A 412464

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthume,

in ihrem geschichtlichen Verlaufe quellenmäßig geschildert

von

Dr. Konrad Maurer,
ord. öff. Professor des Deutschen Rechts an der Münchner Hochschule.

II. Band.

München.
Christian Kaiser.
1856.

Digitized by Google

BR
1004
.M45
v.2

Druck von Hartmann in Augsburg.

Digitized by Google

Vorwort.

Indem ich den Kennern und Freunden der Nordischen Kirchengeschichte hiemit den Schluß meiner Bekehrungsgeschichte des Norwegischen Stammes vorlege, bin ich mir selbst recht wohl der erheblichen Mängel bewußt, welche diesem zweiten Bande noch in weit höherem Grade als dem ersten ankleben.

Die innere Geschichte der Bekehrung des Nordens hat wesentlich auf ein Dreifaches ihr Augenmerk zu richten. Vor Allem müssen die Zustände des Skandinavischen Heidenthumes zur Zeit seiner ersten Berührungen mit dem Christenthume klar gestellt werden. Sodann ist nicht minder aufmerksam die Verfassung zu prüfen, in welcher die christliche Kirche ihrerseits zu eben jener Zeit in denjenigen Ländern sich befand, von welchen aus die neue Lehre zu dem Norwegischen Stamme vordrang. Endlich sind auch die äußeren Umstände darzulegen, unter welchen der Zusammenstoß der beiden Glaubenssysteme erfolgte, indem auch deren Beschaffenheit auf des letzteren Verlauf von bestimmendem Einflusse ist. Dieser letzte Theil meiner Aufgabe durfte nun ziemlich kurz abgethan werden, indem bezüglich seiner das nöthige

166076

Digitized by Google

Material bereits in dem ersten Bande gesammelt und gesichtet vorlag. Der erste, für dessen Bearbeitung die altnordischen Quellen ziemlich reichliche Behelfe an die Hand geben, hat in diesem zweiten Bande eine einigermaßen eingehende Besprechung gefunden. Dagegen wurde die Frage nach den Zuständen des Christenthums zur Zeit seines ersten Eindringens in den Norden nur sehr beiläufig ins Auge gefaßt, keineswegs aber einer auch nur annähernd erschöpfenden Untersuchung unterstellt, und hierin ist, wie ich selbst am Wenigsten verkenne, eine sehr empfindliche Lücke meiner Arbeit gegeben. Indessen ließ sich diesem Mangel von meiner Seite in keiner Weise abhelfen. Die genügende Erörterung jener Frage setzt Kenntnisse in der Englischen, Irischen und Deutschen Kirchengeschichte voraus, wie sie mir weder eigen sind noch jemals eigen werden können; ich mußte demnach entweder auf die Bearbeitung der inneren Bekehrungsgeschichte überhaupt verzichten, oder aber mich darauf beschränken diejenigen Seiten derselben soweit möglich ins Klare zu bringen, für welche der mir geläufige Quellenkreis das erforderliche Material liefern konnte. Der letztere Ausweg schien erlaubt, weil gerade die Kenntniß der altnordischen Quellen dem Deutschen Kirchenhistoriker am Fernsten zu liegen pflegt, und somit zu hoffen stand, daß meine Schrift bei aller Mangelhaftigkeit doch eine bei Anderen regelmäßig vorfindliche Lücke zu ergänzen im Stande sein werde.

Neben jenem in der inneren Anlage meiner Arbeit begründeten Mangel habe ich noch wegen mancher nicht minder

Digitized by Google

störenden Unvollkommenheiten in der Darstellung die Nachsicht des Lesers in Anspruch zu nehmen. Noch häufiger als bei dem ersten Bande wird derselbe sich bei diesem zweiten bald durch öftere Wiederholungen, bald durch eine ärgerliche Ungleichförmigkeit in der Behandlung und Begrenzung des Stoffes verletzt fühlen. Bei der Weitschweifigkeit und vielfachen Verschlungenheit des Materiales vermochte ich jene, bei der Unmöglichkeit ohne Eingehen in mancherlei Detail die eigenen Ansichten zu begründen diese bei dem besten Willen nicht zu beseitigen.

Die beigegebenen Anhänge werden Manchem unnöthig, oder doch allzu breit ausgeführt scheinen; mir schien indessen zweckmäßig, in Fragen die von Wenigen aufgegriffen zu werden pflegen, mit doppelter Genauigkeit vorzugehen, indem ein leichtsinniges Verfahren des Vorgängers hier am Leichtesten eine ganze Reihe von Nachfolgern mit zu verführen pflegt. Gerne hätte ich statt eines bloßen Quellenverzeichnisses eine ausführlichere Besprechung und Würdigung der benützten Sagen gegeben; abgesehen von Anderem ließ jedoch schon die Rücksicht auf den Umfang dieses Bandes eine solche nicht zu. Indessen soll, so hoffe ich, der kundige Leser auch ohne weitere Motivirung herausfinden, daß die geschichtlich unverläßigen Sagen nicht weiter als dieß ihr Charakter erlaubt benützt wurden, und der erste sowohl als der zweite Anhang geben überdieß darüber Aufschluß, wie ich das Verhältniß der Nordischen Sagenmeister zu den festländischen Annalisten fassen zu sollen glaube.

Digitized by Google

An dem Bestreben, dem Heidenthume sowohl als der mittelalterlichen Kirche gerecht zu werden ohne doch den in dem Untergang dieser wie jenes liegenden Fortschritt zu verkennen, mögen befangene Gemüther, denen ein unpartheiischer Standpunkt in geschichtlichen Fragen ein Gräuel ist, Anstoß nehmen; für solche habe ich aber auch meinerseits entfernt nicht die Absicht gehabt gegenwärtiges Werk zu schreiben!

München, den 14. September 1856.

K. Maurer.

Digitized by Google

Inhalt
des zweiten Bandes.

II. Theil: innere Geschichte der Bekehrung.

§. 49. Einleitung, S. 3—4.

I. Abschnitt; die religiösen Zustände des Nordischen Heidenthums.

§. 50. 1. Die heidnische Götter- und Dämonenlehre, S. 5—17.
§. 51. Insbesondere die altnordische Kosmogonie, S. 18—21.
§. 52. Die heidnischen Vorstellungen von der Weltregierung, S. 21—7.
§. 53. Die altnordische Eschatologie, S. 27—42.
§. 54. 2. Das Verhältniß des Menschen zu den Göttern und Dämonen, S. 42—72.
§. 55. Insbesondere das Schicksal des Menschen nach dem Tode, S. 72—97.
§. 56. Mittelstufen zwischen den Menschen und den überirdischen Wesen, S. 97—148.
§. 57. 3. Die heidnische Sittenlehre, S. 148—88.
§. 58. 4. Die Religionsverfassung und die religiösen Gebräuche des Heidenthums, S. 188—238.
§. 59. 5. Der innere Verfall des Heidenthums, S. 238—60.
§. 60. Schluß, S. 260—4.

II. Abschnitt; der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume.

§. 61. Widerstandspunkte des Heidenthums, S. 265—93.
§. 62. Anknüpfungspunkte für das Christenthum, S. 293—327.
§. 63. Günstige Beschaffenheit des mittelalterlichen Christenthums, S. 327—39.
§. 64. Aeußerliche Motive des Glaubenswechsels, S. 339—56.
§. 65. Verschiedene Gruppirung der Motive für und gegen den Glaubenswechsel, S. 356—91.

III. Abschnitt; die religiösen Zustände unmittelbar nach der Bekehrung.

§. 66. Der Glauben, S. 392—421.
§. 67. Die Sitten und Gebräuche, S. 421—42.
§. 68. Die Kirchenverfassnng, S. 442—72.
§. 69. Schluß, S. 473—8.

Digitized by Google

Anhänge.

Anhang I, Die Feldzüge der Ottonen in Dänemark, S. 481—507.
Anhang II, Zur Chronologie der Norwegischen Geschichte, S. 508—9.
1. Die Regierungszeit der Eirikssöhne und des Jarles Hakon, S. 509—16.
2. Die Lebensgeschichte König Olaf Tryggvasons, S. 516—29.
3. Die Lebensgeschichte König Olaf Haraldssons, S. 530—58.
Anhang III, Die Bischofsreihen der späteren Norwegischen Kirchenprovinz, S. 559.
1. Norwegen, S. 559—80.
2. Island, S. 580—600.
3. Grönland, S. 600—7.
4. Die Färöer, S. 607—13.
5. Die Orkneys, S. 613—25.
6. Die Hebriden, S. 625—44.
7. Das Erzbisthum, S. 645—86.
Anhang IV, Verzeichniß der benützten Quellenausgaben, S. 687—97.
Register, S. 698—732.

Digitized by Google

II. Theil.

Innere Geschichte der Bekehrung.

§. 49.

Einleitung.

Die Einführung des Christenthumes in den Ländern Norwegischer Zunge ist ihrem äußeren Verlaufe nach im ersten Theile dieses Werkes geschildert worden. Deutlich hat sich dabei gezeigt, welchen hartnäckigen Widerstand, welche zähe Abneigung das Heidenthum der neuen Lehre entgegensetzte, welcher gewaltigen und immer wieder erneuerten Anstrengungen es bedurfte, um der letzteren endlich die unbestrittene Herrschaft zu erkämpfen. Von selbst ergibt sich demzufolge die Frage nach den Momenten, welche während der Dauer jenes Kampfes, wenn auch mit wechselnder Bedeutung, dem Vorschreiten der Kirche entweder fördernd zur Seite, oder hindernd im Wege standen. Die Beantwortung dieser Frage erfordert die Vereinigung der für den Gang der Bekehrung bezeichnenden, aber über deren ganzen Verlauf zerstreuten einzelnen Züge zu einem lebendigen Gesammtbilde, und ist somit schwierig genug; sie vermag aber auch allein jener Detailgeschichte höheren Werth, jenem äußeren geschichtlichen Rahmen seine stoffliche Füllung zu verleihen. In Folge der Gleichartigkeit der religiösen Ueberzeugungen, der Sitte und der Verfassung im ganzen Norden kann dabei unbedenklich nicht nur der Gang der Dinge in den verschiedenen Ländern Norwegischer Bevölkerung als ein wesentlich einheitlicher betrachtet, sondern selbst aus der Geschichte der übrigen Skandinavischen Reiche mancher Beleg entlehnt werden, und es wird eine solche Erweiternng des Gesichtskreises um so wichtiger, je seltener der Natur der Sache nach bestimmtere Andeutungen über die bei den einzelnen Bekehrungen obwaltenden Motive sich in den Quellen finden.

Ganz besonders bestimmend mußten aber auf das Verhalten der Skandinavischen Stämme gegen den ihnen verkündeten neuen Glauben die religiösen Zustände des altnordischen Heidenthumes selbst ein-

wirken; von einer kurzen Betrachtung eben dieser heidnischen Zustände hat somit unsere Untersuchung nothwendig auszugehen. Dabei wird das Heidenthum nach den drei Seiten seines Glaubens, seiner Sittenlehre und seiner Verfassung zu betrachten, und zugleich die Frage zu beantworten sein, wieferne etwa bereits unabhängig von dem Andringen des Christenthumes eine Erschütterung der altheidnischen Orthodoxie sich bemerkbar gemacht habe. Von hier aus wird sodann zur Betrachtung der starken und der schwachen Seiten übergegangen werden können, welche die alte Religion der neuen entgegenkehrte, sowie zur Prüfung der Mittel, durch welche die letztere schließlich den Sieg errang. Eine kurze Betrachtung der religiösen Zustände, wie solche in der nächsten Zeit nach dem Glaubenswechsel vorlagen, wird endlich die Erörterung zu schließen haben, und Gelegenheit bieten des Weiteren zu bestimmen, wie weit die Bekehrung sofort schon als eine wahrhafte und innerliche bezeichnet werden dürfe. Daß übrigens in allen diesen Beziehungen unsere Darstellung weder erschöpfend sein will noch kann, versteht sich von selbst, und namentlich wird Niemand in derselben ein ausführliches und quellenmäßig belegtes System der altnordischen Mythologie, Moral und Religionsverfassung suchen wollen; wir verweisen vielmehr in Bezug auf das Detail sowohl als die Quellennachweise auf die ohnehin bekannten Werke[1]), und erlauben uns eine etwas eingehendere Besprechung nur bei denjenigen Punkten, bezüglich deren unsere Auffassung von der bisher gewöhnlichen einigermaßen erheblich abweicht.

---

1) Bezüglich des heidnischen Glaubens stützen wir uns neben J. Grimm's Deutscher Mythologie zumeist auf Petersen, Nordisk Mythologi (Kopenh. 1849), außer welcher nunmehr auch Simrock's treffliches Handbuch der Deutschen Mythologie zu vergleichen ist; bezüglich der heidnischen Religionsverfassung auf Keyser, Nordmändenes Religionsforfatning i Hedendommen (Christiania, 1847). Als ein verdienstlicher Versuch zur Erklärung des Sieges der christlichen über die heidnische Lehre ist eine Abhandlung Suhm's zu nennen, welche den Titel führt: Hvorfor den christne Läre forträngte Odins, und in dem 16. Bande seiner gesammelten Schriften, welche Nyerup unter dem Titel „Suhmiana“ herausgegeben hat, sich abgedruckt findet. Gute Bemerkungen, theils über die Religionszustände des Heidenthums, theils über die Motive der seinerzeitigen Bekehrung finden sich ferner bei Reuterdahl, in verschiedenen Schriften von Munch, u. dergl. m.

I. Abschnitt.

Die religiösen Zustände des Nordischen Heidenthumes.

§. 50.

1. Die heidnische Götter- und Dämonenlehre.

Als sie zuerst mit dem Christenthume in Berührung traten, besaßen die Nordleute bereits längst ein eigenes ausgebildetes Religionssystem, in dessen Grundzügen die ganze Tüchtigkeit des Germanischen Stammes, die ganze Tiefe und Innerlichkeit seines Fühlens und Denkens sich unverkennbar ausspricht. Auf alle Fragen, welche die Brust des sinnenden Menschen bewegen, gab die Asalehre Aufschluß, und Aufschluß wie er der Anlage eines rohen, aber tüchtigen Volkes angemessen war. Tief wurzelte im Gemüthe des Nordmanns der Glaube an eine höhere Weltordnung, an eine unabwendbare Gewalt, welche über dem Menschen stehend dessen Geschicke nach Willkühr bestimme. Nicht minder fest stand der Glaube an eine Fortdauer und zwar an eine individuelle Fortdauer nach dem Tode, und an eine verschieden gestaltete Zukunft der Menschen in jenem Leben. Endlich auch rückwärts hatte des Volkes Blick sich bereits gewendet, und über den Ursprung alles dessen, was ist, zu speculiren begonnen; über die Schöpfung der Welt und des Menschengeschlechts gewährt die altheidnische Sage ebenso bestimmte als tiefsinnige Aufschlüsse. Aber freilich trägt bei aller Großartigkeit ihrer Anlage auch die Asalehre bereits in sich selbst den Keim der Zersetzung; auch sie leidet an der Unvollkommenheit, die allen menschlichen Werken gemein ist, an den Widersprüchen, welche sich überall ergeben müssen, wo übermenschliche Dinge mit menschlichen Vorstellungen erreicht, mit menschlichen Worten ausgesprochen werden wollen, und wir werden sehen, daß das Bewußtsein hievon bereits vor der Bekanntschaft mit dem Christenthume in den Nordischen Heiden zu dämmern begann.

Digitized by Google

Als die Schöpfer dieser Welt und als die Lenker ihrer Geschicke gelten aber zunächst die Götter. Getheilt in Äsir und Vanir stellen diese ursprünglich wie es scheint eine Zweiheit von Landgöttern und von Wassergöttern dar[1]). Kampf und Streit hatte eine Zeit lang unter ihnen geherrscht, bald aber war Frieden und Bündniß geschlossen worden; die mächtigsten der Vanen, Njörðr mit seinen Kindern Freyr und Freyja, sind geradezu unter die Asen aufgenommen, und Asen und Vanen regieren fortan gemeinsam und friedlich die Welt. „Der oberste der Asen" ist Oðinn[2]): er ist „ewig das weiseste der Wesen"[3]); Alföðr, d. h. Allvater, mag er heißen als „der Vater aller Götter und Menschen"[4]), und „er regiert über alle Dinge, und so mächtig die anderen Götter sind, so dienen sie ihm doch alle, so wie Kinder ihrem Vater"[5]). Unter Odin steht aber eine lange Reihe anderer Götter und Göttinnen, welche sämmtlich vermöge ihrer allgemeinen göttlichen Natur gleichfalls über alle Dinge Gewalt haben, deren jeder aber, wie dieß bei polytheistischen Religionen der Fall zu sein pflegt, unbeschadet dessen seine besondere Competenz zugewiesen erhält. So ist Odin selbst dem kriegerischen Sinne des Volkes entsprechend, welches ganz vorzugsweise die Entscheidung in der Schlacht auf den obersten Gott zurückgeführt wissen will, vor Allem der Gott des Krieges und Sieges; er heißt Sigföðr und Sigtyr, Herjan, Herteitr oder Herföðr, auch Valföðr: er lehrt die Kunst, ein Heer zur Schlacht zu ordnen, und läßt durch seine Valkyrjen das Schlachtenglück leiten. Um Sieg wird demgemäß Odin vorzugsweise angerufen[6]); daneben heißen aber dennoch auch die übrigen Götter sigtivar und valtivar, Sieggötter

1) Asen und Vanen als verschiedenen Nationalitäten angehörige Götter zu betrachten, wie dieß neuerdings wieder von Munch, I, 1, S. 56 u. flg. geschehen will, scheint unzuläßig; die Verehrung des Freyr, Frea, Fro steht bei allen Germanischen Stämmen neben der des Oðinn, Voden, Wuotan.

2) Grimnism. 44.

3) Vafþrúðnism. 55.

4) Gylfag. c. 9, S. 54 u. c. 20, S. 84. Der Beiname findet sich aber auch bereits im Grimnism. 48 und in der Helgakv. Hundingsb. I, 38.

5) Gylfag. c. 20, S. 82. Uebrigens ist zu beachten, daß die von christlichen Anschauungen bereits völlig durchdrungene jüngere Edda die Auffassung Odins offenbar viel zu monotheistisch gestaltet.

6) So schon Adam. Brem. IV, c. 26 u. 27, S. 379—80; Belege aus den Nordischen Quellen anzuführen wäre Ueberfluß.

und Götter der Walstätte, und auch sie verhängen demnach einerseits den Sieg im Kampfe, andererseits aber den Tod unter den Waffen, und auch Tyr „regiert großentheils über den Sieg in Kämpfen", und „ihn anzurufen ist gut für tapfere Männer"[7]), Ullr „ist auch gut anzurufen im Zweikampfe"[8]), endlich þorr, „der stärkste aller Götter und Menschen"[9]), wird nicht minder um Sieg in der Schlacht oder im Zweikampfe angerufen[10]). Wiederum heißt es von dem Vanen Njörðr[11]): „er regiert über den Gang des Windes und stillt See und Feuer; ihn soll man anrufen wegen der Seefahrt und der Fischerei; er ist so reich und begütert, daß er denen Reichthum an Land oder beweglicher Habe geben kann, die ihn darum anrufen"; aber um guten Wind und glückliche Fahrt werden *ganz ebensogut* auch Thor, Odin oder Frey angerufen[12]). Von Freyr heißt es[13]): „er regiert über Regen und Sonnenschein, und dazu den Wachsthum der Erde, und es ist gut ihn anzurufen um Jahr und Frieden: er regiert auch über die Vermöglichkeit der Leute", und dennoch wird anderwärts von Thor gesagt: praesidet in aere, qui tonitrus et fulmina, ventos ymbresque, serena et fruges gubernat, während Frey nur pacem voluptatemque largiens mortalibus heißt, und si pestis et famis imminet, Thor ydolo lybatur, si bellum, Wodani, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi[14]). Die Freyja „ist gut anzurufen um Liebe"[15]); aber auch Sjöfn „sorgt sehr dafür, den Sinn der Menschen zur Liebe zu wenden, der Männer und der Weiber", Lofn „ist so mild und gut zum Anrufen, daß sie von Alföðr oder Frigg die Erlaubniß zur Verbindung von Leuten erhält, wiewohl diese vorher verboten oder übel aufgenommen wurde", Var „hört auf die Eide der Menschen und die Versprechungen, welche Männer und Weiber einander machen, — sie rächt sie auch

---

7) Gylfag. c. 25, S. 98.

8) Ebenda, c. 31, S. 102.

9) Ebenda, c. 21, S. 88.

10) Vergl. z. B. Gunnlaugs S. ormstungu, c. 10, S. 246; ferner oben §. 21, Anm. 31.

11) Gylfag. c. 23, S. 92.

12) Vergl. z. B. oben, §. 9, Anm. 15; §. 29, Anm. 15, u. dergl. m.

13) Gylfag. c. 24, S. 96.

14) Adam. Brem. ang. O.

15) Gylfag. c. 24, S. 96.

an Denen, welche sie brechen"[16]), u. dergl. m. — Man sieht, in der allgemein göttlichen Natur, welche jeder einzelnen Gottheit über ihre eigentliche Competenz hinaus beigelegt wird, dann aber auch in dem entschiedenen Uebergewichte, welches dem Odin allen anderen Göttern gegenüber eingeräumt wird, sowie in der genealogischen Zurückführung der letzteren auf ihn, macht sich ganz entschieden ein Zug nach dem Monotheismus geltend; aber freilich kann dieser, da zugleich der sinnlichere und handhaftere Polytheismus nicht aufgegeben werden will, nicht durchdringen, und der Widerspruch zwischen dem geistigen Bedürfnisse einer einheitlichen, allgewaltigen Gottheit und dem sinnlichen einer vielgestaltigen und damit dem menschlichen Auge begreiflicheren Götterwelt bleibt darum ein ungelöster.

Die Götter sind aber überdieß nicht die einzigen Wesen übermenschlicher Art, und ihre Herrschaft über die Welt ist keine unbeschränkte, kampflose; neun Welten unterscheidet vielmehr der heidnische Glaube, und wenn von diesen eine den Menschen gehört (Mannheimr) und zwei auf die Götter fallen (Asaheimr und Vanaheimr; Goðheimr mögen beide gemeinsam heißen), so bleiben deren doch noch sechs andere für weitere übernatürliche Wesen übrig[17]). Wie der Ausdruck goð, wenn auch vielleicht zunächst nur den Asen zukommend, als gemeinsame Bezeichnung für Asen und Vanen gebraucht wird, so scheint für alle übermenschlichen Wesen geringerer Art die gemeinsame Bezeichnung vätt oder vättr, d. h. Wicht, Wesen, zu stehen, und man unterscheidet unter diesen zwischen hollar vättir, holden Wichten, und vondar vättir, illar vättir, ovättir, meinvättir, üblen Wichten: für die letzteren wird auch wohl der Ausdruck tröll, Unhold, gebraucht.

Zu den Wichten gehören aber vor Allen die Alfar oder Elbe. Sie sind von doppelter Art, nämlich entweder Ljosalfar, Lichtelbe, oder Dökkalfar, Dunkelelbe, welche letzteren auch wohl Svartalfar oder Dvergar, Schwarzelbe oder Zwerge genannt

---

16) Ebenda, c. 35, S. 114—6.

17) Die Annahme von neun Welten dürfte übrigens eine spätere gewesen sein; älter scheint die Scheidung von nur dreien: Asgarðr, Miðgarðr und Utgarðr, d. h. Asen- oder Götterwelt, Mittel- oder Menschenwelt, endlich äußere oder Riesenwelt.

werden[18]); die ersteren sind „lichter als die Sonne", die letzteren aber „schwärzer als Pech"[19]), und jene heißen auch wohl schlechtweg Alfar und wohnen allein in Alfheimr, in der Götter unmittelbarer Nähe, während diese in Erd- und Felsklüften ihre Behausung finden (Svartalfaheimr). Thätig und regsam, voller Geschick und Kunstfertigkeit, wirken die Elbe in allen Gebieten der Natur; den Zwergen, in denen das gröbere, materielle Element mehr vorwiegt, scheint dabei vorzugsweise die Erde und allenfalls das Wasser[20]), den Lichtelben, in denen das geistige Element mehr hervortritt, vorzugsweise die Luft und das Feuer zugewiesen zu sein[21]). Den Zwergen liegt es ob, im Innern der Berge die edlen Metalle und kostbaren Steine zu bereiten, und Zwerggeschmeide (Dverg-Smie, d. h. dvergasmiði) nennt das Volk in Norwegen den glänzenden Bergkrystall; auch sonstige Kunstfertigkeiten üben sie, und die Spinne und das Spinnengewebe mögen darum dem Schweden dwerg und dwergsnät heißen. Große Weisheit ist überhaupt ihr Theil, worauf der Zwerg Alviss sowohl durch seinen Namen, als durch das, was er von sich rühmt, hinweist[22]); insbesondere ist ihnen auch die Zauberei nicht fremd, und sie vermögen ebensowohl durch verborgene Mittel Schaden und Krankheit anzurichten als zu heilen; dvergslagen heißen noch jetzt in Norwegen Thiere, die lahm und übel auf den Beinen sind. Das Echo ist und heißt der Zwerge Sprache[23]); sie sind lichtscheu, und werden, von der Sonne überrascht, zu Stein:

---

18) Es scheint unbegründet, wenn J. Grimm, Deutsche Mythol. 413—5 zwischen Schwarzelben oder Zwergen, und zwischen Dunkelelben unterscheiden will. Nur **Hrafnagaldr**, 25, nennt **dökkalfar** und **dvergar** in einer Weise neben einander, welche Beide zu scheiden nöthigen würde; allein die jüngere Edda setzt umgekehrt die Identität beider allerwärts voraus, und jenes Lied, nach Inhalt und Form gleich verdächtig und in keiner älteren Handschrift erhalten, ist keinenfalls vor dieser gedichtet. Vgl. Munch's Vorrede, S. X—XI, und Dietrich, in Haupt's Zeitschrift, VII, S. 314—5; allenfalls auch Keyser, ang. O. S. 32, Anm. 1, u. dergl. m.

19) **Gylfag.** c. 17, S. 78.

20) Dem Zwerge Andvari wenigstens ist es bestimmt, „im Wasser zu waten"; **Sigurðarkv. Fafnisb.** II, 2.

21) Doch kommt auch unter den Zwergen der Name Vindalfr vor, und die Wassergeister streifen andererseits ebensogut an die Elbe wie an die Zwerge hin.

22) **Alvissmal**, 9.

23) Zu den von J. Grimm, S. 421 gegebenen Belegen füge ich noch **Blomstrvalla S.** c. 13, S. 21.

der huliðshjalmr, die Tarnkappe, ist darum vorzugsweise ihnen eigen. Damit zusammenhängend sind sie diebisch, und Alþjofr mag ein Zwerg ebensogut genannt werden wie Alviss; sie sind lüstern, und besonders erpicht auf schöne Weiber: selbst mit Göttinnen sind sie geneigt Liebschaften anzufangen[24]). Aehnlich steht die Sache mit den eigentlichen Elben; auch ihnen wird eine besondere Behendigkeit zugeschrieben, und ein gewisses neckisches Wesen, welches sie in der späteren Volkssage regelmäßig an sich tragen, muß ihnen schon im Heidenthume beigelegt worden sein[25]). Auch die Elbe vermögen auf übernatürliche Art Krankheiten zu erzeugen und zu heilen; für gewisse Krankheiten von Menschen und Thieren kennt man in Norwegen die Bezeichnungen Alv=Ild und Alv=Skud, auch wohl Alv=Gust, d. h. Elbenfeuer, Elbenschuß, Elbenhauch. Wie die Zwerge besonderer Weisheit sich zu rühmen haben, kommt den Elben namentlich auch die Gabe der Weissagung zu; wenn ferner Völundr, unser Schmied Wieland, als alfa ljoði, der Elbe Genoß, oder visi alfa, der Elbe Beherrscher, bezeichnet werden kann, weist dieß, es möge nun der Ausdruck metaphorisch gebraucht oder ein Lernen Wielands bei den Elben vorausgesetzt sein, auf die besondere Schmiedekunst dieser letzteren hin[26]): auch die Webekunst der Elbe ist uns nicht völlig unbezeugt[27]). Als Naturgeister dürfen wir hiernach die Elbe wie die Zwerge auffassen, und die natturur, welche die Grönländische Seherinn einmal ruft, um von ihnen die Zukunft zu erkunden, sind sicherlich elbischer Art[28]); sie vertreten aber nicht die träge und leblose

---

24) Sörla þ. c. 1, S. 391—2; Oegisdrekka, 30, wird der Freyja ebenfalls ihre Buhlschaft mit Asen und Elben vorgeworfen.

25) Aus Beidem mag es sich erklären, wenn, Fjölsvinnsmal, 34, Loki, obwohl von Geburt ein Riese und unter die Asen aufgenommen, hinn lioskialfr, der behende Elbe, genannt wird.

26) Völundarkv. 10, 13 u. 30. Vielleicht ist auch an elbische Abkunft Wielands zu denken. Die Vilkinasage läßt ihn von dem Riesen Vaði abstammen, dem Sohne des Königs Vilkinus und eines Meerweibes, þiðriks S. af Berni, c. 23, S. 28—9; c. 57, S. 65; c. 194, S. 185; die Völundarkviða aber nennt freilich seinen Vater einen Finnenkönig und scheint damit jener Genealogie zu widersprechen.

27) Freilich erwähnt ihrer nur die Samsonar S. fagra, und es könnte demnach die Erzählung ebensowohl aus Welschen oder Romanischen Artussagen, als aus altnordischer Volkstradition geschöpft sein; vgl. unten, §. 54, Anm. 36—7.

28) Siehe oben, §. 33, S. 446—7.

Materie, sondern das vegetative Leben in der Natur, das freilich noch kein freies und selbstbewußtes, aber doch bereits Leben ist.

Zu den Wichten gehören aber ferner auch die Riesen, die Jötnar, þursar u. dergl., welche in verschiedene Klassen zerfallen, und danach verschiedene Welten bewohnen. In Muspellsheimr, der alten Feuerwelt, wohnen die Muspellssynir; die Hrimþursar, Reifriesen, gehen aus der Nebelwelt, Niflheimr, hervor; endlich die eigentlichen Jötnar, von den letzteren herstammend, wohnen in den Felsbergen von Jötunheimr (Utgarðr). Die Riesen aber treten in den bestimmtesten Gegensatz zu den Göttern. Keinem Zweifel kann nämlich unterliegen, daß die Asen und Vanen als die Vertreter der geistigen und eben darum gütigen Kräfte zu denken sind, daß sie das belebende, ordnende und erhaltende Princip darstellen, welches eben darum das den Menschen befreundete ist; sie mögen aus diesem Grunde bönd oder höpt heißen, d. h. die die Welt zusammenhaltenden Bande oder Haften, diar, d. h. die Herren, tivar, die Herrlichen, vear, die Heiligen, blið regin, hold regin, nyt goð oder regin, d. h. die heiteren, holden, nützlichen Götter oder Weltrather, uppregin oder ginnregin, die oberen oder weitgreifenden Rather, ginnheilög goð, die weitheiligen Götter, u. dergl. m. Umgekehrt sind die Riesen ebenso entschieden die Repräsentanten der rohen und todten Materie; unergründlich wie diese, sind sie zwar der tiefsten Weisheit voll, aber ohne Verständniß wie die Kinder, und darum leicht zu bethören, — sie sind gutmüthig, aber daneben der heftigsten Wuth, der unbändigsten Gewaltthätigkeit fähig; ungeschlachten und trägen Wesens, ihrer übergewaltigen Kraft nicht mächtig, unfähig sich selbst zu zügeln und zu leiten. Eben ihrer rohen Wildheit wegen, die zerstörend und dem menschlichen Anbaue feindlich wirkt, gelten die Riesen dann auch als böse; darum mag Har auf die Frage des Gangleri, ob der Urriese Ymir für einen Gott zu halten sei, antworten: „durchaus nicht halten wir ihn für einen Gott; er war böse und alle seine Nachkommen"[29]. — Durch die ganze Natur geht der Gegensatz der Materie und des Geistes, des Lebens und des Unbelebtseins hindurch; in allen Gebieten derselben finden wir

29) Gylfag. c. 5, S. 44. Noch die Samsonar S. hins fagra, c. 19, S. 31 sagt in ähnlicher Weise: þussar ero ofundsjukir, die Riesen sind neidisch und feindselig.

darum neben den Göttern als den geistigen und segensreichen Mächten auch die Riesen als die Vertreter der materiellen und furchtbar schädlichen, und zwischen beiden allenfalls noch die Elbe und Zwerge als die Vertreter der rein vegetativen, völlig harmlosen Naturkräfte thätig. Die vorzugsweise Heimat der Riesen ist zwar die todte und öde Steinwelt; aber auch die See hat ihre Riesen, und Mimir, dann Ögir, Gymir oder Hler sammt dessen Frau Ran vermögen nicht weniger über diese als der Vane Njörðr oder die Asen Oðinn und þorr: Oegirs oder Rans Töchter, Mimirs Söhne mögen unbedenklich die brausenden Wogen genannt werden. Von Njörðr mag ferner gesagt werden, daß er über den Gang des Windes regiere, aber „Hräsvelgr (Leichenschwelger) heißt er, der sitzt an des Himmels Ende, der Riese im Adlergewande; von seinen Flügeln sagen sie komme der Wind über alle Menschen"[30]; neben dem Donnergotte þorr endlich steht nicht minder gewaltig der Feuerriesen Oberster, Surtr[31]). Die materiellere Natur der Riesen und theilweise auch der übrigen Wichte hat dabei nur die Wirkung, daß ihnen seltener eine bestimmt abgegrenzte, dabei aber über die gesammte Welt sich erstreckende Competenz eingeräumt ist; obwohl ihnen die Fähigkeit zu freier Bewegung keineswegs abgeht, erscheinen diese geringeren Geister doch vorwiegend an gewisse Orte und Gegenden gewiesen, und ihre Wirksamkeit ist damit in engere und beschränktere Kreise gebannt.

Aus dem Riesengeschlechte ist endlich auch Hel hervorgegangen, die Beherrscherinn der Todtenwelt; in der Riesenwelt auferzogen, wurde sie von den Asen über Helheimr gesetzt, und ihr sind fortan dessen gespenstige Bewohner unterthan. Die Menschen also, an Geist und freier Thatkraft Antheil nehmend, treten zwar im Leben den Göttern und etwa auch den diesen befreundeten Elben näher; einmal gestorben sind sie aber, wenn sie nicht durch ungewöhnliche Tüchtigkeit die Aufnahme in die Götterwohnungen sich errungen

---

30) Vafþrúðnismal, 37.

31) Finn Magnussons verschrobener Einfall, in Surt einen über den Asen stehenden obersten Gott sehen zu wollen, ist von Geijer, Svea rikes häfder, I, Zusatz zu S. 336, dann von J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 768—70 u. 784—5, und Petersen, S. 66—7 völlig beseitigt, und hätte nicht von Keyser, ang. O. S. 52, Anm. 1 und Reuterdahl, I, S. 81—2 wieder erneuert werden sollen.

haben, der Hel verfallen, der Riesentochter, und nehmen fortan an der materiellen und zugleich dämonischen Natur der Riesenwelt Antheil[32]).

Mit zwei Götterwelten (Asaheimr und Vanaheimr), zwei Elbenwelten (Alfheimr und Svartalfaheimr), einer Menschenwelt (Mannheimr), drei Riesenwelten (Muspellsheimr, Niflheimr und Jötunnheimr), endlich der Todtenwelt (Helheimr), sind nun die neun Welten des Nordischen Mythus, ist der Kreis von Wesen, welche jede derselben bevölkern, erschöpft. Im schärfsten Gegensatze stehen dabei, die beiden Endpunkte der Kette bildend, die Götter einerseits und die Riesen andererseits; die Elbe und Zwerge, den Göttern näher befreundet und oft in deren Gesellschaft auftretend, schließen sich diesen, die Bewohner der Todtenwelt unter ihrer riesenmäßigen Königinn den Riesen näher an, während die Menschenwelt, in der Mitte zwischen beiden stehend, den Schauplatz für die Thätigkeit jener Grundkräfte abgibt: eben dieser ihrer Mittelstellung wegen bleiben aber auch die Menschen nicht nur, sondern auch die Elbe, Zwerge und die gespenstigen Todten, wo es sich um den Kampf oder die Ausgleichung unter jenen Gegensätzen handelt, außer Ansatz, oder treten dabei doch in die zweite Linie zurück[33]). So durchdringt demnach der Dualismus von Geist und Materie, von Leben und Nichtleben, von Freiheit und Gebundenheit die ganze altnordische Mythologie; die mythologische Personification der einzelnen diese Begriffe vertretenden Wesen theilt allerdings den Vertreiern des freien Geistes auch einige materielle, den Vertretern der todten Materie auch einige geistige Beimischung mit, indessen ist dadurch die Schärfe jenes Gegensatzes nicht weiter beeinträchtigt, als dieß bei jeder mythologischen Einkleidung abstracter Begriffe nothwendig der Fall sein muß[34]).

---

32) Näheres über das Loos der Verstorbenen nach heidnischem Glauben siehe im §. 55.

33) Auf die oben, Anm. 17, erwähnte Scheidung von nur drei Welten läßt sich ebendarum jene Neunzahl von Welten zurückführen; sie ist nur eine spätere Amplification jener ersteren und ursprünglicheren Dreizahl.

34) Ueberhaupt will, wenn Götter, Riesen, Elben als Repräsentanten gewisser Ideen aufgefaßt werden, damit nicht gesagt sein, daß in bewußter Weise die Abstractionen als solche gedacht, und dann willkührlich in mythologische Gestalten eingekleidet worden seien; Idee und Einkleidung ist vielmehr als gleichzeitig entstanden zu denken, und jene konnte ohne diese gar nicht zur Existenz

Bemerkenswerth ist aber bei diesem Dualismus die völlige Unabhängigkeit der beiden sich gegenüberstehenden Potenzen von einander, und die damit denselben zugestandene Gleichberechtigung. Allerdings werden die Träger der geistigen Kräfte als das gute, die Träger der materiellen als das böse Prinzip aufgefaßt, und ebendamit erscheinen jene als die höheren, diese als die niedrigeren Mächte; damit ist aber nur eine Vergleichung gesetzt, keine Unterordnung, und ihrem Ursprunge sowohl als ihren bleibenden gegenseitigen Beziehungen nach ist die Riesenwelt von der Götterwelt wie diese von jener durchaus unabhängig. Die Götter des altnordischen Heidenthums sind demnach nicht die Schöpfer und Herren der Welt im Sinne der Jüdischen und christlichen Glaubenslehre, sondern nur die Repräsentanten des einen von zwei für die Schöpfung wie für den Bestand der Welt gleich wichtigen Principien; wenn schon der Polytheismus als solcher die Vorstellung einer absoluten und unbegrenzten Weltherrschaft der Gottheit ausschließt, so ist dieselbe durch dieses Nebeneinanderbestehen verschiedener, von einander unabhängiger Arten von übernatürlichen Wesen nicht nur gegenüber einer einzelnen Gottheit, sondern auch gegenüber der Gesammtheit aller Götter unmöglich gemacht.

Nicht minder nothwendig tritt aber noch ein weiteres Herabsinken der Götter von der idealen Höhe, welche die Vertreter der Weltordnung, die Leiter der irdischen Geschicke an sich einzunehmen berufen wären, in Folge des mythologischen Principes ein, welches die Nordische Götterlehre nicht minder als die Griechisch-Römische beherrscht. Hier wie dort werden die sämmtlichen überirdischen Wesen nach menschlichem Vorbilde personificirt; sie nehmen ebendarum an den sämmtlichen Unvollkommenheiten der menschlichen Natur ihren vollen Antheil, wenn auch in vielen einzelnen Beziehungen ihre

gelangt sein. Ebensowenig will damit behauptet werden, daß die Idee, welche von dem einzelnen Gotte, Elben oder Riesen vertreten wird, sofort in allen und jeden einzelnen Bezügen der über ihn umlaufenden Mythen ausgeprägt sein müße; das poetische Element, welches jeder Mythologie innewohnt, hat vielmehr zur nothwendigen Folge, daß, eine mythische Gestalt einmal als gegeben vorausgesetzt, eine Reihe von Sagen über dieselbe sich bildet, welche von jenem obersten Ausgangspunkt aus nicht mehr begrifflich zu deuten sind. Ein Anderes ist eben Mythologie, ein Anderes Allegorie; auf der Verkennung dieses Unterschiedes dürfte aber der Grundfehler in Uhland's scharfsinniger Untersuchung über den Mythus von Thor und in manchen anderen neueren Werken beruhen.

höhere und idealere Seite die verschiedenartigsten Ausnahmen und Abweichungen von dieser ihrer Menschenähnlichkeit zur Folge hat. So ist zunächst schon die äußere Gestalt der Götter die menschliche, und jede Gottheit hat dabei ein für allemal ihr individuell bestimmtes menschliches Aussehn; es mag vorkommen, daß gut gewachsene und reich gekleidete Männer von dem erstaunten Volke geradezu für Asen angesehen werden [35]. Von den Elben erfahren wir, daß ihr Geschlecht „weit schöner war als andere Menschengeschlechter in den Nordlanden" [36], und wir werden sehen, wie auch den Zwergen von den Göttern menschliche Gestalt, wenn auch keine schöne, verliehen wurde. Selbst die Riesen werden durchaus als menschlich gebildet gedacht, wenn auch als ungestalt, übergroß und schrecklich anzusehn [37]; der in den Sagen so oft wiederkehrende Gegensatz von tröll und mennskir menn, von Unholden und Menschenmännern, zeigt deutlich, wie man auch Jenen menschliche Bildung zuschrieb, wenn man sie auch von den Menschen im engeren und eigentlichen Sinne unterschied. Die Annahme anderer, und namentlich auch nicht menschlicher Gestalten ist damit allerdings nicht ausgeschlossen; allein sie beruht jederzeit auf einer durch äußere Mittel und geheime Künste

---

35) So sagt, Völsunga S. c. 26, S. 181—2, einer der Leute des Königs Gjuki, da er den Sigurðr anreiten sieht: „Das glaube ich, daß hier der Götter einer fahre"; aber auch von den Söhnen des Hjalti heißt es, Landnama, III, c. 10, S. 197—8: „und als sie zum Ding gingen, waren sie so wohl angethan, daß die Leute meinten daß die Asen gekommen seien; darüber ist dieses gedichtet: Kein Eisenbaum der mordkundigen Männer (d. h. kein eisenbewaffneter Krieger, Niemand) meinte anders, als daß die allerhabenen Asen da fahren, als da zum þorskafjarðar þing die Söhne des tapferen Hjalti mit den Stirnzierden (d. h. Helmen) gingen; kaum trägt sie der steinige Hügel." Es wiederholt sich hier genau, was nach Apostelgeschichte 14, 11—3, dem Apostel Paulus und seinem Begleiter Barnabas in dem Lykaonischen Lystra wiederfuhr.

36) So Sögubr. af fornkonungum, c. 10, S. 387; ähnlich Hervarar S. c. 1, S. 413.

37) Ein Abzeichen riesenmäßiger Natur pflegt zumal eine Mehrzahl von Gliedmaßen zu sein; die vielhäuptige Schaar bezeichnet einen Haufen von Riesen, Hymiskv. 35, und ebenda, 7, wird einer Riesinn mit neunhundert Häuptern gedacht; ein drei häuptiger þurs wird Skirnism. 31, ein sechs häuptiger jötunn, wenn die Lesart sicher ist, Vafþrudnism. 33, erwähnt, und zwei und drei häuptige Riesen kehren auch noch in der Halfdanar S. Brönufostra, c. 7, S. 574 wieder.

ermöglichten Verwandlung der eigentlichen und natürlichen Gestalt, wie solche Menschen nicht minder als übermenschlichen Wesen erreichbar ist[38]). Wie in ihrer äußeren Erscheinung, so werden diese letzteren aber auch in allen anderen Beziehungen den Menschen ähnlich gedacht. Die Götter sowohl als die Elben und Riesen heirathen und zeugen Kinder; sie essen und trinken, sie schlafen und wachen, sie arbeiten und spielen; sie altern sogar, wenn ihnen die verjüngenden Aepfel der Iđunn entwendet werden, und sie können, wie Baldr, sterben. Durch materielle Mittel, durch herumfliegende Raben, die ihnen Botschaft bringen, durch das Besteigen eines bestimmten Platzes in Asgard, von dem aus man die ganze Welt übersieht, allenfalls sogar durch Anfragen bei weisen Riesen oder Seherinnen, erfahren sie was in der Welt vorgeht; zu ihren Reisen bedürfen sie, falls sie nicht zu Fuß wandern wollen, der Rosse oder Wagen, oder sie müssen durch Umwerfen eines Federhemdes oder durch den Gebrauch anderer Zaubermittel Thiergestalt annehmen, um Luft und Wasser rasch durchschneiden zu können; ihre Kämpfe führen sie mittelst leiblicher Waffen, welche sie sich gerne von kunstfertigen Zwergen schmieden lassen. Wollen sie nicht in eigener Person Hand anlegen, so bedürfen sie zur Vollstreckung ihrer Beschlüsse besonderer Diener, die sich auch wohl einmal, wie die Valkyrje Sigrdrifa oder Brynhildr, widerspenstig zeigen und damit des Gottes Absicht vereiteln; überhaupt sind die Götter nicht weniger als die Menschen dem Irrthume und der Täuschung ausgesetzt, und es kann daher durch List und Betrug auch bei ihnen gar Manches durchgesetzt werden. Sogar den Gemüthsbewegungen und den Leidenschaften der Menschen sind die Götter gleichmäßig unterworfen; sie werden froh oder betrübt, sie sind freundlich oder erzürnt; Kummer und Sorge, ja selbst Furcht und Schrecken bleiben auch ihnen nicht fremd, und um ihrer Leiblichkeit willen können selbst die herrlichen Götter der Sünde verfallen[39])! — Es begreift sich leicht, daß eine solche Vermenschlichung

38) Näheres über diesen Punkt siehe unten, §. 56.

39) Man erinnere sich z. B. des lästerlichen Sündenregisters, welches Loki in der Oegisdrekka den Asen und Vanen vorhält. Die idealere Beschreibung, welche die jüngere Edda von den Göttern überhaupt und zumal von Odin zu machen versucht (z. B. Gylfag. c. 3, S. 38), ist wohl nicht frei von dem Einflusse christlicher Anschauungen, wiewohl sich nicht leugnen läßt, daß auch

der Götter und der sonstigen überirdischen Wesen zwar die Schärfe der begrifflichen und idealen Gegensätze unter denselben abstumpft und den dabei zu Grunde liegenden Dualismus mildert, daß dieselbe aber andererseits in eben dem Maße, in welchem die Götter-, Elben- und Riesenwelt der Menschenwelt näher gebracht wird, der idealen Erhabenheit jener höheren Mächte den entschiedensten Eintrag thut, indem diese Annäherung eben nur durch ein Herabziehn derselben zu menschlichen Verhältnissen erfolgen kann. Die Götter selbst erscheinen fortan nur noch als eine Art höher organisirter Menschen, die vermöge eben dieser ihrer höheren Organisation zwar in mancher Beziehung und auf mancherlei Wegen in die Geschicke der Welt bestimmend eingreifen, welche dem „Menschenmanne" verschlossen sind, aber doch auch ihrerseits an die Leiblichkeit und Alles was an dieser hängt gebunden erscheinen; an den absoluten Eigenschaften des christlichen Gottes haben sie keinen Antheil, und derselbe Dualismus, der sich in dem Gegensatze der Riesen und Götter so scharf ausprägt, findet sich hier, nur in anderer Fassung, in die Götterwelt selbst hineingetragen, welche in Folge ihrer Vermenschlichung Materie und Geist, Gebundenheit und Freiheit zugleich und ungelöst in sich vereinigt.

Es ist klar, daß die Widersprüche, welche aus einem monotheistischen Zuge neben einem ausgebildeten Polytheismus, aus dem Streben die Weltordnung als eine einheitliche zu begreifen neben dem die ganze Mythologie beherrschenden Dualismus, endlich aus dem Bedürfnisse einer idealen Vorstellung von den Göttern neben einer grob sinnlichen Vermenschlichung derselben sich mit Nothwendigkeit ergeben, durch die gesammte Nordische Glaubenslehre sich hindurchziehen müssen; ebensowenig läßt sich aber auch verkennen, daß das heidnische Volk bereits wohl herausfühlte, wie wenig seine Götterwelt seinen tieferen religiösen Anforderungen genügte, und daß dasselbe demgemäß bereits hinter und über seinen Göttern nach reineren und höheren Mächten zu suchen begann. Diese letztere Thatsache sowohl in der Kosmogonie, als in der Lehre von der Weltregierung und in der Eschatologie des Nordens nachzuweisen, soll aber die Aufgabe der nächsten drei Paragraphen bilden

schon im Heidenthume bald mehr die ideale, bald mehr die leibliche Seite der Götterwelt betont wurde.

§. 51.

Insbesondere die altnordische Kosmogonie.

Im Anfang der Dinge war eine Zeit, da „weder Sand noch See war, noch kühle Wogen; weder Erde noch Himmel; ein gähnender Abgrund, Gras aber nirgends“ [1]). Doch wird bereits für diese älteste Zeit keineswegs ein reines Nichts gesetzt [2]); längst vor dieser Erde bestand vielmehr die unterste und nördlichste Welt, Niflheimr, und älter noch war, jener entgegengesetzt, Muspellsheimr, die südlichste und wohl auch oberste aller Welten; zwischen der kalten, finsteren, schweren und trägen Frostwelt einerseits und der warmen, lichten, leichten und lebendigen Feuerwelt andererseits liegt eben jener „gähnende Abgrund“ (ginnungagap). Durch die Berührung der von der Frostwelt ausströmenden giftigen Reife mit den von der Feuerwelt ausgehenden warmen Lüften und Funken entsteht Ymir oder Aurgelmir (der Tosende oder der Erdalte), der erste der Reifriesen, der aus sich selbst seine Nachkommenschaft erzeugt [3]); aus dem schmelzenden Reife entsteht auch die Kuh Auðhumla (die öde Finsterniß?), deren Milch den Urriesen nährt. Die Kuh ist es, die aus den salzigen Reifsteinen einen weiteren Mann herausleckt, der Buri (der Erzeuger) hieß und als groß, schön und gewaltig geschildert wird; er erzeugt, man erfährt nicht wie oder mit wem, einen Sohn Burr oder Börr (der Geborene), dieser aber nimmt eine Riesentochter zum Weibe, und erzeugt mit ihr drei Brüder, Oðinn, Vili, Ve. Damit sind die Asen in die Welt eingetreten, deren Regierung fortan vorzugsweise durch ihre Hand gehen soll.

Jetzt erst beginnt die eigentliche Schöpfung dieser Welt. Kaum ist nämlich das Göttergeschlecht neben das Geschlecht der Frostriesen getreten, so kommt es zum Kampfe zwischen beiden; die Söhne Burs tödten den Ymir, und aus seinem Leichname gestalten sie sofort unsere Welt. In den gähnenden Abgrund werfen sie diesen;

---

1) Völuspa, 3.

2) Die Lesart der erhaltenen Handschriften der Völuspa: Ar var alda, þar er Ymir bygði, scheint nämlich der in der jüngeren Edda aufgenommenen: Ar var alda þat (þar, þa) er ekki var, entschieden vorzuziehen.

3) Christlichen Einfluß dürfte es verrathen, wenn die jüngere Edda, Gylfag. c. 5, S. 42, bei jenen Berührungen zwischen der Frost- und Feuerwelt „der Kraft dessen, der die Hitze sandte“, Erwähnung thut.

aus Ymirs Fleisch bilden sie die Erde, aus seinen Knochen die Berge, aus den Zähnen aber und den zerbrochenen Gebeinen machen sie Steingerölle und wüste Felsgegenden. Aus Ymirs Hirnschaale wird der Himmel geschaffen, der an den vier Ecken auf der Erde aufsitzt, und von vier Zwergen, die nach den Himmelsgegenden Austri, Vestri, Suðri und Norðri heißen, gestützt wird; aus des Urriesen Gehirn werden die „mißmuthigen Wolken"[4]. Aus dem Blute Ymirs aber machen die Götter die See und alle Gewässer, und sie legen das Meer so um die Erde, daß diese von ihm rings umgeben ist als von einer kaum übersteiglichen Grenze; jenseits des Meeres werden den Riesen ihre Wohnungen angewiesen, soviele deren die durch ihres Ahnherrn Blut verursachte Ueberschwemmung überdauert hatten. Jetzt nahmen die Asen auch Funken, welche aus der Feuerwelt herüber flogen, und bildeten aus ihnen Sonne und Mond und die kleineren Sterne; da bedeckte sich alsbald der Grund mit grünen Kräutern. Zunächst irren die Gestirne noch ungewiß am Himmel umher, und keines hat noch seine feste Stätte; da treten die hehren Götter neuerdings zusammen und ordnen deren Lauf, und damit schaffen sie sofort auch den Unterschied der Jahres- und Tageszeiten[5]. — Jetzt tritt zunächst ein Stillstand ein in der Schöpfungsgeschichte. Die Asen richten sich in ihrer eigenen Welt, im Centrum des Universums, ein; sie versuchen sich in mancherlei Arbeit, sind heiter und unterhalten sich mit Spielen; es herrscht überhaupt jetzt bei ihnen das goldene Zeitalter. Durch die Ankunft dreier Riesentöchter aus Jötunnheimr wird dieser glücklichen Zeit aber bald ein Ende gemacht[6]; die Asen erwachen sofort zu erneuter Thätigkeit.

---

4) Grimnismal, 41.

5) Hiemit läßt sich freilich nicht vereinigen, daß anderwärts Mundilföri als Vater von Sonne und Mond, der Riese Njörfi als Vater der Nacht, der Ase Dellingr als Vater des Tages genannt wird, und es ist ein bloß mechanisches Auskunftsmittel, wenn die jüngere Edda diese Personificationen von Sonne und Mond, u. s. w., zu bloßen Lenkern ihres Laufes machen will. Solche Unregelmäßigkeiten können indessen nicht stören, wenn man den Einfluß des poetischen Elementes auf die Mythenbildung beherzigt.

6) Petersen, S. 85 irrt zwar darin, daß er meint, die drei Weiber seien nur als aus dem Riesenlande kommend, nicht aber als Riesinnen bezeichnet; sie heißen, Völuspa, 8, ausdrücklich þursa meyjar. Er scheint aber darin nichtsdestoweniger Recht zu haben, daß er in ihnen die drei Nornen sehen will; vergl. §. 52, Anm. 13, und §. 53, Anm. 20.

Sie erinnern sich zuerst der Zwerge, welche „wie Maden"[7]) im Fleisch und in den Gebeinen des Urriesen gewachsen waren; sie verleihen ihnen sofort Verstand und menschliche Gestalt, lassen sie aber nach wie vor in den Erd- und Steinklüften hausen. Dann erst finden drei der Asen, Oðinn, Hönir, Loðurr, — vielleicht mit den früher genannten, Oðinn, Vili, Ve identisch, — am Meeresstrande Askr und Embla (Esche und Erle), zwei Baumklötze ohne Geist und Bewegung, ohne Sinn und Ansehn, ohne Zukunft; da bilden sie aus Askr einen Mann, aus Embla aber ein Weib, und zwar gab Odin den Geist (önd), Hönir den Athem (oð), endlich Lodur Sinn und gutes Ansehn (la ok litu goða), d. h. der erste gibt Geist und Leben, der zweite Bewußtsein und Bewegung, der dritte Ansehn, Sprache, Gehör und Gesicht, wie schon die jüngere Edda der Völuspa Worte deutet. Mit der Entstehung des Menschen, welchem sofort die vom Weltmeer umgürtete Erde zum Wohnsitze angewiesen wird, ist aber die Schöpfungsgeschichte beendigt.

Man erkennt auf den ersten Blick, wie schlagend in dieser ganzen Kosmogonie, die freilich immerhin noch manche Lücken läßt[8]), der Dualismus von Geist und Materie, von Göttern und Riesen hervortritt, wie wenig ferner die ersteren den Anforderungen an eine absolute Gottheit entsprechen. Wohl sind es die Asen, welche diese Welt geschaffen haben mit Allem, was sie enthält; aber ihre Weltschöpfung ist keine Schöpfung im Sinne unserer jüdisch-christlichen Kosmogonie: nicht aus dem Nichts schaffen sie Das, was von ihnen geschaffen wird, sondern sie finden das zu ihrer Schöpfung verwendete Material bereits anderweitig gegeben vor, und ihre Thätigkeit besteht weniger in einem Erzeugen von Neuem, als in einem Gestalten, Ordnen und Beleben von Vorhandenem. Für Erde, Himmel und Meer ist der Stoff in dem Leibe des Reifriesen Ymir

---

7) Gylfag. c. 14, S. 62.

8) Wir erfahren z. B. Nichts von der Entstehung der Vanen, der Lichtelbe, der Feuerriesen. Aber freilich setzt auch die ganze Kosmogonie nur drei, nicht neun Welten voraus; die verschiedenen Klassen der Riesen bewohnen noch ununterschieden Utgarðr, mit dessen Gestaltung die Götter nur insoferne zu thun haben, als sie jene Welt von Mitgarðr abgrenzen; hier, in der Menschenwelt, sind die Zwerge mit untergebracht, während die Lichtelben wohl eher in Asgarðr zu suchen sein dürften: endlich sind auch Vanen und Asen noch wesentlich ungeschieden.

gegeben, für die sämmtlichen Gestirne dagegen liefert denselben die Welt der Feuerriesen; die Zwerge, die Menschen sind ihrem materiellen Körper nach unabhängig von den Asen entstanden und erhalten von ihnen nur ihre geistigen Gaben, sowie die durch diese bedingte Veredelung ihrer Gestalt: die Riesen vollends sind bezüglich ihrer Entstehung den Göttern gegenüber vollkommen selbstständig, und wenn sie von diesen ihre Wohnstätte angewiesen erhalten, so liegt hierin doch nur eine Beschränkung ihrer früheren freieren Existenz. Merkwürdig ist dabei, daß, im directesten Widerspruche mit der biblischen Kosmogonie, die Materie als das erste, der schaffende und belebende Geist als das spätere aufgefaßt wird; merkwürdig ferner, daß die Einsicht, daß aus der Materie keine Brücke zum Geiste hinüberführe, alsbald eine Reproduction jenes Dualismus innerhalb der Materie selbst zur Folge hat, indem die belebende Feuerwelt der starren Frostwelt genau eben so gegenüber gestellt wird, wie sonst die Götter den Riesen überhaupt gegenüber zu stehen pflegen. In diesem Zurücktragen des Dualismus auf eine weiter zurückliegende Stufe ist am Klarsten ausgesprochen, wie fest derselbe in der altnordischen Anschauung begründet, wie wenig die heidnische Speculation denselben zu überwinden im Stande war!

§. 52.
Die heidnischen Vorstellungen von der Weltregierung.

Ebenso wie in der Kosmogonie zeigt sich der Gegensatz zweier verschiedener Grundkräfte, wenn auch durch mancherlei Mittelstufen etwas abgeschwächt, auch in den Verhältnissen, welche während des Bestandes dieser Welt unter den verschiedenen Klassen der sie bevölkernden Wesen sich geltend machen. Die Asen und Vanen haben sich zwar einmal vorübergehend entzweit; unter ihnen aber kann ihrer gleichartigen Natur wegen in die Dauer kein Zwiespalt bestehen; nach geschlossenem Frieden treten sie als einheitliche Götterwelt den sonstigen Wesen überirdischer Art gegenüber. Auch die Elbe treten sehr häufig in der Gesellschaft der Asen auf, und wiederholt werden sie neben diesen und den Vanen in einer Weise genannt, welche deutlich zeigt, daß sie sich, wenn auch in ganz untergeordneter Weise, an die Götter, nicht an die Riesen anschließen. Fortwährend besteht dagegen Kampf zwischen den Göttern und den Riesen;

die mythischen Sagen sind voll von den Abentheuern, welche sich aus dieser Veranlassung ergeben, und sie zeigen uns zumal den Þorr beständig beschäftigt: „Unholde zu schlagen“ [1]): immer liegt dabei, wenn auch oft in der mythologischen Einkleidung kaum mehr erkennbar, der principielle Conflict des Geistes mit der Materie, der guten mit den bösen Mächten zu Grunde. Allerdings kann auch dieser Kampf ab und zu einem Zustande des Friedens und selbst gegenseitiger Annäherung Platz machen. Zuweilen wird dabei die Riesenwelt nur von ihrer physischen und darum unschuldigen Seite her aufgefaßt, und es kann dann die Annäherung der Götter an dieselbe harmlos und unschädlich, ja sogar segensreich erscheinen; so mag aus der Verbindung Thors mit der Riesinn Jarnsaxa der gewaltige Magni hervorgehen, die riesische Kraft mit der göttlichen in sich vereinigend, und zu des gütigen Baldr Todtenfeier können neben mancherlei anderem Volke auch Reifriesen und Bergriesen sich trauernd einfinden. Weit häufiger aber wird dabei auf die ethische Seite des Riesenthums Gewicht gelegt, also auf den bösen und feindseligen Charakter, welcher demselben innewohnt, und von hier aus muß dann jede dauernde Freundschaft zwischen Göttern und Riesen unmöglich, muß jeder Versuch, solche zwischen den Erbfeinden zu stiften als ein Frevel an der Heiligkeit der Götter erscheinen, und mit um so größerem Zwiespalte oder mit irgend welchem sonstigen Unheile endigen. So mögen die Götter wohl einmal bei dem Meerriesen Ögir zu Gaste sitzen; aber der Friede des Mahls wird gestört, und mit Gewaltthaten endigt die fröhliche Zusammenkunft. Umgekehrt mögen die Götter den Riesen Hrungnir in Asgard bewirthen; aber ein Zweikampf mit Thor ist die Folge, in welchem der Riese fällt, der Gott aber eine schwere Verletzung davonträgt. Der Vane Njörðr heirathet die Riesentochter Skaði, aber die Ehe ist nicht glücklich und ohne Bestand; Freyr wirbt um die Riesinn Gerðr, aber um sie zu gewinnen muß er sein treffliches Schwert aufopfern, dessen Verlust ihm dereinst das Leben kosten wird, und er weiß selbst recht wohl, daß „unter Asen und Alfen nicht Einer“ die Verbindung gutheißt [2]). Am Klarsten aber tritt der radicale Gegensatz der Götter

1) Z. B. Gylfag. c. 42, S. 134; Skaldskaparm. c. 17, S. 270, u. dergl. m.

2) Skirnismal, 7.

und Riesen, tritt das Frevelhafte und Unheilvolle jedes Versuches denselben aufzuheben, in den Beziehungen zu Tage, welche sich zwischen Loki und den Asen knüpfen. Aus Riesengeschlecht geboren, ist Loki schon früh unter die Asen aufgenommen worden, und zumal Odin hat mit ihm Brüderschaft geschworen. Als Feuerriese war er noch am Ersten befähigt in den Bund der Götter einzugehen, da das warme und lichte Element unter allen materiellen Potenzen den geistigen und belebenden Mächten am Nächsten steht; dennoch ist mit Loki's Aufnahme das böse Princip in die Götterwelt eingetreten. Anfangs zwar kehrt er noch mehr die unschuldige und sogar wohlthätige Seite des Elementes hervor, und so mag Loki ruhig mit Odin und Hönir die Welt durchstreifen, und sich selbst als das dritte Glied in der oben erwähnten Trilogie von Odin, Hönir, Lodur erweisen; bald aber wird das Dämonische in ihm vorherrschend: er ist es, „der das Meiste Ueble verschuldet"[3], „von ihm stammen alle Ungethüme auf der Erde"[4], er ist „der Verläumder der Götter, der Urheber alles Betruges, ein Schandfleck für alle Götter und Menschen"[5]. Die eigene Natur Loki's hat bei dessen Uebergang zu den Asen eine merkwürdige Umgestaltung erlitten; an sich schon böse, aber doch nur durch plumpe und ungeschlachte Maßlosigkeit, ist der Riese jetzt, in das Bereich der geistigen Kräfte eingetreten, zum schadenfrohen Spötter, zum listigen Verführer, zum verschlagenen Anstifter jeglichen Unheils geworden, — vielfach an die neckische Art der Elben anstreifend ist er geradezu das heidnische Vorbild des späteren christlichen Teufels, und es erklärt sich hieraus, daß jetzt der Mythus einen zweiten mehr riesenmäßig gehaltenen Loki (den Utgarđaloki) dem zu geistig gewordenen (dem Asaloki) gegenüberstellen konnte[6].

3) **Gylfag.** c. 42, S. 136.

4) **Hyndluljođ**, 38. Eine Tochter des Loki und der Riesinn **Angrbođa** ist **Hel**, welche von den Göttern in die Unterwelt geworfen und als Herrscherinn über die Todten gesetzt wird; ferner die gewaltige Schlange **Jörmungandr** oder **Miđgarđsormr**, welche, von den Asen in das Weltmeer verwiesen, einen gewaltigen Ring um die Erde schließt, sich selber in den Schwanz beißend; endlich ein drittes Kind derselben Eltern, und das gefährlichste von allen, ist der Wolf **Fenrir**, den die Asen bei sich aufzogen, bis sie endlich durch dessen Wildheit genöthigt wurden ihn in Fesseln zu legen.

5) **Gylfag.** c. 33. S. 104.

6) Nur insoweit vermag ich mich der Auffassung des Loki zu nähern, welche K. Weinhold in seinem ausführlichen Aufsatze über denselben in Haupt's Zeit-

Durch Loki's satanischen Einfluß werden aber die Götter selbst in Sünde und Unglück gestürzt, während er ihnen zugleich mit giftigstem Hohne ihre eigene Schuld vorhält und zum Bewußtsein bringt; in der durch ihn veranstalteten Ermordung des gütigen Baldr, und wieder in den von ihm bei Oegirs Gastmahle auf alle einzelnen Götter und Göttinnen gehäuften Schmähreden erreicht Loki's dämonische Bosheit ihren höchsten Gipfel, und in Folge beider Schandthaten trifft ihn endlich die längst verdiente Strafe[7])!

Theils die unideale Fassung der Götter überhaupt, theils ihre kampfweise Stellung zu den ihnen völlig ebenbürtigen Riesen insbesondere hat nun aber zur Folge, daß der Gedanke der Weltordnung und Weltregierung, der ursprünglich sicher in ihnen seine Vertretung gefunden hatte, nunmehr wenigstens theilweise über ihren Bereich hinausgedrängt, daß, wenn nicht überhaupt aller Glaube an eine über aller Geschichte waltende Lenkung der Geschicke aufgegeben werden wollte, eine über den Elben und Riesen nicht nur, sondern auch über den Göttern stehende höhere Macht angenommen werden mußte. Die Unvollkommenheit, welche durch die Vermenschlichung der Götter in diese hereindringt, fordert deren Unterordnung unter

---

schrift, Bd. VII. aufgestellt hat; den Satz: „das älteste Geschlecht unserer Götter sind die Riesen", kann ich dagegen ebensowenig anerkennen, als die von hier aus für Loki insbesondere gezogene Folgerung, daß derselbe ursprünglich eine gütige Gottheit gewesen und erst später zu einem bösartigen Dämon herabgesunken sei. Der Dualismus scheint mir schon in der ersten Anlage des Germanischen Glaubenssystemes begründet.

7) Es ist nur eine andere mythologische Einkleidung eines ähnlichen Gedankens, wenn, Völuspa, 25—8, der erste Todtschlag, oder, was dasselbe ist, die erste Sünde auf das Eintreten der Gullveig in diese Welt zurückgeführt wird. Der Name Gullveig bedeutet die Goldkraft, und es ist demnach in jenem Mythus eine Hinweisung auf die schlimmen Wirkungen der auri sacra fames nicht zu verkennen; zugleich ist aber auch zu beachten, daß Gullveig als eine zauber- und zukunftkundige vala erscheint, d. h. hier wohl als Riesinn. Vielleicht suchte man auch diesen Mythus mit dem von Loki zu verbinden. Hyndluljoð, 38, wird gesagt, daß Loki das halbgebratene steinerne Herz eines Weibes gefunden und gegessen habe; davon sei er entzündet und der Vater aller Ungeheuer geworden. Das Steinherz konnte nur einer Riesinn angehören, und es liegt nahe, an die dreimal verbrannte und dreimal wieder auferstandene Gullveig zu denken; von ihr wäre demnach Loki erst angesteckt worden, wogegen seine eigene riesenmäßige, und somit von Anfang an böse Natur hier außer Ansatz bliebe.

eine solche; der von ihnen gegen die Riesen geführte Weltkampf kann nur unter ihrer Voraussetzung zu einer mehr als blos zufälligen Entscheidung kommen. Wie die Griechisch-Römische Mythologie, so stellt demnach auch die Nordische über die Götter ein höheres Verhängniß; wie dort, wird aber auch hier selbst bei diesem wieder zur Personification geschritten, und den Moiren oder Parzen des classischen Alterthums entsprechen die Nornen (nornir) des Germanischen Nordens. Völlig klar scheint man sich freilich über die Bedeutung des Verhängnisses, über die Thätigkeit der Nornen hinsichtlich seiner Gestaltung, endlich über das Verhältniß beider zu den Göttern nicht gewesen zu sein. Unzählige Stellen in den geschichtlichen sowohl als in den mythischen Sagen bezeugen zwar die durchaus fatalistische Weltanschauung der alten Nordländer[8]); meist spricht sich aber in denselben nur ganz allgemein der feste Glaube an die Unabwendbarkeit des einmal bestimmten Verhängnisses aus, ohne daß dabei irgend angedeutet würde, wie und von wem man dasselbe bestimmt glaubte. Von den Nornen wird einmal gesagt[9]), daß sie „Gesetze setzten, Leben wählten, Schicksal verkünden den Kindern der Zeit"; ihr Ausspruch über das Geschick heißt Urtheil (domr)[10]), oder Wahrspruch (qviðr)[11]), sie walten über dem Schicksale, und schaffen dasselbe, wie sie es verkünden, und zwar ist ihre Gewalt über dasselbe eine allgemeine, und von den Göttern ist ihr Wirken vollkommen unabhängig[12]). Es scheinen die drei Nornen, welche auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft weisend (als Urðr, Verðandi und Skuld) das Verhängniß leiten, geradezu als Riesenmädchen bezeichnet zu werden[13]), und es ziemt in der That den Schick-

---

8) Wir werden auf diesen Punkt nochmals zurückkommen.

9) Völuspa, 20.

10) Z. B. Fafnismal, 11.

11) Hamðismal, 31.

12) Durch Beides unterscheiden sich die Nornen zumal auch von den Valkyrjen; auch diese „treiben Schicksal" (orlög drygja, Völundarkv. 1 u. 3), aber in Odins Dienst, und mit ausschließlicher oder doch sehr vorzugsweiser Richtung auf das Glück der Schlachten.

13) Völuspa, 8, vergl. mit 20; dazu die unten, §. 53, Anm. 20 zu besprechenden Worte des Vafþrudnismal, 48—9. Es hat übrigens einen tiefen Sinn, wenn nach der ersteren Stelle durch das Eintreten der drei Riesentöchter unter die Götter zwar deren heitere Ruhe gestört, und unter ihnen Kampf und Streit sammt Sorgen und Noth erregt, aber auch gesteigerte schöp-

salsmächten die Abstammung aus dem Reiche der materiellen und eben darum einer finsteren Naturnothwendigkeit unterworfenen Kräfte; jedenfalls sind sogar die Götter selbst dem von ihnen verwalteten Verhängnisse untergeordnet: sie erkennen die Anzeichen drohenden Unheils und suchen angstvoll dieses zu erkunden und abzuwenden; aber weder Baldr's Tod noch den endlichen Untergang der gesammten Welt vermögen sie mit aller ihrer Macht zu verhindern! — So liegt demnach dem Glauben an ein höheres Verhängniß und an die dasselbe lenkenden Nornen jedenfalls das Gefühl zu Grunde, daß die Götter nicht ideal genug gefaßt seien, um in letzter Instanz die Welt regieren zu können; aber auch jene Vorstellung tritt nicht in der Reinheit und Schärfe durchgeführt auf, daß man in derselben einen Ersatz für den Gedanken an einen absoluten, allmächtigen Gott zu erkennen vermöchte. Einerseits nämlich hat die mythologische Vermenschlichung der Nornen selbst die Wirkung, daß sie vielfach aus Vertreterinnen und Lenkerinnen des Geschickes zu bloßen Verkündigerinnen desselben herabsinken, und demnach mehrfach geradezu mit den Weissagerinnen (den völur und spakonur) zusammengeworfen werden können; andererseits aber hat das ideale Moment, welches trotz aller Vergröberung auch die Götterwelt sich immerhin noch bewahrt hat, nicht selten zur Folge, daß trotz der Nornen den Göttern selbst das Schaffen des Schicksals zugeschrieben wird[14]). Ja es wird sogar von hier aus von Nornen gesprochen, die in unbe-

---

ferische Thätigkeit erweckt wird. Wie die Götter den „schicksalslosen" Baumstämmen erst durch deren Vergeistigung die Fähigkeit mittheilen, ein Geschick zu durchleben, so bringen hier umgekehrt die materiellen Schicksalslenkerinnen aus der Riesenwelt ihrerseits den Göttern den Anstoß zu regerem Leben; im Kampfe zwischen Geist und Materie, und nur in diesem, erfüllt sich die Geschichte!

14) Man vergl. z. B. das Auftreten der Nornen in der Nornagests S. c. 11, S. 340—1 mit dem der Asen in der Gautreks S. c. 7, S. 32—3, die Thätigkeit der Valkyrjen als Dienerinnen Odins mit dem selbstständigen Walten der Nornen, u. dergl. m. Wenn Grimm, Deutsche Mythologie, 818, das Legen des Schicksals in die Hände der Götter als eine Abweichung von der älteren Auffassung bezeichnet, so scheint mir dieß bedenklich; von Anfang an dürften vielmehr beide Auffassungen neben einander gestanden haben, der Vereinigung eines idealeren und eines materielleren Elementes in der mythologischen Gestaltung der Götter entsprechend, oder möchte selbst die Fassung der Götter als der Schicksalsmächte die ursprünglichere, erst später durch deren Vergröberung verdrängte gewesen sein.

grenzter Zahl theils von den Asen, theils von den Elben, theils von den Zwergen abstammen, und die offenbar mit jenen drei Riesentöchtern Nichts mehr gemein haben[15]; wie nämlich die Götter, Elben und Zwerge sammt und sonders an der Regierung dieser Welt Theil nehmen, und somit auch sämmtlich als Leiter ihrer Geschicke bezeichnet werden können, läßt sich von ihnen allen sagen, daß sie in gewissem Sinne die Functionen der Nornen üben, oder, was mythologisch dasselbe ist, daß aus ihrem Schooße Nornen hervorgehen. Aber freilich sind die Beschlüsse aller dieser Wesen, und darum auch die von ihnen ausgehenden Nornen der über ihnen allen waltenden höheren Naturnothwendigkeit, und jenen drei Urnornen als deren Lenkerinnen untergeordnet, und nur innerhalb der von diesen gesetzten Schranken bewegen sie sich frei; derselbe Widerspruch, der zwischen der Auffassung der Götter als freier, selbstherrlicher Geister und ihrer Unterordnung unter ein höheres Verhängniß besteht, kehrt demnach hier in der Scheidung zweier Arten von Nornen wieder, und in der Aufstellung einer Klasse von solchen, die zwar das Schicksal lenkt, aber selbst wieder einem höheren Verhängnisse verfallen ist!

§. 53.

Die altnordische Eschatologie.

Am allerentschiedensten, entschiedener noch als in den Mythen über die Entstehung und über die Regierung dieser Welt, tritt aber sowohl der Dualismus als auch der mythologische Anthropomorphismus der heidnischen Glaubenslehre in den Sagen von dem Untergange dieser Welt hervor. Nicht nur einzelne Götter unterliegen dem Tode, wie Baldr, der von Höðr erschlagen wird, wie dessen Gattin Nanna, welcher der Schmerz über den Tod ihres Gemahles das Herz bricht, wie Höðr, der vor dem Bluträcher Vali fällt; die ganze Götterwelt, und mit ihr zugleich auch die Gesammtheit aller anderen Welten findet in einem letzten gewaltigen Kampfe ihren Untergang. Die hohe Bedeutung der eschatologischen Mythen für die richtige Würdigung des im altnordischen Heidenthume bemerkbaren Zersetzungsprocesses erfordert ein etwas sorgfältigeres Eingehen auf deren In-

15) Fafnismal, 12—3.

halt, eine etwas detaillirtere Darstellung, als welche manchen anderen Theilen der Götterlehre zugewendet werden konnte.

Trotz aller Anstrengungen vermögen die Götter nicht über die ihnen feindlich gegenüberstehenden Mächte einen entscheidenden Sieg zu erringen. Die Bergriesen sowohl als die Frost- und Feuerriesen werden, so viele ihrer auch Thor erschlagen mag, nicht ausgerottet. Wiederholt versucht dieser den Kampf mit der Weltschlange; er bedrängt sie hart, zu besiegen aber vermag er sie nicht. Von Tag zu Tag verstärkt Hel ihr trauriges Reich, in welches selbst von den Asen einzelne hinabsteigen müssen; immer gefährlicher wächst der Wolf heran, den die Götter doch, um den heiligen Frieden ihrer Wohnungen nicht zu verletzen, nicht zu tödten wagen. Wohl gelingt es, das Unthier in Bande zu schlagen, und Loki selbst, nachdem er Baldrs Tod verschuldet und bei Oegirs Mahle alle Götter und Göttinnen gelästert, wird nicht minder in grausame Fesseln geworfen; aber diese wie jene Bande droht die Zeit zu lösen und der einmal ausgestreute Same des Unheils wuchert trotz der Fesselung seines Urhebers fort. Unheilvolle Anzeichen verkünden den kommenden Sturm; in banger Sorge sehen die Asen dem drohenden Kampfe entgegen, und suchen durch die Aufnahme streitbarer Helden ihre Reihen zu verstärken [1]). Endlich bezeichnen grauenvolle Wahrzeichen den Beginn der Katastrophe; laut kräht der lichtrothe Hahn bei den Riesen, der schwarzrothe unter der Erde, bei den Sälen der Hel; der goldkammige aber kräht bei den Asen, und „weckt die Männer beim Heervater" [2]). Während so die Asen und die Vanen, die

1) Nach dem oben, §. 16, Anm. 7, mitgetheilten **Eiriksmal** entgegnet Odin dem Siegmund auf dessen Frage, warum er dem tapferen Könige den Sieg nicht vergönnt habe, mit den bezeichnenden Worten: „Weil es ungewiß ist zu wissen; der graue Wolf schaut nach dem Sitze der Götter", d. h. der Wolf Fenrir lauert beständig auf die Gelegenheit, die Götterwelt anzufallen, und man weiß nicht, wann er losbricht; darum ist es nöthig, die Zahl der einherjar, die an der Seite der Götter in den Kampf ziehen sollen, durch tüchtige Streiter zu vermehren. Kann die ahnungsvolle Sorge der Asen vor dem drohenden Untergange, ihr bekümmertes Bemühen diesem wo möglich zu entgehen oder ihn doch so weit als möglich hinauszuschieben, deutlicher bezeichnet werden?

2) Wir folgen bei der Beschreibung des Weltunterganges der **Völuspa**. 32—5 u. 44—56, sowie dem **Gylfag**. c. 51, S. 186—98; bestätigende oder weiter ausführende Angaben anderer Quellen sollen aber der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen jedesmal besonders angeführt werden.

Riesen und die Todten zum Kampfe gemahnt werden, erscheinen auch auf Erden Zeichen des hereinbrechenden Endes der Dinge; die Auflösung aller sittlichen Bande, dann aber auch schwere Naturereignisse dienen als solche. „Brüder werden kämpfen und zu Todtschlägern sich werden, Schwestersöhne werden die Sippe verletzen; die Gründe gellen, die Streitart fliegt[3]); kein Mann wird des anderen schonen. Hart geht es in der Welt, große Hurerei, Beilalter, Schwertalter; Schilde werden gespalten; Windalter, Wolfsalter, ehe die Welt vergeht.“ Ein entsetzlicher Winter (fimbulvetr) tritt ein; Frost, Schnee und scharfe Winde herrschen, und die Sonne ist ohne Kraft: drei solcher Winter folgen sich, ohne daß ein Sommer inzwischen träte[4]). Alle Elemente gerathen in Aufruhr; die Erde bebt mit allen Gebirgen, Wälder entwurzeln sich und Felsen stürzen zusammen: alle Fesseln und Bande brechen und lösen sich; selbst die Weltesche Yggdrasill wankt und seufzt. Jetzt wird Loki los; der Wolf Fenrir sprengt seine Ketten[5]); die Weltschlange tobt und bringt alle See in Aufruhr: sie will ans Land. Das Todtenschiff Naglfar wird los; Hrymr mit den Frostriesen, Loki mit den Leuten aus der Todtenwelt ziehen an, und Surtr mit seinem Flammenschwerte führt die Feuerriesen heran: „Steinberge stoßen zusammen, Riesinnen stürzen; die Todten betreten den Weg der Hel; der Himmel spaltet sich.“ Laut stößt Heimdallr, der Wächter der Götter, in sein Horn; Odin aber erholt sich Raths bei dem Haupte Mimirs. „Was ist mit den Asen, was ist mit den Alfen? Die ganze Riesenwelt stürmt; die Asen sind am Dinge. Die Zwerge stöhnen vor den Steinthüren, die Herren der Bergvesten; wißt ihr es nun, oder was“? — Jetzt treten die Götter unter die Waffen, und mit ihnen die einherjar: „Fünfhundert Thore und vierzig meine ich daß in Valhalla sind;

---

3) gifr fljugandi, d. h. die Riesinn im Fluge; „aber die Aexte nennen die Leute mit den Bezeichnungen der Unholdinnen“. **Skaldskaparm.** c. 49, S. 420.

4) Die Beschreibung dieses Winters scheint die jüngere Edda aus **Hyndluljoð**, 39, dessen Benennung aus **Vafþruðnismal**, 44, genommen zu haben; Völuspa weiß von ihm Nichts.

5) Beider Befreiung wird darum wiederholt mit dem Weltuntergange in Verbindung gebracht; vergl. **Oegisdrekka**, 39 u. 41, **Baldrs draumar**, 14, sowie die oben, Anm. 1 angeführte Stelle des **Eiriksmal**, und **Hakonarmal**, Str. 21 (oben, §. 15, Anm. 27).

acht Hunderte Einherier gehen zugleich aus einem Thore, da wenn sie ausziehn mit dem Wolfe zu kämpfen"[6]). Vigriðr heißt der Kampfplatz, auf dem die feindlichen Mächte auf einander stoßen[7]). Odin selbst tritt dem Wolfe Fenrir gegenüber, wird aber von ihm verschlungen; doch eilt der schweigsame Viðarr alsbald herbei, den Vater an dem Unholde zu rächen[8]). Thor greift die Weltschlange an, und dießmal besiegt er sie glücklich; aber kaum ist er neun Fuß weit gegangen, so fällt auch er selbst, von dem Gifte getödtet, das jene ausspeit. Freyr kämpft gegen Surtr; aber er unterliegt, weil ihm das Schwert fehlt, das er einst um die Riesentochter freiend herschenken mußte[9]). Tyr streitet mit dem Hunde Garmr und Heimdallr mit Loki: hier wie dort bleiben aber beide Gegner auf dem Platze[10]). Jetzt ist der Untergang dieser Welt entschieden:

---

6) So Grimnismal, 22. Auf diesen Auszug der Einherier deutet es, wenn Helgakv. Hundingsb. II, 38–9, die Magd, den gefallenen Helgi mit seinen Genossen heranreiten sehend, erschreckt fragt, ob denn bereits die Götterdämmerung beginne?

7) So Vafþruðnismal, 17–8, und danach die jüngere Edda; wenn Fafnismal, 14–5, und Völsunga S. c. 18, S. 161 den Ort Oskopnir oder Uskaptr, den Ungeschaffenen, nennen, so will diese Benennung wohl nur in räthselhafter Allegorie andeuten, in wie weiter Ferne der Weltuntergang noch liege.

8) So auch Vafþruðnismal, 52–3, und Grimnismal, 17. Nach Oegisdrekka, 58, hätte eigentlich Thor mit dem Wolfe kämpfen sollen, aber dieß nicht gewagt; wohl eine aus der Luft gegriffene Schmährede Loki's.

9) So auch Oegisdrekka, 42; Skirnismal, 8–9.

10) Der beiden letzten Kämpferpaare gedenkt nur die jüngere Edda, und vielleicht beruht deren Angabe nur auf einem Mißverständnisse. Heimdallr mag nach Skaldskaparm. c. 8, S. 264 Loka-dolgr, des Loki Feind, genannt werden; diese aus einem früheren Kampfe Beider um der Freyja Schmuck sich erklärende Bezeichnung konnte die Veranlassung gewesen sein, daß er im letzten Kampfe demselben Gegner gegenübergestellt wurde. Den Garmr faßt man gewöhnlich als Höllenhund auf, jedoch wie es scheint ohne allen Grund. Allerdings begegnet dem zur Hel reitenden Odin ein blutiger Hund, der ihn tüchtig anbellt, — Baldrs draumar, 2—3, und Zusatz, S. 196, — derselbe wird aber nicht genannt; andererseits wird zwar gesagt, daß Garmr der beste der Hunde sei, — Grimnismal, 44, und Gylfag. c. 41, S. 132, — aber daß er der Hölle angehöre wird nicht angedeutet. Von welchem Hunde immer hergenommen, bedeutet der Name Garmr aber jedenfalls bald jeden beliebigen Hund; so mag z. B., Laxdäla S. c. 51, S. 230, ein gewisser Auðunn festargarmr einmal, offenbar gleichbedeutend, festarhundr gescholten werden, und in solcher weiterer Bedeutung kann das Wort allenfalls sogar im Plurale gebraucht werden, wie Fjölsvinnsmal, 13—14. Noch

„Alle Männer werden die Heimstätten verlassen; die Sonne beginnt zu dunkeln, die Erde sinkt ins Meer, vom Himmel schwinden die heiteren Sterne; das Feuer wüthet gegen das Feuer, es spielt die hohe Hitze zum Himmel selber empor"[11]).

Dieß die Schilderung des Unterganges dieser Welt mit ihren Göttern, für welchen der Ausdruck ragnarökr, Götterdämmerung, gebraucht zu werden pflegt. Nicht nur in den mythischen Liedern der älteren und den prosaischen Erzählungen der jüngeren Edda wird desselben sehr häufig gedacht[12]), sondern auch in den Skaldengedichten einer entschieden geschichtlichen Zeit kehrt die Anspielung auf denselben nicht selten wieder[13]); noch in des Saxo Grammaticus Bericht über die Bravallaschlacht ist eine Reminiscenz an diesen alten

weiter abliegend steht das Wort auch wohl für jedes gewaltige und gefährliche Thier, z. B. Managarmr für den Wolf, der den Mond frißt; die Dichtersprache gebraucht den Ausdruck sogar für leblose Wesen, und versteht z. B. unter elris garmr, dem Hunde der Erle, das Feuer. Von hier aus dürfte sich nun erklären, wie Garmr in unsere Stelle hereinkommt. Völuspa, 48, sagt, die Befreiung des Wolfes Fenrir schildernd: „Mächtig bellt Garmr vor Gnupahellir; das Band wird brechen, und Freki rennen"; sie bezeichnet also den Fenrir einmal nach Odins Wolfe Freki, das anderemal nach Garmr, was nach dem Obigen nicht auffallen kann. Snorri aber versteht die Strophe fälschlich dahin, daß neben dem Fenriswolfe noch ein weiteres Ungethüm, der Hund Garmr, losgeworden sei, und stellt diesem nun aufs Gerathewohl den streitbarsten der noch unbeschäftigten Asen gegenüber.

11) So die Völuspa; die jüngere Edda läßt zum Schlusse von Surtr einfach die ganze Welt verbrennen, während sie bereits unmittelbar nach dem fimbulvetr zwei Wölfe Sonne und Mond verschlingen, und die Sterne vom Himmel verschwinden läßt. Offenbar hat aber Snorri seine letztere Angabe nur aus Völuspa, 32, und Vafþruđnismal, 46—7, geschöpft, womit er Grimnismal, 39, irrthümlich meinte combiniren zu dürfen; vergl. Gylfag. c. 12, S. 58—60.

12) Außer den bereits angeführten Stellen vergl. noch Grimnismal, 4; Vafþruđnismal, 27 u. 40; Fjölsvinnsmal, 14; Sigrdrifumal, 19. Auf die schwer verständlichen Ahnungen des ebenso dunkeln als verdächtigen Hrafnagaldr braucht gegenüber der Fülle klarer und verläßiger Belege nicht eingegangen zu werden.

13) Abgesehen von den bereits erwähnten Strophen des Eiriksmal u. Hakonarmal ist hier noch ein Liederbruchstück im Hattatal, c. 172, S. 716, und ein anderes in der Orkneyinga S. S. 90 zu nennen, welche beide auf den Weltuntergang anspielen und einzelne Züge zu dessen Schilderung bieten.

Glauben nicht zu verkennen[14]), und tief in der christlichen Zeit nimmt der Isländische Mönch Gunnlaug bei seiner Ueberarbeitung der bekannten Weissagungen Merlins die heidnischen Ueberlieferungen seines eigenen Volks über die Götterdämmerung in derselben Weise zu Hilfe, wie dieß der altsächsische Dichter des Heljand, der althochdeutsche Dichter des Mutspilli bei ihren Darstellungen des jüngsten Gerichtes thaten[15]). Die Deutung des ganzen Mythus, der sich hiernach als ein überall verbreiteter, als ein Bestandtheil des allgemeinen Volksglaubens erweist, kann nach dem, was früher schon über die Natur der heidnischen Glaubenslehre bemerkt wurde, nicht die mindeste Schwierigkeit haben[16]). Die materielle und allzuwenig ideale Fassung der Götter hat die Nothwendigkeit ihres Unterganges zur Folge; aber der Sieg ihrer Gegner kann kein vollständiger sein, da sie noch weit materieller und zugleich sittlich unvollkommener sind als die Götter selbst. Derselbe Dualismus, welcher die Kosmogonie beherrscht und während der ganzen Dauer dieser Welt einen beständigen Kampf erzeugt, tritt demnach auch in der Eschatologie zu Tage; aber auch sie läßt denselben zunächst unversöhnt und in ungelöstem Wiederspruche sich verzehren. Unterstützt von den Einheriern, d. h. von den ausgezeichnetsten und darum in den Kreis der Götter aufgenommenen Menschen, stehen die Asen und Vanen auf der einen Seite; die Feuerriesen und Frostriesen unter Surtr und Hrymr, die alten Elementarkräfte also, welche schon vor den Göttern gewesen und von diesen nur auf einige Zeit gebändigt worden waren, dann unter Loki's Führung die bösen Mächte des sittlichen Gebiets, die aus dem Geschlechte der Bergriesen hervorgegangen Ungethüme und

---

14) Saxo Gramm. VIII, S. 388; offenbar hatte das alte Lied, welchem Saxo seine Erzählung entnahm, die gewaltige irdische Schlacht mit dem letzten Kampfe der Götter und ihrer Gegner verglichen.

15) Merlinus spa ist als Theil der Trojumanna S. in den Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Jahrg. 1849, gedruckt; hieher gehört Str. 51—61, S. 34—7. Gunnlaug hat sich in diesen Strophen von Galfried von Mommouth, dem er sonst ziemlich genau folgt, völlig freigemacht.

16) Martin Hammerich's treffliche Schrift: „Om Ragnaroksmythen og dens Betydning i den oldnordiske Religion", Kopenh. 1836, wurde mir erst zugänglich, nachdem die eigenen Ansichten über diesen Gegenstand längst festgestellt waren; um so erfreulicher war mir die auffallende Uebereinstimmung der Grundanschauungen des Verfassers mit den meinigen.

wohl auch die Gesammtheit der Bergriesen selbst, endlich auch noch die Gespenster aus der von Loki's Tochter beherrschten Todtenwelt treten kampfbereit auf die andere Seite, während Alfen und Zwerge als untergeordnete Geister sich passiv zu verhalten, und in Schrecken versunken das hereinbrechende Unheil anzustarren scheinen[17]. Der Ausgang des Kampfes zeigt aber zunächst nur einen völligen Ruin der Götter- wie der Riesenwelt, welchem der Untergang der Menschenwelt folgerichtig sich anschließt; daß dabei nur die Hauptpersonen aus beiden Heerlagern, also Odin, Thor, Frey und etwa Heimdal einerseits, der Wolf Fenrir, die Weltschlange, Loki andererseits ausdrücklich als gefallen bezeichnet werden, darf uns nicht hindern, den Untergang als einen allgemeinen zu betrachten, obwohl, wie sich gleich zeigen wird, in dieser Beziehung verschiedentliche Vorstellungen neben einander sich geltend machten[18].

Bei dem Untergange dieser Welt und ihrer Götter hat sich nämlich die religiöse Speculation keineswegs definitiv beruhigt; die Versöhnung, welche man der ganzen Anlage der Götterlehre zufolge auch in der Götterdämmerung nicht finden konnte, wurde vielmehr jenseits derselben, in einer neuen Weltordnung gesucht. Im bestimmtesten Widerspruche mit dem Glauben an das Weltende selbst, der sich wie bemerkt als ein allgemein verbreiteter und darum vielfach besprochener erweist, erscheint aber die Annahme einer solchen Welterneuerung als eine seltene, nur ausnahmsweise, und dann in halbwegs geheimnißvollen Worten angedeutete; die Vorstellungen über die Art ihres Eintretens stimmen dabei unter sich keineswegs überein: es ist klar, daß wir es hier nicht mehr mit einem allgemeinen Volksglauben, sondern lediglich mit einer tieferen Speculation einzelner ernsterer Gemüther zu thun haben. — Es knüpft aber das

17) Auch die Menschenwelt nimmt als solche an dem Kampfe keinen Antheil; bezeichnend aber ist für dieses Mittelding von Geist und Materie, daß sie mit ihren tüchtigsten Angehörigen in den Reihen der Götter, mit ihren faulen aber unter der Schaar der Riesen dennoch vertreten ist!

18) Nur die jüngere Edda läßt schließlich den Surt die Welt verbrennen, also den Kampf überleben; Völuspa spricht nur von den Flammen, die zum Himmel hinauf züngeln, nicht von Surt. Vielleicht war auf die Darstellung Snorri's die gleich zu besprechende Auffassung des Vafþrúðnismál nicht ohne Einfluß, die freilich mit der von ihm sonst zu Grunde gelegten Erzählung der Völuspa nicht übereinstimmt.

Vafþruđnismal die neue Welt unmittelbar an die derzeit bestehende an[19]). Zwei Menschen, Lif und Lifþrasir (d. h. Leben und Lebenserhalter), überdauern den berühmten fimbulvetr; sie verbergen sich und nähren sich vom Morgendthau: von ihnen geht eine neue Bevölkerung der Erde aus. Die Sonne gebiert, ehe der Wolf Fenrir sie verschlingt, eine Tochter; „die wird reiten, wenn die Götter sterben, die Tochter die Wege der Mutter." Auch die drei Nornen leben fort; aus finsteren, riesigen Schicksalsmächten werden sie aber jetzt freundliche und wohlthätige Schutzgeister[20]). Endlich bleibt auch eine Reihe von Asen übrig, welche „die Götterbesitzungen beherrschen, da wenn die Flamme Surts erlischt"; Viđarr und Vali, Móđi und Magni werden uns als solche genannt. Man sieht, der Untergang ergreift hier nicht Alles, vielmehr überdauern Ueberreste der früheren Welt die Götterdämmerung, und an sie schließt sich die neue Weltordnung an. Eine Wiedererstehung auch der untergegangenen Mächte ist daneben allerdings nicht ausgeschlossen, und die letzte an den Riesen

19) Vafþruđnismal, 44—51.

20) Die äußerst schwer zu deutende Strophe 49: þrjar þjođar falla þorp yfir meyja Mögþrasis; hamingjur einar þeirra i heimi eru, þo þaer međ jötnum alask, übersetzen wir: „Drei der Mädchen fallen über die Wohnstätten des Volks des Mögthrasir; sie sind lediglich Glücksgeister für Diejenigen, die in der Welt sind, obwohl sie bei den Riesen aufwachsen", und möchten sie folgendermaßen erklären. Mögþrasir, der Sohnerhalter, scheint sich an Lifþrasir, den Lebenserhalter, wohl anzuknüpfen, und obwohl der Name sonst nirgends genannt wird, scheint es doch nicht zu gewagt, in Ersterem den Sohn des Letzteren zu sehen, durch welchen die Erneuerung des Menschengeschlechtes vermittelt wird; wie Lifþrasir die Aufgabe hat, die gefährdete Existenz der Menschheit zu erhalten, so hat Mögþrasir durch Kinderzeugung sie fortzupflanzen und zu vermehren. Hiernach wäre þjođ Mögþrasis, das Volk des Mögthrasir, das von ihm abstammende neue Menschengeschlecht; dessen þorp, d. h. Dorf oder Wohnstätte, ist die neue von demselben bewohnte Erde. Die drei Mädchen, von welchen die Strophe spricht, müssen dem ganzen Zusammenhange nach ebenfalls bereits vor der Götterdämmerung existirt und diese nur überdauert haben; sie dürfen ferner nur darum ungenannt bleiben, weil sie ohnehin schon Jedermann bekannt sind. Offenbar sind hiernach jene drei Riesenmädchen aus dem Riesenlande gemeint, die drei Nornen Urđr, Verđandi und Skuld; sie überdauern den Weltbrand, wie dieß von den hehren Schicksalsmächten nicht anders zu erwarten ist; aber sie regieren nach demselben nur noch als Glücksgeister fort, d. h. es gibt fortan nur noch ein glückliches, kein trauriges Geschick mehr: trotz ihrer riesenmäßigen Abstammung und der hiedurch bedingten finsteren Natur nehmen auch die Nornen an der Verklärung der Welt Antheil.

gerichtete Frage, die dieser nicht zu beantworten vermag: „was sprach Odin, ehe er den Scheiterhaufen bestieg, selbst dem Sohne ins Ohr“[21]? scheint geradezu auf die Hoffnung einer solchen hinzudeuten; immerhin aber tritt wenigstens jener andere, den Zusammenhang der neuen mit der alten Weltordnung festhaltende Gesichtspunkt hier entschieden in den Vordergrund. — Anders die Völuspa. Hier spricht zunächst die Seherinn, ihre eigenen Gesichte schildernd[22]: „Sie sieht aufsteigen zum anderen Male die Erde aus dem Meere, herrlich grünend; Wasserfälle stürzen, über sie fliegt der Aar, der im Gebirge Fischen nachjagt. Die Asen finden sich auf Iðavöllr, und sprechen von dem gewaltigen Erdumgürter (d. h. der Weltschlange), und erinnern sich da der gewaltigen Vorgänge und der alten Runen des Fimbultyr (d. h. der Ahnungen und der den Untergang vorausverkündenden Geheimreden Odins). Da werden sich wieder die wunderbaren Würfel im Grase finden, welche in der Urzeit der Oberherr der Götter und des Fjölnir (d. h. Odins) Geschlecht gehabt hatten. Unbesät werden die Aecker tragen, alles Uebel wird gebessert, Baldr wird kommen; gemeinsam bewohnen Höðr und Baldr die siegreichen Wohnungen des Hroptr (Odins), die Heiligthümer der Schlachtengötter[23]). Da kann Hönir das Loos mit wählen, und die Söhne der beiden Brüder bewohnen die weite Windwelt (Vindheimr). Wißt ihr es nun, oder was“? Und wiederum[24]: „Einen Saal sieht sie stehen, schöner als die Sonne, mit Gold gedeckt, in Gimli; da sollen die tüchtigen Menschen wohnen, und alle Zeiten Freude genießen. Es stand im Norden auf den Niðafjöll ein Saal aus Gold der Geschlechter des Sindri (d. h. der Zwerge); ein anderer aber stand auf dem Okolnir, der Biersaal des Riesen, der aber heißt Brimir.

---

21) Ebenda, 54; dieselbe Frage wiederholt sich bekanntlich in der Hervarar S. c. 15, S. 487. Nach Vafþruðnism. 39, scheinen jedenfalls auch die Vanen, und unter ihnen Njörðr, wieder zu erstehen.

22) Völuspa, 57—61.

23) Statt vel valtivar lese ich ve valtivar.

24) Die Ordnung der Strophen der Völuspa, welche bekanntlich vielfach gestört ist, glauben wir in der Art herstellen zu sollen, daß wir auf Strophe 62 zunächst Strophe 41—2, dann Strophe 40, endlich Strophe 43 folgen lassen; im Wesentlichen dieselbe Reihenfolge hatte bereits Petersen vertheidigt in seinen Bemärkninger om Versearten og Ordningen af Stroferne i Völuspa (Annaler for Nordisk Oldkyndighed, Jahrg. 1840—1.).

Einen Saal sah sie stehen fern von der Sonne, an den Naströnd, nordwärts kehren sich die Thüren; Gifttropfen fielen herein durch die Fenster, der Saal ist geflochten aus Schlangenrücken. Ein Fluß fällt von Osten her durch die Giftthäler mit Schmutz und Schwertern; Sliđr heißt er. Da sah sie waten schwere Ströme die meineidigen Männer und die Mordwölfe, und die eines Anderen Genossinn verführen; da saugte Niđhöggr an verstorbenen Leichen; der Wolf zerriß die Männer. Wißt ihr es nun, oder was"? Man sieht, die Seherinn geht von der Ansicht aus, daß die während der Götterdämmerung ins Meer versunkene Erde sich allmählig wieder aus diesem erhebe; in großen Wasserstürzen strömt die See, je mehr das Land sich hebt, von diesem ab: die Fische werden aufs Trockene gesetzt, und auf den Felsen mag der Adler sie darum jagen. Frisches Grün, mühelose Fruchtbarkeit bezeichnet die verjüngte Erde. Die Asen versammeln sich wieder auf Iđavöllr, wo sie in ihrer unschuldigen Urzeit gewohnt hatten; sie finden ihre alten Goldwürfel wieder, und erneueren ihr heiteres, schuldloses Leben von damals, der überstandenen Ereignisse nur noch in behaglichem Gespräche gedenkend. Dabei deutet die Allgemeinheit des Ausdruckes entschieden darauf hin, daß alle Asen wiedererstehen; wenn nur Baldr, Höđr und Hönir ausdrücklich genannt werden, so erklärt sich dieß daraus, daß die beiden ersteren in der Todtenwelt, der letztere als Geisel bei den Vanen schon längst vor der Götterdämmerung sich befunden hatten: selbst die am Anfange der Zeiten von den Asen geschiedenen Götter sollen also jetzt zu denselben zurückkehren, nicht bloß die im Endkampfe gefallenen neu erstehen[25]). Auch die Riesen und Zwerge leben wieder auf, und zwar gleichfalls zu einer heiteren, sorgenfreien und vollkommen schuldlosen Existenz. An den Niđafjöll, nach Finn Magnusson dem Berge der Finsterniß, steht der Goldsaal der lichtscheuen Zwerge, am Okolnir, d. h. unkalten, nicht mehr kalten Gebirge der Biersaal der Riesen; Brimir heißt der letztere, was von brim, die Brandung, das Meer, abzuleiten und auf die Unmasse des von den Riesen genossenen Bieres zu deuten scheint. Was aus den Elben

25) Hönir kann jetzt sein Loos wählen, d. h. während er bisher gezwungen in Vanheim gewesen war, wird er jetzt freizügig; umgekehrt kommt nach Vafþruđnismal, 39, jetzt auch Njörđr zu den Vanen zurück, welche ihn den Asen als Geisel gestellt hatten.

wird, erfährt man eben so wenig, als deren Entstehungsgeschichte berichtet wird; das Menschengeschlecht aber wird ganz folgerichtig als völlig untergegangen, aber neuerdings wieder auferstanden gedacht, und zwar sollen die Menschen in der neuen Ordnung der Dinge je nach ihrem Verdienste Lohn oder Strafe empfangen: den guten Menschen wird dabei der Saal Gimli, d. h. der Glänzende, zur Wohnung angewiesen, den schlechten dagegen ein anderer Saal an den Naströnd, d. h. dem Todtenstrande; hier haben sie sich namentlich in dem vorbeifließenden Giftstrome Sliðr, d. h. dem Schrecklichen, abzuarbeiten, und werden dazu noch von dem bösen Wurme Niðhöggr, d. h. Haßhieb, benagt[26]). Im bestimmtesten Gegensatze zum Vafþruðnismal setzt demnach die Völuspa den Untergang der gesammten Welt und aller Götter voraus, und läßt nur diese wie jene nach demselben in verjüngter und verklärter Gestalt neuerdings wieder aufleben; es sind eben verschiedene Versuche einer poetisch-speculativen Construction einer neuen und besseren Weltordnung. Der Verfasser der jüngeren Edda, dem augenscheinlich keine weiteren Quellen zu Gebot standen, hat beide Lieder mehrfach mißverstanden, und überdieß durch unpassende Combination derselben seine Darstellung noch vollends verwirrt[27]).

---

26) Eine Parallele zu dieser Bestrafung bietet die Sigurðarkviða Fafnisbana II, 3—4, und das Sigrdrifumal, 22—3.

27) Gylfag. c. 52—3, S. 198—204. Einerseits übersieht Snorri bei den den Zwergen und Riesen eingeräumten Sälen völlig diese ihre Bestimmung, und weist auch sie neben Gimli den guten Menschen zu, wobei aus dem Saale der Geschlechter des Sindri ein Saal Namens Sindri gemacht wird; das freilich wohl später eingeschaltete Eptirm. S. 226 sagt vollends: „Der ansehnliche Saal, den die Asen Brimissal oder Biersaal nannten, das war die Halle des Königs Priamus.“ Andererseits lassen nicht nur einzelne Handschriften in Gimli den Surtr hausen, der dort gar Nichts zu thun hat, sondern es wird dieser Saal auch, Gylfag. c. 3, S. 38, mit dem Vingolf zusammengeworfen, der doch ganz entschieden als eine Wohnung der Göttinnen und allenfalls der Einherjer während des Bestandes dieser Welt gefaßt werden muß, ebenda, c. 14, S. 62 und c. 20, S. 84; wieder anderwärts wird Gimli gar in den dritten Himmel versetzt, und während der Dauer dieser Welt den Lichtelben zur Wohnung angewiesen, c. 17, S. 78—80. Nicht geringere Verwirrung richtet die jüngere Edda aber auch in den Wohnungen der Verworfenen an. Im Vafþruðnismal, 43, (daher Gylfag. c. 3, S. 38) sagt einmal der weise Riese: „durch neun Welten kam ich vor Niflhel unten; dahin sterben die Leute aus der helja“, und es wird demnach die alte Frostwelt als identisch bezeichnet

Aber auch mit dieser Wiedererneuerung der Welt nach ihrem Untergange schließt der Blick in die Zukunft noch nicht ab. Wenn auch verklärt und ihrer früheren Unschuld zurückgegeben, tragen die Götter doch noch die am Polytheismus und an ihrer Vermenschlichung haftenden Mängel an sich; auch verjüngt vermögen sie darum nicht dem Ideale zu genügen, das sich das tiefere Gemüth von dem Weltherrn bildet. Die Seherinn fährt fort[28]): „Da kommt der Mächtige zum großen Gerichte, der Gewaltige von oben, der über Alles Macht hat; er ordnet Urtheile und entscheidet die Sachen, er setzt die heiligen Ordnungen, die gelten sollen." Ein höherer Gott also, mächtiger als die Asen, soll nach dem Weltbrande auftreten und die Weltregierung übernehmen; er hält dabei das letzte Weltgericht, und was soeben über die Zustände der Auserwählten und der Verworfenen gesagt wurde, bezieht sich wohl vorgreifend auf die durch dieses Gericht gesetzte Ordnung. Eine ganz ähnliche Andeutung findet sich aber auch noch in einem zweiten Liede. Auch hier ist es eine Seherinn, welche die Zukunft verkündet; nachdem sie in kurzen, kräftigen Worten der Götterdämmerung gedacht hat, fährt sie fort[29]): „Einer ward geboren, größer als Alle, der war gestärkt durch die

---

mit den Naströnd, wohin nach dem Weltuntergange diejenigen kommen, die während der Dauer dieser Welt in Helheimr sind. Hiezu paßt vollkommen, wenn die Naströnd mit dem mitten in der Frostwelt gelegenen Brunnen Hvergelmir in Verbindung gebracht, und wenn unter den von hier ausströmenden Flüßen Slidr als derjenige genannt wird, der am Nächsten helgrindum, den Thüren der Hel fließe; Gylfag. c. 4, S. 40, wozu c. 49, S. 178, Solarljod, 39, und Oegisdrekka, 63, zu vergleichen sind. Dagegen stimmt hiemit nicht mehr überein, wenn anderwärts erzählt wird, die Hel sei nach Niflheimr geworfen worden, und habe dort ihr Todtenreich aufgeschlagen, Gylfag c. 34, S. 106. Vergebens sucht diese Angabe eine Stütze in Baldrs draumar, 2, wo gesagt wird, Odin sei um das Todtenreich zu besuchen Niflheljar til geritten, denn allerdings lag der Weg zu jenem in der Richtung zu diesem; es wird vielmehr hier in derselben Weise wie bezüglich der Wohnungen der Seligen die Zeit vor und nach dem Weltbrande, es wird das freudlose Reich der Hel mit dem Straforte verwechselt, an welchen nach der Götterdämmerung die Verworfenen verwiesen werden. Vergl. Simrock, Deutsche Mythologie, S. 170, und unten, §. 55, Anm. 15.

28) Völuspa, 63; die folgende Strophe, welche das ganze Lied schließt, hat für uns keine Bedeutung mehr, und ist überdieß durch den darin gebrauchten Ausdruck dreki, Drache, verdächtig.

29) Hyndluljod, 40—1.

Kraft der Erde; den nennen sie den großmächtigsten Herrscher, mit Sippe gesippt gar allen Völkern. Da kommt ein Anderer, noch Mächtigerer, doch wage ich nicht, diesen zu nennen; Wenige sehen nun weiter hinaus, als bis Odin wird dem Wolfe begegnen." Es ist nicht leicht zu bestimmen, wer jener Mächtige ist, den die Seherinn in der ersteren Strophe preist; man möchte an Odin denken, den obersten Gott und den Gemahl der Erde, welcher als solcher wohl durch deren Kraft gestärkt heißen könnte, oder an Thor, den Sohn der Erde und den besonderen Lieblingsgott des Norwegischen Stammes, oder endlich an Heimdall, von welchem eine frühere Strophe desselben Liedes fast die nämlichen Worte braucht[30]). Wie dem aber auch sei, fest steht jedenfalls, daß Hyndla, über die Zeit hinausschauend, „da Odin dem Wolfe begegnet", einen mächtigeren Gott kommen sieht; damit wird aber von ihr genau dieselbe Verkündigung ausgesprochen, wie in den eben angeführten Worten der Völuspa. Man hat nun allerdings, Alles was über den zukünftigen mächtigeren Gott gesagt ist, ja zum Theil sogar das über die Belohnung und Bestrafung der Menschen nach dem Weltbrande Gesagte, vielfach auf christliche Einflüsse und spätere Einschiebsel zurückzuführen versucht[31]). Mit Unrecht. Die formellen Gründe, auf welche man eine derartige Annahme stützen zu sollen glaubte, genügen entfernt nicht dieselbe zu begründen[32]); andererseits läßt sich nachweisen, daß der Glaube an

---

30) Ebenda, 34—6.

31) So schon Keysler, Antiquitates selectae septentrionales et Celticae, S. 126; so neuerdings Wachter, in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, s. v. Hyndluljod (Section II, Bd. 12, S. 437—8); Ettmüller, in seiner Vauluspa, S. L u. LIV; Köppen, Litterarische Einleitung in die Nordische Mythologie, S. 60—1; Weinhold, in Haupt's Zeitschrift VI, S. 314. Dagegen haben sich für die Aechtheit und Alterthümlichkeit der betreffenden Stellen erklärt J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 775—6; Dietrich, in Haupt's Zeitschrift VII, S. 314—8; Petersen, Nordisk Mythologie, S. 400; Simrock, Deutsche Mythologie, 162—6, 169—71, u. dergl. m.

32) In beiden Pergamenthandschriften der Völuspa, welche uns aus dem 14. Jahrhunderte erhalten sind, also im Cod. Reg. sowohl wie im Cod. Arnamagn. 1, finden sich zunächst die auf die zukünftigen Wohnstätten der Menschen bezüglichen Strophen vor, und nur Strophe 40—1 fehlt, offenbar zufällig, in der letzteren Handschrift; selbst die jüngere Edda rückt einige der entscheidendsten einschlägigen Strophen des Liedes ein, und bezeugt damit deren Vorhandensein zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Dagegen ist allerdings richtig, daß

einen höheren Gott über der vielgestaltigen Asenwelt der späteren Periode des Nordischen Heidenthumes keineswegs fremd war, wenn er sich auch nur bei einzelnen Personen, nicht bei der großen Masse des Volkes vorfand [33]), und schwerlich läßt sich annehmen, daß, wenn in den ersten Jahrhunderten nach der Annahme des Christenthumes in das alte Lied überhaupt christliche Gedanken eingeschoben werden wollten, dieß in so unbefangener Weise und ohne allen salbungsvollen Schwulst hätte geschehen können. Der Gedanke, welcher den beiden Seherinnen in den Mund gelegt wird, hat in der That nichts Unerklärliches, mit dem Nordischen Heidenthume völlig Unvereinbares. Wir haben gesehen, wie bezüglich der Weltregierung über die zu irdisch gewordenen Götter als eine idealere Macht das Schicksal gestellt wird; ganz ebenso läßt nun auch hier eine intensiver religiöse Betrachtung aus der grauen Ferne, in welche das Weltende gerückt ist, einen idealeren Zustand in unbestimmten Umrissen hervorleuchten, in welchem die Götter sowohl als die Riesen und Zwerge sich verjüngen und die Menschen je nach Verdienst Lohn oder Strafe empfangen, in welchem aber freilich die Asen und Vanen nicht mehr die obersten Götter bleiben können. Ein vergebliches Bemühen ist es, den mächtigen Herrscher der Zukunft in dem alten Götterkreise zu suchen, und wir dürfen bei ihm weder mit Finn Magnusson an den Feuer-

---

die auf den zukünftigen Gott hinweisende Strophe 63 im Cod. Reg. völlig, im Cod. Arnam. wenigstens ihrer zweiten Hälfte nach fehlt, und daß auch in der jüngeren Edda deren Inhalt nicht benützt ist (bezüglich der Handschriften vgl. Munchs Ausgabe, S. XIII—VII, u. S. V—VI). Indessen ist durch das Vorkommen der den entscheidenden Gedanken bereits in sich schließenden halben Strophe in jener Handschrift, da das Versmaß eine zweite Halbstrophe nothwendig fordert, denn doch die Aechtheit der ganzen Strophe, wie solche in späteren Papierhandschriften sich findet, genügend bezeugt, zumal der Cod. Reg. eben auch nicht viel älter ist als das Cod. Arnam.; der Verfasser der jüngeren Edda aber mochte dieselbe darum unberücksichtigt lassen, weil deren Gedanke in dem abgeschlossenen Kreise der Asenlehre keinen Platz finden, und überdieß als allzu speculativ für die Skaldenpoesie, deren Förderung das ganze Werk dienen sollte, keinen Werth haben konnte. Außerdem ist die einschlägige Strophe des Hyndluliedes, welche denn doch völlig denselben Gedanken ausspricht, in allen Handschriften derselben enthalten, und insbesondere auch in der zwischen 1387—95 geschriebenen berühmten Flateyjarbok, und es kann somit wenigstens in Bezug auf sie keinerlei Anfechtung begründet werden.

33) Wir werden auf diesen Punkt später noch des Weiteren zurückkommen.

riesen Surtr denken, noch mit Anderen an Odin selbst oder an Allföðr, welcher letztere Name eben nur einer der zahlreichen Beinamen Odins ist[34]). Die Seherinn selbst sieht jenen Gewaltigen nur als einen zukünftigen in ahnungsvoller Ehrfurcht, und wagt nicht einmal seinen Namen zu nennen; warum sollte dieselbe sich gescheut haben einen Namen auszusprechen, der in allen Quellen oft genug wiederkehrt, und der allenfalls, wie der Name Surtr, nicht zu gut war um Männern sowohl als Oertlichkeiten den Namen zu geben?

Fassen wir nun schließlich die Grundzüge der altnordischen Götterlehre nochmals kurz zusammen, so ergibt sich, daß bereits der sie beherrschende Polytheismus, und weit mehr noch der ihr zu Grunde liegende Dualismus von Göttern und Riesen den Glauben an eine absolute Gottheit mit Nothwendigkeit ausschließt; daß ferner das von Anfang an wirksame mythologische Princip mit gleicher Nothwendigkeit zu gemehrter polytheistischer Zersplitterung und zu grober Vermenschlichung der Götter führt, und damit diese von ihrer idealen Höhe noch weiter herabsinken läßt. Allerdings ist dabei der ideale Gehalt nicht völlig aus der Götterwelt gewichen, derselbe besteht vielmehr fortwährend in ungelöstem Widerspruche neben ihrer Vermenschlichung fort, und je nach den Umständen mag bald diese bald jene Seite ihres Wesens als vorzugsweise betont hervortreten; immerhin aber macht sich bereits ein Gefühl der Unbefriedigung geltend, welches über und hinter dem allzu irdischen Götterkreise eine geistigere und erhabenere Grundgewalt ahnt und sucht, auf welcher in letzter Instanz die Entstehung, der Bestand und die Zukunft des Weltalls beruht. In der Kosmogonie gelten die Asen nicht mehr als die Schöpfer, sondern nur noch als die Ordner dieser Welt, und am Anfange der Zeiten waren sie selbst nicht einmal vorhanden; die älteste und die einzige annähernd schöpferische Macht ist vielmehr die des erwärmenden und erleuchtenden Feuers. Während der Dauer dieser Welt sind die Götter nicht die obersten und unbeschränkten Lenker ihrer Geschicke; über ihnen steht vielmehr die unerbittliche Macht des Schicksals, dessen Beschlüssen die Götter so wenig als die

34) Aus demselben Grunde ist es übrigens auch unpassend, wenn Hammerich für diesen „unbekannten Gott" den Namen Fimbultyr gebraucht; auch dieser steht nämlich, Völuspa, 58, offenbar nur als ein Beiname Odins.

Menschen sich entziehen können. Am Ende der Zeiten endlich droht ihnen ein blutiger Untergang, und wenn sie sich nach demselben neu verklären und verjüngen, so haben sie doch aufgehört die Herren der Welt zu sein; jetzt steigt vielmehr jener Mächtige herab, den die Seherinn nicht wagt zu nennen, und die Ordnung der neuen besseren Welt liegt fortan ausschließlich in seiner Hand. Weder bezüglich der Gegenwart, noch auch bezüglich der Vergangenheit und der Zukunft beruhigt sich demnach der religiöse Drang, sei es nun des gesammten Volkes oder einzelner Volksangehöriger, bei der Asalehre; nach allen drei Seiten begehrt er eine einheitliche, eine absolute, endlich eine minder vermenschlichte Gottheit, — nach allen drei Seiten aber führt derselbe nur zu einer mehr oder minder unklaren, und dabei wesentlich begrifflich kalten Anschauung. Bezeichnend ist dabei, und zugleich der beste Beweis für die Unabhängigkeit derartiger Speculationen von christlichen Einflüssen, daß dieselben in ihrer Richtung auf die Kosmogonie, die Weltregierung und die Eschatologie unter sich völlig isolirt bleiben, und daß nirgends der Versuch gemacht wird, dieselbe höhere Macht zugleich zur ersten Schöpferinn dieser Welt, zur Vertreterinn des obersten Verhängnisses in derselben, und zur letzten Herrscherinn nach deren Untergange zu erheben; zu einem solchen Versuche, und damit zur Aufstellung einer rein geistigen, einheitlichen und absoluten Gottheit vermochte das Heidenthum sich aus eigenen Kräften überhaupt nicht, oder wenigstens zur Zeit noch nicht zu erheben.

§. 54.

2. Das Verhältniß des Menschen zu den Göttern und Dämonen.

Wir waren im Bisherigen bemüht gewesen, die Hauptzüge der altnordischen Glaubenslehre kurz zusammenzustellen; ein sehr wesentlicher Punkt wurde indessen dabei einstweilen außer Acht gelassen, das Verhältniß nämlich der Götter und Dämonen zum Menschen selbst. Es ist klar, daß gerade dieser Punkt von ganz besonderem Einflusse sein mußte auf den größeren oder geringeren Grad der Zähigkeit im Festhalten am Glauben, auf die größere oder geringere Hartnäckigkeit des Widerstandes gegen den Uebergang zu einer neuen Lehre; derselbe bedarf demnach für unseren Zweck jedenfalls noch einer näheren Erläuterung, und zwar um so mehr, als wenigstens einzelne

Seiten desselben bisher noch nicht mit der nöthigen Sorgfalt behandelt worden zu sein scheinen.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß die Götter jederzeit als die erhabenen, lichten, guten und freundlichen Mächte bezeichnet werden, während die Riesen als ungeschlacht, finster, wild und böse erscheinen[1]); damit ist, soferne alle Götterlehre in dem Menschen und für den Menschen entsteht, bereits mit aller Bestimmtheit das Verhältniß des Menschen zu den Göttern und zu den Riesen dahin bezeichnet, daß das erstere im Ganzen ein freundliches, das letztere aber im Ganzen ein gleichgültiges oder selbst feindliches sein muß[2]). Die Elbe, zumal die Lichtelbe, welche die Göttersage wiederholt in freundliche Beziehungen zu den Asen und Vanen bringt, müssen ebenfalls noch vorwiegend als den Menschen freundliche Wesen betrachtet werden; wir werden sehen, daß auch ihnen, wiewohl in geringerem Maße als den Göttern, ein Kultus gewidmet wurde, während von einem solchen den Riesen gegenüber keine Rede ist[3]), und recht deutlich tritt diese Parteistellung des Menschen zu Tage in der Dichterregel: „den Mann ist es auch recht zu bezeichnen durch alle Asen-Namen; man bezeichnet ihn auch mit Riesennamen, doch ist das zumeist Haß und Schimpfrede; gut scheint die Bezeichnung nach den Alfen"[4]). Die Götter nun, dem Menschengeschlechte freundlich ge-

---

1) Oben, §. 50, Anm. 29.

2) In einzelnen Fällen kann freilich immerhin auch zu Riesen ein freundlicheres Verhältniß von einzelnen Menschen angeknüpft werden, wie ja selbst die Götter sich mit denselben hin und wieder vertragen, und in der That wird uns z. B. einmal von einem gewissen Þorvaldr holbarki in Island erzählt: „er kam einmal im Herbste nach Þorvarðsstaðir zu Smiðkell, und hielt sich da eine Weile auf; da ging er hinauf zu der Höhle des Surtr, und brachte dahin ein Lied, das er gedichtet hatte auf den Riesen in der Höhle", Landnama, III, c. 10, S. 199. Solche vereinzelte Vorkommnisse vermögen begreiflich der oben ausgesprochenen Regel keinen Eintrag zu thun; erheblicher ist eine gewisse Hinneigung böser Zauberer zu den Unholden, von dieser kann aber erst später die Rede sein. Vergl. unten, §. 56.

3) Der blotrisi, welchen die Kormaks S. c. 27, S. 242 nennt, gehört nicht dem Nordischen, sondern dem Schottischen Stamme, die margygr, von deren Verehrung ein andermal die Rede ist (oben, §. 37, Anm. 10), den Westlanden an.

4) Skaldskaparm. c 31, S. 334. Doch gilt auch diese Regel nicht ausnahmslos. In der Njals S. c. 45, S. 70 wird einmal Sigmundr Lambason von einem Gegner, und offenbar nicht in lobendem Sinne, als rauðalfr,

sinnt, aber an Macht weit über dasselbe erhaben, gelten eben darum als dessen Herren und Schützer; sie leiten zunächst dessen Geschicke, und mögen Glück oder Unglück über den einzelnen Menschen oder auch über ganze Völkerschaften verhängen, — in allen für sein irdisches Glück wichtigen Punkten erwartet der Mensch von den Göttern überhaupt, oder je nach Lage des Falles von einer bestimmten einzelnen Gottheit Schutz und Hilfe, und zumal sind es die Götter, welche gegen die wilde Zerstörungslust der Riesen die Menschenwelt schirmen[5]). Allerdings gilt dabei deren Macht zu helfen keineswegs als eine unbeschränkte; auch die geringeren Dämonen greifen bestimmend ein in die Geschicke des Menschen, und umgekehrt vermögen an den Beschlüssen des ihnen selbst übergeordneten Schicksals auch die Götter Nichts zu ändern. Immerhin ist aber ihre Macht der der kleineren Geister überlegen, und wie Wenige weiter in die Zukunft schauten als bis zur Götterdämmerung, so mochte auch die große Masse des Volks bei dem Gedanken an die Weltregierung der Asen sich beruhigen, und das über ihnen selber waltende Verhängniß außer dem Kreise seiner Anschauungen lassen.

Das die gesammte Götterlehre beherrschende mythologische Princip, die durch dasselbe bewirkte Vermenschlichung der Götterwelt, macht sich nun aber in der Auffassung des Verhältnisses der Menschen zu den Göttern in eigenthümlicher Weise geltend. Auch dieses wird nämlich als ein rein menschliches gedacht, ganz ähnlich dem Verhältnisse, in welchem auf Erden der getreue Anhänger eines mächtigen Häuptlings zu diesem seinem Herrn steht; es erscheint als ein Verhältniß gegenseitiger treuer Freundschaft und Zuneigung, das nur

---

Rothelbe, bezeichnet, vielleicht im Anschlusse an die neckische Natur der Elben, die auf den boshaften Störenfried wohl paste; die rothe Farbe mag von den bunten Gewändern hergenommen sein, die Siegmund damals trug, oder auch der Beiname seines Großvaters, Sighvatr hinn rauđi (ebenda, c. 41, S. 61) auf den Enkel übergegangen sein.

5) Thor namentlich mag, Harbarđsljođ, 23, von sich rühmen: „ich war im Osten und schlug die Riesen, die schadensklugen Weiber, die zum Berge gingen; groß wäre das Geschlecht der Riesen, wenn alle lebten; nicht einer der Menschen würde unter Miđgarđr sein“, oder behaupten, daß er dem Norwegischen Volke durch Ausrottung der Riesen sein Land erst bewohnbar gemacht habe (oben, §. 27, S. 328). Bezüglich der Competenzverhältnisse der einzelnen Gottheiten vergl. die oben, §. 50, Anm. 2—16 gegebenen Andeutungen.

wegen der ungleichen Macht und Stellung des einen und des anderen Theils auf der einen Seite die Pflicht zu Dienst und Gehorsam, auf der anderen die Pflicht zu Schutz und Schirm mehr hervortreten läßt: an die durch eine idealere Gestaltung der Gottheit bedingte christliche Auffassung des Verhältnisses, wonach die Creatur vor dem ewigen, allmächtigen Herrn aller Dinge demuthsvoll anbetend in den Staub zu sinken hat, ist im Nordischen Heidenthume entfernt nicht zu denken. Durch Gebet und Opfer und mancherlei Gaben sucht demgemäß der Mensch auf den Willen der Götter einzuwirken, und er nimmt an, daß diese auf Solches einen selbstgefälligen Werth legen, und eine Verpflichtung anerkennen, das empfangene Geschenk lohnend zu vergelten[5a]). So wird ferner zwischen einzelnen Gottheiten und bestimmten einzelnen Völkerschaften, ja sogar einzelnen Personen ein näheres Verhältniß angenommen, welches freilich der gleichzeitigen Verehrung aller übrigen Götter ebensowenig Eintrag thut, als die Ausscheidung von Competenzen unter diesen die allgemeine göttliche Wirksamkeit jeder einzelnen Gottheit beeinträchtigt. Es ist einmal von einem Landasen (landass) von Norwegen die Rede, womit wohl nur Þorr, der Lieblingsgott des Norwegischen Stammes gemeint sein kann[6]); Freyr wird einmal als blotguđ Svia, also als eine vorzugsweise in Schweden verehrte Gottheit bezeichnet[7]), und auch sonst finden sich Andeutungen über solche genauere Beziehungen einzelner Gottheiten zu bestimmten Ländern[8]).

5a) Im Hyndluljođ, 9—10, sagt z. B. Freyja: „Billig ist es zu helfen, daß der junge König das Vatererbe habe nach seinen Blutsfreunden. Einen Altar errichtete er mir, aus Steinen aufgeschichtet, — nun ist das Gestein zu Glas (d. h. glasglänzend) geworden, — von Neuem bestrich er ihn mit Blut der Thiere; immer glaubte Ottarr an die Asinnen." Von den Opfern wird seinerzeit noch des Weiteren zu sprechen sein; vgl. aber einstweilen noch unten, S. 48.

6) Egils S. Skallagrimssonar, c. 58, S. 365.

7) Jüngere Olafs S. Tryggvas. c. 173, S. 76. Nach Adam. Brem. IV, c. 26, S. 379 sollte freilich Thor als der oberste Gott der Schweden erscheinen; indessen bestätigen die Ynglinga S. und die Stammbäume des altschwedischen Königshauses die erstere Angabe, indem sie dieses letztere von Frey herleiten.

8) So stimmt mit dem Obigen wohl überein, wenn Isländer, die aus Norwegen fliehen wollen, ein Gelübde an Freyr richten für den Fall daß sie nach Schweden, an Þorr oder Ođinn für den Fall daß sie nach Island entkommen würden (oben, §. 29, Anm. 15); eine freilich ziemlich apokryphe Nachricht nennt

Weit häufiger noch wird von besonderen Annäherungen einzelner Götter zu einzelnen Menschen berichtet, von denen sie vorzugsweise verehrt werden, und gerade in solchen Fällen tritt die rein menschliche Auffassung des Verhältnisses zur Gottheit ganz besonders deutlich hervor, indem allen derartigen Beziehungen jederzeit der Gedanke an irdische Freundschaftsbündnisse zu Grunde liegt. So wird von Rolfr, dem mächtigen Häuptlinge der Insel Mostr in Südhördaland, erzählt, daß er ein besonderer „Freund" Thors gewesen und darum Þorolfr genannt worden sei[9]; seinen Sohn Steinn „schenkte Thorolf dem Thor, seinem Freunde, und nannte ihn Þorsteinn", und ebenso verfährt später dieser Thorstein selbst, als ihm ein Sohn Namens Grimr geboren wurde; „diesen Knaben schenkte Thorstein dem Thor, und sprach, er solle Tempelhäuptling (hofgoði) werden, und nennt ihn Þorgrimr"[10]. In ähnlicher Weise betrachtet der Grönländer

---

den Þorr einen Gott der Engländer, den Oðinn der Sachsen, den Skjöldr derer von Schonen, den Freyr der Schweden, den Goðormr endlich einen Gott der Dänen (oben, §. 39, Anm. 29), u. dergl. m. Weiteres Material und ausführlichere Erörterungen findet man bei Bartholinus, Antiqu. Danicar. II, c. 5, S. 320—51.

9) Es heißt von ihm, Eyrbyggja S. c. 3, S. 6: „er pflegte da auf der Insel eines Tempels des Þorr, und war ein großer Freund (mikill vin) Thors; darum wurde er Thorolf genannt"; da er sich mit seinem Könige überwirft, richtet er ein Opfer zu, „und er ging seinen Herzensfreund (astvin) Thor zu fragen, ob er sich mit dem Könige versöhnen, oder aus dem Lande wegziehn und sich ein anderes Loos suchen solle", c. 4, S. 8; in Island angekommen, bestimmt er den Ort seiner Niederlassung danach, wo die mit dem geschnitzten Bilde Thors gezierten Pfeiler seines Hochsitzes ans Land kommen würden, er benennt nach Thor eine Landspitze und einen Fluß, heiligt ihm alles Land, das er in Besitz nimmt, und baut ihm sofort einen Tempel. c. 4, S. 8—12. Vergl. auch Landnama, II, c. 12, S. 96—7.

10) Eyrbyggja S. c. 7, S. 16 u. c. 11, S. 26. Offenbar dieselbe Bedeutung hat es, wenn von einem anderen Sohne desselben Thorolfs, Hallsteinn, gesagt wird: „er opferte darum, daß Thor ihm Hochsitzpfeiler senden möge", und einige Texte beifügen: „und dafür schenkte er ihm seinen Sohn", Landnama, II, c. 23, S. 130—1, oder wenn es in der Quelle, aus welcher diese Angabe stammt, heißt: „da weihte (blotaði) Hallstein seinen Sohn dafür, daß da ein sechzig Fuß langer Baum antreibe; und es sind dort noch die Hochsitzpfeiler, die er aus dem Baume machen ließ", Gisla S. Surssonar, II, S. 140. An Menschenopfer ist dabei nicht zu denken; der Ausdruck at blota kann ebensowohl eine bloße Weihe als ein Opfer bedeuten. Vergl. die Anm. zu letzterer Stelle in den Grönl. hist. Mind. Märk. II, S. 606—7.

Þorhallr veiðimaðr den rothbärtigen Thor als seinen fulltrui, d. h. seinen verlässigsten Freund; als einmal Hungersnoth einbricht, dichtet er an ihn ein Ehrenlied, und als nun ein Wal antreibt, sieht er darin die von Thor für sein Gedicht gesandte Belohnung: „selten hat er mich sitzen lassen“ [11]). In anderen Fällen ist es Freyr, der in ähnlicher Weise mit einzelnen Männern befreundet erscheint. So wird von dem Goden Hrafnkell erzählt: „Hrafnkel liebte (elskaði) keinen andern Abgott mehr als den Frey, und diesem gab er alle seine besten Schätze zur Hälfte mit ihm selber; — — darum wurde sein Name verlängert, und er wurde Freysgoði genannt“; und wieder: „Hrafnkel besaß einen Schatz zu eigen, der ihm besser schien als jeder andere. Das war ein Hengst, dunkelbrauner Farbe und mit schwarzem Streif über den Rücken, welchen er Freyfaxi (den Freymähnigen) nannte. Diesen Hengst schenkte er dem Frey, seinem Freunde (vin sinum) zur Hälfte. Zu diesem Hengste hatte er so große Liebe, daß er ein Gelübde that, er wolle denjenigen todtschlagen, der ihn wider seinen Willen reiten würde“ [12]). Anderwärts wird erzählt, wie

11) Oben, §. 43, Anm. 16. Unter fulltrui scheint man denjenigen verstanden zu haben, auf welchen man sein vollstes Vertrauen setzte; erläuternd für den Sprachgebrauch ist zumal Vigaglums S. c. 14, S. 357: „da sprach Glumr: nun wollen wir uns verlässige Freunde (fulltrua) nehmen, und uns unterhalten; ich will zuerst wählen, und meine drei verlässigsten Freunde (fulltruar) das sind erstens mein Geldbeutel, zweitens meine Streitart, drittens meine Vorrathskammer. Da wählte Einer nach dem Andern. Da sprach Glum: wen wählst du, Ingolfr? Er sagt: den Þorkell zu Hamar.“

12) Hrafnkels S. Freysgoða, S. 4 und 5. Wirklich wird später einmal das Thier wider das Verbot geritten, und das Vergehen von Hrafnkel blutig gerächt; als sich eine hiedurch veranlaßte Fehde mit seiner Niederlage endigt, wird das Pferd, damit nicht durch dasselbe weitere Todtschläge veranlaßt würden, von einem Felsen in einen Abgrund hinabgestürzt, mit den Worten: „nehme ihn derjenige, dem er gehört“, d. h. dasselbe wird in Anerkennung des ihm zustehenden Miteigenthums dem Gotte geopfert; ebenda, S. 23. — Zu beachten ist übrigens, daß Freyfaxi selbst dämonischer Natur zu sein scheint, wie er denn namentlich selber seinen Reiter dem Hrafnkel denuncirt. Auch Vatnsdäla S. c. 34, S. 140 ist von einem Pferde dieses Namens die Rede, das eine zwiefärbige Mähne hatte und selbst der Gegenstand abgöttischer Verehrung gewesen zu sein scheint; es heißt von seinem Herrn: „die Leute hielten für gewiß, daß er an den Faxi glaube“ (at hann hefdi atrunað a Faxa). Auch Landnama, III, c. 8, S. 195 wird ein Eiðfaxi genannt, der etwas Dämonisches an sich hat, und sieben Menschen ums Leben bringt; von dem Frey gehörigen Pferden meldet dagegen auch ein Zusatz zu der jüngeren Olafs

þorkell hafi, von Vigaglumr um sein Gut zu þvera gebracht, bei seinem Freunde Frey Hilfe sucht: „Und ehe Thorkel von Thvera wegzog, da ging er zum Tempel des Frey, und führte dahin einen alten Ochsen, und sprach so: Frey, sagte er, der du lange mein verlässiger Freund (fulltrui minn) gewesen bist, und viele Geschenke von mir empfangen und sie wohl vergütet hast, dir schenke ich nun diesen Ochsen darum, daß Glum einst nicht minder wider seinen Willen von dem Lande zu Thvera wegziehen möge, als ich jetzt ziehe; und laß mich einige Anzeichen sehen, ob du das annimmst oder nicht. Mit dem Ochsen ging es aber so, daß er brüllte und todt niederfiel, und er schien dem Thorkel wohl geendigt zu haben, und dieser war jetzt leichteren Muthes, da es ihm schien, daß das Gelübde angenommen sei." Wirklich erfüllt auch Frey seine Zusage. Gegen Glum wird am Alding eine Blutklage anhängig gemacht: „ehe aber Glum von daheim wegritt, träumte er, daß viele Leute daher nach Thvera gekommen seien, den Frey aufzusuchen, und er meinte eine Menge Menschen auf den Sandflächen am Fluße zu sehen; Frey aber saß auf einem Stuhle. Er meinte zu fragen, wer denn da gekommen sei? Sie sagen: das sind deine verstorbenen Verwandten, und wir bitten nun den Frey, daß du von dem Lande zu Thvera nicht vertrieben werden mögest, und es hilft Nichts, und Frey antwortet kurz und zornig, und er gedenkt jetzt des von þorkell enn hafi geschenkten Ochsen. Er erwachte, und Glum erklärte, von da an gegen Frey immer minder freundlich gesinnt zu sein." In der That muß Glum von dem Gute weichen[13]). Wiederum wird ein

---

S. Tryggvasonar, welchen indessen nur die mir unzugängliche Skalholter Ausgabe enthält; siehe J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 622. Uebrigens bedeutet Faxi, der Gemähnte, überhaupt das Pferd, und der Ausdruck kommt sowohl für sich als in Zusammensetzungen (gullfaxi, hrimfaxi, skinfaxi, u. s. w.) in diesem Sinne häufig vor; vergl. Sveinbjörn Egilsson, Lexicon poëticum, h. v.

13) Vigaglums S. c. 9, S. 348, u. c. 26, S. 389—90. Ganz ähnlich erzählt der Brandkrossa þ. S. 59 von Oddr sindri, der sein Gut an Helgi Asbjarnarson abtreten mußte: „als sich aber Odd zum Wegziehen anschickte, da ließ er einen Stier schlachten und kochen; aber den ersten Zugtag, da Odd zum Fortziehen fertig war, da läßt er längs der Sitze Tische aufstellen, und da wurde alles das Stierfleisch auf den Tischen aufgesetzt. Da trat Odd hinzu, also sprechend: hier ist nun der Tisch sorgsam zugerichtet, und so wie für meine theuersten Freunde; dieses Gastmahl gebe ich ganz dem Frey, damit er

Þorgrimr Freysgoði genannt, welcher im Herbste dem Frey Opfer und Gasterei zu halten pflegte; noch nach seinem Tode zeigt sich ihm aber auch der Gott in eigenthümlicher Weise anhänglich: „da geschah ein Ding, welches ohne Beispiel zu sein schien, daß nämlich außerhalb und südwärts vom Grabhügel Thorgrims nie Schnee haftete und es nie gefror; und die Leute glaubten den Grund hievon darin zu finden, daß er dem Frey so lieb gewesen sei wegen der Opfer, daß er nicht leiden möge, daß es zwischen ihnen gefriere"[14]. Außerdem wird noch ein Þorðr Freysgoði genannt, dessen Beiname gleichfalls auf nähere Beziehungen zu demselben Gotte schließen läßt[15]; endlich darf auch nicht übersehen werden, daß schon in der älteren Edda Sigurðr Fafnisbani als Freys vinr, Freys Freund, bezeichnet wird[16]. Grimm hat bereits darauf hingewiesen, wie der im Althochdeutschen und Angelsächsischen vorkommende Eigenname Frowin, Freawine, sich hieran anreiht[17], und vielleicht dürfen wir überhaupt die zahlreichen Eigennamen, welche mit dem Asennamen überhaupt, oder mit den Namen einzelner Götter zusammengesetzt sind[18], auf

---

Den, der an meine Stelle kommt, mit nicht geringerem Kummer von Oddsstaðir wegziehen läßt, als ich jetzt ziehe. Hierauf zog Odd mit allen den Seinigen ab."

14) Gisla S. Surssonar, I, S. 32 (II, S. 116); dazu I, S. 27 u. II, S. 101, 110 u. 115. Vergl. auch Landnama, II, c. 7, S. 86: „Laugarbrekku-Einarr wurde begraben nahe bei dem Grabhügel des Sigmundr, und sein Grabhügel ist jederzeit grün, Winter wie Sommer"; christliche Anschauung ist es dagegen und von ganz anderem Gesichtspunkte aus zu erklären, wenn es in der Knytlinga S. c. 92, S. 335 heißt: „so sagen die Dänen, daß in dem Gereute, in dem der heilige Knutr lavarðr fiel, seitdem der Boden beständig schön grün sei, möge es nun Winter sein oder Sommer." Dabei ist zu beachten, daß jener Thorgrim, der treue Freund Freys, derselbe ist, von dem wir oben, Anm. 10, gesehen haben, daß er von seinem Vater dem Thor geweiht und nach ihm benannt wurde; die Abstammung gibt die Gisla S. Surss. I, S. 9—10 (II, S. 91—2).

15) Er war ein Urenkel des Heyangrs-Björn, Njals S. c. 96, S. 147, Landnama, IV, c. 10, S. 264—5, und das ganze Geschlecht dieses Letzteren trägt den Namen der Freysgyðlingar, Landnama, IV, c. 13, S. 275 u. V, c. 15, S. 321, Anm. 3.

16) Sigurðarkv. Fafnisb. III, 24.

17) Deutsche Mythologie, 192.

18) Vergl. z. B. die Namen Asbjörn, Asbrandr, Asgautr, Asgeirr, Asgrimr, Askell, Aslakr, Asleifr, Asleikr, Asmoðr, Asmundr, Asolfr, Asrauðr, Asvaldr, Asvarðr, dann Asbera, Asbjörg, Asdis, Asgerðr,

die Weihe des Menschen, welcher dieselben trägt, zum Dienste der Götter überhaupt oder auch des bestimmten einzelnen Gottes beziehen. Aus Odins Namen werden nicht leicht Menschennamen gebildet, und der höchste Gott mochte für solche Verwendung seines Namens allzu erhaben scheinen[19]; aber auch von ihm wird erzählt, daß er seine besonderen Schützlinge unter den Menschen hatte. Als Hörðr Grimkelsson sich aufmacht den Grabhügel des gespenstigen Soti zu erbrechen, begegnet ihm ein Mann in schwarzgestreiftem Kleide, der sich Björn nennt und ihm seine Hilfe anbietet: „ich war ein Freund deiner Verwandten, und dessen sollst du von mir genießen." Er gibt ihm ein Schwert, mit dessen Hilfe das Abentheuer glücklich bestanden wird; „nirgends fanden sie den Björn, und die Leute hielten es für gewiß, daß es Oðinn gewesen sein werde"[20]. Die mythischen Sagen und Lieder sind voll von Erzählungen, wie Odin diesem oder jenem Schützlinge in verschiedenen Nöthen geholfen habe[21]; immer-

---

Asbildr, Aslaug, Asleif, Asny, Asvör, woran sich noch Namen wie Guðbrandr, Guðormr, Guðlaugr, Guðleifr, Guðmundr, Guðrikr, Guðröðr, und Guðbjörg, Guðlaug, Guðleif, Guðny, Guðriðr, Guðrun reihen; ferner die Namen Freysteinn, Freyviðr, und Freygerðr, Freyleif, Freydis; Ingjaldr, Ingimundr, Ingolfr, Ingvarr, und Ingibjörg, Ingigerðr, Ingileif, Ingiriðr, Ingunnr, Ingvildr; þorbjörn, þorbrandr, þorketill oder þorkell, þorgrimr, sowie þorbjörg, þorkatla, þordis und die ganze Menge sonstiger mit þorr zusammengesetzter Namen, u. dgl. m. Selbst der Name der Göttinn Iðunn kommt als Weibername vor, Landnama, III, c. 13, S. 209.

19) Doch findet sich in Dänemark der Name Othinkar, d. h. wohl Oðingeirr, und althochdeutsch der Name Wodunc (Grimm, Deutsche Mythologie, 121); Namen wie Gauti, Gautrekr u. dgl. führen wenigstens auf Beinamen Odins zurück. Vgl. übrigens bezüglich der Eigennamen des Johannes Erici Tentamen philologico-antiquarium, quo nomina propria et cognomina veterum septentrionalium — — illustrantur, Havn. 1753.

20) Harðar S. Grimkelssonar, c. 15, S. 44—50.

21) Dem Sigi, freilich seinem eigenen Sohne, hilft Odin, als er eines Mordes wegen friedlos wird, außer Lands, Völsunga S. c 1, S. 115—6; dem Sigurðr Sigmundarson begegnet er in ähnlicher Weise wie dem Hörðr, als derselbe gegen die Hundingssöhne auszieht, offenbar um ihn im Kampfe zu unterstützen, und auch hier verschwindet er nach glücklich gewonnenem Siege, Völsunga S. c. 17, S. 156—7; Sögu þ. af Nornagesti c. 6, S. 324—8, und, wenn auch minder deutlich, bereits die Sigurðarkv. Fafnisb. II, 16—25. Den Hadingus lehrt er eine neue Schlachtordnung und unterstützt ihn im Kampfe durch magische Mittel und als Bogenschütze, nachdem er ihn schon vorher in mannigfacher Weise unterwiesen und gefördert hatte, Saxo Gramm. I, S. 52—3, vergl. S. 40—1. Den Haraldr hilditönn unterrichtet

hin scheint derselbe indessen etwas höher gehalten worden zu sein als die übrigen Götter, und wenn er auch mit einzelnen Menschen in nähere Berührungen tritt, pflegt er dabei doch seine überirdische Natur minder zu verläugnen. — Wenn sich aber in derartigen Freundschaftsbündnissen von Göttern und einzelnen Menschen, an welche noch in der christlichen Zeit hin und wieder Anklänge vorkommen[22]), die Vermenschlichung der ersteren recht deutlich zeigt, so ist dieß nicht minder auch darin der Fall, daß der Mensch, wenn ihm die Götter einmal seinen Willen nicht thun, ohne Weiters seinen Zorn auf sie wirft, und an ihnen sich rächen zu dürfen und zu können glaubt. Wir haben gesehen, wie Vigaglum, als ein Traum ihn Freys Parteinahme gegen ihn erkennen läßt, sofort offen ausspricht, er werde fortan gegen diesen „stets minder freundlich gesinnt sein", und es wird sich noch Gelegenheit bieten zu zeigen, wie Hrafnkel, trotz seiner eifrigen Verehrung desselben Gottes von seinen Gegnern besiegt, sogar zu der Ueberzeugung kommt, es sei überhaupt abgeschmackt, an Götter zu glauben[23]); einen weiteren, sehr charakteristischen Beleg für die gleiche Auffassungsweise bietet aber die folgende Erzählung[24]):

---

er wiederum in der Kunst, das Heer zur Schlacht zu ordnen, ebenda, VII, S. 363—5 u. VIII, S. 390; Sögubr. af fornkonungum, c. 8, S. 380. Kämpfer, welche gegen alle Waffen fest sind, lehrt er mit Steinen niederschlagen, Hamdismal, 26, Völsunga S. c. 42, S. 228—9 u. Saxo Gramm. VIII, S. 415; er läßt sich auch wohl einmal von einem Weibe gegen das Versprechen eines königlichen Gemahles zusichern, daß sie immer nur ihn anrufen und ihr erstes Kind ihm weihen wolle, Halfs S. ok Halfsrekka, c. 1, S. 25—6. Auch Eyvindr kinnrifa ist von seinen Eltern dem Odin geweiht, und der Schwedenkönig Eirikr gelobt einmal, nachdem sein Gegner den Thor um Hilfe angegangen hatte, sich selber dem Odin nach Ablauf von zehn Jahren, und erhält darauf von ihm den Sieg (oben, §. 25, Anm. 29, und §. 21, Anm. 30—1), u. dergl. m.

22) So wird allenfalls König Olaf Tryggvason als guđs astvinr, Gottes Herzensfreund, bezeichnet, Halldors þ. Snorrasonar, c. 7, S. 173 u. 174, der dicke Olaf als guđs dyrlingr, Gottes Liebling, in der Homilie des Oldnorsk Läsebog, S. 101 u. 103, ein Bischof Paul als mikill guđsvin, ein großer Freund Gottes, in der jüngeren Olafs S. Tryggvas. c. 76, S. 139, ebenso ein Englischer Einsiedler, Agrip, c. 16, S. 392, u. dergl. m. Solche Ausdrücke sind freilich auch den festländischen und entschieden kirchlichen Quellen nicht fremd; unzweifelhaft heidnisch lautet es aber, wenn einmal Thorleif der Christ Gott seinen felagi, d. h. Compagnon, nennt; oben, §. 20, Anm. 24.

23) Oben, Anm. 12—3, und unten §. 59.

24) Harđar S. Grimkelssonar, c. 19, S. 59.

„Grimkell ging zu dem Tempel der þorgerðr hörgabruðr, und wollte die Ehe der þorbjörg einsegnen; als er aber in den Tempel hineinkam, da waren die Götterbilder in großer Bewegung, und am Ausziehn von den Altären. Grimkel sprach: woran liegt dieß, oder wohin wollt ihr, oder wohin wollt ihr jetzt das Glück wenden? Da sprach þorgerðr: nicht wollen wir das Glück zu Hörðr wenden, nachdem er den Soti beraubt hat, meinen Bruder, seines guten Goldringes, und ihm sonst viele Schmach angethan hat; lieber will ich doch das Glück zur þorbjörg wenden, und über ihr ist ein so großes Licht, daß ich vermuthe, daß uns dieß trennen wird; du aber wirst bald ausgelebt haben. Da ging er weg, und war auf die Götter gewaltig zornig; er ging heim um Feuer, und verbrannte den Tempel und alle Götterbilder, und sprach, sie sollten ihm nicht öfter Trauerbotschaft verkünden; und am Abend, als die Leute bei Tische saßen, ward der Gode Grimkel plötzlich des Todes, und er wurde beerdigt südlich vom Hofzaune." Und doch konnte von eben diesem Grimkel gesagt werden, er sei blotmaðr mikill, ein eifriger Opferer gewesen[25])! Ganz in derselben Weise ist ferner auch der sich öfter wiederholende Umstand zu erklären, daß Leute um sich an ihren Feinden zu rächen, deren Tempel und Götterbilder zerstören. So wird von Hakon Jarl erzählt, daß er in demselben Augenblicke, in welchem er das ihm aufgezwungene Christenthum wieder abwarf und eifriger als je dem Heidenthume sich zuwandte, auf einem Heerzuge in Gautland einen Thorstempel mit hundert Götterbildern plünderte[26]); anderwärts wird geschildert, wie aus Rache gegen eben diesen Hakon eine Anzahl Norwegischer Tempel verbrannt wird[27]), und dem Norwegischen Häuptlinge Guðbrandr plündert der Isländer Hrappr seine Götter-

---

25) Ebenda, c. 7, S. 15.

26) Oben, §. 17, S. 188; historische Gewähr fehlt freilich der Nachricht.

27) þorleifs þ. jarlaskalds, c. 7, S. 103—4: „Von den Brüdern Thorleifs aber ist das zu sagen, daß den nächsten Sommer nach seinem Tode Olafr völubrjotr (Hexenbrecher) und Helgi hinn fräkni (der Kühne) hinausfuhren, und sie gedachten um ihren Bruder Rache zu nehmen, und es war ihnen aber da noch nicht gegeben den Hakon Jarl zu fällen, weil er da noch nicht alles Ueble vollbracht hatte, das ihm bestimmt war, ihm selber zur Schande und zum Schaden; aber doch verbrannten sie dem Jarle viele Tempel, und thaten ihm großen Schaden an seinem Gute mittelst Raub und Heerung, womit sie ihn heimsuchten, und vielem anderen Unfug."

bilder und zündet ihm seinen ansehnlichen Tempel an, bloß weil er mit ihm selber in Feindschaft lebt[28]). Freilich wird Hakon Jarl im obigen Falle sofort an den Göten friedlos gelegt und Hrapp von eben diesem Hakon als der Rache der Götter verfallen bezeichnet; immerhin spricht sich aber in solchen Vorgängen deutlich die Vorstellung aus, daß die Götter des einzelnen Mannes mit diesem gemeinsame Sache machen, und darum auch der gegen diesen etwa gerichteten Feindschaft mit ausgesetzt sein müssen. Dabei tritt allerdings dieser Glauben an ein näheres Verhältniß einzelner Götter zu einzelnen Menschen mit dem Glauben an die allgemeine Bedeutung aller Götter für alle Menschen in Conflict; vielleicht half sich aber das Heidenthum über diesen Widerspruch in ähnlicher Weise hinweg, wie dieß später hin und wieder bei dem Volksglauben an Schutzheilige bestimmter Orte und Personen geschah, nämlich so, daß das einzelne Götterbild theilweise an die Stelle des Gottes selbst treten mußte. Den Thor Gudbrands mochte Hrapp plündern, und daneben dennoch ein eifriger Verehrer seines eigenen Thors sein[29])!

Sind hiernach die Beziehungen der Götter zu den Menschen nach menschlichem Maßstabe gedacht und in Folge dessen als nur relativ, nicht absolut ungleichseitige aufgefaßt, so muß dieß der Natur der Sache nach in verstärktem Maße der Fall sein bezüglich der Verhältnisse, in welche die Menschen zu den überirdischen Wesen geringerer Art treten; als Freunde oder als Feinde mögen sich dieselben ihnen ziemlich ebenbürtig gegenüberstellen, wenn auch die größere Kraft oder das tiefere Wissen der Dämonen das Umgehen mit ihnen dem Menschen immerhin bedenklich macht. So wissen z. B. wie die Götter so auch die Menschen nicht selten den einen oder anderen Zwerg dahin zu bringen, daß er ihnen Waffen oder andere Kleinodien schmiedet, wobei freilich der widerwillige Arbeiter das erzwungene

---

28) Njals S. c. 89, S. 131.

29) Es ist bekannt, daß auch die obigen Beispiele einer an den Göttern wegen Unwillfährigkeit genommenen Rache in der Behandlung ihr Analogon finden, welche das katholische Volk vielfach aus gleichem Anlasse seinen Heiligenbildern angedeihen ließ und läßt; vgl. z. B. Panzer's Beitrag zur Deutschen Mythologie, II, S. 22—3 u. 282.

Kunstwerk nicht selten mit einem verhängnißvollen Fluche beladet[30]. In anderen Fällen lohnt der Zwerg eine Gefälligkeit durch Heilung von Wunden[31]; wieder andere Male ist es die diebische Natur der Zwerge, ihre Lüsternheit auf Menschenweiber u. dergl. m., was sie mit den Menschen in Berührung bringt: sie können von diesen bemeistert werden, und erweisen sich treu, wenn sie einmal zum Dienste sich verpflichtet haben[32]. Allerdings finden sich derartige

---

30) So überrascht König Sigrlami einmal zwei kunstfertige Zwerge außerhalb ihrer Steinbehausung, nimmt sie gefangen und bedroht sie am Leben; zur Lebenslösung müssen sie ihm das sieghafte Schwert Tyrfingr schmieden, legen aber freilich auf dieses einen schweren Fluch, der nicht unerfüllt bleibt, Hervarar S. c. 2, S. 414—5; vergl. Oervar-Odds S. c. 14, S. 215. In gleicher Weise fängt An Bjarnarson einen Zwerg, und läßt sich von diesem als Lösegeld Bogen und Pfeile schmieden, mit denen jeder Schuß trifft; hier trennen sich indessen die Beiden freundlich, einander gegenseitig beschenkend, Ans S. bogsveigis, c. 1, S. 327; vergl. c. 4, S. 338 u. flg., wo sich des Geschenkes Kraft erprobt. Auch sonst ist wohl noch von Schwertern die Rede, welche von Zwergen geschmiedet worden sind, z. B. Asmundar S. kappabana, c. 9, S. 485, und selbst in der geschichtlichen Gisla S. Surss. II, S. 80.

31) Egill einhendi, welcher schwer an der Wunde leidet, welche ihm seine Hand gekostet hatte, beschenkt einmal ein ihm begegnendes Zwergenkind; zum Danke heilt ihm dessen Vater seine Wunde, und schmiedet ihm überdieß ein Schwert, das, an den Ellenbogen befestigt, sich eben so gut regieren läßt, als wenn Egil seine Hand noch hätte, Egils S. ok Asmundar, c. 11, S. 388—9.

32) So erzählt die Gaungu-Hrolfs S., wie der Zwerg Möndull in menschlicher Gestalt an den Hof eines Jarles kommt, um sich ein schönes Weib zu stehlen; von einem der Räthe des Jarles mit Mißtrauen verfolgt, stiehlt er Letzterem ein Kleinod, und weiß den Verdacht auf Jenen zu wälzen; er bringt ihn dadurch dem Galgen nahe, und verführt noch obendrein durch allerlei Zaubermittel dessen Frau; von Hrolfr Sturlaugsson überrascht und gefangen, gesteht er Alles ein, heilt aber sofort die verblendete Frau und den schwerverwundeten Hrolf selber, c. 25, S. 308—10. Fortan erweist er sich diesem als treuer Geselle; er begleitet ihn auf einer gefährlichen Heerfahrt, und hilft ihm gegen allerhand zauberhaften Spuck, c. 28, S. 316—9, c. 32, S. 336—7, c. 33, S. 338—9 u. 343—5; zum Kämpfen sonst nicht geschickt, c. 28, S. 319 u. c. 30, S. 322, wird er doch als Bogenschütze nützlich, c. 31, S. 328, 329 u. 331, und seine Pfeile scheinen giftig zu sein, c. 33, S. 337; nach der Schlacht verbindet er mit großem Geschicke die Verwundeten, c. 33, S. 346, und beurlaubt sich dann, reich beschenkt; doch hatte man ihn im Verdacht, daß er sich ein Menschenweib mitgenommen habe, c. 34, S. 348. In der Samsonar S. fagra, c. 9, S. 13—5 u. s. w. wird erzählt, wie sich Kvintalin den klugen Zwerg Grelant fängt, und ihn nöthigt, über verborgene Dinge Bescheid zu geben und ihm zu seiner Geliebten Valintina zu verhelfen; auch dabei erweist

Erzählungen erst in den späteren und keineswegs durchaus verlässigen Sagen; da dieselben inzwischen in den dürftigen Nachrichten der älteren Quellen einerseits, in dem allgemein verbreiteten Volksglauben der späteren Zeit andererseits ihre Bestätigung finden, dürfen sie immerhin für die Aufhellung der Beziehungen zwischen den Zwergen und Menschen benützt werden: daß insbesondere der Glaube an das Stehlen von Menschen, und zwar nicht nur von Weibern, durch die Zwerge bereits dem Heidenthume angehörte, zeigt die Geschichte des Königs Svegðir, den ein Zwerg in den von ihm bewohnten Stein lockte, welcher sich hinter ihnen schloß[33]. — Aehnlich wie mit den Zwergen steht die Sache auch mit den Elben. Auch diese kommen, wenn gehörig darum angegangen, dem Menschen mit ihrer wunderkräftigen Heilkunst zu Hilfe[34]; doch bedürfen umgekehrt, worauf auch noch die neueren Elben- und Zwergsagen sehr häufig hinweisen, auch wohl die Elben in ihren Krankheiten menschlicher Hilfe, und sie pflegen deren Gewährung durch reiche Geschenke, und namentlich durch Gaben wunderkräftiger Art zu belohnen[35]. Es

---

sich der Zwerg durch Dieberei und allerlei Zauberkünste hilfreich. Vergl. auch unten, Anm. 67.

33) Ynglinga S. c. 15, S. 18—9.

34) So heißt es, Kormaks S. c. 22, S. 216—8, von dem Isländer Þorvarðr, welchen Kormakr im Zweikampfe schwer verwundet hatte: „Thorvard bessert sich langsam, und sowie er auf den Füßen stehen kann, geht er die Þordis (ein zauberkundiges Weib) zu treffen, und fragt sie, was ihm am Ersten zur Besserung seiner Gesundheit diensam wäre. Sie sprach: ein Hügel ist in geringer Entfernung von da, in welchem alfar wohnen; den Stier, welchen Kormak (als Opfer nach dem Zweikampfe) schlachtete, sollst du dir verschaffen, und das Blut des Stiers außen um den Hügel streichen, und aus dem Fleische den Alfen ein Opfermahl bereiten; damit wird es dir besser werden.“ Thorvard befolgt den Rath, und erlangt schleunige Besserung.

35) Die Gaunguhrolfs S. c. 15, S. 276—7 erzählt, wie Hrolf durch einen wunderbaren Hirsch zu einem Hügel im Walde gelockt wird; dieser thut sich vor ihm auf, und eine alfkona tritt heraus, die ihm verweist, daß er ihr Thier jage, aber zugleich erklärt, daß sie dieses selbst ausgesandt habe ihn heran zu locken. Sie bittet ihn sofort, ihr an das Lager ihrer Tochter zu folgen, die nur ein Mensch aus ihren Geburtsnöthen erlösen könne; da Hrolf ihr folgt und die verlangte Hilfe leistet, erhält er dafür nicht nur jenen Hirsch, sondern überdieß noch einen Ring, dem die Eigenschaft innewohnt, daß sein Träger bei Tag und Nacht sich nie verirren kann: zugleich wird er vor einem ihm drohenden Verrathe gewarnt. In schwerer Gefahr bewährt sich später die Kraft des Ringes, c. 28, S. 316.

wird ferner einmal eines kostbaren Gewebes erwähnt, „welches vier Elbenweiber in achtzehn Wintern gewoben haben, da wo die Sonne nur unten an die Erde hinscheint, wenn sie am höchsten geht im Sommer, und die ganze Zeit über nicht geschlafen haben"; das Kleid hat dabei mancherlei wunderbare Eigenschaften; es offenbart insbesondere die Unkeuschheit von Mädchen und die Untreue von Eheweibern, dann auch die Dieberei derjenigen, die es anlegen sollen [36]. Die ganze Erzählung ist freilich sehr zweifelhaften Werths, da das die Unkeuschheit der Weiber verrathende Gewebe eben nur der bekannte Mantel der Artussagen ist [37]), und überdieß, selbst wenn man annehmen will, daß die Entstehungsgeschichte desselben von der Nordischen Sage aus einheimischen Ueberlieferungen, nicht aus Welschen oder Romanischen Rittergedichten geschöpft worden sei, doch die Vermischung von Thursen, Tröllen und Elben darthun müßte, daß wir keine reine heidnische Tradition vor uns haben; immerhin könnte indessen das Weben der Elbinnen, durch das oben über das Weben der Zwerge Gesagte bestätigt, aus einheimischem Volksglauben geflossen sein. Auch von der tiefen Weisheit der Elben wissen die Menschen zuweilen Nutzen zu ziehen, und zumal scheinen es die Wassergeister zu sein, die in solcher Art in Anspruch genommen werden; in dem marmennil, d. h. Meermännlein, von dem mehrmals erzählt wird, möchten wir wenigstens einen elbischen Geist sehen. Es wird einmal berichtet: „Grimr ruderte im Herbste mit seinen Hausleuten zum Fischen, der Knabe Þorir aber lag vorn im Schiffe, und war in einem Seehundssacke und am Halse zugezogen. Grim fieng ein Meermännlein, und als der heraufkam, fragte Grim: was weissagst du uns über unser Schicksal, oder wo sollen wir wohnen in Island? Das Männlein antwortet: euch brauche

36) Samsonar S. fagra, c. 12, S. 20; vergl. c. 17, S. 29, c. 21, S. 34—5 u. c. 22, S. 36. Wir erfahren zugleich, c. 15, S. 23—4, daß diese vier alfkonur die Töchter eines Þurs sind, und daß sie jenes Gewebe einem Riesenkönige zur Buße des Diebstahls aus ihm gestohlener wunderbarer Wolle fertigen mußten; sie zählen dabei zu den tröll, da sie an diese verwünschte Dinge in Empfang nehmen, c. 16, S. 25.

37) Die Sage selbst läßt dasselbe nach England gelangen und zu dem Inhalte der Skickio S. die Veranlassung geben, c. 24, S. 39; die Skikkju S. ist aber keine andere, als die sonst erwähnte, aber meines Wissens nach ungedruckte, Möttuls S.; vergl. Müller's Sagabibliothek, III, S. 483 u. 484.

ich nicht zu weissagen, sondern dem Knaben, der in dem Seehundssacke liegt; er soll da wohnen und Land nehmen, wo Skalm, eure Stute, unter dem Gepäcke sich niederlegt; weiter bekamen sie kein Wort von ihm"[38]. Wie nun in derartigen Fällen der Mensch durch List oder Gewalt den Elben zu bemeistern und zu seinem Dienste zu zwingen oder aber durch Opfergaben und freundliche Hilfeleistung sich geneigt zu machen weiß, so mag derselbe auch anderweitig dem Elbenvolke sich angenehm oder unangenehm erweisen; namentlich fällt, wie Aehnliches noch in neueren Volkssagen mehrfach wieder-

---

38) Landnama, II, c. 5, S. 76—7; nach einem anderen Texte lautet die Ansprache Grims an das Männlein: „sag' du uns unsere Zukunft und Lebensdauer, oder du kommst nimmer heim"! Aehnlich erzählt die Halfs S. ok Halfsrekka, c. 7, S. 31—3: „Den Herbst ruderte Vater und Sohn zum Fischen, und sie fiengen ein Meermännlein, und der eine hieß Handir und der andere Hrindir; sie brachten ihn zum Hjörleifr; der König übergab ihn einer Magd am Hofe und hieß ihn wohl pflegen; Niemand bekam ein Wort von ihm. Die Lichtträger (kertisveinar) zankten sich und löschten das Licht aus. Während dessen schüttete Hildr ein Horn über das Kleid der Aesa; der König schlug sie mit seiner Hand; Aesa aber sagte, der Hund sei Schuld, der auf dem Boden lag. Da schlug der König den Hund; da lachte das Meermännlein; der König fragte, warum er lache; er antwortet: weil du dich dumm angestellt hast, denn diese werden dir das Leben retten. Der König fragte ihn um mehr; er antwortet nicht; da sagte der König, er wolle ihn ans Meer bringen, und hieß ihn ihm Das sagen was er zu wissen brauche; er sprach, indem er zur See fuhr: ich sehe leuchten, weit im Süden im Meer, es will der Dänische König die Tochter rächen, er hat draußen eine Unzahl Schiffe, er bietet den Hjörleif zum Zweikampfe: hüte dich als ein Kluger, wenn du willst; ich will zurück in die See. Und als sie mit ihm dahinruderten, wo sie ihn heraufgezogen hatten, da sprach er: einen Spruch kann ich sprechen den Söhnen der Halogaländer, einen keineswegs guten, wenn ihr ihn hören wollt; hier fährt von Süden her des Svörðr Tochter, mit Blut begossen, von Dänemark. Auf dem Haupte hat sie den Helm aufgebunden, leichtlich das harte Heerzeichen des Heðinn; wenig wird den Burschen, sei das wie es ist, hier auf der Fahrt der Hildr zu warten sein. Brechen wird das runde Land (d. h. der Schild); ich wandte die Augen hieher über das Land, zu den Zäunen der Leute; jeder Bursch haben soll Schwertbegegnung (d. h. Rüstung) und manchen Spieß, und der große Erzsturm dann losgeht. Doch meine ich, übel geht es, wenn Das wahr ist, es haben Alle das Jahr völlig (d. h. theuer) erkauft, wenn das Frühjahr kömmt. Da ließ ihn König Hjörleif über Bord. Da ergriff ihn ein Mann bei der Hand, und fragte: was ist dem Manne das Beste? Das Meermännlein antwortet: Kalt Wasser den Augen, mürb Fleisch den Zähnen, Leinwand dem Körper; laßt mich zurück in die See. Kein Mensch zieht mich jemals wieder vom Meeresboden herauf auf ein Schiff"!

kehrt, menschliche Unsauberkeit den reinlichen Elben zur Last, und bestimmt sie allenfalls sogar zum Verlassen ihrer Wohnstätten[39]). Daß endlich auch nach den Elben mehrfach Menschen benannt zu werden pflegen, weißt, wie immer man die Thatsache deuten möge, auf ein freundliches Verhältniß dieser zu jenen mit Bestimmtheit hin[40]). — Anderer Art pflegen die Berührungen der Menschen mit den Riesen zu sein. Als Veranlasser alles Unheils werden diese gedacht, welches durch Naturbegebenheiten angerichtet wird; die Bergstürze, die Erdbrände, die Seestürme sind es, in welchen sie ihre Macht entfalten[41]). Gelegentlich solcher Versuche Schaden anzurichten kommen die Riesen nothwendig in Conflicte mit den Menschen, welche letztere nicht nur von den Göttern Schutz gegen jene Unholde erwarten, sondern nöthigenfalls auch selbst zugreifen, um sich ihrer Haut zu wehren. Schon die ältere Edda bietet ein Beispiel derartiger Kämpfe[42]); in den prosaischen Heldensagen kommen ähnliche

39) alfreki, d. h. Elbenvertreibung, wurde darum die Verrichtung der Nothdurft genannt; vergl. meine Beiträge, Heft I, S. 156, Anm. 1.

40) Männernamen wie Alfr, Alfgeirr, Alfrekr, und Weibernamen wie Alfdis, Alfeiðr, Alfgerðr, Alfrun, Alfvör u. dgl. kommen nicht selten vor; Namen wie Svanlaug, Svanhildr, Svanhvit, dann auch die von den Walkyrjennamen hergenommenen, wie Hildr, Hlif, Hervör, Sigvör, Valdis, Vigdis, Gunnhildr, u. dgl. m. scheinen sich hieran anreihen zu lassen.

41) So heißt es Landnama, II, c. 5, S. 78: „Þorir war da alt und blind, als er spät am Abend hinausging, und er sah, daß ein Mann von draußen her nach Kaldaros hereinruderte in einem Eisennachen, groß und bösartig; und er ging da hinauf zu dem Hofe, der Hrip hieß, und grub da bei dem Stadelthore. In der Nacht aber schlug da Erdfeuer auf, und da brannte Borgarhraun; dort stand der Hof, wo jetzt der Lavahaufen ist.“ Und ebenda, II, c. 7, S. 84, not. 5: „Da rannte Einarr so sehr er konnte, als er aber zu den Drangar kam, sahe er einen trollkall da oben sitzen, und die Füße baumeln lassen, so daß sie die Brandung berührten, und er schlug sie zusammen, so daß ein Seegang entstand, und sprach diese Weise: Ich war dabei, als das Fluthkorn der Riesenmutter (d. h. der Fels) vom Berge fiel, aus dem hohen Himmel der Bergriesen, auf der Todtenstraße des Heiden. Wenige Bergriesen machen größere Stürme auf der Schiffsebene (d. h. dem Meere) auf der befreundeten Erde: das Hautwaschen thut mir wohl!“ U. dergl. m.

42) Helgi Hjörvarðsson tödtet den Bergriesen Hati, und dessen Tochter Hrimgerðr sucht darauf mit ihrer Mutter seine Schiffe zu vernichten; in einem Wortwechsel mit Jener rühmt sich des Helgi Gefährte, Atli Iðmundarson, geradezu, er sei „bei Weitem der grimmigste gegen die Riesinnen“, und er habe „oft Nachtreiterinnen getödtet“; Helgakv. Hjörvarðss. S. 79 u. Str. 12—30.

Erzählungen sehr häufig vor[43]), und selbst unsere geschichtliche Quellen wissen noch von dergleichen Vorfällen zu berichten[44]). Von hier aus erklärt es sich, wenn einmal von einem Vermißten gesagt werden kann: „es ist übel, wenn ihn die tröll oder uvättir geholt haben“[45]), oder wenn überhaupt sprüchwörtlich von einem Holen von Menschen und Sachen durch derartige Geister völlig in derselben Weise gedacht und gesprochen wurde, wie etwa in der späteren christlichen Zeit vom Teufelholen die Rede ist[46]). Allerdings dürfen solche Redeweisen

---

43) So erschlägt König Sigrlami den Riesen þjassi, der ihm seinen Vater getödtet hatte, im Zweikampfe, Hervarar S. c. 2, S. 415; so begegnen die Leute des Königs Hjörleifr beim Wasserholen einem brunnmigi, der als þuss oder tröll bezeichnet wird, und vom Könige durch einen Speerwurf verwundet, sich in den Berg flüchtet: sein Name (Brunnenpisser) zeigt dabei, auf welche Art er sich den Menschen unangenehm zu machen pflegte, Halfs S. ok Halfsrekka, c. 5, S. 29. So heißt es ferner von Ketill hängr und dessen Sohn Grimr loðinkinni, sie seien „mehr dazu gemacht als andere Menschen, Unholde und Bergbewohner zu erschlagen“, und von Kämpfen des Letzteren mit Unholden werden Beispiele gegeben, Grims S. loðink. c. 1, S. 145—8, u. dgl. m.

44) So nennt die Landnama, III, c. 14, S. 211 einen þorir þussasprengir, d. h. Riesensprenger, dessen Sohn Steinrauðr noch die Leute gegen die meinvättir vertheidigt (eine Riesinn führt, Hervarar S. c. 1, S. 412, den ähnlich gebildeten Namen Oegn Alfasprengi); so rühmt sich, Grettis S. c. 62, S. 145, Hallmundr in seinem Todesliede: „Ich habe den Thursen und ihrem Geschlechte übel mitgespielt, und den Felsbewohnern; und meinvättir viele erschlagen, und den blendingar den Tod gebracht. So bin ich dem Alfengeschlechte und den uvättir nahezu allen gefährlich gewesen“, wobei das Hereinziehen der Elben wohl der christlichen Zeit zur Last zu legen ist. U. dergl. m.

45) Floamanna S. c. 13, S. 54; dieselbe Zusammenstellung beider Ausdrücke kehrt auch sonst häufig wieder, z. B. Oervar-Odds S. c. 21, S. 248, u. dergl. m.

46) Aus der Masse derartiger Redensarten mögen hier folgende bezeugt stehen: dað tröll taka ulfhamina, Völsunga S. c. 8, S. 131; tröll hafi trefot allan, tröllin steypi þeim öllum, Grettis S. c. 4, S. 6; gaf hann Treskegg tröllom, Heimskr. Haralds S. ens harfagra, c. 27, S. 105; tröll hafi þina vini, Njals S. c. 36, S. 52; tröll hafi þitt hol ok skrum, ebenda, c. 149, S. 258; tröll hafi þik allan, ok sva gull þitt, Kormaks S. c. 19, S. 188; tröll hafi skikkju, Ljosvetninga S. c. 15, S. 48, u. dergl. m. Es heißt auch wohl von dem, der sich in die entsprechende Gefahr begibt: at hätta ser ut i trölla hendr, Grettis S. c. 33, S. 80; at fara i trölla hendr, Laxdäla S. c. 51, S. 230 u. dergl. Die, freilich schon sehr neue, Samsonar S. fagra, c. 13, S. 21 erzählt: „In Jötunheimar gehen die ovättir so zahlreich um, daß, wenn die Leute so von der Zunge weg sagen, daß die tröll irgend etwas haben sollen, daß sie da gleich

nicht ausschließlich auf die Riesen bezogen werden, da unter den tröll und uvättir sowohl als unter anderen Ausdrücken, die in ähnlichem Zusammenhange verwendet zu werden pflegen[47]), auch andere böse Geister und zumal die Gespenster aus der Todtenwelt mitbegriffen sind; daß aber dabei wenigstens mit an die Riesen zu denken ist, läßt sich um so weniger bezweifeln, als deren Name wenigstens einmal in entsprechender Verbindung ausdrücklich genannt steht[48]). Wenn aber die Berührungen der Riesen mit den Menschen gewöhnlich feindseliger Art sind, so kommen doch hin und wieder einzelne Fälle freundlicherer Beziehungen zu denselben vor. Auch die Riesen bedürfen hin und wieder des Beistandes einzelner Menschen zu bestimmten Zwecken, und treu wie sie sind[49]) erweisen sie sich dann auch ihrerseits diesen wieder hilfreich; so z. B. die Riesinn Menglöð, welche mit Ormr Storolfsson gegen ihren eigenen Bruder gemeinsame Sache macht[50]), die Riesinn Gnipa, welche dem Jökull Buason gegen ihre eigenen Verwandten beisteht und dafür von ihm stattlich verheirathet wird[51]), u. dergl. m. Ja es kommen sogar Beispiele von Riesen vor, welche ein für allemal als gütige, nicht als böse Wesen geschildert werden, und demnach nicht bloß einzelnen Menschen, sondern dem ganzen Menschengeschlechte sich hilfreich erweisen. So war Barðr ein Sohn des Riesenkönigs Dumbr, nach welchem das Dumbshaf benannt ist, und der Mjöll, einer Tochter des Snär enn gamli, von deren hellglänzender Farbe der weißeste Schnee seinen Namen hat, also unzweifelhaft riesenmäßiger Abkunft, und überdieß bei dem Bergriesen Dofri erzogen; es heißt von ihm: „die Leute

kommen und das holen", und berichtet dann in der ergötzlichsten Weise, wie ein altes Weib, das beim Scheeren ihren widerspenstigen Widder an die tröll verwünschte, ein anderes, das im Streit ihren Mann in derselben Weise verfluchte, um Mann und Widder kommen, und wie sogar König Sigurd auf demselben Wege den Unholden zufällt; c. 16, S. 24—7; c. 21, S. 35. In Deutschen Märchen kommen bekanntlich ganz ähnliche Züge vor.

47) Z. B. far þu nu þars þik hafi allan gramir, Harbarðsl. 60; gramir hafi Gunnar, Brynhildarkv. 10; far þu nu þar er smyl hafi þik, Grimnism. S. 27.

48) Im Atlamal, 31, heißt es: eigi hann jötnar; die Völsunga S. c. 35. S. 214 hat an der entsprechenden Stelle wieder: allir gramir.

49) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 496.

50) Orms þ. Storolfss. c. 8—9, S. 221—5.

51) Jökuls S. Buas. c. 1, S. 465; c. 2, S. 465—9; c. 3, S. 469—73.

meinen, daß er in den Ferner eingegangen sei, und dort eine große Höhle bezogen habe; denn das war mehr seine Art, in Höhlen zu sein als in Häusern, weil er in den Höhlen des Dofri auferzogen war; er war auch an Wuchs und Stärke den Unholden ähnlicher als den Menschen", und doch kann daneben von ihm gesagt werden: „er wurde darum Barðr Snäfellsass genannt, weil sie nahezu dort auf dem Vorgebirge an ihn glaubten, und ihn für ihren anzurufenden Gott (heilguð) hielten; er zeigte sich auch manchem Manne als ein sehr kräftiger Schutzgeist" (bjargvättr)[52]. Wir haben es demnach ganz entschieden mit einem Riesen zu thun, der sich den Menschen hilfreich erweist und von ihnen darum angerufen wird; aber freilich zeigt die Sage bereits eine durchgreifende Vermischung verschiedener Verhältnisse, und ist darum von zweifelhafter Glaubwürdigkeit, wenn auch mehrfache Einzelnheiten derselben anderwärts ihre Bestätigung finden[53]. Nicht besser steht es mit einer zweiten

---

52) Barðar S. Dumbss. c. 1, S. 163—4 u. c. 7, S. 168. Wiederholt werden Beispiele von erfolgreichem Anrufen Barðs erzählt, c. 7, S. 168, c. 10, S. 170 u. dergl.; die Eigenschaft eines mächtigen bjargvättr wird überdieß bereits seinem Vater Dumbr beigelegt, c. 1, S. 163.

53) Nach Abstammung und Erziehung unzweifelhaft zu den Riesen gehörig, wird Barð doch durchaus als ein Mensch geschildert; wie andere Menschen wandert er vor dem Drucke des Königs Harald Harfagr aus Norwegen aus, heirathet ein Menschenweib und zeugt mit ihm Kinder, schließt mit Menschen Bruderschaft und wohnt als Bauer in Island wie andere Ansiedler, ja er und die Seinigen haben selbst ihre eigene tröllakirkja und ihren eigenen Opferkultus, c. 4, S. 166; erst mit dem Eingehen in den Berg tritt seine riesenmäßige Natur wieder mehr hervor. Auffallend ist ferner die nur in den jüngeren Quellen (z. B. Samsonar S. fagra, c. 13, S. 20) vorkommende Unterscheidung von risir und tröll, die Anwendung des Asennamens auf Barð, und damit zusammenhängend dessen Bezeichnung als heilguð, u. dgl. m. Andererseits findet sich nicht nur der Name Dumbshaf bereits in der Landnama, III, c. 12, S. 206, und Dumbr oder Dumr als einer der Riesennamen in der Snorra Edda, II, S. 471 (= Skaldsk, c. 75, S. 551), dann Mjöll als Tochter des Snär in dem Stücke fra Fornjoti, c. 1, S. 3, sondern auch der Name Snäfellsass kommt bereits in drei Handschriften der Njals S. c. 124, S. 190 vor, deren eine noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören soll (vergl. Vers. Lat. S. 418), und selbst die ursprüngliche Lesart dieser Stelle, Svinfellsass, zeigt wenigstens, wie frühe der Asenname auf dämonische Wesen geringeren Schlags Anwendung fand: die Vermischung götter- und riesenmäßiger Vorstellungen dürfte eben in der gütigen und hilfreichen Natur des Riesen ihren Grund finden.

Erzählung. Die Brüder Armann und Gramann sind riesenmäßigen Geschlechts und Verwandte jenes Bard[54]); sie wandern aber aus dem Riesenlande aus, und zwar geht Graman nach Schweden, Arman aber nach Island, wo er sich erst als Knecht, dann als selbstständiger Bauer niederläßt: er wohnt hier in einer Berghöhle im Armansfell und soll nach Einigen hier verstorben sein[55]), er heißt hinn mesti bjargvättr[56]), wie denn in der That beide Brüder denen, die sie anriesen, in der wunderbarsten Weise geholfen haben sollen. Wie viel oder wie wenig wir aber auch auf solche späteren Sagen geben wollen, so viel steht immerhin fest, daß, wenn selbst die Götter vorübergehend mit einzelnen Riesen in gutem Einvernehmen stehen können, eine freundlichere und segensreiche Annäherung auch der Menschen an dieselben möglich erscheinen muß; des Ehrenliedes, welches þorvaldr holbarki dem Riesen Surtr in seine Höhle brachte, gedenkt eine geschichtliche Quelle[57]), und nur von hier aus läßt es sich erklären, wenn auch nach Riesen und Riesinnen hin und wieder Menschen benannt werden[58]).

Wir haben bereits gelegentlich darauf hingewiesen, daß allen diesen Dämonen, mögen sie nun Riesen, Elbe oder Zwerge sein, nicht leicht in der Weise wie den Göttern eine allgemeine, über die gesammte Menschenwelt sich erstreckende Wirksamkeit beigelegt, daß vielmehr deren Thätigkeit der Regel nach auf bestimmte einzelne Gegenden beschränkt gedacht wird, welche sie bewohnen[59]). Hiemit

---

54) Ihre Eltern sind Dalmann, ein Freund und Pflegebruder des Königs Dumbr, und Svafrlaug, eine Tochter seines Bruders Lundr, Armans S. c. 1, S. 1; die Brüder sind demnach Geschwisterkind mit Barðr Snäfellsass.

55) Ebenda, c. 5, S. 7; vergl. c. 12, S. 21; c. 17, S. 35.

56) Ebenda, c. 17, S. 35.

57) Oben, Anm. 2.

58) Vergl. z. B. die Mannsnamen Surtr oder Svartr, Svarthöfði, Geitir, Jötunbjörn, Alfarinn, Geirröðr, Stigandi, und die Frauennamen Aegileif, Gerðr, u. dergl. m.

59) Von einem Walde in Norwegen glaubte man z. B. daß er durch meinvättir unsicher gemacht werde, und vermied darum die durch denselben führende Straße, Vatnsdäla S. c. 2, S. 6; die Gefährten der Hervör weigern sich, auf Samsey zu landen, weil dort den ganzen Tag über so viele meinvättir umgiengen, daß es dort am Tage schlimmer aussehe, als anderwärts leicht bei Nacht, Hervarar S. c. 7, S. 432—3, u. s. w. Gelegentlich mag hier bemerkt werden, daß nicht nur die Gespenster, sondern auch alle anderen

hängt aber zusammen, daß derartige Geister in weit höherem Maße noch als dieß bei den Göttern der Fall ist den Schutz einzelner Landschaften zu übernehmen berufen sind, mit denen ihr Aufenthalt sie in Beziehungen bringt; dem Ausdrucke landass steht völlig analog, aber weit häufiger vorkommend, der Ausdruck landvättir gegenüber, welcher solche locale Schutzgeister geringeren Schlags bezeichnet. In den ältesten Gesetzen Islands, den Ulfljots lög, war verboten, mit Schiffen, deren Vordersteven nach altem Brauche mit geschnitzten Schreckgestalten verziert war, auf die Insel zuzufahren, damit nicht deren landvättir dadurch erschreckt werden möchten[60]); in einem Norwegischen Kirchenrechte des 13. Jahrhunders wird noch als heidnischer Aberglaube verboten: „an landvättir zu glauben, daß sie in Hainen wohnen oder in Hügeln oder in Wasserfällen"[61]), während in Island ein kluger Mann kurz vor der Annahme des Christenthums die Landgeister in Thiergestalt in den geöffneten Bergen sich marschfertig machen sah[62]). Den Ort, an welchem ein blutiges Verbrechen begangen worden war, nahmen die Landgeister als einen geheiligten oder verfluchten in Anspruch, und Niemand darf sich an demselben niederlassen[63]); andererseits nehmen dieselben aber auch ihr Land gegen feindliche Angriffe in Schutz, und zwar treten dabei in Thier-

---

Dämonen vorzugsweise bei Nacht umgehen; die Riesinn Hrimgerðr wird zu Stein, als der Tag über ihr anbricht, Helgakv. Hjörvarðss. 30, ganz wie der Zwerg Alviss, Alvissm. 36, und von den Zwergen mag überhaupt gesagt werden, daß sie tagscheu seien, Ynglinga S. c. 15, S. 18—9.

60) So die Melarbok, Landnama, Anhang II, S. 334, sowie der Þorsteins þ. uxafots, c. 1, S. 105; die Stelle findet sich mitgetheilt in meinen Beiträgen, Heft I, S. 144, Anm.; vergl. S. 155—6.

61) Neuerer Gulaþ. Kr. R. §. 3.

62) Oben, §. 20, Anm. 7. Es ist nicht zu übersehen, daß um dieselbe Zeit auch die Götter zornig eine andere Heimat sich suchend gesehen wurden, als einer ihrer Tempel in eine christliche Kirche verwandelt wurde, ebenda, S. 232—3; die Analogie in der Stellung der Landgötter und der Landwichte wird hiedurch bestätigt.

63) Landnama, IV, c. 13, S. 272: „Da hatte Niemand Land zu nehmen gewagt, wegen der landvättir, seitdem Hjörleifr war erschlagen worden"; vielleicht spielte der von seinen eigenen Knechten Ermordete unter den spuckenden Landgeistern selbst seine Rolle. Ein ähnlicher Aberglaube scheint übrigens der Meinung zu Grunde gelegen zu haben, daß Heidenleute an Orten nicht wohnen dürften, die früher von Christen bewohnt gewesen seien; vergl. oben, §. 4, Anm. 3.

oder Riesengestalt die Schutzgeister der mächtigeren Häuptlinge des Landes ganz ebenso an die Spitze der Landgeister, wie der Häuptling selbst die Vertheidigung seines Bezirkes zu leiten, dessen Heeresaufgebot zu führen hatte[64]). Ueberhaupt erfreuen sich wie bestimmte Bezirke, so auch wohl bestimmte Personen der besonderen Fürsorge der landvättir, und zwar nehmen die Beziehungen dieser zu jenen dabei wieder einen durchaus menschlichen Charakter an[65]); andererseits werden sie aber auch für die gehörige Handhabung von Zucht und Ordnung in ihrem Lande geradezu verantwortlich gemacht, und durch schwere Verwünschungen angehalten, gegen schlimme Herren desselben ihrerseits strafend einzuschreiten[66]). Man sieht, die Land-

64) Die sehr interessante Erzählung der Heimskr. Ol. S. Tr. c. 37, S. 228—9 siehe in meinen Beiträgen, Heft I, S. 156, Anm. 2; kürzer berichtet die Knytlinga S. c. 3, S. 181—2: „König Harald gebot einem klugen Manne in verwandelter Gestalt (i hamförum) nach Island zu fahren, und auszukundschaften, was er dem Könige von dort berichten könne; der fuhr in Wallfischgestalt rings um das Land, und sagte dann dem Könige, daß allerhand ovättir das Land bewohnen, und die See so groß sei zwischen den Landen, daß man mit Langschiffen nicht dahin fahren könne."

65) Landnama, IV, c. 12, S. 271: „Björn träumte eines Nachts, daß ein Berggeist (bergbui) zu ihm komme, und ihm anbiete, mit ihm in Gesellschaft zu treten, er aber schien sich darauf einzugehen; hierauf kam ein Bock zu seinen Geißen, und da wuchs sein Vermögen so rasch, daß er schnell wohlhabend wurde; seitdem wurde er Bock-Björn (Hafrabjörn) genannt. Das sahen nicht geistersehende Leute (ofreskir menn), daß alle landvättir dem Bock-Björn zum Dinge folgten, dem Þorsteinn aber und dem Þorðr zur Jagd und zum Fischfang."

66) Egill Skallagrimsson, von dem Könige Eirikr und dessen Gemahlinn Gunnhildr schwer verletzt, errichtet diesen eine Schimpfstange (niðstöng), indem er eine Haselstange auf einem Felsen dem Lande zu aufpflanzt, mit einem darauf gesetzten, dem Lande zugewendeten Pferdskopfe; dazu spricht er die Worte: „Hier setze ich eine Schimpfstange, und richte diesen Schimpf (nið) gegen den König Eirik und die Königinn Gunnhild; ich richte diesen Schimpf gegen die landvättir, welche dieses Land bewohnen, so daß sie alle auf verirrten Wegen gehen mögen, und keiner seine Heimat finde oder erreiche, ehe sie den König Eirik und die Königinn Gunnhild aus dem Lande getrieben haben"; dieselben Worte schnitt er mit Runen auf die Stange ein; Egils S. Skallagrimss. c. 60, S. 389—90. Früher schon hatte Egil auch den Zorn der Götter und zumal des landass auf den König herabgerufen, aber in bittenden, nicht in drohenden Worten; c. 58, S. 365, ebenda. — Die Errichtung von Schimpfstangen kommt übrigens öfter vor. So wird einmal bei der Verabredung eines Zweikampfes ausgemacht: „wenn aber der eine Theil nicht kommt, so soll man diesem

geister werden zwar als überirdische, über das menschliche Maß hinaus mächtige Schirmherren ihrer Bezirke gedacht, und als solchen wird ihnen auch wohl eine besondere Verehrung zu Theil; das ganze Verhältniß wird aber dabei doch als ein menschlichen Verhältnissen ähnliches gedacht, und der Abstand jener Geister vom Menschen ist nur ein quantitativer, nicht ein qualitativer: menschliche Drohungen wirken auf die landvättir, und von Menschen können sie erschreckt werden; sie verlassen das Land, wenn dessen Bewohner den Glauben

---

Schimpf aufrichten und einritzen, mit der Bedingniß oder Formel, daß er jedes Mannes Niding sein soll, und nirgends mit guten Männern zusammensein, daß er der Götter Zorn haben soll und den Namen eines griðníðingr"; da später der eine Theil ausbleibt, wird in der That das Präjudiz verwirklicht: „Jökull schnitzte ein Manneshaupt auf das Ende der Säule, und ritzte Runen darein mit der ganzen Formel, wie sie oben mitgetheilt wurde; dann schlachtete Jökul eine Stute, und sie öffneten sie an der Brust, und setzten sie auf die Säule, und ließen sie nach Borg zu sehen" (der Heimat des Gegners); **Vatnsdäla S.** c. 33, S. 136 und c. 34, S. 142; vergl. **Finnboga S. ens ramma**, c. 34, S. 312 u. c. 35, S. 314, sowie **Landnama**, III, c. 4, S. 181. Ein andermal wird, da die Gegner nicht gleich zum Zweikampfe kommen, vorgeschlagen, ein „Mannsbildniß zu machen für Gisli und Kolbjörn; und der eine soll hinter dem anderen stehen, ihnen zur Verspottung"; **Gisla S. Surss.** I, S. 6. Endlich wieder einmal wird erzählt: „So wird berichtet, daß ein Ding (hlutr sa) auf dem Weideplatze des Þorðr gefunden wurde, das keineswegs freundlich gethan schien; das waren zwei Männer, und der eine hatte einen schwarzen Hut auf dem Haupte; sie standen gebeugt, und einer schaute nach dem andern. Das schien ein übler Fund, und die Leute sprachen, daß Keines Lage (? hlutr) gut sei von Denen die da stehen, aber noch schlimmer die dessen, der dem ausgesetzt sei. — — Dem Þorðr gefiel das Unternehmen und die Schande übel, daß in seinem Lande Schimpf aufgerichtet worden war, und er hatte den Björn darum in Verdacht"; es kommt sofort zur Klage um níðreising; **Bjarnar S. Hitdölak.** S. 33. Noch in der Graugans wird der Sitte gedacht, indem es, **Vigsl.** c. 105, S. 147 heißt: „Das ist Schimpf, wenn Jemand einem Manne Holzschimpf schnitzt, oder einem Manne eine Schimpfstange ritzt oder errichtet." Auch das altnorwegische **Gulaþ. L.** §. 138 gedenkt des „Holzschimpfes" (treníð); für Schweden bezeugt die gleiche Sitte ein, wie es scheint aus **Olai Petri Swenska Chrönika** (Fant, I, 2, S. 237) entlehnter, Zusatz zu **Uplands L. þingm. B.** 14, §. 2, woselbst mit Bezug auf die Ladung zum Zweikampfe gesagt wird: „Kommt aber der, der das Scheltwort empfangen hat, aber der nicht, der es gegeben hat, so rufe er dreimal den Nidingsruf und mache ihm ein Zeichen auf der Erde; da sei Jener ein um das schlechterer Mann, daß er sprach, was er sich nicht getraute aufrecht zu halten." Eine, freilich etwas verwirrte, Bezugnahme auf denselben Gebrauch findet sich endlich auch noch bei **Saxo Gramm.** V, S. 203.

wechseln, wie sie umgekehrt mit einigen Menschen in freundliche, ja selbst in geschäftliche Beziehungen zu treten geneigt sind, u. dergl. m. Wir dürfen kaum bezweifeln, daß die mancherlei Geister, deren Berührungen mit den Menschen wir zum Theil bereits kennen gelernt haben, zu den landvättir gezählt worden seien; so die beiden Riesen Barðr Snäfellssas und Armann, die Zwerge Möndull, Litr und Sindri[67]), so der armaðr oder spamaðr des alten Kodran, der mit Weib und Kind und allem Hausrathe in einem Steine wohnend, den er als sein Erbgut betrachtet, ihm Rath ertheilt, die Zukunft verkündet, sein Vieh behütet, kurz ganz den Kobolden gleicht, wie solche die neueren Volkssagen zu schildern pflegen, nur daß ihn seine Familie und Steinwohnung den mit jenen ohnehin sich nahe berührenden Unterirdischen vergleichbarer macht[68]). Ein ähnliches vertrautes Verhältniß, nur freilich einer schlimmeren Deutung unterstellt, mag wohl zwischen Flosi þorðarson und dem Svinfellsass bestanden haben, da Jenem einmal schmähend vorgeworfen wird: „du bist die Braut des Svinfellsass, wie man erzählt, daß er dich jede neunte Nacht zum Weibe mache“[69]).

67) Ueber beide Zwerge gibt die þorsteins S. Vikingssonar Aufschluß. Sie erzählt, c. 5, S. 396, wie Halfdan Ulfsson und Litr große Freunde (vinir miklir) waren, wie Jener diesen, seinen Pflegevater, im Walde aufsucht, wo er in einem Steine wohnt, und ersucht ihm ein in der Gewalt eines Unholdes befindliches Horn zu schaffen; der Zwerg verspricht dieß dem Freunde, obwohl er weiß, daß er dabei sein Leben wagt, und die Unternehmung gelingt ihm nach dem schwersten Kampfe, c. 6, S. 397—9. Dann wird, c. 22, S. 446—8, erzählt, wie þorsteinn Vikingsson in schwerer Bedrängniß an den Zwerg Sindri sich wendet, der auf einer Insel in einem Steine lebt. Er trifft dessen Kinder, beschenkt sie, und wird auf deren Fürsprache von dem Zwerge mit einem wunderkräftigen Messer ausgerüstet, und angewiesen, in der Noth ihn zu Hilfe zu rufen; im Kampfe mit einem Unholde bewährt dann nicht nur das Messer seine Kraft, sondern der Zwerg leistet auch selbst auf Anrufen die versprochene Hilfe, und Beide trennen sich dann „mit größter Freundschaft“, c. 23, S. 450—3. Später ruft Thorstein nochmals in schwerer Noth seinen Gesellen (felagi) Sindri an, und wiederum hilft ihm dieser, indem er seine Bande zerschneidet und das Schloß seiner Fesseln aufbläst, c. 25, S. 457.

68) Siehe oben, Bd. I, S. 207—10.

69) Njals S. c. 124, S. 190. Der Glaube, daß Männer zu Weibern umgewandelt werden können, und daß diese Umwandlung immer in der neunten Nacht erfolge, ist übrigens auch sonst dem Nordischen Heidenthume nicht fremd; vergl. Gulaþ. L. §. 138: „Das heißt Uebertreibung (yki), wenn man von einem Anderen etwas sagt, was nicht sein noch werden kann, und nicht gewesen

Wenn aber die bisher besprochenen Verhältnisse einzelner Dämonen zu einzelnen Menschen völlig denselben Charakter zeigen wie die früher besprochenen Freundschaftsbündnisse zwischen Göttern und Menschen, so kommt auch noch eine weit festere und bleibendere Verbindung gewisser Geister mit dem einzelnen Menschen vor, welche nicht wie jene nach Willkühr eingegangen oder geschieden werden kann. Dieß ist der Fall bei den Schutzgeistern, welche das Heidenthum bestimmten einzelnen Personen oder auch Geschlechtern beilegte, also bei den hamingjur oder fylgjur. Mit ihnen hat es aber folgende Bewandtniß [70]). Den Gegensatz zwischen Seele und Leib im Menschen prägt die Nordische Anschauung so scharf aus, daß sie die erstere geradezu personificirt und dem letzteren gegenüber stellt; natürlich wird bei dieser Vorstellungsweise, wie Aehnliches bereits öfter zu bemerken war, auch der Körper nicht als völlig unbeseelt gedacht, und die Persönlichkeit des Menschen wird an ihn, nicht an dessen Seele angeknüpft. Wiederholt kommen Redensarten vor wie : sva segir mer hugr um, ekki vel segir mer hugr um, u. dergl.; hiebei bleibt man aber nicht stehen, vielmehr wird angenommen, daß die Seele (hugr) auch in einer eigenen Gestalt, von der des Menschen, welchem sie angehört, unterschieden, sich zeigen könne. Wie in der Götterwelt die beiden Raben Odins, Huginn und Muninn, Tag für Tag die Welt durchfliegen um dann, auf seinen Achseln sitzend, dem Gotte Bericht abzustatten [71]), also Odins Denkkraft und Erinnerung selbst zu eigenen Wesen gestaltet werden, so erscheinen auch die mannahugir, d. h. Menschenseelen, in einer eigenen, von der des Menschen selbst unterschiedenen Gestalt. Der Körper, welchen dieselben im einzelnen Falle annehmen, ist dabei mit Rücksicht auf die Eigenschaften und Stimmungen des betreffenden Menschen gewählt; die hugir angesehener und tapferer Männer treten in der Gestalt

ist; sagt er, er sei jede neunte Nacht ein Weib, und habe Kinder getragen, und heißt er ihn gylvin (?), so ist er geächtet, wenn er dessen überführt wird."

70) Das überaus reichhaltige Material über diesen Gegenstand kann natürlich im Folgenden entfernt nicht erschöpfend ausgenützt werden; es mag auf Joh. Erici, de geniis hominum et familiarum tutelaribus verwiesen werden, welche Abhandlung sich in dessen Observationum ad antiquitates septentrionales pertinentium specimen (Hafniae, 1769), S. 149—91 gedruckt findet.

71) Grimnismal, 20, und danach Gylfag. c. 38, S. 126; vergl. auch Ynglinga S. c. 7, S. 11.

eines Bären, Adlers oder Wolfes, eines Stiers oder Ochsen, später auch wohl eines Löwen oder Leoparden auf, die Seelen listiger Leute in der Gestalt von Füchsen, die Seelen schöner Frauen in Schwanengestalt, und die freundliche oder feindliche Stimmung des Menschen drückt sich ebenfalls in dem Aussehn des Thieres aus. Diese von der Menschenseele angenommene Gestalt heißt aber deren hamr, d. h. Haut oder Gewand, ganz wie likhamr den menschlichen Leib bezeichnet; hamr, häufiger in abgeleiteter Form hamingja, wird dann auch die Seele selbst genannt, die in solcher Gestalt sich zeigt[72]. Dabei wird nun aber wie bemerkt die selbstständig gedachte Seele dem menschlichen Leibe nicht nur, sondern auch dem Menschen selbst, welchem sie angehört, gegenübergestellt, und selbst wieder personificirt; die Thiergestalt, in welcher sie erscheint, ist nur eine angenommene,

72) Eine andere Ableitung des Namens deutet das Glossar der Kopenhagener Ausgabe der älteren Edda, Bd. II, s. v. hamr, an. Der neuere Volksglaube in Island bezeichne als fylgja nicht nur den Schutzgeist des einzelnen Menschen, sondern auch das Häutchen, welches das Kind im Mutterleibe bekleidet und mit ihm zur Welt kommt; man sehe in diesem den Sitz des Schutzgeistes, und wolle dasselbe darum wohl bewahrt wissen. Dieses Glückshäutchen nun möge hamr geheißen, und daher der Schutzgeist selbst den gleichen Namen erhalten haben, wie umgekehrt nach ihm das Häutchen fylgja genannt worden sei. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 828—9, schließt sich dieser Annahme an, und vergleicht den Deutschen Ausdruck Glückshaube; dennoch scheint die obige Deutung richtiger. Die später noch zu besprechenden Ausdrücke hamför, hamrammr, hamleypa u. dgl. lassen die Erklärung Finn Magnussons nicht zu, und doch leuchtet ein, daß der Sprachgebrauch hier wie dort der gleichen Deutung bedarf; andererseits läßt sich jener moderne Isländische Aberglaube und Wortgebrauch leicht aus einer Vermengung verschiedener und doch nahe gelegener Vorstellungen und Wortbegriffe erklären. Fylgja hieß der Schutzgeist, weil er den Menschen begleitet; fylgja mochte auch jenes Häutchen genannt werden, weil es dem Neugeborenen bei der Geburt folgt. Leicht mochte der gleiche Name zu dem Glauben führen, daß zwischen diesem Häutchen und jenem Schutzgeiste eine besondere Beziehung obwalte; um so leichter, wenn wir annehmen, daß der Glaube an eine Glückshaube von Anfang an, nur freilich ohne Bezug auf die Schutzgeister, dem Nordischen wie dem Deutschen Alterthume geläufig war. Zu beachten ist jedenfalls, daß der Ausdruck hamr, hamingja, wie man doch zunächst erwarten sollte, nirgends als Bezeichnung jenes Häutchens vorkommt, außer etwa im Jütländischen Dialecte in der Anwendung auf Pferde und Kühe (Molbech, Dansk Dialectlexicon, s. v. Ham); daß ferner in den älteren Quellen die fylgja nirgends mit einem solchen in Verbindung gebracht wird, vielmehr beim Tode eines Mannes sogar beliebig auf einen anderen, bereits erwachsenen übergehen mag.

eigentlich wird sie als ein übernatürliches Wesen weiblichen Geschlechtes gedacht, und kann auch wohl in dieser ihrer eigentlichen Gestalt sich zeigen. Die Menschenseelen, welche auf diesem Wege zu Schutzgeistern der Menschen erhoben werden, können darum auch als disir bezeichnet werden, welcher Name freilich allen weiblichen Wesen göttlicher und halbgöttlicher Art gemein ist, und selbst auf irdische Weiber übertragen zu werden pflegt. Dieselben begleiten den Menschen, dem sie zugehören, auf allen seinen Wegen; daher der Name fylgja, Folgerinn, oder mannsfylgja, Mannsfolgerinn. Zuweilen gehen die fylgjur auch dem Menschen voraus, und bilden die zukünftigen Geschicke desselben vor[73]: der Gedanke eilt der That voraus, und läßt, sich verkörpernd, im Voraus deren Abbild erkennen. Anderemale gehen sie neben dem Menschen her; im einen wie im anderen Falle haben sie aber ihre selbstständige Existenz, und es kann auch wohl einmal vorkommen, daß der Mensch über seine eigene, ihm unsichtbare, fylgja stolpert[74]), — im einen wie im anderen Falle mögen sie von feiner organisirten Menschen gesehen werden, und selbst gröbere Naturen können dieselben wenigstens im Traume, der die Sensibilität auch bei ihnen steigert, erblicken. Dabei hat die fylgja den Menschen, an den sie geknüpft ist, zu schützen und zu schirmen; sie warnt ihn vor Gefahren und behütet ihn auch wohl vor solchen, wozu ihr übernatürliche Kräfte zu Gebote stehen; dabei sind die fylgjur verschiedener Menschen von verschiedener Stärke, und dieser Umstand fällt schwer ins Gewicht, wo es sich um einen Kampf handelt. Von hier aus ist es zu erklären, wenn einzelnen Männern,

73) Finn Magnusson bemerkt in seinem Lexic. mythol. s. v. fylgja, unter Bezugnahme auf Gunnar Palsson, daß auch der Ausdruck forynja einen Schutzgeist bezeichne, der dem Menschen vorgehe, wie ihm die fylgja folge, und erst später sei das Wort zur Bezeichnung jedes prognosticon supernaturale geworden; Grimm, Deutsche Mythologie, 829, schließt sich dieser Annahme an. Ich finde indessen den Ausdruck nur bei Oddr, c. 1, S. 3 (Munchs Ausg.) und in der Ketils S. Hängs, c. 5, S. 129; an der ersteren Stelle wird damit ein prognosticon bezeichnet, das mit den Schutzgeistern Nichts zu thun hat, in der letzteren ist mit Sveinbjörn Egilsson h. v. zu übersetzen monstrum, und wiederum an die Schutzgeister nicht zu denken. Erichsen, S. 167, bezieht freilich die erstere Stelle auch auf die fylgjur; aber nicht alle Traumbilder, welche die Zukunft verkünden, darf man, wie er thut, mit den Schutzgeistern zusammenbringen.

74) Þorsteins þ. uxafots, c. 5, S. 113—4.

z. B. noch in späterer Zeit den Königen Olaf Tryggvason und Olaf Haraldsson, vor Anderen ein besonderes Glück beigelegt wird[75]), oder wenn der ursprünglich die fylgja bezeichnende Ausdruck hamingja später schlechthin für Glück steht; die Ausdrücke gipt, gäfa, auðna, heill, kommen nicht selten in Verbindungen vor, welche deutlich zeigen, daß damit ein persönliches Wesen, ein Schutz- und Glücksgeist gemeint sei. Wie man nun gewisse leibliche und geistige Eigenschaften für bestimmten Geschlechtern eigenthümlich ansah, so schrieb man diesen wohl auch besondere Schutzgeister (ättarfylgjur, kynfylgjur), und damit ein besonderes Glück (ättargipt) zu; wir erfahren, daß beim herannahenden oder eingetretenen Tode eines Mannes dessen fylgja sich einem beliebigen Verwandten desselben anträgt, und, wenn angenommen, sofort auf diesen übergeht[76]), oder daß der Sterbende selbst sein und seines Geschlechtes Glück beliebig einem seiner Söhne vermacht[77]): in anderen Fällen wird freilich angenommen, daß die fylgja mit dem Manne sterbe[78]), oder man glaubt auch wohl, daß die fylgjur selbst diesen holen, um ihn ganz für sich zu haben[79]). Für das Verhältniß des Mannes zu seiner fylgja gilt dabei der Ausdruck: at eiga, zu Eigen (zur Ehe?) haben; man mag dieselbe auch wohl vorübergehend einem Anderen beigeben, den man eben mit besonderen Aufträgen betraut. Es scheinen aber diese Schutzgeister zu den Elben gerechnet worden zu sein; wenigstens heißt einmal die Mar eine mannsfylgja[80]), die doch wohl mit der Mara identisch ist, welche bereits das altnordische Heidenthum ganz in der Bedeutung unserer Nachtmahr kannte[81]). In der That entspricht ihre Stellung vollständig der den Elben als Naturgeistern zugewie-

75) Vergl. oben, §. 27, Anm. 6; ferner unten, §. 56, Anm. 71—7.

76) So schon die Helgakv. Hjörvarðss. S. 80 u. 81; so ferner die Vigaglums S. c. 9, S. 345—6, und die Hallfreðar S. Vandräðaskalds (angeführt in der Gunnlaugs S. ormstungu, not 88, S. 130).

77) Laxdäla S. c. 26, S. 102—4.

78) Njals S. c. 41, S. 62; Halfs S. ok Halfsrekka, c. 15, S. 47. Hierauf bezieht sich das Sprichwort: ekki eru allar dísir dauðar, nicht alle Geister sind todt, d. h. es ist noch nicht Alles verloren.

79) Vergl. oben, Bd. I, S. 229—30. Schwerlich gehört Atlamal, 26, und Völsunga S. c. 35, S. 213, hieher; eher Gisla S. Surssonar, I, S. 58—9 u. II, S. 145—6; vergl. §. 55, Anm. 16.

80) Vatnsdäla S. c. 42, S. 174.

81) Þjoðolfr skald, in der Ynglinga S. c. 16, S. 20.

senen Stellung. Das Verhältniß der fylgjur, welche übrigens zufolge der anthropomorphistischen Weise der gesammten Götter- und Dämonenlehre den Göttern und Wichten ebensowohl als den Menschen beigelegt werden[82]), zu den Nornen, Valkyrjen und anderen halbgöttlichen Wesen, welche ebenfalls in die Geschicke der Menschen bestimmend eingreifen, und wohl auch zu einzelnen Personen in eine nähere freundliche und schützende Beziehung treten, ist dabei im Allgemeinen leicht zu bestimmen, so schwierig es in einzelnen Fällen sein mag festzustellen, ob die gerade erwähnten konur, disir u. dgl. zu dieser oder jener Kategorie gehören. Der wesentliche Unterschied der fylgjur von allen anderen ähnlichen Wesen liegt einfach darin, daß bei diesen letzteren die Verbindung mit einem bestimmten einzelnen Menschen eine zufällige, keineswegs nothwendige ist, und ebendarum an Innigkeit dem Bande, welches die fylgja mit ihrem Besitzer verknüpft, bei Weitem nachsteht, — daß demgemäß die Thätigkeit Jener nie durch die Beziehung zu einem einzelnen Menschen völlig absorbirt wird, während die Wirksamkeit der Letzteren ganz hierin aufgeht, — daß endlich die fylgja in allen Verhältnissen ihres Schützlings jederzeit Partei ist, und demnach zwar dessen Wohlergehen befördern, nicht aber in letzter Instanz über dessen Schicksal entscheiden kann. Mit einem Wort: obwohl mit selbstständiger Existenz versehen, ist die fylgja doch in ihrem ganzen Leben und Wirken durchaus an einen bestimmten einzelnen Menschen, oder doch ein einzelnes Geschlecht gebunden, ohne welches dieselbe nicht gedacht werden kann; sie ist ein an den Menschen gefesselter Naturgeist, ganz in derselben Weise, wie sonst Berggeister, Erdgeister, Wassergeister u. dgl. vorkommen.

Man sieht, die Auffassung des Verhältnisses der Menschen zu den Göttern und Wichten ist lediglich eine Consequenz der anthropomorphistischen und nicht absoluten Fassung dieser überirdischen Wesen selbst, und sie mag eben darum als ein weiterer Beleg dienen für das, was in dieser letzteren Beziehung früher bereits bemerkt worden ist. Wie aber die Geschicke des Menschen in dieser Welt von den Beschlüssen und der Thätigkeit jener höheren Mächte abhängig gedacht werden, so wird auch das Schicksal, welches den Einzelnen nach seinem

82) **Baldrs draumar**, Zusätze, S. 195; **þorsteins S. Vikingssonar**, c. 22, S. 448.

Tode erwartet, durch sie bestimmt und bereitet geglaubt; aber auch nach dieser Seite hin macht sich wieder jene Vermenschlichung aller übermenschlichen Wesen, jener Mangel einer absoluten, die Welt selbstherrlich regierenden Gottheit in ähnlicher Weise geltend. Diese bisher nicht gehörig beachtete Thatsache zu erweisen, soll sofort im folgenden Paragraphen versucht werden.

§. 55.

Insbesondere das Schicksal des Menschen nach dem Tode.

Schwer ist es, über die Vorstellungen der alten Nordleute bezüglich des Lebens nach dem Tode sich ins Klare zu kommen. Sicher stand denselben nur so viel, daß die Todten „in das andere Licht" fahren[1]), daß also hinter diesem überhaupt ein anderes Leben stehe; über dessen Beschaffenheit aber scheinen die Meinungen Nichts weniger als fest und übereinstimmend gewesen zu sein. Sieht man völlig ab von allem Dem, was über das Schicksal der Menschen nach dem Untergange dieser Welt, also über den Aufenthalt der Rechtschaffenen in Gimli, der Bösen auf den Naströnd gesagt ist[2]), so ergeben sich bereits für die Dauer dieser Welt folgende nebeneinanderstehende Vorstellungen.

Als die allgemeine Beherrscherinn der Todtenwelt erscheint zunächst Hel; nach ihr trägt ihr Reich hin und wieder denselben Namen[3]), und eine Reihe von Ausdrücken, deren Gebrauch zum Theil noch bis in die Gegenwart hereinreicht, setzt voraus, daß alle Todten in die Welt der Hel (die „Hölle") kommen[4]). Sie wohnt unter einer der Wurzeln der Weltesche Yggdrasill[5]); niederwärts und nordwärts, Niflhel zu, geht der Weg zu ihr (helvegr oder hel-

1) Atlamal, 84.

2) Siehe oben, §. 53.

3) So steht z. B. schon Grimnismal, 28, til heljar, zur Todtenwelt; Baldrs draumar, 2 und 6, sowie Vafþruðnismal, 43, or helju, aus der Todtenwelt; Oegisdrekka, 63, droht Thor dem Loki, er werde ihn „in die Todtenwelt (i hel) schaffen, unter die Todtengitter hinab", und hiezu vergleicht sich Atlamal, 39: i hel drapu, und 48: i hel hon þann hafði, u. dergl. m.

4) Z. B. helsott, tödtliche Krankheit; at sla i hel, todtschlagen; at liggja a milli heims ok helju, zwischen Leben und Tod schweben, u. dergl. m.

5) Grimnismal, 31.

vegir), durch tiefe, dunkle Thäler[6]: zu Fuß, zu Pferd oder zu Wagen mag derselben von den Verstorbenen zurückgelegt werden[7]. Ein Gitter (nagrindur, heljargrind) schließt die Todtenwelt ab[8], und eine Brücke muß von dem dahin Wandernden überschritten werden; ein Hund bewacht deren Eingang, und eine Riesinn ist mit der Hut der Brücke betraut[9]. In solcher Umgebung liegen die Säle der Hel[10]; „sie hat da große Wohnstätten, und ihre Hofzäune sind gewaltig hoch, und die Gitter stark. Eljuđnir (der Geduldfordernde?) heißt ihr Saal, hungr (Hunger) ihre Schüssel, sultr (Hungersnoth) ihr Messer, Ganglati (der Träge) ihr Knecht, Ganglöt (die Träge) ihre Magd, fallanda forađ (das hereinbrechende Verderben) ihre Schwelle, die hineinführt, kör (Siechbett) ihr Bett, blikjanda böl (glänzendes Elend) ihre Teppiche. Halb ist sie schwarz und halb von Hautfarbe; darum ist sie leicht zu kennen und wild und grimmig genug"[11]. Hier nun hausen der Hel Leute (heljar sinnar, halir), und zwar ist ihr Leben ziemlich nach dem Muster des irdischen eingerichtet; wie die Götter und Riesen, die Zwerge und Elben haben auch sie ihre eigene Sprache, für vornehme Gäste werden allenfalls die Bänke mit Ringen geschmückt und die schönen

---

6) Baldrs draumar, 2; Gylfag. c. 49, S. 178; wegen des Namens vgl. Völuspa, 51, u. Zusatz, S. 188; Helreiđ Brynhildar, S. 128. Dem helvegr steht entgegen der gođvegr, Hyndluljođ, 5.

7) Wegen des Gehens vergl. Helreiđ Brynhildar, 8; wegen des Fahrens, ebenda, S. 128; wegen des Reitens, Gylfag. c. 49, S. 178. Auf das Gehen weist ferner der Gebrauch hin, dem Verstorbenen einen Todtenschuh (helskor) anzulegen, Gisla S. Surss I, S. 24 (II, 107), auf das Reiten das Mitverbrennen eines Pferdes, Gylfag. ang. O.; zweifelhafter ist der Ausdruck helför für die Bestattung, Guđrunarkv. I, 8, oder helreiđ.

8) Oegisdrekka, 63; Skirnismal, 35; ferner Solarljođ, 39; Gylfag. c. 49, S. 178. Im Gegensatze zu diesem Gitter der Todtenwelt umgibt valgrind die Valhöll, Grimnismal, 22.

9) Vergl. zumal Baldrs draumar, Helreiđ Brynhildar, und Gylfag. ang. O.; über den Hund siehe ferner oben, §. 53, Anm. 10, und über die mehrfachen Mißverständnisse der jüngeren Edda ebenda, Anm. 27.

10) at sölum Heljar, Völuspa, 35; Heljar sjöt, Fjölsvinnsmal, 25; at hafu Heljar ranni, Baldrs draumar, 3.

11) Gylfag. c. 34, S. 106. Aus diesem Aussehen der Hel erklärt sich der Ausdruck blar sem Hel, schwarz wie Hel, Njals S. c. 117, S. 177; Grettis S. c. 32, S. 77; Eyrbyggja S. c. 63, S. 314; Sturlaugs S. starfsama, c 18, S. 627; ebenso die Bezeichnung heljarskinn für eine dunkelfärbige Haut; Landnama, II, c. 19, S. 120—1.

Sitze mit Gold übersät, Meth wird gebraut, und mit Schilden gedeckt der klare Trank bereit gehalten [12]), dem obersten der Gäste wird ganz wie auf Erden der Hochsitz eingeräumt [13]). Von Strafen und Qualen in dieser Unterwelt ist dabei keine Rede [14]); traurig genug muß aber das Leben in derselben immerhin gedacht werden; es ergibt sich dieß nicht nur aus der obigen Stelle der jüngeren Edda, sondern es weist auch die Nähe der Todtenwelt an der alten Frost- und Nebelwelt, dann die Zahl der Flüsse, welche aus dieser in jene strömen, darauf hin, wie kalt und feucht auch sie gedacht wurde [15]). Traurig ist darum auch schon die Ladung in Hels Reich: mit harten Banden umspannt sie den ihr Verfallenen; gerne würde er sie zerreissen, aber er vermag es nicht; Angst bedrängt ihn, und gräßlich laden ihn alle Abend der Hel Mädchen (Heljar meyjar) heim: die Sonne sieht er in trauriges Dunkel versinken, und hört bereits den dumpfen Ton des Gitters der Hel [16]). Hin und wieder scheint auch wohl

12) Baldrs draumar, 6—7.

13) Gylfag. c. 49, S. 178.

14) Was von den Naströnd gesagt wird, bezieht sich erst auf die Zeit nach dem Untergange dieser Weltordnung, und war überdieß keineswegs Lehre des orthodoxen Heidenthumes; die Schilderung der Höllenstrafen im Solarljoð, 53—68 ist bekanntlich ebenso wie die sofort folgende der himmlischen Freuden aus christlichen Anschauungen hervorgegangen. So bleibt demnach nur Sigurðarkv. Fafnisbana II, 3—4 übrig, wo auf Lokis Frage, welche Vergeltung den Menschenkindern für Verleumdungen werde, der Zwerg Andvari antwortet: „schwere Strafe erleiden die Menschenkinder, die im Vaðgelmir waten; für unwahre Worte, die man einem Anderen nachlügt, währen überlang die Leiden" (limar); ferner Sigrdrifumal, 22—3, wo es heißt, daß Nachsicht und Geduld gegen Verwandte „dem Todten tauge", und daß „grimme Fesseln" (grimmar simar) dem Eidbrüchigen drohen, den ein hartes Loos treffe. Aus beiden Stellen darf indessen höchstens darauf geschlossen werden, daß die Bösewichter im Reiche der Hel ausnahmsweise ein härteres Loos erwarte, nicht aber darauf, daß dieses überhaupt ein Strafort gewesen sei.

15) Daß die jüngere Edda Niflheimr geradezu mit dem Reiche der Hel verwechselt, wurde bereits bemerkt; der Ausdruck niflfarinn für den Verstorbenen, Atlakviða, 33, und Niflhel, welche freilich Vafþruðnismal, 43, Gylfag. c. 3, S. 38 von der hel geschieden wird, weist auf den neblichen Charakter des Todtenreiches selbst hin. Vergl. auch oben, §. 23, Anm. 15. Vielleicht könnte indessen Niflhel auch einen zwischen Niflheimr und Helheimr in Mitte liegenden Ort bezeichnen, welcher dann der in der vorigen Anm. angedeutete Strafort sein könnte.

16) Solarljoð, 37—9. Auf die heljar meyjar, nicht auf die fylgjur

die Vorstellung obzuwalten, daß es ein schwarzes Roß sei, mittelst dessen der Sterbende zur Hel abgeholt werde[17]; diese mag darum jodis, die Pferdegöttinn, heißen[18]), und es ist bekannt, welche Rolle das dreibeinige Todtenpferd (Helhesten) noch in den neueren Dänischen Sagen spielt[19]).

Aber Hels trauriges Reich ist nicht der allen Verstorbenen gemeinsame Wohnort; ein Theil der Abgeschiedenen erhält vielmehr in ganz anderen Kreisen Aufnahme, und führt in ganz anderen Räumen ein durchaus verschiedenes Leben. Unter den Himmelswohnungen zunächst wird uns Glaðsheimr genannt (d. h. Freudenheim oder Glanzheim), und dort steht Valhöll; mit Spießschäften ist das Haus getäfelt, mit Schilden der Saal gedeckt, und die Bänke sind mit Panzern überzogen; ein Wolf hängt im Westen vor der Thür, und ein Adler schwebt über derselben[20]). Fünf Hunderte und vierzig Thüren hat Valhöll, und aus jeder mögen zugleich acht Hunderte von Streitern hervorgehen[21]); beleuchtet wird die Halle durch den Glanz von Schwerdtern[22]), vor ihren Thoren aber steht der Wald Glasir (der Glänzende), dessen Laub von lauterem Golde ist, der schönste Wald bei den Göttern und Menschen[23]). In diese Halle

möchte sich auch Atlamal, 26, beziehen (vergl. oben, §. 54, Anm. 79); es heißt hier: „Die Weiber des Todes (konur dauðar; oder todte Weiber?) glaubte ich seien diese Nacht hieher gekommen, waren nicht wenig geschmückt, wollten dich wählen, boten dir eiligst zu ihren Bänken; ich meine abtrünnig geworden sind dir die disir." Doch könnten auch Valkyrjen gemeint sein.

17) Guðrunarhvöt, 18.

18) So beim Skalden Thjodolf; Ynglinga S. c. 20, S. 23.

19) Thiele, Danmarks Folkesagn, II, S. 293—4 (Kopenh. 1843). Auch den Deutschen Sagen ist das Pferd nicht fremd.

20) D. h. die von Leichen sich nährenden und darum dem Kampfe befreundeten Thiere umgeben den Saal. Siehe die Beschreibung in Grimnismal, 8—10; vergl. Gylfag. c. 2, S. 34. Die hier dem Þjoðolfr hvinverski in den Mund gelegte Strophe wird demselben auch Fagrsk. §. 13. und Upphaf rikis Haralds harfagra, 7, S. 191 zugeschrieben, dagegen in der Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 19, S. 96 dem Hornklofi beigelegt.

21) Grimnismal, 22; Gylfag, c. 40, S. 130; s. oben §. 53, Anm. 6.

22) Bragaræður, c. 55, S. 208; Skaldskaparm. c. 33, S. 336.

23) Skaldskaparm. c. 34, S. 340; und Bjarkamal, S. 111, vergl. den Glasislundr in der Helgakv. Hjörvarðssonar, 1, und den öfter vorkommenden Ortsnamen Gläsisvellir.

nun gelangen alle Diejenigen, welche Odin zu sich beruft; die jüngere Edda erzählt von Letzterem: „er heißt auch Valföðr, denn seine Wunschsöhne (oskasynir) sind alle die, welche auf der Wahlstätte fallen; ihnen räumt er Valhöll und Vingolf ein, und da heißen sie einherjar (d. h. ausgezeichnete Krieger)"[24]. Hier wird ihnen von dem Koche Andhrimnir (dem vorn Rußigen) in dem Kessel Eldhrimnir (dem Feuerrußigen) der Speck des Ebers Sährimnir (des Rußschweines) gesotten; alle Tage gekocht, wird er alle Abende wieder ganz[25]. Zum Trunke aber haben sie den Meth, welcher aus dem Euter der Geiß Heiðrun (der Bergkundigen?) rinnt; damit füllt sie alle Tage die Fäßer, alle Helden haben genug zu trinken, und nie geht der Trunk aus[26]. Die Unterhaltung der Helden besteht aber darin, daß sie Tag für Tag hinausziehen mit einander zu kämpfen; nach dem Streite reiten sie wieder heim, und sitzen friedlich zusammen beim Trinken[27]. Bei den Gelagen sitzt Odin selbst mit zu Tisch; doch genießt er nur etwas Wein, und das Fleisch, das ihm vorgesetzt wird, gibt er seinen beiden Wölfen zu fressen[28]. Besonders ausgezeichneten Helden werden übrigens auch wohl ungewöhnliche Ehren angethan. Vor König Eiriks Ankunft in Valhöll werden besondere Vorbereitungen getroffen: die Einherier werden geweckt, die Bänke mit Polstern belegt und die Trinkgefäße gescheuert, Wein wird aufgetragen, und zwei der berühmtesten Helden, die Völsungen Sigmundr und Sinfjötli, sendet Odin ab, denselben zu empfangen und in die Halle zu geleiten; dem Könige Hakon werden gar Hermoðr und Bragi, zwei Asen, entgegengeschickt, ihn einzuladen bei den Asen Bier zu trinken[29]. Unter Umständen räumt Odin selbst dem ankommenden Helden seinen Hochsitz ein, und theilt mit ihm, natürlich nur vorübergehend und in der-

---

24) Gylfag. c. 20, S. 84. Bemerkenswerth ist, daß in der Oegisdrekka, 60, Thor selbst als einheri bezeichnet wird.

25) Grimnismal, 18; Gylfag. c. 38, S. 124—6.

26) Grimnismal, 25; Gylfag. c 39, S. 128.

27) Vafþruðnismal, 41; Gylfag. c. 41, S. 130—2. Eine interessante, aber freilich sehr getrübte Erinnerung an dieses Kampfleben im Jenseits bietet Saxo Grammat. I, S. 51.

28) Grimnismal, 19, Gylfag. c 38, S. 126.

29) Siehe Eiriksmal und Hakonarmal, oben, §. 16, Anm. 7 und §. 15, Anm. 27.

selben Weise wie auch ein irdischer König allenfalls einmal einem besonders geehrten Manne seinen Sitz zuweist, die eigene Herrschaft über die Versammlung[30]); ja es kann sogar vorkommen, daß einzelne Menschen geradezu unter die Götter aufgenommen und als solche verehrt werden, ganz wie wir den Vanen Njörðr und den Riesen Loki in den Kreis der Asen eintreten sahen[31]). — Um das Bild zu vervollständigen, muß noch bemerkt werden, daß es auch an Weibern in den himmlischen Wohnungen nicht fehlte, und in der That wäre ohne sie ein Heldenleben nach altnordischer Auffassung der Einheriern unmöglich gemacht. Zunächst finden die Valkyrjur in Valhöll ihren Platz; wie die Einherier Odins oskasynir, so sind sie dessen oskmeyjar, Wunschmädchen[32]), und werden auch ihrerseits wenigstens gutentheils aus den sterblichen Menschen gewählt. Sie haben den versammelten Göttern und Helden den Trunk zu reichen[33]), wie etwa sonst die Göttinn Freyja auch wohl selbst den Asen einschenkt[34]); daß es dabei auch nicht ganz ohne Liebschaften abgeht, deuten die Quellen wenigstens an[35]). Als die Herrinn der Val-

30) So heißt es in der Helgakv. Hundingsbana II, S. 94 und Strophe 37 von Helgi: „Als er nach Valhöll kam, da bot ihm Odin an, mit ihm die Herrschaft über Alles zu theilen. Helgi sprach: Du, Hundingr, sollst Jedermann ein Fußbad zurichten, und das Feuer anzünden, die Hunde binden, die Rosse hüten, den Schweinen Futter geben, ehe du schlafen gehst.“ Man sieht, Helgi benützt das von Odin ihm eingeräumte Ehrenrecht alsbald in sehr drastischer Weise, um einem alten Feinde, der schon vor ihm in Valhöll Aufnahme gefunden hatte, noch im Jenseits Schmach anzuthun!

31) Ein Beispiel bietet eine oben, §. 3, Anm. 39 beigebrachte Stelle der Vita Anskarii; ein anderes ein Zeitgenosse des Harald Harfagr Namens Grimr kamban, von dem es heißt, daß er „seiner Beliebtheit wegen“ nach seinem Tode angebetet worden sei, Färeyinga S. c. 1, S. 1; jüngere Olafs S. Tryggvas. c. 177, S. 89; Landnama, I, c. 14, S. 47, not. 2. Auch an den König Olaf Geirstaða-alfr mag erinnert werden, dessen im Olafs þ. Geirstaða-alfs, c. 2. S. 212 bezeugte Verehrung freilich nach seinem Beinamen zu schließen mehr mit dem Elben- als Göttercultus zu thun hat. Vergl. übrigens auch Jordanes, de reb. Get. c. 13.

32) Oddrunargratr, 21; Völsunga S. c. 2, S. 118.

33) Grimnism. 36; Gylfag. c. 36, S. 118—20; ferner das oben angeführte Eiriksmal.

34) Skaldskaparm. c. 17, S. 270—2.

35) Die Helgakv. Hundingsbana, I, 38 läßt den Sinfjötli einmal dem Guðmundr vorwerfen: „Du warst, unheilvolles Weib, eine verderbliche Valkyrjenhexe, frech und unbändig, bei Alföðr; alle Einherjer waren

kyrjen erscheint aber, auch abgesehen von diesem Mundschenkendienste, Freyja; sie nimmt die Hälfte der Todten von der Wahlstätte[36]), und mag darum eigandi valfalls, die Eigenthümerinn der auf dem Wahlplatze Gefallenen heißen, oder auch kurzweg Valfreyja[37]). Auch scheint Freyja tüchtige und angesehene Weiber zu sich zu nehmen; wenigstens spricht einmal eine vornehme Isländerin, als sie den Hungertod wählt, die Erwartung aus, demnächst bei Freyja zu gasten[38]): alle Diejenigen aber, die als Jungfrauen sterben, sollen in den Dienst der jungfräulichen Göttinn Gefjon treten[39]). So mag es sich denn auch erklären, daß den Einheriern ebensowohl Vingolf als Valhöll zum Aufenthalte angewiesen werden konnte, während doch ersterer Ort eine für die Asinnen bereitete Wohnung heißt[40]); zunächst mochten in Valhöll die Männer, in Vingolf aber die Weiber wohnen, welche im Kreise der Götter Aufnahme gefunden hatten, beide Wohnungen aber bildeten eben doch nur Theile eines engverbundenen Ganzen, und standen eben darum auch wieder den Männern und Weibern gleichmäßig offen.

So ist demnach das ganze Leben in Valhöll lediglich ein Abbild des Lebens, wie es sich auf Erden am Hofe eines mächtigen Fürsten gestaltet; reichliche Kost am Tische des Herrn, der beim Mahle selbst den Hochsitz einnimmt; guter und reichlicher Trunk, von der Frau und den Töchtern des Hauses dargereicht, endlich tag-

---

daran sich zu schlagen, durchtriebenes Weib, um deinethalben." Vergl. Völsunga S. c. 9, S. 139.

36) Grimnism. 14; Gylfag. c. 24, S. 96.

37) Jenes Skaldskaparm. c. 20, S. 304; dieses Njals S. c. 79, S. 118. Doch könnte der letztere Ausdruck allenfalls auch, wie das Gloss. Njal. h. v. annimmt, eine Valkyrje bedeuten, da der Freyja Name wie der jeder Asinn, auch für kona, Weib, stehen und somit Valkona für Valmey gesetzt sein könnte, Skaldsk. c. 31, S. 336. Ebenso heißen die Valkyrjen, Völuspa, 24, S. 186 einmal Nönnur Herjans, nach der Göttin Nanna, und steht einmal in einer Strophe des Ottar svarti, Skaldsk. c. 64, S. 512, Vigfreyr für Kämpfer; noch in weit späterer Zeit erhält Sturla þorðarson den Beinamen Dalafreyr, Thalherr, als der mächtigste Mann in den Thälern Westislands, Sturlunga S. V, c. 3, S. 106 und 107; c. 17, S. 135.

38) Siehe oben, §. 18, Anm. 10.

39) Gylfag. c. 35, S. 114.

40) Ebenda, c. 14, S. 62; vergl. oben, Anm. 24, sowie die unten Anm. 66 angeführte Strophe.

tägliche Kampfspiele, bilden das Ideal des ewigen Lebens, wie der Nordmann sich dieses vorstellt. So mag denn auch die Halle eines irdischen Heldenkönigs, ja sogar noch in ziemlich später Zeit die Dingbude eines mächtigen Häuptlings in Island, den Namen der Valhöll führen[41]). Die Ladung aber zu „Odins Sälen"[42]) erfolgt durch den Tod in der Schlacht; darum mag es heißen, daß alle die, „welche auf der Walstätte fallen", nach Valhöll oder Vingolf gelangen[43]), daß Odin die vapndauða vera, die vapnbitna menn zu sich nehme[44]), oder: „so war der Glaube der Heidenleute, daß alle die nach Valhöll fahren sollten, die an Wunden starben"[45]), „Einigen gab er (Odin) da den Sieg, und Einige lud er zu sich; beide Loose schienen gut"[46]). Darum mag der Held, der seinen Tod im Kampfe voraussieht, die Erwartung aussprechen, daß er am Abend in Valhöll zu Gast sein werde[47]), können alte Helden, des Lebens überdrüßig und nach Valhöll einzugehen begierig, eigens Kämpfe beginnen, um den dahinführenden Waffentod zu finden[48]), können beim Beginn eines Zweikampfes die Gegner einander nach Valhöll weisen[49]); wenn dort der Gedanke an ein Selbstopfer nahe liegt, wird hier der Gegner als dem Odin geopfert gedacht, und in diesem Sinne singt Helgi Olafsson, nachdem er den þorgrimr þormoðarson im Kampfe getödtet hatte: „den kampfkühnen Erben des Asmoðr (d. h. þormoðr) gab ich dem Odin"[50]), gelobt König Harald Hilditönn dem Odin, die erschlagenen Feinde ihm zum Opfer

41) Atlakv. 2 und 14; ferner Sturlunga S. IV, c. 48, S. 98; V, c. 12, S. 126, und c. 30, S. 158.
42) Helgakv. Hundingsbana II, 48.
43) Oben, Anm. 24.
44) Grimnismal, 8; Ynglinga S. c. 10, S. 14.
45) Fagrsk. §. 34.
46) Ynglinga S. c. 10, S. 14—5.
47) Hrolfs S. kraka, c. 51, S. 106; Hervarar S. c. 5, S. 422—3; Hromundar S. Greipssonar, c. 2, S. 366.
48) So Haraldr hilditönn, Sögubr. af fornkonungum, c. 7, S. 377; Saxo Gramm. VII, S. 375. Hieher gehört wohl auch der Gebrauch, sich selbst mit dem Speer zu zeichnen (at marka sik geirsoddi), der auf Odin selbst zurückgeführt wird; Ynglinga S. c. 10, S. 14; vergl. auch Havamal, 139.
49) Hervarar S. c. 5, S. 424.
50) Landnama, V, c. 10, S. 307.

zu bringen[51]); auf diese Anschauung stützt sich endlich auch die alte Sitte, beim Beginne eines Kampfes über die Schlachtreihe der Gegner einen Speer wegzuschleudern, allenfalls mit den ausdrücklichen Worten: „Odin habe euch Alle"[52]). Die Ueberlebenden haben keinen Zweifel, daß tüchtige Männer, die im Kampfe fallen, sofort nach Valhöll eingehen, und die Gebräuche bei der Bestattung deuten entschieden darauf hin; den König Hakon weisen seine Freunde, als sie ihn in den Hügel legen, nach Valhöll[53]), Högni erklärt, seinem erschlagenen Vater Gunarr dessen Speer bringen zu wollen: „und er nehme ihn nach Valhöll, und trage ihn dort am Waffendinge"[54]). König Hringr gibt dem in der Schlacht gegen ihn gefallenen Haraldr hilditönn einen Wagen, ein Pferd und einen Sattel mit ins Grab, „und hieß ihn thun wie er wolle, nach Valhöll reiten oder fahren"[55]). Auch sonst gab man den Todten gerne Waffen und Kleider mit ins Grab, allenfalls auch einen Goldring[56]), Waffen, Pferd und allerlei Handwerkszeug[57]), oder auch blos Waffen und Kleider[58]), und es wird dabei auch wohl noch besonders

51) Sögubr. af fornk. c. 8, S. 380; Saxo Gramm. VIII, S. 390. Aehnlich Hervarar S. c. 12, S. 454. Ganz ebenso hatten seinerzeit die Chatten in der Schlacht gegen die Hermunduren die feindliche Schlachtreihe dem Mars und Merkur geweiht, hatten die Cherusker im Teutoburger Wald die Gefangenen geopfert; Tacitus Annal. I, c. 61, und XIII, c. 57.

52) Eyrbyggja S. c. 44, S. 228; Styrbjarnar þ. c. 2, S. 250; an letzterer Stelle erfolgt der Wurf auf Odins besonderen Rath, dem sich der eine Führer für den Sieg auf 10 Jahre hinaus selbst verlobt hatte. Eine ähnliche Formel bei der Entbietung zum Kampfe siehe auch Hervarar S. c. 18, S. 501—2; vergl. ferner Völuspa, 28, und bezüglich des dabei gebrauchten Rohres Gautreks S. c 7, S. 33—4, und Helgakv. Hundingsbana II, 27—8. Aehnliche Bedeutung scheint übrigens dem Schleudern des erstern Speers auch bei anderen Deutschen Stämmen zugekommen zu sein; vergl. Jordanes de reb. Get. c. 39.

53) Oben, §. 15, S. 166.

54) Njals S. c. 80, S. 119.

55) Sögubr. af fornk. c. 9. S. 387; vergl. Saxo Gramm. VIII, S. 391.

56) Egils S. Skallagrimssonar, c. 55, S. 300; auch Odin gibt dem Baldr neben dessen Pferd den Ring Draupnir mit, Gylfag. c. 49, S. 176—8.

57) Ebenda, c. 61, S. 397—9; neben dem Pferd wird wohl auch der Hund ins Grab mitgegeben, vergl. oben, Bd. I, S. 238.

58) Ebenda, c. 88, S. 767—8.

angegeben, ob noch weiteres Gut beigefügt worden sei oder nicht; den Kriegern legte man das auf ihren Heerzügen erbeutete Gut mit in den Grabhügel[59]), man bestattete auch wohl den Verstorbenen, mochte er nun wie in älterer Zeit verbrannt, oder wie in neuerer beerdigt werden, in seinem Schiffe[60]), u. dergl. m. Freilich beziehen sich dergleichen Nachrichten nur theilweise auf Männer, die nach Valhöll zu gehen bestimmt waren; die Ausrüstung zur Reise war ziemlich dieselbe, mochte diese nun in die Wohnungen der Götter oder in die der Hel gehen[61]): sie zeigt uns recht deutlich, wie menschlich man sich den Aufenthalt im Jenseits dachte. — Wie übrigens im einzelnen Falle jene Ladung nach Valhöll vermittelt werde, ist ziemlich gleichgültig. Zuweilen tödtet Odin, in erborgter Gestalt auf Erden wandelnd, den Helden selbst[62]), zuweilen läßt er diesen, wenn er ihm versprochen hat, daß er von keines Feindes Hand fallen solle, sich selbst tödten[63]), oder er beauftragt damit auch wohl einen anderen Helden[64]); in bei Weitem den meisten Fällen bedient er sich aber zu solchem Ende der Valkyrjen, deren Geschäft es ganz vorzugsweise ist, „die Todesnähe den Leuten zu wählen und über den Sieg zu bestimmen", „immer zu reiten die Erschlagenen zu wählen und den Gang der Schlachten zu leiten"[65]). So oder so gilt der

---

59) Vatnsdäla S. c. 2. S. 6.

60) Schon Baldr wurde ins Schiff gelegt und verbrannt, Gylfag. c. 49, S. 176; Asmundr Atlason im Schiffe begraben, Landnama, II, c. 6, S. 81, u. dergl. m.

61) Vergl. deßfalls auch oben, Anm. 7.

62) Saxo Grammat. VIII, S. 390, vergl. Sögubr. af fornk. c. 9, S. 386.

63) Saxo Gr. I, S. 53 und 60.

64) So erhält z. B. nach der Gautreks S. c. 7, S. 33—4 und Saxo Gramm. VI, S. 276—7 einmal Starkaðr den Auftrag, den König Vikarr dem Odin zu senden; in wunderbarer Weise tödtet er denselben zugleich durch Hängen und Erstechen, mit den Worten: „jetzt gebe ich Dich dem Odin." Auf einer ähnlichen Vorstellung mag es beruhen, wenn nach der Helgakv. Hundingsb. II, S. 93 Odin dem Dagr seinen eigenen Speer leiht, den Helgi zu tödten.

65) Gylfag. c. 36, S. 120; vergl. auch das Hakonarmal; das oben, §. 40, S. 556—1 mitgetheilte Lied, u. dergl. m. Von dem kjosa val sind die Valkyrjen eben benannt; sonst wird ihnen auch wohl das orlög drygja, Schicksal treiben, beigelegt, und damit sind sie allerdings den Nornen nahe gerückt. Doch wurde oben, §. 52, Anm. 12, bereits hervorgehoben, wie sie

Tod unter den Waffen dem Fallenden als ehrenvolle und erfreuliche Ladung zu den Göttersitzen, und darum mag der sterbende Hadding singen: „sehen kann ich des Fjölnir (d. h. Odins) Mädchen, euch hat mir Odin gesandt; gerne wollte ich nach Vingolf folgen, und mit den Einheriern Bier trinken"[66]), oder Ragnarr loðbrok sein Todtenlied im Schlangengarten mit den Worten schließen: „begierig bin ich dieß zu enden; heim laden mich die Disir (Göttinnen), die mir aus des Herjan (d. h. Odins) Halle Odin gesandt hat; froh will ich mit den Asen auf dem Hochsitze Bier trinken; verflossen sind des Lebens Stunden: lachend will ich sterben"[67]). Ob aber freilich unter allen Umständen der Waffentod als nach Valhöll führend gedacht wurde, ob derselbe ferner als der einzige Weg galt dahin zu gelangen, ist eine andere Frage, deren Beantwortung des Zusammenhanges wegen erst später versucht werden soll.

Ganz in derselben Weise, wie wir Odin oder Freyja von den Menschen diejenigen, deren sie begehren, durch den über sie verhängten Tod zu sich abrufen sehen, mögen nun aber auch Dämonen geringerer Art sich ihre Leute wählen. Am Entschiedensten sehen wir die Meerriesen von diesem Rechte Gebrauch machen. In der See haust der Riese Ögir, Hler oder Gymir, mit seiner Frau, Ran, und seinen neun Töchtern. Ran, deren Name bereits Raub bedeutet, besitzt aber ein Netz, mit welchem sie denjenigen nachstellt, welche die See befahren[68]); sie greift auch wohl nach dem Schiffe, das sich in Seegefahr befindet, und wenn dasselbe der Noth glücklich entgeht, sagt man, es habe sich aus ihren Händen gerissen[69]): ganz derselbe Gedanke liegt zu Grunde, wenn es heißt, ihre Tochter suche

sich von diesen unterscheiden; daß der Name einer der Nornen, Skuld, auch als Valkyrjenname vorkommt, erklärt sich aus jener Aehnlichkeit des Berufes, für einen Irrthum aber halte ich es, wenn die jüngere Edda, ang. O., die Valkyrje Skuld mit der Norn dieses Namens identificiren will. Nicht zu übersehen ist übrigens, daß auch der Hel das kjosa menn zugeschrieben wird; Ynglinga S. c. 20, S. 23.

66) So eine von Finn Magnusson, Lexic. poet. s. v. Vingolf mitgetheilte Strophe.

67) Krakumal, 29.

68) Skaldskaparm. c. 33, S. 338; dieses Netz entlehnt einmal Loki, als es gilt den Zwerg Andvari zu fangen, der sich in Hechtsgestalt in einem Wassersturze aufhält, Sigurdarkv. II, S. 104.

69) Helgakv. Hundingsbana I, 30.

das Schiff umzuwälzen[70]). Den Tod seines ertrunkenen Sohnes betrauernd, mag der Isländische Dichter Egill Skallagrimsson singen: „sehr hat Ran mich niedergeschlagen“[71]), und wer ein Schiff zu vernichten sucht, von dem kann gesagt werden, er wolle dessen Besatzung der Ran geben[72]); in unerheblich abweichender Fassung mag auch von der durch einen schweren Seesturm bedrohten Mannschaft gesagt werden: „die Töchter der Ran versuchten die Bursche, und trugen ihnen ihre Umarmung an“[73]). In einem gefährlichen Sturme sagt einmal Friðþjofr mit Bezug auf seine Geliebte: „jetzt muß ich wahrlich der Ran Bett besteigen, ein Anderer aber wird das der Ingibjörg“, und weiterhin wird erzählt: „Nun scheint mir Aussicht zu sein, sagt Fridthjof, daß einige von unseren Leuten zur Ran fahren werden: wir werden nicht viel gleich sehen, wenn wir dahin kommen, wenn wir uns nicht prächtig schmücken; es scheint mir räthlich, daß Jedermann einiges Gold bei sich trage; da hieb er den Ring entzwei, das Geschenk der Ingibjörg, und theilte ihn unter seine Leute aus, und sprach eine Weise: diesen rothen Ring, den Halfdanr besaß, muß man entzweihauen, ehe uns Aegir verdirbt, der reiche Vater; Gold soll man sehen an den Gästen, wenn wir der Gastung bedürfen; das taugt vornehmen Recken, mitten in Rans Sälen“[74]). Aus der Zeit kurz nach der Annahme des Christenthums in Island wird berichtet: „da hielten es die Leute für gewiß, daß die Leute bei Ran wohl aufgenommen worden seien, wenn zur See umgekommene Leute ihr Erbmahl besuchten; denn da war noch der alte Aberglaube wenig geschwächt, obwohl die Leute getauft waren, und Christen genannt werden mochten“[75]). Ja noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts mag der Isländer Sneglu-Halli, wenn er den Untergang seines Schiffes voraussagen will, singen:

---

70) Ebenda, 29.

71) Sonartorrek, 7, in der Egils S. Skallagrimss. c. 80, S. 616.

72) Helgakv. Hjörvarðssonar, 18.

73) Fostbräðra S. c. 5, S. 23, der älteren, c. 3, S. 13 der neueren Ausgabe. Ganz ähnlich heißt es übrigens auch einmal von einem dem Tode Verfallenen: „die Hel wird als Deine Hausfrau Dich an ihren Busen legen“, Fostbräðra S. c. 6, S. 28 der älteren, c. 4, S. 16 der neueren Ausgabe.

74) Friðþjofs S. c. 6, S. 77—8.

75) Eyrbyggja S. c. 54, S. 274.

„deutlich sehe ich, wie ich bei Ran sitze; Einige sind beim Schmauß mit den Hummern; klar ist's, daß man beim Dorsche gaste"[76]). Man sieht, immer erscheint der Seesturm als eine bald freundlich bald feindlich gedachte Ladung zur Ran und den Ihrigen, und wer den Tod zur See findet, gilt als ihr geschenkt, von ihr geraubt, zu ihr eingegangen; das Verhältniß des Ertrinkenden zu der Meerriesinn ist genau dasselbe, wie das Verhältniß der durch die Waffen Gefallenen zu Odin: wie dieser den Tod in der Schlacht, so verhängt Jene den Tod in den Wellen, und beidemale führt dieser in die irdisch gedachte Halle des tödtenden Gottes oder Dämons. — Auf die Meerriesen, bei denen dasselbe am Klarsten hervortritt, ist übrigens jenes Holen von Menschen keineswegs beschränkt. Die neuere Volkssage im Norden weiß nicht nur von Entführungen zu erzählen, deren sich Wassergeister (Nökken, Sötroldet, Havmanden, Havfruen) schuldig machen, sondern auch von Leuten, welche der Jutul, Trold, das Huldefolk, die Underjordiske, kurz Dämonen der verschiedensten Art zu sich in den Berg holen, und schon hieraus darf man schließen, daß, wie die Wassergeister der neueren Sage an die Stelle der Ran und ihrer Töchter getreten sind, so auch jene Berg- und Erdgeister in den Riesen, Elben und Zwergen der älteren Mythologie ihr Vorbild gehabt haben werden. Von hier aus gewinnen nun zunächst Verwünschungen wie: tröll hafi þik, eigi hann jötnar, u. dergl., oder Ausdrücke wie: at fara i trölla hendr, at hätta ser i trölla hendr, u. s. w. ihre bestimmte Bedeutung[77]); sie stehen den Redensarten: at fara til Oðins, at visa manni til Valhallar, oder wiederum: at gefa menn Ran vollkommen anlog: den geachteten Gegner weist man zu Odin, wie man den verachteten zu allen Riesen wünscht, man hofft selber nach Valhöll zu fahren, wie man von den Unholden in ihre Behausung abgeführt zu werden fürchtet[78]). Bei solchen Redeweisen bleiben übrigens unsere Quellen nicht stehen, vielmehr erzählen dieselben oft genug von einzelnen Menschen, welche wirklich von Unholden geholt werden; dabei läßt sich freilich meist im einzelnen Falle nicht wohl entscheiden, ob die jedesmal genannten

---

76) **Haralds S. harðraða**, c. 105, S. 376.

77) Siehe oben, §. 54, Anm. 46.

78) **Skirnismal**, 27 u. 35 findet sich auch eine Verwünschung **heljar til und fyr nagrindr neðan**, also in das Reich der Hel.

tröll, uvättir, meinvättir, u. dergl. gerade Riesen, Elben, Zwerge oder Gespenster seien, hierauf kommt aber auch für unseren Zweck zunächst Nichts an, und ebenso ist es gleichgültig, ob die einzelnen berichteten Fälle noch der reinen heidnischen, oder der nächsten Zeit nach der Annahme des Christenthumes angehören. Beachtenswerth aber ist, daß alle Diejenigen, welche von Unholden getödtet werden, sofort in deren Genossenschaft eintreten, und wie jene Unheil zu stiften fortwährend bemüht sind; ein paar Beispiele, aus der reichen Fülle des zu Gebot stehenden Materiales herausgegriffen, mögen zugleich auch mit Rücksicht auf diesen Punkt gewählt werden. Auf dem Hofe des þorhallr Grimsson in Island ging es um; kein Knecht wollte darum bei ihm bleiben. Endlich dingt er einen gewissen Glamr, einen Schweden, der auf das neueingeführte Christenthum Nichts halten wollte, aber auch den Spuck nicht zu fürchten erklärte; bald vermißt man ihn aber, findet ihn todt, „schwarz wie Hel, und dick wie ein Rind", und reichliche Blutspuren führen von ihm weg den Berg hinauf: „Das reimten die Leute so zusammen, daß der Unhold (meinvättr), der vordem da gewesen war, den Glam getödtet, aber von ihm eine Verwundung empfangen haben werde, die genügte, denn man war des Unholdes seitdem nicht mehr gewahr geworden." Jetzt geht aber Glam um, und die Sache ist um Nichts besser. Wiederum dingt Thorhall einen gewissen þorgautr, der auch meint: „nicht glaube ich verloren zu sein, wenn ich auch Gespensterlein (smavofur) sehe"; auch er wird aber getödtet: doch geht er, weil christlich begraben, nicht um. Nachdem Glam noch einen weiteren Knecht und die Tochter des Bauern getödtet und dessen ganze Wirthschaft ruinirt hatte, wird er endlich von dem starken Grettir Asmundarson nach hartem Kampfe besiegt und getödtet (!), jedoch nicht ohne vorher einen schweren Fluch auf diesen gelegt zu haben[79]). Wiederum wird erzählt, wie im Barđardalr auf einem Hofe wo es den Leuten „viel umzugehen schien wegen des Treibens der Unholde" (sakir tröllagangs), erst der Bauer, dann ein Knecht verschwindet; man findet Blutspuren: „da glaubten die Leute zu wissen, daß böse Geister (uvättir) sie Beide geholt haben würden." Auch hier bringt derselbe Grettir Hilfe. Eine Unholdinn (tröllkona, flagđkona) in

79) Grettis S. c. 32—5, S. 74—86.

Katzengestalt wird von ihm im Ringkampfe besiegt, und schwer verwundet stürzt sie sich in einen Abgrund; später steigt Grettir selbst hinab, und findet in einer Höhle unter einem Wasserfalle einen gewaltigen Riesen (jötunn): er erschlägt diesen, und findet in dessen Höhle die Gebeine jener beiden Getödteten. Jetzt „glaubten die Leute das zu wissen, daß diese bösen Geister Schuld gewesen seien an dem Verschwinden der Leute da in den Thälern"; von da an ist aber Alles ruhig[80]). Im Hause des Bauern þoroddr zu Froða erscheint erst ein urðarmani, d. h. ein gespenstiger Halbmond, und þorir viðleggr, der bei Jenem wohnt, meint gleich: „auf das wird ein Menschensterben kommen." Bald darauf stirbt ein Schafknecht, wie es scheint durch ein Gespenst getödtet; er geht um, und tödtet jenen Thorir. Fortan gehen Beide um, der Schafknecht und Thorir; in rascher Folge sterben sieben Leute, und fortwährend begibt sich verschiedenartiger Spuck. Thorodd mit fünf Genossen ertrinkt in der See; alle sechs kommen zu dem ihnen zu Ehren gehaltenen Erbbiere, Abend für Abend. Nicht besser wird es, als das Erbbier vorüber ist; außer Thorodd und seinen fünf Genossen kommt jetzt auch Thorir selbsiebent, und während Jene ihre nassen Kleider am Feuer auswinden, schütteln diese ihre ganz erdigen Gewänder gegen sie aus. Bald erneuert sich, nach wiederholten Wunderzeichen, das Sterben; des Thorir Frau stirbt, und vermehrt sofort die Schaar der Umgehenden, und noch fünf Leute fallen als Opfer. Jetzt erst wird dem Uebel abgeholfen, und zwar dadurch, daß der Nachlaß einer Verstorbenen, den man trotz deren Warnung nicht verbrannt hatte, nun nachträglich diesem Schicksale überantwortet wird, daß ferner ein förmliches Gerichtsverfahren gegen die Gespenster durchgeführt, und auf Grund dessen ein Urtheilsspruch gegen dieselben erwirkt wird, daß endlich der Priester (der Vorgang gehört der Zeit unmittelbar nach der Annahme des Christenthumes an) das Haus aussegnet und weiht[81]). Nicht immer ist indessen jenes Holen durch

80) Ebenda, c. 64—7, S. 148—55. Bemerkenswerth ist eine Verschiedenheit der Angaben: „Das ist die Aussage Grettirs, daß die Unholdinn sich in den Abgrund stürzte, als sie die Wunde empfing; die Leute aus dem Barðardalr aber sagen, daß der Tag sie beschienen habe, als sie da rungen, und daß sie (in Stein) gesprungen sei, als er ihr die Hand abhieb, und noch in Weibsgestalt auf dem Berge stehe."

81) Eyrbyggja S. c. 52—55, S. 268—80; vgl. c. 50—1, S. 254—68.

Dämonen in so gräßlicher Weise gedacht; zuweilen ist vielmehr nur von einer mehr oder minder freundlichen Ladung durch dieselben die Rede, ohne daß die persönliche Vergewaltigung irgend hervorträte. Einen milderen Charakter trägt bereits folgende Erzählung[82]: „Eine Nacht geschah es zu Svinafell, daß Flosi im Schlafe unruhig war. Glumr Hilldisson weckte ihn, und es dauerte lang bis er ihn wach brachte. Da sprach Flosi: ruft mir den Ketill aus Mörk. Ketil kam dahin. Flosi sprach: ich will dir meinen Traum erzählen. Das mag geschehen, sagt Ketil. Mir träumte das, sagt Flosi, daß ich zu Lomagnupr zu stehen meinte, und hinauszugehen, und den Fels anzusehen; und da öffnete er sich, und ein Mann kam aus dem Felsen heraus, und der war in einem Ziegenfelle, und hatte einen Eisenstab in der Hand, und er ging rufend daher, und rief meine Leute an, Einige früher und Andere später, und nannte sie beim Namen; er rief zuerst den Grimr enn rauđi, meinen Verwandten, und den Arni Kolsson; da schien es mir wunderlich zu Muthe zu sein. Er schien mir dann den Eyjolfr Baulverksson zu rufen und den Ljotr, den Sohn des Hallr von Siđa, und einige sechs Leute. Dann schwieg er einige Zeit. Dann rief er fünf Leute aus unserer Schaar, und darunter waren die Sigfussöhne, deine Brüder; dann rief er andere sechs Leute, und darunter war Lambi, und Mođulfr, und Glumr. Dann rief er drei Leute; zuletzt rief er den Gunnarr Lambason und den Kolr þorsteinsson. Dann ging er auf mich zu; ich fragte ihn um Neuigkeiten; er sagte, er könne von Neuigkeiten sagen. Da fragte ich ihn um seinen Namen; er nannte sich aber Jarngrimr (Eisengrim). Ich fragte, wohin er gehen wolle; er sagte, er wolle zum Alding gehn. Was willst du dort thun, sagte

---

Auch von þorolfr bägifotr wird erzählt, wie er nach seinem Tode umging und Leute tödtete, „und alle die Leute, die umkamen, wurden auf der Fahrt mit ihm gesehen", ebenda, c. 34, S. 172—4; ein weiteres Beispiel siehe oben, §. 43, Anm. 11.

82) Njals S. c. 134, S. 211—2; vergl. c. 150, S. 259. Eine Milderung der gewöhnlichen Vorstellung von der Schrecklichkeit der Gespenster liegt auch darin, daß diese zuweilen in freundlichem Verkehre mit den Menschen gedacht werden. Ein Hirt bemüht sich einmal vergebens, auf den verstorbenen zauberkundigen Dichter þorleifr jarlaskald ein Loblied zu machen; da erscheint ihm dieser im Traum, und verleiht ihm die Gabe der Dichtkunst, þorleifs þ. jarlask. c. 7, S. 102—3.

ich. Er antwortet: zuerst will ich die Geschworenen cassiren, und dann die Gerichte, dann den Kampfplatz von den Kämpfenden säubern; dann sprach er diese Weise: Ein gewaltiges Getöse der Hiebschlangen (d. h. der Schwerter) wird sich im Lande erheben; die Leute mögen auf der Erde viele Hirnburgen sehen (d. h. Schädel). Nun erwächst das Waffengewirr der dunkeln Spitzen (der eisernen Speere) auf den Höhen; kommen wird der Blutthau auf die Beine mancher Männer. Dann schrie er einen so lauten Schrei, daß mir Alles durcheinander zu zittern schien, und schlug mit seinem Stabe nieder, und es entstand ein großer Schall. Dann ging er in den Berg hinein; aber mir wurde große Angst. Nun will ich, daß du mir sagest, was du meinst daß der Traum bedeute. Das ist meine Meinung, sagt Ketil, daß alle die feig (dem Tode verfallen) sein werden, die gerufen wurden; es scheint mir räthlich, daß wir diesen Traum vorerst Niemanden erzählen." Ein Bergdämon, und zwar wie die Beschreibung seines Aussehens zeigt, ein Bergriese, ruft also hier die dem Tode Bestimmten zu sich, ganz wie dieß in anderen Fällen Verstorbene thun[83]); daß aber dabei nicht bloß ein Vorzeichen des nahen Todes gegeben werden will, sondern vielmehr die Meinung die ist, daß die Gerufenen wirklich in die Gesellschaft des Rufenden kommen sollen, zeigen andere Beispiele, welche den Abberufeneu von dem Rufenden gleich mitnehmen lassen[84]). Hieher gehört ferner, was früher schon über das Stehlen von Menschen durch Zwerge gesagt wurde[85]), obwohl sich freilich solche Vorgänge mit bloß vorübergehendem Einführen in Berge und damit in Dämonenwohnungen berühren, und keineswegs nothwendig den Tod der betreffenden Person voraussetzen[86]); endlich läßt sich hier noch eine Reihe von Fällen

83) Z. B. Vigaglums S. c. 19, S. 368: „Die beiden Schwestern begleiteten ihn aus dem Hofraume; als sie aber zurückkehrten, schaute Una ihm über die Achsel nach, und fiel in Ohnmacht; als sie aber wieder zu sich kam, fragte ihre Schwester, was sie gesehen habe? Ich sah todte Leute ihm dem Barðr entgegengehen, und er wird feig sein, und wir werden uns nicht mehr sehen."

84) Vergl. z. B. die Abholung des Harekr durch den in der Schlacht gefallenen Sigurðr jarl von den Orkneys, oben, §. 40, S. 557—8.

85) Oben, §. 54, S. 54—5.

86) So wird Þorðr gellir einmal in den Berg geführt, in den seine Angehörigen zu versterben meinten, oben, §. 9, Anm. 12; Barðr Snäfellsass holt

anknüpfen, in denen von einem Eingehen Verstorbener in Berge die Rede ist, ohne daß doch dabei gesagt wäre, wie sie dahin gelangen oder in welcher Gesellschaft sie dort leben sollen. Von der Nachkommenschaft der Auðr djupauðga z. B. wird berichtet, daß sie des Glaubens war, in die Krossholar zu versterben[87]); das Haus des Þorolfr meinte in den Berg Helgafell zu gelangen, und man sieht auch wohl einmal einen eben verstorbenen Angehörigen desselben daselbst jubelnd empfangen[88]); ein anderes Geschlecht verstarb in die Þorisbjörg[89]); von Kraku-Hreiðarr wird gesagt: „er wählte (kaus) nach Mälifell zu versterben"[90]); endlich auch von einem Manne Namens Svanr, der als ein großer Zauberer bezeichnet wird und mancherlei Proben dieser seiner Kunst ablegt, wird erzählt, wie er schließlich nach seinem Tode in einen Berg eingegangen sei[91]).

seinen Sohn, Gestr, in den Snäfellsjökull, um ihn hier zu erziehen, Gests S. Barðarsonar, c. 1—2, S. 172—3, u. dergl. m.

87) Oben, §. 9, Anm. 12.

88) Eyrbyggja S. c. 4, S. 10—2: „Er nannte den Berg Helgafell (Heiligenberg), und glaubte, daß er dahin fahren werde, wenn er sterbe, und alle seine Verwandten auf dem Vorgebirge, an welchem Þorr ans Land gekommen war"; von Thorolfs Sohn, Þorsteinn, wird ferner, ebenda, c. 11, S. 26—8, erzählt: „Desselbigen Herbstes fuhr Thorstein hinaus nach Hauskulldzey zum Fischen. Es geschah eines Abends im Herbste, daß ein Schafknecht Thorsteins nach seinem Vieh ging nördlich von Helgafell. Er sah, wie sich der Berg im Norden öffnete; er sah im Berge drinnen große Feuer und hörte von dorther großen Lärm und Hörnerklang, und als er horchte, ob er nicht einige Worte verstehen könnte, hörte er, daß da Þorsteinn Þorskabitr begrüßt wurde mit seinen Begleitern, und daß gesagt wurde, er solle im Hochsitze sitzen, seinem Vater gegenüber. Diese Erscheinung erzählte der Schafknecht der Þora, der Frau des Thorstein, am Abend; sie sprach wenig darüber, und sagte, es könne sein, daß dieß ein Vorzeichen größerer Ereignisse sei. Des folgenden Morgends kamen Leute aus Höskuldsey und brachten die Botschaft, daß Þorsteinn Þorskabitr beim Fischen ertrunken sei." Vergl. auch Landnama, II, c. 12, S. 97; an denselben Berg knüpfte sich übrigens noch mancherlei anderer Aberglaube der Thorsnesinger, z. B. die Meinung, daß dort erwogene Rathschläge zu besonders gutem Ende führten, Eyrbyggja S. c. 28, S. 132.

89) Landnama, II, c. 5, S. 78: „Selþorir und seine heidnischen Verwandten starben in die Þorisbjörg."

90) Ebenda, III, c. 7, S. 192.

91) Njals S. c. 14, S. 25: „Man erfuhr die Botschaft aus dem Bjarnarfjörðr vom Norden her, daß Svanr im Frühjahre auf den Fischfang hinausgerudert war, und von Osten her kam ein schweres Wetter über ihn, und es trieb sie an bei Veiðilausa, und da gingen sie zu Grunde. Aber Fischers-

Man sieht, allen diesen verschiedenartigen Vorstellungen über das Jenseits ist der Glaube gemeinsam, daß der Mensch nach seinem Tode in die, nach irdischem Vorbilde eingerichtete, Wohnung und Genossenschaft sei es nun der Götter oder irgend welcher Dämonen gelange, und der Tod selbst gilt dabei stets als durch diejenigen Mächte veranlaßt, deren Bereich der Einzelne durch denselben verfällt. Dabei sind die Verstorbenen keineswegs von allen Beziehungen zu der Menschenwelt abgeschnitten; wie die überirdischen Wesen selbst nicht selten in diese herabsteigen, mögen vielmehr auch die zu ihnen Eingegangenen ab und zu ihre frühere Heimat besuchen, und zumal scheinen die Todten an dem Orte ihres Begräbnisses sich gerne aufgehalten zu haben[92]). Ja es war sogar alter Glaube, daß die Verstorbenen wieder geboren werden könnten, und es tritt dadurch das Abholen der Sterbenden durch Götter oder Wichte noch näher an die bloß vorübergehende Entrückung Lebender heran[93]). Sehr schwer

leute die zu Kallbakr waren, meinten den Svanr in den Berg Kallbakshorn eingehen zu sehen, und er wurde da wohl begrüßt; Einige aber widersprachen dem, und sagten, es sei Nichts damit; Das aber wußten Alle, daß er weder lebendig noch todt gefunden wurde." Ueber Svans Zauberkunst vergl. c. 10, S. 17 u. c. 12, S. 20—1 ebenda.

92) Nicht bloß die der Hel oder anderen bösen Dämonen Verfallenen sehen wir sehr häufig als Gespenster (draugar) in ihren Grabhügeln sitzen oder auf Erden umgehn, nicht bloß die von der Ran Geraubten mögen ihre irdische Heimat wieder besuchen; auch die Helden aus Valhöll können von der gleichen Befugniß Gebrauch machen. Der Grabhügel des erschlagenen Gunnarr, von dem man doch annehmen mußte und annahm, daß er nach Valhöll eingegangen sei, zeigt sich einmal offen, und man sieht ihn in heller Mondnacht bei vier Lichtern, deren keines einen Schatten wirft, in demselben sitzen; er zeigt sich seelenvergnügt, und singt eine Weise zum Ruhme seiner eigenen Waffenthaten. Njals S. c. 79, S. 118. So wird der erschlagene Þorgeirr Havarðsson mit acht Genossen in blutiger Rüstung gesehen; Fostbräðra S. c. 23, S. 113 der älteren, c. 19, S. 61 der neueren Ausgabe. So reitet ferner Helgi Hundingsbani, nachdem er in Valhöll den glänzendsten Empfang gefunden, in zahlreicher Begleitung nach seinem Grabhügel zurück; er wird hier von Sigrun, seiner Frau, besucht, und sie bleiben eine Nacht beisammen; vor dem Hahnenkrat muß er aber heim, und kommt nicht wieder, Helgak v. Hundingsbana II, 38—47. Zu beachten ist dabei, daß Helgi sich beklagt, daß jede Thräne, die Sigrun um ihn weine, ihn selber benetze; auch dieser in neueren Sagen oft wiederkehrende Zug beweist, daß ein gewisser Zusammenhang der Helden in Valhöll mit dieser Welt fortwährend angenommen wurde.

93) Vergl. oben, §. 45, Anm. 32; als weitere Belegstellen sind noch beizufügen Gautreks S. c. 7, S. 36: „Starkaðr war schweigsam, aber die

aber ist es, zu bestimmen, wie man sich das Verhältniß der verschiedenen Aufenthaltsorte zu einander vorstellte, an welche die einzelnen Verstorbenen gelangen konnten, und wovon man sich abhängig dachte, ob der einzelne Mensch nach Valhöll, zur Hel, zur Ran oder wohin sonst einzugehen habe. In der jüngeren Edda heißt es: „die Hel warf er (Odin) nach Niflheimr, und gab ihr Gewalt über die neun Welten, daß sie alle Wohnstätten mit Denen theile, welche zu ihr gesandt wurden, das sind aber die an Krankheit oder Alter gestorbenen Leute"[94]); andererseits werden die in der Schlacht Gefallenen dem Odin zugesprochen, und es liegt nahe, die Ertrunkenen sammt und sonders der Ran zuzusprechen. Hiernach müßte also lediglich die Art des Todes als entscheidend gedacht werden; es läßt sich aber nicht verkennen, daß anderwärts wieder eine ganz andere Vorstellungsweise sich geltend macht, und in der That würden jene Angaben genau besehen die Frage nicht einmal erledigen: da nämlich Odin es ist, der den Tod in der Schlacht verhängt, da Hel die Seuchen schickt und Ran die Ertrinkenden zu sich hinabzieht, würde immer noch die weitere Frage zu beantworten sein, nach welchen Gründen sich bestimme, ob im einzelnen Falle der Gott oder dieser oder jener Dämon den Menschen zu sich berufen könne und möge. Soll aber auf diesen Punkt tiefer eingegangen werden, so ist zwar darauf wenig Gewicht zu legen, daß die jüngere Edda den Odin die guten Menschen wählen, die bösen aber der Hel überweisen lassen will[95]); offenbar sind nämlich hier nicht nur die Vorstellungen der

berserkir nannten ihn einen wiedergeborenen Riesen (endrborinn jötun) und Ehrlosen", und Sturlunga S. IX, c 42, S. 269: „es schien ihnen nun Kolbeinn wieder gekommen und wieder geboren (endrborinn), nach dem sie sich immer sehnten", endlich Sigurðarkv. III, 44: „daß sie wiedergeboren (aptrborin) niemals werde." Etwas Anderes ist dagegen der Glaube, daß es Leute gebe, die je mit einem Anderen nur ein Leben hätten, so daß der Tod des Einen den des Andern nothwendig bedinge; Haralds S. harðraða, c. 123, S. 427 u. Jökuls þ. Buasonar, c. 3, S. 472. Vergl. übrigens bezüglich der Wiedergeburt auch noch, was oben, §. 20, Anm. 13 bemerkt wurde.

94) Gylfag. c. 34, S. 106. Daß Hel über neun Welten Gewalt hat, bezieht sich darauf, daß zu ihr nicht nur verstorbene Menschen, sondern auch Götter, Riesen, Elben und Zwerge kommen; von Baldr, Nanna, Höðr wird dieß ausdrücklich gesagt, aber auch die Riesen, die Thor erschlägt, sendet er niðr undir Niflhel, Gylfag. c. 42, S. 136.

95) Gylfag. c. 3, S. 38: „Das ist das Größte, daß er den Menschen machte und ihm die Seele gab, die leben soll und nie untergehen, wenn auch

Völuspa über die Zustände nach der Wiedererneuerung aller Dinge mit dem Glauben an das Jenseits während des Bestandes dieser Welt vermischt, sondern überdieß auch noch christliche Anschauungen mit hereingezogen, die weder mit diesen noch mit jenen irgend etwas zu thun haben. Erheblicher ist aber, daß anderwärts auf den Stand des einzelnen Menschen Gewicht gelegt wird; es heißt geradezu: „Odin hat die Jarle, die auf dem Wahlplatze fallen, Thor aber hat das Geschlecht der Unfreien"[96]), und den Unfreien nimmt Odin höchstens dann noch auf, wenn er in Begleitung seines Herren kommt[97]). Aber auch der Stand entscheidet noch nicht allein über die Zulassung in Valhöll; der Jarl Hakon kann einmal sagen, als er einen seiner Tempel verbrannt und die Götterbilder heraußen liegend findet: „Jemand muß den Tempel verbrannt und die Götter herausgetragen haben; aber nicht Alles rächen die Götter sogleich; der Mann wird weggewiesen werden von Valhöll, und nie dahin kommen, der dieses gethan hat"[98]). Somit wären es drei Voraussetzungen, welche die Aufnahme in Valhöll bedingen: vornehmer, aber doch freier Stand, tadelfreies Leben, und der Tod unter den Waffen, oder richtiger gefaßt: Männer, welche durch ihren Stand sowohl als ihre persönliche Tüchtigkeit dessen würdig erscheinen, nähme Odin durch den von ihm verhängten Waffentod zu sich nach Valhöll, der letztere also wäre lediglich als das Mittel anzusehen,

---

der Leichnam zu Erde verfaule oder zu Asche verbrenne; und alle Leute sollen leben, die da wohl gesittet sind, und bei ihm selber sein, da wo es Gimli heißt oder Vingolf. Die bösen Leute aber fahren zur Hel, und von da nach Niflhel, das ist drunten in der neunten Welt."

96) Harbarðsljoð, 24; Gylfag, c. 39, S. 128 antwortet demgemäß Har auf die Frage des Gangleri, was denn die Einherier in Valhöll trinken, und ob etwa gar Wasser: „wunderlich fragtest du nun, als ob Allföðr Könige und Jarle oder andere mächtige Männer zu sich laden werde, und ihnen Wasser zu trinken geben werde, und meiner Treu das weiß ich, daß gar Mancher nach Valhöll kommt, dem das Wassertrinken theuer erkauft scheinen würde, wenn dort keine bessere Gastung zu erwarten wäre, da er doch vorher Wunden und Schmerz bis zum Tode ertragen hat."

97) Gautreks S. c. 1, S. 8; es kommt aber wohl auch einmal vor, daß der Herr zu stolz ist seinen Knecht bei sich zu dulden, und sich darüber beschwert, wenn dieser mit ihm zusammen bestattet wurde, Landnama II, c. 6, S. 81—2.

98) Njals S. c. 89, S. 132.

dessen Odin sich bedient, um Diejenigen nach Valhöll zu bringen, die er dahin gebracht wissen will. Aber auch so ist die Sache noch nicht völlig richtig und erschöpfend gefaßt; es mag sich Einer oder der Andere auch wohl von einem Felsen herabstürzen, um sofort zu Odin nach Valhöll zu fahren[99]), der gefangene Held, der im Schlangengarten sein Leben läßt, kann dennoch die Hoffnung aussprechen, sofort ebendahin einzugehen[100]), ja sogar von einem an einer Krankheit Sterbenden mag es einmal heißen, daß er zu Odin fahre[101]). Wie hiernach der Waffentod nicht der einzige, wenn auch der gewöhnliche Weg ist, auf welchem Odin die Ladung nach Valhöll ergehen läßt, so darf aber auch umgekehrt nicht unbedingt jedesmal der Tod im Kampfe als eine Ladung dahin betrachtet werden; auch andere Mächte als Odin mögen einen blutigen Tod verhängen, und in solchem Falle kann derselbe dann begreiflich nicht in Jenes Reich und nach Valhöll führen. So wird der Ase Baldr selbst ganz gegen Odins und aller Götter Willen erschlagen, und der Tod führt ihn, den herrlichen und unschuldigen Gott, nicht nach Valhöll, wohin ihm ja vordem bereits der Zutritt offen gestanden hatte, sondern nach dem freudlosen Reiche der Hel; seine Gemahlinn Nanna nicht nur, welcher vor Gram das Herz brach[102]), sondern auch Höðr, der Baldrs Tod verschuldet hatte und darum der Blutrache verfallen war, gehört zu der Hel Gesinde[103]); dem zum Tode verwundeten Fafnir mag Sigurðr zurufen: „du aber, Fafnir, liege in Todeskämpfen, bis Hel dich habe"[104]), Atli mag sprechen: „Brüder waren wir fünf, da wir den Buðli verloren; jetzt hat Hel die

---

99) Gautreks S. c. 1, S. 7—8, und c. 2, S. 10; man erinnere sich dabei, daß das Herabstürzen von Felsen eine Art des Opferns war, oben, §. 32, Anm. 24. Es gaben die Schweden auch wohl einmal ihren König dem Odin, und opferten ihn um gutes Jahr, durch Verbrennen, Ynglinga S. c. 47, S. 56.

100) Vergl. oben, Anm. 67.

101) Völsunga S. c. 2, S. 118; ebenso von Vanlandi, den eine Mahr zu todt getreten hatte, Ynglinga S. c. 16, S. 20.

102) Man beachte den, z. B. Laxdäla S. c. 50, S. 230, u. Landnama II, c. 28, S. 146, vorkommenden Ausdruck helstríð für solchen Kummer; schwerer Gram gilt ebenso wie eine Seuche als Ladung zur Hel.

103) Skaldskaparm. c. 13, S. 266; vergl. Gylfag. c. 53, S. 202. Ebenso kommt der erschlagene Riese zur Hel, oben, Anm. 94.

104) Fafnismal, 31, Völsunga S. c. 18, S. 162.

Hälfte, und zwei liegen erschlagen"[105]), und wenn der Isländer Þorgeirr seinem Gegner den Tod im bevorstehenden Kampfe weissagen will, mag er auf die ihm sichere Umarmung der Hel hindeuten[106]). Auch die verschiedenerlei Unholde bekämpfen sehr häufig den Menschen mit Waffen, und doch kann unmöglich angenommen werden, daß der von ihnen Getödtete nach Valhöll statt in ihre Genossenschaft gelange; ein Bergriese ruft Leute zu sich in den Berg, und doch fallen diese im Kampfe[107]), Ertrunkene, von denen man meinen sollte, daß sie zur Ran kämen, gehen in den Berg ein[108]), die Annahme einer erblichen Verbindung gewisser Geschlechter mit gewissen Bergen läßt von vornherein auf die Art des Todes keinerlei Gewicht mehr legen, u. dergl. m. Man sieht, es ist eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, wenn die Quellen nicht selten die Sache so darstellen, als ob alle im Kampfe Gefallenen zu Odin, alle auf der See Verunglückten zur Ran, alle an Krankheiten Verstorbenen zur Hel kämen; nur in der Regel, aber nicht nothwendig und nicht ausnahmslos, bedient sich jeder Gott oder Dämon der seiner Individualität am Nächsten liegenden Art der Ladung, und überdieß darf nicht übersehen werden, daß mit den angegebenen drei Todtenreichen deren gesammte Zahl noch keineswegs erschöpft ist. Auffallend bliebe dabei freilich der Name der „Säle Odins", Valhöll; indessen fragt sich, ob die gewöhnliche Deutung des Ausdruckes, „die Halle der auf dem Kampfplatze Gefallenen", die richtige oder doch ursprüngliche ist. Wenn einerseits von Freyja gesagt wird, daß sie die Hälfte

105) Atlamal, 51; ähnlich 95: „die Hälfte ging zur Hel aus deinem Hause." Gemeint sind zwei Brüder des Atli, welche Guđrun erschlagen hatte, und von deren einem es, ebenda, 48, bereits hieß: „in die Hel brachte sie ihn". Auch 39 und 41 ebenda, heißt es von dem erschlagenen Vingi, er sei i hel, til heljar geschlagen worden, wo die Völsunga S. c. 35, S. 215 hat til bana, zu Tod; der Ausdruck at sla i hel u. dergl. erklärt sich überhaupt nur aus solchen Anschauungen.

106) Die Stelle wurde oben, Anm. 73 angeführt. Leicht ließen sich noch weitere Belege häufen; die Hervarar S. c. 7, S. 437 läßt den Angantyr singen: „offen sind der Hel Pforten (helgrind); die Grabhügel öffnen sich," und doch war er im Kampfe gefallen, u. dergl. m.

107) Oben, Anm. 82.

108) Oben, Anm. 88 u. 91. Dabei ist freilich zu beachten, daß der Unterschied zwischen Bergriesen und Wasserriesen überhaupt nicht streng festgehalten wird, wie denn Oegir selbst einmal als bergbui bezeichnet wird, Hymiskv. 2.

des Wahlfalles nehme, andererseits aber die Weiber nach ihrem Tode in deren Halle eingehen sollen, liegt es nahe, beide Angaben zu verbinden, und der Freyja die Weiber als die eine Hälfte der Menschheit, dem Odin aber die Männer als die andere zuzuweisen; dabei müßte aber freilich, da bei Jenen denn doch von dem Tode auf dem Schlachtfelde nicht die Rede sein kann, eine andere Grundbedeutung des Wortes valr angenommen werden. Möglich, daß der Ausdruck, dessen Etymologie noch nicht mit Sicherheit festgestellt ist, ursprünglich den menschlichen Leib überhaupt bezeichnet hätte, und erst später auf die Leichname der im Kampfe Erschlagenen beschränkt worden wäre[109]); möglich, und mir bei Weitem wahrscheinlicher, daß valr mit velja, wählen, stammverwandt wäre[110]), und demnach Valhöll nur die Halle der Erwählten bezeichnete, während erst später aus der Art, wie Odin regelmäßig seine Wahl bewerkstelligte, jene engere Bedeutung sich in der Vorstellung vordrängte.

Hiernach dürfen wir uns des Menschen Aussichten auf das Jenseits wohl in der Art vorstellen, daß zunächst die Edelsten dieser Welt von den Göttern für sich ausgewählt, und durch den über sie verhängten Tod zu sich einberufen werden; die Helden nimmt Odin, Thor die Knechte, die Weiber fahren zu Freyja, die Jungfrauen zur Gefjon, Allen aber steht ein herrliches, freudenreiches Leben bevor. Auch die Riesen und die Unholde aller Art, holen sodann Menschen zu sich; regelmäßig scheinen sie es dabei auf Leute abgesehen zu haben, die durch Zauberei oder Hexerei, durch entschiedene Bösartigkeit und Gottlosigkeit ohnehin schon etwas Dämonisches an sich tragen: zuweilen freilich gelingt es ihnen auch bessere Männer zu überwältigen, oder es tritt auch wohl in ihnen selbst, wie bei den Meerriesen, das sittlich Böse mehr in den Hintergrund.

109) Hiefür ließe sich etwa anführen, daß unter den välridersken, walridersken u. s. w. noch heutzutage in Niederdeutschland die Mahr und die Alp verstanden werden, was sich am Besten aus Wal = Menschenleib deuten ließe; aber freilich könnte auch, wie von Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche, S. 504—5, angenommen wird, der Walkyrjenname lediglich zum Mahr- und Hexennamen herabgesunken sein, wie aus der Walkyrje þrúðr unsere Drut geworden ist; in England scheint in der That diese Erniedrigung im Sprachgebrauche stattgefunden zu haben, vergl. oben, §. 35, Anm. 39.

110) Wie dieß bereits Grimm, D. M. 389, Anm. 2, als möglich hinstellt.

Nachdem allenfalls auch noch die Elben und Zwerge sich ihren Antheil genommen haben, fällt endlich der ganze Ueberrest der Menschheit an die Hel; die ganze feige und thatenlose Menge, die weder Gott noch Dämon mag, und die ruhmlos auf dem Siechbette dahin stirbt, bevölkert ihr Reich: trübe und freudlos verfließt hier das Leben; von quälenden Strafen aber ist in Helheim nicht, oder doch nicht für Alle die Rede[111]. Es begreift sich, daß Hel, welche hiernach alle die Menschen bekommt, die nicht durch besondere Wahl von anderer Seite ihr entzogen werden, insbesondere auch die Todten aus der Götter- und Riesenwelt zu sich nehmen muß, daß sie überhaupt ganz vorzugsweise als Beherrscherinn der Todtenwelt gelten, und darum auch wohl unter Umständen genannt werden mag, unter welchen dieß streng genommen nicht geschehen sollte[112]; es begreift sich aber auch, daß ihre, der Riesentochter, Angehörige nicht immer scharf von denen geschieden werden, die von anderen Unholden geholt werden, daß auch ihr unter Umständen ein gewaltsamer Tod Leute zuführen kann, die aus anderen Gründen als nur ihr verfallen erscheinen müssen. Wenn hiernach allerdings auf die Persönlichkeit des einzelnen Menschen das entscheidende Gewicht fällt, wo es sich darum handelt, dessen Schicksal in jenem Leben zu bestimmen, so ist übrigens dennoch der Gedanke an Lohn und Strafe für dessen Verhalten im Diesseits keineswegs in den Vordergrund zu stellen. Odin selbst deutet im Eriksmal an, daß er den tapferen Helden zu sich berufe, weil die Asen in dem letzten schweren Kampfe seiner Hilfe bedürfen möchten, und im Hakonarmal meint die Valkyrje: „es

111) Lebhaft erinnert das eintönige Loos dieser ruhmlos Verstorbenen an Dante's Inferno, III, 34—9:

Questo misero modo
Tengon l'anime triste di coloro,
Che visser sanza infamia, e sanza lodo.
Mischiate sono a quel cattivo coro
Degli angeli, che non furon ribelli,
Ne fur fedeli a Dio, ma per se foro, u. s. w.

112) So läßt die Gisla S. Surssonar, I, S. 24, den Leuten den Helschuh binden, wenn sie nach Valhöll gehen sollen; Egil Skallagrimsson läßt gar im Sonartorrek, 24, die Hel den Tod seines ertrunkenen Sohnes verschulden, während er diesen, Str. 7, der Ran Schuld gibt, und sich Str. 20 dessen getröstet, daß ihn Odin nach den Göttersitzen berufen habe, Egils S. Skallagrimss. c. 80, S. 616, 638—9, u. 642—3.

wächst die Schaar der Götter, da die Bindenden den Hakon mit großem Heere heim geladen haben"; auch die jüngere Edda weist hierauf hin, wenn sie sagt, daß am Ende der Welt, wenn es gelte den Wolf zu bekämpfen, die Einherjer, so groß ihre Schaar auch sein möge, doch noch zu wenig zahlreich erscheinen würden[113]), und es kann hiernach die Aufnahme in Valhöll nur etwa in der Weise als Belohnung eines tapferen Erdenlebens betrachtet werden, wie allenfalls auch ein irdischer Häuptling durch die Aufnahme eines geringeren Mannes in sein Dienstgefolge zugleich dessen Tüchtigkeit ehrt und belohnt, indem er sich selber den Vortheil seines Dienstes verschafft. In derselben Weise aber suchen auch die Dämonen eine Ergänzung und Verstärkung ihrer selbst; die von Unholden Geholten gehen fortan mit diesen um, d. h. nehmen an deren Bestrebungen, dem Menschengeschlechte zu schaden, thätigen Antheil, und im letzten Weltkampfe streitet der Hel Gesinde in den Reihen der Götterfeinde! Der Dualismus, der die Grundlage der gesammten heidnischen Glaubenslehre ausmacht, tritt demnach auch in den Vorstellungen über das Schicksal des Menschen nach dem Tode zu Tage, und zugleich erweist sich auch in ihnen wieder das Verhältniß der Menschen zu den Göttern und Dämonen als ein nur dem Grad, nicht der Art nach verschiedenes.

§. 56.

Mittelstufen zwischen den Menschen und den überirdischen Wesen.

Schon die bisher besprochenen Züge, nämlich einerseits die lange Stufenleiter höherer und geringerer Wesen übernatürlicher Art, andererseits aber deren menschliche Fassung und Versetzung in engere Beziehungen zu bestimmten einzelnen Menschen, lassen dem Nordländer die Kluft zwischen den Göttern und Menschen weit minder groß erscheinen, als sie dieß nach unseren Vorstellungen ist. Sie wird aber noch mehr verengt durch die Annahme einer Reihe von Wesen, welche zwischen den irdischen und überirdischen geradezu in der Mitte stehen, durch den Glauben, daß einzelnen Menschen höhere als die gewöhnlichen Kräfte verliehen seien.

113) Gylfag. c. 38, S. 124.

Zunächst sind geschlechtliche Verbindungen zwischen Göttern und Menschen, oder auch zwischen Menschen und Elben, Zwergen oder Riesen nicht selten; die aus solchen hervorgehende Nachkommenschaft hat aber an den Eigenschaften beider Eltern einigen Antheil, und ist somit halb menschlicher, halb übermenschlicher Art. Schon die ältere Edda spricht von den „Herrschergeschlechtern der Männer, welche von den Göttern kommen"[1]), und führt sofort den Stammbaum einzelner Häuser wirklich auf diese zurück; der Stammbaum der Ynglinger, der Skjoldunger, der Völsunger, der Jarle von Hladir, u. dergl. m., zeigt anderwärts in gleicher Weise einen Gott an seiner Spitze. In völlig derselben Weise treten auch Riesen und Riesinnen in die Stammtafel einzelner Häuser ein, z. B. die Riesentochter Ljoð in die der Völsunger, Skaði, des Riesen þjassi Tochter, in die der Jarle von Hladir; deren Schwester Friðr heirathet den König Svafrlami, die Schwester des Riesenkönigs Dagstyggr hat ebenfalls einen Menschen zum Gemahl und gebiert menschliche Kinder[2]), der Stammbaum des Böðvarr hinn hviti wird auf den Riesen Svasi zurückgeführt[3]), von einem gewissen Ljotolfr heißt es: „er war von Riesengeschlecht mütterlicherseits"[4]), und die späteren Sagen zumal erzählen oft genug von den Liebschaften einzelner Menschen mit Riesinnen[5]). Wiederum zeugt König Helgi mit einer alfkona eine Tochter; König Sigurðr hringr hat die Alfhildr, ein Weib elbischer Abkunft, zur Ehe. Vati ist der Sohn des Königs Villkinus und einer säkona; ein Elbe, welcher die Gemahlinn des Königs Aldrian besucht, ist des Högni Vater. Nicht minder sind die Zwerge darauf aus, sich Menschenweiber zu stehlen, und auch von ihnen mögen demnach einzelne Menschen abstammen. Die Abkömmlinge aber aus derartigen ungleichen Verbindungen stehen nicht nur unter dem besonderen Schutze ihrer göttlichen oder dämonischen Ahnen, sondern sie haben auch noch selbst an deren übermenschlichen

---

1) Hyndluljoð, 8.

2) Landnama, III, c. 4, S. 195.

3) Ebenda, IV, c. 7, S. 256, not. 8; vergl. Hversu Noregr byggðist, c. 1, S. 4—5.

4) Ebenda, II, c. 19, S. 118.

5) Vergl. z. B. Kjalnesinga S. c. 14, S. 440—3; c. 18, S. 456; Jökuls þ. Buasonar, c. 1, S. 463—4; ferner Barðar S. Dumbssonar, c. 1, S. 164; c. 12, S. 171—2, u. dergl. m.

Eigenschaften Antheil, und zwar in um so höherem Grade, je näher sie ihnen stehen[6]). Für solche Leute zwieschlächtiger Abkunft findet sich zuweilen der Ausdruck blendingr, d. h. Mischling, gebraucht[7]), und es wird auch wohl der blendingr dem fullkomit tröll oder aðaltröll entgegengesetzt, d. h. dem vollkommenen und echten Unholde[8]); in gleicher Weise ist ferner der Beiname halftröll, Halbunhold, zu deuten, welchen ein gewisser Hallbjörn[9]), dann wieder ein gewisser Hergrimr führt[10]). Von dem Letzteren, dem Sohne eines Bergriesen, wird gesagt: „er lebte bald bei den Bergriesen und bald bei den Menschen", und von Björgolfr, einem anderen Manne dieses Schlags, heißt es: „er war ein halber Bergriese (halfbergrisi)

6) Der Völsung Sigmundr z. B., ein Ururenkel Odins, hat noch soviel von der göttlichen Natur, daß Gift ihn weder innerlich noch äußerlich angreift; sein Sohn Sinfjötli verträgt dasselbe nur noch äußerlich, nicht mehr innerlich; Sinfjötlalok; Völsunga S. c. 7, S. 129—30 u. c. 10, S. 142, und ein anderer Sohn Sigmunds, Sigurðr, erinnert wenigstens noch durch seine übermenschliche Größe und seine Heldenthaten an die göttliche Abkunft seines Geschlechts, Völsunga S. c 22, S. 173, þiðriks S. af Bern, c. 185, S. 180; vergl. Nornagests þ. c. 8, S. 331. Odins Sohn Frogerus ist im Kampfe kaum besiegbar, Saxo Gramm. IV, S. 176, und Skjöldr, desselben Gottes Sohn, gilt sogar als Schutzgott von Schonen, oben, §. 29, Anm. 15. Von Starkaðr heißt es: „er stammte von den Riesen ab, und war ihnen auch ähnlich an Kraft und Anlagen", „Starkadr hatte acht Hände, und kämpfte mit vier Schwertern zumal", Hervarar S. c. 1, S. 412, oder es wird auch wohl erzählt, wie ihm Thor, um ihn anderen Menschen gleich zu machen, von seinen sechs oder acht Händen die überzähligen Paare ausreißt, Gautreks S. c. 7, S. 36—7; Saxo Gramm. VI, S. 274 (über die mehrfachen Gliedmaßen als Abzeichen der Riesen siehe oben, §. 50, Anm. 37). Auf die Kinder einer Elbin geht besondere Schönheit, Sögubr. af fornkonungum, c. 6, S. 376 u. c. 10, S. 387—8, und allenfalls auch besondere Zauberkunst über, Hrolfs S. kraka, c. 47, S. 96; doch ist der Sohn eines Elben auch wohl „wie die Unholde anzusehen, und nicht wie die Menschen", „bleich wie Bast, und fahl wie Asche", þiðriks S. af Bern, c. 169, S. 170—1, und Vati, des Meerweibes Sohn, ist von riesenmäßiger Gestalt, ebenda, c. 23, S. 28—9; c. 57, S. 65; c. 194, S. 185.

7) Grettis S. c. 61, S. 141 u. c. 62, S. 145.

8) Hrolfs S. Gautrekssonar, c. 33, S. 179.

9) Njals S. c. 106, S. 164; Egils S. Skallagr. c. 1, S. 1; Gisla S. Surss. I, S. 9; Landnama, V, c. 3, S. 281, not. 4; Ketils S. hängs, c. 1, S. 109.

10) Hervarar S. c. 1, S. 412.

an Kraft und Wuchs und Abstammung"[11]). Von Halbgöttern und Halbelben ist in den Nordischen Quellen nicht ausdrücklich die Rede; doch braucht Saxo einmal gelegentlich den Ausdruck semideus[12]), und an sich stünde Nichts im Wege, auch von einem halfass oder halfgoð zu sprechen. Der zuweilen vorkommende Beiname þurs oder tröll mag entweder ebenso wie halftröll, oder auch nur aus einer den Riesen und Unholden ähnlichen Sinnes- oder Körperbeschaffenheit erklärt werden[13]).

Nicht in allen Fällen lassen sich aber die übernatürlichen Eigenschaften, welche einzelnen Menschen beigelegt werden, auf eine übernatürliche Abkunft dieser Letzteren zurückführen; auch auf anderem Wege als auf dem der Abstammung mag vielmehr der Mensch in den Besitz höherer als der gewöhnlichen Kräfte gelangen, und wenn die ältere Edda einmal sagt: „alle weisen Weiber (völur) sind von Viðolfr, alle Zauberer (vitkar) von Vilmeiðr, alle Hexenkünstler (seiðberendr) von Svarthöfði, alle Riesen von Ymir gekommen"[14]), so will damit sicher nur das höhere Wissen und Können jener ersteren Leute von dämonischen Wesen abgeleitet, keineswegs aber über deren persönliche Genealogie und Abstammung Nachricht gegeben werden. Schon die höheren Kräfte, welche einzelnen Personen angeboren oder auch geradezu in einzelnen Geschlechtern erblich sind, erklären sich nicht immer aus deren Abkunft von Göttern oder Wichten[15]); noch weit weniger kann aber einem Zweifel unterliegen,

11) Egils S. Skallagr. c. 7, S. 22; vgl. auch den Ausdruck víkingr eðr halfberserkr in der Svarfdäla S. c. 7, S. 129—30.

12) Saxo Gramm. III, S. 113.

13) Ich finde einen þorir þurs, Egils S. Skallagr. c. 25, S. 109; c. 28, S. 133; Landnama, II, c. 4, S. 73; einen þorsteinn þurs, Landnama, III, c. 18, S. 227; einen þorgrimr tröll, Ljosvetninga S. c. 32, S. 112, und auch in der Fostbräðra S. c. 22, S. 100 der älteren, c. 16, S. 52 der neueren Ausgabe wird ein þorgrimr trölli genannt. Vergl. übrigens unten, Anm. 45—6.

14) Hyndluljoð, 32; Gylfag. c. 5, S. 42—4. Eines heil- und zauberkundigen Vitolfus erwähnt Saxo Gramm. VII, S. 323—4; sonst weiß ich weder von Viðolfr, noch von Vilmeiðr oder Svarthöfði eine Spur nachzuweisen.

15) Es kann vorkommen, daß durch Zauberei ein Dämon in menschliche Gestalt gebannt, oder auch geradezu ein Mensch geschaffen wird; so machen die Riesen, als Hrungnir mit Thor kämpfen soll, demselben einen Genossen aus

daß auch Leute, denen dergleichen in keiner Weise angeboren ist, doch durch die Anwendung bestimmter äußerer Mittel oder durch sonstige Vorgänge zu übermenschlichen Fähigkeiten gelangen können, und in solchen Fällen wenigstens kann deren Besitz unmöglich aus ihrer Abstammung von göttlichen oder dämonischen Ahnen abgeleitet werden. Das schlagendste Beispiel dieser letzteren Klasse von Fällen bietet die Zauberei dar, eine der mächtigsten Gaben außerordentlicher Art, die dem Menschen überhaupt zukommen können, und zugleich selbst wieder eine der reichsten Quellen übermenschlicher Kräfte; von jedem Menschen kann sie gelernt werden, wenn auch nicht alle zu ihrer Erlernung gleiche Anlagen besitzen, und göttliche oder dämonische Abkunft kann in dieser Beziehung nur fördernd, nicht aber bedingend einwirken. Uebrigens ist nicht nur die Steigerung rein menschlicher Eigenschaften zu einem ungewöhnlichen Grade von dem Besitze übermenschlicher Kräfte wohl zu unterscheiden, sondern es darf auch der mit übernatürlichen Kräften ausgerüstete Mensch selbst wieder mit den Wesen überirdischer Art nicht zusammengeworfen werden; unsere Quellen, und zumal die späteren, halten freilich diese Unterschiede keineswegs immer mit der nöthigen Schärfe fest. Einige Andeutungen über die wichtigeren der hieher gehörigen Erscheinungen werden das Gesagte erläutern und belegen.

Wir beginnen mit der Besprechung derjenigen Menschen, von denen gesagt wird, sie seien eigi einhamir, nicht eingestaltig. Es bestand im altnordischen Heidenthume der Glaube, daß unter Umständen Menschen eine andere Gestalt anzunehmen, und damit

---

Thon, und setzen diesem das Herz einer Stute ein, Skaldskaparm. c. 17, S. 272—6; Hakon Jarl bildet mit Hilfe der Þorgerðr hörgabruðr und ihrer Schwester Irpa einen Mann aus Holz, setzt ihm ein menschliches Herz ein, und schickt ihn nach Island, um dort einen Feind zu tödten, Þorleifs þ. jarlaskalds, c. 6, S. 100—1; vgl. ferner den oben, §. 25, Anm. 29 erzählten Fall. Oder es wird auch wohl ein Mensch ohne geschlechtlichen Umgang durch den Genuß eines dämonischen Seefisches erzeugt, Bjarnar S. Hitdälakappa, S. 42—3, oder eines von den Göttern der Mutter gesandten Apfels, Völsunga S. c. 2, S. 117—8. Auch in solchen Fällen müssen übernatürliche Eigenschaften aus der übernatürlichen Entstehung des betreffenden Menschen sich ergeben; es ist aber überdieß bekannt, wie sich an gewisse Umstände bei der Geburt, zumal auch an deren Zeit, wie sich ferner an die Kindsaussetzung u. dgl. m. nach älterem wie neuerem Aberglauben eine Reihe außergewöhnlicher Eigenschaften anknüpft. Vgl. z. B. unten, Anm. 35, 39 u. dgl. m.

zugleich die ganze Natur desjenigen Wesens, dessen Leib sie wählen, auf sich übergehen zu lassen vermöchten; die fremde, angenommene Gestalt wird dabei wie die eigene als hamr bezeichnet, man gebraucht für jenen Gestaltwechsel den Ausdruck at skipta hömum oder at hamaz, für das Herumfahren in fremder Gestalt den Ausdruck hamför, hamfarir, für die mit derselben erlangte übernatürliche Stärke den Ausdruck hamremmi: die Person, welcher jene Eigenschaft zusteht, heißt eigi einhamr, oder, jenachdem sie dieselben zu Fahrten oder zur Verstärkung ihrer Kraft benützt, hamhleypa oder hamrammr [16]). Die Art, wie die Annahme der fremden Gestalt vor sich geht, wird dabei nicht immer in derselben Weise gedacht. Zuweilen ist es ein äußerliches Gewand, dessen Umwerfen den Wechsel der Gestalt hervorbringt, allenfalls sogar wider den Willen desjenigen, der dasselbe anlegt [17]); anderemale verläßt die Seele ihren menschlichen Körper,

---

16) Man sieht, der Glaube an solche Verwandlungen berührt sich mit dem bereits besprochenen Glauben an persönliche Schutzgeister; der wesentliche Unterschied zwischen beiden Vorstellungen liegt aber darin, daß in dem einen Falle die menschliche Seele zu einem selbstständigen Geiste personificirt und darum dem, keineswegs als unbeseelt gedachten, Menschen gegenübergestellt, in dem anderen aber ein Uebergang der vollen und individuellen menschlichen Seele selbst, sei es nun mit ihrem Körper oder ohne diesen, in die fremde Gestalt angenommen wird. Mit Unrecht will Keyser, ang. O. S. 128 den Ausdruck eigi einhamr so deuten, als habe man angenommen, daß der in Thiergestalt gedachte Schutzgeist des Mannes mit der ihm innewohnenden thierischen Stärke und Unbändigkeit in den Leib des Mannes selbst gefahren sei, und diesem dadurch seine eigene Kraft und Wildheit mitgetheilt habe; schon sprachlich ist diese Deutung unzuläßig, da der Ausdruck nicht auf die Vereinigung zweier Seelen, einer thierischen und einer menschlichen, in einem Leibe hinweist, sondern umgekehrt auf die Fähigkeit der einen menschlichen Seele, sich nach Willkühr einen mehrfältigen Leib zu wählen.

17) So hat Freyja, hat Frigg ihr Feder- oder Falkenkleid (fjaðrhamr, valshamr), und Beide mögen dasselbe auch wohl einmal dem Loki borgen, der dann völlig als Falke erscheint, und nur, wie dieß bei allen Verwandlungen der Fall ist, am Auge kenntlich bleibt; die Valkyrjen haben ihre Schwanhemden, etwa auch Krähenhemden (alptarhamir, krakuhamir), mittelst deren sie die Luft durchfliegen: legen sie dieselben ab, so erscheinen sie in ihrer natürlichen Gestalt als Weiber, und der Held, der sich in den Besitz des Schwanhemdes setzt, erlangt dadurch über sie Gewalt, indem er ihnen die Flucht unmöglich macht. So kommen ferner Wolfsgewänder (ulfahamir) vor, deren Anlegen den Menschen, er mag wollen oder nicht, ganz ebenso zum Wolfe macht, wie das Anlegen des Wolfsgürtels nach neueren Sagen noch beim Werwolfe thut;

und treibt sich, während dieser wie todt liegen bleibt, in anderer Gestalt herum, sei es nun, daß sie von einem fremden Wesen dessen Körper borgt, indem sie geradezu in diesen hineinfährt, oder daß sie sich selbst ihre eigene Gestalt schafft[18]); wieder anderemale scheint die Verwandlung auf minder mechanischem Wege vor sich zu gehen, ohne Verlassen des eigenen Leibes und durch die bloße Willensrichtung der Person, welche sich oder Andere verwandeln will, oder auch durch zauberkräftige Worte und Handlungen derselben; nur auf diese Art dürfte sich zumal die Möglichkeit der willkührlichen Annahme jeder beliebigen Gestalt genügend erklären[19]). Nach der ursprünglichen Vorstellung ist aber der Wechsel der Gestalt, mag dieser nun in der einen oder anderen Weise erfolgt sein, stets ein vollständiger, mit alleiniger Ausnahme des Auges, das jederzeit unverwandelt bleibt, und es gehen demnach auf den Verwandelten die sämmtlichen leiblichen Eigenschaften desjenigen Wesens über, dessen Gestalt der=

---

ebenso Bärengewänder (bjarnarhamir); so Hrolfs S. kraka, c. 25—6, S. 50—53 u. dergl. m.

18) So erzählt die Ynglinga S. c. 7, S. 11 von Odin: „Odin wechselte die Gestalt (skipti hömum); da lag der Körper wie schlafend oder todt, er aber war da Vogel oder Thier, Fisch oder Wurm, und fuhr in einem Augenblicke in fern gelegene Lande, in seinen Geschäften oder in denen anderer Leute.“ Aehnlich sendet der Dänenkönig Harald einen Zauberer in Wallfischgestalt nach Island, der alte Ingimund schickt ebendahin die Seelen von drei Finnen, Böđvarr bjarki kämpft als Bär im Heere seines Königs, während sein Leib wie todt daheim liegt, u. dergl.; es kann auch vorkommen, daß zwei Leute ihre Gestalt wechseln, so daß die Seele des Einen in den Leib des Anderen fährt, wie Gunnarr und Sigurđr, Signy und eine Zauberinn. Diese Vorstellungsweise rückt begreiflich dem Glauben an Schutzgeister am Nächsten, und es mag hin und wieder zweifelhaft sein, ob unter den früher besprochenen mannahugir im einzelnen Falle aus dem Menschenleibe ausgefahrene Seelen oder Fylgjen zu verstehen seien.

19) Die Ynglinga S. c. 6, S. 10 sagt von Odin, „daß er Ansehen und Leib wechselte (hann skipti litum ok likium) auf welche Art er wollte“, und wir sehen ihn wirklich als Wurm, Falken, Adler (i ormsliki, valsliki, arnarham) auftreten; Loki erscheint als Lachs, als Weib, als Stute, als Fliege, als Floh, und verwandelt die Iđunn einmal in eine Nuß. Die Riesen treten gerne in Adler= oder Wolfsgestalt auf; der Zwerg Andvari erscheint als Hecht, Otr Hreiđmarsson als Otter, Fafnir, ebenso aber auch Bui hinn digri, als Wurm, u. dergl. m. Bei allen diesen Verwandlungen ist von einem Zurücklassen des menschlichen Leibes keine Rede, und welche Garderobe wäre nöthig, wenn sie durch Umwerfen bestimmter Gewänder erfolgen sollten!

selbe erborgt. Eben darum mag die Verwandlung als Mittel benützt werden, um durch Luft und Wasser fahren, und in beiden Elementen wirken zu können; sie berührt sich nach dieser Seite hin mit einer anderen übernatürlichen Art zu reisen, der gandreið, eigentlich Wolfsritt, und dem at renna göndum, mit Wölfen rennen, d. h. der Benützung zauberischer Thiere zum Reiten durch Luft und Wasser, und beide Arten der Fahrt werden in den Quellen hin und wieder verwechselt[20]; da beide zumeist bei Nacht geübt zu werden pflegten, und von Weibern mehr als von Männern, erklärt sich eine Reihe von Ausdrücken wie kvelldriða, myrkriða, u. dergl. (Nachtreiterinn, Finsterreiterinn), während die vorzügliche Geschicklichkeit der Finnen in solchen Künsten auch wohl von einer finnför, Finnenfahrt, sprechen ließ[21]). Anderemale dient der Gestaltwechsel, um übermenschliche Kraft und Gewandtheit zu gewinnen, wie sie eben das Thier besitzt, dessen Gestalt man borgt, oder auch zu mancherlei anderen Zwecken[22]); jederzeit aber scheint mit demselben auch noch

20) Auch Odin hat, neben seiner Fähigkeit sich zu verwandeln, sein Roß Sleipnir, Freyr seinen Eber und sein Schiff Skiðblaðnir, Þorr sein Bock- und Freyja ihr Katzengespann; die Valkyrjen haben neben ihren Schwanhemden ihre Roße, mit denen sie „Wind und Woge reiten", und überhaupt steht der gandreið die goðreið gegenüber, vgl. z. B. Vigaglums S. c. 21, S. 376; auch Saxo Gramm I, S. 41. Auf dem Wolfe reitet die Riesinn, Gylfag c. 49, S. 176; Hyndluljoð, 5; Helgakv. Hjörvarðssonar, S. 80 u. Str. 35; aber auch die auf einem Roße reitende dämonische Erscheinung hat auf jene Bezeichnung Anspruch, Njals S. c 126, S. 195, und es wird auch wohl die hamför als gandreið bezeichnet (oben, §. 43, Anm. 19), oder umgekehrt die auf einem Wallfische reitende Zauberinn hambleypa genannt, Friðþjofs S. c. 6, S. 79—80. Die Erklärung dieser scheinbaren Verwechslung beider Ausdrücke dürfte aber darin liegen, daß, wie c. 8, S. 84 der letzteren Sage zeigt, auch die auf dem Zauberthiere reitende Person ihren Leib zurücklassend gedacht werden konnte. Gandreið und hamför sind eben nur verschiedene Vorstellungsweisen der Wunder- und Zauberfahrten, welche ebendarum in einander übergehen mögen.

21) Andererseits berührt sich die kveldriða, der auch Schuld gegeben wird, daß sie Menschen reite und dadurch beschädige, wieder mit der elbischen Mahr; vergl. unten, Anm. 178.

22) Den Egil Skallagrimsson sucht z. B. eine hambleypa in Gestalt einer Schwalbe heim, um ihn an der Fertigung des Gedichtes zu hindern, durch welches er sich vom Tode lösen soll, Egils S. c. 62, S. 420—1; ebenso wandelt sich Loki in eine Fliege, um ein paar Zwerge in ihrer Schmiedearbeit zu stören, u. dergl. m.

eine Reihe weiterer dämonischer Wirkungen verbunden gewesen zu sein, über deren Beschaffenheit und Umfang zum Theil das Folgende noch Aufschluß geben wird. — Die Ausdrücke hamremmi, hamrammr, eigi einhamr, at hamaz (nie, soviel mir bekannt, die verwandten Worte hamhleypa, hamför, at skipta hömum), die hiernach ursprünglich unbestreitbar auf die Fähigkeit zu einem wirklichen Wechsel der Gestalt hinweisen, werden aber in den Quellen vielfach auch auf Leute angewendet, denen das Vermögen ihre physische Gestalt zu verwandeln nicht zugeschrieben wird, bei denen jedoch eine psychische Veränderung, nämlich eine Steigerung der Leidenschaftlichkeit und damit freilich auch der körperlichen Kräfte in so hohem Grade einzutreten pflegte, daß sie dadurch, wenn auch ohne alle Aenderung ihrer menschlichen Gestalt, dem Thiere sich näherten. Auf eine solche innerliche, höchstens noch durch einzelne untergeordnete Erscheinungen (Brüllen, Ausstoßen von Schaum u. dergl.) sich äußerlich kenntlich machende Verthierung passen freilich jene gerade von dem Wechsel der äußeren Gestalt hergenommenen Ausdrücke streng genommen nicht mehr; sie werden aber bei der inneren Verwandtschaft beider Zustände auch hierauf unbedenklich angewendet, und es mag sein, daß in dieser letzteren Vorstellungsweise überhaupt nur eine spätere Abschwächung jener ersteren, sinnlich drastischeren zu sehen ist[23]).

23) Als ein Analogon für diese Abschwächung des Sprachgebrauches kann das Schicksal der Redensart at verđa at gjalti oder at gjöltum, zum Eber werden, dienen. Wiederholt wird dieselbe auf Leute angewandt, welche in schwerer Gefahr von Schrecken ergriffen und völlig ihrer Besinnung beraubt werden, z. B. Eyrbyggja S. c. 18, S. 60—2; Gísla S. Surss. I, S. 56 (II, S. 142); zuweilen ist dabei Zauberei im Spiele, und es gesteht einmal eine Here geradezu ein, daß sie ihre Gegner durch allerlei Künste so verwirrt machen wollte, „daß ihr zu Ebern würdet auf den Wegen draußen mit den wilden Thieren", Vatnsdäla S. c. 26, S. 106; vgl. auch Fundinn Noregr, c. 1, S. 18. Dabei ist nun allerdings, wie dieß auch bereits Werlauff zur eben angeführten Stelle bemerkt hat, klar, daß der Ausdruck nicht mehr im strengen Wortsinne zu nehmen ist, und daß bei demselben nicht, oder doch nicht immer, an eine wirkliche und körperliche Verwandlung zu denken ist, sondern auch wohl bloß an eine Verwirrung der Sinne, welche so hoch steigt, daß sie den Menschen unvernünftig macht wie ein wildes Thier; in demselben Sinne kann allenfalls auch einmal von einem blamađr gesagt werden, der mit der höchsten Wuth kämpft: „da fing es an mit ihm zu gehen, wie es mit den Ebern (í göltum) geht, wenn sie miteinander kämpfen, und in derselben Weise ließ er Schaum fallen", Kjalnesinga S. c. 15, S. 447. Allein anderer-

Sehr belehrend in Bezug auf die Zustände der hamrammir menn in diesem neueren Sinne ist, was die Egilssage von dem Norweger Ulfr Bjalfason und seinem Sohne erzählt. Ulf galt nach ihr für gewaltig hamrammr, war aber dabei ein tüchtiger Wirthschafter, und überhaupt ein kluger und anschlägiger Mann; nur am Abend wurde er jedesmal unverträglich, so daß nur Wenige mit ihm auskommen konnten, und er ging frühzeitig zum Schlafen: darum nannte man ihn Kvelldulfr. d. h. Abendwolf[24]). Jene Eigenschaft ging aber auch auf seinen Sohn Skallagrimr über, und es wird einmal erzählt, wie Kvelldulf selbst, Skallagrim und mehrere Genossen bei einem Seetreffen in jenen übernatürlich erregten Zustand geriethen[25]); bei dieser Gelegenheit heißt es dann weiter[26]): „So wird gesagt, daß es den Leuten gegangen sei, welche hamrammir waren, oder über welche der berserksgangr kam, daß sie, so lange Das in Kraft war, so stark waren, daß ihnen Nichts wiederstehen mochte;

---

seits läßt sich auch nicht bezweifeln, daß dem Ausdrucke ursprünglich wirklich der Gedanke an einen Gestaltwechsel zu Grunde lag, und daß demnach dessen Gebrauch nur später seine anfängliche sinnliche Bedeutung verlor, sei es nun, daß die ältere drastischere Vorstellungsweise, aus der er hervorgegangen war, überhaupt abkam, oder daß der einmal überlieferte Ausdruck wenigstens nebenbei auch auf andere Zustände, für welche er seinem Wortlaute nach nicht paßte, Anwendung fand. In der Hrolfs S. kraka, c. 42—3, S. 87—8 figurirt ein tröll i galtar liki, welchem göttliche Verehrung erwiesen wird (vergl. auch oben, §. 37, Anm. 10), und die Ebergestalt wird auch von hamrammir menn bei ihren Kämpfen nicht selten angenommen.

24) Egils S. Skallagrimssonar, c. 1, S. 1—3; daß der Anfall gerade Abends zu kommen pflegte, ist nicht zu übersehen, und der daher geschöpfte Name Kvelldulfr berührt sich offenbar mit dem oben besprochenen Ausdrucke kveldriđa. Zu beachten ist auch, daß Ulf nicht nur ein Schwiegersohn und Freund des berserkr Berđlukari, sondern auch ein Schwestersohn des Hallbjörn halftröll war, was um so erheblicher ist, weil man annahm, daß die Kinder vorzugsweise ihrem Mutterbruder nachschlügen, Holmverja S. c. 10, S. 29; Pals bisk. S. c. 8, S. 182; vergl. Tacit. Germ. c. 20: Sororum filiis idem apud avunculum, qui ad patrem honor; quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur.

25) Egils S. Skallagr. c. 27, S. 122. Die Worte lauten: þa hamađiz hann, — er þa hamađuz; zu beachten ist aber, daß eine Handschrift die Lesart bietet: at berserksgangr kom a, und daß einige andere von Kvelldulf selbst sagen: hann for þa sem hid oarga dyr, er drang da vei wie ein Löwe (ein Bär?).

26) Ebenda, c. 27, S. 125.

sobald es aber vorübergegangen war, da waren sie schwächer als gewöhnlich. Kvelldulf war auch so, daß, sowie die übernatürliche Stärke (hamremmin) von ihm ging, da spürte er die Müdigkeit von dem Angriffe, den er vollbracht hatte, und er war da vollständig kraftlos, so daß er sich ins Bett legte." Und wiederum wird von Skallagrim berichtet[27]): „Da wurden þorðr und sein Genosse im Spiel dem Skallagrim gegenübergestellt, und er wurde müde über ihnen, und ihnen ging es leichter. Am Abend aber nach Sonnenuntergang begann es dem Egil und seinem Genossen schlimmer zu gehn; da wurde Grim so stark, daß er den Thord aufhob und so hart niederwarf, daß er völlig gelähmt wurde, und er fand sogleich den Tod. Dann griff er nach Egil. þorgerðr brak hieß eine Magd Skallagrims; sie hatte den Egil in seiner Jugend erzogen; sie war eine gewaltige Person, stark wie die Mannsleute, und sehr zauberkundig. Brak sprach: wirst du, Skallagrim, nun über deinem Sohne wüthend (hamaz þu nu)? Da ließ Skallagrim den Egil los und griff nach ihr; sie flüchtete sich und rannte davon, aber Skallagrim nach. So liefen sie am Digranes hinaus; da sprang sie vom Berge hinab in die See. Skallagrim warf ihr einen großen Stein nach, und traf sie zwischen den Schultern, und sie kam seitdem nicht mehr herauf; fortan nannte man es da das Brakarsund." Man sieht, worauf es bei dieser Art der hamremmi ankommt: eine übernatürliche Steigerung der Kampfeswuth tritt ein, welche alle Rücksichten, selbst auf die eigenen Kinder, außer Acht setzen läßt, und im Zusammenhange damit eine Steigerung der Leibeskräfte, bei welcher wohl zu beachten ist, daß sie vorzüglich in der Nacht, der Freundinn aller Unholde, sich geltend macht; der übernatürlichen Aufregung und Anstrengung folgt dann naturgemäß ein Zustand der Abspannung und Erschlaffung. Eben wegen jener übernatürlichen Vermehrung ihrer Kräfte findet auf solche Leute auch wohl der Ausdruck rammaukinn oder tröllaukinn Anwendung, d. h. an Stärke vermehrt, unholdmäßig vermehrt; jederzeit aber werden derartige Männer von gewöhnlichen Menschen wohl unterschieden, mögen diese letzteren auch mit noch so ungewöhnlicher Stärke begabt sein[28]). — Zu den ham-

27) Ebenda, c. 40, S. 192—3.

28) So heißt es z. B. von Ormr Storolfsson: „darum ist es die allgemeine Rede seiner Freunde wie seiner Feinde, daß er der stärkste Mann in Is-

rammir menn in diesem letzteren Sinne müssen übrigens auch die berserkir gerechnet werden, von welchen in den Nordischen Quellen so vielfach die Rede ist[29]); sie werden nicht nur in völlig gleicher Weise wie jene geschildert und genau in denselben Gegensatz zu den gewöhnlichen Menschen gestellt, sondern es finden auch wohl geradezu die Ausdrücke hamrammr, eigi einhamr, auf sie Anwendung. Ein einziges Beispiel mag alle drei Behauptungen belegen. Von zwei Berserkern, welche der Schwedenkönig Eirikr hinn sigrsäli dem Hakon Jarl schickt, heißt es einmal[30]): „Das waren weit größere und stärkere Männer, als daß man zu jener Zeit in Norwegen oder weit herum anderswo ihresgleichen gefunden hätte; sie gingen den Berserksgang, und waren da nicht von menschlicher Art (i mannligu edli), wenn sie zornig waren, und sie fuhren wüthend daher wie Hunde, und scheuten weder Feuer noch Eisen; alltäglich aber waren sie nicht unumgänglich, wenn man ihnen Nichts zu wider that, aber die gewaltthätigsten Leute, so wie ihnen Etwas entgegen war." Mit übernatürlicher Kraft beendigen die beiden Brüder

---

land gewesen sei, in alter wie in neuer Zeit, der nämlich einhamr gewesen ist", Orms þ. Storolfss. c. 4, S. 211; von Finnbogi wird gesagt: „und das wollen wir sagen, daß Wenige oder Niemand werde stärker gewesen sein auf Island, Derer die einhamir gewesen sind", Finnboga S. h. ramma, c. 36, S. 324; oder es heißt: „Hrolfr meinte mit keinem stärkeren Manne zu thun gehabt zu haben, der noch einhama gewesen wäre", Gaungu-Hrolfs S. c. 8, S. 261; und wiederum: „sie hatte einen Sohn, der Eyjulfr hieß, und einen Bruder, der hieß Tanni, und wurde hinn handrammi (eine öfter vorkommende Corruptel für hamrammi) genannt, und nicht war der wie Menschenleute (mennskir menn) an Kraft, und so Jeder von Beiden, nämlich auch Eyjulfr, sein Schwestersohn", Heiðarviga S. c. 28, S. 360; vergl. c. 35, S. 385. In der Egils S. c. 25, S. 109 heißt es einmal: „es waren ihrer zwölf an der Fahrt, und Alle die stärksten Männer, und Viele hamrammir"; oder es wird auch wohl einmal wegen der ungewöhnlichen Stärke eines Mannes bezweifelt, ob er noch als ein gewöhnlicher Mensch oder bereits als übernatürlich gestärkt zu gelten habe, ebenda, c 70, S. 514: „Aunundr war groß und der stärkste der Männer, die da in der dortigen Gegend waren; es wurde nicht einerlei darüber gesprochen, ob er nicht hamrammr (al. einhamr) sei."

29) Eine ziemlich fleißige Zusammenstellung des auf sie bezüglichen Materiales gibt die der Kopenhagener Ausgabe der Kristni S angehängte Abhandlung de Berserkis et furore berserkico; die Verarbeitung freilich läßt viel zu wünschen übrig. Vergl. übrigens auch oben, §. 19, S. 211—3; §. 31, S. 401—4, u. s. w.

30) Eyrbyggja S. c. 25, S. 110.

später in Island ihnen übertragene erstaunliche Bauarbeiten; bei dieser Gelegenheit heißt es von ihnen[31]: „Am Abend gingen die Berserker heim, und waren sehr müde, wie es bei den Leuten gewöhnlich ist, die nicht einhama sind, daß sie sehr kraftlos werden, sowie der Berserksgang von ihnen weicht.“ Völlig hiemit übereinstimmend wird in einer großen Zahl anderer Stellen beschrieben, wie die Berserker, sobald sie der ihnen eigenthümliche Zustand befiel, in vollkommen thierische Wuth geriethen: sie heulen wie wilde Thiere, sperren den Rachen auf und recken die Zunge heraus, stoßen Schaum aus dem Munde, knirschen mit den Zähnen und beißen in ihre Schilder; zugleich werden sie übernatürlich stark und meinen für Feuer und Eisen unverwundbar zu sein; in ihrer Wuth verschonen sie Nichts, was ihnen in den Weg kommt, nach überstandenem Anfalle aber sind sie um so schwächer und nahezu völlig kraftlos; durch Anrufen endlich bei ihrem Namen wird auch wohl der Zustand sofort beseitigt, ganz wie das Beschreien auch sonst zauberische oder überhaupt übernatürliche Vorgänge und Verrichtungen stört. Von wirklichen Verwandlungen in fremde Gestalten, wie solche bei den hamrammir menn nachgewiesen wurden, ist bei den Berserkern allerdings nicht mehr die Rede; daß aber auch in Bezug auf sie ursprünglich die gleiche Vorstellungsweise herrschte, scheint sich nichtsdestoweniger nachweisen zu lassen. Es wird erzählt, daß König Harald Harfagr in seiner Umgebung eine Schaar von Berserkern gehabt habe, welche ulfheđnar geheißen hätten, d. h. Wolfsgewandige[32]; dabei deutet die Sage freilich diese Bezeichnung dahin, als hätten jene Kämpfer Wolfspelze über ihren Panzern getragen, es ist dieß indessen offenbar nur ein späteres Mißverständniß, und war

31) Ebenda, c. 28, S. 136.

32) Grettis S. c. 2, S. 2; Vatnsdäla S. c. 9, S. 36—8; Fagrsk. §. 7; Upphaf rikis, c. 1, S. 179; vergl. auch Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 9, S. 82 u. c. 19, S. 95, sowie Egils S. Skallagr. c. 9, S. 32—3. Auch als Mannsname kommt Ulfheđinn vor; in der Holmverja S. c. 17, S. 52 wird sogar ein Ulfheđinn Ulfhamsson, Ulfssonar, Ulfhamssonar hins hamramma, genannt, und demnach nicht nur die mit Ulfheđinn gleichbedeutende Namensform Ulfhamr geboten, sondern auch der Bezug dieser Namen auf die hamremmi angedeutet. Wenn dagegen in der Njals S. c. 134, S. 211 ein Mann i geltheđni, d. h. im Geißgewande, auftritt, steht das Wort in seiner natürlichen Bedeutung, die Kleidung bezeichnend.

ursprünglich dabei sicher an Leute gedacht worden, welche ulfahamir besitzen, also an Werwölfe. Einer ähnlichen Deutung scheint nun aber auch der Ausdruck berserkr selbst unterstellt werden zu müssen. Gegen die gewöhnliche Ableitung desselben von berr, bar, und serkr, Gewand, und dessen Beziehung auf den Umstand, daß die Berserker als gefrorene Leute ohne Panzer in den Kampf gehen konnten, hat sich neuerdings Sveinbjörn Egilsson aus triftigen sprachlichen Gründen erklärt[33]); die von ihm aufgestellte Ableitung von berr, der Bär, würde dagegen auf Leute weisen, welche in derselben Art bjarnahamir besitzen, wie die ulfheđnar ulfahamir, auf Leute also wie jener Böđvarr bjarki, von welchem oben die Rede war, oder dessen Vater Björn. Gegen die Identität der Berserker mit den hamrammir menn kann demnach auch von dieser Seite her kein Einwand erhoben werden.

Woher nun aber die Fähigkeit seine Gestalt zu wechseln, oder doch die Wildheit und Stärke eines Thieres, wenn auch ohne dessen Gestalt, in sich aufzunehmen, dem einzelnen Menschen zukomme, läßt sich keineswegs gleichmäßig bestimmen. In sehr vielen Fällen hing dieselbe offenbar mit der Abstammung einzelner Geschlechter von den Göttern oder Wichten zusammen, welchen vermöge ihrer übermenschlichen Natur die Fähigkeit zu beliebigem Gestaltwechsel von Anfang an innewohnte, und von welchen aus dieselbe dann in vollem oder doch in abgeschwächtem Maße auch auf ihre menschlichen Nachkommen übergehen konnte[34]); anderemale gilt die Eigenschaft zwar auch noch als angeboren, aber doch ohne daß göttliche oder dämonische Abkunft dabei im Spiele wäre[35]). Zuweilen ist dieselbe aber

33) Lexic. poët., h. v. Einerseits nämlich bedeutet serkr an sich nur so viel als Gewand, und kann die Bedeutung Harnisch erst durch weitere Beisätze gewinnen; andererseits aber würde berserkr nicht ungewandet, sondern blosgewandet bedeuten, wie berbeinn, berfättr u. dergl. nicht den bedeutet, der keine Beine oder Füße hat, sondern den, dessen Füße oder Beine bloß sind. Bemerkt mag übrigens noch werden, daß auch Bjarnheđinn als Mannsname vorkommt wie Ulfheđinn; vgl. ferner Panzer, Beitrag zur Deutschen Mythologie, Bd. II, S. 443—4.

34) Gunnarr und Sigurđr, welche ihre Gestalt tauschen, sind Helden halbgöttlicher Abkunft, und auch Signy ist eine Völsunginn; Böđvarr bjarki ist von Björn Hringsson während der Zeit erzeugt, da dieser in ein Bärengewand verzaubert war; bei Kveldulfr und dessen Sohn scheint die hamremmi mit deren Verwandtschaft zu einem halftröll zusammenzuhängen, u. dergl. m.

35) So gilt z. B. die hamför als eine ein für allemal den Finnen eigene

auch erst durch spätere Vorgänge bedingt, mögen sich diese nun mit oder ohne Zuthun des betreffenden Menschen ereignet haben. Sigurðr genießt Herz und Blut des Fafnir und des Reginn, und lernt dadurch wohl nicht nur die Rede der Vögel verstehen, sondern gewinnt wohl zugleich auch Unverwundbarkeit und höhere Stärke[36]); als Guðormr den Sigurd tödten soll, setzen ihm Gunnarr und Högni erst das Fleisch eines Wolfes und eines Wurmes vor, um ihn dazu zu befähigen[37]), und auch sonst macht sich mehrfach der Glaube geltend, daß das Essen des Fleisches, das Trinken des Blutes bestimmter Thiere jenen übernatürlichen Zuwachs von Kräften verschaffe[38]): ein andermal wird bezweifelt, ob þorsteinn uxafotr dar-

Kunst, wobei freilich vielleicht eine Vermittlung durch Zauberei anzunehmen ist. So führt ferner nach der Floamanna S. c. 18, S. 72 u. Landnama, V, c. 10, S. 306 ein als hamrammr bezeichneter Mann den Namen Olafr tvennumbruni, d. h. Olaf mit den beiderseits herablaufenden Augenbrauen, spätere Volkssagen kennen aber das Zusammenlaufen der Augenbrauen über der Nase als Abzeichen der Werwölfe, und bringen dasselbe zugleich mit besonderen Umständen bei der Geburt in Verbindung; vergl. Thiele, Danmarks Folkesagn, II, S. 279, und wegen ähnlicher Deutscher Sagen Simrock, S. 467.

36) Fafnism. S. 110 u. 111; Völsunga S. c. 19, S. 163—4.

37) Brot af Brynhildarkv. 4; Völsunga S. c. 30, S. 199. Auch der oben, §. 52, Anm. 7 bereits erwähnte Mythus läßt sich hieher beziehen, nach welchem Loki durch das Essen des Herzens einer Riesinn seine Bosheit erhalten hätte; ferner Ynglinga S. c. 38, S. 47.

38) Odin selbst lehrt seinen Schützling Haddingus durch Essen und Trinken des Fleisches und Blutes eines Löwen sich übernatürliche Kräfte zu verschaffen, Saxo Gramm. I, S. 40—1; Böðvarr bjarki gibt seinem Genossen Hjalti oder Höttr zu gleichem Ende das Blut eines Bären zu trinken und dessen Herz zu essen, ebenda, II, S. 87; Hrolfs S. kraka, c. 35, S. 70, und Böðvarr selbst hat auf den Rath seines halbthierischen Bruders Elg-Froði durch Trinken von Blut aus dessen Schenkel seine eigene Stärke vermehrt, Hrolfs S. kraka, c. 31, S. 62—3; vielleicht läßt sich auch hieher beziehen, daß Bera, genöthigt zwei Bissen von dem Fleische ihres in einen Bären verwandelten Gemahles Björn zu essen, in Folge dessen zwei seiner Söhne in halbthierischer Gestalt gebiert, während der dritte, Böðvarr, ganz menschlich zur Welt kommt, weil sie den dritten Bissen nicht verzehrt hatte, ebenda, c. 27, S. 54—5. So wird endlich von dem Isländer Oddr Arngeirsson, dessen Vater und Bruder von einem Eisbären getödtet worden waren, in der Landnama, III, c. 20, S. 235—6 erzählt, wie er diesen sofort erlegt habe: „und die Leute sagen, daß er ihn ganz gegessen habe, und er erklärte damit seinen Vater zu rächen, daß er den Bären todtschlug, damit aber seinen Bruder, daß er ihn aß. Seitdem war Odd schlimm, und bös mit ihm umzugehen; er war

um eigi einhamr sei, weil er in seiner Kindheit ausgesetzt worden war, oder ob der Geifer einer von ihm besiegten Unholdinn, welcher sich über ihn ergoß, ihm die übernatürliche Kraft mitgetheilt habe[39]). Sehr häufig ist es endlich bewußt geübte Zauberei, welche den Gestaltwechsel oder doch die übernatürliche Steigerung der Kräfte bewirkt, sei es nun, daß der Zaubernde sich selbst, oder daß er Anderen, mit oder ohne deren Willen, jene Wandelung anzaubert. Sogar die Götter bedienen sich zu manchen Verwandlungen zauberischer Mittel, und Odin selbst rühmt sich in seinem Runenliede des Besitzes solcher Fertigkeiten; Snorri führt nicht nur Odins Fähigkeit, selbst in verschiedener Weise die Gestalt zu wechseln auf seine Zauberkunst zurück[40]), sondern er läßt ihn überdieß auch seinen Leuten geradezu die Eigenschaft des Berserksganges anzaubern, seinen Gegnern aber umgekehrt die Verwandlung „in Eber“[41]). In ganz ähnlicher Weise wird aber auch bei den als berserkir oder hamrammir menn bezeichneten Menschen nicht selten ihre besondere Zauberkunst hervorgehoben, und Saxo Grammaticus ist geradezu im Zweifel, ob er derartige Zustände einer natürlichen Anlage, besonderen Zaubermitteln, oder den bösen Geistern zuschreiben solle[42]); oder es wird auch wohl die

so hamrammr, daß er des Abends daheim von Braunhöfn wegging, und am folgenden Morgend in den þjorsardalr kam, seiner Schwester zu Hilfe, als sie Die aus dem þjorsardalr wegen ihrer Zauberei und Unholdschaft steinigen wollten“, d. h. er ging über Nacht vom äußersten Nordosten der Insel bis in deren Südwesten. Odds Verwandtschaft mit einer Hexe ist übrigens nicht zu übersehen; sie läßt auf eine gewisse Prädisposition desselben zur hamremmi schließen.

39) þorsteins S. uxafots, c. 10, S. 128.

40) Vergl. oben, Anm. 18—9.

41) Ynglinga S. c. 6, S. 11: „Odin konnte es so machen, daß im Kampfe seine Feinde blind wurden, oder taub, oder voller Furcht (d. h. er machte sie at gjöltum); und ihre Waffen griffen nicht mehr an als Gerten; seine Leute aber gingen ohne Panzer, und waren wüthend wie Hunde oder Wölfe; sie bissen in ihre Schilder, waren stark wie die Bären oder Stiere; sie erschlugen die Leute, und weder Feuer noch Eisen griff sie an; das nennt man den Berserksgang.“ Vergl. auch c. 2, S. 6, ebenda, wonach Odin seinen Leuten, wenn er sie zum Kampfe oder sonstigen Gefahren aussandte, durch Handauflegen seinen siegeskräftigen Segen (bianac) ertheilte.

42) Saxo Gramm. VII, S. 326: Hic (Syvaldus) septem filios habebat, tanto veneficiorum usu callentes, ut saepe subitis furoris viribus instincti solerent ore torvum infremere, scuta morsibus attrectare, torridas fauce prunas absumere, extructa quaevis incendia penetrare nec

Verwandlung eines Menschen auf die Zauberei eines Anderen, zumal eines Gegners, zurückgeführt, wobei freilich der beliebige Gestaltenwechsel ausgeschlossen zu sein pflegt und demnach der Begriff des eigi einhamr Seins keine Anwendung mehr findet[43]). — Man sieht, die „nicht eingestaltigen" Menschen nehmen an einer Reihe von Eigenschaften Antheil, welche sonst den Göttern und Wichten, nicht aber den Menschen eigen zu sein pflegen, gleichviel übrigens, ob diese ihre übernatürlichen Kräfte aus ihrer Abstammung von solchen höheren Wesen oder aus anderen Gründen sich erklären. Merkwürdig ist dabei aber, daß solche Leute vorwiegend den Unholden, nicht den guten Geistern an die Seite gestellt werden. Der Ausdruck tröllaukinn gilt geradezu als gleichbedeutend mit hamrammr, und der Name berserkir findet allenfalls auch auf die Riesen Anwendung[44]); an Gestalt und Größe zeigen sich die hamrammir wenn diesen wie den übrigen Unholden ähnlich[45]), und nicht von dem bloßen Aussehen allein gelten solche Redeweisen, vielmehr wird auch von anderen Eigenschaften solcher Leute in ähnlicher Weise gesprochen,

posset conceptis dementiae motus alio remedii genere quam aut vinculorum injuriis aut caedis humanae piaculo temperari. Tantam illis rabiem sive saevitia ingenii sive furiarum ferocitas inspirabat.

43) Ueber derartige und andere Wirkungen der Zauberei vergl. übrigens auch noch was unten zu bemerken sein wird.

44) Harbarðsl. 35.

45) Von Skallagrimr und seinen Genossen heißt es einmal geradezu: „da sind zwölf Männer hier außen mit einander angekommen, wenn man sie Männer nennen darf; denn ähnlicher sind sie den Riesen an Wuchs und Aussehn als Menschenmännern", Egils S. Skallagr. c. 25, S. 110, und auch dessen Sohn Egill ist noch „groß wie ein tröll", ebenda, c. 62, S. 408, vergl. c. 89, S. 769; der blamaðr, der mit Bui kämpfen soll, wird ganz als ein Berserk geschildert, und doch sagt dieser von ihm: „nicht scheint mir das ein Mann; einem tröll scheint mir das ähnlicher", und die Leute meinen, „es sei unrecht, ein tröll auf einen so tüchtigen Mann zu hetzen", Kjalnesinga S. c. 15, S. 446. Vergl. auch Saxo Gramm. VII, S. 327 u. öft. Nicht jedesmal ist freilich, wenn ein Mensch seinem Aussehen nach mit den Unholden verglichen wird, an einen Berserk zu denken, es kann vielmehr damit auch nur eine äußere Aehnlichkeit ohne innere Verwandtschaft bezeichnet werden wollen; so, wenn z. B. in der Njals S. c. 120, S. 184 Skarpheðinn Njalsson als ein „großer Mann und fahlfärbig, unglückhaft, trotzig und unholdenmäßig" (travilzligr) geschildert wird, oder wenn es in der Gisla S. Surss. I, S. 47 (II, 132) von dem cretinenhaften Helgi Ingjaldsson heißt: „er war großen Wuchses, nahezu wie ein tröll", u. dergl. m.

und namentlich ihre besondere Stärke und ihre Unverwundbarkeit als unholdmäßig bezeichnet[46]): ganz wie sonst die hamrammir menn den gewöhnlichen Menschen gegenübergestellt werden[47]), oder wie anderwärts auf die Riesen dieselbe Gegenüberstellung Anwendung findet[48]), wird dabei zwischen Unholden und Menschen unterschieden, und den berserkir und ihren Genossen, welche an sich höchstens

46) So mag þorbjörn den Barđr, als diesen ein wohlgezielter Hieb nicht verwundet, anschreien: „tröll, wenn dich das Eisen nicht angreift", und umgekehrt wieder Barđr, als þorbjörn trotz des Verlustes seines einen Fußes fortkämpft, ihm vorhalten: „du scheinst mir ein tröll, daß du so kämpfest, während dein Fuß ab ist; das ist wahrer, als was du gegen mich gesprochen hast"; die Entgegnung Thorbjörns zeigt dabei, wie man den Unterschied zwischen natürlichen Menschen und Unholden faßte: „Nein, sagt Thorbjörn, das ist nichts Unholdmäßiges, daß ein Mann Wunden erträgt, und nicht so weichlich ist daß er sich nicht wehrt so lange er es vermag; das mag man als Tapferkeit auslegen, und so soll man es schätzen, und die Leute nicht zu Unholden machen, so wahr du ein tapferer Mann genannt wirst", Heiđarvíga S. c. 30, S. 364—6. Aehnlich ruft einmal Atli, da seine Waffe den þorgrimr nicht verwundet: „einem tröll bist du ähnlicher als einem Manne, Thorgrim, denn dich greift kein Eisen an", und dieser entgegnet: „wie wagst du Solches zu reden? Denn ich hieb vorhin nach dir, so gut ich konnte, und es greift deinen schlechten Schädel nicht an", Isfirđinga S. S. 56; und auch Kolfiđr spricht zu Bui, den er mit großer Uebermacht angegriffen hat: „ein gewaltiges tröll bist du, Bui, daß du dich so lange wehrst gegen so viele Leute", Kjalnesinga S. c. 16, S. 451. So kann ferner Starkađr im Kampfe mit dem tapferen Gunnarr und dessen Genossen ausrufen: „fliehen wir nun; wir haben es nicht mit Menschen zu thun", Njals S. c. 63, S. 97, und ähnlich Grettis S. c. 57, S. 130, und von einem blamađr, mit dem er gekämpft hatte, mag Finnbogi sagen: „So glaube ich, Herr, daß Das da Mehrere ein tröll nennen werden als einen Menschen", Finnboga S. h. ramma, c. 16, S. 264; in diesem Sinne spricht auch König Olaf zu þorsteinn uxafotr: „ein starker Mann bist du, Thorstein, und nicht wird es dir an Kraft fehlen, so lange du es mit Menschenmännern zu thun hast", þorsteins þ. uxaf. c. 13, S. 133. Ja auch abgesehen von Kämpfen kann ungewöhnliche Stärke zu einer derartigen Vergleichung mit den Unholden Veranlassung geben; von þorbjörn, der mit ungewöhnlicher Kraft und Gewandtheit Heu mäht, heißt es: „sein Gebahren schien den Unholden ähnlicher als den Menschen", Finnboga S. c. 40, S. 340, ganz wie die hamrammir menn im Schwimmen, in Fußmärschen u. dgl. sich ebensogut hervorthun wie im Streiten.

47) Siehe oben, Anm. 28.

48) Hrimþursar und mennskir menn werden z. B. gegenübergestellt, Grimnismal, 31; risir und mennskir menn, þiđriks S. af Bern, c. 194, S. 185.

eine Mittelstufe zwischen beiden zu bilden hätten, ihre Stelle unter Jenen angewiesen. Mit dieser Annäherung derartiger Leute an die Unholde hängt dann auch ein gewisser Abscheu vor denselben zusammen, welcher den Berserkernamen geradezu, wie den der tröll selber, zu einem Schimpfworte werden läßt [49]. Zum Theil freilich mag der mancherlei Unfug, welchen die Berserker der ihnen eigenthümlichen Wildheit folgend und im Vertrauen auf ihre übernatürliche Stärke vielfach zu begehen pflegten, sie dem Volke verhaßt gemacht haben, und schon von hieraus würde sich erklären, daß ihre Tödtung vielfach als ein verdienstliches Werk betrachtet [50], und daß ihnen allenfalls sogar auf dem Wege der Gesetzgebung entgegengetreten wird [51]; indessen verbinden sich mit diesen mehr äußerlichen unverkennbar auch noch andere und tiefere Motive der Abneigung, und die sittliche und rechtliche Ungebühr, welche sich die hamrammir menn meist zu Schulden kommen lassen, setzt sogar selbst schon eine gewisse Verwerflichkeit ihrer Zustände voraus. Wollen wir auch auf die entschiedene Feindseligkeit, welche die christliche Zeit gegen dieselben zeigt, kein Gewicht legen, weil von der Kirche auch die heidnischen Götter nur noch als böse Dämonen und Teufelslarven aufgefaßt wurden [52], so muß doch um so entschiedener hervorgehoben werden,

49) Z. B. Laxdäla S. c. 60, S. 262. Die Berserker selber rühmen sich freilich ihrer außerordentlichen Eigenschaften als großer íþrottir, d. h. Künste; vergl. z. B. Bd. I, S. 403.

50) Vergl. z. B. Grettis S. c. 40, S. 95—6; Egils S. Skallagr. c. 67, S. 498—9; vergl. ferner oben, §. 19, Anm. 16, und §. 31, S. 404, u. dergl. m.

51) Vergl. die oben, §. 36, Anm. 4, angeführte Stelle der Grettis S.

52) Man nahm nicht nur zuweilen an, daß hamrammir menn die Taufe nicht wohl empfangen könnten, oder auch daß ihnen diese ihre übernatürliche Kraft entziehe, Eyrbyggja S. c. 61, S. 306; Landnama, I, c. 12, S. 44—5, Anm. 6, sondern es wurde auch wohl der Berserksgang als solcher im Kirchenrechte mit Strafen belegt, Kristinnr. h. gamli, c. 16, S. 78. Die jüngere Ol. S Tr. c. 255, S. 330 erzählt, wie in der Svolderer Schlacht bei dem letzten Angriffe auf des Königs Schiff der oben, Anm. 39 genannte Þorsteinn uxafotr seinen Dienstherrn fragt: „Herr, soll jetzt Jeder wie er kann?“ und auf die bejahende Antwort hin erst mit einem Faustschlag einen der Feinde weit in die See hinaus schleudert, dann aber in wildester Wuth eine Raae ergreift und mit dieser zuschlägt. Da spricht König Olaf Tryggvason: „nimm deine Waffen, Mann, und wehr dich mit diesen, denn dafür sind die Waffen da, daß die Leute damit in Schlachten kämpfen sollen, aber

daß auch bereits im Heidenthume der Berserksgang schon um seine selbst willen und ohne alle Rücksicht auf den etwa dabei verübten Unfug mit ungünstigem Auge betrachtet wurde. Einem Berserk, der eine gute Heirath machen möchte, kann von seinem Herrn geradezu erklärt werden, „er wisse keine Aussicht auf ein Weib aus gutem Hause, das sich und seine Zukunft mit einem Berserk verbinden möge"[53]. Grimkell mag in einem Wortwechsel mit Tosi zu diesem sprechen: „für Hörðr sei kein Vortheil dabei, wenn sich das gemeine Sprichwort bewahrheite, daß die Leute ihren Mutterbrüdern am Aehnlichsten würden; denn du bist eigi einhamr, und es schiene mir für ihn schlimmer als nicht, Das von dir zu haben"[54]. So wird ferner von þorir Ingimundarson erzählt: „über den Thorir kam zuweilen der Berserksgang; es schien das ein schwerer Schaden bei einem solchen Manne, denn es geschah ihm dieses nicht mit Absicht"[55]; Thorir selber sagt von sich: „ich bin von uns Brüdern am Wenigsten werth; denn über mich kommt öfters der Berserksgang, und zumeist dann, wenn ich es am Wenigsten wünschte", und er bittet seinen Bruder, ihm von dem Uebel zu helfen, indem er sich bereit erklärt Alles zu thun, um dasselbe los zu werden. Auch þorsteinn meint, „es scheint mir auch ein schweres Unglück, daß du in Deiner Anlage (i edli þinu) nicht so bist wie andere Leute", und er macht ein Gelübde zu dem Gott, „der die Sonne geschaffen hat", in Folge dessen der Berserksgang bleibend von seinem Bruder weicht[56]. Der

---

nicht mit ihren bloßen Händen zuschlagen oder mit Bäumen." Selbst in der äußersten Noth will der König also von der hamremmi keinen Gebrauch gemacht wissen; der von ihm angegebene Grund ist aber freilich von einer Art, daß er mindestens eben so gut aus der heidnischen wie aus der christlichen Anschauungsweise erklärt werden kann.

53) Eyrbyggja S. c. 25, S. 114.

54) Holmverja S. c. 10, S. 29; vergl. oben, Anm. 24.

55) Vatnsdäla S c. 30, S. 126. Die letzten Worte lauten: hönum vard þat med öngum frama; Werlauff übersetzt: det var ham ikke til nogen Aere; wohl unrichtig.

56) Ebenda, c 37, S. 150—2. Noch entschiedener tritt die Auffassung des Berserksganges als einer unglücklichen Krankheit in folgender Erzählung zu Tage, welche einige Texte der Droplaugarsona S. bieten; wir entnehmen dieselbe, da in der gedruckten Ausgabe die Stelle fehlt, der oben, Anm. 29 angeführten Abhandlung, S. 157—8: „Ketill war alltäglich der sanfteste der Männer, schweigsam und oft wenig redend, und darum wurde er þrum-Ketill

Grund jener Abneigung scheint aber in Folgendem gesucht werden zu müssen. Die hamremmi ist nicht eine bloße Steigerung der dem Menschen naturgemäß zukommenden Kräfte, wie etwa den Göttern in schwerer Gefahr die „Götterkraft" oder der „Göttermuth" zuwächst[57]); sie überschreitet vielmehr die der menschlichen Natur gesetzten Grenzen, und hat schon insoferne immer etwas Unheimliches. Die Annahme einer Thiergestalt läßt ferner auf den betreffenden Menschen mit den physischen auch die psychischen Eigenschaften des Thieres übergehen, dessen Gestalt er borgt; sie involvirt demnach immer eine Verthierung desselben, und damit ein Herabsinken von der Höhe seines eigenen geistigen Wesens, und je mehr der Gedanke an einen wirklichen Gestaltwechsel bei der hamremmi zurücktritt, um so entschiedener muß dieser letztere Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt werden. Das Naturwidrige und zugleich die geistige Würde des Menschen Beeinträchtigende in jenen Zuständen ist es demnach, was sie als verwerflich erscheinen läßt und damit nothwendig die mit ihnen Behafteten den Unholden, nicht den höheren und lichteren Mächten nahe bringt. Aber freilich kann der Wechsel der Gestalt auch ohne psychische Verthierung gedacht werden, und bei den allmächtigen Göttern wenigstens und den götterbürtigen Helden und Disen enthält derselbe auch keine Verkehrung der Natur; hier also mag der-

(Schweig-Ketil) genannt; — Fehler hatte seine Gemüthsart, Einige nannten das eine Krankheit; — das kam an ihn jeden halben Monat, daß ein Zittern über seine Haut lief, so daß jeder Zahn in seinem Kopfe knirschte, und daß er auf und niedergerissen wurde; da mußte man große Feuer für ihn machen, und ihm alle Bequemlichkeit verschaffen, die man ihm bereiten konnte. Diesem Schauder und dieser Kälte folgte eine heftige Wuth, und da verschonte er Nichts von dem, was ihm in den Weg kam, was es auch war, Getäfel, Balken, Säule oder Menschen, und so wenn auch Feuer vor ihm war, das betrat er. Er riß auch Getäfel von den Häusern oder Thürbekleidung, wenn ihm dieß in den Weg kam, und es ging dieß so an jedem Tage, wenn es über ihn kam, und die Leute mußten ihm da allewege nachgeben; wenn es aber von ihm ging, war er verträglich und lenksam; — der Schauder kam ihm aber so vor, als würde ihm Wasser zwischen Haut und Fleisch gegossen."

57) **asmegin**, Hymiskv. 31; Gylfag. c 21, S. 90, c. 45, S. 146, c. 48, S. 170; Skaldskaparm. c 18, S. 286 u. 288; **asmoðr**, Skaldsk. c. 17, S. 274; vergl. auch **asriki**, in der jüngeren Ol. S Tr. c. 142, S. 286. Umgekehrt wächst in entsprechenden Fällen auch den Riesen der **jötunmoðr**, Völuspa, 49; Grottas. 22; Gylfag c. 42, S. 136, u. s. w.

selbe trotz jener Anschauungsweise immerhin statthaft und vorwurfsfrei erscheinen[58]).

Die Vielgestaltigkeit und deren spätere Abschwächung sind nun aber keineswegs die einzigen physischen Eigenschaften, welche einzelne Menschen über das naturgemäße Maß menschlicher Kräfte und Fähigkeiten hinausragen lassen. Der Unverwundbarkeit sind wir bereits als einer Eigenschaft der Berserker begegnet; sie kommt aber auch bei anderen Leuten hin und wieder vor. Schon die ältere Edda kennt die Unangreifbarkeit gegenüber eisernen Waffen als eine Eigenschaft des Hamðir und Sörli, und Odin selber muß den Rath geben, sie mit Steinen niederzuschlagen[59]); wie nach der Deutschen, mochte ferner auch nach der Nordischen Sage Siegfried durch Fafnirs Blut eine Hornhaut gewinnen. In den geschichtlichen Sagen sind es zwar regelmäßig nur die Berserker oder doch ihnen ähnliche Menschen, welche als gefroren bezeichnet zu werden pflegen[60]); indessen wird nicht nur deren Eigenschaft überhaupt gerne mit Zauberei in Verbindung gebracht, sondern es kommt auch vor, wiewohl seltener, daß durch Zaubermittel geradezu Leute fest gemacht werden, die dieß an und für sich nicht sind[61]). Von der Völsungen Fähig-

58) Es mag sein, daß ursprünglich auch auf die Art Gewicht gelegt wurde, in der der Gestaltwechsel bewerkstelligt wurde; das bloße Umwerfen eines Schwan- oder Falkenhemdes läßt in weit geringerem Maße den Gedanken an eine Verthierung aufkommen, als die eigentliche Verwandlung oder das Hineinfahren in den Leib eines wirklichen Thieres, und gerade jene erstere Art der Umgestaltung scheint bei den Göttern und Halbgöttern die älteste zu sein. Erst die fortschreitende Vermenschlichung der Götter hätte hiernach die mehr dämonischen, und von den Menschen den Dämonen frevelhaft abgeborgten Arten der Wandelung auch auf Jene übertragen lassen. Vergl. auch, was unten, Anm. 197 noch über die den Göttern zugeschriebene Zauberei bemerkt werden wird.

59) Hamðismal, 26. Die Unverwundbarkeit scheint dabei ursprünglich als eine Folge der heldenmäßigen Natur und Abkunft betrachtet worden zu sein; Saxo Gramm. VIII, S. 415 führt dieselbe dagegen auf Zaubermittel zurück, und die Völsunga S. c. 42, S. 227—9 spricht gar von einem Rothhemde, das Guðrun ihren Söhnen bereitet habe!

60) Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Ausdrucksweise der Svarfdäla S. c. 7, S. 129—30: „ein Mann heißt Moldi, er ist ein Viking oder Halbberserk (vergl. oben, Anm. 11), wenn man ihn so nennen will, es sind ihrer zwölf zusammen, und sind bereits zweimal hieher gekommen; den Moldi greift kein Eisen an; sie betreten Feuer und beißen in die Schildränder."

61) Z. B. Kormaks S. c. 22, S. 204—6; Fostbräðra S. c. 14,

keit Gift zu vertragen, war bereits die Rede[62]; eine andere mit der Unverwundbarkeit sich berührende Eigenschaft war aber die, durch den bloßen Blick die Waffen der Gegner abstumpfen zu können Sie steht häufig Berserkern oder sonst zauberkundigen Leuten zu, die zugleich selbst unverwundbar sind; man hilft sich dagegen dadurch, daß man dem Gegner ein anderes Schwert statt dessen zeigt, mit dem man kämpfen will[63]), und es gibt auch wohl Waffen, die, weil von Zwergen geschmiedet, sich überhaupt nicht stumpfen lassen[64]). Auch sonst hat der Blick gewisser, zumal zauberkundiger Leute übernatürliche Kraft; er mag Wirbelwind erregen und auf alle Zeit das Land das er trifft verwüsten, und Zauberern pflegt man darum, wenn man sie zum Tode führt, einen Sack über den Kopf zu ziehn[65]). Manche Leute vermögen ferner Geister und dämo-

---

S. 59—60 der älteren, c. 9, S. 31—2 der neueren Ausgabe; vergl. ferner Sögubr. af fornkonungum, c 4, S. 374; Oervar-Odds S. c. 19, S. 241—2, u. s. w. Ein anderer, aber wesentlich verwandter Aberglaube ist der, daß das Tragen eines zauberhaft bereiteten Nothhemdes vor Wunden schütze; vergl. z. B. Vatnsdäla S. c. 19, S. 82; Eyrbyggja S. c. 18, S. 56—60; Landnama, II, c. 7, S. 84—5; Oervar-Odds S. c. 11, S. 198—9 u. c. 12, S. 201—2; oben, §. 46, Anm. 31; auch kommt wohl ein schützender Zauberschild vor, Kormaks S. c. 8, S. 68, u. dergl. m. Es verhält sich das schützende Kleid zur persönlichen Unverwundbarkeit ziemlich ebenso wie das Federhemd oder der Wolfsgürtel zu der frei willkührlichen Vielgestaltigkeit.

62) Oben, Anm. 6.

63) Z. B. Droplaugarsona S. S. 35—6; Gunnlaugs S. ormstungu, c. 7, S. 225—6; Svarfdäla S c. 8, S. 132—3, u. dergl. m.

64) Gisla S. Surssonar, II, S. 80. Sonst kann übrigens auch das Stumpfen der Waffen statt durch den Blick durch den Gebrauch von Zaubermitteln geschehen, z. B. Kormaks S. c. 23, S. 220; Vatnsdäla S. c. 29, S. 120, u. dergl. m.

65) Vergl. zumal Laxdäla S. c. 37, S. 152—4 u. c. 38, S. 156; Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 34, S. 111—2; ferner Eyrbyggja S. c. 20, S. 96—8; Gisla S. Surssonar, I, S. 34 (II, 118) u. dergl. m. Auf eine besondere Kraft des Auges scheint auch der Beiname ormr í auga, hinzuweisen, der z. B. dem Dänenkönige Sigurðr zukam; „das war das Abzeichen an seinem Auge, daß es so war als läge ein Wurm um den Augapfel, und darum wurde er Sigurd Wurm im Auge genannt", þ. af Ragnarssonum, c. 1, S. 346; vgl. Ragnars S. loðbrokar, c. 8, S. 257—8 u. c. 9, S. 268. Zu beachten ist dabei, daß Sigurd durch seine Mutter ein Enkel des gleichnamigen Wölsungen war, von dem es auch schon heißt: „seine Augen waren so scharf, daß nur Wenige sich getrauten unter seine

nische Wesen zu sehen, welche den Augen gewöhnlicher Menschen sich entziehen, und man unterscheidet darum zwischen freskir und ofreskir menn[66]); solche Leute sind insbesondere auch durch keinerlei Blendwerk zu täuschen, sehen vielmehr überall Alles „nach dem wie es war"[67]). Wiederum finden sich Leute, welche die Vögelsprache verstehen; so Sigurd, nachdem er von Fafnirs Herzen gegessen hatte[68]), so dessen Tochter Aslaug oder Kraka[69]), ja noch zu Ende des 11. Jahrhunderts findet sich, wie wir aus einem Schwanke ersehen, der sich mit König Olaf Kyrri begeben haben soll, ein Bauer in Norwegen, der „die Vogelsrede" versteht, und von den Vögeln über allerhand verborgene Dinge belehrt wird[70]). Auch das besondere Glück, welches einzelnen Männern oder Geschlechtern zugeschrieben wird[71]), läßt sich hieher stellen, obwohl hier, wie bereits bemerkt wurde, zunächst der Glaube an persönliche Schutzgeister der bestimmende ist; selbst bestimmte Arten des Glücks wurden unterschieden, und der Eine mochte für sigrsäll gelten, d. h. für glücklich im Streite[72]), der Andere für byrsäll oder farsäll, d. h. für glücklich

---

Augenbrauen zu schauen", Völsunga S. c. 22, S. 173; þiðriks S. af Bern, c. 185, S. 180.

66) Z. B. Landnama, III, c. 14, S. 212; IV, c. 12, S. 271; V, c. 5, S. 289; vergl. ferner þorsteins þ. uxafots, c. 5, S. 113—4; Vigaglums S. c. 19, S. 368, sowie oben, §. 20, Anm. 7. Eigenthümlich ist, daß nach Landnama, II, c. 5, S. 78 einmal ein Blinder einen Dämon sieht!

67) Holmverja S. c. 11, S. 34; c. 24, S. 77 u. c. 25, S. 78—9, wobei vielleicht zu beachten ist, daß c. 27, S. 83 desselben Mannes scharfes Gesicht gerühmt wird; nach Eyrbyggja S. c. 20, S. 96 steht die Eigenschaft insbesondere auch Leuten zu, die selber zauberkundig sind. Vergl. auch mehrere der in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen.

68) Oben, Anm. 36.

69) Ragnars S. loðbrokar, c. 8, S. 256.

70) S. af Magnusi ok Olafi Haraldssonum, c. 7, S. 445—7; Heimskr. c. 9, S. 186—8.

71) Z. B. dem Gunnarr, Njals S. c. 58, S. 80; dem þorsteinn, Vatnsdäla S. c. 24, S. 98; den Söhnen des alten Ingimundr, c. 26, S. 106, ebenda, wie diesem selbst, c. 20, S. 84; dem Könige Olaf Tryggvason, oben, §. 27, Anm. 6; dem Olaf Haraldsson, oben, §. 45, Anm. 18, u. dgl. m. Siehe übrigens auch, was oben, §. 54, Anm. 75 u. flg. bemerkt wurde.

72) Z. B. Njals S. c. 139, S. 224; jüngere Ol. S. Tr. c. 104, S. 214 u. c. 184, S. 108; jüngere Ol. S. h. h. c. 188, S. 48, u. dgl. m.

in Bezug auf Wind und Seefahrt[73]), ein König auch wohl für arsäll, d. h. für glücklich hinsichtlich der Fruchtbarkeit des Landes, die man ja regelmäßig auf dessen Beherrscher zurückzuführen pflegte[74]), ein Bauer für fesäll, d. h. glücklich in Bezug auf die Gesundheit und Erhaltung seines Viehs[75]), u. dgl. m. Anderemale mag freilich das Glück, statt an die Person an eine Sache geknüpft gedacht werden, das Fahrglück z. B. an ein Schiff[76]), das Siegesglück an bestimmte Waffen[77]), u. dgl.; es ist aber diese Verschiedenheit in der Vorstellung wieder ganz derselben Art, wie sie uns bereits öfter begegnet ist: eine und dieselbe übernatürliche Eigenschaft erscheint hier wie anderwärts bald unmittelbar an die Person geknüpft, bald an eine Sache, durch deren Besitz und Gebrauch sie erst der betreffenden Person zuwächst. Von hier aus mag denn auch noch des ögishjalmr hier gedacht werden, d. h. des nach dem Meerriesen Oegir benannten Furcht erregenden Helmes[78]), ferner des hulidshjalmr,

73) Z. B. Kormaks S. c. 15, S. 140; Oervar-Odds S. c. 3, S. 170; oben, §. 27, Anm. 6.

74) Eirikr hinn arsäll mag z. B. derselbe Schwedenkönig heißen, der sonst hinn sigrsäll genannt wird, ältere Ol S. h h c. 5, S. 4; vgl. auch oben, §. 16, Anm. 9.

75) Eyrbyggja S. c. 30, S. 150.

76) Vatnsdäla S. c. 16, S. 68.

77) Z. B. þordar S. hredu, S. 4; Vigaglums S c 6 S. 339; Finnboga S c. 17, S. 266; Vatnsdäla S. c. 17, S. 72; Auszug aus der Vigastyrs S. c. 15, S. 319 u. dergl. m. Mit dem Glücke, das sich an bestimmte Waffen knüpft, berühren sich dann wieder mancherlei sonstige übernatürliche Eigenschaften, die solchen zustehen können; vergl. z. B. Njals S. c 30, S. 44; Holmverja S c 38, S. 112; Kormaks S. c 9, S. 80—4; þordar S. hredu, S. 55 u. 63; Laxdäla S. c. 57, S. 250 u. c. 58, S. 252, u. dergl. m. Auch an den Namen meinte man daß sich das Glück knüpfe, Vatnsdäla S. c 7, S. 26 u c 13, S. 54—6; Finnboga S. hins ramma, c. 36, S. 322; Svarfdäla S c 5, S. 126—7, c. 22, S. 174, und das Geschenk des Namens galt darum als ein großes, Finnboga S. c 9, S. 238. Vergl. übrigens auch oben, §. 20, Anm. 13.

78) Ihn besaß Fafnir, und nach ihm Sigurdr, Sigurdarkv. Fafnisbana II, S. 106; Fafnism. 16—7 u. S. 112; Völsunga S. c. 18, S. 160 u. 162; c. 19, S. 165; in den geschichtlichen Sagen ist von ihm nur noch metaphorisch die Rede, z. B. Hrafnkels S. S. 19; Laxdäla S c 33, S. 130; Svarfdäla S. c. 17, S. 155; Sverris S. c. 38, S. 101; Hakonar S. Hakonars. c 232, S. 513.

d. h. des unsichtbar machenden Helmes, der Tarnkappe[79]); auch hier mag der übernatürlichen Sache ursprünglich eine übernatürliche Eigenschaft gewisser Personen zu Grunde gelegen haben, die uns nur nicht mehr, wie sonst, nachweisbar ist.

Neben die leiblichen tritt ferner auch noch eine Reihe von geistigen Eigenschaften ungewöhnlicher Art, durch welche einzelne Menschen sich vor allen Anderen auszeichnen; wir rechnen dahin vor Allem die Gabe der Weissagung. Leute, welche der Zukunft kundig sind, bezeichnet das Beiwort framviss oder framsynn, d. h. vorauswissend oder voraussehend, forspar, d. h. vorausspähend; auf sie wird ferner der Ausdruck spamaðr, d. h. kluger Mann, angewendet[80]), auf weissagende Weiber der Ausdruck spakona, kluges Weib, und vala oder völva (wohl von val, die Wahl abzuleiten); die nahe Berührung des Verkündigens mit dem Verhängen der Zukunft, dann auch der Weissagung mit anderen geheimen Künsten hat aber freilich zur Folge, daß zumal die völvur und spakonur auch wohl einerseits mit den Nornen, andererseits mit den Zauberinnen sich berühren und verwechselt werden. Die Art, wie man die Zukunft zu erforschen suchte, war aber eine verschiedene, und diese Verschiedenheit muß beachtet werden, wenn man die Eigenschaft der Weissagung gehörig verstehen will. Zunächst hielt man dafür, daß vor wichtigen Begebenheiten sich gewisse Vorzeichen (fyrirburðir) zuzutragen pflegten, aus welchen man auf jene zu schließen vermöge. Als guten Angang für den zum Kampf ziehenden Helden bezeichnet Hnikarr dem Sigurðr auf seine Frage die Begleitung des Raben, die Begegnung zweier im Gespräch begriffener Männer, das Heulen des Wolfes im Gebüsche; als übles Vorzeichen galt dagegen

---

79) Vergl. die F. A. S. Hlutareg. s. v. dulagerfi angeführten Stellen, und J. Grimm, Deutsche Mythologie, 431—2. Schon im Alvissm. 19 steht aber der Ausdruck nur noch für die verfinsternde Wolke; ebenso jüngere Ol. S. Tr. c. 198, S. 141; vergl. oben, §. 26, Anm. 8.

80) Vergl. hierüber oben, §. 19, Anm. 13, und §. 20, Anm. 4. Wenn an ersterer Stelle ein Dämon als spamaðr bezeichnet wird, so ist dieß ein ungewöhnlicher und gewiß nicht echt heidnischer Gebrauch des Wortes. Für den Ausdruck framsynn sind die Worte erläuternd, welche die Heiðarviga S. c. 19, S. 332 von der vorauswissenden Alöf braucht: kunni mart gerla at sja, sie verstand Manches vollkommen zu sehen.

das Straucheln beim Beginne des Kampfes[81]). Wurde Jemand im Kampfe erschlagen, und fiel nach vorwärts, so galt dieß als Zeichen, daß die Rache den treffen werde, in dessen Richtung er gefallen war[82]). Vor erbitterten Kämpfen tropfte Blut auf die Waffen, und das nannte man benrögn, d. h. Wundenregen[83]), oder die Waffe erklingt von selbst, und verkündet damit, daß Jemand durch sie fallen werde[84]); ein Knall in der Luft (vobrestir, d. h. Schadenknall) galt als Vorzeichen schwerer Begebenheiten[85]). Ein Menschenkopf zeigt sich, und verkündigt in Versen einen bevorstehenden Kampf[86]); ein Halbmond, der gegen die Sonne und rückwärts durch das Haus geht, weist auf ein kommendes Sterben (urđarmani, d. h. Mond der Norne Urđr)[87]), oder man sieht auch wohl eine gandreiđ, d. h. einen gespenstigen Reiter, der in Versen das drohende Unheil ansagt[88]). Andere Vorzeichen stehen in näherer Beziehung zu der Person, der sie gelten. So hielt man für ein gewisses Zeichen baldigen Todes, wenn Jemand die ihm vorgesetzte Speise nicht für das ansah und schmeckte, was sie war[90]), oder wenn sich Jemand versprach[90]); ebenso mochte der dem Tode Verfallene seine eigene fylgja

81) Sigurđarkv. Fafnisbana II, 20—2 u. 24. Auch Njals S. c. 80, S. 119 und Isfirđinga S. S. 47 ist die Begleitung oder die Erscheinung von Raben als gutes Anzeichen für die ausziehenden Bluträcher zu fassen; schon Grimm hat überdieß an die dämonische Rabenfahne erinnert, über welche oben, §. 40, Anm. 17, das Nöthige zu finden ist, und anderwärts dienen Raben, freilich durch Zauberkünste dazu befähigt, als Führer auf einer Seefahrt, Landnama, I, c. 2, S. 29. Nach Saxo Gramm. V, S. 224 galt auch der Beginn eines Kampfes als Vorzeichen für dessen endliche Entscheidung; vergl. Tacitus, German. c. 10.

82) Egils S. Skallagrimssonar, c 24, S. 107.

83) Njals S. c. 73, S. 107.

84) Ebenda, c. 80, S. 119.

85) Fostbräđra S. c. 32, S. 147 der älteren, c. 9, S. 88 der neueren Ausgabe; vergl. dazu Anm. 43 in Grönl. hist. Mind. Märk. II, S. 412, und Anm. 75, S. 198, ebenda.

86) Eyrbyggja S. c. 43, S. 218.

87) Ebenda, c. 52, S. 268—70.

88) Njals S. c. 126, S. 194—5. Vergl. auch, was Bd. I, S. 553—8 über die mancherlei Anzeigen der Schlacht bei Clontarf beigebracht wurde; u. dergl. m.

89) Heiđarviga S. c. 26, S. 350—2; Ljosvetninga S. c. 21, S. 70; ähnlich auch Njals S. c. 128, S. 197 u. dergl. m.

90) Siehe oben, §. 37, Anm. 7 u. §. 46, Anm. 51.

in ihrem Blute vor sich liegen sehen[91]), oder einen verstorbenen Verwandten, der ihn zu sich ins Jenseits abholte[92]), u. dergl. m. An derartige Vorzeichen, deren Zahl sich leicht vermehren ließe[93]), reihen sich sodann die vorbedeutenden Träume an, deren in unseren Sagen eine große Menge erzählt wird[94]). Zuweilen sind es überirdische Wesen, die im Traume erscheinen, und dem Träumenden Belehrung über die Zukunft, Rath oder Anweisung geben; so erscheint Þorr dem Sveinn Sveinsson[95]), dem alten Koðran sein Hausgeist[96]), Olafr Geirstaðaalfr dem Hrani[97]), dem Hafrbjörn ein Bergmännlein (bergbui)[98]), dem Hallfreðr ein nicht näher bezeichneter Mann[99]), dem Flosi ein Bergriese[100]), u. dgl. m. Zuweilen bilden die erscheinenden Wesen das zukünftige Ereigniß symbolisch vor; so sieht Vigaglumr vor einem Kampfe im Traum zwei göttliche Weiber, offenbar Valkyrjen, die Gegend mit Blut begießen[101]),

---

91) Njals S. c. 41, S. 62.

92) Svarfdäla S. c. 22, S. 173—4.

93) Doch scheint Grimm, Deutsche Mythologie, 1089, die auf Speerspitzen erscheinenden Flammen, von welchen Fjölsvinnsm 32, und Helgakv. Hundingsbana I, 15, die Rede ist, mit Unrecht als Vorzeichen eines Sieges zu deuten. Die erstere Stelle gibt einer solchen Deutung gar keine Stütze, da sie des Feuers das „lange auf den Speerspitzen zittern wird", nur bei Beschreibung der Waberlohe gedenkt; die zweite läßt von den Speeren Strahlen sich erheben nach einem gewonnenen Siege, so daß diese zwar Anzeichen, aber nicht Vorzeichen desselben sein mögen. In diesem letzteren Sinne erscheinen die Flammen auch noch in der Sturlunga S. IV, c. 23, S. 50, und hier wird uns auch der Name genannt, mit welchem man sie bezeichnete, hraelog, Todtenflamme.

94) Vergl. Joh. Erici observatio de somniis ex doctrina veterum septentrionalium, in dessen Observationum ad antiquitates septentrionales pertinentium specimen (Kopenh. 1769), S. 12—148.

95) Bd. I, S. 309. Aehnlich könnte es gemeint sein, wenn nach dem Styrbjarnar þ. c. 2, S. 249—50 auf gehöriges Anrufen dem Styrbjörn Þorr, dem Eirikr aber Oðinn als Rathgeber in der Nacht erscheint, obwohl hier nicht ausdrücklich von einem Traume die Rede ist; vergl. oben, §. 21, Anm. 31.

96) Bd. I, S. 209—10.

97) Bd. I, S. 508.

98) Oben, §. 54, Anm. 65.

99) Hrafnkels S. S. 3; Landnama, IV, c. 3, S. 245.

100) Oben, §. 55, Anm. 82.

101) Vigaglums S. c. 21, S. 376.

und sehr häufig werden die fylgjur oder mannahugir von Leuten kommend oder kämpfend gesehen, deren Geburt, Ankunft oder Kampf doch erst später vor sich geht. Wieder anderemale greift auch wohl die Traumerscheinung unmittelbar handelnd in das Geschick des Träumenden ein; im Traume verleiht der verstorbene þorleifr jarlaskald dem Hallbjörn hali die Gabe der Dichtkunst[102]), verhängt Barðr Snäfellsass über den Gestr ein Augenübel[103]), im Traume sieht Vigaglumr, wie Freyr seinen Verwandten das zu seinen Gunsten eingereichte Gnadengesuch abschlägt[104]), u. dgl. m. Nicht immer sind es aber persönliche Wesen, die im Traume erscheinen; sehr häufig zeigen sich vielmehr unbelebte oder doch rein thierische Gestalten, deren Natur und Gebahren die Zukunft symbolisch andeutet. So mag man einen Baum oder ein Kraut aus dem eigenen Leibe, oder auch aus dem eigenen Bette erwachsen sehen, und in dessen Krone und Blüthe die Verheißung einer glänzenden Nachkommenschaft erblicken[105]); so mag ein Goldring, den sie im Traume gebrochen und bluttropfend sieht, von der Frau als Vorzeichen des Todes ihres Mannes betrachtet werden[106]); ein Weib träumt, daß sie mit ihrem Kopfputze unzufrieden gewesen sei, und diesen trotz vielseitigen Abrathens ins Wasser geworfen habe, daß ihr ein vielgeliebter Silberring zu ihrem großen Leidwesen ins Wasser gefallen sei, daß ihr ein Goldring in Folge eines Falles gebrochen und Blut aus ihm geflossen sei, daß sie endlich einen prächtigen, aber drückend schweren Helm getragen habe, der ihr aber doch wieder ihren Willen in den Hvammsfjörðr gefallen sei, und diese Träume werden auf vier Männer gedeutet, die sie nach einander heirathen werde: vom ersten werde sie sich selbst scheiden, der zweite werde ertrinken, der dritte erschlagen werden, der vierte endlich, der sie streng im Zaum halten

---

102) þorleifs þ. jarlask. c. 7, S. 102—3.

103) Oben, §. 29, Anm. 11.

104) Oben, §. 54, Anm. 13. Eigenthümlich ist der Glaube, daß ein Traum auch Denjenigen tödten könne, dem er erzählt wird, Ljosvetninga S. c. 21, S. 69—70.

105) Oben, §. 20, Anm. 2. Zu den hier angeführten Beispielen mag noch Floamanna S. c. 24, S. 114 hinzugefügt werden; dieselbe Stelle bietet ferner noch einige Träume anderer Art, die aber in ähnlicher Weise ausgelegt werden müssen.

106) Oddr, c. 1, S. 3 (Munchs Ausgabe).

werde, solle im Hvammsfjörðr den Tod finden[107]), u. dgl. m. Diese verschiedenen Arten der Träume, die übrigens mehrfach sich untereinander berühren[108]), und denen die Götter sowohl als die Menschen ausgesetzt sind[109]), lassen sich wie man sieht zum Theil mit den Geistererscheinungen zusammenstellen, welche hin und wieder wachenden Menschen sich zeigen; was die geistersichtigen Leute wachend zu sehen pflegen, was auch nicht geistersichtige in Momenten besonderer Aufregung und höherer Empfänglichkeit ausnahmsweise wachend zu erblicken vermögen, das schaut der gewöhnliche Mensch regelmäßig nur im Traume, der auch bei ihm die geistige Reizbarkeit steigert: es ist nur eine verschiedene Art der Annäherung, um welche es sich hier und dort handelt, und in der That lassen sich zu den meisten angeführten Traumerscheinungen Parallelen erbringen von Geistern, die in ähnlicher Gestalt und zu ähnlichen Zwecken Wachenden erscheinen. Zum Theil lassen sich die Traumbilder aber auch anderen Vorzeichen vergleichen, die ebenfalls als stumme Zeugen auf künftige Ereignisse deuten, und auch hier finden sich wieder vielfach die schlagendsten Uebereinstimmungen zwischen den im Wachen und im Traume gesehenen Zeichen. Endlich aber berühren sich auch die Traumgesichte mit der hamför und gandreið[110]); es mochte nämlich ebensowohl die Seele des Schlafenden als aus dessen Leib ausfahrend und in erborgter Gestalt oder auf Zauberthieren reitend die Welt durchziehend gedacht werden, als umgekehrt ein Herantreten überirdischer

107) Laxdäla S c. 33, S. 126—30. Zuweilen beruht die Bedeutung eines Traumes auch wohl auf einem bloßen Wortspiele; so wenn Einer sich im Traume mitten unter Bergen (í milli bjarga) sieht, und darauf hin ermahnt wird, seine Rettung (björg) nicht mit Füßen zu treten, Einars þ. Sokkasonar, c. 2, S. 688; vergl. Anm. 120.

108) Träume der verschiedenen Kategorien träumt z. B. Kostbera, des Högni Gattinn, neben einander, alle auf ihres Mannes Tod deutend; sie sieht den hamr, d. h. die fylgja, des Atli ihn mit Blut besprengen, daneben aber auch symbolische Andeutungen des drohenden Unheils, sein Bettlachen in Brand, einen ihn beschädigenden Bären. Ebenso sieht Glaumvör, des Gunnarr Gattinn, diesen von den Botinnen des Todes abgeholt, daneben gehängt und erstochen, von einer Wasserfluth beschädigt; alle diese Träume, wie sie das Atlamal, 14—26, erzählt, weisen aber auf eine und dieselbe Todesgefahr hin.

109) Vergl. z. B. Baldrs draumar, 1.

110) Vergl. oben, Anm. 20, ferner die §. 43, Anm. 19 angeführte Stelle, u. dergl. m.

Erscheinungen an die in ihrem Leibe verweilende angenommen werden konnte. Da übrigens im Allgemeinen auf die Träume viel Gewicht gelegt wurde[111]), erklärt sich, daß man in ähnlicher Weise, wie dieß bei anderen Vorzeichen geschah[112]), solche zu erzielen suchte; so übernachtete König Halfdan auf den Rath des klugen Þorleifr in einem Schweinstalle, um einen die Zukunft verkündenden Traum zu träumen[113]), König Gormr schläft auf den Rath der Þyre zu gleichem Ende die erste Winternacht und die beiden folgenden Nächte in einem an neuer Stelle neugebauten Hause[114]), und Rauđulfr legt sich, um sichere Träume zu haben, in neuem Gewande in ein neues Bett an einer neuen Stelle[115]). Nicht alle Träume galten für wahrhaft und vorverkündend, man wußte vielmehr auch von draumskrök, d. h. Traumtrug, zu berichten[116]), und hob es eigens hervor, wenn einzelne Leute vor anderen bedeutende und wahrhafte Träume zu haben pflegten[117]); theils dieser Umstand, theils auch die weitere Thatsache daß viele Träume, um verstanden zu werden, einer mehr oder minder künstlichen Deutung bedurften, hatte zur Folge, daß gewisse Leute als vorzugsweise traumkundig (draumspekingr) betrachtet wurden[118]):

111) Es ist Ausnahme, wenn einzelne Männer auf Träume keinen Werth legen, wie etwa Björn Hitdölakappi, der erklärt: „Träume lasse ich nicht über meine Fahrten bestimmen", Bjarnar S. Hitd. S. 62; vergl. auch Bd. I, S. 103, und die Gunnlaugs S. ormstungu, c. 2, S. 194, wo Þorsteinn meint: „an Träumen liegt Nichts", u. dergl. m.

112) Ein Beispiel hiefür bietet die Kormaks S. c. 2, S. 8; man pflegte nach dieser Stelle vor der Anlage neuer Gebäude den für deren Grundmauern bestimmten Raum mehrmals zu messen; ergab die spätere Messung ein größeres Maß als die frühere, so nahm man an, der neue Hausstand werde zunehmen, im entgegengesetzten Falle aber schloß man auf dessen bevorstehende Abnahme. Vorzeichen und loosartiges Orakel berühren sich hier.

113) Heimskr. Halfdanar S. svarta, c. 7, S. 71—2.

114) Jomsvikinga S. c. 2, S. 4—7; etwas anders erzählt den Vorgang Saxo Gramm. IX, S. 469—71; nach ihm hätte Thyre in den drei ersten Nächten nach der Hochzeit des Umganges mit ihrem Manne sich enthalten, um einen Traum zu träumen, der ihr die Zukunft wiese.

115) Rauđulfs Þ. c. 1, S. 334. Die Sage ist übrigens unverlässig.

116) Laxdäla S. c. 31, S. 122.

117) So heißt es in der Gisla S. Surssonar, I, S. 41 (vergl. II, S. 126): „Gisli war ein weiser Mann, und ein großer Traummann, und klar träumend" (berdreymr).

118) So die Königinn Ingigerđr, Hrolfs S. Gautrekssonar, c. 7, S. 77; der schon erwähnte Rauđulfr, aber auch dessen Sohn Sigurđr,

man wandte sich an sie, um die eigenen Träume deuten zu lassen[119], aber freilich ist man mit einer den eigenen Wünschen nicht entsprechenden Deutung meist nicht zufrieden, und oft genug ergiebt sich von hier aus eine verschiedene Deutung desselben Traumes durch verschiedene Personen[120]. Ebenso ging es freilich gutentheils auch bei den im wachen Zustande gesehenen Vorzeichen; auch sie wußte keineswegs Jeder zu deuten, der sie sah, und auch um ihre Deutung werden darum nicht selten Leute höheren Verständnisses befragt[121]. — Wenn sich an die eigentlichen Vorzeichen einerseits die bedeutsamen Träume anreihen, so lassen sich andererseits auch diejenigen Weissagungen denselben vergleichen, welche sich auf das Beschauen oder Betasten des Leibes einer Person gründen. Manche Leute, meinte man, sehen es einer Person an, wenn sie dem Tode verfallen ist[122]; andere betasten Solche, die sich einer

---

jüngere Ol. S. h. h. c. 160, S. 381; jene þyrc, Jomsvikinga S. c. 2, S. 3 u. dergl. m.

119) So König Halfdan an den klugen Thorleif, oben, Anm. 113, Guðrun an Gestr Oddleifsson, oben, Anm. 107; Flosi an den Ketill aus Mörk, oben, §. 55, Anm. 82, u. dgl. m. Besonderes Geschick im Traumdeuten scheint wieder den Finnen beigelegt worden zu sein; ein Draumafinnr wird in der Ljosvetninga S. c 21, S. 67 u. 69; Finnboga S. c 9, S. 236—8 erwähnt, und in der Landnama, III, c. 18, S. 227 heißt er Finni enn draumspaki.

120) So sagt Guðrun dem Gestr, nachdem er ihre Träume gedeutet: „bessere Verkündigungen (spar) hättest du in dieser Sache gefunden, wenn sie dir so von mir zugerichtet worden wäre", Laxdäla S. c. 33, S. 130; þorsteinn sagt einem Norweger, der viel Gefallen an Träumen hatte, und einen Traum, den jener auf das Wetter bezog, auf die Geschicke seiner Tochter gedeutet hatte: „übel ist der Traum gedeutet, und unfreundlich, und du wirst keine Träume zu deuten wissen", Gunnlaugs S. ormstungu, c. 2, S. 192—7; þorkell silfri sieht sich auf einem rothen Roß dahinreiten, und deutet den Traum auf den hellen Schein, den die von ihm zu erwerbende Würde werfen werde, seine Frau aber meint, das Roß heiße Mähre, und die Mahr sei eine mannsfylgja, das Roth deute auf Blut, und das Sehen der blutigen Fylgja auf ihres Mannes Tod, Vatnsdäla S. c. 42, S. 174; auch die oben, Anm. 108 aus dem Atlamal angeführten Träume werden von Högni und Gunnar anders gedeutet als von ihren Weibern, oder auch ganz mißachtet, u. dergl. m.

121) Vergl. z. B. Bd. I, S. 229; über henrögn, vobrestir, urðarmaal, gandreið, wissen nur einzelne Leute Bescheid zu geben, u. dergl.

122) Finnboga S. c. 9, S. 238.

Gefahr aussetzen sollten, am ganzen Leibe, und meinen an der Stelle einen Knoten zu finden, die einer Wunde ausgesetzt sei[123]); man glaubte den Leuten ansehen zu können, ob ihnen gutes Glück zustehe oder nicht[124]), welches ihr Charakter sei[125]), welches ihr Lebenslauf sein werde[126]), u. dgl. m. Anderemale ist von Ahnungen die Rede, welche ohne bestimmten äußeren Anhaltspunkt den Einzelnen befallen; nicht selten findet auf sie der Ausdruck Anwendung: sva segir mer hugr um, so sagt mir mein Geist u. dgl.[127]), und es mag sein, daß dabei ursprünglich in der That an eine durch den eigenen Schutzgeist erhaltene Warnung gedacht wurde, während später freilich die Redensart ohne weitere Nebengedanken gebraucht wurde. Manche Leute sind nun mit derartigem Blicke ein für allemal ausgestattet, während andern nur ausnahmsweise, vor großen Katastrophen etwa, einzelne Ahnungen kommen, und auf Jene scheinen die Ausdrücke forspar, framsynn ganz vorzugsweise sich zu beziehen; man unterschied dabei sehr wohl zwischen der auf menschlicher Klugheit beruhenden Vermuthung über zukünftige Ereignisse, und der auf jener Gabe beruhenden bestimmten Wissenschaft hinsichtlich derselben[128]). Von solchen Leuten heißt es, daß ihre Worte

---

123) Heiðarviga S. c. 23, S. 342—3; Kormaks S. c. 1, S. 4—6, u. c. 22, S. 206; Fostbräðra S. c. 14, S. 59 der älteren, c. 9, S. 31 der neueren Ausgabe; Vigaskutu S. c. 5, S. 246; Kjalnesinga S. c. 9, S. 424.

124) Z. B. Holmverja S. c. 9, S. 22, c. 12, S. 37; Isfirðinga S. S. 45.

125) Z. B. Njals S. c. 1, S. 2; c. 50, S. 78; Holmverja S. c. 35, S. 102.

126) Z. B. Laxdäla S. c. 33, S. 132; Fostbräðra S. c. 21, S. 95 der älteren, c. 15, S. 50 der jüngeren Ausgabe.

127) Z. B. Holmverja S. c. 5, S. 13, c. 8, S. 19, c. 11, S. 33; Floamanna S. c. 8, S. 36, c. 9, S. 38; Finnboga S. c. 4, S. 218, c. 6, S. 224, c. 41, S. 346; Isfirðinga S. S. 42; þorðar S. hreðu, S. 11—2, 12, 14, 17, 18, 22, 31, u. dergl. m.

128) So mag es, Finnboga S. c. 9, S. 238, heißen: „ich bin kein Weissager (spamaðr), aber doch vermuthe ich" (get ek) u. s. w., oder Eyrbyggja S. c. 43, S. 224: „ich bin nicht der Zukunft kundig (framsynn), aber doch ist das meine Ahnung" (hugboð) u. s. w., oder Laxdäla S. c. 39, S. 160 und jüngere Ol. S. Tr. c. 157, S. 22: „das ist meine Ahnung (hugboð), aber nicht will ich dieß weissagen" (spa) u. dergl. Noch bestimmter tritt der Gegensatz hervor, wenn die Njals S. c. 115, S. 174 von dem be-

nie zu Nichte werden (rjufast ekki)[129]; zu ihnen gehörte Njall, einer der klügsten und zugleich redlichsten Männer, von denen die Isländische Geschichte weiß[130]), und seine Gabe ging auch auf seinen Sohn Helgi über[131]); zu ihnen der Norweger Þorir, dessen die Njalssage erwähnt[132]), der Isländer Gestr Oddleifsson, von dessen Geschick im Deuten der Träume bereits die Rede war[133]), Spagils zu Hraun, den man anzugehen pflegte, wenn es sich um die Entdeckung von Dieben oder sonstige verborgene Dinge handelte[134]), Þorsteinn rauđnefr (Rothnase), der seinen Schafen ansah, ob sie bald sterben sollten und danach die zu schlachtenden wählte, endlich aber auch seinen eigenen Tod voraussah[135]), jener Þorhallr spamađr, von welchem früher bereits die Rede war[136]), u. dergl. m. Diese Gabe ist übrigens gleichfalls wieder den Göttern, oder doch manchen

rühmten Snorri gođi sagt: „Snorri war der klügste Mann (vitraztr mađr) in Island unter denen die nicht weissagend (forspair) waren", was natürlich nicht ausschließt, daß derselbe wiederholt ziemlich sicher in die Zukunft schaut, ebenda, c. 120, S. 182, c. 12[illegible], S. 191, c. 139, S. 225, oder daß ihn eine andere Sage, die Eyrbyggja S. c. 15, S. 42 als einen „klugen Mann (vitr mađr) und der Zukunft kundig in vielen Stücken" (forsparr um marga luti) bezeichnet. Auf rein menschlicher Klugheit scheint es auch zu beruhen, wenn Ulfarr besser als andere Leute das Wetter zu errathen wußte, Eyrbyggja S. c. 30, S. 150, oder wenn Gnupabarđr aus der Vergleichung der Land- und Seewinde auf das Klima verschiedener Gegenden schließt, Landnama, III, c. 18, S. 225—6; Barđar S. Snäfellsass, c. 3, S. 165; auf ein paar Tage das Wetter vorauszusehen, betrachtet die Konungsskuggsja, c. 22, S. 51 als etwas Kleines für wetterkundige Leute.

129) Jüngere Ol. S. Tr. c. 215, S. 194.

130) Njals S. c. 20, S. 30; c. 95, S. 146; einzelner Weissagungen desselben wird sehr häufig gedacht.

131) Ebenda, c. 86, S. 126; vergl. c. 93, S. 145.

132) Ebenda, c. 60, S. 94 u. c. 64, S. 98.

133) Die Njals S. c. 104, S. 162 sagt von ihm: „er war der klügste der Männer (manna vitraztr), so daß er das Schicksal der Leute voraussah" (sa fyrir orlaug manna), die Laxdäla S. c. 33, S. 124 nennt ihn „ausgezeichnet an Verstand, zukunftskundig in vielen Stücken" (spekingr at viti, framsynn um marga luti), die Gisla S. Surssonar, II, S. 93 sagt: „denn in vielen Stücken ist Gest wahrhaft weissagend" (sannsparr), während in I, S. 11 die Lesart abweicht; einzelner Weissagungen desselben gedenkt auch die Landnama, II, c. 28, S. 146, u. dergl. m.

134) Eyrbyggja S. c. 18, S. 54.

135) Landnama, V, c. 5, S. 291—2.

136) Siehe Bd. I, S. 228—30.

Göttern, eigen wie den Menschen[137]), und Helden göttlicher Abkunft, wie dem Sigurðr Fafnisbani, mochte sie ihrer Abstammung wegen zukommen[138]); woher sie Andern zukomme, wird nicht gesagt, bemerkenswerth ist aber, daß sie nicht selten den tüchtigsten und frömmsten Leuten zugeschrieben wird, und somit in keinem wesentlichen Zusammenhange mit der durch dämonische Kräfte wirkenden Zauberei stehen kann, bemerkenswerth ferner, daß, wie noch nach späterem Volksglauben, die Weissagung nicht immer die volle und unbedingte Wahrheit erkennt, vielmehr auch wohl bedingt lautet, und somit der menschlichen Freiheit noch einigen Spielraum läßt[139]); auch nach dieser Seite hin zeigt sich die Weissagung der aus rein menschlicher Klugheit hervorgegangenen Vermuthung über den wahrscheinlichen Gang zukünftiger Ereignisse verwandt. — In allen bisherigen Fällen war der Einblick in die Zukunft dem Menschen ziemlich ohne sein Zuthun geworden; es kann nun aber der Mensch auch durch eigene Thätigkeit sich denselben eröffnen, und zwar auf doppeltem Wege[140]); er mag sich an die Götter wenden mit der

---

137) Von Frigg z. B. heißt es: „alle Schicksale (orlög) meine ich daß Frigg wisse, obwohl sie dieselben nicht sagt“, Oegisdr. 29; Gylfag. c. 20, S. 82-4; Fulla „weiß die Heimlichkeiten der Frigg“, Vör ist auch „so klug und vielfragend, daß ihr kein Ding verborgen sein kann“, Gylfag. c. 35, S. 114—6.

138) Die Völsunga S. c. 22, S. 173—4 sagt von Sigurd: „er war ein kluger Mann (vitr maðr), so daß er ungeschehene Dinge voraus wußte; er verstand die Vögelsprache, und aus solchen Gründen kamen ihm wenige Dinge unerwartet“; ähnlich þiðriks S. af Bern, c. 185, S. 180. Vergl. oben, Anm. 6 u. 36.

139) So weissagt Njall seinem Freunde Gunnarr, er werde alt werden, wenn er nie mehr als einen Mann aus demselben Geschlechte erschlage, und nie einen eingegangenen Vergleich breche, außerdem aber bald erschlagen werden, Njals S. c. 55, S. 85; dem Ljotr Siðuhallsson wird geweissagt, er werde ein mächtiger Häuptling werden, wenn er dreimal zum Alding reiten und dreimal glücklich zurückkommen werde, ebenda, c. 116, S. 174, u. dergl. m. In der That setzen die oft wiederkehrenden Bemühungen, der Erfüllung einer üblen Weissagung zu entgehen, den Glauben an deren nur bedingte Wahrheit voraus.

140) Auf der Grenze zwischen jenem passiven und diesem activen Verhalten liegen einige bereits angeführte Vorkommnisse, z. B. das künstliche Erzielen von Träumen, das Messen der Fundamente eines Gebäudes um daraus auf den künftigen Wohlstand seiner Bewohner zu schließen, das Betasten oder selbst Beschauen einer Person zu ähnlichem Zwecke; eine scharfe Grenze läßt sich unmöglich ziehen.

Bitte um Aufhellung der Zukunft, und wenn gehörig angegangen verweigern sie nicht die Antwort, oder er mag durch Zauberkünste sich selber helfen oder von dämonischen Geistern sich eine Antwort holen, welche, die Anwendung der gehörigen Mittel vorausgesetzt, ebenfalls nicht ausbleiben kann. Für den ersteren Ausweg gebraucht man vorzugsweise den Ausdruck: at ganga til frettar, zur Erkundigung gehen; man opferte dem Gotte, an den man sich wenden wollte, und legte ihm dabei seine Frage vor[141]). Zuweilen scheint man dabei dem Gotte einfach überlassen zu haben, auf welchem Wege er seine Antwort ertheilen wollte; der sofortige Tod des Opferthieres galt als günstige Antwort[142]), ebenso das Erscheinen von Raben[143]), u. dgl. Anderemale zeichnete man demselben bestimmter vor, durch welches Zeichen man seine Frage beantwortet wissen wollte; hieher gehört die Art der Befragung, welche der Ausdruck bezeichnet: at fella blotspann, einen Opferspan fällen, und welche wohl in einem Loosen mittelst einiger mit Runen bezeichneter Holzstäbe bestand[144]), ferner das Loosen mittelst eigener Looschaalen[145]), u. s. w. Von der Benützung zauberischer Künste zur Weissagung gibt dagegen schon jene Þorbjörg ein Beispiel, welche wir in Grönland herumziehen und den Leuten die Zukunft verkünden sahen[146]); sie heißt völva, visindakona oder spakona, und führt ihr Zauberzeug (tofr) bei sich, ihr Zauber wird als seiðr bezeichnet,

141) Z. B. Eyrbyggja S. c. 4, S. 8; Landnama, I, c. 5; S. 33, und jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 239; vgl. auch Landnama, III, c. 12, S. 206.

142) Siehe oben, §. 54, Anm. 13.

143) Jüngere Ol. S. Tr. c. 71, S. 131; Heimskr. c. 28, S. 219.

144) Fagrsk. §. 48, wo indessen zugleich zwei Raben als Wahrzeichen erscheinen; Landnama, III, c. 8, S. 193; Hervarar S. c. 11, S. 452; Gautreks S. c. 7, S. 31. Bemerkenswerth ist, daß die Hervarar S. ausdrücklich von kundigen Leuten bereitete Loose mit dem blotspann in Verbindung bringt; bezüglich des Loosens mag übrigens auf Homeyers treffliche Abhandlung: Ueber das Germanische Loosen (Berlin, 1854), verwiesen werden, in welcher namentlich auch die bekannten Stellen der Germania und der Lex Frisionum ihre Erörterung finden.

145) Jomsvikinga S. c. 42, S. 128—9. In welcher Art das Loos in Schweden befragt wurde, wenn es sich darum handelte Staatsangelegenheiten durch dasselbe entscheiden zu lassen (vergl. Bd. I, S. 33), wird leider nicht berichtet.

146) Bd. I, S. 445—8.

und erfordert dabei das Absingen geheimkräftiger Formeln. Anderwärts ist es eine zauberkundige Finninn, welche bei dem zur Erforschung der Zukunft angestellten seiðr die Hauptrolle spielt[147]); der Ausdruck at ganga til fretta wird auf ihre Befragung angewandt, der sonst nur auf die Befragung der Götter Anwendung zu finden pflegt. In Island zieht die Oddbjörg herum, und es heißt von ihr, daß sie ihre Weissagungen günstiger oder ungünstiger einzurichten pflegte, je nachdem man sie besser oder schlechter bewirthete[148]); doch zeigt der Verlauf der Erzählung, daß es sich dabei nur um ein Mildern des Ausdrucks und allenfalls auch um das Verschweigen allzuherber Geschicke, nicht um ein willkührliches Ersinnen der Weissagung handelte. Wiederum ist von einer völva ok seiðkona Namens Heiðr die Rede, welche „durch ihre Wissenschaft ungeschehene Dinge voraus wußte", und von Gastmahl zu Gastmahl zog, den Leuten „den Gang der Witterung und ihre Schicksale" vorauszusagen[149]); mit fünfzehn Knaben und fünfzehn Mädchen zieht sie herum, durch nächtlichen seiðr erfährt sie, was sie zu wissen begehrt, und die Leute erhalten dann von ihr ihre Antworten (hafa frettir). Diese herumziehenden völvur oder spakonur berühren wie schon bemerkt sich allenfalls auch mit den nornir, ihre Weissagungen mit dem Schaffen der Geschicke[150]), und überhaupt knüpft sich auch abgesehen hievon zwischen den Weissagern und den Dämonen eine Verbindung an, welche eben durch den Gebrauch zauberischer Mittel zum Behufe der Weissagung vermittelt wird. Die eingehendere Besprechung der Zauberei selbst, zu welcher wir uns nunmehr wenden, wird Gelegenheit bieten auf deren Verwendung zu solchem Ende noch mehrfach zurückzukommen; doch darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß auch die Götter nicht nur Vorzeichen zu deuten wissen,

---

147) Vatnsdäla S. c. 10, S. 42—6; Landnama, III, c. 2, S. 173—4. Die letztere Quelle nennt die Weissagerinn Heiðr, und bezeichnet sie als völva.

148) Vigaglums S. c. 12, S. 353—4.

149) Oervar-Odds S. c. 2, S. 165—8. Auch die Hrolfs S. kraka, c. 3, S. 10—2 gedenkt einer völva oder seiðkona jenes Namens, die von ihrem seiðhjallr aus weissagt; durch Geschenke läßt sie sich allenfalls zum Zurückhalten oder Aendern ihrer Verkündigungen bewegen, umgekehrt aber wird sie auch wohl durch Martern gezwungen, zu sagen was sie weiß.

150) Nornagests þ. c. 11, S. 340—1; vergl. oben, §. 52, S. 26.

bedeutsame Träume träumen, und unmittelbar in die Zukunft schauen, sondern auch der Zaubermittel zu deren Erforschung sich bedienen, und daß somit auch mit ihnen nach dieser Seite hin eine Berührung sich ergibt[151].

Die Namen, mit welchen die altnordische Sprache die Zauberer und die Zauberei bezeichnet, sind mannigfacher Art. Die Ausdrücke fjölkyngi, fjölkunnatta, dann fjölkunnr, fjölkunnigr (d. h. Vielkunde, vielkundig), ferner margkunnigr, margfroðr (manchkundig, manchwissend), auch wohl kurzweg fräði, froðr (Wissen, wissend), deuten euphemistisch auf das verborgene Wissen der Zauberleute hin[152]; der Ausdruck gjörningar (Machereien) bezeichnet ebenso euphemistisch, der Ausdruck fordäða (Missethäterinn) unverblümt das böse Thun derselben; die Bezeichnung töfr, Zauber, muß unerklärt bleiben[153], und die Ausdrücke fornäskja (Altsitte), fornfräði und fornfroðr (Altkunde, altkundig), auch wohl schlechtweg forn (alt), scheinen erst in der christlichen Zeit die Bedeutung der Zauberei zugleich mit der des Heidenthums angenommen zu haben. Man unterschied übrigens verschiedene Arten der Zauberei mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der dabei gebrauchten Mittel. Galdr, von at gala, singen, hergeleitet, bezeichnet den durch Lieder verrichteten Zauber; galdramenn, galdrakonur, heißen die seiner kundigen Männer und

151) Daß daneben anderwärts wieder die Götter über die Zukunft bei weisen Riesen und Wahrsagerinnen sich Raths erholen, also selbst derselben unkundig gedacht werden, ergibt sich aus ihrer Vermenschlichung; es liegt hierin nur einer der vielen Widersprüche, die sich durch die gesammte Mythologie hindurchziehen.

152) Ein Zauberer mag in demselben Sinne von sich selbst rühmen: ek veit fleira enn aðrir menn, ich weiß mehr als andere Leute, Vatnsdäla S. c. 29, S. 116, und eine Zaubrerinn mit Bezug auf eine andere sagen: enn fleiri konor kunna ser nockot enn hon einn, noch mehrere Weiber können etwas als sie allein, Eyrbyggja S. c. 15, S. 44. Umgekehrt schilt ein zauberkundiger Mann seine Gesellen dumm, daß sie fremde Zauberei nicht als solche zu erkennen und zu vereiteln wissen, Vigaskutu S. c. 14, S. 271. Auch der Ausdruck vitki für einen Zauberkünstler ist hieher zu stellen, während das sinnverwandte spamaðr, spakona mehr für die Weissager steht, vergl. oben, Anm. 80. — Zuweilen wird übrigens der Ausdruck margfroðr auch in unverdächtigem Sinne gebraucht, um einen Gelehrten zu bezeichnen, z. B. Hungurvaka, c. 13, S. 88.

153) Ich finde töfr, Zauberzeug, in der Þorfinns S. karlsefnis, c. 3, S. 106 (siehe Bd. I, S. 446) und töframenn, Zauberleute, in der Kormaks S. c. 9, S. 82 erwähnt.

Weiber. Mit dieser Art des Zauberns scheint aber auch das Zaubern durch eingeritzte oder eingeschnittene Runen in Verbindung gestanden zu sein, und zwar in der Art, daß das gesprochene zauberkräftige Lied zugleich oder nachfolgend durch diese fixirt wurde[154]). Wiederholt und ausführlich ist in der älteren Edda von diesen Runen und den ihnen entsprechenden Zauberliedern die Rede[155]); aber auch die geschichtlichen Sagen wissen noch ab und zu von dergleichen zu erzählen, und zwar in einer mit den Angaben der Eddalieder völlig übereinstimmenden Weise[156]); es berührt sich dabei der Glaube an

154) So wird z. B. bei dem oben, §. 54, Anm. 66, besprochenen Aufrichten einer Schimpfstange die magische Formel erst gesprochen, dann aber mit Runen eingeschnitten; das Sprechen des Fluches und das Ritzen der Runen geht auch im **Skírnismál**, 32—6, Hand in Hand, und im **Rúnatals þ.**, welcher im Hávamál, 139—65, eingeflochten ist, ist abwechselnd und offenbar gleichbedeutend von dem Ritzen von Runen, dem Singen von Liedern und dem Vortragen von Zauberformeln (galdr at gala) die Rede.

155) Im **Sigrdrífumál**, 6—13 werden sigrunar, ölrunar, bjargrunar, brimrunar, limrunar, málrunar, hugrunar, d. h. Siegrunen, Bierrunen, Berge- oder Rettungsrunen, Brandungsrunen, Zweigrunen, Rederunen, Verstandrunen unterschieden, und von jeder Art wird angegeben, wie sie zu ritzen und welches ihre Kraft sei; wenn **ebenda**, 14—9, erzählt wird, wie die Runen über alle Welt zerstreut und überall eingeritzt seien, zugleich aber Sigurd sie zu lernen und zu nützen angewiesen wird, so weist dieß darauf hin, daß man den Runenzeichen an sich und unabhängig vom Wissen und Wollen des Menschen eine bestimmte Kraft zuschrieb, welche der Mensch nur lernen, und wenn gelernt, mit Bewußtsein zu seinen Zwecken anwenden kann. Im **Rúnatals þ.** zählt Odin seine Künste im Runen- und Liederzauber auf; **Grógaldr** läßt einen Sohn die verstorbene Mutter erwecken, die ihm sofort eine Reihe von Zaubergesängen singt.

156) In der **Egils S. Skallagrímssonar**, c. 44, S. 210—3 wird z. B. erzählt, wie die zauberkundige Königinn Gunnhildr dem Egil in einem Trinkhorne vergeben will; er ritzt Runen in das Horn, schneidet sich in die hohle Hand und bestreicht mit dem herauslaufenden Blute die Runen: da springt das Horn und der Trank fällt zur Erde. **Ebenda**, c. 75, S. 565—8 ist von einem Weibe die Rede, das bezaubert (hámstoll) ist, und der ein Bauernsohn vergebens durch Ritzen von Runen zu helfen versucht hatte. Egil läßt ihr Bett untersuchen, und findet darin mit Runen bezeichnete Fischknochen; er schabt diese ab und verbrennt das Abgeschabte, er schneidet neue Runen ein und legt diese unter das Kissen der Kranken: alsbald gesundet diese, und später kommt heraus, c. 78, S. 587, daß ein abgewiesener Freier, der Liebesrunen (manrunar) hatte ritzen wollen, aus Ungeschicklichkeit jene Krankheit bringenden Runen geschnitten hatte. Der letztere Umstand ist wieder von Bedeutung; er zeigt wiederum, daß das bloße Ritzen der Rune, wenn auch unbewußt erfolgt, naturnoth-

Zauberei mit den übernatürlichen Wirkungen, welche man der Dichtkunst als solcher[157]), welche man dem Fluche oder Segen auch gewöhnlicher Menschen, zumal unter ungewöhnlichen Umständen[158]), beizulegen pflegte. Eine andere Art des Zaubers hieß seiðr, und wer sie trieb seiðmaðr oder seiðkona. Man pflegt den Ausdruck mit dem Zeitworte at sjoða, sieden, zusammenzubringen, indessen ist dieser Zusammenhang ein ziemlich problematischer[159]); man braucht für diese Art zu zaubern den Ausdruck at siða, at efla seið, at fremja seið, at setja seið, u. dgl., nicht aber at sjoða, und auch sonst erfährt man nicht, daß dabei von einem Kochen die Rede war. Nur soviel wird berichtet, daß die den Zauber verrichtende Person auf einer Erhöhung (seiðhjallr) zu sitzen pflegte, und eines Gehilfen bedurfte, welcher bestimmte Zauberformeln vortrug (fräði, seiðläti, varðlokkur)[160]); auch von einem Zauberstabe (seiðstafr) ist die

---

wendig eine bestimmte Wirkung zu äußern schien. Der zaubernde Mensch also benützt nur die Andern verborgene, ihm bekannte Kraft der Rune; an sich aber thut sein Wissen und Wollen Nichts zur Sache.

157) Ein Beispiel bietet Þorleifr jarlaskald, der durch ein Lied des Jarles Hakon Halle verfinstert, die Schwerter und Speere darin in Gang bringt, den Jarl selber ohnmächtig und schwer krank singt, Þorleifs þ. jarlask. c. 4, S. 97—8; aber freilich hatte Thorleif von Skeggi „mehr gelernt an alten Kunden, als andere Leute wissen würden", und von seinem eigenen Vater Asgeirr hatte er „manches Altwissen" sich lehren lassen, ebenda, c. 1, S. 90. Ein Lied des gefangenen Sigurðr Gunnhildarson schläfert seine Wächter ein, und ermöglicht ihm das Entkommen, Holmverja S. c. 17, S. 53. Die gewaltigsten Wirkungen hat eine Reihe verschiedener Spielweisen nach der, freilich ganz unverlässigen, Herrauðs S. ok Bosa, c. 12, S. 222—3. Endlich auch den neueren Volkssagen ist die gewaltige Kraft der strömkarlsvisor u. dgl. nicht fremd.

158) Gunnhildr z. B. verflucht den Hrutr dahin, daß er mit der Unnr keine Kinder zeugen möge, und der Fluch geht in Erfüllung, Njals S. c. 6, S. 10; Þorveig flucht dem Kormakr dahin, daß er seine Geliebte Steingerðr nie gewinnen solle, Kormaks S. c. 5, S. 48—50; vergl. c. 18, S. 168. Aber freilich sind beide Weiber zauberkundig, und das letztemal ist überdieß, c. 6, S. 54, neben dem Fluche von seiðr die Rede. Ausdrücklich wird ferner bezeugt, daß man dem Fluche eines Sterbenden große Gewalt beimaß, wenn dabei der, den der Fluch treffen sollte, mit Namen genannt wurde, Fafnismal, S. 108. Auf den Glauben an die Kraft des Segens gründen sich dagegen die mancherlei Gruß- und Wunschformeln, die im gewöhnlichen Leben bald zu bloßen Formeln geworden sein mögen.

159) Vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 988.

160) Vergl. z. B. die Bd. I, S. 445—8 mitgetheilte Schilderung eines

Rede[161]), und überhaupt wird die Erscheinung und das Benehmen solcher Zauberleute als ein ganz absonderliches geschildert: die Wirksamkeit dieser Art des Zaubers scheint eine ganz besonders kräftige gewesen zu sein. Ob übrigens mit galdr und seiðr die verschieden Arten des Zauberns erschöpft, oder ob neben beiden noch andere vorgekommen seien, wird nirgends angegeben; mancherlei zauberkräftiger Mittel geschieht ab und zu Erwähnung, ohne daß doch dabei bemerkt würde, ob dieselben für sich allein als eine eigene Art des Zaubers galten, oder ob sie nur einen einzelnen Bestandtheil des seiðr zu bilden pflegten. Wir erfahren, daß das Schlachten dreier Gänse, wenn es unbeschrieen geschah, und das Sammeln ihres Blutes in einem Gefäße dienen konnte einen Fluch zu heben[162]); daß ein dreimaliger Schlag mit dem Zauberstabe an den linken Backen das Gedächtniß nimmt, der Schlag an den rechten Backen dasselbe wiederherstellt[163]); daß der Gang gegen den Lauf der Sonne (andsälis) und hinterrücks (öfugt) magische Kraft hat[164]); daß auch wohl zur Verstärkung des Rückwärtsgehens die Zaubrerinn den Kopf zwischen die Beine nimmt, und dadurch ihre Gegner irre macht und

einschlägigen Vorganges; ferner Laxdäla S. c. 35, S. 142, wo die gebrauchten Zauberformeln geradezu als galdrar bezeichnet werden; ebenda, c. 37, S. 152, u. dergl. m.

161) Laxdäla S. c. 76, S. 328, wo seiðstafr, nicht seiðstaðr zu lesen ist; vergl. Bd. I, S. 446, und unten, Anm. 163.

162) Kormaks S. c. 22, S. 206—8; die Zauberei scheint sich hier mit dem Opfer zu berühren.

163) Vatnsdäla S. c. 44, S. 188—90. In der Guðrunarkv. II, 21—4 ist es dagegen ein Zaubertrank, der das Gedächtniß raubt.

164) Ein altes Weib geht mehrmals andsälis um das Haus, reckt die Nase in die Höhe und schnuffelt nach allen vier Winden; da erhebt sich ein Schneesturm, und eine Lavine verschüttet den Hof des Feindes, Gisla S. Surssonar, I, S. 33; II, S. 118; ein andermal hat der Gang andsälis sammt dem Schwingen eines Tuches mit eingewickeltem Golde die Wirkung, daß ein Bergschlipf niedergeht, Vatnsdäla S. c. 36, S. 150 und Landnama, III, c. 4, S. 181, und in ähnlicher Weise wird anderwärts ein durch Zauberei erregtes Unwetter wieder gestillt, Vatnsdäla S. c. 47, S. 198, u. dergl. m. Bemerkenswerth ist, daß nach der Þorfinns S. karlsefnis, c. 9, S. 149 u. c. 11, S. 151—2 das Schwingen eines Schildes solarsinnis als Friedens-, das Schwingen andsälis als Unfriedenszeichen gilt; umgekehrt gilt es nach der Droplaugarsona S. S. 10—1 als eine Beleidigung der Götter, die von ihnen durch Unwetter gestraft wird, wenn man solarsinnis um ihren Tempel herumgeht.

die ganze Umgegend in Aufruhr bringt[165]); daß das Beißen in den Ring des Zauberstabes, während dessen Spitze im Wasser steht, zauberhaft gestautes Wasser wieder zurücktreibt[166]); daß unter Umständen eine Handbewegung der Zaubrerinn genügen kann, um ihren Schützling seinen Verfolgern unsichtbar zu machen[167]), u. dergl. m. Was aber die Wirkungen der Zauberei betrifft, so sind diese überaus mannigfaltig. Von den Runen und Zauberliedern erwartete man den Sieg im Kampfe, Schutz vor Gift, Heilung von Wunden und leichte Entbindung der Frauen, Hilfe in Seegefahr, Klugheit und Wohlredenheit; man glaubte durch sie seine Feinde hemmen und ihre Waffen abstumpfen zu können, sich selbst aus Banden zu befreien, das Geschoß im Fluge zu hemmen, die eigene Wunde auf den Gegner zurückzuwenden, das Feuer zu besprechen, Hader zu schlichten, Wind und Wellen zu stillen, Geister in der Luft zu zerstreuen, Todte aufzuwecken, sich selbst vor dem Tode im Kampfe zu bewahren, tiefe Weisheit zu erlangen, die Gunst von Weibern zu gewinnen, auch wohl reißende Ströme zum Stehen zu bringen, sich vor Frost zu schützen, Zauber abzuwenden, u. dgl. m.[168]) Des seiðr bediente man sich zur Erforschung der Zukunft[169]), zur Erregung von Sturm und Unwetter (gjorningaveðr) oder zur Stillung von solchem[170]), zum Heranziehn einer entfernten Person[171]), zur Tod-

---

165) Vatnsdäla S. c. 26, S. 106—8 u. Landnama, III, c. 4. S. 179—80. Die Stelle zeigt zugleich, daß der Zauber gebrochen wird, wenn der Gegner den Zauberer früher erblickt als dieser ihn.

166) Landnama, IV, c. 5, S. 251.

167) Fostbräðra S. c. 14, S. 62 der älteren, c. 10, S. 33 der neueren Ausgabe.

168) Vergl. die oben, Anm. 155 angeführten Eddalieder.

169) Siehe oben, Anm. 146 u. 149.

170) Laxdäla S. c. 35, S. 142; Friðþjofs S. c. 5, S. 72 und c. 6, S. 78—80, wo in eigenthümlicher Weise die seiðkonur oder tröllkonur, welche durch seiðr, galdrar und tröllskapr den Sturm erregt haben, als hamhleypur auf einem Walfische reitend mitten in der Brandung erscheinen, während der Zauberer ein andermal, Laxdäla S. c. 18, S. 56—8 selbst die Gestalt eines Walfisches angenommen hat. Vergl. ferner Holmverja S. c. 28, S. 87; Eyrbyggja S. c. 40, S. 204; Vatnsdäla S. c. 34, S. 142; Finnboga S. c. 34, S. 312; Vigaskutu S. c. 14, S. 270—2, u. dergl. m.

171) Ynglinga S. c. 16, S. 19—20; da der Angelockte von seinen

tung von Feinden[172]), auch wohl insbesondere zum Schaden einer unbekannten Person, die sich irgend welcher Verletzung schuldig gemacht hatte[173]), um Jemanden gegen Eisen fest zu machen[174]), u. dergl. m. Durch Zauber sehen wir ferner mancherlei Blendwerk (sjonhverfingar) getrieben, so daß die Leute den Zauberer selbst oder dessen Schützling in anderer Gestalt als seiner wirklichen sehen[175]); man kann sich und Andere durch dieselbe unsichtbar machen, indem man eine Wolke um sich oder sie legt oder einen aschenähnlichen Staub über sich wirft[176]); daß hamför und gandreið, hamremmi, ferner wirkliche Verwandlungen Anderer sehr häufig durch Zauberei beschafft werden, und insbesondere die berserkir ganz gewöhnlich zugleich als Zauberer erscheinen, wurde bereits bemerkt, und mag demnach hier nur noch beigefügt werden, daß auf die zauberische Verstärkung der eigenen oder fremder Kräfte der Ausdruck at magna, at magnaz (von megin, Stärke) vorzüglich Anwendung zu finden scheint[177]), sowie, daß Zauberweiber der hamför sich namentlich auch

Genossen verhindert wird zu kommen, findet er, von der Mahr geritten, den Tod. Vergl. auch Holmverja S. c. 18, S. 56.

172) Ynglinga S. c 17, S. 20—1; Laxdäla S. c. 37, S. 152, wo sich der eigenthümliche Zug findet, daß der Betreffende zunächst durch Zaubergewalt an den Ort gelockt wird, an dem der seiðr vor sich geht, und dann durch dessen Betreten den Tod findet: die Vorstellung ist dabei wesentlich dieselbe, wie in dem oben, Anm. 136 erwähnten Falle, da das Liegen auf Zaubermitteln Krankheit bringt. Hieher scheint auch zu gehören, was Bd. I, S. 394—5 von Galdraheðinn erzählt wurde; sein blot (Opfer) wird wohl ein Zauberact gewesen sein, und nur christlicherseits jenen Namen erhalten haben. Eine ähnliche Verwechslung des Opferdienstes mit dem Zauberwesen scheint auch in der Vatnsdäla S. c. 25, S. 102 u. c. 26, S. 104, sowie Landnama, III, c. 4, S. 179 vorzuliegen, wo von einem Sommeropfer, einem Opfer um langes Leben, einem Opferhaus und Opferkleide (blothus, blotkläði) die Rede ist, während doch nur Zauberei im Spiele zu sein scheint. Vgl. indessen Anm. 207.

173) Gisla S. Surssonar, I, S. 31 (II, 116); vergl. I, S. 40 u. 50 (II, 125 u. 136).

174) Sögubrot af fornkonungum, c. 4, S. 374, und die übrigen, Anm. 61 angeführten Stellen.

175) Holmverja S c. 25, S. 77—9; þorgrims S. pruða, c. 7, S. 20; Eyrbyggja S. c. 20, S. 92—6; Landnama, III, c. 14, S. 212.

176) Vergl. oben, Anm. 79 u. §. 26, Anm. 8; jüngere Ol. S. h. h. c. 129, S. 300—1; Heimskr. c. 143, S. 221. Hieher gehört wohl auch das Erzeugen von Finsterniß durch das Schwingen einer Peitsche, Holmverja S. c. 24, S. 76—7.

177) Z. B. Vatnsdäla S. c. 28, S. 112; Fostbräðra S. c. 14,

zu dem Ende bedienen, um Menschen, denen sie übel wollen, bei Nacht zu reiten[178]. Auch von Liebeszauber ist die Rede, ohne daß dabei der Runen oder Zauberlieder gedacht wäre[179]; die Entscheidung durch das Loos weiß der Zauberer zu seinen Gunsten zu leiten[180]; er bewirkt, und zwar auch ohne seiðr, einen Bergschlipf wie eine Ueberschwemmung[181], schafft sich nach Belieben guten Wind[182], erregt bei Anderen Wahnsinn oder Tod[183], schafft sich in einer Hungersnoth die See voll Fische[184], behert Thiere, zumal Katzen, in der Art, daß er sich ihrer zu seiner Vertheidigung gegen Feinde zu bedienen vermag[185]; durch Zauber werden Todte und Unholde erweckt, mag man nun über zukünftige, oder sonst über verborgene Dinge von ihnen Aufschluß verlangen[186], u. dergl. m.

S. 60 der älteren, c. 9, S. 32 der neueren Ausgabe, u. öft. Anderwärts kommt freilich der Ausdruck auch in unverdächtigerem Sinne vor, z. B. megnadiz sottin, die Krankheit nahm zu, Eyrbyggja S. c. 51, S. 264, ja sogar hefr magnaz kristnin, das Christenthum hat zugenommen, Hungurvaka, c. 1, S. 4.

178) Eyrbyggja S. c. 16, S. 44—8 u. c. 20, S. 96—8. Wie in Deutschen Sagen berührt sich demnach auch im Norden die Here mit der Mahr und Trude; über den Ausdruck kveldriða vergl. oben, Anm. 21.

179) Vatnsdäla S. c. 36, S. 148.

180) Ebenda, c. 42, S. 174.

181) Landnama, IV, c. 5, S. 250—1.

182) Fostbräðra S. c. 14, S. 67 der älteren, c. 10, S. 35 der neueren Ausgabe.

183) Ersteres nach Landnama, II, c. 19, S. 118; nach der Haralds S. harfagra, c. 44, S. 122 erfolgt auf einen Zaubertrank der Tod.

184) Ebenda, c. 29, S. 147; dabei wird wieder ausdrücklich seiðr als angewandt bezeichnet. Vergl. übrigens auch oben, §. 9, Anm. 33; ferner §. 43, Anm. 16; im letzteren Falle ist es freilich ein Gott, der auf Anrufen den Fisch sendet.

185) Vatnsdäla S. c. 28, S. 110—2; vergl. Orms þ. Storolfssonar, c. 7, S. 216, c. 8, S. 222, c. 9, S. 223—5, wo indessen die Katze eigentlich ein tröll ist. Anderemale sind es Raben, welche sich ein Seefahrer dahin verzaubert, daß sie ihm den Weg über See zeigen müssen, vergl. oben, Anm. 81.

186) Der Ausdruck utiseta (Außensitzen) oder at sitja uti scheint sich vorzugsweise auf derartigen Zauber zu beziehen, da er mit dem at vekja upp tröll, Unholde auferwecken, öfter zusammengestellt wird. Schon Odin weckt durch valgaldr die todte Seherinn, die, lange todt, mit Schnee beschneit, mit Regen beschüttet, mit Thau benetzt, nothgezwungen ihm ersteht, Baldrs draumar, 4—5; im Grogaldr ist es der Sohn, der die todte Mutter, in der Her-

Nicht erschöpfend zwar, aber doch in großer Mannigfaltigkeit, stellt Snorri die verschiedenen Arten der Zauberei und zugleich die verschiedenen Wirkungen derselben in dem Berichte zusammen, den er über Odins angebliche Zauberkünste gibt; seine Angaben sind, obwohl mehrfach bereits eine jüngere und getrübte Auffassung verrathend, belehrend genug, um hier ihrem vollen Umfange nach Platz finden zu dürfen. Es heißt aber[187]): „Als da Asa-Oðinn in die Nordlande kam, und mit ihm die Diar, da wird mit Wahrheit berichtet, daß sie die Künste (íþrottir) begannen und lehrten, welche die Leute seitdem lange geübt haben. Odin war der angesehenste von ihnen Allen, und von ihm lernten sie Alle die Künste, denn er konnte alle zuerst, und überdieß die meisten. Aber das ist zu sagen, aus welchen Gründen er so sehr verehrt wurde; dazu führten folgende Dinge: er war so schön und herrlich anzusehen, wenn er bei seinen Freunden saß, daß Allen das Herz darüber lachte; wenn er aber im Heer war, da erschien er seinen Feinden grimmig. Aber Das führte dazu, daß er die Künste konnte, daß er Ansehn und Leib wechselte auf welche Weise er wollte[188]); eine andere war die, daß er so klug und glatt sprach, daß Allen, die zuhörten, Das allein wahr schien; er redete Alles im Versmaße, so wie man jetzt Das spricht,

---

varar S. c. 7, S. 435 u. flg. die Tochter, die den verstorbenen Vater erweckt, und beidemale scheint die Erweckung ebenfalls nur durch Lieder zu geschehen. Dagegen citirt der Färöische Häuptling þrandr einmal in anderer Weise Todte, Färeyinga S. c. 40, S. 183–5 (vergl. oben, §. 28, Anm. 16). Er läßt im Hause ein großes Feuer anzünden, vier Gitter in geschlossenem Viereck um dieses herumsetzen, und zieht neun Kreise um dieses herum; dann setzt er sich selbst zwischen Feuer und Gitter, und verbietet den Anwesenden, ihn anzusprechen. Nach einiger Zeit tritt ein Mann ein, den man als den verstorbenen Einarr erkennt, ganz naß; er geht auf das Feuer zu, wärmt sich die Hände, und entfernt sich dann. Kurz darauf erscheint þorir in derselben Weise; endlich aber kommt Sigmundr Brestisson, ganz blutig und das eigene Haupt in der Hand tragend. Nachdem auch er sich entfernt hatte, steht þrandr auf, holt tief Athem und erklärt, jetzt zu wissen, wie die drei Männer ums Leben gekommen seien: zuerst müsse nämlich Einarr im Wasser erfroren oder ertrunken sein, dann þorir, Sigmundr aber müsse ans Land gekommen, und hier im Zustande der Ermattung ermordet worden sein.

187) Ynglinga S. c. 6–7, S. 10–2; die eigenthümlich euhemeristische Anschauungsweise der Heimskringla muß begreiflich bei ihrer Darstellung immer im Auge behalten werden.

188) Siehe oben, Anm. 19.

was Dichtkunst heißt: er und seine Tempelpriester (hofgodar, d. h. die anderen Asen) hießen Liederschmiede (lioda smidir), weil diese Kunst von ihnen begann in den Nordlanden. Odin konnte es so machen, daß im Kampfe seine Gegner blind wurden, oder taub, oder voller Schrecken, und ihre Waffen nicht mehr angriffen als Gerten; seine Leute aber zogen ohne Rüstung aus, und waren wüthend wie Hunde oder Wölfe, bissen in ihre Schilder, waren stark wie Bären oder Stiere; sie erschlugen die Leute, und weder Feuer noch Eisen griff sie an: das nennt man den berserksgangr[189]. Odin wechselte die Gestalt; da lag sein Körper wie schlafend oder todt, er aber war da Vogel oder Thier, Fisch oder Wurm, und fuhr in einem Augenblicke in fern gelegene Lande, in seinen Geschäften oder in denen anderer Leute[190]. Das wußte er auch noch zu machen mit bloßen Worten, Feuer zu löschen, und die See zu stillen, und die Winde zu drehen auf welche Art er wollte. Odin besaß das Schiff, das Skidbladnir hieß, auf welchem er über große Meere fuhr[191]; und das konnte man zusammenfalten wie ein Tuch. Odin hatte bei sich das Haupt des Mimir, und das sagte ihm viele Nachrichten aus den andern Welten[192]; zuweilen aber weckte er todte Leute aus der Erde auf, oder setzte sich unter Gehängte: darum wurde er der Herr der Gespenster (drauga drottinn) oder der Herr der Gehängten genannt. Er hatte auch zwei Raben, die er sprechen gelehrt hatte; die flogen weit in den Landen herum, und sagten ihm viele Nachrichten[193]; von diesen Dingen wurde er gewaltig erfahren. Alle diese Künste lehrte er mit Runen und Liedern, welche galldrar heißen; darum werden die Asen Zauberschmiede (galldrasmidir) genannt. Odin konnte die Kunst, welche die größte Gewalt hat, und übte sie selbst, welche seidr heißt: und dadurch vermochte er die Geschicke der Leute zu wissen und ungeschehene Dinge, so auch den Leuten den Tod zu machen, oder Unglück, oder Krankheit; so auch

189) Oben, Anm. 41.

190) Siehe Anm. 18.

191) Nach Grimnismal, 43, womit Gylfag. c. 43, S. 138—40 und Skaldskaparm. c. 35, S. 342 übereinstimmen, gehörte das Schiff dem Frey, nicht dem Odin.

192) Ueber Mimirs Haupt vergl. Ynglinga S. c. 4, S. 8; aber auch Völuspa, c. 47 u. Sigrdrifumal, 14, kennen bereits den Mythus.

193) Vergl. oben, §. 54, Anm. 71.

den Leuten den Verstand zu nehmen oder die Kraft, und Anderen zu geben; mit dieser Zauberei aber, wenn sie verrichtet wird, ist so schwere Bosheit verbunden, daß es für Männer nicht ohne Schande schien, damit umzugehn; und diese Kunst wurde die Göttinnen gelehrt. Odin wußte alle Erdschätze, wo sie verborgen waren, und er konnte solche Lieder, daß sich ihm die Erde aufschloß, und Berge und Steine, und die Hügel, und er band allein mit Worten die, welche darin wohnten, und ging hinein, und nahm da Alles was er wollte. Durch diese Kräfte wurde er sehr berühmt, seine Feinde fürchteten ihn, aber seine Freunde vertrauten auf ihn, und glaubten an seine Kraft und an ihn selber. Und er lehrte seine meisten Künste die Opferpriester (d. h. die andern Asen); sie waren ihm zunächst an aller Kunde und Zauberei. Doch lernten viele Andere viel davon, und von da weg hat sich die Zauberei weit verbreitet und lange erhalten."

Das Bisherige wird genügen, um von den altnordischen Vorstellungen bezüglich der Zauberei einigen Begriff zu geben. Der wesentliche Unterschied, welcher zwischen der Zauberei und allen anderen übernatürlichen Eigenschaften vorliegt, die einzelnen Menschen zukommen, ist dabei nicht zu verkennen. Es können nämlich Kräfte, welche ordentlicher Weise dem Menschengeschlechte nicht zustehen, dennoch, sei es nun durch die Geburt oder durch irgend welchen anderen Vorgang, der einzelnen Person in der Art verliehen sein, daß dieselben mit deren Persönlichkeit bleibend verknüpft, daß sie gewissermaßen zu dauernden Attributen derselben geworden sind; in solchem Falle erscheint dann eben die Natur des betreffenden Menschen ausnahmsweise als eine in derselben Weise potenzirte, wie dieß die Natur der Götter und der Wichte regelmäßig schon ist. In anderen Fällen beruhen aber die übermenschlichen Leistungen des Einzelnen auf der Anwendung äußerer Mittel, auf fremden Kräften also, welche derselbe sich nur dienstbar zu machen weiß. In der Natur, im gesprochenen Wort, im geheimen Schriftzeichen, in gewissen Bewegungen und Wendungen des menschlichen Körpers liegen geheime Kräfte in Fülle verborgen; wer sie zu benützen versteht, verfügt über Mittel, welche dem gewöhnlichen Menschen unzugänglich sind, er vermag zu leisten, was das Maß menschlicher Kräfte bei Weitem übersteigt, und selbst die Dämonen und die Bewohner der Todten=

welt kann er zu seinem Dienste zwingen. In Fällen der letzteren Art, und nur in diesen, spricht man von Zauberei, und diese beruht demnach jederzeit auf dem durch geheimes Wissen ermöglichten Gebrauche äußerer Mittel[194]; sie kann ebendarum erlernt werden, und ist somit in gewissem Sinne jedem Menschen erreichbar[195]. Aber freilich läßt sich die Grenze gegenüber Fällen jener ersteren Art keineswegs immer mit der Schärfe und Bestimmtheit ziehen, wie dieß der erste Anschein vermuthen lassen möchte. Einmal nämlich setzt die Zauberei, obwohl sie erlernt werden kann, doch selbst wieder in der Regel gewisse Eigenschaften auf Seiten desjenigen voraus, der sich ihr widmen will, und sie kann demnach selbst jenen das gewöhnliche Maß übersteigenden Fähigkeiten angereiht werden, welche einzelnen Menschen innewohnen[196]; dann können aber auch umgekehrt bleibende Eigenschaften übernatürlicher Art durch Zauberei dem einzelnen Menschen verliehen werden, die dann als dauernd angeeignete jener ersteren Klasse, dagegen ihrem Ursprunge nach dieser zweiten zugewiesen werden müßten. Ueberdieß läßt sich auch nicht verkennen, daß sehr häufig bezüglich einer und derselben Person ein gewisses Schwanken sich geltend macht zwischen der Erklärung ihrer übermenschlichen Leistungen aus ihrer eigenen potenzirten Natur, und

---

194) In diesem Sinne kann man mit J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 983 sagen: **wunder geht mit rechten dingen, zauber mit unrechten zu, jenes ist geheuer, dieser ungeheuer**; unrichtig aber scheint, wenn derselbe auf die heilsame oder schädliche Wirkung der in Anwendung gebrachten übernatürlichen Kräfte ein entscheidendes Gewicht legen will. Auch die Zauberei kann heilsam, umgekehrt auch das Wunder zerstörend wirken; nicht die Art der Wirkung, sondern die Beschaffenheit der in Anwendung gebrachten Mittel unterscheiden Beide.

195) Zaubern lernte z. B. **Rögnvaldr rettilbeini**, des Harald Harfagr Sohn, **Haralds S. harfagra**, c. 36, S. 114; ebenso **Oegmundr**, der aber freilich einer Riesinn Sohn war, wie Jener der Sohn einer Finninn, **Oervar-Odds S.** c. 19, S. 241; ferner **Þorleifr jarlaskald**, oben, Anm. 157; **Þorsteinn uxafotr**, **Þorsteins þ. uxaf.** c. 4, S. 113, vergl. mit c. 2, S. 108; **Gunnlaugr Þorbjarnarson**, **Eyrbyggja S.** c. 15, S. 44, u. dgl. m. Schon die ältere Edda spricht übrigens von dem Lernen des Lieder- und Runenzaubers, und die oben angeführte Stelle der **Ynglinga S.** führt alle Zauberkunst auf die Lehren Odins zurück; in der That sind schon die Namen, mit welchen dieselbe bezeichnet wird, nach dieser Seite hin erläuternd.

196) Leute riesischer oder elbischer Abkunft, dann wieder die Finnen, sind vorzugsweise geschickt, Zauberkünste zu lernen und zu üben, u. dergl. m.

aus deren zauberischer Herrschaft über äußere Mittel und fremde Kräfte; die Erklärung außergewöhnlicher Leistungen aus Zauberei statt aus den eigenen überirdischen Kräften der dabei thätigen Personen ist lediglich ein mechanischeres und gröber sinnliches Auskunftsmittel der menschlichen Vorstellung, durch welches die Erklärung des Unerklärlichen freilich nicht erreicht, aber doch dessen Unerklärlichkeit um eine Stufe weiter zurückgeschoben wird.

Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus ist es zu erklären, wenn nicht nur den Elben und Zwergen, dann auch den Riesen ganz vorzugsweise zauberische Künste zugeschrieben werden, sondern selbst den Göttern solche mehrfach sich beigelegt finden. Schwerlich darf man derartige Angaben erst der christlichen Zeit zuweisen; nicht nur die Ynglinga S. und Saxo Grammaticus sprechen von den Zauberkünsten Odins und der übrigen Asen, sondern auch der älteren Edda sind entsprechende Vorstellungen nicht fremd[197]: in der That hat es auch gar nichts Auffallenderes, die Götter zauberischer Mittel sich bedienen zu sehen, als wenn dieselben andere Male bei weisen Riesen oder klugen Seherinnen, bei Todten oder bei Vögeln sich Raths erholen müssen. Aber allerdings liegt nichtsdestoweniger eine tiefe Wahrheit in J. Grimm's Ausspruch, daß man erst den gesunkenen Göttern Zauberei zugeschrieben habe[198]. Erst von dem Momente an, da die Götter durch das Ueberhandnehmen des Anthropomorphismus in der Mythologie zu menschenähnlich werden, um noch aus eigener Kraft Wunder thun zu können, sind sie auf die Benützung äußerer Mittel und fremder Kräfte, und damit auf die Zauberei verwiesen; nur freilich gehört jenes Herabsinken der Götter von ihrer

---

197) Es genügt darauf hinzuweisen, daß Odin schon in Baldrs draumar, 3—4, als der Vater des Liederzaubers (galdrs fôđur) bezeichnet, und daß daselbst die Zähmung des Höllenhundes, die Erweckung der todten Weissagerinn seinem Zauber beigemessen wird; daß ferner Odin durch das Einstechen des Schlafdornes (svefnþorn) die Walkyrje Sigrdrîfa in magischen Schlaf versetzt, Sigrdrîfumal, S. 113 u. Völsunga S. c. 20, S. 166, ganz wie anderwärts die zauberkundige Olöf, Hrolfs S. kraka, c. 7, S. 18—9, oder der Zauberer Vilhjalmr einem Gegner thut, Gaungu-Hrolfs S. c. 24, S. 303 u. c. 25, S. 306; daß Odin im Runenliede ausdrücklich der mannigfachen Wirkungen sich rühmt, welche er mittelst des Lieder- und Runenzaubers hervorrufe, u. dergl. m.

198) Deutsche Mythologie, S. 983.

idealen Höhe schon den letzten Zeiten des Heidenthumes, nicht erst den ersten Zeiten des Christenthumes an. Für Menschen scheint übrigens die Zauberei nicht gerade unter allen Umständen als verwerflich gegolten zu haben; wir sehen den Sigurðr Fafnisbani von Sigrdrifa im Runenzauber unterrichtet werden, und den Egill Skallagrimsson durch ähnliche Künste sich und Andern helfen; Steinrauðr þorisson hilft mit der eigenen Zauberkunst den Nachbarn gegen fremde Zauberer und Unholde [199]; die zauberkundige und in die Zukunft schauende þordis von Spakonufell war hoch geachtet und wurde gerne mit dem Schiedsrichteramte in schweren Rechtssachen betraut [200], sie hilft allenfalls auch gegen fremden Zauber [201], und wacht mit großer Strenge über Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit [202], u. dgl. m. Im Allgemeinen macht sich indessen hier wieder dieselbe Auffassung geltend, deren oben gelegentlich der hamremmi gedacht wurde; auch die Zauberei wird regelmäßig als etwas Widernatürliches und Unheimliches betrachtet, und als eine frevelhafte Ueberschreitung der dem Menschen von der Natur angewiesenen Schranken verabscheut; auch die Zauberer und die klugen Weiber werden darum lieber mit den Unholden als mit den lichten Göttern in Verbindung gebracht, und die Ausdrücke tröll, tröllskapr, tryllzka, at tryllaz werden unbedenklich und ganz allgemein auch auf sie angewandt. Wiederholt ist auch von der gerichtlichen Verfolgung derselben die Rede [203], oder auch von außergerichtlicher Tödtung [204],

---

199) Landnama, III, c. 14, S. 211—2; ähnlich Steinfiðr in der Vigaskutu S. c. 14, S. 270—2.

200) Vatnsdäla S. c. 44, S. 186—8.

201) Kormaks S. c. 22, S. 206—8; freilich heißt sie ebenda, c. 9, S. 76 übel geartet, und spielt eine nicht ganz unangreifbare Rolle.

202) Siehe Bd. I, S. 202.

203) Z. B. Eyrbyggja S. c. 16, S. 46—8 und Landnama, II, c. 8, S. 89; Laxdäla S. c. 35, S. 142; Landnama, II, c. 7, S. 83—4. u. dergl. m.

204) Z. B. Eyrbyggja S. c. 20, S. 96—8; Laxdäla S. c. 37, S. 152—4 und c. 38, S. 156; Gisla S. Surssonar, I, S. 34 (II, S. 118); Landnama, III, c. 20, S. 235—6, u. dergl. m. Regelmäßig werden dabei die Zauberer gesteinigt, nachdem man ihnen vorher einen Sack über den Kopf gezogen hatte; das Letztere geschah, wie auch Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 34, S. 111—2 zeigt, damit nicht deren böser Blick im Sterben noch Schaden thue (vergl. Anm. 65), bei der Steinigung

und man hielt die Zauberer allgemein für Leute, die ihr Leben verwirkt hätten[205]); freilich ist den betreffenden Angaben meist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob dabei schon das Treiben der Zauberei an und für sich, oder ob nicht vielleicht erst der rechtswidrige Schaden, welcher durch dieselben angerichtet wurde, mit dem Tode bestraft werden wollte. Für das Erstere scheint indessen zu sprechen, daß König Harald Harfagr den Betrieb des seiðr als solchen untersagte, und seinen eigenen Sohn Rögnvaldr rettilbeini mit achtzig anderen seiðmenn verbrennen ließ, weil er von demselben nicht lassen wollte[206]). Doch wäre auch möglich, daß man ursprünglich verschiedene Arten der Zauberei unterschieden und die einen als anständig und erlaubt betrachtet, die andern aber für rechtschaffener Männer unwürdig gehalten und mit dem Tode bestraft hätte; wenigstens lassen manche Umstände vermuthen, daß ein derartiger Unterschied zwischen dem Runen- und Liederzauber einerseits und dem seiðr andererseits gemacht worden sei[207]).

Das Bisherige mag genügen um von dem überreichen Materiale einigen Begriff zu geben, welches die altnordischen Quellen in Bezug auf Heldenthum und Halbunholdenthum, Zauberei und Wahr-

aber mochte der Gedanke zu Grunde liegen, daß solche Leute gegen Eisen fest sein möchten.

205) Laxdäla S. c. 36, S. 142: „man hielt Die für des Todes würdige Leute (ullfissmenn), die solchen Zauber übten", nämlich seiðr.

206) Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 36, S. 114; jüngere Ol. S. Tr. c. 4, S. 10—1; jüngere Ol. S. h. h. c. 1, S. 10.

207) Nicht nur bezeichnet die Ynglinga S. den seiðr als die schlimmste Art des Zaubers, welche Männer sich ebendarum geschämt hätten zu lernen, sondern es wird auch nur von ihr Odin, und ein andermal Freyja (c. 4, S. 8) als dessen Erfinder bezeichnet, während den Liedern der älteren Edda Odin zwar als Erfinder des Lieder- und Runenzaubers, nie aber als seiðmaðr gilt, und Völuspa, 26, diese Art des Zaubers sogar mit sichtlichem Abscheu der zauberkundigen Riesinn Gullveig zugewiesen wird. Nur den seiðr verfolgt König Harald Harfagr, und auch später noch scheint nur diese Art des Zaubers als todeswürdig gegolten zu haben (Anm. 205); selbst die Barðar S. Dumbssonar, c. 1, S. 164 hebt den seiðr nicht ausdrücklich hervor, wenn sie die Zauberei (galdr und forneskja) als im Heidenthume wohl angesehen bezeichnet. Es wäre demnach die spätere Scheidung einer schwarzen und weißen Kunst schon dem Germanischen Heidenthume zuzusprechen. Vgl. übrigens auch das Anm. 58 Bemerkte, und was Anm. 172 über einen mehrfach angedeuteten Zusammenhang des Opferdienstes mit der Zauberei beigebracht wurde.

sagerei u. dgl. m. bieten. Bei aller Mannigfaltigkeit der Anschauungen im Detail tritt darin mit größter Bestimmtheit der gemeinsame Grundgedanke hervor, daß einzelnen Menschen, sei es nun durch die Geburt oder in Folge irgend welcher anderer Umstände, übernatürliche Eigenschaften zukommen können, wie sie regelmäßig nur den Göttern oder den Wichten eigen zu sein pflegen; daß ferner der Mensch durch geheimes Wissen zu einer annähernd ähnlichen Herrschaft über die Natur gelangen könne, wie sie jenen höheren Wesen, sei es nun vermöge der ihnen eigenthümlichen Kräfte oder auch durch die auch von ihnen geübten Zauberkünste zusteht. Wie demnach die Götter und die Wichte in Folge des anthropomorphisirenden Prinzipes in der Mythologie dem Menschen ähnlicher gestaltet und in nach menschlichem Maße zu bemessende Verbindungen zu demselben gebracht werden, wie die Vorstellungen von dem jenseitigen Leben dem Menschen die Aussicht auf den Uebertritt in die Genossenschaft der Götter oder der Dämonen und auf ein zukünftiges Leben und Wirken in ihrem Kreise eröffnen, so wird auch schon in dieser Welt ein Hinübergreifen des Menschen in die Götter- und Dämonenwelt für möglich gehalten, und demnach auch nach dieser Seite hin der Mensch den überirdischen Mächten näher gerückt. Die nicht einheitliche, nicht absolute, nicht hinreichend ideale Fassung der Gottheit ist es, welche auch den Vorstellungen dieser Art zu Grunde liegt. Es kann aber nicht fehlen, daß die eigenthümliche Anschauung des Verhältnisses des Menschen zu den höheren Mächten ihrerseits wieder eine eigenthümliche Gestaltung der Regeln und Gewohnheiten bedingt, welche sich dieser für sein eigenes Verhalten in der Welt festsetzt und aneignet. Zu einer kurzen Betrachtung dieses Zusammenhanges der Religion des Nordens mit dessen äußerem Leben soll nunmehr übergegangen werden.

§. 57.

3. Die heidnische Sittenlehre.

Es ist nicht eben leicht, über die Sittenlehre des altnordischen Heidenthums sich ins Klare zu kommen. Nirgends wird dieselbe in den Quellen zusammenhängend vorgetragen, nirgends zwischen den Vorschriften des Rechts, der Ethik, endlich der vorsichtig berechnenden Klugheit gehörig geschieden; nur durch Combination sehr ver-

schiedenartiger und großentheils überdieß sehr zerstreuter Detailangaben läßt sich einiges Licht bezüglich der ethischen Vorstellungen der heidnischen Nordleute gewinnen. Es erscheint zweckmäßig, zweierlei Quellen bei unserer Betrachtung auseinanderzuhalten, nämlich einerseits die Zusammenstellungen von Klugheitsregeln, welche einige Lieder der älteren Edda darbieten, und andererseits die einzelnen Notizen über die sittlichen Anschauungen und das sittliche Verhalten des Alterthums, welche sich hin und wieder in den sonstigen Quellen beiläufig überliefert finden; jene ersteren gewähren ein leichter zu übersehendes und zu bewältigendes Material, halten aber freilich dabei die Grenzen der Ethik und der Klugheitslehre nicht fest, diese letzteren sind dagegen in der letzteren Beziehung minder schwankend, aber ihrer Zerstreutheit und Dürftigkeit wegen um so schwerer zu benützen. Wir stellen jene gnomischen Vorschriften, weil aus ihnen am Raschesten und Leichtesten ein Gesammteindruck zu gewinnen ist, voraus, wobei freilich auch manche Regeln, welche sich auf bloße Klugheit oder auf den rein äußerlichen Anstand beziehen, nicht ausgeschlossen werden können [1]).

Der Grundgedanke, auf welchem alle altnordische Gnomik ruht, ist aber die lebendige Ueberzeugung von der Vergänglichkeit aller irdischen Güter, von der alleinigen Beständigkeit eines ehrenhaft erworbenen Nachruhmes: „Es stirbt das Gut, es sterben die Freunde, selber stirbt man nicht minder; aber der Ruhm stirbt niemalen dem, der sich guten erringt"; „Es stirbt das Gut, es sterben die Freunde, selber stirbt man nicht minder; Eines weiß ich, das nie stirbt: das Urtheil über jeglichen Todten" [2]). Demge-

---

1) Es gehört aber hieher vor Allem das **Havamal**, d. h. des Hohen Lied, welches Odin, den Hohen, die gnomische Weisheit lehren läßt; ihm ist das **Loddfafnismal**, sowie auch der **Runatalsþattr** einverleibt, deren ersteres den Loddfafnir von Odin über einige Sitten- und Klugheitsgebote, deren letzterer ihn über die Kraft des Runen- und Liederzaubers belehren läßt. Ferner das **Sigrdrifumal**, welches die Valkyrje Sigrdrifa den Sigurd über die Kraft der Runen, dann über mancherlei Lebensregeln belehren läßt; vgl. **Völsunga S.** c. 20—1, S. 166—72. Die auf den Runenzauber bezüglichen Stücke beider Lieder sind natürlich hier nicht zu besprechen; als eine Art von Commentar zum **Havamal** mögen aber Dietrich's Bemerkungen zu diesem in Haupts Zeitschrift, Bd. III, S. 385—432 verglichen werden.

2) **Havam.** 75—6; vgl. **Hakonarmal**, 22, oben, §. 15, Anm. 27.

mäß verlasse sich Niemand auf seinen Reichthum, denn er ist der unbeständigste Freund[3]); Niemand verzweifle ob seiner Armuth, denn sie mag sich wenden, die Glücksgüter sind nie in einer Hand vereinigt, und überdieß ist selbst der Armseligste noch besser daran als der Todte[4]); Niemand mißachte aber auch den Armen seiner Armuth wegen[5]). Nicht verläßiger ist das eigene Leben; wen das Schwert nicht tödtet, den tödtet das Alter, und frisch und froh soll darum der Mann der Gefahr entgegengehen, die doch kein Grübeln abwendet[6]). Aus der Erkenntniß der Unbeständigkeit und Mangelhaftigkeit aller irdischen Güter geht aber zunächst die Warnung hervor vor jeder Selbstüberhebung und falschen Selbstgenügsamkeit.

Auf die Unbeständigkeit aller irdischen Dinge geht auch **Havam.** 73: „oft schlägt das Wetter um in fünf Tagen; noch öfter im Monat."

3) **Havam.** 77: „Volle Scheunen sah ich bei Fettlings Söhnen, nun tragen sie den Bettelstab; so ist der Reichthum wie der Blick der Augen, er ist der unbeständigste der Freunde."

4) **Havam.** 67—70: „Das Feuer ist das Beste für die Menschenkinder, und der Sonnenschein, wenn der Mann nur seine Gesundheit haben kann, ohne mit Tadel zu leben"; „nicht ganz elend ist der Mann, wenn er auch übel auf ist; Einer ist durch seine Söhne glücklich, der Andere durch seine Freundschaft, Mancher durch reichliches Vermögen, Mancher durch seine Thaten wohl"; „besser ist es zu leben, und in Armuth zu leben (ich lese mit Finn Magnusson **vellſ-ðum** statt **sällifðum**), immer bekommt der Lebendige seine Kuh; ich sah das Feuer aufbrennen vor dem reichen Manne, und draußen stand der Tod vor der Thür"; „der Lahme reitet ein Roß, der Handlose treibt eine Heerde, der Taube schlägt zu und ist tapfer; der Blinde ist besser als der Verbrannte: Niemand zieht Nutzen vom Todten."

5) **Hav.** 74: „Der weiß es nicht, der gar Nichts weiß, daß Mancher vom Reichthume genarrt wird (statt **aflavðrom** lese ich nach Anleitung des **Solarljoð, 34, af auðnum**); ein Mann ist reich, der andere arm, diesen soll man nicht schlechter achten."

6) **Hav.** 14—5: „schweigsam und bedächtig und im Kampfe keck soll des Königs Kind sein; froh und heiter soll jeder der Männer, bis der Tod seiner wartet"; „der thörichte Mann meint ewig zu leben, wenn er vor Kampf sich hütet; aber das Alter gibt ihm keinen Frieden, wenn ihn ihm auch die Speere geben"; vergl. **Fafnism.** 40: „es ist nicht königlich, vor Vielem zu zittern." Ferner **Havam.** 22: „der unkluge Mann wacht alle Nächte durch und grübelt über Alles; müde ist er dann, wenn der Morgend kommt, der ganze Jammer bleibt wie er war." Vergl. auch **Sigrdrifum.** 31: „Das rathe ich dir siebentens, wenn du Sachen auszufechten hast mit muthigen Männern, besser ists zu kämpfen, als drinnen zu verbrennen für die tapferen Helden."

Eines Thoren Abzeichen ist es, sich für vollkommen zu halten[7]; der Kluge weiß, daß er nicht allein etwas vermag, und gebraucht darum mäßig die ihm zustehende Macht[8]). Nur der Unverständige läßt sich durch einen Glücksfall aufblähen; der Verständige aber wird nie den Tag vor dem Abend loben[9]). Wohl hüte man sich, irgend Jemand zu verspotten; man kann nicht wissen, was hinter ihm ist, und überdieß sind Laster und Tugenden in der Art gemischt, daß Keiner ganz gut und Keiner ganz schlecht ist, zumal aber ist das unscheinbare Alter nicht zu mißachten[10]). Weiter aber ergiebt sich aus jener Weltanschauung die Nothwendigkeit steter Vorsicht. Stets muß der Mann gewärtig sein auf Feinde zu stoßen, vor denen er sich seiner Haut zu wehren hat; er beobachte darum, und lege nie die Waffen aus der Hand[11]). Zumal in der Fremde ist stete Acht=

---

7) Havam. 21: „Der erbärmliche Mensch und der übelgeartete lacht über Alles; Das weiß er nicht, was er wissen sollte, daß er voller Fehler sei"; ebenda, 25: „der unkluge Mann meint Alles zu wissen, wenn er sich in Gefahr eine Rettung hat; nicht weiß er was er antworten soll, wenn Männer ihn versuchen."

8) Ebenda, 63: „seine Macht soll jeder Rathkluge mit Maß üben; da wird er es finden, wenn er zu Tüchtigen kommt, daß Keiner der Schärfste von Allen ist"; ähnlich Fafnism. 17.

9) Havam. 78: „der unkluge Mann, wenn ihm zu gewinnen gelingt Vermögen oder eines Weibes Liebe, wächst ihm der Stolz, aber nimmer der Verstand; oft steigt er in Uebermuth daher"; ebenda, 80: „Am Abend soll man den Tag loben, die Frau wenn sie verbrannt ist, das Schwert, wenn es versucht ist, die Jungfrau wenn sie vermählt ist, das Eis wenn es überschritten ist, das Bier wenn es getrunken ist."

10) Ebenda, 133—5: „Schmähung und Spott werfe nie auf den Gast oder Wanderer; oft wissen nicht recht Die die drinnen sitzen, welcher Art Die sind die kommen." „Laster und Vorzüge tragen die Söhne der Leute gemischt in der Brust; kein Mann ist so gut, daß kein Fehl an ihm sei, noch so übel, daß er zu gar Nichts tauge"; „den grauhärigen Sprecher verlache du niemals, oft ist gut was die Alten sprechen; oft kommen aus runzlichtem Leib verständige Worte, wenn ihm auch die Haut hängt, und von Schrammen bedeckt ist, und er mit Kindern des Elends sich herumtreibt." Vgl. auch Þorleifs Þ. jarlaskalds, c. 4, S. 97.

11) Havam. 1 (ebenso Gylfag. c. 2, S. 36): „Alle Thüren soll man wohl umspähen, ehe man vorwärts geht; denn ungewiß ist es zu wissen, wo Feinde sitzen, auf dem Hausplatze erwartend"; ebenda, 37: „von seinen Waffen soll der Mann auf dem Felde nicht einen Fuß weit sich entfernen; denn ungewiß ist es zu wissen, wann dem Manne auf den Wegen draußen des Speeres Noth wird."

samkeit nöthig, und Niemand halte sich für so klug, daß er ihrer entbehren zu können meine; Verstand ist dem Wanderer besser als Reichthum, durch ihn gewinnt er Ansehen und findet er Sicherheit, ohne auf Andere sich verlassen zu müssen[12]). — Vor Allem strebe der Mann nach voller Selbstständigkeit; eigener Besitz, wenn auch noch so geringen Umfangs, ist als deren sichere Grundlage hoch anzuschlagen[13]), aber auch in sittlicher Beziehung ruhe der Mann auf sich selbst und lasse sich nicht von Anderen leiten[14]). Da der Verstand des Mannes bester Besitz ist, so soll derselbe auch nach Weisheit streben; zu weit aber darf er dieses sein Streben nicht treiben, wenn er darüber seinen Frohsinn nicht einbüßen will, und namentlich nicht die Zukunft zu erforschen suchen: nur halbes Wissen ist dem Menschen beschieden[15]). Dabei ist es der Umgang, der den

12) Ebenda, 5—10: „Witzes bedarf der, der weit herumschweift, daheim ist Alles leichter; zum Schauspiele wird Der, der Nichts kann, und unter Klugen sitzt"; „auf seinen Verstand bilde sich Niemand Etwas ein; sei vielmehr vorsichtigen Sinnes; wenn Einer weise und schweigsam zum gastlichen Hofe kommt, da trifft selten den Achtsamen Schaden; denn verlässigeren Freund gewinnt nimmer der Mann, als großen Menschenverstand"; „der achtsame Gast, wenn er zum Mahle kommt, schweigt in feiner Stille; er hört mit den Ohren, und späht mit den Augen: so sieht sich jeder der Klugen vor"; „der ist selig, der sich Lob erwirbt und guten Leumund; unsicherer ist Das, was der Mann besitzen soll in eines Anderen Brust"; „Der ist selig, der selber besitzt Lob und Verstand so lange er lebt; denn üblen Rath hat oft der Mann empfangen aus eines Anderen Brust"; „keine bessere Bürde trägt der Mann auf der Straße, als großer Menschenverstand ist; besser als Reichthum scheint Das an unbekannter Stätte: das ist des Bedürftigen Rettung." Vgl. unten, Anm. 53—4.

13) Ebenda, 35—6: „Besser ist ein Haus, wenn es auch klein sei, daheim ist Jeder der Herr; wenn du zwei Geißen hast und eine aus Zweigen geflochtene Stube, so ist das doch besser als Betteln"; „besser ist ein Haus, wenn es auch klein sei, daheim ist Jeder der Herr; blutig ist Dem das Herz, der sich zu jedem Mahle die Speise erbetteln muß."

14) Grogaldr, 6: „selber führe du dich selbst"; vergl. auch das alte Sprüchwort: „die eigene Hand ist die holdeste", Vigaglums S. c. 4, S. 332.

15) Havam. 52—5: „geringer Verständnisse (ich nehme sanda für sanna, von dem Substantive sannr), geringer Neigungen, klein sind die Gemüther der Menschen; denn alle Leute wurden nicht gleich klug: halb ist überall die Menschheit"; „mittelweise sollte jeder der Männer sein, niemals sei er zu weise; denen der Männer ist es am Besten zu leben, die ziemlich viel wissen"; „mittelweise sollte jeder der Männer sein, niemals sei er zu weise; denn des weisen Mannes Herz wird selten froh, wenn der ganz weise ist der es hat"; „mittel-

Mann zugleich erfreut und bildet; ungeschickt bleibt, wer allzu zurückgezogen lebt[16]). Frisch und unverdrossen soll er an seine Geschäfte gehen, mag er nun mit Feinden zu streiten oder seine Wirthschaft zu besorgen haben, denn tüchtig angegriffen ist halb vollendet[17]); rechtzeitig sorge man für Alles was als nöthig erkannt ist[18]). Doch soll man sich auch nicht ohne Noth den Schlaf abbrechen[19]), und ebenso wird gehörige Versorgung mit Speise, zumal auf Reisen anempfohlen[20]); auch Reinlichkeit wird eingeschärft, wenn man unter Leute geht, während auf die Beschaffenheit der Kleidung und des sonstigen Aufzugs kein Gewicht gelegt wird[21]). Weder gegen sich noch gegen Andere sei aber der Mann mit seinem Gute ängstlich und knickerig; das gesparte Gut geht ihm am Ende doch zu Grunde, ohne daß er irgend welchen Genuß davon gehabt hätte[22]). — Die-

---

weise sollte jeder der Männer sein, niemals sei er zu weise; seine Geschicke wisse kein Mann vorher, dem ist der Sinn am sorglosesten."

16) Ebenda, 46: „jung war ich vordem, wanderte einsam, da ward ich irr auf den Wegen; reich schien ich mir, als ich einen Andern fand: der Mann ist des Mannes Freude"; ebenda, 56: „Brand entzündet sich am Brande, bis er verbrannt ist, Feuer erglimmt vom Feuer; vom Manne wird der Mann mit der Rede bekannt, aber allzu ungeschickt durch das Verborgensein."

17) Ebenda, 57—8: „früh soll aufstehen, wer eines Andern Gut oder Leben haben will; selten gewinnt der liegende Wolf einen Schinken, noch der schlafende Mann den Sieg"; „früh soll aufstehn, wer wenige Arbeiter hat, und seinem Werke entgegengehn; viel hält Den auf, der den Morgend verschläft, das halbe Vermögen liegt in der Raschheit."

18) Ebenda, 59: „dürrer Schindeln und deckender Rinden weiß der Mann das Maß; solchen Holzes, das aushalten möge die Wende des Jahres."

19) Ebenda, 113: „bei Nacht steh' nicht auf, wenn es nicht Spähen gilt, oder du dir draußen einen Platz suchst" (nämlich zur Verrichtung der Nothdurft).

20) Ebenda, 32: „frühen Imbiß soll der Mann oft nehmen, wenn er nicht in ein bekanntes Haus kommt; er sitzt sonst und zieht herum, und thut wie verschmachtet, und kann Weniges fragen"; ebenda, 117: „auf Berg oder See wenn du zu fahren hast, nimm du gehörige Speise zu dir"; ferner ebenda, 73: „auf die Nacht freut sich, wer seinem Speisevorrathe vertraut"; die beiden folgenden Zeilen der Strophe muß ich bekennen nicht zu verstehen.

21) Ebenda, 60: „gewaschen und gespeist reite der Mann zum Ding, wenn er auch nicht gar zu gut gekleidet sei; der Schuhe und Hosen schäme sich Niemand, noch auch des Pferdes, wenn er gleich kein gutes hat." Vgl. indessen auch ebenda, 48: „verspottet wird der nackte Mann"; siehe ferner Sigurðarkv. II, 25.

22) Ebenda, 39: „seines Gutes, das er erlangt hat, sollte Niemand

selbe festgedrungene Männlichkeit wird auch für den Umgang mit Anderen gefordert, und nach dieser Seite hin macht sich die Eigenthümlichkeit der heidnischen Weltanschauung in sehr nachdrücklicher Weise geltend. Wohl fordert auch die heidnische Sittenlehre vom Manne die vollste Wahrhaftigkeit, und warnt, nicht ohne auf die schweren Strafen hinzuweisen, welche ihn bedrohen, zumal vor dem Meineide[23]; ebenso ernstlich untersagt sie den Ehebruch und überhaupt die Verführung der Weiber[24], und es läßt sich nicht verkennen, daß in beiden Fällen ein sittlicher Abscheu vor der Untreue und Lüge zu Grunde liegt, der sich auch sonst, z. B. dem Morde im Gegensatze zum Todtschlage gegenüber, geltend macht[25]. Allein weiter als auf solche einzelne Punkte läßt sich die Vergleichung der heidnischen mit der christlichen Sittenlehre nicht erstrecken; im Großen und Ganzen beruht dieselbe vielmehr auf wesentlich abweichenden Grundlagen. Durchaus setzt nämlich die Ethik des Nordischen Heidenthumes den Unterschied voraus zwischen Freund und Feind; gegen Jenen soll man freundlich, hingebend, versöhnlich sein, gegen diesen aber mag jede Feindseligkeit geübt werden. Geradezu wird ausgesprochen[26]: „seinem Freunde soll der Mann Freund sein, und Gabe mit Gabe vergelten; Spott um Spott sollen die Grundherrn vertauschen, und Losheit mit Lüge"; „seinem Freunde soll der Mann Freund sein, ihm und seinem Freunde; kein Mann aber sollte der

---

Mangel leiden; oft spart man Leiden, was man Lieben zugedacht hat: Manches geht übler als man erwartet"; ebenda, 47: „die milden, muthigen Männer leben am Besten, selten nähren sie Kummer; der unkluge Mann aber fürchtet Alles, und ängstigt sich immer vorsorglich beim Geben."

23) Sigrdrifum. 23: „Das rathe ich dir zweitens, daß du keinen Eid schwörst, es sei denn daß er wahr sei; schwere Strafen ergehen über den Treubrecher, elend ist der Wolf des Gelöbnisses."

24) Havam 116: „eines Anderen Weib verführe du nie zu deiner Vertrauten"; Sigrdrifum. 28: „Das rathe ich dir fünftens: wenn du auch schöne Bräute siehst auf den Bänken, laß dir nicht den Silberglanz der Weiber den Schlaf rauben, verführe dir nicht die Frauen zum Kusse"; ebenda, 32: „Das rath ich dir achtens, daß du vor Ueblem dich vorsiehst, und den Trugkünsten dich fern hältst; verführe du keine Jungfrau, noch eines Mannes Weib, noch verleite sie zu unerlaubtem Genusse."

25) Vergl. die oben, S. 36 mitgetheilte Stelle der Völuspa, welche die Meineidigen und Ehebrecher geradezu mit den Mördern zusammenbringt.

26) Havam. 41—2.

Freund sein eines Freundes seines Feindes." Und wieder[27]): „wenn du einen Anderen hast, dem du übel traust, und du willst doch von ihm Gutes erlangen; schön sollst du mit dem reden, und durchtrieben denken, und Losheit mit Lüge gelten"; „das ist noch von dem, dem du übel traust, und dessen Sinn dir Verdacht erweckt; lachen sollst du mit ihm, und fern von deinen Gedanken reden, gleich sei die Vergeltung der Gabe"[28]). Dabei sind die Rathschläge, wie man sich Freunde erwerben und sichern möge, sehr handgreiflich weltkluger Art: Freigebigkeit wird zu solchem Ende empfohlen und häufiger Austausch von Geschenken, dann auch öfterer Besuch[29]), und ausdrücklich wird dabei bemerkt, daß der Weg zu einem Freunde nie zu weit abliege, und daß es oft nur geringer Gaben bedürfe, um einen solchen zu gewinnen[30]). Ernstlich wird gewarnt, den Schmeichler nicht mit dem Freunde zu verwechseln, und von Jenem sich nicht bethören zu lassen[31]); auch darauf wird aufmerksam ge-

---

27) Ebenda, 44—5.

28) Vergl. auch Sigrdrifumal, 22: „Das rathe ich Dir erstens, daß du mit deinen Blutsfreunden dich ohne Fehl haltest; nicht leicht räche dich, wenn sie dich auch beleidigen; das sagt man tauge den Todten." Die Bezugnahme auf das Jenseits macht die ächt heidnische Begrenzung der Vorschrift noch nachdrücklicher.

29) Havam. 38: „ich fand keinen so milden Mann oder mit der Kost so freigebigen, daß ihm das Empfangen nicht angenehm gewesen wäre, oder einen mit seinem Gute so verschwenderischen, daß ihm der Lohn leid gewesen wäre, wenn er ihn empfing"; ebenda, 40: „mit Waffen und Gewändern sollen Freunde sich erfreuen, das was an ihnen selbst gesehen wird; Gebende und wieder Nehmende sind am längsten Freunde, wenn es währt um gut zu werden"; ebenda, 43: „weißt du, wenn du einen Freund hast, dem du wohl trauest, und du willst von ihm Gutes erlangen? du sollst mit ihm dein Gemüth vereinigen und Gaben tauschen, oft gehen ihn zu treffen"; ebenda, 120: „weißt du, wenn du einen Freund hast, dem du wohl traust, so geh' oft ihn zu treffen; mit Reisig bewächst und mit hohem Grase der Weg sich, den Niemand betritt."

30) Ebenda, 33: „ein gewaltiger Umweg ist es zu einem schlechten Freunde, obwohl er an der Straße wohnt; zu einem guten Freunde aber liegen treffliche Wege, obwohl er weit entfernt sein mag"; ebenda, 51: „nicht bloß Großes soll man dem Manne geben, oft kauft man sich mit Geringem Lob; mit einem halben Laibe, und mit geneigtem Becher gewann ich mir einen Genossen."

31) Ebenda, 23—4: „der unkluge Mann glaubt daß ihm Alle Freunde seien, die ihn anlachen; nicht findet er es, wenn sie ihm Gefährliches reden, sowie er unter Klugen sitzt"; „der unkluge Mann glaubt daß ihm Alle Freunde seien,

macht, daß gar oft eine anscheinend heiße Freundschaft in kurzer Frist völlig erlösche[32]). Andererseits wird aber auch, wie zum Theil schon die vorhin angeführten Stellen zeigen, auf die wahre Freundschaft der allerhöchste Werth gelegt, als welche allein dem Leben Werth gebe[33]), und der Rath ertheilt, guter Männer Freundschaft zu erstreben, und wenn gewonnen mit aller Treue als ein hohes Gut zu bewahren[34]). Ein wesentlich anderes Benehmen als gegen den Freund ist am Platze Leuten gegenüber, welche man nicht kennt, oder mit denen man doch weder freund noch feind ist; ihnen gegenüber soll man sich wohlwollend, aber vorsichtig und fest in sich abgeschlossen halten, und eine lange Reihe von Regeln führt diesen Grundsatz im Einzelnen aus. Niemand mische sich vor Allem in fremde Angelegenheiten, denn man kann es Niemanden recht machen und erndtet nur Undank[35]). Mitleid soll man mit Jedem haben der leidet, nur natürlich nicht mit dem eigenen Feinde; Schadenfreude ziemt sich am Wenigsten, wohl aber Theilnahme an fremdem Glücke[36]). Gastfreiheit gegen alle und jede Wanderer wird einge-

---

die ihm schön reden; da findet er es, wenn er zum Dinge kommt, daß er wenige Fürsprecher hat."

32) Ebenda, 50: „heißer als Feuer brennt bei üblen Freunden fünf Tage lang der Friede; da aber erlischt er, wenn der sechste kommt, und alle Freundschaft erkrankt."

33) Ebenda, 49: „der Stamm steht ab, der im Dorfe steht, ihn schützt weder Rinde noch Laub; so ist der Mann, den Niemand mag: was soll er länger leben?" Vergl. auch ebenda, 62: „es schnappt und lechzt wenn er zur See kommt der Adler am alten Meere; so geht es dem Manne, wenn er unter Viele kommt, und wenige Fürsprecher hat."

34) Ebendaa, 121—2: „den guten Mann locke du dir zum Freundesgespräche, und lerne Heilsprüche so lange du lebst"; „deinem Freunde sei du nie der erste zu betrüglichem Bruche; Sorge verzehrt das Herz, wenn du nicht sagen kannst irgendwem deinen ganzen Gedanken"; ebenda, 125: „da sind die Gesinnungen ausgetauscht, wenn Jeder dem Andern sagen mag den ganzen Gedanken; Alles ist besser, als unverläßig zu sein: nicht ist Der dem Andern Freund, der Alles zu Gefallen spricht."

35) Ebenda, 127: „Schuhmacher sei du nicht noch Speerschäfter, außer allein für dich selber; sitzt der Schuh nicht recht oder ist der Schaft nicht gut, da wird Uebles auf dich herabgewünscht."

36) Ebenda, 128: „wo du Schaden siehst, betrachte es als deinen eigenen Schaden; deinen Feinden aber gib nie Frieden"; ebenda, 129: „sei du nie über Uebles vergnügt, dagegen laß dir Gutes wohl gefallen."

schärft, aber freilich zugleich auch auf das mit Rücksicht auf das eigene Vermögen bezüglich derselben einzuhaltende Maß hingewiesen[37]); durch Munterkeit und Gesprächigkeit vor seinen Gästen mag sich der Hausherr guten Ruf verschaffen[38]). Vor Allem hüte man sich vor Trunkenheit und aller Völlerei; Niemand gereicht es zur Schande, wenn er mäßig trinkt und früh zur Ruhe geht, der Schlemmer aber zeigt sich unverständiger als das Vieh[39]). Insbesondere ist manierliches Benehmen bei Gastereien zu empfehlen, als an welchem man Kluge und Thoren unterscheidet; verständig fragen und verständig antworten zu können gilt als eine den Mann ehrende Kunst, vor Schwatzhaftigkeit und zumal vor losem Spotte hüte man sich aber beim Mahle: oft genug entsteht daraus böse Feindschaft[40]); auch

---

37) Ebenda, 136—7: „den Gast schelte nicht, noch weise ihm die Thür; dem Elenden gib du reichlich"; „stark ist der Riegel, der sich heben soll Allen aufzusperren; gib du einen Ring (d. h. eine Münze), oder Das wird dir jedes Uebel in die Glieder wünschen." Ebenda, 2—4, werden die Dinge aufgezählt, deren der Wanderer im gastlichen Hause zu bedürfen pflegt; es ist eine witzige Wendung, wenn sofort mit den Worten: „guter Anlage (d. h. bedarf der Wanderer), wenn er sich gewinnen will Ansprache und schweigendes Anhören", zu den Eigenschaften übergegangen wird, die der Wanderer haben muß, um sich gut fortzubringen; vergl. oben, Anm. 12.

38) Ebenda, 102—3: „Froh soll daheim und mit dem Gaste munter der kluge Mann sein, erinnerungsreich und gesprächig, wenn er vielwissend sein will: oft soll man von Gutem reden"; „erzdumm heißt, wer wenig zu sagen weiß; das ist des Unklugen Art."

39) Ebenda, 11: „üblere Zehrung trägt man nicht auf dem Felde, als zu großen Biertrunk; es ist nicht so gut, als sie es gut heißen, das Bier den Söhnen der Menschen; denn weniger weiß je mehr er trinkt der Mann von seinem Gemüthe"; ebenda, 18—20: „der Mann enthalte sich nicht des Bechers, trinke aber mit Maß den Meth, spreche Nützes oder schweige; Niemand tadelt dich als um einen Fehler, wenn du früh schlafen gehst"; „der gierige Mann, wenn er nicht Klugheit weiß, ißt sich tödtliche Krankheit; oft bringt, wenn er unter Kluge kommt, dem dummen Manne sein Magen Gespött"; „die Heerden wissen es, wann sie heim sollen, und gehen da vom Grase; der unkluge Mann aber kennt niemalen seines Magens ein Ziel."

40) Ebenda, 16—17: „der Narr sitzt als ein Klotz, wenn er zum Gastmahle kommt, er brummt vor sich hin oder murmelt; aber sogleich wenn er seinen Trunk unten hat, da kommt der Leute Wesen auf"; „der allein weiß, der weit herumschweift und viel herumgefahren ist, was für eine Anlage Jedem zukommt unter den Männern, wenn er dabei Witz mitbringt"; ebenda, 26—31: „der unkluge Mann wenn unter Leute kommt, so ist es am Besten daß er schweige; Niemand weiß es, daß er Nichts versteht, wenn er nicht zu

soll man nur bei Leuten gasten, denen man angenehm ist, und nie zu lange[41]). Auch abgesehen von Gastmählern und Gelagen wird aber einerseits freundliches Gespräch, andererseits Schweigsamkeit und Ansichhalten wiederholt eingeprägt; wer Mehreren eine Sache mittheilt, muß erwarten, daß sie allgemein bekannt wird, und Manchem schon hat seine Zunge den Kopf gekostet[42]); namentlich aber soll man eigenes Unglück nicht Jedem anvertrauen, denn leicht wird

viel redet; der Mann freilich weiß nicht, der gar Nichts weiß, wenn er allzuviel redet"; „als klug gilt der, der fragen kann, und zugleich sagen; nicht zu verbergen vermögen der Menschen Söhne den Fehler der unter den Männern umgeht"; „allzuviel redet, wer niemals schweigt mit unbeständigem Geschwätze; die sich überstürzende Zunge, wenn sie keinen Zügelnden hat, tönt sich oft Unguten"; „zum Gespötte soll nicht ein Mann den anderen haben, wenn er auch zum Gelage kommt; Mancher scheint sich klug, wenn er nicht gefragt wird, und mit trockner Haut in Ruhe sitzt"; „klug dünkt sich, wer sich davon macht, als Gast dem Gaste ein Spötter; nicht weiß gewiß wer beim Mahle spottet, ob er nicht einen Grämlichen anschreie"; „viele Männer sind sich wohlgesinnt, ziehen sich aber auf beim Mahle; die Hohnrede unter den Männern wird ewig dauern, es zürnt der Gast dem Gaste." Sigrdrifum. 29—30: „Das rathe ich dir sechstens, wenn auch unter den Leuten Trinkrede verkehrt umgeht, betrunken sollst du nicht streiten mit dem Kämpfer; Manchem stiehlt der Wein den Witz"; „Spottrede und Bier ist vielen Männern geworden zum Seelenkummer; Einigen zur Todesursache, Einigen zum Unglücke: Vieles ist was den Männern Sorge macht."

41) Havam. 65—6: „viel zu früh kam ich an manche Stätte, und zu spät an manche; das Bier war getrunken, anderes ungebraut: selten trifft der Unliebe Getränk"; „hier und dort würde ich heimgeladen werden, wenn ich zum Mahle der Speise bedürfte; auch zwei Schinken hingen bei dem treuen Freunde, wenn ich erst einen gegessen hätte"; ebenda, 34: „gehen soll man, nicht soll man Gast sein immer an einer Stätte; der Liebe wird leid, wenn er lange sitzt auf eines Anderen Fletze."

42) Ebenda, 61: „fragen und sagen soll Jeder der Klugen, wenn er verständig heißen will; Einer soll es wissen, nicht ein Zweiter, das ganze Volk weiß es, wenn ihrer drei sind"; ebenda, 64: „achtsam und vorsichtig sollte jeder der Männer sein, und bedächtig im Trauen auf Freunde; der Worte, die der Mann einem Anderen sagt, muß er oft Entgeld geben"; ebenda, 72: „zwei sind sich Gegner, die Zunge ist des Hauptes Mörder; in jedem Gewande fürchte ich mir eine Faust"; ebenda, 79: „das wird da bekannt, wenn du nach Runen fragst, den hochberühmten, welche die heiligen Götter machten und der hohe Redner schnitt; da ist man am Besten daran, wenn man schweigt." Besonders gefährlich ist aber die Weiberzunge; ebenda, 119: „von oben her beißen sah ich einen Mann die Worte eines üblen Weibes; die betrügliche Zunge ward ihm zur Todesursache, und nicht um eine wahre Schuld."

solches Vertrauen mißbraucht[43]). Auch jedes Gespräch mit Thoren soll man vermeiden, da Nichts dabei herauskommt; ebenso jeden Wortwechsel mit schlechten Leuten, da sich diese auf das Schimpfen besser zu verstehen pflegen als Ehrenmänner: ist man aber durch einen solchen Gesellen beschimpft worden, so schlage man ihn sofort todt und stelle dadurch den eigenen Leumund sicher[44]). Sehr detaillirte Vorschriften werden gegeben über das Verhalten der Männer zu den Weibern, die freilich, abgesehen von der oben schon besprochenen Warnung vor Ehebruch und Weiberverführung, mehr den Charakter von Klugheitsregeln an sich tragen. An die Spitze wird der Rath gestellt, den Weibern nie und nimmer zu trauen; ihr wandelbarer Sinn ist so wenig verlässig als die unverlässigsten Dinge dieser Welt[45]); doch wird anerkannt, daß auch der Männer

---

43) Ebenda, 118: „einen üblen Mann laß du niemalen Unglück von dir wissen; denn vom üblen Manne erhältst du nie Vergeltung der guten Meinung."

44) Ebenda, 123—4: „Worte tauschen sollst du niemalen mit dem unklugen Narren; denn von üblem Manne wirst du niemalen des Guten Lohn gewinnen; aber der gute Mann wird dich dem Volke beliebt zu machen vermögen durch sein Lob"; ebenda, 126: „nicht mit drei Worten sollst du streiten mit dem schlechten Manne; oft zögert der Bessere, wo der Schlechtere zuschlägt." Sigrdrifum. 24—5: Das rathe ich dir drittens, daß du am Dinge mit dem thörichten Manne nicht streitest; denn der unkluge Mann erlaubt sich oft zu sprechen schlimmere Worte als er weiß"; „Alles ist schwer wenn du dazu schweigst, da scheinst du mit Furchtsamkeit geboren oder mit Wahrheit beschuldigt; übel ist der Leumund, wenn man sich nicht guten erwirbt; des anderen Tages laß ihn den Geist aufgeben, und lohne so den Leuten die Lüge."

45) Havam. 83—9: „der Jungfrau Worten soll Niemand trauen, noch dem was ein Weib spricht, denn auf drehendem Rade waren ihnen die Herzen geschaffen, Untreue in die Brust gelegt"; „gellendem Bogen, brennender Lohe, zähneblechendem Wolfe, krächzender Krähe, grunzendem Schweine, wurzellosem Baume, wachsender Woge, wallendem Kessel", „fliegendem Pfeile, fallender Welle, einnächtigem Eise, geringeltem Wurme, der Braut Bettrede, oder gebrochenem Schwerte, des Bären Spiele, oder dem Königskinde", „siechem Kalbe, selbstwilligem Knechte, schönredender Weissagerinn, neugefälltem Todten, heiterem Himmel, lachendem Herrn, des Hundes Bellen, und der Hure Trauer"; „frühgesätem Acker traue Niemand, noch zu frühzeitigem Sohne; Wetter regiert den Acker, und Witz den Sohn: gefährdet ist Jedes von Beiden"; „seines Bruders Mörder, wenn er ihm auf dem Wege begegnet, halbverbranntem Hause, überschnellem Rosse, — da ist das Pferd unnütz, wenn es einen Fuß bricht, — werde Niemand so zutrauensvoll, daß er allem diesem traue." „So ist die Liebe der Weiber, die treulos denken, wie wenn man mit unbeschlagenem Rosse fährt auf

Sinn den Weibern um Nichts verlässiger sei [46]). Schöne Worte, Schmeichelei und reiche Geschenke werden dem Freiersmann als Mittel empfohlen, die zum Ziele führen [47]); doch wird auch Treue und Beständigkeit Dem eingeschärft, der ein edles Weib zu gewinnen wußte [48]). Daß Liebesleid das schwerste sei, weiß wer solches erfahren [49]); Niemand aber tadle den Andern, daß ihn die Liebe ergreift: sie bezwingt den Klügsten oft, während der Thor ihr entgeht, und der Weiseste mag ihr erliegen [50]). Allgemeinerer Natur ist wieder der Rath, Alles zu seiner Zeit zu thun, und jede Gelegenheit zu benützen, wann und wie sie sich bietet; weniger auf den nächsten Gewinn, als auf bleibenden Vortheil soll man dabei sein Augenmerk richten [51]). „Wenig ist dem Klugen schwer" [52]); Vorsicht ist

---

schlüpfrigem Eise, mit lebhaftem zweijährigem, und das übel gezähmt ist; oder in wildem Sturme auf steuerlosem Schiffe; oder wenn ein Lahmer das Rennthier jagen sollte auf glatteisigem Berge." Odin gibt, ebenda, 95—101, aus eigener Erfahrung ein Beispiel weiblichen Truges, und wiederholt auf dessen Grund den Satz: „manch gutes Mädchen, wenn du es genauer kennst, ist dem Manne gegenüber treulosen Sinnes."

46) Ebenda, 90: „offen sage ich es, denn ich weiß es Beides, betrüglich ist der Männer Sinn den Weibern; da sprechen wir am Schönsten, wenn wir am Falschesten denken: das trügt der Klugen Sinn."

47) Ebenda, 91: „schön soll sprechen und Gut bieten, wer eines Weibes Liebe gewinnen will; den Leib loben der schönen Frau: der gewinnt, der freit."

48) Ebenda, 131: „wenn du ein gutes Weib dir zur Liebesgenossinne bereden willst, und Freude von ihr gewinnen; Schönes sollst du verheißen, und es fest sein lassen: Niemanden wird Gutes leid, wenn er es gewinnt."

49) Ebenda, 94: „das Gemüth allein weiß es, das dem Herzen nahe wohnt, wenn es allein den Sinn durchschaut: keine Krankheit ist übler jedem klugen Manne, als sich keine Gegenliebe finden."

50) Ebenda, 92—3: „um Liebe tadeln soll kein Mann den andern niemalen; oft fängt den Klugen, was den Thoren nicht fängt, lustreizendes Ansehn"; „nicht soll tadeln der Mann den andern um den Fehler der manchem Manne begegnet; dumm aus klugen macht der Grundherren Söhne jene mächtige Liebe."

51) Ebenda, 81—2: „im Winde soll man Holz hauen, bei gutem Wetter in die See rudern, im Finstern mit Weibern kosen: viele Augen hat der Tag; auf dem Schiffe soll man die Fahrt betreiben, den Schild hat man zur Deckung, zum Hiebe das Schwert, die Maid zum Küssen"; „beim Feuer soll man Bier trinken, und auf dem Eise Schlittschuh laufen, die Mähre mager kaufen und rostig die Klinge, daheim das Pferd füttern, den Hund aber auswärts."

52) Ebenda, 107.

überall nothwendig, obwohl auch sie nicht übertrieben werden darf[53]): wie sich diese Regel als eine Consequenz aus der Ueberzeugung von der Unbeständigkeit aller irdischen Dinge ergibt, so liegt in ihr zugleich auch das oberste Gebot menschlicher Klugheit, und eben darum kann sie nicht oft genug eingeschärft werden. Eine eigenthümliche Anwendung gewinnt aber jenes Gebot in Folge der im Heidenthume üblichen Blutrache; niemals soll man Demjenigen trauen, dem man einen Verwandten erschlagen hat, wenn gleich der Todtschlag mittelst eines Sühngeldes gebüßt ist: nie wird die Rache dadurch völlig beschwichtigt[54]). Mit zwei anderen dem Heidenthume eigenthümlichen Klugheits- und Sittenlehren mag sich unsere Betrachtung der altnordischen Gnomik schließen; die eine enthält eine Warnung vor allem Umgange mit Zaubererinnen und vor der Beschädigung durch Zauber überhaupt[55]), während zugleich ein kurzer Unterricht in derlei geheimen Künsten beigegeben wird[56]), die andere ermahnt den Tod-

53) Ebenda, 132: „vorsichtig heiß' ich dich sein, und nicht übervorsichtig; sei du am Vorsichtigsten bezüglich des Biers und bezüglich der Frau eines Andern, und bezüglich dessen drittens, daß dich ein Dieb nicht bethöre." Vergl. Sigrdrifum 37: „Das rathe ich dir eilftens, daß du bei dem Uebel zusehest, welchen Weg es sich wendet"; vergl. ferner oben, Anm. 11—2.

54) Sigrdrifumal, 35—6: „Das rathe ich dir zehntens, daß du niemals trauest dem Sohne des Aechters, dem du Brudermörder bist (vergl. Havam. 88, oben, Anm. 45), oder den Vater gefällt hast; ein Wolf ist im jungen Sohne, obwohl er mit Gold erfreut wurde"; „Feindschaft und Zorn glaube nicht daß eingeschlafen sei, noch auch der Harm; Witz und Waffen ist es schwer dem Herrscher (genugsam) zu bekommen, der der erste sein soll unter den Männern." Vergl. auch Sigurðarkv. III, 12.

55) Havam 114—5: „einem zauberkundigen Weibe sollst du nicht im Schoose schlafen, so daß sie mit den Gliedern dich beschließe"; „sie macht es so, daß du dich nicht kümmerst um Ding oder Königs Rede; Speise willst du nicht nach Mannesfreude, sorgenvoll gehst du schlafen." Sigrdrifum 26—7: „Das rathe ich dir viertens: wenn eine schädliche Hexe am Wege wohnt, besser ist es zu gehn, als zu gasten wäre, wenn auch die Nacht dich überfalle"; „vorspähender Augen bedürfen der Männer Söhne, woferne sie zornig kämpfen sollen; oft sitzen schadenskluge Weiber nahe am Wege, welche Schwert und Sinn stumpfen." Vergl. auch Havam. 130: „nicht aufschauen sollst du im Kampfe, — dem Eber gleich werden der Männer Söhne, — damit dich nicht die Männer bezaubern."

56) Im Havamal führt Strophe 138 durch einige Vorschriften zaubermäßigen Inhalts zum Runatals þ. hinüber; im Sigrdrifumal war die Runenlehre der Gnomik schon vorausgegangen.

ten, deren Leichname man etwa unbestattet antrifft, gehörig die letzten Ehren zu erweisen[57]): sie zeigt also wieder, im Gegensatze zu so mancher anderen Vorschrift, einen auffallend menschlichen und wohlwollenden Charakter.

Die aus den gnomischen Eddaliedern gewonnenen Ergebnisse finden nun in den beiläufigen Angaben der übrigen Quellen über einzelne Seiten und Züge der altheidnischen Sitte durchaus ihre Bestätigung. Es kann natürlich hier nicht unternommen werden, das einschlägige Quellenmaterial auch nur mit annähernder Vollständigkeit zusammenzustellen; doch mag es verstattet sein, einzelne wichtigere Punkte, und zumal solche, welche im Bisherigen noch nicht in ihrer vollen Schärfe hervorgetreten sind, noch etwas näher zu beleuchten.

Sehr entschieden ausgeprägt tritt in den sämmtlichen Quellen der Glaube an ein unerschütterlich feststehendes, unabwendbares Schicksal hervor. Oft genug wird darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei dem Verhängnisse zu entgehen, welches Alles und Jedes nach Willkühr ordne[58]), daß insbesondere Jeden der Tod

57) Sigrdrifum. 33—4: „Das rathe ich dir neuntens, daß du Todte besorgest, wo du sie auf der Erde findest, seien es nun siechtodte, oder seetodte, oder waffentodte Männer"; „einen Hügel soll man machen Jedem der verstorben ist, die Hände waschen und das Haupt, ihn kämmen und abtrocknen, ehe er in den Sarg fahre, und selig schlafen heißen." Wie viel Gewicht das Heidenthum auf die gehörige Bestattung legte, ergibt sich übrigens auch aus Havam. 71: „ein Sohn ist besser, wenn er auch spät geboren ist, nach dem Abgange des Mannes; selten stehen Gedenksteine an der Straße, wenn sie nicht der Verwandte dem Verwandten setzt."

58) Vergl. z. B. Sigurđarkv. Fafnisbana I, 23: „nicht ist dir dein Leben mit Lastern vorgezeichnet"; 24: „Alles ist vorgezeichnet"; 52: „das Glück ist vorgezeichnet dem Leben des Herrschers"; 53: „nicht kann man gegen das Geschick ankämpfen"; Helgakv. Hundingsbana II, 26: „das war dir bestimmt (skapađ), daß du den Mächtigen zum Untergange würdest"; 27: „nicht widerstehen die Fürsten dem Geschicke"; Oervar-Odds S. c. 32, S. 301: „nicht ists zu leugnen, ich sehe daß der Schadensträger des Waldes (d. h. der die dem Waldbaume gefährliche Axt tragende Kriegsmann) nicht vermochte gegen das Geschick zu handeln"; Njals S. c. 6, S. 10: „Das muß Jeder thun, was bestimmt ist"; c. 13, S. 23: „Nichts wird man dawider thun können; das wird eintreten müssen, was bestimmt ist"; ferner die c. 104, S. 162—3 erwähnte Aeußerung Gests über die Zukunft des Christenthums in Island (siehe Bd. I, S. 402). Vatnsdäla S. c. 10, S. 46: „schwer wird es sein, dem Schicksale zu entfliehen"; c. 12, S. 54: „er sagte, es sei schwer

treffe, wenn er ihm bestimmt sei, ohne daß ihn Jemand dagegen zu schützen vermöge[59]), während umgekehrt Der, dessen Todestag noch nicht gekommen sei, auch der schwersten Gefahr glücklich entgehe[60]), u. dergl. m. Ebenso entschieden bestätigen aber die sonstigen Quellen

gegen das Auferlegte zu handeln", „aber doch ist Weniges mächtiger als das Geschick", „Nichts würde es helfen, dagegen anzukämpfen"; c. 14, S. 58: „schwierig ist es, vor dem Schicksale sich zu retten"; c. 15, S. 62: „nicht mag man gegen das Geschick ankämpfen." Gisla S. Surssonar, I, S. 17: „Das wird geschehen, was bestimmt ist"; Holmverja S. c. 29, S. 90: „Das wird geschehen müssen, was vorgezeichnet ist"; c. 35, S. 106: „nicht kann man dem Geschicke entlaufen"; Svarfdäla S. c. 22, S. 174: „so wird es werden, wie es werden will"; Kjalnesinga S. c. 9, S. 423—4: „Das wird nun vor sich gehen, was bestimmt ist"; Floamanna S. c. 20, S. 90: „es mag sein, daß hier ihre Zukunft ist"; Þorfinns S karlsefnis, c. 6, S. 135: „sie wird ihrer Zukunft folgen müssen"; Vigaskutu S. c. 10, S. 254: „er erklärte lieber mit dem Zustande sich zufrieden geben zu wollen, wie er ihm da bestimmt war", u. dergl. m. Zuweilen wird dabei auch bestimmter auf die Nornen hingewiesen als auf die Verwalterinnen des Schicksals; z. B. Fjölsvinnsm. 47: „dem Worte der Urðr widerspricht Niemand, wenn es auch widerwärtig bestimmt ist"; Sigurðarkv. Fafnisbana II, 2: „eine unselige Norn schuf uns in der Vorzeit, daß ich sollte im Wasser waten" u. dergl. m.

59) Z. B. Skirnism. 13: „auf einen Tag war mir das Alter bestimmt, und das ganze Leben vorgezeichnet"; Vatnsdäla S. c. 24, S. 98: „er sagte, Niemand bringe sich über den ihm bestimmten Tag"; Vigaskutu S. c. 6, S. 248: „er sprach, Jeder müsse seinen Geschicken folgen, — — und sagt, daß da Jeder sterben werde, wenn er feig (d. h. dem Tode verfallen) sei"; Þiðriks S. af Bern, c. 338, S. 294: „nun wird es wieder so gehen wie vordem: die werden fallen, die feig sind." Ferner Fafnism. 11: „im Wasser ertrinkst du, wenn du dem Winde entruderst; Alles wird dem Feigen verderblich"; Njals S. c. 41, S. 62: „Das wird mir Nichts nützen, wenn mir der Tod bestimmt ist"; c. 69, S. 103: „kommen wird mir die Todesnähe (feigðin), wo ich mich auch befinde, wenn mir dieß bestimmt ist"; Holmverja S. c. 35, S. 103: „nicht kann man einen Feigen retten"; Laxdäla S. c. 49, S. 220: „wirst du Narr einem Manne das Leben geben, wenn ihm der Tod bestimmt ist"? Kjalnesinga S. c. 6, S. 416: „Nichts kann dich schützen, wenn dir der Tod bestimmt ist", u. dergl. m.

60) Floamanna S. c. 15, S. 50: „endlich aber geschah es so, weil dem Þorgils ein längeres Leben bestimmt war, daß das Gespenst rücklings niederfiel, Thorgils aber obenher auf dasselbe"; Þorðar S. hreðu, S. 11: „darum aber weil ihnen längeres Leben bestimmt war, brachte sie Þorkell auf das gekenterte Schiff"; ebenda, Anhang, S. 63: „es wird dir auch eine andere Zukunft bestimmt sein, als daß du durch unser Zusammentreffen umkommest", u. dergl. m.

die bereits aus dem Havamal ersichtliche Thatsache, daß dieser Fatalismus das kräftige Volk nicht zu erschlaffen oder träge zu machen vermochte; er bestärkte dasselbe vielmehr gerade umgekehrt in dem trotzigsten Eigenwillen, in der rücksichtslosesten Verachtung jeder Gefahr, welcher scheu auszuweichen keine Rettung, welcher entschlossen entgegenzugehen dem Manne dagegen Ruhm und Ehre im reichsten Maße bringen konnte. Dem Beschlusse des Schicksals zu entfliehn war unter allen Umständen unmöglich, von der Art aber, wie man ihm begegnete, hing das Urtheil ab über den Werth oder Unwerth des Einzelnen; so war demnach dem freien Willen des Mannes, seiner persönlichen Energie, immerhin noch genügender Spielraum verstattet, um den Kampf des Lebens der höchsten Anstrengung werth erscheinen zu lassen, während zugleich die Unabänderlichkeit des Geschickes jedes Motiv beseitigte, welches denselben durch irgend welches ängstliche Abwägen von Gefahren, durch irgend welchen besorgten Blick in die Zukunft hätte lähmen können. In diesem Sinne mag Sigurðr der Sigrdrifa erklären, da sie auf seine dunkle Zukunft hindeutet: „nicht werde ich fliehen, wenn du mich auch feig weißt; nicht bin ich mit Furchtsamkeit geboren“[61]), mögen Hamðir und Sörli, der feindlichen Uebermacht erliegend, singen: „guten Ruhm haben wir erlangt, wenn wir auch heute oder gestern sterben sollten; kein Mann lebt einen Abend nach der Nornen Wahrspruch“[62]); die prosaischen Sagen wissen von einer Reihe ähnlicher Aeußerungen zu berichten[63]), ganz besonders klar spricht sich aber eine derartige Wirkung der fatalistischen Lebensanschauung in folgender, freilich bereits der christlichen Zeit angehöriger Erzählung aus[64]). Ein Bauer, sagt König Sverrir

61) Sigrdrifum. 21.

62) Hamðism. 31.

63) Z. B. Kjalnesinga S. c. 8, S. 423: „zwei Dinge sind allemal in Aussicht: entweder werde ich leben oder sterben“; so sagt ferner, Svarfdäla S. c 4, S. 122, Þorolfr zu seinem Bruder Þorsteinn: „Niemand kann den ihm bestimmten Tag überleben; es scheint mir größere Ehre mit dir zu sterben, als mit Schimpf und Schande dich zu überleben“, und wieder c. 5, S. 126: „Niemand vermag den ihm bestimmten Tag zu überleben, und mir scheint es besser mit gutem Ruhme zu sterben, als mit der Schande zu leben, dir nicht gefolgt zu sein“, u. dergl. m. Auch eine Reihe der oben schon angeführten Aeußerungen über die Unabwendbarkeit des Schicksals ist in ähnlicher Weise veranlaßt.

64) Sverris S. c. 47, S. 116—7.

in einer Anrede an sein Heer, ermunterte seinen Sohn, als er ihn zu den Heerschiffen geleitete, zur Tapferkeit; „am Längsten lebt der Nachruhm eines Jeden, sagte er; oder wie würdest du dich verhalten, wenn du in den Kampf kämest, und du wüßtest Das voraus, daß du da fallen solltest? Er antwortet: was sollte mich da abhalten, mit beiden Händen zuzuhauen? Der Alte sprach: nun könnte dir Jemand Das mit Gewißheit sagen, daß du da nicht fallen solltest? Er antwortet: was sollte man sich da scheuen so tapfer als möglich voranzugehen? Der Alte sprach: in jedem Kampfe in den du kommst, wird Eines von Beiden geschehen, daß du fällst oder daß du davon kommst, und sei du darum tapfer, denn Alles ist vorher bestimmt; den nicht Feigen bringt Nichts in die Unterwelt (i hel) und Nichts kann dem Feigen helfen; auf der Flucht ist das Fallen am Schlimmsten." Wohl zu beachten ist, daß bei allen derartigen Aussprüchen das Schicksal immer als ein blindes gedacht ist, und daß sich nirgends der Gedanke Bahn bricht, daß dasselbe von einer höheren Macht weise und wohlwollend gelenkt werde[65]); gerade darum kann sich der Mensch nicht zu demüthiger und vertrauensvoller Unterwerfung, sondern nur zu trotziger Verachtung dem drohenden Verhängnisse gegenüber aufgefordert finden.

Wie jenes Verhältniß des Menschen zu dem Schicksale, so mußte aber auch die mehr freundlich genossenschaftliche als demüthig dienende Stellung, welche demselben seinen Göttern gegenüber angewiesen ist, eine sehr entschiedene Betonung aller derjenigen ethischen Eigenschaften bedingen, auf welchen die Selbstständigkeit des Individuums beruht. Leute, welche selbst ihren Göttern gegenüber die eigene Individualität so wenig aufgaben, daß sie diesen freund oder feind sein, daß sie an ihnen wegen Unwillfährigkeit Rache nehmen zu können meinten[66]), Leute, welche mit Dämonen der verschiedensten Art sich unbedenklich in einen Kampf einließen, und die es als einen Ehrenpunkt betrachteten, selbst vor gespenstigen

65) Allerdings wird in der Finnboga S. c. 6, S. 224 einmal ausgesprochen: „es wird Nichts helfen, sich dagegen zu setzen; Das wird geschehen, was besser ist, obwohl es uns unangenehm scheint"; die ganz isolirt stehende Sentenz muß aber sicherlich auf christliche Anschauungen zurückgeführt werden.

66) Vergl. oben, §. 54, S. 51—3.

Erscheinungen keinen Augenblick die Farbe zu wechseln[67]), konnten um so weniger geneigt sein von ihren Mitmenschen irgend welchen Zwang zu dulden, oder irgend welcher Beschränkung ihrer individuellen Freiheit sich willig zu fügen[68]). Dazu kommt noch, daß die gesammte Mythologie durch den Glauben an einen fortwährenden Kampf beherrscht wird. Ein Schlachten- und Siegesgott ist vor Allen der oberste der Asen, Odin; Schlachtengötter und Siegesgötter sind alle übrigen, und bis zum Untergange dieser Welt nimmt der Streit der Götter und der Riesen kein dauerndes Ende. Der Mensch ist berufen, in diesem Weltkampfe auf Seiten der Götter zu stehen; den Widerstand, den ihm die rauhe Natur des Nordens, den ihm die materielle Seite seines eigenen Wesens entgegensetzt, soll er in derselben rastlosen Weise bekämpfen, wie die freien, geistigen Götter ohne Unterlaß wider die Vertreter der dämonischen Materie zu Felde liegen: durch tapferes Streiten in diesem Leben, und nur durch dieses, gewinnt er sich die Hoffnung, dereinst durch den Schlachtentod in die Gesellschaft der Götter eingeführt und der Ehre gewürdigt zu werden, am Ende der Zeiten den letzten Kampf gegen die Riesenwelt an ihrer Seite mitkämpfen zu dürfen. Diese principielle Verweisung des Menschen wie seiner Götter auf Kampf und Streit

---

67) Svarfdäla S. c. 22, S. 173: „Das geschah eines Morgends, als sie draußen standen, Karl und Gunnarr, und da sah Karl an den Himmel hinauf, und eine andere Farbe überflog ihn, und eine andere verließ ihn. Gunnar fragte, warum er sich so verfärbe? Karl antwortet: wenig Unterschied wird dabei sein; ich hatte aber eine Erscheinung. Was war das? sagt Gunnar. Ich glaubte den Klaufi, meinen Vetter, in der Luft über mir reiten zu sehen, und er erschien mir auf einem grauen Pferde, und schleppte da einen Schlitten nach sich; da meinte ich euch, meine Norweger, und mich selber in dem Schlitten zu sehen, und die Köpfe schauten heraus, und ich denke ich werde da die Farbe gewechselt haben, als ich dieses sah. Gunnar sagt: nicht bist du so gewaltig, als ich gemeint hatte; alles Das sah ich auch, und sieh nun zu, ob ich irgend die Farbe geändert habe."

68) Um nicht „des Königs Knecht" zu werden, hatte ein großer Theil des Norwegischen Volkes, als Harald Harfagr die Zügel der Monarchie straffer anzuziehen begann, Heimath und Erbe verlassen (siehe meine Beiträge, I, S. 30—4 u. 41—2); Kjartan Olafsson erklärt den gewaltthätigen Bekehrungsversuchen Olaf Tryggvasons gegenüber: „von Niemanden mag ich mich zwingen lassen, so lange ich noch aufrecht stehen und die Waffen führen kann" (oben, Bd. I, S. 355—6), u. dergl. m. Beispiele solcher Sinnesweise kehren in allen Sagen oft genug wieder.

muß aber in ähnlicher Weise wie die eigenthümliche Auffassung seines Verhältnisses zu diesen einen vorwiegend schroffen und herben Charakter der altnordischen Sittenlehre bedingen. Auf die freie Selbstbestimmung des Mannes, auf seine Selbstbeherrschung, Unbeugsamkeit, energische Thatkraft und zähe Geduld wird das Hauptgewicht fallen, während die weicheren und sanfteren Eigenschaften der Demuth und Selbstverläugnung, der Nachgibigkeit und Versöhnlichkeit u. dgl. m. entschieden in den Hintergrund treten müssen; aber freilich ist damit keineswegs ausgeschlossen, daß auch die letzteren, soferne nur die Milde nicht der Vorwurf der Schwäche trifft, ihre Anerkennung finden, und ein gewisser hochherziger Edelmuth ist sogar in den wildesten Ausbrüchen des selbstwilligen Trotzes der Regel nach nicht zu verkennen.

Der Krieg selbst ist freilich nur des Vornehmen, nicht des einfachen Bauern ordentlicher Lebensberuf[69]); oft genug muß aber auch der Letztere zu den Waffen greifen, sei es nun, daß er sich zum Volksheer zu stellen habe, oder daß er als Kaufmann oder Viking die See durchstreife, oder endlich daß er mit seinen eigenen Nachbarn eine Fehde durchzufechten habe. Dem Freunde freund, dem Feinde feind zu sein, galt als feststehender Grundsatz der Sittenlehre; „Ein Freund bin ich meines Freundes, dagegen vergelte ich Das, was Uebles gegen mich gethan wird“, kann der Isländer Hrappr nicht ohne Stolz von sich sagen[70]), und noch in der Charakteristik des Königs Olaf Tryggvason, dann wieder des jüngeren Olafs,

69) Rigsmal. 15—6 u. 19—20 weist ausdrücklich dem Bauerngeschlecht die häusliche und Landwirthschaft als seine eigentliche Berufsthätigkeit zu, während ebenda, 25, 32—4, 39—42 u. 44—5 den Jarlsgeschlechtern Kampf und ritterliche Uebungen beigelegt werden; Viehzucht und Ackerbau, Spinnen und Weben, endlich die Anfertigung der dazu nöthigen Geräthe und Vorrichtungen werden den Stammeltern der Bauern nachgerühmt, den Ahnherrn der Jarle dagegen beschäftigen Bogen und Pfeile, Speer und Schwert, Reiten, Schwimmen und Hundehetzen, daneben auch Runenkunde und Würfelspiel: Kampf und Sieg gelten als sein ächtester Beruf.

70) Njals S. c. 88, S. 128. Noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts mag der Jorelőr Hermundardottir einmal ein Weib im Traume erscheinen und sich ihr als Guðrun Gjukadottir zu erkennen geben, dann aber, als Jene verwundert fragt: „wie kommen Heidenleute daher“? entgegnen: „Das soll dich Nichts angehen, ob ich eine Heidinn bin oder eine Christinn; aber Freund bin ich meinem Freunde“, Sturlunga S. IX, c. 34, S. 252.

tritt deutlich hervor, daß es als Lob und nicht als Tadel gelten sollte, wenn beiden Herrschern nachgesagt wurde, sie seien gegen ihre Freunde freundlich, gegen ihre Feinde aber hart und grimmig gewesen[71]). Beleidigungen, die man erlitten hatte, mußten der eigenen Ehre halber blutig gerächt werden; namentlich aber galt die Uebung der Blutrache um einen getödteten Verwandten zugleich als eine heilige Pflicht gegen den Erschlagenen und als nothwendig zur Wahrung der Ehre des gesammten Geschlechtes. Man hielt es nicht für anständig, daß der Erbe des Erschlagenen dessen Platz einnehme, so lange die Blutrache um denselben noch nicht vollzogen war[72]), und oft genug sehen wir dem Einzelnen, der etwa sich oder einen Blutsfreund zu rächen zögert, dieß von Verwandten oder Nachbarn zum bittersten Vorwurf gemacht[73]). Die Sagen enthalten eine Fülle

---

71) Oben, §. 27 u. 45.

72) **Vatnsdäla S.** c. 23, S. 96: als der alte Ingimundr war erschlagen worden, spricht dessen Sohn **Þorsteinn** zu seinen Brüdern: „das scheint *mir* räthlich, daß wir uns nicht auf den Sitz unseres Vaters setzen weder zu Haus noch bei Volksversammlungen, so lange er ungerächt ist", und so thun sie; nachdem die Rache vollbracht ist, meint derselbe Thorstein: „nun scheint es mir räthlich, daß wir unseren Platz auf den Hochsitz unseres Vaters verlegen", und auch dießmal folgen ihm die Brüder, ebenda, c. 27, S. 108. Die, freilich im Originale nicht mehr erhaltene, **Vigastyrs S.** c 14, S. 314 erzählt, wie **Barði Guðmundarson** sich einmal an den Platz seines verstorbenen Bruders **Hallr** setzt; seine Mutter, **Þuríðr**, gibt ihm sofort eine wetterliche Ohrfeige, und heißt ihn sich nicht mehr unterstehen diesen Platz einzunehmen, so lange sein Bruder nicht gerächt sei.

73) So wirft z. B. **Þorgerðr Egilsdottir** ihren Söhnen vor: „sehr ungleich wurdet ihr eueren angesehenen Verwandten, daß ihr einen solchen Bruder, wie **Kjartan** war, nicht rächen wollt, und nicht würde **Egill** so thun, der Vater euerer Mutter, und übel ist es Söhne ohne Herz zu haben; und gewiß glaube ich, daß ihr dazu besser passend wäret, daß ihr Töchter eures Vaters wäret und verlobt würdet; es kommt hier dazu, **Baldorr**, wie man spricht, daß in jedem Geschlechte ein Schandfleck sei, und das ist mir des **Olafr** augenfälligstes Unglück, daß ihm die Anlage seiner Söhne so sehr mißrieth"; **Laxdäla S.** c. 53, S. 236. **Þuríðr Olafsdottir** schmäht in ähnlicher Weise ihre Söhne, weil sie zögern ihren Bruder **Hallr Guðmundarson** zu rächen. Nachdem sie ihnen verwehrt hatte des Letzteren Sitz einzunehmen, legt sie ihnen einmal einen ganzen Ochsenbug in drei Stücke getheilt zum Frühstück vor, und als sie sich über die großen Stücke wundern, sagt sie: „Das ist nichts Besonderes *und* darüber mußt du dich nicht wundern, denn in größere Stücke wurde euer Bruder Hall zerhauen, und ich hörte euch nicht davon sprechen, daß dieß etwas Besonderes sei"; dann legt sie Jedem zu seinem Fleische noch einen Stein vor,

von Beispielen, welche diese Auffassung der Rache im Einzelnen belegen; es mag genügen, beispielsweise darauf hinzuweisen, wie Illugi, der junge Bruder des Grettir Asmundarson, sich lieber von dessen Mördern todtschlagen läßt, als daß er seinen Bruder an ihnen nicht rächen zu wollen schwören würde [74]), wie ein zweiter Bruder desselben Grettir den Mörder bis nach Konstantinopel verfolgt, um dort, wenn auch mit größter Gefahr für das eigene Leben, an ihm die blutige Rache zu vollstrecken [75]), wie der sonst so friedfertige alte Njall, als man um seiner Söhne willen sein Haus angezündet, ihn selber aber herauszugehen aufgefordert hatte, erklärt: „nicht will ich herausgehen, denn ich bin ein alter Mann und wenig geeignet meine Söhne zu rächen, und nicht will ich mit Schande leben" [76]), u. dergl. m. Selbst Weiber greifen zur Rache, wenn es gilt sich selbst oder einen erschlagenen Verwandten zu rächen, und nicht immer begnügen sie sich damit, ihre Söhne, Brüder, Männer zu deren Vollstreckung anzutreiben [77]); von Kindern werden nicht selten aus ähnlichen Grün-

und erklärt auf Befragen: „ihr Brüder habt Ueberfluß an dem, was nicht besser ist als diese Steine, daß ihr nicht gewagt habt den Hall zu rächen, eueren Bruder, einen so tüchtigen Mann wie er war, und ihr seid weit anders geworden als euere Verwandten, die sehr viel werth sind, und nicht würden sie so große Schande und Verhöhnung hingenommen haben, wie ihr sie eine Weile erduldet habt, und viel Tadel dafür erfahren"; Heiðarvíga S. c. 22, S. 337—8. Þorleifr kimbi war von Arnbjörn Asbrandsson mit einer Breipfanne geschlagen und dabei am Halse verwundet worden; als er drei Jahre später um die Helga Þorlaksdottir anhält, verweigert ihm deren Bruder Þorðr bligr ihre Hand, weil jene Beleidigung noch nicht gerächt sei; Eyrbyggja S. c. 41, S. 210, vergl. c. 39, S. 198. U. dergl. m.

74) Grettis S. c. 85, S. 187—8.

75) Ebenda, c. 89, S. 193—4; auch Þorsteinn Styrsson war ebendahin gereist, um an Gestr Þorhallason seinen Vater zu rächen, nur wollte ihm die Rache nicht gelingen, Vigastyrs S. c. 11, S. 304—5.

76) Njals S. c. 130, S. 200.

77) Wir wissen aus der Heldensage, wie Signy ihren Vater Völsungr an ihrem eigenen Gemahle Siggeirr rächen hilft, und dabei selbst ihrer eigenen Kinder nicht verschont, Völsunga S. c. 8, S. 135; wie Guðrun Gjukadottir ihre Brüder an ihrem Gemahle Atli, und zwar wieder mit Opferung ihrer eigenen Kinder, rächt, Atlakviða und Atlamal; wie dieselbe Guðrun später ihre Söhne antreibt, an König Jörmunrekr um ihre Tochter und Schwester Rache zu nehmen, Guðrunarhvöt und Hamðismal. Aber auch in geschichtlichen Sagen wird erzählt, wie Auðr an Þorðr Ingunnarson, der sich frivoler Weise von ihr hatte scheiden lassen, mit eigener Hand dafür Rache

den Todtschläge begangen[78]), wie denn der Spruch galt: „Wenige werden tapfer, wenn das Alter beginnt, wenn sie in der Jugend blöde sind"[79]). Das fostbräđralag, d. h. die unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten eidlich eingegangene Bruderschaft, verpflichtete geradezu den einen Bundbruder zur Blutrache um den anderen[80]);

nimmt, und wie der schwerverwundete Thord selbst anerkennt, sie habe nur gethan, was sich gebührte, Laxdäla S. c. 35, S. 138—40; wie Þorbjörg Grimkelsdottir an ihrem eigenen Manne ihren Bruder Hörđr zu rächen sucht, dann aber durch ihn und andere Gehilfen ihre Rache weiter fortsetzt, Holmverja S. c. 37, S. 108—10 u. c. 38, S. 111; wie Þuriđr Olafsdottir, dann Þorgerđr Egilsdottir ihre Söhne zur Blutrache durch die schwersten Vorwürfe antreiben, oben, Anm. 73, u. dergl. m.

78) Der siebenjährige Egill erschlägt einen Knaben, der ihn beleidigt hatte, und fünf Jahre später einen Vorarbeiter seines Vaters, um sich an diesem letzteren zu rächen, Egils S. Skallagrimssonar, c. 40, S. 188—90 u. S. 193; der zwölfjährige Þorkell krafla schlägt den Þorkell silfri todt, weil er ihn einen Sklavensohn gescholten hatte, Vatnsdäla S. c. 42, S. 176; mit vierzehn Jahren erschlägt Halli Sigmundarson einer Hohnrede wegen den Torfi, Valla̧ljots S. c. 2, S. 203—4; Vagn Akason hatte bereits drei Männer getödtet, als er neun Jahre alt war, Jomsvikinga S c. 31, S. 90, und neunjährig rächt Olaf Tryggvason seinen Pflegevater durch die Tödtung seines Mörders, Oddr, c. 5, S. 228, und die entsprechenden anderen Sagen; vergl. ferner unten, Anm. 92, u. dergl. m.

79) Fafnism. 6; vergl. Sverris S. c. 164, S. 409.

80) Die Gisla S. Surssonar, I, S. 11 (II, S. 93—4) erzählt, wie vier Männer beschließen, eidlich Brüderschaft einzugehen, und schildert den Hergang folgendermaßen: „Sie gehen nun hinaus nach Eyrarhvolsoddi, und schneiden da aus der Erde einen Erdstreifen (jarđarmen) aus, so daß beide Enden in der Erde fest waren, und setzten darunter einen Spieß mit breitem Eisen (malaspjot; der Ausdruck findet sich auch in der jüngeren Ol. S. h. h c. 120, S. 278 u. Heimskr. c. 132, S. 203, ferner malajarn in dem Orms Þ. Storolfssonar, c. 9, S. 223 und in der Hervarar S. c. 2, S. 414, wo eine Variante, S. 514, malasax hat, endlich mal allein als Bezeichnung eines Theiles der Waffe im Krakumal, 1, Gisla S. Surss. I, S. 18; vergl. II, S. 101, und in der Vigaglums S. c. 8, S. 344, während malvitnir, Skaldskaparm. c. 75, S. 566 unter den Schwerternamen vorkommt; eine, freilich ungenügende, Erörterung über das Wort siehe in dem Glossare zur älteren Ausgabe der Vigaglums S.), so daß ein Mann mit seiner Hand bis zu den Spießnägeln reichen konnte. Sie sollten da zu viert darunter gehen, Þorgrimr, Gisli, Þorkell und Vesteinn; und nun wecken sie sich Blut und lassen ihr Blut zusammenfließen in der Erde, die aufgeschnitten war von dem Erdstreifen weg, und rühren Alles zusammen, die Erde und das Blut; dann aber fielen sie alle auf die Kniee, und schwören den Eid, daß Jeder den Anderen rächen soll wie seinen Bruder, und benennen alle Götter zu Zeugen."

wie geborene Brüder sollten sie sich gegenseitig betrachten[81]), und für so heilig galt die Verbindung, daß sie sogar der Blutsfreundschaft an Stärke vorgieng[82]), und daß eine Verletzung derselben zu den ehrlosesten Thaten gezählt wurde[83]). Dabei ist die Festigkeit der verwandtschaftlichen und herrschaftlichen Verbände so bedeutend, daß auch passiv die durch einen Einzelnen herausgeforderte Rache gegen alle die Seinigen geht; solidarische Haftung Aller für einen versteht sich nach der Anschauung der Zeit ohne Weiters von selbst, und Belege für diese Anschauungsweise sind in den Quellen so überaus häufig, daß auf eine Anführung von solchen völlig verzichtet werden darf. — Daß derartige Grundsätze über Ehre und Rache vielfach zu Ausbrüchen der rohesten Grausamkeit führen und dem gesammten

---

Vergl. Fostbräðra S. c. 1, S. 7 der älteren, c. 2, S. 5—6 der neueren Ausgabe, und Bjarnar S. Hytdälakappa, S. 58; ferner Þorsteins S. Vikingssonar, c. 21, S. 445; Orms Þ. Storolfssonar, c. 6, S. 213; Illuga S. Griðarfostra, c. 1, S. 694; auch Saxo Grammat. I, S. 40. Auf die Blutrache ist freilich die Wirkung des Verbandes nicht beschränkt, Gemeinschaft aller Güter ist vielmehr eine weitere Folge desselben, Egils S. ok Asmundar, c. 6, S. 375—6; Sörla Þ. c. 6, S. 399; Gullþoris S. c. 2 (bei Arnesen, Historisk Indledning til den gamle og nye Islandske Rettergang, S. 239); es bedarf darum einer besonderen Abrede, wenn bei Eingehung des Verhältnisses der Königssohn Njörfi sich dem Jarlssohne Vikingr gegenüber den Königstitel ungetheilt vorbehalten will, Þorsteins S. Vikingss. c. 7, S. 401.

81) Völsunga S. c. 26, S. 183: „Sie schwören sich nun Bruderschaft, als wenn sie geborene Brüder wären"; c. 31, S. 202 ist im Anschlusse an Brynhildarkv. 17, von der Mischung des Blutes die Rede, was hier wie in der Oegisdrekka, 9, auf die ebenerwähnten Gebräuche beim Abschlusse der Verbindung hinweist. Ferner Sturlaugs S starfsama, c. 13, S. 615.

82) So mag Vikingr seinen eigenen Söhnen nicht gegen seinen Bundbruder Njörfi helfen, Þorsteins S. Vikingssonar, c. 10, S. 408, und umgekehrt Njörfi an Vikings Söhnen nicht Rache nehmen, obwohl sie einen seiner eigenen Söhne getödtet hatten, c. 11, S. 410; als die Brüder des Erschlagenen zur Blutrache schreiten wollen, droht ihnen ihr alter Vater, daß er gegen sie dem Bundbruder beistehen und vorkommenden Falls ihn an seinen eigenen Söhnen rächen würde, c. 15, S. 422. Freilich kommt es auch sonst vor, daß ein Vater seinen Schützling gegen die eigenen Söhne vertheidigt, oder daß umgekehrt die Söhne den ihrigen dem eigenen Vater gegenüber mit Gewalt aufrecht halten, z. B. Ljosvetninga S. c. 2, S. 6—8; Þorgrims S. pruða, c. 15, S. 29.

83) Vergl. z. B. Laxdäla S. c. 49, S. 222; Njals S. c. 26, S. 59 u. c. 140, S. 227.

Leben des heidnischen Norden einen gewaltig wilden Anstrich verleihen müssen, ist klar. Wir sehen allenfalls schon Kinder nur denjenigen Altersgenossen die Theilnahme an ihren Spielen verstatten, welche wenigstens das Blut eines Thieres vergossen zu haben sich rühmen konnten[84]); Erwachsene rühmen sich ganz offen der von ihnen begangenen Todtschläge[85]), und es gilt als Schimpf, wenn Jemanden nachgesagt wird, er habe noch keines Mannes Blut gesehen[86]), — wir sehen Leute mit Verkennung jeder anderen Rücksicht an der rein äußerlichen Vollstreckung der Blutrache festhalten, als ob das bloße Factum des Blutvergießens die Sühne für den Erschlagenen zu bilden hätte[87]), oder, nicht zufrieden mit dem Tode des Gegners, ihm einen Blutadler schneiden, d. h. die Rippen längs des Rückgrates mit dem Schwerdte abtrennen, und durch die so gebildete Oeffnung die Lunge herausnehmen[88]), allenfalls auch dessen abgeschnittenes Haupt in höhnender Weise mit sich herumführen[89]), — wir sehen Vikinger sich einen Spaß daraus machen, kleine Kinder in die Spieße zu werfen[90]), u. dergl. m. Indessen darf doch auch nicht übersehen werden, daß solche Vorkommnisse immerhin nur seltene

84) Floamanna S. c. 10, S. 40.

85) So rühmt sich Vemundr Hrolfsson eilf Männer erschlagen zu haben. Landnama, IV, c 12, S. 270, Vigastyrr 33, Vigastyrs S. c. 5, S. 289, not. 1, Holmgaungu-Bersi gar 35, Kormaks S. c. 16, S. 150—2. u. dergl. m.

86) Njals S. c. 40, S. 60—1.

87) Vigastyrr kämpft auf Seiten des Steinþorr þorlaksson gegen seinen eigenen Schwiegersohn Snorri goði; da ruft ihm dieser zu: „spät rächest du den þoroddr, den Sohn deiner Tochter, welchen Steinthor in den Tod verwundet hat; sicher bist du der ehrloseste Mensch.“ Ohne Anstand meint Styrr: „Das will ich bald gesühnt haben“, tritt zu seinem Schwiegersohn über und erschlägt Einen aus der Schaar seiner bisherigen Genossen, Eyrbyggja S c. 44, S. 230. Hieher gehört auch der oben, §. 56, Anm. 38 bereits erwähnte Fall, da Einer aus Rache einen Bären tödtet und verzehrt, der ihm einige Angehörige gefressen hatte.

88) So schon Sigurðarkv. II, 26, u. Nornagestsþ. c. 6, S. 325; ferner Ragnars S. loðbrokar, c. 18, S. 292; Orms þ. Storolfssonar, c. 9, S. 225, und zahlreiche andere Stellen.

89) Ein derartiges Beispiel siehe oben, Bd. I, S. 87; ein anderes bietet die Fostbräðra S. c. 22—3, S. 108—10 der älteren, c. 17—8, S. 57— der neueren Ausgabe, sowie die Bjarnar S Hytdälakäppa, S. 67—

90) Zu den oben, §. 19, Anm. 5, hiefür bereits beigebrachten Stellen mag noch die Vita Elphegi (bei Langebek, II, S. 444) angeführt werden.

Ausnahmen bilden, und es läßt sich nicht verkennen, daß der Regel nach jene Lust an Kampf und Rache von einem gewissen ritterlichen Sinne begleitet war, welcher alle und jede niedrigen Thaten zu meiden und zu verabscheuen gebot, und dem schwachen oder sich unterwerfenden Gegner Milde erweisen hieß; es finden sich überdieß Beispiele einer milderen Sinnes- und Handlungsweise, und das Volk pflegt einer solchen seine Anerkennung nicht zu versagen, falls nur unzweifelhaft feststeht, daß das sanftere Auftreten wirklich aus menschenfreundlicher Gesinnung und nicht etwa aus Furcht vor dem Gegner hervorgegangen ist. So galt zunächst die Regel: „geradezu sollen die Adler stoßen"[91]), d. h. mit offener ehrlicher Gewalt soll man dem Feinde gegenübertreten, nicht mit tückischer Hinterlist. Von dem Todtschlage, und wenn er selbst an einem geächteten Manne begangen, also nicht nur straflos, sondern sogar verdienstlich war, mußte der Thäter sofort selber offene Anzeige machen; die Verheimlichung der That verwandelte den ehrenhaften Todtschlag in einen ehrlosen Mord, und man glaubte, daß selbst die Götter diesen rächen[92]). Ebenso wurde nicht nur die Heerfahrt außer Lands als vollkommen erlaubt und ehrenhaft angesehen, sondern auch der im eigenen Lande begangene Raub galt nicht als eine eigentlich ehrlose That; Diebstahl dagegen durfte sich Niemand zu Schulden kommen

---

91) Z. B. jüngere Ol. S. h. h. c. 169, S. 13.

92) Vergl. außer der oben, S. 36 mitgetheilten Stelle der Völuspa die Droplaugarsona S. S. 11. Die Brüder Helgi und Grimr hatten, der eine dreizehn, der andere zwölf Jahre alt, einen Todtschlag begangen, um eine ihrer Mutter zugefügte Beleidigung zu rächen; von einem bald darauf ausbrechenden schweren Sturme heißt es aber: „und Spakbessi sagte, Das sei an dem so andauernden Sturme schuld, daß die Droplaugarsöhne der Sonne entlang um sein Götterhaus gegangen seien, und zweitens Das, daß sie die Tödtung des Tordyfill nicht den Gesetzen gemäß angezeigt hätten, und darüber hätten sich die Götter erzürnt." Die Njals S. c. 88, S. 130 erzählt, wie der Isländer Hrappr in Norwegen seines Dienstherrn Tochter verführt, und überdieß einen anderen Dienstmann desselben erschlägt, der die That an ihm rächen will; auf die Gefahr hin sofort erschlagen zu werden, zeigt er sofort selbst dem Herrn Beides an, u. dergl. m. In früherer Zeit scheint es übrigens auch schon genügt zu haben, wenn der Todtschläger nur seine Waffe in der Wunde stecken ließ: „aber Das nannte man heimlichen Todtschlag (launvig) und nicht Mord (morð), wenn die Leute ihre Waffen in der Wunde stecken ließen"; Gisla S. Surssonar, I, S. 22 (II, 106).

lassen, der sich bei seinen Ehren erhalten wollte, und die Verheimlichung war es, welche den Diebstahl vom Raube unterschied[93]). Den Feind, den man nicht anders zu bewältigen wußte, mochte man allenfalls, wenn er sich in seinem Hause vertheidigte, mit diesem verbrennen, außerdem aber galt das Anlegen von Feuer als eine schwere Schandthat[94]); einen wehrlosen Kranken zu tödten, wurde selbst in dem Falle als eine ehrlose Handlung betrachtet, wenn derselbe rechtsförmlich geächtet war[95]). Als durchaus unehrenhaft wurde die Tödtung des Gegners, wenn auch in Uebung erlaubter Rache, betrachtet, wenn man erst von diesem irgend welcher Wohlthat genossen hatte[96]); nicht minder galt es aber auch als Gebot der Ehre, an demjenigen sich nicht zu vergreifen, der sich seinem Feinde im Vertrauen auf dessen Edelmuth rückhaltslos überliefert hatte[97]), ja

93) So mag Hromundr sagen: „Das ist Vikingersitte, sich durch Raub und Gewalt Gut zu erwerben; Das aber ist Diebssitte, es hinterher zu verleugnen", Hromundar þ. halta, c. 3, S. 146; so mag den Geirr, als er in der Noth einen Ochsen gestohlen hatte, der herbste Tadel treffen: „dem Hörðr gefiel es sehr übel, und er sprach, sie sollten fort, wenn sie stehlen wollten; es scheint mir, sagt er, weit räthlicher zu rauben, wenn es nicht anders sein kann", Holmverja S. c 21, S. 69. So mag Egill Skallagrimsson, auf einer Heerfahrt in Kurland gefangen, zunächst zwar, als es ihm gelingt mit seinen Genossen zu entwischen, alles Werthvolle mitnehmen, das er aufzupacken weiß; bald aber bekommt er Scrupel über die Art des Erwerbes und meint: „diese Fahrt ist ganz böse, und nicht heermännlich; gestohlen haben wir das Gut des Bauern, so daß er Nichts davon weiß; diese Schande soll uns nie treffen: gehen wir zurück zum Hofe, und lassen wir sie wissen was geschehen ist." Wirklich kehrt er um, zündet den Kurländern das Haus über dem Kopfe an, und läßt sich mit ihnen in einen offenen Kampf ein; Egils S. Skallagrimss. c. 46, S. 237 u. flg.

94) Grettis S. Asmundarsonar, c. 38, S. 91—2.

95) Ebenda, c. 85, S. 187, c. 86, S. 189 u. c. 87, S. 191.

96) Sigurðr und Gunnlaugr waren von ihrem Vater nach Island geschickt worden, um ihn an Þorgrimr pruði zu rächen; sie leiden Schiffbruch, finden aber bei Thorgrim selbst gastliche Aufnahme. „Da geschah es einmal, daß Sigurd mit seinem Bruder zu reden kam, und zu ihm sagte: sollen wir nicht an Þorgrimr pruði Rache zu nehmen suchen, denn das weiß ich daß wir völlig gute Gelegenheit zu ihm haben? Gunnlaug sprach: Das ist besser ungesprochen; ich würde mir Gutes mit Ueblem zu vergelten scheinen, wenn ich den Mann erschlüge, der mich vom Schiffbruche her aufgenommen und unsere Lage so immer besser gestaltet hat; ich würde ihn eher vertheidigen als ihm Uebles thun, wenn dazwischen zu wählen wäre"; Þorgrims S. pruða, c. 13, S. 27.

97) Dem Þorsteinn hvíti hat Þorsteinn Þorfinnsson den Sohn erschlagen.

es finden sich sogar Fälle, da des Gegners geschont wurde, obwohl man voraussah, daß der Geschonte sich treulos und undankbar erweisen würde[98]), ganz wie man trotz der Gefahr, welche vom Sohne des Erschlagenen dem Todtschläger drohte, und im Gegensatze zu der oben mitgetheilten Warnung vor jeder Schonung eines solchen, dennoch für unwürdig hielt Kinder zu tödten[99]). Einen Schuldlosen zu erschlagen, galt als ein unglückbringender Frevel[100]), und unter Umständen glaubte man selbst besser dabei zu fahren, wenn man dem Feinde verzieh[101]); wenn bei Aussprüchen der letzteren Art allenfalls noch die bloße Berechnung des zu hoffenden Erfolges eine Rolle spielen mag, tritt überdieß andere Male die sittliche Rücksicht noch weit bestimmter hervor. Man kannte das Sprüchwort, der Klügere gebe nach[102]), und von Harald Harfagr wird ausdrücklich bezeugt, daß er niemals im Zorne Entschlüsse faßte, sondern diesen immer zuvor sich völlig legen ließ, ehe er sich irgendwie zu handeln erlaubte[103]);

Da er sich zur Sühne erbietet, und in ehrendster Weise dem Gegner überläßt die Größe des Sühngeldes selbst zu bestimmen, entgegnet dieser: „er wolle nicht seinen Sohn Þorgils im Beutel tragen"; als aber nun der Todtschläger aufsteht und sein Haupt zum Zeichen völliger Unterwerfung in den Schoos des alten Mannes legt, meint dieser: „nicht will ich dein Haupt vom Halse abschlagen lassen; die Ohren passen dahin am Besten, wo sie gewachsen sind", und begnügt sich damit, daß Jener an des Erschlagenen Stelle die Führung seines Hauswesens übernehme; Þorsteins þ. hvíta, S. 44—5.

98) Vergl. z. B. was oben, Bd. I, S. 344 über das Verfahren des Sigmundr gegen Þrandr berichtet wurde.

99) Vergl. z. B. Färeyinga S. c. 7, S. 32; Laxdäla S. c. 64, S. 282, u. dergl. m. Selbst wenn man Feuer in das Haus des Feindes warf, gestattete man vorher den Weibern und Kindern, ja sogar den Dienstleuten desselben herauszugehen; z. B. Njals S. c. 130, S. 200.

100) Þorgríms S. prúða, c. 17, S. 31: „Trausti entgegnet seinem Bruder: Davon ist dringend abzurathen, dem Bauern Uebles anzuthun, nachdem er sich so wohl gegen uns hält; denn Das würde uns zum Unglücke gereichen, wenn du ihn schuldlos tödten würdest."

101) Die Þorðar S. hreðu, Anhang, S. 63 erzählt, wie Grímr den Þorkell, der ihm nach dem Leben strebt, überwältigt, und dann zu ihm spricht: „meine Mißgeschicke wachsen, wenn ich dich tödte, denn du scheinst mir gut und glücklich; es wird dir auch ein anderes Schicksal vergönnt sein, als daß du durch unser Zusammentreffen den Tod findest, und ich will dir das Leben schenken, du aber magst mir lohnen wie du willst." Aehnlich Laxdäla S. c. 58, S. 252.

102) jafnan vägir hinn vitrari; z. B. oben, §. 29, Anm. 26.

103) Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 41, S. 119.

von besonderer Milde aber gegen Feinde zeugen ganz schlagend die folgenden Beispiele. Jökull, der Sohn des Götischen Jarles Ingimundr, wird von þorsteinn Ketilsson zum Tod verwundet; noch kräftig genug ihn zu bezwingen, schenkt er diesem das Leben, und heißt ihn überdieß seine Eltern in Götaland aufsuchen und unter Berufung auf seinen, des Sterbenden, Wunsch seiner Schwester Hand begehren: Thorstein folgt der erhaltenen Weisung, und wirklich vermählt ihm der Jarl seine Tochter[104]). Derselbe þorsteinn kann bei seinem Tode zu seinem Sohne sprechen: „das ist mir das Liebste an meinem Leben, daß ich kein gewaltthätiger Mann war gegen die Leute"[105]), und Ingimundr hinn gamli, eben dieser Sohn, der aus Norwegen nach Island hinüberwanderte, erwies sich in noch weit höherem Maße sanft und edelmüthig. Ein gewisser Hrolleifr, ein übel berüchtigter Mensch, welchen Ingimund aber auf Bitten eines Freundes in seinen Schutz genommen hatte, bekam mit dessen eigenen Söhnen über ein Fischwasser Streit, und es kam zum offenen Kampfe unter ihnen. Der alte und nahezu blinde Mann reitet hinaus und sucht Frieden zu stiften; da verwundet ihn Hrolleif durch einen Speerwurf. Ohne ein Wort zu sprechen, kehrt Ingimund, dessen Verwundung Niemand bemerkt hatte, um, und sagt zu Hause angekommen, seinem Diener: „du bist mir lange treu gewesen, und thu' nun wie ich dich heiße; fahr' hinaus und sag' es dem Hrolleif ehe der Morgen kommt, ich vermuthe, daß meine Söhne mit der Rache um ihren Vater dahin sich wenden zu sollen glauben werden, wo er ist, und gib ihm den Rath daß er wegfahre ehe der Tag kommt; ich bin darum nicht besser gerächt, wenn er auch stirbt, mir ziemt es aber Den zu beschützen, den ich einmal in meinen Schutz genommen habe, so lange ich darüber etwas zu sagen habe, wie es auch nachher gehe." Widerwillig richtet der treue Knecht die Botschaft aus; Ingimund aber stirbt

104) Vatnsdäla S. c. 3, S. 12—4 u. c. 5, S. 16—22. Auch bei dieser Gelegenheit macht sich wieder die Rücksicht geltend: „es ist Das auch nicht hochherzig, gegen Den zu streiten, der sich in die Gewalt Jemandes ergibt"; selbst die Unholdinn Hetta sagt in der Armanns S. c. 13, S. 23, da þorsteinn zu ihr kommt um sein geraubtes Vieh zu suchen: „gewiß will ich nicht schmachvoll gegen mein Ansehen handeln, nachdem du mich heimgesucht hast, dich elenden Kerl zu tödten."

105) Ebenda, c. 11, S. 48.

ruhig in dem Hochsitze, in dem er Platz genommen hatte. Als nun die Söhne heimkommen und ihren Vater erschlagen finden, will Jökull gleich dem Hrolleif nachsetzen; þorsteinn aber meint: „nicht kennst du die Gutherzigkeit unseres Vaters, wenn er ihm nicht davon geholfen hat; oder wo ist nun der Knecht, der ihn begleitete? man sieht ihn nicht; ich vermuthe, daß man den Hrolleif jetzt nicht zu Hause erwarten dürfe, und wir werden ihn mit List verfolgen müssen und nicht mit Hitze; aber damit mögen wir uns trösten, daß ein großer Unterschied ist zwischen Hrolleif und unserem Vater, und unser Vater wird dessen genießen bei Dem der die Sonne geschaffen hat und die ganze Welt wer das auch ist; das aber kann man wissen, daß er auch euch geschaffen hat"[106]. In ähnlicher Weise wird erzählt, wie der Gode Askell Eyvindarson in einem Kampfe, der an der Eyafjarðara gekämpft wurde, die Gegner warnte, sich nicht auf die dünne Eisdecke des Flusses zu wagen[107]; wie er später, schwer verwundet, sich heimlich verbinden läßt, und von seiner Wunde nicht gesprochen haben will, damit nicht weiteres Unheil zu Tage käme, und wie er dann, als dieselbe sich nicht länger verheimlichen läßt, seine Genossen ermahnt, auf alle Rache zu verzichten und zu einem Vergleiche sich herbeizulassen[108]; endlich wie sein Sohn þorsteinn, den Edelmuth seines Vaters erkennend und ihm nachzu-

---

106) Ebenda, c. 22, S. 92—4 u. c. 23, S. 96.

107) Vigaskutu S. c. 16, S. 277.

108) Ebenda, c. 16, S. 279: „Von Askel ist Das zu sagen, daß er die Helga bat ihm den Kopf zu verbinden, und sie sollte seine Verwundung Niemanden gewahr werden lassen, und er sprach, er wolle gerne, daß hieraus nichts Uebles entstehe, wenn er es verhindern könne; und sie that, wie er verlangte, und sprach nicht hievon, und sie zwei wußten allein um diesen Vorfall; am Abend kamen sie nach Hals. Und früh am Morgend weckt sie Askel, und heißt sie rasch aufstehen, und sagte, er wolle heute zum Frühstück heim; und nun fahren sie und kommen über Fljotsheiði. Nun sagte er ihnen, daß er eine Wunde erhalten habe, und wie sich Das zugetragen habe, und sagte, darum habe er es nicht früher gesagt, weil sie nicht so ruhig abgezogen sein würden, wenn sie es da gleich gewußt hätten; und er sagte er wolle gern, daß Niemand in Folge seiner Tödtung Uebles erfahre, und hieß sie, seine Verwandten, versöhnlich sein, und sagte Das sei da am Besten zu thun, das Unheil zu hemmen, wie man könne; er sagte auch, daß er Das jederzeit in ihren Sachen gethan zu haben glaube, sie von Verwicklungen fern zu halten, so viel er konnte, und bat sie sich jetzt dessen zu erinnern bei dieser Sache, an der ihm so viel gelegen scheine."

eifern bestrebt, wirklich sich bereit zeigt mit den Gegnern sich zu vergleichen[109]). In anderen Fällen tritt weniger die versöhnliche Gesinnung gegen den eigenen Feind, als das Bestreben hervor, den Frieden im Lande, wenn auch mit schweren eigenen Opfern zu erhalten; auch darin aber spricht sich immerhin eine mildere und ge-

---

109) Ebenda, c. 16, S. 280—1: „Thorstein spricht: daran denke ich immer, wenn ich dabei anwesend war, wenn mein Vater mit Rechtssachen der Leute zu thun hatte, daß er die Leute immer von Verwicklungen fern halten wollte, statt sie zum Unglücke anzureizen, und so vielen Eifer wie er stets daran wandte die Leute zu vergleichen, so scheint mir, sagte er, als würde er gerne wollen, daß hier von dieser Sache, die ihn selber so nahe berührte, keine Verwicklung unter den Leuten entstehe; nun weiß ich mir keinen besseren Rath zu finden, als so viel als möglich Dem nachzukommen, wie ich weiß, daß er that, und ich will den Vergleich nicht abschlagen." Es ist übrigens zu beachten, wie Askel überhaupt als der rechtschaffenste und beliebteste Mann seiner Zeit und Gegend geschildert wird. Es heißt von ihm, c. 1, S. 232—3: „er war der rechtschaffenste Mann in Bezug auf Schiedssprüche, wer auch dabei betheiligt war"; eine verdächtige Rechtssache seines eigenen Neffen mag er nicht vertreten, c. 2, S. 236, und andererseits mag ihm Niemand entgegentreten, denn man weiß: „daß Askel nie eine ungerechte Sache würde vertreten wollen", c. 3, S. 238. Auf Askels Namen folgen Leute mit Hintansetzung aller Geschäfte einer Ladung, der sie sonst schwerlich Folge geleistet haben würden, c. 5, S. 245, und ihm überträgt man das Schiedsrichteramt in Sachen, bei denen doch seine nächsten Verwandten betheiligt sind, c. 6, S. 248. Einem Manne, der ihm Gut veruntreut hatte, verzeiht er in mildester Weise, „und immer zeigte Askel Das, daß er wenigen Männern gleich war hinsichtlich der Rechtschaffenheit, die er in den Händeln der Leute zeigte, und der Bravheit gegen Jedermann", c. 7, S. 249; von unrecht gewonnenem Gute will er Nichts genießen, und seine Friedensliebe und Rechtschaffenheit wird von Anderen anerkannt und als Muster nachgeahmt, c. 8, S. 251. Scheint sein Schiedsspruch einem Verwandten zu hart, so erbietet er sich allenfalls aus eigenem Vermögen Etwas zuzulegen, um volle Versöhnung zu sichern, c. 10, S. 254, oder schilt seinen Vetter auch wohl noch tüchtig aus wegen der bösen Händel, in die er sich eingelassen, c. 11, S. 259; er thut was er kann, um diesen von Ruhestörungen abzuhalten, oder auch, wenn dieß nicht gelingen wollte, durch einen Vergleich den Frieden wieder herzustellen, c. 12, S. 261—3, c. 13, S. 265 u. 269, c. 14, S. 272; er übernimmt allenfalls selbst um des Friedens willen eine fremde Klagsache, und ihm gelingt es leicht, mit dem Gegner sich zu einigen, c. 15, S. 273 u. 275; auf seine Vermittlung hin bekommt ein Mann, dem man nicht völlig traut, eine Frau, und er sucht später Streitigkeiten zwischen den Eheleuten beizulegen, c. 11, S. 254—5, c. 15, S. 273 und c. 16, S. 275—7. Als er endlich stirbt, „schien dieß den Leuten ein großer Mannesschaden, denn er war ein großer Häuptling gewesen und sehr beliebt", c. 16, S. 280. Vergl. auch unten, Anm. 119.

sittetere Gesinnung aus, als man nach dem früher Bemerkten erwarten sollte. Ein einziges Beispiel mag genügen, derartige Vorkommnisse zu belegen. Die gerichtliche Verfolgung des an Njall und den Seinigen verübten Mordbrandes hatte zu einem großen Kampfe am Alding geführt, und in diesem war unter vielen Anderen Ljotr, des Hallr von Siða Sohn gefallen; endlich gelingt es, einen Waffenstillstand zu vermitteln. „Hall von Sida sprach: alle Leute wissen, welchen Harm ich erlitten habe durch den Tod meines Sohnes Ljot; Viele werden meinen, daß er am Theuersten werde geschätzt werden von den Männern, die hier gefallen sind, ich aber will Das thun zur Vergleichung der Leute, daß ich meinen Sohn ungebüßt liegen lasse, und doch dazu gehe Denen Frieden und Treue zu geloben, die meine Gegner sind; ich bitte dich, Gode Snorri, und alle anderen besten Männer, daß ihr es dahin bringt, daß ein Vergleich unter uns zu Stande kommt". Die Rede findet allgemeinen Beifall und Alles lobt die Rechtschaffenheit des Mannes; ein Vergleich wird vermittelt, aber die gesammte Volksgemeinde fühlt sich zugleich gedrungen, dem Hall ein Zeichen ehrender Anerkennung zu geben: „nun ist davon zu sagen, daß Hall von Sida seinen Sohn ungebüßt hatte liegen lassen, und er that dieß dem Vergleiche zu Liebe; da büßte ihm die ganze Dinggemeinde, und es wurde Das nicht weniger Gut als acht Hunderte Silbers, das waren aber vier Manngelder" 110). — Selbst unter Vikingern sehen wir hin und wieder mildere Sitten zur Geltung gebracht. Ölver barnakarl verbot wenigstens das Spießen der Kinder und Þorvaldr viðförli erwies sich auch auf seinen Heerfahrten mild und wohlwollend 111); von Friðþjofr heißt es: „er erschlug Uebelthäter und grimmige Vikinger, aber Bauern und Kaufleute ließ er im Frieden fahren" 112), dem Jökull und Hvitserkr wird gleichfalls nachgerühmt, daß sie nur Berserker und anderes schlimmes Volk getödtet, den Kaufleuten dagegen Frieden gegeben hätten 113), und dasselbe Lob wird in rein geschichtlichen Sagen dem Sigmundr Brestisson von den Faröern

110) Njals S. c. 146, S. 250—1.
111) Siehe Bd. I, S. 203.
112) Friðþjofs S. c. 11, S. 89.
113) Jökuls S. Bussonar, c. 3, S. 475.

und dem Isländer þorgils orrabeinsfostri ertheilt[114]). Ja es kommt sogar vor, daß einzelne Führer von Heerschaaren ein für allemal sich und den Ihrigen gewisse Schranken des Erlaubten und Unerlaubten gezogen hatten; Gunnlaugr oflati z. B. hatte das Gelübde gethan, nie Gutes mit Uebelm zu vergelten, und sein Bruder Sigurðr spaki geschworen, niemals einem Manne die Fahrt zu verweigern, dessen Leben davon abhienge[115]), König Halfr verbot seinen Leuten allgemein, Weiber oder Kinder zu rauben[116]), die Vikingergesetze des Hjalmarr hugumstorri verboten rohes Fleisch zu essen, Kaufleute oder Bauern zu berauben, soweit nicht etwa Strandhieb nöthig wurde zur Verproviantirung der Schiffe, endlich Weiber zu vergewaltigen oder zu berauben[117]), u. dergl. m.

Man sieht, wild und hart genug sind die sittlichen Begriffe des Nordischen Heidenthums, aber dabei frei von dem leisesten Anfluge niedriger Gesinnung oder selbstgefälliger Grausamkeit; die Furcht, durch irgend welches Nachgeben den Verdacht der Feigheit auf sich zu laden, ist der vorzugsweise Grund der Unversöhnlichkeit, die man dem Feinde beweisen zu müssen glaubte, und die rauhe Art, in welcher die Feindseligkeiten geführt zu werden pflegten, ist nur eine Folge der harten Lebensgewohnheiten, die im Norden überhaupt herkömmlich waren[118]). Wiederholt war darauf hinzuweisen, daß das

114) Färeyinga S. c. 18, S. 70; Floamanna S. c. 16, S. 64.

115) þorgrims S. pruða, c. 13, S. 27.

116) Halfs S. ok Halfsrekka, c. 10, S. 37 u. c. 16, S. 53—4.

117) Oervar-Odds S. c. 9, S. 194. Das Essen rohen Fleisches und das Trinken von Blut gilt überhaupt als ein Zeichen besonders wilder Heerleute, Hrolfs S. Gautrekssonar, c. 15, S. 106—7; Gaunguhrolfs S. c. 2, S. 241; oder auch der Riesen, Gests S. Barðarsonar, c. 5, S. 176.

118) Belehrend hinsichtlich des in ersterer Beziehung sich geltend machenden Stolzes ist, was die Bjarnar S. Hytdälakappa, S. 50—5 erzählt. þorsteinn Kuggason war von þorðr Kolbeinsson um Hilfe angegangen worden gegen Björn Hytdälakappi, und hatte sie zugesagt; er war dann von Thord auf das Julfest geladen worden, hatte aber in schwerem Schneesturme den Weg verloren, und sich genöthigt gesehen, auf dem Hofe des Björn selber Zuflucht zu suchen. Er wird hier überaus unfreundlich und ungastlich aufgenommen; als aber des anderen Tags das Wetter anhält, legt ihm Björn die Wahl vor, entweder die ganze Festzeit bei ihm zu bleiben, oder mit Zurücklassung der Weiber und der halberfrorenen Leute trotz alles Sturmes sich sofort auf den Weg zu machen. Da Thorstein das Erstere wählt, zeigt sich Björn

verwandschaftliche Band über Alles heilig gehalten wurde, und doch wurde in Nothfällen wiederholt zur Tödtung der alten und gebrechlichen Leute geschritten, gegen welche Maßregel nur ausnahmsweise milder gesinnte Männer einzuschreiten sich berufen fühlten[119]), und die Aussetzung neugeborener Kinder wurde den Aeltern nicht nur rechtlich gestattet, sondern auch nur dann als ungehörig betrachtet, wenn diese vermöglich genug waren, das Kind aufzuziehen[120]); es

sehr erfreut, bewirthet ihn von jetzt an aufs Gastlichste, und erklärt ihm: „ich war unfreundlich gegen euch den ersten Abend, weil ich wollte, daß ihr zu Husafell (bei Thord) ein anderes Gespräch über dem Biere haben solltet, als das, daß ich mit Friedensschmeicheleien an euch gekommen wäre; von jetzt an werde ich euch aber bewirthen, so gut ich es nur zu thun weiß.“ Es ist also nicht Feindseligkeit gegen den Gegner, was dem herben Verfahren Björns zu Grunde gelegen hatte, sondern lediglich die Scheu vor dem leisesten Verdachte, daß er durch größere Freundlichkeit dessen Feindschaft beseitigen wolle!

119) Außer dem Bd. I, S. 237—8 bereits mitgetheilten Vorgange ist hiefür zu vergleichen Landnama, V, 8, I, S. 323: „ein gewaltiges Mißjahr kam in Island im Heidenthume, in der Zeit da König Harald Graufell fiel und Hakon Jarl die Herrschaft in Norwegen übernahm; das ist das größte gewesen in Island; da aßen die Leute Raben und Füchse, und viel übles Uneßbares wurde gegessen, und Einige ließen die alten Leute tödten und die Hilflosen, und über Felsen herabstürzen; da verhungerten viele Leute“, u. s. w. Ferner Vigaskutu S. c. 7, S. 248: „der nächste Winter darauf wurde sehr schwer, und die aus dem Reykjardalr halten eine Zusammenkunft zu Þvera beim Tempelgoden Ljotr, und Das schien den Leuten bei der Versammlung räthlich, Gelübde zu machen für die Besserung des Wetters; darüber wurden die Leute aber schwer einig, was man geloben sollte; Ljot will geloben lassen, zum Tempel zu schenken, und die Kinder aussetzen und die alten Leute tödten; dem Askell aber schien dieß unaussprechbar, und er sagte daß gar Nichts durch dieses Gelübde sich bessern würde; er sagte, er sehe Etwas, wovon ihm glaublicher schiene daß es besser werden würde, wenn es gelobt würde, und nun fragen die Leute, was Das sei; er aber sagte, daß es räthlicher sei dem Schöpfer damit Ehre zu erweisen, daß man den alten Leuten helfe, und darauf Gut wende, und die Kinder aufziehe. Und so endigte es nun mit dieser Sache, daß Askel durchdrang, obwohl viele Leute Anfangs entgegen sprachen, und allen Denen, die rechtschaffen waren, schien Dieß wohl gesprochen zu sein.“ Einen ähnlichen Vorfall erzählt auch die jüngere Ol. S. Tr. c. 226, S. 225—8, deren Bericht wir seiner Zeit noch mitzutheilen Gelegenheit finden werden, und sonstige Notizen, zumal aus späteren Sagen, finden sich von Grimm, Rechtsalt. S. 486—90, und in Haupt's Zeitschrift, Bd. V, S. 72—4, Geijer, Geschichte von Schweden, Bd. I, S. 102—3, und von der Hagen, Gesammtabentheuer, Bd. II, S. LXIII—VI gesammelt.

120) Vergl. Bd. I, S. 433 und die daselbst angeführte Abhandlung de expositione infantum; hier mögen ein paar beliebig herausgegriffene Beispiele

war sogar die Festigkeit des ehelichen Bandes, der Bundbrüderschaft der Grund einer der rauhesten Sitten des Alterthums, des Verbrennens der Wittwe mit der Leiche des Mannes[121]), des Selbst-

genügen. Torfi läßt das Kind seiner Schwester Signy aussetzen, theils aus Haß gegen deren Mann, theils weil die Geburt ihr selber das Leben gekostet hatte; der mit dem Vollzug Beauftragte meint aber, „das sei ganz übel gethan", und weiß es so einzurichten, daß das Kind von guten Leuten gefunden und aufgezogen wird: als Torfi dieß entdeckt, kann er Nichts mehr machen, „denn das wurde ein Mord genannt, Kinder zu tödten nachdem sie mit Wasser begossen worden waren"; Holmverja S. c. 8, S. 19—22. Daß die auszusetzenden Kinder nicht die Wasserweihe erlangen durften, bestätigt auch die Armanns S. c. 8, S. 12, indem sie diese erst ertheilen läßt, nachdem man den Gedanken an die Aussetzung aufgegeben hat; den Tadel, der die unmotivirte Aussetzung traf, belegt dagegen die Vatnsdäla S. c. 37, S. 150—2, wo es von einem solchen Falle heißt: „Das ist übel gethan", die Finnboga S. c. 2, S. 210—2, wo, etwas übertrieben, gesagt wird: „Das wäre ein unerhörtes Gebahren, selbst wenn ein armer Mann so thäte, nun aber vollends, da es euch nicht am Vermögen fehlt", und wiederum c. 4, S. 216: „es schien Das ein unerhörtes Gebahren, so mächtige und reiche Leute wie sie waren"; in der Gunnlaugs S. ormstungu, c. 3, S. 198 wird ausdrücklich gesagt: „und das war ein Gebrauch, als das ganze Land völlig heidnisch war, daß die Leute, die arm waren und viele Hilfsbedürftige zu ernähren hatten, ihre Kinder aussetzen ließen, und es schien doch jederzeit übel gethan", und ähnlich drückt sich der þorsteins þ. uxafots, c. 4, S. 111 aus, u. dgl. m. Es kann auch vorkommen, daß das Kind selbst, das ohne Noth ausgesetzt werden soll, in Versen gegen diese Procedur Protest erhebt, und dann aus Schrecken über solches Wunder die Wasserweihe ihm ertheilt wird; Landnama V, c. 6, S. 293 not.

121) Nanna, des Asen Baldr Gemahlinn, stirbt bei dessen Leichenbegängniß aus Gram und wird mit ihm verbrannt, auch mit ihm in Helheimr aufgenommen, Gylfag. c. 49, S. 176 u. 180. Brynhildr, obgleich nicht die rechtmäßige Gattinn desselben, ersticht sich nach Sigurds Tod um mit ihm verbrannt zu werden; mit ihr sterben und werden verbrannt acht Knechte und fünf Mägde, und als Grund wird angegeben, daß diese zahlreiche Begleitung verhindere, daß dem Könige die Helpforte auf die Ferse falle, Sigurðarkv. Fafnisbana III, 40—50 u. 62—8; Guðrunarkv I, S. 133; Völsunga S. c. 31, S. 202—4. Der Guðrun, Sigurds rechtmäßiger Frau, wird es vorgeworfen, daß sie ihm nicht im Tode folge, Sigurðarkv. Fafnisb. III, 59. Gunnilda ersticht sich nach dem Tode ihres Mannes Asmundus, und wird mit ihm verbrannt, Saxo Gramm. I, S. 46. Einen merkwürdigen Widerspruch zu dieser treuen Anhänglichkeit der Weiber, möge dabei nun eine Rechtssitte im Spiele sein oder nicht, bietet das Recht des Mannes seine Frau zu vertauschen, Landnama, I, c. 21, S. 64, oder zu verschenken, Floamanna S. c. 17, S. 70; an das letztere schließt sich dagegen der Gebrauch an, die Weiber zu vererben wie anderes Gut, Gisla S. Surssonar, II, S. 116 (I, 32 fehlt der charakteristische Satz), vgl. I, S. 4.

mordes des Bundbruders nach dem Tode seines Genossen[122]). Wie sollte auch dergleichen einer Zeit anstößig erscheinen, welche den Zweikampf als ein rechtlich anerkanntes Mittel zur Entscheidung von Streitigkeiten betrachtete[123]), und im Selbstmorde nur ein Mittel sah, ehrenvolle Aufnahme in der Genossenschaft der Götter sich zu sichern[124])? Es gehört diese härtere Weise weniger zum Wesen als zur Erscheinungsform der altheidnischen Sittenlehre; Verhältnisse der Zeit und des Ortes sind es, welche auf sie bestimmend einwirken, der von dem Wechsel des Costümes unabhängige Kern der sittlichen Anschauungen zeigt aber immerhin einen Sinn für höhere Menschlichkeit, der nur günstigerer Umstände bedarf, um zu seiner vollen Blüthe zu gelangen. Geläugnet will damit allerdings nicht werden, daß der Stolz und die Selbstwilligkeit des Individuums nicht bis zu einem Uebermaße großgezogen worden sei; indessen liegt in der Festigkeit, mit welcher wenigstens den nächstgelegenen Verbindungen die Treue gehalten wurde[125]), bereits ein Gegengewicht gegen die von daher drohende Einseitigkeit, und die Forderung, daß der Mann dem

---

122) Vatnsdäla S. c. 23, S. 96: „Als aber Eivindr sörkver Das erfuhr, da sprach er zu seinem Pflegesohn: geh' hin und sag' dem Gautr, meinem Freunde, was ich beginne; dasselbe schiene mir ihm zu ziemen. Dann zog er ein Schwert hervor unter seinem Mantel, und stürzte sich hinein und starb so, und als Gaut das erfuhr, sprach er: nicht ist zu leben den Freunden Ingimunds, und ich will des guten Verfahrens meines Freundes Eivind genießen, und er stieß sich das Schwert in die Brust und starb so." Kürzer Landnama, III, c. 5, S. 186.

123) Daß in Norwegen der Zweikampf erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts unter Eirikr Hakonarson abgeschafft wurde, ist oben, §. 36, Anm. 4 bemerkt, daß er um dieselbe Zeit auch in Island gesetzlich beseitigt wurde, ist in meinen Beiträgen, I, S. 201—3 bereits dargelegt worden.

124) Siehe oben, §. 55, Anm. 48 u. 99. Auch auf einen Ausdruck darf vielleicht Gewicht gelegt werden, der öfters zur Bezeichnung des Selbstmordes dient, z. B. Landnama, III, c. 5, S. 186: þeir foru ser sjalfir; das fara in dieser Redensart könnte nämlich wohl mit dem fära forn, d. h. Opfer bringen, zusammenhängen. Aber freilich kommt auch fara selbst in der Bedeutung von tödten vor.

125) Außer bereits angeführten Stellen mag noch verglichen werden Njals S. c. 88, S. 129, wo der Rath: „verrathe du nie deinen Dienstherrn", als ein besonders beachtenswerther ertheilt wird; Hervarar S. c. 8, S. 447, wo unter anderen Klugheitsregeln auch die aufgezählt wird, nie den gelobten Frieden zu brechen, Niemanden zu helfen der seinen Dienstherrn verrathen hat, und nie Dessen zu schonen, der seinen Genossen ermordet hat, u. dergl. m.

eigenen Worte und Versprechen unter allen Umständen getreu bleibe[126]), zeigt, wie man wenigstens die selbstgesetzten Schranken der Einzelfreiheit von Anfang an eingehalten wissen wollte. Ueber diese Grenze hinaus ist wenigstens eine gewisse Gutmüthigkeit im Verkehre mit Leuten, denen man weder freund noch feind ist, nicht zu verkennen; es wird als ein Glück betrachtet, wenn es Jemanden gelingt, Andere aus einer Gefahr zu retten[127]), als Ehrenpflicht angesehener Männer, Hülfsbedürftigen mit Rath und That beizustehen[128]), und zumal die Gastfreundschaft wird allgemein im weitesten Umfange geübt[129]). Man hielt dafür, daß man leben solle, aber auch leben

126) Es war alter Glaube, „daß Nichts aus den Leuten werde, die Gelübde auf sich fällen", d. h. nicht halten, und man hielt darum, was man gelobt hatte, auch wenn man das Gelübde bereute, Hrafnkels S. S. 8; ähnlich Holmverja S. c. 15, S. 45: „es taugt nicht, sein Gelübde nicht zu erfüllen", Finnboga S. c. 34, S. 312: „er sprach, die Schande werde auf ewige Zeiten im Gedächtnisse bleiben, wenn sie gegen ihr Versprechen sich verfehlten", u. dergl. Man betrachtete sich durch sein Gelübde (heitstrenging) fest gebunden, heitbundinn, z. B. Vigaskutu S. c. 5, S. 246 u. c. 30, S. 317.

127) Vergl. oben, §. 33, Anm. 11.

128) So kommt z. B. der wegen eines Todtschlages flüchtige Hrappr zu dem Norwegischen Häuptlinge Guðbrandr und bittet ihn um Aufnahme; da dieser sie zu verwilligen Anstand nimmt, weil der Mann übel aussieht, spricht Hrapp: „Viel scheint mir auch über dich gelogen, da man erzählte daß du Jeden aufnehmest, der dich darum bitte, und daß Niemand so hochherzig sei als du; ich werde Dem widersprechen, wenn du mich nicht aufnimmst", und nun verwilligt ihm der Häuptling die beste Aufnahme, Njals S. c. 88, S. 129. Von Hakon Jarl wegen eines schweren Verbrechens verfolgt, bittet derselbe Hrapp den Isländer Þrainn um Schutz, und sagt, da dieser zögert: „hier werde ich Platz nehmen, und hier soll man mich tödten vor deinen Augen, und da wirst du Jedermanns Schimpf zu erdulden haben"; das hilft; ebenda, c. 89, S. 133. Die sämmtlichen Sagen gewähren Beispiele in Menge für die Sicherheit, mit welcher hilfsbedürftige Leute auf Schutz rechnen durften, wenn nur ihr Ruf nicht gar zu schlecht, oder die Macht der sie verfolgenden Feinde nicht gar zu groß war.

129) Die Eyrbyggja S. c. 8, S. 16—8 erzählt z. B. von der Geirríðr zu Eyri: „sie ließ ihr Haus queer über die Landstraße bauen, und alle Leute sollten da durchreiten; da stand immer ein Tisch, und Speise darauf, Jedem gegeben, der sie haben wollte; darum hielt man sie für die ansehnlichste Frau"; ähnlich Landnama, II, c. 13, S. 100. Wiederum heißt es Landnama, II, c. 6, S. 81 von der Þora: „sie ließ ihr Haus queer über die Landstraße bauen, und ließ da immer einen Tisch stehen, und sie saß draußen auf einem Stuhle und lud da zu Gast Jeden der Speise essen wollte", vergl.

lassen, und es mag wohl von hier aus zu erklären sein, daß ein tiefgewurzelter Volksglaube, von dem auch deutsche Sagen noch genügende Kenntniß haben, alles nutzlose Vergraben von Schätzen für sündlich hielt[130]; man war auch wohl scrupulös beim Annehmen von fremder Habe, um sich nicht an übel gewonnenem Gute irgendwie zu betheiligen[131], und selbst strenggläubige Christen wie König Olaf Tryggvason müssen einzelnen Heidenleuten bezeugen, daß ihre Sitten nicht schlechter seien als die der meisten Christen[132]. Das Gewicht, das auf den Umgang mit Andern gelegt wird, und die

---

ebenda, S. 82, Anm. 10; ferner ebenda, III, c. 8, S. 193 von Þorbrandr örrek: „er ließ da ein so großes Feuerhaus bauen, daß alle die Leute die in der Richtung fuhren, da ihre Lasten durchtragen sollen, und allen Speise bereit sein.“ Von dem Hofe zu Sauđafell sagt die Laxdäla S. c. 15, S. 46: „da war für Jedermann Gastung“, und die Holmverja S. c. 19, S. 62 von dem zu Breiđabolstađr: „nützlich war der Hof des Hörđr: er ernährte wegfertige Gäste“; von Þorsteinn tjaldstäđingr erzählt die Landnama, V, c. 6, S. 294: „in seinen Tagen kam ein Schiff in die Mündung der Ranga, darauf war eine große Krankheit und die Leute wollten ihnen nicht helfen; da fuhr Thorstein zu ihnen, und führte sie dahin wo es jetzt Tjaldstađir (Zeltstetten) heißt, und machte ihnen da ein Zelt, und diente ihnen selbst, so lange sie lebten; sie starben aber alle.“ Derartige Fälle sind freilich außergewöhnlich; die Aufnahme von Fremden aber, die um Herberge baten, pflegte allgemein verwilligt zu werden.

130) Grettis S. c. 18, S. 39: „Das Gut ist übel verwendet, das in die Erde verborgen oder in die Grabhügel gelegt wird“; vergl. Þorfinns S. karlsefnis, c. 4, S. 120—1: „er sagte er habe Das gebüßt, daß er Gut vergraben habe.“ Beidemale könnte freilich christlicher Einfluß im Spiele sein, zumal da oft von vergrabenem Gelde die Rede ist, z. B. Floamanna S. c. 9, S. 38 u. c. 12, S. 44; Landnama, II, c. 20, S. 125, V, c. 6, S. 294, c. 10, S. 305, c. 12, S. 313; IV, c. 2, S. 243 und Droplaugarsona S. S. 5 u. dergl. m., und überdieß ausdrücklich bezeugt wird, daß wenigstens das auf Heerfahrten gewonnene Gut mit in das Grab genommen wurde, Vatnsdäla S. c. 2, S. 6, sowie daß Jeder im Jenseits des Gutes genießen sollte, das er bei Lebzeiten vergraben oder das man mit ihm verbrannt hätte, Ynglinga S. c. 8, S. 13; indessen weist der Glaube, daß über vergrabenen Schätzen besondere Feuer brennen (haugaeldr, Egils S. Skallagrimssonar, c. 88, S. 766—7 u. öft.), doch bereits auf eine Mißbilligung von dergleichen: der Glaube mochte zwiefältig sein, oder auch beiderlei Anschauung sich vereinigen lassen.

131) Siehe Bd. I, S. 202, sowie oben, Anm. 109.

132) Siehe Bd. I, S. 358; andere Beispiele werden im §. 59 angeführt werden.

Freude an heiteren Festen und Gastereien, von welcher der nächste Paragraph genügendes Zeugniß ablegen wird, die freie und geachtete Stellung der Weiber und die tiefsinnige Auffassung ihrer Beziehungen zum Manne, welche sich in den Sagen nicht selten ausspricht[133]), die Werthschätzung, welche der Dichtkunst und allem sonstigen Wissen und Können gezollt wurde, und der Eifer, mit welchem man durch Reisen im Auslande solches zu gewinnen bestrebt war, zeigen nicht minder als eine Reihe anderer Züge im altnordischen Volksleben, daß man das Leben nicht blos von seiner finsteren und rauhen Seite aufzufassen wußte, und daß wir uns die heidnischen Skandinavier keineswegs als die zucht- und gefühllosen Barbaren vorstellen dürfen, als welche sie uns von ihren Englischen oder Fränkischen Gegnern geschildert zu werden pflegen. Es ist natürlich, daß bei den Annalisten der von Nordischen Vikingern heimgesuchten Lande, ja daß sogar in den Nordischen Quellen selber die herberen Züge des Volkscharakters vorzugsweise hervortreten, mit welchen jene nahezu ausschließlich bekannt wurden und welche diesen den Reiz auffallenderer Begebenheiten boten; ein Zerrbild aber der Zustände des Heidenthums würden wir gewinnen, wenn wir über ihnen die weniger betonten, aber ebendarum gewöhnlicheren und der Regel nach maßgebenden milderen Lebensansichten und Gewohnheiten übersehen wollten, und daß diese letzteren in den gnomischen Liedern der älteren Edda, welche das Alltagsleben als solches ins Auge zu faßen hatten, schon dem äußeren Umfange nach das entschiedene Uebergewicht behaupten, ist ein jedenfalls wohl zu beachtender Umstand.

Wollen wir zum Schluße noch versuchen, die Anforderungen, welche die heidnische Sittenlehre an den Mann stellte, zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen, so sind es kurz die folgenden. Eingedenk der Unbeständigkeit aller Dinge dieser Welt und des unabwendbaren Schicksals, welches deren Lauf regiert, soll der Mann alle irdischen Güter für Nichts achten, und lediglich auf den eigenen Nachruhm bedacht sein. Unbewegt von den Wechselfällen des Geschickes gehe er durchs Leben; durch das Glück lasse er sich nicht aufblähen, durch das Unglück nicht niederdrücken, denn Beides kann

133) Vergl. z. B. die **Kormaks S.**, die **Gunnlaugs S. ormstungu**, u. dergl. m.

sich wenden, — muthig und sorglos gehe er der Zukunft entgegen, denn keine Angst vermag sie zu ändern. Vor Allem thut Selbstständigkeit dem Manne noth, und zwar innerlich wie äußerlich; selbst wisse er sich im Leben zu leiten, und ziehe den ärmlichsten eigenen Hausstand dem Leben in fremdem Dienste und von fremder Gnade vor. Eine gewisse maßvolle Behaglichkeit im Lebensgenusse steht dem Manne wohl an, aber fern bleibe alle Trägheit; man plage sich nicht überflüßiger Weise mit Fasten und Nachtwachen, greife aber seine Geschäfte rechtzeitig und tüchtig an und spare wo es gilt keine Arbeit; man sei weder Verschwender noch Knicker mit dem eigenen Gute, und halte sich wie es die Umstände erlauben, wenn nicht prächtig, so doch sauber. Auch auf das geistige Leben wird dieselbe Regel des Maßhaltens angewandt; Verstand ist des Mannes bester Besitz und Wissen zu Allem nütze: zu tiefes Wissen aber stört die heitere Ruhe, und nicht suche der Mensch die seiner Natur gesetzten Schranken zu überschreiten. Hinsichtlich des Verkehres mit Anderen wird vor Allem zwischen Freunden und Feinden unterschieden; Jenen sei man ein treuer Freund, versöhnlich, verläßig und freigebig, und den höchsten Werth soll man auf tüchtiger Männer Freundschaft legen, — Diesen erweise man sich als ein ernstlich zu fürchtender Feind, kenne gegen sie weder Milde noch Schonung, und setze unbedenklich Trug gegen Trug. Rasch räche man jede Beleidigung, reize aber selber nicht zum Angriff, und zeige sich edelmüthig gegen den ernstlich um Frieden bittenden Gegner; niedrige Handlungsweise verschmähe man selbst dem Feinde gegenüber. Fremden und gleichgültigen Personen gegenüber halte man sich wohlwollend, aber vorsichtig. Treue und Wahrhaftigkeit, Mitgefühl für fremdes Glück und Unglück, Gastfreiheit und Munterkeit im Umgange, mildthätige Unterstützung Hülfsbedürftiger und fromme Fürsorge selbst für die Todten ehrt und empfiehlt den Mann; nicht minder ziemt ihm aber auch vorsichtige Beobachtung und maßvolles Schweigen, Fernhaltung von aller unberufenen Einmischung in fremde Angelegenheiten, kluge Benützung jeder Zeit und Gelegenheit, endlich sorgsame Auswahl der Personen, mit denen er sich zu thun macht. Der Verkehr mit Andern erheitert und bildet den Mann, und in Rede und Gegenrede soll sich dieser gewandt zu bewegen wissen; aber die Gastlichkeit darf nicht in Völlerei, die Freude am heiteren Gespräche nicht in Schwatz-

haftigkeit oder lose Spottrede ausarten. Endlich wird auch bei der Weiberliebe zwischen dem ernsteren und dem vorübergehenderen Verhältnisse unterschieden, und für jenes die festeste Treue, für dieses die ungläubigste Vorsicht gefordert. — Man sieht, die Ethik des Nordischen Heidenthums ist eine durchaus naturwüchsige, voller Frische und Gesundheit, aber freilich auch voller Derbheit. Sie ist frei von den krankhaften Auswüchsen der Ascetik des christlichen Mittelalters, und empfiehlt ohne Anstand den heitersten Lebensgenuß; sie kennt aber andererseits auch nicht den Idealismus, welcher die christliche Sittenlehre das Gebot der Feindesliebe aufstellen läßt, und gelangt nicht weiter als bis zu einem heiteren Stoicismus, welcher auf die eifersüchtigste Wahrung des Stolzes und der Selbstherrlichkeit des einzelnen Individuums hinausläuft. Mit der Religion steht dabei die Sittenlehre in keiner wesentlichen Verbindung; sie ist vielmehr principiell von dieser unabhängig. Nur ganz beiläufig macht sich hin und wieder der Gedanke geltend, daß diese oder jene Handlungsweise auf das Schicksal des Menschen in jenem Leben Einfluß äußere; im Großen und Ganzen aber will das ethische Gebot nicht um Gottes willen, sondern lediglich um des Menschen eigener Ehre willen beobachtet sein, und in der That ist eine religiöse Grundlage der Ethik durch den geringen Abstand, welchen die Mythologie zwischen die Götter und Menschen eintreten läßt, nahezu mit Nothwendigkeit ausgeschlossen. Soferne indessen dieselbe Volksthümlichkeit, welcher die altnordische Götterlehre ihre Entstehung verdankt, auch der Sittenlehre des heidnischen Nordens ihr Gepräge verliehen hat, soferne überdieß die eigenthümliche Gestaltung dieser letzteren nicht ohne eine ebenso eigenthümliche Beschaffenheit jener ersteren gedacht werden könnte, läßt sich immerhin von einem wenigstens mittelbaren Zusammenhange beider Gebiete sprechen, läßt sich behaupten, daß die Ethik des Nordischen Heidenthumes mit dessen Religion stehen und fallen mußte.

§. 58.

4. Die Religionsverfassung und die religiösen Gebräuche des Heidenthums.

Der Kultus des Norwegischen Heidenthumes hatte zu der Zeit, über welche die erhaltenen Quellen allein Aufschluß geben, bereits

viel von der Einfachheit verloren, die demselben ursprünglich eigen gewesen sein muß. Tacitus hatte von den Germanen sagen können: nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur; lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident[1]); in den Nordischen Quellen findet man dagegen nur ausnahmsweise noch eine Spur von der Götterverehrung in Hainen, und Tempel sowohl als Götterbilder werden daselbst häufig erwähnt und als ziemlich kunstvoll erbaut und gestaltet beschrieben[2]). Die Wege, auf welchen man den Göttern seine Verehrung und Dankbarkeit zu bezeigen, oder auch deren Gunst und Willfährigkeit sich zu sichern bestrebt war, hatte das Herkommen festgestellt; bei aller Einfachheit herrschte doch bereits eine gewisse Mannigfaltigkeit, auch wohl eine gewisse rohe Pracht in Bezug auf dieselben vor. Wir dürfen aus diesen Fortschritten des Formalismus im Kultus der Nordleute auf eine Vergröberung ihrer religiösen Anschauungen schließen, und somit in denselben ein weiteres Symptom des bereits mehrfach wahrgenommenen Zersetzungsprozesses im Skandinavischen Heidenthume erkennen. Wichtiger noch als diese Bemerkung ist aber für unsere Aufgabe eine andere Thatsache, welche nicht etwa erst den späteren Zeiten des Heidenthumes angehört, vielmehr umgekehrt aus dessen innerstem Wesen, aus dessen Eigen-

1) Germania, c. 9.

2) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 66, bezieht sich hinsichtlich des altnordischen Waldkultus neben den unten noch zu besprechenden Angaben des Meister Adam über den Opferdienst in Upsala, auf den Hain Glasislundr, in welchem nach der Helgakv. Hjörvarðss. S. 77 ein Vogel sitzt der für sich Opfer fordert, auf den heiligen Hain, in welchem nach der Hervarar S. c. 16, S. 491 Hlöðr Heiðreksson geboren war, auf den Namen der durch Opferdienst ausgezeichneten Insel Seeland (Sälundr, d. h. Seehain), endlich auf die in der Edda öfter erwähnten heiligen Bäume Yggdrasill und Mimameiðr; von einer Reihe anderer Stellen, welche von einem angeblichen Naturkultus der Nordleute sprechen, wird im nächsten Paragraphen die Rede sein. Erheblich ist aber vor Allem der von Grimm gelieferte Beweis, daß die meisten Bezeichnungen der Tempel in den Germanischen Sprachen ursprünglich Hain oder Wald bedeuten; erheblich ferner die weitere Thatsache, daß auch bei anderen Germanischen Stämmen wie bei den Nordleuten Tempel und Götterbilder mit der Zeit sich einfinden. In letzterer Beziehung vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 94—108; Wackernagel, in Haupt's Zeitschrift, Bd. IX, S. 543, Anm. 71; Krafft, die Kirchengeschichte der germanischen Völker, Bd. I, Abthl. 1, S. 141—2.

schaft als einer nationalen und nicht geoffenbarten Religion fließt, die innige Verbindung nämlich, in welcher der Kultus mit dem gesammten öffentlichen und Privatleben des Volkes steht. Nach beiden Seiten hin soll hier das religiöse Leben im heidnischen Norden etwas genauer ins Auge gefaßt werden.

Zweierlei geweihte Bauten werden im Heidenthume unterschieden und oft genug sich gegenübergestellt: hof, d. h. eigentliche Tempel, und hörgar, d. h. bloße Opferstätten, welche wie es scheint aus im Freien aufgerichteten Steinen bestanden; der Ausdruck ve mochte beiden Arten von Heiligthümern gemein sein[3]). Es fehlt uns nicht an ausführlichen Beschreibungen einzelner Tempel[4]). Wir ersehen

---

3) Die Ausdrücke goďahus und blothus, d. h. Götterhaus, Opferhaus, sind wohl erst in der christlichen Zeit aufgekommen, die sich scheute die heidnischen Benennungen in den Mund zu nehmen; sie beziehen sich übrigens augenscheinlich auf die Tempel.

4) Von besonderem Interesse ist, was die Eyrbyggja S. c. 4. S. 8-10 (vergl. Landnama, II, c. 12, S. 96—7) über den Tempelbau des þorolfr Mostrarskegg erzählt. Dieser war Vorsteher eines Thorstempels auf der Insel Mostr in der Norwegischen Landschaft Sunnhörďaland gewesen; als er nach Island auszuwandern beschloß, brach er seinen Tempel ab, nahm die Erde, die unter dem Altare gewesen war, und das meiste Holzwerk mit, ließ in Island den Ort seiner Niederlassung durch seine Hochsitzpfeiler, auf welchen Thor eingeschnitzt war, bestimmen, und schritt alsbald zum Wiederaufbau seines Gotteshauses: „Da ließ er den Tempel erbauen, und es war das ein großes Haus; es waren Thüren an den Seitenwänden, und nahe an dem einen Ende; innerhalb standen da die Hochsitzpfeiler, und darin waren Nägel, die hießen Götternägel (reginnaglar). Im inneren Theile des Hauses war ein Haus in der Art, wie nun der Chor in den Kirchen ist, und es stand da eine Erhöhung mitten auf dem Boden und ein Altar, und darauf lag ein (al. add. silberner, goldener) Ring ohne Ende von zwei (al. 9, 20) Unzen, und auf den sollte man alle Eide schwören; den Ring sollte der Häuptling an der Hand tragen bei allen Volksversammlungen. Auf der Erhöhung sollte auch der Blutkessel stehen, und darin der Blutzweig, als wäre es ein Sprengwedel, und damit sollte man aus dem Kessel das Blut spritzen, welches hlaut genannt wurde; das war solches Blut, wenn Thiere geschlachtet wurden, die man den Göttern opferte. Um die Erhöhung herum waren in dem Nebenhause den Göttern ihre Plätze angewiesen.“ In der Kjalnesinga S. c. 2, S. 402—3 wird von dem Goden þorgrimr erzählt: „er war ein eifriger Opferer; er ließ einen großen Tempel errichten auf seinem Hofe, der war hundertzwanzig Fuß lang und sechzig breit; — — Thor wurde da zumeist verehrt; da war es innen rund gemacht wie eine Haube (d. h. gewölbt); das war Alles mit Tapeten behängt und mit Fenstern versehen; da stand Thor in der Mitte und beider-

aus denselben, daß das Gebäude aus zwei verschiedenen Abtheilungen bestand, aus einem Langhause, und aus einem Anbaue, welcher, dem Chor an den christlichen Kirchen vergleichbar, an jenes

hand andere Götter; vorn davor stand eine Erhöhung, mit großer Kunstfertigkeit gemacht, und oben mit Eisen getäfelt; darauf sollte ein Feuer sein, das nie erlöschen sollte; das nannten sie das geweihte Feuer (vigðan eld). Auf dieser Erhöhung sollte ein großer Ring liegen, aus Silber (al. Gold, Gold und Silber) gemacht; den sollte der Tempelgode an der Hand tragen bei allen Volksversammlungen; auf den sollte man alle Eide schwören wegen Klagsachen (um kennslumal öll; al. breinslumal, skyrslumal, d. h. Reinigungssachen). Auf der Erhöhung sollte auch ein großer Kessel stehen von Kupfer; darein sollte man all das Blut lassen, das von dem Vieh käme, das dem Thor geschenkt würde, oder von den Menschen; das nannten sie hlaut und hlautbolli. Mit dem Blute sollte man die Menschen bespritzen und das Gut." Die Melabok (Landnama, S. 335—6) hat wesentlich aus der letzteren Quelle geschöpft; ihre Angabe, daß neben dem Tempel zu Kjalarnes der im Vatnsdalr der größte gewesen sei, stützt sich auf Vatnsdäla S. c. 15, S. 62, wonach auch dieser letztere Tempel eine Länge von hundertzwanzig Fuß hatte. Ueber die Benützung der Tempel zu den Opferfesten gibt die oben, §. 15, Anm. 15 mitgetheilte Stelle der Hakonar S. hins goða, c. 16, S. 139—40, den besten Aufschluß; über die den Tempeln entsprechende Einrichtung der Privathallen vgl. not. 93 und 104 der Arnamagnäanischen Ausgabe der Gunnlaugs S. ormstungu, woselbst auch Abbildungen einer gewöhnlichen und einer vornehmeren Halle zu finden sind. Ueber den Tempelzaun siehe Kjalnesinga S. c. 4, S. 409—11; Friðþjofs S. c. 1, S. 63; Färeyinga S. c. 23, S. 102, sowie die, mir nicht zugängliche, ausführlichere Recension der Droplaugarsona S. nach Müller's Sagabibliothek, I, S. 91. Die beiden letzteren Quellen geben auch über die innere Einrichtung der Tempel manche Notizen, welche indessen nicht frei von Uebertreibung zu sein scheinen; dasselbe dürfte von den Angaben des Adam. Brem. IV, c. 26, S. 379 und seines Schol. 134—5 über den Tempel zu Upsala gelten. Von einem scheinbar goldenen, in Wahrheit aber großentheils kupfernen Ringe, der an der Tempelthür zu Hlaðir hing, weiß die jüngere Ol. S. Tr. c. 150, S. 302 u. c. 193, S. 128—9, und die Heimskr. c. 65—6, S. 263—5; vergl. oben, Bd. I, S. 289 u. 452, Anm. 2. — Warum übrigens Keyser, S. 92, das Langhaus des Tempels mit dem anderwärts erwähnten Disarsalr, Göttinnensaal, identificiren will, sehe ich nicht ein; wir erfahren nur, daß dieser den höchsten Punkt eines bestimmten einzelnen Tempels ausmachte, und daß beim disablot in demselben ein Trinkgelage gehalten und der Götter gepflegt wurde, Friðþjofs S. c. 5, S. 70—1, u. c. 9, S. 85—7, daß ferner bei derselben Gelegenheit um disarsalinn, d. h. um jenes Gemach, nicht wie Keyser versteht in demselben herum, geritten wird, Ynglinga S. c. 33, S. 42. Eher möchte man hiernach vermuthen, daß der Disensaal ein abgesondertes, wenn auch zum Tempel im weiteren Sinne gehöriges Local gewesen sein möge.

sich anschloß. Der letztere bildete das eigentliche Heiligthum; er pflegte rund gebaut und auch wohl gewölbt zu sein, in ihm standen im Halbkreise die Götterbilder, vor denselben, also in der Mitte des Halbkreises, war der Altar (stalli) errichtet, und auf ihm lag der heilige Ring (stallahringr), auf welchen alle feierlichen Eide abgelegt wurden; ferner der Blutkessel (hlautbolli), in welchem man das Blut der geschlachteten Opfer sammelte, und der Blutzweig (hlautteinn), mit welchem man dasselbe über die Anwesenden sprengte, auf ihm brannte ferner das geweihte Feuer, dessen Glut nie erlöschen durfte. Das Langhaus dagegen diente für die Abhaltung der Opferfeste, und war ganz nach Art des Hauptgemaches in größeren Privathäusern eingerichtet. An den Seitenwänden waren der Länge nach Sitze angebracht, in der Mitte jeder Langwand stand ein Hochsitz (öndvegi), von zwei Pfeilern (öndvegissulur) gestützt, in welchem je die vornehmsten beim Opfermahle anwesenden Männer Platz nahmen: in den Hochsitzpfeilern waren heilige Nägel eingeschlagen, deren Bedeutung indessen keineswegs klar ist, und dieselben waren überdieß zuweilen mit eingeschnitzten Götterbildern verziert. Zwischen den beiden Sitzreihen brannten während der Opferfeste große Feuer, über denen die Kessel hingen, in welchen das Opferfleisch gesotten wurde; über diese Feuer pflegte man sich gegenseitig den Trunk zuzubringen. Die Thüren des Tempels befanden sich in den Seitenwänden, an dem von dem Anbaue abgewendeten Ende; sie waren verschließbar, und an ihnen hing zuweilen ein Metallring, ungewiß welcher Bestimmung: der ganze Bau war von einem hohen Zaune umgeben, der auch seinerseits wieder verschlossen werden konnte. Die Größe der Tempel mußte eben der Opferfeste wegen oft eine ziemlich beträchtliche gewesen sein; für ihren Schmuck war durch Tapetenbekleidung u. dergl. nach Kräften gesorgt.

Regelmäßig war jeder Tempel zugleich einer Mehrheit von Göttern geweiht, wenn auch einer unter diesen die vorzüglichste Stelle einzunehmen pflegte; demgemäß fanden sich zumeist mehrere Götterbilder zusammen in demselben als Gegenstand der Verehrung aufgestellt. Die Nachricht zwar von einem Tempel in Götaland mit hundert Götterbildern lautet ziemlich apokryph[5]); aber auch die

5) Jomsvikinga S c. 12, S. 40, und danach der interpolirte Text des Oddr. Vergl. Bd. I, S. 188.

Eyrbyggja und Kjalnesinga Sage lassen neben Thor noch andere Götter in den Tempeln zu Hof und Hofstadir verehren, und die Landnama deutet dabei ausdrücklich auf Oðinn, Freyr und Njörðr hin [6]); Adam von Bremen läßt den Odin, Thor und Freyr neben einander im Upsalatempel stehen; in dem Tempel zu Baldrshagi „da waren viele Götzen, aber doch wurde auf Baldr am Meisten gehalten" [7]); in einem Tempel, welchen Hakon Jarl und Gudbrand gemeinsam besitzen, steht þorr mit seinem Karren neben þorgerðr hörgabruðr und Irpa [8]); in einem anderen Tempel desselben Hakons befand sich „eine Menge von Göttern" und darunter dieselbe þorgerðr [9]); in Hrafnkels Tempel, der doch offenbar zunächst dem Freyr geweiht war, stehen mehrere Götter [10]); in einem anderen Tempel auf Island finden wir die Frigg und Freyja neben Thor und anderen Göttern [11]), u. dergl. m. Bereits diese Beispiele genügen zugleich um darzuthun, daß nicht nur den Asen, sondern auch den Asinnen und selbst geringeren weiblichen Gottheiten Tempel und Bilder geweiht waren [12]); bei Weitem am Häufigsten kommen freilich Tempel und Bildsäulen des Thor [13]) und des Freyr [14]) vor, und auch von Njörd heißt es: „Tempel und Opferstellen besitzt er gar viele" [15]). Die

6) Siehe die in Anm. 4 angeführten Stellen.

7) Friðþjofs S. c. 1, S. 63.

8) Njals S. c. 89, S. 131.

9) Färeyinga S. c. 23, S. 102; ebenso stand es mit dem Tempel des Goden Grimkell am Oelfusvatn, Holmverja S. c. 19, S. 59. Aus Skaldskaparm. c. 45, S. 400 erfahren wir übrigens, daß þorgerðr hörgabruðr oder hölgabruðr, die Lieblingsgöttinn Hakon Jarls, eine Königstochter aus Halogaland gewesen und nach ihrem Tode nebst ihrem Vater vergöttert worden war; Irpa war ihre Schwester.

10) Hrafnkels S. S. 23; vergl. oben, §. 54, Anm. 12.

11) Droplaugarsona S., bei Müller, I, S. 92—3.

12) Auch im Hyndluljoð, 10, ist von der Verehrung der Asinnen und einem hörgr der Freyja die Rede.

13) So, außer den bereits angeführten Beispielen, zu Märi in Throndheim, Bd. I, S. 292, in Rauðsey im Naumudalr, ebenda, S. 298—9, auf dem Hofe des Svein in Throndheim, ebenda, S. 309, zu Hunþorp im Guðbrandsdalr, ebenda, S. 534—6, in Schweden, S. 498, Anm. 118, ebd., u. dgl. m.

14) So in einem Schwedischen Tempel, jüngere Ol. S. Tr. c. 173, S. 73—7, in einem Götischen, Adam. Brem. IV, c. 9, S. 371, zu þvera auf Island, oben, §. 54, not. 13, im Throndheimischen, oben, Bd. I, S. 315, Anm. 3, wohl auch im Isländischen Vatnsdalr, u. dergl. m.

15) Vafþruðnism. 38.

Götterbilder waren zumeist aus Holz geschnitzt, und vielfältig mit Gold und Silber geschmückt; ihr Vorkommen war aber keineswegs auf die Tempel beschränkt: wir finden Thors Bild nicht nur auf den Hochsitzpfeilern eines Tempels eingeschnitzt[16]), sondern auch auf der Rücklehne eines Stuhles in einem Privathause oder auf dem Vordersteven eines Heerschiffes[17]); man trug allenfalls ein aus Zahn geschnitztes Bildniß Thors, ein aus Silber geschmiedetes Bildniß Freys in der Tasche, um dasselbe jeden Augenblick anbeten zu können[18]), und die Götterbilder aus Teig oder Thon, deren Erwähnung gethan wird, können wohl auch nur zum Hausgebrauche bestimmt gewesen sein[19]); man ließ allenfalls auch in das Getäfel seines Wohnhauses Darstellungen aus der Götter- und Heldensage einschnitzen[20]), wie ähnliche Vorwürfe ja auch zu Stickereien verwendet wurden[21]), u. dergl. m. — Wenn übrigens das Aufkommen der Götterbilder einerseits eine gewisse Entartung der älteren und reineren Glaubenslehre voraussetzt, welche in einem Umsichgreifen der anthropomorphistischen Tendenz der Mythologie begründet liegt, so gibt dasselbe andererseits selbst wieder die Veranlassung zu einem noch tieferen Sinken der religiösen Vorstellungen. Das heidnische Volk wußte nämlich vielfach ebensowenig als dieß später die große Menge der Christen verstand seine Götterbilder von den Göttern selbst zu unterscheiden, welche vorzustellen dieselben bestimmt waren. Dem Thorsbilde zu Hunthorp setzte man Speise vor, und glaubte, daß es dieselbe verzehre[22]); das Thorsbild zu Raudsey, glaubte man, sprach und gieng spazieren, und ließ sich nöthigenfalls sogar auf einen Kampf mit dem christlichen Könige ein[23]); Grimkels Göttinn Thor-

16) Eyrbyggja S. c. 4, S. 8; oben, Anm. 4.

17) Siehe Bd. I, S. 584, dann S. 456—7, Anm. 15.

18) Oben, Bd. I, S. 366, Anm. 48; vergl. auch Landnama, III, c. 2, S. 174.

19) Eiðsifja þ. L. I, 24.

20) So Olafr pa zu Hjarðarholt, auf dessen Schnitzwerke Ulfr Uggason seine husdrapa dichtete, Laxdäla S. c. 29, S. 112—4; eine daselbst, S. 386—94, beigegebene Abhandlung Finn Magnussons sucht aus den zerstreut erhaltenen Bruchstücken des Liedes den Gegenstand der Schnitzereien zu erschließen.

21) Völsunga S. c. 24, S. 175.

22) Oben, Bd. I, S. 534.

23) Ebenda, S. 298—9.

gerd zieht mit den übrigen Götterbildern aus ihrem Tempel aus und redet mit ihrem Verehrer[24]); derselben Thorgerd Bild bewegt, wie Hakon Jarl meint, den Arm, und vermag ihm einen an demselben befindlichen Ring zu geben oder vorzuenthalten[25]); man traut den Götterbildern auch wohl zu, daß sie sich selbst aus ihrem brennenden Tempel zu retten im Stande seien[26]); daß sie Rundreisen im Lande machen und mit Weibern fleischlichen Umgang haben[27]), u. dergl. m. So entwickelt sich demnach im Anschlusse an die Götterbilder in den späteren Zeiten des Heidenthums ein förmlicher Bilderdienst, und wenn die christlichen Sagenschreiber den Ausdruck skurđgođ, geschnitzte Götter, auf die Götterbilder nicht nur sondern auf die heidnischen Götter selbst anwenden, so rechtfertigt sich dieß aus jener wenigstens vielfach vorliegenden Verwechslung des Gottes mit seinem Bilde durch die Heidenleute selbst.

Als Mittel den Göttern Verehrung zu erweisen dienten aber vor Allem die Opfer (blot, forn). Uebertrieben mag zwar sein, was Thietmar von Merseburg über die großen Opferfeste zu Hleiđra auf Seeland berichtet[28]), und auch Meister Adam mag dem Opferdienste zu Upsala etwas zuviel Pracht nacherzählt haben[29]); immer-

---

24) Oben, Bd. II, S. 52; vergl. auch Bd. I, S. 233.

25) Färeyinga S. c. 23, S. 103—4.

26) Njals S. c. 89, S. 132, unten, Anm. 81.

27) Jüngere Ol. S. Tr. c. 173, S. 76; in diesem Falle ist freilich Betrug mit im Spiele, indem des Gottes Rolle von einem Menschen gespielt wird.

28) Thietmar. Merseb. I, c. 9 (Pertz, V, S. 739—40): Est unus in his partibus locus, caput istius regni, Lederun nomine, in pago, qui Selon dicitur, ubi post 9. annos mense Januario, post hoc tempus quo nos theophaniam Domini celebramus, omnes convenerunt, et ibi diis suimet 99. homines et totidem equos, cum canibus et gallis pro accipitribus oblatis, immolant, pro certo, ut predixi, putantes, hos eisdem erga inferos servituros, et commissa crimina apud eosdem placaturos. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 43, hat bereits bemerkt, daß hier die Gebräuche bei Opfern und bei Leichenbestattungen vermischt scheinen.

29) Adam. Brem. IV, c. 27, S. 380: Omnibus itaque diis suis attributos habent sacerdotes, qui sacrificia populi offerant. Si pestis et famis imminet, Thor ydolo lybatur, si bellum Wodani, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi. Solet quoque post novem annos communis omnium Sueoniae provintiarum sollempnitas in Ubsola celebrari. Ad quam videlicet sollempnitatem nulli praestatur immunitas. Reges et populi, omnes et singuli sua dona transmittunt ad Ubsolam, et quod

hin läßt sich nicht läugnen, daß das Opferwesen im Norden in sehr erheblichem Umfang betrieben wurde. Menschenopfer waren üblich. In der Regel wurden Verbrecher oder allenfalls auch Unfreie zu denselben verwendet[30], und im ersteren Falle berührt sich das Menschenopfer mit der Strafrechtspflege; an der Dingstätte, in der Nähe des Tempels, stand darum der Opferstein, an welchem den zum Opfertode Verurtheilten der Rücken gebrochen wurde[31], oder auch das heilige Wasser, in welches dieselben als Opfer versenkt wurden[32].

omni poena crudelius est, illi qui iam induerunt christianitatem ab illis se redimunt cerimoniis. Sacrificium itaque tale est. Ex omni animante, quod masculinum est, novem capita offeruntur, quorum sanguine deos placari mos est. Corpora autem suspenduntur in lucum, qui proximus est templo. Is enim lucus tam sacer est gentilibus, ut singulae arbores eius, ex morte vel tabo immolatorum divinae credantur. Ibi etiam canes et equi pendent cum hominibus, quorum corpora mixtim suspensa narravit mihi aliquis christianorum 72. vidisse. Ceterum neniae, quae in eiusmodi ritu libationis fieri solent, multiplices et inhonestae, ideoque melius reticendae. Dazu Schol. 137: Novem diebus commessationes et eiusmodi sacrificia celebrantur: unaquaque die offerunt hominem unum cum ceteris animalibus, ita ut per novem dies 72. fiant animalia quae offeruntur. Hoc sacrificium fit circa aequinoctium vernale.

30) Siehe oben, Bd. I, S. 291 u. 426—7.

31) So heißt es in der Eyrbyggja S. c. 10, S. 26 (vergl. Landnama, II, c. 12, S. 98): „Sie verlegten da das Ding herein am Vorgebirge, dahin wo es jetzt ist, und dahin, wo þorðr Gellir das Viertelsding niedersetzte; er ließ da das Viertelsding der Westisländer sein; die Leute sollten dahin kommen aus allen westlichen Meerbusen; da sieht man noch den Gerichtsring (domring), in dem die Leute zum Opfer verurtheilt wurden; in dem Ring steht der þorsteinn, an welchem die Leute gebrochen wurden, die man zum Opfer gebrauchte, und man sieht noch die Blutfarbe an dem Steine." Es leuchtet ein, daß Männernamen wie Steinn, Vesteinn, Freysteinn, þorsteinn ganz in derselben Weise von diesem Opfersteine hergenommen sind, wie die Namen Ketill, Asketill, þorketill, oder Askell, þorkell u. dergl., dann auch Bolli, von dem heiligen Opferkessel!

32) Die Kjalnesinga S. c. 2, S. 404 erzählt: „Aber die Leute, die sie opferten, sollte man in den Sumpf hineinstürzen, der draußen vor den Thüren war; den nannten sie Blotkelda" (Opfersumpf), und knüpft daran sofort die weitere Nachricht: „þorgrimr ließ ein Frühlingsding ansetzen auf Kjalarnes südlich an der See; man sieht noch die Stätte der Buden; da sollte man alle Sachen einklagen, und nur die ans Allding bringen, die da nicht zu Ende gebracht würden oder die schwersten wären." Vergl. auch Schol. 134, Adam. Brem. S. 379, wo es vom Tempel in Upsala heißt: Ibi etiam est fons, ubi sacrificia paganorum solent exerceri, et homo vivus immergi. Qui dum

Doch sind derartige Opfer keineswegs die einzigen. In gewissem Sinn galt jeder Selbstmord als ein Selbstopfer, und von dem im Kampfe gefällten Gegner mochte man sagen, man habe ihn dem Odin geweiht oder zum Opfer gegeben[33]); aber auch abgesehen von solchen immerhin ferner liegenden Anschauungen findet man in den Quellen oft genug Menschenopfer bezeugt, die doch in keinerlei Zusammenhang mit der Strafgerichtsbarkeit stehen. Wir erfahren, daß der, freilich sagenhafte, Schwedenkönig Ön neun leibliche Söhne opferte, um von den Göttern eine Verlängerung seines eigenen Lebens sich gewährt zu sehen[34]), daß das Schwedische Volk seinen König Domaldi, dann wieder seinen König Olafr tretelgja opferte, um eine Besserung des Jahrganges zu erlangen[35]), daß Hakon Jarl,

---

non invenitur ratum erit votum populi. Uebrigens wurde bereits früher bemerkt, daß dem Brechen des Rückens am Opfersteine das Herabstürzen von Bergen und Felsklippen, und daß dem Versenken in einen Sumpf das Aussetzen im Bereiche der Fluth als Form des Opfers und des Strafvollzuges zur Seite steht (siehe Bd. I, S. 427, Anm. 24, und allenfalls auch S. 93, Anm. 11); die angegebenen sind ferner nicht die einzigen Arten der Opferung, vielmehr kommt, wie Meister Adam andeutet und Odins Beiname hanga drottin, der Gehängten Herr, bestätigt, die Form des Erhängens vor, u. dergl. m. Ein Beispiel einer, nur noch nicht ausgesprochenen, Verurtheilung zum Opfertode gibt für Schweden die jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 85; ein anderes aus Jämptaland die Helmskr. Ol. S. h. h. c. 151, S. 248.

33) Siehe oben, §. 55, S. 79—80. Am Bestimmtesten tritt diese Anschauung hervor in der Hervarar S. c. 12, S. 454, welche nach der Schlacht die Altäre der Götter mit dem Blute der Gefallenen bestreichen läßt; ob aber das Spießen der Kinder und das Schneiden des Blutadlers (§. 57, Anm. 88 u. 90) auf einen religiösen Grund zurückzuführen seien, wie dieß Keyser, S. 103, und Munch, I, 1, S. 451 meinen, möchte zu bezweifeln sein.

34) Ynglinga S. c. 29, S. 34—5.

35) Ebenda, c. 18, S. 21—2: „Domaldi nahm das Erbe nach seinem Vater Visburr, und regierte die Lande. In seinen Tagen entstand in Schweden eine große Hungersnoth und Elend. Da machten die Schweden große Opfer zu Upsala; den ersten Herbst opferten sie Ochsen, und der Jahrgang wurde dadurch nicht besser. Und den anderen Herbst begannen sie ein Menschenopfer; aber der Jahrgang war derselbe oder noch schlechter. Und den dritten Herbst kamen die Schweden in großer Zahl nach Upsala, als da Opfer sein sollte; da hielten die Häuptlinge ihren Rath, und sie kamen darüber überein, daß das Mißjahr von ihrem Könige Domaldi herkommen werde; und zugleich darüber, daß sie ihn opfern sollten um gutes Jahr für sich, und ihn angreifen, und ihn tödten, und mit seinem Blute die Altäre bestreichen; und so thaten sie." Ebenda, c. 47, S. 56: „Da entstand ein großes Mißjahr und Hunger; Das gaben sie

im Begriffe den Jomsvikingern zu unterliegen, der þorgerðr hörgabruðr seinen eigenen Sohn geopfert habe[36]); von den Gotländern heißt es, daß sie ihre Söhne und Töchter zu opfern pflegten[37]) und Saxo führt die Sitte der Menschenopfer auf Frey zurück[38]); der Normanne Dudo weiß von Menschenopfern, welche seine Vorfahrem dem Thor gebracht hatten[39]), und von þorolfr heljarskinn, einem übelthätigen und übelangesehenen Manne in Island, hören wir daß man ihn im Verdachte des Opferns von Menschen hatte[40]), und dergleichen mehr. Neben den Menschenopfern finden sich Thieropfer. Besonders gerne werden Pferde geopfert[41]); aber auch Rindvieh[42]),

ihrem Könige schuld, so wie die Schweden gewohnt sind ihrem Könige sowohl das gute als das Mißjahr schuld zu geben. König Olaf war ein geringer Opferer; das gefiel den Schweden übel, und sie meinten, daher komme das Mißjahr. Da zogen die Schweden ein Heer zusammen, machten einen Angriff auf König Olaf und umringten sein Haus, und verbrannten ihn darinn, und schenkten ihn dem Odin, und opferten ihn für sich um ein gutes Jahr." Vergl. auch **Hervarar S.** c. 11, S. 451—2.

36) Vergl. oben, §. 21, Anm. 25. Die **Jomsvikinga S.** erzählt ausführlich, wie der Jarl in der höchsten Noth seine Lieblingsgöttinn vergebens anruft; wie er dann, um ihren Zorn zu versöhnen, verschiedene Dinge ihr als Opfer anbietet; wie er, da sie diese verschmäht, Menschenopfer verspricht; wie er endlich, als auch dieß nicht hilft, ihr unter allen Menschen die Wahl läßt, mit alleiniger Ausnahme seiner selbst und seiner Söhne **Eirikr** und **Sveinn**: da wählt sie den dritten Bruder, **Erlingr**, und dieser wird geopfert.

37) Siehe unten, Anm. 105.

38) **Saxo Gramm.** III, S. 120.

39) **Dudo, de moribus et actis Normannorum**, I, S. 62—3, und daher **Willelm. Gemmetic.** II, c. 5, S. 218.

40) **Vatnsdäla S.** 16, S. 70 u. c. 30, S. 124—6; **Landnama**, III, c. 3, S. 177, **not.** 14.

41) Pferdefleisch soll König Hakon essen, als ihn sein Volk zur Theilnahme am Opferdienste zwingen will, und noch zur Zeit des dicken Olafs werden Pferde in Norwegen geopfert, siehe Bd. I, S. 163—4 u. 528; das Pferdfleischessen behalten sich die Isländer bei der gesetzlichen Annahme des Christenthumes bevor, S. 433—4, ebenda; Roßfresser müssen sich die heidnischen Schweden von König Olaf Tryggvason schelten lassen, ebenda, S. 456, Anm. 14, und noch in weit späterer Zeit sehen wir von ihnen wirklich Pferde geopfert, **Hervarar S.** c. 20, S. 512, **not.**; hieher mag ferner die Verwendung von Pferden bei der Errichtung von Schimpfstangen gehören, vergl. §. 54, Anm. 66, u. dergl. m. Uebrigens ist auch sonst vom Schlachten und Essen von Pferden die Rede, ohne Bezug auf den Opferdienst; z. B. **Vigaskutu S.** c. 23, S. 298; **Hromundar þ. halta**, c. 3, S. 145.

42) Ochsen werden unter König Domaldi geopfert, oben, Anm. 35, Rinder

Schweine [43]) und Widder [44]) kommen als Opferthiere vor, und es scheint üblich gewesen zu sein, das zum Opfer bestimmte Thier einige Zeit vorher in Mast zu stellen [45]). — Die Opfer wurden aber vor den Götterbildern geschlachtet [46]); ihr Blut sammelte man in dem eigens hiezu bestimmten Blutkessel, man sprengte dasselbe mit Sprengwedeln über das versammelte Volk, und bestrich damit die Götterbilder, die Altäre und die Wände des Tempels [47]): man rieb auch wohl die Götterbilder mit Fett ein, wärmte sie an den Feuern im Tempel, und trocknete sie dann mit Tüchern wieder ab [48]). Dann wurde das Fleisch der Opferthiere gekocht, und zwar in den Kesseln, welche über den Feuern hingen, die im Langhause des Tempels zwischen den beiden Bankreihen auf dem Boden brannten; man aß das so zubereitete Fleisch und Fett, und trank dessen Brühe [49]), und es ist kaum zu bezweifeln, daß auch die Götterbilder an dem Mahle ihren Antheil erhielten, da sie ja als der Speise bedürftig gedacht wurden [50]). An die Speise

---

unter dem dicken Olaf, Bd. I, S. 528, Ochsen oder Stiere von den Isländern **Þorkell hafi** und **Oddr sindri**, oben, §. 54, Anm. 13; Stiere dienen als Opferthiere beim Zweikampfe, **Egils S. Skallagrimss.** c. 68, S. 506 und **Kormaks S.** c. 22, S. 212—8; des Opfers goldgehörnter Kühe gedenkt bereits die **Helgakv. Hjörvarðssonar**, 4, u. dergl. m.

43) Ein dem **Freyr** oder der **Freyja** geweihter Sühneber (**sonargöltr**) wird genannt in der **Heiðreks S.** c. 10, S. 531—2 (vergl. **Hervarar S.** c. 14, S. 463), ein Sühneber auch schon in der **Helgakv. Hjörvarðss.** S. 80—1. Vergl. Anm. 53.

44) Ob **allsconar smali** in der **Heimskr. Hakonar S. goða**, c. 16, S. 139 Schafvieh, oder nicht vielmehr Vieh überhaupt bezeichne, mag bestritten werden; unzweifelhaft aber ist von einem Widderopfer in der **Ljosvetninga S.** c. 4, S. 12 die Rede, und der Widder, der in Norwegen beim Freilassungsbiere vom Freigelassenen zu schlachten war, **Forstu Þ. L.** IX, §. 12, ist ursprünglich entschieden ein Opferthier.

45) **Ynglinga S.** c. 30, S. 37 und die Anm. 43 angeführte Stelle der **Heiðreks** und der **Hervarar S.**

46) **Jüngere Ol. S. Tr.** c. 173, S. 76.

47) Vgl. außer den Anm. 4 schon angeführten Stellen der **Eyrbyggja**, **Kjalnesinga** und **Hakonar S. hins goða**, dann den Anm. 33 u. 35, sowie Bd. I, S. 528 bereits mitgetheilten Belegen, etwa noch **Hyndluljoð**, 10; **Hervarar S.** c. 1, S. 413, u. dergl. m.

48) **Friðþjofs S.** c. 9, S. 86.

49) Siehe Bd. I, S. 163, ferner S. 456, Anm. 14, wo König Olaf den Schweden den Eifer vorwirft, mit dem sie ihre Opferkessel ausschlecken.

50) Siehe oben, Anm. 22; vergl. auch §. 54, Anm. 13.

schloß sich sofort auch der Trunk an. Beiderseits der Feuer, über denen die Kessel hingen, saß das Volk, und man trank sich gegenseitig über die Feuer weg zu; dem Vorsitzenden, welcher den vornehmeren der beiden Hochsitze einnahm, lag es ob die Opferspeise und den Opfertrunk zu weihen (at signa fullit ok allan blotmatinn) und die feierlichen Trinksprüche auszubringen (at mäla fyrir minni)[51]. Man trank aber Odins Becher um Sieg und Macht, Njörds und Freys Horn um ein gutes Jahr und Frieden, auch wohl ein Horn für Thor, für Bragi, für Freyja, oder zur Erinnerung an die eigenen verstorbenen Blutsfreunde. **Minne** (minni) nannte man solches Trinken, und jeder einzelne Becher wurde als full bezeichnet[52];

---

51) Siehe zumal die **Heimskr. Hakonar S. hins goða**, c. 16 S. 139 u. c. 18, S. 143 (Bd. I, S. 157, Anm. 15, u. S. 163); auch die **jüngere Ol. S. h. h.** c. 102, S. 234 (siehe Bd. I, S. 528) erwähnt des **formall**.

52) Siehe zumal die schon mehrfach in Bezug genommene und Bd. I, S. 157 Anm. 15 mitgetheilte Stelle der **Hakonar S. goða**, und die Schilderung der Zerwürfnisse zwischen König Hakon und seinem Volke wegen des Opferdienstes. Der dicke Olaf erfährt von den Opfern seiner Bauern im Norden „daß da alle Minne geweiht (signuð) werde dem Thor und Odin, der Freyja und den Asen, Alles nach alter Sitte", Bd. I, S. 528. Die **Egils S. Skallagrimss.** c. 44, S. 205—6 erzählt: „König **Eirikr** und **Gunnhildr** kamen desselben Abends nach **Atley**, und **Bardr** hatte ihm ein Gastmahl (veizla) bereitet und es sollte da ein Göttinnenopfer (**disablot**) sein; das Gastmahl war da vortrefflich, und ein großes Trinken in der Stube drinnen"; „dann ward ihnen Bier zu trinken gebracht; es gab viele Minne (**foro minni mörg**) und man sollte für jede Minne ein Horn trinken." Die **Þorsteins S. báara** c. 9, S. 191 erzählt von einem Erbmahle: „da wurde Thors Minne getrunken und Odins"; beim Erbmahle, ebenso aber auch beim Julfeste, wird **bragafull** getrunken, **Ynglinga S.** c. 40, S. 49; **Helgakv. Hjörvarðssonar** 32, u. S. 80—1; **Hervarar S.** c. 4, S. 417; vergl. auch **Þ. af Ragnars sonum**, c. 1, S. 345—6. Es heißt auch wohl „daß dem Thor und Odin Bier gegeben wird und den Asen die Vollbecher geweiht (**eignat**) werden, wenn Trinkgelage oder Gilden gehalten werden", **jüngere Ol. S. Tr.** c. 141, S. 280 (siehe Bd. I, S. 285), und in der **Herrauðs S.** c. 12, S. 222—3 folgen sich bei einem Hochzeitmahle die Minne die dem Thor geweiht (**signat**) war, die Minne die allen Asen geheiligt (**helgat**) war, die dem Odin, endlich die der Freyja geweihte Minne. Die angegebenen Beispiele ließen sich leicht um ein Beträchtliches vermehren; erheblicher aber ist, daß auch abgesehen von den eigentlichen Opferfesten dieselbe Art des Zutrinkens üblich war. Die **Egils S. Skallagrimss.** c. 48, S. 253 erzählt, wie **Egill** und **Þorolfr** bei dem Hersen **Þorir** und dessen Sohn **Arinbjörn** den Winter über zu Gast sind; „Thorir saß auf dem Hochsitze, und hatte mit Thorir zu trinken, Egil aber saß vor den

das ganze Opfer nimmt durch diesen gemeinsamen Genuß von Speise und Trank den Charakter eines heiteren Gastmahles an: blotveizla, Opfermahl, mag die Feierlichkeit darum heißen, und gildi, ursprünglich das Opfer bezeichnend, kann später auch den Begriff eines einfachen Gastgelages annehmen. Sehr häufig kam es vor, daß bei den feierlichen Opferfesten von Leuten, die sich irgendwie hervorthun wollten, förmliche Gelübde gethan wurden, welche auf die Vollbringung irgend welches gewagten Unternehmens oder auch auf die Beobachtung irgend welcher zugleich schwierigen und rühmlichen Lebensregel abzielten; für das Ablegen solcher Gelübde war der Ausdruck at strengja heit technisch, und es galt als eine schwere Schmach, dieselben nicht zu erfüllen. Beim Bragabecher zumal pflegte das Gelöbniß übernommen zu werden, indem man dabei, um allgemeiner gesehen und gehört zu werden, einen erhöhten Platz bestieg; oder man legte auch wohl zur Bekräftigung des Gelübdes die Hand auf den Sühneber Freys, damit den Gott zum Zeugen anrufend der übernommenen Verpflichtung[53]).

Zutrinken des Arinbjörn; man sollte da über den Fußboden gehen bei allen Minnen", und ebenso erzählt die jüngere Ol. S. Tr. c. 133, S. 266, daß es im Heidenthume überhaupt Sitte gewesen sei „Bier an den Feuern zu trinken" (Bd. I, S. 213); vergl. Havam. 82 (§. 57, Anm. 51).

53) Helgakv. Hjörvarðss. S. 80—1: „Am Abend erfolgten Gelübde; der Sühneber wurde vorgeführt, die Leute legten auf ihn ihre Hände, und die Leute legten da Gelübde ab beim Bragabecher." Hervarar S. c. 14, S. 463: „König Heiðrekr ließ einen Eber füttern; der war so groß wie der stärkste Ochs, und so schön, daß jedes Haar aus Gold zu sein schien. Der König legte seine Hand dem Eber auf den Kopf, und die andere auf die Borsten, und legte das Gelübde ab, daß niemals Jemand so Schweres verwirken solle, daß er nicht rechtes Urtheil seiner Weisen erlangen sollte, und die sollten des Ebers pflegen; oder auch sollte er solche Räthsel vorbringen, daß sie der König nicht zu rathen vermöchte." Hänsa-þoris S. c. 12, S. 166: „Und sowie nun die Tische aufgeschlagen waren und alle Leute zum Sitzen gekommen, da stieg der Bräutigam Hersteinn vor über den Tisch und ging dahin wo ein Stein stand; er stieg mit einem Fuße auf den Stein, und sprach: Das Gelübde lege ich ab, sagte er, daß ich ehe das Alding im Sommer aus ist den Goden Arngrimr völlig geächtet haben, oder die Sache meiner alleinigen Entscheidung überlassen sehen werde. Dann steigt er auf seinen Sitz. Dann tratt Gunnarr da vor und sprach: Das Gelübde lege ich ab, sagte er, daß ich ehe das Alding im Sommer aus ist den þorvaldr Oddsson zur Acht eingeklagt oder die alleinige Entscheidung erlangt haben werde; dann steigt er hinüber hinter den Tisch." Holmverja S. c. 14, S. 42: „und als die Leute

Neben den Opfern, welche übrigens nicht nur den Asen und Asinnen, sondern auch den geringeren Gottheiten und selbst den Elben gebracht wurden[54]), werden die höheren Mächte aber noch auf mancherlei anderen Wegen geehrt. Abgesehen von den zu Ehren der Götter geschlachteten Opferthieren und der ihnen sonst etwa noch vorgesetzten Speise bringt man ihnen zunächst auch noch andere Geschenke dar, auf welche der die blutigen Opfer bezeichnende Ausdruck forn sich mit erstreckt; es werden auch wohl solche Gaben sowohl als Opfer im engeren Sinn denselben durch förmliche Gelübde (heit) zugesagt. Als Hakon Jarl die þorgerðr hörgabruðr dem Sigmundr Brestisson günstig stimmen will, bemerkt er diesem, „daß sie ihr einige Gabe darbringen sollen (fära henni forn nokkura), und dieses Silber auf den Stuhl vor sie legen"[55]). Als heidnische Isländer vor dem Bekehrungseifer des Königs Olaf Tryggvason aus Norwegen zu entfliehen suchen, geloben sie den Göttern Geschenke (fe) und drei Eimer Bier, für den Fall, daß sie guten Wind erhalten sollten[56]), d. h. sie geloben neben anderen Weihgeschenken die Abhaltung eines Trinkgelages von bestimmtem Umfange zu Ehren der Götter. Bei einer schweren Hungersnoth wird in Island in

---

zum Sitzen gekommen waren am ersten Julabende, stand Hroarr auf und sprach: hier steige ich auf den Stock und ich lege das Gelübde ab, daß ich den Grabhügel des Vikinges Soti vor dem nächsten Julfeste erbrochen haben werde." Auf Besiegung eines gefährlichen Gegners, auf Gewinnung einer schönen Jungfrau, u. dgl. sind solche Gelübde sehr häufig gerichtet, z. B. Landnama, I, c. 3, S. 31 u. jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 237; Svarfdäla S. c. 15, S. 151; aber auch Gelübde ganz anderer Art kommen vor, z. B. þorgrims S. pruða, c. 13, S. 27 (oben, §. 57, Anm. 115), u. dgl. m. Siehe übrigens auch die Bd. I, S. 249, Anm. 23 mitgetheilte Stelle der Fagrskinna.

54) Von einem disablot ist in der Egils S. Skallagrimssonar, c. 44, S. 205 die Rede (siehe Anm. 52), vergl. ebenda, S. 207; ferner in der Vigaglums S. c. 6, S. 336; Hervarar S. c. 1, S. 413; Friðþjofs S. c. 9, S. 85 u. Ynglinga S. c. 33, S. 42. Ein alfablot wird in der jüngeren Ol. S. h. h. c. 86, S. 187 und in der Kormaks S. c. 22, S. 216—8 erwähnt (siehe §. 54, Anm. 34).

55) Färeyinga S. c. 23, S. 103. In der jüngeren Ol. S. Tr. c. 173, S. 76 ist ebenfalls von Gold und Silber, Kleinodien und schönen Kleidern als von Gegenständen des Opfers die Rede; vergl. auch, was Meister Adam von den Geschenken an den Upsalatempel sagt, oben, Anm. 29.

56) Siehe Bd. I, S. 352. Ein ähnliches Gelübde um guten Wind siehe auch Gisla S. Surssonar, II, S. 90.

der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts der Vorschlag gemacht, nicht nur die Kinder auszusetzen und die alten Leute zu tödten, sondern zugleich auch durch das Geloben von Weihgeschenken an die Tempel den Zorn der Götter zu besänftigen; ein Gegenvorschlag, dahin gehend, daß man lieber zu Ehren der Gottheit Gut aufbringen möge zur Unterhaltung der Bedürftigen, wird gestellt und angenommen[57]). Die Errichtung und Ausstattung der Tempel und Opferstätten läßt sich gleichfalls unter den Begriff von Weihegeschenken bringen; ebendahin ist es zu rechnen, wenn Hrafnkel seinem Lieblingsgotte Freyr die Hälfte des Eigenthums an allen seinen Kostbarkeiten, und zumal an seinem Freyfaxi schenkt[58]), u. dergl. m. An solche Weihegeschenke schließt sich ferner die Sitte an, Kinder dem Dienst bestimmter Götter zu weihen, wobei freilich nicht recht klar ist, welche Verpflichtungen dadurch diesen auferlegt wurden[59]); dann aber auch eine Reihe anderer Ceremonien und Weihen, von denen zum Theil unten noch die Rede sein wird. Endlich ist hier noch des Gebetes zu gedenken, welches theils für sich allein, theils aber auch in Verbindung mit Opfern, Gelübden oder sonstigen feierlichen Handlungen angewandt wird. Man neigte sich überhaupt vor den Götterbildern, um ihnen seine Verehrung zu erkennen zu geben[60]); beim Gebete warf man sich vollends vor ihnen nieder, und betete liegend[61]); man hielt, und zwar auch dann, wenn kein Bildniß da war, an welches das Gebet gerichtet werden konnte, die Hände beim Beten vor die Augen, vom Glanze der Gottheit gewisser-

57) Vigaskutu S. c. 7, S. 248; siehe oben, §. 57, Anm. 119. Ein ähnliches Gelübde, ein Kind zu Ehren der Gottheit aufzuziehen, macht nach der Vatnsdäla S. c. 37, S. 152 þorsteinn Ingimundarson, um seinen Bruder þorir vom Berserksgange befreit zu sehen; andererseits erzählt die Islendingabok, c. 2, S. 5 bereits von einer Schenkung, welche Grimr geitskor, Ulfljots Pflegebruder, an die Tempel machte: „und ihm gab jeder Mann hier im Lande dafür einen Pfenning, er aber gab dann dieses Gut zu den Tempeln.“

58) Oben, §. 54, Anm. 12.

59) Siehe oben, §. 54, Anm. 10 u. 21; ferner Fundinn Noregr, c. 1, S. 6: „den Brandr sandte sie dem Raumr, seinem Vater; er aber gab ihn den Göttern, und er wurde Guđ-Brandr genannt.“

60) Siehe z. B. Bd. I, S. 535.

61) Fäeyinga S. c. 23, S. 102—4; Holmverja S. c. 37, S. 109; Kjalnesinga S. c. 4, S. 409.

massen geblendet[62]), oder man wendete umgekehrt den Blick gen Himmel, sie dort aufzusuchen[63]). Die Richtung des Betenden gieng gegen Norden[64]), und daraus erklärt es sich, daß in Norwegischen Kirchenrechten die Vorschrift ostwärts gerichtet zu beten, d. h. nach christlicher statt nach heidnischer Sitte, vorzugsweise betont wird[65]); bestimmte Formeln scheinen dabei gebraucht worden zu sein, die freilich nicht bei allen Leuten und nicht in allen Fällen dieselben waren[66]), und man glaubte, daß ein in deren Anwendung begangenes Versehen nachtheilig wirke[67]).

Bezüglich der sämmtlichen bisher besprochenen Arten die Götter zu verehren macht sich, wie bereits gelegentlich zu bemerken war[68]), die anthropomorphistische Auffassung der Götter sehr häufig in der Art bemerklich, daß geradezu ein Wechselverhältniß zwischen den Leistungen des dieselben verehrenden Menschen und den Gegenleistungen der Götter in derselben Weise angenommen wurde, wie man auf Erden mit der Annahme von Geschenken die Verpflichtung übernommen glaubte, dem Schenker auch seinerseits wieder sich dienstbar und hülfreich zu erweisen[69]). Gebet, Opfer, sonstige Weihgeschenke

---

62) Njals S. c. 89, S. 132.

63) Þorfinns S. karlsefnis, c. 7, S. 142; siehe Bd. I, S. 582—3.

64) Jomsvikinga S. c. 44, S. 134: „der Jarl warf sich da nieder auf beide Knie, und betet für sich, und wendet sich doch nach Norden, und gebrauchte nun die Formeln (mältist nu fyrir), wie sie ihm am Schönsten schienen.“

65) Gulaþ. L §. 1: „Das ist der Anfang unserer Gesetze, daß wir ostwärts uns neigen sollen, und zum heiligen Christ beten um ein gutes Jahr und Frieden“; ähnlich Borgar þ. L. I, §. 1 (III, §. 1.).

66) Oben, Anm. 64; andere Belegstellen werden noch gelegentlich zu erwähnen sein. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 30, hat bereits hervorgehoben, daß das Verbum duga, taugen, gerne von der Hilfe gebraucht wird, um die man die Götter angeht, z. B. Hyndluljoð, 47: „ich bitte alle Götter dem Ottarr zu taugen“; auch der bereits getaufte Dichter Hallfreðr ruft in der Noth den Christ noch mit den Worten an: dugi þu nu Hvitakristr! jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 83, oben, Bd. I, S. 366.

67) Havamal, 145: „weißt du, wie man beten soll? weißt du, wie man opfern soll? weißt du, wie man senden soll? weißt du, wie man verzehren soll“? und 146: „besser ist nicht gebetet, als falsch geopfert ist, immer strebt die Gabe nach Vergeltung; besser ist nicht gesendet, als falsch verzehrt ist.“

68) Siehe Bd. II, S. 45.

69) Siehe meine Beiträge, Heft I, S. 73—8.

wollen immer entweder dem Gotte, der sich gnädig erwiesen, danken, oder eine Gnade von demselben erflehen, oder endlich den erzürnten versöhnen und besänftigen; im einen wie im anderen Falle wird ganz nach menschlichem Maße mit der Gottheit verfahren, und zumal bei den captatorischen Opfern macht sich dieser Umstand nicht selten in sehr drastischer Weise geltend. Man erbittet sich allenfalls vom Gotte ein Zeichen darüber, ob er das Opfer annehmen wolle oder nicht[70]), glaubt sich dann aber auch berechtigt, wenn dasselbe angenommen ist, ihm vorzuhalten, was man ihm Gutes erwiesen, und was man dafür von ihm zu fordern habe[71]); man marktet auch wohl mit der Gottheit über den Preis, um welchen sie ihre Gnade zu verkaufen sich gefallen läßt[72])! Indessen darf nicht übersehen werden, daß neben dieser gröberen und sinnlicheren Auffassung des Verhältnisses der Menschen zu den Göttern vielfach auch eine edlere und idealere Weise dasselbe zu betrachten in dem religiösen Kultus zu Tage tritt, ganz wie in der Götterlehre selbst der Widerstreit einer geistigeren und reineren, und einer materielleren und niedrigeren Anschauungsart sich geltend macht. Hieher möchten wir namentlich die besondere Heiligkeit beziehen, welche den religiös geweihten Orten und Zeiten bereits im Heidenthume beigelegt wurde. Von dem Tempel zu Baldrshagi heißt es[73]): „da war eine Friedensstätte (griðastaðr) und ein großer Tempel; — — da wurde von den Heidenleuten so großer Eifer bewiesen, daß dort Nichts beschädigt werden sollte, weder Vieh noch Menschen; da sollten auch Männer und Weiber Nichts mit einander zu thun haben.“ Von einem andern Tempel erzählt eine geschichtliche Sage[74]): „Þorhaddr enn gamli war hofgoði zu Märi in Throndheim; er begehrte nach Island, und brach vorher den Tempel ab, und nahm die Tempelerde mit sich und die Säulen; und er kam in den Stöðvarfjörðr und

70) Oben, §. 54, S. 48.

71) Z. B. Jomsvikinga S. c. 44, S. 137: „Da rief er noch einmal die Þorgerðr eifrig an und deren Schwester Irpa, und er hält ihr und jener Das vor, wie viel er darum gethan habe, indem er seinen Sohn geopfert habe um Sieg für sich.“

72) Vergl. z. B. was Anm. 35 von dem Opfertode des Königs Domaldi, Anm. 36 von dem des Erling Hakonarson erzählt wurde, u. dergl. m.

73) Friðþjofs S. c. 1, S. 63.

74) Landnama, IV, c. 6, S. 254.

legte auf den ganzen Meerbusen die Heiligkeit von Märi (Märina helgi), und ließ da Nichts tödten als das eigene Hausvieh." Widerum wird von der Gegend, in welcher der aus Norwegen herübergebrachte Thorstempel des þorolfr Mostrarskegg wieder aufgebaut wurde, berichtet: „Thorolf nannte es þorsnes zwischen dem Vigrafjörðr und Hofsvogr; auf dem Vorgebirge steht ein Berg, an den Berg hatte Thorolf so großen Glauben, daß Niemand ungewaschen dahin schauen sollte, und Nichts sollte man auf dem Berge tödten, weder Vieh noch Menschen, es sei denn, daß es selbst abgienge. Den Berg nannte er Helgafell (Heiligenberg), und meinte, daß er dahin fahren werde, wenn er sterbe, und alle seine Freunde auf dem Vorgebirge, wo þorr an das Land gekommen war. Auf der Spitze des Vorgebirges ließ er alle Gerichte halten, und setzte da ein Bezirksding (heradsþing) ein; da war auch eine so große Friedensstätte (helgistaðr), daß er den Boden da in keiner Weise wollte beschmutzen lassen, weder mit im Zorn vergossenem Blute, und da sollte man auch nicht gehen seine Nothdurft zu verrichten (alfrek ganga), und dazu bediente man sich einer Klippe, die Dritsker (Kothklippe) hieß"[75]. Wir entnehmen aus diesen Angaben, zu welchen sich allenfalls noch Meister Adams Bericht über den heiligen Hain zu Upsala halten läßt[76], daß eine besondere Heiligkeit nicht nur den Tempeln selbst, sondern auch in weiterem Umkreise der Gegend, in welcher sie lagen, zuzukommen pflegte, und daß dieselbe, nicht allerwärts gleichmäßig bestimmt, theils einen besonderen Frieden zur Folge hatte, theils aber auch besondere Reinlichkeit Denen zur Pflicht machte, welche mit dem heiligen Bezirke irgendwie in Berührung

75) Eyrbyggja S. c. 4, S. 10—2. Später lehnen sich einige Dinggenossen dagegen auf, daß die Thorsnesinger „so stolz seien, daß sie ihre Besitzungen heiliger machten als andere Grundstücke im Breiðafjörðr", und erklären, die Kothklippe nicht mehr aufsuchen zu wollen. Darüber kommt es zum Kampf, und die Dingstätte wird mit Blut befleckt. Später wird die Sache vermittelt, aber der Platz gilt als entweiht durch das vergossene Blut, und „nun nicht heiliger als andere." Kein Ding soll fortan mehr an demselben gehalten werden; die Dingstätte wird verlegt, und „an dem (neuen) Dinge war die größte Friedensstätte (helgistadr); aber nicht war den Leuten da verboten ihrer Nothdurft nachzugehen"; ebenda, c. 9—10, S. 20—6. Vergl. Landnama, II, c. 12, S. 97—8.

76) Oben, Anm. 29.

treten wollten. Andere Nachrichten zeigen, daß den Tempeln selbst, im Gegensatze zu jenem weiteren Umkreise, ein erhöhtes Maß von Heiligkeit zukam. Wir erfahren, daß es nicht einmal gestattet war, mit Waffen in der Hand einen Tempel zu betreten[77]); der Ausdruck hofshelgi, Tempelheiligkeit, kann ursprünglich nur in diesem engeren Sinne gegolten haben, obwohl er allerdings in den Quellen auch für den höheren Frieden gebraucht zu werden scheint, der religiös geweihten Zeiten, insbesondere der Zeit der großen Opferfeste, zukam[78]). Wer diesen höheren Frieden durch eine Gewaltthat verletzte, der hieß vargr i veum, Wolf im Heiligthume, und wurde durch die That selbst friedlos[79]); andererseits aber erlaubte die Heiligkeit des geweihten Ortes auch nicht, daß schuldbeladene Leute an demselben sich aufhielten[80]). Die Verletzung vollends der Tempel selbst oder der in ihnen aufgestellten Götterbilder, galt als eine mehr als andere frevelhafte That; man nahm an, daß die Götter selbst solche Unthaten schwer rächen, und hielt es für die Aufgabe der Gerichte auf Erden, mit der strengsten Ahndung gegen die Schuldigen einzuschreiten[81]). — In diesem Frieden nun, der den Göttern,

---

77) Belegstellen hiefür siehe Bd. I, S. 292, Anm. 20; zu Vatnsdäla S c. 17, S. 72—4 ist noch zu vergleichen Landnama, III, c. 2, S. 175, not. 14, u. c. 3, S. 177.

78) In der Egils S. Skallagrimssonar, c. 49, S. 259 heißt es, und zwar gelegentlich eines Frühlingsopfers bei dem Haupttempel in Gaular: „aber alle Leute waren drinnen waffenlos; denn da war hofshelgi"; in der Holmverja S. c. 7, S. 15: „und an dem Tage, an welchem hofhelgi gehalten wurde zu Oelfusvatn, denn Grimkell war ein gewaltiger Opferer", u. s. w. An der letzteren Stelle wenigstens kann der Ausdruck nur auf die Zeit, nicht auf den Ort gehen; in ähnlichem Sinne steht der Ausdruck gođahelgi, Götterheiligkeit, in der Svarfdäla S. c. 7, S. 132, wo der Viking Moldi, nachdem er einen Gegner zum Zweikampfe gefordert und dieser sich bereit erklärt hat sofort sich zu schlagen, mit Bezug auf das eben gefeierte Julfest meint: „nicht will ich der Götter Heiligkeit verletzen."

79) Egils S. ang. O.: „Eyvindr hatte im Tempel einen Todtschlag begangen, und er war Wolf geworden, und er mußte sofort sich wegmachen"; vgl. ferner Landnama, II, c. 6, S. 80 u. V, c. 10, S. 304, u. dergl. m.

80) Vigaglums S. c. 19, S. 371: „er konnte aber nicht daheim sein wegen der Heiligkeit des Ortes: — — darum aber sollten geächtete Leute nicht da sein, weil Freyr es nicht duldete, welcher den Tempel besaß der da war."

81) Die Njals S. c. 89, S. 131—2 erzählt, wie Hrappr den dem Guđbrandr und Hakon jarl gemeinsamen Tempel anzündete, die Götterbilder aber

ihren Wohnungen und Besitzthümern, den ihnen geweihten Festen zukommt, läßt sich kaum ein idealerer Grundzug verkennen. Nicht nur sie selbst und das Ihrige sollen vor jedem unehrerbietigen Angriffe bewahrt sein, sondern ihre Nähe gewährt überdieß auch Menschen und Thieren Schutz und Frieden, und schließt jede Annäherung von Unreinem oder Sündhaftem aus. Indessen sind selbst solche Anschauungen nicht ohne Gegenbild in irdischen Verhältnissen. Wie der Gott und seine Wohnung, so genießt auch der freie Mann und dessen Haus seines besonderen Friedens, und in erhöhtem Maße kommt ein solcher den Häuptlingen des Volks, den Königen zumal und dem Königshofe, zu; mannhelgi, Mannsheiligkeit, ist die Bezeichnung der vom Rechte gewährleisteten Unverletzlichkeit der Person, und nur der Verbrecher wird durch seine That oheilagr, unheilig; der Frieden des Hausherrn kommt auch allen seinen Untergebenen zu, die darum seine griđmenn, Friedensleute, heißen mögen, und der Königsfrieden wird bereits in einem Eddaliede in einer Weise beschrieben, der ihn dem Gottesfrieden an die Seite stellt[82]. Den Göttern kommt also, von hier aus betrachtet, als potenzirten Men-

---

ihres Schmuckes beraubte und herauswarf. Gudbrand meint, als er die Verwüstung sieht: „große Macht ist unsern Göttern gegeben, daß sie selbst aus dem Feuer gegangen sind“; der Jarl aber entgegnet: „nicht werden die Götter deß walten; ein Mann wird den Tempel verbrannt und die Götter herausgetragen haben, und die Götter rächen nicht Alles sogleich; der Mann der Das gethan hat, wird weggejagt werden aus Valhalla, und nie dahin kommen“, und läßt zugleich die eifrigste Verfolgung des Uebelthäters eintreten. Anderwärts wird uns erzählt, wie Bul in Island einen Tempel verbrannte. Der Gode Þorgrímr bezeichnet die That als ein odămaverk, ein beispielloses Verbrechen, und sie gilt ihm als schlimmer denn die gleichzeitig erfolgte Tödtung seines eigenen Sohnes; Esja, des Bul Pflegmutter, muß selbst zugestehen, daß sie ein dauđaverk, d. h. todeswürdiges Verbrechen sei; König Harald Harfagr bezeichnet dieselbe That als ein níđingsverk, und spricht zu dem Thäter: „darum, Bui, daß du das níđingsverk begingst, daß du unsere Götter im Hause verbranntest, die allen Menschen zu ehren ziemt, dafür hätte ich dich tödten lassen, wenn du dich nicht in meine Gewalt begeben hättest“; Kjalnesinga S. c. 5, S. 413, c. 11, S. 430 u. c. 12, S. 432.

82) Grottasöngr, 6: „da sollte Niemand dem Andern schaden, nach Verderben streben noch den Tod bereiten, noch zuhauen mit scharfem Schwerte, wenn er auch gebunden fände des Bruders Mörder.“ Vergl. übrigens bezüglich der verschiedenen Arten des höheren Friedens die Auseinandersetzungen in Wilda's Strafrecht, S. 233—64.

schen nur im höchsten Maße der Frieden zu, dessen in geringerem Maße auch der Menschenmann sich erfreut, er nimmt aber freilich ihnen gegenüber eine vorzugsweise reine und heilige Gestalt an; ihre Oberherrlichkeit über die gesammte Welt hat dabei zugleich die Folge, daß, wie der Volksfrieden schon ziemlich früh als ein Königsfrieden gedacht werden kann, so auch aller Frieden von Anfang an ein religiöses Element in sich trägt, und in gewissem Sinne zugleich als ein Frieden der Götter und der Menschen aufgefaßt werden kann [83]).

Schon im Bisherigen hat sich wiederholt Gelegenheit gefunden, auf den engen Zusammenhang hinzuweisen, welcher zwischen der Religion des Nordischen Heidenthums und dem socialen und Rechtsleben des Volkes bestand; es ist nunmehr am Platze, diesen wichtigen Punkt einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen. Wir beginnen dabei mit der Verbindung, welche die Religionsverfassung mit der Staatsverfassung verknüpft, und betrachten zunächst die Isländischen Zustände, als welche uns durch besonders reichliche Quellen am Verständlichsten gemacht sind [84]).

Wir sehen aber in Island, dem ungeordneten Gange der dortigen Ansiedelung entsprechend, zunächst von einzelnen mächtigeren Einwanderern nach freier Willkühr Tempel gegründet, zu denen zum Theil die wesentlichen Materialien schon aus der Norwegischen Heimat mitgebracht worden waren. An den Besitz eines Tempels schließt

83) Belege für diese Auffassung werden zum Theil noch gelegentlich sich darbieten; hier mag inzwischen des eigenthümlichen Volksglaubens gedacht werden, daß beim Fischfange auf das Halten des Friedens viel ankomme. Die Laxdäla S. c. 14, S. 38 sagt: „Viel schien klugen Leuten daran zu liegen, daß die Leute an den Fischplätzen sich wohl vertrügen; man sagte da, daß es mit der Fischerei den Leuten minder glücklich gehe, wenn sie uneinig würden"; derselbe Glaube hat sich aber bis in die neuere Zeit auf den Hebriden erhalten. Anderson, Nachrichten von Island (Hamburg, 1746), S. 97, Anm., führt aus Martin, Description of the Western Islands of Scotland, S. 143 „als eine gemeine, in ganz Schottland bekannte Erfahrung" an: that, if a Quarel happen on the Coast, where herring is caught, and that Blood be drawn violently, then the Herring go away from the Coast, without returning during that Season. This, they say, has been observed in all past ages, as well as at present.

84) Vergl. übrigens meine Beiträge, Heft I, woselbst man die Entstehung der Isländischen Verfassung detaillirt behandelt findet.

sich sehr häufig alsbald eine weltliche Herrschaft über eine größere oder geringere Anzahl von Nachbarn an; doch ist nicht jeder Tempelbesitzer eine solche zu erwerben im Falle, wiewohl umgekehrt jede derartige Herrschaft nothwendig den Besitz eines Tempels voraussetzt. Als durch Ulfljots Gesetzgebung (um 930) ein Isländischer Gesammtstaat begründet wurde, und durch die Einführung einer geordneten Bezirksverfassung (um 960) die neue Republik sich befestigte, wurde jene willkührliche Art der Anlage von Tempeln und der Gründung von Herrschaften wesentlich beschränkt. Auch jetzt noch stand nämlich zwar der Tempelbau Jedermann frei; aber man unterschied von nun an zwischen Haupttempeln (höfuðhof), welchen allein staatliche Bedeutung zukam, und anderen, bei denen dieß nicht der Fall war, und bestimmte, daß jeder der neununddreißig staatlich anerkannten Herrschaften (goðorð) ein bestimmter eigener Haupttempel entsprechen sollte. Wenn demnach fortan die ganze Insel in vier Viertel (fjorðungar), jedes Viertel in drei Dingbezirke (þingsokn), jeder Dingbezirk in drei Godorde sich theilte[85]), so ist klar, daß nicht nur diese letzteren ebensoviele Tempelgemeinden bildeten, sondern es ergibt sich zugleich, da je eines der drei Godorde in dem gemeinsamen Dingbezirke, je eines der neun Godorde in dem gemeinsamen Landesviertel das oberste war, endlich auch ein bestimmtes Godord das Recht auf die Leitung der Landsgemeinde selbst gewährte, daß je ein bestimmter Tempel der Haupttempel im Dingbezirke, im Landesviertel, endlich im Gesammtstaate war. Wir sehen demnach die Isländische Bezirksverfassung gleich bei ihrer ersten Entstehung mit dem Tempelwesen in Verbindung gebracht, und in der That ist diese Verbindung nicht etwa eine zufällige, sondern eine durch die ganze Beschaffenheit des Staatslebens sowohl als des religiösen Kultus nothwendig gebotene. Das Nordische Heidenthum wußte von keinem besonderen Priesterstande; vielmehr verbanden seine Häuptlinge und Könige jederzeit mit ihrer weltlichen Gewalt ganz in derselben Weise auch die religiösen Functionen, wie dieselbe Einheit der Gewalten auch in die Hand des einfachen Hausvaters gegeben war. In

85) Das Nordviertel hatte, aus rein localen Gründen, ausnahmsweise vier Dingbezirke, und enthielt somit auch zwölf Godorde statt neun. Hieraus erklärt sich, daß die Gesammtzahl aller Godorde auf der Insel von sechsunddreißig auf neununddreißig sich erhöht.

Island insbesondere lag es dem goði oder hofgoði, dessen Namen bereits auf priesterliche Functionen hindeutet[86]) ob, des Tempels zu pflegen (at varðveita hofit)[87]), den Tempel zu erhalten (at halda upp hofinu)[88]), dem Tempel vorzustehen (at raða fyrir hofi)[89]); daneben aber steht ihm zugleich auch die gesammte weltliche Gewalt über seine Angehörigen zu. Sein goðorð kann ebensogut Reich (riki) oder Anführerschaft (mannaforráð) heißen; dasselbe umfaßt die ganze Regierung seines Bezirkes (heraðsstjorn) und seit 930 überdieß einen bestimmten Antheil an der Landesregierung (landsstjorn): der Gode hat das Ding zu halten und nicht nur rechtsförmlich zu hegen (at helga þing), sondern auch an demselben die Gerichte zu besetzen und die Verhandlungen zu leiten (at nefna doma a þingum ok styra sakferli)[90]); er hat das Recht seine Leute zu bannen (at banna), er schuldet ihnen Schutz (traust) wie sie ihm Dienst und Gehorsam (lið), u. dergl. m. War aber die weltliche Gewalt mit der Tempelpflege untrennbar verbunden, so mußten von selbst auch die Tempelgemeinden mit den politischen Gemeinden zusammenfallen, da diese nur durch die Person des Häuptlings, jene nur durch den von Diesem besessenen Tempel zusammengehalten wurden; der gemeinsame Opferdienst, unter dem Vorsitze des Goden in dessen Tempel betrieben, im Zusammenhalte mit der unten noch des Weiteren zu berührenden Sitte die politischen Versammlungen durch religiöse Gebräuche zu heiligen und die religiösen Feste zugleich zu weltlichen Berathungen zu benützen, gab jener Einheit beider Arten von Bezirken noch einen weiteren Halt. — In eigenthümlicher Weise äußert sich die Natur der Isländischen Godorde in Bezug auf die Dotation der Tempel und des Opferdienstes. Nicht selten sehen wir Tempel ein für allemal mit liegendem Gute Seitens des Erbauers oder auch späterer Schenker ausgestattet, und es mag sein, daß die weitere

86) Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 78.

87) Vergl. z. B. Eyrbyggja S. c. 15, S. 42; Landnama, IV, c. 7, S. 259, wo eine Variante hat: at geyma hofanna, u. dergl. m.

88) Z. B. Eyrbyggja S. c. 4, S. 10 u. c. 10, S. 24; Landnama, I, c. 21, S. 64, u. dergl. m.

89) Egils S. Skallagrimssonar, c. 87, S. 754.

90) Landnama, IV, c. 7, S. 259. Der Bezirk des Goden mag von hier aus auch þingha oder þingmannasveit heißen, und seine Angehörigen mögen als seine þingmenn bezeichnet werden.

14*

Ausdehnung der manchen Bezirken beigelegten Heiligkeit über das Bereich des Tempels und Tempelhofes hinaus sich theilweise daraus erklärt, daß solche auch auf das zum Gotteshause geschenkte Grund-eigenthum sich miterstreckte[91]); es scheint dabei der Tempelbesitzer auch als Besitzer der Tempelgüter sich betrachtet, aber freilich zugleich die Verpflichtung anerkannt zu haben, aus deren Erträgnissen den Tempel in gehörigem Stande zu erhalten. Wir erfahren ferner von Weihgeschenken, welche von einzelnen Personen oder ganzen Gemein-den an die Tempel gemacht wurden[92]), und es läßt sich nicht be-zweifeln, daß auf diesem Wege wenigstens die zum Opfern bestimmten Gegenstände großentheils mögen beschafft worden sein. Beide Arten der Dotation mochten bei gewöhnlichen Privattempeln ebensogut vor-kommen, wie bei den Haupttempeln; an die Besitzer dieser letztern aber floß noch überdieß ein eigener Tempelzoll (hoftollr), welcher von allen Dingleuten eines jeden Goden erhoben, dem Letzteren als Beisteuer zur Unterhaltung des Tempels und zur Bestreitung der Opferkosten diente[93]), und in gewissem Sinne lassen sich auch die

---

91) Landnama, IV, c. 2, S. 241: „eine Bergwiese lag noch zwischen dem Lande des þorsteinn torfi und des Hakon, ohne von Jemanden in Besitz genommen zu sein; die legten sie zum Tempel, und sie heißt fortan Hofsteigr (Tempelwiese). Ebenda, V, c. 3, S. 284 heißt es vom Goden Jörundr in Svertingsstaðir: „er errichtete da einen großen Tempel; ein Landstück lag unge-nommen östlich des Fljot, zwischen Krossa und Joldusteinn; das Land umfuhr Jörund mit Feuer, und legte es zum Tempel." Ebenda, V, c. 2, S. 2.. „Asbjörn heiligte das von ihm in Besitz genommene Land dem Thor, und nannte es þorsmörk." Der Name Thorsmörk für die zuletzt genannte Besitzung kehrt übrigens nicht nur in der Sturlunga S. X, c. 8, S. 296, c. 2., S. 310, c. 23, S. 316, c. 24, S. 316, wieder, sondern auch noch auf den neuesten Karten der Insel findet er sich eingetragen.

92) Siehe oben, Anm. 36—8.

93) Eyrbyggja S. c 4, S. 10: „zum Tempel sollten alle Leute Zoll geben, und dem Häuptlinge zu allen Fahrten verpflichtet sein, wie jetzt die Ding-leute den Häuptlingen; aber der Gode sollte den Tempel aus eigenen Mitteln erhalten, so daß er nicht zerfiel, und die Opferfeste darin abhalten"; vergl. c. 10, S. 24: „da entschied er dahin, daß þorgrimr Kjallaksson den Tempel zur Hälfte aufrecht halten sollte, und den halben Tempelzoll haben, und so auch die Dingleute zur Hälfte", womit sich wieder Landnama, I, c. 21, S. 6. vergleicht: „die Geitlendingar hatten diesen Tempel zur Hälfte aufrecht zu halten mit Tungu-Oddr". Egils S. Skallagrimssonar, c. 87, S. 754: „Oddr war da Häuptling im Borgarfjörðr südlich der Hvita; er war hofs-goði und regierte einen Tempel, zu dem alle Leute südlich der Skardsheiði

sonstigen Einkünfte hieher ziehen, welche die Goden aus den Sporteln, welche ihnen ihre Gerichts- und Administrativgewalt abwarf, aus den Zöllen fremder Schiffe, aus den Erbschaften in Island verstorbener oder aus den Todtschlagsbußen daselbst erschlagener Fremder, u. dgl. m. bezogen. Offenbar gehörte hiernach der Haupttempel dem einzelnen Goden ganz ebenso, wie der Privattempel seinem Privatherrn, und es war zunächst seine Sache für dessen Instandehaltung und für die Kosten des üblichen Gottesdienstes zu sorgen; aber der Haupttempel hatte zugleich auch Bedeutung für die an denselben sich anschließende Gemeinde, und diese mußte darum als Gegengeld für jene Last dem Goden Beisteuern zahlen, während an den Herrn eines bloßen Privattempels, weil jener Grund wegfiel, derartige Beisteuern nicht entrichtet wurden.

Weit dürftiger sind die Nachrichten, welche über die religiöse Verfassung Norwegens selbst vorliegen; doch darf man aus dem Zusammenhalte der spärlichen einzelnen Ueberlieferungen mit den Zeugnissen über die spätere Verfassung der christlichen Kirche in jenem Lande schließen, daß auch hier, sowie mehr oder minder in allen übrigen Norwegischen Nebenlanden[94]), wesentlich dieselben Zustände wie in Island bestanden haben. Darauf zwar möchten wir nicht viel Gewicht legen, daß jener Þorhaddr hinn gamli, der aus der Norwegischen Landschaft Märi nach Island hinüberzog, bereits

---

Tempelzoll bezahlten." Von dem Tempel des Goden Thorgrim heißt es, Kjalnesinga S. c. 2, S. 402—4: „da sollten alle Leute Tempelzoll dazu bezahlen", und wieder: „und das Vieh, welches dazu (zum Opfern) gegeben wurde, sollte man zur Gastung der Leute anwenden, wenn Opferfeste gehalten wurden." In Bezug auf die Gesetzgebung, durch welche die Bezirksverfassung geordnet wurde, sagt die Landnama, IV, c. 7, S. 259 und mit ihr übereinstimmend der Þorsteins þ. uxafots, c. 1, S. 106: „Jedermann sollte Zoll zum Tempel geben, wie nun zur Kirche Zehnt", und die Melabok. S. 334 fügt, wohl der Kjalnesinga S. folgend, bei: „das Vieh (oder Gut?), das zum Tempel gegeben war, sollte man zur Gastung der Leute verwenden, wenn Opferfeste gehalten wurden." Vergl. ferner, was über den Tempelzoll oben, Bd. I, S. 239—41 aus der Vapnfirðinga S., u. S. 215, Anm. 26 aus der Þorvalds S. viðförla und Kristni S. beigebracht wurde.

94) In Grönland läßt sich wenigstens in etwas späterer Zeit das Bestehen der Godordsverfassung nachweisen; natürlich, denn die Colonie war von Island aus begründet worden. Vergl. Fostbræðra S. c. 28, S. 135 der älteren, c. 7, S. 83 der neueren Ausgabe.

in seiner Heimat Tempelgode gewesen sein soll[95]; dagegen ist es von Erheblichkeit, daß auch Norwegischen Häuptlingen wiederholt ein varðveita hof[96], ein raða fyrir blotum[97], ein halda upp blotum[98] zugeschrieben wird. Die Verhandlungen der Norwegischen Bauern mit König Hakon dem Guten zeigen deutlich, daß nach altem Herkommen der König, oder in dessen Vertretung der Jarl, bei den großen Opfern den Vorsitz führte, und daß es ihm oblag, die Opferspeise und den Minnetrank von seinem Hochsitze aus in den altherkömmlichen Formen zu weihen[99]; wenn später einmal davon die Rede ist, daß in den vier fylkir von Innerthrondheim zwölf große Bauern abwechselnd den Opfern vorstanden[100], so ist dieß nur für eine Zeit richtig, da die Könige selbst bereits offen vom alten Glauben abgefallen waren. Bezeichnend ist ferner die Weise, in der Snorri die alten Sagen über die Urgeschichte des Nordens und seiner Götter sich euhemeristisch zurechtlegt. In seinem früheren wie in seinem späteren Reiche läßt er den Odin seine zwölf Asen (Diar, drottnar) als Tempelgoden (hofgoðar) einsetzen, und als solche sollen sie den Opfern vorstehen und den Gerichten unter den Leuten[101]; Odin selbst übernimmt als Oberkönig nicht nur die Landesvertheidigung, sondern zugleich auch die Leitung der obersten Landesopfer, und erhält als Entgeld für diese seine Obliegenheiten von seinem Volke eine Kopfsteuer (nefgildi)[102]. Odins Nachfolger, Freyr, soll dann noch erhebliche Einkünfte an liegendem und fahrendem Gut zum Upsalatempel gestiftet haben, und in der That bildet noch in weit späterer Zeit Uppsala-auðr, das alte Tempelgut, das Krongut der Schwedenkönige[103]. In jenem „Nasengelde" läßt sich der Isländische Tempel-

95) Oben, Anm. 74.

96) Eyrbyggja S. c. 3, S. 6; Landnama, V, c. 8, S. 299.

97) Heimskr. Hakonar S. goða, c. 19, S. 143.

98) Heimskr. Ol. S. Tr. c. 75, S. 273.

99) Auch nach der Friðþjofs S. c. 9, S. 86 nehmen die Könige beim Opfer den Hochsitz ein.

100) Jüngere Ol. S. h. h. c. 104, S. 237; nämlich je drei für jedes fylki, den drei großen Jahresopfern entsprechend.

101) Ynglinga S. c. 2, S. 6 u. öft.; ähnlich Sörla þ. c. 1, S. 391.

102) Ebenda, c. 8, S. 13: „In ganz Schweden zahlten die Leute dem Odin einen Schatzpfenning für jede Nase; er aber sollte ihr Land gegen Unfrieden schützen, und ihnen für gutes Jahr (til ars) opfern."

103) Ebenda, c. 12, S. 15—6: „Frey erbaute zu Uppsalir einen großen

zoll nicht verkennen, und die Dotation der Tempel mit liegenden Gütern sahen wir ja ebenfalls in Island gegeben; Snorri wenigstens denkt sich hiernach entschieden die Urverfassung des gesammten Nordens der Isländischen ähnlich: der Titel drottnar, der ihm, mit dem Godennamen identisch, die ältesten Häuptlinge des Volkes bezeichnet, weicht dabei nach seiner bestimmten Versicherung in etwas späterer, aber immer noch in vorhistorischer Zeit, dem Königstitel[104]). Bestätigt wird endlich die hiernach zu vermuthende Identität der altnorwegischen Religionsverfassung mit der Isländischen durch die Thatsache, daß die älteste Kirchenverfassung Norwegens nicht nur den Unterschied von öffentlichen Tempeln und von Privattempeln aufnimmt, sondern auch jene ersteren in der Art an die staatliche Bezirksverfassung anknüpft, daß jedem größeren oder kleineren Bezirke seine eigene Kirche entspricht. Selbst der Name höfuðkirkja, Hauptkirche, kommt in den älteren Christenrechten vor, und daß diese Uebereinstimmung des Namens keine zufällige ist, wird in willkommenster Weise dadurch festgestellt, daß eine der verlässigsten Quellen einmal eines höfuðhof in der Landschaft Gaular gedenkt, bei welchem die Leute aus Firðir, Fjalir und Sogn zu großen Opferfesten zusammenzukommen pflegten[105]). — Unbedenklich läßt sich hiernach annehmen, daß den einzelnen fylkir, in welche Norwegen sich theilte, daß ferner innerhalb jedes Fylkis den einzelnen Hundertschaften (heröð), mochten diese nun Drittel oder Viertel sein, ja sogar, unter Umständen wenigstens,

---

Tempel, und verlegte dahin seinen Hauptsitz; er legte dazu alle seine Abgaben (skyldir), Land und fahrende Habe; da begann der Uppsala-auðr, und erhielt sich forthin beständig." Vergl. ferner die jüngere Ol. S. h. h. c. 75, S. 155 u. Heimskr. c. 76, S. 98.

104) Ynglinga S. c. 20, S. 24.

105) Egils S. Skallagrimssonar, c. 49, S. 256; siehe unten, Anm. 185. Die ältere Verfassung der Schwedischen Kirche zeigt dieselbe Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Sprengel; für die Insel Gotland wird dieselbe sogar bereits der heidnischen Zeit ausdrücklich vindicirt. In der Gotlands L. Hist. 1, heißt es nämlich: „In der Zeit und lange nachher glaubten die Leute an Haine und Hügel, geweihte Orte und eingehegte Plätze, und an heidnische Götzen; sie opferten ihre Söhne und Töchter, und Vieh mit Speise und Trank; Das thaten sie nach ihrem Aberglauben. Das gesammte Land hatte sich ein höchstes Opfer mit Leuten; außerdem hatte jedes Drittel eines für sich. Die kleineren Dinge aber hatten kleinere Opfer mit Vieh, Speise und Trank, welche Sudgenossen (suþnautar) heißen, weil sie alle zusammen sotten."

den einzelnen Sechsteln oder Achteln, in welche sich diese wieder theilten, eigene Tempel entsprachen. Soferne da oder dort eine Anzahl von Volkslanden sich zu einem größeren Dingverbande geeinigt hatte, mußte auch diesem ein gemeinsamer Haupttempel entsprechen, und so mochte der berühmte Tempel zu Hlaðir zugleich fylkishof für das Strindafylki, und Haupttempel für die ganze Landschaft Þrandheimr sein, — jener Tempel in Gaular Haupttempel für das Gulading, zu welchem wenigstens Sogn, Firðafylki und Hörðaland schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts verbunden waren[106]), — der Tempel in Skiringssal der Haupttempel für die Landschaft Vikin[107]). Neben allen diesen öffentlichen Tempeln mochten dann noch Privattempel in unbegrenzter Zahl vorkommen, und von Jedem gebaut werden, der sich dazu berufen fühlte; hinsichtlich ihrer Erhaltung und Dotation waren aber diese letzteren lediglich an ihren Besitzer gewiesen, während jene ersteren von den zu ihnen gehörigen Gemeinden vermöge der ihnen obliegenden Verpflichtung zu bestimmten Steuern miterhalten wurden[108]). Ob dabei das Recht des Häuptlinges an dem öffentlichen Tempel ein ebenso vollständiges gewesen sei wie in Island, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die eigenthümliche Entstehung der öffentlichen Gewalt auf dieser Insel allerdings einen privatlicheren Charakter mit sich bringen konnte; doch spricht für die Gleichheit auch in dieser Beziehung der Umstand, daß ein Þorolfr Mostrarskegg, ein Þorhaddr gamli, ohne Weiters den Tempel abreißen und mit sich auf die Wanderschaft nehmen konnte. In Norwegen finden wir ferner wie in Island die priesterliche Function von der weltlichen Gewalt nicht getrennt[109]).

106) Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 340—1.

107) Sögubrot af fornkonungum, c. 10, S. 388.

108) Privattempel mochten z. B. die des alten Sveinn und des Rauðr sein (Bd. I, S. 298 u. 304), schwerlich der des Hakon Jarl und Gudbrand, von welchem die Njals S. c. 88, S. 129 sagt, er sei nächst dem zu Hlaðir der größte Tempel in Norwegen gewesen. Ein Privattempel mochte auch der gewesen sein, dessen Þorbjörn gaulverski pflegte, und der von den Angehörigen des Hauses in Island jedes dritte Jahr besucht wurde, Landnama, V, c. 8, S. 299. Ein Verzeichniß der aus den Quellen nachzuweisenden oder aus Ortsnamen zu erschließenden Tempel in Norwegen hat Munch, Nordmändenes ældste Gude- og Helte-Sagn (Christiania, 1854), S. 164—79 zusammengestellt.

109) Dem steht weder die vage Angabe Meister Adams (oben, Anm. 29) entgegen, der von sacerdotes der einzelnen Götter spricht, denn er mochte da-

Der König, der Jarl, leitet hier die Opfer wie dort der Gode, und hieraus erklärt es sich, daß das Volk für die Fruchtbarkeit der Jahrgänge seine Häuptlinge verantwortlich machen konnte; daß die Kosten des Opferdienstes auch hier von dem Häuptlinge zu bestreiten waren, läßt sich nicht bezweifeln, da der Bezug des Nasengeldes auch hiefür als Beisteuer gelten muß[110]. Vielleicht stehen sogar die solennen Rundreisen, welche der König noch in weit späterer Zeit in seinem Reiche zu machen pflegte, nicht außer Zusammenhang mit jener priesterlichen Eigenschaft desselben. Eine merkwürdige Erzählung berichtet uns, wie in Schweden das Bildniß des Frey auf einem Wagen im Lande herumgeführt wurde um Gastmähler einzunehmen und dabei den Leuten für gutes Wetter zu sorgen (gera mönnum arbot)[111]; der Ausdruck at fara a veizlur oder at veizlum, welcher dabei gebraucht wird, gilt sonst für jene Rundreisen der Könige, und wenn diese dabei auf bestimmten Höfen zu bestimmt wiederkehrenden Zeiten Gastung zu fordern berechtigt sind, so liegt es nahe, dieses ihr Recht mit jenem Umzuge der Götterbilder und den dabei üblichen Opfermahlen in Verbindung zu bringen.

---

bei Häuptlinge im Sinne haben, die sich wie etwa **Þorðr Freysgoði**, **Hrafnkell Freysgoði** u. s. w. besonders dem Dienste einzelner Götter geweiht hatten; noch auch das Vorkommen von Priesterinnen (**gyðjur, hofgyðjur**; vgl. meine Beiträge, I, S. 86, Anm. 2), denn diese kommen in Island wie in Norwegen vor, und sind offenbar zumeist Angehörige der regierenden Häuser, die im Opferdienste bestimmte Functionen übernehmen mögen, während die sonstigen Bestandtheile der Herrschergewalt von den ihnen verwandten Männern ausgeübt werden.

110) Man hat das Gegentheil daraus schließen wollen, daß einmal erzählt wird (siehe Bd. I, S. 157, Anm. 15), daß die Bauern ihre Bedürfnisse zum Feste mitbringen mußten und als etwas ganz Außerordentliches angesehen wurde, wenn einmal ein Häuptling alle Theilnehmer an einem solchen freihielt; es scheint sich indessen der Widerspruch einfach dahin zu lösen, daß der Häuptling eben nur für das eigentliche Opfer zu sorgen hatte, nicht aber für den sonstigen Unterhalt der Bauern und die weiteren Kosten der Versammlung.

111) Jüngere Ol. S. Tr. c. 173, S. 74—6. An den Umzug der Göttinn Nerthus auf ihrem Wagen (Germania, c. 40), an das Gothische Götterbild, welches Athanarich ἐφ' ἁρμαμάξης zum Behufe der Verehrung im Lande herumführen ließ (Sozomenos, hist. eccl. 6, 37; siehe Grimm, Deutsche Mythologie, S. 95—6), braucht kaum erinnert zu werden; dagegen darf darauf noch einiges Gewicht gelegt werden, daß auch das Thorsbild im Gudbrandsthale transportabel war (Bd. I, S. 535), und daß auch in dem Tempel Hakon Jarls und Gudbrands Thor auf einem Karren stand (Njals S. c. 89, S. 131).

In Norwegen wie in Island ist demnach die Bezirksverfassung in religiöser wie in weltlicher Beziehung wesentlich dieselbe, und die Häuptlinge des Volks vereinigen in ihrer Hand die priesterliche Gewalt mit dem Richter- und Heerführeramte. Hierauf ist aber der Zusammenhang zwischen Religion und Staat keineswegs beschränkt. Wie in den Vorsteherschaften berührt sich vielmehr auch in den Versammlungen der Angehörigen jedes größeren und kleineren Bezirkes jederzeit ein religiöser Charakter mit dem staatlichen; das Recht zieht überdieß die Religion, andererseits aber auch die Religion das Recht in das eigene Bereich herüber, und beide suchen sich gegenseitig durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel zu schützen. Es machen somit einerseits die Gebote der Rechtsordnung auf eine gewisse religiöse Heiligkeit Anspruch, während andererseits auch den Geboten der Religion mehrfach der Rechtsschutz ertheilt wird; einzelne Functionen in der Rechtspflege und im staatlichen Leben überhaupt erlangen neben ihrer weltlichen Bedeutung zugleich eine mehr oder minder erhebliche religiöse Färbung[112]).

Wir sehen zunächst gerne die Dingstätten in Verbindung gebracht mit den Bezirkstempeln. Als Þorolfr Mostrarskegg seinen aus Norwegen mitgebrachten Tempel in Island wieder aufrichtete, setzte er zugleich ein Bezirksding ein, und zwar innerhalb der heiligen Gemarkung; als später wegen ihrer Entheiligung die Dingstätte verlegt werden mußte, ward sie doch nicht weit weg verlegt, und der heilige Opferstein an derselben läßt immer noch auf die Nähe des Tempels schließen[113]). Ebenso wurde das Ding zu Kjalarnes ganz in der Nähe des Tempels angesetzt, und auch hier ist es wieder ein Opfersumpf, der die Strafgerichtsbarkeit an den Tempel bindet[114]). Von anderen Dingstätten sind keine so genauen Nachrichten erhalten; doch scheinen alle in nicht allzu großer Entfernung von den Bezirks-

112) Man hat diese Thatsache auch wohl so ausdrücken wollen, daß die Religion im Germanischen Heidenthume die Grundlage des gesammten Lebens der Nation gewesen sei. Mit Unrecht. Ganz dasselbe ließe sich mit gleichem Rechte vom Kriegswesen oder vom Recht behaupten; alle diese verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens stehen anfänglich in untrennbarer Verbindung und steter Wechselwirkung; allein ebendarum erscheint keine einzelne als die allein bestimmende oder als die vorzugsweise bedeutsame.

113) Oben, Anm. 75 u. 31.

114) Oben, Anm. 32.

tempeln gelegen zu haben. Die Dingstätte selbst hat dabei ihre eigene Heiligkeit (þinghelgi), und diese wird beim Beginne der Dingzeit von dem Vorsitzenden eigens angesagt[115]), beim Ende derselben eigens aufgesagt[116]); sie ist dabei, wie Aehnliches ja auch bei den Tempeln vorkommt, keine völlig gleichartige, sondern aus dem heiligen Bezirke scheiden sich wieder enger begränzte Räume von potenzirter Heiligkeit aus. Unterschieden wird aber zunächst zwischen dem þingvöllr und dem þingmark, d. h. zwischen der Ebene, auf welcher die Versammlung selbst gehalten wird, und dem umfassenderen Umkreise, zu welchem außerdem noch der Raum gehört, welchen die Dingbuden einnehmen, die Allmende, in der man die Pferde der Dingleute weiden ließ und für diese Holz fällte, u. dergl. m. Doch galt wenigstens später þingmark und þingvöllr als gleich heilig[117]), und die Hei-

---

115) Die Melabok, S. 335 sagt: „So sagte ein weiser Mann, þormoðr, welcher allsherjargoði war in Island, daß mit diesen Worten und Dinggrenzen (þingmörkum) seine Vorväter das Alding heiligten" (helguðu), und S. 336: „þorsteinn Ingolfsson ließ zuerst unter den Männern das Ding zu Kjalarnes einsetzen, ehe das Alding eingesetzt war, mit dem Rathe des Helgi bjola und des Erlygr von Esjuberg und anderer weiser Männer; und darum steht diesem Godorde immer noch die Heiligung des Aldings (alþingis helgun) zu." Noch in der Gragas, þ. þ. c. 37, S. 100 heißt es: „Der Gode, welcher da die Dingheiligung (þinghälgi) hat, der soll da das Ding heiligen (hälga) den ersten Abend, wenn sie zum Ding kommen; das Recht des Mannes soll sich um die Hälfte mehren, während er an dem Dinge ist, in Worten und in allen üblen Werken. Und der Gode soll die Dinggrenzen (þingmörc) ansagen, welche es sind, und er soll das Ding so heiligen wie das Alding, und er soll ansagen, wie das Ding heißt."

116) Gragas, þ. þ. c. 39, S. 116: „Das Ding soll man auffagen (laust segia) mitten am Tage", u. s. w. Neben dem Ausdrucke þinglausnir kommt für das Ende der Dingzeit auch der Ausdruck vapnatak, Waffennahme, vor, z. B. c. 28, S. 80, c. 42, S. 123 ebenda; ferner Hrafnkels S. S. 19, wo es heißt: „aber das nennt man vapnatak, wenn alles Volk vom Alding wegreitet." Man hat viel darüber gestritten, wie diese Bezeichnung zu deuten sei; ich meine einfach so. Wie die hofhelgi, so duldete auch die þinghelgi kein bewaffnetes Erscheinen, Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 350; erst beim Schluße der Dingzeit durfte man darum die bis dahin abgelegten Waffen wieder aufnehmen, und derselbe Ausdruck, der anderwärts die Heerschau bezeichnet (Orkneyinga S. S. 114), mag darum auch in jenem Sinne gebraucht werden. In ähnlicher Weise hatte man in Dänemark an den Kirchen ein eigenes Vaabenhuus, in welchem während des Gottesdienstes die Waffen abgestellt wurden, um nach dessen Schluß wieder aufgenommen zu werden.

117) Vigsloði, c. 57, S. 96: „In Allem wird Das, was in dem

ligkeit beider erstreckte sich, wie denn das ältere Recht überhaupt derartige Zubußen liebte, sogar noch auf eine Pfeilschußweite über die eigentlichen Gränzen des þingmark hinaus[118]; dieselbe macht sich aber, und zwar in Norwegen wie in Island, darin geltend, daß jede den Dingfrieden verletzende That um die Hälfte höher gebüßt werden muß als sonst[119]. Innerhalb der Dingebene war nun aber noch besonders der Raum abgesteckt, innerhalb dessen das Gericht saß; dieser Gerichtsring (domhringr) war durch heilige Bande (vebönd) umschlossen, und muß demnach nothwendig einer erhöhten Heiligkeit genossen haben, welche sich zur Heiligkeit der gesammten Dingmark ebenso verhält, wie die eigentliche Tempelheiligkeit zu der in weiterem Umfange der ganzen Umgebung und allem Besitze des Tempels zustehenden[120]. — In der That war auch die Verbindung der Dingstätten mit den Tempeln, war die Heiligkeit der Dingversammlungen keine zufällige oder unerklärliche Erscheinung; eine Reihe gerichtlicher Handlungen trägt ein religiöses Gepräge, und steht damit in genauer Beziehung zu dem Tempeldienst. Wir erfahren zu-

---

Dingmark Unrechtes gethan wird, so angeschlagen als wäre es auf der Dingebene selbst geschehen."

118) Wir beziehen es hierauf, wenn die Vigaglums S. c. 24, S. 386 von einem fjörbaugsgarðr beim Hegranessþing, die Floamanna S. c. 10, S. 40 von einem fjörbaugsgarðr bei einem mannamot zu Lon spricht, indem wir Ljosvetninga S. c. 26, S. 93 u. Hänsaþoris S. c. 14, S. 172 vergleichen, wo von der þinghelgi in ganz ähnlicher Weise die Rede ist wie dort vom fjörbaugsgarðr, und außerdem auf den wiederholt mit technischer Geltung vorkommenden Ausdruck örvarskotshelgi verweisen. Auf die verschiedenen Meinungen über die Bedeutung des Ausdruckes þingmark, dann auch des Ausdruckes fjörbaugsgarðr detaillirter einzugehen, ist hier nicht der Ort.

119) Vergl. die oben, Anm. 115 mitgetheilte Stelle der Graugans; ferner Vigsloði, c. 52, S. 92; Gula þ. L. §. 198, u. dgl. m.

120) Der Ausdruck domhringr wurde oben, Anm. 31, für Island nachgewiesen; über die Absteckung desselben gewährt, und zwar mit Bezug auf das Gulaþing in Norwegen, die Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 340-1 willkommenen Bericht: „Und da, wo das Gericht niedergesetzt war, war eine ebene Fläche, und Haselstangen waren im Ring in die Fläche gesetzt, und außen herum waren Schnüre gezogen, die wurden vebönd genannt. Innerhalb des Ringes aber saßen zwölf Richter aus dem Firðafylki, und zwölf aus dem Sygnafylki, zwölf aus dem Hördafylki. Diese drei Dutzende von Männern sollten da richten über alle Sachen." Aus dem Frostu þ. L. I, §. 2 sieht man, daß in der christlichen Zeit dieselbe Sitte noch galt; vergl. auch, was die Gragas, þ. þ. c. 22, S. 65—6 über die domvörzlumenn sagt.

nächst, daß alle rechtlichen Functionen im Gerichte zu ihrer Gültigkeit die vorgängige Ablegung eines Eides erforderten, welcher auf den heiligen Altarring geschworen wurde. Die Formel dieses Eides ist uns erhalten, und der Bericht der wichtigsten Quelle über dessen Leistung lautet folgendermaßen [121]): „Ein Ring von zwei (al. 7, 20)

---

121) Landnama, IV, c. 7, S. 258; ebenso Þorsteins þ. uxafots, c. 1, S. 105—6. Ueber den Altarring vergl. ferner die oben, Anm. 4, mitgetheilten Stellen der Eyrbyggja S. und der Kjalnesinga S., sowie die folgenden Stellen. Die Ablegung eines Eidhelfereides auf den Ring bezeugt die Eyrbyggja S. c. 16, S. 48: „Der Gode Arnkell ging zum Gericht, und schwur einen Eid auf den Altarring, dahin daß Geirriðr keine Schuld habe an dem Unglücke des Gunnlaugr; Þorarinn schwur den Eid mit ihm, und zehn andere Männer"; vergl. Landnama, II, c. 9, S. 89. Die Droplaugarsona S. S. 16 bezeugt dasselbe für einen Zeugeneid: „da schwur Sveinungr einen Eid auf den Tempelring, und zwei Männer mit ihm, daß sie sahen, daß Björn mit Erde bedeckt wurde." Die Vigaglums S. c. 24, S. 387 erzählt, wie in einer Todtschlagssache ein Vergleich zwischen Þorarinn als Kläger und Glumr als Beklagtem dahin geschlossen wird, daß Letzterer „Eide schwöre in dreien Tempeln im Eyjafjörðr", daß er der That unschuldig sei; c. 25, S. 388 heißt es dann: „Und am Morgend darauf sandte Glum nach Thorarin, und hieß ihn in den Djupadalr kommen, nicht später als mitten am Morgend, die Eide zu hören. Thorarin war es zufrieden, und brachte hundert Männer zusammen. Und als sie zum Tempel kamen, da gingen sechs Männer in den Tempel, mit Glumr Gizorr und Asgrimr und mit Þorarinn Einarr und Hlenni enn gamli. Der Mann, der einen Tempeleid schwören sollte, nahm den Silberring in die Hand, der bestrichen war mit dem Blute eines Thieres, das zum Opfer gedient hatte, und der sollte nicht weniger wiegen als drei Unzen. Da sprach Glum in folgenden Worten: daß ich den Asgrim als Zeugen benenne, zweitens den Gizur als Zeugen dafür, daß ich einen Tempeleid schwöre auf den Ring, und ich sage Das dem As, daß ich nicht dabei thätig war, noch dabei waltete, noch Schärfe oder Spitze dabei röthete, als Þorvaldr krokr den Tod fand; auf den Eid mögen nun merken, Die die verständig sind, und dabei anwesend sind! Thorarin und die Seinigen waren nicht gerüstet zu widersprechen, sagten aber, sie hätten vordem nie in dieser Weise die Worte sprechen hören. In gleicher Weise wurden die Eide geschworen zu Gnupufell, und ebenso zu Þvera." Die letzte Stelle zeigt eine eigenthümliche Ableistung des Eides in mehreren Heiligthümern, wie solche noch in der christlichen Zeit bei den Angelsachsen wiederkehrt (Leg. Aelfrici, §. 33); sie zeigt ferner, daß die Eidesformel nicht ein für allemal mit ängstlicher Genauigkeit als dieselbe festgehalten, sondern je nach Belieben von den Betheiligten frei umgestaltet wurde, wobei es dann freilich vorkommen konnte, daß der Schwörende, wie im vorliegenden Falle, den Gegner durch eine Zweideutigkeit in deren Fassung, z. B. ein Spielen mit der suffigirten Negation at und der gleichlautenden Partikel, zu überlisten wußte. Aus einer Erzählung der Eyrbyggja S. c. 44, S. 230 können

Unzen oder mehr sollte in jedem Haupttempel auf dem Altar liegen; diesen Ring sollte jeder Gode an der Hand tragen zu allen gesetzlichen Dingen (til lögþinga allra), die er selbst hegen sollte, und ihn da zuvor bestreichen mit der Röthe des Blutes eines Thieres, welches er da selber opferte. Jeder Mann, der da am Gerichte gesetzliche Verrichtungen vorzunehmen hatte (er þar þurfti lögskil af hendi at leysa at domi), sollte vorher einen Eid ablegen auf diesen Ring, und sich zwei Zeugen benennen oder mehrere; ich benenne (die Zeugen nämlich) zu dem Zeugnisse, sollte er sagen, daß ich einen Eid schwöre auf den Ring, einen gesetzlichen Eid, so helfe mir Freyr und Njörðr und der allmächtige As (d. h. wohl Thor, schwerlich Odin), wie ich diese Sache einklagen oder mich vertheidigen, oder Zeugniß ablegen werde, oder Wahrspruch, oder Urtheilsspruch, wie ich es am Rechtesten und Wahrsten und am Meisten nach den Gesetzen weiß, und alle rechtmäßigen Verrichtungen vornehmen, die unter mich kommen, so lange ich an diesem Dinge bin." Wir erfahren ferner, daß dem Nordischen Heidenthume Gottesurtheile geläufig waren, und wie bei diesen religiöse Weihen vorgenommen wurden. Als Guðrun, von Herkja des Ehebruchs angeklagt, sich zum Kesselfange erbietet, spricht sie zu ihrem Gemahle: „sende zu Saxi, dem Fürsten der Südmänner; er weiß zu heiligen (helga) den kochenden Kessel"; wir erfahren ferner, daß es darauf ankam, Steine aus dem siedenden Wasser heraufzuholen, daß nachdem die angeschuldigte Königinn „in heiliger Weise" ihre Unschuld erwiesen hatte, die Anklägerinn die Gegenprobe machen mußte, und als diese übel ausfiel, durch Versenken in einen Sumpf, d. h. durch den Opfertod, bestraft wurde[122]). Eine zweite Art des Gottesurtheiles war in der heidnischen Zeit der Gang unter den Erdstreifen (at ganga undir jarðarmen); wir erfahren, daß bei dieser Probe Alles darauf anzukommen schien, ob die Rasenstreifen über dem Beweisführer, der

---

wir entnehmen, daß die Goden, auch wenn sie nicht eben zum Ding gingen, den Altarring an der Hand tragen mochten, was freilich nicht wohl ohne Veranlassung geschehen sein wird. Auch der älteren Edda ist der Ringeid bereits bekannt, indem Havamal, 110, gesagt wird: „einen Ringeid meine ich, daß Odin geschworen habe", und Atlakviða, 30, von einem Eide auf den Ring des Gottes Ullr die Rede ist; Bd. I, S. 68 wurde nachgewiesen, wie auch die Nordischen Wikinger in England auf heilige Ringe zu schwören pflegten.

122) Guðrunarkv. III, 6, 9 u. 11.

unter ihnen durchgehen mußte, zusammenfielen oder nicht, und die ausdrückliche Vergleichung derselben mit den Gottesurtheilen der christlichen Zeit zeigt, daß auch hier eine religiöse Anschauung zu Grunde liegen, daß eine religiöse Weihe zu dem Acte hinzutreten mußte[123]. Auch der Zweikampf stand, wenigstens soferne er als Rechtsinstitut zu gelten hatte, mit religiösen Gebräuchen in Verbindung. Eine der interessantesten Schilderungen des Herganges bei demselben mag hier stehen. „Das waren die Gesetze des Zweikampfes (holmgaungu-lög): eine Decke soll da sein fünf Ellen im Durchmesser, und an den Enden Schließen; darein sollte man Nägel schlagen, welche

123) Laxdäla S. c. 28, S. 58—60: „Das war damals ein Gottesurtheil (skirsla; eigentlich Reinigung) in der Weise, daß man unter Erdstreifen gehen sollte, da wo Rasen aus dem Boden losgeritzt war; die Enden des Rasens sollten fest sein in der Erde, der Mann aber, der das Gottesurtheil bestehen sollte, sollte da darunter gehen. — — Nicht glaubten die Heidenleute weniger zu wagen, wenn man solche Dinge bestehen sollte, als nunmehr die Christenleute zu wagen meinen, wenn Gottesurtheile gehalten werden. Da wurde der rein, der unter Erdstreifen ging, wenn der Rasen nicht auf ihn fiel." Die Erwähnung des jarđarmen in der Landnama, V, c. 6, S. 293, Anm. 1 nicht nur, sondern auch in der Njals S. c. 120, S. 181 hat mit dieser Anwendung desselben Nichts zu thun; erheblich ist dagegen dessen oben, §. 57, Anm. 80 belegter Gebrauch bei der Eingehung des fostbrǎđralag. Beiden Anwendungsarten scheint der Grundgedanke gemeinsam zu sein, daß der Gang unter den Rasen als ein Bestärkungsmittel für den Eid galt; der Eid war freilich im einen Falle ein assertorischer, im anderen ein promissorischer, und nur an den ersteren ließ sich der Gedanke, daß die Götter die Falschheit des Eides sofort zu erkennen geben würden, knüpfen und somit ein Gottesurtheil gewinnen. Schwieriger ist zu deuten, daß nach der Vatnsdäla S. c. 33, S. 134 und Landnama, III, c. 4, S. 181 der Gang unter den Rasen einmal im Vergleichswege einem Gegner als Demüthigung auferlegt wurde; doch mag auch hier durch ihn ein promissorischer Eid verstärkt worden sein, z. B. ein Friedenseid, da anderwärts sich bezeugt findet, daß man die Forderung eines solchen selbst schon als ehrenrührig ansah. Als Sigurđr jorsalafari von König Baldwin sich ein Stück des Kreuzes Christi erbat, und dieser dagegen ein mit eilf Eidhelfern verstärktes eidliches Versprechen zu Gunsten der Kirche begehrte, meint König Sigurd: „so wird man sprechen, Herr, wenn ich heim komme in mein Reich, daß eine Minderung meiner Ehre darin liege, wenn ich darum nach Jerusalem zog, um dort einen Zwölfereid zu schwören", und geht auf den Schwur nur unter der Bedingung ein, daß Baldwin seinerseits mit dem Patriarchen und zehn anderen Eidhelfern ihm die Aechtheit der Partikel beschwöre; Sigurđar S. Jorsalafara, c. 10, S. 91. Die der Laxdäla S. angehängte Abhandlung P. E. Müller's über den Gegenstand erledigt jedenfalls die Frage nicht.

an der einen Seite einen Kopf hatten, die hieß man tjösnur. Der, der die Vorbereitungen traf, sollte so zu den tjösnur gehen, daß er den Himmel sah zwischen seinen Beinen, und sich an den Ohrläppchen hielt mit der Formel (með þeim formala), welche seitdem bewahrt wurde bei dem Opfer, welches man tjösnublot nennt; drei Räume sollten um die Decke herum sein, je einen Fuß breit, außerhalb der Räume sollen vier Stangen sein, und die heißen Haseln, das ist eine gehaselte Ebene, wenn so gethan wird; der Mann soll drei Schilde haben, und wenn die dahin sind, da soll er auf die Decke treten, wenn er auch vorher von ihr abgekommen wäre, da soll er sich von nun an mit seinen Waffen decken; der soll zuerst hauen, der der Geforderte ist; wenn Einer verwundet wird, so daß Blut auf die Decke kommt, ist man nicht verpflichtet weiter zu kämpfen; wenn der Mann mit einem Fuße über die Haseln hinaus tritt, weicht er zurück, er rennt aber, wenn er mit beiden hinüber tritt; für jeden der Beiden, die kämpfen, soll ein Mann den Schild halten; der soll die Zweikampfslösung (holmlausn) zahlen, der schwerer verwundet wird, drei Mark Silbers"[124]). Man sieht, der Ort des Zweikampfes, zu welchem man ursprünglich gerne eine Insel gewählt zu haben scheint[125]), wurde in derselben Weise abgesteckt, wie der Platz für die Gerichte an der Dingstätte[126]); der Gebrauch einer

124) Kormaks S. c. 10, S. 86—8.

125) Daher die Bezeichnung holmganga, Inselgang, für den streng formellen Zweikampf; aus der angeführten Stelle der Kormaks S. ist übrigens zu entnehmen, daß man von diesem das einvigi, den formloseren Zweikampf, zu scheiden pflegte.

126) Auch in der Gisla S. Surssonar. I, S. 6 ist von dem hasla völl beim Zweikampfe die Rede, und anderwärts wird der Ausdruck auch wohl angewandt auf die Absteckung eines Kampfplatzes für ganze Heere, z. B. jüngere Ol. S. Tr. c. 97, S. 199; þ. af Nornagesti, c. 7, S. 329; Sögubrot af fornkonungum, c. 7, S. 378; Hervarar S. c. 18, S. 501. Aber auch eine Abgrenzung des Platzes mit Steinen kommt beim Zweikampfe vor, ganz wie eine solche bei den Gerichtsstätten sich hin und wieder findet; die Egils S. Skallagrimssonar, c. 67, S. 485—6 erzählt: „da war eine schöne Fläche nahe bei der See, wo die Zusammenkunft zum Zweikampfe stattfinden sollte; da war die Stätte zum Zweikampfe bezeichnet, und Steine im Ring außen herum gelegt", und S. 491—2: „da tratt Ljotr vor auf den Kampfplatz, und verkündigt die Zweikampfsgesetze, daß der den Nidingsnamen auf ewig tragen solle, der über die Marksteine zurückweiche, die im Ring um den Platz des Zweikampfes gesetzt sind."

bestimmten Formel bei der Errichtung der Markzeichen, die Art des Ganges bei derselben zeigt deutlich den Zusammenhang mit dem Kultus. Ausdrücklich ist überdieß von einem Opfer die Rede, und aus anderen Stellen läßt sich entnehmen, daß ein solches nach glücklich beendigtem Zweikampfe von dem Sieger geschlachtet zu werden pflegte[127]); vielleicht war dabei der Glaube mit im Spiele, daß man sich gegen die Rache sichere, wenn man gleich nach einem Kampfe ein Opfer bringe[128]). Wiederum wird erzählt, daß der Antritt seiner Würde Seitens eines Königs oder auch Seitens eines Isländischen Goden durch ein Opfer gefeiert wurde[129]). Die Freilassung eines Sclaven setzt, wenn sie völlig wirksam sein soll, ein Opferfest voraus, das freilich schon einen mehr privatlichen als öffentlichen Charakter zu tragen scheint[130]). Bei dem Beginne einer Schlacht pflegte man einen Speer über die Reihen der Feinde zu

127) Egils S. Skallagrimssonar, c. 68, S. 506: „Da wurde ein großer und alter Ochs vorgeführt; den nannte man blotnaut (Opferrind); das sollte Der schlachten, der den Sieg gewänne; das war zuweilen ein Rind, zuweilen ließ Jeder das seinige vorführen, der zum Zweikampfe ging.“ Vergl. auch Kormaks S. c. 22, S. 212—4 u. c. 23, S. 222.

128) Auszug aus der Vigastyrs S. c. 4, S. 287. Vergl. übrigens hinsichtlich des sehr reichlichen Materiales über den Zweikampf, was Arnesen, Historisk Indledning til den gamle og nye Islandske Rättergang, S. 136—67 zusammengestellt hat.

129) Hervarar S. c. 20, S. 512, Anm.: „Sveinn, des Königs Schwager, blieb zurück am Ding; er bot den Schweden an, für sie die Opfer zu halten, wenn sie ihm das Königthum gäben; Das versprechen sie Alle dem Svein; da wurde er zum König gewählt über ganz Schweden; da wurde ein Pferd vorgeführt am Ding, und entzweigehauen, und zum Essen vertheilt, und mit dem Blute bestrichen sie den Opferbaum (blottre); da warfen alle Schweden das Christenthum ab, und die Opfer begannen.“ Ljosvetninga S. c. 4, S. 12: „Höskuldr sprach: wir sollen uns nach alter Sitte mit Goden-Blut (i goða bloði; oder Götterblut?) bestreichen, und er schlachtete einen Widder, und sprach das Godord des Arnsteinn sich zu, und bestrich die Hände mit dem Blute des Widders.“

130) Frostu þ. L. IX, §. 12: „Kommt ein Unfreier zu Land oder eigenem Haushalt, so soll er sein Freiheitsbier (frelsisöl) bereiten, jeder Mann neun Eimer Bier, und einen Widder schlachten; ein ächtgeborener Mann soll das Haupt abschneiden, und sein gesetzlicher Herr die Halslösung von seinem Halse nehmen.“ Aus dieser Bestimmung des christlichen Gesetzbuches, mit welcher Gula þ. L. §. 62 zu vergleichen ist, sieht noch deutlich genug der alte Opferdienst heraus.

schleudern und diese dadurch dem Tode und den Göttern zu weihen[131]), u. dergl. m. Aus Vorkommnissen der letzteren Art kann man nun freilich nicht auf jene engen Beziehungen der Volksversammlungen zum Tempeldienste schließen; aber als weitere Belege für die Verbindung des gesammten Staatslebens mit der Religion und dem Kultus mögen auch sie dienen.

Ganz in derselben Weise wie das öffentliche Leben der Nation stand nun aber auch das gesammte Privatleben ihrer einzelnen Angehörigen in der engsten Verbindung mit den religiösen Lehren und Gebräuchen. Schon im Heidenthum war es üblich, neugeborene Kinder durch eine Wasserweihe in den Kreis der Familie einzuführen; war das Kind erst mit Wasser begossen (vatni ausinn), womit die Beilegung des Namens verbunden zu sein pflegte, so hatte es sein Recht auf das Leben völlig erworben: die Aussetzung, bis dahin gestattet, galt von jetzt an als Mord[132]). Nicht minder war die Eingehung einer Ehe mit religiösen Gebräuchen verbunden; Meister Adam weiß, daß Opfer dem Freyr gebracht zu werden pflegten[133]), und die ältere Edda zeigt, daß der Hammer Thors, der ja auch sonst zu mancherlei Weihen diente, dabei gebraucht wurde[134]): jedenfalls mußte ein feierliches Mahl, bei welchem das Opfer sich von selbst verstand, gehalten werden, und man mochte

131) Siehe oben, §. 55, Anm. 52.

132) Eigenthümlich ist, daß bereits im Heidenthume eine Art von Gevatterschaft anerkannt wurde. Nach der Droplaugarsona S. S. 25 spricht Helgi Droplaugarson gelegentlich eines Kampfes zu Oessur: „Da stehst du, Oessur, und vor dir werde ich mich nicht in Acht nehmen; denn du hast mich mit Wasser begossen“; als ihn der Angeredete dann doch hinterrücks verwundet, ruft er ihn an: „hast du mich nun verrathen“?

133) Oben, Anm. 29.

134) Hamarsheimt, c. 30: „Da sprach es Þrymr, der Thursen Herrscher: bringt herein den Hammer, die Braut zu weihen; legt den Mjöllnir der Maid auf den Schooß; weiht uns zusammen mit der Hand der Vör.“ Andere Beispiele ähnlicher Verwendung des Hammers siehe Bd. I, S. 163, Anm. 23; es läßt sich ihnen noch beifügen Gylfag. c. 44, S. 142, woselbst erzählt wird wie Thor die Knochen seiner verzehrten Böcke mit seinem Hammer weiht, und dadurch die Thiere wieder lebendig macht. Eine Vermengung des Frey und Thor aus dieser Beziehung Beider auf die Ehe ableiten zu wollen, wie W. Mannhardt in seiner Abhandlung in Bd. III. der Wolf'schen Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde, S. 86—107 thut, scheint mir ebenso unzuläßig, als der gesammte übrige Inhalt dieser Abhandlung problematisch.

darum geradezu von einem Trinken des Brautlaufes oder Brautkaufes sprechen (at drekka brudlaup, brudkaup)[135]. Bestimmt formulirte Gebete waren dabei üblich, und falls man einen eigenen Tempel besaß, pflegte man dieselben in diesem zu sprechen[136]. Auch die Bestattung war nicht ohne religiöse Weihe. Der Leichnam wurde zunächst, und zwar wo möglich von einem nahen Verwandten, in gewisser Weise hergerichtet, wobei namentlich das Schließen der Nase eine Rolle spielt; nabjargir, Todtenbesorgung, nannte man diese Function[137]. Dann wurde zur eigentlichen Bestattung geschritten, sei es nun, daß, wie in älterer Zeit, die Leiche verbrannt, oder, wie in neuerer, beerdigt wurde; dabei gab man dem Verstorbenen Pferd und Wagen oder ein Schiff mit, um die weite Reise ins Jenseits machen zu können, oder man band ihm wenigstens den Helschuh an; man gab ihm Waffen und Kleider und allerhand sonstiges Gut mit, und wies ihn förmlich und feierlich nach Valhöll: auch hier dient ferner wieder Thors Hammer zur Weihe des Scheiterhaufens[138]. Wie viel Gewicht aber auf die gehörige Besorgung aller dieser Bestattungsfeierlichkeiten gelegt wurde, läßt sich nicht nur aus dem früher schon besprochenen ethischen Gebote, keinen Todten unbestattet liegen zu lassen, entnehmen[139], sondern auch daraus, daß bereits im

---

135) Z. B. Laxdäla S. c. 7, S. 16: „Da wurde Beides zusammen getrunken, der Brautlauf Olafs und das Erbe der Unnr." Die Hänsaþoris S. c. 12, S. 166 zeigt, daß dabei auch wohl Gelübde abgelegt wurden wie bei den größeren Opfern.

136) Holmverja S. c. 19, S. 59: „Grimkell ging zum Tempel der Þorgerdr hörgabrudr, und wollte die Weihesprüche wegen der Heirath der Þorbjörg sprechen" (vildi mäla fyrir radahag þeirra Þorbjargar).

137) Z. B. Njals S. c. 99, S. 154; Eyrbyggja S. c. 33, S. 170—2.

138) Siehe oben, §. 55, Anm. 7, ferner S. 80—1, u. Bd. I, S. 163, Anm. 23. Die Belegstellen ließen sich mit geringer Mühe in's Unendliche häufen; hier mag nur noch bemerkt werden, daß ganz ebenso, wie man Gold sehen sollte an den Gästen der Ran (§. 55, S. 83), auch nicht gut war „arm zu Odin zu fahren", Gautreks S. c. 2, S. 12. Uebrigens bemerkt bereits Schol. 140 zu Adam. Brem. IV. S. 382: De sepultura paganorum, quanquam non credant resurrectionem carnis, hoc tamen est memoriale, quod more antiquorum Romanorum busta et exequias eorum omni veneratione colunt. Ceterum pecuniam hominis tumulant cum eo, armaque et cetera quae ipse vivens habuit cariora.

139) Siehe oben, §. 57, Anm. 57.

Heidenthume die Beihilfe zur Beerdigung als Rechtspflicht galt[140]), sowie aus der weiteren Vorschrift, daß selbst Der, der einen Anderen aus rechtmäßigen Gründen erschlagen hatte, dessen Leichnam sofort mit Erde zu bedecken schuldig sei[141]). Wiederum ist der Erbschaftsantritt jederzeit mit einem Opferfeste verbunden. Als alte heidnische Sitte wird es bezeichnet, daß in demselben Jahre noch, in welchem der Erblasser gestorben war, der zur Erbschaft Berufene ein feierliches Gastmahl hielt; mancherlei Minne wurde dabei getrunken, endlich aber sollte beim Bragabecher der Erbe ein feierliches Gelübde thun, und dadurch sich erst das Recht erwerben auf den Sitz und den Nachlaß des Verstorbenen[142]). Wir erfahren, daß man oft große Zurüstungen für das Erbmahl machte[143]), und daß die Zahl der geladenen Gäste nicht selten eine überaus bedeutende war; bei dem Erbmahle, welches die Söhne des Hjalti ihrem Vater zurichteten, belief sich die Zahl der Gäste auf zwölf Hunderte, — zu dem Mahle, durch welches die Söhne des Höskuldr das Andenken ihres Vaters feierten, hatten dieselben durch öffentlichen Verruf am Alding alle Goden, alle Bauern, endlich ganz allgemein alle und jede Reiche wie Arme geladen, und neun Hunderte von Gästen fanden sich zu dem Schmauße ein, der einen halben Monat währen sollte[144]). Wie bei der Hochzeit mag hiernach auch von einem Trinken des Erbes (at drekka erfi), von einem Erbbiere (erfðaöl) oder einem Erbtrunke

140) Eyrbyggja S. c. 34, S. 176: „Ebenso verpflichtet waren damals die Leute nach ihren Gesetzen todte Leute zu Grabe zu bringen, wie jetzt, wenn sie dazu aufgefordert werden."

141) Z. B. Droplaugarsona S S. 15—6; vgl. Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 973—8.

142) Siehe Bd. I, S. 249, Anm. 23. Nach der Jomsvikinga S. c. 22, S. 69 betrug die Frist zur Abhaltung des Erbmahles drei Jahre. Die Ynglinga S. c. 40, S. 49 schildert noch bestimmter, wie der Erbe erst auf einem niedrigeren Sitze Platz nimmt, und dann nach Ablegung des Gelübdes beim Bragabecher auf den vornehmeren Platz vorrückt; von hier aus erklärt es sich, wenn von demselben gesagt werden kann, er habe sich in das Erbe gesetzt (isezt erfðina), Hakonar þ. Harekssonar, c. 1, S. 422.

143) Laxdäla S. c. 16, S. 104.

144) Laxdäla S. c. 27, S. 106 u. c. 79, S. 338; Landnama, III, c. 10, S. 197; Gests S. Barðarsonar, c. 12, S. 181. Für gewöhnlich scheint das Erbmahl nur drei Tage gedauert zu haben, Svarfdäla S. c. 7, S. 129.

(erfisdrykkja) die Rede sein[145]); wie bei allen Gastgelagen war es auch bei derartigen Gelegenheiten üblich die geladenen Gäste nicht ohne ansehnliche Geschenke zu entlassen; ein Erblied (erfidrapa) pflegte zu Ehren des Verstorbenen gedichtet und vorgetragen zu werden, u. dergl. m. Die Besitznahme von Land setzt nach Isländischer Rechtssitte eine feierliche Feuerweihe voraus, für welche der Ausdruck at helga ser land, sich Land heiligen, technisch steht[146]); die weitere Erstreckung oder auch genauere Ermittelung der Grenzen durch den Hammerwurf mochte hier wie in Norwegen daneben vorkommen. Wechselte man seine Wohnung, so pflegte man den Umzug nicht ohne segnende Weihesprüche zu beginnen[147]), und beim Besuche von Leuten übernatürlicher Kraft bat man sich ihren Segen aus, der durch den bloßen Blick ertheilt werden konnte[148]). Bei Eingehung des oben besprochenen fostbräðralag rief man die Götter zu Zeugen der übernommenen Verpflichtungen an[149]); ähnliche Anrufungen, dann aber auch Androhungen des Zornes der Götter enthalten die Formularien für die Eingehung von, vorübergehenden oder dauernden, Friedensgelöbnissen[150]). Unter Androhung des Zornes der Götter verbietet man dem Gegner die Benützung des streitigen Gutes vor rechtlichem Austrag der

145) Außer den bereits angeführten Stellen vergl. etwa noch Njals S. c. 109, S. 167; Gisla S. Surssonar, I, S. 25 u. 31 (II, 109 u. 116); Laxdäla S. c. 7, S. 16; Floamanna S. c. 13, S. 54; þorðar S. hreðu, S. 3; Svarfdäla S. c. 6, S. 128; Kjalnesinga S. c. 17, S. 455, u. dergl. m.

146) Vergl. meine Beiträge, I, S. 55—60.

147) Laxdäla S. c. 24, S. 96—8: „Olaf sendet nun seinem Vater Botschaft, daß er draußen stehen möchte und seinen Zug ansehen, wenn er da nach diesem neuen Hofe ziehe, und daß er Segenssprüche darüber sprechen möge (hefdi ord-heill fyrir). — — Höskuldr stand draußen mit seinen Hausgenossen. Da sprach Höskuld, daß sein Sohn Olaf da willkommen sein solle und zu guter Zeit in diese neue Wohnstätte gekommen, und das liegt meiner Vermuthung nahe, daß es so gehen werde, daß sein Name lange fortleben werde."

148) Siehe Bd. I, S. 446.

149) Gisla S. Surssonar, I, S. 11; siehe oben, §. 57, Anm. 80.

150) Heiðarviga S. c. 33, S. 379—82; Grettis S. c. 73, S. 164—5; Gragas, Vigsl. c. 112—3, S. 165—71. Allerdings gehören manche dieser Formeln schon der christlichen Zeit an; bei allen aber blickt das Heidenthum noch deutlich genug durch.

Sache[151]), und wir haben gesehen, daß man annahm, dieselben würden zornig über die Versäumniß der einen oder anderen Vorschrift der Rechtsordnung[152]), u. dergl. m. Aber auch abgesehen von Vorkommnissen, welche einen mehr oder minder ausgeprägten rechtlichen Charakter tragen, zieht sich die Religion durch das gesammte Privatleben der Nordleute hindurch. Die mancherlei Segenswünsche, deren Formeln uns erhalten sind, zeigen, daß man bei jedem Anlasse für sich und seine Freunde den Schutz der Götter zu erflehen pflegte, und ursprünglich wenigstens können dieselben nicht, was sie freilich mit der Zeit wurden, nichtssagende Worte gewesen sein. Wo immer der Mensch höherer Hilfe oder höheren Rathes zu bedürfen meinte, da wandte er sich vertrauensvoll mit Opfer oder Gebet an die Götter, und wenn der Staat das einemal um gutes Jahr und Frieden (til ars ok friðar), ein andermal um Sieg (til sigrs) zu opfern pflegte, so betete oder opferte auch der Einzelne um Rache an einem Gegner[153]), um Heilung einer Wunde[154]), um Holz zu einem Hausbau[155]), um Anrichtung oder Abwendung von Schaden[156]), um Speise während drückender Hungersnoth[157]), — man erbittet sich von ihnen, direct oder indirect, eine Aufklärung über die Zukunft, einen Rath über das unter schwierigen Umständen einzuhaltende Verfahren[158]), ganz ebenso wie man in ähnlichen Fällen um Rath oder Hilfe auch wohl an Weissager oder Zauberer sich

---

151) Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 352.

152) Droplaugarsona S. S. 10—1; oben, §. 57, Anm. 92.

153) Helgakv. Hundingsbana, II, S. 93: „Dagr Högnason opferte dem Odin um Rache wegen seines Vaters; Odin lieh dem Dag seinen Speer." Vergl. oben, §. 54, S. 48.

154) Siehe §. 54, Anm. 34.

155) Siehe §. 54, Anm. 10.

156) So erzählt z. B. die Landnama, II, c. 29, S. 149 von Vebjörn, einem Feinde des Jarles Hakon: „da ging Vebjörn an ein großes Opfer; er sagte, Hakon Jarl opfere an diesem Tage ihnen zum Schaden"; vergl. Sturlunga S. I, c. 3, S. 4.

157) Bd. I, S. 582—3.

158) Vergl. z. B. was in meinen Beiträgen, I, S. 45—8 über das Verfahren vieler Einwanderer in Island bei Bestimmung des Ortes ihrer Niederlassung gesagt wurde; ferner oben, §. 56, S. 132. Vergl. auch bezüglich der Verschiedenheit der Götter, die man im einzelnen Falle anzurufen pflegte, §. 50, S. 6 — 8.

wandte, u. dergl. m. Es ist unter solchen Verhältnissen begreiflich, wie man dazu kam, kleine Götterbilder in der Tasche bei sich zu tragen, um sie jederzeit bei der Hand zu haben, wenn man sich veranlaßt sah den Gott um irgend Etwas anzugehen[159]); wie ferner das eigene Haus des einzelnen Bauern sich allenfalls auch als ein Tempel betrachten ließ und der einzelne Hausvater mit dem Häuptlinge die gleichen religiösen Functionen zu verwalten hatte[160]).

Wenn hiernach die innigsten Beziehungen der Religion und des Kultus zum gesammten Volks- und Staatsleben unleugbar vorliegen, so ist dadurch natürlich doch nicht ausgeschlossen, daß daneben ein eigenthümlich religiöses Leben rein als solches sich geltend machte. Eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen, ja die gesammte Rechtsordnung, hatte nebenbei einen religiösen Charakter; andererseits finden sich aber auch Rechtsvorschriften, die von vornherein nur auf den Schutz der Religion und des Kultus gerichtet sind, und es scheint, daß bereits in der heidnischen Zeit religiöse Gebote ganz in derselben Weise an die Spitze der Gesetze gestellt wurden, wie später das Christenrecht deren ersten Abschnitt zu bilden pflegte[161]).

---

159) Oben, Anm. 18.

160) Es braucht kaum nochmals hervorgehoben zu werden, daß der Tempel sich von der Feuerhalle eines Privathauses nur durch den Anbau unterschied, in welchem die Götterbilder sich befanden. Vielleicht war sogar dieser Unterschied kein wesentlicher; in größeren Privatgebäuden wenigstens fand sich am oberen Ende der Halle noch ein eigener erhöhter Platz für eine Queerbank (pallr), welche bei festlichen Gelegenheiten die Weiber, später auch wohl die Könige und andere vornehme Herren einzunehmen pflegten, und es mag sein, daß auch in Privathäusern die Hausgötzen hier ihre Stelle fanden. Daß endlich die Sitz- und Trinkordnung in den Privathäusern genau dieselbe war, wie wir sie bei den Opferfesten kennen gelernt haben, wurde oben, Anm. 52, bereits dargethan.

161) Landnama, IV, c. 7, S. 258: „Das war der Anfang der heidnischen Gesetze, daß man keine Schiffe mit Köpfen in der See haben sollte, oder wenn man solche hätte, da sollte man den Kopf abnehmen, ehe das Land in Sicht käme, und nicht zum Lande segeln mit aufgesperrten Köpfen oder gähnenden Rachen, so daß die Landgeister sich darüber erschreckten"; vgl. Melabok, S. 334 u. Þorsteins þ. uxafots, c. 1, S. 105, sowie oben, S. 63. Ob eine Klage wegen Unglaubens oder Irrglaubens schon im Heidenthume statt hatte, mag zwar bezweifelt werden, und ein Gesetz gegen Gotteslästerung wurde erst erlassen, als der ererbte Glaube durch den Eifer christlicher Bekehrer bedrängt zu werden begann (siehe Bd. I, S. 104—5, 220—2 u. 376—7); in-

In gewissem Sinne ist jedes Bauernhaus zugleich als ein Tempel zu betrachten; dennoch treten neben den gewöhnlichen Wohngebäuden auch noch eigene Tempel auf, die Nichts sind als Tempel. Genau dieselbe Erscheinung wiederholt sich aber auch in Bezug auf den Opferdienst; auch durch diesen werden nicht nur alle und jede wichtigeren Momente des öffentlichen und Privatlebens geweiht und verherrlicht, sondern es finden sich daneben auch noch eigene Opferfeste, die lediglich als solche, ohne irgend welche von anderer Seite her gebotene Veranlassung gefeiert werden. Auf diesen Punkt muß noch etwas näher eingegangen werden, da gerade die derartigen Opfer die wichtigsten und großartigsten von Allen sind.

Es erzählt aber bereits Snorri in Bezug auf die von Odin eingeführten Gebräuche von drei großen Jahresopfern, und hiemit stimmt auf das Genaueste der Bericht überein, welcher dem dicken Olaf über das Opferwesen der Bauern in Innerthrondheim abgestattet wurde[162]). Die drei großen Feste schließen sich dabei an den Wechsel der Jahreszeiten an und an Das, was dieser bringt; um Wintersanfang wurde geopfert für ein gutes Jahr, d. h. wohl für guten Verlauf des Winters, — um Mittwinter opferte man für gedeihliches Wachsthum, weil von jetzt an wieder Leben in die Pflanzenwelt zu kommen schien, — zu Anfang Sommers endlich, d. h. beim Beginne der für kriegerische Unternehmungen günstigen Jahreszeit, folgte das Siegesopfer. Der Besuch der Opfer scheint dabei als allgemeine Pflicht aller und jeder Staatsangehörigen betrachtet worden zu sein, und Meister Adams Klage, daß die Schwedischen Christen sich von der Theilnahme an denselben hätten frei-

---

dessen ergibt sich doch aus Dem, was oben über die Heiligkeit der Tempel und der Opferzeiten zu sagen war, ganz entschieden, daß wenigstens nach gewissen Seiten hin die Götter und deren Besitz auf rechtlichen Schutz Anspruch hatten.

162) Ynglinga S. c. 8, S. 13: „Da sollte man opfern dem Winter begegnend für gutes Jahr (i moti vetri til ars); aber mitten im Winter (at midium vetri) opfern für Wachsthum (til grodrar); das drittemal gegen Sommer (at sumri); das war das Siegesopfer" (sigrblot). Jüngere Ol. S. h. h. c. 104, S. 237 (vergl. Bd. I, S. 530): „Das ist ihre Sitte, ein Opfer zu haben im Herbste (at haustum) und da den Winter zu begrüßen (fagna þa vetri); ein anderes Opfer haben sie mitten im Winter (at midjum vetri), und das dritte gegen Sommer (at sumri): da begrüßen sie den Sommer" (þa fagna þeir sumri).

kaufen müssen, mag hierin ihre Erklärung finden[163]; doch mochte wohl, wer einen eigenen Tempel besaß, die Feier in diesem abhalten[164]), und in Island scheinen die einzelnen Goden die Opfer je für sich und ihre Dingleute gehalten zu haben, während die Dingbezirke, Landesviertel und die gesammte Landsgemeinde zu größeren Opferfesten nicht oder doch nicht oft zusammentraten[165]): die Unwegsamkeit des Landes in der winterlichen Zeit mag hier das Zusammenkommen größerer Volksmassen erschwert und verhindert haben. — Jedes der drei angegebenen Opfer läßt sich übrigens noch des Weiteren verfolgen. Das Opfer, welches zu Wintersanfang (at vetrnottum) gehalten, und welches in Island ebenso wie in Norwegen gefeiert wurde[166]), scheint in die Mitte des Monats October gefallen

163) Siehe oben, Anm. 29. Offenbar handelte es sich dabei um eine ähnliche Abgabe, wie das þingfararkaup war; wie Jeder steuern mußte, der sich der persönlichen Dingpflicht entzog, so mag Aehnliches auch bezüglich der Opferfeste gegolten haben.

164) Die jüngere Ol. S. h. h. c. 112, S. 254 (Heimskr. c. 123, S. 182) erzählt von dem Halogaländer Sigurðr þorisson: „er war so gewohnt, so lange das Heidenthum währte, drei Opfer jeden Winter zu haben, eines bei Wintersanfang (at veternottum), das zweite um Mittwinter, das dritte gegen Sommer; nachdem aber das Christenthum allgemein üblich geworden war, behielt er die alte Gewohnheit wegen der Gastmähler: da hatte er im Herbste ein Freundesmahl (vina veizlu), ein Julgelage (jolaboð) im Winter, und da lud er wieder zahlreiche Leute zu sich ein; ein drittes Mahl hielt er auf Ostern, und da hatte er wieder viele Leute; so hielt er es fort, solange er lebte.“ Der Hakonar þ. Harekssonar, c. 1, S. 422 erzählt von dem südnorwegischen Bauern Harekr: „drei Hauptmahle hielt er in jedem Jahre, eine Julgasterei und Mittwinters und zu Ostern“ (jolaboð ok miðsvetrar ok at paskum); die Erzählung bezieht sich freilich erst auf die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts und gibt wie man sieht die Termine für die drei Gastmähler nicht in völlig correcter Weise an.

165) So weiß die jüngere Ol. S. Tr. c. 227, S. 229 (Bd. I, S. 231) nur von einem jährlichen Opferfeste zu erzählen, das die Angehörigen einer Nordisländischen Landschaft gemeinsam zu feiern pflegten. Freilich ist die Stelle nicht völlig entscheidend.

166) Gisla S. Surssonar, I, S. 27: „þorgrimr gedachte zu Wintersanfang ein Herbstgelage (haustboð) zu haben, und den Winter zu begrüßen und dem Frey zu opfern“; ähnlich II, S. 111. Eine andere Belegstelle aus derselben Sage siehe Bd. I, S. 195, Anm. 15; weitere Beispiele eines haustboð oder einer veizla at vetrnottum, bei welchen freilich der Charakter eines Opferfestes zum Theil minder deutlich hervortritt, bietet für Island die jüngere Ol. S. Tr. c. 215, S. 193—4 (Bd. I, S. 228); Eyrbyggja S. c. 12,

zu sein, als um welche Zeit nach dem altnordischen Kalender, der das Jahr nur in zwei Hälften zerlegte, der Winter begann; dasselbe mag darum auch den Namen des Herbstopfers tragen. Wir erfahren, daß dabei, wenigstens unter Umständen, dem Frey geopfert, andererseits aber auch wohl ein disablot gehalten wurde[167]); mit dem Opfer mochten sich allenfalls auch festliche Spiele verbinden[168]). Das Mittwinteropfer wird ausdrücklich als das größte Opfer der Thrönder bezeichnet[169]); es ist von Menschenopfern die Rede, welche bei demselben til ars ok friðar gebracht wurden[170]), oder es heißt auch wohl, daß dabei geopfert wurde til friðar ok vetrarfars goðs, d. h. für Frieden und guten Verlauf des Winters[171]), woneben freilich je nach Bedarf auch noch um Güter ganz anderer Art die Götter angegangen werden mochten[172]): es berührt sich demnach die wesentliche Bestimmung dieses Opfers sehr nahe mit der des Opfers zum Wintersanfang. Gehalten wurde das Mittwinteropfer zu Anfang des Monats þorri, weßhalb dasselbe auch den Namen þorrablot tragen mag[173]); identisch mit demselben ist ferner das Julfest (jol, jolaboð, jolaveizla, joladrykkja), dessen Name freilich im Norden wie in England später auf das christliche Weihnachts-

S. 28, c. 32, S. 162 u. c. 37, S. 184; Landnama, II, c. 28, S. 146 u. III, c. 4, S. 181; Vigaskutu S. c. 11, S. 255—6 u. c. 23, S. 295; Kristni S. c. 2, S. 12, u. dergl. m. Wegen Norwegens vergl. auch Bd. I. S. 528.

167) Vigaglums S. c. 6, S. 336: „Da war zu Wintersanfang ein Gastmahl bereitet, und ein Göttinnenopfer gehalten, und Alle sollten diese Erinnerung feiern" (þessa minning gera). Wegen Frey's vergl. die erste der in der vorigen Anmerkung aufgeführten Stellen.

168) Eyrbyggja S c. 43, S. 216: „Das war die Sitte der Breidvikinger im Herbste, daß sie Ballspiele hielten um den Beginn des Winters (um vetrnatta skeid) unter Oexl südlich von Knorr; da heißt es seitdem Leikscala veller (die Ebene der Spielhütten), und die Leute kamen dahin aus der ganzen Umgegend; da waren große Spielhütten errichtet; die Leute wohnten da, und saßen da einen halben Monat oder länger."

169) Jüngere Ol. S. Tr. c. 162, S. 36; siehe Bd. I, S. 290.

170) Ebenda, c. 165, S. 41.

171) Siehe Bd. I, S. 529.

172) König Halfdan der Alte z. B. opferte nach Skaldskaparm. c 64, S. 516 zu Mittwinter um dreihundertjähriges Leben.

173) Hversu Noregr bygðist, c. 1, S. 3; Fundinn Noregr, c. 1, S. 17.

fest überging. Wir erfahren, daß das heidnische Julfest zwar ungefähr, aber nicht genau mit diesem letzteren zusammentraf, und daß dasselbe etwas später fiel als dieses, und ausdrücklich wird bemerkt, daß die Feier des Festes drei Tage zu währen pflegte[174]); die Mittwintersnacht der Nordleute, mit welcher das Julfest beginnen sollte, kann demnach nicht die Nacht der Wintersonnenwende selbst gewesen sein. Es liegt nahe, die Angaben des Thietmar von Merseburg über das große Nationalopfer zu Hleiðra hieher zu beziehen, da derselbe die Feier ausdrücklich auf Theophanie verlegt[175]); es läßt sich glauben, daß das alljährliche abgehaltene Mittwinteropfer daselbst jedes neunte Jahr mit besonderem Glanze dargebracht worden sein mag. Uebrigens wurde das Julfest in Island gefeiert wie in Norwegen[176]), und selbst den Riesen und Unholden schrieb man dessen Feier zu[177]); ein Sühneber wurde dabei dem Frey dargebracht, und eine Reihe von Gelübden auf denselben abgelegt[178]), festliche Spiele kehren auch bei dieser Veranlassung wieder[179]), Befreundete pflegten sich gegenseitig Festgeschenke zu machen[180]), u. dergl. m. Schwierig ist es, die Zeit zu bestimmen, in welcher das Opfer für den Sommersanfang gehalten wurde. Eine freilich nicht ganz unanfecht-

174) Siehe Bd. I, S. 159 u. 329; ferner jüngere Ol. S. Tr. c. 162, S. 36, vergl. mit c. 165—6, S. 40—3.

175) Siehe oben, Anm. 28.

176) Wegen Islands siehe z. B. die Vigaglums S. c. 1, S. 324; Eyrbyggja S. c. 31, S. 154; Þorðar S. hreðu, S. 10 u. 37; wegen Norwegens Landnama, III, c. 15, S. 216.

177) Jökuls Þ. Buasonar, c. 3, S. 469; Barðar S. Dumbssonar, c. 11—2, S. 171; Gests S. Barðarsonar, c. 3, S. 173; Armans S. c. 5, S. 7, u. dergl. m.

178) Oben Anm. 43 u. 53.

179) Holmverja S. c. 22, S. 71: „Da nahm man die Spiele auf, und sie hielten an bis über Jul.“

180) Egils S. Skallagrimssonar, c. 70, S. 516—7: „Arinbjörn hatte ein großes Julgelage, er lud zu sich seine Freunde und die Bauern der Gegend; da war eine große Menschenmenge und ein gutes Mahl. Er gab dem Egil als Julgabe (at jola-glöf) ein langes Gewand aus Seide gemacht, und reich mit Gold verbrämt, und ganz mit Goldknöpfen besetzt vornüber bis unten. Arinbjörn hatte dieses Kleid machen lassen nach dem Wuchse Egils. Arinbjörn gab dem Egil zu Jul eine vollständige Kleidung, neu gemacht; dazu wurde Englisches Tuch verwandt von mancherlei Farbe. Arinbjörn gab mancherlei Freundesgaben auf Jul den Leuten, die ihn heimgesucht hatten.“

bare Nachricht spricht von einem zu Anfang Februars gehaltenen Opfer[181]), und eine andere läßt, hiemit übereinstimmend, einen Monat nach dem Þorrablot, also am Anfange des Monats Goi, das Goiblot feiern[182]); hiemit stimmt vollständig überein, daß das Hauptopfer zu Upsala auf den Beginn des Monats Goi gesetzt, und von einer späteren Verlegung des damit verbundenen Marktes auf die Kyndilmessa, d. h. auf Mariä Lichtmeß, gesprochen wird[183]). Andererseits ließe die Bezeichnung des Opfers vermuthen, daß dasselbe in die Zeit der ersten Sommernacht, also erst gegen die Mitte Aprils fallen möchte, und der Scholiast Meister Adams spricht ausdrücklich von einem großen Opfer, das um die Zeit der Frühlingstagundnachtgleiche gefeiert wurde[184]). Uebrigens läßt sich das Fest für Island sowohl als für Norwegen nachweisen[185]). — Es darf

181) Hervarar S c. 14, S. 463, not. 1: „Das war Gebrauch, einen Eber zu nehmen, den größten den man bekam, und den sollte man füttern und der Freyja schenken zur Jahresbesserung (til arbotar) am Anfang des Monats, der Februarius heißt; da sollte man ein Opfer haben um Glück" (til farsäldar). Augenscheinlich liegt eine Verwechslung mit dem Julopfer vor.

182) Hversu Noregr bygðist, c. 1, S. 3; Fundinn Noregr, c. 1, S. 17.

183) Jüngere Ol. S. h. h. c. 75, S. 154 (Heimskr. c. 76, S. 97): „In Schweden war das alte Landessitte so lange das Heidenthum währte, daß ein Hauptopfer zu Uppsalir sein sollte im Goi des Winters; da sollte man opfern um Jahr und Frieden und Sieg für seinen König (til ars ok friðar, ok sigrs konungi sinum), und dahin sollten die Leute kommen aus dem ganzen Schwedenreiche; da sollte ein Ding aller Schweden sein; da war auch ein Markt und eine Kaufversammlung, und der Markt währte eine Woche; nun aber seit das Christenthum allgemein angenommen war und die Könige nicht mehr in Uppsalir sitzen mochten, da war der Markt verlegt und auf Lichtmeß gehalten worden, und dabei ist es seitdem geblieben; er währt nun nicht länger als drei Tage und da ist nun das Ding der Schweden, und da kommen sie dahin aus dem ganzen Lande." Wir ersehen übrigens aus dem später noch in Schweden erhaltenen Namen Disaþing, daß dieses Fest ursprünglich den Göttinnen, wenigstens nebenbei, gegolten haben muß; vergl. Ihre, Glossarium Suio-Gothicum, s. v. disa, und Schlyter, Glossar. zu Upl. L. s. v. disaþing.

184) Oben, Anm. 29.

185) Wegen Norwegens siehe die Egils S. Skallagrimssonar, c. 49, S. 256: „Das war im Frühjahre, daß ein großes Opfer sein sollte gegen Sommer (at sumri) zu Gaular. Das war der ansehnlichste Haupttempel; dahin kam eine gewaltige Menge aus Firðir und aus Fjalir und aus Sogn, und nahezu alle angesehenen Leute." Wegen Islands vergl. Vatnsdäla S. c. 25, S. 102, u. dergl. m.

nicht übersehen werden, daß die großen Opferfeste hiernach sammt und sonders in den Winter fielen[186]). Im Winter scheint der Bauer für die Festlichkeiten, welche die Opfer begleiteten, eher Zeit gehabt zu haben; für den Sommer scheinen dagegen die eigentlichen Dingversammlungen, deren wenigstens in Island gleichfalls drei waren, die Stelle eingenommen zu haben, welche für den Winter den Opfern zukam: der Sommer fiel dem Geschäft, wie der Winter der Erholung und Erheiterung anheim[187]).

So bildet demnach in öffentlicher wie in privatlicher Beziehung das Nordische Heidenthum nur eine einzelne Seite des gesammten Skandinavischen Volkslebens, mit allen anderen Seiten desselben zu einem untrennbaren Ganzen unlöslich verbunden, wenn auch in dem einen Institute die religiöse, in dem anderen die rechtliche oder ethische Bedeutung ein mehr oder minder scharf betontes Uebergewicht behaupten mochte. Von dem Augenblicke an, da der Knabe mit Wasser begossen seinen Namen beigelegt erhielt, bis zu dem anderen, da über dem Leichname des Greises die Flamme zusammenschlug oder der Grabhügel sich wölbte, geleitete seine Religion den Nordmann treu durch das Leben, alle wichtigeren Momente desselben weihend, verschönernd und verklärend. Erwägt man überdieß, daß diese Religion eine an sich keineswegs ungebildete, daß sie aus der Volksthümlichkeit des Germanischen Stammes naturwüchsig entstanden,

---

186) Die Heimskr. Ol. S. Tr. c. 72, S. 271 spricht zwar von einem midsumarsblot; allein die Vergleichung der jüngeren Ol. S. Tr. c. 162, S. 36 zeigt, daß es sich in der That um ein miðsvetrarblot handelt, und nur ein Verstoß in der Anordnung der Begebenheiten und damit in der Chronologie hat den Irrthum des Snorri veranlaßt. Vgl. Bd. I, S. 289, Anm. 15 u. S. 291, Anm. 18, sowie Anhang II, Anm. 71.

187) Das Isländische Frühlingsding (varþing) fiel ungefähr in die Mitte Mai's, das Alding (alþing) in die Mitte Juni's, das Herbstding (haustþing, leiþ) an den Schluß des Juli oder Anfang des August; vergl. meine Beiträge, I, S. 148—9, S. 162, Anm. 1 u. S. 172—3. Durch die obige Auseinandersetzung wiederlegt sich übrigens, was ich ebenda, S. 129—30 über einen vermuthlichen Zusammenhang der Dingversammlungen mit den großen Opferfesten zu erörtern versucht hatte; dagegen versteht sich von selbst, daß man auch bei diesen letzteren weltliche Geschäfte nebenbei in derselben Weise verhandeln und abthun mochte, wie man dieß auch bei allen und jeden anderen Zusammenkünften zu thun pflegte, z. B. bei einer großen Hochzeit, Vigaglums S. c. 20, S. 372—3, u. dergl. m.

und somit eine deren Anforderungen nothwendig entsprechende war, daß sie endlich seit Jahrhunderten ungestört vom Vater auf den Sohn sich vererbt hatte, und in allen drei Skandinavischen Reichen im Wesentlichen völlig gleichmäßig herrschte, so begreift sich leicht, daß dieselbe jedem Versuche, einen neuen Glauben an ihrer Statt in den Norden einzuführen den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen, daß das Nordische Volk an seinem angestammten Glauben mit der äußersten Zähigkeit festhalten mußte. Indessen ist die Widerstandskraft, welche die Asenlehre dem eindringenden Christenthume entgegenzusetzen hat, doch keine so kräftige und ungebrochene, als man etwa nach dem Bisherigen zu vermuthen versucht sein möchte. Bei aller scheinbaren Festigkeit ihres Bestandes zehrte doch bereits seit geraumer Zeit an ihrem innersten Marke eine Krankheit, von der wir freilich nur einzelne dürftige Symptome nachzuweisen vermögen; eine Krankheit, deren Dasein und schrittweises Umsichgreifen entschieden von der höchsten Bedeutung war für die Geschichte des Glaubenswechsels. Zur Betrachtung dieser Zeichen eines im Heidenthume von Innen heraus beginnenden Verfalles soll aber nunmehr übergegangen werden.

§. 59.

5. Der innere Verfall des Heidenthums.

Bei verschiedenen Gelegenheiten hatten wir bereits auf eine Reihe von Widersprüchen hinzuweisen, welche durch einen die gesammte Nordische Götterlehre durchziehenden inneren Gegensatz in diese hereinkommen. Ein sehr bestimmter Zug nach Monotheismus macht sich in dieser geltend, und dennoch tritt uns so bestimmt ausgebildet als irgendwo der vielgestaltigste Polytheismus vor die Augen. Eine gewisse Idealität in der Fassung der Gottheiten läßt sich nicht verkennen, und dennoch sehen wir diese daneben wieder mit allen und jeden Schwächen des Menschen behaftet, mit den Mängeln seines geistigen und sittlichen sowohl als mit denen seines leiblichen Wesens. Als die hohen und gewaltigen Herren dieser Welt werden die Götter verehrt, und dennoch steht ihnen die Riesenwelt ebenbürtig im Kampfe gegenüber, und vermag von ihnen zwar oft genug besiegt, nie aber völlig und bleibend bezwungen zu werden. Man sieht, von Anfang an liegt in dem Nordischen Heidenthume ein Conflict vor zwischen

seinem eigentlichen religiös-spiritualistischen Gehalte, und dessen mythologischer Einkleidung, und überdieß bringt die Unvereinbarkeit eines ausgeprägten Dualismus mit einer idealeren Fassung des Gottesbegriffes selbst in jenen ersteren von Anfang an einen weiteren Widerspruch hinein.

Es ist klar, daß diese vom Anfang an im Keim vorhandenen Gegensätze im Verlaufe der Zeit fortwährend an Schärfe gewinnen mußten. Hat das mythologische Princip erst begonnen der religiösen Gedanken sich zu bemächtigen, so bewirkt der Reiz seiner sinnlichen und drastischen Gestaltungen ein immer ausgedehnteres Umsichgreifen desselben; das Bedürfniß, die einmal gegebenen Göttergestalten weiter auszumalen und eine Art von Geschichte der einzelnen Gottheiten herzustellen, das poetische Behagen an dem Gestalten neuer, und doch wieder alter Göttergeschichten, das Bedürfniß, für Unerklärliches in der Göttersage eine Erklärung zu finden, all' dieß mußte zusammenwirken, um dem mythologischen Elemente in der Götterlehre einen immer weiter greifenden Spielraum zu verschaffen. Es versteht sich von selbst, daß damit eine immer reichere Entfaltung des Polytheismus nothwendig verbunden war; für jede einzelne Function, für jede einzelne Eigenschaft von irgend hervorragender Bedeutung werden allmählig eigene Göttergestalten geschaffen, die zum Theil schon durch ihre Benennungen sich als bloße Personificationen abstracter Begriffe erkennen lassen[1]). Nicht minder mußte der einmal beschrittene Weg zu immer weiterer Ausbildung des Anthropomorphismus führen. Waren die Götter und Wichte erst einmal menschlich gedacht und gestaltet, so lag es nahe, die aus dieser ihrer Menschlichkeit sich ergebenden Folgen weiter auszuspinnen, ohne daß dabei jederzeit auf den idealen Gehalt gehörige Rücksicht genommen wurde, welcher von Anfang an der einzelnen Gottheit ihr Dasein gegeben hatte[2]). Jede neue Göttersage mußte nothwendig in eben dem Maße die menschliche

---

1) So z. B. der Ase Forseti, d. h. der Vorsitzer; Moði und Magni, d. h. Muth und Kraft, die Söhne Thors; die Asinnen Saga, Snotra, Var, d. h. die Sage, die Klugheit, der Vertrag, u. dergl. m.

2) Vergl. was hierüber S. 13—4, Anm. 34 bemerkt wurde. Sagen, wie Hymiskviða oder Oegisdrekka, wie Hamarsheimt oder Harbarðsljoð sie bietet, setzen bereits eine sehr weit gediehene Entfaltung des mythologischen Principes voraus.

Fassung der Götter zu befestigen dienen, in welchem sie diese ihrerseits bereits voraussetzt; die Freude an der auf diesem Wege gewonnenen größeren sinnlichen Anschaubarkeit der Götterwelt ließ dabei über den Verlust wegsehen, welchen deren geistiger Gehalt dadurch nothwendig erleidet. Endlich auch der Dualismus bleibt von jenem Aufschwunge der Mythenbildung nicht unberührt, obwohl dieser auf ihn einen wesentlich eigenthümlichen Einfluß übt. Die beiden Glieder der ursprünglichen Zweiheit werden in eine Reihe weiterer Gruppen zerlegt, und es bilden sich auch wohl im Anschlusse hieran Mittelglieder, welche zwischen den beiden Extremen eine Art von Uebergang bilden; der Grundzug des alten Gegensatzes bleibt dabei allerdings erhalten, er verliert aber mit seiner früheren Schärfe seinen tieferen Sinn, und damit auch seine, relative, Berechtigung[3]).

In dem Kampfe also zwischen den dunkel geahnten Vorstellungen von den höheren Mächten und dem unbewußt wirkenden Bestreben, dieselben durch sinnliche Einkleidung bestimmter zu fassen und dem eigenen Bewußtsein zu concreterer Anschauung zu bringen, trug das sinnliche und formale Princip den Sieg davon; zu unbestrittener Herrschaft vermochte dasselbe indessen für die Dauer wenigstens nicht zu gelangen. Je mehr das mythologische Princip in der Glaubenslehre um sich griff, desto mehr gewann zwar die Götterwelt an plastischer Lebendigkeit, desto weiter wurde aber auch die Kluft zwischen ihren menschlich unvollkommenen Gestaltungen und den geistigeren Vorstellungen, welche jene ursprünglich auszudrücken bestimmt gewesen waren. Wir haben wiederholt Veranlassung gehabt darauf hinzuweisen, wie das Bewußtsein von dem Widerspruche zwischen der einmal gegebenen Fassung der Götter und den idealeren Anforderungen des religiösen Bedürfnisses sich im Heidenthume entschieden geltend machte, — wie man durch dasselbe sich dazu getrieben fühlte, hinter den Göttern eine andere, ältere Macht zu suchen, auf welche man die Schöpfung der Welt zurückführen könnte, — wie man über sie ein Schicksal stellte, dessen Beschlüsse, ihnen selbst unabwendbar

3) Während man ursprünglich nur drei Welten, **Asgarðr**, **Miðgarðr** und **Utgarðr**, unterschieden hatte, spaltet sich später die Götterwelt in zwei, die Riesenwelt in drei, oder vielmehr, da die Todtenwelt mit hieher zu rechnen ist, in vier Welten, während zugleich noch zwei Elbenwelten neu hinzutreten; vergl. oben, S. 8, Anm. 17 u. S. 13, Anm. 33.

und zum Theil sogar unerforschlich, in letzter Instanz die Geschicke alles Bestehenden lenken, — wie man endlich einen schließlichen Untergang der Götter als bevorstehend annahm, und allenfalls nach demselben eine Erneuerung der Welt unter der Leitung einer geistigeren, ebendarum aber auch nur unbestimmt geahnten Gottheit hoffte[4]). Wenn sich bereits in diesen Sätzen der allgemeinen Glaubenslehre des Nordens ein ziemlich weit gediehener Verfall derselben unverkennbar ausspricht, so läßt sich derselbe aber in noch weit höherem Grade in einer Reihe anderer, freilich minder allgemein verbreiteter Erscheinungen nachweisen, und zwar sind dabei, wie dieß in allen Zeiten religiöser Krisen wiederzukehren pflegt, drei verschiedene Richtungen in dem Auflösungsprocesse zu unterscheiden. In den stumpferen oder doch einer geistigeren Auffassung der Religion minder zugänglichen Gemüthern sehen wir den crassesten Aberglauben zur Herrschaft gelangt; in anderen, bei denen der nüchterne Verstand und zugleich ein ausgeprägtes Gefühl der eigenen Selbstständigkeit und Willenskraft prädominirt, tritt ein völliges Aufgeben alles und jedes Glaubens an höhere Mächte, ein ausschließliches Sichzurückziehn auf sich selbst und die eigene Kraft, kurz der absoluteste Unglauben zu Tage; endlich bei wieder anderen Persönlichkeiten, und es pflegen dieß die innerlichsten und am Feinsten organisirten zu sein, wendet sich das religiöse Bedürfniß, das zu mächtig ist um völlig aufgegeben werden zu können, und zugleich zu tief um in dumpfem Aberglauben seine Befriedigung zu finden, nach Innen, und sucht durch

4) Es mag gelegentlich darauf aufmerksam gemacht werden, wie sich gegenüber diesem Bedürfnisse nach einer Regeneration des Heidenthumes der Umstand geltend macht, daß diesem heilige Bücher, auf welche sich seine Glaubenslehre gestützt hätte, völlig fehlten. Die Möglichkeit einer Reformation, d. h. einer Rückkehr zu der ursprünglichen reineren Lehre mit Beseitigung aller der Auswüchse, welche durch das Umsichgreifen des mythologischen Princips auf dem Wege der Tradition sich eingedrängt hatten, war dadurch von vornherein ausgeschlossen; nur der Weg einer Umbildung der Götterlehre zu irgend welcher neuen Gestaltung konnte dem Streben nach einer Vergeistigung derselben überhaupt offen stehen. Ob dieser Weg, wenn das Eindringen des Christenthums nicht dem ganzen Prozesse eine andere Wendung gegeben hätte, mit Erfolg beschritten worden wäre, läßt sich freilich ebensowenig mit Bestimmtheit sagen, als sich feststellen läßt, ob etwa das Nordische Heidenthum in der für uns vorgeschichtlichen Zeit bereits ähnliche Umgestaltungen durchgemacht habe. Wahrscheinlich ist mir Beides.

eigenes Grübeln, durch eine Art **mystischer Speculation**, zu einiger Beruhigung zu gelangen. Alle drei Seiten des im Nordischen Heidenthume bemerkbaren Verfalles sollen nun der Reihe nach einzeln besprochen werden.

Daß ein dem religiösen Bewußtsein der älteren Zeit fremder **Aberglauben** durch das Aufkommen des Tempeldienstes, zumal aber der **Götterbilder** gefördert wurde, ist bereits gelegentlich nachgewiesen worden[5]). Nicht mit Unrecht werfen vielfach die christlichen Sagenschreiber den Heiden die Verehrung „gemachter Götter" vor; wenn einmal von der Anbetung eines Steines die Rede ist, der sich in einem Isländischen Tempel befand[6]), so mag dabei wohl an die einem Bildnisse oder Symbole einer Gottheit geweihte Verehrung zu denken sein. Anderwärts ist aber auch von einem Kultus die Rede, durch welchen die Heiden „**sowohl Felsen als Opferstätten, Wälder, Gewässer und Bäume, und andere Gegenstände der Anbetung, sowohl größere als kleinere**" geehrt hätten[7]). Der Zusammenhang mit der ursprünglichen Religion des Nordens liegt auch in dieser Nachricht noch klar vor, indem Bäume und Wälder, Felsen und Gewässer als die geheiligten Wohnorte der Götter oder elbischen Geister und als Opferstätten verehrt werden mochten[8]); es läßt sich indessen kaum bezweifeln, daß ähnlich wie bei den Götterbildern auch bezüglich derartiger Objecte vielfach

---

5) Oben, §. 58, S. 194—5.

6) **Holmverja S.** c. 37, S. 109: „Und als Thorstein kam, ging er hinein in das Opferhaus, und fiel nieder vor dem Steine den er verehrte und der da in dem Hause stand, und sprach da seine Gebete" (mältist þar fyrir): der Stein verkündet ihm sofort in Versen seinen nahen Tod.

7) **Zusatz F F zur jüngeren Ol. S. h. h.** S. 239 (Bd. I, S. 541, Anm. 29); vergl. auch, was §. 58, Anm. 105 über den Kultus der Gotländer beigebracht wurde. Siehe ferner die ähnlichen Stellen des **Oddr**, welche Bd. I, S. 174, Anm. 8 u. S. 316, Anm. 4 mitgetheilt wurden, und bezüglich des Naturkultus der Dänen **Cnut S.** §. 4—5, Bd. I, S. 482—3, Anm. 60.

8) So läßt z. B. die **Kristni S.** c. 2, S. 10—2 den alten Kodran einen Stein anbeten, fügt aber ausdrücklich bei, daß ihm derselbe nur als der Wohnort seines Schutzgeistes gegolten habe (Bd. I, S. 207, Anm. 12); nach der **Kormaks S.** c. 22, S. 216—8 wird an einem Hügel den Alfen geopfert, welche ihn bewohnen (Bd. II, S. 55, Anm. 34); Meister Adam läßt die Bäume im heiligen Haine zu Upsala selbst für göttlich gelten, an denen doch nur die Opfer aufgehängt werden, oben, §. 58, Anm. 29, u. dergl. m.

eine Vergröberung der ursprünglichen Anschauung eingetreten sein möge, vermöge deren schließlich wirklich der Kultus dem Orte als solchem zugewandt wurde, an welchem doch anfänglich nur der Gott oder Elbe verehrt worden war. So hören wir von dem nach Island eingewanderten Þorir snepill, daß er einen Hain verehrte[9]), von Eyvindr Loðinsson, daß er ein paar Steine anbetete[10]), von Þorsteinn rauðnefr, daß er einem Wasserfalle Opfer darbrachte[11]); in einer, freilich nicht geschichtlichen, Sage ist ferner von einem Seekönige Framarr aus Gestrekaland in Schweden die Rede, der einen arhaugr, d. h. Fruchtbarkeitshügel, verehrte und um gute Jahrgänge anrief[12]), und in gewissem Sinne läßt sich auch der Glaube an dämonische Eigenschaften, welche einzelnen Hügeln zustehen könnten, hieher beziehen[13]). — In ähnlicher Weise wurde auch Thieren eine besondere Verehrung geweiht. Bei einer früheren Gelegenheit wurde bereits einer Reihe von Fällen gedacht, da Pferden eine dämonische Natur beigelegt wurde, und in einem dieser Fälle wenigstens wird ausdrücklich von göttlicher Verehrung gesprochen, welche

9) Landnama, III, c. 17, S. 223: „Thorir nahm nachdem den Hnjoskadalr ganz bis Odeila, und wohnte zu Lundr; er betete den Hain (lundinn) an."

10) Ebenda, III, c. 17, S. 225: „aber Eyvind, sein Sohn, nahm den Flateyjardalr hinauf bis zu den Gunnsteinar (Kampfsteinen), und betete diese an."

11) Ebenda, V, c. 5, S. 291—2: „Thorstein Rothnase war ein gewaltiger Opferer (blotmaðr mikill); er verehrte (blotaði) den Wasserfall, und alle Ueberreste sollte man in den Wasserfall tragen; er war auch der Zukunft sehr kundig. Thorstein ließ seine Schafe aus der Hürde herauszählen, zwanzig Hunderte, von da an aber lief Alles (ungezählt) aus der Hürde; darum waren die Schafe so zahlreich, weil er im Herbste sah, welche sterben würden, und die schlachten ließ. Den letzten Herbst aber, den er lebte, da sprach er in der Schafhürde: schlachtet nun die Schafe die ihr wollt; feig bin ich nun, oder auch die ganze Schafheerde, es sei denn, daß Beides der Fall sei. In der Nacht aber da er starb, stürzte die ganze Schafheerde in den Wasserfall."

12) Ketils S. hängs, c. 5, S. 132: „er verehrte den arhaugr; auf dem haftete kein Schnee"; S. 133: „und er kam am Julabend zum arhaugr; der wurde von Framar und den Leuten der Gegend verehrt um gutes Jahr" (til ars); zugleich ist aber aus der Erzählung zu entnehmen, daß der König ein besonderer Schützling Odins war. Von Hügeln, auf denen kein Schnee haftet, wurden übrigens bereits S. 49, Anm. 14 mehrere Beispiele mitgetheilt.

13) Belege für diesen Glauben gewährt die Sturlunga S. I, c. 3, S. 5—6, und was oben, Bd. I, S. 613, Anm. 25 von dem dicken Olaf erzählt wurde.

der Besitzer eines Pferdes diesem angedeihen ließ[14]); eine besondere Beziehung dieser Thiere zum Kultus des Gottes Frey scheint dabei den Ausgangspunkt gebildet zu haben für derartige Ausschreitungen. Anderemale finden wir Kühe und Ochsen zum Gegenstande der Verehrung gemacht, und bezüglich ihrer wüßte ich, wenn man nicht etwa an die mythische Kuh Auðhumla denken will[15]), eine ähnliche Erklärung nicht zu geben. Es soll aber der Norwegische König Ögvaldr eine Kuh angebetet haben, die dann auch neben ihm sei bestattet worden[16]); der Schwedenkönig Eysteinn hatte eine Kuh Namens Sibilja, die ihn mächtig gegen alle seine Feinde vertheidigte[17]), und zwei ähnliche Rinder hatten die Leute zu Hvitabär[18]); ein gewisser Harekr aus dem Throndheimischen soll noch zu König Olaf Tryggvasons Zeit ein Rind angebetet haben, obwohl er sich

14) Siehe oben, S. 47—8, Anm. 12. Den dort gegebenen Belegen läßt sich allenfalls noch beifügen, daß nach der Gisla S. Surssonar, I, S. 19 (II, 102) zwei besonders flüchtige Pferde den Namen Bandvettir tragen; dann auch, daß nach der Landnama II, c. 10, S. 93—4 ein Apfelschimmel aus dem Wasser aufsteigt und in demselben wieder verschwindet, ganz wie der nikur der modernen Isländischen Sagen. Siehe Fave, Norske Folkesagn, S. 51—2.

15) Siehe oben, S. 18.

16) Siehe Bd. 1, S. 326—7; die Hauptstelle lautet bei Oddr, c. 32, S. 34 (Munch's Ausgabe): „hier regierte er, und er liebte sehr (elskaðe mlok) eine Kuh, und sie fuhr mit ihm zu den Gastmählern, und er trank ihre Milch", während es in der jüngeren Ol. S. Tr. c. 197, S. 138 heißt: „er betete zumeist eine Kuh an (blotaði mest), und hatte sie bei sich wohin er fuhr zu See oder zu Lande; es schien ihm heilsam, immer ihre Milch zu trinken."

17) Ragnars S. loðbrokar, c. 8, S. 254—5: „Sie hatten großen Glauben (atrunað) an eine Kuh, und sie nannten sie Sibilja; sie war so sehr verzaubert (blotin), daß die Leute ihr Brüllen nicht auszuhalten vermochten, und darum war der König gewohnt, wenn er eines Heeres gewärtig war, daß diese selbige Kuh vor den Schlachtreihen stand, und so gewaltige Kraft des Teufels wohnte ihr inne, daß seine Feinde, sobald sie sie hörten, so irre wurden, daß sie unter sich selbst kämpften und nicht auf sich Acht gaben." Aus c. 9, S. 260—1 erfahren wir, daß die Kuh unter Umständen nur durch reichliche Opfer sich bewegen ließ, zu Feld zu ziehn, und daß sie als su en illa vättr, der böse Wicht, bezeichnet werden mochte; sie heißt durch Zaubermittel in ihren Kräften vermehrt (mögnuð), S. 266, wird aber, c. 11, S. 270 von König Eystein als seines Landes Gottheit, goð vart, bezeichnet.

18) Ebenda, c. 7, S. 253: „Und ehe sie von den Schiffen wegzogen, sagt Ivarr, daß die Leute im Orte zwei Rinder haben, und das ist Vieh von einer Art, daß Leute davor gewichen sind, weil sie ihr Brüllen und ihre Unholdschaft (tröllskap) nicht aushalten konnten."

äußerlich zum christlichen Glauben bekannte[19]); auch hier ist endlich wieder darauf hinzuweisen, daß eine dämonische Natur auch derartigen Thieren sich mehrfach beigelegt findet, ohne daß darum nothwendig zugleich von einem ihnen gewidmeten Kultus die Rede zu sein brauchte[20]). Die Verehrung eines Wildschweines findet sich nicht für den Norden selbst bezeugt[21]); dagegen wurde dem Grönländer Eirikr hinn rauđi nachgesagt, daß er einen Bären anbete[22]), und der Bär erscheint überhaupt als ein Thier, dem höhere als die gewöhnlichen thierischen Kräfte und Eigenschaften beigelegt werden[23]). Bemerkenswerth ist auch, daß Thiere der verschiedensten Art durch Zauberei zu besonderen Dienstleistungen gegen ihren Herrn befähigt und bestimmt werden mögen[24]); in manchen Fällen mag von hier aus, wie in anderen aus ihrer besonderen Beziehung auf bestimmte Gottheiten die Verehrung einzelner Thiere ihren Ursprung genommen haben, während in wieder anderen Fällen der Glauben an die Schutzgeister, die ja ebenfalls in Thiergestalten zu erscheinen pflegten, derselben zu Grunde gelegen haben dürfte: immer liegt indessen in derselben eine häßliche Ausartung der ursprünglichen religiösen Vorstellungen vor. — Auch die göttliche Verehrung, welche einzelnen Menschen zu Theil wurde, läßt sich hieher stellen. Minder anstößig erscheint noch die Vorstellung, daß ein ausgezeichneter Mann nach seinem Tode in dem Kreise der Götter vollberechtigte Aufnahme finden, und

---

19) **þorsteins þ. uxafots**, c. 13, S. 132: „Warum sagte er euch da nicht lieber von dem angebeteten Rinde, das er heimlich verehrt" (**af blotnauti þvi, er hann blotar a laun**)? Vergl. Bd. I, S. 315, Anm. 3.

20) So erzählt z. B. die **Laxdäla S.** c. 31, S. 120—2 von einem Ochsen, der eigentlich einer Unholdinn Sohn war, und dessen Tod die Mutter schwer zu rächen droht; über ein anderes gespenstiges Rind berichtet die **Eyrbyggja S.** c. 63, S. 316—26, u. dergl. m.

21) Vergl. Bd. I, S. 510, Anm. 10. Zweifelhaft erscheint auch, ob der Vogel, der nach der **Helgakv. Hjörvarđss.** S. 77 Tempel und Opferstellen sich ausbedingt, wirklich göttlicher Verehrung genoß.

22) Siehe Bd. I, S. 451, Anm. 16.

23) So erfahren wir aus der **Finnboga S. hins ramma**, c. 11, S. 246—8, wie in Halogaland ein Bär, der vielen Schaden gethan hatte, förmlich am Ding geächtet wurde; als Finnbogi ihn angreift, spricht er erst mit ihm, und der Bär versteht ihn. Auch c. 17, S. 266, **ebenda**, ist von einem Bären die Rede, der die Menschensprache versteht, u. dergl. m.

24) Siehe oben, S. 140, Anm. 185.

demnach auch an dem ihnen gewidmeten Kultus Antheil gewinnen möge[25]; aber selbst davon finden sich Spuren, daß hin und wieder lebenden Menschen göttliche Ehre erwiesen wurde[26]. — Als ein weiteres Symptom des massenhaft einbrechenden Aberglaubens dürfen wir aber auch die **Verwirrung** betrachten, welche nunmehr einerseits zwischen dem Kultus der eigentlichen Götter und der geringeren Dämonen, andererseits aber auch zwischen dem religiösen Kultus überhaupt und dem Treiben der Zauberer und Hexen einzureißen beginnt. Schon die Njalssage spricht uns von einem Svinfellsass, und legt demnach den Asennamen einem in dem Berge Svinafell wohnenden, jedenfalls doch nur elbischen oder riesischen Wichte bei[27], und Barðr Snäfellsass spielt als bjargvättr, d. h. rettender Wicht, nicht nur, sondern auch als heitguð, d. h. anzurufender Gott, der Westisländer eine bedeutende Rolle, welche in der des Armann, eines Riesen wie Bard, ihr Ebenbild findet[28]. Von einer Vermischung aber des Opferdienstes mit dem Zauberwesen wurden bereits früher einzelne Beispiele mitgetheilt[29], und wiederholt wird eifrige Sorge für den Gottesdienst mit geheimem Wissen in der Zauberlehre in einer Weise zusammengestellt, die deutlich zeigt, wie wenig man zwischen Beidem oft zu scheiden wußte[30]. Wie könnte uns auch dieses Herabsinken der Religion zu der vordem so verachteten Hexerei irgend Wunder nehmen? Die alte heilige Hoheit der Götter war durch die fortwährend umsichgreifende Vermenschlichung derselben in hohem Maße gefährdet, und wenn reinere oder heiterere Gemüther

25) Beispiele siehe oben, S. 77, Anm. 31 u. S. 193, Anm. 9; die Angabe des **Adam. Brem.** IV, c. 26, S. 379—80 ist lediglich aus der V. Anskarii geflossen, auf welche sie Bezug nimmt.

26) „Die Opfer sind die stärksten, die lebenden Menschen gebracht werden", sagt König Olaf Tryggvason nach der **jüngeren** Ol. S. Tr. c. 173, S. 77. Im gegebenen Falle freilich handelt es sich nur um einen Betrug, mittelst dessen Gunnarr helmingr die Rolle des Gottes Frey spielt; der Ausspruch setzt indessen voraus, daß man eine Verehrung lebender Menschen als solcher für möglich und nicht unerhört hielt.

27) Siehe oben, S. 66, Anm. 69.

28) Siehe oben, S. 60—2 u. Bd. I, S. 350.

29) Vergl. oben, S. 139, Anm. 172.

30) Z. B. **Egils S. Skallagrimssonar**, c. 37, S. 179: „Þorgeirr war ein gewaltig reicher Mann an fahrender Habe; er war ein großer Opferer und zauberkundig" (blotmadr mikill ok fiölkunnugr); u. dergl. m.

troß alles Ueberwucherns des Anthropomorphismus die alten idealeren Grundzüge in den Göttersagen noch immer wiederfinden mochten, so konnten doch düstereren, härterern und unlautererern Persönlichkeiten die Asen kaum noch für mehr gelten als für eine höhere Klasse von Unholden, die man durch bestimmte Ceremonien und Gebetformeln, durch in bestimmter Weise und in reichlicher Zahl gebrachte Opfer ganz ebenso dem eigenen Willen dienstbar zu machen vermöge, wie dieß den geringeren Dämonen gegenüber dem Zauberer längst gelungen war. Opfer und Gebete treten von hier aus, nachdem der alte heilige Sinn aus ihnen gewichen ist, selbst in die Reihe der Zaubermittel ein, während andererseits die gewaltigen Thaten der Götter, welche die frühere Zeit als natürliche Ausflüsse ihres herrlichen und erhabenen Wesens betrachtet hatte, nunmehr ebenfalls auf ein ihnen beigelegtes geheimes Wissen zurückgeführt werden[31]; in Folge derselben Richtung der Zeit werden also die Grenzen zwischen den Göttern und Dämonen schwankend, in welcher jene zu Zauberkünstlern herabsinken und die ihnen gezollte Verehrung sich mit dem finstersten Herentreiben mischt[32].

Im schroffsten Gegensatze zu derartigem Aberglauben sehen wir nun aber gleichzeitig in nicht wenigen Fällen den vollständigsten Unglauben ausgebildet. Es finden sich, und zwar schon ziemlich früh, im Norden Leute, welche den alten Götterdienst, und mit ihm überhaupt allen Glauben an eine Gottheit völlig aufgegeben haben; gebilligt wird Dergleichen von der noch immer gläubigen Mehrheit freilich nicht, aber, wie es scheint, auch nicht verfolgt oder bestraft. Solche Leute mögen dann geradezu gottlos heißen; es pflegt von ihnen gesagt zu werden, daß sie an sich selbst, oder auch daß sie an ihre eigene Kraft und Stärke glaubten. Im Sonnenliede heißt es in diesem Sinne von Raðey und Vebogi: „an sich sie glaubten

---

31) Vergl. oben, S. 145—6.

32) Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, den Verfall des Heidenthumes gerade nach dieser seiner ersten Seite hin zu verfolgen, weil die christlichen Sagenschreiber in ihrem heiligen Eifer zwischen der eigentlichen heidnischen Glaubenslehre und derartigen Entartungen derselben nicht zu scheiden pflegen; ihnen ist alles Heidenthum nicht nur Götzendienst der rohesten Art, sondern auch mit der Zauberei und allem Unholdenthume auf das Innigste verwandt. Wir haben uns darum nach dieser Seite hin lieber auf ein paar kurze Andeutungen beschränkt.

(a sik þau truðu) und glaubten allein über allem Volke zu stehen"[33]. Von König Hrolfr kraki und seinen Leuten wird erzählt, sie hätten keine Götter angebetet, vielmehr nur an ihre eigene Kraft und Stärke geglaubt[34]; der König selbst nennt den Odin einmal einen bösen Geist, und meint nicht er, sondern „das Glück" regiere über das Leben der Menschen[35], und einer seiner Genossen fällt gar noch mit weit heftigeren Scheltworten und Drohungen über den obersten der Asen her[36]. Ebenso schilt König Heiðrekr den Odin einen üblen und armseligen Wicht, und haut nach ihm mit seinem Schwerte[37]; Ketill hängr glaubt nicht an Odin, und wird zornig, wenn dieser vor ihm genannt wird[38]. Von Örvar-Oddr und seinem Pflege-

---

33) Solarljoð, 17.

34) Hrolfs S. kraka, c. 48, S. 98: „Aber nicht wird davon erzählt, daß König Hrolf und seine Kämpfer jemals Götter verehrt hätten; vielmehr glaubten sie an ihre Kraft und Stärke" (truðu a matt sinn ok megin).

35) Ebenda, c. 46, S. 95: „König Hrolf sagt: das Glück (auðna) regiert über jedes Mannes Leben, und nicht dieser böse Geist" (sa illi andi).

36) Ebenda, c. 51, S. 107; Böðvarr bjarki spricht: „aber den Odin vermag ich hier nicht zu erkennen; ich habe aber doch ernstlich Verdacht, daß er hier gegen uns herumstreifen werde, der schlechte und treulose Teufelssohn (herjans sonrinn enn full ok enn otrui), und wenn mir Jemand ihn weisen könnte, würde ich ihn zerquetschen nicht anders wie das elendeste und mindeste Mäuslein, und übel sollte dem schlimmen Giftthiere mitgespielt werden, wenn ich es mit den Händen zu erreichen wüßte"; vergl. Saxo Gramm. II, S. 107. Man sieht, den Glauben an die Existenz der Asen haben Hrolf und die Seinigen nicht aufgegeben, wohl aber deren Verehrung; sie gelten ihnen als böse Unholde, aber dabei als so wenig mächtig, daß man mit ihnen wohl selber fertig werden kann. Nicht übersehen darf übrigens werden, daß in dieser Sage christlicher Einfluß sich sehr geltend macht, und demnach deren Glaubwürdigkeit hinsichtlich der vorliegenden Frage problematisch ist; Herjan z. B. ist eigentlich ein Beiname Odins und nimmt erst in der christlichen Zeit die Bedeutung Teufel an, in welcher das Wort, sehr ungeschickt, in obiger Stelle gebraucht ist. Doch zeigt Saxo, daß im Wesentlichen bereits das alte Bjarkamal den obigen Gedanken enthielt.

37) Unter dem Namen des blinden Gestr hatte Odin mit dem Könige eine Reihe von Räthselfragen gewechselt, und ihm endlich, wie in einem ähnlichen Streite dem Riesen Vafþruðnir, die Frage vorgelegt: „was sprach Odin dem Baldr ins Ohr, ehe er auf den Scheiterhaufen getragen wurde"? Darüber erzürnt, antwortet Heidrek: „Wunder und Schande, und alles Verächtliche, Schimpf und Ungeheueres allein; aber Niemand weiß außer du selber deine Worte, übler Wicht und armseliger"! Hervarar S. c. 15, S. 487.

38) Ketils S. hängs, c. 5, S. 135: „Da wurde Ketil zornig, als

bruder Asmundr heißt es, daß sie sich mit dem Opferdienste nicht befaßt, vielmehr nur an ihre eigene Kraft und Stärke geglaubt hätten[39]), und es wird von Ersterem erzählt, wie er auch die Weissagungen einer klugen Frau mißachtet und diese selber schwer beleidigt habe[40]). Von Friðþjofr hören wir, daß er die Heiligkeit des dem Baldr geweihten Tempels nur wenig achtet, und ausdrücklich und wiederholt erklärt derselbe, daß ihm die Liebe seiner Ingibjörg weit mehr gelte als des Asen Zorn[41]); er spricht auch sonst von dem Gotte in ziemlich geringschätziger Weise[42]), und verschuldet endlich sogar den Brand der Götterbilder und des ganzen hochheiligen Tempels[43]). — Wenden wir uns aber von den mythischen zu den geschichtlichen Quellen, so treten uns noch weit bestimmter gezeichnete Bilder derartiger Gottesläugner entgegen. Von Hjörleifr, welcher

Jener den Odin nannte, denn er glaubte nicht an Odin, und sprach eine Weise: den Odin verehren that ich niemalen; dennoch habe ich lange gelebt."

39) Oervar Odds S. I, c. 1, S. 165: „Odd gewöhnte sich nicht an das Opfern, denn er glaubte an seine Macht und Stärke, und danach that Asmund; Ingjaldr aber (Asmunds Vater und Odds Pflegevater) war der eifrigste Opferer"; II, c. 2, S. 505 wird noch eingeschoben: „eckelhaft sagte er scheine es ihm, da vor Stöcken und Steinen herumzurutschen." Vergl. auch Bd. I, S. 89, Anm. 1.

40) Ebenda, I, c. 2, S. 165—8; II, c. 3, S. 506—8. Solche Verachtung der Weissagerinnen und ihrer Weissagungen kehrt übrigens öfter wieder; z. B. Vatnsdäla S. c. 10, S. 44—6, ganz wie sich etwa sonst Leute finden, die nicht an Zauberei glauben, Kormaks S. c. 22, S. 208, oder welche auf Träume Nichts geben, Þorðar S. hreðu, S. 38, und die oben, S. 127, Anm. 111 angeführten Beispiele, u. dergl. m.

41) Friðþjofs S. I, c. 4, S. 69 wird erzählt, wie Fridthjof trotz des entgegenstehenden Verbotes die Ingibjörg im Tempel zu Baldrshagi zu besuchen beschließt (vergl. oben, §. 58, Anm. 73). „Björn sprach: das muß man nicht thun, sich die Götter gram machen. Fridthjof sprach: darauf mag es nun ankommen, und ich schätze mehr die Gunst der Ingibjörg, als Baldrs Zorn." Als ihn dann Ingibjörg selbst fragt: „wie bist du so verwegen, Fridthjof, hieher zu kommen ohne die Erlaubniß meiner Brüder, und dir so den Gott gram zu machen"? erwiedert er nochmals: „wie dem auch sei, so schätze ich deine Liebe höher als den Zorn der Götter." Vergl. II, c. 2, S. 490—1.

42) Ebenda, I, c. 5, S. 70 sagt Fridthjof zu seiner Geliebten: „wohl und schön habt ihr uns bewirthet, und der Hausherr Baldr hat sich nicht über uns ereifert"; König Helgi freilich meint: „wunderbar scheint es mir, daß Baldr von Fridthjof jede Schmach hinnimmt", und des Letzteren eigene Leute ermahnen ihn, „Baldrs Zorn von sich abzubitten", S. 70—1.

43) Ebenda, I, c. 9, S. 86—7.

mit seinem Stallbruder Ingolfr zuerst in Island einwanderte, wird ausdrücklich erzählt, daß er nicht opfern mochte[44]; als der tapfere Mann später von seinen eigenen Knechten erschlagen wird, meint dann freilich der noch glaubensfeste Ingulf: „ein geringes Schicksal hat hier einen tüchtigen Mann betroffen, daß Knechte ihn zum Tode bringen sollten; so aber sehe ich es Jedem gehen, der nicht opfern mag"[45]. Von einem anderen Einwanderer nach Island wird gesagt: „Hallr goðlaus (d. h. gottlos) hieß ein Mann, er war ein Sohn des Helgi goðlaus; Vater und Sohn wollten nicht opfern, und glaubten an ihre eigene Kraft"[46]. Auch ein Bersi oder Bessi guðlaus wird uns genannt[47], und andererseits kann auch von einem Blot-Mar[48], einem Blot-Uppi[49] die Rede sein, was immerhin voraussetzt, daß der eifrige Betrieb des Opferdienstes bereits zu einer Ausnahme geworden ist[50]. Von dem Isländer Kjartan Olafsson meint König Olaf Tryggvason, daß er mehr auf seine eigene Stärke und Tüchtigkeit zu vertrauen scheine, als auf Thor oder Odin, was um so mehr zu beachten ist, als derselbe gleichzeitig dessen sittlichem Werthe das glänzendste Zeugniß ertheilt[51]. Aber

---

44) Landnama, I, c. 5, S. 33: „Diesen Winter richtete Ingolf ein großes Opfer zu, und suchte sich guten Rath wegen seiner Zukunft (leitaði ser heilla um forlög sin); aber Hjörleif wollte nie opfern." Vergl. jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 239.

45) Landnama, I, c. 7, S. 35—6; jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 240—1.

46) Landnama, I, c. 11, S. 40.

47) Ebenda, II, c. 4, S. 71—2 u. c. 32, S. 160; Egils S. Skallagrimssonar, c. 56, S. 333; Grettis S. c. 58, S. 131.

48) Landnama, III, c. 11, S. 201; jüngere Ol. S. Tr. c. 152, S. 9.

49) Jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 85. Der Schwedenkönig Blot-Sveinn, Hervarar S. S. 512, Anm., gehört nicht hieher; er hat seinen Beinamen offenbar von der christlichen Gegenpartei erhalten.

50) Nur so lange das Heidenthum die Oberhand behauptet, kann z. B. von einem Kolfr enn kristni, Ljosvetninga S. c. 28, S. 97, einem Jörundr hinn kristni (Bd. I, S. 101), einem Þorleifr enn kristni, Oeunudr hinn kristni (Bd. I, S. 215, Anm. 26 u. 239), oder einer Groa hin kristna (ebenda, S. 197) die Rede sein; umgekehrt kann erst zu einer Zeit von einem Haldor enn okristni gesprochen werden (siehe über ihn die jüngere Ol. S. Tr. sammt Oddr und der Heimskr. an zahlreichen Stellen), da bereits das Christenthum zur Herrschaft gelangt ist.

51) Laxdäla S. c. 40, S. 174; jüngere Ol. S. Tr. c. 161, S. 34; siehe Bd. I, S. 358.

auch in Norwegen selbst weiß bereits Sigurðr, der Jarl von Hladir, von Leuten zu sagen, die auf ihre eigene Kraft und Stärke vertrauen, und das Hammerzeichen über ihren Becher zu machen pflegen[52]); der Hochländer Barðr digri glaubt an keine „Götzen oder Teufel", sondern nur an seine eigene „Kraft und Stärke"[53]), Finnr Sveinsson verachtet und verhöhnt die Götzen seines Vaters lange zuvor, ehe er von dem Christenglauben eine Ahnung erhält[54]), und auch Eindriði mag nicht „an Stöcke oder Steine glauben, wenn auch Bildnisse von Menschen oder Feinden daraus gemacht sind", und sagt in Bezug auf seinen Glauben, er „meine gar keinen zu haben"[55]). König Olaf Tryggvason selbst soll in seiner Jugend niemals Götzen verehrt haben[56]), und Sigmundr Brestisson, der Häuptling der Färöer, glaubte nur an seine eigene Kraft und Stärke[57]), ganz wie der Isländer Finnbogi hinn rammi nur an sich selber zu glauben erklärte[58]); ja noch in späterer Zeit, unter dem dicken Olaf, wollen die Brüder Gautaþorir und Afrafasti nur auf ihre Stärke und ihr Siegesglück vertrauen[59]), und glaubt Arnljotr gellini lediglich an seine eigene Kraft und Stärke[60]). Solchen Schlags mochte allenfalls auch jener bereits mehrfach erwähnte Hrappr sein, welcher dem Hakon Jarl und Gudbrand ihren gemeinsamen Tempel plünderte und anzündete, und von welchem der Jarl meinte, er werde darum

52) Siehe Bd. I, S. 163. Beachtenswerth ist, daß solche Gewohnheit vom Jarl benützt wird, um das von König Hakon gemachte Kreuzeszeichen dem Volke unanstößig erscheinen zu lassen; daraus also machte das Volk sich Nichts, wenn sein Regent ohne allen Glauben war: wenn er aber einen solchen haben wollte, so mußte es der seines Landes sein.

53) Siehe Bd. I, S. 303.

54) Ebenda, S. 304; doch zählt er sich äußerlich noch den Asenverehrern zu, S. 307. Ein ähnliches Beispiel der Verhöhnung von Götterbildern durch einen heidnischen Knaben bietet die Droplaugarsona S. in der Fassung, welche in Müller's Sagabibl., I, S. 91—3 mitgetheilt ist.

55) Siehe Bd. I, S. 311.

56) Ebenda, S. 266, Anm. 7.

57) Ebenda, S. 341, Anm. 7.

58) Finnboga S. hins ramma, c. 19, S. 272; auf des Griechischen Kaisers Frage: „an wen glaubst du"? antwortet Finnbogi: „ich glaube an mich selber."

59) Siehe Bd. I, S. 625, Anm. 30.

60) Ebenda, S. 632, Anm. 52.

niemals nach Valhöll kommen[61]); einen Uebergang zu solchen Leuten bildet aber auch der Gode Snorri, der von Wunderzeichen der Götter selbst in einem Falle Nichts hören will, da doch deren eigene Existenz auf dem Spiele steht, und was eifrigere Heiden als solche deuten, mit nüchternstem Verstande auf natürliche Gründe zurückführt[62]). Zuweilen ist dabei das Aufgeben des alten Glaubens eine Folge davon, daß man in einem einzelnen Falle die Götter umsonst angerufen hat, oder daß man überhaupt die denselben geleisteten Dienste nicht gehörig belohnt sieht; der Zorn über die Undankbarkeit der Götter mag hiedurch erregt, es mag aber auch der Glaube an ihre Macht erschüttert werden, und im letzteren Falle ist dann gänzliche Verachtung der Götter, wie im ersteren allenfalls Feindseligkeit gegen dieselben die Folge. Wir haben gelegentlich bemerkt, wie Vigaglumr durch einen derartigen Vorfall bewogen wurde „gegen Frey immer minder freundlich gesinnt zu sein"[63]), und wie der Gode Grimkell sogar im Zorne dahin kommt, den Tempel seiner Götter anzuzünden, obwohl er sonst ein eifriger Opferer gewesen war[64]); aber auch für die entgegengesetzte Wirkung fehlt es nicht an Beispielen. Der Seekönig Framarr verzweifelt an Odin, der ihm im Kampfe gegen den glaubenslosen Ketill hängr nicht beisteht[65]), und Hrafnkell, der eifrige Verehrer des Frey[66]), kommt in Bezug auf diesen zu einem ähnlichen Ergebnisse, als er, in einer Fehde besiegt, all' das Seinige verliert und von den Gegnern seine Götter geplündert, seinen Tempel verbrannt und das dem Frey zur Hälfte geschenkte Pferd getödtet sieht[67]). „Hrafnkel erfuhr ostwärts im Fljotsdalr, daß die Söhne

61) Njals S. c. 89, S. 131—2; siehe oben, S. 92, Anm. 98; S. 207—8, Anm. 81, u. dgl. m. Die That läßt indessen auch eine andere Erklärung zu; siehe oben, S. 52—3.

62) Siehe Bd. 1, S. 423.

63) Oben, S. 48.

64) Oben, S. 52.

65) Ketils S. hängs, c. 5, S. 139: „Da sprach Framar eine Weise: Herzhaft ist Häng, hart ist Dragvendill (Ketils Schwert); er schnitt Odins Worte (d. h. Odins Gabe, daß Framar gegen Eisen fest sein solle, S. 132), als wären sie gar Nichts; nun betrog mich Baldrs Vater, bös ist ihm zu trauen; freue du dich glücklicher Hände: hier werden wir uns trennen."

66) Vergl. oben, S. 47.

67) Zweifelhaft bleibt bei diesem wie bei manchem anderen ähnlichen Falle, ob die Gegner durch die Zerstörung des Tempels an dem Gotte ihres Feindes

des þjostr den Freyfaxi getödtet und den Tempel verbrannt hätten. Da erwiedert Hrafnkel: ich halte es für eine Abgeschmacktheit (ek hygg þat hegoma), an Götter zu glauben, und erklärte, daß er von jetzt an nimmer an Götter glauben werde; und das hielt er seitdem daß er nimmer opferte"[68]). Andere Male mag übrigens auch ohne einen solchen äußeren Anlaß der bloße Conflict der einmal gegebenen Vorstellungen von den Göttern mit dem nüchternen Verstande zu einer ähnlichen Glaubenslosigkeit geführt haben, und zwar um so mehr, je entschiedener der Einzelne den Götterdienst mit dem Bilderdienste sich identificiren sah.

Erfreulicher als dieser Uebergang zu einem völligen Unglauben ist eine andere Erscheinung, welche die letzte Zeit des Nordischen Heidenthumes zeigt, das Auftreten eigenthümlicher Versuche einer mystischen Speculation. Eine Anzahl gerade der tüchtigsten Leute gibt, und zwar zum Theil ohne alle vorgängige Berührung mit dem Christenthume, den starren Götzendienst auf, und erhebt sich von Innen heraus zu einer geläuterteren Gottesverehrung, welche freilich eben darum jeder bestimmteren Fassung sich entzieht. So wird uns von þorkell mani, einem Enkel des ersten Einwanderers Ingolfr, erzählt: „Ein Sohn des þorsteinn war der Gesetzsprecher þorkell mani, der unter allen den Heidenleuten, soweit die Leute davon Kunde haben, allein am Besten gesittet war[70]). Er ließ sich in seiner Todeskrankheit in den Sonnenschein hinaustragen, und befahl sich in die Hände des Gottes, der die Sonne geschaffen habe;

sich rächen wollten (vergl. oben, S. 52—3), oder ob dieselben glaubenslose Leute waren, die überhaupt aus den Göttern sich Nichts machten.

68) Hrafnkels S. Freysgoða, S. 24. Bemerkenswerth ist übrigens, daß Hrafnkel nach seiner Niederlage wieder zu Kräften kam, und neuerdings ein Godord erwarb; der völlig ungläubige Mann, der niemals opferte, konnte also dennoch Gode sein!

69) Landnama, I, c. 9, S. 38; jüngere Ol. S. Tr. c. 117, S. 242.

70) Aehnliche Ausdrücke, welche zeigen, welches Gewicht die Christen auf den Unterschied zwischen der christlichen und heidnischen Gesittung legten, kehren öfter wieder. So heißt es, Hänsa-þoris S. c. 1, S. 124, von Blundketill: „Blundketil war der vermöglichste Mann und der tüchtigste im alten Glauben"; vom Goden Arnkell sagt die Eyrbyggja S. c. 37, S. 194: „denn er ist der tüchtigste aller Männer gewesen in allen Stücken im alten Glauben"; siehe ferner unten, Anm. 73.

er hatte auch so rein gelebt wie diejenigen Christen, die am Besten gesittet sind." Nicht zwar der eigenthümliche Glauben, wohl aber die ungewöhnliche Rechtschaffenheit des Mannes wird uns auch anderwärts glänzend bezeugt[71]). Ein ähnlicher Glauben herrschte in dem Hause der Häuptlinge aus dem Vatnsdalr. Von dem alten Ingimund, demselben der ein silbernes Bildniß des Frey bei sich zu tragen pflegte, und der in Island einen großen Tempel wohl zu Ehren desselben Gottes erbaute[72]), wird zunächst gerühmt, daß er einer der tüchtigsten Häuptlinge gewesen sei[73]); als er später von der Hand eines seinem Schutze empfohlenen Bösewichtes eine tödtliche Wunde empfängt, und noch im Tode der einmal übernommenen Schutzpflicht getreu den Thäter der Blutrache seiner eigenen Söhne zu entziehen sucht, preist Þorsteinn die Güte seines Vaters, und meint: „Das wird unserem Vater vergolten werden von Dem, der die Sonne geschaffen hat und alle Welt, wer Dieser auch sei, das aber können wir wissen, daß Dieser groß sein muß"[74])! Ein andermal fügt es sich, daß ein Befreundeter ein Kind aussetzen läßt, welches ihm eine Kebse geboren hatte; Thorstein kommt mit seinem Bruder Thorir hierauf sowohl als auf den diesen Letzteren öfters befallenden Berserksgang zu sprechen, und erklärt Beides für eine wenig ehrenvolle Sache. Da Thorir sofort zusagt Alles daransetzen zu wollen, um sein Uebel los zu werden, und selbst das Opfer seines ererbten Godordes nicht scheut, spricht Thorstein: „nun will ich Den

71) Die Holmverja S. c. 10, S. 27—8 erzählt, wie Grímr den Þorkell bittet, in einem Streite zwischen dem Goden Grímkell und dem ebenso angesehenen als heftigen Torfi zu vermitteln: „denn du bist Beides weise und gut gesinnt." Thorkel lobt die Bitte und verspricht sie zu erfüllen; er legt sich wirklich ins Mittel, und erreicht, daß selbst Grimkel, der Anfangs nur dahin sich vergleichen wollte, daß ihm die alleinige Entscheidung der Sache überlassen werde, endlich erklärt: „darauf gehe ich ein, daß Thorkel die Sache entscheide; er ist bekannt wegen seiner vollkommenen Rechtschaffenheit."

72) Siehe oben, §. 58, S. 193—4.

73) Vatnsdäla S. c 7, S. 28: „Ingimund war ein tüchtiger Kerl, kühn im Angriff, vertraut mit den Waffen und der Tapferkeit, seinen Freunden hold und dienstwillig, festhaltend an seinen Freunden, und so wie er war mochte ein Häuptling am Besten beschaffen sein im alten Glauben."

74) Ebenda, c. 23, S. 96. Vergl. oben, S. 176—7, wo bezüglich der letzteren Worte einer anderen Lesart gefolgt wurde; eine dritte sagt: „das aber kann man wissen, daß Jemand dieß gethan haben muß"!

anrufen, der die Sonne geschaffen hat, denn ihn halte ich für den Mächtigsten, damit dieses Unglück sich von dir wende, und ich will dafür um seinetwillen Das thun, daß ich diesem Kind aufhelfe, und es dazu aufziehe, daß Der, der den Menschen geschaffen hat, ihn seinerzeit zu sich rufen könne, denn ich glaube, daß ihm dieß zu Theil werden werde"[75]. Aehnlichen Glaubens muß aber auch der Gode Askell gewesen sein, von dessen außerordentlicher Milde und Rechtschaffenheit bereits gelegentlich die Rede war[76]; bei einer Hungersnoth will er weder von Schenkungen an die Tempel, noch vom Aussetzen der Kinder und vom Tödten der alten Leute Etwas wissen, meint vielmehr, „es sei rathsamer, dem Schöpfer damit eine Ehre anzuthun, daß man die alten Leute unterstütze und dazu Gut opfere, und die Kinder aufziehe"[77]. Aus etwas späterer Zeit wird noch ein anderer ähnlicher Fall berichtet[78]. Wegen schwerer Hungersnoth war in einer Versammlung der Bezirksangehörigen beschlossen worden, den wegen Krankheit oder Alters Gebrechlichen keinen Unterhalt mehr zu geben, sie vielmehr auszustoßen; auch Arnorr kerlingarnef[79], der mächtigste Häuptling der Umgegend, war bei der Berathung betheiligt gewesen. Als dieser nach Haus kommt, wird er von seiner Mutter tüchtig ausgescholten, daß er solche Barbarei mitmachen oder auch nur an seinen Dingleuten dulden möge; er geht in sich, und läßt zunächst alle die, welche kraft jenes Beschlusses verstossen worden waren, zu sich führen und verpflegen, beruft aber zugleich neuerdings eine Versammlung der Umwohnenden. Hier erklärt er nun, daß ihm der jüngst gefaßte Beschluß unzuläßig scheine, und wie vielmehr die Ernährung der gebrechlichen Verwandten Sache der Pflicht sei; man solle alle unnöthigen Hunde abthun, die Reitpferde und das Lastvieh aber bis auf das unentbehrlichste Maß be-

---

75) Ebenda, c. 37, S. 152; vergl. Landnama, III, c. 4, S. 181. Mit den letzten Worten der Stelle will wohl auf die seinerzeitige Bekehrung des Þorkell krafla zum Christenthume angespielt werden; wegen des Berserksganges vergl. aber oben, S. 116.

76) Siehe oben, §. 57, S. 177—8.

77) Siehe oben, §. 57, Anm. 119.

78) Jüngere Ol. S. Tr. c. 226, S. 225—8.

79) Der eigenthümliche Beiname des Mannes, Altweibernase, kommt auch sonst vor; die Sturlunga S. II, c. 18, S. 71 nennt z. B. einen Sigurðr kerlingarnef.

schränken, um nur für Jene Nahrung zu gewinnen: wer trotz dieser Vorkehrungen seine Verwandten dennoch nicht zu ernähren vermöge, der solle sie ihm bringen, indem er solchenfalls mit eigenen Mitteln aushelfen werde; wer aber die Seinigen ernähren könne und nicht wolle, der habe von ihm die grimmigste Rache zu befahren. Dabei fügt er bei: „wenn nur Der der wahre Gott ist, der die Sonne geschaffen hat um die Welt zu erwärmen und zu erleuchten, und wenn ihm Milde und Rechtschaffenheit gefällt, wie wir dieß sagen gehört haben, da zeige er uns seine Barmherzigkeit, damit wir mit Gewißheit erfahren mögen, daß er der Schöpfer der Menschen ist und daß er die ganze Welt steuern und regieren möge, und von da ab wollen wir an ihn glauben, und keinen Gott verehren außer ihm allein, als den wahren und seligen in seinem Reiche." Es wird berichtet, daß eine auffallende Besserung der Witterung unmittelbar nach der Annahme dieses Vorschlags allgemeinen und großen Eindruck gemacht habe. — Aehnlichen Glaubens wie die bisher besprochenen Männer muß übrigens auch jener Gestr gewesen sein, der zu seinem auf Reisen gehenden Neffen spricht: „ich bete nun dahin, daß Derselbige, der die Sonne geschaffen hat, dich zu allem Guten befördern möge"[80]); ebenso jener Asgeirr kneif, von welchem es heißt: „Asgeir gab aus eigenem Willen das Opfern auf"[81]), d. h. ohne bestimmten äußeren Antrieb, und namentlich ohne daß ihm das Christenthum gepredigt worden wäre; jener Þorgils orrabeinsfostri, von welchem Thor selbst sagt: „du bist mir immer feindselig gewesen, auch da du noch ein Heide warst"[82]); jener Thorkillus, von welchem Saxo erzählt, daß er in der äußersten Noth den universitatis Deus angerufen habe[83]). Auch bei Finnr Sveinsson tritt neben die Verachtung der alten Götter die Frage nach Dem, „der am Anfange die Berge gesetzt hat, die ganze Welt und die

80) Krokarefs S. Da mir Björn Markussons Octavsammlung, welche allein diese Sage enthält, nicht zugänglich ist, entlehne ich das Citat aus Bartholinus, Antiquit. Dan. S. 83.

81) Landnama, V, c. 2, S. 278, not. 9.

82) Floamanna S. c. 21, S. 90, not. 11.

83) Saxo Grammat. VIII, S. 432: Igitur caeteris propensiora sibi numina nequicquam deprecantibus, Thorkillus Universitatis Deum votis aggressus, eique cum precibus libamenta defundens, mox prioris coeli usum ac perspicua rerum elementa prospera navigatione collegit.

See"[84]), und der heidnische Ospakr hält wenigstens die Götter, welche sein Genosse Broðir anbetet, für Unholde[85]). In sehr eigenthümlicher Weise tritt endlich eine derartige Anschauungsweise in einer Rede des Königs Harald Harfagr hervor, welche hier nach der ältesten Quelle, in welcher sie enthalten ist, stehen mag[86]): „So gelobe ich auch, daß ich keinem Gotte Opfer darbringen will, von denen, welche jetzt von den Menschen verehrt werden, außer allein Dem, der die Sonne gemacht hat, und den Erdkreis geschaffen und eingerichtet hat. Und weil ich mir nun Das vorgenommen habe, daß ich Alleinherrscher über Norwegen werden und alle anderen Könige mir unterwerfen will, die bisher mächtig und gewaltig waren, da will ich Alles in Dessen Schutz thun, der der Mächtigste ist und Alles beherrscht. Niemand soll mir auch als Freund völlig nahe treten, der einen anderen Gott verehrt als diesen; denn ich glaube als gewiß einzusehen, daß mir und Anderen ein solcher Gott nicht helfen kann, der selber kein größeres Reich hat als einen Stein oder einen Wald. Ich bin bloß ein Mensch, und ich weiß, daß ich sterben muß wie andere Menschen, und ich bin mir doch eines überbegehrlichen Sinnes bewußt; wüßte ich aber, daß ich ewig leben sollte, wie ich weiß, daß Gott lebt, so würde ich früher keine Ruhe haben, bis ich die ganze Welt unter mir und meiner Herrschaft hätte.

84) Siehe Bd. I, S. 304.

85) Ebenda, S. 553—4.

86) **Fagrsk.** §. 17. Kürzer heißt es in der **Heimskr. Haralds S. ens harfagra**, c. 4, S. 78—9, und ähnlich in der **jüngeren Ol. S. Tr.** c. 1, S. 3—4: „Das gelobe ich und rufe zum Zeugen den Gott der mich schuf und Alles regiert, daß ich mein Haar nicht scheeren noch kämmen werde, ehe ich ganz Norwegen mir unterworfen habe mit Schatzung und Dienstpflicht und Herrschaft, oder anderenfalls sterben." Auf diesen Vorgang bezieht sich König Olaf Tryggvason, wenn er in einer Rede an die Thrönder sagt: „König Harald war ein Heide, und wußte Nichts von Gott, und doch ließ er alle Die tödten, von denen er wußte, daß sie der Zauberei und dem Dienste des bösen Feindes am Ergebensten waren; man findet auch in seinen Worten, daß er sich einigen Schutz von Dem erwartet habe, der ihn geschaffen habe, obwohl er kein volles Verständniß davon hatte, welches dieser Gott war"; **jüngere Ol. S. Tr.** c. 167, S. 47; vergl. Bd. I, S. 292. Wegen Haralds Verfahren gegen die Zauberer siehe oben, S. 147; übrigens braucht kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß es dem Werthe obiger Erzählung für unseren Zweck nur wenig Abbruch thut, wenn andere Quellen den König als einen eifrigen Verehrer der Götter schildern (siehe z. B. oben, §. 58, Anm. 81).

Darum ist es wegen dieser Götter zu merken, wenn sie einige Göttlichkeit oder Kraft in sich hätten, so würden sie sich nicht damit begnügen, ein so kleines Reich zu regieren, einen Stein oder ein Wäldchen. Darum soll jeder vernünftige Mensch einsehen, wenn er nur überhaupt einige Vernunft besitzt, daß Der allein der wahre Gott ist, der alle Dinge geschaffen hat; da mag er allein volle Hilfe dem Menschen gewähren, weil er den Menschen wie alles Andere geschaffen hat; deßhalb will ich so lange ich lebe dahin trachten, daß, wie mein Sinn dem Gotte anhängt, der mächtiger ist als Alles, so auch ich erwarten darf durch seinen Schutz mächtiger zu werden als alle die Kleinkönige, die jetzt in Norwegen sind." Man sieht, hier leitet die eigene unbändige Herrschsucht zur Erkenntniß des Monotheismus. Die kräftige Persönlichkeit des Königs macht sich nicht, wie dieß sonst bei ähnlich gearteten Männern so häufig vorkommt, von allem Götterglauben los um sich lediglich auf die eigene Kraft zu stützen, sondern sie behält, weit tiefer gehend, den Glauben an eine Gottheit bei, weil sie sich ohne diesen die Weltschöpfung und Weltordnung nicht zu erklären wüßte[87]; sie unterwirft sich auch gerne der als gegeben angenommenen Gottheit; aber sie verlangt einen gewaltigen, eigenwilligen, herrschsüchtigen Gott, wie sie ihn in den Götzen des Alltagsglaubens unmöglich erkennen kann, einen Gott, der in höheren Kreisen Das vorstellt, was der König selbst nur der Kürze seines Lebens wegen auf Erden nicht völlig erreichen zu können meint!

Man hat wohl geglaubt, derartige Spuren einer geistigeren Gottesverehrung auf christliche Einflüsse zurückführen zu sollen[88], und es läßt sich nicht leugnen, daß für einzelne Fälle dergleichen wirklich begründet sein mag[89]; im Ganzen fehlt es indeß einer

---

87) Auf die Beantwortung derartiger Fragen verzichten offenbar Diejenigen völlig, die „nur an die eigene Kraft und Stärke glauben."

88) So z. B. Munch, 1, 2, S. 272 u. 279.

89) So berührt sich z. B. nach der Erzählung des Þorsteins Þ. uxafots, c. 10, S. 127—8 in Thorsteins Gemüth der Gedanken an den Schöpfer des Himmels und der Erde mit Dem, was er von dem christlichen Glauben hatte sagen hören; siehe Bd. 1, S. 347—8, Anm. 4. Etwas ganz Anderes ist natürlich die christliche Färbung, welche in manche der obigen Berichte durch die Sagenschreiber hineingetragen wurde; Manches mag von ihnen wohl auch ganz

solchen Annahme an genügenden Anhaltspunkten, und sie erscheint zugleich als unnöthig, da Erscheinungen dieser Art ebensowohl als das Vorkommen eines absoluten Unglaubens aus dem im Heidenthume erweislich von Innen heraus sich geltend machenden Verfalle sich vollkommen befriedigend erklären. Es ist eine für die Würdigung der Nordischen Heidenwelt erhebliche Thatsache, daß selbst bei völligem Aufgeben alles Glaubens an höhere Mächte nicht etwa dumpfe Verzweiflung und völlige Entsittlichung den einzelnen Freidenker ergreift, sondern lediglich das übermüthigste Selbstvertrauen an die Stelle der Religiosität tritt, neben welchem die vollste Sittlichkeit nach dem Maße und den Begriffen des Heidenthums sehr wohl bestehen kann: die Leute, die „an ihre eigene Kraft und Stärke" glauben, sind keineswegs verkommene Menschen, sie zählen vielmehr zu den Kräftigsten und Tüchtigsten ihrer Zeit, und legen ebendamit für die derbe Kraft, für die weltlich practische Anlage ihres Stammes das glänzendste Zeugniß ab. Ebendieselbe naturwüchsige Kraft, ebendieselbe sittliche Unverdorbenheit der Nation, welche den Einzelnen bei völligem Bruche mit aller Religion doch noch in sich selbst einen festen Halt finden ließ, hat aber auch zur Folge, daß sich in anderen Gemüthern, die sich ebensosehr wie jene von der allzu groben Vermenschlichung der Götter, von der blinden Verehrung todter Götterbilder, allenfalls auch von der Rohheit des herkömmlichen Opferdienstes abgestoßen fühlen, dabei aber doch zu tief sind, um auf allen Götterglauben verzichten zu können, von Innen heraus ein Keim neuer und reinerer Vorstellungen zu bilden vermag. Die weite Erde mit Berg und Thal, die See, vor Allem die herrliche und im Norden dem Menschen doppelt werthe Sonne, regt die Frage an, wer alle diese Pracht geschaffen habe, und die Antwort weist auf ein unbekanntes höheres Wesen hin, das sofort, ohne weiter bestimmtere Gestalt zu gewinnen als Gottheit verehrt wird; charakteristisch ist dabei, daß gegenüber der immer finsterer werdenden Haltung des alten Götterdienstes von den Verehrern dieser geistigeren Gottheit jederzeit deren Milde hervorgehoben zu werden pflegt: nicht an blutigen Opfern erfreut sie sich, sondern an Werken der Barmherzigkeit und Güte, und ihren Bekennern pflegt regelmäßig ein ungewöhn-

erfunden sein: daß nicht Alles, dafür bürgt nicht nur die Zahl der Berichte, sondern mehr noch die Einfachheit und Eigenthümlichkeit mancher derselben.

licher Grad von Rechtschaffenheit nachgerühmt zu werden. Man sieht, der letzte Ausgangspunkt ist für die beiden zuletzt besprochenen Richtungen der Geister ein gemeinsamer, allein der Glaube an den Weltschöpfer setzt weit größere Innerlichkeit des Gemüths, weit größere Feinfühligkeit voraus, als das bloße Vertrauen auf die eigene Kraft und Stärke; ist das letztere mehr für den thatkräftigen Viking gemacht, so geht jener aus sinnigeren und speculativen Köpfen, aus milden und frommen, wenn auch nicht heidnisch-orthodoxen Gemüthern hervor[90]). Immerhin aber muß stets im Auge behalten werden, daß solche Fälle sei es nun völliger Glaubenslosigkeit oder auch reineren Glaubens im Ganzen nur vereinzelte Ausnahmen bildeten; die große Masse des Nordischen Volkes war entschieden auch in der Zeit noch, da das Christenthum in dessen Heimat vorzudringen begann, in dem Glauben befangen, wie wir ihn in den vorausgehenden Paragraphen zu schildern versucht haben, oder doch höchstens um ein paar Stufen tiefer in materielleren Aberglauben versunken, und selbst die Einzelnen, die für sich allen Glauben aufgegeben oder auch zu einem geistigeren Glauben sich emporgeschwungen haben, stehen auch ihrerseits noch wenigstens insoweit auf heidnischem Boden, als die Verflechtung der Religion mit Haus und Staat, mit allen Lebensgewohnheiten und Festlichkeiten des Volks auch sie noch mit umschlungen hält.

§. 60.

Schluß.

Suchen wir zum Schlusse die religiösen Zustände des Norwegischen Stammes, wie solche unmittelbar vor dessen Uebertritt zum

---

90) Als auf eine verwandte Erscheinung mag auf die religiösen Zustände des späteren Mittelalters hingewiesen werden, welche in Folge der gräßlichen Verwilderung der Kirche ebenfalls nebeneinander das Einreißen des crassesten Aberglaubens, den vollendetsten Unglauben, und die Bildung einer Reihe neuer Secten zeigen, welche bei mancherlei Extravaganzen doch immer dem in der allgemeinen Kirche nicht mehr befriedigten Bedürfnisse frommer Seelen zu genügen versuchten. Die Reformation und die durch sie veranlaßte Regeneration auch der alten Kirche steht diesen Zuständen gegenüber wesentlich auf derselben Linie wie die Einführung des Christenthums in Norwegen gegenüber jenem Verfalle der alten heidnischen Orthodoxie.

Christenthume sich gestaltet hatten, nochmals in einem Gesammtbilde zu reproduciren, so ist es folgendes.

Wir finden einen Glauben vor, der, tiefsinnig auf den Dualismus von Geist und Materie gebaut, aber zugleich bemüht durch mythologische Einkleidung seine idealen Gestalten der menschlichen Anschauung zugänglich zu machen, von Vornherein in eine Reihe unlösbarer Widersprüche sich verwickelt sieht, der aber dabei immerhin sowohl Idealität als plastische Sinnlichkeit genug besitzt, um nach dieser wie nach jener Seite hin anziehend zu wirken. Von einer einheitlichen, absoluten, rein geistigen Gottheit ist in ihm keine Rede, obwohl alle diese Züge ab und zu in den religiösen Vorstellungen des Heidenthums anklingen; was aber das mythologische Princip den höheren Mächten an Idealität entzieht, das ersetzt es denselben reichlich durch wärmere Färbung und durch größere Annäherung derselben an die Menschenwelt. Die ganze Natur ist dem heidnischen Nordmanne von Geistern belebt; Berge und Felsklüfte, die See und alle Gewässer, die Luft und das Feuer haben zugleich ihre Götter, Riesen und Elben: dem einzelnen Menschen sogar folgt seine fylgja, wie die einzelnen Gegenden und Länder ihre landvättir und ihren landass haben. Das ewige Kampfesleben, das, durch den Dualismus gesetzt, die gesammte Glaubenslehre durchzieht, ist nur ein Abbild des Lebens auf Erden, wie der Nordmann es kennt und liebt; die Existenz seiner Götter sowohl als die Existenz seiner Wichte und Unholde denkt er sich nicht anders als nach dem Muster der Existenz irdischer Fürsten. Als seine obersten Häuptlinge ehrt er die Götter; er hofft von ihnen Schutz und Beistand in diesem Leben, und Aufnahme in den Kreis ihrer Genossen im „anderen Lichte“: bereits auf Erden glauben Einzelne mit einzelnen Göttern rein menschlich gedachte Freundschaftsbündnisse eingehen zu können. Die Riesen und Unholde, die Feinde der Götter, sind auch des Menschen Feinde; er kämpft mit ihnen, und fürchtet von ihnen in ihr Reich geholt zu werden: es gilt als etwas Unheimliches und Ungebührliches, wenn einzelne Menschen ihnen näher treten. Mit den Elben und Zwergen, als mit geringeren und nicht wesentlich bösartigen Geistern, stellt sich der Mensch geradezu auf einen ebenbürtigen Fuß; er sucht deren höheres Wissen und Können zu benützen, glaubt ihnen aber auch seinerseits wieder aus mancher Noth helfen zu

können: er sucht sich durch Opfer ihren Beistand zu erkaufen, nimmt aber vorkommenden Falls auch keinen Anstand, sie zu seinem Dienste zu zwingen. Ist aber schon durch jene Vermenschlichung der Götter und Wichte ihre Welt nahe genug an die Menschenwelt gerückt, so ist noch eine weitere Vermittlung zwischen beiden durch die mancherlei mit übernatürlichen Kräften ausgestatteten Menschen geboten, von welchen der Norden zu erzählen wußte. Durch ihre Abstammung von Göttern oder Wichten, durch anderweitige besondere Begabung, endlich auch durch geheimes Wissen, mag der „Menschenmann" einzelne höhere Kräfte erlangen, wie solche sonst nur den höheren Wesen eigen zu sein pflegen, oder doch, den Gebrauch fremder Kräfte sich aneignend, durch deren Beherrschung die gleichen Wirkungen erzielen; mit den Göttern, häufiger noch mit den Unholden, ergeben sich von hier aus neuerdings Berührungspunkte, und Beide erscheinen nur noch als die äußersten Glieder einer ununterbrochenen Kette, deren Mitte die Menschen gewöhnlichen Schlags einnehmen.

Wie vielseitig, wie eng, wie lebendig durch diese Gestaltung der Glaubenslehre das Verhältniß der höheren Mächte zum Menschen nothwendig werden muß, läßt sich nicht verkennen; nicht minder klar ist aber andererseits auch, daß deren Bestand nur auf so lange eine feste Gewähr in sich trägt, als der Conflict zwischen dem geistigen Gehalte, von welchem die Ausbildung derselben ursprünglich ausgeht, und dem mythologischen Principe, welches jenen, indem es ihn zur sinnlichen Anschauung zu bringen sucht, zugleich verunreinigt und vergröbert, noch zu keinem offenen Bruche geführt hat. Drohende Anzeigen eines derartigen Bruches machen sich nun allerdings in der Religion des Nordens, wie soche uns vorliegt, bereits entschieden geltend; Symptome eines bevorstehenden weiteren Verfalles lassen sich bereits mehrfällig nachweisen. Einzelne allgemein verbreitete Glaubenssätze verrathen bereits die Nichtbefriedigung mit der Religion, wie sie durch das Umsichgreifen des mythologischen Principes geworden war. Die einseitige Steigerung des sinnlichen Elementes im Glauben läßt mehrfach das ideale Moment aus diesem völlig verschwinden, sodaß der geistloseste Bilderdienst oder Naturdienst an die Stelle des alten Götterdienstes tritt, und zugleich die heilloseste Verwirrung zwischen der Verehrung der Götter und der Furcht vor

den Dämonen, zwischen dem geheiligten Kultus und dem unheimlichsten Zaubertreiben einreißt. Umgekehrt reagirt hiegegen wieder die gesunde Kraft in einzelnen Persönlichkeiten; gänzliches Aufgeben alles und jedes Glaubens auf der einen, mystisch-speculative Versuche zu einer geistigeren Gottesverehrung zu gelangen auf der anderen Seite stehen jenem Versinken in rohen Aberglauben als Gegenbilder zur Seite. In einer entscheidenden Krisis ist demnach das Nordische Heidenthum im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts unverkennbar begriffen, und zwar in einer Krisis, die ohne äußern Anstoß lediglich durch den Gang seiner eigenen Entwicklung bedingt ist; aber freilich ist diese Krisis zur Zeit noch nur in einzelnen Persönlichkeiten zu einem entschiedenen Ausbruche gekommen, während die große Masse des Volks, wenn auch den Keim jenes Bruches bereits ziemlich entwickelt in sich tragend, doch zunächst noch immer mit ungebrochenem Glauben an der überlieferten Götterlehre hängt, und, was mehr ist, mit dieser letzteren noch immer die sämmtlichen ethischen, socialen und rechtlichen Anschauungen und Zustände der Nation auf das Innigste verwachsen sind.

In der letzteren Beziehung sehen wir das ganze öffentliche und Privatleben des Volkes von religiösen Gedanken und Gebräuchen durchzogen. Das einzelne Privathaus stellt sich zugleich als Tempel, der einzelne Hausvater zugleich als Priester dar, und alle häuslichen Feste sind zugleich ebensoviele Opfer. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich bei dem Gerichtsbezirke und bei dem Volksverbande im Ganzen. Die Gerichtsgenossenschaft, die gesammte Volksgemeinde erscheint zugleich als eine religiöse Genossenschaft; sie ist durch den Besitz eines gemeinsamen Tempels ebensogut zusammengehalten wie durch den Besitz einer gemeinsamen Dingstätte oder durch das gemeinsame Kämpfen im Volksheere, — ihr Häuptling vereinigt die priesterliche Thätigkeit mit der richterlichen, administrativen und militärischen Gewalt, und wenn die Götter, ihre Tempel und ihre Opferfeste insbesondere rechtlichen Schutzes genießen, so steht nicht minder die ganze Rechtsordnung unter dem Schutze der Religion und eine Reihe von Rechtshandlungen ist an religiöse Gebräuche geknüpft. Wiederum spiegelt sich in der Ethik des heidnischen Nordens die eigenthümliche Stellung, welche dessen Glauben dem Menschen einräumt. Nicht um Gottes willen, sondern um seiner eigenen Ehre

willen soll dieser die Gebote der Moral befolgen, und nur beiläufig macht sich hin und wieder der Gedanke geltend, daß solche Befolgung auch den Göttern angenehm sei, und von ihnen Belohnung zu erwarten habe; die Moralgebote selbst sind dabei zwar edel und hochherzig, aber wild und rauh, und wie die Glaubenslehre, so gehen auch sie von der Vorstellung eines ewigen Kampfes aus. — Es ist klar, daß die Beziehungen der Religion zum gesammten Leben des Volkes, daß die eigenthümliche Gestaltung der Sittenlehre, welche unter ihrem Einflusse erfolgt war, auf lange Zeit sich erhalten mochten, nachdem längst der ererbte Glauben seine alte Festigkeit verloren hatte; tritt doch die Eigenthümlichkeit der heidnischen Ethik nirgends schroffer vor als bei den glaubenslosen Leuten, die nur auf ihre eigene Kraft und Stärke vertrauten! Der äußere Bestand der Religion mochte in jener einmal gegebenen Verknüpfung mit allen übrigen Seiten des Volkslebens einen Halt finden, nachdem das innere Leben längst aus ihr gewichen war, und lange mochte es dauern, bis neue religiöse Vorstellungen alle Ueberreste des älteren Glaubens aus jenen Kreisen zu verdrängen, bis sie mit gleicher Festigkeit wie dieser mit dem Gesammtleben des Volkes zu verwachsen im Stande waren.

Solcher Beschaffenheit sind die religiösen Zustände, mit welchen das Christenthum sich anschickt den Kampf aufzunehmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieselben dem neuen Glauben ebensowohl schwere Hindernisse in den Weg zu legen geeignet sind, als sie demselben andererseits manche schwache Seiten als ebensoviele leicht zu benützende Angriffspunkte darbieten; die Aufgabe des folgenden Abschnittes ist es, diese wie jene im Einzelnen zu erörtern, und die Frage zu beantworten, welche Momente in jenem Kampfe dem Christenthume schließlich die Oberhand verschafften.

II. Abschnitt.

Der Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume.

---

§. 61.

Widerstandspunkte des Heidenthums.

Der erste Eindruck, welchen das Christenthum auf die Nordleute machte, war natürlich vielfach bedingt durch die Beschaffenheit der Umstände, unter welchen die erste Bekanntschaft mit demselben sich anknüpfte; im Ganzen aber scheint derselbe ein keineswegs bedeutender gewesen zu sein. Dem einzelnen Viking oder Kauffahrer, welcher auf seinen Kriegszügen oder Handelsreisen mit dem Glauben des Südens und Westens in Berührung kam, mochte derselbe einfach als eine einzelne Seite der fremden Nationalität in Betracht kommen, an der man weiter kein Interesse nahm; man wunderte sich über die Eigenthümlichkeit der Gebräuche des fremden Volkes, man versuchte vielleicht auch den fremden Kultus in ähnlicher Weise auf den eigenen zurückzuführen, wie man noch in weit späterer Zeit in den Statuen des Hippodroms zu Konstantinopel die Nordischen Asen, Wölsungen und Gjukungen wiederzuerkennen meinte[1]): im Uebrigen ließ man diese wie so manche andere Eigenthümlichkeit des fremden Landes spurlos an sich vorübergehen[2]). Später, als die Berührungen mit dem fremden Glauben häufiger werden, als sich im Norden selbst einzelne Christen unter der überwiegenden Masse des heidnischen

---

1) Sigurðar S. Jorsalafara, c. 13, S. 97; Heimskr. c 12, S. 245—6.

2) Wie wildfremd und zugleich wie neugierig die Nordleute im Auslande dem Christenthume vielfach gegenüberstanden, läßt sich z. B. aus Dem entnehmen, was Bd. I, S. 89, Anm. 1 über Oervar-Oddr und seine Genossen, dann S. 307 über Finnr Sveinsson mitgetheilt wurde.

Volkes einzufinden beginnen, läßt man diese zwar ruhig gewähren, aber es macht sich doch eine gewisse verächtliche Abneigung gegen die Fremdartigkeit ihres Glaubens geltend, auch wohl ein Argwohn, wie er gerne gegen alles Absonderliche und Neue sich zu erheben pflegt, und wie er in der That durch die ascetische Strenge und die starre Absonderung einzelner Eiferer unter den ersten Christen leicht hervorgerufen werden mochte. So trägt dem Ketill zu Kirkjubär sein Christenthum den Beinamen hinn fíflski, der Närrische, ein[3]), und in späterer Zeit noch wird þorhallr knappr für verrückt erklärt, weil er, im Begriffe ein Christ zu werden, seinen Tempel einreißen läßt[4]), wird dem þorleifr hinn kristni, der aus religiösen Gründen der Entrichtung des Tempelzolles sich weigert, entgegengehalten, es sei eine große Thorheit, wenn er sich allein für klüger halten wolle als alle Anderen[5]); ja sogar noch zu des dicken Olafs Zeit mag den Bewohnern der abgelegenen Thallande in Norwegen der neue Glauben als eine „Narrethei", als ein thörichter „Wahn und Aberglauben" erscheinen[6]). Oder es macht sich auch wohl der Verdacht der Zauberei geltend, wie gegen den Asolfr alskikk, der indessen von einem Heiden selbst wieder gegen einen solchen Vorwurf in Schutz genommen wird[7]); die Unduldsamkeit der strengeren Christen, die wie eben jener Asolfr, wie Jörundr, wie Mani[8]), nicht mit den Heidenleuten leben mögen und sich lieber als Einsiedler in die Wildniß zurückziehen, mochte den aufgeklärten Heiden als Narrheit erscheinen, in dem roheren Volke aber den Verdacht der bereits dem Heidenthume verhaßten und verächtlichen Zauberei rege werden lassen[9]).

3) Bd. I, S. 96—7.

4) Ebenda, S. 232.

5) Ebenda, S. 240.

6) Ebenda, S. 533, Anm. 15 u. S. 536.

7) Ebenda, S. 102, Anm. 33.

8) Ueber die beiden Letzteren siehe Bd. I, S. 101 u. S. 219—20.

9) Auch die Wunder, welche die Christen von sich selbst oder ihren Priestern und Führern hin und wieder verrichtet glaubten, mochten den Heiden an Zauberei denken lassen; wenn Gestr Barðarson den ihm beigegebenen Priester einen Zauberschwätzer nennt (Bd. I, S. 349), wenn Valgautr jarl dem dicken Olaf die Fähigkeit zuschreibt, den Leuten beliebig Krankheiten zuschicken und abnehmen zu können (ebenda, S. 612—3, Anm. 23), so haben beide Männer dabei offenbar nur Zauberkräfte im Sinne, wie solche der heidnischen Vorstellung geläufig waren.

In dem Aberglauben, daß Heiden an Orten nicht wohnen könnten, an welchen die christlichen Papar gehaust hatten [10]), in dem ängstlichen Abscheu, welchen des alten Koðran Hausgeist gegen den neuen Glauben an den Tag legt [11]), ja noch in allen den neueren Sagen, welche die Riesen oder Zwerge vor demselben sich zurückziehen lassen [12]), klingt dieselbe scheue Abneigung der Heidenleute gegen das Christenthum nur in etwas anderer Fassung durch.

Als mit der Zeit die Beziehungen des Nordens zum Christenthume häufiger und zugleich enger wurden, ergab sich von selbst eine etwas genauere Bekanntschaft mit demselben; während sich die alte Naivität der Anschauung da und dort erhält, beginnt man anderwärts auf den Inhalt des neuen Glaubens selbst einzugehen, ihn, wenn auch noch so oberflächlich, zu prüfen, und hiernach sich ein Urtheil über denselben zu bilden. Die Neugier treibt allenfalls, wie wir dieß bei Koðran, bei Kjartan Olafsson und seinen Genossen, bei Siðuhallr bemerken [13]), die wunderlichen Gebräuche der fremden Religion sich einmal anzusehen, und man verspricht sich Spaß davon; das Zusehen und Zuhören gibt sodann Anlaß zu weiterem Nachdenken, zu weiteren Erkundigungen, zu ernstlicheren Besprechungen über den Glauben. Aber auch bei etwas näherem Eingehen hat dessen Inhalt für den heidnischen Nordmann viel Anstößiges. Von Vornherein fällt schwer ins Gewicht, daß der gläubige Heide in seiner Religion auf alle die Fragen, die der Mensch wohl über die überirdischen Dinge sich zweifelnd aufzuwerfen pflegt, eine ihm genügende Antwort gegeben fand, und daß ihm also die Aufschlüsse, welche die neue Lehre in dieser Hinsicht versprach, kein Bedürfniß waren. Ueber die Schöpfung, über die Weltregierung im Ganzen und das Verhältniß des einzelnen Menschen zu derselben, über die Fortdauer nach dem Tode und das Leben im Jenseits gab das Heidenthum bereits fest bestimmten Bericht; ein Grund, die Gewißheit, die man hier schon erlangt zu haben meinte, mit den abweichenden und ungewissen Lehren des fremden Glaubens zu vertauschen, lag um so weniger vor, je mehr die Sätze der heidnischen Religion

10) Bd. I, S. 44, Anm. 3.
11) Ebenda, S. 209—10.
12) Vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 427—9 u. S. 506—7.
13) Bd. I, S. 207, 358, 392.

aus der eigenthümlichen Anlage des Nordischen Volkes hervorgegangen, und darum dieser entsprechend gestaltet waren, je entschiedener andererseits die christliche Kirche die dem Nordmanne so wenig annehmliche Lehre von der völligen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, von der Nothwendigkeit gänzlicher Hingabe an den höheren Willen Gottes betont, je friedlicher und unsinnlicher dieselbe das Leben im Jenseits schildert[14]). Auch macht sich wohl der Umstand geltend, daß die Lehren des Christenthumes für Den, der nicht in demselben aufgewachsen ist, viel Fremdartiges enthalten, Sätze, die dem Verstande nicht einleuchten wollen, und welche in dem Gemüthe, eben weil fremd, nicht so leicht eine versöhnende Saite anzuschlagen vermögen. So wundert sich der Heide allenfalls, warum doch der „Häuptling", welchen die Christen verehren, am Kreuze gepeinigt worden sein möge[15]); oder es will ihnen lächerlich erscheinen, daß eine Jungfrau einen Sohn geboren haben sollte[16]). Wohl enthält die Nordische Mythologie auf jedem Blatte ähnliche und selbst weit gröbere Unbegreiflichkeiten[17]); allein die Gewohnheit des Glaubens ließ sie nicht mehr als solche erscheinen, vielmehr den Verstand sich ihnen ruhig gefangen geben, während er dem fremden Glauben gegenüber alle seine Rechte zu verfechten jederzeit bereit war. Gar mancher Nordmann mochte sich wie der Frankenkönig Chlodwig daran stoßen, daß der Christengott in die Stammtafel der Asen und Vanen sich nicht einfügen lassen wollte[18]); mancher andere, der tiefer in den Bilderdienst versunken war, mochte wie Thal-Gudbrand

14) Man vergl. z. B. was die Bd. I, S. 491, Anm. 95 angeführte Quelle über den geringen Glauben der Dänen an die kirchlichen Verheißungen für die andere Welt sagt.

15) Bd. I, S. 267.

16) Legenda de S. Martyribus in Ebbekestorp, c. 2 (Langebek. II, S. 59): qui uxorem habuit, nomine Hermam, tyrannicae pravitatis alumnam, quae hanc consultissimam et aeternum valituram catholicae fidei assertionem, videlicet, Mariam virginem sine virili semine concepisse et peperisse, et post partum virginem permansisse, credidit temerandam, impossibile Deo esse et naturae pertinaciter affirmans.

17) Man denke z. B. nur an die neun Mütter, von denen der Gott Heimdallr geboren sein sollte! Hyndlul 34—5; Skaldskaparm. c. 8, S. 264.

18) Siehe Chlodwigs bekannte Worte: Deus vester nihil posse manifestatur, et quod magis est, nec de deorum genere esse probatur, bei Gregor. Turon. histor. eccles. Franc. II, c. 29.

nicht begreifen, daß man an einen Gott glauben könne, den man doch nicht mit leiblichen Augen zu sehen vermöge[19]). Unbefangenere oder minder glaubenseifrige Leute mochten, wie Gestr Barðarson oder Eindriði ilbreiðr, den neuen Glauben wenigstens für „wenig besser" als den alten halten und meinen, wenn man an jenem nicht festhalten wolle, so sei es auch nicht der Mühe werth zu diesem überzugehen[20]), oder auch, wie König Hrärekr, nicht gerade die Unmöglichkeit behaupten, daß die neue Lehre wahr sei, aber doch auch derselben keinen rechten Glauben schenken[21]). Poetischen Gemüthern, wie etwa dem Dichter Hallfreðr Ottarsson, welche vorzugsweise darauf sahen, was für einen Ersatz die neue Lehre für die alte heidnische Mythologie zu geben vermöge, mochte dieselbe auch wohl zu nüchtern und nicht dichterisch genug vorkommen[22]), und in der That kann es uns kaum wundern, wenn die reiche Fülle der Nordischen Götter- und Heldensage zumal dem Dichter, dessen gesammte Kunst aufs Innigste mit derselben verwebt war[23]), von der Einfachheit der Geschichtserzählung in den Evangelien sich nicht verdrängen lassen, wenn die große Zahl der Legenden mit ihrem meist trockenen und phantasielosen, oft auch schwülstigen und abgeschmackten Mönchstone nicht als Ersatz für die hochpoetischen eigenen Ueberlieferungen angesehen werden wollte.

---

19) Bd. I, S. 534.

20) Ebenda, S. 349 u. S. 311—2.

21) Als der dicke Olaf dem Hrärek von der Himmelfahrt Christi erzählt, meint dieser: „Ja, es mag so sein, aber ich verstehe Nichts davon so daß es mir haften bleibt, was ihr von euerem Christ erzählt; Vieles davon scheint mir ziemlich unglaubhaft, was ihr davon sagt, aber doch hat sich mancherlei Wunderbares ereignet im alten Glauben"; jüngere Ol. S. h. h. c. 81, S. 172; Helmskr. c. 85, S. 112. Vergl. über Hrärek Bd. I, S. 526, Anm. 5.

22) Bd. I, S. 363.

23) Die ganze Skaldenkunst stand bekanntlich mit der heidnischen Mythologie in der engsten Verbindung, und hiemit mag es zusammenhängen, daß der dicke Olaf wohl einmal erklärt, er wolle kein Lied auf sich dichten lassen und überhaupt von der ganzen Dichtkunst Nichts wissen, jüngere Ol. S. h. h. c. 52, S. 89, und noch bestimmter Helmskr. c. 41, S. 45. Freilich stimmt hiezu weder desselben Königs Freundschaft für die Dichter Sighvatr Þorðarson und Þormoðr Kolbrunarskald, noch die weitere Thatsache, daß derselbe in seiner letzten Schlacht seine Hauptdichter in die Schildburg treten ließ, damit sie dereinst das Treffen aus eigener Anschauung besingen könnten!

Nicht geringeren Anstoß als die Glaubenslehre des Christenthums mußte aber auch dessen Sittenlehre geben, als welche sich zu der gesammten Moral des Nordischen Heldenthumes in einem diametralen Gegensatze befindet. Die heidnische Ethik war durchaus die Ethik gesunder und kräftiger Naturen gewesen, in denen eine gewisse Derbheit und Wildheit neben der edelsten Hochherzigkeit und der innigsten Gemüthstiefe herging, und es hatte sich dieser ihr Charakter ebensowohl in Bezug auf die Stellung des Einzelnen zu den ethischen Geboten überhaupt geltend gemacht, als auch in Beziehung auf den Inhalt dieser letzteren selbst. In der ersteren Hinsicht war durchaus der persönliche Stolz des tüchtigen Mannes bestimmend gewesen, der um seiner eigenen Ehre, allenfalls auch um seines äußerlichen Ruhmes willen jede entwürdigende Handlung floh und die ethischen Pflichten, so weit er sie anerkannte, als selbstauferlegte um seiner selbst willen erfüllte; wenn die Ethik daneben auch noch unter den Schutz der Religion trat, und Lohn oder Strafe im diesseitigen wie im jenseitigen Leben die Verletzung der sittlichen Gebote bedrohte oder deren treue Erfüllung vergalt, so lag doch hierin nicht das für die sittliche Haltung des Einzelnen bestimmende Moment, und wir finden darum in ihrem sittlichen Verhalten auch bei Denjenigen Nichts geändert, die im Uebermaße ihres Selbstvertrauens allen Glauben an die höheren Mächte völlig aufgegeben haben. Nach der anderen Seite hin werden aber, wo es sich um die sittliche Werthschätzung des Einzelnen handelt, die härteren und schrofferen Seiten des menschlichen Charakters vorzugsweise betont; Kraft und Selbstständigkeit, ehrenhafte Festigkeit in allen und jeden Beziehungen, werden vom Manne vor Allem gefordert, — Milde und Versöhnlichkeit, Sanftmuth und Barmherzigkeit werden dagegen zwar ebenfalls als schätzenswerthe Eigenschaften anerkannt, stehen aber durchaus in zweiter Linie, und müssen bei jedem Conflicte unbedingt jenen ersteren weichen. In beiden Beziehungen tritt nun das Princip der christlichen Moral mit dem der heidnischen in den entschiedensten Widerspruch. Nicht der eigenen Ehre oder gar des äußeren Ruhmes wegen, sondern um Gottes willen soll der Christ sittlich leben, und die Aussicht auf die zeitlichen und ewigen Strafen jeder Verletzung der religiösen Sittengebote wird überdieß von den Verkündigern des neuen Glaubens ganz vorzugsweise betont; daneben erscheinen demü-

thige Unterwerfung unter den Rathschluß Gottes und der geistlichen und weltlichen Obern, sanfte Nachgiebigkeit im Verkehre mit den Nebenmenschen, als die Eigenschaften, welche dem Christen vor allem anderen nöthig sind, während für die starre Kraft und die eigenwillige Selbstständigkeit des sich fühlenden Mannes die Kirche und ihre Moral kein, oder doch nur ein sehr mattes Lob hat, die persönliche Ehrenhaftigkeit aber und die frei gezollte Treue wenigstens aufgehört haben das Princip der Ethik zu bilden. Die Germanische Lebensanschauung hielt selbst strafrechtliches Einschreiten gegen die ignavi et imbelles gerechtfertigt[24]), trotziges Beharren auf dem eigenen Rechte und blutiges Rächen jeder erlittenen Unbill erschien ihr recht eigentlich des Mannes würdig, und selbst die Freuden des jenseitigen Lebens setzen ihr vor Allem kriegerische Tüchtigkeit voraus; wie sollte da ein Glauben Anklang finden, welcher vor Allen die Sanftmüthigen, die Friedfertigen, die Barmherzigen selig preißt, welcher gebietet, daß wer auf den rechten Backen einen Streich empfange auch den andern darbiete, welcher die Feinde lieben und den Hassenden wohlthun, die Rache aber allein Gott dem Herrn überlassen heißt? Wohl mochten derbe Naturen wie Bolli þorleiksson, wenn sie den ethischen Gehalt und etwa auch den äußern Kultus der neuen Religion sich ins Auge faßten, diese „zu weichlich" finden[25]), mochte anderwärts von den mores muliebres der christlichen Sendboten in Nichts weniger als anerkennender Weise gesprochen werden[26]), und allenfalls sogar zu einem obscönen Spottgedichte von hier aus Veranlassung geboten erscheinen[27]).

Nicht nur die Gesammtanschauung der neuen Lehre als solche mußte aber dem Nordmanne fremd und abstoßend erscheinen, sondern es hatten auch die einzelnen Folgerungen für ihn viel Unbequemes und Widerwärtiges, welche aus derselben für sein tägliches Leben zu ziehen waren, und dieser Anstoß wurde noch verstärkt durch eine lange Reihe äußerlicher Satzungen, welche, obwohl im Wesen des Christenthums keineswegs begründet, doch nach und nach an dieses

24) Tacit. German. c. 12.
25) Bd. I, S. 355.
26) Vita S. Sigfridi, bei Fant, II, 1, S. 366.
27) Siehe die Haßverse auf Thorwald Kodransson und Bischof Friedrich, deren Bd. I, S. 217—8 zu gedenken war.

sich angeschlossen hatten, und deren Beobachtung, wie dieß bei bloßen Aeußerlichkeiten so gerne geschieht, von den Lehrern desselben mit ganz vorzugsweiser Strenge eingeschärft zu werden pflegte. Nicht nur die bereits dem Heidenthume wesentlich anstößige Zauberei wird nunmehr als unchristlich bezeichnet und verfolgt[28]), sondern auch der Selbstmord gilt als eine heidnische Unsitte[29]); ebenso wird der Zweikampf[30]), die Freibeuterei[31]), alle Rache[32]) und insbesondere auch

28) Die sämmtlichen Norwegisch-Isländischen Christenrechte enthalten Strafbestimmungen gegen dieselbe, und in den geschichtlichen Sagen wird sie wiederholt als unchristlich bezeichnet; z. B. Fostbräđra S. c. 14, S. 56 der älteren, c. 9, S. 29—30 der neueren Ausgabe; Grettis S. c. 80, S. 174; vergl. c. 83, S. 182—3 u. c. 84, S. 185; vergl. ferner Adam. Brem. IV, c. 31, S. 382, u. dergl. m.

29) Schon in der Njals S. c. 130, S. 202 heißt es: „Das ist Jedem geboten, daß er sein Leben zu fristen suche, so lange es geht"; bestimmter noch in der Sverris S. c. 20, S. 54: „Damit aber, daß ihr selber die Waffen an euch legen wollt, das ist eine Sitte der Heidenleute, die Nichts von Gott wissen; wir aber sind Christenleute und Kinder von Christenleuten, und wir wissen, daß der Mann, der sich selber den Tod anthut, keine Hoffnung zu Gott hat." Das Verbot, Selbstmörder kirchlich zu begraben, findet sich Kristinrettr hinn gamli, c. 7, S. 36; Gula þ. L. §. 23; Frostu þ. L. II, §. 15; Eiđsifja þ. L. I, §. 50.

30) So spricht kurz nach der Bekehrung Gellir gelegentlich einer Herausforderung: „übel gefällt mir Das, wenn die Zweikämpfe wieder aufkommen, es ist Das Sache von Heidenleuten"; Ljosvetninga S. c. 30, S. 105.

31) Noch der Dänenkönig Knutr Sveinsson spricht zu einem der Seinigen: „da fassest du einen üblen Entschluß, wenn du dich zum Viking machst; das ist der Heiden Sitte, das will ich dir verbieten", Knytlinga S. c. 38, S. 236, und in ganz ähnlicher Weise hatte früher König Olaf Tryggvason dem Dankbrand seine Heerzüge vorgehalten, Bd. I, S. 386; vergl. ferner Magnuss S. hins helga, c. 6, S. 448; c. 12, S. 464; c. 16, S. 472, u. dergl. m. Bischof Arni mag aus religiösen Bedenklichkeiten von dem Strandhiebe Nichts genießen, der in fremdem Lande genommen wird, Arna biskups S. c. 74, S. 115—6; es wird auch wohl der Grund angegeben, warum die Heerfahrt zu vermeiden sei: „oft wird Gottes Recht gebrochen auf der Heerfahrt", Bjarnar S. Hytdälakappa, S. 18.

32) Siehe z. B. Bischof Friedrichs Aeußerungen über die Rache, Bd. I, S. 218 u. 223, sowie Thorwald Kodranssons Selbstgeständnisse betreffs der christlichen Geduld, S. 223—4, Anm. 47; wie schwer die christlichen Lehren gerade in dieser Beziehung den Heiden beizubringen waren, zeigen aber nicht nur zahlreiche einzelne Vorkommnisse, sondern namentlich auch die Gesetzbücher der christlichen Zeit, welche die Rache in gewissen Grenzen noch immer als gestattet betrachten.

die Blutrache um Erschlagene[33]) von der neuen Religion für sündhaft erklärt, und damit dem Manne gerade Das untersagt, was ihm bisher der liebste und ehrendste Beruf, was ihm die heiligste aller Ehrenpflichten gewesen war. Wiederum fordert das Christenthum eine durchgreifende Umgestaltung der familienrechtlichen Verhältnisse; die frühere absolute Gewalt des Mannes über die Frau[34]), des Vaters über die neugeborenen Kinder[35]) mußte beschränkt, die willkührliche Ehescheidung beseitigt und die Polygamie völlig ausgeschlossen werden, während zugleich die Aufstellung der zahllosen Ehehindernisse wegen Verwandtschaft, Schwägerschaft, Gevatterschaft schon an und für sich, vor Allem aber auf die mächtige und auf beständige Wechselheirathen in beschränkten Kreisen wesentlich angewiesene Aristokratie den übelsten Eindruck machen mußte[36]). Zu Allem Dem kam dann

33) Die Bjarnar S. Hytdälak. S. 58 erzählt, wie Björn dem Þorsteinn seine Freundschaft anträgt, und dabei beifügt: „nun möchte ich Das ausbedingen, daß Jeder von uns den Andern rächt, der länger lebt, wenn wir durch Waffen oder menschliche Gewalt den Tod finden"; Thorstein ist bereit das fostbräďralog einzugehen, meint aber: „laß uns aber dabei Etwas unterscheiden, was du über die Rache sagst; denn nun wissen die Leute besser als früher, wie man thun soll, und ich will so ausmachen, daß Jeder von uns eigene Entscheidung oder Verweisung oder Sühngelder wegen des Anderen annehmen dürfe, wenn es auch nicht Todtschlag sei, und das ziemt besser Christenleuten." Freilich kommen auch, und zwar noch in weit späterer Zeit, gegentheilige Beispiele vor, z. B. heißt es in der Sturlunga S. III, c. 21, S. 162: „und beim Auseinandergehen schwuren Alle, daß Jeder den Andern rächen solle, wenn er um diese Sache angegriffen würde; nur ein Mann schloß sich aus, das war Bersi Vermundarson von Moberg: er sagte, er wolle sein Loos nicht daran setzen, jeden Schuften zu rächen, wenn er auch da mit ihnen auf der Fahrt sei." Es ist übrigens klar, daß derartige Vorkommnisse, deren im folgenden Abschnitte noch gar manche zu erwähnen sein werden, nur für die Schwierigkeit, die christlichen Sittengebote thatsächlich zur Herrschaft zu bringen, bezeichnend sind, nicht aber eine anderweitige Auffassung der Blutrache Seitens der Kirche selbst erkennen lassen.

34) Siehe oben, §. 57, Anm. 121 am Ende.

35) Siehe §. 57, Anm. 120.

36) Im Heidenthume hatte man es in dieser Beziehung nicht genau genommen. Þordis Surtsdottir z. B. heirathet den Þorgrimr Þorsteinsson, und nach dessen Tod seinen Bruder, Börkr hinn digri, Eyrbyggja S. c. 12, S. 28—30; Hamundr heljarskinn heirathet die Ingunn Helgadottir, und nach deren Tod die Helga, ihre Schwester, Landnama, III, c. 16, S. 221. Doch galt die Ehe zwischen Vater und Tochter für unerlaubt, wie das Beispiel des Königs Helgi Halfdanarson zeigt, Ynglinga S. c. 33, S. 41; Hrolfs

noch die den Heidenleuten so fremdartige Heilighaltung der Sonn- und Festtage, sowie die ganze Reihe der Fastengebote und der Verbote bestimmter Speisen, unter denen das im Norden so beliebte Pferdsleisch ganz besonders streng verpönt wird[37]). Gerade diese Vorschriften, auf deren genaueste Einhaltung christlicherseits so schweres Gewicht gelegt wurde[38]), mußten aber den Heiden völlig unmotivirt und abgeschmackt erscheinen. Der Schwede Glamr meint, das Fasten sei ein Aberglauben, dessen Zweck er nicht einsehe[39]), und über die Dänen wird bitter geklagt, daß sie unter den Tagen sowohl als unter den Speisen keinen Unterschied machen wollten[40]); als in Island Kjartan Olafsson zum erstenmale die langen Fasten hält, reisen die

---

S. kraka, c. 13, S. 28—9; Saxo Gramm. II, S. 81—2. Auch die Ehe zwischen Geschwistern war unstatthaft; die Sage von Knutr fundni, in der jüngeren Ol. S. Tr. c. 62, S. 113 setzt dieß voraus, und die Ynglinga S. c. 4, S. 8 erzählt, daß solche Ehen zwar bei den Wanen erlaubt, bei den Asen aber verboten gewesen seien: dem Njörðr mag ebendarum Loki daraus einen Vorwurf machen, Oegisdr. 36. Wie schwer sich die Dänen an die kirchlichen Ehehindernisse gewöhnten, davon gibt eine Bd. I, S. 479, Anm. 46 mitgetheilte Stelle Zeugniß; daß es beim Norwegischen Stamme in dieser Beziehung nicht besser stand, wird im folgenden Abschnitte noch nachzuweisen sein.

37) Wegen des Pferdsleischessens siehe Bd. I, S. 433, Anm. 34. Sonst galt auch das Essen rohen Fleisches schon für verboten, Fostbräðra S. c. 21, S. 97 der älteren Ausgabe (c 15, S. 51 der neueren ist minder bestimmt); das Trinken des eigenen Urins, selbst in der äußersten Noth, hielt man für sündlich, Floamanna S. c. 24, S. 118—20, das Trinken von Menschenblut unter allen Umständen für einen „großen Bruch des Christenthums", Knytlinga S. c. 35—6, S. 233—5. Genauere Bestimmungen geben die Christenrechte.

38) Mit der Verlegung des Julfestes auf die Weihnachtszeit hatte Hakon der Gute seine Bekehrungsversuche begonnen, und auf das Halten der Feste und Fasten ganz besonders gedrungen, Bd. I, S. 159 u. 160; ausdrücklich wird ihm nachgerühmt, daß er selbst, auch nachdem er halbwegs ins Heidenthum zurückverfallen sei, wenigstens in diesem Punkte sich nicht verfehlt habe, ebenda, S. 158, Anm. 16. Wie streng der dicke Olaf hinsichtlich dieser Förmlichkeiten war, wird wiederholt hervorgehoben, S. 607, Anm. 12—3, S. 623—4, Anm. 25, u. dergl. m.; die Furcht des Ljotr, durch die Verletzung eines Festtages den Zorn des Engels sich zuzuziehen, dem er gefeiert wurde, Vallaljots S. c. 4, S. 208—9, ist für dieselbe Auffassung bezeichnend. Die Christenrechte enthalten auch nach dieser Seite hin detaillirte Strafbestimmungen; in Dänemark mußten solche freilich noch zu Ende des 11. Jahrhunderts eingeschärft werden (siehe die Bd. I, S. 492, Anm. 99 angeführte Stelle).

39) Bd. I, S. 434, Anm. 36.

40) Ebenda, S. 478, Anm. 46.

Leute von weither zu, um sich das Wunder mit anzusehen[41]), und in Norwegen fühlt König Olaf Tryggvason wohl, daß die Fasten sammt den sonstigen Kasteiungen für Manchen ein Grund sein möchten, die Taufe nicht zu nehmen[42]); ganz deutlich endlich tritt die heidnische Auffassung von derlei Geboten in den Worten zu Tage, welche noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Schwedischer Wahrsager an Hakon Palsson richtet, der, obwohl ein Christ, ihn um seine Zukunft befragt[43]): „wohl gefällt mir Das, daß ich finde, daß du dahin all dein Vertrauen legen zu sollen glaubst, wo ich bin, und mehr als auf den Glauben, den ihr geführt habt und deine übrigen Verwandten; es ist auch so, daß es Denen, die auf Dergleichen Werth legen, wunderlich geht; da machen sie sich mit Fasten und Wachen zu thun, und meinen, daß ihnen davon die Dinge zu Theil werden würden, die sie begierig sind zu wissen, und obwohl sie auf Solches Gewicht legen, da erfahren sie doch um so weniger Das, wonach sie begierig sind, je mehr ihnen daran liegt; wir aber thun uns keine Plage an, und wir erfahren doch jederzeit die Dinge, bezüglich deren unseren Freunden Etwas darauf anzukommen scheint, daß sie unverborgen seien.“ Es kommt auch wohl vor, daß sich Bedenken praktischer Art gegen derartige Neuerungen regen; wiederholt wird von heidnischer Seite her geltend gemacht, daß die Ernährung des Volkes gefährdet werde, wenn man einerseits durch das Verbot der Kinderaussetzung dessen Zahl unbegrenzt anwachsen lasse, andererseits aber durch die gebotene Haltung zahlloser Sonn- und Feiertage die Arbeitszeit verkürze, durch die gebotenen Fasten die Arbeitskraft schwäche, und noch obendrein zugleich eine Menge von Speisen verbiete, welche bisher als Nahrungsmittel gedient hätten[44])! Ueberhaupt konnte weder die ascetische Richtung des mittelalterlichen Christenthums, noch auch die Ohrenbeicht und die Bedrohung einer langen Reihe größerer und geringerer Uebertretungen der kirchlichen Ordnung durch Kirchenbußen dem Sinne

41) Ebenda, S. 433, Anm. 36.

42) Siehe, ebenda, S. 305, die Worte, welche derselbe an Sveinn Sveinsson bezüglich seines alten Vaters richtet.

43) **Orkneyinga S.** S. 100—2, und wesentlich gleichlautend **Magnuss S. hins helga**, c. 5, S. 442—4.

44) Bd. I, S. 160—1; dann wieder S. 432—3.

der Nordleute zusagen; dort stand die derbe Natürlichkeit und das kräftige Selbstgefühl des Volkes entgegen, das bei aller Ausdauer im Ertragen unvermeidlicher Beschwerden doch in der zwecklosen Selbstpeinigung kein Verdienst zu erkennen vermochte, und die weinerlichen Sündenbekenntnisse, welche der Klerus forderte, als unmännlich verabscheute[45]), — hier der Stolz und Unabhängigkeitssinn desselben, dem alle und jede Vielregiererei, und somit auch die geistliche, zuwider war[46]).

Wenn nach dem Bisherigen die Glaubenslehre sowohl als die Sittenlehre und äußere Zucht der Kirche auf das Heidenvolk vielfach abstoßend wirken mußte, so kamen noch Momente ganz anderer Art hinzu, diese ungünstige Wirkung zu verstärken. Eine gewisse abergläubische Furcht macht sich nicht selten geltend, daß die einheimischen Götter, deren Dasein und Macht anzuzweifeln man noch nicht gelernt hat, den Abfall strafen möchten; man faßt den Kampf des alten und des neuen Glaubens geradezu als einen Kampf der heidnischen Götter mit dem Christengotte auf, und bezweifelt keinen Augenblick, daß Jene den Abfall ihrer Anhänger genau ebenso nachdrücklich bestrafen können und wollen, wie irgend ein irdischer König oder Gode den Abfall seiner Dingleute oder Unterthanen. So wird demnach einerseits ganz offen die Aufforderung an die Götter gerichtet, sie sollten den Thorwald Kodransson und den Bischof Friedrich, ihre Verächter, niederschmettern[47]), und Thal-Gudbrand mag sich wundern, daß Thor „so rachbegierig wie er sonst zu sein pflegt", den König Olaf Haraldsson mit seiner Predigt des Christenthumes so ruhig

---

45) Adam. Brem. IV, c. 6, S. 370: Nam lacrimas et planctum ceteraque genera compunctionis, quae nos salubria censemus, ita abhominantur Dani, ut nec pro peccatis suis ulli flere liceat nec pro caris defunctis. Meister Adam erzählt dabei, was auch Saxo Grammat. XI, S. 585 bestätigt, daß die Dänen die Todesstrafe freudig über sich ergehen ließen, Schläge dagegen nicht duldeten; mit den kirchlich auferlegten Geißelungen mag der Klerus demnach auch wenig Eingang gefunden haben.

46) Hinsichtlich der Kirchenbußen siehe was Bd. I, S. 491, Anm. 95 bereits angeführt wurde; bezüglich der Beicht aber meint Rögnvaldr Loðinsson, es sei weit Größeres über ihn ergangen, als daß er Lust hätte es zu bekennen, und Gautaþorir und Afrafasti erklären, als sie zur Beicht gehen sollen, sie hätten Nichts mit dem Bischofe zu wispern, ebenda, S. 299 u. S. 631, Anm. 45.

47) Bd. I, S. 220.

gewähren läßt[48]); Isländische Heiden, die in Norwegen zur Annahme der Taufe gezwungen werden sollen, wenden sich mit Gelübden an die Götter, damit sie ihnen die Flucht nach heidnischen Landen möglich machen möchten[49]), und ein gleiches Gelübde machen Norwegische Bauern aus ganz ähnlichen Gründen[50]); der Götische Jarl Valgarðr rechnet darauf, daß ihn die Kraft seiner Götter gegen die Bekehrungsversuche des dicken Olafs schützen werde[51]), und in Island wird noch vor dem letzten Entscheidungskampfe der Sieg über die Christen durch Gelübde und Menschenopfer von ihnen erfleht[52]). Andererseits aber betrachten die Dänen eine schwere Niederlage als eine von ihren Göttern wegen der dem Christenthume gewährten Duldung verhängte Strafe[53]), und von den Schweden heißt es, daß jedes Unglück, das ihr Land betraf, zu Feindseligkeiten gegen den neuen Glauben und zum Abfall von demselben Veranlassung gab[54]); in Island glaubt man, daß die Götter es rächen, wenn Þorhallr knappr ihnen ihren Tempel einreißt[55]); es wird als ein Zeichen ihres Zornes angesehen, wenn dem Stefnir Þorgilsson der Sturm sein Schiff zerschellt[56]), und wenn den Dankbrand später derselbe Unfall trifft, so mag dabei geradezu Thor als Christus im Zweikampfe siegreich gegenüber tretend gedacht werden[57]). Strenge Witterung gilt als eine von den Göttern verhängte Strafe, welche durch die Bekehrung zum Christenthume, oder selbst durch die bloße Annäherung an König Olaf Tryggvason, den eifrigen Bekehrer, verschuldet wurde[58]); von hier aus erklärt sich, wie die Hungersnoth, welche Norwegen unter den Eirikssöhnen betraf, mit ihrem christlichen Bekenntnisse, und die fruchtbare Zeit, welche des Jarles Hakon Regie-

48) Ebenda, S. 536, Anm. 21.
49) Ebenda, S. 352.
50) Ebenda, S. 290; vergl. auch S. 297, Anm. 32.
51) Ebenda, S. 609, Anm. 16.
52) Ebenda, S. 426.
53) Bd. 1, S. 35, Anm. 45.
54) Ebenda, S. 504, Anm. 138.
55) Ebenda, S. 232—3.
56) Ebenda, S. 380; die Kristni S. c. 6, S. 38 läßt ausdrücklich den Frey das Schiff zerstören.
57) Bd. I, S. 400—1 u. S. 403.
58) Ebenda, S. 354—5.

rungszeit bezeichnete, mit dessen Eifer für den heidnischen Götterdienst zusammengebracht werden konnte[59]), und noch zu König Olaf Haraldssons Zeit macht dieselbe Anschauung sich geltend[60]); als in Island ein Lavastrom ausbricht, während eben am Alding über die Annahme des neuen Glaubens verhandelt wird, muß auch hieran der Zorn der Götter schuld sein[61]). Der zuletzt erwähnte Fall zeigt übrigens deutlich, wie derartige Regungen eines blinden Fanatismus und einer unvernünftigen Angst eben doch mehr auf die ungebildete Masse des Volks beschränkt blieben, während die gebildetere Klasse durch dergleichen sich eine verständige Anschauung der Verhältnisse nicht trüben ließ; der Gode Snorri begegnet jener Deutung des Lavaausbruches einfach mit der Frage, über was denn wohl die Götter zornig gewesen sein müßten, als sich in früheren Zeiten die Lavakruste gebildet habe, auf welcher jetzt das Alding selbst tage? — Mit derartigen Befürchtungen, wie solche in etwas roherer oder feinerer Form zu allen Zeiten vorkommen können oder vorkommen, scheint überdieß auch noch eine gewisse abergläubische Scheu vor einzelnen christlichen Gebräuchen und namentlich vor der Taufe selbst zusammenzuhängen, welche sich hin und wieder bemerklich macht. Zuweilen freilich mag dabei lediglich die Ungewohntheit der Sache und ein durch sie bedingtes Gefühl der Abgeschmacktheit im Spiele gewesen sein; schon im Heidenthume war die Begießung mit Wasser bei neugeborenen Kindern üblich gewesen[62]), und von hier aus mochte deren Anwendung auf Erwachsene lächerlich erscheinen. Wenn Barðr digri nur an einem entlegenen Orte die Taufe empfangen mag, weil er nicht will „daß alles Volk lache, wenn wir alter Kerl uns entkleiden"[63]), so liegt dabei sicher nur diese Rücksicht zu Grunde, und ebenso wird es zu erklären sein, wenn nach der gesetzlichen Annahme des Christenthums in Island ein guter Theil der Heiden nur in warmen Quellen die Taufe empfangen will[64]): dieselbe mochte so zur Noth als ein warmes Bad gelten, und jene Lächerlichkeit war

59) Ebenda, S. 174—5 u. S. 184—5.
60) Ebenda, S. 528.
61) Ebenda, S. 423.
62) Siehe oben, §. 58, S. 226.
63) Bd. I, S. 303.
64) Ebenda, S. 435.

damit beseitigt. In anderen Fällen regt sich aber daneben auch wohl noch ein unheimliches Gefühl, ein unbestimmter Argwohn der Zauberei gegen das Christenthum und dessen Prediger, wobei zugleich auch noch die oben besprochene Furcht vor der Rache der alten Götter mit unterlaufen mag. Auf derartigen Vorstellungen muß es beruhen, wenn Siðu-Hallr an ein paar alten Weibern in seinem Hause, Þorkell krafla an einem alten Verwandten vorerst den Versuch gemacht wissen will, ob der Empfang der Taufe auch nicht schade[65]), und wenn umgekehrt der eifrig heidnische Valgarðr seinem Sohn Mörðr räth, das bereits angenommene Christenthum wieder abzuwerfen, und zuzusehen „wie es damit geht"[66]), wenn die Christen ihrerseits der Taufe die Kraft zuschreiben, Kranken die Gesundheit zu verschaffen[67]), so ist damit im Grunde nur dieselbe Anschauung bezeugt; Gestr Barðarson endlich spricht geradezu aus, daß er die Taufe nicht überleben zu können fürchte, und wird wirklich kurz nach deren Empfang von seinem dämonischen Vater, Barðr Snäfellsass, zur Strafe getödtet[68]).

Weit nachdrücklicher und massenhafter als derartige Befürchtungen wirkt aber der Annahme des Christenthumes entgegen das zähe Festhalten am Alten, das überhaupt einen charakteristischen Zug der Nordischen Volkseigenthümlichkeit bildet, und welches hier in der engen Verbindung des Heidenthums mit dem gesammten Leben des Volkes eine ganz besonders feste Stütze finden mußte. Den Isländern kann ihr eigener Landsmann, Stefnir Þorgilsson, nachsagen, sie seien schwer zu behandeln und langsam im Aufgeben von Dem, was sie einmal aufgenommen hätten[69]), und noch weit später mag mit Bezug auf die mancherlei Ueberreste des Heidenthums, die sich trotz der gesetzlichen Einführung des Christen-

65) Bd. I, S. 212, Anm. 16; dann S. 392.

66) Ebenda, S. 437, Anm. 46.

67) Ebenda, S. 31, Anm. 37 u. S. 392—3. Es beweist dem gegenüber für die Ehrlichkeit der Sagenschreiber, daß sie nichtsdestoweniger wiederholt von Leuten erzählen, die gleich nach ihrer Taufe starben; so von Olafr zu Haukagil, ebenda, S. 212, Anm. 16, von Barðr hinn digri, S. 304, von Toki Tokason, S. 541, Anm. 28, von Gestr Barðarson, nach den folgenden Anmerkungen.

68) Ebenda, S. 349—50.

69) Ebenda, S. 375.

thumes in ihrem Lande erhielten, gesagt werden: „nun ging es bei Manchen so, daß die Hand gern bei der Gewohnheit blieb, und Das am Handlichsten war, was man in der Jugend gelernt hatte"[70]; ein ziemlich ähnliches Zeugniß wird ferner von dem Mönche Oddr auch den Norwegern ertheilt[71]. Im Einzelnen mag übrigens dieser Conservativismus eine sehr verschiedene Färbung annehmen, und es sind keineswegs in allen Fällen dieselben Motive, welche zum Festhalten an dem hergebrachten Glauben bestimmen. Zuweilen ist es nur die Macht der Gewohnheit, welche den Einzelnen dem Glaubenswechsel abgeneigt macht, wie denn hierauf bereits der eben angeführte Ausspruch der Grettissage hindeutet. Der schwarze Þorsteinn in Grönland mag zu christlichen Leuten sprechen: „ich bin sehr eigensinnig; ich habe auch einen anderen Glauben als ihr habt, aber ich glaube doch, daß der besser ist, den ihr habt"[72], und auch beim rothen Eirikr scheint es nur die Gewohnheit gewesen zu sein, die ihm die Annahme des neuen Glaubens schwer machte[73]; in naivster und kleinlichster Weise macht sich die Abneigung gegen jede Neuerung rein als solche in Schweden geltend, wenn das Volk dagegen murrt, daß König Olaf seinen Sohn Jakob nennen läßt, weil „nie ein Schwedenkönig Jakob geheißen habe"[74]! Andere Male ist es die Treue gegen die alten Götter, welche bestimmend in den Vordergrund tritt. Je menschlicher die heidnischen Götter gedacht waren, je vertraulicher man sich ihre Beziehungen zur Menschenwelt ausmalte, um so entschiedener mußte auch eine rein menschliche Anhänglichkeit, mußte dieselbe Treue, welche allen Vereinigungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft ihren Halt gab, auch auf das Verhältniß zu ihnen übertragen, mußte in Folge dessen aber auch der Abfall von ihnen als ein ebenso ehrloser Treubruch gefühlt und aufgefaßt werden, wie der an einem Verwandten, am eigenen Dienstherrn, am geschworenen Stallbruder begangene Verrath[75]. Gene-

70) Grettis S. c. 80, S. 174.

71) Bd. I, S. 315, Anm. 4.

72) Ebenda, S. 579.

73) Ebenda, S. 451.

74) Ebenda, S. 501, Anm. 129.

75) Wirklich brauchen die Quellen den Ausdruck guðníðingr, Verräther an Gott, für Denjenigen, der von seinem Glauben abfällt; z. B. Bd. I, S. 189 u. 553.

rationen hindurch, so weit man zurückzudenken vermochte, hatte man Gaben und Freundschafsbeweise mit seinen Göttern ausgetauscht; sollte man sich jetzt von ihnen schmählich lossagen, und lossagen zu Gunsten eines fremden Gottes? „Das ziemt sich mir und ist für mich anständig, eher den Tod zu erleiden als vom Dienste unserer Götter zu lassen", entgegnet Hroaldr von Goðey dem älteren Olaf, als ihm dieser die Taufe aufzwingen will, und wirklich stirbt er für seinen Glauben den Märtyrertod[76]); Rauðr meint im gleichen Fall in Bezug auf seinen Lieblingsgott Thor: „er ist mir in aller Noth von erprobter Verläßigkeit, und darum mag ich unsere Freundschaft nicht brechen, so lange er mir die Treue hält"[77]), und auch Eyvindr kinnrifa will den Göttern nicht absagen, denen er von seiner Geburt an geweiht gewesen war[78]). Die Vorwürfe, welche die gesammte Götterschaar dem Schwedischen Volke machen läßt[79]), und welche dem alten Kodran sein eigener Hausgeist macht[80]), sind ganz wesentlich auf jene Auffassung der Beziehungen der überirdischen Mächte zum Menschen gegründet, und wenn Hallfreðr Ottarsson, durch seine Verehrung gegen Olaf Tryggvason zum Glaubenswechsel bestimmt, die Sehnsucht nach den alten Göttern nicht verwinden kann, wenn er sie wenigstens nicht geschmäht wissen will und meint, es geschehe ihnen damit wehe genug, daß man nicht mehr an sie glauben möge[81]), so ist es wiederum die Treue des Mannes, die ihn an den alten Glauben noch gefesselt hält, nachdem er doch formell demselben bereits entsagt hat. Aber nicht bloß seinen Göttern bricht Derjenige die Treue, der sich dazu verleiten läßt den neuen Glauben anzunehmen; er sagt sich vielmehr zugleich auch von seinem eigenen Hause los, indem er den Glauben seiner Väter abschwört, er versündigt sich damit zugleich an der Treue, welche er dem Andenken aller seiner Voreltern schuldet. Schon Hakon dem Guten gegenüber

76) Bd. I, S. 297, Anm. 32.

77) Ebenda, S. 299.

78) Ebenda, S. 294—5. Die übernatürliche Art, wie Eyvind zur Welt gekommen sein soll, welche bei seinem Widerstande gegen die Taufe auch mit hereingezogen wird, beruht wohl nur auf späterer Ausschmückung der Sage; vergl. indessen unten, Anm. 138.

79) Bd. I, S. 32—3, Anm. 39.

80) Ebenda, S. 209—10.

81) Ebenda, S. 364—5.

macht Asbjörn von Meðalhus geltend, wie man nicht den Glauben aufgeben möge, „den unsere Väter vor uns hatten und alle unsere Voreltern, zuerst im Brandalter und nunmehr im Hügelalter, und sie sind doch weit trefflicher gewesen als wir, und hat uns doch dieser Glauben wohl getaugt"[82]; als der dicke Olaf die Thallande zu bekehren unternimmt, meint Thal-Gudbrand völlig ebenso, man wisse denn doch, daß die Vorfahren weit verständiger und tüchtiger gewesen seien als die jetzige Generation, und darum müsse man an ihrem Glauben festhalten[83]. Sigurðr Löðvesson, der Jarl der Orkaden, weiß sich „keinen besseren Glauben, als welchen meine Voreltern gehabt haben, und keine bessere Sitte, als die, welche die berühmtesten waren in meiner Verwandtschaft"[84]; Gestr Barðarson, der Isländer, hat entfernt nicht vor „von dem Glauben zu lassen, dem ich bisher folgte, und welchem meine Verwandtschaft vor mir gefolgt ist"[85], und auch die Schwedinn Sigriðr storraða will den Glauben nicht verlassen, den sie mit ihrer Verwandtschaft bisher gehabt und gehalten hat[86]. Rauðr will den Glauben nicht aufgeben, den ihn sein Pflegevater gelehrt hat[87], und überhaupt geht das Volk in Norwegen nur schwer daran „den Glauben der Verwandtschaft aufzugeben"[88]; „sobald die Menge ihrem eigenen Willen folgen durfte, da festigte sich ihnen zumeist Das im Gedächtnisse bezüglich des Glaubens, was sie in ihrer Jugend gelernt hatten, und was Vater und Mutter sie gelehrt hatten"[89]: selbst Eindriði ilbreiðr, ein völlig glaubensloser Mann, hat sich vorgenommen „nachdem ich daran nicht glauben wollte, was mein Vater und meine übrigen Verwandten mir von ihren Göttern gesagt haben, auch den Glauben nicht anzunehmen, der ihrem Glauben in allen Stücken durchaus zuwider ist"[90]. In anderen Stellen tritt die eigenthümliche Rücksicht auf die verwandtschaftliche Treue noch weit bestimmter hervor; als das

82) Ebenda, S. 161.
83) Aeltere Ol. S. h. h. c. 33, S. 23.
84) Bd. I, S. 337.
85) Ebenda, S. 349.
86) Ebenda, S. 453.
87) Ebenda, S. 299; vergl. aber auch oben, Anm. 77.
88) S. 315, Anm. 4, ebenda.
89) Ebenda, S. 523.
90) Ebenda, S. 312.

ganze Haus des Ketill flatnefr im Westen sich taufen läßt, erscheint es dem Björn austräni „unwürdig, daß sie die alte Sitte, welche ihre Verwandtschaft gehabt hatte, aufgegeben hatten", und er trennt sich darum von seinen Geschwistern und geht nach Island[91]); noch später halten es die Isländer für etwas „ganz Unerhörtes", daß man den alten Glauben aufgeben solle[92]). Als eine Schande für die Verwandtschaft betrachtet der Götische Jarl Valgarðr den Abfall seines Sohnes Tofi[93]), bezeichnet und bestraft Barðr Snäfellsass den Glaubenswechsel seines Sohnes Gestr, der sich Anfangs selber gesträubt hatte, den Glauben seines Hauses aufzugeben[94]); die Schwedinn Ragnhildr meint ihren Sohn verloren zu haben, als sie erfährt daß derselbe in Jerusalem den Glauben angenommen hatte[95]), und selbst in der Isländischen Gesetzgebung macht sich dieselbe Anschauungsweise geltend[96]), nachdem vorher schon Stefnir Þorgilsson, als man erfuhr daß er als Missionär nach der Insel komme, gerade bei seinen eigenen Verwandten die allerschlimmste Aufnahme gefunden hatte[97]). Man sieht, allen diesen zahlreichen Quellenaussprüchen liegt der gemeinsame Gedanken zu Grunde, daß es den Verwandten gezieme in allen wesentlichen Fragen zusammenzuhalten; die verwandtschaftliche Treue fordert die Gemeinsamkeit der Religion in derselben Weise, in welcher sie die Geschlechtsgenossen überhaupt Leid und Freude theilen heißt. Die Deutsche Sage von dem Friesenkönige Radbod, der die Taufe einzig darum verschmäht, weil er lieber mit seinen Verwandten in der Hölle braten als mit ein paar elenden Fremden der himmlischen Freuden genießen will, darf als ein drastischer Ausdruck solcher Lebensanschauung betrachtet werden, wenn dieselbe auch auf urkundliche Wahrheit keinen Anspruch machen kann[98]). — Aber noch in weiteren Kreisen als denen des einzelnen Geschlechtes

91) Bd. I, S. 85—6, Anm. 10.

92) Ebenda, S. 235.

93) Ebenda, S. 608—9, Anm. 16.

94) Ebenda, S. 349—50; vergl. oben, Anm. 85.

95) Ebenda, S. 377, Anm. 13.

96) Ebenda, S. 376—7.

97) S. 376, ebenda, wobei das Anm. 6 Bemerkte nicht zu übersehen ist. Auch die Worte des Färöischen Þrandr, S. 344, ebenda, weisen auf dieselbe Auffassung hin.

98) Vergl. über diese Sage Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, II, S. 514—7.

macht sich eine ähnliche Wirkung des Glaubenswechsels geltend; nicht nur von seiner Verwandtschaft, sondern von der gesammten Volksgenossenschaft mußte sich Derjenige lossagen, der durch die Annahme der Taufe zum Christenthume übertratt, sein gesammtes Leben mußte sich der nationalen Färbung entkleiden, in welcher es bisher sich gefallen hatte. Mit dem ganzen öffentlichen und Privatleben des Volkes war die heidnische Religion auf das Engste verwachsen; die mancherlei religiösen Gebräuche, welche alle wichtigeren Momente im Leben des Einzelnen, alle Zusammenkünfte der Nachbarn oder Freunde begleiteten und verherrlichten, waren mit diesen Festlichkeiten untrennbar verbunden, so daß diese ohne jene sich gar nicht denken ließen. Von allen diesen Festen mußte der Christ, falls es ihm ernst war mit seinem Glauben, sich zurückziehn, und damit nicht nur selbst mit alten, liebgewonnenen Lebensgewohnheiten brechen, sondern auch aus aller Lebensgemeinschaft mit seinen Angehörigen, seinen Freunden, seinen Nachbarn, ausscheiden. Den Tempel, der Generationen hindurch der Stolz seines Hauses gewesen war, mußte er niederreißen [99]); der Hochsitz in seiner Trinkhalle, das altehrwürdige Symbol seiner Freiheit und Selbstherrlichkeit, verlor ihm den besten Theil seiner früheren Bedeutung; die Gastmähler und Feste im eigenen Hause sogar wurden schaal, als man des Zubringens der Minne über die zwischen den Bankreihen brennenden Feuer sich enthalten mußte. Im Staate endlich machte die Vereinigung der priesterlichen mit der weltlichen Gewalt dem Christen die Führung einer jeden Häuptlingswürde unmöglich; die religiöse Seite der Volksversammlungen schloß ihn von jeder activen Betheiligung an derselben aus. Den heidnischen Eid auf den Altarring konnte er nicht schwören, und somit weder als Richter noch als Geschworener, weder als Zeuge, noch als Eidhelfer, noch als Hauptschwörer im Gerichte auftreten [100]);

99) Wie schwer gerade diese Consequenz des Glaubenswechsels manchem ansehnlichen Heiden wog, zeigt das Beispiel des alten Svelnn, Bd. I, S. 305—6.

100) Die Vigaglums S. c. 25, S. 388 läßt allerdings den Hlenni enn gamli bei einem Tempeleide als Zeugen auftreten, und wenn sie dessen Vater, c. 10, S. 349 Oernolfr töskubak statt wie die übrigen Quellen Ormr töskubak nennt, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß darunter derselbe Mann zu verstehen ist, den wir Bd. I, S. 215 von Thorwald Kodransson bekehrt und im Jahre 1000 bei dem Siegesgelübde der Christen betheiligt sehen. S. 428; indessen steht Nichts im Wege anzunehmen, daß jener Vorfall sich be-

ja sogar den Tempelzoll durfte der glaubenstreue Christ nicht zahlen, und mußte sich eben darum fortwährend directen Angriffen Seitens der zu dessen Bezug verfassungsmäßig berechtigten Häuptlinge ausgesetzt sehen[101]).

War hiernach an sich schon mit dem Glaubenswechsel ein tief einschneidender Bruch mit der überlieferten Lebensweise, mit Volk und Familie nothwendig verbunden, und somit den conservativen Neigungen des Nordmannes durch denselben das schwerste Opfer auferlegt, so gewinnt der Gegensatz zwischen Christenleuten und Heidenleuten noch einen weiteren Zuwachs an Schärfe und Bitterkeit durch die fanatische Unduldsamkeit, mit welcher derselbe von beiden Seiten her aufgegriffen und festgehalten wird. Eine völlige Absonderung der Christenwelt von der Heidenwelt wird zumal christlicherseits von Anfang an als unerläßlich betrachtet. Nicht nur die ersten christlichen Ansiedler in Island tragen, soweit solche überhaupt den Namen von Christen verdienen, diese Feindseligkeit gegen das Heidenthum ganz offen zur Schau[102]), sondern dieselbe ist jederzeit und allerwärts ein charakteristisches Abzeichen aller Christen, und sie muß den Heiden begreiflich um so auffälliger und anstößiger erscheinen, je mehr deren Zahl im Norden selbst wächst, und je häufiger überdieß dessen Berührungen mit dem christlichen Auslande werden. Wiederholt wird uns berichtet, daß in christlichen Landen heidnische Kaufleute nicht zugelassen wurden, und daß umgekehrt christlichen Kaufleuten nicht gestattet war nach heidnischen Landen Handel zu treiben; in Schleßwig wird erst als das Christenthum dahin Zutritt erhalten hatte, die Handelschaft zwischen dem Skandinavischen Norden und dem Fränkischen Süden und Westen

reits vor der Taufe des Hlenni zugetragen habe. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß Hlenni hinn spaki, von welchem die Ljosvetninga S. c. 20, S. 63 sagt daß er Geschwisterkind mit þorgeirr Ljosvetningagoði gewesen sei, und von dem sie, S. 65, den Guðmundr riki rühmen läßt, daß seine Versprechungen so verlässig seien als anderer Leute Handschlag, allerdings auch mit jener Person identisch scheint, und daß somit die Bd. I, S. 428, Anm. 26 besprochene genealogische Angabe Munchs in jener Stelle allerdings eine Stütze finden könnte.

101) Ein Beispiel hiefür bietet, was mit þorleifr hinn kristni sich zutrug, Bd. I, S. 239—41; wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

102) Siehe oben, Anm. 7—8.

möglich[103]), und von England wird ausdrücklich hervorgehoben, daß dort ein guter Markt sei „für Christenleute"[104]). König Olaf Tryggvason bezeichnet es geradezu als etwas Unleidliches, daß Christenleute „ihren Glauben so beschmutzen", daß sie mit Heiden Handel treiben oder sonst sich befreunden sollten[105]), und Isländischen Heiden untersagt er alle Kaufschaft in seinem Reiche, bis sie sich endlich zum Empfang der Taufe bequemen[106]). Den Gizurr hinn hvíti und den Hjalti Skeggjason nimmt derselbe König erst dann freundlich auf, als er erfährt, daß sie Christen seien[107]), und der dicke Olaf will den Víga-Barðr, dessen Tüchtigkeit er doch selber anerkennt, nur darum nicht an seinem Hofe aufnehmen, weil er ihm nicht ein hinreichend eifriger Christ ist[108]). Da Tofi und sein Isländischer Freund Egill Síðuhallsson bei des Ersteren heidnischem Vater sich aufhalten, mögen sie nur für sich allein essen und schlafen[109]), und Eindriði ilbreiðr setzt dieselbe Gesinnung bei seinen christlichen Gästen ohne Weiters als selbstverständlich voraus[110]); bei dem Gastmahle zu Haukagil nehmen Þorvaldr víðförli und Bischof Friedrich um ihres Glaubens willen ebenfalls von den Heiden getrennte Sitze ein[111]), und Dankbrand, von Síðuhallr gastfrei aufgenommen, wohnt doch bei ihm in Zelten, nicht in seinem Hause[112]). Heidnische Söldlinge pflegen in den Heeren christlicher Regenten keine Aufnahme zu finden[113]), und selbst in der äußersten Noth mag König Olaf Haraldsson Heiden nicht in sein Heer einreihen, während er doch kein Bedenken trägt, Räubern und Wegelagerern in diesem einen

---

103) Bd. I, S. 31, Anm. 37.

104) Laxdäla S. c. 41, S. 176—8: „Kjartan antwortet: Das wünschte ich zumeist, daß wir mit unserem Schiffe nach England halten möchten, denn dort ist ein guter Markt für Christenleute"; ebenso jüngere Ol. S. Tr. c. 174, S. 78.

105) Bd. I, S. 375.

106) Ebenda, S. 360, Anm. 32.

107) Ebenda, S. 412.

108) Ebenda, S. 608.

109) Egils þ. Síðuhallssonar, c. 3, S. 327.

110) Bd. I, S. 310—1, Anm. 24—5.

111) Ebenda, S. 212, zumal auch Anm. 18.

112) S. 390, ebenda.

113) Siehe z. B. Bd. I, S. 193, Anm. 5; wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

Platz einzuräumen[114]). Wechselheirathen vollends zwischen Christen und Heiden gelten als ein offenbarer Bruch des Christenthums. König Hakon dem Guten wird ein schwerer Vorwurf daraus gemacht, daß er eine Heidinn zur Frau hatte[115]); den Hallfreðr vandræðaskald tadelt König Olaf Tryggvason sehr ernstlich, weil er eine solche geheirathet und mit ihr einige Zeit unter Heiden gelebt hatte, und läßt ihm dafür eine Kirchenbuße auflegen[116]): desselben Königs Begegnung mit der Schwedischen Sigriðr legt ebensowohl für die Unduldsamkeit des Christenthums als für die Duldsamkeit des Heidenthums ein klares Zeugniß ab[117]). Auch Ingvarr víðförli schließt sich strengstens gegen die Heiden ab, und verbietet den Seinigen bei Todesstrafe allen Umgang mit denselben[118]); mit Heidenweibern sich abzugeben gilt ihm als Heidenthum[119]), und sein Sohn Sveinn mag eine heidnische Königinn um ihres Glaubens wegen nicht einmal küssen[120]). Ja þjóðhildr, die Frau des Grönländers Eirikr hinn rauði, trennt sich, nachdem sie die Taufe genommen hat, von diesem ihrem Manne, zu dessen nicht geringem Verdrusse[121]). Nicht nur darüber hatten die Christen nicht den mindesten Zweifel, daß alle ungetauften Leute ohne Unterschied der Hölle verfallen seien[122]),

---

114) Ebenda, S. 625—6, Anm. 30; S. 627—8, Anm. 35; S. 632—3, Anm. 52.

115) Agrip, c. 5, S. 381; siehe Bd. I, S. 158, Anm. 16.

116) Bd. I, S. 367.

117) Ebenda, S. 453.

118) Ingvars S. víðförla, c. 5, S. 152: „Ingvar hieß sie sich hüten vor allem Umgange mit den Heidenleuten, und allen Weibern verbot er in seine Halle zu kommen außer der Königinn; einige Leute gaben wenig Acht auf seine Rede, und die ließ er tödten, und seitdem wagte Niemand zu brechen was er gebot."

119) Ebenda, c. 5, S. 153: „und diesen Winter behütete Ingvar seine Leute so, daß Keiner verloren ging durch den Umgang mit Weibern oder anderes Heidenthum."

120) Ebenda, c. 12, S. 166: „er aber stieß sie von sich und sprach, er wolle sie als ein heidnisches Weib nicht küssen."

121) Bd. I, S. 451.

122) Im Munde der Glaubensprediger kehrt dieser Satz oft genug wieder und die Ereks S. víðförla, c. 2, S. 664 spricht denselben ausdrücklich und motivirt aus (vergl. auch Bd. I, S. 270); es wird aber an demselben so streng festgehalten, daß sogar die Kinder christlicher Eltern, wenn sie vor dem Empfang der Taufe sterben, als verdammt gelten. Dem dicken Olaf wird ein

sondern auch schon in diesem Leben stellen sie sich ihnen als Feinde gegenüber: das Vikingerleben wird zwar an sich als unstatthaft und unchristlich bezeichnet [123]), aber dennoch gelten Heerfahrten für erlaubt, wenn sie gegen Heiden und nicht gegen Christen gerichtet sind [124]), und so scharf faßte man den religiösen Gegensatz, daß in Island die Christen und Heiden sich schließlich alle staatliche Gemeinschaft aufsagten, gesonderte Gesetzsprecher zu wählen beschlossen, und geradezu für jede der beiden Religionsgesellschaften einen eigenen Staat zu gründen unternahmen [125])! — Das Heidenthum zeigte im Ganzen allerdings größere Duldsamkeit gegen den fremden Glauben, wie dieß theils der Charakter des Polytheismus überhaupt, theils der im Nordischen Heidenthume bereits sehr fühlbare innere Verfall, theils endlich auch der ruhige Besitzstand mit sich brachte, in welchem sich

---

Sohn geboren, der so schwächlich zur Welt kommt, daß man seinen sofortigen Tod fürchtet; da läßt ihn der Dichter Sighvatr auf eigene Faust taufen, und gibt ihm den Magnusnamen. Da ihn Olaf darum anfährt, wie er sich Solches habe unterstehen können, antwortet Sighvat: „darum, Herr, weil ich lieber zwei Menschen Gott geben wollte, als einen dem bösen Feinde“, und führt dieß näher dahin aus: „weil das Kind dem Tode nahe war, und das wäre des bösen Feindes Mann geworden, wenn es ungetauft stürbe, nun aber ist es sicherlich Gottes Mann; das ist auch auf der anderen Seite, daß ich wußte, wenn du auch auf mich zornig wärest, daß da nicht mehr auf dem Spiele stehe als mein Leben, und wenn ihr wollt, daß ich mein Leben verliere um diese Sache, da hoffe ich auch, daß ich Gottes Mann sei, so wie es mit mir zuging“; jüngere Ol. S. h. h. c. 119, S. 274—5; Heimskr. c. 131, S. 200. Auch in den Christenrechten macht sich die Gleichstellung der ungetauften Kinder mit den Heiden noch geltend.

123) Siehe oben, Anm. 31.

124) Vergl. z. B. Knytlinga S. c. 70, S. 294: „er heerte beständig im Osten, und heerte gegen die Heiden, und ließ alle Christenleute vor sich in Frieden fahren, und ebenso die Kaufleute; durch diese seine Art wurde er berühmt und im ganzen Osten beliebt.“ So spricht, Orkneyinga S. S. 300. noch weit später der Jarl Rögnvaldr, da er auf ein Schiff stößt, das ihm verdächtig scheint: „dann wollen wir sie angreifen, und wenn sie christliche Kaufleute sind, da können wir immer noch mit ihnen Frieden machen; wenn sie aber Heiden sind, wie ich es vermuthe, da wird der allmächtige Gott uns die Barmherzigkeit erweisen, daß wir den Sieg an ihnen gewinnen, und von der Beute die wir machen, wollen wir den fünfzigsten Pfenning den Armen geben.“ Auch Dankbrand hatte sich erlaubt, zur Aufbesserung seiner Einkünfte gegen die Heiden zu heeren, und König Olaf dieß wesentlich nur darum so übel aufgenommen, weil er dem Landrechte entgegen im Inlande geplündert hatte; vergl. Bd. I, S. 386.

125) Bd. I, S. 423—5.

äußerlich die Asenlehre zunächst noch befand[126]). Mit aller Liebe nimmt sich die Isländische Seherinn Þordis des jungen Þorvaldr Koðransson an, dessen hohe Bestimmung für die Bekehrung von Island sie doch bereits ahnt[127]); ein anderes kluges Weib, die Grönländerinn Þorbjörg, sucht durch freundliches und verständiges Zureden den Abscheu der christlichen Guðriðr vor der Theilnahme an zaubermäßigen Weissagungen zu beseitigen, und verkündigt ihr, deren Vater aus Widerwillen gegen das heidnische Treiben das Haus verlassen hat, freundlich ihre große Zukunft, obwohl deren Glanz sich wesentlich aus den Beziehungen ihrer Nachkommenschaft zum Christenthume ableitet[128]). Wiederholt erklären einzelne Leute, wie Sigriðr storraða[129]), wie Rögnvaldr Loðinsson oder dessen Sohn Rauðr[130]), daß sie zwar selbst die Taufe nicht nehmen mögen, aber auch Niemanden hindern wollen den Glauben anzunehmen oder zu behalten den er wolle; Björn austräni, der doch für unwürdig hielt, daß sein Haus den ererbten Glauben aufgegeben hatte, bricht darum doch den freundlichen Verkehr mit seinen Geschwister nicht ab, als er auf den Hebriden und später in Island mit ihnen zusammentrifft[131]), und Eindriði ilbreiðr hat seinerseits Nichts dawider Tisch und Wohnung mit Christen zu theilen, während er weiß, daß diesen solcher Verkehr leicht zuwider sein werde[132]). Indessen läßt sich doch nicht verkennen, daß auch auf heidnischer Seite in Folge der oben dargelegten Unmöglichkeit, mit ernstlichen Christen in irgend welcher

126) Wir werden im nächsten Paragraphen auf diesen Punkt ausführlicher zurückkommen.

127) Bd. I, S. 202.

128) Bd. I, S. 447—8. Aehnliche Anerkennungen der Herrlichkeit des Christenthums und seiner Bekenner in heidnischen Gesichten und Weissagungen kehren übrigens öfter wieder, sind aber freilich nicht selten erst der christlichen Legende zu verdanken; vergl. z. B. Bd. I, S. 266, Anm. 5—6, S. 508 u. 509, S. 227, u. dergl. m.

129) Ebenda, S. 453.

130) Ebenda, S. 299.

131) Nach der Eyrbyggja S. c. 5, S. 12 überwintert Björn auf den Hebriden bei seiner Schwester Auðr, und nach c. 6, S. 14, ebenda, beherbergt er später umgekehrt sie einen Winter lang in Island; die letztere Nachricht wird durch die Laxdäla S. c. 5, S. 8—10, Landnama, II, c. 16, S. 110 u. jüngere Ol. S. Tr. c. 122, S. 247 bestätigt. Vergl. oben, Anm. 91.

132) Oben, Anm. 110.

engeren Lebensgemeinschaft zu stehen, ein ähnliches Gefühl der Absonderung, wenn auch weit weniger bewußt und energisch, sich geltend machen mußte, und daß dieses aus näherer Bekanntschaft mit der Unduldsamkeit der Christen nur größere Bestimmtheit und Härte ziehen konnte; daß ferner der Aberglauben, welcher in jedem Ungeschicke eine wegen des Abfalls von der alten Lehre oder wegen der Duldung des neuen Glaubens verhängte Strafe erkennen zu sollen meinte, in gar manchen Fällen die Masse des roheren Volkes zu Feindseligkeiten gegen das Christenthum und seine Bekenner aufreizen mußte; daß endlich die Gewaltthätigkeit, mit welcher gar manche übereifrige Christen gegen den alten Glauben, und damit gegen die bestehende Rechtsordnung auftraten, daß die Gefahr, welche dieser letzteren an sich schon durch das massenhaftere Anwachsen der Bekenner des neuen Glaubens drohte, vielfach selbst die Gesetzgebung zu schärferem Einschreiten gegen das Christenthum und dessen Verbreiter auffordern mußte. So mag sich in Götaland die heidnische Ingibjörg darüber wundern, daß Hallfred als Christ und Dienstmann König Olafs sich in die Heidenwelt hinausbegeben möge[133]), und ihm, als er um sie anhält, zu bedenken geben, er werde schwerlich von den Heiden im Lande geduldet werden, wenn er sich nicht dazu entschließe seinem Glauben zu entsagen[134]); in Dänemark sowohl als in Schweden kann ein feindlicher Einfall, eine verlorene Schlacht, ein Brandschaden oder ein Mißjahr das Signal geben zu einer Erhebung wider den neuen Glauben[135]), und wie häufig das gewaltsame Verfahren der Christen und die durch ihren Glauben der staatlichen Ordnung erwachsende Gefahr zu Feindseligkeiten gegen dieselben den Anstoß gab, wird später noch des Weiteren erörtert werden. Hier mag inzwischen noch angedeutet werden, in wie eigenthümlicher Weise der Aberglauben und die Volkssage sich jener schroffen Sonderung zwischen Christen und Heiden bemächtigte. Des

133) Jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 86: „Ingibjörg sprach: was zog dich an, einen Christenmann und Dienstmann König Olafs, ostwärts hieher dich allein in unsere Heidenschaft zu verirren"?

134) Bd. I, S. 366—7.

135) Oben, Anm. 53—4. Aber freilich mögen solche Nothstände andererseits auch wieder ebensogut als Strafe für den Abfall vom Christenthume und die Rückkehr zum Heidenthume gelten; siehe z. B. Bd. I, S. 502, Anm. 132.

Isländischen Glaubens, daß an Orten, wo Christen gewohnt und ihren Gott verehrt hatten, Heidenleute sich nicht niederlassen dürften, wurde bereits gedacht[136]); Leute von übernatürlicher Stärke nahmen nicht gerne die Taufe, und man glaubte, daß ihnen diese ihre übermenschlichen Eigenschaften entziehe[137]): zuweilen wird die Sache auch wohl so aufgefaßt, als seien solche Leute ihrer Natur nach unfähig den christlichen Glauben anzunehmen[138]). Die Riesen namentlich, welche den Christenleuten gegenüber genau dieselbe Absonderung zeigen wie die Heiden[139]), gelten für durchaus unfähig die Taufe zu erlangen, so groß auch ihre Sehnsucht sein mag, an der durch sie bedingten Erlösung Antheil zu gewinnen[140]); es ist für Christenleute nicht geheuer, unter die Riesen zu gehen, und diese leiden der Regel nach solche nicht um sich, obwohl ausnahmsweise einzelne unter ihnen nicht feindselig sein, und selbst an die Kraft des christlichen Königs glauben mögen[141]). Sie fürchten das Kreuz[142]), ganz wie die Elben vor diesem weichen müssen[143]), oder die Gespenster den Glockenklang scheuen[144]), und mit dem letzteren Aberglauben berührt sich wieder die geschichtliche Thatsache, daß die Dänischen

136) Oben, Anm. 10.

137) Landnama, I, c. 12, S. 45, not.: „Þorleifr war von unholdmäßiger Stärke, und nahm dennoch das Christenthum an"; Eyrbyggja S. c. 61, S. 306: „und er wurde nicht eingestaltig genannt, solange er ein Heide war; da verließ aber die Meisten das Unholdenthum, wenn sie getauft wurden." Vergl. oben, §. 56, Anm. 52.

138) Ein zauberkundiger Finne sagt dieß von sich selber, Bd. I, S. 321, Anm. 14, und auch in der Erzählung von Eyvindr kinnrifa macht sich dieser Gesichtspunkt wenigstens nebenbei geltend, S. 294—5, ebenda; vergl. oben, Anm. 78.

139) So sagt die Riesinn Menglöð zu Ormr Storolfsson: „Du bist mir sehr lieb, obwohl wir unserer nicht genießen können wegen Deines Glaubens", Orms þ. Storolfssonar, c. 8, S. 223; vergl. ferner was oben, Anm. 12 bemerkt wurde.

140) Siehe Bd. I, S. 233—4. Nach dem Þorsteins þ. bäarm. c. 11—2, S. 195—6 bekehrt freilich Thorstein die Goðrun Agðadottir, deren Vater ein unholdmäßiger Riese ist; aber deren Mutter wenigstens war von menschlicher Abkunft.

141) Þorsteins þ. bäarm. c. 5, S. 183—4, c. 8, S. 190; vergl. c. 11, S. 194 u. c. 12, S. 197.

142) Ebenda, c. 13, S. 197—8.

143) Nornagests þ. c. 1, S. 313—5; vgl. Bd. I, S. 335, Anm. 42.

144) Þorsteins þ. skelks, S. 201—2; vgl. Bd. I, S. 351. Siehe

Heiden an den christlichen Kirchen lange Zeit keine Glocken dulden wollten[145]). Es ist eben von der Sage der strenge Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum zu einem völlig unüberwindlichen gemacht, und zugleich das Heidenthum mit dem Zauberwesen und Unholdenthum in eine Verbindung gebracht worden, welche auch sonst der christlichen Anschauung nicht fremd ist[146]), und noch in weit späterer Zeit sogar an die Leichen ungetauft verstorbener Kinder den wunderlichsten Aberglauben sich knüpfen läßt[147]); als Belege für die schroffe Feindseligkeit, mit welcher die Bekenner des alten und des neuen Glaubens einander gegenüberstanden, mögen auch derartige Erzählungen immerhin dienen.

Suchen wir zum Schlusse die Momente, welche dem Aufgeben des alten und dem Uebergange zu dem neuen Glauben vorzüglich hindernd in den Weg traten, nochmals kurz zusammenzufassen, so sind es die folgenden. Wir sehen nicht nur die Unbekanntschaft mit dem Inhalte des fremden Glaubens eine gewisse Scheu und Abneigung, allenfalls auch ein gewisses Gefühl der Verachtung gegen denselben zur Folge haben, sondern auch bei etwas näherer Bekanntschaft mit dem Christenthume die Fremdartigkeit seiner Glaubenslehre manchen Anstoß geben, während dieselbe dem gläubigen Heiden überdieß kein Bedürfniß ist, und in noch höherem Maße geht die Sittenlehre, geht zumal die äußere Disciplin der Kirche dem rohen und kräftigen Nordmanne gegen die Natur. Daneben fällt die Macht

---

ferner J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 428, und bezüglich der Hexen S. 1039—40.

145) Vita Anskarii, c. 32, S. 716.

146) Vergl. z. B. was oben, Bd. II, S. 134 über die Bezeichnung der Zauberei als fornäskja oder fornfræði gesagt wurde; ferner Bd. I, S. 330—1, u. dergl. m.

147) Arna biskups S. c. 7, S. 11: „Er bestimmte auch, daß man die Kinder, die keine Taufe empfangen hatten, außen am Kirchhofe begraben solle; vordem aber waren sie fern von den geweihten Stätten begraben worden wie die Aechter, und unverständige Leute nannten sie ausgesetzt (?utburdi); so geschah es auch oftmals, daß an den Orten, wo sie begraben waren, Leute wegen ihres eigenen Unglaubens und der Nachstellungen des Feindes mancherlei Krankheiten bekamen und allerlei Schaden, mit wunderbaren Erscheinungen seiner Genossen.“ Nach Deutschen Volkssagen ziehen bekanntlich die ungetauften Kinder im wüthenden Heer mit, oder gehen auch wohl als Irrwische um; siehe Grimm, Deutsche Mythologie, S. 872.

der Gewohnheit, die Treue gegen die alten Götter, die eingewurzelte Liebe zum ererbten Glauben der Väter und der eigenen Verwandtschaft schwer ins Gewicht, und der innige Zusammenhang des Heidenthumes mit allen socialen und Rechtszuständen des Volks erschwert nicht nur jedem Einzelnen sehr erheblich den Wechsel des Glaubens, sondern läßt auch die weitere Verbreitung des Christenthumes in mehr als einer Beziehung politisch gefährlich erscheinen; die Unverträglichkeit der Christen endlich, die mannigfachen Gewaltthaten, welche sie sich in Folge ihres kirchlichen Eifers zu Schulden kommen lassen, müssen nicht nur die Kluft zwischen ihnen und den Altgläubigen erweitern, und die erbittertste Feindseligkeit auch auf Seiten der Letzteren erzeugen, sondern überdieß sogar des gefährdeten Landfriedens wegen das Landrecht gegen dieselben in die Schranken rufen. Es versteht sich von selbst, daß einzelne Ausbrüche des Fanatismus auch auf heidnischer Seite vorkommen, und namentlich ist die Furcht vor der Rache der einheimischen Götter, die Scheu vor den üblen Folgen welche die Annahme der Taufe etwa nach sich ziehen könnte, mehrfach ein Hinderniß der Bekehrung gewesen; im Ganzen läßt sich indessen nicht verkennen, daß das heidnische Volk ziemlich nüchtern und ohne lebendige Begeisterung für den eigenen Glauben dem Christenthume gegenüber tritt, daß es mehr durch einen gewissen allgemeinen Conservativismus und die Macht althergebrachter Lebensgewohnheiten als durch eigentliche religiöse Ueberzeugung bei jenem festgehalten wird, und daß ein religiöser Fanatismus eigentlich erst in der Hitze des Kampfes gegen die allzu gewaltthätigen Bekehrungsversuche der Christen künstlich erzeugt wird.

§. 62.

Anknüpfungspunkte für das Christenthum.

Die starken Seiten des Nordischen Heidenthums, die Punkte also, von welchen aus dasselbe dem Christenthume einen energischen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, haben wir im vorigen Paragraphen im Wesentlichen kennen gelernt; es muß nun aber auch anerkannt und hervorgehoben werden, daß dasselbe ebensogut auch seine schwachen Seiten hatte, welche den Angriffen des neuen Glaubens entschiedene Blößen darboten, und als Anhaltspunkte für

dessen allmähliches Eindringen benützt werden konnten, — daß also ein Bedürfniß nach einer Neugestaltung der religiösen Zustände des Norwegischen Stammes vorlag, welchem das Christenthum entgegenzukommen im Falle war, oder daß doch wenigstens in den religiösen Zuständen des Heidenthumes Momente gegeben waren, welche jene der Annahme des neuen Glaubens entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen oder doch erheblich zu schwächen vermochten. Auf diese dem Christenthume günstigen Momente soll demnach nunmehr im Einzelnen eingegangen, und deren Verhältniß zu jenen Hindernissen der Bekehrung etwas sorgfältiger erwogen werden.

Es macht sich aber nach dieser Seite hin vor Allem eine Eigenschaft geltend, welche das Nordische Heidenthum mit allen polytheistischen Religionen theilt, die Eigenschaft einer gewissen Fügsamkeit und Duldsamkeit. Schon vor dem Beginne seiner Berührungen mit dem Christenthume sehen wir das Heidenthum eine reiche Mannigfaltigkeit der Gestaltungen und damit zusammenhängend einen ziemlichen Einfluß der Individualität auf den Glauben gestatten, der die Einheitlichkeit des Religionssystemes zwar nicht völlig aufhebt, aber doch eine sehr bedeutende Dehnbarkeit und Beweglichkeit in dasselbe hereinbringt, welche von der kategorischen Bestimmtheit der christlichen Dogmatik weit genug abliegt. Die Zahl und Mannigfaltigkeit der Götter und der Wichte, der Halbgötter und der Halbunholde, die Unbestimmtheit des Verhältnisses dieser zu jenen brachte mit sich, daß je nach der Verschiedenheit des Wohnorts, der Abstammung, der individuellen Neigung bald diese bald jene mythologische Persönlichkeit vorzugsweise betont, und zum nächsten oder Hauptgegenstande der religiösen Verehrung gemacht wurde. So sehen wir, um zunächst bei den Göttern selbst stehen zu bleiben, in Norwegen und Island den Thor, in Schweden den Frey, in Dänemark wohl den Odin vorzugsweise verehrt[1]); andererseits wird wieder in Island von einzelnen Personen oder Geschlechtern, wie vom alten Ingimund, von Hrafnkel, von Thord, von Thorkel und Anderen dem Frey ein besonderer Kultus geweiht[2]), u. dergl. m. In anderen Fällen treten übernatürliche Wesen geringerer Art mehr hervor, indem deren näheres

1) Siehe Bd. II, S. 45.
2) Bd. II, S. 47—9 u. Bd. I, S. 366, Anm. 48.

Verhältniß zum Menschen die erhabeneren, aber auch ferner abliegenden Götter in den Schatten stellt, wie etwa noch heutzutage der katholische Bauer über einem beliebten Heiligen nicht selten Gott selber vergißt; so scheint dem alten Kodran an seinem Hausgeiste[3]), dem Gest und Anderen an Barðr Snäfellsass mehr zu liegen, als an den oberen Göttern[4]), u. dergl. m. In wieder anderen Fällen sehen wir einzelne Leute an eine Kuh, ein Pferd oder einen Bären, an einen Stein, einen Wald, einen Wasserfall glauben[5]); mag dabei immerhin an einen eigentlichen Fetischismus nicht zu denken, vielmehr der verehrte Gegenstand eigentlich nur als äußere Gestalt oder Symbol, als Diener oder als Wohnort eines göttlichen oder dämonischen Wesens zu denken sein, so liegt doch jedenfalls in jener Anbetung von Naturgegenständen eine eigenthümliche und von der ursprünglichen Götterlehre abweichende Gestaltung des Glaubens, und es darf nicht übersehen werden, daß diese, ja daß sogar der absolute Unglaube oder umgekehrt der Versuch, sich durch eigene Speculation einen geistigeren Glauben zu schaffen, zwar unter Umständen mißbilligt, aber doch wenigstens nicht verfolgt oder bestraft wurde.

In dieser Dehnbarkeit und Verträglichkeit des alten Glaubens lag nun aber, als das Christenthum mit demselben in Berührung tratt, zwar einerseits ein Hemmniß für dessen Annahme begründet, nach einer anderen Seite hin dagegen auch ein für diese überaus förderlicher Umstand. Allerdings mußte nämlich jene Eigenschaft des Heidenthums den Aerger der Heidenleute über die jede Abweichung in Glaubenssachen kategorisch abweisende dogmatische Schärfe, über die jede Duldung Andersgläubiger principiell ausschließende Unverträglichkeit des Christenthumes steigern; allerdings stand ferner der Glauben an eine Mehrheit von Göttern und die Gewöhnung, sich unter diesen die dem Einzelnen gerade besonders zusagende Gottheit zu vorzugsweiser Verehrung frei auszuwählen, der Annahme jedes monotheistischen Glaubens hindernd im Wege. Allein auf der anderen Seite erlaubte auch eben jene Fügsamkeit und so zu sagen Charakterlosigkeit des Heidenthumes ohne Weiters, neben den Asen auch den

3) Siehe Bd. I, S. 208—10.
4) Ebenda, S. 350.
5) Oben, Bd. II, S. 242—6.

Christengott als Gott zu betrachten; es kam, wie Suhm richtig bemerkt[6]), nicht darauf an, einen Gott mehr oder weniger zu haben, und Christus mochte darum ebensogut Gott heißen wie alle andern. Von einem principiellen Widerstande, wie solchen eine monotheistische Religion einem fremden Glauben entgegensetzt, konnte von Vornherein keine Rede sein.

Die nächste Wirkung der vom Heidenthume geübten Toleranz ist aber die, daß man den einzelnen Christen, welche sich nach und nach im Norden einfanden, die Beibehaltung und sogar die Verbreitung ihres Glaubens nicht verwehrte, so lange sie nur dabei jeder allzu auffälligen Verletzung der bestehenden Ordnung sich enthielten. Die christlichen Ureinwohner Islands hatten die Insel verlassen, weil sie mit Heiden nicht zusammenleben wollten, aber Niemand hatte sie dazu genöthigt[7]); von den christlichen Landnamemännern, welche sich vereinzelt daselbst niederließen, erfahren wir zwar, daß der eine oder andere wegen seines Glaubens für verrückt erklärt wurde oder auch in den Verdacht der Zauberei verfiel, von einer Glaubensverfolgung aber ist auch ihnen gegenüber keine Rede[8]). Als später im Auslande bekehrte Männer auf der Insel sich einfinden, läßt man auch sie in Frieden sitzen, und selbst die Verfolgung des Þorleifr hinn kristni wegen Nichtentrichtung des Tempelzolles gilt als etwas Ungehöriges, nur aus besonderer Feindseligkeit eines einzelnen Mannes Erklärbares[9]). Den Þorvaldr víðförli sammt seinem Bischofe Friedrich läßt man mit seinem Bekehrungsgeschäft ruhig gewähren und sogar am Alding mit seinem Vorbringen zu Wort kommen; man beschränkt sich darauf, in mündlicher Gegenrede den alten Glauben ihm gegenüber zu vertreten, wie dieß Heðinn von Svalbarðr mit Erfolg unternahm[10]), oder allenfalls, wie Frið-

6) In der oben, Bd. II, S. 4, Anm. 1 angeführten Abhandlung, S. 188.

7) Bd. I, S. 43, Anm. 2.

8) Die Klage, welche gegen Bui wegen Irrglaubens gestellt worden sein soll (Bd. I, S. 104—5), wird nur in einer weniger verläßigen Sage erwähnt, und mag durch Gewaltthätigkeiten des hiezu nur allzusehr aufgelegten Mannes eher als durch dessen bloßen Glauben veranlaßt gewesen sein; was die jüngere Ol. S. Tr. über die Verfolgungssucht der Heiden sagt (ebenda, S. 107), ist, wie deren Worte selbst zeigen, bloße fromme Floskel.

9) Bd. I, S. 239—41.

10) Ebenda, S. 217.

gerðr zu Hvammr that, ein Opfer seiner Predigt entgegenzusetzen[11]). Der Letzteren Sohn mochte der Missionspredigt spotten, von anderer Seite her ein Haßgedicht auf die Missionäre gemacht werden[12]); zu eigentlichen Gewaltacten greift man heidnischerseits erst, als die Beiden gar zu rücksichtslos mit ihrer Glaubensbotschaft vorangehen, und in Folge dessen der alten Religion sowohl als der Rechtsordnung und dem Frieden im Lande Gefahr zu drohen beginnt: legt man doch um dieselbe Zeit selbst dem þorhallr knappr Nichts in den Weg, als er, im Begriffe Christ zu werden, seinen Tempel abbricht[13]). Die Sorge für den Landfrieden, auch wohl für die Selbstständigkeit der Insel, erklärt es, wenn Stefnir þorgilsson, als er in König Olafs Namen die Mission beginnt, üble Aufnahme in Island findet[14]), oder wenn dem Dankbrand im gleichen Falle aller Verkehr mit den Einheimischen untersagt wird[15]); war doch gegen Uni Garðarson seinerzeit aus rein politischen Gründen genau dasselbe Verfahren eingeschlagen worden[16])! Selbst als Stefnir anfängt mit offener Gewalt gegen das Heidenthum vorzufahren, begnügt man sich damit, die Lästerung und Beschädigung der alten Götter und ihrer Tempel gesetzlich zu verbieten, ohne den christlichen Glauben als solchen mit irgend einer Strafe zu bedrohen[17]). Noch Dankbrand gegenüber mag Steinvör auf eine Erörterung über den beiderseitigen Glauben sich einlassen, und den Versuch machen, ihrerseits den Missionär zum Heidenthume zu bekehren[18]); wenn ein Zauberer gedungen wird, ihn durch seine Künste aus der Welt zu schaffen, wenn Vetrliði, wenn þorvaldr veili auf ihn Haßverse machen, und der Letztere sogar einen bewaffneten Angriff versucht[19]), so sind dieß theils nur vereinzelte Ausbrüche fanatischen Hasses, theils auch Folgen der durch Dankbrands gewaltthätige Bekehrungsweise noth-

11) Bd. I, S. 214.
12) Ebenda, S. 217.
13) S. 232, ebenda.
14) S. 376, ebenda.
15) Ebenda, S. 389; S. 403 erscheint das gleiche Verfahren nur als Folge der rechtsförmlich erkannten Acht.
16) Landnama, IV, c. 4, S. 246; vergl. Bd. I, S. 567.
17) Bd. I, S. 376.
18) Ebenda, S. 400.
19) Ebenda, S. 394—8.

wendig gesteigerten Erbitterung: nochmals kann am Alding der neue Glauben verkündet werden[20]. Daß schließlich gegen den übereifrigen Missionär wegen Todtschlags auf Acht erkannt wurde[21], daß Hjalti Skeggjason wegen eines am Alding selbst ausgestoßenen Haßverses auf die heidnischen Götter geächtet wurde[22], lag in der Natur der Sache; die Rechtsordnung erforderte, daß man den Christen nicht gestattete mit offener Verhöhnung der Gesetze die Götter zu schmähen oder deren Heiligthümer gewaltsam zu zerstören, und wenn eine derartige Verurtheilung, wie die des Hjalti, mit den Waffen erkämpft werden mußte, so war dieß einmal in Island nichts Ungewöhnliches, und fiel überdieß jedenfalls nicht den Heiden, sondern ihren Gegnern zur Last. Damit will natürlich keineswegs behauptet werden, daß man heidnischerseits von Leidenschaftlichkeit sich völlig frei gehalten und durchaus auf die Grenzen der nothwendigsten und nüchternsten Selbstvertheidigung sich beschränkt habe; es wurde vielmehr bereits bemerkt, daß die Unduldsamkeit und Maßlosigkeit der Christen mehrfach ähnliche Excesse auch Seitens der Heiden hervorgerufen, daß eben durch die Schärfe der religiösen Gegensätze auch auf ihrer Seite ein religiöser Fanatismus erweckt und durch die Aufregung des Kampfes in fortwährend steigendem Maße auch bei ihnen ein erbitterter Haß gegen die Andersgläubigen großgezogen wurde[23]. Schon dem Þorvaldr Koðransson gegenüber machen sich gelegentlich derartige Gefühle geltend[24], und nur aus ihnen erklärt sich der Versuch, die Kirche zu As zu verbrennen[25]; wenn später ein Schiffbruch des Stefnir Þorgilsson, und wiederum des Dankbrand auf die Rache der Götter zurückgeführt wird[26], so liegt dem eine ähnliche Stimmung zu Grunde, und ganz deutlich läßt sich der hohe Grad, welchen beiderseits die Erbitterung erreicht hat, aus Dem entnehmen, was über das Auftreten des Gizur und Hjalti und ihrer Gegner gelegentlich der letzten Mission gesagt wird. Mit dem Nieder-

20) S. 399, ebenda.
21) S. 402 u. 408.
22) S. 404—5 u. S. 412—4, Anm. 3.
23) Siehe den vorigen Paragraphen, S. 289—90 u. 298.
24) Bd. I, S. 220.
25) Ebenda, S. 216—7.
26) S. 380, dann S. 400—1.

brechen von Tempeln und Altären beginnen beide Männer ihr Bekehrungswerk[27]), und andererseits will ihnen von den Gegnern keine Unterstützung zur Dingreise gewährt werden[28]); mit gewaffneter Hand beabsichtigen die Heiden ihnen den Zutritt zum Ding zu wehren, und umgekehrt ziehen auch die Christen ihre Streitkräfte zusammen und rücken in voller Schlachtordnung auf der Dingstätte ein[29]). In offener Verhöhnung ihrer Gegner paradiren die Christen am Gesetzberge selbst mit allen äußeren Formen ihres Kultus, und die Heiden glauben erschreckt sofort den Zorn ihrer Götter zu verspüren[30]): man sagt sich gegenseitig die Rechtsgenossenschaft auf, und bereitet sich beiderseits durch Siegesopfer zum letzten Kampfe für und gegen den alten Glauben vor[31]). Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Gehäßigkeit und Verfolgungssucht Seitens der Heiden immerhin als Folge christlicher Maßlosigkeit und Gewaltthaten auftritt, oder doch erst von da an in weiterem Umfange sich geltend macht, als die neue Lehre die politische Verfassung und den Frieden des Landes zu erschüttern beginnt, und bis zuletzt erhält sich überdieß bei nicht wenigen der einflußreichsten Männer im Lande die nüchternste und unbefangenste Auffassung der Verhältnisse. Gleich beim Einzuge Gizurs auf die Dingstätte wissen solche Leute den drohenden Ausbruch des Kampfes zu beschwichtigen, und der Gode Snorri tritt der fanatischen Auslegung eines Erdbrandes besonnen entgegen[32]): als eine rein politische Frage behandelt den Glaubenswechsel der kluge Gestr Oddleifsson, wenn er meint, daß diese Frage nur am Alding entschieden werden könne[33]), und lediglich politische Rücksichten sind es, welche bei dem Gesetzsprecher Þorgeirr, und durch ihn bei der gesammten Dinggemeinde, schließlich für den Glaubenswechsel den Ausschlag geben[34]). — Aehnlich wie in Island, über

27) S. 418.

28) S. 420.

29) S. 421—2.

30) S. 422—3.

31) S. 426—9.

32) S. 422, Anm. 13 u. S. 423.

33) S. 402.

34) Es mag verstattet sein hier gelegentlich hervorzuheben, von welch' großem Einfluß auf jene Duldung des Christenthums der Umstand war, daß dem Nordischen Heidenthume ein eigener Priesterstand fehlte, daß vielmehr die

dessen Bekehrung nur zufällig die Quellen am Reichlichsten fließen, stellt sich aber der Gang der Sache auch in Norwegen. Niemand hatte hier an König Hakons des Guten Christenthum als solchem Anstoß genommen; bis er das Landrecht zu kränken und Zwang anzudrohen beginnt, läßt man ihn selbst mit dessen Verbreitung ruhig gewähren, und gibt ihm sogar in einzelnen Punkten der Gesetzgebung minder erhebliche Neuerungen unbedenklich zu. Nur soll der König dem Volke alles Das leisten, was von Alters her zu seinen Herrscherpflichten gezählt worden war; er soll also insbesondere die religiösen Functionen, zu welchen ihn seine Würde nach heidnischen Begriffen verpflichtete, ebensogut erfüllen wie die weltlichen; als Hakon nach dieser Seite hin sich verfehlt und überdieß an offener Dingstätte seinem Volke den förmlichen Abfall vom alten Glauben zugemuthet hatte, bricht allerdings ein Aufstand gegen ihn aus, in dem ein paar Kirchen verbrannt, ein paar Priester erschlagen werden, aber auch jetzt noch legt sich der Sturm, sowie der König einlenkt, und wie wenig religiöser Fanatismus bei dem ganzen Zerwürfnisse im Spiele war, zeigt sich deutlich darin, daß der christliche Herrscher nach seinem Tode von seinem Volke unbedenklich in heidnischer Weise nach Valhöll gewiesen und mit einem heidnischen Erbliede geehrt werden mochte[35].

---

religiösen Functionen nur eine einzelne Seite der Thätigkeit der weltlichen Häuptlinge bildeten. Gerade dadurch ist die religiöse Unduldsamkeit wesentlich fern gehalten. Bei einem Priester, dessen ganzer innerer und äußerer Beruf den Glauben an die Wahrheit einer bestimmten einzelnen Religion zur Voraussetzung hat, ist diese natürlich; bei einem Häuptlinge, der zugleich in gesetzgebender, richterlicher und administrativer Beziehung Vorsteher seines Gebietes ist und die religiösen Functionen nur nebenbei mit übt, tritt innerlich wie äußerlich die Religion minder einseitig hervor. Erst von dem Augenblicke an, da die religiöse Opposition zugleich auch seine politische Stellung bedroht, da z. B. aus religiösen Motiven ihm massenhaft die Entrichtung des Tempelzolles verweigert werden will, wird ein Solcher sich zur Feindseligkeit gegen die Neuerung berufen fühlen, und er wird sich wieder zufrieden geben können, sowie die politische Bedeutung seiner Macht von der religiösen abgelöst, und ihm auch von dem neuen Glauben garantirt wird. Der Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum scheint in Island mit geringerer Erbitterung geführt worden zu sein, als später der Kampf der Hierarchie gegen das althergebrachte Landrecht, oder gar der Kampf der Reformation gegen die alte Kirche. Beidemale standen eben die Rechte eines mächtigen und wohlorganisirten Priesterstandes auf dem Spiele!

35) Bd. I, S. 158—66. Wohl zu beachten ist insbesondere die Duldsamkeit, welche der eifrig heidnische Jarl Sigurd von Hladir gegen den König

Den Eirikssöhnen wird später freilich schwer verübelt, daß sie die Tempel und den Opferdienst zerstörten[36]); obwohl sich aber dabei der Aberglauben einmischt, daß durch solche Gottlosigkeit die schweren Mißjahre jener Zeit veranlaßt seien, genügt selbst diese Gewaltthätigkeit nicht, eine Erhebung des Volks hervorzurufen. Unter Hakon Jarl geht die Reaction zu Gunsten des Heidenthums zunächst in größter Ruhe von Statten[37]); gewaltthätig wird dieselbe erst, nachdem die durch fremde Waffen erzwungene eigene Taufe und die ebenfalls durch fremde Gewalt vermittelte Bekehrung des südlichen Norwegens den Jarl und sein Volk schwer gereizt hatte[38]). Der Widerstand endlich, auf welchen Olaf Tryggvason und später noch Olaf Haraldsson hin und wieder bei seinen Bekehrungsversuchen stößt, ist wesentlich deren rücksichtsloser Gewaltsamkeit zuzuschreiben; unter den Hakonssöhnen, die Jeden nach dem Glauben leben lassen nach welchem er selber will, kehrt zwar die Masse des Volkes sofort zum Heidenthume zurück und bekundet damit, wie wenig sie der aufgedrungenen Lehre geneigt ist, von einer Verfolgung des Christenthums ist aber dabei ebensowenig die Rede, als davon, daß den Jarlen selbst ihr christliches Glaubensbekenntniß verübelt worden wäre[39])! — In Schweden sehen wir von Anfang an das Christenthum derselben Duldung sich erfreuen und nur ausnahmsweise fanatische Aufwallungen dessen ruhige Verbreitung hemmen; ein späterer heftigerer Widerstand gegen die Mission gründet sich auch hier vorwiegend auf die gewaltthätige Art, in welcher dieselbe hin und wieder betrieben werden will, oder auch auf die Verbindung, in welche die religiöse Partheiung zuweilen mit politischen oder nationellen Differenzen tritt. Schwedische Gesandte laden geradezu Missionäre ein, ihr Land zu besuchen, und König Björn nimmt die dahin gelangenden freundlich auf, sodaß sie eine christliche Gemeinde in dessen

---

beweist, nicht zu übersehen ferner, wie derselbe die besondere Religion Hakons dadurch zu entschuldigen sucht, daß er ihm alle Religion abspricht. Man sieht, daran lag dem Volke und seinen Führern Nichts, was der Einzelne glaubte oder nicht glaubte; nur durfte er nicht in offenen Widerspruch treten mit der, freilich mit dem heidnischen Glauben zusammenhängenden, Rechtsordnung und Sitte.

36) Ebenda, S. 174—5.

37) Ebenda, S. 184—5.

38) S. 188—9, ebenda.

39) S. 505—6.

Reich zu bilden vermögen[40]); wenn später ein Tumult gegen die Christen ausbricht, welcher den Bischof Gauzbert aus dem Lande treibt, seinem Neffen Nithard aber gar das Leben kostet[41]), so wird dabei nicht nur ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser ohne alles Zuthun des Königs entstanden sei, sondern wir erfahren auch, daß es sich dabei nur um einen ganz vorübergehenden Auflauf handelte: die nächsten Jahre hindurch haben die Schwedischen Christen zwar mancherlei Wortgefechte mit ihren heidnischen Landsleuten ihres Glaubens wegen zu bestehen, aber keinerlei Gewaltthätigkeiten zu erleiden, und als endlich ein neuer Missionär nach dem Lande sich aufmacht, wird auch diesem die freieste Wirksamkeit nicht verkümmert[42]). Später macht sich zwar wieder eine fanatische Regung geltend, veranlaßt durch eine angebliche Botschaft der Götter selbst an das Schwedenvolk, und König Olaf, obwohl über solchen Aberglauben erhaben und den Missionären günstig, wagt der einmal herrschenden Aufregung gegenüber nicht ihnen die Verkündigung ihres Glaubens zu gestatten; eine für die Duldsamkeit des Heidenthumes im höchsten Grade bezeichnende Verhandlung führt aber zu einem förmlichen Dingschlusse auf Zulassung des fremden Glaubens, der sofort auch in Wirksamkeit tritt[43]). Noch später sehen wir einzelne Missionäre wohl aufgenommen[44]), und Unni findet seinerzeit zwar die Bekehrung des inzwischen zu seinem alten Glauben zurückgekehrten Volkes schwer, aber von irgend welchem gewaltsamen Widerstande gegen seine Bekehrungsversuche wird uns Nichts berichtet[45]); von König Edmund erfahren wir, daß er den Christen in seinem Reiche „placabilis" gewesen sei[46]), und in der That ist sofort widerholt von den ungestörten Fortschritten der Mission in Schweden die Rede. König Eirik zeigt sich zwar Anfangs, vielleicht aus politischen Gründen, dem Christenthume feindlich; bald aber kehrt auch er zur

40) Vita Anskarii, c. 9, S. 696; ferner c. 11, S. 697 u. c. 14, S. 700; siehe Bd. I, S. 22 u. 25.

41) Ebenda, c. 17, S. 700—1; Bd. I, S. 26.

42) Ebenda, c. 19, S. 701—4; Bd. I, S. 26—7.

43) Bd. I, S. 32—4, zumal die in Anm. 39 u. 40 mitgetheilten Stellen der Vita Anskarii.

44) Vita Anskarii, c. 33, S. 716; Bd. I, S. 36—7.

45) Bd. I, S. 114.

46) Ebenda, S. 116, Anm. 23.

herkömmlichen Duldsamkeit zurück, wenn er auch nicht, oder doch nicht auf lange, sich selbst dem neuen Glauben zuwandte[47]), und ungehindert nahm unter ihm die Mission ihren Fortgang. Der Verträglichkeit, welche Sigríðr storraða noch zu Ende des 10. Jahrhunderts gegen das Heidenthum beweist, wurde bereits früher gedacht[48]); erst nachdem König Olaf Eiriksson die Taufe genommen, und damit das Christenthum dem alten Glauben offene Gefahr zu drohen begonnen hatte, beginnt auch das Verhalten gegen dasselbe eine etwas andere Wendung zu nehmen. Die Verschwörung freilich, welche den drei Neffen Bischof Siegfrieds das Leben kostete, war nicht aus religiösen Motiven hervorgegangen[49]); dagegen liegen solche um so entschiedener dem Vergleiche zu Grunde, welchen das Volk, um seinen Upsalatempel besorgt, mit dem Könige abschloß, und vermöge dessen das Christenthum nur in Götaland zugelassen, und Niemand von seinem Glauben gedrängt werden sollte[50]). Der Märtyrertod des Wulfred, der in einer Versammlung der Heiden deren Götterbild zerschlug[51]), fällt in dieselbe Zeit, ist aber freilich ebenso wie das etwas spätere Ende des Eskil[52]) durch das übereifrige Verfahren beider Männer verschuldet; neben derartigen Vorkommnissen, neben einzelnen durch Unglücksfälle veranlaßten Ausbrüchen des religiösen Fanatismus[53]), sind es von jetzt an, wie seinerzeit bereits angedeutet wurde[54]), vorwiegend Feindseligkeiten zwischen dem rascher bekehrten Götischen und dem treuer am Heidenthume festhaltenden Schwedischen Stamme, dann auch wohl dynastische Streitigkeiten, welche der religiösen Spaltung einen gewaltsameren Charakter verschaffen. — In Dänemark endlich sehen wir zum Theil denselben Grundzug heidnischer Toleranz sich bemerklich machen, zum Theil aber freilich auch die besonderen Umstände, unter welchen hier die Mission betrieben wurde, denselben in den Hintergrund zurückdrängen. Als der Jütische

47) Ebenda, S. 254.

48) Siehe §. 61, Anm. 129; überhaupt ist das daselbst, S. 288—90, Gesagte hier zu vergleichen.

49) Bd. I, S. 495.

50) S. 500, ebenda.

51) Ebenda, S. 498, Anm. 118.

52) S. 498, Anm. 120.

53) S. 504, Anm. 138.

54) S. 503.

Kleinkönig Harald, sei es nun wegen seiner Gewaltthaten gegen das Heidenthum oder vor siegreichen Nebenbuhlern aus dem Lande weichen mußte, wurde zwar die Mission dennoch nicht unterbrochen[55]); Horich der Aeltere läßt, weil ihm Anskars Persönlichkeit zusagt, dieselbe ruhig gewähren und eine Kirche bauen, ja er unterstützt sogar deren Ausdehnung auf Schweden, Alles wie es scheint ohne doch selbst die Taufe zu nehmen[56]): eine Verfolgung, zu welcher unter dem jüngeren Horich ein schweres Nationalunglück den Anstoß gibt, ist von kurzer Dauer, und macht alsbald der früheren Duldsamkeit wieder Platz[57]). Weit erheblicher ist eine spätere, durch König Gorm den alten vertretene Reaction des Heidenthums; allein dieselbe stellt sich auch deutlich genug als eine Reaction der Dänischen Nationalität gegen den Einfluß der Deutschen Könige dar, auf deren Schutz die Kirche in Dänemark sich wesentlich stützte[58]), und in der That wechselt zunächst deren Schicksal mit den Beziehungen, in welchen sich dieses Reich in diesem oder jenem Zeitpunkte zu Deutschland befindet: der glückliche Feldzug Heinrichs I. erzwingt die Duldung des neuen Glaubens im Dänischen Reiche[59]), die Siege Ottos I. und Ottos II. führen zur Ordnung des Jütischen Episkopates und weiter ab zur Taufe König Haralds und zur festeren Begründung der Kirche in seinem Lande[60]). Später fällt die religiöse Partheiung mit den dynastischen Zerwürfnissen im Königshause zusammen, und wenn die Christen für König Harald die Heiden aber für König Svein fechten, ist es klar, daß des Letzteren Sieg schon aus ganz anderen als religiösen Motiven zu einer Christenverfolgung führen mußte[61]); wie Sveins spätere Befreundung mit dem neuen Glauben sich erkläre, mag dahingestellt bleiben[62]), keinem Zweifel kann aber unterliegen, daß der endliche Sieg des Christenthums in Dänemark aus der Verbindung dieses Reiches mit der Englischen Krone sich erklärt, und somit wiederum in politischen Rücksichten

55) Bd. I, S. 21.
56) Ebenda, S. 29—31.
57) Ebenda, S. 35—6.
58) S. 110—1, ebenda.
59) Bd. I, S. 112—3.
60) S. 116—7, ebenda.
61) Ebenda, S. 245—8.
62) S. 258.

seinen Grund zu suchen hat[63]). So sind es demnach in Dänemark wesentlich weltliche Motive, welche die Fortschritte, aber auch weltliche Motive, welche die vorübergehenden Rückschritte des Christenthumes begründen; ist die Dänische Kirchengeschichte hiernach nicht vorzugsweise geeignet die Duldsamkeit des alten gegen den neuen Glauben in ein helleres Licht zu setzen, so erscheint doch auch in ihr religiöser Fanatismus nicht als die wesentliche Triebfeder bei dem Widerstande gegen diesen letzteren, und die Anfänge der Dänischen Mission zeigen überdieß noch genau den in Island, Norwegen und Schweden nachgewiesenen Gang der Dinge. In der That ist auch ganz mit Unrecht wiederholt die Behauptung ausgesprochen worden[64]), die massenhaften Heerfahrten der Nordleute, oder doch die gelegentlich derselben vielfach verübten Grausamkeiten seien auf eine Reaction des Heidenthumes gegen das Christenthum zurückzuführen; gegen heidnische Finnen, Kuren, Esthen und Slaven wurde nicht minder geheert als gegen christliche Deutsche, Engländer, Schotten, Irländer oder Franzosen, und wenn die Nordischen Vikinger gegen Kirchen und Klöster, gegen Priester und Nonnen wüthen, so ist dieß eine Folge ihrer allgemeinen Wildheit und Grausamkeit, und nur ausnahmsweise dürfte dabei religiöse Erbitterung mit im Spiele sein, die sich überdieß aus der Feindseligkeit des Klerus gegen die heidnischen Gäste vollkommen genügend erklärt[65]).

---

63) S. 480 u. flg.

64) Z. B. neuerdings noch von Weiß, Geschichte Alfreds des Großen, S. 161—2.

65) Wenn Weiß, wie vor ihm schon Andere (z. B. Aug. Thierry, histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands, I, S. 105 der dritten Ausgabe, von 1830; Xav. Marmier, histoire de l'Islande, S. 210), gar darin heidnischen Hohn finden will, daß in König Ragnar Lodbroks Sterbelied der Ausdruck odda messa, Speermesse, vorkommt (Krakumal, 11), so ist diese Deutung völlig verkehrt. Es steht längst fest, daß jenes Lied erst in der christlichen Zeit gedichtet wurde (Müller, Sagabibliothek, II, S. 479—80), und will man denn in der für den Kampf oft wiederkehrenden Bezeichnung vapnaþing (selbst in Prosa, z. B. Njals S. c. 92, S. 141) eine Verhöhnung der geheiligten Dingversammlungen, in der im Nibelungenliede und sonst oft genug vorkommenden Vergleichung des Schwertes mit dem Fiedelbogen eine Verhöhnung der Musik, in der im Rosengarten sich findenden Vergleichung des von dem streitbaren Mönche Ilsan geführten Schwertes mit dem Predigerstabe, seines Kampfes mit dem Beichtsitzen, eine Verhöhnung des Predigeramtes oder der Beicht finden?

Jene Verträglichkeit des Heidenthums gegen die fremde Religion hat nun aber auch noch eine weitere, und bedeutend tiefer eingreifende Wirkung. Unbedenklich gestand man dem Christengotte seine Göttlichkeit zu, wenn man es auch nicht räthlich finden mochte sich demselben anzuschließen; man betrachtete ihn allenfalls als den Nationalgott fremder Völker, welcher den einheimischen Göttern etwa in derselben Art gegenüberstehe, wie schon von Alters her die Riesen mit denselben im Kampfe lagen, oder man glaubte auch wohl, zum Theil im Zusammenhange mit jener ersteren Annahme, in ihm zwar einen Gott, aber doch nur einen Gott von geringerer Macht als Thor oder Odin erkennen zu sollen. Auf solchen Anschauungen beruht es, wenn König Chlodwig seiner christlichen Gemahlinn gegenüber ausspricht, ihr Gott sei unmächtig und gehöre gar nicht zur Verwandtschaft der rechten Götter[66]), oder wenn die Schwedischen Götter sich einem ihrer Anhänger bereit erklären, einen einheimischen König in ihren Kreis aufzunehmen, wenn das Volk glaube nicht genug Götter zu haben, dagegen von dem fremden Gotte Nichts wissen wollen[67]); der alte Kodran setzt geradezu den lichtfreundlichen Christengott seinen die Finsterniß liebenden Göttern gegenüber, und dessen Hausgeist selber schilt nur den Abfall zum feindlichen Gotte, bezweifelt aber keineswegs dessen Göttlichkeit[68]). Der kluge Thorhall mag des Thidrandi Tod mit einem Kampfe christlicher und heidnischer Schutzgeister in Verbindung bringen[69]), und Steinvör dem Dankbrand von einem Zweikampfe zwischen Christus und Thor sprechen[70]); wenn andererseits Christus von den Heiden nicht selten als ein „Häuptling" bezeichnet wird, den die

---

Uebrigens steht jener Ausdruck keineswegs vereinzelt; auch in einem Liede der **þorðar S. hreðu**, S. 32 findet sich **vapnamessa**, Waffenmesse, in derselben Bedeutung gebraucht.

66) Oben, §. 61, Anm. 18.

67) Bd. I, S. 32—3, Anm. 39.

68) Ebenda, S. 207—10. Wegen der angeblichen Beziehungen der heidnischen Götter zur Finsterniß vergl. auch S. 267, Anm. 7.

69) S. 229—30, ebenda.

70) S. 400. Hieher gehört auch die Gegenüberstellung des Thor und Christus durch den Grönländer **þorhallr veiðimaðr**, S. 582—3, oder durch **Dalaguðbrandr**, S. 532—3 u. 535—6.

Christen verehren[71]), so steht auch dieß einer derartigen Auffassung keineswegs entgegen: war doch in der heidnischen Lehre selbst die Grenze zwischen den Göttern, Halbgöttern und Menschen Nichts weniger als scharf gezogen! — Sehr förderlich kam dieser Auffassung des christlichen Gottes Seitens der Heiden die Art entgegen, in welcher die Christen ihrerseits die heidnischen Götter auffaßten. Auch sie bezweifelten die wirkliche Existenz dieser letzteren keinen Augenblick, sondern sahen in denselben böse Dämonen, welche durch List und Betrug den Menschen von der Verehrung des wahren Gottes abzulenken und zu ihrem Dienste zu verführen suchen; gleichviel übrigens, ob man in denselben ein für allemal existirende besondere Persönlichkeiten erkennen zu sollen glaubte, oder bloß vorübergehende Erscheinungsformen, in welche sich der Teufel zu besonderen Zwecken ab und zu kleidete. So mag der eifrig heidnische Hakon Jarl als ein daemonum praecipuus servus bezeichnet[72]), oder gar von einem Tempel gesprochen werden, der „allen Teufeln" geweiht gewesen sei[73]); der Uebergang vom Heidenthume zum Christenthum wird wiederholt als eine Wendung „von den Irrwegen des Teufels" „zum Dienste des wahren Herrn" bezeichnet[74]), als eine Erlösung „von langer Knechtschaft des bösen Feindes" und eine Einführung „in die Genossenschaft des ewigen Erbes der erwählten Söhne Gottes", wobei noch ausdrücklich angemerkt wird, daß „der Feind des ganzen Menschengeschlechtes" mit aller Gewalt bemüht gewesen sei das Volk „in den Fallstricken seiner verfluchten Götzenbilder" festzuhalten[75]). „Mit Rath und Verleitung des Feindes", meinen die Christen, widersetzen sich die Isländischen Heiden dem Christenthume, als sie „ihren falschen Göttern" für den Sieg gegen dasselbe Opfer geloben, während sie ihrerseits den wahren Gott um „Vernichtung und Vertilgung aller Verehrung teuflischer Götzenbilder" anflehen[76]). Dem Bischofe Friedrich ist Kodrans Hausgeist ein „Feind", ein „bösartiger Geist", und Thorwald meint, allen Wohlthaten, welche derselbe dem

71) 3. B. S. 359.
72) Bd. I, S. 184, Anm. 12.
73) Landnama, Anhang VIII, S. 385: hof þat, — — er eignat var aullom dioflom.
74) Bd. I, S. 92.
75) Jüngere Ol. S. Tr. c. 215, S. 196; vergl. Bd. I, S. 230.
76) Bd. I, S. 426 u. 427.

alten Manne zu erweisen scheine, liege lediglich die Absicht zu Grunde denselben um so gewisser zu verderben; ganz treffend bemerkt Kodran Dem gegenüber, ganz dieselben Beschuldigungen bringe jeder von beiden Theilen gegen den andern vor, es handle sich aber um die Entscheidung darüber, auf welcher Seite die Wahrheit liege[77]. Als ein „leidiger Feind" wird Thor von þorgils orrabeinsfostri bezeichnet, der in ständigen Kämpfen mit demselben liegt[78], und herjansson, Sohn des Herjan oder Odin, kommt schon früh geradezu als ein Schimpfwort vor[79]. Ganz gläubig wird von dem christlichen Sagenschreiber erzählt, wie die Götter von Knappstaðir ausziehen, nachdem ihnen Thorhall ihren Tempel niedergerissen hat, und wie sie unterwegs noch ihren Aerger an einem ihnen begegnenden Pferde auslassen[80], oder wie in Vorahnung des demnächst eintretenden Glaubenswechsels die Landgeister sich marschfertig machen[81]; sogar der gelehrte Priester Dankbrand bezweifelt nicht die Existenz Thors, sondern hält sich nur überzeugt, daß diese lediglich von der Zulassung Gottes abhänge[82]. Wiederholt wird König Olaf Tryggvason mit Odin, mit Thor oder mit mancherlei anderen Dämonen in Berührungen gebracht, welche deutlich zeigen, daß man deren Existenz keineswegs bestritt[83]; dem Hroaldr, dem Rauðr, geben seine Götzen Rede und Antwort, und Thor tritt auf die Aufforderung des Letzteren hin sogar dem genannten Könige im Zweikampfe gegenüber[84]. Den Gestr Barðarson sucht Odin, nachdem derselbe wenigstens halbwegs den Glauben angenommen hatte, wieder zum Abfalle zu bewegen[85], und ganz ähnliche Versuche macht, wie später noch darzulegen sein wird, Thor dem þorgils orrabeinsfostri gegenüber; auch mit dem dicken Olaf macht Odin sich wieder zu schaffen[86], und wir werden

77) Ebenda, S. 208—10.

78) Floamanna S. c. 21, S. 92.

79) Siehe oben, §. 59, Anm. 36; ferner Ljosvetninga S. c. 18, S. 59, u. dergl. m.

80) Bd. I, S. 232—3.

81) Ebenda, S. 230.

82) S. 400.

83) S. 326—31; er selbst erklärt den Thor für einen Teufel, S. 328—9. Vergl. auch die Worte, welche der König an Hallfred richtet, S. 361.

84) S. 297, Anm. 32; S. 298—9.

85) S. 349—50.

86) S. 613—4.

sehen, daß derselbe noch in weit späterer Zeit, nachdem das Christenthum längst im Norden sich befestigt hatte, in ähnlicher Weise auftritt. Mochte man dabei auch die von den Götzen und sonstigen Dämonen angeblich verrichteten Wunder bloßes Blendwerk schelten[87]), mochte man noch so fest überzeugt sein, daß sie und ihre Anhänger, die Zauberer, dem Kreuzeszeichen, dem Weihwasser, dem priesterlichen Segen, dem Glockenklange weichen müßten[88]); immerhin steht der christliche Glauben an ihre Existenz dem heidnischen Glauben an die Existenz des Christengottes parallel, und beiderseits handelte es sich nur noch um den Nachweis, auf welcher Seite die größere Macht, auf welcher der wahrhaft gute Wille gegen das Menschengeschlecht zu finden sei[89]).

Bereits von hier aus war nun aber die Möglichkeit gegeben, daß in den religiösen Ansichten einer ziemlichen Anzahl von Leuten geradezu eine Mischung von heidnischen und christlichen Glaubenssätzen eintreten konnte. Solche Leute nahmen allenfalls die Kreuzbezeichnung oder selbst die Taufe, hielten sich aber in ihrem Glauben beliebig an diejenigen Sätze der einen und der anderen Lehre, welcher ihrer Individualität am Meisten zusagten; Christus, oder dieser und jener Heilige tritt dabei lediglich als ein weiterer Gott neben die Asen, ohne daß man des hierin liegenden Widerspruches sich irgend wie bewußt würde. Für den Glaubenszustand des Einzelnen war damit allerdings nicht viel gewonnen; wohl aber vermochte selbst ein solches Halbchristenthum für die Förderung des Evangeliums im Ganzen als ein fester Anhaltspunkt zu dienen, von welchem aus mit der Zeit durch Lehre und Gewöhnung zu

---

87) S. 296, Anm. 31.

88) Beispiele für diesen Glauben sind überaus häufig; siehe z. B. Bd. I, S. 209, 213—4, 268—9, S. 297, Anm. 32, S. 301, Anm. 8; ferner §. 61, Anm. 142—4, u. dergl. m.

89) Beiläufig mag bemerkt werden, daß dieser Parallelismus des christlichen und heidnischen Glaubens hin und wieder auch im Sprachgebrauche sich geltend macht; blotbiskup, Opferbischof mag z. B. der heidnische Priester heißen, Oddr, c. 50, S. 323, umgekehrt guðs spamaðr, Gottes kluger Mann, der Prophet, Sverris S. c. 10, S. 26; Ereks S. víðförla, c. 4, S. 671—2, u. dergl. m. Auch darauf darf hingewiesen werden, daß im Heidenthume selbst zufolge seines inneren Verfalles die Götter vielfach den Unholden genähert wurden; siehe hierüber oben, Bd. II, S. 246—7.

einer wirklichen und innerlichen Bekehrung vorgeschritten werden konnte. In anderen Fällen werden dagegen zwar die alten Ueberzeugungen zunächst noch festgehalten, aber es richtet sich doch bereits neben denselben der Blick auch auf den Gott der Christen; die Festigkeit des alten Glaubens ist erschüttert, es wird über dessen Verhältniß zu der neuen Lehre nachgedacht und die Möglichkeit eines Ueberganges zu derselben bereits in Betracht gezogen: im günstigen Momente kann dann eine eindringliche Missionsrede oder ein vermeintliches Wunderzeichen hinreichenden Eindruck machen, um einen Glaubenswechsel zu bewirken, und es kommt auch wohl vor, daß einzelne Heidenleute von jener Stimmung aus in Fällen schwerer Noth mit Gebeten und Gelübden an den Christengott sich wenden, wenn die einheimischen Götter ihre Hilfe zu versagen scheinen.

Wir hören demnach jetzt einerseits von Leuten, die, wie der magere Helgi[90]), die Taufe oder doch die Kreuzbezeichnung nehmen und an Christus glauben, die aber daneben in Nothfällen auch den Thor noch anrufen, und ohne Anstand nach wie vor heidnische Sitten und Gebräuche beobachten, oder von christlichen Weibern, welche, wie die alte Esja[91]), an dem heidnischen Opferdienste und Zauberwesen auch nach der Taufe noch festhalten; die Nachkommenschaft des Örlygr läßt zwar die Taufe, aber nicht den Glauben an den heiligen Kolumba abkommen[92]), und das Geschlecht der Auðr djupauðga hält deren Kreuzhügel, mit heidnischen Altären geschmückt, fortwährend in Ehren[93]). Ausdrücklich wird uns erzählt, wie es bei Kaufleuten sowohl, als bei Leuten, die Heerdienst bei christlichen Herrschern nehmen wollten, „gewöhnliche Sitte" gewesen sei, die Kreuzbezeichnung zu nehmen, und daß solche Männer dann „Das als Glauben hatten, was ihnen am Meisten zusagte"[94]); es kann vorkommen, daß eine Vikingerschaar einen Friedenseid zugleich auf den heidnischen Ring und auf Reliquien leistet[95])! Andererseits aber erfahren wir nicht

90) Bd. I, S. 94—6.

91) Ebenda, S. 104—5.

92) Ebenda, S. 99, Anm. 27.

93) S. 94, ebenda.

94) S. 193, Anm. 5.

95) S. 68, Anm. 12. Ausführlicheres über derartiges Halbchristenthum wird im folgenden Paragraphen noch mitgetheilt werden.

minder, welche gewaltige Gährung das nähere Herantreten des Christenthums an den Norden im Volke erregte, und wie in nicht wenigen Fällen die so vorbereiteten Gemüther sich dann durch den Eindruck dieses oder jenes Ereignisses zum Glaubenswechsel bestimmen ließen. Wir haben seinerzeit ausführlich nachgewiesen[96]), wie in Island die innere Aufregung der Gemüther in einer Reihe von Erscheinungen und Traumgesichten sich ausspricht, welche zum Theil unmittelbar die Bekehrung des Visionärs zur Folge haben, zum Theil wenigstens die Erwartung eines demnächstigen Glaubenswechsels erkennen lassen und bestärken; daß ferner einzelne Leute, wie der alte Njall, bereits nach dem Wenigen, was sie von dem neuen Glauben erfahren haben, sich denselben anzunehmen geneigt zeigen, während Andere, wie Bjarni Sturluson, wie Havarðr halti, in Nothfällen die Annahme der Taufe geloben, wenn des Christengottes Hilfe sie errette. Gestr Barðarson gelobt, als er im Kampfe mit Gespenstern von seinem Vater und Familiengotte Barðr Snäfellsass sich verlassen sieht, die Taufe zu nehmen, wenn ihm geholfen werde, und er hält sein Gelübde nach erfochtenem Siege[97]); ganz ähnlich macht sich die Bekehrung des Isländers Þorsteinn uxafotr und seines Genossen, des Norwegers Styrkarr[98]): König Olaf Tryggvason selber versucht es noch als Heide einmal, den Christengott gegen die ihn verfolgenden Feinde anzugehn, und der günstige Erfolg dieses Versuches wirkt mächtig auf ihn, wenn er auch nicht unmittelbar darauf die Taufe nimmt[99]). In den Westlanden sehen wir den weisen Viking Ospakr ein ähnliches Gelübde thun[100]), und im Frankenreiche wendet sich gar eine ganze Schaar von Heerleuten, nachdem eine schwere Seuche über dieselbe hereingebrochen und die loosweise Befragung der eigenen Götter ohne Erfolg geblieben war, auf den Rath eines christlichen Gefangenen mit dem Loose an den Christengott: da dieses nun günstig fällt, halten die Heiden ein vierzehn-

96) Bd. I, S. 226—36.

97) S. 350, ebenda.

98) S. 347—8.

99) S. 268—9. Vergl. auch die Art, wie Hallfreðr vandräðaskald, freilich bereits ein getaufter Mann, den „weißen Christ" anruft, S. 366, ebenda; auch was, S. 457, Anm. 15, ebenda, von Eirik Jarl erzählt wurde.

100) S. 553—4.

tägiges Fasten, und geben, als daraufhin die Krankheit nachläßt, alle ihre christlichen Gefangenen los[101]). Völlig gleichartige Erscheinungen sind uns nun aber, und zwar in der authentischsten Weise, auch hinsichtlich des Dänischen und Schwedischen Stammes bezeugt, und es mag gestattet sein auf die deßfallsigen Angaben etwas genauer einzugehen, weil dieselben ganz trefflich geeignet sind, dem wesentlichen Inhalte der im Einzelnen hin und wieder sagenmäßig ausgeschmückten Norwegisch-Isländischen Ueberlieferungen seine Glaubwürdigkeit zu sichern. Schon der Jütische Kleinkönig Harald macht, von Ebo gedrängt die Taufe zu nehmen, seinen Entschluß davon abhängig, ob ihm Christus mehr zu leisten vermöge als die einheimischen Götter[102]), und läßt sich schließlich dadurch zur Bekehrung bestimmen, daß König Ludwig ihm unter dieser Bedingung seine Unterstützung gegen Dänische Nebenbuhler zusagt[103]). In etwas späterer Zeit sehen wir in Dänemark Kranke, wenn kein Opfern die Hilfe der alten Götter beschaffen will, die Annahme der Taufe geloben für den Fall daß ihnen der Christengott Genesung zu Theil werden lasse[104]); noch später mögen daselbst einmal die Heiden den Christen mit der Behauptung entgegentreten, daß Christus zwar ein Gott sei, aber von geringerer Macht als die Asen, und durch ein Gottesurtheil wird der Streit entschieden[105]). Reichlicher noch fließen die Nachrichten über Schweden. Es wird uns erzählt[106]), wie gelegentlich des

101) S. 64, Anm. 47.

102) Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici, IV, 163-6 (Pertz, II, 504):

Si Deus ille tuus nostris praefertur honore,
Et valet oranti munera plura dare,
Linquere causa monet, Christo parere iuvabit,
Sculptaque flammivomis ferre metalla focis.

103) Vita Anskarii, c. 7, S. 694. Nach der jüngeren Ol. S. Tr. c. 60, S. 107 hätte dagegen Harald wie weiland König Chlodwig in einer Schlacht gelobt die Taufe zu nehmen, wann er den Sieg gewinnen würde; die Jomsvikinga S. c. 3, S. 6—14 läßt denselben gar durch eine Reihe wunderbarer Gesichte zum Glaubenswechsel bestimmt werden.

104) Bd. I, S. 31, Anm. 37; vergl. das ebenda, S. 231—3 mitgetheilte Beispiel des Þorhallr knappr.

105) Siehe die im Anhang I, Anm. 3 mitgetheilte Stelle des Widukind von Corvey.

106) Vita Anskarii, c. 18, S. 701; vergl. Bd. I, S. 26.

gegen Bischof Gauzbert ausgebrochenen Aufstandes der Sohn eines mächtigen Mannes den Christen manchen Raub abgenommen und in seines Vaters Haus gebracht habe. Sofort beginnt der gesammte Hausstand dieses Letzteren zu schwinden; Vieh und Sklaven sterben, es folgt der Tod eben jenes Sohnes, dann der Tod der Frau und zweier weiterer Kinder des Hauses. Jetzt erkennt der Hausvater, daß er eine Gottheit beleidigt haben müsse, und er wendet sich in herkömmlicher Weise an einen klugen Mann (quendam divinum), damit er durch das Loos erforsche, welchen Gott er beleidigt, und wie er denselben zu versöhnen habe. Der Mann erwiedert nach Erforschung des Looses, daß alle einheimischen Götter Jenem wohl geneigt seien, Christus aber habe jenes Unheil über ihn verhängt, weil irgend ein ihm geweihter Gegenstand in dessen Haus sich befinde, und dieser müsse schleunigst entfernt werden; wirklich findet sich sofort, daß der Mann aus der Beute seines Sohnes noch ein christliches Buch im Hause habe. Jetzt entsteht große Verlegenheit, da kein Priester mehr im Lande ist, an den man das gefährliche Object abliefern könnte; die Nachbarn werden zur Berathung berufen, aber Keiner will das Buch zu sich nehmen, und Keiner weiß zu helfen. Endlich nimmt der Mann dasselbe, und bindet es, anständig eingewickelt, an einen Zaun, indem er öffentlich verkündet, es möge dasselbe wegnehmen wer wolle; zugleich erbietet er sich zu einer an Christus zu entrichtenden Buße. Ein Christ nahm später das Buch an sich, und aus seinem Munde erfuhr Rimbert den ganzen Vorgang. Um dieselbe Zeit hat der christliche Häuptling Hergeir mit seinen Schwedischen Landsleuten wiederholt über Glaubensfragen zu streiten [107]). Einmal preisen ihm die Heiden mit vielen Worten die Macht ihrer Götter, und verhöhnen ihn, daß er allein stehe mit seinem thörichten Glauben; er provocirt auf ein Wunder, indem er beide Theile um Trockenheit während eines eben einbrechenden Regens beten läßt, und natürlich bleibt er vollkommen trocken, während seine Gegner von Kopf bis zu Fuß eingeweicht werden. Ein andermal leidet Hergeir an einem Fußübel; Heiden, die ihn besuchen, reden ihm zu, den Göttern zu opfern, oder meinen auch wohl, das Uebel sei eine Strafe für seine Gottlosigkeit (quod sine Deo esset!): er

107) Ebenda, c. 19, S. 702.

betet statt dessen zu Christus um ein Wunderzeichen, und wird sofort geheilt. Nicht minder bezeichnend ist folgender Vorfall[108]. Der flüchtige Schwedenkönig Oenund hatte in Dänemark ein Heer gesammelt um sein verlorenes Reich wieder zu gewinnen, und zog mit diesem vor die Kaufstadt Birka. Die Einwohner fliehen in die Burg, und wenden sich mit Gelübden und Opfern an ihre Götter; wirklich bewilligt der König, daß die Stadt sich um hundert Pfund Silber ihren Frieden kaufe. Kaum ist aber diese Summe erlegt, so beginnt das Dänische Heer, nach der Plünderung des reichen Ortes lüstern, zu murren, und neuerdings droht ein Angriff. In der höchsten Noth wollen die Stadtleute zu größeren Opfern und Gelübden vorgehen; da tritt Hergeir auf, schmäht das Volk wegen seines Götzen- und Teufelsdienstes, und weist es an, seine Gebete und Gelübde an den Christengott als den einzig wahren zu richten. Wirklich verstehen sich die Leute dazu, Fasten und Almosengeben zu Ehren Christi zu geloben. Inzwischen hatte König Oenund, dem daran gelegen sein mußte, mit seinen Schweden sich nicht unversöhnlich zu verfeinden, seinen Dänischen Heergenossen vorgestellt, wie bedenklich es sei einen Ort anzugreifen, der neben vielen anderen mächtigen Göttern auch von Christus, dem mächtigsten unter allen, geschützt werde[109]; er dringt auf Befragung des Looses, und dieses entscheidet gegen die Plünderung, indem es zugleich die Dänen anweist, ihren Heerzug gegen die benachbarten Slawischen Küsten zu richten. Eine ganz ähnliche Begebenheit wiederholt sich dann später nochmals[110]. Ein Schwedisches Heer belagert eine Kurländische Ortschaft, wird aber selbst ins Gedränge gebracht; das Loos wird befragt, ob ihnen die Götter zum Siege oder doch zur Flucht verhelfen wollten, aber keiner der Götter läßt sich gnädig finden. In dieser Noth erinnern sich einige Kaufleute des christlichen Glaubens, und rathen, an den mächtigen Christengott sich um Hilfe zu wenden[111]; wirklich wird

108) Ebenda, c. 19, S. 703—4.

109) Die charakteristischen Worte lauten: Multi, inquit, ibi sunt dii potentes et magni, ibi etiam ecclesia olim constructa est, et cultura Christi a multis ibi christianis excolitur, qui fortissimus est deorum. E potest sperantibus in se quoquo modo vult auxiliari.

110) V. Auskar. c. 30, S. 714—5, und daher Adam. Brem. IV c. 22, S. 377.

111) Deus, inquiunt, christianorum multoties ad se clamantibus auxi

das Loos nunmehr in dieser Richtung befragt, und es verspricht die Hilfe des Christengottes. Jetzt wächst den Schweden wieder der Muth; die Stadt capitulirt in der That, und aus allen Kräften wird die Allmacht und Herrlichkeit Christi gepriesen. Von christlichen Kaufleuten belehrt, welche Gelübde diesem gefallen, gelobt man zunächst ein siebentägiges, dann nach einem Zwischenraume von sieben anderen Tagen ein weiteres vierzigtägiges Fasten, und es wird beigefügt, daß Viele auch später noch die Fasten beobachtet und nach christlicher Weise den Armen Almosen gegeben hätten zu Ehren des Gottes, der sich ihnen so hilfreich erwiesen habe. Ein andermal wird bei einer förmlichen Berathung über die Zulassung oder Nichtzulassung des christlichen Glaubens geradezu ausgesprochen und mit Beifall gehört, daß Christus Vielen in Seegefahr und anderen Nöthen geholfen, und überhaupt Denen, die auf ihn vertrauten, mancherlei Unterstützung gewährt habe; Manche seien eigens nach Dorstede gereist, um seinen Glauben anzunehmen, und es erscheine im höchsten Grade zweckmäßig, für den Fall, daß die einheimischen Götter etwa einmal sich nicht willfährig zeigten, an ihm noch einen weiteren Nothhelfer zu haben[112]). Noch aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird uns endlich berichtet, wie einmal quidam e sacerdotibus, qui ad Ubsolam demonibus astare solebat, plötzlich erblindet, und in diesem Unfalle sofort eine vom Christengotte wegen seiner Anhänglichkeit an die alten Götter ihm zugeschickte Strafe erkennt; in der Nacht erscheint ihm hierauf die Jungfrau Maria, und heilt ihn, nachdem er Christ zu werden gelobt hatte[113])!

Diese in den Quellen überlieferten Beispiele genügen, um von der gewaltigen Aufregung, welche in Folge der näheren Berührung mit dem Christenthume sich der Gemüther bemächtigt hatte, einigen Begriff zu geben. Es ist klar, daß dabei die Wirkungen, welche der Conflict des fremden Glaubens mit dem einheimischen äußert, sich vielfach mit dem inneren Verfalle berühren, welcher sich bereits vorher und vollkommen selbstständig im Heidenthume bemerklich gemacht hatte. In einzelnen Fällen mögen jene Berührungen mit dem Christen-

---

liatur, et potentissimus est in adjuvando. Quaeramus, an ille nobiscum esse velit, et vota ei placita libenti animo spondeamus.

112) Siehe die Stelle Bd. I, S. 33—4, Anm. 40.

113) Adam. Brem. IV, c. 28, S. 380.

thume, wie sie Manchen zum Halbchristen und Halbheiden machten, Anderen geradezu allen Glauben benehmen; so erklärt Rauðr, nachdem König Olaf Tryggvason seinen Lieblingsgott Thor im Kampfe besiegt hatte, fortan an diesen nicht mehr glauben zu wollen, weigert sich aber dennoch die Taufe zu nehmen[114]), und ganz ähnlich meint Kjartan, als ihm derselbe König den Glauben verkündet, er wolle vorläufig einmal damit anfangen, an den Thor nicht mehr zu glauben[115]). Andere Male mögen auch wohl, wofür ich übrigens keine Beispiele anzuführen wüßte, eigene Speculationen über die Gottheit durch jenen Conflict angeregt worden sein, die, mehr oder minder abstract gehalten, weder christlich noch heidnisch genannt werden konnten; ihrem Ursprunge und ihrem vollen Umfange nach dürfen wir aber weder jene rationalistisch-ungläubige, noch diese mystisch-speculative Richtung in Mitte des sinkenden Heidenthumes auf christliche Einflüsse zurückführen, vielmehr ist umgekehrt anzuerkennen, daß nur jener von Innen heraus bereits am Heidenthume zehrende Verfall die Raschheit und Energie jenes durch das Christenthum veranlaßten Gährungsprocesses möglich machen konnte, und daß somit in ihm ein zweites der Ausbreitung des Christenthumes im Norden förderliches Moment zu finden sei. Eigenthümlich ist dabei die Art, in welcher der heidnischen Orthodoxie bereits entfremdete Männer dem neuen Glauben entgegentreten. Was zunächst Diejenigen betrifft, welche allen Götterglauben vollständig aufgegeben haben, so sind zwar bei ihnen die Hindernisse beseitigt, welche die positive Seite des Heidenthums dem Christenthume entgegenzustellen pflegte, und inso-

114) Siehe Bd. I, S. 299. Etwas anders verhält sich **Rögnvaldr Loðinsson** zu der Verkündigung des neuen Glaubens. Er meint selbst, er habe es schon lange mit seinem Glauben leicht genommen, und was er von dem Christenthume höre, gefalle ihm an sich recht wohl; allein er ist sich eines schweren Verbrechens bewußt, und mag sich darum der Beicht nicht unterwerfen: dieser rein äußerliche Grund hindert zunächst seinen Uebertritt, ang. O. S. 299. Man sieht, der Mann war schon vordem wenig gläubig gewesen, und verliert durch die Berührung mit dem Christenthume vollends allen Glauben an die heidnischen Götter; doch ist der Eindruck der neuen Lehre auf ihn allzu schwach, als daß derselbe äußerliche Bedenklichkeiten zu überwinden vermöchte.

115) Ebenda, S. 358. Freilich meint König Olaf, der Mann möge wohl schon vordem mehr an sich und seine eigene Kraft als an die Götter des Heidenthums geglaubt haben.

ferne mag der ältere Olaf, als er erfährt daß Eindriði dem Opferdienste nicht ergeben sei, bezüglich seiner Bekehrung sagen: „dann geht es gleich leichter“[116]), oder gegen den Sigmundr Brestisson die Ueberzeugung aussprechen, daß seine Gleichgültigkeit gegen allen Götzendienst ihm den Uebertritt zum neuen Glauben erleichtern werde[117]). Hin und wieder mochte wohl auch, wie vielleicht bei eben diesem Siegmund der Fall war[118]), ein wahrhaft religiöses Gefühl nur aus Mangel an gehöriger Nahrung im Heidenthume verkümmert gewesen sein, und nun durch die Berührung mit einer reineren Lehre wieder ins Leben gerufen werden; Kjartan Olafsson z. B., von welchem König Olaf selbst urtheilt, er werde wohl mehr an seine eigene Kraft als an Thor oder Odin glauben, und der zunächst nur dem Heidenthume entsagen nicht aber das Christenthum annehmen will, scheint später, nachdem er zumal durch des Königs Persönlichkeit bestimmt die Taufe angenommen hatte, allmählich innerlich und ernstlich ein Christ geworden zu sein. In bei Weitem den meisten Fällen verhalten sich dagegen Leute dieses Schlags dem neuen Glauben gegenüber völlig ebenso kühl und abstoßend, wie gegenüber dem alten, und nur durch das Hinzutreten anderer Beweggründe, oder allenfalls durch besondere Vorfälle, welche ihnen das Nichtige ihrer Selbstüberhebung klar machen, lassen sie sich zu einer Aenderung ihrer Sinnesweise, und zu einer, sei es nun bloß äußerlichen, oder auch ernstlich gemeinten Annahme des christlichen Bekenntnisses bestimmen. So mag der Isländer Finnbogi hinn rammi dem Griechischen Kaiser auf dessen Frage nach seinem Glauben zunächst einfach antworten: „ich glaube an mich selber“[119]), auf dessen Aufforderung das Christenthum anzunehmen sich hiezu bereit erklären, für den Fall, daß dasselbe einmal in seiner Heimath verkündigt werden würde; als Missionäre später die Glaubensbotschaft dahin bringen, wird er aber alsbald Christ und einer der entschiedensten Anhänger der neuen Lehre[120]). In Norwegen erklärt Barðr

116) Bd. I, S. 311.

117) Ebenda, S. 340—1.

118) Nach dessen eigenen Worten, ebenda, S. 342; vergl. freilich auch, was S. 344—5 über ihn zu bemerken war.

119) Finnboga S. hins ramma, c. 19, S. 272.

120) Bd. I, S. 198.

digri, er habe nie an Götter geglaubt, und immer nur auf seine eigene Kraft sich verlassen, und weigert sich entschieden die Taufe zu nehmen; später tritt er indessen dennoch zum neuen Glauben über, weil er, von einem Christen im Kampfe besiegt, der festen Ueberzeugung ist, daß dieß nur durch die besondere Macht des Christengottes, dessen Namen sein Gegner bei sich getragen hatte, habe geschehen können[121]. Noch in weit späterer Zeit antworten Gauta-þorir und dessen Bruder dem dicken Olaf auf seine Frage nach ihrem Glauben, sie seien weder Heiden noch Christen, glaubten vielmehr nur an ihre eigene Kraft und ihr eigenes Glück; die Taufe mögen sie zunächst nicht nehmen. Als dann später der König, obwohl in der äußersten Bedrängniß, dennoch alle Heiden aus seinem Heere wegweist und auch ihnen ihren Abschied gibt, einigen sich die Brüder dahin, daß sie in dem bevorstehenden schweren Kampfe des christlichen Königs mit seinen aufständischen Unterthanen ehrenthalber auf der einen oder anderen Seite mitkämpfen müßten, und daß es rühmlicher sei, auf Olafs Seite, als der bei Weitem schwächeren, zu streiten; müsse man sich aber doch einmal zwischen Heidenthum und Christenthum für einen Gott entscheiden, so sei am Ende der weiße Christ nicht schlechter als irgend ein anderer. Und auf solches Bekenntniß hin empfangen die Beiden die Taufe[122])! Ebenso erklärt auch Arnljotr gellini demselben Könige, als er in dessen Dienstverband treten will und vor Allem um seinen Glauben befragt wird, er habe bisher an Nichts geglaubt als an sich selbst und seine eigene Kraft, und habe sich bei diesem Glauben bisher vollkommen wohl befunden; von König Olaf aufgefordert den christlichen Glauben anzunehmen, erwidert er, daß er zwar vom weißen Christ gehört habe, aber weder wisse wer er sei, noch über was er gebiete: doch wolle er an Alles glauben was ihm der König sage, indem er sich ihm völlig und in Allem anzuschließen gedenke. Auch dieses, nicht eben viel

121) Ebenda, S. 301—3. Aehnlich steht die Sache auch bei Eindridi. Mit dem Glauben seiner Verwandtschaft hat er zwar, von dessen Nichtigkeit überzeugt, gebrochen, aber er will wenigstens auch keinen anderen annehmen, so lange er nicht von dessen Wahrheit vollkommen überzeugt ist; diese Ueberzeugung bringt später König Olafs gewaltige Persönlichkeit und die Meinung, daß derselbe nur durch seines Gottes Kraft leisten könne was er leistet, in dem Manne hervor, und er läßt sich sofort taufen, S. 311—3, ebenda.

122) Bd. I, S. 625—6, Anm. 30 u. S. 627—8, Anm. 35.

innerliche Ueberzeugung verrathende Bekenntniß genügt übrigens, um den Mann zur Taufe zu befördern [123]). — Besser steht es allerdings mit Denjenigen, welche bereits aus eigener Kraft zu den ersten Anfängen einer reineren Gottesverehrung sich erhoben hatten. Solche Leute mögen, wenn ihnen auch nur dunkle Kunde von dem fernen Christenthume zugeht, diesem bereits mit Verlangen entgegenblicken, wie etwa der alte Njall, dieses Musterbild eines weisen und rechtschaffenen Heiden, bei der Nachricht von der neuen in Norwegen sich verbreitenden Religion sofort nachdenklich wird und einsam für sich darüber nachsinnt, Anderen gegenüber aber dahin sich äußert, ihm scheine der neue Glauben besser als der alte, und er gedenke ihn anzunehmen, sobald Leute kommen würden ihn zu verkündigen [124]). Jener Arnorr kerlingarnef, der seine Verehrung des Schöpfers schon als Heide durch Milde und Barmherzigkeit zu bethätigen gesucht hatte, zeigt sich dem Christenthume sofort geneigt, sowie es in Island gepredigt wird [125]). Auch þorkell krafla, dem gemeinsamen Glauben der Vatnsdälinger zugethan, zeigt sich gleich bei der ersten Verkündigung des Evangeliums der neuen Lehre nicht abgeneigt; es leuchtet ihm ein, daß der Christengott eben Der sei, den sein Haus bereits als den Schöpfer der Sonne verehrt habe: doch stößt er sich an der Formalität der Taufe, und will überdieß erst einmal an einem alten Manne versuchen lassen, wie es mit dieser ablaufe; erst später bequemt er sich selber dazu sie zu empfangen [126]). Aehnlich geht die Sache auch bei Finnr Sveinsson [127]). Natürlicher Verstand, gepaart mit einem tieferen religiösen Bedürfnisse, hatte ihn dem alten Götter-

---

123) Ebenda, S. 632—3, Anm. 52.

124) Ebenda, S. 235.

125) Siehe oben, Bd. II, S. 255—6. Die jüngere Ol. S. Tr. c. 226, S. 228 schließt ihre dort mitgetheilte Erzählung mit den Worten: „Da freuten sich Alle mit großem Jubel, daß sie dem barmherzigen Rathe, den Arnor ihnen gegeben hatte, gefolgt waren, und sie empfingen dafür sogleich so reichliche Wohlthaten göttlicher Gaben, und darum gingen alle Dingleute des Arnorr kerlingarnef schnell und freudig mit ihrem Häuptlinge zum heiligen Glauben der wahren Lehre über, welcher ihnen wenig später verkündigt wurde; denn nach weniger Winter Frist wurde für ganz Island das Christenthum gesetzlich angenommen."

126) Bd. I, S. 212, Anm. 16.

127) Bd. I, S. 304—10.

glauben abtrünnig gemacht; die todten Götzen, die sich nicht einmal selber säubern können, befriedigen ihn nicht: vom Schöpfer der Welt möchte er hören, und von diesem wissen ihm die Heidenleute Nichts zu sagen. Sein Gelübde, dem Dienste des obersten Königs sich widmen zu wollen, scheint bereits auf das Aufsuchen eines neuen Glaubens zu gehen, da er von König und Jarl Nichts wissen will und an keine Hofhaltung sich begibt; im Walde herumirrend überläßt er es in naivem Zutrauen dem Zufall, daß er ihn leite. Dem Christenthume gegenüber verhält sich der nahezu glaubenslose und doch so glaubensbedürftige Mann Anfangs ungläubig, und er scheint dasselbe auf eine Linie mit dem Heidenthume stellen zu wollen; richtig angegriffen, faßt er dagegen dessen Größe begeistert auf und wird sofort dessen eifrigster Anhänger, eifriger sogar als der selbst schon übereifrige König Olaf: den alten Göttern gegenüber, an deren Existenz übrigens auch er nicht zweifelt, tritt noch ganz deutlich der grimmige Haß hervor, daß sie ihn vordem genarrt haben, ein Haß wie ihn im gleichen Maße eben nur der abgefallene Anhänger zeigen kann! — Bei derartigen Leuten sind, wie man sieht, nicht blos die positiven Hemmnisse, welche dem Glaubenswechsel von Seiten des Heidenthumes in den Weg gelegt zu werden pflegten, bei Seite geräumt, in ihnen braucht nicht erst ein äußerer Vortheil die Bekehrung zu vermitteln oder ein Gefühl für Religion durch die neue Lehre erst frisch erweckt zu werden; hier bringt vielmehr der Nichtchrist dieser letzteren bereits einen Glauben entgegen, der mit ihr gar manche Aehnlichkeit zeigt, und demnach durch sie nur bestimmtere Gestalt und festere Ausprägung zu empfangen braucht. Auch hier mag zwar dem Christenthume je nach den Umständen zunächst mit Mißtrauen begegnet, und an der einen oder anderen Formalität in dessen Gebräuchen Anstoß genommen werden; ist aber erst einmal eine genauere Bekanntschaft mit demselben angeknüpft, so müssen bald alle derartigen Bedenken schwinden. Unter Leuten solcher Ueberzeugungen macht das Christenthum nicht nur äußerliche und scheinbare, sondern wirkliche und innerliche Eroberungen.

Es ist klar, wie sich diesen verschiedenen Glaubenszuständen gegenüber die Verkündung des Christenthumes zu verhalten hatte. Dem gläubigen Heiden gegenüber kam es darauf an zu zeigen, daß seine Götter dem Christengotte an Macht bei Weitem nachstünden,

daß sie zugleich vielmehr finsterer und feindseliger, als freundlicher und lichter Natur seien; der stumpfe Götzendienst, zu welchem der alte Glauben so vielfach herabgesunken war, erleichterte diese Beweisführung, wenn derselbe auch die Empfänglichkeit für geistigere Anschauungen auf religiösem Gebiete zuweilen vermindern mochte. Dem glaubenslosen Manne gegenüber galt es zu zeigen, daß es thörichte Selbstüberhebung sei, wenn der Mensch meine auf den eigenen schwachen Kräften sicher ruhen zu können; endlich bei Leuten, welche durch eigenes Nachsinnen bereits eine Ahnung von reineren religiösen Begriffen gewonnen hatten, kam Alles darauf an sie zu überzeugen, daß die christliche Glaubenslehre ihnen nur dieselbe Gottheit als eine klar erkannte zu verehren gebiete, welcher sie sich schon vordem von einem dunklen Gefühle geleitet halb unbewußt zugeneigt hatten. Dabei konnte im einen wie im andern Falle der neue Glauben auf zwiefachem Wege sich Bahn brechen. Einmal nämlich konnte die innere Erhabenheit der Lehre von dem einen und allmächtigen Gotte ihre Wirkung äußern. Es ist nach dieser Seite hin von hoher Bedeutung, daß das Heidenthum selbst seinen menschlich gewordenen Göttern weder die Schöpfung dieser Welt, noch deren oberste Lenkung, noch endlich eine ewige Dauer ihrer Herrlichkeit beizulegen vermochte; hier konnte von christlicher Seite aus angeknüpft, und in der ersten Berührung der Frost- und Feuerwelt wie in dem über der Asenwelt waltenden Schicksale die leitende Hand des allgewaltigen Gottes, in der Götterdämmerung aber und dem ihr folgenden schöneren Reiche Allvaters der Untergang des heidnischen und der Sieg des christlichen Glaubens, in Allvater selbst der Gott der Christenheit nachgewiesen werden. Die Unbefriedigtheit bei den eigenen Göttern, die stille und scheue Ahnung einer höheren und geistigeren Gottheit, von welcher die Wenigsten wissen und die auch der Wissende zu nennen nicht wagt, mochte im Norden dem Christenthume ebensogut zu manchem Herzen den Weg bereiten, wie der Apostel Paulus in Athen die Aufschrift eines Altares: „dem unbekannten Gotte" für seine Predigt als Ausgangspunkt hatte wählen können[128]). In besonders hohem Maße bieten die geläuterteren Religionsbegriffe, welche sich bei einzelnen Heiden bereits vorfinden, günstige Anhaltspunkte

128) Apostelgeschichte, 17.

für eine wahrhafte Bekehrung; aber auch auf Personen, die aus Gewohnheit beim hergebrachten Glauben sich beruhigt, oder die an diesem verzweifelnd allem Götterglauben entsagt hatten, konnte die Lehre von dem allmächtigen Schöpfer und Herrn der Welt unter Umständen Eindruck machen. — Anderemale sind es Gründe mehr äußerlicher Art, welche die Macht und Gewalt des christlichen Gottes zu bewahrheiten dienen müssen, und wenn jene geistigeren Betrachtungen vorzugsweise auf tiefere und edlere Gemüther ihren Einfluß äußern, so wirken dagegen diese um so ausgiebiger auf den großen Haufen der Alltagsmenschen. Die nationelle Bedeutung des Heidenthumes konnte sich um so weniger erhalten, je mehr in den Landen des Norwegischen Stammes selbst oder doch in den übrigen Reichen Nordischer Zunge das Christenthum sich ausbreitete; zugleich mußte die ganze Herrlichkeit christlicher Regenten und zumal die immer bekannter werdende Pracht des Deutschen Kaiserhofes, mußte ferner jeder einzelne Sieg christlicher Völker über heidnische als ein thatsächlicher Beweis für die gewaltige Macht des Christengottes erscheinen[129]). Zuweilen wagen es einzelne Männer, wie Bischof Friedrich oder Dankbrand, im Zweikampfe mit heidnischen Gegnern sich zu messen, oder den heidnischen Zauberkünsten ihre Wunder entgegenzustellen[130]); sie lassen auch wohl, wie Bischof Poppo oder Þorsteinn Rigarðsson, geradezu ein Gottesurtheil über die Wahrheit des einen oder des anderen Glaubens entscheiden, und der von ihnen erfochtene Sieg verfehlt nie als ein vollgültiger Beweis für die überwiegende Macht ihres Gottes angesehen zu werden[131]): oft

129) Es ist ein wohl zu beachtender Umstand, daß die durch Siege und Heerfahrten erreichten Bekehrungen keineswegs immer als erzwungen zu betrachten sind; gar mancher Heide mochte nach einer schweren Niederlage mit voller Ueberzeugung zum Sieger sprechen, wie Galfredus Monumetensis, histor. reg. Britann. VIII, c. 8, S. 107 (edd. San Marte) den Hengist zu Aurelius sprechen läßt: Victi sunt Dei mei, Deumque tuum regnare non haesito! Vergl. z. B. die Worte Thalgudbrands, Bd. I, S. 537.

130) Bd. I, S. 208—10 u. S. 213—4; ferner S. 394—5 u. S. 401—2, sowie S. 403—4; u. dergl. m.

131) Wegen Poppo siehe Anhang I, Anm. 30; den Thorstein läßt der Þorarins þ. Nefjulfssonar, S. 318—9 erzählen, wie er, in Jerusalem getauft, seine Mutter glücklich durch die Eisenprobe bekehrt, aber freilich dabei dafür bestraft wird, daß er solche ohne priesterlichen Beistand vorzunehmen sich unterstanden hatte (über die Nothwendigkeit dieses letzteren vgl. die Jatvarðar S. h. h. c. 5, S. 26). „Ich war auf Reisen, und ich reiste in die Ostlande, und

genug haben derartige Vorkommnisse den sofortigen Uebertritt einer größeren Anzahl von Heiden zur Folge. Oder es ruft auch wohl einmal ein Heide, der von der Macht des Christengottes gehört hat, diesen seinerseits in irgend welcher Noth versuchsweise an, und läßt sich dann, wenn derselbe sich hilfreich erweist, sofort seinem Gelübde entsprechend taufen[132]). In der That hatten die Christen ihrerseits nicht den mindesten Zweifel, daß in allen Nothfällen Wunder unausbleiblich sich ereignen müßten[133]), und andererseits glaubten auch die Heiden nicht nur ohne Anstand an deren Existenz, sondern sie begehrten allenfalls sogar selbst deren Verrichtung als ein Zeugniß für die Wahrheit des ihnen verkündigten Glaubens[134]). Unsere Quellen sind voll von Wundergeschichten der verschiedensten Art, und auch dann,

---

bis nach Jerusalem, und da nahm ich die Taufe, und ich kam hieher in den Norden nach Schweden; da wollte ich meine Mutter den rechten Glauben lehren, und sie wollte Das nicht, und meinte ihren Sohn verloren zu haben, als ich den Glauben angenommen hatte; das war das Ende, daß wir dahin übereinkamen, daß der Theil dem anderen nachgeben oder weichen solle, welcher die stärkeren Götter hätte; dann wurden ihre Götter im Kreis herausgesetzt, und wohl geschmückt, und ein glühendes Eisen dem auf die Kniee geworfen, der der mächtigste war, und sie fingen alsbald an zu brennen einer nach dem andern, und verbrannten zu kalten Kohlen; dann wurde dasselbe Eisen erhitzt und glühend gemacht, und ich trug neun Fuß weit, nach den Beispielen der Christenleute, das ungeweihte Eisen, so daß keine Kleriker dabei waren, und nach drei Nächten wurde die Hand aufgebunden, in der dritten Nacht aber träumte mir, daß ein hellglänzender Mann zu mir kam, und mich tadelte wegen meiner Vermessenheit, er sagte aber, ich solle meines guten Willens genießen, daß ich meine Mutter den rechten Glauben gelehrt habe, und sprach, schöner werde meine Hand sein als heil, wenn sie aufgebunden werde, und du sollst fortan einen Handschuh an der Hand tragen, und meinen Ruhm nicht verkünden, und sprach, ich solle deß hier in der Welt so entgelten, daß ich bei einem Könige verleumdet werden würde, und hieß mich dann die Hand zeigen, wenn mein Leben davon abhinge, und als die Hand aufgebunden wurde, war es als ob in der Handfläche ein Goldpfenning läge, da wo das Eisen gelegen hatte, und ein rother Draht darum herum, und das Fleisch war da höher als anderwärts; meine Mutter nahm das Christenthum und alle unsere Freunde wegen dieses Wunderzeichens."

132) Beispiele derartiger Vorkommnisse wurden gelegentlich bereits in ziemlicher Zahl angeführt; vergl. z. B. oben, Anm. 96—113.

133) V. S. Aelphegi (Langebek, II, S. 455): semper enim difficultas miraculum gignere consuevit.

134) „Alles geht dann leichter, wenn ihr Wunderzeichen thut", spricht z. B. þorkell krafla zu Bischof Friedrich und seinem Genossen; Bd. I, S. 211, Anm. 16.

wenn diese nicht direct zu solchem Ende provocirt waren, sollen dieselben vielfach auf die Heidenleute gewirkt haben[135]); mögen nun dabei im einzelnen Falle natürliche Vorgänge als Wunder gegolten haben, oder auch in sagenhafter Weise derartige Erzählungen ohne allen thatsächlichen Anhaltspunkt entstanden sein, immer dienten dieselben als eindringliche Beweise für die Macht des fremden Gottes, während sie uns andererseits zugleich bezeugen, wie bereit das Volk im Ganzen war, von dessen Gewalt sich überzeugen zu lassen.

Man sieht, wenn das Nordische Heidenthum anfänglich mit einer gewissen Scheu oder auch mit einer gewissen selbstgefälligen Verachtung dem Christenthume gegenübertritt, wenn dasselbe auch bei näherer Bekanntschaft mit dem neuen Glauben an gar manchen Punkten seiner Lehre und Sitte, seines Kultus und seiner Disciplin Anstoß nimmt, so zeigt es doch gegen denselben keine fanatische Unduldsamkeit oder principielle Feindseligkeit, so lange nur die fremde Religion selbst in einigermaßen bescheidener Weise auftritt. Wird hiedurch äußerlich die Möglichkeit gewährt, daß sich allmählig ein Häuflein von Christen im Norden sammeln und unbehindert die Zahl seiner Angehörigen vermehren möge, so fehlt es auch nicht an inneren Anhaltspunkten im Heidenthume für eine solche Wendung der Dinge. Bereits vor seiner Berührung mit dem Christenthume war der einheimische Götterglauben von Innen heraus erkrankt. Die mythologische Form wollte den religiösen Inhalt der Asenlehre immer weniger decken; bei einzelnen, aber doch bei ziemlich vielen einzelnen Männern war dieser Zwiespalt zu vollem Ausbruch gekommen; möge nun gänzliche Glaubenslosigkeit oder der Versuch einen geistigeren neuen Glauben sich zu bilden dessen Folge gewesen sein, — bei der großen Masse des Heidenvolkes ist derselbe wenigstens weit genug gediehen, um von Außen her erfolgenden Angriffen auf den alten Glauben nur einen sehr geschwächten Widerstand entgegensetzen zu lassen. Jetzt mag jene allmählig entstandene und durch den Verkehr mit dem Auslande wie durch die einheimischen Christen fortwährend wach erhaltene Bekanntschaft mit dem Christenthume ihre Wirkungen mit denen dieses inneren Verfalles verbinden; eine durchgreifende Er-

135) So soll z. B. ein Wunder, durch welches der heilige Germanus Wikinger, die an seiner Kirche sich vergriffen hatten, bestrafte, auf den Dänenkönig Horich gewirkt haben; siehe Bd. I, S. 29, Anm. 34, u. dergl. m.

schütterung des alten Glaubens muß die Folge hievon sein, welche gar vielfach zu einem haltlosen Schwanken zwischen Asenlehre, Christenthum, eigener Speculation und völliger Glaubenslosigkeit führt, und der einheimischen Götterlehre um so gefährlicher wird, als diese ihrem innersten Wesen nach den Christengott neben den Asen als Gott anzuerkennen im Stande ist. Da umgekehrt auch die christliche Anschauung jener Zeit in den heidnischen Göttern übermenschliche Wesen, nur freilich von teuflischer Art, erkennen will, muß bald der Zweifel rege werden, ob dieser oder jener Götterkreis der mächtigere und zugleich der bessere sei, und in vielen, wenn auch zunächst immer noch nur vereinzelten Fällen konnte die Entscheidung in Folge dieser oder jener Umstände für den Christengott ausfallen, zumal da die heidnische Lehre selbst, da in erhöhtem Maße der geläuterte Glauben einzelner Heidenleute, bereits, mit dem Ueberwuchern des mythologischen Principes unzufrieden, Ansätze zu einer der christlichen mehr entsprechenden religiösen Anschauung zu bieten hatte. Allerdings vermögen diese in den Religionszuständen des späteren Heidenthums gebotenen Momente nicht sofort eine massenhafte Bekehrung zu bewirken, oder auch nur die dem Glaubenswechsel entgegenstehenden Hindernisse mit einem Male sämmtlich und vollständig zu beseitigen. Trotz aller Erschütterung des alten Glaubens, trotz aller Anerkennung der Macht des Christengottes findet vielmehr das Heidenthum immer noch in der Gewohnheit eine feste Stütze; immer noch macht sich die Scheu, den einheimischen Göttern die Treue zu brechen, macht sich die Furcht geltend, daß diese den Abfall rächen möchten, und wiederholt bricht diese letztere zumal dann in fanatischen Aufwallungen hervor, wenn etwa irgend welche Nothstände den Aberglauben und die religiöse Reizbarkeit des Volkes vorübergehend steigern. Immer noch hält der innige Zusammenhang des Heidenthumes mit den socialen und Rechtszuständen des Volks, hält die verwandtschaftliche Treue und Ehrfurcht vor dem Glauben seiner Vorfahren, hält überhaupt der conservative Sinn des Volkes dieses bei der angestammten Sitte zurück, und nicht minder steht die Fremdartigkeit der neuen Lehre, steht deren vielfache Unverträglichkeit mit den einmal hergebrachten Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten nach wie vor dem Glaubenswechsel im Wege; ja die Unduldsamkeit der Christen, die Gewaltthätigkeit, mit welcher dieselben ihren

Glauben geltend zu machen suchen, sowie sie sich zu gewaltsamem Vorgehen einigermaßen stark genug fühlen, legt der Bekehrung sogar noch weitere Hindernisse in den Weg und ruft mit der Zeit eine Erbitterung gegen das Christenthum hervor, von welcher die frühere Zeit keine Spur gezeigt hatte. Indessen war immerhin durch jene Momente wenigstens der Weg gebahnt für ein allmähliges Eindringen der neuen Lehre, und gar manche jener Hemmnisse mußten überdieß Schritt vor Schritt an Bedeutung verlieren, je mehr die Zahl der Christen im Norden wuchs und je mehr zugleich deren Sitte in den an die Norwegischen Lande angrenzenden Reichen Boden gewann. Die abergläubische Scheu vor dem Christenthume, dessen ruhige Verachtung mußte schwinden, so wie man in demselben die Religion der mächtigsten und cultivirtesten Reiche erkennen lernte. Der Furcht vor der Rache der einheimischen Götter trat die nicht geringere Scheu vor der Macht Christi, der Treue gegen dieselben trat der Zweifel gegenüber, ob sie denn auch ihrerseits Alles Das zu leisten beabsichtigten und vermöchten, was man von ihnen zu erwarten sich berechtigt glaubte. Gewohnheit, verwandtschaftliche Rücksichten, nationale Bedenken mußten um so mehr an Stärke verlieren, je häufiger die Berührungen mit dem christlichen Auslande, je zahlreicher die Schaar der einheimischen Christen wurde, und je weniger isolirt diese letzteren sich ebendamit fühlten; Jahr für Jahr mußte zufolge eben dieser Umstände die Fremdartigkeit des neuen Glaubens sich mehr verlieren, mußte derselbe dem Nordischen Volke mundgerechter und eine Ausgleichung desselben mit den bestehenden äußeren Lebensverhältnissen als möglich ins Auge gefaßt werden. Als endlich die christliche Parthei mit Gewalt aufzutreten begann, war es für das Heidenthum bereits zu spät mit derselben den Kampf aufzunehmen; die Christen waren unter dem Einflusse der bisher bewiesenen Duldung bereits zahlreich und mächtig genug geworden, um ihre Ansprüche mit Gewalt durchsetzen zu können: die Niederlage des, ohnehin in sich zerrissenen, Heidenthumes war in jenem Momente bereits principiell entschieden.

Damit aber jene allmählige Verbreitung des Christenthumes im Norden aus dem Bereiche der bloßen Möglichkeit in das der Wirklichkeit hinübertrete, damit also in der That durch einzelne Uebertritte nach und nach eine hinreichend bedeutende Anzahl von Christen sich

sammelte, um endlich als mächtige Parthei für ihren Glauben den Sieg erfechten zu können, mußte die neue Lehre auch ihrerseits sich geeigenschaftet zeigen den Ansprüchen zu genügen, welche das Nordische Volk in religiöser Beziehung machte, und den Anschauungen Raum zu gönnen, welche bei demselben nach dieser Seite hin einmal lebendig waren, mußten ferner zu jenen Umständen von vorwiegend negativer Bedeutung noch andere Momente hinzutreten, welche in mehr positiver Weise zur Annahme des christlichen Glaubens zu bestimmen vermochten. Wieferne nun auch diese Erfordernisse einer durchgreifenden Bekehrung auf dem uns beschäftigenden Gebiete gegeben waren, soll in den nächstfolgenden Paragraphen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht werden.

§. 63.

Günstige Beschaffenheit des mittelalterlichen Christenthums.

War durch die Verträglichkeit des Heidenthums gegen andere Religionen, war insbesondere durch den Verfall, welcher sich innerhalb desselben geltend machte, dem Eindringen des christlichen Glaubens der Weg eröffnet, so lagen andererseits in diesem letzteren hinreichende Anziehungspunkte vor, um, wenn auch nicht auf die große Masse der Heiden, so doch auf eine ziemliche Anzahl derselben zu wirken. Eine Thatsache, wohl geeignet zum ernstesten Nachdenken aufzufordern, ist dabei die, daß ebensosehr wie die einfache Erhabenheit der Grundlehren des Christenthumes, wenn nicht in noch höherem Maße als diese, die Unvollkommenheiten wirkten, welche dasselbe im Verlaufe der Jahrhunderte durch seine mannigfachen Berührungen mit Römisch-Griechischem sowohl als mit Keltischem und Deutschem Heidenthume, dann auch durch Menschensatzungen und traditionelle Ausschreitungen der verschiedensten Art in sich aufgenommen hatte; es darf geradezu mit Suhm[1]) und Anderen ausgesprochen werden, daß das Christenthum, wenn es in der Reinheit in welcher die Apostel dasselbe gelehrt hatten, wenn es in der Gestalt in welcher die evangelische Kirche seit dem 16. Jahrhunderte dasselbe lehrt, den Nordleuten verkündet worden wäre, nie oder doch nur sehr spät bei denselben Eingang gefunden haben würde!

1) Ang. O. S. 193 u. 197.

Gleichzeitig sehen wir das Christenthum durch die Reinheit seiner wahren Grundzüge auf tiefere und feiner organisirte Gemüther, und durch die Trübung seiner äußeren Erscheinung auf gröbere und sinnlichere Naturen wirken. Wir hatten bereits Gelegenheit zu bemerken, wie unter Umständen die Großartigkeit des christlichen Monotheismus eine überwältigende Wirkung äußerte, und wie das Heidenthum selbst in dem Widerstreite seines speculativen Gehaltes und seiner mythologischen Einkleidung demselben Anknüpfungspunkte bot; das tiefere religiöse Gefühl, welches, abgestoßen durch den allzusehr überwuchernden Anthropomorphismus, hinsichtlich der Kosmogonie und Weltregierung wie hinsichtlich der Eschatologie über die Asenwelt hinauszugehen sich gedrungen fühlte, mochte in den Grundlehren des neuen Glaubens die Lösung des Räthsels erkennen, welches die Asenlehre zu lösen nicht mehr vermocht hatte. Daneben mochte allenfalls auch die größere Milde des Christenthums, mochte die von ihr bedingte höhere Cultur der christlichen Völker auf empfänglichere Naturen förderlich einwirken. Von schwerer Schuld beladen und an einem guten Ende ihres Lebens verzweifelnd, beschließt Sigriðr dem Christ sich zu ergeben, von dessen Barmherzigkeit in Vergebung der Sünden sie gehört hat[2]); in anderen Fällen konnte das Beispiel einzelner wahrhafter Christen, konnte die Milde oder der Edelmuth eines Mani hinn kristni oder þorvarðr Spakböðvarsson, eines þorleifr hinn kristni oder Hjalti Skeggjason[3]) seinen Eindruck nicht verfehlen, zumal wenn, wie dieß bei den letztgenannten Männern entschieden der Fall war, mit jener christlichen Gesinnung eine Festigkeit und Tapferkeit verbunden war, welche den Heidenleuten imponirte und jene größere Weichheit aus bloßer Charakterschwäche abzuleiten verwehrte. — Derartige Beweggründe setzen aber immerhin eine gewisse Tiefe des religiösen Denkens und Fühlens voraus, welche nur in den seltensten Fällen gegeben sein konnte; bei Weitem häufiger sind es dagegen reine Aeußerlichkeiten und nicht selten sogar offenbare Schwächen des mittelalterlichen Christenthumes, welche demselben, freilich oft nur sehr äußerliche, Anhänger gewinnen. Wiederholt ist es die Pracht des christlichen Gottesdienstes, der Glockenklang und Chorgesang, der

2) Siehe Bd. I, S. 298.

3) Ebenda, S. 219—20, 237—8, 239—41, 405—6 u. 416.

Duft des Weihrauchs und der helle Schein der bei der Messe angezündeten Kerzen, auch wohl der Reichthum der geistlichen Gewänder, was auf den einzelnen Heiden wirkt, wenn sich auch Andere von solchen sinnlichen Eindrücken nicht bestechen lassen mögen; der alte Kodran, Kjartan mit einem Theile der Seinigen, Siduhall und vielleicht auch Oervarodd, werden zunächst von derartigen Reizmitteln angezogen, wenn solche auch für deren endliche Bekehrung noch nicht den Ausschlag geben [4]). Wiederum ist es der Heiligendienst, der sich mit dem Polytheismus, wenn auch nicht der kirchlichen Lehre, so doch entschieden der mittelalterlichen Praxis nach nahe berührt, und damit für manchen Heiden den Uebergang zum Christenthume erleichtern und vermitteln kann. Wir haben gesehen, wie Siduhall die Taufe nur gegen das Versprechen nimmt, daß er dafür den Erzengel Michael, von dessen Macht ihm Dankbrand soviel erzählt hatte, zu seinem persönlichen Schutzgeiste erhalten werde [5]), und wie in Norwegen die Kirche alsbald besorgt ist, dem neubekehrten Lande an der heiligen Sunnifa, an St. Martin, später an dem dicken Olaf bestimmte Schutzpatrone zu schaffen [6]); in der That hat die Sitte, für jedes einzelne Vorkommniß im Leben seinen besonderen Heiligen anzurufen, hat der Glauben an Localheilige und Schutzengel einzelner Personen mit den alten heidnischen Vorstellungen über die Competenzverhältnisse unter den Göttern sowie über die Beziehungen einzelner Länder oder Menschen zu ihnen, dann wieder mit dem Glauben an die landvättir und die fylgjur eine schlagende Aehnlichkeit: war doch selbst die Aufnahme von Menschen unter die Götter dem Heidenthume schon geläufig gewesen! Nicht minder lehnt sich der Bilderdienst

4) Siehe Bd. I, S. 207, S. 359, Anm. 29—30 u. S. 392; ferner Oervar-Odds S. II, c. 30, S. 538. Auch in Schweden äußern dieselben Momente ihren Einfluß, V. S. Sigfridi, S. 366—7 (vergl. oben, Bd. I, S. 495); hier tritt freilich ein Transsubstantiationswunder hinzu, das natürlich auf Rechnung des Legendenschreibers fällt.

5) Bd. I, S. 393, Anm. 20.

6) Bd. I, S. 285—6, 287—9, 639—53; noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts weiß ferner der kluge Harald Hardradi durch die Heiligsprechung seines Verwandten Hallvarðr seinem Hause sowohl als dem Christenthume eine neue Stütze zu schaffen, vergl. Munch, Bd. 3, S. 196—204. St. Olaf namentlich tritt in der Auffassung des Volkes mit seinem rothen Bart und seiner Streitaxt geradezu an die Stelle Thors, des früheren landass, und übernimmt insbesondere wie dieser den Schutz des Landes gegen alle Unholde.

und die Reliquienverehrung in der mißbräuchlichen Gestalt, in welcher beide das Mittelalter und zuweilen selbst die, von der Kirche freilich nur theilweise sanctionirte, Praxis der Gegenwart kennt, an den Götzendienst des Heidenthums in seiner späteren Ausartung mehrfach an. Wohl mochte in einzelnen Fällen dem Nordischen Heiden wunderlich vorkommen, daß ein „todter Mann" noch die Macht zu nützen und zu schaden haben solle[7]); im Ganzen nahm man indessen an den Mirakeln, welche die Reliquien oder welche sogar lebende Missionäre thun oder gethan haben sollten, keinen Anstoß, so sehr dieselben auch oft geeignet sein mögen auf uns Moderne einen komischen Eindruck zu machen[8]). Im Heidenthume selbst war die Religion, dann wieder die Zauberei, Wahrsagerei, u. dergl. m. so sehr in das tägliche Leben verflochten gewesen, daß Wunder nicht viel Auffallendes und zumal auch deren Verrichtung durch Menschen nichts Fremdartiges haben konnte; wie dem alten Kodran Bischof Friedrich als seines Sohnes spamaðr oder kluger Mann erschien[9]), mochten auch sonst die Missionäre mit ihren angeblichen Wundern als mächtige Zauberer betrachtet werden[10]): im dicken Olaf glaubte man einen wiedergeborenen Halbgott zu erkennen[11]), und traute ihm wie seinem älteren Namensvetter unbedenklich die Kraft zu, Wunder zu verrichten[12]); es kann vorkommen, daß Reliquien geflüchtet werden müssen, weil heidnische Vikinger dieselben um ihrer Wunderkräfte willen zu rauben suchen[13]), und wir hatten bereits Gelegenheit nach-

7) Vergl. z. B. Bd. I, S. 130, Anm. 12.

8) Siehe z. B. die oben, Bd. I, S. 571, Anm. 15 mitgetheilte Geschichte von St. Olafs Schuhbändeln; ferner die Erzählung der V. Anskarii, c. 37. S. 721 von dem Heu, welches Friesischen Bauern auf dem Felde verbrennt, weil sie es gegen Anskars Ermahnungen an einem Festtage gemäht hatten; den als Wunder angesehenen reichen Fischfang St. Botwids und das Ausbleiben der Fische bei seinem Neider, in der V. S. Botvidi (Faut, II, 1, S. 378—9; vergl. das ähnliche Begebniß mit Asolfr alskikk, Bd. I, S. 102); die Handschuhe, welche St. David an einen Sonnenstrahl hängt, nach dem Breviar Upsal. (bei Messenius, Scandia illustrata, IX, S. 22), u. dergl. m.

9) Bd. I, S. 207—8.

10) Gestr Barðarson bezeichnet den ihm beigegebenen Priester Josteinn geradezu als einen Zauberschwätzer, S. 349, ebenda.

11) S. 614, ebenda.

12) Vergl. z. B. die Aeußerung des Valgarðr jarl, Bd. I, S. 612—3, Anm. 23.

13) Adam. Brem. I, c. 20, S. 293. Eines ähnlichen Vorfalles er-

zuweisen, wie häufig dieser bereitwillige Wunderglauben als Mittel diente, heidnische Männer von der Macht und Gewalt des Christengottes zu überzeugen[14]).

Weit erheblicher noch als solche einzelne Annäherungen des mittelalterlichen Christenthumes an das Heidenthum war aber die eigenthümliche Stellung, welche die Kirche zu dem Bekehrungswerke einnahm, oder welche doch von deren dabei thätigen Organen zu demselben eingenommen wurde; ebendarum muß diese hier etwas genauer besprochen werden, während es dort genügen durfte einzelne beispielsweise Andeutungen zu geben.

So unduldsam die Kirche gegen alle und jede ihr offen Widerstrebende oder offen zu einem anderen Glauben sich Bekennende war, so gering waren doch die Anforderungen, welche dieselbe an Diejenigen stellte, welche sich irgendwie mit ihrer Lehre befreunden wollten[15]). Mit dem Glauben sowohl als mit den Sitten der zugehenden Heiden nahm man es Nichts weniger als genau; nur die Unterwerfung unter die äußeren Formen der Aufnahme, sowie die Beobachtung der äußerlichsten Kirchengebote wurde von denselben gefordert. Widerholt sehen wir die Taufe ohne alle Rücksicht auf irgend welche Vorbereitung des Empfängers, ja auf irgend welche Fähigkeit desselben den neuen Glauben zu verstehen, ertheilt. Bischof Friedrich z. B. tauft unbedenklich ein unmündiges Kind wider den Willen seiner Verwandten, und unterrichtet dasselbe erst hinterher nothdürftig[16]); der Dichter Hallfred lernt erst nachdem er die Taufe empfangen hat auch nur das credo und pater noster[17]), und Þrandr auf den Färöern scheint wenn auch das pater noster so doch das credo überhaupt nicht gelernt zu haben[18]). Auch von

England gedenkt, freilich auf Grund unverläßigerer Quellen, Suhm in seiner Hist. af Danmark, II, S. 590—1.

14) Siehe oben, Bd. II, S. 322—4.

15) Aehnlich verhielt sich freilich, wie schon mehrfach zu bemerken Gelegenheit war, auch das Heidenthum gegen Gottesleugner und einem besonderen Glauben Folgende; aber das Heidenthum war überhaupt und seiner ganzen Natur nach verträglich.

16) Bd. I, S. 219.

17) S. 362, ebenda.

18) Ebenda, S. 346, Anm. 17. Sonst gilt das Können des Unservaters als Merkmal des Christenthums. In einer dem Ende des 13. Jahrhunderts ange-

Sigmundr Brestisson, dann von den armen Leuten, welche Þorvarðr Spakböðvarsson taufen ließ, heißt es, daß sie erst nach der Taufe im Glauben unterrichtet wurden[19]; Gautaþorir wird mit seinen Genossen nicht nur getauft sondern auch sofort gefirmt, obwohl sie zum Uebertritt sich nur bequemen um in des dicken Olafs Heer eintreten zu können, und sich von diesem selber ausbedingen, daß er für sie bei dem neuen Gotte einstehen wolle, wenn sie, mit dessen Glauben nicht bekannt, gegen diesen verstoßen[20])! Auch Arnljotr gellini wird getauft, obwohl er selber erklärt, vom weißen Christ soviel als Nichts zu wissen, und sogar die nothdürftigste Belehrung empfängt er erst nach der Taufe[21]). Örvar-Oddr erhält die Taufe, obwohl er gerade heraussagt, daß er „bei derselben Lebensweise wie vordem bleiben" und „bald bei Heidenleuten sein wolle und bald bei Christen"[22]). Barðr digri hat nur eine dunkle Ahnung von den Wirkungen der Taufe, als er dieselbe empfängt[23]), und die Art wie sich Finnr Sveinsson die Lebensgeschichte Christi zurechtlegt, lautet noch heidnisch genug, ohne daß ihm darum die Taufe versagt worden wäre[24]), u. dergl. m. Wenn man es hiernach selbst mit der Ertheilung der Taufe leicht genug nahm, besaß man überdieß in dem

---

hörigen Grenzordnung zwischen Norwegen und Schweden (Norges gamle Love, II, 487—91) kann es darum, S. 489, heißen: „der Bauer Loden sagte, er erinnere sich da er diese Wildgrenze ausschritt, daß da Niemand in Straumr das pater noster kannte", womit offenbar die Zeit vor der Bekehrung bezeichnet sein will; als das Minimum dessen, was Jedermann vom Christenthume wissen sollte, galt credo und pater noster nicht nur bei den Dänen in England (Bd. I, S. 483, Anm. 61), sondern auch in Island (Kristinrettr hinn gamli, c. 3, S. 18, vergl. S. 14; im Kristinnrettr inn nyi, c. 1, S. 8 u. 12 ist noch das ave Maria hinzugekommen) und in Norwegen (Jons kristinr. §. 1, wo ebenfalls das ave Maria sich anschließt). Nachweise ähnlicher Vorschriften aus späterer Zeit siehe bei Finn. Johannaeus, hist. eccl. Isl. I, S. 500 u. 525, und bei Olavius, Syntagma de baptismo, S. 20—1.

19) S. 342, dann S. 238. Dagegen wird Gestr Barðarson erst nach genossenem Unterrichte getauft, S. 350, ebenda.

20) Bd. I, S. 627—8, Anm. 35; vom Beichten wissen diese neuen Christen auch später noch Nichts, S. 631, Anm. 45.

21) S. 632—3, Anm. 52.

22) S. 90, Anm. 1.

23) S. 303—4.

24) S. 308.

primsigning, d. h. der mittelst einer Kreuzbezeichnung erfolgenden vorläufigen Aufnahme unter die Katechumenen, ein Mittel, Leute welche doch selber gar nicht gewillt waren in engere Beziehungen zum Glauben zu treten, wenigstens in einige Verbindung mit demselben zu bringen. Rimbert erzählt, Viele unter den Heiden hätten darum nur die Kreuzbezeichnung empfangen wollen, um die Taufe mit allen ihren Gnadenwirkungen für den Augenblick ihres Todes noch in Reserve zu haben, damit sie, von allen Sünden abgewaschen, direct in das ewige Leben eingehen könnten[25]); anderwärts lernen wir aber noch ganz andere Gründe für dieselbe Uebung kennen. Leute, die als Kauffahrer mit christlichen Landen verkehren, oder als Dienstleute bei christlichen Herrschern in Sold treten wollten, ließen sich durch jene Manipulation unter die Katechumenen aufnehmen; sie erlangten dadurch den Zutritt zu der Gesellschaft der Christen, ohne doch darum auf den Verkehr mit den Heiden verzichten zu müssen: sie „hatten Das als Glauben, was ihnen am Meisten zusagte"[26]), d. h. sie bildeten sich aus christlichen und heidnischen Elementen nach eigener Willkühr einen Glauben oder vielmehr Aberglauben. In diesem Sinne nimmt Egill Skallagrimsson mit drei Hunderten seiner Leute die Kreuzbezeichnung, um in den Dienst des Angelsächsischen Königs Äđelstan treten zu können; er opfert aber hinterher, seine Gedichte sind voller Bezüge auf den heidnischen Götterglauben, und seine Sitten Nichts weniger als christlich: seine Tochter ist eine reine Heidinn, und sein Sohn wird erst lange nach des Vaters Tod Christ[27]). Ebenso läßt sich Gisli Sursson in Dänemark mit dem Kreuze bezeichnen; er gibt den Opferdienst auf, wiewohl er die althergebrachten Gastmähler forthält, und der Widerstreit seiner beiden Traumweiber zeigt die Aufregung und den inneren Zwiespalt des Mannes: erst nach seinem Tode wird seine Frau Christinn[28]). Auch Ormr Storolfsson nimmt zunächst nur das Kreuz im Auslande,

---

25) Siehe die Stelle oben, Bd. I, S. 31, Anm. 37. Dieselbe Unsitte herrschte übrigens aus demselben Grunde auch schon in einer weit früheren Periode des Christenthums; Belegstellen hiefür hat v. Lasaulx, Untergang des Hellenismus, S. 40, Anm. 94 aus den Kirchenvätern mitgetheilt.

26) Bd. I, S. 193, Anm. 5.

27) Ebenda, S. 193—4.

28) S. 195.

die Taufe aber erst weit später in Island selbst; er gilt als ein guter Christ und pilgert selbst nach Rom, ist aber daneben dennoch im schändlichsten Aberglauben befangen[29]). Gestr Barðarson unterzieht sich in Norwegen ohne alle innere Ueberzeugung dem primsigning, lediglich um an König Olaf Tryggvasons Hof sich aufhalten zu können; er bleibt dabei seiner Gesinnung nach ein völliger Heide, und nimmt die Taufe erst später auf Grund eines in der Noth gethanenen Gelübdes[30]). Wiederum hat Nornagestr die Kreuzbezeichnung bei König Ludwig in Sachsen genommen, und zwar nach seinem eigenen Bekenntnisse nur darum, weil er sich sonst unter den guten Christen daselbst nicht hätte aufhalten können; er macht zwar das Kreuzzeichen wie andere Christen, war aber „eigentlich doch ein Heide", und ein Elbe der ihn heimsuchen will, mag mit Bezug darauf wohl sagen: „ein gewaltig starkes Schloß ist hier vor einem leeren Hause": doch läßt er sich später in Norwegen taufen, und wird „sehr glaubenseifrig"[31]). Noch in späterer Zeit erklärt Toki Tokason dem dicken Olaf: „ich bin mit dem Kreuze bezeichnet, aber nicht getauft, darum weil ich abwechselnd mit Heidenleuten und Christenleuten beisammen war; ich glaube übrigens an den weißen Christ", und zeigt sich jetzt bereit auch die Taufe zu empfangen[32]). Man sieht, diese Zwitterstellung der mit dem Kreuze bezeichneten Männer, welche ihren vollen Ausdruck in der halbkirchlichen Art ihrer Bestattung findet[33]), bildet nur eine der zahlreichen Uebergangsstufen, welche von dem strenggläubigen Heidenthume zu einem wahrhaften und überzeugungsmäßigen Christenthume herüberführen; sie wird in den meisten Fällen nur benützt, um den Verkehr mit Christen, den man äußerer Vortheile wegen sich eröffnet zu sehen wünscht, zu ermöglichen, sie mag aber in anderen Fällen von vornherein aus einem schwankenden Verhalten der inneren Ueberzeugung hervorgegangen sein, wie ein solches jedenfalls ihr wenigstens zu folgen pflegt. Belehrend sind nach dieser Seite hin einige

29) S. 196.

30) S. 349—50.

31) Bd. I, S. 335—6, Anm. 42.

32) S. 541, Anm. 28.

33) Vergl. was hierüber Bd. I, S. 336, Anm. 42 bemerkt wurde, sowie die ebenda angeführte Abhandlung des Olavius.

Nachrichten, welche sich auf Vorgänge beziehen, die sich gelegentlich der in Norwegen und Island selbst angestellten Bekehrungsversuche ereigneten. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, welche gewaltige religiöse Gährung die Mission des Þorvaldr viðförli in Island hervorrief; neben allen den Leuten, welche durch Träume und Ahnungen den kommenden Sieg des neuen Glaubens sich verkünden sehen, neben allen Denen, welchen ihre geringe Bekanntschaft mit dem Christenthume wenigstens Zweifel an der Wahrheit des Heidenglaubens erregt oder zur Veranlassung wird in Nothfällen den Christengott um Hilfe anzuflehen, stehen nunmehr bereits andere Männer, welche, schon weiter vorgeschritten, zwar die Taufe nicht nehmen, aber doch an den Christ glauben, dem Opferdienste und allem Heidenthume entsagen, und namentlich auch den Tempelzoll zu entrichten sich weigern[34]: Þorkell krafla sowohl als Eyjulfr Valgerðarson, zwei mächtige Häuptlinge, ließen sich damals mit dem Kreuze bezeichnen[35], und auf sie und ihresgleichen mag jene Angabe sich beziehen. Später, als Dankbrand in Island thätig war, sehen wir den tapferen Goden Flosi die Kreuzbezeichnung nehmen, und dabei den Christen seine Unterstützung am Ding zusagen[36], und auch der weise Gestr soll nach einigen Berichten damals nur diese, nicht die Taufe empfangen haben[37]; bei beiden Männern scheint aber der Grund der nur halben Bekehrung in der Unsicherheit zu liegen, welche noch bezüglich des endlichen Sieges der einen oder anderen Religionspartei bestand: man war dem neuen Glauben geneigt und wollte ihn darum unterstützen, fand aber doch zweckmäßig, sich auf alle Fälle den Rückzug zum Heidenthume noch offen zu halten! Kürzer, aber nicht minder bestimmt, wird von Norwegen erzählt, daß aus Liebe zu König Hakon dem Guten viele Leute das Opfern aufgaben, wenn sie auch nicht völlig Christen werden mochten[38]; auch solche Leute mochten die Kreuzbezeichnung genommen haben, und sie stehen im Grunde auf demselben Standpunkte wie ein Egill Skallagrimsson oder Toki Tokason.

34) Bd. I, S. 215.
35) Ebenda, S. 214, Anm. 22 u. S. 215, Anm. 26.
36) Ebenda, S. 394.
37) S. 404, ebenda.
38) Siehe Bd. I, S. 158, Anm. 16.

Die bisherigen Beispiele werden genügen um zu zeigen, wie äußerlich das Bekehrungsgeschäft von der Kirche selbst betrieben wurde. Allerdings wurde im Einzelnen von verschiedenen Persönlichkeiten in dieser Hinsicht in verschiedener Weise verfahren, und wenn z. B. König Olaf Tryggvason dem alten Svein gestattet, nach empfangener Taufe den Tempel an welchem sein Herz hing stehen zu lassen, so mag der strengere Finn Sveinsson ihn darum einen Erzketzer schelten[39]; im Ganzen aber ist diese Milde gegen alles Halbheidenthum, diese geringe Prüfung der neu aufzunehmenden Kirchenglieder die Regel, sei es nun daß durch möglichste Herabstimmung der Anforderungen an dieselben dem zu einer wahrhafteren Bekehrung großentheils noch nicht vorbereiteten Volke der Uebertritt erleichtert und annehmlicher gemacht werden wollte, oder daß der einzelne Bekehrer selbst zu roh oder zu träg, oder auch zu beschäftigt war, um anders verfahren zu können. Jedenfalls begreift sich die Anwendung von Zwang und Gewalt zum Behufe der Bekehrung, begreift sich die Unterhandlung der Isländischen Christen mit dem Gesetzsprecher Thorgeir über das Maß, bis zu welchem dieselbe durchgeführt werden sollte, begreift sich überhaupt die Möglichkeit der massenhaften Bekehrungen nur unter der Voraussetzung, daß man sich mit der bloßen Form der Annahme der Kreuzbezeichnung oder der Taufe begnügte, ohne dem Glauben oder den Sitten der Neubekehrten weiter viel nachzufragen. Wie man aber auch über jenes rohe oder weltkluge Verfahren der Kirche urtheilen möge, so ist doch soviel klar, daß ein derartiges Halbchristenthum sowohl für den Einzelnen als auch für das Volk im Ganzen recht wohl als eine Durchgangsstufe dienen konnte, mittelst welcher der Uebergang vom alten zum neuen Glauben gemacht werden mochte; vom altgläubigen Heidenthume zum Zweifel am Dasein und an der Macht der heidnischen Götter, von diesem Zweifel zu einem Schwanken zwischen der alten und neuen Lehre, von da zu dem Halbchristenthume der kreuzbezeichneten und weiterab der ohne lebendige Ueberzeugung getauften Leute führt eine ununterbrochene Kette, deren letztes Glied nothwendig ein wahrhaftes und nicht mehr bloß äußerliches Christenthum bilden mußte[40]. Nicht

39) S. 308, ebenda.

40) Belehrend ist nach dieser Seite hin zumal was wir von der Bekehrung König Olaf Tryggvasons wissen. Von Jugend auf dem heidnischen Götterdienste

jeder Einzelne mochte freilich alle diese Entwicklungsphasen der Reihe nach in eigener Person durchmachen, das Volk im Ganzen hat sie aber sämmtlich zu durchlaufen; jenes Halbchristenthum hat für dasselbe insoferne eine sehr erhebliche Bedeutung, als mit der formellen Unterwerfung unter die neue Lehre wenigstens der Grundsatz bereits ausgesprochen war, daß man deren Vorschriften, welche diese auch seien, nachleben müsse und wolle: der späteren Zeit mochte es dann überlassen bleiben, die einzelnen Consequenzen dieses Grundsatzes zu ziehen, und Schritt vor Schritt in das Leben wirklich einzuführen.

Aber nicht nur jene Nachsicht gegen alle und jede Mängel des Glaubens und der Sitte, zeigte die Kirche wo es sich um die Aufnahme neuer Gemeindeglieder handelte, sondern dieselbe suchte auch positiv durch möglichste Schonung der ererbten Ueberlieferungen den Heidenleuten nach Kräften das Aufgeben des alten Glaubens und das Beharren beim neuen zu erleichtern. Ein früher schon gelegentlich angeführter Brief Papst Gregors des Großen an Mellitus [41]) weist die unter den Angelsachsen thätigen Missionäre ausdrücklich an, die heidnischen Tempel nicht zerstören, sondern in christliche Kirchen umwandeln zu lassen, damit das Volk die altheiligen Stätten um so lieber besuche; die alten Opferfeste sollen nicht abgethan werden, sondern nach wie vor, nur freilich zu Ehren der christlichen Heiligen, die Schlachtopfer fallen, damit die äußere Freude den Leuten nicht verkümmert werden möge: „denn es ist unzweifelhaft", meint der Papst, „daß es nicht möglich ist den harten Gemüthern mit einem Male Alles abzuschneiden." Genau denselben Grundsätzen folgt nun

abhold, wird derselbe später auf seinen Heerfahrten zufällig mit dem Christenthume bekannt; dieses erregt sofort seine Aufmerksamkeit, er glaubt fortan an die Macht des Christengottes und sucht auch wohl in Gefahr bei ihm Hilfe: äußerlich wendet er sich indessen noch in keiner Weise dem neuen Glauben zu. Visionen, aus seinem bereits durch religiösen Zwiespalt aufgeregten Gemüthszustande sich erklärend, haben nach einiger Zeit doch nur die Folge, daß der Heerkönig die Kreuzbezeichnung nimmt; die Taufe empfängt derselbe erst nach dem Ablaufe einer weiteren Frist, nachdem längere Heerfahrten im Westen ihn in fortwährende Beziehungen zum Christenthume gebracht hatten. Jetzt aber wird der so langsam überzeugte König alsbald ein ernstlicher und wahrhaft gläubiger Christ, und setzt Alles an die möglichste Ausbreitung seines neuen Glaubens; und doch sind selbst bei ihm und sogar in den letzten Jahren seines Lebens noch keineswegs alle Ueberreste des Heidenthums in Glauben und Sitte ausgetilgt!

41) Siehe Bd. I, S. 548, Anm. 46.

die Kirche auch bei der Bekehrung der Nordleute. Ganz unverholen schließt sich die gesammte Verfassung der Kirche in den Nordlanden an die alte Bezirks- und Tempelverfassung an; nach heidnischem Muster wird der Bau und Unterhalt der Kirchen, die Dotation und theilweise auch die Bestellung des Klerus geregelt. Die alten Opferfeste, die Erbmahle und Hochzeitsmahle werden in früherer Weise forterhalten, nur daß fortan die Minne statt den alten Göttern dem Christ und seinen Heiligen geweiht wird; den Vorsitz führt jetzt bei diesen Festlichkeiten allenfalls der Priester, wie ihn vordem der priesterliche Bezirkshäuptling geführt hatte, und Jener ist es, der nunmehr die Weihesprüche ausbringt. In anderen, minder äußerlichen Dingen konnte freilich nicht immer dieselbe Fügsamkeit gezeigt werden, und namentlich ließ sich in eigentlichen Glaubensfragen, wie sie die Kirche jener Zeit verstand, nicht transigiren; indessen konnte man auch hier wenigstens bei Manchem durch die Finger sehen, was man nicht offen zu billigen vermochte, oder doch, wenn man zum Einschreiten sich absolut genöthigt sah, die Strenge der Kirchendisciplin in Anbetracht der Neuheit des Christenthumes unter den Nordleuten zu Gunsten der Schuldigen mildern[42]), und in gar vielen Punkten, zumal der Sittenlehre, war die Uebung und theilweise sogar die Auffassung bei Missionären wie Thorvald Kodransson, wie Stefnir Thorgilsson, wie Dankbrand oder König Olaf Tryggvason selbst von der Rauhheit des altheidnischen Wesens ohnehin nur wenig verschieden. Man begnügte sich zunächst, theils wegen der Unmöglichkeit eines anderen Verfahrens, theils auch weil der Klerus selbst großentheils auf keiner wesentlich höheren Bildungsstufe stand als das übrige Volk, mit einem nothdürftigen Einhalten der äußeren Formen des Christenthumes, und selbst deren Beobachtung wurde in einer Weise eingeschärft, welche dem Heiden nicht allzu fremdartig war: die Geldbußen, welche die Kirche ihm auferlegte, zahlte er um den Zorn Gottes und seiner Heiligen von sich abzuwenden, ganz wie er sonst den Zorn eines irdischen Gegners durch die Entrichtung

---

42) Ein schlagendes Beispiel solchen Verfahrens wurde Bd. 1, S. 60—1. Anm. 37 bereits mitgetheilt; ein anderes Beispiel noch viel weiter reichender Nachgiebigkeit gewähren die Bedingungen, unter welchen die gesetzliche Annahme des Christenthumes in Island erfolgte.

eines Sühngeldes zu beschwichtigen suchte[43]), oder wie er bereits im alten Glauben dem Gotte gebüßt hatte, dessen Frieden durch ihn irgendwie verletzt worden war[44]); wurden allenfalls, wie ziemlich häufig geschehen zu sein pflegt, Wallfahrten als Bußen auferlegt, so vertrugen sich diese recht wohl mit der Lust des Nordmannes an Reisen und Abentheuern, und auch sie waren überdieß dem Heidenthume wohl nicht ganz fremd gewesen[45]).

Wir werden auf diese Ueberreste des Heidenthums in Glauben, Sitte und Verfassung der bekehrten Nordleute, wie solche von der Kirche theils ausdrücklich anerkannt, theils wenigstens bewußt oder unbewußt geduldet oder doch nur mit einer gewissen Schonung verfolgt wurden, im folgenden Abschnitte noch des Weiteren einzugehen haben; hier genügt es darauf hingewiesen zu haben, wie sehr jene Aeußerlichkeit im Betreiben des Bekehrungsgeschäftes, jene kluge Berücksichtigung der Gewohnheiten und Vorurtheile des zu bekehrenden Volkes, ja selbst jene Unwissenheit und Rohheit gar vieler unter den im Norden thätigen Klerikern dem zunächst freilich nur ziemlich äußerlichen Glaubenswechsel Vorschub that.

§. 64.

Aeußerliche Motive des Glaubenswechsels.

Die bisherigen Erörterungen haben gezeigt, wie das Heidenthum des Germanischen Nordens neben entschiedenen Widerstandspunkten doch auch gar manche Anknüpfungspunkte für das Christenthum bot, und wie die eigenthümliche Beschaffenheit des mittelalterlichen

---

43) So wird z. B. erzählt, wie kurz nach der Einführung des Christenthums Vallaljotr einmal am Michaelstage unwissentlich durch ein Werktagsgeschäft sich versündigt; von Balli Sigmundsson darüber zur Rede gestellt, erklärt er die verwirkte Buße sogleich erlegen zu wollen: „denn nicht will ich den Zorn des Engels“; Ljosvetninga S. c. 4, S. 210.

44) Vergl. die Bd. I, S. 292, Anm. 20 angeführte Stelle der Vatnsdäla S., dann auch was Bd. II, S. 313 über das Anerbieten einer Buße an den Christ durch einen heidnischen Schweden, der sich an ihm versündigt hatte, erzählt wurde.

45) Vergl. Landnama, V, c. 8, S. 299: „Loptr fuhr jeden dritten Sommer für sich und den Flosi, seinen Mutterbruder, hinaus um bei dem Tempel zu opfern, dessen Þorbjörn, der Vater seiner Mutter, gepflogen hatte.“ Die Fahrt geht in diesem Falle von Island nach Norwegen hinüber.

Christenthumes, wie zumal die Aeußerlichkeit mit welcher in Folge derselben das Bekehrungswerk betrieben wurde, auf die Fortschritte des neuen Glaubens äußerst förderlich einwirkte. Nichtsdestoweniger läßt sich indessen nicht bezweifeln, daß alle bisher besprochenen, im Heidenthume selbst oder auch im Christenthume, wie es zu jener Zeit galt, begründeten Motive abgesehen von einzelnen Fällen eine Bekehrung der Nordischen Heidenwelt nicht, oder doch nur sehr langsam bewirkt haben würden. Motive weit äußerlicherer Art sind es, welche hinzutreten mußten, um deren Gang zu beschleunigen und allgemeiner wirksam zu machen, und zu ihrer Betrachtung soll nunmehr übergegangen werden.

Dieselbe Unduldsamkeit des Christenthumes, welche die durchgreifende Absonderung seiner Bekenner von den Heidenleuten und deren beständige Feindseligkeit gegen diese zur Folge hatte, erzeugte andererseits auch auf christlicher Seite den lebendigsten Bekehrungseifer. Dem Geiste der Zeit entsprechend macht sich dieser in der rohesten und materiellsten Weise geltend; es werden demnach einerseits äußere Lockmittel der verschiedensten Art nicht gespart um die Heiden zum Uebertritte zu bewegen, andererseits aber wird auch nicht im Geringsten Anstand genommen wo es angeht mit Zwang und Gewalt, oder auch mit Betrug und Hinterlist auf deren Bekehrung hinzuwirken. Wenn aber der glühende Glaubenseifer der Christenleute alle jene äußeren Mittel zur Ausbreitung der Kirche im reichsten Maße aufbieten läßt, so muß nicht minder beachtet werden, wie sehr deren Wirksamkeit durch das Schwanken und die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen gefördert wird, welche im Nordischen Heidenthume allmählig eingerissen war; jene Lockungen sowohl als Zwang oder List stoßen bei dem in seinem Glauben längst erschütterten Volke nur auf einen wenig energischen und ziemlich vereinzelten Widerstand.

Im Einzelnen sind die Mittel, welche da und dort zu Zwecken der Bekehrung angewendet werden, begreiflich sehr verschieden. Þorvarðr Spakböðvarsson sagt Leuten, die in der äußersten Noth und Gefahr sind, Hilfe und Versorgung unter der Bedingung zu, daß sie zur Annahme der Taufe sich bequemen, und die Bedingung wird in ihrer Todesangst von denselben eingegangen[1]). König Olaf

1) Bd. I, S. 237–8.

Tryggvason verspricht ein für allemal allen Denen, die sich an ihm und seinen Geboten vergangen haben, volle Verzeihung, wenn sie seinen Glauben anzunehmen sich bereit erklären[2]; dem þorgeirr und Hyrningr vermählt er seine Schwestern, weil sie nur unter dieser Bedingung die Taufe empfangen mögen[3]; eine dritte Schwester und dazu ausgedehnten Lehnsbesitz erhält Erlingr Skjalgsson, damit sein und seines gesammten Hauses Einfluß der neuen Lehre gewonnen werde[4]; Harekr von þjotta wird durch große Lehen gewonnen, und mit Eyvindr kinnrifa, wenn auch vergeblich, förmlich gemarktet um den Preis, um welchen er etwa seinen Glauben wechseln möchte[5]. Derselbe König sucht durch Geschenke die Isländischen Häuptlinge dem Missionswerke günstig zu stimmen[6], und überhaupt wird von ihm erzählt, daß er weder Bitten noch Gaben, weder Gewalt noch List gespart habe, wo es eine Bekehrung durchzusetzen galt[7]; þorvaldr tasaldi, dann wieder Kjartan Olafsson, nehmen die Taufe nur gegen die Zusicherung seiner besonderen Freundschaft[8], und auch auf Sigmundr Brestisson wirkt offenbar dieses Motiv mehr als dessen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens[9]. Hallfreðr Ottarsson nimmt die Taufe vollends nur unter der Bedingung, daß der König bei ihm zu Gevatter stehe, und für ihn ist überhaupt König Olafs Persönlichkeit das einzige Motiv des Glaubenwechsels[10]. Später erklärt Arnljotr gellini geradezu, daß er nur um der Person des jüngeren Olafs willen den Glauben wechsle, ohne irgend welche Kenntniß vom Christenthume zu haben, und ähnliche Gründe wirken in ähnlicher Weise auf Afrafasti und Gautaþorir[11]; aber auch schon in früherer Zeit hatten viele Leute in Norwegen aus Liebe zu König Hakon dem Guten die Taufe ange-

2) Ebenda, S. 414; vergl. auch S. 300, Anm. 5.
3) S. 284, ebenda.
4) S. 286—7.
5) S. 295, zumal auch Anm. 29.
6) Siehe Bd. I, S. 413, Anm. 3, die Stelle des Oddr.
7) Bd. I, S. 322—3, zumal Anm. 16.
8) Ebenda, S. 347 u. S. 360, Anm. 31.
9) S. 342, ebenda.
10) S. 361 u. S. 363—73.
11) S. 632—3, Anm. 52 u. S. 627—8, Anm. 35.

nommen, oder doch den Opferdienst aufgegeben[12]). Auch Anskar hatte bereits wesentlich durch die Macht seiner Persönlichkeit den Dänenkönig Horich zur Annahme der Taufe, oder doch zur Gestattung und sogar zur Beförderung der Verkündung des Christenthumes bestimmt[13]), und bei aller Innerlichkeit seiner christlichen Ueberzeugungen hatte auch er nicht verschmäht, selbst der Bestechung als eines Mittels zur Förderung der kirchlichen Interessen sich zu bedienen[14]); seine Nachfolger, Libentius und Unwan, wendeten unbedenklich dieselben Mittel zum gleichen Behufe an[15]), und was Meister Adam über die Handlungsweise des Letzteren bemerkt, zeigt recht deutlich, wie sophistisch man kirchlicher Seits die Benützung derartiger weltlicher Triebfedern zu rechtfertigen wußte. In manchen Fällen mochten Heirathen mit christlichen Weibern von Einfluß gewesen sein. Wenn von König Hakon dem Guten berichtet wird, daß die Nachgiebigkeit gegen seine heidnische Frau ihn zu manchem Verstosse wider das Christenthum verleitet habe[16]), so konnte in anderen Fällen auch das christliche Weib auf den heidnischen Mann gewirkt haben; der Normännische Hrolfr nimmt die Taufe mit der Hand der Königstochter Gisla[17]), und wenn die Hinneigung der Dänenköniginn Thyri zum Christenthume[18]) zwar auf ihren Gemahl Gormr nicht wirkte, so mochte dieselbe doch auf ihres Sohnes Handlungsweise nicht ohne Einfluß geblieben sein; König Sveins Verschwägerung mit dem christlichen Wendenfürsten Boleslaw[19]) mochte dessen Bekehrung wenn nicht bewirkt, so doch erheblich befördert haben, und zumal in den Westlanden, wo Wechselheirathen zwischen Keltischen und Nordischen Leuten in ziemlicher Zahl vorkamen[20]), mußten dieselben oft genug

---

12) S. 158, Anm. 16 u. S. 160.

13) Vita Anskarii, c. 24, S. 708—9 und c. 26, S. 711; vergl. Bd. I, S. 30.

14) Vita Anskarii, c. 32, S. 715 u. c. 33, S. 716; vergl. auch c. 26, S. 711.

15) Siehe Bd. I, S. 248, Anm. 18 u. S. 587, Anm. 4.

16) Ebenda, S. 158, Anm. 16. Umgekehrt veranlaßt Hallfreðr Ottarsson seine heidnische Frau die Taufe zu nehmen, S. 367.

17) S. 59, ebenda.

18) S. 111.

19) S. 248, Anm. 20.

20) Vergl. z. B. Bd. I, S. 81, Anm. 52 u. öft.

auch in religiöser Beziehung ihre Wirkungen äußern. Ueberhaupt tritt der Einfluß jener äußeren Lockmittel zur Bekehrung ganz besonders klar in den Beziehungen zu Tage, in welche die Deutschen, Französischen, Englischen oder Irischen Könige zu den in ihrem Lande heerenden Vikingerschaaren oder den an ihren Grenzen regierenden Dänenkönigen treten. Schon König Harald war durch das Versprechen kriegerischer Unterstützung gegen seine Nebenbuhler von Kaiser Ludwig zur Annahme der Taufe bewogen worden[21]), und wie die bloße Aussicht auf die reichen Taufgeschenke genügte, um zahlreiche Dänen am Hofe desselben Herrschers zu dem gleichen Schritte zu bestimmen, geht aus einer früher mitgetheilten Erzählung sehr drastisch hervor[22]); andere Beispiele ähnlichen Schlages werden unten noch in ziemlicher Zahl zu erwähnen sein.

Anderemale ist es Zwang und List, womit gegen die Heiden vorgefahren wird. In Norwegen wie in Island sehen wir, was freilich ein gemeinsamer Grundzug in der gesammten Germanischen Bekehrungsgeschichte ist, wie der Fanatismus der Bekehrer, wo das Wort und die Predigt nicht mehr ausreichen will, sofort in Gewaltthaten sich Luft macht, und Den zum Glauben zu zwingen sucht, der sich von ihm nicht überzeugen läßt. Sehr charakteristisch ist nach dieser Seite hin zumal die Art und Weise, wie die Norwegischen Könige sowohl ihren eigenen Unterthanen als ihren Isländischen Gästen gegenüber bei der Verbreitung der neuen Lehre verfahren. Freilich lagen ihrer Parteinahme für das Christenthum neben den religiösen auch politische Motive zu Grunde; im eigenen Lande erscheint dessen Ausbreitung dem Königthume überhaupt und insbesondere den persönlichen Interessen der beiden Olafe vortheilhaft, diese setzt aber ihrerseits wieder dessen möglichste Ausdehnung über alle anderen Länder Norwegischer Zunge voraus[23]): als das entscheidende und selbst jene politischen Motive mitbestimmende Moment tritt aber immerhin bei Olaf Tryggvason sowohl als bei dem dicken Olaf der specifische Glaubenseifer des Christenthums hervor. Beide Könige nehmen dabei nicht den geringsten Anstand, mit der offensten

21) Siehe Bd. I, S. 19.

22) Ebenda, S. 63—4, Anm. 14.

23) Vergl. was König Olaf Tryggvason hierüber gegen Stefnir Thorgilsson ausspricht, Bd. I, S. 375.

Gewalt für die Verbreitung ihres Glaubens zu wirken. Zunächst zwar wird wie den eigenen Unterthanen so auch den im Lande eben anwesenden Fremden der neue Glauben in Gutem gepredigt, und der König selbst scheut keine persönliche Mühe, kein Opfer, um seinen Willen friedlich durchzusetzen; geht es indessen auf diesem Wege nicht oder doch nicht rasch genug vorwärts, so wird unbedenklich gegen Norweger wie gegen Isländer der äußerste Zwang angewendet. Der öfters widerkehrende Ausdruck: at brjota menn til kristni, die Leute zum Christenthume brechen, gilt geradezu als technische Bezeichnung solchen Verfahrens[24]), und eine lange Reihe von Beispielen zeigt, daß es keine bloße Phrase war, wenn man zumal dem älteren Olaf nachsagte, daß er alle Leute zum Christenthume nöthige[25]), daß er Alles allein bestimmen wolle, selbst an wen die Leute glauben sollten[26]), u. dergl. m. Dem Eyvindr kinnrifa läßt Olaf Tryggvason ein Becken mit glühenden Kohlen auf den Bauch setzen, um ihn durch diese Marter zum Aufgeben seines Glaubens zu zwingen[27]), dem Rauðr eine Schlange in den Leib kriechen und das Herz auffressen[28]); dem Þorleifr hinn spaki befiehlt er die Augen auszustechen, weil er die Taufe nicht nehmen will[29]), und den Häuptlingen der Außerthrönder droht er gar, List mit der Gewalt verbindend, mit Menschenopfern, zu denen er sie selber bestimmt habe[30]). Oft genug bedroht der ältere Olaf einzelne Männer mit dem Tode, falls sie nicht seinen Glauben annehmen würden, oder läßt derselbe ganzen Bauerschaften nur die Wahl zwischen sofortiger Taufe oder offener Feldschlacht[31]); genau dieselbe Gewaltthätigkeit zeigt derselbe aber auch den Orkneys und den Färöern, Island und Grönland gegenüber. Gewaltsam erfolgt die Bekehrung der Orkneys, sei es nun, daß der Jarl Sigurd selbst oder dessen Sohn mit dem Tode bedroht wurde[32]),

24) 3. B. Bd. 1, S. 382, Anm. 1.
25) Bd. I, S. 411.
26) Bd. I, S. 323, Anm. 16 u. S. 349.
27) Ebenda, S. 294—5.
28) Ebenda, S. 296 u. S. 297, Anm. 32.
29) S. 300, ebenda.
30) Ebenda, S. 291.
31) Vergl. die §§. 25—6 ihrer vollen Ausdehnung nach, sowie §. 27, S. 322—4.
32) Bd. I, S. 337—8.

gewaltsam die der Färöer, wo Siegmund Brestisson als Heidenbekehrer in des Königs Auftrag wenig erbauliche Beispiele von Treubruch und Gewaltthätigkeit gibt[33]). Den Isländern in Norwegen untersagt der König alle Handelschaft, und nöthigt sie so durch den Mangel an Nahrungsmitteln zur Bekehrung[34]); mit ihrer Insel selbst droht er allen Handelsverkehr abzubrechen[35]), und wenn Leif seinen Grönländern gegenüber bei der Verkündung des Glaubens König Olafs Macht und Auftrag betont[36]), so erhalten seine Worte hieraus ihre verständliche Deutung. Wiederum will der König die Erfolglosigkeit der Mission Dankbrands blutig an den in Norwegen eben anwesenden Isländern rächen, und läßt dann wenigstens die vornehmsten unter ihnen als Geiseln zurückhalten, um den Erfolg einer erneuten Glaubensbotschaft in ihrer Heimat zu sichern und zu beschleunigen[37]); um Nichts milder treten aber auch die von ihm gesandten Missionäre in Island selbst auf. Schon Þorvaldr viðförli hatte daselbst nicht nur wegen persönlicher Beleidigungen blutige Rache genommen, was sich nach den Anschauungen wenn auch nicht der Kirche so doch der Heidenwelt vollkommen rechtfertigen ließ, sondern auch in religiöser Beziehung manche Gewaltthat verübt, da bereits über ihn „nach heidnischen Rechten" die Acht verhängt werden konnte[38]); weit rücksichtsloser verfährt aber nunmehr der von König Olaf gesandte Stefnir Þorgilsson, indem er, den geringen Erfolg seiner Predigt bemerkend, sofort zornig zur gewaltsamen Zerstörung von Altären, Tempeln und Götterbildern schreitet[39]). Es ist eine Ausnahme, wenn Kjartan Olafsson die Uebernahme der Mission ablehnt, um nicht gewaltsam gegen seine Verwandten und Freunde verfahren zu müssen[40]), und auch bei ihm handelt es sich dabei nicht um eine billigere Denkweise oder eine reinere Auffassung des Christenthums, sondern lediglich um ein festeres Beharren bei der ver-

33) Ebenda, S. 343—4.
34) Ebenda, S. 360, Anm. 32.
35) Ebenda, S. 375.
36) S. 451, ebenda; ähnlich der weiße Gizur den Isländern gegenüber, S. 422.
37) S. 414—6, ebenda.
38) Ebenda, S. 220—2.
39) S. 376.
40) S. 382, Anm. 1.

wandtschaftlichen Treue; in aller Härte zeigt dagegen wieder jenen gewaltthätigen Eifer der Deutsche Priester Dankbrand, bei dem freilich, wie bei manchem Anderen, eine wilde Naturanlage und Gewöhnung zu dem allgemeinen Fanatismus der christlichen Missionäre hinzutritt. Ihn läßt seine maßlos heftige Natur unbedenklich Thaten begehen, wegen deren der mildere Bischof Friedrich sich seinerzeit von seinem Begleiter geschieden hatte[41]), und es will ihm übel anstehen, wenn er, nach Norwegen zurückgekehrt, über die üble Behandlung klagt, welche ihm in Island widerfahren sei[42]); mit Recht machen Gizur und Hjalti geltend, daß seine Gewaltthätigkeit guten Theils den üblen Erfolg seiner Mission verschuldet habe[43]), und dennoch beginnen auch diese beiden Männer ihre Missionsthätigkeit in der Heimat ohne Weiters mit der gewaltsamen Zerstörung von Tempeln und Opferstätten, den unzweideutigsten Satzungen des Landrechts offenkundig Hohn sprechend[44])!

König Olaf Tryggvason sammt seinen Gehülfen steht mit seiner gewaltthätigen Bekehrungsweise keineswegs isolirt; schon vor ihm hatten die Eirikssöhne wenn auch nicht die Taufe zu erzwingen, so doch den heidnischen Götterdienst zu zerstören mit ähnlichen Mitteln versucht[45]), und später zeigt König Olaf Haraldssons Thätigkeit für den Glauben genau dasselbe Abbild des äußerlichsten Missionsbetriebes[46]): der Mönch Theodorich lehrt überdieß, wie die Kirche es verstand derartigem Verfahren sogar einen Schein schriftmäßiger Begründung zu verschaffen[47]). Es mögen indessen die bisher zusammengestellten beispielsweisen Nachweise genügen, zumal im folgenden Paragraphen nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen sein

---

41) Bd. I, S. 218 u. 223.

42) Ebenda, S. 413—4.

43) S. 415.

44) S. 418. Des Hjalti Benehmen gegen den ihm nachgesandten Mörder zeigt daneben, wie dieß Dankbrand selbst rühmend anerkennt, von ungewöhnlicher Milde, für welche auch dessen späteres Benehmen gegen den Goden Runolf, seinen Hauptgegner, Zeugniß gibt, S. 405—6, 416 u. 435; persönlichen Feinden mochte der treffliche Mann hochherzig vergeben, und daneben doch von seinem religiösen Eifer zu jeder Gewaltthat sich hinreißen lassen!

45) Bd. I, S. 174—5.

46) Vergl. zumal §. 39, 42 u. 45.

47) Siehe die Bd. I, S. 323, Anm. 16 mitgetheilte Stelle.

wird; dagegen erfordern die Wirkungen, welche jenes gewaltsame Verfahren auf die Heidenleute äußerte, noch eine besondere Besprechung.

Zunächst ist aber klar, daß die Gewaltthätigkeit, mit welcher das Christenthum verbreitet wurde, dessen Fortschreiten vielfach neue Hindernisse in den Weg legen mußte. Der Sinn des Volks war nicht danach angethan sich dem Zwange leicht zu fügen, und ganz natürlich ruft jene Art zu bekehren im gesammten Lande die heftigste Erbitterung hervor. Ziemlich gleichgültig war es, ob dabei zu physischem oder nur moralischem Zwang gegriffen wurde; ob körperliche Peinigung, ob ein Verbot der Handelschaft und damit des Bezuges von Lebensmitteln, oder ob Zurückbehaltung von Verwandten als Geiseln angewandt wurde, immer blieb der Zwang wesentlich der gleiche, und gerade dieser Zwang war es, der dem unabhängigen und furchtlosen Sinne des Nordmanns die neue Religion vielfach nur noch verhaßter, den Uebertritt zu derselben nur noch entwürdigender machte. Die ganze Rechtlichkeit, der ganze Stolz und Freiheitssinn des Volkes legte sich solchem Verfahren gegenüber in die Waagschale, und es kann nicht befremden, wenn sofort das Landrecht gegen den übereifrigen Missionär aufgeboten wird; in der That ließ sich der Landfrieden und die Rechtsordnung nur durch scharfes Eintreten gegen die fanatischen Neuerer aufrecht halten, und zwar konnte es dabei nicht mehr genügen, bloß die einzelnen Ausbrüche jener verderblichen Richtung als vereinzelte Vergehen zu verfolgen, sondern es mußte auf deren Wurzel zurückgegangen, also die religiöse Wühlerei als solche angegriffen werden. Bei anderer Gelegenheit wurde bereits gezeigt, wie es gerade die Gewaltthätigkeit der Christen war, welche im Gegensatze zu der ihnen anfänglich bewiesenen Duldung zu strengeren Maßregeln wider sie führt, und eine Reaction wider sie hervorruft[48]); dagegen mag hier an einzelne Männer erinnert werden, welche den Drohungen gewaltthätiger Glaubensprediger um so trotzigeren Widerstand entgegensetzten. Der Isländer Gestr Barđarson meint, wegen Drohungen und Zwang verlasse er seinen Glauben nicht, und diese seine Erklärung findet selbst bei König Olaf Tryggvason anerkennende Aufnahme[49]); der Norweger Rauđr erklärt, daß Drohungen

48) Siehe Bd. II, S. 296—305.
49) Bd. I, S. 349.

bei ihm nicht verfangen[50]); der alte Sveinn kümmert sich von vornherein um sein Leben nicht[51]), und Eindriði ilbreiðr will lieber den Tod erleiden als Jemandes Einschüchterung[52]). „Von Niemanden will ich mich zwingen lassen", meint Kjartan Olafsson, als er sich mit seinen Landsleuten über die Annahme oder Nichtannahme der Taufe bespricht, und er hält geradezu dafür, daß man entweder den Willen des Königs bereitwillig thun müsse, ohne es zum Zwange kommen zu lassen, oder aber sich aufs Aeußerste gegen diesen zu vertheidigen und nöthigenfalls den König in seinem eigenen Hause anzugreifen habe. Ganz offen erklärt er später dem Könige selbst, bei ihm und seinen Landsleuten sei mehr mit Güte auszurichten als mit Gewalt, und als Olaf endlich selbst einlenkt und den ersteren Weg zu betreten beginnt, dauert es in der That nicht lange, bis Kjartan, der vorher lieber den Königshof mit allem Ingesinde in Brand stecken als sich zum Empfange der Taufe bequemen wollte, diese dem König zu lieb mit allen den Seinigen freiwillig annimmt[53]). Merkwürdig ist dabei, wie König Olaf, und dasselbe wiederholt sich später bei seinem jüngeren Namensvetter gegenüber dem Götischen Jarle Valgautr[54]), das Unchristliche und überdieß Unpolitische seines gewaltsamen Verfahrens bei dieser Gelegenheit wie bei so mancher anderen einsieht[55]), und sogar dem Drängen mancher Eiferer in seiner Umgebung nach gewaltsamem Einschreiten entrüstet entgegentritt, dennoch aber im nächsten Momente wieder von seinem Feuereifer zu den äußersten Gewaltthaten sich hinreißen läßt; man sieht deutlich, wie das vorübergehende Aufwallen eines richtigeren Gefühles, die unwillkührliche Anerkennung der festen und ehrenhaften Haltung des im einzelnen Falle ihm gegenüberstehenden Heiden, endlich auch die kluge Berechnung des von ruhigem Zuwarten zu hoffenden Erfolges die eigenthümliche Mischung altnordischer Rauhheit und Eigenwilligkeit mit christlich kirchlichem Fanatismus, die in Olafs ganzer Regie-

50) Ebenda, S. 299.
51) Ebenda, S. 305.
52) S. 312.
53) Ebenda, S. 355—60.
54) Ebenda, S. 609, Anm. 16.
55) Vergl. z. B. sein Verfahren mit dem alten Svein, zumal im Zusammenhalte mit dem Fanatismus des Finn Sveinsson, S. 305 u. flg., ebenda.

rungsgeschichte so bestimmend hervortritt, in die Dauer nicht zu besiegen vermochte. Weiß doch auch Gizur ebensogut wie die neubekehrte Sigriðr[56]) daß mit Milde, Freundlichkeit und guten Worten, mit Wohlwollen und Mäßigung mehr auszurichten sei als mit Härte, und daß Dankbrands Ungestümm die Isländische Mission vielfach gefährdet habe[57]), und dennoch verfährt derselbe nach kurzer Frist seinerseits kaum besser als dieser sein Vorgänger! Nicht minder läßt sich aber auch aus den mitgetheilten Beispielen erkennen, wie wenig die Norweger sowohl als die Isländer, deren Zähigkeit und Härte wiederholt hervorgehoben wird[58]), gewillt waren solchen Gewaltthätigkeiten sich zu fügen, und wie eben dieses rücksichtslose Vorwärtsdrängen, dieser sich überstürzende Eifer des für seinen Glauben begeisterten Königs selbst und seiner untergeordneten Werkzeuge vielfach nur dazu diente, den hartnäckigsten Trotz und den zähesten Widerstand der Heidenleute hervorzurufen.

Auf der anderen Seite läßt sich aber ebensowenig leugnen, daß gerade dieser Zwang es war, welcher allein die gesetzliche Einführung des Christenthumes möglich machte. Suhm hat bereits darauf hingewiesen[59]), wie geringe Fortschritte noch in der neueren Zeit die Missionen machen, wo nicht äußere Umstände denselben Nachdruck verschaffen, und es läßt sich wohl die Frage aufwerfen, ob überhaupt jemals ein Glaubenswechsel im Großen ohne Nachhilfe des Zwanges bewerkstelligt worden sei. Einzelne Leute freilich mochten aus innerer Ueberzeugung dem neuen Glauben sich zuwenden; so tritt Ingibjörg zu der Religion ihres Mannes Hallfreðr über, weil sie erkennt, daß diese besser sei als die ihrige[60]), bei Ospakr oder Arnorr kerlingarnef, bei Njall oder Þorkell krafla ist es ebenfalls die Ueberzeugung von der Trefflichkeit der neuen Lehre, welche den Glaubenswechsel veranlaßt[61]), und zuweilen mag selbst in weiteren Kreisen eine eindringliche Predigt ähnliche Erfolge erreicht haben[62]). Andere

56) Bd. I, S. 298.

57) Ebenda, S. 415.

58) Siehe z. B. oben, Bd. II, S. 279—80.

59) Ang. O. S. 168—9.

60) Bd. I, S. 367.

61) Ebenda, S. 553—4, S. 396 u. 235, S. 211—2, Anm. 16, sowie Bd. II, S. 255—6 u. S. 319—20.

62) Adam. Brem. IV, c. 8, S. 371 erzählt z. B. von der Bekehrung

mochten durch die äußeren Vortheile, welche der Bekehrungseifer einzelner mächtiger Herren den Bekehrten in Aussicht stellte, zum Empfange der Taufe sich bewegen lassen, oder auch, wie Hallfreðr Ottarsson[63], aus edleren, aber doch um Nichts religiöseren Motiven den gleichen Schritt thun; massenhaftere Bekehrungen aber lassen sich der Natur der Sache nach weder auf diesem noch auf jenem Wege erzielen: sie können nicht anders als durch Zwang erreicht werden. In der That gestehen die Missionäre selbst, gestehen die frommen Sagenmeister unverholen zu, wie wenig auf die Heiden durch die bloße Predigt zu wirken sei. Stefnir þorgilsson meint „es werde lange währen, bis man in Island das Christenthum einführe"[64], und auch Dankbrand hält dafür, das dortige Volk werde „nie den Glauben annehmen, mit Ausnahme weniger Leute"[65]; noch von der gesetzlichen Einführung des Christenthums auf der Insel wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sie durch Zwang und Gewalt, nicht aber aus gutem Willen und wahrer Liebe zu Gott erfolgt sei[66]. Ebenso wird uns von Norwegen bezeugt, daß das Volk „nur schwer daran wollte, den Glauben der Verwandtschaft aufzugeben", und daß es harten und wiederholten Zwanges bedurfte dasselbe dahin zu bringen[67], — „sobald die Menge ihrem eigenen Willen folgen durfte, da festigte sich ihnen zumeist Das im Gedächtnisse bezüglich des Glaubens, was sie in ihrer Jugend gelernt hatten, und was Vater und Mutter sie gelehrt hatten"[68]. Sowie der Zwang in religiösen

---

der Einwohner von Blekingen und Bornholm durch Bischof Egino: Qui omnes dicuntur ad eius praedicationem conversi ad lacrimas, poenitentiam sui erroris ita monstrasse, ut confractis statim ydolis, ultro certarent ad baptismum. Mox etiam thesauros et omnia quae habebant sternentes ad pedes episcopi flagitabant, ut haec ille dignaretur recipere, quod renuens episcopus, docuit eos ex eadem pecunia fabricare ecclesias, egenos alere, ac redimere captivos, qui multi sunt in illis partibus. Auch gelegentlich der Mission des Bischofs Friedrich, dann wieder Dankbrands, ist von der erleuchtenden Kraft des heiligen Geistes die Rede, Bd. I, S. 219 u. 391; aber freilich ist bei solchen Angaben schwer zu unterscheiden, was geschichtlicher Bericht und was nur fromme Phrase ist.

63) Bd. I, S. 363—73.

64) Bd. I, S. 380—1.

65) Ebenda, S. 414; vergl. auch S. 402.

66) S. 434, ebenda.

67) Ebenda, S. 315—6, Anm. 4.

68) Ebenda, S. 523, Anm. 1.

Dingen wegfällt, kehrt die Masse des Volks sofort zum Heidenthume zurück[69]) und die Christen selbst fordern ebendarum zwangsweises Vorgehen gegen das Letztere von ihren Regenten als eine durch den Glauben gebotene Pflicht; den Eirikssöhnen wird bei ihrer Verfolgung des Tempeldienstes nur verübelt, daß sie nicht so weit giengen auch die Annahme der Taufe zu erzwingen[70]), und den Hakonssöhnen wird die Anerkennung der Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen geradezu als Feindseligkeit gegen das Christenthum ausgelegt und bitter getadelt[71]).

Die Möglichkeit, zwangsweise gegen das Heidenthum vorgehen zu können, setzte nun freilich, da auswärtige Hilfe wenigstens in Norwegen zu solchem Behufe nicht verwendbar war, eine vorgängige beträchtliche Erstarkung der neuen Gemeinden voraus, die auf anderem Wege als dem der Gewalt erreicht worden sein mußte, eine Erstarkung, die jedenfalls nur in sehr langer Zeit hätte erreicht werden können, wenn in der That nur durch einzelne Bekehrungen einzelner Männer die Zahl der Bekenner des Christenthumes sich gemehrt hätte. Hier macht sich nun aber ein Umstand geltend, welcher früher nach einer ganz anderen Seite hin in Betracht zu ziehen war, die eigenthümliche Festigkeit nämlich der sämmtlichen gesellschaftlichen Verbindungen und deren inniger Zusammenhang mit der Religion. Niemand konnte bezweifeln, daß zwischen Hausherrn und Hausgenossen, zwischen Häuptling und Unterthanen, zwischen Nachbarn oder Angehörigen eines und desselben Geschlechtes eine Verschiedenheit des Bekenntnisses nicht bestehen könne; es mußte demnach der Uebertritt eines einzelnen Angehörigen einer solchen Verbindung entweder dessen sofortige Ausstoßung aus derselben, oder aber, falls er selbst sich nicht zum Aufgeben der neuen Religion bestimmen ließ, den sofortigen Uebertritt auch der übrigen Genossen nach sich ziehen: die Gleichgültigkeit

69) Eine ungemein lebendige Schilderung von dem isolirten Zustande einzelner wahrhafter Christen unter der großen Masse des Heidenvolkes, aber auch von der treuen Anhänglichkeit derselben an ihren Glauben bietet die V. Anskarii, c. 19—20, S. 702—5; die rasche Apostasie in Fällen, wo eine Massenbekehrung vorhergegangen war, wird durch solche Beispiele der Glaubenstreue bei individueller und ernstlicher Bekehrung wesentlich erläutert.

70) Bd. I, S. 175.

71) Ebenda, S. 505—6.

der Heidenleute in Bezug auf religiöse Fragen hat dabei regelmäßig die Folge, daß die Hausgenossen, Verwandten, Freunde oder Anhänger eines irgendwie bedeutenden Mannes unbedenklich ihren Glauben mit wechseln, wenn derselbe aus persönlichen Motiven den Uebertritt zur neuen Lehre zu beschließen für gut findet; da weniger die religiöse Ueberzeugung als der conservative Sinn des Volkes dasselbe bei dem alten Glauben festhielt, mußte dieser aufgegeben werden, sowie das Beharren bei demselben den Bestand hergebrachter Verbindungen und die Haltung angeborener oder frei übernommener Verpflichtungen in Frage stellte. In Norwegen sehen wir von hier aus den Glaubenswechsel einmal geradezu zum Gegenstande eines Familienbeschlusses gemacht[72]. Die Isländer, welchen König Olaf Tryggvason in Norwegen die Taufe aufzwingen will, vereinigen sich zu gemeinsamem Widerstande und Kjartan Olafsson erklärt sich den Beschlüssen der Gesammtheit unterwerfen zu wollen; später überläßt umgekehrt ihm sein Vetter Bolli zu bestimmen, ob sie den neuen Glauben annehmen oder nicht annehmen sollen, und König Olaf selbst meint, daß gar viele Isländer durch Kjartans Beispiel bewogen die Taufe mit ihm nehmen und daß dessen Freunde und Verwandte viel Gewicht auf dessen Uebertritt legen würden: wirklich lassen sich mit ihm seine sämmtlichen Schiffsgenossen ohne Weiters taufen[73]. Mit Ketill flatnefr wird sein ganzes Haus getauft; nur bei Björn austräni wiegt das Ansehen des alten Glaubens vor, und er trennt sich deßhalb von seiner Familie[74]. In ähnlicher Weise läßt sich der alte Koðran mit Weib und Kind und allem Gesinde taufen, und auch hier ist es nur einer der Söhne, Ormr, der die Taufe nicht empfangen will und darum aus dem Hause scheidet[75]. Mit Atli hinn rammi werden alle seine Hausleute getauft und ebenso mit Siðuhallr[76], mit Þorvaldr tasaldi seine ganze Schiffsmannschaft, ebenso mit Havarðr[77]; mit Leifr Eiriksson empfangen zunächst alle seine Schiffsgenossen die Taufe, und nach Grönland zurück-

72) Bd. I, S. 286.
73) Ebenda, S. 353, 359—60, 357 u. 360.
74) Ebenda, S. 85.
75) S. 210—11.
76) S. 218—9 u. S. 393.
77) S. 347 u. 351.

gekehrt weiß er auch seinen Vater und alles übrige Volk zu deren Annahme zu bestimmen, obwohl der Erstere wenigstens dem Christenthume sehr abgeneigt ist[78]). Mit Gestr lassen sich viele seiner Freunde taufen[79]), mit Arnorr kerlingarnef dessen sämmtliche Dingleute[80]), mit Egill Skallagrimsson und seinem Bruder drei Hunderte von Begleitern, und mit Eirikr blođöx seine ganze Mannschaft[81]); Sigmundr Brestisson wird in Norwegen mit seinen Dienstleuten getauft, und fordert als etwas Selbstverständliches, daß sich sofort auch das ihm untergebene Volk auf den Färöern ebenso bekehre, wie er selbst, an sich ein glaubensloser Mann, mit Hakon Jarl ein Heide, mit König Olaf ein Christ gewesen war[82]). þorsteinn Ragnhildarson läßt von dem Erfolge eines Gottesurtheils abhängen, ob er mit seiner Mutter zum Heidenthume, oder sie mit ihm zum Christenthume sich bekennen solle, und die ganze Freundschaft tritt über als die Eisenprobe gelingt[83]), und wenn der starke Finnbogi dem Griechischen Kaiser verspricht sich taufen zu lassen, sowie das Christenthum in seiner Heimat werde verkündet werden[84]), so spricht sich auch hier die genossenschaftliche Rücksicht auf den Glauben der Gesammtheit aus. Aber auch dann, wenn der Uebertritt des Einzelnen nicht sofort alle seine Verwandten und Anhänger zu dem gleichen Schritte verlockt, kommt die verwandtschaftliche Treue, die selbst dem Andersgläubigen noch gehalten werden will, der christlichen Parthei vielfach zu statten; die Brüder des þorvarđr Spakböđvarsson mögen wenigstens von ernsteren Angriffen auf dessen Kirche und Priester Nichts wissen[85]), und von der gesetzlichen Verfolgung des Stefnir þorgilsson schließt sich wenigstens einer seiner Stammesvettern aus[86]); auf dem Glauben an die verwandtschaftliche Treue beruht es, wenn König Olaf Tryggvason durch Zurückbehalten von Geiseln die Be-

---

78) S. 449—50.
79) S. 404; vergl. S. 402, wo Gests Hausgenossen genannt sind.
80) Bd. II, S. 319, Anm. 125.
81) Bd. I, S. 193, Anm. 5 u. S. 172, Anm. 6.
82) Bd. I, S. 342—4.
83) Bd. II, S. 322—3, Anm. 131.
84) Bd. I, S. 198.
85) Ebenda, S. 216.
86) S. 380.

kehrung Islands zu befördern sucht[87]); aus verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Rücksichten wird Dankbrand von einem Heiden vor Nachstellungen gewarnt, mit welchen andere Heiden ihn bedrohen[88]), und wenn die Dingleute des eifrig heidnischen Goden Runolfr dem weißen Gizur alle Beihilfe zur Dingreise versagen, nimmt sich dagegen Skeggi Asgautsson als Schwager des Hjalti Skeggjason seiner an, obwohl gegen die klarsten Bestimmungen des Landrechts[89]). In ganz eigenthümlicher Weise tritt diese Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Bande endlich bei dem oben schon erwähnten Ormr Koðransson auf. Als sein Vater mit seiner übrigen Familie die Taufe nahm, stand Ormr noch fest genug im heidnischen Glauben, um lieber aus dem Hause zu weichen, als die ererbte Religion aufzugeben; später scheint er etwas milder geworden zu sein, da er im Jahre 1000 als ein mit dem Kreuze bezeichneter Mann auftritt: er mochte sich dem primsigning unterzogen haben, um mit seiner Familie verkehren zu können, ohne doch der Gemeinschaft mit den Heidenleuten entsagen zu wollen. Als nun aber vor dem letzten Entscheidungskampfe das große Siegesopfer der christlichen Parthei gebracht werden soll, wurmt es ihn, daß sein Bruder, der doch der erste Verkünder des Evangeliums in Island gewesen war, durch seine Abwesenheit um die ihm gebührende Ehre gebracht werden soll, und aus diesem Grunde erbietet sich der offenbar Nichts weniger als glaubenseifrige Mann, an des Bruders Stelle das schwere Siegesgelübde zu übernehmen[90])! — Man sieht, durch jede Bekehrung eines mächtigen Mannes wurde nicht nur eine einzelne Person dem neuen Glauben gewonnen, sondern regelmäßig ein ganzes Hauswesen, ein Inbegriff von mehreren verwandten oder befreundeten Häusern, oder selbst ein ganzer Bezirk; durch jeden Uebertritt eines angesehenen Häuptlings wurde überdieß vielfach in den mit ihm zusammenhängenden Kreisen, wenn diese sich auch nicht sofort ihrem vollen Umfange nach zum Christenthume herüberziehen ließen, wenigstens einige Beziehung zu diesem geknüpft und die Kraft zum Widerstande gegen dasselbe geschwächt. Allerdings hängt jederzeit von den Umständen

87) S. 415—6.
88) S. 398.
89) S. 420—1.
90) Bd. 1, S. 428.

des einzelnen Falles ab, ob die Erbitterung über den Abfall des Genossen vom hergebrachten Glauben oder ob die genossenschaftliche Treue gegen denselben in dem Conflicte beider Gefühle die Oberhand behalten werde, und ob sonach die Ausstossung des Apostaten aus der Genossenschaft oder der Gesammtübertritt aller sonstigen Genossen die Folge seiner Bekehrung sei; Hakon der Gute wird von seinen Bauern mit gewaltsamer Vertreibung bedroht und zu einer wenigstens äußerlichen Rückkehr zum Heidenthume gezwungen, während mit Olaf Tryggvason das gesammte Volk, freilich gutentheils nur gezwungen, aber doch mit von ihm selbst gelieferten Kräften gezwungen, zum neuen Glauben übergeht. Indessen ist klar, daß je mehr sich die einzelnen Uebertritte häufen, desto mehr die Widerstandskraft der Heidenleute sich schwächen, die Energie der christlichen Parthei sich steigern, daß also in fortwährend steigendem Maße die Bekehrung des einzelnen Mannes die Bekehrung seiner Angehörigen sicherstellen muß; hält erst die Zahl der Christen im einzelnen Reiche der Zahl der Heiden nahezu die Waage, sind überdieß die Häuptlinge selbst erst zum neuen Glauben übergetreten, so schlägt der Conservativismus, in welchem das Heidenthum bis dahin seine festeste Stütze gefunden hatte, geradezu in das Gegentheil um: die heidnische Parthei, welche dem revolutionären Vorgehen der Christen Widerstand zu leisten sucht, wird ihrerseits als ruhestörerisch gescholten, die gewaltsame Wahrung der althergebrachten Rechtsordnung gegenüber einem abtrünnigen Könige wird, obwohl im Landrechte ausdrücklich gestattet und sogar geboten, als Treubruch und frevelhafte Empörung bezeichnet, und selbst dem ruhigsten Betrachter der gegebenen Zustände muß sofort klar werden, daß nur noch im rückhaltslosen Anschlusse an das Christenthum die Möglichkeit einer Wahrung des Staates und des Landfriedens begründet liege[91]).

Die Motive, welche gegen oder für die Annahme des Christenthumes bei den Nordleuten sich vorzugsweise geltend machten, wurden im Bisherigen einzeln geprüft und besprochen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß dieselben thatsächlich niemals in solcher Vereinzelung auftreten, daß vielmehr in jedem einzelnen Manne Motive sehr verschiedener Art und Stärke sich zu kreuzen oder zu verbinden

---

91) Vergl. was hierüber Bd. I, S. 436—43 bemerkt wurde.

pflegen, deren Verschlingung bei verschiedenen Leuten begreiflich eine unübersehbare Mannigfaltigkeit zeigt. Den Reichthum dieser individuellen Gestaltungen verfolgen und erschöpfen zu wollen, wäre ein ebenso vergebliches als nutzloses Unternehmen; dagegen darf selbst auf die Gefahr hin manche Wiederholungen unvermieden zu sehen nicht unterlassen werden nachzuweisen, daß im Großen und Ganzen selbst die Wirksamkeit jener einzelnen und so verschiedenartigen Momente eine gewisse Gleichförmigkeit und Gesetzmäßigkeit zeigt, welche auf die gleichmäßige Thätigkeit massenhaft wirkender und dabei je nach Verschiedenheit des Orts und der Zeit verschiedener Umstände sich zurückführen läßt. Der Versuch einer umfassenderen Gruppirung der einzelnen Phasen in der Christianisirung des Norwegischen Stammes unter Zugrundelegung der für jede einzelne Zeit- und Ortsgruppe für oder gegen den Glaubenswechsel bestimmenden Motive soll demnach im folgenden Paragraphen angestellt werden; er mag unseren zweiten Abschnitt beschließen.

§. 65.

Verschiedene Gruppirung der Motive für und gegen den Glaubenswechsel.

Bei denjenigen Leuten, welche im Auslande mit dem Christenthume in Berührung kamen, mußte begreiflich vielfach ein eigenthümliches Verhältniß zu diesem entstehen. Von vornherein darf man unter den Vikingern, welche die westliche See befuhren, unter den Kaufleuten, welche den Handel mit entfernten Ländern betrieben, durchschnittlich gewiß nicht gerade die frömmsten Naturen suchen, wenn auch die heidnische Religion die Heerfahrt so wenig als die Kauffahrt untersagte; gerade in diesen Kreisen sind die Männer ganz vorzugsweise zu finden, welche nur an sich und die eigene Stärke glaubten. Die Entfernung von der Heimat, und die damit nothwendig verbundene Lostrennung von den Opferfesten, Tempeln, Götterbildern, überhaupt von dem ganzen Lebenskreise des Heidenthumes mußte ferner die Festigkeit, mit welcher der Einzelne an der ererbten Religion festhielt, nothwendig erschüttern; die christliche Umgebung, mit welcher sich solange die Verschiedenheit des Glaubens währte auf freundlichem Fuße nicht umgehen ließ, und das dadurch bedingte Gefühl der völligen Isolirtheit im fremden Lande mußte

wenigstens von dem Augenblicke an einen gewichtigen Einfluß geltend machen, da man von der bloßen Raubfahrt weg in bleibendere Verhältnisse zu dem letzteren übertreten wollte, mußte von Anfang an sich wirksam zeigen, wo es sich um freundlichen, nicht um feindlichen Verkehr mit demselben handelte. Dazu kam noch, daß gerade im Auslande, wo christliche Regenten unbestritten herrschten, deren politisches Interesse nicht minder als deren kirchlicher Eifer möglichst rasche Bekehrung der Nordleute forderte, und somit auch von dieser Seite her die rein äußerlichen Motive zum Glaubenswechsel ganz vorzugsweise bedeutsam wurden; sowohl Gunstbezeigungen und Förderung im weltlichen Fortkommen, reiche Geschenke und zumal Verleihungen von Land, Verschwägerungen u. dergl. m., als auch Zwang und Gewalt werden nicht gespart um die fremden Heiden in den Schooß der Kirche herüberzuführen. Wirklich sehen wir im Gefolge dieser Umstände in den Westlanden massenhafte Bekehrungen vor sich gehen; aber freilich bleiben dieselben, einzelne Ausnahmen immer vorbehalten, der Regel nach ganz äußerliche: der Bekehrte behält einerseits neben seinem neuen aus dem alten Glauben soviel bei als ihm gefällt, und ist andererseits jeden Augenblick bereit auf die geringste Veranlassung hin das Christenthum wieder mit dem Heidenthume zu vertauschen. Von äußeren Umständen hängt es sodann ab, welches das weitere Schicksal solcher Neubekehrten sein soll; lassen sie sich bleibend im fremden Lande nieder, so muß ihr Halbheidenthum in Folge des fortwährenden Ueberwiegens christlicher Einflüsse mit der Zeit einem reineren Christenthume Platz machen, und wäre es auch erst in der zweiten oder dritten Generation der Eingewanderten, — kehren dieselben dagegen sofort in die Nordische Heimat zurück, so kann selbst dann, wenn der Glauben des Neubekehrten ausnahmsweise ernstlich gemeint war, nur ein früherer oder späterer Rückfall seiner selbst oder seiner nächsten Nachkommenschaft ins Heidenthum in Aussicht stehen, so lange noch in Norwegen und Island selbst keine einigermaßen zahlreiche christliche Gemeinde sich vorfand, welche jenen einzelnen Proselyten als Stützpunkt zu dienen vermochte.

So sehen wir zunächst im Frankenreiche sehr häufig einzelne Nordleute oder auch ganze Schaaren von solchen bekehrt werden[1]).

1) Vergl. Bd. I, S. 55—65 u. S. 121—7.

Der Dänische Kleinkönig Harald, dessen Söhne Gottfried und Rudolf, dessen Bruder Rorich, dann wieder ein Dänenkönig Siegfried, ein Heming Halfdanarson, ein Hunedeus und Welandus nehmen hier die Taufe, wie dieß eben ihre Beziehungen zum Frankenreiche fordern, und auch die Taufe Hrolfs trägt keinen anderen Charakter; das zweimalige Traumgesicht, welches nach Dudo den Heerfürsten zu deren Empfang bestimmt haben soll, ist lediglich auf sagenhafte Ausschmückung zurückzuführen, und das Wesentliche ist und bleibt die Abtretung eines weit ausgedehnten Lehens und die vertragsweise Heirath mit der Königstochter Gisela. Nur gegen Annahme der Taufe wird den Fremden die Niederlassung im Lande gestattet, und unbedenklich gehen Diese auf eine solche Bedingung ein, wobei sich von selbst versteht, daß mit dem Heerführer jederzeit zugleich auch die gesammte Heerschaar den Glauben wechselt; ebenso oft wird aber auch, wie von Rorich und Rudolf, von Gottfried und Siegfried, der neue Glauben wieder abgeworfen, um etwa später zum zweitenmale wieder angenommen zu werden. Es kommt vor daß Nordleute sich haufenweise taufen lassen bloß um der Geschenke willen, die bei solcher Gelegenheit gegeben zu werden pflegten, und ein derartiger Täufling mag selber einmal ganz naiv einbekennen, daß er schon zwanzigmal die Taufe empfangen habe[2]); andererseits fallen auch wohl einheimische Christen, und selbst Kleriker, vom Glauben ab, wenn sie mit den fremden Heerleuten gemeinsame Sache machen wollen, und die Kirche selbst muß für solche Apostaten, wenn sie nur überhaupt zum Christenthume wieder zurückkehren wollen, die Strenge ihrer Kirchenstrafen mildern[3]). Die Nordischen Heerleute werden eben den eingeborenen Franken zugleich als pagani oder gentiles gegenübergestellt, und der Glaubenswechsel gilt als nothwendige Folge des Partheiwechsels; es erscheint als ebenso natürlich, daß der Nordmann, wenn er mit dem Frankenkönige seinen Frieden macht, die Taufe nimmt, als daß er umgekehrt, wenn er von Jenem wieder abfällt und wieder zu seinen heerenden Landsleuten zurücktritt, dieselbe ebendamit wieder abwirft. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen vielfach aus Heidenthum und Christenthum gemischte Zustände sich

2) Ebenda, S. 63—4, Anm. 44.

3) S. 62, Anm. 42 u. S. 60—1, Anm. 37.

bilden müssen, und wir sehen in der That einerseits heidnische Heerleute sich an den Christengott wenden, wenn in einem Nothfalle die Befragung der eigenen Götter vergeblich geblieben ist, und ihm zu Ehren fasten, nachdem er sich günstig erwiesen hat, andererseits aber den Hrolf noch nach empfangener Taufe neben einander den Asen Menschenopfer bringen und an christliche Kirchen Stiftungen machen[4]; die Leichtfertigkeit, mit welcher sich die Heiden dem Glaubenswechsel unterziehen, findet in der Frivolität ihr Gegenbild, mit welcher der Klerus ihnen die Taufe ertheilt, und das Ergebniß von Beidem konnte unmöglich ein anderes als das eben angedeutete sein[5]. Noch dreißig

4) Siehe Bd. I, S. 64, Anm. 46—7. Es kann auch vorkommen, daß die Taufe lediglich aus Kriegslist genommen wird, um die Gegner um so sicherer zu verderben, ebenda, Anm. 45.

5) Einen sehr charakteristischen Beleg bietet die, freilich nicht geschichtlich verläßige, Oervar-Odds Saga. Sie erzählt I, c. 17, S. 227—8 (siehe unseren Bd. I, S. 89—90, Anm. 1), wie Oervar-Oddr mit seinen Genossen zuerst in Aquitanien an das Christenthum herantritt; er kennt bis dahin noch keine andere Religion als die Asenlehre, glaubt aber nicht an sie, sondern nur an die eigene Kraft und Stärke (vergl. oben, Bd. II, S. 248—9). Die Größe des Weltschöpfers, welche die Christen ihm vorhalten, sieht er ein, mag aber doch nur äußerlich ein Christ werden; er will die Taufe annehmen und allem Götzendienste entsagen, mit dem er sich ohnehin nicht befaßt hatte, aber bei seiner alten Lebensweise bleiben, und „bald bei Heidenleuten sein und bald bei Christen.“ Auf diese Bedingungen hin wird er getauft. (Anders nach Text II, c. 30, S. 557—8. Danach trifft Odd in Sicilien einen Abt Hugi, der ihn zu bekehren sucht; er verlangt erst die christliche Sitte kennen zu lernen, und wird von dem schönen Kirchengesange und Glockenklange bestochen, macht dann im Interesse des Abtes eine Heerfahrt, die ihn bis nach Aquitanien führt, und läßt sich nach seiner Rückkehr von demselben taufen.) Odd hält es inzwischen nicht lange aus in dem christlichen Lande; während seine Genossen hier verbleiben, fährt er weiter, und wandert unter Andern nach Jerusalem: er badet im Jordan; aber auf seinen Glauben hat dieß ebensowenig Einfluß als dadurch seinem Rothhemd die Zauberkraft entzogen wird, obwohl er selbst in einem Liede sich rühmt dem Christ gedient zu haben; Oervar-Odds S. I, c. 17, S. 230; II, c. 31, S. 538—9; vergl. I, c. 32, S. 317, Strophe 56—7. Wenn er einmal heidnische Tempel und Altäre zerstört, die Priesterinn höhnt und zuletzt tödtet, und dabei über Odin und alle Asen sich lustig macht (I, c 29, S. 287—92 u. II, c. 40, S. 555—6; vergl. I, c. 32, S. 320, Strophe 68), so mag dabei ebensogut seine alte Abneigung gegen allen Götterglauben im Spiele sein, als sein neues Christenthum, wiewohl er selber singt: „ich glaube an einen einzigen Gott“, und wenn er sich ein andermal eines erschlagenen Bischofs annimmt (I, c. 17, S. 229—30), so geschieht dieß vollends ohne daß er auch nur dessen Würde kennt. Odin selbst scheint den Odd, obwohl dieser nicht an

Jahre nach der Abtretung der Normandie kann nicht nur von neuen heidnischen Zuzügen, sondern auch von Leuten die Rede sein, welche, bereits getauft, dem Beispiele Jener folgend wieder in das Heidenthum zurückverfielen[6]), und erst nachdem die Einwanderung weiterer Heidenleute völlig aufgehört und der Einfluß der christlichen Umgebung über eine Generation hindurch sich geltend gemacht hatte, steht die Normandie in religiöser Beziehung wesentlich auf derselben Stufe mit den übrigen Theilen des Frankenreiches; aber freilich hatte sie um dieselbe Zeit und in Folge derselben Einflüsse auch bereits aufgehört ein Nordisches Land zu sein!

Ganz ähnlich steht die Sache auch in England[7]). Bereits zu Ende des 9. Jahrhunderts nimmt hier Guðrum-Äðelstan die Taufe auf Grund eines Friedensvertrages und gegen Abtretung von Ostanglien, und auch sonst ist um dieselbe Zeit hin und wieder von dem Uebertritte einzelner Häuptlinge die Rede; aber freilich wird durch solche äußerliche Bekehrungen zunächst nur wenig gebessert: während dem König Aelfred die umfassendste Bekehrung der Dänen zugeschrieben wird, kann daneben Northumberland noch ganz heidnisch heißen, und König Eadweard durch einen neuen Vertrag für die Aufbesserung des Christenthumes unter den Dänen zu sorgen sich berufen fühlen; eine Vikingerschaar mag ihr Friedensgelöbniß zugleich

---

ihn glaubt und sogar die Taufe empfangen hat, doch noch zu den Seinigen zu zählen, da er ihm unter dem Namen Rauðgrani helfend nahe tritt, I, c. 23, S. 257. — Obwohl entschieden erdichtet, schildert diese Erzählung doch sehr treffend den Hergang, wie er bei zahlreichen Uebertritten zum Christenthume vorkommen mochte. Eine kräftige Persönlichkeit wirft ohne doch von irgend einer anderen Religion zu wissen den heidnischen Glauben ab, und damit allen und jeden Götterglauben; ergibt sich dann später eine Bekanntschaft mit dem Christenthume, so wird allenfalls die Taufe genommen, damit die Gemeinschaft mit den Christen möglich werde, aber der neuen Religion, in welche man eintritt, ebensowenig Glauben geschenkt als der alten, die man schon früher verlassen hatte. Die ausdrückliche Erklärung, daß man die Taufe nur als eine Formalität betrachte, im Uebrigen aber ganz wie zuvor zu leben gedenke, ist für den trotzigen Uebermuth des Heiden ebenso bezeichnend, wie die Ertheilung der Taufe unter solchen Voraussetzungen für die eigenthümliche Auffassung des Bekehrungswerkes auf Seiten der Christen!

6) Siehe Bd. I, S. 122—3.

7) Vergl. Bd. I, S. 65—71, 128—37; ferner S. 245 und 254—7; endlich S. 465—84.

auf Reliquien und auf den heiligen Armring ablegen[8]), und die Getauften selbst bleiben, quoniam non mutabit Aethiops pellem suam[9]), der Regel nach wenigstens noch halbwegs Heiden. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts setzen sich dieselben Zustände im Wesentlichen fort. Wir hören von einzelnen Häuptlingen, welche vertragsweise allem „Teufelsopfer" entsagen, und die Nordischen Dienstleute des Königs Aedelstan müssen sich wenigstens mit dem Kreuze bezeichnen lassen; in nicht wenigen Fällen treten fortan einzelne Dänen in den Englischen Königs- und sogar Kirchendienst, und damit in engere Beziehungen zum Christenthume. Andererseits aber finden sich auch noch, zumal in Northumberland, die reinsten Heiden; bei Thor und Odin mag Olaf, der Bedränger von Durham, den dortigen Klerikern seine Feindschaft zuschwören, und selbst der Macht des heiligen Cuthbert frevelhaft spotten[10]). Um die Mitte des 10. Jahrhunderts scheinen die länger angesiedelten Dänen freilich bereits ziemlich mit dem Christenthume befreundet zu sein; durch neue Zuzüge aus der Heimat oder aus Irland wird indessen immer noch das Heidenthum wach erhalten, und auch jetzt noch, ja bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts, fällt der Gegensatz der getreuen Unterthanen der Englischen Könige und ihrer Nordischen Feinde durchaus zusammen mit der religiösen Scheidung des christlichen Volkes und der pagani, gentiles, hǣđene menn. Bezüglich dieser späteren heidnischen Einwanderung wiederholen sich aber alsbald die früheren Erscheinungen; auf Grund von Friedensschlüssen lassen sich die Könige Olaf und Rögnvald, im Zusammenhange mit der von ihm übernommenen Dienstpflicht läßt sich König Eirik Blutaxt taufen, und von dem Letzteren wenigstens wissen wir, wie übel es mit seinem Christenthume bestellt war[11]). Neuerdings bemüht sich zumal König Eadgar die Dänische und Angelsächsische Bevölkerung seines Reichs zu verschmelzen, und es können seine Bemühungen auch auf die Glaubenszustände der ersteren nicht ohne Einfluß geblieben sein; indessen figuriren selbst im Titel der Englischen Könige noch heid-

8) Ebenda, S. 68, Anm. 12.
9) Worte des Wilhelm von Malmesbury, S. 69, Anm. 16, ebenda.
10) Bd. I, S. 130, Anm. 12.
11) Ebenda, S. 172—3.

nische Unterthanen derselben[12]), und durch die Heerfahrten Sveins und seiner Genossen werden fortwährend neue heidnische Elemente dem Lande zugeführt: Olaf Tryggvason nimmt noch einmal durch förmlichen Friedensvertrag wenn auch nicht die Taufe, die er schon kurz vorher empfangen hatte, so doch die Firmelung an, und mit schweren Geldsummen muß ihm gegenüber, wie dieß schon früher so oft geschehen war, Frieden und Bekehrung erkauft werden. Auch sonst nehmen fortwährend einzelne Nordleute den Glauben an, und Erzbischof Aelfeah wird wegen seines Eifers für deren Bekehrung belobt; allein wenn sich auch das Gegenüberstehen einer christlichen und einer heidnischen Parthei unter den Dänen selbst im Anfange des 11. Jahrhunderts nicht verkennen läßt, so ist uns doch der üble Zustand des Christenthumes bis in die angegebene Zeit herab nur zu gut bezeugt. Die Gesetze der Angelsächsischen Könige bis auf Aedelred herab müssen fortwährend die Beobachtung der Kirchengebote einschärfen und dienen damit als ebenso viele Belege für deren schlimme Haltung. Die fortwährenden Zuzüge heidnischer Landsleute lassen das Christenthum auch der bereits länger in England wohnhaften und somit längst getauften Dänen fortwährend in der Schwebe erhalten, und wenn Jene immer noch, und sogar in öffentlich vorgeschriebenen Kirchengebeten geradezu als Heiden bezeichnet werden, wenn von ihren Götzen, Tempeln, Priestern noch immer die Rede sein kann, hören wir unter diesen von Apostaten, die zugleich Gottes und ihres Königs Feinde werden, indem sie mit den heidnischen Heerleuten sich verbinden[13]), und von einem Könige Gutring sogar, der von Nordischer Geburt, aber in Deutschland erzogen und zum Diakonus geweiht worden war, wird solcher Abfall berichtet[14]). Ganz allgemein wird überdieß ausgesprochen, daß die Dänen jener Zeit theils überhaupt nicht, theils wenigstens nur sehr schlechte Christen gewesen seien, und daß von einer Haltung der Feste und Fasten, von einem regelmäßigen Genusse der Sacramente oder auch nur Besuche der Kirchen, von einer Beobachtung der kirchlichen Vorschriften bezüglich der verbotenen Verwandtschaftsgrade bei ihnen keine

12) S. 136—7, ebenda.
13) Bd. I, S. 478, Anm. 45 u. S. 477, Anm. 37—9.
14) Ebenda, S. 479, Anm. 48; vergl. S. 558, Anm. 24.

Rede gewesen sei[15]); die Gesetze König Aedelreds bestätigen diese Angaben durchaus, und lassen zugleich deutlich erkennen, wie man auch jetzt noch zwischen der religiösen und politischen Einheit oder Sonderung der verschiedenen Nationalitäten im Lande den engsten Zusammenhang begründet fand. Erst die Vereinigung der Englischen mit der Dänischen Krone unter den Königen Svein und Knut gab der Geschichte des Christenthums unter den Dänen in England eine andere Wendung; und doch mußte selbst dieser Letztere noch durch Androhung schwerer Strafen die nothdürftigste Beobachtung der kirchlichen Gebote einschärfen, und daß jeder Angehörige seines Reiches wenigstens das credo und pater noster lerne[16])! Die größere Ausdehnung der Skandinavischen Niederlassungen in England, die öftere Widerholung und stärkere Zahl späterer Nachzüge dahin, endlich die engere Verbindung der Auswanderer mit der Nordischen Heimat überhaupt ist es, welche hier später als in der Normandie der ersten rein äußerlichen Bekehrung eine innerliche und durchgreifendere nachfolgen ließ.

In Irland sehen wir bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Nordische Häuptlinge, welche in einem unglücklichen Kampfe gefangen worden waren, von den siegreichen Iren zur Taufe gebracht, und um die Mitte des 10. Jahrhunderts nehmen die Nordleute von Dublin nach einer verlorenen Schlacht gleichfalls die Taufe[17]); zahlreiche Verschwägerungen werden zwischen den Nordischen Heerkönigen und den einheimischen Regentenhäusern eingegangen, welche ebenfalls nicht wohl ohne Einfluß auf den Glauben der ersteren bleiben konnten[18]). Schon um 870 wird König Ivar als ein Christ bezeichnet[19]), und Olaf Kvaran, der sich um siebzig Jahre später auf einer Heerfahrt nach England im Vergleichswege hatte taufen lassen, wird seinen heidnischen Landsleuten gegenüber als der Gläubige bezeichnet, und mag nach schweren Unglücksfällen eines christlichen Todes sterben[20]); daneben aber mögen von ihrem ersten Auftreten

15) S. 478—9, Anm. 46, ebenda.
16) S. 482—3, Anm. 60—2, ebenda.
17) Bd. I, S. 76, Anm. 23, dann S. 139, Anm. 8.
18) S. 81, Anm. 52, ebenda.
19) Ebenda, S. 76—7, Anm. 27.
20) S. 133, Anm. 23 u. S. 141, Anm. 24.

an bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts herunter die Nordischen Eindringlinge immerhin als pagani, gentiles, Geinte bezeichnet werden[21]). — Noch schlimmer muß die Sache auf den Hebriden, oder vollends auf den noch weiter entlegenen Orkneys und Färöern gestanden haben, als wo die Nordische Bevölkerung die Keltische bei Weitem überwog[22]). Ketill flatnefr ließ sich freilich mit seinem Hause auf den westlichen Inseln taufen[23]), und auch sonst wandern von hier aus manche neubekehrte Christen nach Island hinüber, wie denn ein Hebridischer Christ noch zu Ende des 10. Jahrhunderts an einer Fahrt von da nach Grönland Theil nahm[24]); die Orkneys aber und die Färöer sehen wir erst durch König Olaf Tryggvason bekehrt, und vielleicht äußerte dieser selbst auf Irland und die Hebriden einigen Einfluß: jedenfalls aber finden wir selbst noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf den Inseln des Westens die wunderlichste Mischung von Heidenthum und Christenthum vor[25]). Der Viking Broðir (Gutring?) war Christ und selbst Diakon gewesen, aber wieder abgefallen; er setzt sein Vertrauen auf Zauberei und den tiefsten Aberglauben. Dagegen ist Ospakr ein Heide, aber im Drange der Noth wendet er sich mit einem Gelübde an den Christengott, und wählt, als ihm darauf Hilfe wird, zugleich den neuen Glauben und den Dienst des Irenkönigs Brian: schon vorher hatte der tüchtige Mann seine Mißbilligung des Aberglaubens jenes Brodir und seine Achtung vor dem trefflichen Brian ausgesprochen. Der getaufte Jarl der Orkneys glaubt sammt allen seinen christlichen Dienstleuten an die Zauberkraft seiner eigenen Fahne; es glaubt daran sogar der rothe Hrafn, der doch bereits zweimal nach Rom gepilgert war, und jetzt in der Noth dem heiligen Petrus eine dritte Wallfahrt gelobt! Zu Caithneß in Schottland sieht ein Nordischer Mann noch die Valkyrjen das Schlachtgewebe weben, und ein ähnliches Gesicht hat ein Anderer auf den Färöern; dem Jarle Gilli auf den Hebriden erscheint der erschlagene Jarl Sigurd, und den Harek auf den Orkneys holt derselbe gar in

---

21) Ebenda, S. 71 u. S. 144, Anm. 38.

22) „Inseln der Fremden" heißen die Hebriden geradezu den Irischen Annalisten; vergl. z. B. Bd. I, S. 147, Anm. 13.

23) S. 85—6, Anm. 9—10, ebenda.

24) S. 192, ebenda.

25) Ebenda, S. 553—9.

den Berg ab: andere, freilich farblosere Anzeichen sehen sogar Isländische Priester!

Von diesen, einzelne Ausnahmen immer vorbehalten, rein äußerlichen Bekehrungen im Auslande gingen nun aber die ersten Berührungen der Nordischen Lande selbst mit dem Christenthume wesentlich aus. Einzelne Kaufleute aus christlichen Reichen, einzelne christliche Gefangene, einzelne Geiseln, die man sich gegenseitig stellte, in Island auch wohl einzelne christliche Einwanderer Keltischen Stammes liefen allerdings auch mit unter; im Ganzen aber sind es Leute Nordischen Stammes, welche, im Auslande getauft oder doch mit dem Kreuze bezeichnet, bei ihrer Rückkehr in die Heimat das Christenthum in diese zuerst einführen. Der Verkehr mit der Friesischen Handelsstadt Dorstede, mit Hamburg, später auch mit Schleßwig und anderen Plätzen äußert in dieser Beziehung erheblichen Einfluß, und wir erfahren insbesondere von Norwegen, daß dessen südlichste Landschaft, Vikin, auf diesem Wege am Frühesten mit dem Christenthume befreundet wurde[26]; anderemale sind es Heerleute welche von ihren Raubzügen oder auch aus dem Solddienste bei ausländischen Fürsten einige Bekanntschaft mit dem fremden Glauben in die Heimat zurückbringen; wieder andere Male vermitteln die Beziehungen Norwegens und Islands zu den Landsleuten, welche im Westen sich bleibend niedergelassen hatten, die Kunde von der in den fremden Ländern herrschenden Religion, und führen auch wohl einzelne Christen in die Nordischen Stammlande hinüber. Die mangelhafte Beschaffenheit jener im Auslande mit dem Christenthume angeknüpften Beziehungen, dann aber auch die Isolirtheit der wenigen eifrigen Christen in ihrer durchweg heidnischen Heimat läßt aber freilich diese ersten Keime einer Nordischen Kirche nicht zu kräftiger Entfaltung gelangen; es macht sich ihnen gegenüber recht deutlich fühlbar, wie mächtig der Widerstand des Heidenthumes sich da geltend machte, wo dasselbe noch in ungebrochener Kraft und ungetheilter Herrschaft über das Volk waltete, und wie wenig das Christenthum auf dem rein innerlichen Wege der Ueberzeugung die ihm entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden im Stande war.

---

26) Siehe z. B. Bd. I, S. 13, Anm. 2 u. S. 30, sowie S. 523.

In Island finden wir bereits unter den ersten Landnamemännern einzelne von den Westlanden aus herübergewanderte Christen[27]). Einige von ihnen sind wirkliche und nicht bloße Scheinchristen, wie namentlich Jörundr hinn kristni und dessen Neffe Asolfr alskikk; solche Männer ziehen sich dann aber eben dieses ihres ernstlichen Glaubens wegen von allem Verkehr mit dem heidnischen Volke, das sie doch zu bekehren nicht vermögen, zurück, und leben und sterben als Einsiedler. Die halbheidnische Art, in der sich Örlygr Hrappsson das Wesentlichste für seinen Kirchenbau mit herüberbringt, und den Ort seiner Niederlassung sich bestimmen läßt, mag erst durch die Sage in seine Geschichte hineingetragen sein, und daß sein Glauben ganz vorzugsweise auf den Nationalheiligen der Hebriden, Kolumba, gerichtet ist, unterliegt im Sinne seiner Zeit keinem Tadel; auch er mag darum zu den ernstlichen Christen gezählt werden, wenn auch sein religiöses Verhalten vorzugsweise durch seine persönlichen Beziehungen zum Bischofe Patrik bestimmt gewesen zu sein scheint. Die verschiedensten Abstufungen des Christenthums und Halbchristenthums zeigt dagegen das Haus des Ketill flatnefr. Ketill hinn fiflski scheint ein eifriger Christ gewesen zu sein, da sonst sein Beiname, der Närrische, schwer zu erklären wäre. Von Helgi bjola fehlen nähere Nachrichten, da sich bezüglich seiner wie bezüglich der Auðr djupauðga darauf Nichts geben läßt, daß einzelne Quellen von ihrem Christenthume Nichts wissen. Auðr ist eine gute Christinn; sie richtet ihre Kreuze auf um vor ihnen zu beten, und will lieber im Bereiche der Fluth als in ungeweihter Erde begraben liegen: doch bricht sie den Verkehr mit ihrem heidnisch verbliebenen Bruder Björn austräni nicht ab, und läßt sich nach heidnischem Brauche nach ihrem Tode ein Erbbier halten. Helgi hinn magri endlich ist das rechte Muster eines rohen Halbchristen; die Taufe, oder doch die Kreuzbezeichnung hat er genommen und glaubt an den Christ, nach welchem er auch seine Niederlassung benennt, daneben aber ruft er im Nothfalle auch den Thor an, vermittelt seine Besitznahme von Land durch die heidnische Feuerweihe, und ist von so wilden Sitten wie nur irgend ein Heide. Nicht besser steht es mit der aus Irland herübergekommenen Esja. Sie ist eine Christinn,

27) Siehe Bd. I, S. 89—107.

hängt aber heidnischem Opferdienste und Zauberwesen noch fest an; ihr Sohn Bui ist getauft und erlangt ein kirchliches Begräbniß, er wird aus religiösen Gründen von den Heiden verhöhnt und verfolgt, und zündet umgekehrt ihnen einen Tempel an: daneben aber ist auch er im tiefsten Aberglauben befangen. — Ein derartiges Christenthum hält nun begreiflich nicht lange vor. Von dem Hause der Auđr heißt es ausdrücklich, daß es sofort zum Heidenthume zurückgekehrt sei; der Kreuzhügel der Stammmutter wurde zwar von ihrer Nachkommenschaft noch in Ehren gehalten, aber zu einem heidnischen Altare umgeschaffen, und in den Berg meint das Geschlecht zu versterben. Schon die Söhne des magern Helgi bauen sich Tempel, und die Nachkommenschaft des Helgi bjola finden wir wieder völlig heidnisch; sein Urenkel, Stefnir þorgilsson, muß im Auslande erst bekehrt werden, um zum Glauben seines Stammvaters zurückzukehren. Wenn sich im Stamme des närrischen Ketil die Taufe erhält, so geschieht dieß nur in Folge des Aberglaubens, daß Heiden auf seinem Hofe der Papar wegen nicht wohnen könnten; die Nachkommen des Örlygr, der doch selbst dem Christenthume treu blieb und dessen Sohn noch die Götzen nicht verehrte, lassen die Taufe abkommen, obwohl sie an den Kolumba als an ihren Hausgötzen nach wie vor glauben, und ein Urenkel desselben gilt sogar als ein Mann von unholdmäßiger Stärke! Wenn demnach einzelne Landnamemänner völlig oder halbwegs zum Christenthume bekehrt gewesen waren, so verfiel doch dieser ihr Glauben zumeist schon in der nächsten Generation, theils in Folge seiner eigenen Rohheit, theils aus Mangel an Priestern, welche ihn gestützt und weiter gefördert hätten, theils endlich wegen der Isolirung solcher vereinzelter Christen unter der Masse der Heiden, deren Uebergewicht einen unwiederstehlichen Druck auf Jene ausüben mußte.

Wenig besser steht es mit der Rückwirkung, welche die einzelnen Bekehrungen im Auslande in der nächstfolgenden Zeit auf Island äußerten[28]). Regelmäßig sind dieselben von vorneherein nur aus den äußerlichsten Motiven erfolgt und Nichts weniger als ernstlich gemeint, wie denn namentlich die bloß mit dem Kreuze bezeichneten Leute, von denen oben die Rede war[29]), hier ganz vorzugs-

28) Vergl. Bd. I, S. 191—201.
29) Siehe Bd. II, S. 332—4.

weise ihre Rolle spielen; anderemale ist es dem Bekehrten zwar mit dem neuen Glauben, wie er ihn versteht, Ernst, aber sein Verständniß desselben ein so geringes, daß auch bei ihm nur von einem Halbchristenthume die Rede sein kann: im einen wie im anderen Falle vermag die neue Lehre von vornherein keinen durchgreifenden Einfluß auf die heidnischen Religionszustände zu gewinnen. Ein kreuzbezeichneter Mann ist Egill Skallagrimsson; aber in keiner Beziehung äußert sich bei ihm christliches Wesen, und erst nach des Vaters Tod nimmt sein Sohn die Taufe, als das gesammte Land zum Christenthum übertritt. Gisli Sursson gibt, seitdem er die Kreuzbezeichnung genommen, den Opferdienst auf; die alten Gastmähler hält er indessen fort, und erst nach seinem Tode erfolgt die Bekehrung seiner Frau. Bei Ormr Storolfsson erhält sich trotz der Kreuzbezeichnung und der Taufe der crasseste Aberglauben, obwohl derselbe als ein eifriger Christ gilt und als solcher sogar nach Rom wallfahrtet. Völlig wirkungslos bleiben solche halbe Bekehrungen freilich nicht, und selbst dann, wenn der einzelne Isländer, wie z. B. Finnbogi hinn rammi, im Auslande den christlichen Glauben nur kennen lernt und den Uebertritt zu demselben in Betracht zieht ohne sich zu demselben bestimmen zu lassen, ist dessen Berührung mit demselben keine gänzlich fruchtlose; die Erschütterung des Heidenthums, welche sich durch dessen inneren Verfall angebahnt hatte, wird durch die, wenn auch noch so unvollkommene, Bekanntschaft mit einem neuen Glauben verstärkt, und der Blick der ins Schwanken gerathenen Menge auf die von diesem letzteren zu erwartende Hilfe gewendet. Ueberdieß kommen, wenn auch nur seltener, auch einzelne gründlichere Bekehrungen vor, und nicht alle wahrhaft Bekehrten können wie die Frau des Gisli Sursson oder wie der durch ein Traumgesicht bekehrte Kolskeggr Hamundarson, im Auslande verblieben sein, wiewohl der Reiz hiezu bei der Schroffheit der religiösen Gegensätze selbst dann groß genug sein mochte, wenn auch nicht, wie bei Ari Marsson, äußerer Zwang die Rückkehr nach der Heimat verwehrte; den Þorleifr hinn kristni, den Þorvarðr Spakböðvarsson, falls Beide wirklich im Auslande bekehrt wurden, sehen wir ruhig nach Island zurückkehren. Wenig später sehen wir einzelne im Süden getaufte Männer geradezu den Versuch wagen, in der Heimat den neuerwählten Glauben weiter zu verbreiten, und wir dürfen kaum bezweifeln, daß bereits vor Þorvaldr

viðförli und Stefnir Þorgilsson von Anderen, wenn auch in engeren Kreisen und in minder nachdrücklicher und auffallender Weise, eine propagandistische Thätigkeit geübt wurde, da eine solche bei einem eifrigen Bekenntnisse des christlichen Glaubens beinahe sich von selbst verstand. Auch jetzt noch würde indessen das Christenthum in Island, rein sich selbst überlassen, sicherlich bald wieder erloschen sein; dasselbe findet aber nunmehr bereits eine festere Stütze in dem allmähligen Vordringen der Kirche nach Dänemark, Schweden und selbst Norwegen, und wird überdieß bald durch umfassendere, auf der Insel selbst unternommene Missionsversuche zu höherer Energie und mächtigerer Ausbreitung getrieben. Im Ganzen läßt sich behaupten, daß die Scheu vor der Fremdartigkeit des neuen Glaubens, das Gefühl der Befriedigung bei der alten Götterlehre und die Abneigung gegen deren Aufgeben sich nunmehr bereits sehr wesentlich vermindert habe, während andererseits die Fügsamkeit des Heidenthumes gegen jeden fremden Glauben den Christen die Erhaltung und sogar die Ausbreitung ihrer Religion möglich machte, und überdieß in Verbindung mit der rein äußerlichen Weise, in welcher christlicher Seits die Bekehrung betrieben wurde, die Entstehung aus Christenthum und Heidenthum gemischter Zustände beförderte. Der Anstoß, welchen der Inhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre gab, mochte noch weniger hervortreten, so lange man sich mit der oberflächlichsten Bekehrung begnügte, und von einer Gefahr für die Rechtsordnung im Lande war bei der geringen Zahl der Christen ebensowenig die Rede, als von einem gewaltsamen Auftreten derselben, das eine energische Reaction gegen sie hätte hervorrufen können; aber freilich fehlte in den Nordlanden auch jede äußere Lockung zum Glaubenswechsel, und die Ausbreitung des Christenthumes war somit zur Zeit noch auf den minder ausgiebigen, und weit langsameren Weg der Einzelnbekehrung ausschließlich verwiesen.

Aehnlich wie in Island muß auch in Norwegen der Gang der Bekehrung in seinen ersten Stadien verlaufen sein. Von den Handelsbeziehungen dieses Landes zum Süden und Westen, sowie von deren religiösem Einflusse war bereits oben die Rede[30]), und von halbchristlichen Heerleuten, welche in die Norwegische Heimat zurück-

30) Siehe Anm. 26.

kehren, bieten Nornagestr und Toki Tokason, wenn auch erst in etwas späterer Zeit Beispiele dar[31]); wir dürfen noch an Þorsteinn Rigarðsson erinnern, welcher, in Jerusalem getauft, in Schweden seine Mutter und seine gesammte Freundschaft bekehrt[32]), und ohne auf weitere sagenmäßige Beispiele uns einlassen zu wollen[33]), unbedenklich annehmen, daß Aehnliches auch in Norwegen häufig vorgekommen und nur aus Mangel hinreichend detaillirter Quellen über die Geschichte dieses Landes uns nicht überliefert worden sei: die spätere Bekehrungsgeschichte Norwegens läßt sich nur unter dieser Voraussetzung verstehen.

---

31) Bd. I, S. 335—6, Anm. 42 u. S. 541, Anm. 28.

32) Oben, Bd. II, S. 322—3, Anm. 131.

33) Von Oervar-Oddr war oben, Anm. 5, ohnehin schon die Rede; hier mag noch des, durchaus erdichteten, Berichtes der dem 13. bis 14. Jahrhunderte angehörigen Ereks S. víðförla Erwähnung geschehen (vergl. wegen der Zeitbestimmung Müller, Sagabibliothek, II, S. 662—3). Erek víðförli, ein Königssohn aus Throndheim, gelobt an einem Julabende, Odalnsakr, das Land der Unsterblichkeit, aufzusuchen; er zieht aus, gelangt nach Konstantinopel, und nimmt zunächst beim Kaiser Kriegsdienst, c. 1, S. 661—2. Mit diesem kommt er einmal auf religiöse Dinge zu sprechen, und legt ihm dabei die Frage vor: „hat Jemand den Himmel oder die Erde gemacht"? Sofort ertheilt der Kaiser die pedantischste Belehrung über den alleinigen und doch dreifaltigen Gott, über dessen Größe, Allmacht und Allwissenheit, über das himmlische Reich Christi und über die Hölle, sowie über die Bewohner von beiden, wobei natürlich die Heiden sammt und sonders in die Hölle verwiesen werden; er erörtert ferner die Belegenheit der Hölle, der Luft und der Himmelsfeste, des Himmelswassers, des geistlichen Himmels bis zum Wohnsitze Gottes selbst hinauf, und beleuchtet die Größe der Erde, sowie deren Entfernung vom Himmel, den Ocean der sie umgibt, und Indien als deren äußerstes Ende: zuletzt aber spricht er auch noch von Odalnsakr, d. h. dem Paradiese. Jetzt zeigt sich Erek begierig die Taufe zu empfangen, wegen der an sie geknüpften Verheißungen; er bleibt einige Zeit beim Kaiser, der ihm seine Unterstützung zur Reise in das Paradies verspricht, und läßt sich inzwischen in geistlichen und weltlichen Dingen weiter unterrichten (c. 2, S. 662—7). Nach manchen schweren Fährlichkeiten gelingt es ihm wirklich, zunächst in die Vorhalle des Paradieses zu gelangen. Hier erscheint ihm im Traume sein Schutzengel (varðhaldsengil) und eröffnet ihm, er habe es so veranstaltet, daß Erek nach Konstantinopel gereist und dort getauft worden sei (worüber übrigens weiter Nichts gesagt ist); zugleich weissagt er ihm seine Zukunft. In die Heimat zurückgekehrt, wird Erek, wie ihm verkündet worden war, nach zehn Jahren von Gott wieder abberufen (c. 4, S. 670—4). Der geschichtliche Unwerth dieses ganzen Machwerkes in allen und jeden Beziehungen leuchtet auf den ersten Blick ein!

Eine weitere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Kirche bezeichnen aber, und zwar in Norwegen sowohl als in Island, die ersten Missionen. Der in England getaufte König Hakon Haraldsson versucht in dem ersteren, der in Sachsen bekehrte Thorwald Kodransson in dem letzteren Lande den Glauben zu verbreiten, wobei Ersterem ein Bischof sammt mehreren Klerikern geringeren Grades aus England, Letzterem aber der Deutsche Bischof Friedrich zur Seite steht; in Schweden hatte hundertzwanzig Jahre früher umgekehrt der Deutsche Missionär Anskar die Hauptrolle gespielt, und in dem von ihm bekehrten Häuptlinge Hergeir zwar eine kräftige, aber doch nur untergeordnete Stütze gefunden, wenn anders nicht bloß der Gegensatz der Deutschen und Nordischen, der kirchlichen und weltlichen Quellen hier und dort eine Verschiedenheit der Darstellung begründet. Jedenfalls hat die Mission in allen drei Reichen an bereits im Lande vorfindlichen Keimen des Christenthums einige, wenn auch nur eine schwache Stütze; jedenfalls kann dieselbe ferner zur Zeit noch nur auf dem Wege der Ueberzeugung oder allenfalls auch Ueberredung, nicht auf dem der Gewalt betrieben werden; endlich ist dieselbe in allen drei Reichen, wenn wir von den wenigen Missionären, welche das Ausland zur Verfügung stellt, absehen, ausschließlich auf den Gebrauch nationaler Kräfte angewiesen: der letztere Punkt charakterisirt die Norwegische, Isländische und Schwedische Mission zumal gegenüber der Dänischen, als welche wesentlich in der Macht und dem Ansehn des Deutschen Königs ihre Stütze findet. In jedem der drei Reiche zeigt aber freilich die Mission, trotz jener principiellen Uebereinstimmung, doch wieder ihre speciellen Eigenthümlichkeiten.

In Schweden tritt sehr charakteristisch die Duldsamkeit des Heidenthumes gegen den fremden Glauben hervor, aber freilich auch nicht minder die zähe Abneigung des Volks gegen jeden Glaubenswechsel. Die Verbreitung ihres Glaubens wird den Christen nicht verwehrt; die Könige halten sich meistentheils wohlwollend neutral, nicht nur geringere Leute, sondern auch einzelne Häuptlinge treten zu der neuen Lehre über, und nur ausnahmsweise macht sich hin und wieder eine fanatische Aufregung gegen diese geltend[34]). Immerhin

34) Siehe oben, Bd. II, S. 301—3.

sind aber der Uebertretenden nur wenige, und wenn unter ihnen Leute sich finden, denen es mit ihrem Glauben vollkommen Ernst ist, so hat doch das Christenthum im Ganzen zunächst nur sehr wenig Halt im Lande; bleiben ein paar Decennien, wie in den letzten Jahren des 9. oder den ersten des 10. Jahrhunderts, die fremden Missionäre aus, so mag die christliche Gemeinde völlig ins Heidenthum zurückfallen, ganz wie dieß bei den christlichen Häusern die in Island einwanderten der Fall gewesen war, und noch am Anfang des 11. Jahrhunderts, also nahezu zwei Jahrhunderte nach der ersten Mission Anskars, ist das Volk im Ganzen dem heidnischen Glauben zugethan[35]). Aber freilich ist dieser sein Glauben kein reiner mehr und kein unerschütterter; neben den eigenen Göttern wird auch der Christengott als Gott betrachtet, man glaubt an dessen Macht und sucht sich ihm zu befreunden: in Nothfällen wendet man sich mit Gebeten und Gelübden an ihn, wenn die Asen sich nicht mögen erbitten lassen[36]). Man sieht, ununterstützt durch äußere Mittel vermag die Mission zwar theils auf dem Wege ernstlicher Ueberzeugung, theils auch durch Benützung des Aberglaubens und angeblicher Wunder einzelne Bekehrungen zu erzielen, aber nicht den Widerstand des Heidenthumes im Ganzen zu brechen; dagegen gelingt es, die religiösen Zustände innerlich zu untergraben, und dadurch späteren, mit wirksameren Mitteln unternommenen Bekehrungsversuchen erheblich vorzuarbeiten.

Aehnlich steht die Sache in Island, nur daß theils die Persönlichkeit des ersten Missionärs, theils auch die Eigenthümlichkeit der Rechtszustände der Insel manche Besonderheit mit sich bringt[37]). Gewohnheit, Treue gegen die alten Götter, abergläubische Scheu vor dem neuen Glauben oder auch Anstoß an einzelnen mit demselben verbundenen Förmlichkeiten legen der Mission schwere Hindernisse in den Weg; doch gelingt es hin und wieder durch die Predigt, oder auch durch angebliche Wunder, einzelne Leute zur Annahme der Taufe oder doch der Kreuzbezeichnung zu bestimmen, zumal solche, die vordem bereits von der heidnischen Götterlehre unbefriedigt ge-

---

35) Vergl. Bd. I, S. 492—3.
36) Siehe Bd. II, S. 312—5.
37) Siehe Bd. I, S. 201—26 u. 226—42.

lassen waren. Da man auf die Innerlichkeit der Bekehrung wenig Gewicht legte, und überdieß Thorwalds vornehme Geburt und angesehene Verwandtschaft seinen Bestrebungen Nachdruck gab, nahm in Folge dieser Letzteren die Zahl derer die äußerlich sich zu Christus bekannten wesentlich zu; noch weit Mehrere aber nahmen nur den negativen, nicht den positiven Theil der Missionspredigt auf; sie entsagten dem heidnischen Glauben, ohne doch den christlichen anzunehmen, und wurden somit durch die Bekehrungsversuche lediglich zu völlig glaubenslosen oder doch zu Leuten ganz gemischten Glaubens gemacht. Jetzt beginnt das Heidenthum aber auch die Gefahr zu ahnen, mit welcher der neue Glauben dasselbe bedroht, und demgemäß zeigen sich jetzt bereits die Anfänge einer religiösen Erbitterung, von welcher vordem Nichts zu bemerken gewesen war; bedenkt man, daß die Erschütterung des alten Götterdienstes unter Andern auch darin ihre Wirkungen äußerte, daß den Goden vielfach der Tempelzoll vorenthalten werden wollte, daß ferner die schroffe Absonderung der Christen von den Heiden eben jetzt wieder recht craß sich geltend machte[38]), daß endlich Thorwald seinerseits heftigen Charakters und nicht geneigt war Mißachtung seiner Person oder seines Glaubens sich ruhig gefallen zu lassen, so erklärt sich daß alsbald ernstere Conflicte sich ergeben mußten. Man setzt Opfer gegen die Predigt, und spottet des Glaubensboten, man dichtet Haßlieder auf diesen, und die Sache wird um Nichts besser wenn der Missionär darum blutige Rache übt; man sucht eine neu entstandene Kirche abzubrennen, und tritt am Alding der fremden Lehre mit aller Energie entgegen: man ächtet endlich geradezu deren Verkünder, und schickt sich an die Acht an ihnen zu vollstrecken. So stark war diese Reaction des Heidenthumes, daß Thorwald und Friedrich ihr Unternehmen aufgeben und die Insel verlassen mußten; indessen hatten dieselben in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes daselbst bereits Alles erreicht, was unter gegebenen Umständen zu erreichen war. Eine ziemliche Zahl von Christen war nunmehr bereits im Lande vorhanden, und ebendamit wenigstens die Möglichkeit dauernden Bestandes ihrem Glauben gesichert; das Heidenthum andererseits hatte an seiner früheren Festigkeit schon so viel eingebüßt, daß ganz ebenso wie in Schweden ein

38) Das Gastmahl zu Haukagil, dann was von Mani dem Christen erzählt wird, mag hiefür als Beleg dienen.

Mittelzustand zwischen Christenthum und Asenkultus sich ausbilden konnte, welcher durch Träume und Visionen über den endlichen Sieg der neuen Lehre, durch Anrufen des Christengottes in Nothfällen, durch zweifelndes Grübeln über die Wahrheit dieses oder jenes Glaubens deutlich charakterisirt wird. Die Duldsamkeit des Heidenthums gegen Andersgläubige einerseits, der lebendige Bekehrungseifer der Christen andererseits ließen diesen neutralen Zustand der neuen Lehre vortheilhaft erscheinen; aber freilich ist auch jetzt noch die Zahl der Neugläubigen bei Weitem zu gering, um ihren Glauben zur Herrschaft im Lande bringen zu können, und bei der vorherrschenden Aeußerlichkeit ihres Bekenntnisses ist selbst die Möglichkeit ihrer Rückkehr zum Heidenthume noch keineswegs ausgeschlossen. Alles in Allem genommen läßt sich behaupten, daß auch in Island die erste Mission lediglich diejenigen Zustände zu befestigen und weiter fortzuführen berufen gewesen sei, welche bereits vor derselben durch die Heimkehr einzelner im Auslande bekehrter Männer begründet worden waren; äußere Motive zum Glaubenswechsel sind auch jetzt noch nur in einzelnen Fällen und zumal insoferne geboten, als der Uebertritt des einzelnen Hausvaters oder Häuptlinges auf dessen Untergebene einwirkt: ebendarum ist auch jetzt noch von einer Bekehrung des Volkes in Masse entfernt nicht die Rede.

Eigenthümlicher ist der Gang der ersten uns bekannten Bekehrungsversuche in Norwegen[39]). In England erzogen, war König Hakon Haraldsson Christ geworden, und wenn er am Hofe des Dänisch-Englischen Königs, seines Pflegevaters, zwar schwerlich ein reines und unverfälschtes Christenthum geboten finden konnte, so ließ doch sein Eifer für den neuen Glauben in seinen jüngeren Jahren Nichts zu wünschen übrig. In Norwegen zur Regierung gelangt, beginnt Hakon alsbald für seine Kirche zu wirken, und im Gegensatze zu der Bekehrungsgeschichte Schwedens sowohl als Islands geht demnach in jenem Reiche der erste Missionsversuch von der Staatsgewalt aus; eigenthümliche Vortheile sowohl als Nachtheile für das Christenthum sind durch diese Thatsache bedingt. Zunächst versucht der König den Weg der Einzelnbekehrung, und es gelingt ihm zahlreiche Männer zur Annahme der Taufe oder doch zum Auf-

39) Siehe Bd. I, S. 151—70.

geben des Heidenthumes zu bestimmen; insoweit unterscheidet sich also dessen Wirken von den Missionsversuchen des Anskar oder Unni, Thorwald Kodransson und Bischof Friedrich höchstens dadurch, daß das Ansehen des Königthums, daß die reichen Mittel welche dessen Gunstbezeigungen zu Gebot standen, Hakons Bestrebungen einen besonderen Nachdruck verschaffen konnten, indem Lockmittel äußerlicher Art jetzt bereits in größerem Umfange zur Förderung der Mission in Anwendung gebracht werden mochten. Sowie aber auf diesem Wege die Zahl und Macht der Christen im Lande hinreichend verstärkt ist um ein energischeres Vorgehn thunlich erscheinen zu lassen, beginnt Hakon mit dem Versuche einer Massenbekehrung; auf dem Wege der Gesetzgebung sucht er die Annahme des Christenthums durchzusetzen, und scheut sich dabei nicht, mit Drohungen und Gewalt seinen Wunsch zu unterstützen, — ebendamit wird aber ein compacter und energischer Widerstand des Volkes hervorgerufen, welches noch nicht gesonnen war von seinem Glauben, noch weniger von seinen Rechten sich drängen zu lassen. Die Verlegung des Julfestes, welches der König fortan mit dem christlichen Weihnachtsfeste gleichzeitig gefeiert wissen wollte, hatte man sich ruhig gefallen lassen, vermuthlich weil man noch nicht wußte, worauf die Sache hinauswollte; als Hakon aber offen den Glaubenswechsel dem Volke ansinnt, stößt er alsbald auf die entschiedenste Opposition, und einmal aufgeregt, läßt man ihm jetzt auch für seine Person nicht mehr die Zurückziehung vom Opferdienste hingehn, in welcher man eine Verletzung der im Königthume herkömmlich begriffenen Herrscherpflichten erblicken will. Wir haben gelegentlich bereits darauf hingewiesen[40]), wie wenig für diesen Widerstand eigentlich religiöse Motive bestimmend sind; die Anhänglichkeit an den Glauben der Väter als solchen und an das alte Landrecht, die kühle Betrachtung, daß kein Grund vorliege zu einer Aenderung der bestehenden Zustände, dann auch das lebhafte Gefühl für die Ehre und Freiheit der Landsgemeinde, die durch keine Drohung von oben herunter gekränkt werden soll, macht sich allein in der Rede des Asbjörn von Medalhus geltend, während bei der Masse des Volks etwa noch das ökonomische Bedenken hinzutritt, wie man denn neben allen den Festen und Fasttagen der Christenleute noch

40) Bd. II, S. 300.

Zeit und Kraft zur Feldbestellung behalten solle: der Inhalt des alten sowohl als des neuen Glaubens wird von heidnischer Seite mit keinem Worte berührt, und einer der eifrigsten Heiden, Sigurd Jarl, kann bei aller Mißbilligung seines schroffen Auftretens nach wie vor dem Könige Freund bleiben! Immerhin scheitert Hakons Versuch einer Massenbekehrung an der, wenn auch nur negativen, Haltung seines Volkes, und er selbst muß, um die aufgeregte Menge zu beschwichtigen, dem Opferdienste Concessionen machen, die er als Christ nicht machen durfte; so wenig rein auch sein eigenes Christenthum von Anfang an gewesen, so sehr dasselbe durch den Einfluß seiner heidnischen Frau mag erschüttert worden sein, so war sich doch Hakon selbst der Sünde seines halben Abfalles, wie seine letzten Worte zeigen, schmerzlich bewußt. Daß es sogar mit ihm, dem beliebten Könige, soweit kommen konnte, zeigt ganz ebenso wie die Entfernung Thorwald Kodranssons aus seiner Heimat, wie zur Zeit noch Christen nur unter der Bedingung im Norden sich aufhalten konnten, daß sie mit ihrem Glauben sich ruhig hielten und wenigstens nicht in auffälliger Weise das Heidenthum angriffen; andererseits aber ersieht man nicht minder, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Christen dennoch bereits in Norwegen sich vorfand, und daß auch hier der Zersetzungsproceß des Heidenthums durch jenen Umstand sehr wesentlich befördert wurde. — Einen weiteren Einblick in die religiöse Gährung, welche in Norwegen wie in Island in Folge der ersten Missionsversuche entstanden war, gewährt die Regierungsgeschichte der nächsten Nachfolger Hakons [41]). Wie Hakon hatte auch Eirikr blođöx in England die Taufe genommen, er aber als ein erwachsener Mann und nur um im fremden Lande sich niederlassen zu können; wir erfahren nicht, daß er besonders eifrig im neuen Glauben gewesen sei, und mit mehr Grund als Hakonarmal mag Eiriksmal den gefallenen Helden zu den heidnischen Göttern nach Valhöll weisen. Eiriks Söhne waren mit dem Vater getauft worden, und bei ihnen scheint der in frühester Jugend gelernte Glauben etwas festere Wurzeln geschlagen zu haben; als sie ihrem Oheime auf dem Norwegischen Throne folgten, wurde zum zweitenmale durch die Staatsgewalt versucht die Religionszustände von oben herab zu

41) Siehe Bd. I, S. 172—5.

ändern, dießmal aber in eigenthümlicher Weise. Die Könige ließen Jeden nach eigenem Gutdünken Christ oder Heide sein wie er wollte, zerstörten aber die Tempel und den Opferdienst, d. h. sie erneuten nicht ihres Vorgängers mißlungenen Versuch, das Christenthum auf dem Wege der Gesetzgebung zwangsweise einzuführen, aber sie schafften den Kultus des Heidenthums ab, soweit er ein staatlicher gewesen war, und entzogen damit dem alten Glauben die Stütze, welche derselbe bisher in der Staatsverfassung gefunden hatte [42]). Das Volk murrte über die Neuerung und wollte in ihr den Grund der gleichzeitig einbrechenden Hungerjahre sehen, dennoch aber wurde dieselbe ertragen; einen in Glaubenssachen neutralen Zustand ließ man sich demnach nunmehr bereits gefallen, nachdem man ein Jahrzehnt zuvor der Aufdrängung eines fremden Glaubens sich mit Waffengewalt zu widersetzen bereit gewesen war, und doch stand man vordem dem beliebtesten, nunmehr den unbeliebtesten Herrschern gegenüber! Als Hakon Jarl den alten Götterdienst in früherer Weise wiederherstellte, fand er bei der Mehrzahl seiner Unterthanen freudigen Beifall, und als er, durch Deutsche Waffen gezwungen die Taufe zu nehmen, mit verstärktem Eifer zum ererbten Glauben zurückkehrte, mochte er selbst mit Gewalt das in Viken eingedrungene Christenthum bekämpfen; daß aber Gewalt überhaupt angewandt werden mußte, zeigt denn doch, daß in dieser südlichsten Landschaft wenigstens der neue Glauben bereits auf ziemlich festen Füßen stand [43]).

Detaillirtere Angaben über den Glaubenszustand einzelner Leute und über den Hergang bei einzelnen Bekehrungen fehlen freilich für Norwegen; wir dürfen indessen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß hier in der angegebenen Zeit ziemlich dieselben Momente sich geltend machten wie in Schweden oder in Island. Die sämmtlichen Widerstandspunkte gegen das Christenthum, ebenso aber auch die sämmtlichen Anknüpfungspunkte für dasselbe sind jetzt wie früher neben einander wirksam, jedoch so, daß die Bedeutung der ersteren Schritt

42) Nur auf den staatlichen Götterdienst können sich die Angriffe der Eirikssöhne bezogen haben, und lediglich die Bezirkstempel, sowie die großen Opferversammlungen von ihnen betroffen worden sein; eine Zerstörung der Privattempel und Hinderung der häuslichen Opfer würde mit der den Einzelnen zugestandenen religiösen Freiheit sich nicht vereinigen lassen.

43) Siehe Bd. I, S. 184—9.

vor Schritt in eben dem Maße abnimmt, in welchem die der letzteren wächst; die Trübung des mittelalterlichen Christenthumes, die äußerliche Weise in welcher die Kirche das Bekehrungsgeschäft betreibt, erleichtert fortwährend den Glaubenswechsel und wirkt nunmehr nur um so erfolgreicher: selbst äußere Motive zum Uebertritt zeigen sich jetzt bereits, wenn auch nur ausnahmsweise und in untergeordnetem Maße wirksam. Dabei machen sich die Fortschritte der religiösen Neuerung immer noch in derselben zwiefachen Richtung geltend wie früher, einmal nämlich in der Art, daß durch immer häufigere Uebertritte die Zahl der Bekenner Christi sich mehrt, dann aber auch so, daß innerhalb des Heidenthumes selbst der schon vorlängst begonnene Zersetzungsproceß immer weiter um sich greift. Nach beiden Seiten hin gewährt freilich auch jetzt noch nur der stille bescheidene Weg der Einzelnbekehrung Aussicht auf Erfolg; der Versuch eines gewaltsamen Verfahrens, eines offenen Vorgehens gegen die Herrschaft des Heidenthumes im Staate wird zwar in Norwegen sowohl als in Island gemacht, er mißlingt aber hier sowohl als dort, oder erreicht doch nur ganz vorübergehende Erfolge: daß aber ein solcher Versuch überhaupt gewagt werden konnte, beweist immerhin wie stark bereits die Zahl der Christen, wie wenig fest und drohend die Haltung der Heiden in den Nordlanden war.

So vorbereitet, konnte endlich in den letzten Jahren des 10. Jahrhunderts die gesetzliche Einführung des Christenthumes als der allein berechtigten Religion in den sämmtlichen Landen Norwegischer Zunge durchgesetzt werden. Durch keine Waffenmacht auswärtiger Herrscher getragen, durch keine politische Verbindung mit altchristlichen Reichen unterstützt, konnte die Kirche in Norwegen sowohl als in dessen Nebenlanden dieses letzte Ziel erst erreichen, nachdem die einheimischen Kräfte, über welche sie zu verfügen hatte, auf dem vorhin besprochenen Wege hinreichend gestärkt, andererseits die entgegenstehenden Kräfte des nationalen Heidenthums in Folge seiner inneren Spaltung hinreichend geschwächt waren, um einen offenen Kampf zwischen der alt- und neugläubigen Parthei zu gestatten; die größere Rührigkeit und Energie, welche jeder revolutionären Parthei als solcher eigen zu sein pflegt, namentlich aber die außerordentliche Begabung des Herrschers, welcher die Norwegischen Christen in diesem entscheidenden Kampfe führt und leitet, muß da-

bei ersetzen, was denselben im Vergleiche mit der großen Masse der Altgläubigen an Zahl noch abgeht.

Es wurde bereits früher darauf hingewiesen[44]), daß die Bekehrung des Königs Olaf Tryggvason äußerlich durchaus denselben Charakter trägt, welchen wir oben bei den Bekehrungen in den Westlanden überhaupt als den vorwiegenden kennen gelernt haben. Als Knabe schon mit dem Heidenthume zerfallen, lernt Olaf auf seinen Heerzügen das Christenthum kennen; er erkennt zunächst die Macht des Christengottes an und sucht dessen Schutz nöthigenfalls in abergläubischster Weise zu gewinnen, ohne doch noch förmlich übertreten zu mögen. Allmählich werden dann des Königs Beziehungen zum neuen Glauben enger; durch Visionen, in denen der Zwiespalt des eigenen Gemüthes sich offenbart, durch Weissagungen, an die er um so lieber glaubt weil sie ihm die eigene Größe verkünden, durch politische Motive endlich läßt er sich Schritt vor Schritt zur Annahme der Kreuzbezeichnung, der Taufe, der Firmung bestimmen. Sein Friedensvertrag mit König Aedelred, durch welchen dieser letztere Act bedingt ist, scheint sich noch durch Nichts von den zahlreichen anderen Verträgen zu unterscheiden, mittelst deren einzelne Heerkönige gegen Geld oder Land Unterwerfung oder Abzug sammt Glaubenswechsel sich abkaufen lassen; und doch entfaltet der König von nun an einen Eifer für den neuen Glauben, welcher unwidersprechlich darthut, daß es ihm in Wahrheit Ernst gewesen war mit dessen Annahme, oder daß doch die nähere Bekanntschaft mit der christlichen Lehre, welche in Folge des äußerlichen Uebertrittes sich ergab, in kürzester Frist dem früheren Zustande eines halb glaubenslosen, halb abergläubischen Schwankens ein Ziel setzte. Wohl hatte Olaf auch jetzt noch keineswegs von allen Ueberresten heidnischen Aberglaubens oder heidnischer Unsitten sich losgemacht, und die Sagenschreiber gehen zu weit wenn sie ihm ohne Weiters eine fleckenlose Christlichkeit beilegen wollen[45]); immerhin bildet aber die Förderung des Christenthumes so gut er es verstand fortan den Mittelpunkt aller seiner Bestrebungen, und es läßt sich überdieß nicht verkennen, daß der König im Gegensatze zu so manchen anderen Neubekehrten den tieferen Kern des christlichen

44) Siehe Bd. II, S. 336—7, Anm. 40.
45) Vergl. zumal Bd. I, S. 319—22.

Glaubens in sich aufgenommen und nicht mit dessen äußerem Formelwerke sich begnügt hatte. Mit König Olaf Tryggvason tritt aber für die Bekehrungsgeschichte des ganzen Norwegischen Stammes die entscheidende Wendung ein, und zwar wird dieselbe bedingt durch die Benützung äußerer Mittel zu Zwecken der Bekehrung, wie solche in ähnlichem Umfange in den Nordlanden bisher noch nie stattgefunden hatte.

In derselben Weise, wie dieß schon ein halbes Jahrhundert früher König Hakon der Gute versucht hatte, bemüht sich jetzt König Olaf Tryggvason mit allen Mitteln der Bestechung und der Gewalt, welche ihm das Königthum zu Gebot stellt, auf die Bekehrung aller hervorragenden Männer seines Landes hinzuwirken, mit welchen er in persönliche Berührung kommt, und zugleich erneuert er den Versuch, eine Massenbekehrung auf dem ausgiebigeren Wege der Gesetzgebung durchzusetzen. Wie jenem seinem Vorgänger, so steht auch ihm bei diesem Streben der mächtige Eindruck fördernd zur Seite, welchen seine eigene gewaltige Persönlichkeit auf die Masse seines Volkes nicht minder als auf einzelne Individuen macht; dabei findet König Olaf aber den Boden für seine Wirksamkeit, anders als Hakon, bereits hinreichend vorbereitet, um glücklich durchsetzen zu können, was dieser vergebens unternommen hatte. Lehen und reiche Geschenke, die Hand der eigenen Schwestern des Königs, Ehre und Gunstbezeigungen jeder Art werden als Lockmittel benützt, um einzelne mächtige Männer der religiösen Neuerung günstig zu stimmen, oder umgekehrt die grausamsten Martern über Diejenigen verhängt, die sich nicht fügsam erweisen wollen[46]; ganze Geschlechter wie einzelne Personen verhandeln geradezu mit Olaf über den Preis, um welchen sie ihren Glauben zu wechseln sich herbeilassen mögen, und wenn in einzelnen Fällen ein allzu gewaltthätiges Verfahren den Trotz des Bedrohten herausfordert, so weiß der König auch wohl wieder klug einzulenken, zuzuwarten, in einzelnen Punkten sogar nachzugeben, und eben dadurch von dem geschmeichelten Stolze um so sicherer zu erlangen was er erstrebt[47]. So sehr war bereits der alte Glauben gelockert, daß die meisten Vornehmen im Lande in der einen oder andern

46) Vergl. oben, §. 64.

47) Vergl. z. B. des Königs Verfahren dem alten Sveinn gegenüber, Bd. I, S. 305—6, oder gegen Eindriði ilbreiðr, ebenda, S. 310—3.

Weise sich gütlich gewinnen ließen; nur ausnahmsweise hält der eine oder andere Häuptling, wie etwa Jarnskeggi im Throndheimischen, oder Eyvindr kinnrifa, Rauðr und þorir hjörtr in Halogaland, fester am angestammten Glauben[48]): mit List oder Gewalt weiß der König im äußersten Falle auch solchen Widerstand zu brechen. Strenggläubiger freilich als die wohl schon ziemlich „aufgeklärte" Aristokratie scheint das geringere Volk noch gewesen zu sein; ihm gegenüber brauchte man aber auch am Wenigsten Anstand zu nehmen mit der äußersten Härte vorzufahren: seiner natürlichen Führer beraubt, folgt die Menge entweder, wenn auch ungern und zögernd, dem von ihnen gegebenen Beispiele, oder sie fügt sich auch wohl, entmuthigt und nicht gehörig organisirt, dem offen ausgesprochenen Zwange. Auch den Aberglauben zieht man in Mitleidenschaft; der heilige Martin muß dem Könige erscheinen und seine übernatürliche Hilfe gewähren[49]), ein Reliquienschatz muß gefunden werden und durch seine Mirakel blenden[50]), oder es wird auch wohl des Königs und seiner Leute Tapferkeit und Gewandtheit in ritterlichen Uebungen selbst als wundermäßig betrachtet[51]): die Erfolge Olafs mußten bei der bereits gegebenen Erschütterung des heidnischen Glaubens für sich schon als eine Art von Gottesurtheil für die Wahrheit seiner Lehre gelten. Wohl machen sich dem Allem gegenüber die alten Hindernisse der Bekehrung noch immer geltend; aber nur vereinzelt oder doch ohne die rechte Energie. Einzelne Männer, die eine besondere Abneigung gegen die neue Religion haben, wie Rögnvaldr Loðinsson, oder die, wie Rauðr und Eindriði ilbreiðr, zwar von der Trüglichkeit des alten, aber nicht von der Wahrheit des neuen Glaubens sich überzeugen lassen[52]), widerstreben der Taufe, und suchen allenfalls mit völliger Glaubenslosigkeit durchzukommen; auch sie fügen sich aber zumeist wiederholtem Andringen des Königs, und nur ausnahmsweise erleiden Einzelne, wie Eyvindr kinnrifa oder

48) Bd. I, S. 291—3 u. 294—6.

49) Ebenda, S. 285—6.

50) S. 287—9.

51) Vergl. was, ebenda, S. 301—4 u. 310—3 von Barðr digri, dann von Eindriði ilbreiðr erzählt wurde; ferner Olafs Kampf mit dem Thor des Rauðr, S. 299.

52) S. 299 u. 311—2, ebenda.

Hroaldr von Goðey[53]), standhaft aushaltend für ihren Glauben den Märtyrertod. — Man sieht, daß es dem Könige gelang an einer Dingstätte seines Reichs nach der anderen die Annahme seines Glaubens auf dem Wege der Gesetzgebung durchzusetzen, setzt einerseits die Existenz einer ziemlichen Anzahl von Christenleuten in Norwegen voraus, andererseits aber auch eine sehr weit gediehene Abschwächung des heidnischen Geistes bei den noch unbekehrten Leuten. Nur unter jener ersteren Voraussetzung konnte der König von Anfang an die Kriegerschaaren sich sammeln, mittelst deren er eine Bauerschaft um die andere zur Annahme der Taufe schrecken mochte; nur unter dieser zweiten war es möglich, daß Predigt und Wunder, daß Zwang oder Bestechung den gewaltigen und massenhaften Eindruck machten, der nothwendig war wenn jenes Ziel erreicht werden sollte. Man darf wohl annehmen, daß die häufigere Berührung mit dem Christenthume in Verbindung mit der ohnehin schon weit genug gediehenen Selbstauflösung des Heidenthumes einer großen Zahl von Heidenleuten allen Glauben benommen, eine noch größere aber in einen Zustand unsicherſten Schwankens zwischen der alten und neuen Sitte versetzt hatte; Olafs Persönlichkeit und der reiche Lohn den er seinen Anhängern zu bieten hatte, mußte zumal auf jene erstere Klasse von Leuten wirken, während die zweite für alle die Wundergeschichten, Visionen, Dämonenkämpfe u. dergl. um so empfänglicher sein mußte, durch welche der König nach dem Glauben und den Erzählungen der Seinigen verherrlicht wurde[54]), und allenfalls auch für den Glauben sich zu entscheiden geneigt war, für welchen die größere Energie seiner Bekenner und damit der Sieg zu sprechen schien. Macht jene verworrene Gährung in der religiösen Stimmung des Volkes den massenhaften Erfolg König Olafs überhaupt erst begreiflich, so darf andererseits auch nicht übersehen werden, wie bedeutsam in derselben Richtung die Aeußerlichkeit der Bekehrung wirkte, mit welcher die Kirche sich begnügte. Schlimm mochte es freilich mit dem Glauben und den Sitten der meisten Neugetauften aussehen, und oft genug kehren diese selbst äußerlich bei erster Gelegenheit zum

---

53) S. 294—5 u. 297, Anm. 32.

54) Vergl. Bd. I, S. 325—35. Die religiöse Spannung der Zeit spricht sich immerhin in solchen Erzählungen klar aus, wenn denselben auch ein weiterer Werth nicht beigelegt werden darf.

Heidenthume wieder zurück[55]); die formelle Annahme des Christenthums wurde aber eben dadurch im höchsten Grade befördert, daß man nur sie forderte. Endlich ist auch zu beachten, daß eben jetzt jener Umschlag des conservativen Sinnes eintreten mußte, von welchem oben bereits die Rede war[56]). Früher hatte man im Glaubenswechsel des Einzelnen einen Abfall von seinem Geschlechte und Volke sehen müssen, und war demselben ebendarum feindlich entgegengetreten; jetzt, nachdem ganze Schaaren von Landsleuten zum neuen Glauben übergetreten waren, nachdem der König selbst, in dem sich doch die Nation ganz vorzugsweise concentrirt fühlte, als das thätige Haupt der Neugläubigen sich benahm, konnte jene ältere Auffassung nicht mehr bestehen; der neue und der alte Glauben mußte jetzt als gleich national gelten, und das Gewicht des rechtmäßigen Herrschers, die Treue die man ihm schuldete, endlich auch die Rücksicht auf die Staatseinheit und den Frieden im Lande, mußten jetzt sogar als ebensoviele Gründe für die Annahme der Taufe wirken. Begreiflich sind dabei die verschiedenen für und gegen das Christenthum wirksamen Momente nicht in allen Theilen des Reichs in gleicher Stärke thätig. In der südlichsten Landschaft, in Vikin, wo das Christenthum von Deutschland und von Dänemark aus bereits ausgiebiger verbreitet worden war, findet die Bekehrung wenig Widerstand, und ebendieß gilt von dem benachbarten Agðir; schon schwieriger scheint die Sache in Rogaland und Hörðaland, in Sogn, Firðir, Raumsdalr und den beiden Märi gegangen zu sein; den hartnäckigsten Widerstand aber leisten die nördlichsten Landschaften, Þrandheimr nämlich und Halogaland. Auch geographisch ergibt sich somit die Abhängigkeit der Erfolge König Olafs von dem Grade der Vorbereitung, welchen die einzelnen Theile seines Reiches zeigen.

Genau in derselben Weise wie seinen Norwegischen Unterthanen gegenüber betreibt aber König Olaf, betreiben die von ihm ausgesandten Missionäre das Bekehrungsgeschäft auch gegenüber den übrigen Leuten Norwegischen Stammes. Als auf den Jarl der Orkneys freundlicher Zuspruch nicht wirken will, wird er durch die grausamste Drohung gezwungen sich taufen zu lassen, und die feinste

55) Vergl. z. B. Bd. I, S. 315, Anm. 3.
56) Siehe Bd. II, S. 351—55.

Schmeichelei sammt allerlei sonstigen Gunstbezeigungen muß den Siegmund Brestisson von der Wahrheit des Christenglaubens überzeugen; mit List und Gewalt weiß der letztere Häuptling, nachdem er erst selbst die Taufe empfangen hat, solche auch seinen widerstrebenden Bauern aufzunöthigen[57]). In Grönland, wo vordem kaum dürftige Spuren halbchristlicher Leute zu bemerken gewesen waren, muß der ebenfalls durch König Olaf bekehrte Leifr Eiriksson den Glauben verkünden, und auch hier scheint dieser, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nur ungerne und nur aus Rücksicht auf die von Norwegen her sonst drohenden Feindseligkeiten angenommen worden zu sein[58]); von der Bekehrung Islands endlich, über welche auch hier wieder die ausführlichsten Nachrichten uns zu Gebote stehen, gilt wesentlich dasselbe, was oben von der Bekehrung Norwegens selbst zu sagen war. Es ist bereits genugsam darauf hingewiesen worden, wie König Olaf einzelnen Isländern gegenüber, die sein Reich besuchten, alle und jede Mittel des Zwangs oder der Bestechung anzuwenden wußte, um deren Bekehrung zu erreichen, und auch darauf ist bereits aufmerksam gemacht worden, wie ganz ähnliche Mittel auch zur Förderung der Mission in Island selbst dienen mußten[59]); es darf demnach hier nur noch daran erinnert werden, wie vortrefflich der König auch seinen Isländischen Gästen gegenüber den Stolz des Einzelnen zu schonen und die freiwillige Annahme der Taufe gewissermaßen zur Ehrensache zu machen wußte[60]), wie gewaltig ferner auch auf sie dessen große Persönlichkeit wirkte[61]). Nur in einer Beziehung zeigt die Bekehrungsgeschichte Islands eine Eigenthümlichkeit, und zwar ist diese bedingt durch die eigenthümliche Lage und Verfassung der Insel. Noch weniger als in Norwegen ist hier die öffentliche Gewalt centralisirt; kein König steht hier an der Spitze des Gesammtstaates, sondern eine Vielzahl von Goden regiert je für sich die eigenen Clansleute, durch die gemeinsamen Dingversammlungen nur wenig in ihrer Souveränität beschränkt. Theils

57) Bd. I, S. 336—46.

58) Ebenda, S. 448—52.

59) Siehe Bd. II, S. 341 u. 345—6.

60) Vergl. z. B. des Königs feines Benehmen gegen **Gestr Barðarson, Kjartan Olafsson, Hallfreðr Ottarsson**, Bd. I, S. 349 u. 356—62.

61) Vergl. was Bd. I, S. 360—73 über **Hallfreðr Ottarsson** zu sagen war.

durch die patriarchalische Natur der Beziehungen des Goden zu seinen Unterthanen, theils durch die rechtlich den Letzteren zustehende Befugniß, nach freier Willkühr aus einem Godorde in das andere überzutreten, ist die Thatsache bedingt, daß die Dingleute jedes einzelnen Goden regelmäßig demselben Glauben angehören, zu dem sich dieser selbst bekennt[62]); ebendarum bedroht hier in weit höherem Grade als in Norwegen die religiöse Spaltung zugleich auch die Einheit und den Frieden des Staats. Dazu kommt noch, daß Island nicht nur in seinen Handelsbeziehungen von Norwegen abhängig, sondern zugleich auch von Alters her der Gegenstand ehrgeiziger Plane der dortigen Könige war; ernstlich stand hiernach zu befürchten, daß König Olaf nicht nur aus christlicher Unduldsamkeit den Nahrungsstand der Insel gefährden, sondern auch den religiösen Zwiespalt unter deren Häuptlingen zu ihrer Unterwerfung in ähnlicher Weise benützen möchte, wie diese im 13. Jahrhundert durch Benützung der ehrgeizigen Eifersucht der mächtigeren Goden auf einander wirklich durchgesetzt wurde. Mehr als irgendwo galt es hier vor der religiösen Partheiung den Staat zu retten, und wenn nicht wie in Norwegen der individuelle Willen eines Alleinherrschers für den Glaubenswechsel den Ausschlag gab, so trat nur mit um so größerer Wucht die Staatsidee selbst und die Erkenntniß des staatlichen Bedürfnisses hervor. Im höchsten Grade bezeichnend für den völlig schwankenden oder auch gänzlich glaubenslosen Zustand der religiösen Stimmung einer namhaften Zahl von Leuten ist dabei die Indifferenz, mit welcher dieselben den Inhalt des alten sowohl als des neuen Glaubens behandeln. Noch gelegentlich der Mission des Stefnir Thorgilsson (996) hatte man versucht, durch ein Strafgesetz dem übereifrigen Treiben der christlichen Bekehrer entgegenzutreten; nur vier Jahre später schlägt der heidnische Gesetzsprecher selbst umgekehrt die förmliche Annahme des Christenthums vor, und setzt dieselbe, unterstützt von einer Reihe anderer heidnischer Häuptlinge wirklich durch. Man mußte sich inzwischen überzeugt haben, daß dem Bekehrungseifer König Olafs wie dem Fanatismus der Isländischen Christen selbst gegenüber auf jenem Wege die Einheit und Ordnung des Staates nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, und beschritt darum

62) Vergl. Bd. II, S. 354, Anm. 89 u. S. 353, Anm. 80.

unbedenklich den diametral entgegengesetzten, aber eher zu jenem Ziele führenden Weg; man macht sogar neben der principiellen Annahme des Christenthums unbedenklich noch einzelne Vorbehalte zu Gunsten des Heidenthums, und hat somit nicht die entfernteste Ahnung davon, wie wenig sich diese mit jener vertragen[63]). Nur von Männern, die weder dem Christenthume noch dem Heidenthume mit ernstlichem Glauben zugethan waren, konnte ein derartiger Vorschlag gestellt oder unterstützt werden, und doch ging gerade er an der Landsgemeinde durch und fand auch bei seiner Ausführung keinen irgend erheblichen Widerstand!

Durch Mittel äußerlicher Art und großentheils durch Gewalt war hiernach am Schlusse des 10. Jahrhunderts die Annahme des Christenthums in fast allen Landen Norwegischer Zunge erreicht worden; durch ähnliche Mittel mußte um wenige Decennien später dessen Befestigung und weitere Ordnung durchgesetzt werden. Wie oberflächlich die Bekehrung Norwegens durch König Olaf Tryggvason gewesen war, zeigt sich alsbald nach dessen Tod; als die Hakonssöhne den Zwang in religiösen Dingen abstellten, und obwohl selbst Christen doch jeden ihrer Unterthanen leben ließen nach welchem Glauben er selber wollte, tratt sofort ein bedenklicher Rückfall zum Heidenthume ein, und es ist nicht zu übersehen, daß auch jetzt wieder vorzugsweise die nördlicheren oder im Binnenlande gelegenen Theile des Reiches es sind, in welchen dasselbe wieder auflebt[64]): eine zweite christliche Gewaltherrschaft, König Olaf Haraldssons, war nothwendig, um der Kirche in seinem Reiche die Herrschaft bleibend zu sichern. — Auch der jüngere Olaf hatte als Heerkönig im Westen die Taufe genommen, und auch bei ihm war es zunächst ein mit König Aedelred abgeschlossener Friedens- und Dienstvertrag gewesen, der ihn hiezu bestimmt hatte[65]); aber auch bei ihm verband sich mit den äußerlichen Motiven zum Uebertritte, oder folgte ihnen, eine wahrhafte und innerliche Ueberzeugung von der Wahrheit

---

63) Vergl. was Bd. I, S. 436—43 über diesen Punkt gesagt wurde. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß das Princip der Religionsfreiheit, welches eine ähnliche staatliche Gesetzgebung allenfalls hätte hervorrufen können, jener Zeit noch absolut fremd war.

64) Bd. I, S. 505—6.

65) Bd. I, S. 513—4.

des neuen Glaubens, und auch er begann alsbald nach seiner Thronbesteigung in Norwegen für dessen Förderung thätig zu werden. In Vikin kostet die Wiederherstellung und beßere Ordnung der kirchlichen Zustände begreiflich wenig Mühe; um so schlimmer stand es aber mit denselben in Throndheim, Naumudal und Halogaland, in Vors und in Valdres, und die Hochlande vollends sammt den dazu gehörigen Thallanden waren, weil erst neuerdings wieder mit Norwegen vereinigt, vom Christenthume noch so viel wie gar nicht berührt[66]). Hier wie dort fährt nun der König mit der äußersten Härte vor; im Guðbrandsdalr und in Raumariki, in Vors und in Valdres treten die Bauern bewaffnet zum Schutze ihres ererbten Glaubens demselben entgegen, und während die Thrönder wenigstens mit ihrem Heidenthume sich heimlich zu halten suchen, wird dieses in jenen abgelegeneren Landen noch ganz offen und mit vollem Rechtsbewußtsein geübt. Mit List und Gewalt weiß indessen Olaf selbst hier seinen Willen durchzusetzen, und es mag ihm nachgerühmt werden, daß seit seiner Regierung kein Seitenthal und keine Nebeninsel mehr in Norwegen gewesen sei, worin man einen Heidenmenschen hätte finden mögen[67]). Einerseits sehen wir demnach jetzt noch geradezu Bruchstücke der früheren religiösen Zustände erhalten, also heidnische Altgläubigkeit, höchstens zu gröberem Bilderdienste herabgesunken, oder auch völligen Unglauben[68]), und selbst das schon getaufte Volk fällt, zumal wenn Mißwachs oder andere Nothstände eintreten, gern sofort ins Heidenthum zurück[69]); die sämmtlichen Hemmnisse des Glaubenswechsels sind demnach, wenn auch in bedeutend abgeschwächtem Maße, ganzen Massen des Volks gegenüber immer noch zu überwinden. Andererseits aber wirken nicht nur die Anziehungspunkte des Christenthums gleichfalls nach wie vor fort, sondern es war überdieß die Zahl der getauften Leute nunmehr bereits so sehr angewachsen, daß sie, von dem ebenso fanatischen als energischen Könige zusammengehalten und geführt, den offenen Kampf mit dem Heidenthume nunmehr ohne Anstand wagen konnten; der neue Glauben war ferner,

---

66) Vergl. Bd. I, S. 523—42.

67) Bd. I, S. 541, Anm. 29.

68) Für jene gewähren die Häuptlinge der Thallande, für diesen Gautathorir und Afrafasti, dann Arnljot Belege.

69) So im Throndheimischen.

da des älteren Olafs Gesetze nie zurückgenommen, wenn auch eine Zeit lang nicht strenge gehandhabt worden waren, nunmehr selbst ein Bestandtheil der Rechtsordnung wenigstens in den meisten Theilen des Reichs geworden, und die ganze Masse der gleichgültigen oder vorwiegend gesetztreuen Leute war damit auf seine Seite gestellt, dem heidnischen Götterdienste dagegen von vornherein der Charakter der Rechtswidrigkeit aufgeprägt. So war dem jüngeren Olaf ein weit rücksichtsloseres Verfahren gegen seine heidnischen Unterthanen möglich gemacht als seinem älteren Namensvetter, und wenn dieser Letztere noch gar vielfach temporisiren und transigiren, und mehr mit kluger Verlockung als mit zwingender Gewalt seine Zwecke verfolgen mußte, kann Ersterer von wenigen vorübergehenden Ausnahmsfällen abgesehen überall mit der brutalsten Härte die Mission betreiben; wohl zieht er sich durch seine ungestümme Gewaltthätigkeit den grimmigsten Haß seiner Unterthanen zu, der, bis zu offenem Aufstand und Abfall sich steigernd, ihn schließlich Thron und Leben kostet: der Kirche aber thut selbst der Untergang des königlichen Eiferers keinen Schaden, da selbst nach seinem Falle Niemand mehr in Norwegen offen das Banner des Heidenthumes zu erheben wagte. Und in der That, wie ließ sich eine Widerherstellung des alten Glaubens in Norwegen versuchen, da ganz abgesehen von der großen Zahl der einheimischen Christen, in Dänemark die Kirche bereits unbestritten regierte und in Schweden eben jetzt wenigstens die erheblichsten Fortschritte machte, da König Olafs Sturz nur im Bunde mit dem eifrig christlichen Dänenkönige hatte erreicht werden können? Daß wenige Jahre später die nationale Reaction gegen die Fremdherrschaft geradezu den Namen und die Heiligkeit des erschlagenen Königs als kräftigstes Agitationsmittel benützen konnte, zeigt deutlich, wie feste Wurzeln die Kirche bereits im Lande geschlagen haben mußte; ein halbes Jahrhundert früher hatte Hakon Jarl zu ähnlichem Ende noch an die heidnischen Sympathien seiner Landsleute sich wenden können!

Wie in Norwegen selbst war König Olaf Haraldsson auch für die Förderung des Christenthums in dessen Nebenlanden thätig; auf den Orkneys und in Shetland, auf den Färöern wie in Grönland und Island suchte er für bessere Haltung desselben zu wirken, und wußte namentlich auf der letzteren Insel die gesetzliche Beseitigung

derjenigen Ueberreste des Heidenthumes durchzusetzen, die bei der gesetzlichen Annahme des Christenthumes noch vorbehalten worden waren [70]). In allen Landen Norwegischer Zunge ist von seiner Regierungszeit an die Herrschaft der Kirche bleibend gesichert; aber freilich ist diese auch jetzt noch großentheils nur eine sehr äußerliche. Auch unter ihm begnügt sich die Kirche noch vielfach mit der bloß formellen Annahme der Taufe; die wiederholten Massenbekehrungen sind nur von hier aus zu erklären, und es fehlt auch nicht an unmittelbaren Quellenzeugnissen über derartige Vorgänge [71]). Aber selbst dann, wenn weiter gegangen und auf die Besserung „der Sitten" der Leute gedrungen wurde [72]), handelte es sich doch immer nur um ein strengeres Einhalten der äußerlichsten Formen des Christenthumes, um das Halten der Feste und der Fasttage, das gehörige Besuchen des Gottesdienstes, u. dergl., also um ein Formelchristenthum, wie es der König selbst in eifrigster Weise übte [73]); es mochte vorkommen, daß man neubekehrte Leute zur Beicht zu gehen zwang, von der sie doch in alle Weite noch keinen Begriff hatten und haben konnten [74]). Wichtiger war, weil für die Zukunft wenigstens Besserung versprechend, daß die äußere Verfassung der Kirche jetzt einigermaßen organisirt wurde [75]); die Sorge für den Bau einer genügenden Zahl von Kirchen, sowie für Anstellung und Unterhalt hinreichender Priester, die vorläufige Regelung der Stellung der Bischöfe, namentlich aber auch die Anknüpfung engerer Beziehungen zu dem erzbischöflichen Stuhle zu Bremen waren ebensoviele Schritte zu einer allmähligen tiefer greifenden Umgestaltung der religiösen Zustände. Anerkannt muß jedenfalls auch hier wieder werden, daß die Oberflächlichkeit der ersten Bekehrung, daß die Aeußerlichkeit der Anforderungen, welche man an das christliche Leben stellte, den Fortschritten des Christenthums im höchsten Grade förderlich war; auf diesem und vielleicht

70) Siehe Bd. I, S. 568—70.

71) Vergl. z. B. die mehrfach besprochene Taufe des Afrafasti und Gautathorir, sowie des Arnljot Gellini.

72) Vergl. Bd. I, S. 543—6.

73) Ebenda, S. 607.

74) S. 631, Anm. 45, ebenda. Nur dem Zauberwesen scheint ernstlich in den Weg getreten worden zu sein, aber freilich, wie der folgende Paragraph zeigen wird, ohne durchgreifenden Erfolg.

75) Ebenda, S. 546—8.

nur auf diesem Wege konnte in dem heidnischen Volke im Großen und Ganzen, nachdem es sich erst an den christlichen Namen, dann auch an die Einhaltung der von der Kirche gebotenen äußeren Formen des Christenthumes gewöhnt hatte, nach und nach der Sinn für den inneren Gehalt der christlichen Lehre erweckt, und damit für ein wahrhaft christliches Leben die treibende Kraft gewonnen werden: die Kluft zwischen dem Heidenthume und dem Christenthume war in Glauben und Sitte eine zu bedeutende, als daß sie mit einem Anlaufe hätte übersprungen werden können!

So sehen wir demnach durch die Wendung, welche die heidnische Glaubenslehre selbst in Folge des Zwiespaltes zwischen ihrem speculativen Inhalte und ihrer mythologischen Einkleidung genommen hatte, sowie durch den Verfall, welcher sich, hiemit zusammenhängend, im Heidenthume von innen heraus geltend macht, und welcher sich theils im stumpfsten Götzendienste, theils in absolutem Unglauben, theils in einer Art von individuellem Mysticismus ausspricht, dem Christenthume bei dem Norwegischen Stamme den Zutritt eröffnet; die religiösen Bedürfnisse der Einzelnen, welche in Folge jener Selbstauflösung des Heidenthumes in diesem ihre Befriedigung nicht mehr fanden, mochten diese bei dem fremden Glauben suchen und finden. Mancherlei Anknüpfungspunkte bot diesem letzteren die Asenlehre selbst, und die Duldsamkeit der Heidenleute gegen Andersgläubige legt dessen Eindringen nicht nur keine Schwierigkeiten in den Weg, sondern erleichtert dasselbe sogar durch die unbedenkliche Anerkennung der Göttlichkeit auch des Christengottes; andere Anknüpfungspunkte ergaben sich aus der Trübung des mittelalterlichen Christenthumes, welche dieses in mehr als einer Beziehung dem Heidenthume näher rückte, wie denn namentlich der Glauben an die dämonische Natur der Heidengötter Seitens der Christen mit dem Glauben der Heiden an das übernatürliche Wesen Christi sich innig berührt. Dennoch aber wirkte die Fremdartigkeit des Christenthumes in Glauben und Sitte, wirkte die abergläubische Furcht vor der Rache der einheimischen Götter, wirkte namentlich die Macht der Gewohnheit und die Treue gegen die alten Götter sowohl als gegen die eigenen Voraltern zumal bei der engen Verbindung des Heidenthumes mit dem gesammten Leben des Volkes, und der völligen Absonderung der Christenwelt von der Heidenwelt, welche theils hiedurch, theils durch die Unduld-

samkeit der Christen geboten war, immerhin noch abstoßend genug auf das Nordische Volk, um dieses vom sofortigen Uebertritte zum neuen Glauben abzuhalten. Motive äußerer Art, möge es sich nun dabei um Mittel der Bestechung oder des Zwanges handeln, sind nothwendig, damit dieser erreicht werden könne, und andererseits muß, wenn derartige Kräfte ins Spiel gebracht werden sollen, die Kirche wenigstens vorläufig sich mit der äußerlichsten Annahme ihres Bekenntnisses begnügen. Motive nicht religiöser Art sind es, von welchen der erste Anstoß zu den Berührungen des Nordens mit dem Christenthume ausgeht, und wiederum entscheiden ganz andere als religiöse Motive den endlichen Sieg des letzteren im Norden; daß aber mit einheimischen Kräften die Annahme des Evangeliums überhaupt schließlich erzwungen werden konnte, läßt sich nicht mehr aus äußerlichen Triebfedern, sondern lediglich aus der Beschaffenheit der religiösen Zustände des Norwegischen Stammes selbst erklären, und es darf somit als eine unumstößliche Thatsache bezeichnet werden, daß die Bekehrung der Nordischen Reiche, wenn sie auf dem Wege der reinen religiösen Ueberzeugung ohne Dazwischenkunft äußerer Mittel nie oder doch nur spät erreicht worden wäre, umgekehrt auch dem Zwang oder der Bestechung nimmermehr hätte gelingen können, wenn nicht durch eine bedeutungsvolle Krisis der religiösen Zustände dem Spiele dieser mechanischen Kräfte Raum beschafft worden wäre.

Es ist klar, daß nicht nur so lange der Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum noch währte, gar mancherlei Zwischenstufen zwischen beiden Religionen durchlaufen werden, gar mancherlei aus beiden gemischte Glaubenszustände sich bilden mußten, sondern daß auch nachdem formell der Sieg des neuen Glaubens bereits entschieden war, dessen Bekenntniß zunächst noch immer ein wesentlich äußerliches blieb; in Glauben, Sitte, Verfassung blieben auch jetzt noch gar manche Ueberreste des Heidenthums zurück, die sich erst sehr allmählich verlieren oder doch mildern und abschwächen sollten. Auf die Betrachtung dieser heidnischen Ueberbleibsel in den religiösen Zuständen des Nordens in der Zeit unmittelbar nach der Bekehrung soll nun schließlich im folgenden Abschnitte noch in aller Kürze eingegangen werden.

III. Abschnitt.

Die religiösen Zustände unmittelbar nach der Bekehrung.

§. 66.

Der Glauben.

In der äußerlichsten Weise war die Einführung des Christenthums in Norwegen betrieben und durchgesetzt worden. Durch Zwang oder Bestechung, höchstens noch durch Ueberredung und sogenannte Wunder hatte man auf das Heidenvolk einzuwirken gesucht; zögernd und widerwillig, im besten Falle gleichgültig oder abergläubisch, hatte die große Masse der Heidenleute sich mit Wasser begießen und dadurch dem Namen nach zu Christen machen lassen: von einem vollständigen, wahrhaften und ernstlichen Aufnehmen der christlichen Glaubenslehre ist bei der überwiegenden Mehrzahl der Neubekehrten keine Rede, und kann in der That bei den geringen Anforderungen welche die Kirche selbst an ihr Wissen und Glauben stellte[1]), wie bei der Ungenügendheit der zum Bekehrungsgeschäft verwendeten Kleriker[2]) nicht die Rede sein. Daß unter solchen Umständen auch nach der formellen Annahme des Christenthumes als der allein berechtigten Religion noch heidnischer Glauben, wenn auch mehr oder minder modificirt, im umfassendsten Maße sich erhalten mußte, daß in anderen Fällen völliger Unglauben, durch den inneren Verfall des Heiden-

1) Siehe Bd. II, S. 331 u. flg.

2) Nicht nur gelegentlich der ersten Ansiedelungen christlicher Männer in Island wird über den Mangel an Geistlichen geklagt, und nicht nur von Bischof Friedrich erfahren wir wie ihn seine Unbekanntschaft mit der Nordischen Sprache im Betriebe der Mission behinderte, sondern auch bezüglich der Zeit des älteren Olafs wiederholt sich die doppelte Klage über die geringe Zahl und die sprachliche Unkenntniß der Priester; vergl. Bd. I, S. 107, 206 u. 215, Anm. 26, sowie S. 315, Anm. 4. Wir werden noch Gelegenheit finden zu zeigen, daß es auch zu Anfang des 11. Jahrhunderts noch nicht viel besser mit der Sache stand.

thumes oder auch erst durch dessen Conflict mit dem Christenthume entstanden, auch in diese spätere Zeit mehrfach herüberreicht, daß endlich das Christenthum selbst, dessen mittelalterliche Unvollkommenheit hiezu ohnehin die bequemsten Anhaltspunkte bot, vielfach zur Entstehung neuen Aberglaubens die Veranlassung gab, liegt in der Natur der Sache. Die Kirche selbst, welche jederzeit auf die Einheit und Allgemeinheit ihrer Lehre ein entscheidendes Gewicht legte, konnte freilich in Glaubenssachen nicht, wie dieß wohl in anderen Beziehungen der Fall war, dem heidnischen Wesen sich accomodiren, und von einem Eindringen heidnischer Vorstellungen in die Kirchenlehre kann demnach nur insoweit die Rede sein, als Dergleichen ziemlich gleichmäßig auch außerhalb des Nordens vorkam; dagegen blieben um so häufiger einzelne Stücke des heidnischen Glaubens im Widerspruche mit der Kirche im Volke haften, als ein von ihr verfolgter und nur eben noch nicht völlig zu unterdrückender Irrglauben. Anfänglich treten dabei solche Ueberbleibsel heidnischen Glaubens noch als die Lehren einer besonderen Religion neben die christliche; später weichen sie hinter diese in die zweite Linie zurück, und bilden, mit altheidnischem Spuck und Zauberwesen vermischt und durch mancherlei christlichen Wahn verstärkt und theilweise umgestaltet, nur noch einen halb im Bewußtsein des Unrechts geübten und jedenfalls der Kirchenlehre sich unterwerfenden bloßen Aberglauben. In dieser letzteren Gestalt sind begreiflich in Norwegen und Island ebensowohl als bei uns in Deutschland das ganze Mittelalter hindurch und selbst bis in die neuere Zeit herunter Spuren des Heidenthumes erhalten geblieben. Es kann nicht unsere Absicht sein, dieselben vollständig und bis in die Gegenwart herunter zu verfolgen; andererseits aber mag es doch gestattet sein, einzelne, beliebig aus der Fülle des vorliegenden Materiales herausgegriffene Beispiele jenes halbheidnischen Glaubens vorzuführen, und dabei nicht gerade ängstlich auf die nächsten Jahrzehnte nach der formellen Einführung des Christenthumes die Auswahl zu beschränken.

Früher wurde bereits angedeutet, wie mancherlei aus Christenthum und Heidenthum gemischte Zustände in den früheren Phasen der Bekehrungsgeschichte des Norwegischen Stammes sich zu bilden pflegten[3]); auch wurde gelegentlich schon hervorgehoben, wie auf den

3) Vergl. z. B. Bd. II, S. 309—15, dann S. 331—5.

Färöern sowohl als auf den Orkneys und den noch weiter im Südwesten gelegenen Landen[4]), wie ferner in Grönland[5]) noch im Anfange des 11. Jahrhunderts heidnische und christliche Vorstellungen in der buntesten Mischung neben einander lagen, und nicht minder war bereits zu berichten, wie viel heimlicher Götzendienst in Norwegen selbst nach dem Tode König Olaf Tryggvasons noch getrieben wurde[6]), während in Island vollends das heimliche Opfern bei der Annahme des Christenthums förmlich vorbehalten worden war[7]). Es begreift sich, daß solche Zustände nicht mit einem Male aufhören konnten; wenn sogar unter den Dänen in England noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts Heidenthum in Fülle sich erhalten hatte[8]), und in Dänemark selbst um die Mitte desselben Jahrhunderts das Volk noch „halb heidnisch" heißen konnte[9]), wenn in Schweden um dieselbe Zeit über die schlechte Haltung des Christenthums geklagt wird[10]), und Adam von Bremen zu Ende des 11., Aelnoth gar noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts das Land als ein halbwegs heidnisches schildert[11]), wenn dabei endlich auch wohl ausdrücklich hervorgehoben wird, wie sich mancherlei heidnischer Aberglauben daraus erkläre, daß das Christenthum noch „jung" im Lande gewesen

---

4) Vergl. Bd. I, S. 345—6 u. S. 553—9.

5) Ebenda, S. 445—52 u. 579—85.

6) Ebenda, S. 315—6. Anm. 4; vergl. auch wegen ähnlicher Vorkommnisse während der Regierungszeit dieses Königs Anm. 3, ebenda.

7) S. 432—3, ebenda.

8) Vergl. Bd. I, S. 477—8.

9) Ebenda, S. 491, Anm. 95.

10) S. 503, Anm. 135, ebenda.

11) Die betreffende Stelle Aelnoths siehe S. 504, Anm. 138, ebenda; vergl. **Adam. Brem.** IV, c. 21—9, S. 377—81. Auch die Bd. I, S. 504, Anm. 136 mitgetheilte Stelle der Vita S. Botvidi gehört hieher; ferner **Sigurđar S. Jorsalafara**, c. 38, S. 151, woselbst es, zunächst in Bezug auf Smaland, heißt: „denn Die, die dort wohnten, hielten das Christenthum nicht, obwohl Einige die Taufe angenommen hatten. Um diese Zeit war im Schwedenreiche vieles Volk heidnisch, und vieles übel christlich, denn da waren einige Könige die das Christenthum abwarfen und die Opfer aufrecht hielten, so wie Blot-Sveinn that, oder nachher König Eirikr hinn arsäli"; **Heimskr.** c. 27, S. 269. Noch zu Ende des 12. Jahrhunderts galt Jarnberaland als heidnisch, **Sverris S.** c. 12, S. 31; vergl. ferner den oben, Bd. II, S. 331—2, Anm. 18 angeführten Grenzvertrag, u. dergl. m.

sei[12]), so läßt sich von vornherein nur erwarten, daß die gleiche Klage über die „Jungheit" des Glaubens auch bezüglich der Norwegischen Lande widerkehren, daß sich in diesen derselbe Zustand des Schwankens und der Mischung von Heidenthum und Christenthum wiederfinden werde[13]).

In der That hält nicht nur die Dichtersprache den alten Götterglauben als ihre wesentliche Grundlage fest, sodaß noch die jüngere Edda ausdrücklich zu erklären sich bemüßigt findet, in welchem Sinne sie ihre Lehren aufgenommen wissen wolle[14]), sondern auch im Leben findet derselbe noch gar mannigfache Geltung. Hallfreðr Ottarsson, hatte zwar die bei der Taufe übernommene Verpflichtung insoweit gehalten, daß er den Asen fortan nicht mehr opferte; an ihrer Existenz aber hatte er nie gezweifelt, und nur ungerne ihren Dienst verlassen[15]). Glamr, ein geborener Schwede, aber in Island eingewandert, will vom Christenthume Nichts wissen und bezeichnet es als Aberglauben; er meint, zunächst freilich mit Bezug auf die Fastengebote: „mir schien da die Sitte besser, als die Leute Heiden hießen", scheint aber allerdings auch auf das Heidenthum wenig genug gegeben zu haben, da er ausdrücklich als „glaubenslos" bezeichnet wird[16]). In Grön-

12) So in Bezug auf Dänemark die Anm. 9 angeführte Stelle, hinsichtlich Schwedens die Bd. I, S. 504, Anm. 137 mitgetheilte Stelle der Orkneyinga S., aus welcher wiederum die Magnuss S. hins helga, c. 4, S. 440 geschöpft ist.

13) Vergl. z. B. wie Ljotr die Jungheit des neuen Glaubens in Bezug nimmt, Bd. I, S. 434, Anm. 36; ferner S. 579; Bd. II, S. 83, Anm. 75; unten, Anm. 73 u. 74, u. öft.

14) Snorra Edda, eptirmali, S. 224: „Das ist aber nun jungen Dichtern zu sagen, welche Verständniß der Dichtkunst zu erlangen begehren, und sich einen Wortvorrath an alten Bezeichnungen zu verschaffen, oder welche Das verstehen zu können begehren, was versteckt gedichtet ist: da benütze er dieses Buch zu Unterricht und Ergötzung; und diese Sagen sind nicht so zu vergessen und zu widersprechen, daß man aus der Dichtkunst die alten Benennungen nehme, welche die Hauptdichter sich gefallen ließen; aber nicht sollen Christenleute an heidnische Götzen glauben, und nicht an die Wahrheit dieser Erzählungen in anderer Weise als so, wie es hier im Eingange des Buches sich findet", u. s. w.

15) Bd. I, S. 364—6.

16) Siehe die Bd. I, S. 434, Anm. 36 angeführte Stelle, und dazu Grettis S. c. 32, S. 76—7: „Eine Kirche war zu Þorhallsstaðir; nicht wollte Glamr zu dieser kommen; er war nicht betend und glaubenslos (usöng-

land betete der rothe Eirik noch nach der Bekehrung des Landes einen Bären an, wie der Norweger Harekr einen Ochsen[17]; Þorhallr veiðimaðr ruft ganz offen den Thor in Nothfällen an, und Grima hat dessen Bild auf ihrem Stuhle eingeschnitzt[18]. In Island reagirt nicht nur in den ersten Jahren des 11. Jahrhunderts der alte Valgarðr ganz unverholen gegen das neuangenommene Christenthum[19], sondern auch der Bauernsohn Þorðr ebendaselbst wendet sich um den Sieg in einem Ringkampfe zu gewinnen noch einmal an Thor[20]; man glaubte noch fest daran, daß ertrunkene Leute zur Ran kämen, und daß es ein Zeichen guten Empfanges bei derselben sei, wenn sie sich selber bei dem ihnen gehaltenen Erbmahle zeigten[21]. Ganz ähnlich wie vordem das Schwanken zwischen dem alten und dem neuen Glauben bei Gisli Sursson in dem Erscheinen seiner zwei Traumweiber sich ausgesprochen hatte[22], wie bei dem alten Koðran und manchen anderen Männern ähnliche Visionen aus gleichen Gründen sich ergaben[23], äußert sich auch jetzt noch derselbe innere Kampf in Dem, was von Þorgils orrabeinsfostri und seinen Genossen erzählt wird[24]. „Nun kam das Christenthum nach Island, und Thorgils nahm den Glauben unter den Ersten an. Er träumte eines Nachts, daß Thor zu ihm komme, mit böser Miene, und er

---

vinn ok trulauss), widerwärtig und feindselig; Allen war er überaus zuwider.“ Daß er an Spuck glaubt, ihn aber nicht fürchtet, siehe oben, Bd. II, S. 85.

17) Bd. I, S. 451, Anm. 16 u. S. 315, Anm. 3.

18) Ebenda, S. 582—5.

19) Ebenda, S. 437, Anm. 46.

20) Gunnlaugs S. ormstungu, c. 10, S. 246: „Da wurde er und Gunnlaugr einander zum Ringen gegenübergestellt. Und die Nacht vorher rief Thord den Thor an um Sieg für sich; und am Tage, als sie zusammen kamen, begannen sie das Ringen; da schlug Gunnlaug beide Füße unter dem Thord weg, und fällte ihn einen schweren Fall; aber der Fuß Gunnlaugs, auf dem er stand, renkte sich aus, und da fiel Gunnlaug mit Thord.“ Es darf nicht übersehen werden, daß in diesem wie in anderen ähnlichen Fällen die Sage selbst das Anrufen des Gottes nicht erfolglos bleiben läßt!

21) Siehe Bd. II, S. 83, Anm. 75; die ebenda, Anm. 73 mitgetheilte Erwähnung der Töchter der Ran scheint dagegen nur poetische Redeweise.

22) Bd. I, S. 195.

23) Ebenda, S. 208—10, S. 227 u. flg.

24) Floamanna S. c. 20, S. 84—6. Die Lesart mancher Handschriften hebt ausdrücklich hervor, daß die Zeit gemeint sei, da das Christenthum in Island gesetzlich angenommen wurde.

sprach, er habe ihn betrogen; du hast dich übel betragen gegen mich, hast mir Das ausgewählt, was du am Schlechtesten hattest, und das Silber in einen faulen Pfuhl geworfen, das ich besaß[25]), und ich will dir das lohnen. Gott wird mir helfen, spricht Thorgils, und ich bin deß selig, daß sich unsere Verbindung (felag) auflöste. Und als Thorgils erwacht, sah er daß sein Mastschwein todt war. Er ließ es bei einigen Oedungen begraben und Nichts davon genießen. Wiederum erschien Thor im Traume dem Thorgils, und sagte daß es ihm nicht schwerer falle ihn selber bei der Nase zu kriegen als sein Schwein. Thorgils sprach, Gott werde darüber bestimmen. Thor drohte ihm Viehschaden zu thun. Thorgils sprach, er kümmere sich nicht darum. Die andere Nacht darauf starb dem Thorgils ein alter Ochs. Da saß er selber auf bei seinem Vieh die folgende Nacht; und am Morgend, als er heim kam, da war er weit herum schwarz; die Leute halten es für gewiß, daß er da mit dem Thor sich getroffen haben werde. Hierauf ließ das Viehsterben nach.“ Später, als Thorgils sich auf die Fahrt nach Grönland begibt, erneuern sich die Anfechtungen[26]). „Thorgils wartet nun auf günstigen Wind, und er träumt daß ein Mann zu ihm komme, groß und rothbärtig, und er sprach: du hast dir eine Fahrt vorgenommen, und die wird beschwerlich werden. Der Traummann erschien ihm ziemlich mürrisch. Uebel wird es euch ergehen, sagt er, wenn du nicht zu meinem Glauben zurückkehrst; dann will ich wieder für dich sorgen[27]). Thorgils erwiederte, er wolle seine Fürsorge nimmermehr haben, und hieß ihn so schnell als möglich sich packen: meine Fahrt aber geht wie der allmächtige Gott will. Dann schien ihm Thor ihn auf einige Klippen zu führen, da wo sich die Meeresbrandung an den Bergen brach: in solchen Wogen sollst du sein, und nie herauskommen, es sei denn daß du zu mir zurückkehrst. Nein, sagte Thorgils, geh' fort, du leidiger Feind; Der wird mir

25) Auf welche Vorgänge sich diese Vorwürfe beziehen, ist mir nicht klar.

26) Ebenda, c. 21, S. 90—6.

27) Eine Variante lautet: „Jederzeit bist du mir feindselig gewesen, wiewohl du ein Heidenmann warst; aber wir haben einen großen Verlust erlitten durch deinen Glaubenswechsel; vordem suchte alles Volk bei uns Schutz und Hilfe, und du bist wie Die, die uns am Uebelsten wollen, und es soll übel gehen, wenn du nicht zu mir zurückkehren willst bezüglich des Glaubens; dann will ich wieder für euere Lage sorgen.“

helfen, der mit seinem Blute Alle erlöste. Dann erwachte er, und erzählte den Traum seiner Frau. Ich würde daheim bleiben, sagt sie, wenn ich so geträumt hätte, und nicht will ich dem Josteinn diesen Traum erzählen und nicht anderen Leuten. Nun kommt günstiger Wind und sie segeln aus dem Meerbusen hinaus; Jostein hatte das vordere Schiff vor dem Maste in Besitz; und als sie außer Sicht des Landes kommen, läßt aller Wind nach, und sie treiben lange herum, so daß Mangel an Speise und Trank sich einstellte. Thorgils träumte, daß derselbe Mann zu ihm komme, und er sprach: ging es nicht, wie ich dir sagte? Thor sprach da wieder viel mit Thorgils, Thorgils aber jagte ihn fort mit harten Worten. Es beginnt nun zu herbsten, und einige Leute sprachen, man solle den Thor anrufen. Thorgils untersagte Das, und sagte, die Leute sollten es übel empfinden, wenn Jemand da auf dem Schiffe opfere[28]). Auf dieses Wort hin getraute sich Niemand den Thor anzurufen. Hierauf träumte Thorgils, daß derselbe Mann zu ihm kam und sprach: wieder zeigte sich Das, wie treu du mir warst, als die Leute mich anrufen wollten, und ich war um deiner Leute wegen mitleidig, und sie sind jetzt alle in die äußerste Noth gerathen, wenn ich ihnen nicht helfe. Und nun wirst du in einer Frist von sieben Nächten einen Hafen erreichen, wenn du mit einigem Ernste zu mir zurückkehrst. Wenn ich auch nie einen Hafen erreiche, sagt Thorgils, will ich dir doch nichts Gutes thun. Thor antwortet: obwohl du mir nie Gutes thun willst, so entrichte du mir doch mein Gut. Thorgils überlegt, wie es damit stehe, und entsinnt sich nun, daß dieß ein Ochs war, und der war da ein Kalb gewesen, als er ihn ihm gegeben hatte[29]). Nun erwacht Thorgils, und beabsichtigt nun den Ochsen über Bord zu werfen. Und als þorgerðr Das erfährt, feilt sie um den Ochsen, denn es fehlte ihr an Lebensmitteln. Thorgils sagte, er wolle den Ochsen abthun und Niemanden verkaufen.

28) Eine Variante gibt den Satz so: „und einige Leute sprachen, sie wollten dem Thor opfern um guten Wind; sie sprachen, besser sei es da um die Geschicke der Leute gestanden, als man ihn angebetet habe, und sie erklärten es sei räthlich dahin seinen Sinn zu wenden. Thorgils sagt: wenn ich gewahr werde daß irgend Jemand opfert und ein Verräther an Gott (guðníðingr) wird, so werde ich das schwer rächen.“

29) Aus einer Variante geht hervor, daß das Thier mit einem eigenen Merkzeichen (kanna) dem Thor zugewiesen war; vergl. unten, Anm. 93.

Die Þorgerðr war nun übel zufrieden[30]). Er ließ den Ochsen über Bord werfen, und sprach es sei nicht zu verwundern, wenn es übel gehe, da Gut des Thor an Bord sei." Wir erfahren dann noch wie Thorgils, dem überhaupt ein ganz besonderer Glaubenseifer nachgerühmt wird[31]), seine Leute, nachdem das Schiff an einer wüsten Küste gestrandet war, zum Festhalten am Glauben, zu einem ruhigen und sittsamen Leben und zu fleißigem Gebete ermahnt, während Jostein mit den Seinigen sich wenig um dergleichen kümmert; auf gespenstige Art kommen die Letzteren um, während Thorgils durch das Verbrennen ihrer Leichen dem Spuck ein Ende macht, und schließlich, wenn auch erst nach langen Mühsalen, in bewohnte Gegenden gerettet wird[32]).

Die letzte Erzählung zeigt recht deutlich, wie der Glauben an die alten Götter als solche sich in den nächsten Jahren nach der Bekehrung noch bei gar manchen Nordleuten erhalten hatte, wie ferner selbst nach dem Glauben Derjenigen, welche das Christenthum ernstlich und gläubig aufgenommen hatten, doch noch immer die Existenz und die Macht derselben feststand, wenn sie auch von solchen Leuten nicht mehr als Götter, sondern nur als Dämonen oder als Truggestalten des Teufels angesehen wurden. Durch diese letztere Auffassung werden begreiflich die Asen und Vanen nothwendig in die Kategorie der Riesen, Elbe, Zwerge und Gespenster herabgezogen, die ihnen doch früher untergeordnet zur Seite oder auch feindlich gegenüber gestanden waren. Schon dem ältern Olaf tritt Odin und Thor in einer Weise gegenüber, welche ihn völlig den Trollen an die Seite stellt, und auch König Olaf Haraldsson hat noch einmal mit dem Ersteren in einer Weise zu thun, die deutlich den Teufel

---

30) Eine Variante fügt bei: „sie ärgerte sich über seine Worte, und es ist nicht zu verwundern, wenn es übel geht, da unser Thor so verachtet wird, und es werden die Leute jetzt weit weniger sich zu helfen wissen, als da ihn die Leute in mancherlei Dingen ehrten."

31) Ebenda, c. 34, S. 174: „er war treu und glaubensfest, gottesfürchtig und gut gegen seine Freunde."

32) Ebenda, c. 22, S. 98—102. Mancherlei sonstigen Spuck, der in der Sage berichtet wird, übergehen wir; so eine Reihe vorbedeutender Träume, c. 23, S. 112 u. c. 24, S. 112—6; wiederholte Begegnungen mit wilden Weibern (tröllkonur), c. 24, S. 108 u. 116, vergl. S. 114, Anm. 8; ein Zwiegespräch, welches zwei Schiffe mit einander halten, c. 26, S. 136.

durch seine Gestalt herausblicken läßt[33]; in ganz ähnlicher Art tritt Odin, wenn wir auch auf rein formelle Erinnerungen an sein Aussehen kein Gewicht legen wollen[34], noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts einmal auf[35]. Wie die Götter, erhalten sich aber auch die

33) Bd. I, S. 326—31 u. 613—4.

34) Siehe die Bd. I, S. 326, Anm. 21 angeführte Stelle der Sturlunga S. Eine ähnliche, nur formelle, Erinnerung an Freyr liegt vor, wenn ein mächtiger Häuptling in Island einmal den Beinamen Dalafreyr, Thal-Frey, erhält, Sturlunga S. V, c. 3, S. 106 u. 107; c. 17, S. 135; eine Erinnerung an Valhöll darin, daß deren Namen einer Dingbude in Island beigelegt wurde, vergl. Bd. II, S. 79, Anm. 41. So hat ferner der dicke Olaf selbst, bei dem doch an heidnischen Glauben nicht zu denken ist, seiner Streitaxt den Namen der Hel beigelegt, jüngere Ol. S. h. h. c. 248, S. 134, und es mag von ihrer Umarmung gesprochen werden, wie von der der Töchter der Ran, Bd. II, S. 83, Anm. 73, ohne daß dabei an mehr als eine poetische Sprechweise zu denken wäre.

35) S. Hakonar, Guttorms ok Inga, c. 20, S. 55: „Diesen selbigen Winter (1208) nach Weihnachten, vor dem Vergleichssommer, da wohnte ein Schmied zu Nesjar. Es geschah eines Abends, daß da ein Mann geritten kam, und ihn um Herberge bat, und ihn sein Pferd beschlagen hieß. Der Hauswirth sprach, das könne wohl sein; sie standen auf als es noch lange vor Tag war, und fingen an zu schmieden. Der Hauswirth fragte: wo warst du die vorige Nacht? In Meðaldalr, sagte der Gast; das war nördlich in Þelamörk. Der Schmied sprach: du mußt ein gewaltiger Lügner sein, denn Das kann unmöglich sein. Da begann er und schmiedete, und die Schmiedearbeit gelang ihm nicht wie er wollte. Er sprach: nie ging es mir früher so mit dem Schmieden, sagte er. Der Gast sprach: schmiede du so wie es selber werden will, und es wurden daraus größere Hufeisen als er vordem gesehen hatte, und als sie sie dahin brachten, war es als ob sie dem Pferde paßten; da beschlugen sie es. Da sprach der Gast: du bist ein unverständiger Mann, sagt er, und ein unweiser; warum fragst du um Nichts? Der Schmied sprach: was für ein Mann bist du, oder woher bist du gekommen, oder wohin wirst du gehen? Er antwortet: von Norden her bin ich aus dem Lande her gekommen, und hier habe ich mich nun lange in Norwegen aufgehalten, und ich habe jetzt vor südwärts ins Schwedenreich zu fahren, und lange bin ich jetzt auf Schiffen gewesen, aber nun muß ich mich auf einige Zeit ans Pferd gewöhnen. Der Schmied sprach: wohin gedenkst du heute Abend? Südwärts nach Sparmörk, sagt er. Das kann nicht wahr sein, sagt der Hauswirth, denn das kann man kaum in sieben Tagen reiten. Er stieg da auf das Pferd; der Hauswirth sprach: wer bist du? Er antwortete: hast du den Odin nennen hören? Ich habe ihn nennen hören, sagt der Hauswirth. Hier kannst du ihn jetzt sehen, sagt der Gast, und wenn du Dem nicht glaubst, was ich dir gesagt habe, da sieh' nun wie ich mit meinem Pferde über den Zaun setze. Das Pferd huste da; da gab er dem Pferde die Sporen, und trieb ihn voran; das Pferd setzte über den Zaun, und berührte

geringeren Wesen übernatürlicher Art im Andenken des Volkes, und zwar ebenfalls theils in der älteren, unbefangeneren Weise, theils zu Teufelslarven verzerrt. Früher schon ist erzählt worden, wie gelegentlich der Schlacht bei Clontarf die Valkyrjen das Schicksalsgewebe webend gesehen wurden[36]; wesentlich ähnlich zeigen sich aber Gunnr und Göndull, dann auch zwei schwarze Männer, noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts rudernd[37], und die Valkyrje Herfjötr lebt auch um dieselbe Zeit wenigstens insoweit fort, als man mit ihrem Namen eine dämonische Lähmung bezeichnete, von welcher man dem Tode verfallene Leute im Kampfe oder auf der Flucht plötzlich befallen werden ließ[38]. Nach wie vor lassen sich Elben sehen und

---

ihn nicht; sieben Ellen hoch war der Prügelzaun, und er sah ihn seitdem nicht mehr. Vier Nächte später kämpften sie zu Lenrar, König Sörkvir und König Eirikr. Diesen Vorfall erzählte der Schmied selbst denselben Winter zu Tunsberg dem Jarle Filippus, aber uns erzählte ihn Einer, der da zuhörte. Der Hof heißt zu Pislir, und der Hauswirth, der die Hufeisen machte, hieß Þorðr vettir". Peter Clausen's Text der Sage des Kong Ingi Baardssön, S. 174—6 erzählt den Vorfall wesentlich ebenso.

36) Bd. I, S. 555—7.

37) Sturlunga S. IV, c. 5, S. 9—10: „Im Winter nach der Schlacht bei Viðines (1208) wurden viele Träume geträumt. So träumte ein Mann im Skagafjörðr, daß er in ein großes Haus zu kommen meinte; da saßen zwei blutige Weiber darinnen, und ruderten vorwärts zu; ihm schien Blut in die Fenster hereinzuregnen. Das eine Weib sang: Wir rudern und wir rudern, es regnet Blut, Guðr und Göndul, vor dem Falle der Männer. Wir müssen eintreten in die Schaar der Männer; da werden wir verflucht und verdammt werden (Soweit die Strophe.). Aber im Westlande träumte ein Mann, daß er in ein kleines Zimmer gekommen zu sein meinte, und da saßen zwei schwarzgekleidete Männer, und hatten graue Capuzen auf dem Kopfe, und begegneten sich mit den Händen; Jeder saß auf einer eigenen Bank, und sie ruderten; sie stemmten die Schultern so fest gegen die Wände, daß ihnen davon der Einsturz drohte; dann sangen sie diese Weise, und Jeder sprach sein Wort dabei: Die Männer hauen sich hart, die Wände wanken; übel sind wir zufrieden, daß die Behaubten hereinkamen; Werke werden gethan werden, die niemalen erfunden wurden; keine Ehre ist dabei am letzten Gerichte." Offenbar sollen beide Gesichte den im Jahre 1209 erfolgten Angriff auf Bischof Guðmundr von Holar ansagen, eine dem klerikalen Sinne der Zeit allerdings unerhörte Begebenheit.

38) In Wolf's Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde, Bd. II, S. 341—3 habe ich drei hieher gehörige Stellen der Holmverja und Sturlunga S. mitgetheilt und besprochen; ein vierte, Sverris S. c. 68, S. 170, mag hier stehen: „Da wußten sie nicht, woran es liege, daß das Schiff nicht vorangehe; Einige meinten, herfjöturr sei da über sie gekommen, und sie würden

ähnliche Erscheinungen[39]; die in der Heldensage berühmte Guðrun Gjukadottir taucht aus der Todtenwelt (or Nasheim) auf, um die Zukunft zu verkündigen[40], und fylgjur begleiten die Männer auf ihren Zügen ganz wie in der heidnischen Zeit[41]: nach wie vor mag man darum von einem besonderen Glück einzelner Männer sprechen, wie denn ein solches namentlich dem älteren wie dem jüngeren Olaf zugeschrieben wurde[42]. Noch tief in der christlichen Zeit wird der Riese Armann um Schutz und Hilfe angerufen[43]; andererseits rühmt sich nach der Einführung des Christenthumes Hallmundr noch der Siege, welche er über Riesen und Bergbewohner, über Halbriesen, Elbe und üble Wichte erkämpft habe[44], der starke Grettir wohnt eine Zeitlang

alle feig sein; in Wahrheit war es aber Das, daß der Anker über Bord hing", u. s. w.

39) Sturlunga S. III, c. 1, S. 114: „Dieser Winter wurde der Wunderwinter genannt, denn da begaben sich mancherlei wunderliche Dinge; da wurden zwei Sonnen zugleich gesehen, da wurden Alfen gesehen und andere Wunderleute (kynjamenn), in einem Haufen zusammenreitend im Skagafjörðr; Das sah Ari Bödvarsson und Mehrere."

40) Ebenda, IX, c. 34, S. 251—4. Die Stelle ist zu lang, um hier mitgetheilt werden zu können; bemerkenswerth ist aber, daß die Erscheinung im Hause eines Priesters sich zuträgt, und ihrer Tendenz nach der klerikalen Parthei zu dienen bestimmt ist. Gudrun selbst meint, „gut ist Gottes Dreieinigkeit", obwohl sie auf die Frage, was sie als ein heidnisches Weib da zu suchen habe, kurzweg antwortet: „Das geht dich Nichts an, ob ich heidnisch bin oder christlich; aber Freund bin ich meinem Freunde."

41) Ebenda, V, c. 2, S. 105: „Den Tag vorher sandte ein Weib das Rachel hieß, das Weib des Mar kumbaldi von Gnupr, dem Sturla Botschaft, daß er nicht daheim bleiben solle, und sagt, daß feindliche fylgjur in die Gegend gekommen seien"; ferner VII, c. 25, S. 54: „als er aber gegessen hatte, hieß ihn die Mutter seiner Frau sich flüchten; sie sagte, es führen da feindliche fylgjur". Vergl. auch Ljosvetninga S. c. 21, S. 69, c. 26, S. 91, c. 30, S. 104 u. dgl. m.

42) Siehe Bd. I, S. 317—8, Anm. 6, S. 356, 369, sowie S. 451; ferner S. 611—2, Anm. 18, und Aehnliches öfter.

43) Armans S. c. 17, S. 34—5: „Andere haben aber anders berichtet, und so erzählt, daß er im Armansfell gewohnt habe in die christliche Zeit herein; und berufen sich zur Bewahrheitung darauf, daß die Leute nachdem das Christenthum gekommen war, ihn angerufen hätten um Hilfe und Unterstützung; denen Allen wurde er immer der größte Schutzgeist (hinn mesti bjargvättr)." Der Anhang, S. 36—8, zeigt, wie zu Anfang des 12. Jahrhunderts Armann einmal einem gewissen Hallvarðr auf Anrufen zu seinen verlorenen Pferden verhilft, und dafür sich ausbedingt, daß er, wenn er einen Sohn bekomme, seinen Namen „unter die Taufe und das Christenthum" bringe!

44) Siehe die Stelle oben, Bd. II, S. 59, Anm. 44.

bei einem Halbriesen, Namens Þorir[45]), und mit allerlei Riesen und Unholden hat er und haben andere Zeitgenossen desselben in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu kämpfen[46]). Auch jetzt noch werden die Unholde den Menschenmännern gegenübergestellt; ihre Gestalt ist eine übermenschliche[47]), und bei besonders großen und ungewöhnlich kräftigen Männern zweifelt auch wohl noch der Eine oder Andere ob sie nicht Unholde seien[48]). Der Glaube an die Unholde tritt noch bis in das 13. Jahrhundert herein lebendig auf; sie stellen den Menschen nach oder verkünden ihm Unheil, ganz wie Beides auch früher schon ihnen obgelegen hatte[49]): als Sprüchwort galt der Satz: „schwer werde ich dir trauen, Unhold, sprach Hausköllr"[50]). Von dem wunderlichen Spuck, der sich in den nächsten Jahren nach der Einführung des Christenthums im Hause des Bauern Þoroddr zu Froða auf Island begab, von der Erscheinung welche um dieselbe Zeit der Gode Flosi hatte, war gelegentlich bereits die Rede[51]); in derselben Zeit wird einmal ein gespenstiger Reiter

45) Grettis S. c. 61, S. 141: „So hat Grettir gesagt, daß über das Thal ein Mischling (blendingr) geherrscht habe, ein Riese (þuss), der Þorir hieß, und in seinem Schutze sei Grettir da gewesen."

46) Vergl. z. B. Bd. II, S. 85—6.

47) Grettis S. c. 35, S. 83 heißt es z. B. von einem solchen: „er ist unähnlich jeder menschlichen Gestalt."

48) Z. B. ebenda, c. 57, S. 130: „Nun sehe ich, daß wir es hier mit einem tröll zu thun haben, und nicht mit Menschen", ruft Þorir im Kampfe mit Grettir; ebenda, c. 64, S. 150 meint eine Frau, die derselbe Grettir bei heftigem Eisgange über ein wildes Wasser getragen hatte, „sie wisse nicht, ob sie ein Mann übergesetzt habe oder ein tröll", und erhält von einem Priester die Antwort, „es werde gewiß ein Mann gewesen sein, wenn er auch Wenigen gleich sei."

49) Z. B. Sturlunga S. III, c. 36, S. 190—1: „Da kam im Winter von Westen her aus den Meerbusen der Bericht, daß westlich in Skalavik ein Mann der Snorri hieß von einer Riesinn (af flagdi eino) beschädiget worden sei, und die Unholdinn (tröllkona) setzte ihm so zu, daß er nicht davon zu kommen meinte"; es wird dann weiter erzählt, wie der Priester und spätere Bischof Guðmundr Arason ihm auf Anrufen in wunderbarer Weise hilft. Ebenda, VII, c. 21, S. 45: „Und als Asbjörn mit den Seinigen über den Rutafjarðarhals westwärts ritt, da sahen sie einen gewaltigen Unhold, und der fuhr rings um sie herum"; er verkündet hier augenscheinlich Asbjörns bevorstehenden Tod.

50) Ebenda, V, c. 17, S. 136: trautt man ek trua þer, tröll, kvad Hausköllr.

51) Siehe Bd. II, S. 86—8.

gesehen, und aus dessen Erscheinung auf den demnächstigen Eintritt wichtiger Ereignisse geschlossen[52]), und ähnliche Wundergeschichten wiederholen sich oft genug auch noch in den nächstfolgenden Jahrhunderten[53]). Es sind übrigens keineswegs immer übermenschliche Wesen

---

52) Njals S. c. 126, S. 194—5: „Zu Reykjar in Skeiď wohnte Runolfr þorsteinsson. Hilldiglumr hieß sein Sohn; der ging in der Sonntagsnacht hinaus, da noch neun Wochen waren zum Winter; er hörte einen gewaltigen Knall, so daß ihm Himmel und Erde zu beben schien; dann sah er gegen Westen; da meinte er einen Ring zu sehen und Feuerfarbe daran, und in dem Ring einen Mann auf grauem Pferde, er kam rasch voran und ritt schnell, er hatte einen flammenden Feuerbrand in der Hand; er ritt so nahe an ihm, daß er ihn genau sehen konnte; er war schwarz wie Pech; er sprach diese Weise mit lauter Stimme: Ich reite ein Roß, ein reifhaariges, nebelmähniges, übelwaltendes; Feuer ist an den Enden, Gift ist in der Mitte; so steht es mit des Flosi Rath, wie es mit dem Spane geht, und so steht es mit des Flosi Rath, wie es mit dem Spane geht. Da schien er ihm den Brand südwärts gegen die Berge vor sich hin zu werfen, und es schien ihm ein gewaltiges Feuer entgegen aufzubrennen, so daß er davor nicht zu den Bergen sehen konnte. Dieser Mann schien ihm südwärts zu reiten unter das Feuer und verschwand da. Dann ging er zu seiner Wohnung, und war lange bewußtlos, und kam doch darnach wieder zu sich; er erinnerte sich alles dessen, was ihm erschienen war, und sagte es seinem Vater, und der hieß ihn es dem Hjallti Skeggjason sagen; er ging hin und sagte es dem Hjalti, er aber sprach, er habe einen Zauberritt (gandreiď) gesehen, und das geschieht immer vor großen Begebenheiten." Dießmal weist die Erscheinung auf den Mordbrand an Njall hin, welchen Flosi demnächst begehen sollte.

53) Vergl. z. B. Sturlunga S. IV, c. 16, S. 31—2: „Im Selardalr waren Leute hinausgerudert in die See; die sahen Feuer in der See dem Meere zu, und kurz darauf sehen sie Blut auf ihren Kleidern, und wußten nicht woher es gekommen war; Blut sah man weit herum, wo die Leute keinen Grund davon wußten. þorbjörn hieß ein Mann, er war des Magnus Sohn, er wohnte im Valþjofsdalr; er ging aus des Nachts vor der Ambrosiusmessa den Winter vorher als Rafn starb (d. h. am 3. April 1212); er sah in Südost in der Luft, wie ein Feuer von Südost gegen Westen fuhr, und hinter dem Feuer sah er einen Mann reiten auf einem weißen Pferde, auf einem Standsattel; er hatte einen weißen Schild, einen Helm auf dem Kopfe und einen großen Hauspieß in der Hand, und er legte den Spieß vor, dem Pferde zwischen die Ohren, und er sah daß der Spieß weiter vor reichte als das Pferd, und ebenso zurück. Darnach sah er einen anderen Mann reiten, der hatte ein schwarzes Pferd und einen zwiefärbigen Schild, halb roth und halb weiß; der hatte auch einen Helm auf dem Kopfe, mit einem Schwert umgürtet und einen großen Spieß in der Hand, und der verfuhr mit seinem Spieße wie der frühere. Er sah einen dritten Mann reiten in derselben Weise wie die früheren, nur daß er ein braunes Pferd hatte und einen schwarzen Schild, und alle Kleider kohlschwarz; auf dem Kopfe

welche in dieser Weise sich zeigen; auch Egill Skallagrimsson mag einmal einem seiner Verwandten im Traume erscheinen[54]), ja selbst der eifrig christliche Asolfr alskikk oder König Olaf Tryggvason[55]); dem Könige Sverrir erscheint der Prophet Samuel oder der dicke Olaf[56]), dem Schottenkönige Alexander lassen die Nordleute auf den Hebriden gar einmal zugleich den heiligen Olaf, den heiligen Jarl Magnus von den Orkneys, und den heiligen Kolumba erscheinen, um ihn von einem Heerzuge gegen die Inseln des Westens abzumahnen[57]): zuweilen treten auch wohl nebeneinander Erscheinungen von Unholden und von, lebenden oder verstorbenen, Menschen auf[58]).

---

hatte er als wenn es eine Bischofsmitra wäre. Diesen Vorgang sah Thorbjörn so genau, daß er völlig sah wie die Pferde ihre Füße setzten, und ebenso daß die Männer in Steigbügeln standen. Diesen selbigen Winter trug sich in Eyrir der Vorfall zu den achten Weihnachtsabend, daß ein Mann der Thorarinn hieß einen Mann stehen sah vor dem Eßtische des Rafn, der war groß und hatte einen Helm auf dem Kopfe und ein Schwert in der Hand, und die Schwertspitze setzte er nieder auf den Tisch vor Rafn. Er stand da eine Weile und ging dann weg. Thorarinn saß zunächst bei Rafn, als er diesen Vorgang sah. Hallkatla Einarsdottir sah auch einmal ein großes Licht als sie in der Kirche war daheim hinter der Umwallung. Jon hieß da ein Mann, er sah auch ein Licht, und noch mehrere Leute sahen Licht diesen selbigen Winter." Aehnliche Erscheinungen siehe ebenda, IV, c. 14, S. 25 u. dergl. m.

54) Ebenda, Anhang III, c. 20, S. 225.

55) Bd. I, S. 103, sowie S. 367, 368 u. 370.

56) Sverris S. c. 20, S. 24—6 u. c. 5, S. 12—5.

57) Hakonar S. Hakonarsonar, c. 265, S. 35—6.

58) Als Beispiel mag dienen, was die Laxdäla S. c. 76, S. 326 erzählt. Þorkell Eyjulfsson, ein mächtiger Häuptling in Island und Mann der Guðrun Osvifsdottir, ertrank im Jahre 1026. „Und denselben Abend, als Thorkel mit den Seinigen am Tage ertrunken war, begab sich der Vorfall zu Helgafell, daß Gudrun in die Kirche ging, nachdem die Leute zu Bett gegangen waren, und als sie in die Thür des Kirchenzaunes tratt, da sah sie ein Gespenst (draug) vor sich stehen; es beugte sich über sie, und sprach: eine große Neuigkeit, Gudrun, sagte es. Gudrun antwortete: schweig' du davon, du Armer! Gudrun ging zur Kirche, so wie sie vorher beabsichtigt hatte, und als sie zur Kirche kam, da meinte sie zu sehen, daß Thorkel mit den Seinigen heimgekommen sei, und außen vor der Kirche stehe; sie sah, daß Seewasser aus ihren Kleidern rann. Gudrun sprach nicht mit ihnen, und ging in die Kirche hinein, und verweilte da so lange als er ihr gut schien; dann geht sie hinein in die Stube, denn sie meinte daß Thorkel mit den Seinigen dahin gegangen sein werde, und als sie in die Stube kam, da war kein Mensch darinn; da verfärbte Gudrun sich sehr über diesen ganzen Vorfall." Ferner Haralds S. harðraða, c. 114, S. 402—4 (Heimskr. c. 83—5, S. 150—2): „Als sie da bei den Solundir lagen,

Bei Heiligen freilich kommt von christlicher Seite aus wieder ein Hinüberragen überirdischer Kräfte in die Geschicke dieser Welt mit ins Spiel, wovon unten noch des Weiteren gesprochen werden soll.

Nach dem Bisherigen wird man bereits nicht anders vermuthen, als daß auch der Glauben an die mancherlei übernatürlichen Kräfte und Künste, über welche nach heidnischem Glauben einzelne Menschen verfügten, sich erhalten habe, und es ist dieß in der That der Fall; die Geistlichkeit selbst theilt diesen Glauben, und bezeichnet es nur als sträflich, wenn jene geheimen Mittel von Christenleuten in An-

---

träumte ein Mann auf dem Königsschiffe, der Gyrðr hieß; er glaubte da auf dem Königsschiffe zu stehen, und auf die Insel hinaufzusehen, wo eine gewaltige Unholdinn (tröllkona) stand, und die hatte eine Harpune in der Hand, und in der anderen einen Trog; er glaubte auch über alle Schiffe zu sehen; auf jedem Schiffssteven schien ihm ein Vogel zu sitzen; das waren lauter Raben. Die Unholdinn sprach: Gewiß ist, daß der Allwalter von Osten her westwärts sich locken läßt, anzugreifen mit manchen tüchtigen Fäusten; das ist meine Freude; da hat der Leichenvogel Speise zu wählen, er weiß sich genug Braten von des Königs Schiffshabichten (d. h. Seetruppen); immer folge ich da. Þorðr wird ein anderer Mann genannt, der lag auf dem Schiffe, das zunächst am Königsschiffe lag; er träumte die Nacht, daß er meinte die Flotte des Königs Harald auf ein Land zu fahren zu sehen, er meinte zu wissen, daß das England war; er sah auf dem Lande eine große Heerschaar, und es schien ihm als wenn sie sich zum Kampfe rüste, und sie hatten viele Fahnen in der Luft, und vor dem Haufen der Landesbewohner ritt eine große Unholdinn; sie saß auf einem Wolfe, und der Wolf hatte eine Mannsleiche im Munde, und Blut tropfte aus dem Rachen; und als der Wolf den verzehrt hatte, da warf die Unholdinn ihm einen Anderen ins Maul, und so fort Einen nach dem Anderen, und er verschlang Jeden. Die Unholdinn sprach: Die schadenstiftende Braut des Geschlechtes des Adlers (d. h. die Riesinn) sieht deutlich des Königs Unheil; sie läßt den rothen Schild blinken, der zum Sturme führt (d. h. der Schlachtzeichen ist; der weiße Schild galt als Friedens-, der rothe als Feindschaftszeichen, Þorfinns S. karlsefnis, c. 9, S. 149 u. c. 11, S. 152); die Jungfrau wirft Männerfleisch in den zottigen Rachen; mit Blut bestreicht das ungestümme Weib innen das Maul des Wolfes (diese Strophe gibt auch die Fagrskinna, §. 201; ebenso die folgende). König Harald träumte die Nacht, daß er nördlich in Nidaros sei; ihm schien König Olaf, sein Bruder, zu ihm zu kommen, und vor ihm diese Weise zu sprechen: Der berühmte König, der Dicke, gewann den meisten Sieg zur Ehre; ich erlangte einen heiligen Fall zur Erde, weil wir daheim saßen; ich fürchte den letzten Rath des Königs, euere Feigheit (euer bevorstehender Tod) ist allzusehr bereitet; nicht waltet Gott solcher Dinge: ihr gebt Sättigung den Rossen des gierigen Unholdes (d. h. den Wölfen, auf welchen die Unholde reiten). Viele andere Träume wurden da erzählt, und anderweitige Anzeichen, und die meisten düster." U. dergl. m.

wendung gebracht werden wollten. Es wurde bereits bemerkt, daß man auch in der christlichen Zeit noch einzelnen Männern ein besonderes Glück zuschrieb[59]; in ähnlicher Weise glaubten einzelne Leute mehr als Andere bedeutsame Träume zu haben, und diese Eigenschaft galt selbst als eine vererbliche[60]. Andere verstanden die Vogelsprache, und erfuhren durch diese ihre Kenntniß mancherlei Verborgenes[61]; wieder Andere wollten, und dieß kommt weit häufiger vor,

59) Oben, Anm. 42.

60) Fostbräđra S. c. 4, S. 16 der neueren, c. 6, S. 28 der älteren Ausgabe: „Þorgeirr antwortet: ich bin klarträumend (berdreymr), wie es meine Abkunft mit sich bringt"; vergl. Bd. II, S. 127, Anm. 117.

61) Eine Bd. II, S. 120 bereits in Bezug genommene Erzählung lautet, F. M. S. S. 445—7, wie folgt: „Es geschah eines Sommers, daß die Leute König Olafs ausgefahren waren und seine Landabgaben gesammelt hatten, daß der König fragte, wo man sie am Besten empfangen habe? Das war in einem Fylki, sagten sie, da ist so ein alter Pächterskerl, der weiß viele Dinge voraus; wir haben ihn um viele Dinge gefragt, und er hat sich herausgeholfen, und wir halten dafür daß er die Vogelsrede verstehe. Der König sprach: was bringt ihr Dergleichen daher, und das wird gewaltiger Unsinn sein. So geschah es einstmals daß König Olaf am Land hinfuhr um einen Meerbusen; da fragte er: was für eine Gegend ist hier am Lande oben? Seine Leute antworteten: Herr, von diesem Fylki sagten wir euch, daß wir am Besten empfangen worden seien. Der König sprach, was für ein Haus ist das, das hier oberhalb am Strande steht? Sie antworteten: das Haus gehört jenem klugen Manne, von dem wir dir sagten. Sie sahen da ein Roß bei dem Hause; geht nun hinzu, sagt der König, und tödtet das Roß. Wir wollen ihm, sagten sie, keinen Schaden thun. Der König sprach: ich will befehlen; haut dem Rosse den Kopf ab, und gebt Acht daß kein Blut niederfalle; bringt dann den Kopf herein in das Boot, und legt ihn unter die Gangbretter hinunter, so daß ihn Niemand sehen kann, den Körper aber bringt auf unser Schiff hinaus. Sie thaten wie der König gebot. Da sprach der König: geht nun nach dem Bauern, und sagt ihm Nichts davon was ihr mit dem Rosse gethan habt; daran soll euer Leben liegen! Sie gingen und sagten dem Bauern des Königs Auftrag, und als er kam, sprach der König: wem gehört das Land, auf dem du wohnst? Euch gehört es, Herr, sagt er, und ihr nehmt Zins davon. Der König sprach: sag' uns den Weg an dem Vorgebirge vorbei; du mußt hier bekannt sein. Der Kerl ging ins Boot zu den Königsleuten, die das Schiff voran ruderten, und als er kurze Zeit gerudert hatte flog eine Krähe voran über das Schiff, und krächzte häßlich; der Bauer schaute nach ihr. Der König sprach: scheint es dir beachtenswerth, Bauer, wo die Krähe fliegt? Das ist nicht ohne, sagt der Bauer, und in dem flog eine andere Krähe über das Schiff, und krächzte. Der Bauer vergaß fast das Rudern, und die Ruder spielten ihm ledig in den Händen. Der König sprach: Viel machst du dir daraus, daß diese Krähe krächzte. Der Bauer antwortet: ich mache mir

der Weissagung kundig sein. Nicht nur in Dänemark ist noch um das Jahr 1000 von klugen Weibern (völvur) die Rede, welche im Lande herumziehen um den Leuten ihre Zukunft zu verkünden[62]; auch in Grönland gibt sich allenfalls sogar ein Christenmädchen, wenn auch mit dem Bewußtsein des Unrechts, dazu her die dabei nothwendigen Beschwörungsformeln herzusagen[63]). Dem König Olaf Tryggvason wurde nachgesagt, daß er auf Weissagungen, zumal durch das Loos und durch den Vögelflug, viel gegeben habe, und wir sehen ihn sogar einmal an einen heidnischen Finnen sich wenden, um über die Zukunft Belehrung zu erhalten, wiewohl er sich selber der Sündhaftigkeit dieses seines Unterfangens wohl bewußt ist[64]); noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts befragt der christliche Hakon Palsson in Schweden einen heidnischen Weissager um seine künftigen Geschicke[65]), und der Isländische Häuptling Guðmundr riki sucht die Zukunft in ähnlicher Weise zu erforschen; die Art, wie seinem Wunsche entsprochen wird, sieht noch heidnisch genug aus[66]). Eine eigenthümliche Unterredung hat König Olaf Haralds-

noch nicht Viel daraus; doch komme ich jetzt darauf, was sie sagt. Da flog die dritte Krähe, und sie kam fast ganz an das Schiff, und die schrie am Häßlichsten; der Bauer warf die Ruder weg, und stand dafür auf. Der König sprach: was sagt die Krähe, Bauer, das dir so Viel werth scheint? Er antwortet: es ist nicht anzunehmen, daß ich Das wisse. Sag' es nun, sagt der König. Der Bauer antwortet: es sagt es die einen Winter Alte, die weiß Nichts; und die Zweiwinterige sagt es, ich glaube es darum nicht mehr; und die Dreiwinterige sagt es, es scheint mir nicht wahrscheinlich; sie sagt, daß ich rudere auf dem Kopfe einer Mähre, und dich, König, heißt sie einen Dieb meines Gutes! Was ist das nun, sagt der König; willst du mich einen Dieb nennen? Da sprichst du nicht wohl gegen uns. So ist es, Herr, sagt der Bauer, das ist nicht wohl gesprochen; aber ihr werdet mir einen Possen gespielt haben. So ist es, Bauer, sagt der König; wir thaten dieß zum Spaß und um zu versuchen, ob du so weise seiest, wie uns gesagt wurde; ich will dir jetzt dein Roß gut machen. Der König gab ihm da gute Geschenke, und erließ ihm alle die Landabgaben von dem Grunde, auf welchem er wohnte."

62) Vergl. Bd. I, S. 479, Anm. 47.

63) Ebenda, S. 445—8.

64) Ebenda, S. 320.

65) Bd. II, S. 275.

66) Ljosvetninga S. c. 21, S. 68—9: „Ein Weib hieß Þorhildr und wurde Vaðlaekkja genannt, und wohnte zu Naust; sie war altgläubiger Sitte, und dem Gudmund sehr befreundet. Gudmund ging sie zu treffen, und sprach: sehr begierig bin ich zu wissen, Thorhild, ob für den Þorkell hakr einige

son über derartige Dinge mit dem Norweger Rauðulfr. Der König fragt ihn um allerhand verborgene, und sogar noch ungeschehene Dinge, und erhält auf alle Fragen, soweit er sie prüfen kann, befriedigende Antworten. Jetzt fragt er: „bist du ein Weissager (spamaðr), Ulf"? und erhält zur Antwort, es sei nicht an dem; Olaf selbst gibt dem Manne das Zeugniß: „ich weiß auch daß du ein guter Christ bist, und du wirst darum keine Zauberei brauchen zu Dergleichen", dennoch aber bekennt dieser auf wiederholtes Fragen: „Einiges merke ich aus den Winden, Einiges aus den Gestirnen des Himmels, der Sonne oder dem Monde oder den Sternen, und Einiges aus Träumen", und gibt selbst dem König ein Recept für verlässige Träume: „Das aber thue ich zuweilen, wenn ich im Traume Gewißheit erlangen möchte über große Dinge, daß ich neue Kleidung anziehe und in ein neues Bett oder Lager mich lege, welches auf einem neuen Platze steht, so daß Niemand vordem an diesem Platze, in dieser Kleidung, in dem Bette oder Hause geschlafen hat, und Das was ich da träume, beachte ich, und es pflegt danach zu gehen, wie ich da den Traum auslegen kann"[67]. Man sieht, das Wahrsagen als solches wollte nicht als sträflich betrachtet werden, sondern nur die Anwendung bestimmter dämonischer Mittel zu solchem

---

Blutrache werde gelingen? Sie antwortet: komm ein andermal, und triff mich allein. Dann verging einige Zeit; und eines Morgends ritt Gudmund allein von daheim weg, und kam nach Vaðlar, und Thorhild war draußen, und gegürtet in Hosen, und hatte einen Helm auf dem Kopfe und eine Axt in der Hand; sie sprach: geh' du mit mir, Gudmund! Sie ging obenher zum Meerbusen, und drückte sich etwas zusammen; sie watete hinaus in das seichte Wasser, und hieb mit der Axt vornüber in die See, und es schien dem Gudmund keine Veränderung vorzugehen. Dann kam sie zurück und sprach: ich glaube nicht, daß Jemand es dahin bringe, an dir Blutrache zu erleben, und du wirst bei deinem Ansehn verbleiben können. Da sprach Gudmund: nun möchte ich, daß du erführst, ob meine Söhne dem entgehen werden. Sie antwortet: nun machst du mir große Arbeit. Dann watete sie hinaus in das seichte Wasser, und wiederum hieb sie in die See, und davon entstand ein gewaltiger Knall, und die See wurde ganz blutig; dann sprach sie: das meine ich, Gudmund, daß einem deiner Söhne nahe getreten werden wird, und jetzt werde ich nicht öfter die Mühe auf mich nehmen, denn keineswegs kostet mich Das wenig, und da würden weder Drohungen helfen noch Schmeichelreden."

67) Rauðulfsþ. c. 1, S. 333—4. Später verhilft Raudulf dem Könige selbst zu einem Traume, und deutet ihm diesen auch, c. 3—4, S. 338—41 u. c. 6, S. 342—8.

Behufe, wobei freilich nicht ganz gleichmäßig zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten geschieden wurde[68]); Ahnungen, die unwillkührlich aufsteigen und zwar bei manchen Leuten mit ganz besonderer Bestimmtheit und Klarheit, werden sehr häufig erwähnt und gelten keineswegs als etwas Unrechtes[69]). — Ganz besonders aber ist, freilich gegen das strengste Verbot der Kirche, noch immer die Zauberei im Schwange, und zwar in derselben Mannigfaltigkeit des Betriebes und der Benützung, wie sie dieß seinerzeit im Heidenthume gewesen war. Wir haben gesehen, wie in Grönland Þordis sowohl als Grima zu Zaubermitteln greifen, um ihren Feinden zu schaden oder ihre Freunde zu schützen[70]), und wie der dicke Olaf den Isländer Vigabarði darum nicht in seinem Gefolge haben will, weil dieser von Zauberei sich nicht ganz frei gehalten hatte[71]); etwas später

68) Bischof Sigurd z. B. bezeichnet dem Hunröðr Vefreiðarson gegenüber das Weissagen aus dem Sternenlaufe als heidnisch und abergläubisch, Bd. I, S. 199, Anm. 28, während der dicke Olaf wie das Obige zeigt dagegen Nichts einzuwenden hat.

69) So weissagt die alte Säunnr, welche „in Vielem kundig und in die Zukunst schauend" war, den an Njal verübten Mordbrand, und bezeichnet den Fleck an welchem das Feuer gelegt werden werde, Njals S. c. 125, S. 194. Njal selbst und seine Frau, Bergþora, haben Ahnungen, ebenda, c. 128, S. 196—7: „Diesen selbigen Abend sprach Bergthora zu ihren Dienstleuten: nun sollt ihr für heute Abend euch das Essen wählen, so daß Jeder Das hat, wozu er am Meisten Lust hat; denn diesen Abend werde ich zum letztenmale meinen Hausleuten Essen vorsetzen. Das möge nicht geschehen, sagen sie. Das wird aber geschehen, sagt sie, und ich weiß viel mehr davon zu sagen, wenn ich will, und es mag Das zur Bestätigung dienen, daß Grimr und Helgi heimkommen werden, ehe die Leute heut Abend gegessen haben; und wenn das in Erfüllung geht, da wird mehr so gehen wie ich sage. Dann trug sie das Essen auf. Njal sprach: wunderlich kommt es mir jetzt vor; ich meine die ganze Stube zu überschauen, und es scheint mir als sei die Giebelwand weg, und der Tisch und das Essen Alles ein Blut." Flosi Þorðarson sieht seinen eigenen Tod voraus, ebenda, c. 160, S. 282; Þorsteinn Kuggason den des Þorkell Eyjulfsson, Laxdäla S. c. 76, S. 324—6; der todkranke Gestr Oddleifsson spricht, ebenda, c. 66, S. 286: „so sagt mir der Sinn, daß diese Krankheit unser Zusammenleben trennen wird; ich will mich nach Helgafell führen lassen, denn dieser Ort wird der ansehnlichste werden hier in der Gegend (es wurde dort, i. J. 1184, ein Kloster gebaut!); oft habe ich dort ein Licht gesehen", und als er begraben wird, bewahrheitet sich noch eine andere Weissagung desselben, u. dergl. m.

70) Bd. I, S. 583—5.

71) Ebenda, S. 607—8.

warnt die Isländerinn Asdis ihre Söhne vor Zauberei[72]), und wirklich gehen dieselben durch diese zu Grunde, wobei sich deutlich zeigt, wie solche Künste damals zwar gemißbilligt und verachtet, aber doch auch wieder gefürchtet und insgeheim benützt wurden[73]). Auch anderwärts wird Aehnliches von Isländern bezeugt[74]), und

72) Die auch in anderen Beziehungen interessante Stelle lautet, Grettis S. c. 69, S. 159: „nun fahrt ihr dahin, meine zwei Söhne, und ihr werdet gemeinsam den Tod finden; und Niemand vermag Dem zu entrinnen, was ihm verhängt ist; ich werde Keinen von euch wieder einmal sehen. Laßt nun Eines über euch ergehen; aber nicht weiß ich, welches Glück ihr da in Drangey suchet; und da werdet ihr den Tod finden, und Viele werden euch dort den Aufenthalt verwehren; hütet euch wohl vor Verrath; aber den Waffentod werdet ihr sterben, und wunderlich sind mir die Träume gekommen. Hütet euch wohl vor Hexenkünsten; Wenig ist stärker als Zauberei."

73) Ebenda, c. 80, S. 174: „Eine Amme hatte Þorbjörn öngull, welche Þuríðr hieß; sie war sehr alt, und zu wenig zu brauchen, nach Dem wie die Leute meinten. Sie war sehr zauberkundig gewesen und sehr vielwissend, als sie noch jung war und die Leute Heiden waren; nun glaubte man, daß sie Alles vergessen haben werde. Und obwohl das Christenthum im Lande war, da waren doch noch manche Ueberreste des Heidenthums zurück. Es war hier im Lande Gesetz gewesen, daß es nicht verboten war heimlich zu opfern oder andern Aberglauben zu treiben, aber eine Verweisungssache wurde daraus, wenn es offenbar würde. Nun ging es Manchem so, daß die Hand gern bei der Gewohnheit blieb, und Das am Bequemsten war, was man in der Jugend angenommen hatte." An diese Amme wendet sich nun Thorbjörn um Hilfe gegen Grettir, und wenn auch einer seiner Genossen meint, c. 83, S. 182: „Das wird nicht mit Gutem gehen, denn sie ist zauberkundig, und Das ist nun verboten", und Thorbjörn selbst auf die Frage, wer ihm den Weg gewiesen habe, scheinheilig den Christ statt seiner Hexe nennt, c. 84, S. 185, wird eben doch von ihrer Hilfe Gebrauch gemacht. Als nun aber der, noch dazu kranke, Grettir mit solchen Mitteln überwunden und getödtet war, schilt nicht nur dessen Bruder Illugi die That in den härtesten Worten, und läßt sich lieber todtschlagen als daß er sie nicht rächen zu wollen verspräche, sondern auch von anderen Leuten erfährt Thorbjörn Tadel, und Thorir, der auf Grettis Kopf einen Preis gesetzt hatte, erklärt: „um so weniger werde ich dir das Geld erlegen, als ich vielmehr dich für todeswürdig halte wegen deiner Zauberei und Hexerei", c. 85, S. 187—8; die Verwandten Grettirs bezeichnen die That als ein níðíngsverk, Beides weil ein todtkranker Mann getödtet worden und weil dieß durch Zauberei ermöglicht war, c. 86, S. 189; der Gesetzsprecher Steinn „wollte nicht, daß das Geld bezahlt werde für ein níðíngsverk", und die doppelte Klage führt überdieß zu Thorbjörns Verbannung: „da wurde das Gesetz gemacht, daß sie alle Zauberleute ächteten", c. 87, S. 191.

74) Fostbræðra S. c. 14, S. 56 der älteren, c. 9, S. 29 der neueren Ausgabe: „Man sagte von der Grima, daß sie Viel für sich wisse, und von

eine übergroße Zahl von Beispielen beweist, wie man noch lange Zeit in Norwegen sowohl als auf den Orkneys und in Island Zauberei übte und an Zauberei glaubte[75]; Meister Adam selber weiß, so sehr er im Uebrigen von den Fortschritten Norwegens und Islands im Glauben erbaut ist, doch noch davon zu erzählen, daß in abgelegeneren Gegenden die Zauberei noch betrieben werde[76]).

Eine ganze Menge der verschiedenartigsten abergläubischen Meinungen und Gebräuche reiht sich dem bisher Aufgezählten an; man legte Gewicht auf das Loos, und zwar selbst beim Kirchenbau[77]), man brauchte mancherlei Beschwörungsformeln der unchristlichsten Art[78]), man hielt dafür, daß der einem Kinde beigelegte Name nicht

Einigen wurde sie zauberkundig genannt. Nun damit daß das Christenthum jung war und sehr übel beschaffen, da schien es manchen Leuten, als ob es etwas Vortreffliches sei, zauberkundig zu sein."

75) Hakonar S. herðlbreiðs, c. 17, S. 275 (Heimskr. c. 16, S. 400): „So sagen die Leute, daß Gunnhildr, welche Simon zur Frau gehabt hatte, die Erzieherinn des Hakon, draußen sitzen (d. h. Todte beschwören) ließ ihm zum Siege, und es fand sich räthlich, daß sie bei Nacht und nicht bei Tag mit Ingi kämpfen sollten, und da werde es gut gehen; aber Þordis skeggja ist das Weib genannt, von dem es heißt daß sie draußen gesessen sei, aber nicht wissen wir Gewisses davon." Nach der Orkneyinga S. S. 144 stirbt der Jarl Harald von den Orkneys durch ein verzaubertes Gewand, das, seinem Bruder Paul bestimmt, von ihm angezogen wird. Die Sturlunga S. II, c. 13, S. 61—2 nennt noch einen zauberkundigen Mann Namens Thorir, u. dergl. m.

76) Adam. Brem. IV, c. 30, S. 382: Cumque nefandis artibus maleficiorum omnes ab initio servirent, nunc vero cum apostolo simpliciter confitentur Christum et hunc crucifixum, und c. 31, S. 382: Omnes vero sunt christianissimi, qui in Noruegia degunt, exceptis illis, qui trans arctoam plagam circa occeanum remoti sunt. Eos adhuc fertur magicis artibus sive incantationibus in tantum praevalere, ut se scire fateantur, quid a singulis in toto orbe geratur. Tunc etiam potenti murmure verborum grandia cete maris in litora trahunt, et alia multa, quae de maleficis in scriptura leguntur, omnia illis ex usu facilia sunt.

77) Vergl. z. B. Bd. I, S. 418.

78) Herrauðs S. ok Bosa, c. 5, S. 202: „Diesen selbigen Abend kam Busla in die Herberge, in welcher der König schlief, und begann die Anrufung, welche seitdem Buslubän genannt wird, und die ist seitdem sehr berühmt geworden, und darin sind viele Worte, welche für Christenleute keine Noth ist im Munde zu haben."

ohne Bedeutung sei für dessen Schicksal[79]), man glaubte den Leuten ihre Zukunft wie ihre Anlagen ansehen zu können[80]), man kannte Schwerter, denen übernatürliche Eigenschaften zukamen[81]), man führt Mißwachs und üble Witterung nach wie vor auf den König, oder auch wohl gar auf den Priester zurück[82]), u. dergl. m. Das mittelalterliche Christenthum mit seinem Heiligen-, Reliquien- und Mirakelglauben tritt zu diesen heidnischen Ueberlieferungen hinzu, und berührt sich mit ihnen in der mannigfachsten Weise; mit einem geheimen Namen Gottes[83]), mit dem Kreuzeszeichen, dem „Siegeszeichen des Christ"[84]), wird nunmehr ebenfalls fast wie mit einem Zaubermittel umgegangen, und allenfalls auch der Geist der Weissagung oder der Zauberei mit dem biblischen Namen eines Pythonsgeistes bezeichnet[85]), — kirchliche Helden wie König Olaf Tryggvason[86]), König

---

79) Sturlunga S. IV, c. 4, S. 8: „Thorwald antwortet: nicht wird mein Sohn ebenso tüchtig werden wie Kolbeinn, aber doch haben weise Leute Das gesagt, daß man seine Söhne nicht nennen solle nach solchen Männern, die rasch aus dieser Welt abberufen werden; ich will meinen Sohn Gissurr heißen lassen, und wenig wehleidig sind Die gewesen im Geschlechte Derer aus dem Haukadalr, die bisher so geheißen haben." Vgl. Þorlaks biskups S. c. 1, S. 89.

80) Vergl. z. B. Bd. I, S. 613, Anm. 24; Sturlunga S. IV, c. 36, S. 78, u. dergl. m.

81) So heißt es, Laxdäla S. c. 57, S. 250, vom Schwerte Sköfnungr: „aber das ist die Natur des Schwertes, daß die Sonne nicht auf den Griff scheinen soll, und man soll es nicht ziehen, so daß Weiber dabei wären; wenn Jemand eine Wunde empfängt von dem Schwerte, so ist die Wunde nicht zu heilen, wenn nicht der Lebensstein daran gerieben wird, der da dabei ist"; c. 58, S. 252 bewährt sich letztere Eigenschaft. Vgl. Kormaks S. c. 9, S. 80—4.

82) So wenigstens in Dänemark, wo König Olaf hungr erst eine Hungersnoth verschuldet dann aber auch wieder beseitigt haben soll, indem er sich für sein Volk opferte, Saxo Grammat. XII, S. 596—600; daß die Dänen auch ihren Priestern intemperiem temporum, corruptiones aeris, quascumque molestias corporum zur Last legten, ersieht man aus einem Schreiben Papst Gregors VII., vom 19. April 1080, bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch, Nro. 111.

83) Bd. I, S. 301—2, Anm. 9.

84) Ebenda, S. 268—9; Ingvars S. víðförla, c. 10, S. 164—5, u. öft.

85) Bd. I, S. 266, Anm. 5.

86) Ebenda, S. 331—35; vergl. Laxdäla S. c. 43, S. 190, wo der König dem Kjartan Olafsson weissagt (jüngere Ol. S. Tr. c. 233, S. 255), u. dergl. m.

Olaf Haraldsson[87]), oder Bischof Gudmund[88]) gelten als mit Kräften ausgerüstet, die auf ein Haar denen der Zauberleute gleichen, und mancherlei Spuck muß dazu dienen, größeren kirchlichen Eifer, bessere Beobachtung der kirchlichen Gebote, oder auch größere Freigebigkeit gegen die Kirche einzuschärfen[89]). So allgemein war dieser Wunderglauben, daß es eine seltene Ausnahme ist, wenn einmal Einer auf die Erzählung eines angeblichen Vorzeichens antwortet: „so etwas nenne ich einen Zufall aber nicht ein Wunder"[90]), oder wenn ein Anderer einmal verehrten Reliquien gegenüber anderweitige kritische Zweifel bekommt: „er wisse nicht, ob das die Knochen heiliger

---

87) Bd. I, S. 611—3; vergl. Laxdäla S. c. 74, S. 318, wo der König dem Thorkel Eyjulfsson weissagt, u. s. w.

88) Aus den zahlreichen Wundern dieses Vorkämpfers alles Pfaffenthums, der sich mit dem Himmel so gut steht, daß er einmal durch ein sterbendes altes Weib die Maria und den Erzengel Michael, Johannes den Täufer, die Apostel Peter und Paul, den heiligen Olaf und den heiligen Ambrosius grüßen lassen kann (Sturlunga S. III, Anhang, c. 9, S. 211), mag hier ein einziges, seines specifisch heidnischen Aussehens wegen, angeführt werden. Die Sturlunga S. III, c. 36, S. 190—1 erzählt, wie Gudmund zu Hof im Vatnsdalr einen Kranken zu versehen hat, und über den Gebeten plötzlich einzuschlafen scheint; sein Diakon, auf dem er dabei liegt, fühlt inzwischen zu seiner großen Verwunderung kein Gewicht auf sich. Später erfährt man, daß gleichzeitig weit westlich zu Skalavík ein Mann von einer Unholdinn angegriffen worden sei, und daß diesem auf sein Anrufen Gudmund im Kirchenornate und mit dem Weihwedel in der Hand von Lichtglanz umgeben zu Hilfe gekommen sei; vergl. oben, Anm. 49. Wir haben demnach hier in der kirchlichen Legende ein genaues Abbild der hamför, wie wir sie oben, Bd. II, S. 102 u. flg. nach dem heidnischen Glauben kennen lernten!

89) Vergl. z. B. was Bd. I, S. 581 über die Erscheinung des verstorbenen Þorsteinn Eiríksson in Grönland gesagt wurde; ferner oben, Anm. 40. Die Sturlunga S. IV, c. 14, S. 26 erzählt: „Eyulfr hieß ein Mann, er war des Snorri Sohn; er träumte, daß er hinaus zu kommen meinte; er meinte so viele Monde am Himmel zu sehen als wenn es Sterne wären; ihm schienen einige voll, andere halb, einige mehr oder minder wachsend oder abnehmend; und als er sich über diesen Anblick verwunderte, meinte er einen Mann neben sich stehen zu sehen, der sprach: Siehst du wie wanken zwischen den Welten die Seelen der Männer, der sündenreichen? gequält werden die Seelen in der Schlange Rachen; es bebt das bittere Gestirn', dir gebiete ich zu erwachen." Beim jüngsten Gericht, meinte man, würden alle Die, die Einer erschlagen habe, ohne Kopf vor ihm hergehen, ebenda, II, c. 28, S. 88, u. dergl. m.

90) Sturlunga S. IV, c. 24, S. 54.

Männer seien oder Pferdsknochen"[91]), und nur aus übergroßer Erbitterung ist es zu erklären, wenn sich Isländische Bauern einmal an einem Brunnen versündigen, den Gudmund geweiht hatte[92]). Es begreift sich, daß unter solchen Umständen die kirchenrechtlichen Strafandrohungen gegen allen heidnischen Aberglauben und alles Zauberwesen einen schwachen Erfolg hatten; die Kirche verbot auf der einen Seite denselben Aberglauben, den sie auf der anderen nicht nur duldete sondern selbst lehrte und beförderte!

Mit diesen kirchlichen Strafgesetzen gegen abergläubisches Meinen und Handeln mag nun, da sie für den Glaubenszustand des Nordischen Volkes im Laufe des 12. Jahrhunderts vielfach charakteristisch sind, unsere Betrachtung dieses letzteren beschlossen werden. Es bestimmt aber zunächst das ältere Isländische Kirchenrecht, aus dem Jahre 1123[93]): „Die Leute sollen an Gott allein glauben, und an die heiligen Männer sich zur Fürbitte, und nicht heidnische Wichte verehren. Da verehrt Jemand heidnische Wichte, wenn er sein Gut einem Anderen weiht (signar), als Gott und seinen heiligen Männern. Wenn Jemand heidnische Wichte verehrt, so steht darauf Verweisung, und man beruft dazu (nämlich als Geschworene) neun Bauern am Dinge. Wenn Jemand mit Liederzauber sich abgibt oder mit Hexerei (med galldra eda fiölkyngi), so steht darauf für ihn die Verweisung, und man soll ihn in seiner Heimat laden, und mit zwölf Gerufenen klagen; da gibt er sich mit Liederzauber ab, wenn er solchen spricht oder lehrt oder sprechen läßt über sich oder sein Gut. Wenn sich Jemand mit Verhexung (fordödoskap) abgibt, so steht der Waldgang darauf; das sind Verhexungen, wenn Jemand durch seine Worte oder Zauberei Leuten oder Vieh Krankheit oder Tod bereitet; das soll man einklagen mit zwölf Gerufenen. Die Leute sollen sich nicht mit Steinen zu thun machen, oder sie dazu bezaubern (magna)

---

91) Ebenda, III, c. 33, S. 184. Der Zweifel führt hier zu einer Klage wegen Gotteslästerung; ein andermal, da ein Priester die Echtheit von Reliquien beanstandet, strafen ihn diese gleich selber durch ein Wunder, ebenda, Anhang, c. 9, S. 210.

92) Ebenda, III, c. 35, S. 188: „Von da zog er nach dem Fagradalr, und dann nach Holar, und weihte da einen Brunnen; in den pißten die Leute später, und thaten Das ihm zum Spotte, und dieses Wasser war seitdem dennoch nicht weniger heilkräftig."

93) Kristinrettr hinn gamli, c. 16, S. 76—8.

um sie an Menschen oder Vieh anzubinden. Wenn Jemand an Steine glaubt sich zur Heilung oder seinem Vieh, so steht darauf Verweisung. Niemand soll ungezeichnetes Vieh haben. Wenn Jemand ungezeichnetes Vieh hat, und läßt es ohne Marke darum gehen weil er zu dem Vieh mehr Glauben hat als zu anderem Vieh, oder treibt er Aberglauben (hindrvitni) in welcher Weise es sei, da steht für ihn Verweisung darauf. Wenn Jemand den Berserksgang geht, so steht darauf Verweisung, und dasselbe gilt für alle männlichen Personen, welche dabei sind, wenn sie ihn nicht stillen; da trifft keinen von ihnen Strafe, wenn sie ihn zur Ruhe zu bringen wissen. Kommt es öfter über ihn, steht darauf Verweisung." Das Recht des Norwegischen Guladinges duldet nicht anders einen Heiden im Lande, als wenn er kommt um sich taufen zu lassen[94]), und gibt folgende Bestimmungen über Zauberei[95]): „Das ist nun das Nächste, daß wir nicht auf Weissagungen noch Liederzauber noch üble Hexereien achten sollen. Wer aber dessen überführt und überwiesen wird, daß er Weissagungen sagt, oder mit Weissagungen sich herumtreibt, da ist er ein rechtloser und friedloser Mann, und jeden Pfenning seines Vermögens, das hat halb der König und halb der Bischof. Der Andere aber, der auf Weissagungen achtet, und dessen überführt wird, der soll da büßen mit vierzig Mark; das hat halb der König und halb der Bischof. Der Andere aber, der mit Liederzauber und Hexerei

94) Gulaþings L. §. 22: „Und wenn ein heidnischer Mann in unser Land kommt, und Das im Munde führt, daß er dahin gehen wolle wo Geistliche sind, und sich aus dem Heidenthum heben lassen, da soll man ihn speisen, und ihn in seiner alleinigen Gesellschaft sein lassen. Wenn er aber an Kirchen vorbeigeht oder an Geistlichen, und sich nicht aus dem Heidenthume heben läßt, da soll des Bischofs Amtmann den Mann nehmen und zum Ding führen; da ist es gut, wenn er sich taufen läßt. Wenn er aber nicht will, so soll man ihm einen fünftägigen Frieden schaffen von dem Dinge weg aus dem Landbesitze unseres Königs, und ihm nie eine Nacht da Unterhalt geben, wo er schon eine andere war. Wenn aber Leute ihn länger unterhalten, und mit ihm Umgang pflegen, da zahle man dafür vierzig Mark." Dieselbe schroffe Feindseligkeit gegen das Heidenthum spricht sich auch darin aus, daß §. 32, ebenda, es nöthig findet ausdrücklich zu bemerken, es mache bei dem Vatermord u. dergl. keinen Unterschied, ob der Ermordete ein Christ oder Heide gewesen sei!

95) Ebenda, §. 28. Es zählt ferner §. 32 zu den absolut bußlosen Thaten auch das Verhexen, und das „Draußensitzen um Unholde zu erwecken und damit Heidenthum zu treiben"; nach §. 196 endlich zählt es zu den schwersten Scheltworten, wenn man Jemanden einen Hexenmeister oder gar einen Unhold nennt.

sich abgibt, und werden sie dessen überführt und überwiesen, die sollen aus dem Landbesitze unseres Königs fahren, auf Solches sollen die Leute nicht achten. Und wenn sie achten, so haben sie verwirkt jeden Pfenning ihres Vermögens. Aber die Möglichkeit soll ihnen verstattet sein, zur Beicht zu gehen und dem Christ zu büßen." Und weiter[96]: „Opfer sind uns auch verboten, daß wir nicht verehren sollen heidnische Götzen, noch Hügel, noch Opferstätten. Wenn aber Jemand dessen überführt und überwiesen wird, da hat er jeden Pfenning seines Vermögens verwirkt; er soll zur Beicht gehen und dem Christ büßen, und wenn er Das nicht will, da soll er aus dem Landbesitze unseres Königs fahren." Das Recht von Throndheim wiederholt das Verbot der Zulassung von Heiden ins Inland[97], und untersagt die Weissagung und Hexerei, sowie die Verehrung „heidnischer Wichte" nur in kürzerer Fassung[98]; interessanter sind dagegen wieder die Bestimmungen des Christenrechtes von Vikin. Es heißt hier nämlich[99]: „Das ist eine bußlose That, draußen zu sitzen; Das ist eine bußlose That, Finnfahrten zu machen[100], zu fahren um Weissagungen zu erholen. Wenn ein Weib seinem Kinde einen oder zwei Finger abbeißt, langen Lebens wegen, büße sie mit drei Marken. Und wenn ein Weib oder ein Bauer ein Kind heidnisch (d. h. ungetauft) aufzieht, langen Lebens wegen, büße man dafür mit drei Marken. Das ist die übelste Hexe, welche Kuh oder Kalb, Weib oder Kind beschädigt. Und wenn Hexenwerk gefunden wird in den Betten oder Pelstern der Leute, Haar oder Krötenfüße (frauða fötr), Menschennägel oder sonst Dinge welche geeignet scheinen zur Zau-

96) Ebenda, §. 29.

97) Frostuþings L. II, §. 4. Vergl. Bjarkeyjar R. I, §. 2.

98) Ebenda, III, §. 15.

99) Borgarþ. L. I, §. 16; ähnlich II, §. 25 u. III, §. 22.

100) at gera finfarar; eine andere Handschrift liest: at fara a Finmork oc spyrla spa, und der zweite Text: ef maðr faer a fin merkr at spyrla spa; der dritte liest: er maðr faer a finmarkr at spyrla spadom. Nach diesen letzteren Lesarten wäre anzunehmen, daß unter der Finnfahrt einfach eine Reise in das Land der zauberkundigen Finnen zum Erholen von Weissagungen zu verstehen sei, und diese Deutung wird durch die unten noch mitzutheilende Stelle des Hochländer Rechtes bestätigt; an und für sich könnte man sich sonst veranlaßt finden an die hamför zu denken, die ja wie anderes Zauberwesen und Unholdenthum den Finnen ebenfalls besonders geläufig war.

berei, da kann man drei Weibern Schuld geben zu gleichem Rechte, bei welchen Wahrscheinlichkeit vorzuliegen scheint. Zum Eisen hat sie dafür zu treten[101]; wird sie durch das Eisen rein, so ist sie der Sache unschuldig, wird sie durch das Eisen unrein, so heißt sie der Sache überführt, Vermögen und Frieden verwirkt, und fünftägigen Frieden vom Eisen weg, zu schlagen und zu tödten Jedem der sie ergreifen kann. Wenn einem Weibe Unholdschaft (trylzka) nachgesagt wird in der Gegend, da soll sie dazu haben das Zeugniß von sechs Weibern, daß sie nicht unholdmäßig (trylsk) ist; der Sache unschuldig, wenn das erbracht wird. Wenn sie das aber nicht erbringt, dann gehe sie fort aus der Gegend mit ihrem Vermögen; nicht waltet sie dessen selbst, daß sie ein Unhold (troll) ist[102]. An Gott sollen die Leute wohl glauben, aber nicht an Beschwörungen und Opferdienst (a boluan eða a blot skapp). Wenn aber Jemand dessen überwiesen wird, daß er mit heidnischem Dienste umgeht, der durch die Worte des Buches verboten ist, der ist schuldig drei Marken." Das Recht endlich der Hochlande enthält nicht minder erhebliche Bestimmungen; es sagt[103]: „Niemand soll in seinem Hause Säulen oder Altäre haben, Zauber oder Opfergegenstände[104], oder irgend Etwas das der heidnischen Sitte sich zuneigt. Wenn er aber hat und dessen überführt oder überwiesen wird, da ist er rechtlos und friedlos, und jeder Pfenning seines Gutes. Nun wenn Opfergegenstände gefunden werden in einem unverschlossenen Hause, Speisegötzen oder Thongötzen, zu einem Menschenbilde gemacht aus Thon oder Teig, da soll er es davon los bringen mit einem Dreiereide;

101) D. h. zum Gottesurtheil des glühenden Eisens.

102) Man bemerke, wie echt heidnisch hier unterschieden wird zwischen dem Zauberer und dem Unholde. Der Erstere ist ein Mensch, der durch unerlaubte Geheimmittel wirkt; er ist für sein Treiben verantwortlich, und ihm droht als gerechte Strafe die Acht in ihrer strengsten Gestalt. Der Unhold dagegen ist kein Mensch, und er kann Nichts dafür, daß er Jenes und nicht Dieses ist; im christlichen Lande kann man auch ihn nicht dulden, aber von einer Strafe kann ihm gegenüber nicht die Rede sein: er mag ruhig abziehn, und selbst seine Habe unverkürzt mitnehmen!

103) Eiðsifja þ. L. I, §. 24.

104) staf eða stalla, vit eða blot. Stafr muß hier wohl die Säulen mit eingeschnitzten Götterbildern bedeuten, wie sie das Heidenthum liebte; vit, wovon vitkr, der Zauberer (Oegisdrekka, 24; Hyndlul. 32) bedeutet Zauber.

um drei Marken bußfällig, wenn der Eid fällt. Wenn es aber unter Verschluß gefunden wird, in Gefäßen oder Kisten, in Laden oder in Truhen, da ist Der rechtlos, der den Schlüssel bewahrt, welcher dahin geht. Wenn es aber gefunden wird in eines Mannes Vorrathskammer, und es sind daran Windaugen (d. h. Luftfenster), und es liegt auf Stroh oder Streu, da heißt Das gesteckter Diebstahl (stunga fole); da kann der Bauer das losbringen mit einem Dreiereide; um drei Mark bußfällig, wenn der Eid fällt. Wenn es aber gefunden wird unter Stroh oder Streu, und Niemand konnte es von Außen herein in das Haus darunter legen, da ist Der rechtlos und all' sein Gut, der den Schlüssel bewahrt." Ferner über Zauberei[105]: „Niemand soll an Finnen glauben, oder an Zauberer, oder an Hexerei (vit) oder Opfergegenstände, oder Wurzeln (rot) oder Das, was zu heidnischer Sitte gehört, oder sich davon Besserung suchen. Und wenn Jemand zu den Finnen fährt, und wird er dessen überwiesen, da ist er rechtlos und ein bußloser Mann, und all' sein Gut verwirkt, und das soll gedrittelt werden: der König soll ein Drittel nehmen, der Bischof das andere, die Bauern das dritte. Aber Der, der angeklagt ist, und er spricht Nein dagegen, da reinige er sich mit dem Eide von sechs Männern, derer die in dem Bezirke geboren sind in welchem er sich befindet, und erbringt er nicht dieses Zeugniß, da soll er zum Eisentragen gelangen. Und wenn er durch das Eisentragen fällt, da ist er rechtlos und ein bußloßer Mann, wie vorher bestimmt war. Jedes Weib, das mit Zaubermitteln (lif) umgeht, und vorgibt daß sie den Leuten helfen (böta) könne, ist sie dessen überführt, da ist sie bußfällig um drei Marken, wenn sie Vermögen dazu hat. Wenn aber kein Vermögen da ist, da nehme sie wer da will, und benütze ihre Dienste. Wenn Niemand ihre Dienste benützen will, da werde sie rechtlos. Wenn sie ableugnet, erbringe sie dafür einen Dreiereid. Und wenn ihr der Eid fällt, da fällt er ihr zu drei Marken, die Unze zu sechs Ellen." Endlich heißt es noch[106]: „Wenn Das einer Frau vorgeworfen wird, daß sie einen Mann reite oder dessen Dienstleute, wenn sie dessen überwiesen

105) Angef. O. §. 45; II, §. 34; vergl. I, §. 41; II, §. 33.

106) Ebenda, I, §. 46; II, §. 35, wo die Ueberschrift lautet: vm trol kono, nach einer andern Handschrift ridu, d. h. von der Unholdinn, oder vom unholdmäßigen Reiten.

wird, da ist sie bußfällig um drei Marken. Wenn sie ableugnet, da soll sie einen Sechsereid erbringen. Und wenn der Eid ihr fällt, da fällt er zu drei Marken, die Unze zu sechs Ellen. Und wenn kein Vermögen dazu da ist, da werde sie rechtlos."

Das Bisherige wird genügen, um von der Mannigfaltigkeit und Massenhaftigkeit des Aberglaubens einigen Begriff zu geben, der nach der formellen Annahme des Christenthumes bei dem Norwegischen Stamme sich noch forterhielt. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß auch in den übrigen Ländern das christliche Mittelalter vielfach ähnliche Erscheinungen zeigt, ja daß noch in der Gegenwart allerwärts gar mancherlei abergläubische Meinungen und Gebräuche im Volke umzulaufen pflegen; es darf auch die Sache nicht so aufgefaßt werden, als seien etwa in jenen früheren Jahrhunderten jene Ueberreste des Heidenthums im Norden so allgemein verbreitet gewesen, daß ein reinerer und ernstlicherer christlicher Glauben neben denselben gar keine Stätte mehr gefunden habe. Immerhin muß indessen zugegeben werden, daß das Verhältniß in welchem der Aberglauben dem Glauben beigemischt ist, daß ferner die Beschaffenheit und Intensivität des ersteren, sowie dessen Abstand vom Christenthume, daß endlich ebendamit dessen Bedeutung und Gefährlichkeit in jenen früheren Zeiten wesentlich verschieden war von den Zuständen, welche eine spätere Zeit oder vollends die Gegenwart in allen jenen Beziehungen zeigt. Schon das spätere Mittelalter läßt wenigstens den specifisch heidnischen Charakter im volksmäßigen Aberglauben allmählich sich verwischen, und diesen sich mehr den christlichen Anschauungen assimiliren, wie solche eben jene Zeit kannte; schon damit war demselben viel von seiner Schädlichkeit entzogen, wenn auch die Kirche bei ihrer eigenen Unvollkommenheit einen weiteren und letzten Schritt nicht mehr zu thun vermochte. Der großen Glaubensreinigung des 16. Jahrhunderts blieb dann vorbehalten, was die im Kampfe mit dem gröbsten Irrglauben selbst verstümmelte Kirche des Mittelalters nicht mehr zu erreichen die Kraft gehabt hatte; es darf aber nicht übersehen werden, daß die Möglichkeit jenes weiteren Fortschrittes durch das Vorhergehen dieses ersten Stadiums bedingt war, und es wäre undankbar, wenn man über den zahlreichen Mängeln, welche die Leistungen der mittelalterlichen Kirche an sich tragen, den gewaltigen Werth Dessen vergessen

wollte, was sie in der That geleistet hat, — wenn man die Verbindung verkennen wollte, in welcher jene Mängel eben mit diesen Leistungen nothwendigerweise stehen.

§. 67.

Die Sitten und Gebräuche.

Bei verschiedenen Gelegenheiten war bereits darauf hinzuweisen, wie die Kirche bei den neubekehrten Nordleuten vor Allem auf die Beobachtung der Gebote der äußerlichsten Kirchenzucht drang[1]); trotz alles Eifers in der Einschärfung derartiger Vorschriften ist indessen selbst deren Haltung anfänglich eine ziemlich mangelhafte. Wie in Island die Beobachtung der Feste und der Fasttage anfänglich viel zu wünschen ließ, wurde bereits besprochen[2]), und auch vom Pferdfleischessen ist daselbst noch im Laufe des 11. Jahrhunderts die Rede[3]); in Norwegen sehen wir gar den Þormoðr Kolbrunarskald, den Hofdichter des dicken Olafs, während sein Freund Þorgeirr die Speisegebote dieses seines Herrn streng eingehalten wissen will[4]), in nahezu heidnischer Weise ein Gelübde auf das Brechen der Fasten richten[5]), und wie in Dänemark noch in der zweiten Hälfte des

1) Siehe z. B. Bd. II, S. 271—5.

2) Bd. I, S. 433—4, Anm. 36.

3) Bandamanna S. S. 37: „Und im Frühjahr nach Ostern, als du heim kamst nach Borg, sagtest du, als mir dreißig wildweidende Pferde gestorben waren, daß sie alle wären gegessen worden"; vergl. Bd. I, S. 433, Anm. 34, u. Bd. II, S. 274.

4) Fostbräðra S. c. 21, S. 97 der älteren Ausgabe: „Thorgeir antwortet: Das war nöthig, daß ihr euer Fleisch so zubereitetet, denn König Olaf verbietet Jedem, es roh zu essen."

5) Aeltere Ol. S. h. h. c. 83, S. 63: „So wird erzählt von Þormoðr Kolbrunaskalld, daß er früh am Morgend erwacht und überdenkt, daß Vieles über ihn ergangen ist; er hatte neun Sonntage gefastet und immer an den Fasttagen Fleisch gegessen, damit er um so eher zur Rache gelange, den Þoraren trolli in Grönland draußen zu erschlagen. Und er läuft in ein Kochhaus, und erwischt einen Speckknödel, und ißt den; das war aber an einem Fasttage. Der Koch aber sprach: bist du ein Dienstmann des Königs? Ja, sagt Thormod. Ganz Uebles ist dir geschehen, sagt der Koch. Thormod antwortet: anderwärts wird es zwischen mir und dem Christ größere Differenzen geben, als einen halben Speckknödel, oder weniger." Noch deutlicher gibt den Wortwechsel die Fostbräðra S. c. 46, S. 194 der älteren Ausgabe: „der Oberkoch sagt: wenig sorgsam ist die Dienstmannschaft mit dem Könige, und es wird ihm nicht wohl

11. Jahrhunderts deßfallsige Bestimmungen mittelst Strafandrohungen eingeschärft werden mußten[6]), so hat auch bezüglich Norwegens und Islands noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts Aelnoth in dieser Hinsicht sehr zu klagen[7]). In der That ist dieß um so weniger zu verwundern, da Meister Adam selbst bezüglich des Klerus seines eigenen Bremischen Stiftes über gar mancherlei Verstöße gegen die Fasten- und Speisegebote der Kirche u. dgl. m. zu berichten weiß[8]).

---

gefallen, wenn er erfährt was du thust. Thormod sagt: oft thun wir etwas Anderes als der König will; dieweil erfährt er es, und dieweil nicht. Der Oberkoch sprach: nicht wirst du es dem Christ verbergen. Das habe ich auch nicht vor, sagt Thormod; aber entweder wird es zwischen mir und dem Christ größere Differenzen geben als einen halben Speckknödel, oder wir werden gut mit einander auskommen." Es war aber das Fasten am Sonntage ebenso streng verboten wie das Fleischessen am Freitage; so sagt z. B. eine Angelsächsische Homilie, bei Ettmüller, Engla and Seaxna scopas and boceras, S. 69: „Wir essen am Sonntage am Morgend und am Abend, darum weil der Sonntag so heilig ist, daß der Mann würdig ist, der an diesem Tage fasten wollte, daß er excommunicirt werde, wenn er es aus seinem Eigenwillen that", und noch in einem herzoglich Bayerischen Landgebot „wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey und andere sträfliche Teufelskünste", vom Jahre 1611, wird es als sträflicher Aberglauben gerügt, „daß Etliche am Ostertag oder Weyhnachttag kein Fleisch essen, wider das Fieber, oder zu anderer gewisser Würkung" (Panzer, Beitrag zur Deutschen Mythologie, II, S. 283).

6) Siehe Bd. I, S. 492, Anm. 99; über den Zustand zu Anfang des 11. Jahrhunderts siehe ebenda, S. 478, Anm. 46.

7) Die, ebenda, S. 504—5, Anm. 138 mitgetheilte Stelle fährt fort: Aqvilonales autem, qvi, ob situm regionum, Normanni dicuntur, et Ysonii, qvi etiam, ob hiemis ibidem vehementiam, et longioris glaciei seriem, Glaciales, tam patria, qvam Normannica et Danica lingva vocantur, ritum qvidem christianae religionis observant, sed et, pro terrae infertilitate victusqve exiguitate, eandem fidei religionem, tam solennibus jejuniorum diebus, qvam et qvadragesimali tempore illicitorum esu ciborum commaculant. Ab Aqvilone enim, per Prophetam Dominus commemorat, qvia pandetur malum super faciem universae terrae. Iccirco nationes istae, qvas commemoravimus, antiqvae infidelitatis obstrictae frigoribus, vix unqvam ita fervore succensae fidei stabilitate solidantur, ut infidelitatis nexibus penitus absolvantur; dum et fidei sacramenta, qvod mortalibus inconcessum est, humanis conantur rationibus perstringere, legesqve suas Dei justitiae praeponere, et ab antiqvis sese ritibus, sive religiosis, sive irreligiosis, divini respectu timoris, pudori deputant abstrahere.

8) Adam. Brem. III, c. 55, S. 358.

Auch an die kirchlichen Ehehindernisse mögen sich, wie die Dänen[9]), so auch die Nordleute nicht recht gewöhnen, und es wird erzählt, welche große Noth noch Bischof Isleifr mit diesen und anderen Unsitten seiner Isländer hatte[10]). Auch über Unfleiß im Kirchenbesuch und im Empfangen der Sacramente wird bei den Dänen geklagt, und namentlich darüber, daß sie auf die Beicht und Buße so wenig geben wollten[11]); den Norwegern rühmt zwar Adam von Bremen fleißigen Kirchgang nach[12]), und auch von Island erfahren wir, daß täglicher Kirchenbesuch wenigstens vorkam[13]), aber doch brauchte es auch hier Zeit bis man sich an die neuen Kultusformen gewöhnte: Gudrun Osvifsdottir, die frühere Geliebte Kjartans, war die erste die den Psalter lernte, wie sie die erste Nonne und Einsiedlerinn in Island war[14]), und eine wunderliche Gebetformel ist uns erhalten, die ein anderer neubekehrter Isländer zu gebrauchen pflegte[15]). In

9) Siehe Bd. I, S. 479, Anm. 46.

10) **Hungurvaka**, c. 2, S. 16: „Dann fuhr Bischof Isleif diesen selbigen Sommer nach Island, und setzte seinen Bischofsstuhl nach Skalaholt; er hatte große Noth in mancher Weise in seinem Bisthume, wegen der Unbotmäßigkeit der Leute; Das kann man einigermaßen daraus merken, in welchen Nöthen er gewesen ist wegen des Unglaubens und der Unbotmäßigkeit und der Unsitte seiner Unterthanen, daß der Gesetzsprecher Mutter und Tochter hatte, und einige Leute begaben sich da auf die Heerfahrt und auf den Raub, und viele Dinge trieben die Leute da mit einander, die jetzt für etwas Unerhörtes gelten würden, wenn den Leuten so etwas sich begäbe." Hatte doch König Harald Hardradi um dieselbe Zeit gleichzeitig zwei Frauen, die Þora und die Ellisif! Vergl. Munch, II, S. 180.

11) Bd. I, S. 478—9, Anm. 46 u. S. 491, Anm. 95; dann Bd. II, S. 276, Anm. 45.

12) **Adam. Brem.** IV, c. 30, S. 382: Praeterea sacerdotum et ecclesiarum tantam habent venerationem, ut vix christianus habeatur, qui non cotidie obtulerit ad missam, quam audierit.

13) **Eyrbyggja S.** c. 50, S. 258 heißt es von der Þorgunna: „sie kam zur Kirche jeden Tag, ehe sie an ihre Arbeit ging."

14) **Laxdäla S.** c. 76, S. 328: „Gudrun wurde äußerst glaubenseifrig; sie lernte zuerst unter den Weibern den Psalter in Island; sie war lang des Nachts in der Kirche in ihren Gebeten", und c. 78, S. 332: „sie war die erste Nonne und Einsiedlerinn in Island." Auch die Guðriðr Þorbjarnardottir, dieselbe die in ihrer Jugend noch bei einer Beschwörung in Grönland mitgewirkt hatte, wurde in ihrem Alter Einsiedlerinn, **Gränlendinga Þ.** c. 7, S. 75 u. **Heimskr. Ol. S. Tr.** c. 112, S. 326.

15) **Landnama**, I, c. 13, S. 45: „Sein Sohn war Þorkell, der Vater des Glumr, der so am Kreuze vorbetete: Gutes immer den alten Leuten,

Grönland muß sogar ein Verstorbener wieder erscheinen, um besseres Einhalten der kirchlichen Gebräuche bei der Beerdigung, und allenfalls auch größere Freigebigkeit gegen die Kirche und die Armen einzuschärfen[16]), und auch hinsichtlich Islands und Norwegens wird über mangelhafte Spendung der Sacramente geklagt[17]); die Christenrechte des 12. Jahrhunderts sind hier wie dort noch voll von Bestimmungen über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, die Beobachtung der Fasten- und Speisegebote, den gehörigen Kirchenbesuch, u. dergl. m.

Immerhin geht es indessen mit der Angewöhnung derartiger Aeußerlichkeiten noch vergleichsweise am Leichtesten, und manche Gebräuche des christlichen Mittelalters, welche irgendwie den sonstigen Neigungen des Nordischen Stammes besonders zusagten, fanden sogar, wie dieß z. B. bezüglich der Pilgerfahrten der Fall war[18]),

---

Gutes immer den jungen Leuten"! Man vergl., was Bd. I, S. 346, Anm. 17 über das Credo des Þrandr auf den Färöern gesagt wurde.

16) Siehe Bd. I, S. 581.

17) Siehe die letzten Worte der Anm. 7 mitgetheilten Stelle. Wahrscheinlich handelte es sich um einen durch die Lage und Armuth des Landes veranlaßten Ersatz für Brod und Wein beim Abendmahle, allenfalls auch für das Wasser bei der Taufe, u. dergl.

18) Es ist erstaunlich, über welche Menge von Pilgerfahrten Nordischer Männer die Quellen bereits für das 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu berichten haben. Sehen wir ganz ab von ungeschichtlichen Berichten wie dem über die Jerusalemfahrt des Oervar-Oddr (Bd. II, S. 359, Anm. 5), so ist doch schon von einer Romfahrt die Rede, welche Auðr, die Frau des Gisli Sursson, dann Ormr Storolfsson thun (Bd. I, S. 195—6), Beide von Island aus und spätestens zu Anfang des 11. Jahrhunderts; der Pilgerreisen des Þorvaldr Koðransson und des Stefnir Þorgilsson war ebenfalls bereits zu gedenken gewesen (Bd. I, S. 224 u. 374), ebenso der dreimaligen Romfahrt des rothen Rafn (ebenda, S. 555), der Jerusalemfahrt des Þorsteinn Rigarðsson (Bd. II, S. 322—3, Anm. 131), des Thorir Hund (Bd. I, S. 651), der Romfahrt des Dichters Sighvatr (ebenda, S. 629): sie gehören sämmtlich den ersten Jahrzehnten desselben Jahrhunderts an. In dieselbe Zeit gehört aber auch noch die Pilgerfahrt des Sigtryggr Olafsson aus den Westlanden (Annal. Tigern. a. 1028, S. 280; vergl. Annal. Inisfal. a. 1028, S. 72, Cod. Dubl.), die Romfahrt des Flosi Þorðarson, der sich um schweres Geld vom Papste selbst Ablaß holt, und des Kari Sölmundarson (Njals S. c. 159—60, S. 281), sowie des Þorvarðr Höskuldsson (Ljosvetninga S. c. 21, S. 71, Anm.; c. 29, S. 103; c. 30, S. 106), die Wallfahrten der Guðriðr Þorbjarnardottir (Grænlendinga Þ. c. 7, S. 75; vergl. c. 4, S. 54), des Bjarni von Hof (Þ. af Þorsteini stangarhögg, S. 55) und des gleichnami-

ziemlich rasch Aufnahme und Verbreitung. Umgekehrt ließ sich auch wohl die Kirche wieder ihrerseits dazu herbei, mancherlei heidnischen Gebräuchen dadurch das Dasein zu fristen, daß sie dieselben einigermaßen umgestaltet in sich aufnahm. Schon König Hakon der Alte hatte sich bemüht, das heidnische Julfest auf die Weihnachtszeit zu verlegen, und Gisli Sursson hatte als kreuzbezeichneter Mann zwar das Opfern aufgegeben, aber doch die Gastmähler in früherer Weise fortgehalten[19]; völlig ebenso feierte aber auch noch weit später der Halogaländer Sigurðr þorisson und der südnorwegische Harekr die drei früheren Opferfeste durch Gastmähler, obwohl der neue Glauben den früheren religiösen Charakter derselben beseitigt hatte[20]). Schon Hakon der Alte hatte dabei die Verpflichtung, ein gewisses Quantum von Bier für das Julfest zu bereiten, beibehalten, und König Olaf Tryggvason übertrug, wie es heißt auf Eingebung des Bischofs Martin, die heidnische Sitte des Minnetrinkens bei den Gilden geradezu auf das Christenthum; an den hohen Festen, an Weihnachten und

gen Grönländers (Fostbrǽðra S. c. 43, S. 186—7 der älteren Ausgabe), sowie die Jerusalemfahrt des þorðr Sjareksson und des Gautr (Bd. I, S. 460). In eine wenig spätere Zeit fallen die Pilgerfahrten des Gellir þorkelsson (Laxdäla S. c. 78, S. 334), des Dänischen Jarles Harald (Adam. Brem. II, c. 75, S. 333), des späteren Königs Haraldr harðraði (Haralds S. harðraða, c. 11, S. 162), des späteren Bischofs Gizurr Isleifsson (Hungurvaka, c. 5, S. 38), des Isländers Auðunn (þ. af Auðuni Vestfirðska, c. 3, S. 4; Haralds S. harðraða, c. 73, S. 302), des Dänischen Jarles Ulfr, der von seiner Wallfahrt nach St. Jakob von Compostella den Namen Galizu-Ulfr erhielt (Knytlinga S. c. 75, S. 302); wieder etwas später fällt die Jerusalemfahrt des Königs Sigurðr Jorsalafari, dann des Sigurðr slembidjakn (Haralds S. gilla, c. 17, S. 199—200), die Romfahrt des Sigmundr þorgilsson (Landnama, Anhang I, S. 329), die Wallfahrt des Gizurr Hallsson nach Rom und nach Bari (Hungurvaka, c. 17, S. 114) und des Abtes Hreinn an den letzteren Ort (ebenda, c. 20, S. 136), u. dergl. m. Deutlicher noch als aus diesen oberflächlich zusammengerafften Beispielen, die auf Vollständigkeit entfernt keinen Anspruch machen, geht die Häufigkeit der Pilgerfahrten aus der Menge von Nordischen Namen hervor, welche sich in einem Necrologium Augiense aus dem 11. Jahrhunderte eingetragen finden; siehe Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit, Bd. IV, S. 19 u. S. 97—100, wozu zu vergleichen J. Grimm, in der Antiquarisk tidsskrift für 1843—5, S. 67—75.

19) Siehe Bd. I, S. 159 u. 195. Vergl. übrigens bezüglich des Folgenden Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter (Halle, 1831), zumal S. 10 u. flg.

20) Bd. II, S. 233, Anm. 164.

Ostern, an dem Johannis- und Michaelstage sollten jetzt Trinkgelage gehalten werden[21]). Wirklich hören wir fortan wiederholt von Julgelagen, und zwar in Norwegen sowohl[22]) als in Island[23]), Grönland[24]), Irland[25]) oder auf den Orkneys[26]), und es ist allenfalls auch noch von Julgeschenken[27]) oder von Gelübden die Rede, die bei solcher Gelegenheit gemacht werden[28]); anderemale wird von einer Sommergilde gesprochen, die offenbar mit jenem Johannisbiere identisch ist[29]), von einer Olafsgilde, die mit der größten Lustbarkeit abgehalten wird[30]), von einem Festmahle, durch welches der Nikolaus-

21) Bd. I, S. 285—6.

22) Grettis S. c. 19, S. 40—1.

23) Ljosvetninga S. c. 4, S. 211 u. öft. Wenn die Sturlunga S. IV, c. 45, S. 93 auf der Insel eine joladrykkja eptir norränan sið halten läßt, so kann sich die Norwegische Sitte nur auf die Art der Abhaltung des Gelages, nicht auf dieses selbst beziehen.

24) Þorfinns S. karlsefnis, c. 6, S. 135; Fostbräðra S. c. 30, S. 138 der älteren Ausgabe.

25) Floamanna S. c. 26, S. 138—40.

26) Gunnlaugs S. ormstungu, c. 8, S. 232.

27) Z. B. Fostbräðra S. c. 48, S. 198 der älteren Ausgabe; Sturlunga S. IX, c. 50, S. 280 und die nächstfolgende Stelle.

28) Sturlunga S. VII, c. 19, S. 42: „Þordr zog nun heim nach Myrar; er saß da daheim den Winter über bis zur Julzeit hinein, und zum Jul lud er zu sich alle die besten Leute aus dem Westviertel; er hatte da ein großes Gastmahl zu Myrar. Da machte Thord ein Gelübde, und alle seine Leute. Thord machte das Gelübde, niemals einen Mann aus einer Kirche schleppen zu lassen, was für Sachen er auch gegen ihn hätte, und Das hielt er. Und als die Leute fortgingen, gab er vielen Leuten Geschenke."

29) Sturlunga S. III, c. 2, S. 121.

30) Ebenda, I, c. 13, S. 23: „Da war nun viel Lärm und Fröhlichkeit, gute Unterhaltung und allerhand Spiele, sowohl Tanzspiel als Ringen und Sagenunterhaltung. Da wurde sieben volle und feste Nächte beim Mahle gesessen, denn da sollte jeden Sommer eine Olafsgilde sein. Zu Reykjanes war dazumal die Beschaffenheit des Landes so gut, daß da die Aecker nie unfruchtbar waren, so daß da immer gutes Mehl gebraucht wurde zu einer oder der anderen Herrlichkeit. Da hielt man auch aus bis zur Olafsmesse bei diesem Gastmahle, und allerhand Spiele wurden getrieben, item wurden Sagen erzählt. Hrolfr von Skalmarnes erzählte die Sage vom Berserk und Viking Hraungviðr, und von Olaf, dem Könige der Dienstleute, und von der Hügelerbrechung des Þrainn, und von Hromundr Greypsson, und dazu viele Verse. Mit dieser Sage war aber König Sverrir unterhalten worden, und er sagte, solche Lügensagen seien unterhaltender; aber doch können Viele ihre Geschlechter auf Hromund zurückführen. Der Priester Ingimundr erzählte die Sage des Ormr

tag gefeiert wird[31]), u. dergl. m. Nicht minder finden wir aber auch in den uns erhaltenen Gesetzen selbst noch das Gebot ausgesprochen, daß eine Reihe bestimmt vorgeschriebener religiöser Trinkfeste gehörig gefeiert werden solle, und mit Strafen wird bedroht, wer sich dieser Verpflichtung entzieht; neben dem Weihnachtsbiere, welches man „für Jahr und Frieden" dem Christ und der Maria weihen soll[32]), schreibt das Recht von Guley noch ein gemeinsames Trinken von mindestens drei Bauern vor, das längstens bis Allerheiligen gehalten sein soll[33]), und das Throndheimer Recht befiehlt das Halten eines Trinkgelages zur Feier des Johannisfestes[34]): es

---

Bareyarskald, und viele Verse, und ein gutes Gedicht am Ende der Sage, das er selber gemacht hatte." Bemerkenswerth ist bei dem Feste noch, daß das förmliche Eröffnen der Gilde (at hefia gildit) und das Ausbringen der Trinksprüche (at mäla fyrir minnum) von dem Priester Ingimund, bei welchem dasselbe gefeiert wird, einem der anwesenden vornehmen Häuptlinge übertragen wird, S. 20, ebenda.

31) Ebenda, IV, c 26, S. 58: „Das war die Gewohnheit des Sämundr, daß er jeden Winter einen Gastmahlstag hatte an der Nikolausmesse, und er lud dazu alle Vornehmen da in der Gegend."

32) Siehe Bd. I, S. 159, Anm. 17.

33) Gulaþ. L. §. 6: „Das ist nun das Nächste, daß wir eine Bierbereitung gelobt haben, das nennen die Leute gemeinsames Bier (samburðar ol), einen Eimer Bier (mäles ol; der mälir hat vierzig Dänische Kannen, oder ungefähr ebensoviele Litres) der Bauer, und einen anderen die Bäuerinn; mindestens drei Bauern zusammen sollen es bereiten, es sei denn daß Einer so weit draußen wohne auf einer Insel, oder so hoch droben im Berg, daß er seine Bierbereitung nicht verlegen kann zu anderen Leuten; dann soll er ebensoviel Bier allein bereiten wie (Magnus) jeder Einzelne von Jenen (Olaf: sie alle drei). Aber der, der weniger hat als einen Hof zu sechs Kühen, oder sechs Scheffel (sallda) Aussaat, dann soll er nur dann Bier bereiten, wenn er will (Beide). Das Bier soll bereitet werden vor der Allerheiligenmesse spätestens. Und das Bier soll man weihen (signa) dem Christ zu Gefallen und der Sancta Maria, für Jahr und für Frieden (til ars oc til friðar). Und wenn er es nicht bereitet zu dieser Frist, so soll er drei Unzen zahlen dem Bischofe, und das Bier bereiten, wenn es auch später sei. Und wenn er es nicht bereitet, und wird er dessen überführt und überwiesen, daß er so zwölf Monate sitzt, daß er das gemeinsame Bier nicht bereitet, da soll er dem Bischofe dafür büßen mit drei Marken."

34) Frostu þ. L. II, §. 21: „So ist es auch vorgeschrieben, daß jeder Bauer am Vorabende Johannis Bier haben soll zu zwei Eimer. Das hat aber der Erzbischof erlaubt, daß deren Mehrere zusammen sein sollen die es wollen, und deren Wenigere, die Wenigere wollen, aber Alle müssen es doch haben,

begreift sich, wie leicht unter solchen Umständen der neubekehrte Bauer sein altheidnisches Opfer in der Form des neuen christlichen Schmauses forthalten konnte[35])! Aber auch abgesehen von den großen Jahresfesten finden wir vielfach die alten Opfer noch in wenig geänderter Form beibehalten, zumal für die Fälle, wo es galt ein dem Einzelnen oder einem ganzen Hause bedeutsames Ereigniß durch ein Gastgebot zu verherrlichen. Nicht nur der christlichen Auðr djupauðga wird nach ihrem Tode ein Erbbier gehalten[36]), sondern auch bei dem Erbmahl das König Sveinn tjugguskegg seinem Vater hält, wird nach einigen Quellen Kristsminni und Michaelsminni getrunken, während andere nur von dem heidnischen Bragafull wissen[37]); in Island wird nach der Bekehrung das Erbmahl noch gefeiert[38]), und in Norwegen ist sogar gesetzlich vorgeschrieben, daß bei demselben auf Verlangen der Priester sich einzufinden, und Speise und Trank zu weihen hat[39]). Für eine Hochzeit fordert das Isländische Recht

---

oder drei Unzen dem Bischofe zahlen, wenn es nicht gehalten ist vor Weihnachten."

35) Vergl. Bd. I, S. 528—9.

36) Ebenda, S. 93.

37) Ebenda, S. 250, Anm. 24.

38) Eyrbyggja S. c. 54, S. 274; vergl. oben, Bd. II, S. 83.

39) Gulaþ. L. §. 23: „Und wo immer Leute sterben, und der Erbe will ein Bier nach ihnen halten, sei es nun daß er es an der Siebent halten will, oder am Dreißigstmorgend oder noch später, das heißen die Leute Erbbier (erviol). Und wenn die Leute Bier halten, und heißen es Seelenbier (salo ol), da sollen sie dazu den Priester einladen, von dem sie den Gottesdienst erkaufen; er soll ihn laden mindestens selbdritt. Und der Priester muß hingehen, abgesehen von Nothfällen, zu Erbbieren oder Seelenbieren. Und wenn er nicht hingehen will, so soll er seines Zehntens (Olaf: Einkommens) entbehren, den er beziehen soll aus dem Schiffsbezirke, worin die Bierbereitung war, zwölf Monate. Und den (Magnus) Zehnt (Olaf: Einkommen) soll der Mann nehmen, der der Erbe war dessen, wegen dessen das Bier gehalten wurde, und ihm zum Seelenheile verwenden (Beide). Und wenn der Bierbereitungen mehrere sind, da soll er zu der zuerst gehen, zu der er zuerst geladen worden war, und da die erste Nacht sein. Und am Morgend darauf zur zweiten (Beide). Und wenn der Biere drei sind, und kann er dahin gehen und zurück an einem Tage, so soll er alle diese Biere weihen (signa). Wenn er aber nicht kann, so soll er zum zweiten Biere gehn und da trinken so lange das Bier reicht." Eiðsifja þ. L. I, §. 49: „Nun soll man zum Erbmahle (til ärfis) den Priester einladen, und seine Frau, und einen Mann zu ihnen; er soll im Hochsitze sitzen, und seine Frau bei ihm. Und wenn drei Erbmahle sind zugleich in seinem

noch die Anwesenheit von mindestens sechs Hochzeitsgästen [40]), während das Norwegische wenigstens Zeugen, dann Brautführer und Brautjungfern verlangt [41]). Die Einführung in das eigene Geschlecht (ättleiðing), d. h. die Legitimation, setzt ein Gast- und Trinkgelage voraus [42]), die Freilassung nicht minder, wenn sie anders dem Unfreien die vollen Freienrechte gewähren soll [43]), und im einen wie im anderen Falle hält es nicht schwer, die ursprünglich religiöse Bedeutung des Mahles zu erkennen, was von selbst zu der Vermuthung berechtigt, daß auch noch in der christlichen Zeit die religiöse Weihe demselben ebensowenig wie dem Erbbiere gefehlt haben werde. War es doch auch in der christlichen Zeit üblich, alle und jede Gegenstände, welchen man einen höheren Werth beilegte, einer religiösen Weihe zu unterstellen; um die Mitte des 11. Jahrhunderts segnete Bischof Bernhard der Sachse in Island Kirchen und Glocken, Berge, Brücken und Brunnen, Furten und Gewässer [44]), etwas früher weihte Bischof Sigurd dem Isländer Þorir farmaðr in Norwegen ein Kaufschiff [45]),

Sprengel, da soll er an alle drei Orte kommen, und weihe (vigi) die Speise und das Bier, und bleibe bei dem Biere, wo er am liebsten will, es sei denn daß sie so weit auseinander wären, oder Nothfälle eintreten, so daß er nicht an alle Orte kommen kann." Ebenso, II, §. 38. Erst durch Lands L. Erfðatal, §. 24 ist die Sitte gesetzlich abgeschafft worden.

40) Gragas, Arfa þ. c. 3, S. 175: „Da ist eine Hochzeit gesetzlich gehalten, wenn der gesetzliche Vormund die Frau verlobt, und mindestens sechs Leute bei der Hochzeit sind, und der Bräutigam öffentlich in dasselbe Bett geht mit der Frau."

41) Gula þ. L. §. 51.

42) Ebenda, §. 58: „Nun mag der Mann die Lage seines Sohnes verbessern, wenn er will, und ihn in sein Geschlecht einführen, wenn Der zustimmt, der der nächste Erbe ist. — — Da soll er Bier bereiten aus drei Scheffeln Hördischen Gemäßes, und dazu einen dreijährigen Ochsen schlagen, und die Haut abziehn von dem vordern Fuße der rechten Seite, und einen Schuh daraus machen, und dazu ein Henkelgefäß setzen. Der soll zuerst in den Schuh steigen, der Jemanden ins Geschlecht einführt, und dann Der selber, der ins Geschlecht eingeführt wird, und dann der, der das Erbe verwilligt hat, und dann der, der die Stammgüter verwilligt hat, und dann die Verwandten.

43) Siehe Bd. II, S. 225, Anm. 130. Auch die Sitte, bei Vertragsabschlüssen ein Mahl zu halten, läßt sich hieher stellen; vgl. Adam. Brem. III, c. 17, S. 342: Denique sicut mos est inter barbaros, ad confirmandum pactum federis opulentum convivium habetur vicissim per octo dies.

44) Siehe Bd. I, S. 595.

45) Ebenda, S. 591—2. Noch zu Ende des 13. Jahrhunderts wird bei der Abfahrt das Schiff gesegnet; Arna biskups S. c. 68, S. 109: „Und

etwas später heilt Bischof Isleif nicht nur Besessene durch seinen Segen, sondern macht durch denselben auch vergiftetes Bier unschädlich[46], u. dergl. m. Es berühren sich in solchen Vorkommnissen christliche und heidnische Gewohnheiten; die Einführung des Kindes in dieses Leben, die Eingehung der Ehe, die Bestattung und die Gedächtnißfeier des Verstorbenen war nach diesen wie nach jenen von religiösen Formen umgeben, Segenswünsche und Gebete knüpften sich hier wie dort an alle einigermaßen wichtigeren Begebnisse: es lag nahe, daß man im neuen Glauben auch die Formen des alten so weit wie möglich beibehielt, d. h. so weit, als dieselben nicht absolut unverträglich waren mit den Lehren des ersteren[47]). Man

---

als sie kurze Zeit gesegelt waren mit ganz günstigem Wind, ging Þorvaldr zum Mast, und segnete das Schiff (mælti fyrir skipi) nach der Gewohnheit, und es fehlte ihm nicht an großer Zungenfertigkeit." Es ist aber Thorvald ein Priester.

46) Hungurvaka, c. 2, S. 22: „Die spätere Lebenszeit Bischof Isleifs, da trug sich ihm Mancherlei zu, was seine Tüchtigkeit sehr ins Licht setzte für die Leute, die Solches zu schätzen wissen; darum daß viele besessene Leute zu ihm geführt wurden, die geheilt von seinem Angesichte weggingen. Bier segnete (blessadi) er auch, worin Schwindelhaber (skladak) war, und das war von da an gut zu trinken, und manches Andere dieser Art trug sich ihm zu, obwohl ich jetzt nicht so genau alles Einzelne aufzähle was er gethan hat, und den verständigsten Männern schienen damit die größten Kräfte verbunden zu sein." Auf des Bischofs Gudmund Weihungen wollen freilich später die Bauern zum Theil wenig geben; siehe oben, S. 415, Anm. 92.

47) Vergl. oben, Bd. II, S. 337—9. Wir haben, S. 229, ebenda, bereits der halbheidnischen Formeln gedacht, welche bei Friedensgelöbnissen angewandt zu werden pflegten; eine derselben mag zur Erläuterung des oben Bemerkten hier stehen: sie findet sich in der Heiðarvíga S. c. 33, S. 379—82: „Das ist der Anfang unserer Friedenssatzungen, daß Gott mit uns Allen versöhnt sein möge; wir sollen auch versöhnte Leute sein unter uns und zusammenlebende bei Bier und bei Essen, beim Ding und bei der Volksversammlung, in der Kirchversammlung und im Königshause, und überall da wo Zusammenkünfte der Leute entstehen, da sollen wir so versöhnt sein, als hätte niemals Feindschaft unter uns bestanden. Wir sollen theilen Messer und Fleischstück, und alle Dinge unter einander, wie Freunde und nicht Feinde. Wenn Zwiste von jetzt an unter uns entstehen, da soll man Gut büßen, und nicht Waffen röthen, und Der von uns, der gegen die geschlossenen Verträge angeht, oder gegen die gegebenen Friedensgelöbnisse zuschlägt, da soll er so weit wie ein Wolf gehetzt und vertrieben sein, als die Leute am Weitesten die Wölfe vertreiben, Christenleute Kirchen besuchen, Heidenleute Tempel verehren, die Feuer aufbrennen, die Erde grünt, das Kind die Mutter ruft, das Schiff schreitet, die Schilde blinken, der Sonnenschein Schnee

verlegt allenfalls die heidnischen Festzeiten um ein paar Tage, um sie auf ein christliches Fest zu bringen[48]); man stellt den Eid, das Gottesurtheil unter die Obhut des neuen Glaubens, wie Beide vordem unter der Obhut des alten gestanden waren[49]), man läßt allenfalls auch noch den Priester mit der Glocke das Zeichen geben zum Beginne der Dingversammlungen, und mit dem Evangelienbuche bei diesen sich einfinden ganz wie früher der Gode oder Herse mit seinem Altarringe sich eingefunden hatte[50]), — aber freilich ließ sich, da die

---

schmilzt, der Finne auf Schneeschuhen schreitet, die Föhre wächst, der Falke fliegt einen sommerlangen Tag, steht ihm günstiger Wind unter beiden Flügeln, der Himmel sich wölbt, die Welt bewohnt ist, der Wind wächst, Wasser der See zu sich wälzt und Männer Korn säen. Er soll fern bleiben den Kirchen und den Christenleuten, Gottes Häusern und der Männer, jeder Heimat außer der Hölle (helvíti). Jeder von uns nimmt Frieden von dem Anderen für sich und seine Erben, geboren und ungeboren, genannt und ungenannt, und Jeder gibt dagegen Frieden und ewigen Frieden, trefflichen Frieden und kräftigen Frieden, den der ewig halten soll, so lange Erde und Menschen leben. Nun sind wir versöhnt und einmüthig, wo wir uns treffen, auf Land oder Wasser, Schiff oder Schlittschuhen, zur See oder auf Rossesrücken: Ruder zu theilen und Schöpfkübel, Ruderbank und Gangbretter, wenn dessen Noth wird; gleich versöhnt Jeder mit dem Andern, wie der Sohn mit dem Vater, oder der Vater mit dem Sohne, in allem Zusammentreffen. Geben wir nun den Handschlag auf die Friedenssatzungen, und halten wir wohl den Frieden nach dem Willen des Christs und dem Zeugnisse aller der Männer, welche jetzt die Friedenssatzung hörten; habe Der Gottes Huld, der den Frieden hält, und Der Gottes Grimm, der den aufgerichteten Frieden bricht, aber Der Huld, der ihn hält; seien wir mit gutem Heile verglichen, aber Gott sei mit Allen verglichen!" Die Alliteration, die sich durch die ganze Formel hindurchzieht und ihr einen ganz besonderen Reiz und Nachdruck verleiht, läßt sich in der Uebersetzung nicht wiedergeben.

48) So wird wie schon bemerkt das Julfest in Norwegen auf Weihnachten verlegt; in Schweden das Frühlingsfest auf Lichtmeß (siehe Bd. II, S. 236, Anm. 183), u. dergl. m.

49) Schon bei dem Gottesurtheile, welches Grettir unter dem dicken Olaf zu bestehen hatte, ist der Bischof betheiligt; es wird in der Kirche vorgenommen und durch Fasten eingeleitet, Grettis S. c. 39, S. 93; dem Þorsteinn Rigarðsson wird sogar als unerlaubt vorgehalten, daß er ohne Mitwirkung eines Klerikers das Eisen zu tragen sich unterstanden hatte, Bd. II, S. 322—3, Anm. 131. Die späteren Kirchenrechte enthalten nähere Bestimmungen über die Betheiligung des Klerus bei den Gottesurtheilen.

50) Frostu Þ. L. I, §. 3: „Das ist der Beschluß und das Gebot Erzbischof Eysteins und der verständigsten Männer, daß die Leute fastend zum Ding gehen sollen, und das Ding besuchen da die Sonne im Osten ist, und am Ding bleiben bis non (d. h. drei Uhr Nachmittags). Aber der Priester, der das Buch

christliche Kirche dem Staate gegenüber weit mehr Selbstständigkeit beanspruchen mußte als dieß beim Heidenthume der Fall gewesen war, in staatlichen wie in rein kirchlichen Dingen jenes Festhalten der hergebrachten Formen am Wenigsten durchführen.

Hielt es aber bereits schwer, selbst an die äußerlichsten Formen des Christenthums das neubekehrte Volk zu gewöhnen, haftete selbst in den Gebräuchen der neuen Kirche, wenn auch in ziemlich unschädlicher Weise, noch gar mancherlei Heidnisches, so stand die Sache begreiflich noch weit schlimmer, sowie es sich um das Ziehen der Consequenzen des neuen Glaubens auf dem sittlichen Gebiete handelte. Wir sehen zwar allerdings in einzelnen Fällen und bei einzelnen Leuten die Bekehrung auch nach dieser Seite hin ernstliche Wirkungen äußern[51]), und zumal finden sich einzelne Beispiele der mildesten

---

schaffen soll, der soll mit der großen Glocke läuten, wenn er da mit dem Buche zum Ding gehen will, und mit dieser Glocke soll man wegen nichts Anderem läuten, solange das Ding währt." Nach dem späteren Lands L þingfara B. §. 3 ist diese Function bereits auf den weltlichen Gesetzbeamten übertragen.

51) So erzählt die, freilich nur in einem Auszuge erhaltene, Vigastyrs S. c. 12, S. 307 von einem Sohne des berühmten Goden Snorri: „Guðlaugr war beständig daheim, und Snorri ließ ihn selbst bestimmen, was er arbeiten wollte, und er war nicht eben sehr geschickt zur Arbeit; er war von trefflichen Sitten und eifrig im Gebete, und hielt seinen Glauben wohl, hatte auch keine Händel mit den Leuten; darum war er nicht gleichgeartet seinen Brüdern, denn die waren sehr ausgelassen, und warfen darum ihren Spott auf ihn. Snorri geht zur Kirche, die er da hatte bauen lassen, da schien die Sonne aus Osten; und als er hineingeht, begegnet er dem Gudlaug, der will da herausgehen, und war im Gebete gewesen nach seiner Gewohnheit. Snorri spricht, ob er nicht mit ihm ziehen wolle seinen mütterlichen Großvater zu rächen. Gudlaug antwortet, daß er meine es würden so tüchtige Männer beisammen sein, daß man seiner Hilfe nicht bedürfe, und er habe bis dahin mit Todtschlägen sich nicht abgegeben; sein Vater möge darüber bestimmen, aber am Liebsten wolle er doch daheim sitzen. Snorri sprach: ich habe dich bisher noch nie um deine Arbeit angesprochen, und du sollst auch von jetzt an darüber selbst bestimmen, und es ist mir auch recht, wenn du nicht ziehst und deiner Religion folgst. So hat Snorri davon erzählt, daß er nie ein solches Menschenantlitz gesehen habe, wie das des Gudlaug, seines Sohnes, als er ihm in der Kirche begegnete; er sei da roth wie Blut anzusehen gewesen im Antlitze, und er habe ihm so zu sagen einige Furcht eingeflößt. Gudlaug fuhr einige Winter später nach England; sein Vater gab ihm Gut mit; er ging da in ein Mönchskloster, führte ein sittsames Leben, und galt für einen ausgezeichneten Gelehrten bis an seinen Todestag." Man sieht, Gudlaug hat die Forderungen der christlichen Moral, ein-

Geduld bei erlittenen Unbilden, der edelmüthigsten Versöhnlichkeit gegen persönliche Feinde[52]); allein derartige Gesinnungen und Handlungsweisen bilden immerhin nur seltene Ausnahmen, und als Ausnahmen waren dieselben ja auch bereits im Heidenthume hin und wieder vorgekommen: der Regel nach macht sich auch nach der Annahme des Christenthumes noch auf lange Zeit hinaus der ganze Trotz und die ganze Wildheit des Heidenthumes geltend. Flosi þorðarson, einer der tüchtigsten Häuptlinge Islands, läßt sich, als er auszieht um an seinen Gegnern Rache zu üben, unterwegs sogar einen Gottesdienst halten[53]), und als er später sieht daß er nur durch Brandlegung den Sieg gewinnen könne, meint er zwar, das sei für Christenleute ein höchst sündliches Mittel, nichtsdestoweniger aber greift er zu demselben[54]); umgekehrt erklärt der alte Njall, auf-

schließlich des ascetischen Momentes das im Mittelalter zu denselben hinzutritt, sich klar gemacht und sucht ihnen zu entsprechen; dennoch wagt er aber noch nicht der fest eingewurzelten Sitte der Blutrache mit der Strenge und Entschiedenheit entgegenzutreten, die er wohl selbst als gefordert fühlen mochte: um solchen Conflicten auszuweichen, bleibt ihm, und blieb auch wohl manchen anderen ähnlich gearteten Männern nichts Anderes übrig, als außer Lands zu gehen und in ein schon länger christliches Reich sich zu flüchten!

52) Als z. B. Hauskuldr, des alten Njall Pflegesohn, von seinen Feinden überfallen und tödtlich verwundet wird, ruft er im Verscheiden aus: „Gott helfe mir, und vergebe euch“! Njals S. c. 112, S. 170. Ein gewisser Uspakr bringt dem Vali, einem Verwandten des Oddr, eine tödtliche Wunde bei; da ruft der Sterbende: „Rette dich, armer Mann, denn Odd ist nahe beim Hofe und will dich todtschlagen. Schick deine Frau dem Odd entgegen, und sie sage wir seien versöhnt und du habest die That (einen Diebstahl) eingestanden, ich aber sei in das Thal hinaus gegangen, um meine Schulden einzutreiben“, Bandamanna S. S. 14. Ein ähnliches Beispiel christlicher Milde gibt zu Anfang des 12. Jahrhunderts der spätere Bischof Ketill þorsteinsson, nach der Sturlunga S. I, c. 25, S. 44—5. Er hatte einen Mann im Verdachte des Ehebruchs mit seiner eigenen Frau, und in einem Streit mit demselben verliert er überdieß ein Auge; dennoch versöhnt er sich um Gottes willen mit demselben, ohne auf einer Bußzahlung zu bestehen, und nimmt ihn selbst als Gast in seinem Hause auf.

53) Njals S. c. 127, S. 195—6.

54) Ebenda, c. 129, S. 199: „nun sind zwei Auswege da (sagt Flosi), und keiner von beiden ist gut: das der eine, abzuziehen, und das ist unser Tod; das der andere, Feuer anzulegen und sie drinnen zu verbrennen, und es ist das eine gewaltige Verantwortung vor Gott, da wir selber Christenleute sind; aber doch müssen wir dieses Mittel ergreifen.“ Vergl. Sturlunga S. IX, c. 37, S. 261, wo es heißt: „das wissen alle Leute, daß die Mordbrenner (brennu-

gefordert aus dem brennenden Hause herauszugehn: „ich will nicht hinausgehn, denn ich bin ein alter Mann, und wenig geeigenschaftet meine Söhne zu rächen, und ich will nicht mit Schande leben“, stirbt aber dann doch mit seiner Frau eines christlich ergebenen Todes[55]). Nach wie vor geht man in Island das fostbräðralag ein[56]), und es ist Ausnahme, wenn dabei einmal der Eine oder Andere die Verpflichtung zur wirklichen Uebung der Blutrache als für Christen nicht passend fern gehalten wissen will[57]); man rühmt sich seiner Unversöhnlichkeit als eines Vorzugs[58]), und fordert die Uebung der Blutrache als eine Ehrenpflicht, allenfalls sogar unter Anrufung Gottes[59]): ja man glaubte sogar, daß nöthigenfalls ein

---

vargar, eigentlich Brandwölfe) am verworfensten sind sowohl nach göttlichen als nach menschlichen Rechten.“

55) „Da segneten sie sich und den Knaben, und empfahlen ihren Geist in die Hand Gottes, und Das war das Letzte, was man sie sprechen hörte“, ebenda, c. 130, S. 200—1. Njals wilder Sohn, Skarpheðinn, hatte sich, mit dem Hause verbrennend, erst auf Brust und Rücken Kreuze eingebrannt, dann auch die Hände kreuzweise gelegt, daneben aber sterbend noch eine Strophe gesprochen! Ebenda, c. 133, S. 209 u. c. 131, S. 204.

56) Fostbräðra S. c. 1, S. 7 der älteren Ausgabe: „Da faßten sie den Beschluß mit bindender Abrede, daß Jeder den Anderen rächen solle, der länger lebte. Und obwohl da die Leute Christen genannt wurden, da war doch das Christenthum in jener Zeit jung und sehr übel beschaffen, so daß viele Ueberreste heidnischer Verirrung da noch in der Uebung vieler Leute waren. In der alten Zeit war das die Gewohnheit der tapferen Männer gewesen, die den gesetzlichen Vertrag unter sich abschlossen, daß der den Anderen rächen solle der länger lebe; da sollten sie unter drei Erdstreifen gehen, und das war ihr Eid. Das Spiel war in der Weise, daß man drei lange Torfstreifen aufritzen sollte, deren Enden sollten alle in der Erde fest sein, aber die Rundung so aufrichten, daß ein Mann darunter gehen konnte. Dieses Spiel machten Þorgeirr und Þormoðr.“ Vergl. c. 2, S. 5—6 der neueren Ausgabe, sowie oben Bd. II, S. 170—1.

57) Siehe Bd. II, S. 273, Anm. 33.

58) Da die Leute des dicken Olafs einmal sich damit unterhalten, daß Einer nach dem Andern die Fertigkeiten (íþrottir) nennt, auf welche er sich selber am Meisten zu Gute thun zu können meint, erwiedert Kalfr Arnason auf des Königs Frage nach seinen Künsten: „ich lasse meinen Zorn nicht schmelzen, so lange ich auch an ihm tragen muß“, Rauðulfs þ. c. 2, S. 336.

59) Da Asbjörn Selsbani von einem Dienstmanne des dicken Olafs erstochen worden war, reicht dessen Mutter, Sigriðr, den blutigen Speer, durch den er gefallen, dessen Oheim, Þorir hundr, mit der Aufforderung, am Könige selbst Rache zu üben; „nun spreche ich Das aus, sagt sie, daß du Jedermanns

Wunder geschehe, um dieselbe möglich zu machen[60]). Noch in weit späterer Zeit lassen sogar die Gesetze, wenn auch nur unter bestimm-

---

Hundsfott (níðingr) werden sollst, wenn du nicht den Asbjörn rächst, den Sohn deines Bruders", jüngere Ol. S. h. h. c. 120, S. 278; Heimskr. c. 132, S. 203. Als der Gode Hauskuldr erschlagen worden war (vergl. Anm. 52), wendet sich dessen Wittwe, Hildigunnr, an den Flosi Þorðarson um Hilfe. „Was für eine Sachverfolgung oder Hilfe, sagt sie, werde ich von dir bekommen? Flosi sprach: ich werde deine Sache nach strengstem Rechte einklagen, oder dir zu solchem Vergleiche verhelfen, daß gute Leute sehen, daß wir dadurch allerwege wohl geehrt seien. Sie sprach: Höskuld würde dich rächen, wenn er deinen Todtschlag zu verfolgen hätte. Flosi antwortete: nicht fehlt es dir an Grimmigkeit, und man sieht was du willst. Hildigunn sprach: weniger hatte Arnorr Ornolfsson aus Forsarskogar an Þorðr Freysgoði, deinem Vater, verbrochen, und deine Brüder, Kolbeinn und Egill erschlugen ihn am Skaptafellsþing. Da ging Hildigunn vor in das Haus, und schloß ihre Kiste auf; da nahm sie den Mantel heraus, das Geschenk des Flosi, und in dem war Höskuld erschlagen worden, und sie hatte darin all das Blut bewahrt; sie geht nun einwärts in das Zimmer mit dem Mantel; sie ging schweigend zum Flosi; da hatte Flosi gespeist, und es war von dem Tische abgetragen worden. Hildigunn legte den Mantel über den Flosi; da strömte das Blut ganz über ihn; sie sprach laut: diesen Mantel gabst du Flosi dem Höskuld, und ich will ihn dir nun zurückgeben; in diesem ist er erschlagen worden; ich ziehe Das an Gott und alle guten Leute, daß ich dich bei aller Macht deines Christs beschwöre, und bei deiner Mannhaftigkeit und Tapferkeit, daß du alle die Wunden rächst, die er todt an sich trug, oder heiße du sonst Jedermanns Hundsfott"! Njals S. c. 117, S. 176.

60) Lytingr hatte den Hauskuldr, einen leiblichen Sohn Njals, getödtet, dann aber mit dem Vater und den Brüdern des Erschlagenen sich verglichen, und ihnen die That gebüßt. Der blinde Amundi, ein unächter Sohn Höskulds, hatte an Vergleich und Buße keinen Antheil genommen; er verlangt später von Lyting auch seinerseits Buße, wird aber abgewiesen. „Ich sehe nicht ein, sagt Amundi, daß Das vor Gott recht sein kann, da du mich so nah am Herzen mit deinem Todtschlage berührt hast, und Das kann ich dir sagen, daß wenn ich meine beiden Augen gesund hätte, ich für meinen Vater entweder Geldbuße oder Blutrache haben würde, und nun entscheide Gott unter uns. Hierauf ging er hinaus; als er aber in die Budenthür trat, wandte er sich einwärts nach der Bude; da schlossen sich seine Augen auf. Da sprach er: gelobt sei der Herr; ich sehe nun, was er will. Hierauf läuft er hinein in die Bude bis er vor den Lyting kommt, und haut mit der Axt in seinen Kopf, so daß sie bis zum Hammer darinsteckt, und zieht die Axt wieder an sich. Lyting fiel vornüber, und war gleich todt. Amundi geht hinaus in die Budenthür, und als er auf denselben Fleck tritt auf welchem sich seine Augen aufgeschlossen hatten, da schlossen sie sich wieder, und er war seitdem Zeit Lebens blind. Hierauf läßt er sich zu Njal und seinen Söhnen führen, und meldet ihnen die Tödtung

ten Beschränkungen, die Rache zu, und klagen nur darüber, daß selbst diese Schranken nicht eingehalten werden wollen[61]; in Island sowohl als in Norwegen sind nach wie vor die Beispiele versuchter und gelungener Blutrache so überaus zahlreich, daß ebendarum auf die Anführung von solchen verzichtet werden kann[62]. Sogar Ausbrüche einer selbst im Heidenthume nur ausnahmsweisen Wildheit kommen noch vor, z. B. das Binden der Häupter erschlagener Feinde an die Steigbügel[63], oder die Entehrung eines Weibes, um deren Angehörige zu kränken[64], und wenn einmal als etwas Besonderes

Lytings. Nicht kann man dich darum tadeln, sagt Njal, denn Solches ist großentheils vom Schicksal verhängt; aber beachtenswerth ist es, wenn solche Wunder geschehen, denen nicht abzuschlagen, die so nahe stehen"; **Njals S.** c. 107, S. 165—6.

61) **Frostu þ. L. Einleitung**, §. 8: „Allen Leuten wird es bekannt sein von der großen und der üblen Unsitte die lange in diesem Lande bestanden hat, daß, wenn ein Mann erschlagen wird, da wollen die Verwandten des Todten Den aus dem Geschlechte nehmen, der der Beste ist, wenn er auch weder wissend noch wollend noch anwesend war bei der Fällung des Todten, und wollen sich nicht an Dem rächen, der ihn erschlug, obwohl sie dazu Gelegenheit hätten, und so genießt der Böse seiner Schlechtigkeit und seines Unheils, und der Unschuldige entgilt seiner Trefflichkeit und Tüchtigkeit, und mancher Mann hat dadurch einen schweren Verlust in seinem Geschlechte erlitten, und wir die besten Unterthanen im Lande verloren. Und darum legen wir darauf Unsühnbarkeit und Verlust aller Habe Jedem der an einem Anderen Rache nimmt, als an dem, der die That gethan oder gerathen hat."

62) In Norwegen erschlägt der Isländer Þorgrimr den Bjarni wegen Verspottung; er selbst fällt vor Þorðr, dem Bruder des Erschlagenen, und wird von seinem Dienstmanne Kolgrimr gerächt, **Magnusar S. góða**, c. 19, S. 33—4. Gisl Illhugason reist eigens nach Norwegen, um an dem Mörder seines Vaters Rache zu nehmen, **Magnuss S. berfætts**, c. 15—6, S. 30—1; andere der ersten christlichen Zeit angehörige Beispiele wurden Bd. II, S. 169, Anm. 74—5 schon angeführt: die sämmtlichen Sagen sind voll von ähnlichen Vorkommnissen.

63) **Fostbræðra S.** c. 23, S. 109 der älteren, c. 18, S. 57 der neueren Ausgabe: „Er hatte den Kopf des Þorgeirr in einem Sack an seinen Steigbügelriemen, sich zum Ruhme. Das war ihre Unterhaltung beim Ausruhen, daß sie den Kopf aus dem Sacke nahmen, und ihn auf eine Erhöhung setzten, und darüber lachten." **Bjarnar s. Hitdölakappa**, S. 67: „Þorðr nahm den Kopf des Björn, und band ihn sich an die Steigbügelriemen; er ließ ihn da an seinem Sattel hängen."

64) Z. B. **Sturlunga S.** III, c. 26, S. 172: „So kam er nach Yxnaholt zum Priester Björn, und nahm ihn mit sich fort, und ebenso die Gudrun Oenundardottir, seine Geliebte, und man sprach davon sie zu einem beliebigen Possen-

hervorgehoben wird, daß man selbst in der ersten christlichen Zeit wenigstens der Beraubung der Erschlagenen sich enthalten habe[65]), so ist auch hierin nicht ein mildernder Einfluß der neuen, sondern nur ein festes Beharren bei der alten Sitte zu erkennen, da dergleichen schon dem Heidenthume als unerlaubt galt. So ist es denn auch nicht buchstäblich richtig, wenn Adam von Bremen behauptet daß die Nordleute seit ihrer Bekehrung zum Christenthume dem Vikingerleben entsagt hätten; wir hatten vielmehr bereits Gelegenheit zu zeigen, daß man nach wie vor der Heerfahrt oblag, wenn diese auch von jetzt an eigentlich nur noch heidnischen Völkern gegenüber als erlaubt galt[66]), u. dergl. m. Aber auch über solche einzelne Ausbrüche einer roheren Gesinnung hinaus sind noch gar mannigfache Ueberreste heidnischer Anschauungen vorhanden, die, tiefer in die Grundlagen der Ethik hinabreichend, mit dem religiösen Glauben selber zusammenhängen. So tritt insbesondere der Glauben an ein festbestimmtes Verhängniß noch immer oft genug zu Tage, und auch jetzt noch ruht auf diesem Fatalismus die unerschütterlichste Verachtung aller Gefahren[67]); es kommen auch wohl noch Leute vor, die, auf die eigene

---

reißer ins Bett zu legen, und dem Priester Björn irgend Etwas anzuthun, das ihm keine geringere Schmach scheine"; ähnlich I, c. 9, S. 14, ebenda, wo Weib und Tochter eines Bauern leiden müssen, damit an ihm der Haß gebüßt werde!

65) Fostbrǿðra S. c. 23, S. 110 der älteren, c. 18, S. 58 der neueren Ausgabe: „Nun obwohl das Christenthum hier im Lande jung war zu jener Zeit, da war es doch nicht Sitte das Gut der erschlagenen Leute zu nehmen."

66) Adam. Brem. IV, c. 30, S. 381—2: Itaque rei familiaris inopia coacti, totum mundum circumeunt et pyraticis raptibus amplissimam terrarum facultatem reportant domum, penuriam suae regionis tali modo sustinentes. Post susceptam vero christianitatem, melioribus imbuti scolis, didicerunt iam pacem et veritatem diligere, paupertate sua contenti esse, immo quae habent collecta spargere, non ut prius sparsa colligere. Vgl. oben, Bd. II, S. 272, Anm. 31 u. S. 288, Anm. 124.

67) Einzelne der oben, Bd. II, S. 162—5 mitgetheilten Belegstellen gehören bereits der christlichen Zeit an, wie namentlich die in Anm. 59 u. 64 angeführten Stellen der Laxdäla und Sverris S.; in einer oben, S. 411, Anm. 72 angeführten Stelle der Grettis S. heißt es: „Niemand vermag dem zu entrinnen, was ihm bestimmt ist"; nach der Laxdäla S. c. 43, S. 190 (ähnlich jüngere Ol. S. Tr. c. 233, S. 255) sagt König Olaf Tryggvason beim Abschiede von Kjartan Olafsson: „viel ist Kjartan besprochen und sein Geschlecht, und es wird schwer sein gegen ihr Verhängniß anzukämpfen"; noch

Kraft und Stärke vertrauend, weder Gott noch Teufel fürchten und rein nach den eigenen Gelüsten leben[68]), oder die doch meinen, an Kraft und Tapferkeit sei mehr gelegen als am Glauben[69]): des dicken Olafs eigener Hofdichter, Þormoðr Kolbrunarskald, neigt sich, so sehr seine Gottesfurcht belobt wird, zu solchen Anschauungen hin[70]).

---

die Sturlunga S. Anhang zu III, c. 6, S. 206 läßt die jüngere Þora Guðmundardottir zu ihrer älteren gleichnamigen Schwester sprechen: „Alles Das wird im Voraus bestimmt sein", worauf die Letztere antwortet: „nun ist Das gewiß, daß Dinge verhängt sind, die weniger Bedeutung haben als die Geschicke der Menschen", u. dergl. m.

68) Der mächtige Isländische Häuptling Þorgils Arason hatte einmal drei Aechter zugleich beherbergt, die sämmtlich als ebenso tapfer wie gewaltthätig bekannt waren. Der Gesetzsprecher Skapti Þoroddsson fragt ihn einmal um die Persönlichkeit eines jeden von ihnen, und Thorgils antwortet: „Alle halte ich sie für vollkommen tapferen Sinnes; aber unter ihnen sind zwei von denen ich glaube daß sie sich fürchten können; doch ist Das ungleich, denn Þormoðr ist ein gottesfürchtiger Mann und gewaltig glaubenseifrig, Grettir aber ist so ängstlich vor der Finsterniß, daß er sich nicht getraut zu gehen, so bald es zu dunkeln beginnt, wenn er seiner Stimmung nach thun würde (es ist dieß die Folge einer Begegnung mit einem Gespenste, das Grettir bekämpft und besiegt hatte); von meinem Vetter Þorgeirr aber glaube ich, daß er sich nicht fürchten kann." So die Grettis S. c. 51, S. 115—6, und ähnlich die Fostbræðra S. c. 20, S. 89 der älteren Ausgabe. Der „gottesfürchtige" Þormoðr hat übrigens nach der letzteren Sage, c. 26, S. 125 in einem Alter von dreißig Jahren schon sechs Leute erschlagen, nach c. 48, S. 200, ebenda, mit fünfunddreißig Jahren ihrer vierzehn; vergl. auch ältere Ol. S. h. h. c. 88, S. 66, und die Anmerkung der Herausgeber zu dieser Stelle. Þorgeirr vollends macht sich Nichts daraus, einmal einen Mann bloß darum zu erschlagen, weil er auf wiederholtes Anrufen ihm nicht geantwortet hatte, Fostbræðra S. c. 11, S. 47, einen zweiten sammt dessen Knecht, weil er ohne Erlaubniß sein Pferd geritten hatte, einen dritten gar darum, weil er seinen Hals gar zu bequem zum Köpfen herstreckte! c. 12, S. 50—2, ebenda (ältere Ausgabe).

69) Nach dem Egils þ. af Vandilskaga, c. 5, S. 6 sagt Egill zu König Haraldr harðraði: „Du wirst selbst am Besten einsehen können, was besser sei, der sogenannte heilige Glauben oder Tapferkeit und Hochherzigkeit."

70) Abgesehen von den Todtschlägen die der fromme Mann beging, und seinen zum Theil durch abergläubische Gelübde bestimmten Uebertretungen der Fastengebote (Anm. 5 u. 68), sehen wir ihn auch in ziemlich spöttischer Weise den Werth vergleichen, den seine Tapferkeit, und den seines Nebenbuhlers Sighvat Frömmigkeit für König Olaf hat (Bd. I, S. 629 u. 630, Anm. 42). Er selber hat auf sein Christenthum so wenig Vertrauen, daß er sich von seinem königlichen Dienstherrn versprechen läßt, daß er ihn mit ins Paradies nehmen werde! (Ebenda, S. 631.)

Insbesondere aber konnte man noch immer sich nicht von dem Grundsatze los machen, daß dem Freunde und dem Feinde gegenüber eine ganz verschiedene Moral gelte; konnte es doch noch im 12. Jahrhundert in Norwegen vorkommen, daß durch förmlichen Dingbeschluß und unter Mitwirkung eines Priesters die ganze Schaar der Gegner lebendig und todt dem Teufel zugesprochen wurde[71])!

Es ist klar, daß diese Erhaltung heidnischer Unsitten von Anfang an in der Oberflächlichkeit der Bekehrung ihren Grund hatte, und daß die geringe Zahl, daß die Rohheit und zum Theil auch die selbstsüchtige Leichtfertigkeit der Priester im Lande deren Bekämpfung zunächst unmöglich erscheinen ließ. Viel hatte Bischof Isleifr zu klagen über die Unbotmäßigkeit seiner Isländer, und es wird ausdrücklich erwähnt, daß ihm insbesondere auch fremde Priester zu schaffen machten, die auf eigene Faust im Lande herumzogen, und durch geringere Strenge bei dem Volke sich einzuschmeicheln suchten[72]); bei seinem Tode meint er, das Land werde schwerlich wieder einen Bischof finden, wenn man sich nicht verpflichte, diesem folgsamer zu

---

71) **Magnuss S. Erlingssonar**, c. 2, S. 293: „Erlingr hielt beständig Ding mit den Bauern, und da wurde oft gesprochen über die Frevelthaten der Leute des Sigurðr, und mittelst der Ansprachen Erlings und anderer Partheigenossen kam es zu einem gewaltigen Gerede unter den Bauern dahin gehend, daß es eine sehr verdienstliche That wäre, wenn man diesen Haufen nie aufkommen ließe. Arni, der Verschwägerte des Königs, sprach lange über diese Sache, und zuletzt scharf; er forderte Alle auf die am Ding waren, Dienstleute, Bauern und Bürger, daß sie förmlichen Beschluß durch Waffenberührung darüber fassen sollten, daß sie den Jarl Sigurd und seinen ganzen Haufen im Wege Rechtens lebendig und todt dem bösen Feinde zu urtheilen. Und zufolge der Heftigkeit und Unbesonnenheit der Menge da stimmten Alle Dem zu; es wurde dieses unerhörte Werk gemacht und befestigt, so wie es das Recht vorschrieb für Urtheile an den Dingversammlungen. Der Priester Hroaldr langtala sprach über diese Sache; er war der gewandteste der Männer, und diese Rede kam ziemlich auf dasselbe hinaus, wie vorher gesprochen worden war." Ebenso **Heimskr.** c. 10, S. 422—3.

72) Die oben, Anm. 10, angeführte Stelle der **Hungurvaka** fährt, S. 16—8, fort: „In den Tagen Bischof Isleifs kamen Bischöfe hieher aus anderen Ländern, und geboten Manches gelinder als Bischof Isleif; darum wurden sie beliebt bei bösen Leuten, bis Erzbischof Adalbertus seinen Brief heraus nach Island sandte, und den Leuten verbot irgend welchen Gottesdienst von ihnen zu empfangen, und er sagte, Einige von ihnen seien im Banne, aber Alle seien sie ohne seine Erlaubniß gegangen."

sein als man ihm gewesen sei[73]). Als später Isleifs Sohn, Gizurr, zu dessen Nachfolger gewählt wird, nimmt er in der That die Wahl nur gegen die Ablegung eines förmlichen derartigen Versprechens an[74]); wirklich soll ihm dann auch größere Folgsamkeit bewiesen worden sein als seinem Vater und Vorgänger, und es wird ausdrücklich hervorgehoben, was Meister Adam schon um ein paar Jahre zu früh an den Isländern lobt, daß man ihm gehorcht habe wie man nur einem Könige gehorchen könne[75]). Wir dürfen kaum bezweifeln, daß

73) Hungurvaka, c. 2, S. 20—2: „Die Leute fragten da bei ihm an um guten Rath, sowohl wegen der Bischofswahl als um die anderen Dinge, über die es ihnen nöthig schien zu reden; er aber gab den Rath, daß sie den Priester Guthormr bitten sollten hinauszufahren, und sagte er sei am Besten geeignet von den Männern, die da im Lande seien, er sagte aber auch, daß sie schwer einen Bischof erhalten würden auf Island, wenn sie nicht versprechen würden gegen Den gesitteter zu sein, der später dazu käme, als sie gegen ihn gewesen seien."

74) Ebenda, c. 5, S. 40: „Da wandte sich alles Volk an Gitzurr, und sie baten ihn hinauszufahren; er aber entschuldigte sich auf mancherlei Art, aber doch kam es endlich dazu, daß er zusagte diese Last auf sich zu nehmen, und alle Häuptlinge gelobten ihm Gehorsam zu halten bei allen Geboten Gottes die er gebieten würde, wenn ihm die Bischofsweihe zu Theil werde."

75) Ebenda, c. 5, S. 44: „Hierauf fuhr Bischof Gitzur hinaus nach Island, und das ganze Volk nahm ihn freudig auf; er erlangte gleich beim Beginne seiner Bischofswürde großes Ansehn und Achtung, und Jedermann wollte so sitzen und stehen wie er gebot, jung und alt, reich und arm, Weiber und Männer, und es war recht zu sagen, daß er zugleich König und Bischof war über das Land so lange er lebte." Adam. Brem. IV, c. 35, S. 385: Episcopum suum habent pro rege; ad illius nutum respicit omnis populus, quicquid ex Deo, ex scripturis, ex consuetudine aliarum gentium ille constituit, hoc pro lege habent. Adam schrieb bekanntlich sein Werk noch vor Bischof Isleifs Tod, und es will demnach seine Nachricht mit den Angaben der Hungurvaka nicht stimmen, während diese letztere ihn offenbar bei Dem vor Augen gehabt hat, was sie über Bischof Gizur sagt. Adam zeigt sich überhaupt in den Isländischen Verhältnissen noch weniger genau unterrichtet als in den Norwegischen; man vergl. z. B. seinen nächstfolgenden Satz: De quibus noster metropolitanus immensas Deo gratias retulit, quod suo tempore converterebantur, licet ante susceptam fidem naturali quadam lege non adeo discordarent a nostra religione! — Uebrigens stand es mit der Unterwerfung der Isländer unter die Gebote ihrer Bischöfe selbst in weit späterer Zeit nicht immer so glänzend wie die obigen Stellen dieß rühmen; noch Guđmundr Arason trägt Bedenken die auf ihn gefallene Bischofswahl anzunehmen, wegen der Unbotmäßigkeit zumal der mächtigeren Häuptlinge, und als er seinen Verwandten Oegmundr þorvarđsson in Bezug auf dieses Bedenken

ähnliche Zustände im Anfange und um die Mitte des 11. Jahrhunderts auch in Norwegen bestanden haben, und König Olaf des Stillen friedliche Regierung in diesem Lande (1066—93) dürfte eine ähnliche Bedeutung für sein Reich gehabt haben, wie das ungefähr gleichzeitige Walten Bischof Gizurs für Island (1082- 1118); auch in den Schatzlanden Norwegens und in Grönland dürfte in der zweiten Hälfte des 11. und der ersten des 12. Jahrhunderts nicht bloß für die Ordnung der Kirchenverfassung gewirkt worden sein. Aber freilich konnte dieser Versuch einer innerlicheren Begründung der neuen Sitte in den Herzen des Volkes zu einem gedeihlichen Ergebnisse auf die Dauer zunächst noch nicht führen. Die Thronstreitigkeiten, welche in Norwegen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die wildesten Bürgerkriege erzeugen, die Privatfehden, welche seit derselben Zeit, durch den Ehrgeiz und die Eifersucht der mächtigeren Godenhäuser veranlaßt, Island mit nicht geringerem Unfrieden heimsuchen, lassen die alte Rohheit des Volkes neuerdings und mit verstärkter Kraft losbrechen, und der Einfluß dieser staatlichen Zerrüttung greift um so tiefer, als seit der Stiftung eines eigenen Erzbisthumes für die Lande Norwegischer Zunge in diesen auch der große Kampf des geistlichen mit dem weltlichen Schwerte ausbricht, der im Norden mit derselben Rücksichtslosigkeit und Verbissenheit durchgekämpft wird, wie dieß in Italien oder in Deutschland der Fall war. So zeigt denn die Zeit der Bürgerkriege in Norwegen, die Sturlungazeit in Island Erscheinungen auf dem sittlichen Gebiete, welche an die wildesten Zeiten des Heidenthumes erinnern, und namentlich auch eine Verwahrlosung des Klerus, wie sie nur aus dem vorwiegenden Streben der Kirche nach weltlicher Herrschaft erklärt werden kann. Es ist nicht leicht auszuscheiden, wie viel von jener sittlichen Versunkenheit noch im Verborgenen fortlebenden Ueberresten altheidnischer Sinnesweise, und wie viel der durch neue Verhältnisse bedingten Verweltlichung des Klerus und Zerrüttung der staatlichen Ordnung zur Last falle. Jedenfalls ist aber hier nicht der

---

fragt, ob auch nur er sich ihm zu fügen gedenke, antwortet dieser gerade heraus: „Jedermanns Widerwilligkeit sollst du eher auf dich nehmen als meine; so aber wie ich dir ungehorsam bin, so bin ich manchem Andern noch ungehorsamer, und Niemanden soll es gerathen sein daran Etwas auszusetzen“, Sturlunga S. Anhang zu III, c. 11, S. 213.

Ort zur Untersuchung und Beantwortung dieser Frage; es muß vielmehr genügen daß an einzelnen, mit leichter Mühe bedeutend vermehrbaren Beispielen gezeigt wurde, wie auch auf sittlichem Gebiete die Aeußerlichkeit der Bekehrung eine Reihe von heidnischen Anschauungen zurückgelassen hatte, und wie auch nach dieser Seite hin die Kirche des Mittelalters nicht im Stande war durchgreifend und allseitig genügend abzuhelfen. Die Beobachtung der äußerlichen Kirchengebote wußte sie zwar troß heftigen anfänglichen Widerstandes durchzusetzen, und die Beibehaltung einzelner Formen und Gebräuche des Heidenthumes erscheint vergleichsweise als unschädlich; eine innere Umwandlung des neubekehrten Volkes und eine Neugestaltung seiner sittlichen Anschauungen und Handlungsmaximen vermochte sie dagegen nicht, oder doch nicht in genügendem Maße zu erreichen. Aber auch für das ethische Gebiet ist wie für das Gebiet des Glaubens anzuerkennen, daß einzelnen Männern und zwar in nicht allzugeringer Anzahl ein richtigeres Verständniß der sittlichen Anforderungen des Christenthumes und ein ernstliches Bestreben denselben zu entsprechen zu allen Zeiten innewohnte; daß ferner gerade die Heftigkeit des Kampfes, welchen die Kirche gegen die gröbsten Ueberbleibsel des Heidenthums und für die äußerlichste und nothdürftigste Beobachtung ihrer Gebote zu bestehen hatte, derselben die Kraft und die Lauterkeit entziehen half, die zur Besiegung der feineren und minder greifbar sich darstellenden Reste heidnischer Weltanschauung gehört hätte. Auch nach dieser Seite hin ist demnach anzuerkennen, daß zwar die religiösen Zustände des Mittelalters nothwendig überwunden werden mußten, wenn von einer wirklichen und vollständigen Durchführung des Bekehrungswerkes die Rede sein sollte, daß aber nicht minder nothwendig jene Zustände durchzumachen waren, wenn das Erreichen jenes letzten Zieles überhaupt in das Bereich der Möglichkeit gezogen werden wollte.

§. 68.

Die Kirchenverfassung.

Im Heidenthume war, wie seinerzeit des Weiteren ausgeführt wurde [1]), die religiöse Genossenschaft mit der staatlichen wesentlich

1) Siehe Bd. II, S. 209—26.

zusammengefallen; den Häuptlingen des Volks wie den Versammlungen der Angehörigen der größeren und kleineren Bezirke war zugleich eine religiöse und eine weltliche Bedeutung und Thätigkeit zugekommen, und demgemäß keine geistliche Bezirksverfassung von einer weltlichen zu scheiden gewesen. Der Uebertritt zum Christenthume begründet dagegen die Nothwendigkeit einer Trennung der geistlichen Verfassung von der weltlichen; aber freilich wird dieselbe in einer Weise vorgenommen, welche die frühere Gemeinsamkeit beider immer noch durchblicken läßt, und jedenfalls gelingt es der Kirche zunächst und auf lange hinaus noch nicht, sich diejenige Organisation und das Maß von Selbstständigkeit zu verschaffen, dessen sie sich anderwärts erfreute, und welches anzusprechen sie auch im Norden sich berechtigt glaubte.

Vor Allem wurde begreiflich nothwendig, überall im Lande für den Bau einer gehörigen Anzahl von Kirchen zu sorgen, sowie für eine hinreichend zahlreiche Priesterschaft, welche den Gottesdienst an denselben verrichte; der Weg, auf welchem man zu diesem Ziele zu gelangen suchte, war aber nicht allerwärts ein völlig gleichförmiger, vielmehr allerwärts bedingt durch die besonderen Zustände, welche das Christenthum in dem einzelnen Lande vorfand, und die besonderen Umstände, unter welchen dessen Annahme erfolgt war.

Wir haben gesehen, wie in Norwegen König Olaf Haraldsson, ja vielleicht sogar schon König Olaf Tryggvason, den Bau einer eigenen fylkiskirkja für jedes fylki im Reiche gebot[2]); bald finden sich neben diesen auch noch Kirchen für die kleineren Bezirke ein, in welche die einzelnen Fylkir sich wieder theilten (heraðskirkjur), sowie Privatkirchen (högindiskirkjur), welche, den oratoria des Festlandes entsprechend, von einzelnen Privatleuten zu ihrer und der Ihrigen Bequemlichkeit auf ihren Höfen erbaut wurden[3]). Im Einzelnen herrscht allerdings in der kirchlichen Verfassung, wie uns diese in

2) Siehe Bd. I, S. 546—7, Anm. 42; die erste der daselbst angeführten Stellen scheint nur die Dotation der Fylkiskirchen auf den jüngeren, ihre Erbauung dagegen schon auf den älteren Olaf zurückführen zu wollen.

3) högindi, hägindi, bedeutet nach Björn Haldorson, h. v. commodum, commoditas; die Bezeichnung ist also völlig den Worten: propter familiae fatigationem im Conc. Agath. a. 506, c. 21 (c. 35, D. I, de consecr.) entsprechend gewählt. Vergl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl., II, S. 616—20, und Richter, Kirchenrecht, S. 236, Anm. 2.

den ältesten uns erhaltenen Gesetzen geschildert wird, keine völlige Uebereinstimmung. Das Gulaðingsrecht kennt neben den fylkiskirkjur oder höfuðkirkjur (Hauptkirchen), deren je eine in jedem fylki sich findet, noch heraðskirkjur, oder genauer gesprochen fjorðungs- und attungskirkjur, d. h. Kirchen, welche je für eines der Viertel oder Achtel bestimmt sind, in welche sich jedes einzelne fylki theilt [4]), endlich högindiskirkjur in dem oben angegebenen Sinne. Das Thröndische Recht setzt dagegen den fylkiskirkjur nur die högindiskirkjur entgegen, und weiß demnach von heraðskirkjur Nichts, sei es nun, daß die geringere Ausdehnung der Thröndischen Fylkir solche unnöthig machte, oder daß hier, wie dieß ja auch anderwärts mit der Zeit geschah, die Privatkirchen bereits theilweise die Bedeutung von Bezirkskirchen angenommen, und damit die heraðskirkjur ersetzt hatten. Das Recht des Borgardinges unterscheidet dagegen zwar wieder fylkis-, heraðs- und högindiskirkjur, weicht aber darin ab, daß es für jedes Fylki zwei Fylkiskirchen statt einer fordert. In dem Rechte der Hochlande endlich fehlen die Fylkiskirchen ganz, und finden sich demnach neben den auch hier wiederkehrenden högindiskirkjur nur Kirchen für die einzelnen Drittel, in welche hier jedes Fylki sich theilt; an sich den fjorðungskirkjur des Gulaðingsrechtes entsprechend, führen diese hier den anderwärts die fylkiskirkjur bezeichnenden Namen der höfuðkirkjur, Hauptkirchen [5]). Im

4) Wir halten nämlich an der in unseren Beiträgen, Heft I, S. 118—9 ausgesprochenen Ansicht fest, wonach das herað mit dem þriðjungr oder fjorðungr identisch ist, im weiteren Sinne aber auch für Bezirk überhaupt stehen und somit den settungr und attungr, die Unterabtheilungen der Drittel und Viertel, mit umfassen kann. Nimmt man dagegen die von Munch, Historisk-geographisk Beskrivelse over Kongeriget Norge, S. 9 — 10 aufgestellte, und trotz mancher Bedenken auch in seiner Norske Folks Historie, II, S. 1003, Anm. 1 noch festgehaltene Ansicht an, wonach das herað eine noch kleinere Unterabtheilung wäre, so müßte man den Ausdruck heraðskirkja, in welchem wir den fylkiskirkjur gegenüber alle kleineren Bezirkskirchen zusammengefaßt glauben, auf eine besondere, den kleinsten Bezirken zugehörige Klasse von Kirchen beziehen. Für unseren Zweck ist die Differenz ohne Bedeutung, und darf darum die nähere Erörterung der Frage ausgesetzt bleiben; überhaupt macht die obige Darstellung auf Vollständigkeit, und zumal auf umfassende Begründung keinen Anspruch, und zwar war diese um so minder beabsichtigt, als eine gesonderte und eingehendere Bearbeitung der Nordischen Kirchenrechte einem anderen Orte vorbehalten sein will.

5) Mit Unrecht will Munch, I, 2, S. 635 die Hauptkirchen von den Drittelskirchen scheiden. Ausdrücklich heißt es im Anhange zum Eiðsifjaþ. L.

Großen und Ganzen ist indessen diese Verschiedenheit ohne Bedeutung, und wir können, da unsere gesetzlichen Quellen sammt und sonders erst einer späteren Zeit angehören, nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob dieselbe überhaupt eine ursprüngliche gewesen sei[6]; die in Bezug auf jene verschiedenen Klassen von Kirchen in den verschiedenen Provinzialrechten gemeinsam geltenden Grundsätze sind aber im Wesentlichen folgende. Die Hauptkirchen, also in den Uplanden die Drittelskirchen, in allen anderen Landestheilen aber die Fylkiskirchen, müssen kraft staatlicher Anordnung von den Bezirksangehörigen gemeinsam erbaut und erhalten werden. Die Heradskirchen müssen, soweit solche bestehen, von den Angehörigen der betreffenden kleineren Bezirke unterhalten werden, deren erste Anlage aber scheint keinem directen staatlichen Zwange unterlegen zu haben, ganz wie deren Dotirung jederzeit von einer freien Verabredung der Bauern mit dem Bischofe und Priester abhängig war; sie scheinen mehr als gemeindliche denn als staatliche Angelegenheit betrachtet worden zu sein, was natürlich nicht ausschließt, daß Unterhaltung und Wiederaufbau der einmal gegründeten Kirche nöthigenfalls erzwungen werden konnte[7]. Endlich die högindiskirkjur werden lediglich von einzelnen Privaten zu ihrem und der Ihrigen Privat-

---

S. 393, daß es in den Hochlanden neun Hauptkirchen gebe, was sich, da zu denselben drei fylkir gehörten (Heina-, Hađa- und Raumafylki), nur unter der Voraussetzung der Identität der Haupt- und Drittelskirchen erklärt; ebendafür spricht, daß der Bischof bei der Visitation des þriđjungr in der höfuđkirkja seinen Gottesdienst halten soll, ebenda, I, §. 40 u. II, §. 28, sowie, daß die Kirche von den þriđjungsmenn zu unterhalten ist. Wenn ebenda, I, §. 34 die Bezüge des Bischofs für die Weihe der (Drittels-) Kirche höher angegeben sind als, I, §. 40, die für die Weihe der Hauptkirche, so können wir hierin wohl nur eine spätere Herabsetzung einer früheren reichlicheren Vergütung erkennen.

6) Bemerkenswerth ist indessen, daß die am Weitesten gehenden Eigenthümlichkeiten sich gerade in dem Rechte der Hochlande finden, die erst von dem jüngeren Olaf bekehrt wurden; die Annahme, daß die Anlage von fylkiskirkjur schon dem älteren Könige dieses Namens zugehöre, wird nicht wenig dadurch bestärkt, daß in allen schon von ihm bekehrten Landschaften, aber auch nur in diesen, solche sich finden. Doch könnte auch die Ausdehnung der fylkir, und die größere Unwegsamkeit des Landes allenfalls schon genügt haben, um jene Abweichung herbeizuführen.

7) Ein indirecter Zwang zum Bauen lag überdieß darin, daß der Kirchenbesuch an Festtagen bei Strafe geboten war, also die Bauerschaft, die keine Bezirkskirche baute, zur möglicherweise sehr entfernten Fylkiskirche wandern mußte.

gebrauch erbaut, ohne daß hiezu irgend ein Zwang bestehen könnte; einmal gebaut, müssen indessen auch sie von ihrem Besitzer gehörig in Stand gehalten werden, damit nicht der einmal Gott geweihte Ort profanirt werde. Wir können sie als Privatkirchen den beiden ersteren Arten von Kirchen als öffentlichen entgegensetzen; erst in weit späterer Zeit scheint auch ihnen öffentliche Bedeutung eingeräumt und eine Gemeinde zugewiesen worden zu sein. — Dieselbe Verschiedenheit der Kirchen macht sich aber wie hinsichtlich der Nothwendigkeit des Baues und der Vertheilung der Baulast, so auch in einer Reihe anderer Beziehungen geltend, und zumal in einer Abstufung des Maßes von Achtung und rechtlichem Schutz, dessen dieselben genießen. Die Bestrafung der Saumsal in Tragung der Baulast bezüglich der Kirche und des sie umgebenden Zaunes ist eine andere bei der Hauptkirche, eine andere bei der Bezirks- oder Privatkirche. Die Bezüge des Bischofs für die Weihe der einen und anderen Art von Kirchen sind verschieden bestimmt. Nur in den Hauptkirchen kann das Gottesurtheil vorgenommen werden[8]), und vielleicht waren auch nur diese, oder doch außer ihnen nur noch die Bezirkskirchen, anfänglich mit einer Begräbnißstätte versehen (gräftarkirkjur, d. h. Grabkirchen)[9]). Endlich macht sich auch in Bezug auf die Bestrafung von Gewaltthaten, welche in der Kirche oder doch innerhalb ihrer Umzäunung begangen werden, dieselbe Unterscheidung geltend, und wenn dabei das einer späteren Zeit entstammende Throndheimer Recht die Christs- und Marienkirche zu Nidaros noch über die Fylkiskirchen stellt, so erklärt sich dieß einfach daraus, daß erstere die Metropolitankirche und letztere mit ihr örtlich verbunden war[10]).

Man sieht, bereits von hier aus ergiebt sich der deutlichste Zusammenhang der Kirchenverfassung Norwegens mit der alten heidnischen Tempelverfassung. Wie früher sind auch jetzt noch die weltlichen Bezirksgemeinden zugleich religiöse Genossenschaften; jedem staatlichen Bezirke entspricht seine besondere Kirche, und wenn bei den kleineren Bezirken der Bau einer solchen vom freien Willen der Bezirksangehörigen abhängt, so scheint auch dieß nicht ohne Analogen

8) Frostuþ. L. II, §. 45.

9) Vergl. Borgarþ. L. I, §. 10 (II, §. 19; III, §. 14).

10) Frostuþ. L. II, §. 10; über die Lage beider Kirchen vergl. Bd. I, S. 648—9.

in der weltlichen Verfassung: das fylkisþing beruhte allein auf staatlicher Satzung, das heraðsþing nur auf der Willkühr der Angehörigen des Bezirkes[11]). Während insoweit die Gliederung der größeren und kleineren Bezirke in einer entsprechenden Abstufung von Kirchen verschiedenen Ranges ihr Abbild findet, kommen daneben auch noch Privatkirchen vor, wie das Heidenthum Privattempel ohne alle öffentliche Bedeutung gekannt hatte; der Ausdruck höfuðkirkja, mit welchem die oberste Klasse der Kirchen bezeichnet wird, ist geradezu der heidnischen Bezeichnung höfuðhof nachgeahmt. Wenn wir ferner zwar aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen können, wieferne im Heidenthume bereits eine Baulast der betreffenden Gemeinden bezüglich der Fylkis- und Heradstempel anerkannt wurde, so wissen wir doch um so gewisser, daß der Kirchenfrieden lediglich dem älteren Tempelfrieden nachgebildet ist, der ja ebenfalls bereits ein verschiedentlich abgestufter war[12]); noch im späteren Norwegischen Rechte steigert sich die Buße wegen Blutvergießen gleichmäßig um die Hälfte, möge die That am Ding oder in der Kirche begangen sein[13]): nur dem Heidenthume fiel Tempelfrieden und Dingfrieden zusammen, und es liegt demnach jener Bestimmung der späteren Gesetze eine Reminiscenz an heidnische Zustände in derselben Weise zu Grunde, wie der gelegentlich schon erwähnten Vorschrift, daß der

---

11) Wenigstens heißt es noch in der Sigurðar S. Jorsalafara, c. 30, S. 133 von dem Kepsiseyjarþing in Halogaland: „Dieses Ding haben die Bauern unter sich errichtet, damit Jeder von ihnen dem Anderen gegenüber wahres Recht erlange; weil aber die Sache gegen einen Lehnsmann eingeklagt ist, da ist sie am gesetzlichen Dinge (a lögþingi) anzubringen, das in dem Fylki ist, das ist aber das þrandarnessþing.“ (Die Heimskr. c. 21, S. 258 weicht einigermaßen ab, aber in hier unerheblicher Weise.) Man sieht, das heraðsþing ist nur Gemeindesache, nicht ein auf staatlicher Sanction beruhendes lögþing!

12) In ganz derselben Weise sagt das Cap. Paderbrunn. a. 785, c. 1 (Pertz, III, S. 48): Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi, quo modo construuntur in Saxonia et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam vana habuissent idolorum. Vergleiche auch Lex Frision. in fin.

13) Gulaþ. L. §. 198; vergl. Lands L. Mannh. §. 18, und wegen des Alters des Satzes Gragas, þ. þ. c. 37, S. 100 u. Vigsl. c. 52, S. 92.

Priester mit der Glocke das Zeichen zum Beginne der Dingverhandlungen geben solle [14]).

Läßt sich hiernach die Gründung christlicher Kirchen in Norwegen, welche begreiflich von Anfang an mit allem Eifer betrieben wurde [15]), ganz entschieden mit der alten heidnischen Tempelverfassung

---

14) Oben, §. 67, Anm. 50. Die Bestimmungen über den Kirchenfrieden und dessen Abstufungen könnte man allerdings auch versucht sein aus der Verfassung der Angelsächsischen Kirche abzuleiten, die ja auf die Bekehrung Norwegens so entscheidenden Einfluß übte. Auch in England finden sich Privatkirchen neben den öffentlichen, und auch hier galt der Satz, daß der Bruch des Kirchenfriedens verschieden gebüßt werde, „je nachdem die That sei, und je nachdem die Achtung der Kirche sei"; heafod mynstres griðbryce, medemran mynstres, lässan mynstres, „wo wenig Gottesdienst ist, und doch eine Begräbnißstätte ist", endlich der feldcirice, bei der keine Begräbnißstätte ist, wird auch hier unterschieden und verschieden hoch gebüßt, Aeðelr. IX, §. 4—5, Cnut. Eccl. §. 3. Indessen zeigt diese Rangordnung der Angelsächsischen Kirchen keine erkennbare Beziehung zur weltlichen Bezirksverfassung; die Strafen für den Bruch des Kirchenfriedens sind in Norwegen und in England verschiedene, und hängen da wie dort mit dem nationalen Strafsysteme aufs Genaueste zusammen, soferne hier cyninges mund (5 ℔), cyninges wite (120 Schillinge) und das kleinere wite (30, verdoppelt 60, Schillinge), dort aber die Acht, das große Friedensgeld von 15, und das kleine von 1½, beziehungsweise 3 Mark sich gegenüberstehen; endlich liegt für Norwegen sowohl wie für Schweden, wo trotz weit entfernterer Beziehungen zur Englischen Kirche ganz ähnliche Einrichtungen wiederkehren, die Erklärung aus der einmal vorgefundenen nationalen Tempelverfassung weit näher als jede Herleitung aus der Fremde.

15) Schon Hakon der Gute hatte Kirchen in Norwegen gebaut, die freilich wenigstens zum Theil, wieder zerstört wurden (Bd. I, S. 160 und 164). Auf Olaf Tryggvason wird die Kirche zu Mostr in Südhördaland zurückgeführt; die Kirche zu Selja scheint von ihm gebaut, und sicher ist, daß er die Clementskirche in Nidaros gründete, wenn diese auch vom dicken Olaf erst vollendet oder wieder erneuert sein mag (ebenda, S. 283, 289, 290, Anm. 16 u. S. 546—7, Anm. 42; dazu noch etwa jüngere Ol. S. h. h. c. 56, S. 105—6 u. Heimskr. c. 51, S. 57). Dieser Letztere erbaute seinerseits die Marienkirche zu Sarpsborg (jüngere Ol. S. h. h. c. 63, S. 121); unter ihm baute Thalgudbrand eine Kirche auf seinen Gütern, während eine andere zu Garmö errichtet wird, und in Valdres, in Heidmörk und sonst in den Hochlanden Kirchen erstehen (Bd. I, S. 537, 531—2, Anm. 13, 540, 538). In einer Kirche zu Tunsberg sucht ihn Hrärek zu tödten (jüngere Ol. S. h. h. c. 81, S. 172), und zu Eiðsvöll, dann zu Oegvaldsness stand zu seiner Zeit schon eine solche (ebenda, c. 73, S. 150 u. c. 115, S. 265); der Rauðulfs þ. c. 1, S. 331 zeigt, daß Privatkirchen in Norwegen damals bereits nichts Seltenes waren, und bekannt ist, in wie eigenthümlicher Weise die spätere Volkssage die Kirchenbauten mit des dicken Olafs Andenken verknüpfte (vergl. Munch, I, 2, S. 636). Daß

in Zusammenhang bringen, so ist schon von vornherein zu erwarten, daß auch in Bezug auf die Dotation der Kirchen und des an denselben angestellten Klerus mancherlei tiefgreifende Abweichungen von der allgemeinen Disciplin der Kirche jener Zeit sich geltend machen mußten. Am Entschiedensten treten dieselben hervor bei den högindiskirkjur, als welche völlig in derselben Weise wie die ihnen entsprechenden Oratorien im älteren Frankenreiche oder bei den Angelsachsen geradezu als Privateigenthum ihres jedesmaligen Besitzers betrachtet wurden, der denn auch mit deren Besitzthümern und Einkünften beliebig zu schalten sich berechtigt glaubte, wenn nur von ihm für die gehörige Verrichtung des Gottesdienstes an denselben nothdürftig Sorge getragen wurde; aber auch bei den heraðs- und fylkiskirkjur fehlt es nicht an Eigenthümlichkeiten der verschiedensten Art. Die Dotation mit liegendem Gute, welche der dicke Olaf bezüglich der Fylkiskirchen vorschrieb, und welche auch bei den Häradsund Högindiskirchen wenigstens üblich gewesen zu sein scheint, war bereits der heidnischen Zeit geläufig gewesen; eine Mark Silbers mindestens mußte der Grundbesitz dort alljährlich abwerfen, während hier der Betrag der Dotation durch die freie Uebereinkunft der Bauern oder des Privatbesitzers mit ihrem Bischofe und Priester in jedem einzelnen Falle festgestellt wurde. Es läßt sich kaum bezweifeln, obwohl die Quellen hierüber keinen Aufschluß gewähren, daß die Erträgnisse dieses Grundbesitzes theils den Bedürfnissen der Kirche, theils denen des an ihr angestellten Priesters zu dienen bestimmt waren, und daß wenigstens auf dem Lande der Hauptkirche für den Letzteren jederzeit eine gehörige Wohnung errichtet war[16]). Neben

aber auch nach seinem Tode noch der Kirchenbau eifrig fortbetrieben wurde, ergibt sich schon aus Dem, was gelegentlich über den Bau der Olafskirche, Marienkirche, Christskirche in Nidaros gesagt wurde (Bd. I, S. 646—9); eine Christskirche und eine Margaretenkirche finden wir zu Ende des 11. Jahrhunderts in Bergen (Magnusar ok Olafs S. Haraldss. c. 3, S. 440), etwas später eine Michaelskirche und Apostelkirche daselbst, eine Nikolauskirche in Nidaros, Kirchen zu Agðanes und zu Vagar in Halogaland (Sigurðar S. Jorsalafara, c. 16, S. 100), zu Konungahella (ebenda, c. 22, S. 110 u. c. 43, S. 159), u. dergl. m.

16) Nach Gulaþ. L §. 15 hatte der Priester der Heradskirche sich seine Wohnung selbst zu bauen. Belehrend sind im Uebrigen zumal die Bestimmungen der Schwedischen Gesetze. Nach diesen müssen die Bauern zu jeder neu zu erbauenden Kirche ein gesetzlich bestimmtes Maaß Landes geben, außer der Kirche

Dem, was das Pfarrwidum abwerfen mochte, waren ferner noch eigene Naturalleistungen an die Priester vorgeschrieben, sei es nun bloß zu Gunsten des Priesters an der Fylkiskirche, während schon der an der Heradskirche mit seinen Bauern einen Privatvertrag machen mußte, oder zugleich auch bezüglich dieses Letzteren, was wenigstens in den späteren Christenrechten vorausgesetzt zu werden scheint[17]); von den geringen Einnahmen, welche aus diesen beiden Quellen flossen, konnte aber begreiflich nicht einmal der Fylkispriester, viel weniger der Herads- oder Högindispriester leben. Freiwillige Schenkungen, welche anderwärts, und in der späteren Zeit auch in Norwegen den Reichthum der Kirche so bedenklich mehrten, waren in den älteren Zeiten selten, und konnten jedenfalls erst nach einer

---

auch noch die für die Priesterwohnung nöthigen Gebäude herstellen und überdieß die nöthigen Kirchenparamente beschaffen; die Kirche muß ferner von ihnen fortwährend erhalten werden, während bezüglich des Pfarrhofes nur die großen Reparaturen ihnen, die kleinen dagegen dem Priester zur Last fallen, die Erhaltung und Ergänzung der Paramente aber aus dem Zehnt bestritten wird. Zu dieser nothwendigen Dotation kann dann noch eine freiwillige hinzukommen, sei es nun zu Gunsten des Unterhaltes des Priesters, oder zu Gunsten des Kirchenschmuckes; bemerkenswerth ist ferner, daß wenigstens das Oberschwedische Recht hinsichtlich der Dotation einen Unterschied macht zwischen der hundärlskyrkja und der tolfptäkyrkja, indem erstere mit Land zu 1 Mark, letztere mit Land zu 1/2 Mark Einkünften auszustatten ist. Vergl. Westgöta L. II, Kirk. B. 2; Oestgöta L. Krist. B. 1 u. 2, §. 2; Uplands L Kirk. B. 2 u. 3; Söderm. L. Kirk. B. 2 u. 3; Westm. L. I, Krist. B. 2 u. 3, §. 2; II, 2; Hels. L. Kyrk. B. 2—3; Smal. L Krist. B. 3. Vergl. ferner bezüglich der kirchlichen Einkünfte in Schweden überhaupt Reuterdahl, Swenska kyrkans historia, II, 1, S. 239—50.

17) Hieher gehört die prestsfözla, prestsgift oder lagagift, auch Olafssad oder Olafskorn. Nach Borgar þ. L. I, §. 12 (II, §. 20) hatte der volle Bauer als lagagift an Mehl und Butter alljährlich zu entrichten 1/2 sald, der einvirki, d. h. der Bauer, der keinen Knecht halten kann und somit allein arbeitet, 3 settungar; es gehen aber nach Lands L. Kaupa B §. 29 6 mälir auf das sald, während der mälir zugleich selbst wieder in settungar zerfällt (Weinhold, altnordisches Leben, S. 123, hat die Stelle mißverstanden, wenn er umgekehrt 6 sald auf den mälir gehen und somit sald und settungr identisch sein läßt), und es hatte somit der einvirki 1/2 mälir oder 1/12 sald zu entrichten. Setzt man mit Björn Haldorsson das sald auf 24 Potter, oder, da 144 Potter eine Dänische Tonne Korn = 2,53 Schäffel Preußisch machen, auf 0,42 Schäffel Preußisch oder 0,14 Schäffel Bayerisch, so ist klar daß der volle Bauer 0,42, der einvirki aber 0,07 Metzen Bayerisch zu reichen hatte.

längeren Reihe von Jahren ausgiebig wirken [18]); den Zehnt, welcher in der übrigen Christenheit dem Klerus eine so reichliche Quelle von Einkünften war, vermochte man zunächst in Norwegen noch nicht einzuführen, wenn auch hin und wieder einmal durch besonderes Gelübde von Einzelnen eine Art von Zehntlast übernommen werden mochte [19]). Der alte Tempelzoll endlich wurde zwar beibehalten und zu kirchlichen Zwecken verwandt; aber aus ihm wurde, wie sogleich nachgewiesen werden wird, der Unterhalt der Bischöfe bestritten, und für den niederen Klerus fiel demnach auch von ihm Nichts ab. So blieb demnach Nichts übrig als den letzteren auf unständige Gebühren zu verweisen, welche ihm für die Verrichtung seiner gottesdienstlichen Functionen von Denen zu erlegen waren, welche derselben begehrten, also auf Stolgebühren, so sehr sich auch die Kirche, welche hierin eine Simonie erblickte, gegen deren Zulassung sträuben mochte. Ganz unzweideutig berichtet Adam von Bremen, daß zu seiner Zeit wie in Dänemark so auch in Norwegen noch kein Zehnt gegeben werde, und daß darum die Bischöfe sowohl als die niedere Geistlichkeit zum Nehmen von Stolgebühren und damit zu höchst ärgerlicher Habsucht gezwungen seien [20]); das ältere Guladingsrecht stellt seiner-

18) Vergl. Bd. I, S. 386 u. S. 491, Anm. 95. Besser stellte sich die Sache etwas später, nach einer in Anm. 20 mitzutheilenden Stelle Meister Adams.

19) Der Viking Guđormr z. B. gelobt einmal um die Mitte des 11. Jahrhunderts von allem Heerfange den Zehnten an eine Kirche St. Olafs zu geben, wenn dieser ihm zum Siege verhelfe, jüngere Ol S. h. h. c. 249, S. 136; Heimskr. Haralds S. harđr. c. 57, S. 114—5. Auch Adam. Brem. IV, c. 3, S. 369 weiß von decimae praedarum, welche Nordische Vikinger den Einsiedlern von Helgoland darbringen! In Dänemark suchte noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts König Knut der Heilige vergebens den Zehnt einzuführen, und seine dießfallsigen Bestrebungen verschuldeten gutentheils den Aufstand, der ihm das Leben kostete, Saxo Gramm. XI, S. 576 u. 586—7; noch auf lange Zeit hinaus stieß die Durchführung der Verzehntung hier auf energischen Widerstand, vergl. Tycho de Hofman, Kort afhandling om oprindelsen til at tage og at give tiende (Kopenhagen, 1750), S. 42 u. flg., und Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, II, S. 15—9. Um Nichts besser stand die Sache in Schweden; eine Urkunde Gregors VII. aus dem Jahre 1081 (Lappenberg, Hamburg. Urk.-B. nro. 113), eine andere Alexanders III. von 1161, und zwei spätere desselben Papstes, eine Urkunde Honorius III. von 1220 (Diplomat. Suec. I, nro. 41, 54, 55, 189), und selbst noch spätere päpstliche Erlasse haben über die Nichtentrichtung der Zehnten beständig zu klagen.

20) Adam. Brem. IV, c. 30, S. 382 heißt es von den Norwegern:

seits noch wiederholt die älteren Satzungen König Olafs (des Stillen, 1066—93) über die Sportelbezüge des Klerus den jüngeren des König Magnus (Erlingssons, 1161—84) gegenüber, welche von diesen Nichts mehr wissen, sondern bereits den inzwischen eingeführten Zehnten an deren Stelle treten lassen. So erfahren wir demnach vorerst von einem olianarkaup als dem Preise der für die Ertheilung der letzten Oelung zu entrichten war, von einem liksongskaup und legkaup, welche für die Grabstätte und die beim Begräbnisse vom Priester zu übernehmenden Functionen erlegt wurden, von Taufgeldern, u. dergl. m.; einige Einnahmen warfen überdieß auch die wegen kirchlicher Vergehen zu entrichtenden Bußen ab. Immerhin ist indessen die Lage der Priester zunächst eine überaus dürftige; selbst der fylkisprestr oder höfuđprestr, sowie der herađsprestr, welche doch noch einen eigenen Sprengel (sysla, d. h. Amtsbezirk, oder sokn, kirkjusokn, d. h. Versammlungsbezirk, Kirchenversammlungsbezirk) haben, und darum als soknarprestar von ihren soknarmenn gesetzliche Einnahmen und namentlich Sportelbezüge erhalten, sind übel genug daran, — die högindisprestar vollends sind lediglich auf ihren Dienstvertrag mit ihrem Privatherrn verwiesen, und mögen darum geradezu als dessen Miethpriester (leiguprestar) bezeichnet werden[21]). Rechnet man hiezu noch, daß die högindis-

---

Praeterea sacerdotum et ecclesiarum tantam habent venerationem, ut vix christianus habeatur, qui non cotidie obtulerit ad missam, quam audierit. Verum baptismus et confirmatio, dedicationes altarium et sacrorum benedictio ordinum apud illos et Danos care omnia redimuntur. Quod ex avaritia sacerdotum prodisse arbitror, quia barbari decimas adhuc dare aut nesciunt aut nolunt, ideo constringuntur in caeteris, quae deberent gratis offerri. Nam et visitacio infirmorum et sepultura mortuorum, omnia ibi venalia. Apud illos tanta morum insignia, ut compertum habeo, sola sacerdotum corrumpuntur avaricia. Und ebenda, III, c. 70, S. 365 wird erzählt, wie Erzbischof Adalbert die Nordischen Bischöfe nach Dänemark zu einer Synode berufen wollte, weil bei ihnen noch so Mancherlei am Christenthum zu bessern sei, sicut hoc, quod episcopi benedictionem vendunt, et quod populi decimas dare nolunt, et qvod in gula et mulieribus enormiter omnes excedunt.

21) Der Sprengel des höfuđ- oder herađsprestr wird auch wohl als fjarsokn, d. h. Einnahmsbezirk bezeichnet (Gulaþ. L. §. 23), und von einem kaupa tíđir, Erkaufen des Gottesdienstes, ihm gegenüber geredet. Uebrigens sind die obigen Terminologieen auch darum zu beachten, weil sich in ihnen wieder ausspricht, wie die Kirchenverfassung durchaus der weltlichen nachgebildet ist.

prestar einfach von dem Privatherrn der Kirche, für welche sie bestellt werden sollten, aufgenommen wurden, und daß auch auf die Bestellung der soknarprestar ein gewisser, seinem Umfange nach freilich weder allerwärts gleichförmiger noch mit voller Sicherheit festzustellender Einfluß den Gemeinden zustand, so ist klar, daß die Stellung des niederen Klerus in alle Weite nicht diejenige Selbstständigkeit zeigt, welche die mittelalterliche Kirche für ihre Diener zu fordern und zugestanden zu erhalten pflegte.

Aehnlich wie in Norwegen dürfte sich die Kirchenverfassung auch auf den Färöern[22]), den Orkneys und den Hebriden ausgebildet haben; in Island dagegen, und wohl auch in Grönland[23]), nimmt deren Ausbildung einen wesentlich anderen, aber der Selbstständigkeit der Kirche nur noch ungünstigeren Gang. Auch die Isländische Verfassung hatte zwar zwischen öffentlichen Tempeln (höfuđhof) und Privattempeln unterschieden, und die Bezirksverfassung an die ersteren angeknüpft; allein wie die ganze Stellung der Goden von ihrer ersten Entstehung her einen vorwiegend privat-

---

Sysla und sokn bezeichnet den weltlichen wie den geistlichen Bezirk, und der kirkjusokn steht eine þingsokn ganz gleichartig zur Seite; die Kirchengemeinde wird zum Gottesdienste durch eine geschnittene Ladung völlig ebenso zusammengeboten, wie die Dinggemeinde zum Gericht oder zur Heerfahrt, nur daß die Ladung dort die Form eines Kreuzes trägt, und die für deren Nichtbeachtung zu entrichtende Buße krossvíti, Kreuzstrafe, nicht þingvíti, Dingstrafe, heißt. Man sieht, es hat sich nur der religiöse Bestandtheil der alten Verfassung von dem weltlichen gelöst, weil fortan der weltliche Häuptling nicht mehr zugleich die geistlichen Functionen von Amtswegen üben konnte; in einem Rahmen sind aber die nunmehr getrennten Hälften nach wie vor verbunden, und die kirchliche Verfassung als die neuere hat sich soweit irgend möglich nach dem Vorbilde der älteren weltlichen gestaltet.

22) Ueber die von Sigmundr Brestisson gebaute Kirche vergl. Bd. I, S. 345, Anm. 14.

23) Wir schließen dieß daraus, daß auch in Grönland die Godordsverfassung bestand wie in Island; siehe Bd. II, S. 213, Anm. 94. Ueber die þjođhildarkirkja in Grönland siehe Bd. I, S. 451; sie ist wohl gemeint, wenn wenig später von einer Kirche im Eiríksfjörđr die Rede ist, þorfinns S. karlsefnis, c. 5, S. 130. Oft genug ist übrigens hier die Klage zu hören über die weiten Entfernungen, welche man zur Kirche zurückzulegen habe (vgl. Bd. I, S. 581 u. 585), und die Verzeichnisse der Grönländischen Kirchen, welche sich hin und wieder in den Quellen finden (z. B. Landnama, II, c. 14, S. 103, Anm. 2; Grönl. hist. Mind. Merk. III, S. 246—7), gehören entschieden erst einer weit späteren Zeit an.

rechtlichen Charakter hatte, so kam dieser auch jenen mit öffentlicher Bedeutung versehenen Tempeln nach wie vor zu, und auch sie müssen demnach im Vergleiche mit den Norwegischen Fylkistempeln den Privattempeln näher gerückt werden. In Island ließ sich hiernach bei der gesetzlichen Einführung des Christenthums, zumal da diese gewissermaßen nur auf dem Wege eines Compromisses gelang, die Errichtung von Kirchen für die einzelnen Bezirke nicht durch ein Gesetz vorschreiben. Die Goden mochten es zwar als eine Ehrensache betrachten, daß Jeder von ihnen seine Kirche baute und seinen Dingleuten bei dieser ihre Grabstätte gewährte[24]), zumal da die Priester vorgaben, daß Jedermann so viele Leute in den Himmel mitbringen dürfe, als die von ihm gebaute Kirche fassen könne[25]); aber auch jeder Nichtgode mochte sich in gleicher Weise seine Kirche errichten, und in dem einen wie in dem anderen Falle entstanden eben lediglich Privatkirchen, högindiskirkjur im Sinne des Norwegischen Rechts: die Kirche des Goden stand der des Nichtgoden vollkommen gleich, und der Besitz einer eigenen Kirche gilt nicht als wesentlich für den Besitz eines Godordes. Demnach erscheint in Island der Kirchenbau sowohl als die Dotation der Kirchen lediglich als Privatsache; nur dafür konnte der Klerus sorgen, daß eine nicht genugsam dotirte Kirche nicht geweiht werde: gesetzlich stand dagegen nur so viel fest, daß die einmal erbaute von ihrem Besitzer gehörig unterhalten werden mußte. Freiwillige Oblationen, Stolgebühren, Bezug von Strafgeldern im Falle kirchlicher Vergehen bilden auch in Island Einnahmsquellen der Geistlichkeit, und auch eine Dotation der Kirche mit liegenden Gütern und sonstigen sicheren Einkünften pflegt von deren Erbauer gefordert zu werden; im Uebrigen gilt es eben als Rechtspflicht des Kirchenbesitzers für die Abhaltung des

24) Vergl. z. B. was Bd. I, S. 212, Anm. 16 u. S. 214, Anm. 22 von dem Goden Þorkell krafla erzählt wurde.

25) Die Eyrbyggja S. c. 49, S. 254 sagt: „Das reizte die Leute sehr zum Kirchenbaue, daß es das Versprechen der Geistlichen war, daß der Mann eben so vielen Leuten Raum offen habe im Himmelreiche, als in der Kirche stehen könnten, die er bauen ließ. Þoroddr skattkaupandi ließ auch eine Kirche bauen auf seinem Hofe zu Froda; aber Priester fanden sich nicht dazu, bei den Kirchen den Gottesdienst zu verrichten, wenn sie auch gebaut waren, weil ihrer wenige waren in Island zu jener Zeit.“ Aehnlich in dem Auszuge aus der Vigastyrs S. c. 8, S. 292—3.

Gottesdienstes in seiner Kirche zu sorgen, und er hat demnach auch den hierauf etwa erlaufenden weiteren Aufwand unbedingt zu tragen. Bezüglich der Bestellung eines Priesters für seine Kirche steht ihm aber ein doppelter Ausweg offen: entweder nämlich mag er selber die Priesterweihe nehmen, und in solchem Falle hindert ihn Nichts, selbst den Dienst in seiner eigenen Kirche zu verrichten; oder er muß um Geld und Geldeswerth einen Priester miethen, der um Lohn bleibend oder vorübergehend die vorgeschriebenen Gottesdienste in derselben abhält. Von eigentlichen Kirchengemeinden kann hiernach in Island zunächst keine Rede sein; vielmehr scheinen sich solche erst allmählig ausgebildet zu haben, seitdem der Klerus durch die Einführung des Zehnt etwas selbstständiger geworden war. Bemerkenswerth ist aber, daß von da an der Sprengel des einzelnen Pfarrherrn auch in Island als **þing** bezeichnet wird, während für seine Angehörigen die Bezeichnung **þingonautar**, **þingfolk**, für ihn selbst der Ausdruck **þingaprestr** gilt, und die Versammlung der Kirchgänger auch wohl **kirkjusokn**, **liđasokn** heißen mag: Alles Erinnerungen an eine Zeit, da die religiöse Verfassung noch mit der weltlichen zusammenfiel[26]. — Alle Beachtung verdient endlich der

---

26) Auch der Kirchenfrieden neben dem Dingfrieden kommt in Island wie in Norwegen vor. Statt weiterer Beweise diene, was die **Sturlunga S.** c. 17, S. 29—30 erzählt. Am **Petursmessudagr**, d. h. auf Peter und Paul, waren die Leute am Alding zur Kirche gegangen; da erhob sich vor der Kirchenthür ein Streit zwischen **Hafliđi Marsson** und **þorgils Oddason**, in dessen Verlauf Letzterer dem Ersteren mit einem Axthiebe droht. Da meint **Böđvarr Asbjarnarson**, ein Freund des Thorgils, dieser sei verrückt und fügt bei, als dieser sich hiegegen verwahrt: „aber doch bedenkst du nicht recht in deinem Sinne, wohin wir jetzt gekommen sind; dieß soll ein Versöhnungsbegegniß mit Gott sein, den wir im Kirchenfrieden (**a kyrkiu helgi**) besucht haben und für uns um Barmherzigkeit bitten; nun wird damit auch der Kirchenfrieden (**kirkiufrid**) gebrochen, und um dessentwillen ist dieß ein unerhörtes Werk; das ist auch das Zweite, daß entgegensteht der Heilige, von welchem wir alle Hilfe erhalten haben (eine Variante liest: **dagshelgin**, die Tagsheiligkeit). Das kommt auch noch dazu, daß die Dingzeit durch Frieden (**grid**) gesetzt ist (eine Variante fügt bei: und die **þinghelgi**, d. h. Dingheiligkeit, entgegensteht), und es ist dieß der größte Rechtsbruch.“ Später erklärt freilich Bödvar, er habe nur darum so gesprochen, weil er die von den Umstehenden drohende Gefahr gescheut habe, „und wenn Das nicht im Spiele gewesen wäre, hätte ich mich nicht darum bekümmert, wenn du ihn auch in Kirchenfrieden oder Dingheiligkeit (**i kyrkiufridi edr þinghelgi**) erschlagen hättest“; begreiflich kann aber die

rege Eifer, mit welchem auf der im Ganzen wenig vermöglichen Insel allerwärts hinsichtlich des Baues von Kirchen vorgeschritten wird. Abgesehen von der Kirche zu Esjuberg, welche schon weit früher der alte Örlygr hatte bauen lassen[27]), und von den seinerzeit durch Olaf zu Haukagil, durch þorvarðr Spakböðvarsson zu As, durch Mani enn kristni zu Holt, durch þorkell krafla zu Hof[28]), dann von þorhallr knappr zu Knappsstaðir und von Havarðr oder vielmehr dessen Verwandten þorhallr zu þorhallsstaðir erbauten Kirchen[29]), sehen wir jetzt in raschester Folge eine Kirche zu Hörgaeyri auf den Vestmannaeyjar von dem weißen Gizur und Hjalti Skeggjason gebaut[30]), eine andere von þorsteinn Egilsson zu Borg[31]), vom Goden Snorri zu Helgafell und von Vigastyrr zu Hraun[32]), von þoroddr skattkaupandi zu Froða[33]), von Grimr zu Mosfell[34]), von Marr Glumsson in Fornhagi[35]), von Björn Hitdölakappi zu Vellir[36]), von Halldorr Illugason zu Holmr[37]), vom weißen Gizur zu Skalaholt[38]), von þorgils Arason zu Reykjaholar[39]), von Flosi

Heuchelei, aus welcher seine Worte geflossen, ihrem Werthe für unseren Zweck keinen Abbruch thun.

27) Siehe Bd. I, S. 99.

28) Ebenda, S. 214, 216 u. 219, sowie S. 212 u. 214.

29) Ebenda, S. 232—3 u. S. 351.

30) Ebenda, S. 418.

31) Ebenda, S. 435, Anm. 41; dazu Laxdäla S. c. 51, S. 230 u. jüngere Ol. S. Tr. c. 233, S. 257.

32) Bd. I, S. 435, Anm. 41; dazu Auszug aus der Vigastyrs S. c. 8, S. 292—3 u. c. 9, S. 297. Die Laxdäla S. c. 66, S. 286 schreibt übrigens den Kirchenbau zu Helgafell der Guðrun Osvifsdottir zu, und spricht überdieß von einem Neubau, den þorkell Eyjulfsson begonnen, Gellir þorkelsson aber ausgeführt habe, c. 70, S. 298—300 u. c. 74, S. 316, sowie c. 78, S. 334.

33) Oben, Anm. 25.

34) Egils S. Skallagrimssonar, c. 89, S. 768.

35) Vigaglums S. c. 28, S. 397—8; von ihr heißt es: „lange Zeit war keine Kirche im Hörgardalr, als diese allein."

36) Bjarnar S. Hitdälak. S. 39 u. 69; jüngere Ol. S. h. h. c. 60, S. 110—1.

37) Siehe Bd. I, S. 103.

38) Hungurvaka, c. 2, S. 12; der Priester daselbst gedenkt auch die Eyrbyggja S. c. 51, S. 262 u. 268, sowie c. 55, S. 278.

39) Fostbräðra S. c. 1, S. 5 u. c. 23, S. 112 der älteren, sowie

þorðarson zu Svinafell[40]), von Bjarni Sturluson zu Bjarnstaðir[41]), von Asmundr härulangr zu Bjarg[42]), von þorsteinn Kuggason zu Ljarskogar[43]), von Finnbogi hinn rammi zu Finnbogastaðir[44]), von þorfinnr karlsefni zu Glaumbär[45]), von Skapti þoroddsson zu Hjalli[46]), — wir finden ferner eine Kirche zu þorhallsstaðir im Forsäludalr[47]), zu Grund[48]), zu Reykjar an den Reykjaströnd[49]), zu Tunga, woselbst der Gode Snorri begraben wurde[50]), eine Kirche auf der gemeinsamen Dingstätte der Isländer, zu welcher der dicke Olaf das Holz geschenkt hatte[51]), zu þvatta[52]), u. dergl. m. Freilich dürfen wir uns diese Kirchen nur als höchst einfache Bauwerke denken; Holz ist das Material, aus dem sie regelmäßig gebaut werden, und eine Steinkirche gilt in Island noch in weit späteren Zeiten als eine gewaltige Merkwürdigkeit[53]), — es wird auch wohl sogar noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts geradezu als ein Wunder gepriesen, wenn die bischöfliche Kirche zu Holar nicht einfällt, als man einmal wagt, mit allen Glocken zugleich zu läuten[54]). Auch war noch immer der Mangel an Kirchen fühlbar[55]), und die Zeit

c. 2, S. 5 u. c. 19, S. 60 der neueren Ausgabe; die zweite Stelle bemerkt dabei: „keine Kirche war näher am Olafsfjörðr als die, welche zu Holar war."

40) Njals S. c. 127, S. 195—6; vergl. auch Bd. I, S. 557.

41) Landnama, II, c. 1, S. 66.

42) Grettis S. c. 42, S. 97—8; c. 87, S. 192.

43) Ebenda, c. 53, S. 122.

44) Finnboga S. hins ramma, c. 38, S. 334.

45) Gränlendinga þ. c. 7, S. 75.

46) Floamanna S. c. 34, S. 172. Hier wird auch die Veranlassung des Baues angegeben: „denn Skapti gelobte eine Kirche zu bauen, als þora, seine Frau, ihren Fuß brach, während sie mit ihrer Leinwand beschäftigt war."

47) Grettis S. c. 32, S. 76.

48) Vallaljots S. c. 4, S. 211.

49) Grettis S. c 87, S. 192.

50) Laxdäla S. c. 78, S. 332.

51) Siehe Bd. I, S. 570, Anm. 13.

52) Ebenda, S. 557.

53) Siehe z. B. Kristni S. c. 14, S. 128.

54) Sturlunga S. V, c. 49, S. 187.

55) Vergl. oben, Anm. 35 u. 39; ferner Fostbräðra S. c. 23, S. 110 der älteren, c. 18, S. 58 der neueren Ausgabe, wo es heißt: „nicht mochten sie dieselben (die Leichen) zur Kirche führen, denn in jener Zeit waren keine Kirchen nahe bei Braunhöfn", sowie Laxdäla S. c. 50, S. 28: „er ließ Kjartans Leiche heimführen und ein Zelt darüber aufschlagen; denn da war keine

noch weit entfernt, da ein Bischof zu Skalholt (im Anfange des 13. Jahrhunderts) in seiner Diöcese zweihundertundzwanzig Kirchen zählte, die er mit Priestern zu versehen hatte, und dazu zweihundertundneunzig der Letzteren bedurfte[56]). Immerhin beweisen indessen die obigen zahlreichen Beispiele von Kirchenbauten, welche sämmtlich den nächsten Decennien nach der gesetzlichen Einführung des Christenthumes angehören und von uns ohne alles Streben nach Vollständigkeit zusammengestellt wurden, wie großen Eifer die neubekehrten Christen für die gehörige Einrichtung ihres neuen Kultus bewiesen. Allerdings mochten gar mancherlei unkirchliche Motive, wie Aberglauben, Eitelkeit, u. dergl. dabei mituntergelaufen sein; von Erheblichkeit ist aber schon die Thatsache, daß derartige Motive jetzt überhaupt bereits dem Christenthume und nicht mehr dem Heidenthume dienstbar gemacht erscheinen, und jedenfalls mußte überdieß der Kirchenbau, durch welches Motiv derselbe auch veranlaßt wurde, vortheilhaft auf die Befestigung der Kirche im Lande wirken.

Wenig besser als mit dem niederen Klerus stand es mit dem Episkopate[57]). Die Bischöfe, die wir zunächst im Norden auftreten sehen, sind bloße Missionsbischöfe, ad hoc ipsum ordinati, ut gentibus praedicarent verbum Dei[58]), also ohne irgend welchen fest bestimmten Sprengel, und wir sehen eben darum denselben Mann bald in Dänemark, bald in Schweden, in Norwegen, Island oder sonst wo wirken. Erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts erhält Island in der Person des Isleifr, eines Sohnes des weißen Gizur,

---

Kirche gebaut in den Thälern", weßhalb die Leiche nach dem entfernten Borg gebracht werden muß.

56) Pals biskups S. c. 11, S. 194: „Bischof Pall ließ in den drei Landesvierteln, über welche er Bischof war, alle die Kirchen zählen, für welche er Priester zu beschaffen hatte, und er ließ die Priester zählen, wie viele man brauche in seinem Bisthume, und da waren es Kirchen zwanzig und zwei Hunderte zu Zehnern gerechnet. Aber Priester brauchte man um zehn weniger als drei Hunderte zu Zehnern gerechnet; aber darum ließ er sie zählen, weil er den Priestern das Wegreisen gestatten wollte, wenn ihrer genug zurückblieben in seinem Sprengel, und er wollte auch sich vorsehen, wenn es sich so träfe, daß es nicht an Priestern fehle in seinem Sprengel, so lange er Bischof wäre."

57) In unserem Anhange III wird über die Bischofsreihen, und damit über die allmählige Ordnung des Episkopates im Norden des Näheren gehandelt werden.

58) Siehe Bd. I, S. 282, Anm. 3.

einen Bischof für sich, nachdem die Insel vordem nur von Missionsbischöfen besucht worden war, und erst um mehrere Decennien später erfolgte die feste Verlegung des Bischofssitzes nach Skalaholt, sowie die Gründung eines zweiten Bisthumes zu Holar; erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts regelte sich die Stellung der Bischöfe in Norwegen wenigstens insoweit, daß man für jeden der drei großen Dingbezirke, in welche das Land sich theilte, je einen eigenen Bischof bestellte, und zugleich den Bau der betreffenden Kathedralkirchen begann: erst von deren Vollendung an erhält jeder Bischof seinen bestimmten Sitz, nach welchem er sich fortan nennt, und seine bestimmten Diöcesangrenzen[59]). Der Schwierigkeiten ist bereits gedacht worden, welche sich in Bezug auf die Besetzung der Bisthümer dadurch ergaben, daß einerseits der König sich das Recht beilegte, seine Norwegischen Bischöfe nach Willkühr zu wählen und von jedem beliebigen Erzbischofe oder auch vom Papste selbst weihen zu lassen, andererseits aber der Erzbischof von Bremen-Hamburg seine Metropolitanrechte auf Grund der canonischen Satzungen geltend zu machen suchte[60]); in Island war es üblich, daß die Landsgemeinde den Bischof wählte, der Gewählte aber bei dem Metropoliten sich die Weihe erholte, und es greift demnach, wenn auch weniger gewaltsam und rücksichtslos, hier das Volk wie in Norwegen der König in die Bestellung der Bischöfe ein. — Mit den Einkünften der Bischöfe war es, so lange der Zehnt im Norden noch nicht eingeführt war, sehr übel bestellt. In Norwegen scheint denselben der alte Tempelzoll (hoftollr), der als „Nasensteuer", d. h. Kopfsteuer, an die einzelnen Tempel von den Bezirksangehörigen entrichtet worden war, überwiesen worden zu sein[61]); überdieß erhält der Bischof bestimmte Gebühren für die

59) Noch Adam. Brem. IV, c. 33, S. 383 sagt: Inter Nortmannos tamen et Sveones propter novellam plantationem christianitatis adhuc nulli episcopatus certo sunt limite designati, sed unusquisque episcoporum a rege vel populo assumptus, communiter edificant ecclesiam, et circueuntes regionem, qvantos possunt ad christianitatem trahunt, eosque gubernant sine invidia, quandiu vivunt. Vergl. ferner ebenda, II, c. 23, S. 314, welche Stelle Bd. I, S. 118, Anm. 30 bereits mitgetheilt wurde.

60) Siehe Bd. I, S. 586—601 u. S. 658, Anm. 4.

61) Gulaþ. L. §. 9: „Olaf allein sprach Dieses. Und wir haben so verabredet mit unserem Bischofe, daß er uns den Gottesdienst verrichten soll.

einzelnen von ihm zu verrichtenden geistlichen Functionen, z. B. für die Firmung, die Weihe von Kirchen oder von Priestern, u. dergl., er bezieht großentheils die wegen kirchlicher Vergehen anfallenden Geldstrafen, und bei seinen vorschriftsmäßigen Rundreisen im Bisthume hat er Anspruch auf Gastung und Vorspann. Aehnlich scheint die Sache in Island gestanden zu sein; neben seinen Sporteln und Strafgeldern, sowie den etwa eingehenden freiwilligen Oblationen, scheint auch hier der Bischof, so lange der Zehnt noch nicht eingeführt war, die alten Tempelzölle bezogen zu haben, im Uebrigen aber auf sein eigenes Privatvermögen angewiesen gewesen zu sein[62]. Als der zweite Bischof von Island, Gizur, den Bischofsstuhl bleibend fixirte, mußte er aus seinem eigenen Vermögen dessen Dotation bestreiten, und die Rechte seiner Mutter am Gute mögen ihm dabei in derselben Weise Schwierigkeiten bereiten, wie deren Behauptung bereits seinem Vater und Vorgänger auf dem Bischöflichen Stuhle im Wege gestanden war[63].

Und wir sollen Das von ihm erkaufen um einen örtugr für je vierzig Nasen innerhalb unseres Gesetzverbandes. Und der Bischof soll das Geld so erwerben, daß er in jedes Fylki kommen soll in je zwölf Monaten, und da den Leuten den Gottesdienst verrichten der da gebührt." Die Steuer beträgt hiernach eine Mark auf je neunhundertsechzig Köpfe jährlich; wenig genug!

62) Isleifs þ. S. 138: „Als er zurückkam mit dem Bisthume, war er zu Skalaholt, darum aber, weil Dalla (Isleifs Frau) die Hälfte des Landes für sich forderte, da war es schwer mit den Leuten zu spielen, wo es sich um Theilung von Besitzthümern handelt; damals gab es keine Zehnten, aber Zölle waren da auferlegt über das ganze Land." Hungurvaka, c. 2, S. 18: „Bischof Isleif hatte beständig ein bedrängtes Hauswesen, so viel das Geld in Frage war; die Einkünfte waren gering und die Ansprüche groß, und darum war ihm sein Hauswesen ein mühsames."

63) Hungurvaka, c. 5, S. 44—6: „Er hatte Anfangs einige Zeit seines Bischofsamtes nicht das ganze Land in Skalaholt zu bewohnen, denn Dalla, seine Mutter, wollte auf ihrer Hälfte des Landes wohnen, so lange sie lebte; da sie aber gestorben war, und der Bischof das ganze Land erhielt, da legte er es zu der Kirche die in Skalaholt ist, und die er selber hatte bauen lassen, dreißig Ellen lang, und er weihte sie dem Apostel Peter, und viele andere Reichthümer legte Bischof Gizur zu dieser Kirche, sowohl in Ländereien als in beweglichem Gute, und bestimmte sodann dabei, daß da ewig der Bischofsstuhl sein solle, so lange Island bewohnt sei und das Christenthum sich erhalten möge. Bischof Gizur gab zur Kirche in Skalaholt das weiße Gewand mit Purpur, welches da seitdem lange das beste war, und viele andere Kleinodien." Die Islendingabok, c. 10, S. 16 sagt: „Bischof Gizur ließ auch Das

Wesentlich verbessert wurde nun allerdings die Stellung des Klerus, wenn auch zunächst nur nach ihrer ökonomischen Seite hin, durch die Einführung des Zehnts als einer allgemeinen, gesetzlich feststehenden Last. In Norwegen soll nach einer völlig alleinstehenden Notiz bereits im Jahre 1076 durch förmlichen Beschluß die Zehntlast für das ganze Reich mit alleiniger Ausnahme der Hochlande übernommen worden sein[64]; genauere Betrachtung zeigt indessen, daß es sich dabei lediglich um ein Mißverständniß, nämlich um eine Zurückdatirung einer Bestimmung des bekannten Tunsberger Vergleichs von 1277 um gerade zwei Jahrhunderte handelt[65]. Erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts erfolgte vielmehr die Einführung jener Abgabe in diesem Reiche, und zwar wird erzählt, daß die Kreuzfahrt, welche König Sigurðr Magnusson (1103—30) nach Jerusalem unternahm, hiezu den Anlaß geboten habe. Als nämlich der König im gelobten Lande einen Span vom Kreuze Christi sich erbeten habe, habe er vorher neben manchen anderen der Kirche einzuräumenden Rechten auch den Zehnt in seinem Reiche einführen und selber entrichten zu wollen geloben müssen[66]; es wird ferner berichtet, daß er diesen Theil seiner Versprechungen getreulich gehalten, und seinerzeit wirklich den Zehnt entrichtet habe[67]. Außerdem erfahren wir noch,

---

gesetzlich feststellen, daß der Stuhl des Bischofs, der in Island wäre, in Skalaholt sein solle, vorher aber war er nirgends gewesen, und er stiftete da zum Stuhle das Land von Skalaholt, und manche andere bewundernswerthe Besitzthümer, sowohl an Land als an beweglichem Gute." Hieraus ist geflossen Kristni S. c. 13, S. 112 u. Sturlunga S. III, c. 3, S. 203—4.

64) Islenzkir Annalar, a. 1076: „Die Zehntentrichtung wurde beschlossen in Tunsberg über ganz Norwegen, außer dem Bisthume von Hamar, und Raumariki und den Soleyar"; nur ein einziger Annalentext hat den Eintrag.

65) Vergl. Norges gamle Love, II, S. 474.

66) Sigurðar S. Jorsalafara, c. 10, S. 91: „Das war auch ausbedungen in der Eidesstabung König Sigurds, daß er das Christenthum in seinem Reiche mit aller seiner Macht heben und stärken solle, und einen erzbischöflichen Stuhl nach Norwegen bringen, wenn er könnte, und diesen sowohl als das Heiligthum des Kreuzes bei der St. Olafskirche bleiben lassen. Er sollte auch die Zehntzahlung in seinem Lande gebieten, und ihn selber entrichten." Aehnlich Heimskr. c. 11, S. 242 u. Agrip, c. 47, S. 416.

67) Sig. S. Jors. c. 22, S. 110: „Das heilige Kreuz ließ er da in Konungahella sein, und brachte diese Kaufstadt sehr empor, und hielt darin nicht seine Eide, die er im Jerusalemer Lande geschworen hatte, aber den Zehnt brachte er auf, und das meiste Andere hielt er, was er geschworen hatte, außer

daß ein Bischof Simon von Nidaros bei der Einführung des Zehnts betheiligt war [68]); damit ist aber auch Alles erschöpft was über diesen wichtigen Vorgang berichtet ist. Genauere Nachrichten sind dagegen erhalten über die wenige Jahre vorher erfolgte Einführung des Zehnts in Island. Bischof Gizur soll hier, im Einverständnisse mit den geachtetsten Männern geistlichen und weltlichen Standes die Verzehntung alles Besitzes und Einkommens durchgesetzt haben, und zwar wird der dieselbe zum Gesetz erhebende Beschluß ziemlich übereinstimmend in das Jahr 1097 gesetzt [69]); später ist zwar noch einmal

---

Dem, daß er das Kreuz südlich an die Landesgrenze brachte"; vgl. Heimskr. c. 23, S. 262 u. Agrip, ang. O.

68) In einem Bischofsverzeichnisse, welches Munch in der Norsk Tidsskrift for Videnskab og Litteratur, V, S. 41 hat abdrucken lassen, findet sich nämlich bei Simons Namen der Beisatz: „er brachte zuerst den Zehnt über Norwegen."

69) Islendingabok, c. 10, S. 16: „Bischof Gizur war bei allen Leuten im Lande beliebter als irgend ein anderer Mann, von dem man wüßte, daß er hier im Lande gewesen wäre; vermöge seiner Beliebtheit und zufolge der Reden des Sämundr, mit dem Rathe des Gesetzsprechers Marcus, wurde das Gesetz gemacht, daß alle Leute all' ihr Gut abzählten und schätzten, und schwuren, daß es recht geschätzt sei, mochte es nun in Land bestehen oder in fahrender Habe, und dann den Zehnt davon entrichten. Das ist ein großes Merkzeichen davon, wie gehorsam die Leute im Lande dem Manne waren, daß er es dahin brachte, daß alles Gut, das auf Island war, und selbst das Land mit Eiden geschätzt wurde, und Zehnt davon gegeben, und das Gesetz gemacht, daß es so bleiben sollte, so lange Island bewohnt sei." Eine Wiederholung dieser Angabe findet sich in der Kristni S. c. 12, S. 110—2 u. Sturlunga S. III, c. 3, S. 203; doch hat die letztere Stelle einen die Allgemeinheit der Zehntpflicht beschränkenden Zusatz, soferne nämlich, was auch wirklich der Fall war, gewisse Leute von derselben ausgenommen sein sollten. Die Hungurvaka, c. 6, S. 46—8 erzählt ferner: „Diese Männer waren mit Bischof Gizur gleichzeitig: der Priester Sämundr in Oddi, der sowohl überaus verständig war, als auch besser unterrichtet als alle Anderen; ferner Marcus Skeggjason, der Gesetzsprecher, der der ausgezeichnetste Weise und Dichter war. Diese rathschlagten mit einander und zogen andere Häuptlinge mit zu Rathe, wie man ein Gesetz einbringen möchte, daß die Leute ihr Gut je alle zwei Halbjahre verzehnten sollten, und alle gesetzlichen Früchte desselben, sowie dieß in anderen Landen üblich ist, wo Christenleute wohnen; mit ihrem Rathschlagen aber und mit kluger Fürsprache kam es endlich dahin, daß sich die Leute der Zehntzahlung unterwarfen, und man sollte dieselbe sodann in vier Theile theilen: einen Theil dem Bischofe zu Handen, einen anderen zu den Kirchen, einen dritten Theil sollten die Geistlichen haben, den vierten Theil sollten die Armen haben, und es ist nichts Anderes eine solche Stütze der Wohlhabenheit

von einer zweiten Annahme der Zehntlast die Rede[70]), indessen scheint es sich dabei nur um eine Abzählung der zehntpflichtigen Bauern im Lande, und allenfalls eine auf deren Grund erfolgte neue Regulirung des Anrechtes auf die Zehntbezüge zu handeln, wie diese gelegentlich der Errichtung des zweiten Isländischen Bisthumes nothwendig wurde. Die Zehntlast wird aber lediglich von denjenigen Bauern getragen, welche mit Rücksicht auf ihren Vermögensstand auch zur Zahlung des þingfararkaup verpflichtet sind, d. h. einer Abgabe welche für das Nichtbesuchen des Dings erhoben wurde; da eine ähnliche Zahlung auch für das Wegbleiben von den Opferfesten entrichtet worden war[71]), und doch wohl von denselben Leuten welche zu jener und andererseits zur Entrichtung des Tempelzolles verpflichtet waren, da ferner ausdrücklich die Parallele des christlichen Zehnts mit dem heidnischen Tempelzolle hervorgehoben wird[72]), da endlich von diesem letzteren seit der Einführung der Zehntlast keine Spur mehr zu finden ist, so ist klar, daß der Zehnt eben lediglich als eine ausgiebigere Abgabe an die Stelle jener älteren Last getreten ist[73]). Die Stolgebühren dagegen bestehen in Island neben dem Zehnt fort;

und des Auskommens für Skalaholt geworden, wie die Zehntzahlung, welche damals durchgeführt wurde vermöge der Beliebtheit und des Ansehns des Bischofs Gizur." Endlich haben nicht nur die Islenzkir Annalar, a. 1097 (ein einziger Text hat 1096) den Eintrag: „die Zehntzahlung gesetzlich angenommen in Island", sondern auch eine Handschrift des älteren Isländischen Kirchenrechtes weist ebendahin, weil sie das Zehntgesetz zwar in das Jahr 1096, aber zugleich in das sechszehnte Jahr der Amtsführung Bischof Gizurs setzt, welches nur dem Jahre 1097 entsprechen kann; Kristinrettr hinn gamli, c. 36, S. 140, not. a.

70) Islenzkir Annalar, c. 1102 (1105): „Die Zehntzahlung in Island zum anderen Male gesetzlich angenommen." Wegen der Volkszählung vergleiche aber Islendingabok, c. 10, S. 16—7, und hiernach Kristni S. c. 13, S. 112—4; Sturlunga S. III, c. 3, S. 204; Landnama, II, c. 33, S. 167 und III, c. 20, S. 236; ferner Hungurvaka, c. 6, S. 50—4.

71) Oben, Bd. II, S. 195—6, Anm. 29.

72) Ebenda, S. 213, Anm. 93.

73) Daß der Tempelzoll wiederholt als Kopfsteuer bezeichnet wird, steht Dem nicht entgegen, da der Betrag nach der Zahl sämmtlicher Köpfe festgestellt, und dennoch blos von den vermöglicheren Bauern getragen werden mochte. Auch die Kriegslasten trägt in Norwegen nur der ansässige Bauer; er hat aber dabei seine Kinder, Dienstboten, Freigelassenen zu fatiren und zu vertreten.

da von diesem Letzteren zwar ein Viertel an die Armen und ein zweites Viertel an die Kirchen fiel, der Ueberrest aber zu gleichen Hälften dem Bischofe und dem Priester zu Gute kam, so sieht man, wie erheblich die Lage des Klerus sich durch das Zehntgesetz besserte. Dieselbe Vertheilungsart galt übrigens auch in Norwegen, und ebenso scheint auch hier die alte Kopfsteuer durch den Zehnt beseitigt worden zu sein; die Stolgebühren dagegen bestehen auch hier wenigstens theilweise neben demselben fort [74]).

Auch nach dieser Verbesserung seiner äußeren Lage war indessen der Nordische Klerus noch weit genug von der Stellung entfernt, welche ihm nach den Forderungen der Kirche hätte zukommen sollen. In Island zumal wird nicht nur von Anfang an über die nicht genügende Zahl der Priester geklagt [75]), sondern es zeigt sich auch später noch, obwohl schon Bischof Isleif für die Heranbildung einheimischer Kleriker ernstlich wirkt, an der Mehrzahl der vorhandenen eine gewaltige Mangelhaftigkeit hinsichtlich ihrer Bildung sowohl als hinsichtlich ihrer Sitten. Hatte der Kirchenbesitzer selber die priesterliche Weihe genommen, so gibt er sich nur zu häufig mehr mit der Bewirthschaftung seines Gutes oder mit sonstigen weltlichen Geschäften, als mit seinem kirchlichen Amte ab; so mag denn nicht nur einem Akoluthus Kalfr allenfalls nachgerühmt werden, er sei „nahezu der größte Bauer im Nordlande" gewesen [76]), sondern auch ein Priester Steinn kann ein „guter Wirthschafter und reich an Gut" heißen [77]), — den Priester Ingimundr finden wir auf der Kauffahrt, und sehen wie er Wein, Weitzen, Honig, Kleider und andere Handelsartikel von England nach Norwegen bringt [78]), —

74) Auf die mancherlei Abweichungen, welche in dieser Beziehung zwischen den verschiedenen Norwegischen Rechten bestehen, kann hier ebensowenig eingegangen werden als auf den Hauptzehnt (höfuðtíund), welcher nach denselben bald als ein gesetzlich gebotener, bald als ein freiwillig geopferter vorkommt, und mit dem Isländischen Großzehnt (tíund hin meiri) sich zu berühren scheint.

75) Siehe z. B. oben, Anm. 25; von Froða läßt sich eine fromme Christinn zum Begräbnisse nach Skalaholt bringen, weil sie dort Priester weiß die sie christlich bestatten können, Eyrbyggja S. c. 51, S. 262, und der weiße Gizur sendet nöthigenfalls von dort einen Priester nach Helgafell oder Froða, c. 55, S. 278, ebenda, u. dergl. m.

76) Sturlunga S. V, c. 27, S. 153—4.

77) Gret. S. c. 64, S. 148; ähnlich Þorlaks S. biskups, c. 9, S. 98.

78) Sturlunga S. III, c. 6, S. 127; vergl. c. 2, S. 122, ebenda.

eben dieser Ingimundr besitzt das Reyknesinga goðorð[79]), der Priester Pall Sölvason das Reykhyltinga goðorð[80]), Bischof Isleifr besitzt ein Godord[81]), ebenso Bischof Pall[82]), — der Priester Styrmir hinn froði reitet nicht nur als Bevollmächtigter des Snorri Sturluson zum Alding, das Gesetzsprecheramt zu führen[83]), sondern wird auch selbst mit diesem Amte zu zweien verschiedenen Malen bekleidet[84]), und dasselbe Amt wird später dem Priester Ketill þorlaksson übertragen[85]), u. dergl. m. Wird dagegen die Verrichtung des Gottesdienstes von dem Kirchenbesitzer einem Anderen überlassen, so geben sich hiezu, bei der wenig gesicherten Stellung und der sehr drückenden Abhängigkeit von Jenem, eben nur Leute geringeren Schlags her. Das ältere Kirchenrecht bespricht noch den Fall, da ein Kirchenbesitzer auf seine Kosten arme Knaben zum Priesterthume an seiner Kirche erziehen läßt, und bedroht diese mit Strafen, falls sie ihrem Herrn später davonlaufen sollten[86]); über die Heimatsverhältnisse

79) Ebenda, I, c. 6, S. 9.
80) Ebenda, II, c. 36, S. 104.
81) Isleifs þ. S. 134.
82) Pals biskups S. c. 2, S. 148.
83) Sturlunga S. V, c. 11, S. 123.
84) Vergl. z. B. Anhang II zur Landnama, S. 338—9.
85) Sturlunga S. II, c. 7, S. 53, Anm. 8; Anhang zu III, c. 6, S. 208; Anhang II zur Landnama, S. 339.
86) Kristinrettr hinn gamli, c. 13, S. 56—60; die Vorschrift ist interessant genug, um ganz hier mitgetheilt zu werden. „Das ist dem Manne auch erlaubt, sich ein Priesterlein (prestling) für seine Kirche lehren zu lassen. Er soll den Vertrag mit dem Jungen selber machen, wenn er sechszehn Winter alt ist, wenn er aber jünger ist, da soll er ihn machen mit seinem gesetzlichen Vormunde; der Vertrag soll allseitig gehalten werden, den sie mit einander machen. Nun machen sie keinen weiteren Vertrag, als daß der Mann ein Priesterlein für seine Kirche annimmt nach rechtem Landesgesetze, dann soll er ihm Unterhalt schaffen und Lehre, und den Jungen so erziehen lassen, daß es Beides dem Jungen unschimpflich sei und auch seinen Verwandten, und ihn so behandeln wie wenn er sein Kind wäre. Nun will der Junge nicht lernen und werden ihm die Bücher leid, da soll man ihn zu anderen Werken führen, und ihn so ziehen, daß weder Wunde noch Geschwulst davon entstehe, im Uebrigen aber so streng als möglich anhalten. Will er nun wieder zum Lernen zurück, da soll man ihn dazu anhalten. (Auf diese Art der gelehrten Erziehung geht es, wenn, Sturlunga S. Anhang zu III, c. 12, S. 213, der spätere Bischof Guðmundr Arason seinem Verwandten þorvarðr vorhält: „wenig Ehre hast du mir bisher verschafft, außer daß du mich zu den Büchern hast prügeln lassen!") Aber

der Priester enthalten ferner die Rechtsbücher Vorschriften, welche zeigen, daß man diese ziemlich in derselben Weise wie gedungene Bauernknechte behandelte[87]): ein derartiger Priester mag dann allenfalls auch einmal, wie Helgi Haldorsson, den Verwalter auf einem Bauernhofe spielen und bei einem Hausbaue thätig werden[88]), u. dergl. m. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen der Klerus sowohl hinsichtlich seiner Kenntnisse als seiner Sitten ziemlich verwahrlost sein mußte, wenn auch einzelne rühmliche Ausnahmen in der einen wie in der anderen Beziehung keineswegs fehlen. Eines Sämundr hinn froði Sigfussson, eines Ari hinn froði þorgilsson, eines Styrmir hinn froði Karason mag sich die Isländische Kirche mit vollstem Rechte rühmen; daneben aber finden wir auch

---

da, wenn er die Weihe empfangen hat, und wenn er Priester ist, da ist der Mann der ihm die Lehre schaffte schuldig ihm die Meßgewänder und die Bücher zu schaffen, wie es dem Bischofe scheint daß er damit zwölf Monate durch den Gottesdienst halten möge. Der Priester soll zu der Kirche gehen, zu der er gelehrt worden war, und da an jedem gesetzlich geheiligten Tage eine Messe singen, und den Morgengesang und die Vesper, wenn er nicht rechtlich verhindert ist, und die lange Fasten durch, und die Julfasten und alle Quatembertage. Er soll am Gesetzberge oder in der gesetzgebenden Versammlung den Vertrag bekannt machen, der mit dem Priester gemacht ist; er mag ein gesetzliches Verbot gegen dessen Beherbergung am Gesetzberge erlassen, wenn er will. Wenn der Priester von der Kirche entflieht, zu der er gelehrt ist, oder sich so von ihr entfernt, daß er nicht die Gottesdienste so wie bestimmt ist an ihr abhält, da steht für den Mann der Waldgang darauf, der ihn aufnimmt, oder Gottesdienst von ihm annimmt, oder mit ihm zusammen ist. So wird es wegen des Zusammenseins mit ihm gehalten wie (wegen des Zusammenseins) mit einem Waldmanne, nachdem das gesetzliche Verbot am Gesetzberge ergangen ist, und es ist das eine Sache des fünften Gerichts, und die Sache soll man am Gesetzberge bekannt machen, und ihn heimfordern wie einen anderen Unfreien. So soll sich der Priester von der Kirche lösen, daß er einen Anderen an seinerstatt lehrt, der dem Bischofe, welcher über dem Landesviertel ist, ebenso tüchtig scheint. Wird der Priester krank, so soll der Mann der die Kirche hält darüber entscheiden, wie lange er ihn verpflegen will. Der Mann der der Kirche pflegt (vardveitir) hat das Recht, wenn ihm seine Krankheit sich in die Länge zu ziehen scheint, den Priester seinen Verwandten zuzuführen. Bessert es sich mit ihm, so ist er von der Kirche los. Aber wenn der Priester von der Stätte wegstirbt, zu der er gelehrt war, und hinterläßt er Vermögen, so soll die Kirche und der Mann der ihrer pflegt drei Hundert Unzen nehmen, jede zu sechs Ellen; wenn er aber mehr Vermögen hatte, da sollen das die Verwandten des Priesters haben."

87) Vergl. z. B. Gragas, þ. þ. c. 57, S. 152; K. B. c. 58, S. 471.

88) Sturlunga S. III, c. 14, S. 141.

wohl einmal einen Priester, der nicht einmal die Formalien der Taufhandlung kennt[89]), und noch zu Ende des 13. Jahrhunderts war die Kunst einen ordentlichen Lateinischen Brief zu concipiren (dikta) und zu schreiben (skrifa) beim Klerus in Norwegen und Island keine ganz gewöhnliche[90]). In den zahlreichen Fehden, welche im 12—13. Jahrhundert den Frieden Islands fortwährend stören, sehen wir die Priester, sei es nun in eigener Sache oder in der ihrer Verwandten und Befreundeten, sei es als getreue Anhänger des Herrn in dessen Kirche sie dienen, genau dieselbe Rolle spielen, wie die Laien; wenn der Priester Pall Sölvason zwar der Waffen nicht gewohnt ist, und darum, als er auf Anrathen seines Bischofs zu eigenem Schutze solche tragen soll, dieselben überall liegen läßt wo er sie abstellt[91]), so reitet dagegen der Priester Knutr immer bewaffnet, „denn er war unverträglich und ohne Amt"[92]), der Priester Aðalrikr erschlägt einen Mann, weil dieser gegen ihn den Verdacht eines Diebstahles erhoben und auf der Eisenprobe bestanden hatte, und bei Führung des tödtlichen Streiches ruft er höhnend: „so weiß ich das Eisen zu tragen"[93]), — der Priester Högni haut ohne Weiters mit der Streitaxt auf einen Bauern ein, der ihm nicht gleich sein Schiff leihen will[94]), — ein Priester Jon betheiligt sich bei dem

89) Die jüngere Ol. S. h. h. c. 134, S. 318 und die Heimskr. c. 148, S. 235—6 erzählen, wie der Isländer Steinn Skaptason einmal nach Norwegen kommt, während eben die Tochter des mächtigen Erlingr Skjalgsson und Frau des ebenfalls höchst angesehenen Þorbergr Arnason, Ragnhildr, in den Geburtswehen liegt. „Aber Priester war keiner auf der Insel, und keiner in der nächsten Nähe; da kam man zum Kaufschiffe, und fragte, ob kein Priester auf dem Schiffe sei; da war ein Priester auf dem Schiffe, der Barðr hieß, ein Westisländer, jung und eher wenig gelehrt. Die Boten baten den Priester mit ihnen nach Haus zu gehen, die Hausfrau zu treffen; dem Priester schien dieß eine gewaltige Schwierigkeit zu sein, denn er wußte seine geringe Kenntniß und er wollte nicht gehen; da gab Stein sein Wort dazu bei dem Priester, und hieß ihn gehen. Da antwortet der Priester: gehen will ich, wenn du mit mir gehst; denn ich glaube eine große Stütze an dir zu haben zum Berathen, wofür man dessen auch bedarf."

90) Laurentius S., bei Munch und Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 42; vergl. S. 43—4.

91) Sturlunga S. II, c. 36, S. 104.

92) Ebenda, V, c. 8, S. 117—8.

93) Ebenda, II, c. 11, S. 56—8.

94) Ebenda, II, c. 16, S. 69.

bewaffneten Ueberfalle eines Gegners, und entdeckt diesen in seinem Versteck; als der zum Tod Geführte zu beichten verlangt, wird Dieß ihm als unnöthiger Aufschub abgeschlagen, und da dem Anführer des Zuges die Hinrichtung zu lange dauern will, springt der Priester selbst zu, und erschlägt den Gefangenen [95]), u. dergl. m. Anderemale hören wir von geschlechtlichen Excessen einzelner Priester, oder es wird auch wohl bei einem solchen darüber gestritten, ob er vom Teufel besessen oder durch übermäßiges Trinken um Verstand und Leben gekommen sei [96]); ein Mönch kann vom Biersieden seinen Beinamen erhalten [97]), und noch bezeichnender für das weltliche Treiben gar vieler Geistlichen ist der einem gewissen Jon Haldorsson gegebene Beiname halfprestr, d. h. Halbpriester [98]). In der That kann diese Verwahrlosung des niederen Klerus uns um so weniger befremden, als selbst der Episkopat des Nordens von Unwissenheit und Unsitte gar manchen Beleg gibt. Es mag ein bloßer Schwank sein, wenn dem aus Norwegen gebürtigen und der Mitte des 11. Jahrhunderts angehörigen Bischof Svein von Roeskilde nacherzählt wird, er habe in einem Kirchengebete aus Unkenntniß der Lateinischen Sprache seinen König einmal unbedenklich als einen mulus statt eines famulus Gottes bezeichnet, nachdem ihm ein boshafter Spötter die zwei ersten Buchstaben aus der Handschrift ausgekratzt hatte [99]); bedenklicher aber lautet es, wenn Saxo sich veranlaßt fühlt einem anderen Bischofe seine Kenntniß seiner Amtsfunctionen eigens nachzurühmen [100]), und keiner verschiedenen Deutung ist fähig, wenn wir

95) Ebenda, IX, c. 8, S. 199—200. Vergl. auch was oben, S. 439, Anm. 71 von dem Norwegischen Priester Brandr langtala (Langredner) erzählt wurde.

96) Arna biskups S. c. 79, S. 123. Der fylgjukonur und frillur, d. h. Concubinen und Buhälterinnen von Priestern gedenkt die Sturlunga S. unzählige Male.

97) þorleifr munkr ölgerðarmaðr wird genannt in der Sturlunga S. IX, c. 3, S. 187 u. c. 4, S. 190—1.

98) Ebenda, V, c. 45, S. 178 u. 179.

99) Saxo Grammat. XI, S. 559—60; denselben Streich berichtet übrigens die Vita Meinwerci, c. 186 (Pertz, XIII, S. 150) von ihrem Helden.

100) Saxo Grammat. XI, S. 548; der Engländer Wilhelm, Bischof zu Roeskilde, heißt ihm pontificalium sacrorum apprime peritus. Nach dem Rauðulfs þ. c. 2, S. 335—6 rühmt sich ein Bischof des dicken Olafs: „ich will alle Gottesdienste singen die zwölf Monate durch, alle deren man bedarf,

hören, daß Bischof Heinrich zu Lund sich zu Tod getrunken habe[101]): als ehrendes Lob zwar ist es gemeint, für uns aber keineswegs besonders erbaulich, wenn König Harald Hardradi von dem übrigens in seltenem Maße trefflichen Gizur Isleifsson meint, er sei ebensowohl dazu gemacht ein König oder selbst ein Vikingerführer zu werden als ein Bischof[102])! Freilich ist es nicht leicht, bei derartigen Vorkommnissen auszuscheiden, was der allgemeinen Versunkenheit des mittelalterlichen Klerus, und was den speciell Nordischen Kirchenzuständen zuzumessen sei; kann doch zu Ende des 13. Jahrhunderts auch in Deutschland der Abt zu Murbach und der Probst zu Luzern mit einer langen Reihe von Mönchen, dann wieder eine ganze Menge von St. Gallener Mönchen, nicht einmal den eigenen Namen unter eine Urkunde schreiben[103])!

Abgesehen von dieser thatsächlichen Verwahrlosung des Klerus in Bildung und Sitte fehlt es aber auch noch an gar manchen Punkten der christlichen Verfassung und Verwaltung, wenn man einmal den Maßstab anlegen will, den die damalige Kirche ihrer ganzen Haltung nach allein anzulegen im Falle war. Nirgends ist in den Landen Norwegischer Zunge von einer eigenen Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit über geistliche Personen, Sachen und Angelegenheiten die Rede, soferne höchstens in geringeren Disciplinarsachen der Kleriker dem Bischofe oder einem von ihm zusammen-

---

wenn ich auch kein Buch dazu habe", und der König meint: „das ist eine große Kunst, auf die Art wie es steht"; hier scheint indessen mehr auf das Gedächtniß als auf das Wissen Gewicht gelegt zu sein.

101) Adam. Brem. IV, c. 8, S. 371; Saxo Grammat. XI, S. 548—9.

102) Haralds S. harðraða, c. 109, S. 389: „Als da Gizur, der Sohn Bischof Isleifs zu König Harald auf Besuch kam, da wurde darüber gesprochen, daß er ein ausgezeichneter Mann sei. Da sprach König Harald: so ist es wie ihr sagt; denn aus Gizur kann man drei Männer machen: er kann ein Vikingerhäuptling werden, und dazu ist er wohl geeignet; so kann er auch ein König sein nach seinen Anlagen, und er ist dazu wohl geeignet; zum Dritten kann er ein Bischof sein, und dazu ist er am Besten geeignet von allen Dreien, und Das wird ihm zu Theil werden und er wird als der ausgezeichnetste Mann gelten." Kürzer berichtet denselben Ausspruch die Hungurvaka, c. 5, S. 38.

103) Siehe die Urkunden aus den Jahren 1291 und 1297 bei Neugart, Cod. diplom. Alem. num. 1046 u. 1056.

gesetzten Gerichte eine Competenz zusteht, in allen anderen Fällen dagegen das weltliche Gericht höchstens mit Beiziehung desselben richtet[104]). Ueberall liegt ferner die kirchliche Gesetzgebung noch wesentlich in der Hand des Staats, welcher bezüglich derselben die Bischöfe nur als die zunächst Betheiligten, oder auch als die am Besten unterrichteten Rathgeber beizuziehen pflegt; in Norwegen wie in Island bilden darum die Christenrechte, wie hiezu schon im Heidenthume der Weg gewiesen worden war, lediglich einen einzelnen Abschnitt des Landrechts[105]). Hier wie dort ist endlich die Priesterehe in der unzweifelhaftesten Uebung; die Norwegischen Kirchenrechte mögen ganz unbefangen von der Pfarrersfrau und den ihr gebührenden Ehren sprechen[106]), und in Island war nicht nur Bischof Isleif und dessen Sohn und Nachfolger Gizur verehelicht, sondern bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts herein finden sich daselbst verheirathete Bischöfe[107]); selbst von Erzbischof Eskil in Lund (abdicirt 1178) wird noch berichtet, daß er Nachkommenschaft hinterließ, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß diese außerehelich erzeugt gewesen sein müsse[108]). Wenn es demnach wenigstens dem Episkopate zwar an einer sehr ansehnlichen äußeren Stellung keineswegs fehlte, wie denn nicht nur in Dänemark demselben die Theilnahme am Range der obersten Dienstleute des Königs[109]) und in Schweden wie in Island Sitz und Stimme in der Volksgemeinde und gesetzgebenden Versammlung zugestanden wurde[110]), sondern auch in Norwegen die gleiche Rangstellung unzweifelhaft anerkannt war[111]), so

104) Auch in Dänemark führte erst König Knut der Heilige die gesonderte geistliche Gerichtsbarkeit ein; Saxo Grammat. XI, S. 575—6.

105) Siehe Bd. II, S. 231.

106) Vergl. z. B. oben, S. 428, Anm. 39.

107) Z. B. Bischof Paul († 1210) und Bischof Magnus († 1236). Wiederholt wird davon erzählt, wie dem einen oder anderen Bischofe seine Frau die Haushaltung so trefflich geführt, oder wie anstatt der verstorbenen Mutter des Bischofs Tochter diese übernommen habe, u. dergl. m.

108) Saxo Grammat. XIV, S. 896, und dazu des Herausgebers Anmerkung.

109) Ebenda, XI, S. 575.

110) Wegen Schwedens siehe Adam. Brem. IV, c. 21, S. 377; wegen Islands Gragas, Lögrettu þ. S. 4.

111) In der Buße stehen Bischof und Jarl sich gleich, und auch des Bischofssohnes wird dabei besonders gedacht, Gulaþ. L. §. 200.

war doch die Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt noch bei Weitem nicht in dem gewünschten Maße vorhanden, und hier wie anderwärts bedurfte es heftiger Kämpfe, um die Ansprüche durchzusetzen, welche in dieser Beziehung von kirchlicher Seite erhoben wurden. Die Gründung eines eigenen Erzbisthumes für Norwegen und seine Nebenlande, welche im Jahre 1152 der äußeren Organisation der Norwegischen Kirche ihren Schlußstein aufsetzte, bezeichnet den Anfangspunkt für die Erhebung der Hierarchie daselbst gegen die Staatsgewalt, mit welcher man sich bis dahin ruhig und friedlich vertragen hatte; erst zu Ende des 13. Jahrhunderts kann der Streit als beendigt, und zwar im Ganzen zu Gunsten der Kirche beendigt betrachtet werden[112]). Der Verlauf sowohl als das Ergebniß dieses erbitterten Kampfes fällt begreiflich weit über die Grenze unserer Aufgabe hinaus; nur soviel soll demnach hier noch in Bezug auf denselben bemerkt werden, daß Ziel und Gewinn des Streites lediglich auf eine völlig unabhängige, ja sogar unumschränkt herrschende äußere Stellung der Kirche dem Staate gegenüber gerichtet war, und daß somit für die intellectuelle und sittliche Aufbesserung des geistlichen Standes selbst, dann aber auch des Laienvolkes durch denselben nicht das Mindeste gethan war: umgekehrt war vielmehr Klerus und Volk durch den langjährigen Zwiespalt der beiden obersten Gewalten, durch die Erbitterung und Rücksichtslosigkeit, mit welcher beiderseits gefochten worden war, noch tiefer herabgekommen, und die Kirche somit in eben dem Maße unfähiger zur Führung einer gedeihlichen

112) Alle Zerwürfnisse vor der Stiftung des erzbischöflichen Stuhles zu Nidaros hatten nur das Verhältniß der Staatsgewalt, und mit ihr der Nordischen Kirche, zum Deutschen Metropolitan betroffen; jetzt erst tritt der einheimische Klerus selbst dem Staate und seinem Landrechte feindlich gegenüber. Am Genauesten sind wir begreiflich auch hier wieder über die Verhältnisse in Island unterrichtet. Um 1179 wurde hier der Cölibat (wiewohl ohne unmittelbaren Erfolg) eingeschärft, — die weltlichen Patronatrechte wurden um dieselbe Zeit angegriffen, — die Verbindung des Besitzes eines Godordes mit der Priesterwürde wurde (1190) verboten, — endlich auch die Gerichtsbarkeit über die Priester, und zwar sogar in Privatstreitigkeiten, wurde (um 1200) vom Bischofe angesprochen: Alles freilich nur unter dem schärfsten Widerstande des Volks und seiner Gerichte. Erst ein Compromiß des Königthums, das inzwischen auch über die frühere Republik die Gewalt erlangt hatte, mit der Geistlichkeit ließ diese hier den Sieg erringen; erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der bereits zu Ende des 13. erfochtene Sieg völlig entschieden.

Herrschaft geworden, in welchem ihr das Gebiet ihrer Herrschaft erweitert worden war. Geschwächt durch den langwierigen Kampf mit dem Romanischen und Germanischen Heidenthume, in ihrer Reinheit getrübt durch die mancherlei Elemente, welche in dessen verschiedenen Stadien Schritt vor Schritt in ihren Glauben, in ihre Sitte, in ihr Recht eingedrungen waren, wurde die mittelalterliche Kirche durch diesen neuen Streit mit der Staatsgewalt völlig abgenützt und aufgerieben. Das innere Leben, das die Kirche zur Kirche macht, war ihr abhanden gekommen; nur durch eine neue, gewaltige Bewegung konnte es ihr im Anfange des 16. Jahrhunderts nach zwei Jahrhunderten der völligsten Versunkenheit zurückgegeben werden. Der Kampf mit dem Heidenthume außerhalb und innerhalb der Kirche, der Kampf um Befreiung von der einseitigen Herrschaft des Staates und dazu noch eines sehr unvollkommenen Staates muß von einem umfassenderen historischen Standpunkte aus als eine nothwendige Voraussetzung für jenen neuen, und zur Zeit letzten Aufschwung der christlichen Religion betrachtet werden, und er behauptet von hier aus seine bleibende Bedeutung, wenn auch die durch denselben erfolgte Abnützung der Kräfte und des inneren Lebens der Kirche selbst dessen unmittelbare Ergebnisse keineswegs als zufriedenstellende erscheinen läßt.

---

§. 69.

Schluß.

Am Schlusse einzelner Abschnitte unserer Darstellung haben wir wiederholt versucht durch einen übersichtlichen Rückblick auf den jedesmal zurückgelegten Weg die etwa erlangten principiellen Ergebnisse schärfer zu präcisiren, als dieß im Verlaufe der Detailerörterung geschehen konnte. Jetzt, nachdem Ziel und Endpunkt unserer ganzen Untersuchung erreicht ist, mag es verstattet sein, mit Benützung jener einzelnen früher schon gewonnenen Ruhe- und Haltpunkte nochmals auf den gesammten Gang der Bekehrungsgeschichte des Nordens zurückzublicken, und damit die wesentlichen Resultate unserer oft peinlich mühseligen Einzelnforschungen zu einem Gesammtbilde zusammenzustellen.

Wir sahen aber das Nordische Heidenthum, auf dem Boden des ausgesprochensten Dualismus ruhend, von Anfang an einen inneren Zwiespalt, und damit die Nothwendigkeit eines ewigen Kampfes in sich tragen, welche den Begriff einer absoluten Gottheit schon an sich ausschließt. Wir sahen ferner durch das gleichfalls von Anfang an wirksame, aber seine Wirksamkeit mit der Zeit immer weiter ausdehnende mythologische Princip die Göttlichkeit der Heidengötter in fortwährend steigendem Maße noch des Weiteren bedroht; die Einheitlichkeit sowohl als die Idealität des göttlichen Wesens muß von hier aus Schritt vor Schritt einem fortwährend sich steigernden Polytheismus und Anthropomorphismus Platz machen. Da nun aber das Postulat der Einheitlichkeit wie der Idealität, ja gewissermaßen sogar der Absolutheit einer obersten Grundursache und weltregierenden Macht dennoch nicht völlig aufgegeben werden wollte, mußte früher oder später ein Moment eintreten, in welchem jener Widerspruch zwischen Form und Inhalt, zwischen religiöser Speculation und Mythologie zum förmlichen Bruche führte.

Dieser Moment war aber in dem Zeitpunkte, in welchem die ersten Berührungspunkte des heidnischen Nordens mit dem Christen-

thume des Südens und Westens sich ergaben, bereits eingetreten. Bei der großen Masse des Volkes freilich liegen die Gegensätze, die unverkennbar in einzelnen Sätzen der allgemeinen Glaubenslehre sich ausgesprochen zeigen, noch in unbewußter Ruhe friedlich neben einander, und höchstens hat die einseitige und grob-rohe Steigerung des mythologischen Principes zu dumpferem Aberglauben, zu Bilderdienst und Dämonenkultus u. dergl. m. geführt, wovon die reinere Lehre der älteren Zeit noch Nichts gewußt hatte; daneben aber treibt die Erkenntniß jener Widersprüche und ihrer Unvereinbarkeit wenigstens einzelne Männer bereits zum völligen Unglauben, und in anderen, aber freilich selteneren Fällen versuchen auch wohl Manche durch gänzliches Aufgeben der mythologischen Form zu einer reineren Auffassung und besseren Wahrung ihres speculativen Inhaltes sich zu erheben. Vielleicht hätte die Asenlehre, wenn ihr gehörige Zeit dazu verstattet gewesen wäre, aus eigener Kraft sich zu regeneriren vermocht und dann dem später erst ihr begegnenden Christenthum länger und erfolgreicher widerstehen können; jedenfalls hätte das letztere, wenn es früher in den Norden gelangt und somit auf ein noch unerschüttertes Heidenthum gestoßen wäre, mit kaum oder doch nur sehr langsam zu überwindenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt: daß der erste Zusammenstoß des heidnischen mit dem christlichen Glauben gerade in die Zeit jener inneren Krisis des ersteren fällt, hat die Möglichkeit eines raschen Sieges des letzteren wesentlich bedingt.

Selbst das bereits erschütterte Heidenthum war indessen keineswegs ein verächtlicher oder leicht zu besiegender Gegner. Von der hinter unserer Geschichte zurückliegenden Zeit seiner Blüthe her hatte der Asenkultus sich noch einen sehr tiefgreifenden Einfluß auf die Sitten und Gebräuche des Volkes bewahrt, und auch in der Verfassung der Nordischen Lande sind mit den weltlichen religiöse Elemente unlösbar vermischt. Das gesammte Leben der Nation, ihre Anschauung über gut und böse wie über recht und unrecht sind unter dem Einflusse der Asenlehre entstanden und groß gewachsen; nachdem der Glauben längst untergraben und in Verfall gerathen war, fand er an den sittlichen Begriffen, an den Formen des äußeren Lebens, endlich auch an dem Zusammenhange der Religion mit Staat, Familie, Gemeinde noch einen schützenden und stützenden Halt. Ein Rest persönlicher Treue gegen die alten Götter und Wichte,

Anhänglichkeit an den einmal überlieferten Glauben der Vorfahren und der gesammten Verwandtschaft, auch wohl bloße liebgewonnene Gewohnheit wirkten noch lange Zeit zu Gunsten der heidnischen Lehre fort, wenn auch die alte Ehrfurcht vor deren Inhalt vielfach gewichen und mancher Zweifel über deren Wahrheit aufgesprungen war; die Fremdartigkeit der neuen Religion in Bezug auf Glauben, Sitte, Disciplin und Verfassung, der Widerspruch in welchen dieselbe nach allen diesen Seiten hin mit den Anschauungen des Nordens trat, schreckten von jeder Annäherung an dieselbe von Vornherein ab, auch wenn nicht eine abergläubische Scheu vor der Rache der alten Götter oder vor der Gefährlichkeit der Taufe ein weiteres Hemmniß in den Weg legte. Als zwei geschiedene Welten traten sich Heidenthum und Christenthum gegenüber, zwischen denen selbst dann keine rechte Berührung statthaben sollte, wenn etwa der fast normal zu nennende Kriegszustand unter beiden eine Unterbrechung erleiden sollte; der Uebertritt vom alten zum neuen Glauben ließ den Uebertretenden zugleich aus allen und jeden Verbänden der Heimat ausscheiden, und involvirte somit für denselben zugleich einen Abfall von Familie und Geschlecht, von Nachbarn und Volksgenossen.

Und dennoch fehlte es keineswegs an Anknüpfungspunkten, welche der neuen Lehre den Anhängern der alten näher zu kommen und auf sie ihren Einfluß zu äußern möglich machten. Frei von Fanatismus, läßt das Heidenthum im Ganzen die Christen im Lande gewähren, so lange dieselben nur sich selber in den Schranken des Rechts und der Mäßigung halten, und umgekehrt läßt ihre geringe Zahl und Stärke, auch wohl die geringe Festigkeit ihrer eigenen religiösen Ueberzeugungen die Christen von Anfang an jene Schranken nicht leicht überschreiten; äußere Hindernisse werden demnach der Ausbreitung des neuen Glaubens nicht, wie dieß sonst wohl vorzukommen pflegt, in den Weg gelegt. Auch tritt die Fremdartigkeit des Christenthumes zunächst weniger vor, weil dasselbe, an sich schon vielfach getrübt und die mannigfachsten Anklänge an Polytheismus und Bilderdienst, an Zauberei und Aberglauben der verschiedensten Art bietend, überdieß auch noch in der oberflächlichsten Weise verkündigt zu werden pflegte; in der Gestalt in welcher dasselbe den Nordleuten am Häufigsten entgegentrat, stand das Christenthum keineswegs so weit von ihrer alten Sitte ab, als dieß an und für

sich der Fall hätte sein müssen. Bereitwillig erkannte ferner das Heidenthum den Christengott und seine Macht an, während andererseits auch das Christenthum jener Zeit die Existenz der Heidengötter nicht leugnete, sondern dieselben nur als Teufel, nicht als Götter betrachtet wissen wollte; durch Anknüpfung an den speculativen Gehalt des Heidenthums, der ja selbst bereits seine mythologische Form zu sprengen begonnen hatte, ließ sich auf nachdenklichere, durch allerlei Wunder und Wundersagen ließ sich auf abergläubischere Gemüther wirken, und diesen wie jenen gegenüber der Beweis erbringen, daß der Gott der Christenheit der wahre, mächtigere, menschenfreundlichere sei, Thor aber oder Odin als Feind der Menschheit keiner Verehrung zu genießen habe, und zugleich als vergleichsweise schwach keine Hilfe zu gewähren vermöge. Mittelzustände zwischen Christenthum und Heidenthum sind durch diese Charakterlosigkeit des letzteren und jene Oberflächlichkeit des ersteren möglich geworden, welche, bald näher bald entfernter mit dem alten oder neuen Glauben sich berührend, je nach Umständen mit der Zeit den Christen ins volle Heidenthum zurücksinken oder den Heiden zu einem wirklichen und wahren Christenthume sich erheben lassen konnten, und jedenfalls wird die von Innen heraus begonnene Selbstauflösung des Heidenthumes fortan unter dem Einflusse des neuen Glaubens wesentlich beschleunigt, wenn auch ein weiterer und unmittelbarerer Erfolg dieses letzteren im einzelnen Falle noch nicht erreicht worden sein sollte.

Nur in den seltensten Fällen vermochte aber trotz der religiösen Gährung in den Gemüthern die persönliche Ueberzeugung von der Trefflichkeit des neuen Glaubens oder von der wunderkräftigen Macht seines Gottes durch Predigt oder Wunderzeichen erweckt zu werden; von Außen her mußte überdieß von Vornherein der Anstoß gegeben werden, wenn überhaupt das Nordische Volk sein Augenmerk auf den fremden Glauben richten sollte. Durch Mittel der äußerlichsten Art, welche sich bei aller Mannigfaltigkeit im Einzelnen doch in letzter Instanz immerhin entweder auf Bestechung oder auf Zwang zurückführen lassen, müssen demnach die ersten Bekehrungen im Süden und Westen der Regel nach vermittelt werden, welche sodann die erste Kunde von dem neuen Glauben in den Norden bringen; durch Bestechung und Zwang muß ferner, so nachtheilig auch dieser letztere unter Umständen auf den Freiheitsstolz des Nordmanns wirken mochte,

die Bekehrung der Nordlande selbst schließlich durchgesetzt werden. Aber freilich hatte, damit diese Mittel angewandt werden und durchgreifend wirken konnten, der innere Zersetzungsproceß im Heidenthume selbst vorgängig durch die Berührung mit dem fremden Glauben bedeutend gesteigert, und überdieß auf dem stilleren Wege der Einzelnbekehrung eine namhafte Anzahl einheimischer Christen gesammelt werden müssen; der Widerstand des Heidenthumes konnte nur wenn bedeutend geschwächt, und selbst dann nur unter der Voraussetzung mit einiger Hoffnung auf Erfolg bekämpft werden, daß eine ansehnliche Zahl von Streitkräften gegen denselben ins Feld gestellt werden konnte. Die Intensivität, welche die christliche Partei wie jede revolutionäre aus ihrem Fanatismus zog, konnte dennoch erst von dem Augenblicke an durchschlagen, da ihr die staatlichen und social conservativen Neigungen des Volkes, unter geänderten Umständen vom Heidenthume sich abwendend, befördernd zur Seite traten, sei es nun, weil, wie in Norwegen, das legitime Staatsoberhaupt für den neuen Glauben sich erklärte, oder weil, wie in Island, durch den Fanatismus der Christen im Vereine mit eigenthümlichen politischen Verhältnissen der Frieden nicht nur sondern auch die Existenz des Staates sich bedroht sah. In beiden Fällen wird, damit jener Umschlag eintreten könne, eine Gleichgiltigkeit des Heidenthumes und eine Stärke des Christenthumes vorausgesetzt, welche dort nur aus dem höchsten Grade des Verfalles, hier nur aus einer stattlichen Zahl von Bekennern zu erklären ist.

Wenn hiernach einerseits zwar die Möglichkeit der Bekehrung durch die innere Beschaffenheit und den Verfall des Heidenthumes, sowie durch den tieferen Gehalt und zugleich doch auch wieder durch die Trübung des Christenthumes bedingt ist, andererseits aber deren Wirklichkeit nur aus der Leichtfertigkeit im Betriebe des Bekehrungsgeschäftes und aus der Anwendung materieller Mittel zu dessen Förderung sich begreifen läßt, so steht nicht anders zu erwarten, als daß die Christnung der Nordischen Lande zunächst auch nur eine äußerliche und formelle gewesen sein werde. In Glauben, Sitte, Verfassung der neuen Gemeinde bleibt noch Heidenthum in Fülle zurück, oder dringt doch wenigstens das Christenthum nur wenig tief ein; die innere Bekehrung des Nordens steht noch aus, nachdem längst die äußere vollkommen beendigt ist. Diese zweite Hälfte ihrer

Aufgabe vermag nun freilich die mittelalterliche Kirche nur sehr ungenügend zu lösen, theils weil sie auf dem Wege der Tradition aus dem Judenthume sowohl als dem classischen und Germanischen Heidenthume zu viel Fremdartiges in sich selber aufgenommen hatte, theils aber auch weil sie mit dem Kampfe gegen die gröbsten Ueberreste des neuüberwundenen Nordischen Heidenthumes, und wenig später mit dem Streite gegen die weltliche Gewalt um die äußere Herrschaft allzu sehr beschäftigt war, als daß sie auf die Zucht und Bildung ihres Klerus sowohl als ihrer Gemeinde eine ausgiebige und ersprießliche Thätigkeit hätte verwenden können. Immerhin hat dieselbe indessen die religiösen Zustände des Norwegischen Stammes wenigstens aus dem Rohesten herausgearbeitet, und damit den Grund gelegt, auf welchem in späteren Jahrhunderten eine neue Bewegung einen durchgebildeteren und reiner gehaltenen Bau aufführen konnte; die Gegenwart sollte weder der älteren Zeit jenes ihr Verdienst verkümmern, noch sich ihrerseits in der stolzen Zuversicht gefallen wollen, als ob mit ihren Glaubenszuständen nunmehr Alles geleistet und für alle Zeiten jeder weitere Fortschritt ebenso unnöthig als unmöglich gemacht sei. Eine spätere Generation wird die kirchlichen Zustände unserer Zeit mit demselben Rechte und in demselben Sinne als unzureichende und abgethane betrachten und besprechen, wie wir mit den Zuständen des 12. und 13. Jahrhunderts thun; möge dabei zu unseren Gunsten eine ebenso gewaltige, wenn auch ebenso mangelhafte und unvollständige Leistung sich hinausrechnen lassen wie die, welche der Kirche jener früheren Zeit trotz aller ihrer Mängel zu Gute zu schreiben ist!

Anhänge.

Digitized by Google

Anhang I.

Die Feldzüge der Ottonen in Dänemark.

Wir haben uns in unserm §. 10 darauf beschränkt, in kurzen Umrissen die Geschichte der Heerzüge, welche die drei Ottonen gegen und in Dänemark zu führen hatten, anzudeuten, soweit dieß erforderlich schien, um die an dieselben sich knüpfenden Fortschritte der Kirche in jenem Lande einigermaßen verfolgen zu können. Die Wichtigkeit der Ottonischen Kriege für die Nordische Kirchengeschichte, der wirkliche oder doch scheinbare Widerspruch in den Nachrichten über dieselben und zumal die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welches die Nordischen Berichte darüber sowohl zu einander als auch insbesondere zu den Deutschen Quellen treten, läßt es aber wünschenswerth erscheinen, anhangsweise auch eine kurze Begründung der oben vorgetragenen Meinungen zu versuchen. Wir werden uns inzwischen hiebei auf eine Zusammenstellung und kurze Beleuchtung der wichtigeren hieher gehörigen Quellenangaben beschränken, ohne in eine detaillirte Polemik bezüglich aller einzelnen Punkte uns einzulassen [1]), und zwar sollen zunächst nur die gleichzeitigen oder sonst glaubwürdigeren einheimischen Schriftsteller als die geschichtlich allein verläßigen, berücksichtigt, die Nordischen Berichte dagegen völlig übergangen werden, weil deren Ungenauigkeit und großentheils auch

1) Wir verweisen, neben Dahlmann's Geschichte von Dänemark und Munch's Geschichte des Norwegischen Volkes, zumal auf die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause, herausgegeben von Ranke, und zwar auf Bd. I, Abthl. 2: Otto I., von Köpke; Bd. II, Abthl. 1: Otto II., von Giesebrecht; Bd. II, Abthl. 2: Otto III., von Wilmans. Ferner auf einen Aufsatz von Asmussen, über die Kriegszüge der Ottone gegen Dänemark, im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleßwig, Holstein, Lauenburg, u. s. w., Bd. I, welcher den späteren Darstellungen Anderer großentheils zu Grunde zu liegen scheint; auf Müller's Sagabibliothek, Bd. III, S. 100—15; Petersen, Danmarks Historie i Hedenold, II, S. 86—122, u. dergl. m.

sagenhafte Ausschmückung die ohnehin schon schwierige Untersuchung nur noch mehr zu verwickeln drohte; hinterher mag dann erst noch die zweite Aufgabe übernommen werden darzuthun, wie diese letzteren, bei uns in Deutschland ohnehin weniger bekannten Berichte theils in Folge einer Verwechslung der drei Ottonen, theils durch sagenmäßige Umgestaltung geschichtlicher Nachrichten, theils endlich auch durch Hereinziehen völlig fremder Vorgänge in ihre Darstellung, eben jenes durchaus ungeschichtliche Gepräge erlangt haben.

Es weiß aber vor Allem der gleichzeitige Widukind von Corvey von wiederholten Kämpfen mit den Dänen während der Regierung Otto's I. zu berichten[2]); gelegentlich eines dem Jahre 963 zuzuweisenden Vorfalles erzählt derselbe ferner, wie damals die Dänen einem aus Christenthum und Heidenthum gemischten Glauben zugethan gewesen seien, und wie einmal am Tische König Haralds zwischen einigen Dänen und einem Priester und nachmaligen Bischofe Namens Poppo ein Streit über die größere oder geringere Macht Christi und der heidnischen Götter entstanden sei, — wie dann der König den Letzteren aufgefordert habe, die Wahrheit seiner Lehre durch das Tragen des glühenden Eisens zu erhärten, und als diese Probe glücklich ausgefallen sei, sofort den christlichen Glauben angenommen und allen Götzendienst in seinem Reiche verboten habe[3]).

2) Er gedenkt Dänischer Einfälle in Sachsen um das Jahr 939, II, c. 20 (Pertz, V, S. 444), erwähnt eines um 963 vom Grafen Wichmann gemachten Versuches, mit dem Dänenkönige Harald gegen sein eigenes Vaterland sich zu verbinden, III, c. 64, S. 462, spricht von einem im Jahre 968 drohenden ernstlichen Kriege mit Dänemark, welcher die Erhaltung des Friedens mit den Slavischen Redariern wünschenswerth gemacht habe, III, c. 70, S. 465; er rühmt endlich dem Könige Otto I. nach, daß er neben vielen anderen Völkern auch die Dänen bezwungen habe, III, c. 75, S. 466.

3) Die in mehrfacher Beziehung interessante Stelle lautet, III, c. 65, S. 462—3: Dani antiquitus erant christiani, sed nichilominus idolis ritu gentili servientes. Contigit autem altercationem super cultura deorum fieri in quodam convivio rege praesente, Danis affirmantibus, Christum quidem esse deum, sed alios eo fore majores deos, quippe qui potiora mortalibus signa et prodigia per se ostenderent. Contra haec clericus quidam, nunc vero religiosam vitam ducens, episcopus, nomine Poppa, unum verum Deum patrem cum filio unigenito domino nostro Jesu Christo et Spiritu sancto, simulacra vero daemonia esse et non deos, testatus est. Haraldus autem rex, utpote qui velox traditur fore ad audiendum, tardus ad loquendum, interrogat, si hanc fidem per semet

Dabei ist nicht zu übersehen, daß Widukind diese Bekehrung ausdrücklich als durch König Otto's Verdienst herbeigeführt bezeichnet; dieser mußte demnach Poppo's Berührung mit König Harald veranlaßt haben.

Der ebenfalls gleichzeitige Ruotger erwähnt wenigstens, wenn auch nur mit ganz kurzen Worten, die Bekehrung Haralds[4]).

Der wenig spätere Thietmar von Merseburg erzählt Poppo's Eisenprobe ganz wie Widukind[5]), weiß aber außerdem noch von einem siegreichen Kampfe Otto's mit den Dänen[6]), sowie von einer Gesandtschaft, welche diese im Jahre 973 an ihn nach Quedlinburg schickten[7]). Diese Gesandtschaft bestätigen auch die dem Ende des 10. Jahrhunderts angehörigen Annalen von Hildesheim[8]).

Der um die Mitte des 11. Jahrhunderts schreibende Mönch Ekkehard berichtet ferner von der persönlichen Anwesenheit König

---

ipsum declarare velit. Ille incunctanter velle respondit. Rex vero custodire clericum usque in crastinum jubet. Mane facto ingentis ponderis ferrum igne succendi jubet, clericumque ob fidem catholicam candens ferrum portare jussit. Confessor Christi indubitanter ferrum rapit, tamdiuque deportat, quo ipse rex decernit; manum incolumem cunctis ostendit, fidem catholicam omnibus probabilem reddit. Ad haec rex conversus, Christum deum solum colendum decrevit, idola respuenda subjectis gentibus imperat, Dei sacerdotibus et ministris honorem debitum deinde praestitit. Sed et haec virtutibus merito patris tui adscribuntur, cujus industria in illis regionibus ecclesiae sacerdotumque ordines in tantum fulsere.

4) Vita Brunonis, c. 40 (Pertz, VI, S. 270).

5) II, c. 8 (Pertz, V, S. 747). Daher scheint das Schol. 21 zu Adam. Brem. S. 313—4 geschöpft zu haben, welches den Vorgang in das Jahr 966 setzt, aber freilich das Wunder schon weiter ausschmückt; als vermittelnde Quelle dürfte Sigebertus Gemblacensis, Chronicon, a. 966 (Pertz, VIII, S. 351) wenigstens theilweise zu betrachten sein, wie dieß für diese und andere Stellen des Scholiasten Lappenberg, im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, Bd. VI, S. 821 u. 872 bereits bemerkt hat. Aus jenem Scholium aber scheint wieder das Fornsvenskt Legendarium, I, S. 762 seine Erzählung von Poppo's Wunder entnommen zu haben. Man mag übrigens wohl mit Munch, Thl. I, Bd. 2, S. 71, darauf Gewicht legen, daß in demselben Jahre 966 auch der Polenherzog Mieczyslav, der wenige Jahre zuvor ebenfalls vom Deutschen Könige unterworfen worden war, sich taufen ließ.

6) II, Prolog. S. 743.

7) II, c. 20, S. 753.

8) Annales Hildesheimenses, a. 973 (Pertz, V, S. 62).

Otto's in Schleswig während eines Kampfes gegen die Dänen [9]), und erzählt, wie deren König Knut besiegt worden sei [10]); daneben gibt er noch an, daß Otto mit seinem Schwager, dem Könige Adaltag von England, über eine gemeinsame Bekriegung des nämlichen Dänenkönigs unterhandelt habe [11]). Dabei ist zwar klar, daß Ekkehard bezüglich des Namens des Dänischen sowohl als des Angelsächsischen Königs sich irrt [12]); seine Nachricht kann aber dennoch nicht völlig verworfen werden, da auch der Englische Chronist Florenz von Worcester zum Jahre 959 einer Gesandtschaft Otto's an König Eadgar, und eines zwischen Beiden abgeschlossenen Bündnisses gedenkt [13]).

Bei Weitem den ausführlichsten Bericht über Otto's I. Heerzug findet man aber bei Adam von Bremen, der freilich bereits um ein volles Jahrhundert nach demselben schrieb [14]). Nach ihm hatten aber die Dänen den Krieg begonnen, den Deutschen Markgrafen sammt des Königs Gesandten bei Schleswig erschlagen, und die Deutsche Ansiedelung daselbst völlig vernichtet. Zur Rache führte König Otto, sobald ihm die inneren Zustände des Reiches dieß erlaubten [15]), sein Heer gegen Dänemark, überschritt die alte Grenze bei Schleswig, und verheerte das ganze Land bis an die See, welche

---

9) Casus Sancti Galli, c. 9 (Pertz, II, S. 117).

10) c. 10, S. 120.

11) c. 9, S. 119.

12) Daß nach Gorms des Alten um das Jahr 936 erfolgtem Tode dessen Sohn Harald, welchen die Nordischen Quellen blatönn, d. h. den Schwarzzahnigen nennen, folgte, steht über allen Zweifel fest. Ebenso, daß Otto's drei Schwäger, die überhaupt zur Regierung kamen, Aeđelstan (925—40), Eadmund (940 — 6) und Eadred (946 — 55) hießen; selbst Eadmunds Söhne, Eadwi (955—9) und Eadgar (959 — 75), zeigen keine dem von Ekkehard genannten irgend ähnliche Namen.

13) Florentii Wigorniensis Chronicon, a. 959 (Monum. hist. Brit. I, S. 576); vergl. Lappenberg, Geschichte von England, I, S. 410, Anm. 1.

14) Adam. Brem. II, c. 3 u. 4 (Pertz, IX, S. 306—7). Mit ihm stimmt nicht nur die dürftige Angabe des Breve Chronicon Bremense (ebd., S. 391) überein, sondern es folgt ihm auch, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die Hamborgar istoria und den meistari, er gjört hefir bokina, das Sögubrot II, c. 1, S. 417—8.

15) Cum primum ab insidiis fratrum suorum ereptus est, und nachdem er noch vorgehends seinen Völkern justitiam et judicium gespendet habe, sagt Adam; der Zug kann somit nicht vor das Jahr 941 fallen, als in welchem Jahre Otto's Bruder Heinrich sich noch gegen denselben empörte.

Dänemark von Norwegen scheidet; daher empfing diese den Namen Ottinsund[16]). Auf dem Heimwege stellte sich ihm Harald bei Schleßwig mit einem Heere entgegen, wurde indessen nach hartem Kampfe geworfen, und zu seinen Schiffen zurückgetrieben; jetzt kam es zum Frieden, in welchem Harald sich und sein Reich dem Könige unterwerfen[17]), und die Einführung des Christenthums in Dänemark versprechen mußte. In der That ließ er sich sofort mit seiner Königinn und seinem Sohne Svein taufen; den Letzteren hob König Otto selbst aus der Taufe, und Jener erhielt daher den Namen Svein-Otto. Damals wurde auch Jütland in drei Bisthümer getheilt, welche ihren Sitz zu Schleswig, Ribe und Aarhus erhielten[18]). König Otto sah diese fortwährend als unter seinem Schutze und seiner Oberherrlichkeit stehend an, und erlaubte sich darum ohne Weiters die Ausstellung von Privilegien für dieselben[19]); Papst Agapit aber bestätigte nicht nur alle früheren Privilegien der Erzdiöcese, sondern ertheilte dem Erzbischofe überdieß ausdrücklich die wichtige Befugniß, nach eigenem Gutbefinden beliebige Bischöfe für Dänemark und den übrigen Norden zu weihen[20]). Im zwölften Jahre der Amtsführung Adaldags, also im Jahre 948, wurde sofort Horit oder Hared für Schleswig, Liafdag für Ribe, endlich Reginbrand für Aarhus geweiht, und wurde denselben zugleich auch die Sorge für die wenigen überseeischen Kirchen in Fühnen, Seeland, Schonen und in Schweden übertragen. Von da an, meint Adam, sei das Christenthum in Dänemark zum Heile aller nördlichen Völker gesichert geblieben; bestätigt aber wird seine Angabe über die Einsetzung jener drei Bischöfe durch deren Auftreten auf einem Concile zu Ingelheim in eben dem Jahre 948[21]).

16) Die Lesart Ottinsund scheint der danebenstehenden Ottinsand vorzuziehen; vergl. übrigens auch Adam. Brem. IV, c. 1, S. 368.

17) Das heißt die Zahlung eines Tributes an Deutschland geloben, vergl. Adam. Brem. IV, c. 1, S. 368.

18) Ebenda, IV, c. 1, S. 368 wird deren Stiftung ausdrücklich dem Könige selbst zugeschrieben.

19) Eine hieher gehörige Urkunde vom Jahre 965 siehe bei Lappenberg, Hamburger Urk.-B. nro. 41, und eine Bestätigung derselben durch Otto III. vom Jahre 988, ebenda, nro. 50.

20) Die, bezüglich ihrer Aechtheit mehr als verdächtige, Urkunde nro. 35 ang. O. scheint nicht hieher zu gehören.

21) Vergl. die Acten dieses Conciles bei Pertz, Bd. IV, S. 25;

Otto's I. Nachfolger, Otto II., fertigt dagegen Adam von Bremen merkwürdigerweise ganz kurz ab, und gedenkt insbesondere keines von demselben gegen die Dänen unternommenen Zuges[22]). Wohl aber berichtet Thietmar von Merseburg, wie dieser König im Jahre 974 nach Dänemark zog, über Schleswig vordrang, und eine Verschanzung der Dänen erstürmte, endlich aber an der Grenze eine Stadt erbaute und befestigte[23]); die Nachricht, an sich schon um so glaubhafter, weil ein Angehöriger der eigenen Familie des Geschichtschreibers an dem Kampfe Theil nahm, wird überdieß auch noch durch des Hersfelder Lamberts Annalen bestätigt, welche gleichfalls von König Otto's II. Heerzug zu erzählen wissen[24]).

Endlich aus Otto's III. Regierungszeit wird zunächst nur von einzelnen, wenig bedeutenden Streifzügen Nordischer Vikinger gegen die Deutschen Reichslande erzählt, welche ohne irgend einen größeren Erfolg blieben[25]); ohne rechte Gewißheit berichtet ferner Adam von Bremen[26]), daß jener Kaiser mit dem Schwedenkönige Eirikr, der nach Haralds Tod dessen Reich sich unterworfen hatte, einen Kampf bestanden, und in demselben obgesiegt haben solle.

Vergleichen wir nun diese verschiedenen Berichte unserer Deutschen Quellen mit einander, so zeigt der erste Blick, daß sich Adam von Bremen mit allen übrigen Berichterstattern in einem durchgreifenden Widerspruche befindet. Die sämmtlichen der Zeit nach den betref-

---

ferner Richeri Histor. II, c. 69 (ebenda, V, S. 603) und Flodoardi Annales, a. 948 (ebenda, S. 395—6). An den beiden letzteren Stellen fehlt übrigens in Folge eines Schreibverstoßes Reginbrand, während Liafdag dafür zweimal aufgeführt ist.

22) Adam. Brem. II, c. 21, S. 313.

23) III, c. 4, S. 760. Der Annalista Saxo, a. 975 (Pertz, VIII, S. 626) hat lediglich aus Thietmar geschöpft, und darum darf nicht aus ihm ein späteres Jahr für den Feldzug angenommen werden; Thietmar selbst gibt kein bestimmtes Jahr an, und daraus, daß er kurz vorher einen Vorgang aus dem Jahre 975, kurz nachher einen solchen aus dem Jahre 976 erwähnt, scheint den bestimmten Angaben Lamberts gegenüber nicht auf das erstere Jahr geschlossen werden zu dürfen.

24) Lamberti Hersfeldensis Annales, a. 974 (Pertz, V, S. 63); vergl. auch Annales Ottenburani h. a. (ebenda, Bd. VII, S. 4.)

25) Die Belege hiefür siehe bei Wilmans, ang. O. S. 72 u. 77—80.

26) Adam. Brem. II, c. 36, S. 319, und ihm folgend das Sögubrot II, c. 4, S. 419—20.

fenden Vorgängen näher stehenden Geschichtschreiber lassen deutlich erkennen, daß das Verhältniß Dänemarks zum Deutschen Reiche während der ganzen Regierungszeit wenigstens der beiden älteren Ottonen, welche hier fast allein in Betracht kommen, ein durchaus unsicheres und schwankendes war. Sie erwähnen sämmtlich die Bekehrung König Haralds und die erneute Einführung des Christenthums in seinem Reiche, und schreiben mehr oder minder deutlich das Verdienst dieses Erfolges der Thätigkeit König Otto's I. zu; andererseits aber wird von einer unmittelbaren persönlichen Betheiligung dieses Letzteren an einem siegreichen Heerzuge nach Dänemark nur von Ekkehard, und auch von diesem nur zufällig, etwas bestimmter gesprochen, und es treten überhaupt bestimmte einzelne Vorkommnisse in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark nur ganz beiläufig hervor. Mit aller Bestimmtheit wird dagegen wieder ein glücklicher Feldzug Otto's II. berichtet, dem doch Haralds Bekehrung längst vorangegangen war, und bei diesem wird insbesondere der siegreiche Sturm auf eine Dänische Befestigung hervorgehoben; minder bedeutende, und für uns weiter abliegende Kriegsereignisse werden dann sogar noch unter Otto III. erwähnt. Man sieht, die Einzelnheiten des Nordischen Grenzkrieges, und namentlich auch die Ergebnisse des von Otto I. persönlich geleiteten Heerzuges, erschienen den gleichzeitigen Geschichtschreibern zu wenig bedeutend, als daß sie derselben ausführlicher hätten gedenken mögen; ein bleibendes Ergebniß hatte eben nach ihrer Auffassung, welche in der späteren Wiedererneuerung der Feindseligkeiten in der That einige Rechtfertigung findet, selbst der damals errungene Sieg nicht gehabt. — Ganz anders Adam von Bremen. Er hebt ausschließlich Otto's I. Feldzug hervor, und knüpft an diesen nicht nur, was auch anderweitig seine Bestätigung findet, die Einführung eines geordneten Episkopates in Jütland, sondern auch die Bekehrung König Haralds selbst und seines Hauses unmittelbar an, welche doch Widukind sowohl als Thietmar erst um etwa fünfzehn Jahre später ansetzen; er behauptet ferner ausdrücklich, daß Harald fortan dem christlichen Glauben treu geblieben sei[27]), und weiß dem entsprechend nicht das Mindeste von dessen späteren Zerwürfnissen mit dem Deutschen Reiche.

27) Adam. Brem. II, c. 22, S. 313—4.

Bis auf einen gewissen Grad glauben wir indessen Adam's Darstellung mit den Angaben der sonstigen Quellen über Otto's I. Kriegszug dennoch vereinigen, soweit dieß aber nicht der Fall ist, wenigstens die Gründe ihrer Abweichung von diesen darlegen zu können[28]). Kurz nach dem Jahre 941 wurde ihm zufolge der Feldzug eröffnet; die Dänischen Einfälle, welche zu demselben Veranlassung gaben, mögen hiernach dieselben sein, welche Widukind dem Jahre 939 zuweist: daß der Zug des Königs denselben nicht sofort auf dem Fuße folgte, erklärt sich, wie dieß auch Adam selbst andeutet, aus den in jene Jahre fallenden Zerwürfnissen Otto's mit seinen eigenen Brüdern. Andererseits wird durch das urkundlich bestätigte Auftreten der drei Jütländischen Bischöfe auf dem Ingelheimer Concile des Jahres 948 gegen jeden Zweifel festgestellt, daß die von Adam in eben dieses Jahr gesetzte Ordnung des Jütischen Episkopates wenigstens nicht später fallen kann, und es mußte demnach in diesem Jahre, wenn nicht früher, Otto's Feldzug, der jene erst möglich machte, beendigt sein. Das genauere Detail aber, welches uns Adam über diesen Zug mittheilt, hat zwar an sich nichts Unglaubhaftes und mochte von demselben leicht aus mündlichen sowohl als schriftlichen Ueberlieferungen, zumal auch wohl aus den Erzählungen einzelner Dänischer Männer geschöpft werden; indessen scheint, und zwar zumal auf dem letzteren Wege, auch manche sagenhafte Ausschmückung, und auch wohl mancher erst dem späteren Kriege Otto's II. angehörige Zug in seine Darstellung hereingekommen zu sein. Weit minder correct dürfte aber Adam's Schilderung der Wirkungen sein, welche des ersten Otto's Sieg geäußert haben soll; in Bezug auf diese hat derselbe offenbar Vorgänge zusammengezogen, welche, wenn auch nicht ohne inneren Zusammenhang unter sich, doch der Zeit nach weit auseinander lagen. So konnte die Taufe König Haralds selbst unmöglich in eine frühere Zeit fallen, als in welche Widukind und Thietmar dieselbe übereinstimmend setzen[29]); der Sieg des Deutschen

28) Daß auf Ekkehards völlig verwirrte Zeitangaben kein Gewicht gelegt werden kann und darf, scheint uns Köpke, ang. O. S. 110—1, bis zur Evidenz dargethan zu haben.

29) Dahlmann, I, S. 81, Anm. hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das Alter Sveins absolut verbietet, seine und seines Vaters Taufe einem früheren Zeitpunkte als etwa dem Jahre 965 zuzuweisen.

Königs mochte dem Christenthume Duldung in Dänemark und dem Jütischen Lande eine Reihe von Bisthümern verschaffen, ohne daß doch darum der Dänenkönig selbst zum neuen Glauben übertratt, und um auch seine Bekehrung zu bewirken, mochte immerhin noch später ein Wunder nothwendig sein[30]). Ebenso kann ferner Adam's Unbekanntschaft mit dem bereits im Jahre 968 drohenden Dänenkriege, mit der Gesandtschaft, welche im Jahre 973 den Frieden zu sichern beabsichtigt zu haben scheint, endlich mit dem im Jahre 974 von Otto II. unternommenen und siegreich beendigten Heerzuge der Glaubwürdigkeit der übrigen hierüber berichtenden Quellen keinen Abbruch thun, was wir auch von seiner Versicherung, daß König Harald seitdem er die Taufe empfangen habe dem Christenthume unverbrüchlich treu geblieben sei, halten mögen. Bei dem inneren Zusammenhange, in welchem alle späteren Begebenheiten mit der ersten Wiederherstellung des Christenthumes im Dänischen Reiche stehen, bei dem längeren Zeitabstande, welcher den Adam von den Ereignissen, die er schildert, trennt, endlich bei dem ausschließlich kirchlichen Ziele seines Werkes, welchem die Kriegszüge der Könige nur insoweit von Bedeutung waren, als sie die Stellung seiner Hamburger Kirche zu berühren schienen, läßt sich übrigens diese Ungenauigkeit desselben recht wohl erklären, ohne seiner sonstigen Glaubwürdigkeit irgend welchen Eintrag zu thun[31]).

30) Adam läßt übrigens Poppo's Eisenprobe vor König Erich, II, c. 33, S. 318, sein Scholiast vor König Harald, Schol. 21, S. 313—4, Saxo Grammaticus, X, S. 498—500 gar erst vor König Svein vor sich gehen; vergl. auch Gesta Treverorum, c. 31 (Pertz, X, 173), wo das Wunder in wieder anderer Weise erzählt wird. Der Vorgang scheint eben, wenn er sich überhaupt jemals wirklich zugetragen hat, schon früh einen sagenhaften Charakter angenommen zu haben, und es ist bekanntlich der Sage eigen, daß sie lebhaft erfaßte Züge gerne auf andere, und zumal spätere Personen überträgt, als auf welche sich dieselben ursprünglich bezogen hatten. Aus dem Volksmunde scheint aber Adam wie Saxo seine Nachricht geschöpft zu haben; mit Widukinds und Thietmars Geschichtswerken, aus denen er genauere Kunde hätte erhalten können, war derselbe nicht bekannt. Vgl. Asmussen, de fontibus Adami Bremensis, S. 17, not. 4, und Lappenberg, im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, Bd. VI, S. 770 u. flg. — Vielleicht darf man aber auch mit Munch annehmen, daß Haralds Taufe nicht ohne Zusammenhang mit der Bekehrung des Polenherzogs Mieczyslav nach der gewaltsamen Dämpfung der großen Slavischen Erhebung gegen Deutschland stand.

31) Das Verhältniß seiner Darstellung zu den Angaben der älteren Quellen

Von der Betrachtung unserer einheimisch Deutschen Quellen wenden wir uns nunmehr zur Prüfung der Nordischen Berichte, und zwar soll auch hier mit den älteren und einfacheren Darstellungen begonnen, und von ihnen aus erst Schritt vor Schritt zu den neueren und entstellteren übergegangen werden.

Es erzählt aber zunächst der gegen Ende des 12. Jahrhunderts lebende und im Allgemeinen sehr zuverlässige Throndheimer Mönch Theodorich[32]), wie König Harald dem Norwegischen Jarle Hakon gegen das Versprechen von Zins und Kriegshilfe zur Herrschaft über sein Heimatland verholfen habe, und bemerkt dabei, daß Jener schon damals einen Angriff des Deutschen Kaisers Otto befürchtet habe, weil dieser die Absicht Dänemark zu bekehren habe verlauten lassen. Etwa zehn Jahre später habe dann Otto in der That den Harald schwer bedrängt, und schließlich zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen; Hakon aber habe seinerseits diese Gelegenheit benützt, um sich von der Dänischen Oberhoheit frei zu machen. Dabei wird der Kaiser Otto, um den es sich handelt, näher als Otto Rufus bezeichnet, und als ein Sohn des Otto Pius, d. h. als Otto II., welcher auch sonst den Beinamen des Rothen zu führen pflegt[33]). — Man sieht, hier ist deutlich genug der Zug des zweiten Otto's gegen Dänemark bezeichnet, auf welchen allein auch die angegebenen Zeit-

---

ist vielfach ein solches, wie das Verhältniß der im Volke umlaufenden Sage zu der urkundlichen beglaubigten Geschichte; drastischere Gruppirung, und darum Vereinfachung der einzelnen Begebenheiten, Concentrirung der über eine längere Zeit zerstreuten Vorgänge in einen einzigen Moment, ausschließliches Hervorheben der dem betreffenden Kreise vorwiegend interessanten Seiten einer Thatsache, hier also der kirchlichen, endlich auch lebhaftere und sinnlichere Ausmalung des Details charakterisiren Adams Schilderung der Ottonischen Feldzüge ebenso gut wie jede geschichtliche Sage. Aus mündlichen Ueberlieferungen, theils des Bremisch-Hamburgischen Klerus, theils des Dänischen Volkes und Königshauses, mag er denn auch geschöpft haben.

32) Theodor. monach., de regibus Norvagicis, c. 4—6. (Langebek, V, S. 316—7.)

33) Vergl. z. B. die jüngere Olafs S. Tryggvas. c. 65, S. 119, und das mit ihr übereinstimmende Sögubrot I, c. 2, S. 409, wo die drei Ottonen als hinn mikli, hinn rauði und hinn ungi unterschieden werden, d. h. als der Große, der Rothe und der Junge. Das Sögubrot II, c. 1, S. 417 nennt freilich Otto I. den Rothen, indessen nur um des Adam von Bremen Bericht über Otto's I. Heerzug mit den Angaben der Nordischen Quellen über des rothen Otto's Dänenkriege vereinigen zu können.

bestimmungen passen; dabei macht sich aber dennoch bereits eine Verwechslung Otto's II. mit Otto I. geltend, soferne dem Siege des Sohnes die Wirkung der Bekehrung Haralds beigelegt und von der früheren Unternehmung des Vaters völlig geschwiegen wird, dann aber auch insoferne, als Otto II., der nur von 973 bis 983 regierte, und seinen Dänenzug bereits im Jahre 974 unternahm, unmöglich schon zehn Jahre vorher den König Harald mit Krieg bedroht haben konnte[34]). Von sagenhafter Ausschmückung der Vorgänge ist dagegen hier noch nicht die Rede; freilich wohl nur darum, weil Theodorich, der offenbar aus den uns erhaltenen sehr ähnlichen Sagen schöpfte[35]), alle derartigen Züge vorsätzlich bei Seite gelassen haben mag, um nur wirkliche Geschichte, oder was er dafür hielt, zu geben.

Ziemlich ähnlich, und wahrscheinlich den Sagen, auf welche sich Theodorich stützte, ganz entsprechend lautet der Bericht der Fagrskinna. Auch hier wird zunächst, und zwar nicht ohne sagenmäßige Ausmalung, geschildert, wie Hakon Jarl den Dänenkönig dazu vermocht habe ihm zur Erlangung der Herrschaft in Norwegen behülflich zu sein, und wie er dann dieses Reich im Einverständnisse mit demselben beherrscht habe[36]); sodann wird erzählt, wie Harald den Jarl um Kriegshilfe gegen den Kaiser Otto besandt, und wie dieser ihm solche geleistet habe[37]). Mit einem Heere von Sachsen, Franken, Friesen und Wenden rückt der Kaiser heran; Hakon übernimmt die Vertheidigung des Danavirki, d. h. der Dänenschanze, während König Harald bei den Schiffen verbleibt: Otto wird geschlagen, und ergreift mit seinem Heere die Flucht. Bald aber wendet sich das Glück; das Dannewirke wird mit Sturm genommen, der fliehende Dänenkönig bis zum Limafjörðr verfolgt, und aufgefordert die Taufe anzunehmen,

34) Beachtenswerth ist übrigens, daß nach Widukind wirklich bereits im Jahre 968 ein Dänenkrieg drohte, welchen die anderwärts erwähnte Dänische Gesandtschaft des Jahres 973 vergebens scheint abzuwenden gesucht zu haben; die Verwechslung der beiden Ottonen bei Theodorich wird indessen damit natürlich nicht beseitigt.

35) Ueber Theodorichs Quellen und insbesondere die Isländischen Lieder, aus denen er geschöpft haben will, vergl. Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Bd. I, S. 363 u. flg.

36) Fagrskinna, §. 37—45; Theodorichs dürftige Angaben zeigen hier genau dieselben Grundzüge.

37) Ebenda, §. 46—8.

wozu er sich endlich mit allen den Seinigen versteht, nachdem noch vorher Bischof Poppo um ihn zu überzeugen für seinen Glauben das glühende Eisen getragen hatte. Auch Hakon, von dem wir nicht erfahren, wie er inzwischen vom Heere abgekommen war, wird beschickt, und da er nichts Uebles ahnend der Einladung Folge leistet, zum Empfange der Taufe gezwungen; erboßt entfernt er sich, setzt die ihm mitgegebenen Priester an der nächsten Küste ans Land, und kehrt alsbald zum Heidenthume zurück, das inzwischen in den südlichen Theilen von Norwegen durch den Dänenkönig eingeführte Christenthum mit aller Erbitterung verfolgend. Von jetzt an zahlt Hakon an Dänemark keine Schatzung mehr; er zeigt sich vielmehr fortan allenthalben als dessen offener Feind. — Ohne Zweifel ist auch hier wieder der aus Thietmar bekannte Feldzug Otto's II. gemeint; sowohl die Chronologie, als auch die hier wie dort hervorgehobene Erstürmung der Dänenschanze bezeichnen denselben deutlich genug. Auch hier aber macht sich wiederum dieselbe Verwechslung der beiden älteren Ottonen geltend wie bei Theodorich, indem auch hier wieder die Bekehrung Haralds, und zwar dießmal mit Heranziehung des dem Poppo zugeschriebenen Wunders, an Otto II. statt an Otto I. geknüpft wird. Von Bedeutung ist aber, daß unsere Quelle sich für ihre Darstellung auf Lieder der gleichzeitigen Dichter Einarr skalaglam und Eyvindr skaldaspillir beruft, und von diesen einzelne Strophen uns wörtlich mittheilt. Aus den hier und in dem gleich zu erwähnenden Berichte des Snorri Sturluson erhaltenen Versen können wir wenigstens so viel entnehmen, daß Hakon Jarl wirklich, vom Dänenkönige zu Hilfe gerufen, gegen ein aus Sachsen, Friesen, Franken und Wenden zusammengesetztes Heer mit Erfolg eine Verschanzung vertheidigte; wir erhalten demnach insoweit ein völlig glaubwürdiges Zeugniß, und damit eine sehr willkommene Ergänzung der Deutschen Berichte über Otto's II. Feldzug, welche von einer Betheiligung der Norweger an dem Kampfe Nichts wissen, — aber freilich zugleich auch nahezu die Gewißheit, daß viel mehr aus den gleichzeitigen Liedern nicht zu schöpfen war[38])!

---

38) Die hiefür bedeutsamen Strophen der Vellekla, eines von Einarr skalaglam auf Hakon Jarl gedichteten Ehrenliedes, lauten aber in wörtlicher Uebersetzung: „Das geschah auch, daß die Pferde der Kielplanken (d. h. die Schiffe) unter dem klugen Kampfbaume (d. h. streitbaren Manne) von Norden

An den Bericht der Fagrskinna schließt sich wiederum am Nächsten die Darstellung an, welche Snorri Sturluson in seiner Heimskringla gibt. Er schildert Hakons Erhebung auf den Norwegischen Thron ziemlich in derselben Weise[39]); ebenso das an ihn ergangene Aufgebot zur Kriegshilfe gegen Kaiser Otto[40]). Auch nach ihm vertheidigt ferner Hakon mit Erfolg das Dannewirke; jedoch wird hier erläuternd beigefügt, daß er, nachdem der Kaiser sich zurückgezogen hatte, nach Norwegen heimkehren wollte, aber durch widrigen Wind im Limfjord zurückgehalten wurde[41]). Jetzt kehrt der Kaiser um, fährt zu Schiff, also mit Umgehung des Dannewirke, weiter, schlägt den Harald, und verfolgt ihn bis zum Limfjord, und bringt ihn endlich, nachdem Poppo vorher noch sein Eisen glücklich getragen hat, zur Annahme der Taufe; Hakons erzwungene Bekehrung und dessen alsbaldiger Wiederabfall vom Glauben wird wieder erzählt ganz wie in der Fagrskinna[42]). Beigefügt wird aber von Snorri,

her auf Besuch südwärts nach Dänemark rannten; aber der Gebieter des Dofri (d. h. Norwegens), der Herr der hauldar (d. h. der mit Stammgut angesessenen Männer), besuchte geschmückt mit dem Helme der Inselfessel (d. h. des die Inseln ringweise umgebenden Meerriesen Oegir; der ögishjalmr, Oegirshelm, ist aber der Helm des Schreckens) die Dänischen Herrscher. Und der mit dem Gute milde König wollte den Elben des dunkeln Waldlandes (d. h. den Herrscher von Norwegen), der von Norden her kam, in dem Mordsturme versuchen, in dem der Leiter des Gewitters des Kampfkleides (d. h. des Panzers; dessen Gewitter, der Kampf; dessen Leiter, der sieggewohnte König) den trotzigen Häuptling der Hörder (d. h. Norweger) die Schanze vertheidigen hieß gegen die Njörde des Sturmes des Hagbardi (Hagbardi = Odin; dessen Sturm, der Kampf; dessen Njörde oder Männer, die Krieger). Nicht leicht war es, durch ihr Heer hindurch zu bringen, obwohl der Rögnir des Zaunes der Speerbahn (der Zaun der Speerbahn ist der den Speer im Fluge hemmende Schild; dessen Rögnir = Odin = Herr, der Kriegsfürst) einen harten Kampf erhob; des Kampfes begehrte des Seerosses Reiter (d. h. der Gebieter der Schiffe), als von Süden her der Kriegsfürst kam mit der Schaar der Friesen, der Franken und der Wenden. Es entstand ein Klirren des Feuers des þriði (d. h. Odins; sein Feuer, das Schwert), als die mit den Speeren spielenden Männer mit den Schildern zusammenstießen; der Fütterer der Adler (d. h. der Kriegsheld) stritt entgegen; des Meerrosses Angriffsherr (d. h. der Seeheld) schlug die Sachsen in die Flucht; da geschah es, daß der Herrscher mit den Männern die Schanze gegen die üblen Völker schirmte."

39) Heimskr. Olafs S. Tryggvas. c. 8—15, S. 194—203.

40) c. 24, S. 214—5.

41) c. 26, S. 216—8.

42) c. 27—8, S. 218—9.

daß Kaiser Otto den Sohn Haralds, Svein, aus der Taufe gehoben, und daß dieser deßhalb den Namen Otta-Sveinn erhalten habe[43]); ferner, was für die ganze Darstellung von weit höherer Bedeutung ist, daß in des Kaisers Heer der Wendenkönig Burislafr und dessen Schwiegersohn, Olafr Tryggvason, mitgefochten hätten[44]). — Man sieht leicht, die Darstellung der Heimskringla ist im Ganzen dieselbe wie die obige, nur in einzelnen Punkten mehr geglättet und abgerundet, auch wohl in untergeordneten Dingen hin und wieder ergänzt oder verändert. So läßt Snorri die von Thietmar nicht nur, sondern auch von zahlreichen Nordischen Quellen übereinstimmend berichtete Erstürmung des Dannewirke durch die Deutschen völlig fallen; offenbar nur darum, weil er das Eindringen des Kaisers in Jütland und dessen endlichen Sieg mit der erfolgreichen Vertheidigung dieser Schanze in bessere Uebereinstimmung zu bringen sucht. Völlig neu, und für die weitere Gestaltung der Sage von der höchsten Bedeutung ist aber der Umstand, daß Snorri den späteren Norwegischen König Olaf Tryggvason mit der Geschichte des Ottonischen Heerzuges in Verbindung bringt. Es widerspricht diese Einmischung desselben aller Geschichte, da, wie wir sehen werden, König Olaf zu der Zeit als Kaiser Otto II. am Dannewirke kämpfte, erst sechs Jahre alt war, und erst im Beginn seiner zwanziger Jahre nach Wendland kam; zum Glück macht uns aber Snorri selbst möglich zu erklären, auf welchem Wege er zu einer so völlig unhistorischen Angabe kam. Er beruft sich nämlich zur Begründung seiner Geschichtserzählung nicht nur wie die Fagrskinna auf einzelne Strophen der Vellekla, sondern er stützt auch die behauptete Betheiligung Olafs bei dem Kampfe auf eine von ihm mitgetheilte Strophe eines anderen Liedes, der Olafsdrapa des Hallfreðr Vandräðaskald; diese aber erwähnt zwar unter anderen Heldenthaten König Olafs auch eines in der Nähe von Schleswig von ihm bestandenen Kampfes, jedoch ohne uns über die Zeit desselben oder die Gegner, mit welchen es der König dabei zu thun hatte, irgend welche Aufklärung zu geben[45]).

43) c. 29, S. 220.

44) c. 26, S. 216 u. c. 29, S. 220—1.

45) Die Worte der betreffenden Verse lauten: „Der Laufbaum der Schiffstützen-Rosse (d. h. der Seeheld, welcher die Schiffe zum Laufen bringt, nämlich steuert) hieb die Birken des Kampfhemdes (d. h. die gepanzerten Streiter) rindelos (d. h. im Bilde bleibend, panzerlos) in Dänemark, südlich von Schleswig.“

Offenbar hat Snorri, weil auch Kaiser Otto's Schlacht bei Schleswig geliefert wurde, weil ferner die Vellekla bei dieser Gelegenheit Wenden in des Kaisers Heer nennt, während Olaf durch seine Verschwägerung mit Burislav mit diesen in Berührung stand, die Nachricht der Olafsdrapa fälschlich auf Otto's Heerzug beziehen zu sollen geglaubt, und demnach aus beiden Gefechten eine einzige Schlacht gemacht, indem er den Olaf mit seinem Schwiegervater zu Otto's Heer stoßen ließ. Doch erscheint unzweifelhaft, daß dieser Verstoß dem Verfasser der Heimskringla nicht weiter zur Last gelegt werden darf, als soferne er denselben nicht entdeckte und verbesserte; schon in älteren Ueberlieferungen hatte sich derselbe nämlich vorgefunden, und in das Werk Snorri's muß er solchenfalls wohl auch nur aus diesen übergegangen sein.

Alle bisher besprochenen Züge, daneben aber überdieß eine völlig sagenmäßige Ausschmückung zeigt nämlich bereits die Olafssage des Isländischen Mönches Oddr[46]); da ihre Abfassung ohne Zweifel vor die Beendigung der Heimskringla fällt, und da Snorri mit jener Darstellung der Geschicke des älteren Olafs bei deren seinerseitiger Bearbeitung offenbar bekannt war, läßt sich wohl annehmen, daß er sich absichtlich von den ihm allzu sagenhaft dünkenden Angaben dieser älteren Quelle ferngehalten habe. Es läßt aber Odd den Kaiser, den er ausdrücklich als Otto den Rothen bezeichnet, ein feierliches Gelübde thun, daß er binnen drei Jahren Dänemark zum Christenthume bekehren wolle; von Harald und dem zur Hilfe entbotenen Hakon in offener Feldschlacht geschlagen, flieht der Kaiser sodann zu seinen Schiffen, und stößt hier seinen goldenen Speer in die See, mit dem Schwure, bei dem nächsten Zuge Dänemark zu bekehren oder aber zu sterben. Jetzt wird das Dannewirke gebaut; mit verstärkter Heeresmacht kehrt der Kaiser zurück, und greift dasselbe an. Das Schiffsheer unter König Harald weicht sofort, mit dem Landheere aber schlägt Hakon Jarl den Angriff glücklich zurück, und das kaiserliche Heer beginnt bereits durch Mangel an Lebensmitteln in große Noth zu gerathen; da stößt Olaf Tryggvason zum Kaiser und gibt sofort einen Plan an, durch dessen Befolgung die Verschanzung glücklich zerstört wird. Jetzt folgen drei Schlachten, in deren jeder

46) Oddr, c. 12, S. 245—53; vergl. c. 15, S. 257.

der Kaiser siegt, und dieser zwingt sofort, seinen Gegner verfolgend, nicht nur die Bewohner der von ihm durchzogenen Landstriche zur Annahme des Christenthums, sondern bringt auch, durch Bischof Poppo's Wunder unterstützt, den König Harald selbst dahin, daß er sich mit seinem ganzen Heere taufen läßt. Auch Hakon empfängt, halbwegs gezwungen, die Taufe; kaum entfernt, wirft er aber den neuen Glauben wieder ab, und macht Südnorwegen, welches inzwischen durch zwei kaiserliche Grafen bekehrt worden war, mit Gewalt wieder heidnisch. — Ganz deutlich läßt sich in dieser Darstellung der fortschreitende Einfluß der Sage verfolgen. Nur ihr dürfen wir das feierliche Gelübde des Kaisers und dessen durch den Speerwurf verstärkte Erneuerung zuschreiben; ihr gehört ferner die Theilung des ursprünglich einen Feldzuges in zwei an, durch welche die anfängliche Niederlage und der endliche Sieg Otto's nachdrücklicher sollte hervorgehoben werden, wobei aber freilich, weil die Vellekla nun einmal jene Niederlage mit einem Angriffe auf das Dannewirke in Verbindung gebracht hatte, auch im zweiten Feldzuge wieder ein erster Angriff auf dieses von Hakon Jarl abgeschlagen werden mußte; nur der Sage kann endlich auch die Dreizahl der von Otto gewonnenen Schlachten zugehören. Ganz wie Snorri läßt auch diese Sage den Olaf Tryggvason auf des Kaisers Seite fechten; ganz sagenmäßig glaubt sie aber diesem, als dem Lieblingshelden des späteren Norwegens, bei der Waffenthat die hervorragendste Rolle einräumen zu müssen, und daher erklärt sich die Erfindung des wunderlichen Planes, die Dänenschanze durch Feuertöpfe zu zerstören. Aber freilich läßt sich wohl bezweifeln, ob die ganze Darstellung, wie sie eben mitgetheilt wurde, überhaupt dem Werke Odds in seiner ächten und ursprünglichen Fassung angehört habe, und nicht vielmehr erst später in dasselbe eingeschoben worden sei. Einerseits nämlich stimmt mit derselben die Jomsvikinga Saga, wenn auch nicht ohne einige weitere Ausmalungen der Einzelheiten, in überraschender Weise überein[47]; andererseits aber weiß ein neuerdings herausgegebener, auf eine früher unbenützte Handschrift aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts gestützter Text des Odd selbst von derselben in allen charakteristischen Punkten nicht das Mindeste[48], und es liegt demnach

47) Jomsvikinga S. c. 6—12, S. 18—41.

48) In Munch's Ausgabe, c. 11, S. 15 heißt es bloß: „Seitdem

allerdings die Vermuthung nahe, daß nur aus jener Sage der betreffende Abschnitt von einem beliebigen Abschreiber in das Werk des Odd sei eingeschaltet worden[49]). Begreiflich wird durch unsere Ansicht über diesen Punkt auch das Urtheil über den Ursprung der bei Snorri sich findenden Angaben mitbedingt; doch ist nach dieser Seite hin die Entscheidung darum von geringer Bedeutung, weil auch die Jomsvikinga S. bereits vor der Heimskringla verfaßt zu sein scheint, und demnach die Frage sich nur dahin stellen könnte, ob Snorri seine Darstellung in den betreffenden Punkten aus ihr oder aus Odd geschöpft habe.

Im Ganzen folgt der eben mitgetheilten Darstellung auch die jüngere Olafs S. Tryggvasonar, freilich nicht ohne zugleich aus anderen Quellen, zumal der Heimskringla, geschöpft zu haben[50]); für unseren Zweck aber hat der Umstand Bedeutung, daß sie den ganzen Feldzug Otto dem Jungen statt Otto dem Rothen, also unserem Otto III. statt Otto II. zuschreibt. Offenbar ist diese Abweichung von der übereinstimmenden Angabe aller übrigen Quellen lediglich durch das Bestreben veranlaßt, das in älteren Werken vorgefundene Auftreten des Olaf Tryggvason gelegentlich der Kämpfe am Dannewirke mit den Anforderungen der Chronologie einigermaßen in Einklang zu bringen; die auf einem Mißverständnisse beruhende Einmischung seiner Person in die Darstellung jener Vorgänge hat demnach selbst wieder zu weiteren Verstößen die Veranlassung

---

war er Jarl in Norwegen mit Zustimmung des Dänenkönigs, und zahlte dreizehn Winter dem Dänenkönige Schatzung, und so waren die Norweger unter diesem Joche. Und in dem dreizehnten Jahre kämpfte Kaiser Otto mit dem Dänenkönige und Hakon, und der König und der Jarl flohen das letzte Mal, und seitdem zahlte Hakon keine Schatzung mehr von Norwegen."

49) Dieß die Annahme Munch's in der Vorrede zu seiner Ausgabe Odds, S. X, und der Anmerkung zu der angeführten Stelle, S. 84.

50) c. 48—54, S. 82—90 u. c. 66—72, S. 120—33. Die mir nicht zugängliche Skalholter Ausgabe dieser Sage soll unter Bezugnahme auf die Bremer Chronik, d. h. Magister Adam, eine Angabe über die Einsetzung der drei Jütländischen Bischöfe enthalten, doch unter Bezweifelung ihrer Richtigkeit; sie soll ferner bezüglich des Namens des Bischofs Poppo ausdrücklich auf die Jomsvikinga S. sich berufen. Beides fehlt in dem mir vorliegenden Texte; auf einen an einer anderen Stelle derselben Sage sich findenden abweichenden Bericht über die Bekehrung Dänemarks werden wir dagegen unten noch zu sprechen kommen.

gegeben. Aus einem ganz ähnlichen Bestreben scheint es sich aber auch zu erklären, wenn ein großentheils auf Adam von Bremen sich stützendes Sagenbruchstück die Waffenthat Hakons, von welcher die Vellekla redet, auf einen von diesem Geschichtschreiber erwähnten Kampf Otto's III. mit dem Schwedenkönige Erich zu beziehen versucht[51]).

Die Knytlinga S. endlich erzählt ganz kurz, und ohne daß sich bestimmen ließe, welcher ältere Bericht etwa ihrem Auszuge zu Grunde liegen möge, daß Otto der Rothe am Dannewirke gegen Harald und Hakon eine Schlacht verloren, später aber dennoch Dänemark unterworfen, den Harald bekehrt und dessen Sohn aus der Taufe gehoben habe, daß ferner durch König Harald auch Hakon Jarl zur Annahme der Taufe gezwungen, aber sehr bald dem christlichen Glauben wieder untreu geworden sei[52]). Einige weitere Quellen, welche bloß der Umstände gedenken, unter welchen Hakon Jarl sich die Herrschaft in Norwegen erwarb, genügt es einfach anzuführen[53]).

In den sämmtlichen bisher erörterten Nordischen Quellen haben wir demnach nur eine detaillirtere und sagenhaft ausgeschmückte Darstellung des von Otto II. unternommenen Heerzuges gegen Dänemark zu erkennen. Allerdings macht sich in derselben von Anfang an einige Unsicherheit in der Unterscheidung der drei Ottonen bemerklich; diese betrifft aber zunächst doch nur einzelne Nebenpunkte, während in der Hauptsache ganz bestimmt und übereinstimmend Otto der Rothe, also der Zweite, als der kriegführende Kaiser bezeichnet wird. Die Einmischung des Olaf Tryggvason in die Schlacht am Dannewirke stellt sich mit Sicherheit als eine auf einem Mißverständnisse beruhende und mit den geschichtlich feststehenden Thatsachen in directestem Widerspruche stehende heraus, und nur sie hat einzelne spätere Quellen veranlaßt, den ganzen Kampf an Otto III. statt an Otto II. anzuknüpfen. In der poetischen Ausmalung der Vorgänge im Einzelnen kann aber kein genügender Grund gefunden werden,

51) Sögubrot II, c. 4, S. 419—20.

52) Knytlinga S. c. 1 u. 3, S. 179—80 u. 181.

53) Agrip, c. 9—10, S. 386; jüngere Olafs S. hins helga, c. 12, S. 22—3; Egils S. Skallagrimssonar, c. 81, S. 691. u. dergl. m.

die Vereinigung der Nordischen Berichte mit den Deutschen für unmöglich zu erklären, wenn man sich nur entschließen kann, das Verhältniß halbwegs sagenhafter Ueberlieferungen zu streng geschichtlichen Berichten einigermaßen richtig aufzufassen[54]). Mehr Anstoß dürfte die völlige Unbekanntschaft der Nordischen Quellen mit den früheren Erfolgen König Otto's I. erregen, sowie die Anknüpfung der von Poppo bestandenen Eisenprobe und der Bekehrung Haralds an den Sieg Otto's II., während doch nach Deutschen Berichten Beides bereits einer um etwa zehn Jahre früheren Zeit angehörte. Auch diese beiden, allerdings den Deutschen Nachrichten bestimmt widersprechenden Punkte in den Nordischen Ueberlieferungen dürften indessen ihre Erklärung finden, wenn man bedenkt, daß die Unterwerfung und Bekehrung Dänemarks nicht die bleibende Frucht eines einmaligen Sieges, sondern das Ergebniß lange fortgesetzter und oft wieder aufgenommener Kämpfe war, aus deren langer Kette dann die Sage ein einzelnes, für sie besonders bedeutsames Ereigniß herausgreifen mochte, um an dieses den endlichen Erfolg unmittelbar anzuknüpfen, der doch erst in weiterem Zeitabstande, und nicht ohne Vermittlung mannigfacher weiterer Thatsachen eintrat. Konnte doch, wie oben nachgewiesen wurde, sogar bei Adam von Bremen, bei dem doch weit eher genauere Kunde zu suchen wäre, ein ähnliches Zusammenziehen der auf die Einführung des Christenthums in Dänemark sich beziehenden Vorgänge sich geltend machen; wie viel leichter bei dem nur aus einzelnen Liedern und aus mündlicher Ueberlieferung schöpfenden Norweger oder Isländer! Wenn aber dem Bremer Scholasticus der Sieg Otto's I. vorzugsweise wichtig erscheinen mußte, als welcher zur Errichtung der Jütländischen Bisthümer und damit zur Erweiterung der Macht seines Hamburger Erzbischofes geführt hatte,

54) Wir dürfen kaum befürchten, daß uns der Einwand gemacht werde, daß wir dieselben Quellen, welche wir hier als sagenhaft bei Seite schieben, anderwärts unserer Darstellung Norwegischer und Isländischer Begebenheiten als streng geschichtliche Berichte zu Grunde legen. Es ist bekannt, wie mit der räumlichen und zeitlichen Entfernung vom Schauplatze der Begebenheiten der sagenhafte Charakter in deren Darstellung zunimmt; derselbe Isländer, der für die Vorkommnisse auf seiner Insel die unbedingteste Glaubwürdigkeit anzusprechen hat, wird schon minder verläßig, wenn er auf Norwegen, noch ungenauer, sobald er auf Schweden oder Dänemark zu reden kommt, und verliert vollends fast alle geschichtliche Autorität, wenn er gar nach Bjarmaland, Garđariki u. dgl. geräth.

so mochte dagegen dem streitbaren Nordländer die Erstürmung des berühmten Danavirki um so mehr ausschließlich hervortreten, als bei dessen Vertheidigung der dem Isländer wie dem Norweger näher stehende Hakon Jarl eine Rolle gespielt hatte. Haralds Bekehrung und das sie begleitende Wunder Poppo's mußte sich dann hier oder dort einfügen lassen, damit die volle dramatische Einheit in der Darstellung erreicht werde, oder dieses wurde auch wohl an einen völlig verschiedenen Vorgang angeknüpft; begünstigt wurde diese Zusammenziehung der verschiedenen Ereignisse durch die Gleichnamigkeit der drei unmittelbar auf einander folgenden Kaiser. Fragt man aber, welches die wahrhaft geschichtliche Ausbeute sei, die aus den Nordischen Schilderungen des Ottonischen Heerzuges zu gewinnen ist, so lautet unsere Antwort einfach dahin, daß diese einzig und allein in der auf dem Zeugnisse der Vellekla beruhenden Thatsache bestehe, daß Hakon Jarl an der Vertheidigung des Dannewirke Antheil genommen, und daß somit in der von den Deutschen Chronisten so kurz abgefertigten Schlacht neben dem Dänischen auch das Norwegische Landesaufgebot gegen des Kaisers Heer gefochten habe!

Unabhängig von den bisher besprochenen Norwegisch-Isländischen Ueberlieferungen, wenn auch in manchen Stücken mit denselben sich berührend, erzählt den Hergang der Däne Saxo Grammaticus[55]). Während König Harald auf einem Heerzuge gegen Schweden abwesend war, soll Kaiser Otto in Jütland eingefallen, und ohne Widerstand zu finden bis zum Limfjord vorgedrungen sein; dort habe er seinen Speer in die See geschleudert, die seinem Siegeszuge ein Ziel setzte, und damit dem Sunde seinen Namen gegeben[56]). Vor dem zum Schutze seines Landes herbeieilenden Harald habe sich Otto dann zurückgezogen, jedoch nicht ohne daß seiner Nachhut einiger Schaden zugefügt worden wäre; zur Sicherung aber gegen weitere derartige Ueberfälle habe die Königinn Thyra sofort das Dannewirke bauen lassen. Auf längere Zerwürfnisse mit dem Kaiser rechnend, habe ferner der Norwegische Hakon, dessen Geschichte Saxo übrigens völlig entstellt vorträgt, die Gelegenheit benützen wollen, sich von der Zinspflicht gegen Dänemark frei zu machen; Harald aber habe als-

55) Saxo Grammat. X, S. 481—3.

56) An diesen völlig sagenmäßigen Zug erinnert, vielleicht in Folge der Benützung Dänischer Ueberlieferungen, die Darstellung Adams von Bremen.

bald, um gegen ihn freie Hand zu bekommen, mit dem Kaiser Frieden gemacht, und dabei das Christenthum angenommen. — Welchen der drei Ottonen Saxo bei dieser seiner Erzählung im Sinne hat, läßt sich nicht wohl bestimmen; vielleicht ist unter dem ersten von ihm erwähnten Heerzuge das Unternehmen Otto's I., unter dem zweiten dagegen der von Otto II. geführte Feldzug zu verstehen, und demnach auch hier wieder eine Vermischung des beiden Königen Angehörigen anzunehmen. Mit voller Sicherheit läßt sich aber jedenfalls so viel behaupten, daß die Abweichungen seiner Darstellung von der der Deutschen Berichterstatter einerseits, der Norwegischen und Isländischen Sagen andererseits lediglich aus dem, vielleicht unbewußt in der Ueberlieferung wirksamen, Bestreben sich ergeben haben, jede Niederlage des Dänenkönigs zu beseitigen; darum mußte Otto's Einfall in Haralds Abwesenheit unternommen sein, darum der Frieden von Diesem frei und ungezwungen eingegangen werden.

Anderer Dänischer Berichte, welche theils nur aus den bisher bereits angeführten Deutschen oder Nordischen Quellen schöpfen, theils auch späteren im Volksmunde umlaufenden Sagen ihre jeder geschichtlichen Grundlage entbehrenden Angaben entlehnen, glauben wir nicht weiter gedenken zu sollen[57]), und dasselbe muß uns auch bezüglich der Isländischen Annalen gestattet sein, welche als eine bloße Compilation der ihren Verfassern eben zugänglichen älteren Nachrichten mit Zugrundelegung einer großentheils sehr willkührlichen Chronologie sich darstellen[58]). Wohl aber muß noch einer weiteren, völlig eigenthümlichen Erzählung Erwähnung geschehen, welche durch einen Theil der Nordischen und Dänischen Quellen neben den obigen Angaben herläuft. Damit verhält es sich folgendermaßen.

57) So läßt z. B. Sueno Aggonis, c. 3 (Langebek, I, S. 48—51) die Königinn Thyra, nachdem König Gorm von Kaiser Otto (!) zinspflichtig gemacht worden war, unter den wunderlichsten Umständen das Dannewirke bauen und sodann die Zinspflicht auffagen; die Annales Esromenses, a. 940 u. 943 (ebenda, S. 231—2) folgen dem Adam von Bremen; der Anonymus Roskildensis (ebenda, S. 375) weiß nur, daß Harald ein Christ und dem Kaiser Otto befreundet war, daß Dieser den Svein aus der Taufe hob, und daß unter Harald der Jütländische Episkopat geordnet wurde; das sogenannte Chronicon Erici regis (ebenda, S. 158) folgt wesentlich dem Saxo, u. dergl. m.

58) So wird von den verschiedenen Texten der Islenzkir Annalar zum Jahre 949 ein Heerzug Otto's und die Taufe Haralds mit seinem Hause

Anderwärts wurde bereits bemerkt[59]), daß Saxo Grammaticus einen König Frotho, des Canutus Sohn, in England die Taufe nehmen und sodann die Bekehrung Dänemarks versuchen läßt; daß er ferner erzählt, wie dieser König sich an den Papst Agapitus mit der Bitte um Geistliche gewandt habe, indessen bereits vor der Rückkunft seiner Boten verstorben sei. Wir fügen Dem nunmehr bei, daß dieser Frotho einerseits zu einem Enkel des durch Anskar getauften Königs Ericus (Eirikr barn), andererseits aber zum Vater des in England geborenen Gormo Anglicus, zum Großvater eines sonst nicht bekannten Königs Harald, endlich aber zum Urgroßvater des alten Gorm, des Stifters der Alleinherrschaft, gemacht wird[60]). Die Chronik König Erichs stimmt hiemit wesentlich überein, und läßt nicht nur den Frothi, den sie als victor Angliae bezeichnet, sondern auch dessen Sohn, Gorm hin Enske, in England taufen; von der Bekehrung Dänemarks und den Beziehungen zu Papst Agapit ist dagegen hier keine Rede[61]). Der ungenannte Chronologist von Nestved läßt auf den Eirikr barn sofort einen König Frothe folgen (901—25), auf diesen aber einen zweiten Frothe (925—31); Gorm der Alte ist unmittelbarer Nachfolger des Letzteren, eben von diesem zweiten Frothe wird aber berichtet, daß er 927 an Papst Agapit gesandt habe um Bischöfe für Dänemark, während zum Jahre 962 bemerkt wird, daß Erzbischof Adaldag von Bremen

---

berichtet, zum Theil unter Erwähnung einer anfänglichen Niederlage des Kaisers; oder zum Jahre 963 von einem Zuge Otto's des Großen gesprochen, wobei das Dannewirke gebrochen, und allenfalls auch Harald sammt seinem Hause zur Annahme der Taufe gezwungen worden sei; oder es werden auch wohl diese seine Thaten gelegentlich seiner Kaiserkrönung erwähnt, ohne nähere chronologische Angaben; wieder andere Annalen lassen erst im Jahre 980 Otto den Großen (!) das Dannewirke brechen und Dänemark bekehren, und erwähnen dann allenfalls noch zum Jahre 982 der Taufe und des Abfalls des Hakon Jarl. In der Verschiedenheit der Zeitbestimmungen erkennt man, daß einige Annalisten dem Adam von Bremen folgten, andere sich mehr an Widukinds oder Thietmars Angaben hielten, wieder andere endlich an Olaf Tryggvasons Lebensgeschichte anzuknüpfen suchten. Deutschen Berichten folgt aber auch das bei Langebek, II, S. 424—5 mitgetheilte Fragmentum Islandicum de regibus Danorum, welches König Harald mit Otto I. kämpfen, und in Folge dessen im Jahre 950 mit seinem ganzen Reiche bekehrt werden läßt.

59) Oben, §. 3, Anm. 58.

60) Saxo Grammaticus, IX, S. 466—8.

61) Chronicon Erici regis (Langebek, I, S. 158).

drei Bischöfe dahin geweiht habe, nämlich Hored, Liafdag und Rehinbrand[62]). Wiederum abweichend erzählt der Rosfilder Chronist, daß auf den Hericus puer König Frothi gefolgt sei, welcher sich von Erzbischof Unni habe taufen lassen, und von welchem die Kirche zu Schleswig und die zu Ribe wiederhergestellt, die Trinitatiskirche zu Aarhuus aber neu erbaut worden sei; doch fügt er bei, daß Andere die Predigt des Unni sowohl als die Wiederherstellung der Kirchen auf die Könige Gorm und Harald bezögen, und berichtet dann ganz correct die Taufe Haralds und die Gründung der Jütischen Bisthümer, welche Vorgänge er mit König Haralds freundschaftlichen Beziehungen zu Kaiser Otto und Erzbischof Adaldag in Verbindung bringt[63]). Einen ganz ähnlichen Bericht gibt die jüngere Olaf Tryggvasons Sage und ein mit ihr wörtlich übereinstimmendes Sagenbruchstück[64]), freilich im bestimmtesten Widerspruche mit der bereits besprochenen Darstellung der Ottonischen Kriege in der ersteren Quelle, und ohne den mindesten Zusammenhang mit dieser. Im Anschlusse an König Heinrichs Zug gegen Dänemark wird hier erzählt, wie Bischof Huno, d. h. Erzbischof Unni, zum Könige Froði, der damals über Jütland geherrscht habe, gegangen sei, und denselben mit seinem ganzen Volke getauft habe; damals seien die Kirchen zu Schleswig, Ribe und Aarhuus wiederhergestellt und neugebaut worden. Später aber habe Frodi nach Rom geschickt, endlich im Einvernehmen mit Papst Agapit drei Bischöfe für Jütland weihen lassen; damals sei Heredus zum Bischofe von Schleswig geweiht worden, Livedagus für Ribe, Rimbrondus aber für Aarhuus. Alles dieß sei aber geschehen im Jahre 948 n. Chr., im zwölften Jahre der Regierung König Otto's des Großen. Endlich mag noch erwähnt werden, daß eine Isländische Annalenhandschrift, welche bis zum Jahre 1427 reicht und zu Ende des 16. Jahrhunderts geschrieben ist, zunächst von König Knutr, dem Sohne des Eirikr barn, erzählt wie er nach gehöriger Beicht gestorben sei; auf ihn sei König Sigfroðr, sein Sohn, gefolgt, der in England die Taufe ge-

62) Anonymus Nestvedensis, h. a. (ebenda, S. 368).

63) Anonymus Roskildensis (ebenda, S. 375). Ueber diesen und den nächstfolgenden Bericht vergl. oben, §. 10, Anm. 12.

64) Jüngere Olafs S. Tryggvas. c. 60, S. 109; Sögubrot I, c. 1, S. 408.

nommen, und sodann einen großen Theil von Dänemark bekehrt habe. Dieser König nun habe an den Papst Adrianus um Geistliche geschickt, sei aber vor der Zurückkunft seiner Boten gestorben; sein Nachfolger sei Gormr hinn Engelski gewesen[65]).

In allen diesen Berichten, an welche sich noch eine Reihe anderer Dänischer Aufzeichnungen schließt, die nur den Namen des Königs Frodi und allenfalls seine Eroberungen in England erwähnen ohne seiner Verdienste um die Bekehrung Dänemarks zu gedenken, ist eine gewisse Gemeinsamkeit der Ueberlieferung nicht zu verkennen, welcher nur durch das Bestreben, deren Inhalt mit den Nachrichten anderer Gewährsmänner in Uebereinstimmung zu bringen, mehrfach und in verschiedener Weise Abbruch geschehen ist. Als den Kern der ganzen Erzählung möchten wir die Nachricht bezeichnen, daß ein Dänischer König Namens Frođi in England Eroberungen gemacht und die Taufe empfangen habe; dessen angebliche Bestrebungen für die Bekehrung seiner Dänischen Heimat, sowie dessen Sendung an den Papst scheinen sich erst von jenem Ausgangspunkte aus ergeben zu haben. Bei genauerem Zusehen zeigt sich nun aber, daß Alles, was von König Frodi erzählt wird, in keiner Weise mit den anderweitigen Berichten der Quellen harmonirt, daß die Angaben über ihn an sich völlig isolirt stehen, und nur gewaltsam und nothdürftig mit den fester begründeten geschichtlichen Vorgängen in Zusammenhang gebracht sind. Bei Saxo zunächst erscheint Frodi als ein Enkel des Eirikr barn und zugleich als Urgroßvater Gorms des Alten; es müßten somit, da Ersterer im Jahre 854 den Thron bestieg, Letzterer aber bereits um das Jahr 936 starb, jene sechs Generationen sich in die beschränkte Zwischenzeit von zweiundachtzig Jahren zusammendrängen, und dabei soll noch überdieß einerseits Erich sehr jung zur Regierung gelangt, andererseits Gorm erst in hohem Alter verstorben sein! Außerdem saß Papst Agapit II., welcher doch allein von Saxo gemeint sein kann, erst in den Jahren 946—56 auf dem päpstlichen Stuhle, und bestieg diesen somit erst etwa zehn Jahre nach dem Tode König Gorms, der doch ein Urenkel jenes Königs Frodi gewesen sein sollte! Man sieht, das bekannte Bestreben Saxo's, die Einheit des Dänischen Reiches bereits für die ältesten Zeiten durchzuführen,

---

65) Islenzkir Annalar, a. 860; vergl. oben, §. 3, Anm. 58.

hat ihn hier wie sonst so häufig verführt, den Frodi, gleichviel woher ihm dessen Namen zugekommen war, an einer willkührlich gewählten Stelle in die Reihe der angeblichen Alleinherrscher einzuschalten; auf die unbedachte Nennung des Papstes Agapit aber mag wohl die Erinnerung an dessen Betheiligung bei der Errichtung der Jütländischen Bisthümer Einfluß gehabt haben, zugleich ist indessen nicht zu übersehen, daß in einigen älteren Chronisten, die dem Saxo zur Hand sein mochten, wirklich Papst Agapit in das Ende des 9. Jahrhunderts gesetzt wird[66]). Aus Saxo aber scheinen die übrigen Quellen, welche von König Frodi und seinen Beziehungen zur Kirche wissen, mit Ausnahme höchstens des Roskilder Chronisten, geschöpft zu haben, nur daß sie sich verschiedentlich bemühen, die von ihm begangenen Verstöße gegen die Chronologie und den geschichtlichen Zusammenhang zu verbessern. Der Roskilder Anonymus läßt die Verwandtschaftsverhältnisse des Frodi und den Papst Agapit ganz außer Ansatz, und läßt Jenen mit Unni, der wirklich in den dreißiger Jahren des 10. Jahrhunderts in Dänemark predigte, in Verbindung treten; ähnlich, nur noch weit bestimmter und detaillirter, der Verfasser der Olafssage, der übrigens den Papst mit hereinzieht und im Zusammenhange damit gleich auch die Gründung des Jütischen Episkopates an Frodi anknüpft. Unaufgeklärt bleibt dabei freilich, wie neben Gorm und Harald noch ein weiterer König in Jütland mit so unbeschränkter Selbstständigkeit regieren kann, und wie es kommt, daß die gleichzeitigen Deutschen Chronisten nicht das Mindeste von demselben wissen; übersehen ist ferner, daß die Begründung der Bisthümer in Jütland nicht auf dem friedlichen Wege einer Verhandlung mit Rom erfolgte, sondern das Ergebniß eines siegreichen Feldzuges Otto's I. gegen Dänemark war; endlich ist an der Sage von Frodi selbst die wesentliche Aenderung gemacht, daß derselbe nicht mehr in England, sondern in Jütland und von einem Deutschen Bischofe die Taufe empfängt. Der Isländische Annalist endlich kann

66) Das bei Pistorius, Scriptores rerum Germanicarum (edd. Struve), Bd. I. unter dem unrichtigen Titel Mariani Scoti Chronicon abgedruckte Werk, über dessen wirkliches Verhältniß zu der ächten Chronik dieses Verfassers nunmehr Waitz (Pertz, VII, S. 483—4 u. 493) Aufschluß gibt, läßt, S. 642, den Agapit im Jahre 887 seine Regierung antreten; Sigebertus Gemblacensis, a. 888 (Pertz, VIII, S. 343), folgt jener Angabe, doch mit dem Bemerken, daß dieser Papst mehrfach nicht aufgeführt werde.

sich zwar von Saxo's widersinniger Genealogie nicht los machen, sucht aber doch dadurch, daß er für den Frotho seines Gewährsmannes ohne Weiters einen Sigfrodr substituirt, und denselben dadurch dem in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von den Fränkischen Geschichtsbüchern so häufig genannten Dänenkönige Siegfried näher bringt, eine weitere Stütze für dessen Existenz zu gewinnen; anstatt des Papstes Agapit schiebt er ferner ebenso unbedenklich, um seine Chronologie in Ordnung zu bringen, einen Papst Hadrian unter, mag er dabei nun an den ersten (867—72) oder den zweiten Papst dieses Namens (884—5) gedacht haben[67]). Dergleichen Widersprüche und Gewaltsamkeiten verrathen deutlich, daß hier der Versuch gemacht wurde, ein völlig isolirt überliefertes Factum, welches sich nicht in den Zusammenhang der sonst bezeugten Geschichte einfügen lassen wollte, dennoch in deren Darstellung unterzubringen; mit Bestimmtheit läßt sich behaupten, daß die ganze Erzählung von König Frodi, woher dieselbe auch immer stammen mag, an sich mit der streng geschichtlichen sowohl als mit der sagenmäßig umgebildeten Darstellung der Ottonischen Dänenkriege nicht das Mindeste zu thun hat, daß dieselbe vielmehr nur in völlig ungeschickter Weise in einzelnen, zumal Dänischen Quellen mit dieser in Verbindung gesetzt worden ist.

Zu allem Ueberfluß läßt sich nun aber auch noch darthun, woher überhaupt die ganze Erzählung von König Frodi stammt, und daß dieselbe von Anfang an lediglich aus einem Mißverständnisse hervorgegangen ist; es ist das Verdienst Munch's, diesen Punkt, wie so viele andere in der Geschichte des Nordens aufgeklärt zu haben[68]). Es berichtet nämlich der Englische Chronist Heinrich von Huntingdon, daß in der im Jahre 937 von dem Angelsächsischen Könige Äđelstan gegen den Nordischen König Olaf geschlagenen Schlacht auf Seiten des letzteren ein dux Constantinus nicht nur, sondern auch ein ductor Normannorum Namens Froda gestanden

67) Derselbe, allerdings sehr nahe liegende Ausweg wurde auch von späteren Dänischen Geschichtschreibern mehrfach vorgeschlagen; vergl. z. B. **Stephanius ad Saxonis** l. c. S. 194.

68) Vergl. dessen Aufsatz: Om den foregivne Kong Frode i Jylland paa Harald Blaatands Tid, in Lange's Norsk Tidsskrift for Videnskab og Litteratur. Jahrgang 5 (1851—2), S. 46—55. Vergl. indessen auch bereits Lappenberg, Geschichte von England, I, S. 383, Anm. 2.

sei[69]); hier haben wir also einen Normännischen, oder was dasselbe ist, Dänischen König Frodi, der in England kämpft, und wenn die Englischen Quellen von dessen Niederlage berichten, so begreift sich doch sehr leicht, daß die Dänische Eitelkeit hieraus unmöglich weniger als Siege und Eroberungen desselben machen konnte. Freilich hat Heinrich von Huntingdon seinen Häuptling Froda lediglich der eigenen Sprachunkenntniß zu verdanken; in dem Liede auf die Schlacht zu Brunnanburh, welches die Angelsächsische Chronik mittheilt, ist nämlich von der Flucht des Schottenkönigs Constantin nach seiner nördlichen Heimat die Rede, und es wird ihm dabei der Beiname se froda, der Kluge, ertheilt[70]): hieraus nun hat Heinrich einen neben Constantin fliehenden Nordischen Heerführer Froda gemacht. Für den Saxo aber, oder wer immer in Dänemark zuerst die Sache aufgegriffen haben mag, blieb dieses Mißverständniß begreiflich verborgen; man brachte den neuaufgefundenen Dänenkönig Frodi sofort mit Gudrum oder Gorm in Verbindung, der ja auch in England gekämpft hatte, übertrug die für den Letzteren geschichtlich beglaubigte Taufe auch auf den Ersteren, glaubte ihn, weil zu jeder Zeit nur je ein einziger Dänenkönig regiert haben sollte, in der einheitlich gemachten Königsreihe für Dänemark unterbringen zu müssen, und spann dann, weil er doch einmal in England getauft worden war, dessen Eifer für das Christenthum und dessen Bemühungen für die Verbreitung desselben in Dänemark weiter aus. Für uns aber ist die Geschichte dieses Königs Frodi, welcher Suhm in seiner Critisk Historie af Danmark, Bd. III, S. 805—21 eine ebenso mühselige als ergebnißlose Untersuchung widmet, eine heilsame Lehre über die geringe Verläßigkeit Saxo's und der älteren Dänischen Quellen überhaupt, — über die Art, wie auf gelehrtem Wege Sagen entstehen, sich weiter entwickeln, und in die beglaubigte oder als beglaubigt geltende Geschichte sich eindrängen können!

---

69) **Henricus Huntendunensis, Historia Anglorum, V,** (**Mon. hist. Brit. I**, S. 745.)

70) **Chron. Anglo-Saxon.** a. 937 (S. 385, ebenda); die bezüglichen Worte lauten:

Swylce þär eac se froda
mid fleame com
on his cyððe norð
Constontinus.

A n h a n g II.

Zur Chronologie der Norwegischen Geschichte.

Die Feststellung der Chronologie hat den Nordischen Geschichtsquellen gegenüber ihre ganz besonderen Schwierigkeiten. Dieselben schöpfen ihre Berichte regelmäßig, mittelbar oder unmittelbar, aus der, allenfalls durch Skaldenlieder gefestigten, mündlichen Ueberlieferung; eine detaillirte und völlig correcte Angabe von Jahrzahlen ist hiernach in ihnen von vornherein nicht zu erwarten, vielmehr pflegen sich die chronologischen Angaben auf beiläufige Bemerkungen über die Zahl der Jahre, welche zwischen diesem und jenem Ereignisse liegen, über das Alter, welches diese oder jene Person bei einem bestimmten Vorgange erreicht hatte, u. dergl. zu beschränken, und die Reihenfolge der Begebenheiten ist meist nur durch ganz ungenaue Bezeichnungen, „um dieselbe Zeit", „etwas früher", „nicht lange nachher", u. dergl. angedeutet. Begreiflich sind Zeitangaben dieser Art an und für sich schon nicht mit voller Sicherheit auf bestimmte Jahrzahlen zurückzuführen, und namentlich bringt die Rechnung nach Jahren oder Wintern in Folge der sich ergebenden und bald als voll mitgerechneten, bald ganz außer Ansatz gelassenen Bruchtheile manche Ungenauigkeit mit sich; es steigert sich aber die Schwierigkeit, wenn verschiedene, von einander unabhängige Ueberlieferungen über ein und dasselbe Ereigniß verglichen, oder wenn verschiedene gleichzeitige Ereignisse, deren jedes selbstständig überliefert ist, unter sich zusammengehalten werden wollen. Aber noch ein weiterer Umstand kommt zu berücksichtigen. Schon früh wird im Norden der Versuch gemacht, auf Grund der erhaltenen mündlichen Ueberlieferungen und mit Benützung der eben aufzutreibenden fremden Geschichtsbücher eine feste Chronologie für die einheimische Geschichte herzustellen; Ari Þorgils-

son und Sämundr Sigfusson, Beide Isländer und im zweiten Quartale des 12. Jahrhunderts verstorben, Beide ihrer Kenntnisse wegen durch den Beinamen hinn froði, der Weise, ausgezeichnet, haben sich vorzugsweise nach dieser Richtung hin bemüht, und aus des Ersteren Islendingabok läßt sich die Schwierigkeit des Unternehmens sowohl als die dabei beobachtete Art des Verfahrens deutlich erkennen. Derartige gelehrte Arbeiten sind nun in den uns vorliegenden Sagen bereits vielfältig benützt, und zwar großentheils Arbeiten, welche leider selbst nicht mehr erhalten sind; in anderen Fällen hat auch wohl der Aufzeichner der Sage selbst einer ähnlichen gelehrten Forschung sich unterzogen, und deren Ergebnisse seiner Darstellung zu Grunde gelegt: im einen wie im anderen Falle gehen natürlich mancherlei Irrthümer der chronologischen Berechnung in die Sage mit über. Für uns erwächst hiernach vor Allem die Aufgabe, die auf bloßer Berechnung ruhenden chronologischen Angaben in unseren Quellen von den wirklich überlieferten zu scheiden; die ersteren haben für uns so viel und so wenig Werth, als neuere Versuche ähnlicher Art, die letzteren dagegen sind allein geeignet, als Stützpunkte für chronologische Erörterungen zu dienen, und manche Abweichung in den Angaben der Quellen wird sich aus verschiedener Deutung und Berechnung des gleichmäßig Ueberlieferten erklären lassen. Sodann aber wird es nöthig werden, bezüglich der wirklich ächten Zeitangaben die einzelnen Kreise der benützten Ueberlieferungen möglichst zu isoliren, um einzelne Ungenauigkeiten, welche sich hier oder dort eingeschlichen haben könnten, besser controlliren und in Rechnung bringen zu können. Endlich ist klar, daß bei allen chronologischen Erörterungen jederzeit von denjenigen Jahrzahlen ausgegangen werden muß, welche durch die übereinstimmende Ueberlieferung in möglichst zahlreichen und unter sich möglichst selbstständigen Quellenkreisen als absolut sicher sich erweisen. — Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgesetzt, soll nun zur Prüfung einer Reihe einzelner erheblicher Fragen übergegangen werden.

1. Die Regierungszeit der Eirikssöhne und des Jarles Hakon.

Ziemlich übereinstimmend melden unsere Quellen, daß Hakon Sigurðarson dreiunddreißig Jahre als Jarl regiert habe; sie geben aber diese Zahl theils ohne nähere Bestimmung des Zeitpunktes, von

welchem an dieselbe berechnet werden soll[1]), theils wollen sie dieselbe vom Tode des Königs Harald Grafeld an gerechnet wissen[2]), theils zählen sie dagegen von dem Tode des Jarles Sigurd an, des Vaters des Hakon[3]). Nun steht, wie bei anderer Veranlassung noch darzuthun sein wird, absolut fest, daß Hakons Tod dem Jahre 995 angehört; der Beginn seiner Regierung fällt somit nach jenen Angaben in das Jahr 962, und da uns andererseits durchaus glaubhaft bezeugt ist, daß Sigurðr jarl zwei Winter nach König Hakon's Tod, also um 963 ermordet wurde[4]), so ist klar, daß, unter Berücksichtigung etwaiger Bruchtheile von Jahren, auf diesen Zeitpunkt jene Angabe paßt: in der That führte Hakon vom Tode seines Vaters an den Jarlstitel, und wurde sein Reich nur später vergrößert. Unser erstes Ergebniß stellt sich demnach dahin: die Ueberlieferung wußte von dreiunddreißig Jahren, während deren Hakon als Jarl regiert habe, ohne dabei den Anfangstermin dieser Frist zu bezeichnen; die älteren Geschichtsforscher nahmen ihrerseits theils den Tod des Sigurðr jarl, theils den des Königs Harald als solchen an, und daher die Abweichungen in den Quellen; geschichtlich begründet ist aber nur die erstere Berechnungsweise.

Mit diesem Ergebnisse stimmt, dasselbe ergänzend, vollkommen überein, daß weiter angegeben wird, Hakon sei bei dem Tode seines Vaters fünfundzwanzig, bei seinem eigenen Tode aber achtundfünfzig Jahre alt gewesen[5]); es ist eine bloße Ungenauigkeit, wenn der Mönch Theodorich Hakons Regierungszeit in runder Summe zu dreißig statt zu dreiundreißig Jahren angibt[6]), oder wenn Adam von Bremen, der sich ohnehin der verschiedensten Mißverständnisse und Verwechslungen schuldig macht, dieselbe umgekehrt auf fünfunddreißig Jahre anschlägt[7]).

---

1) Konungatal, V. 20, S. 425; Catalogus regum Norvegiae, S. 26; an beiden Stellen scheint indessen von dem kurz vorher erzählten Falle König Haralds an gerechnet werden zu wollen. Ferner Historia Norveg. S. 15.

2) Oddr, c. 22, S. 276, unter Berufung auf Ari und Sämund.

3) Jüngere Olafs S. Tryggvasonar, c. 104, S. 219.

4) Oben, §. 16, Anm. 16.

5) Jüngere Ol. S. Tr. c. 104, S. 219.

6) Theodor. Mon. c. 5, S. 316.

7) Adam. Brem. II, c. 22, S. 314.

Wiederum wird angegeben, daß Hakon im 13. Jahre seiner Regierung an dem Kampfe gegen König Otto II. am Danewirke Theil nahm, und zwar wird auch diese Angabe theils ohne nähere Bestimmung des Anfangstermines gemacht[8]), theils wiederum vom Tode König Haralds an gerechnet[9]). Da wir aus den Berichten der Deutschen Chronisten wissen, daß jene Schlacht dem Jahre 974 angehört[10]), so ist klar, daß auch hier wieder vom Tode des Jarles Sigurd an gerechnet, und die abweichende Angabe Odds lediglich einem Mißverständnisse zuzuschreiben ist. Daß die Rechnung auch so noch um ein Jahr differirt, ist aus der Ungenauigkeit der Zählung nach Wintern zu erklären; daß der Mönch Theodorich jenen Kampf zehn Jahre hinter den Tod des Harald Graufell setzt[11]), beruht lediglich auf demselben Mißverständnisse, zu dem nur hier noch eine größere Ungenauigkeit der Berechnung hinzukommt.

Ein Anhaltspunkt für die Bestimmung des Jahres, in welchem Harald Graufell erschlagen wurde, muß demnach lediglich in anderen Angaben gesucht werden. Es bietet sich aber zunächst die Angabe dar, daß Hakon Jarl von Haralds Tod an gerade zwanzig Jahre in Norwegen regiert habe, und daß Letzterem eine Regierungszeit von fünfzehn Jahren zukam[12]); daß eine andere Quelle diesen fünfzehn Jahre nach König Hakon, dreizehn Jahre nach Sigurd Jarl fallen läßt[13]), oder wieder eine andere seine Regierungszeit auf vierzehn Jahre ansetzt[14]). Hiemit stimmt recht wohl überein, daß es anderwärts von einem schweren Mißjahre in Island heißt[15]), daß es in demselben Jahre eingetreten sei, in welchem König Harald Graufell gefallen, und Hakon Jarl zur Regierung in Norwegen gelangt sei, und daß achtzig Winter nachher ein zweites Mißjahr eingetreten sei, in demselben Winter in welchem Bischof Isleif vom

8) Fagrsk. §. 46.

9) Oddr, c. 15, S. 257.

10) Siehe Anhang I, Anm. 23—4.

11) Theodor. Mon. c. 6, S. 317.

12) Agrip, c. 11, S. 387; dann c. 8, S. 385. Der fünfzehnjährigen Regierung gedenkt auch die Jomsvikinga S. c. 7, S. 23.

13) Heimskr. Ol. S. Tr. c. 13, S. 201—2; jüngere Sage, c. 53, S. 89. Dabei wird auf Ari Bezug genommen.

14) Histor. Norveg. S. 12.

15) Landnama, Viðbätir, I, S. 323.

Erzbischof Adalbert von Bremen die Weihe empfangen habe. Es steht fest, daß Isleifs Weihe in das Jahr 1055 gesetzt werden muß; für den Tod König Haralds würde sich hiernach das Jahr 975 ergeben, und es würde somit wirklich für denselben sich eine Regierungszeit von etwa vierzehn bis fünfzehn Jahren, für Hakon Jarl aber eine solche von zwanzig Jahren berechnen.

So einleuchtend indessen jene Berechnung durch die ziemlich genaue Uebereinstimmung verschiedenartiger Nachrichten scheinen mag, so stehen derselben doch zwei sehr erhebliche Bedenken entgegen. Einmal nämlich würde durch dieselbe König Haralds Tod erst in eine spätere Zeit fallen als die Schlacht am Dannewirke, und es widerspricht dieß dem ganzen Zusammenhange der Begebenheiten, wie uns dieser von allen Quellen übereinstimmend erzählt wird; sodann aber hat sich in anderen Quellen auch noch eine andere Angabe über Haralds Regierungszeit erhalten, welche, mit der obigen absolut unvereinbar, den sonstigen Umständen entsprechender erscheint. Es wird nämlich berichtet, daß König Harald neun Jahre regiert habe; dabei geben die betreffenden Quellen dem Hakon eine Regierungszeit von dreiunddreißig Jahren, und scheinen diese von Haralds Tod ab berechnet wissen zu wollen[16]). Hiernach läge also zwischen König Hakons Tod und dem des Jarles Hakon ein Zeitabstand von zweiundvierzig Jahren in Mitte, während dieser in Wirklichkeit doch nur vierunddreißig Jahre betrug; man sieht aber auch sofort, daß die schon erwähnte irrige Deutung des Anfangspunktes für jene dreiunddreißigjährige Frist den Verstoß veranlaßt hat. Bedenkt man nun, daß Sigurd Jarl zwei Jahre nach König Hakons Tod ermordet wurde, und daß in Wahrheit von hier ab jene dreiunddreißig Jahre zu berechnen sind, so liegt der Schluß nahe, daß eben nur die aus anderweitiger Ueberlieferung überkommene neunjährige Regierungszeit König Haralds in Folge jenes Mißverständnisses zu jener dreiunddreißigjährigen Frist hinzugerechnet wurde, statt daß sie, um zwei Jahre gemindert, von derselben hätte abgezogen werden müssen, — mit anderen Worten: daß nur zwei von den neun Regierungsjahren zu den dreiunddreißig Jahren, während deren Hakon den Jarlsnamen

16) Konungatal, V. 20, S. 425 vergl. mit V. 18, S. 424; Catal. reg. Norveg. S. 26.

führte, hinzugerechnet werden dürfen, während die anderen sieben in diesen bereits enthalten sind. Dieß vorausgesetzt, müßte demnach Haralds Tod etwa in das Jahr 970 gesetzt werden, und Hakon Jarls Regierung würde statt zwanzig etwa fünfundzwanzig Jahre umfassen; es stimmt aber mit dieser Berechnung vollkommen überein, daß der Dänenkönig, wie dieß zumal der Mönch Theodorich hervorhebt, als er sich mit Hakon gegen Harald Graufell verband, bereits einen Krieg mit Deutschland zu fürchten hatte, da wir wissen, daß schon 968 ein solcher drohte, und andererseits noch 973 Dänische Gesandte am kaiserlichen Hofe zu negociren hatten[17]).

Es scheint sich übrigens auch die Entstehung jener unrichtigen Zeitangaben genügend erklären zu lassen. Ueber die Regierungszeit König Haralds lag wohl den Männern, auf welche dieselben zurückgeführt sind, keine directe Ueberlieferung vor, sondern es wurde dieselbe nur aus den Angaben über Hakons Geschichte berechnet. Da mochte nun neben der dreiunddreißigjährigen Frist, während deren Hakon den Jarlsnamen führte, auch noch weiter überliefert sein, daß er zwanzig Jahre lang selbstständig in Norwegen regiert habe. Es war dieß richtig, wenn man dabei im Sinne hatte, daß erst nach der Schlacht am Dannewirke der Jarl die Dänische Oberhoheit abschüttelte, irrthümlich aber wurde die Ueberlieferung statt auf die Lossagung von Dänemark, auf den Tod des Harald bezogen, von welchem freilich in gewissem Sinne ebenfalls gesagt werden konnte, daß er dem Jarle eine selbstständige Gewalt über Norwegen verschafft habe, und von hier aus ergab sich dann eine vierzehn bis fünfzehnjährige Regierung für König Harald, wobei eine Differenz von ein bis zwei Jahren bei der unbestimmten Rechnung nach Wintern unerheblich ist[18]). Der Zeitabstand zwischen den beiden Mißjahren

17) Oben, Anhang I, Anm. 2 u. 7—8.

18) Wann jener Irrthum entstanden sei, läßt sich bei der Leichtfertigkeit, mit welcher unsere Quellen ihre Gewährsleute benützen und anführen, kaum bestimmen. Oddr, c. 22, S. 276 behauptet, daß Sämund sowohl als Ari dem Hakon eine Regierungszeit von dreiunddreißig Wintern zugeschrieben hätten, „seitdem daß Harald Graufell fiel." Die Heimskr. Ol. S. Tr. c. 13, S. 201-2 und die jüngere Sage, c. 53, S. 89 sagen dagegen: „So sagt der Priester Ari der Gelehrte, daß Hakon Jarl dreizehn Winter Jarl gewesen sei über sein Erbe in Throndheim, ehe Harald Graufell fiel; aber die sechs letzten Winter, welche Harald Graufell lebte, sagt Ari, daß die Gunnhildssöhne und Hakon

in Island scheint erst auf Grund jenes Irrthumes berechnet worden zu sein. Die Ueberlieferung mochte dahin lauten, daß das erste Hungerjahr mit Haralds Tod, das zweite mit Isleifs Weihe gleichzeitig gewesen sei, und hieraus ergab sich dann, wenn man für jenen das unrichtige Jahr 975, für diese das richtige Jahr 1055, annahm, der Abstand von achtzig Jahren; doch konnte auch möglicherweise nur die Beziehung des zweiten Mißjahres zu Isleifs Weihe, und die achtzigjährige Frist zwischen diesem und dem früheren überliefert,

kämpften, und bald dieser bald jene aus dem Lande mußten." Man sieht sofort, daß Ari bereits der Ueberlieferung von einer dreiunddreißigjährigen Regierung Hakons folgte; es ist aber undenkbar, daß derselbe einerseits, wie Odd angibt, jene Frist von König Haralds Tod an berechnet, und andererseits zugleich, wie Snorri will, den Hakon vor Haralds Tod dreizehn Jahre lang als Nachfolger seines Vaters in Throndheim habe regieren lassen: dadurch würde zwischen König Hakon Adalsteinsfostris und Hakon Jarls Tod eine Frist von achtundvierzig Jahren in Mitte geschoben, während dieselbe in Wahrheit doch nur etwa fünfunddreißig Jahre betrug. Mit Bestimmtheit ergibt sich hieraus zunächst soviel, daß Ari die dreiunddreißig Jahre des Hakon nicht von König Haralds, sondern von seines eigenen Vaters Tod an berechnete, und daß Odd ihm jenen Anfangstermin fälschlich unterschiebt. Aus den Angaben des Snorri ergibt sich ferner, daß Ari von der geringen Bedeutung wußte, welche die ersten dreizehn Jahre der Regierung Hakons gegenüber den letzten zwanzig Jahren derselben hatten; zu beachten ist auch, daß er jene ersten dreizehn selbst wieder in die ersten sieben und die folgenden sechs zerlegt. Vollkommen würde diese Aufstellung verschiedener Jahresgruppen auf unsere obigen Annahmen passen; nehmen wir nämlich den Tod Hakon Adalsteinsfostri's als im Jahre 961 erfolgt an, so fällt der Tod des Jarles Sigurd in das Jahr 963, und die Regierung König Haralds zu neun Jahren berechnet, dessen Tod in das Jahr 970: die erste siebenjährige Regierungsperiode Hakons, 963—70, wäre somit die Zeit seiner Regierung in Throndheim als Jarl König Haralds. Die zweite Periode von sechs Jahren würde, freilich nicht genau zutreffend, aber doch auch nicht in unerklärlicher Weise abweichend, die Zeit umfassen, da Hakon als Dänischer Jarl nicht mehr bloß Throndheim, sondern den größeren Theil von Norwegen beherrschte; endlich die letzte Frist von zwanzig Jahren würde die Zeit seiner völlig selbstständigen Herrschaft in Norwegen begreifen, wie solche mit der Lossagung von Dänemark in Folge der Niederlage am Dannewirke beginnt. Allerdings werden von Snorri die beiden ersten Perioden von sieben und sechs Jahren anders gedeutet; es läßt sich aber annehmen, daß hier ein Irrthum obwaltete, sei es nun, daß Snorri in ähnlicher Weise wie Odd den Ari mißverstand, oder daß dieser letztere selbst den Verstoß schon begangen hatte: die Abtheilung der dreiunddreißigjährigen Regierungszeit Hakons in bedeutsame Fristen von sieben, sechs, und zwanzig Jahren scheint jedenfalls als ursprüngliche Ueberlieferung festzustehen, und für unseren Zweck genügt dieß.

und die Gleichzeitigkeit des früheren mit König Haralds Tod dann bloß als Ergebniß jenes Irrthums in Berechnung des letzteren beigesetzt worden sein. In eigenthümlicher Weise müssen bei obigen Voraussetzungen aber auch die Angaben des Mönches Theodorich erklärt werden. Derselbe weist dem König Harald eine Regierungszeit von zwölf, dem Hakon Jarl aber sodann eine weitere von dreißig Jahren zu[19]; auch er berechnet somit, wie das Konungatal, den Abstand des Todes des Königs und des Jarles auf zweiunddvierzig statt auf fünfunddreißig Jahre, und es mußten ihm demnach bereits Berichte vorliegen, welchen das vorhin erörterte Mißverständniß zu Grunde lag. In anderen Quellen, vielleicht bei Ari selbst, mochte der Verfasser aber Haralds Regierung auf vierzehn oder fünfzehn Jahre erstreckt finden, und nun für das Sicherste halten, zwischen beiden Angaben einen Durchschnitt zu ziehen; so wurde Haralds Regierungszeit von neun auf zwölf Jahre erhöht, andererseits aber die Regierungsdauer Hakons von dreiunddreißig Jahren, die auch er vom Tode Haralds ab berechnen zu müssen meinte, um drei gemindert.

So wären demnach die Widersprüche in der Chronologie unserer Quellen theils auf eine irrige Deutung des Anfangspunktes zurückzuführen, von welchem ab man die von der Ueberlieferung dem Hakon Jarl zugeschriebene dreiunddreißigjährige Regierungsperiode zu berechnen hatte, theils aber auf eine nicht minder falsche Deutung der zwanzigjährigen Frist, welche dieselbe Ueberlieferung für die selbstständige Herrschaft des Jarles anzugeben wußte; die dritte Ueberlieferung, wonach König Harald selbst neun Jahre regiert hatte, scheint weniger bekannt gewesen zu sein, und wurde überdieß unter dem Einflusse jenes ersten Mißverständnisses selbst irrig benutzt. Von wesentlicher Bedeutung für die auf jene Irrthümer gegründeten Berechnungen mochte aber allerdings auch das Bestreben sein, einen möglichst späten Zeitpunkt für die Schlacht am Dannewirke zu gewinnen, damit Olaf Tryggvasons Theilnahme an derselben ermöglicht werde. Mit Munchs Annahme, wonach der Tod Haralds bereits dem Jahre 965 angehören soll[20], können wir uns hiernach

19) Theodor. Mon. c. 4 u. 5, S. 316.

20) Det Norske Folks Historie, Thl. I, Bd. 2, S. 11—4, Anm. Dahlmanns von den unsrigen noch viel weiter abliegende Zeitbestimmungen sind

nicht einverstanden erklären; wenn derselbe eine Bestätigung seiner Berechnung darin finden will, daß die Fagrskinna, deren Angaben theilweise auch von der Kormaks Saga bestätigt werden, nur von vier Sommern spricht, während deren Harald auf Heerzüge ausgefahren sei, so ist hiegegen einfach zu bemerken, daß nirgends gesagt ist, daß dieser König während seiner ganzen Regierungszeit jeden Sommer auswärts geheert habe. Im höchsten Grade unwahrscheinlich ist sogar, daß Harald, der allenthalben als der oberste und angesehenste der Eiriksöhne hervortritt, sich auf auswärtige Unternehmungen eingelassen haben sollte, so lange noch im Lande selbst mit Tryggvi Olafsson und Guðröðr Bjarnarson, mit Sigurðr jarl und dessen Sohn Hakon um die Herrschaft zu kämpfen war; erst nachdem die ersteren erschlagen und der letztere aus Norwegen vertrieben war, mochte der König seine Herrschaft im Lande für hinreichend befestigt halten, um an auswärts zu gewinnenden Ruhm und Reichthum denken zu können.

2. Die Lebensgeschichte König Olaf Tryggvasons.

Als Ausgangspunkt für die Chronologie der Lebensgeschichte König Olafs hat die Svolderer Schlacht zu dienen, als von welcher ab in den Quellen selbst alle übrigen Zeitbestimmungen berechnet werden. Es setzt aber Ari þorgilsson diese unter Bezugnahme auf den Priester Sämundr in das Jahr 1000 n. Chr., oder, was dasselbe ist, in dasselbe Jahr mit der gesetzlichen Annahme des Christenthums in Island, oder hundertdreißig Jahre nach dem Tode des Angelsächsischen Königs Eadmund [21]). Die Isländischen Anna-

---

wesentlich bedingt durch die Verkennung des Umstandes, daß die Schlacht am Dannewirke nicht mit den Feldzügen Otto's I. gegen Dänemark, sondern mit denen Otto's II. zusammenhängt. Die Isländischen Annalen setzen, nebenbei bemerkt, Hakons Regierungsantritt in Throndheim in das Jahr 962 oder 963, den Tod König Haralds aber in das Jahr 975 oder 976.

21) Islendingabok, c. 7, S. 13. Wegen Eadmunds Tod vergl. c. 1, S. 4, ebenda, womit Chron. Anglosax. a. 870, S. 351; Asserius, de gestis Aelfredi, S. 475 und Abbo, de passione S. Eadmundi (ebenda, not. c. angeführt); ferner Ethelwerdi Chronicon, IV, c. 2, S. 513; Florent. Wigorn. a. 870, S. 554; Henr. Huntend. V, S. 738 übereinstimmen, während nur Simeon. Dunelm., gest. reg. Angl. a. 871, S. 678 um ein Jahr abweicht.

len stimmen mit dieser Angabe sämmtlich überein; nur eine einzige, freilich auf Haukr Erlendsson zurückzuführende, Annalenhandschrift gibt statt dessen das Jahr 999. — Da ferner feststeht, daß König Olaf noch kurz vor der Svolderer Schlacht die Nachricht von der gesetzlichen Annahme des Christenthumes in Island erhielt[22]), welche am Alding, also Ende Juni erfolgt war, so ist klar, daß die Schlacht erst dem Herbste des Jahres 1000 angehören konnte. Noch genaueren Aufschluß gibt die jüngere Olafssage[23]); sie setzt die Schlacht auf Mondtag den 9. September des Jahres 1000 n. Chr., eine Nacht nach Mariä Geburt. Da der angegebene Monatstag auch durch andere Quellen bestätigt wird[24]), und überdieß in dem genannten Jahre wirklich auf den bezeichneten Wochentag fiel, ist an der Richtigkeit des angegebenen Datums nicht zu zweifeln, wenn auch die Angaben über das einschlägige Regierungsjahr König Aedelreds von England und König Sveins von Dänemark, dann über das Todesjahr Kaiser Otto's III. und das Jahr der Thronbesteigung Heinrich's II. nicht zu demselben oder zu einander stimmen[25]). Die Angaben des Odd, welcher das Gedenkfest der in der Schlacht Gebliebenen auf den 10. oder 11. September, und der Kristnisage, welche die Schlacht selbst auf den 10. September des Jahres 1000 verlegt[26]), müssen hiernach berichtigt werden.

Wiederholt wird ferner, und zwar in den verschiedensten Quellen, dem König Olaf eine Regierungszeit von fünf Jahren zugesprochen, und es ist somit klar, daß seine Ankunft in Norwegen in das Jahr 995 fallen muß; es stimmt hiemit recht wohl überein, daß nach Englischen Quellen der König im Jahre 994 mit den Angelsachsen Frieden schloß, und dabei versprach deren Lande nicht mehr

---

22) Laxdäla S. c. 43, S. 186; jüngere Ol. S. Tr. c. 233, S. 253.

23) c. 256, S. 11.

24) Landnama, Vіђb. I, S. 331; Isländisch-Norwegisches Nekrologium, bei Langebek, II, 514.

25) Das achtundzwanzigste Jahr König Aedelreds würde, da dieser im Jahre 978 den Thron bestieg, das Jahr 1006 geben, das achte Jahr König Sveins, wenn man von dessen erster Uebernahme der Regierung in Dänemark an rechnet, das Jahr 993 oder 994, wenn von der zweiten, das Jahr 1003; endlich Otto's III. Tod und Heinrich's II. Thronbesteigung das Jahr 1002.

26) Oddr, c. 71, S. 367, und ebenso in Munch's Ausgabe, c. 63, S. 62; Kristni S. c. 12, S. 102.

heimsuchen zu wollen[27]). Eine genauere Zeitbestimmung ergibt sich aber noch daraus, daß von dem gleichzeitig erfolgten Tode des Hakon Jarl gesagt wird: „Das geschah im Frühjahre, daß Hakon starb"[28]), und daß es anderwärts heißt: „König Olaf kam nach Norwegen im Anfange des Monats Goi"[29]), d. h. in der Mitte Februars.

Weit schwieriger wird es, das Jahr der Geburt Olafs und überhaupt die Chronologie seiner früheren Lebensgeschichte festzustellen, da über diese die verschiedensten Angaben vorliegen. Odd berichtet[30]), daß Ari Thorgilsson und Andere den Olaf in einem Alter von zweiunddreißig Jahren nach Norwegen kommen ließen, während Andere, darunter Olafs eigene Schwester Astriðr, deren Gemahl, Erlingr Skjalgsson, dann auch Einarr þambaskelfir, demselben bei seiner Ankunft daselbst nur ein Alter von zweiundzwanzig Jahren beilegten. Dabei wird die erstere Angabe sofort in der Art näher ausgeführt, daß Olaf noch in demselben Jahre, in welchem sein Vater starb, geboren worden sei, den ersten Winter bei seinem Mutterbruder versteckt, zwei weitere Winter bei Hakon hinn gamli in Schweden gelebt, und diesen somit dreijährig verlassen habe; sechs Jahre blieb er in der Gefangenschaft, eilf Jahre in Rußland und der Umgegend[31]), drei Winter im Wendischen Lande, in den Westlanden aber neun Jahre. Somit wäre er bei seiner Abreise aus England zweiunddreißig Jahre alt gewesen, womit auch übereinstimme, daß nach Ari sowohl als nach Sämund dem Hakon Jarl eine Regierungszeit von dreiunddreißig Jahren zukomme, „seitdem Harald

---

27) Siehe oben, §. 23, Anm. 31—3 u. §. 24, Anm. 5.

28) Agrip, c. 11, S. 389; vergl. auch Oddr, c. 16, S. 260: „Und als es Frühling wurde, machte sich Olaf von Osten her auf."

29) Kristni S. c. 6, S. 34. Der Monat Goi währte etwa von der Mitte Februars bis Mitte März; er ist der vorletzte Wintermonat, während der erste Sommermonat immer mit dem Donnerstage beginnt, der zwischen den 9—15. April fällt; vergl. oben, §. 32, Anm. 8.

30) Oddr, c. 22, S. 275—6; zur Berichtigung des Textes dienen die Lesarten in Munchs Ausgabe, c. 15, S. 22—3. Vergl. ferner Munchs Anmerkungen zu dieser Stelle, S. 90—2 seiner Ausgabe, und Det Norske Folks Historie, I, Bd. 2, S. 244, Anm.

31) Die Lesart neun in einer Handschrift ist offenbar nur aus einem Schreibverstoße, IX statt XI, hervorgegangen, wie dieß schon die Gesammtsumme der Jahre zeigt.

Graufell fiel"[32]). Bezüglich der entgegengesetzten Annahme, nach welcher Olaf bei seiner Ankunft in Norwegen erst zweiundzwanzig, und somit bei seinem Tode erst siebenundzwanzig Jahre alt gewesen wäre, vermuthet der Verfasser, daß des Königs obengenannte Verwandte, von welchen dieselbe herrühre, vielleicht die neun bis zehn Jahre, welche dieser in der Gefangenschaft zugebracht habe, ungezählt gelassen hätten, als ob er diese Zeit über gar nicht gelebt hätte. Man sieht hieraus, daß dem Sagenschreiber eine detaillirtere Durchführung der dieser zweiten Angabe zu Grunde liegenden Chronologie nicht bekannt war; ebendarum ist es nicht wohl möglich, die Gründe der Abweichung in beiden Angaben mit voller Evidenz klar zu machen. Man sieht übrigens, daß, je nachdem man der einen oder anderen Angabe folgt, Olafs Geburt in das Jahr 963 oder aber in das Jahr 973 fallen müßte. — Mit der auf Ari zurückgeführten Zeitangabe stimmt ziemlich die Berechnungsweise des Snorri und der jüngeren Olafssage überein. Auch nach diesen Quellen war Olaf zwei Jahre in Schweden, und verließ dieses dreijährig[33]), blieb er ferner sechs Jahre in Esthland gefangen[34]), aber freilich nur neun Winter in Rußland, nicht wie nach obiger Berechnung eilf[35]); dagegen wird der Aufenthalt im Wendenlande wieder auf drei Winter angeschlagen[36]). Die jüngere Sage läßt nun den Olaf vom Wendenlande aus nochmals nach Rußland zurückgehn, und dort, ganz wie dieß Odd erzählt, einen Winter bleiben, dann nach Griechenland reisen und von dort aus nach Rußland heimkehren, um den Glauben

32) Daß dieser Zusatz dem Ari selbst fremd gewesen, wurde bereits oben, Anm. 18 bemerkt. Richtig verstanden, nämlich jene Frist vom Tode des Sigurd Jarl, also dem Jahre 962 oder 963 an gerechnet, ließe sich jene Angabe allerdings mit dem über Olafs Alter Bemerkten zusammenreimen, indem dessen Geburt, und somit auch der Tod seines Vaters Tryggvi, dann in das Jahr 963 oder 964 fallen müßte; indessen ist zu beachten, daß die Heimskr. Haralds S. graf. c. 6, S. 174—5 sowohl als die jüngere Ol. S. Tr. c. 35, S. 55—7 den Hakon Jarl nach seines Vaters Tod erst drei Jahre mit König Harald streiten, dann einen Vergleich schließen und weitere drei Jahre Ruhe halten läßt, und erst nachher den Tod des Tryggvi berichtet.

33) Jüngere Ol. S. Tr. c. 46, S. 77; Heimskr. c. 5, S. 192.

34) Jüngere Sage c. 46, S. 78; Heimskr. ang. O.

35) Jüngere Sage c. 47, S. 81; Heimskr. c. 7, S. 194.

36) Jüngere Sage c. 75, S. 135; Heimskr. c. 30, S. 221.

daselbst zu predigen[37]); da auf diese letzteren Reisen doch auch wieder mindestens ein Jahr aufgehen mußte, so ist klar, daß, wenn man die zwei Jahre dieses späteren Aufenthaltes in Rußland zu den neun des früheren hinzurechnet, auch hier wieder ganz wie bei Odd Alles in Allem eilf Jahre auf Olafs Aufenthalt in diesem Reiche treffen müssen: Snorri freilich weiß von dieser Rückkehr in den Osten Nichts, und bleibt darum in der Chronologie zunächst um zwei Jahre im Rückstand. Olafs Taufe soll vier Jahre nach dessen Abreise aus dem Wendenlande erfolgt sein[38]); wie lange er nachher noch im Westen sich aufgehalten habe, wird nicht angegeben, da indessen allerlei Ereignisse in der Zwischenzeit daselbst sich zugetragen haben sollen, muß jedenfalls ein mehrjähriger Aufenthalt daselbst angenommen werden, und es steht somit Nichts im Wege anzunehmen, daß dieser die etwaige Differenz zwischen dieser und der obigen Berechnungsweise ausgeglichen haben werde[39]). Weitere Schwierigkeiten macht aber die Anknüpfung aller dieser Berechnungen an die von den beiden Quellen selbst als feststehend betrachteten Daten. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Geburt des Königs im Jahre 969 n. Chr. erfolgt sei[40]), und es müßte hiernach derselbe sechsundzwanzigjährig nach Norwegen gekommen sein; ausdrücklich wird ferner Olafs Taufe in das Jahr 993 n. Chr. gesetzt, und dabei bemerkt, daß der König bei deren Empfang in einem Alter von fünf-

---

37) Jüngere Sage c. 76, S. 137—42.

38) Heimskr. c. 31, S. 222; jüngere Sage c. 78, S. 145; vergl. c. 86, S. 164.

39) Da Olaf selbst einmal auf seine Jugendgeschichte zu sprechen kommt, berechnet er seinen Aufenthalt in Schweden, Esthland und Wendland wie oben, den in Rußland auf neun Winter, und setzt für die Heerfahrt im Westen nur vier Jahre an; Färeyinga S. c. 29, S. 134—5; jüngere Ol. S. Tr. c. 105, S. 222. Man darf dieß nicht so verstehen, als wollte damit gesagt sein, daß Olaf nach Ablauf dieser vier Jahre sofort schon nach Norwegen gegangen sei; es war vielmehr durch den Empfang der Taufe eben nur der weiteren Heerfahrt in christlichen Landen ein Ende gemacht.

40) Jüngere Ol. S. Tr. c. 44, S. 67; die Lesart 959 in einer Handschrift ist offenbar irrig. Wenn übrigens dieses Jahr als das zweiunddreißigste Otto's des Großen und das erste König Eadweards bezeichnet wird, so trifft Ersteres, da Otto den 2. Juli 936 gekrönt wurde, zu. Letzteres dagegen ist unrichtig, da Eadweard erst im Jahre 975 den Thron bestieg.

undzwanzig Jahren gewesen sei[41]), woraus sich für seine Geburt das Jahr 968, und für die Zeit seiner Ankunft in Norwegen ein Alter von siebenundzwanzig Jahren ergeben müßte. Uebrigens stimmt die letztere Angabe mit der Berechnung des Snorri, nicht aber mit der Odds und der jüngeren Sage, als welche letzteren Olafs Aufenthalt in Rußland um zwei Jahre verlängern, und überdieß widerspricht dieselbe ganz bestimmt der zwiefachen Annahme, daß der König zweiunddreißigjährig, oder daß er zweiundzwanzigjährig nach Norwegen gegangen sei. — Endlich eine weitere Quelle läßt den Olaf beim Tode seines Vaters bereits drei Jahre alt sein, und zwölfjährig an König Waldemars Hof kommen[42]); siebenundzwanzigjährig geht er nach ihr nach Norwegen, und beherrscht dieses Land fünf Jahre lang[43]). Hiernach müßte, von dem anderwärts mit Sicherheit bereits festgestellten Datum der Svolderer Schlacht ab gerechnet, für Olafs Geburt das Jahr 968 sich ergeben. Die übrigen Quellen geben für die Chronologie keine erheblichen Anhaltspunkte[44]); von der bereits anderwärts besprochenen Einmischung Olafs in die Schlacht am Dannewirke glauben wir aber bei unserer Untersuchung völlig absehen zu dürfen.

Suchen wir nun diese durchgreifende Confusion in der Chronologie der verschiedenen Quellen zu erklären, und die wahren Zeitbestimmungen aus deren wirren Angaben an den Tag zu fördern, so ist vor Allem daran festzuhalten, daß die ältere Ueberlieferung jedenfalls nur einige wenige chronologische Anhaltspunkte geboten haben kann, von denen aus die weiteren Daten erst von den Sagenschreibern berechnet wurden; für uns haben nur erstere, nicht letztere Notizen Werth, und es muß der Versuch gemacht werden, ob sich nicht die Differenz der verschiedenen Zeitangaben auf bestimmte ein-

41) Ebenda, c. 79, S. 148. Richtig wird dieses Jahr als das zehnte Kaiser Otto's des Jungen, unrichtig aber als das einundzwanzigste König Aedelreds bezeichnet; das letztere fällt erst auf das Jahr 999.

42) Agrip, c. 14, S. 390 u. c. 15, S. 391; vgl. Histor. Norveg. S. 14.

43) Agrip, c. 16, S. 393.

44) Die Fagrskinna enthält gar keine chronologischen Angaben; aus den vom Mönche Theodorich den einzelnen Regenten zugewiesenen Regierungsjahren würde sich für Olafs Tod das Jahr 997 berechnen, und sonstige Daten fehlen auch bei ihm. Dagegen mag bemerkt werden, daß die Islenzkir Annalar Olafs Geburt verschiedentlich in die Jahre 966—9 setzen.

zelne Irrthümer bei der Benützung eben jener Ausgangspunkte zurückführen lasse. Am Wahrscheinlichsten erscheint nun, daß die einzigen festen Stützen der ganzen Chronologie in der Ueberlieferung bestanden, daß Olaf mit fünfundzwanzig Jahren getauft, mit siebenundzwanzig nach Norwegen gekommen, mit zweiunddreißig in der Svolderer Schlacht gefallen sei, von welcher letzteren aus dann jene relativen Daten ihre festen Jahrzahlen erhielten. Der erstere Umstand tritt in der jüngeren Olafssage und bei Snorri, der zweite im Agrip direct hervor, während der dritte im Zusammenhalte mit der allgemeinen Annahme einer fünfjährigen Regierung Olafs sich aus dem zweiten von selbst ergibt; vollkommen stimmt hiemit ferner überein, daß die jüngere Sage die Taufe des fünfundzwanzigjährigen Königs ausdrücklich in das Jahr 993 verlegt, und wenn dieselbe dessen Geburt dem Jahre 969 statt 968 zuweist, so ist die Abweichung um ein einziges Jahr bei der Rechnungsweise nach Wintern völlig unerheblich. Endlich ist auch darauf Gewicht zu legen, daß die Verlegung der Taufe Olafs in das Jahr 993 vortrefflich zu den Berichten der Englischen Quellen stimmt, welche den König im Jahre 994 firmeln lassen, und andererseits würde ein zweijähriger Aufenthalt in England nach Empfang der Taufe völlig genügen, um die aus dieser Zeit berichteten Erlebnisse Olafs unterbringen zu können[45]). Die Berechnungen, welche Snorri und die jüngere Sage über Olafs Leben vor seiner Taufe aufstellen, widersprechen dieser Chronologie nicht, wenn man nur den nach der letzteren Quelle anzunehmenden zweijährigen Aufenthalt desselben in Rußland und Griechenland nach seiner Abreise aus dem Wendischen Lande außer Ansatz läßt, der ohnehin völlig ungeschichtlich ist. Auch die Berechnung der einzelnen Jugendschicksale Olafs bei Odd stimmt hiezu, wenn wir nur wie in der jüngeren Sage und aus gleichem Grunde von dem Aufenthalte in Rußland zwei Jahre abziehen, und überdieß den auf neun Jahre angesetzten Aufenthalt im Westen, dessen Dauer jene beiden Quellen nicht ausdrücklich angeben, um drei Jahre verkürzen; es mochte über dessen Dauer eine Ueberlieferung fehlen, und dieselbe von Odd oder dessen Quelle lediglich darum so hoch angesetzt worden sein, um das

45) Auch darauf darf aufmerksam gemacht werden, daß nach Snorri und der jüngeren Sage König Tryggvi's Tod gerade sechs Jahre nach dem Tode Sigurd Jarls angesetzt werden zu wollen scheint; vergl. oben, Anm. 32.

angeblich zweiunddreißigjährige Alter Olafs bei seiner Ankunft in Norwegen herauszubringen. Die ganz fragmentarischen, aber wesentlich abweichenden Angaben des Agrip über Olafs Jugendgeschichte lassen ihrerseits eine weitere Erörterung im Einzelnen überhaupt nicht zu, widersprechen aber auch nicht der aufgestellten Chronologie in ihren Hauptpunkten.

Wie steht es nun aber mit der zwiefachen, von Odd mitgetheilten Angabe über Olafs Alter bei seiner Ankunft in Norwegen? Wir glauben folgendermaßen. Die Ueberlieferung ließ, so nehmen wir an, den König mit siebenundzwanzig Jahren nach Norwegen kommen und mit zweiunddreißig fallen; da aus der einen Zahl die andere, eine fünfjährige Regierung vorausgesetzt, sich einfach berechnen ließ, mochten ältere Aufzeichnungen nur die eine oder die andere Zahl angeben, und zwar einige diese, andere jene. Bei Benützung dieser älteren Ueberlieferungen machte man sich nur eines zwiefachen Irrthumes schuldig, den wir inzwischen lieber einem Mißverständnisse Odds als der von ihm angezogenen Gewährsleute Schuld geben möchten; man hielt nämlich nur an einer jener beiden Zahlen fest, bezog die festgehaltene Zahl aber beidemale, nur freilich jedesmal in umgekehrter Richtung, in Folge irgend welcher Undeutlichkeit der benützten Quelle auf den unrechten Zeitpunkt. So wurde einerseits das Alter von siebenundzwanzig Jahren festgehalten, aber fälschlich auf Olafs Tod statt auf seine Thronbesteigung bezogen, und hiernach, da dessen fünfjährige Regierungszeit feststand, für letztere irrthümlich Olafs zweiundzwanzigstes Lebensjahr berechnet; andererseits wurde umgekehrt das zweiunddreißigste Jahr des Königs statt auf seinen Tod auf seine Thronbesteigung gedeutet, und hiernach für denselben eine Lebensdauer von siebenunddreißig Jahren gewonnen. Wie man sich bei der ersteren Annahme mit der Berechnung der früheren Schicksale des Königs half, wird nicht gesagt, und war dem Odd selbst, wie aus seinen eigenen wunderlichen Erklärungsversuchen hervorgeht, unbekannt; bei der letzteren aber geschah dieß dadurch, daß man Olafs Aufenthalt in Rußland durch Einmischung desselben in die Geschichte der Bekehrung dieses Reiches um zwei Jahre verlängerte, und die noch fehlenden drei Jahre ohne Weiters zu dessen Aufenthalt im Westen schlug, dessen Dauer die ältere Ueberlieferung nicht ausdrück-

lich bestimmt zu haben scheint[46]). — Hiernach ergibt sich aber für Olafs Jugendgeschichte folgende Chronologie: Olafs Geburt, 968 n. Chr.; Abreise aus Schweden, 971; Gefangenschaft in Esthland bis 977; Aufenthalt in Rußland bis 986; in Wendland, bis 989; dessen Taufe, 993, und Firmelung, 994.

Was endlich die Regierungsgeschichte König Olafs selbst betrifft, so stellt sich diese nach der jüngeren Olafssage folgendermaßen fest. Im Frühling des Jahres 995 kam Olaf nach Norwegen, wurde in Throndheim zum Könige gewählt, und begann noch in demselben Jahre seine Rundreise im Reiche, um sich an jeder einzelnen Dingstätte huldigen zu lassen[47]). Dem Ende des Jahres 995 und dem folgenden Winter gehört sodann die Bekehrung Vikens an[48]); im Frühjahre 996 beginnt der Zug nach Agðir, Rogaland, Sunnhörðaland u. s. w., und in dieses Jahr fällt das Ding zu Mostr und zu Dragsheiði, die Zerstörung des Tempels zu Hlaðir und der vergebliche Versuch Halogaland zu bekehren, das Ding zu Frosta und die Versuche König Olafs bezüglich der Bekehrung Throndheims[49]). In den folgenden Winter, kurz nach Weihnachten, also in die ersten Tage des Jahres 997, fällt sodann das Ding zu Märi, die Tödtung des Jarnskeggi, und die endliche Bekehrung Throndheims[50]); von

---

46) Der Grundirrthum, nämlich die verkehrte Deutung des zweiunddreißigjährigen Alters Olafs, dürfte vielleicht mit der Meinung, daß derselbe in der Schlacht am Dannewirke in Kaiser Otto's Heer mitgestritten habe, nicht ohne Zusammenhang gewesen sein; sie zwang insbesondere Olafs Taufe früher anzusetzen, da er nur als Christ des Kaisers Kampfgenosse sein konnte, und demnach auch dessen Aufenthalt im Westen entsprechend zu verlängern. Aber freilich darf nicht übersehen werden, daß Munchs Ausgabe Odds von dieser Theilnahme Olafs an dem Kampfe Nichts weiß, während doch auch hier jene Berechnung der Chronologie wiederkehrt.

47) Jüngere Ol. S. Tr. c. 109, S. 232; ebenso Heimskr. c. 57, S. 255.

48) Jüngere Ol. S. Tr. c. 140, S. 276 u. Heimskr. c. 59, S. 258–9; die jüngere Sage schiebt dabei Alles etwas weiter gegen den Spätwinter und den Frühling hinaus.

49) Jüngere Ol. S. Tr. c. 141, S. 279; c. 149, S. 301; c. 150, S. 302 u. 306; c. 160, S. 27; c. 162, S. 34—5; bezüglich der Versammlung zu Dragsheiði stimmt auch Oddr, c. 31, S. 287 u. c. 32, S. 289 unter ausdrücklicher Berufung auf Sämund. Vergl. ferner Heimskr. c. 60, S. 259; c. 64, S. 262; c. 65, S. 263—4.

50) Jüngere Ol. S. Tr. c. 166—7, S. 43—9.

dem folgenden Sommer, welchen der König in Throndheim zubrachte, kann hiernach gesagt werden, daß Olaf dazumal zwei Winter in Norwegen gewesen sei[51]. Gegen Herbst zog Olaf südwärts, und kam mit dem Anfange Winters nach Viken[52]; jetzt beginnt die Freierei um die Schwedische Sigriðr, und zugleich wird Hringariki bekehrt und soll der dicke Olaf getauft worden sein[53]. Im Winter, und zwar kurz nach Weihnachten, also in den ersten Tagen des Jahres 998, fand das Rendezvous Olafs mit Sigriðr statt, welches so unceremoniös endete[54]; gleich darauf heirathet Sigrid den König Svein, Olaf aber die Þyri: „das war der dritte Winter, den er König in Norwegen war“[55]. Im Frühjahre geht es wieder nordwärts, nach Agðir, Rogaland; das Osterfest wird zu Körmt auf Ögðvaldsnes gefeiert[56]; der Ueberrest des Frühjahrs und der Sommer gehen auf die Fortsetzung der Reise nach Norden, welche langsam von Statten ging[57]. In diesem Sommer traf Olaf in Norðmäri den Sigurd und Hauk, und nahm Beide gefangen mit nach Throndheim; dort entkommen sie ihm, und gelangen später im Herbste nach Halogaland zu Harek[58]. Im nächsten Frühjahre, also 999, wird Harek verrathen und getauft[59], Eyvindr kinnrifa getödtet[60], und noch in demselben Frühjahre der Bekehrungszug nach Halogaland unternommen[61]; im Herbste kommt Olaf nach Throndheim zurück, und richtet sich in Nidaros für den Winter ein[62]. In demselben Sommer wagte Guðröðr Eiriksson seinen Einfall in Viken, der mit seinem Untergange endete[63]; da hatte Olaf „vier Winter geherrscht in Norwegen.“ Im folgenden Jahre endlich, also 1000, folgt der Zug

51) Ebenda, c. 187, S. 117.
52) Ebenda, c. 192, S. 128.
53) Ebenda, c. 193—4, S. 128—30.
54) Ebenda, c. 193, S. 128 u. c. 194, S. 130—1.
55) Ebenda, c. 195, S. 133.
56) Ebenda, c. 196, S. 136—7; c. 197, S. 138; c. 198, S. 140 u. 142.
57) Ebenda, c. 198, S. 142—3.
58) Ebenda, c. 199, S. 143—4.
59) Ebenda, c. 204, S. 164—7.
60) Ebenda, c. 204, S. 167—8.
61) Ebenda, c. 209, S. 174—5.
62) Ebenda, c. 213, S. 189.
63) Ebenda, c. 222, S. 216—7.

nach Wendland und Olafs Untergang, nachdem der Winter in Nidaros war zugebracht worden[64]).

Mit dieser in sich vollkommen zusammenhängenden Chronologie der jüngeren Sage stimmen inzwischen die Angaben der übrigen Quellen keineswegs völlig überein. Theodorich, Fagrskinna und Agrip geben freilich so viel wie keine chronologischen Behelfe; Odd dagegen gibt bereits hin und wieder Zeitbestimmungen an, aber freilich in einer Weise, die von der äußersten Verwirrung zeigt. Es wurde bereits bemerkt, daß der letztere Verfasser den Olaf nicht aus England, sondern aus Rußland nach Norwegen hinübergehen läßt, und daß er ihn darum von Norwegen aus erst nochmals nach England gehen lassen muß, um sich dort seine Bischöfe und Priester zu holen[65]); er setzt diese seine Reise in das Jahr, da Olaf einen Winter König gewesen war in Norwegen, also in das Jahr 996[66]). Das Ding zu Dragsheiði setzt Odd, wie bereits bemerkt, in dasselbe Jahr, und somit wohl auch die demselben unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Thatsachen, und es stimmt dieß mit der Chronologie der jüngeren Sage sowohl als des Snorri; dagegen setzt derselbe das Ding zu Frosta, an welchem der König den Thröndern weichen mußte, in das vierte Jahr Olafs, also in das Jahr 998 statt in den Winter 996—7[67]). Nach dem vergeblichen Versuche, Halogaland zu bekehren, läßt Odd ferner den Olaf statt nach Nidaros, nach Viken zurückgehn, und demgemäß noch im Jahre 996 die mißglückte Freierei um Sigrid stattfinden[68]); die Bekehrung Halogalands und die Heirath Olafs verlegt derselbe ferner in das dritte Regierungsjahr des Königs, also in das Jahr 997 statt 998 und 999[69]). Alle diese letzteren Abweichungen von der Chronologie der jüngeren Sage kehren nun, nur detaillirter durchgebildet und in ein System gebracht, auch bei Snorri wieder. Dieser folgt, wie oben schon gelegentlich bemerkt wurde, der Chronologie der jüngeren Sage vollständig bis zu Olafs erstem Zuge nach Throndheim und den von

64) Ebenda, c. 224, S. 219.
65) Oben, §. 24, Anm. 6 u. §. 25, Anm. 1.
66) Oddr, c. 23, S. 276.
67) Ebenda, c. 50, S. 322.
68) Ebenda, c. 34, S. 292—3.
69) Ebenda, c. 41—2, S. 305—12.

hier aus gegen Halogaland unternommenen Versuchen; von da an weicht er aber zunächst, wie Odd, darin ab, daß er den König nicht sofort nach Nidaros zurückgehn, sondern südwärts nach Viken sich wenden läßt. Dadurch kommt nothwendig der Winteraufenthalt in Viken, und damit die Freierei um Sigrid und die Bekehrung von Hringariki in den Spätherbst und Winter 996—7 statt 997—8 zu stehen, der Zug über Ögðvaldsnes nach Throndheim in das Jahr 997 statt 998[70]); das Frostuþing und die folgende Versammlung zu Märi werden sofort hier angeschlossen, sodaß die Bekehrung Throndheims zwar in das rechte Jahr, aber um ein halb Jahr zu spät fällt, nämlich Mittsommer 997 statt Mittwinter 996—7[71]). Ebenso müssen begreiflich Hauk und Sigurd nach Snorri im Jahre 997 statt 998 zu Harek kommen, und dieser wird 998 statt 999 getauft, und ebenso Eyvindr kinnrifa in jenem Jahre statt in diesem getödtet[72]). Den Zug Olafs nach Halogaland und den Einfall des Guðröðr Eiriksson setzt Snorri wieder wie die jüngere Sage in das Jahr 999[73]). Neben dieser durchgreifenden Abweichung, bezüglich deren wie man sieht Snorri völlig mit Odd übereinstimmt, ist seiner Chronologie noch weiter eigenthümlich, daß er Olafs Heirath mit Thyri erst dem Herbste 999 statt dem Frühjahre 998 zuweist[74]); doch scheint es sich bei letzterer Zeitangabe nur um eine Nachlässigkeit, nicht um eine absichtliche Abweichung des Verfassers zu handeln, da derselbe ganz wie die jüngere Sage schon im Sommer 999 die Thyri dem Olaf einen Sohn gebähren läßt[75]). Auch in jener ersteren Hinsicht erscheint aber die Darstellung der jüngeren Sage dem Gange der Ereignisse entsprechender, als die des Snorri; dieselbe wurde darum von uns oben, §. 25, und sonst jederzeit zu Grunde gelegt.

Zum Schluß mögen noch ein paar Worte über die Chronologie der Bekehrung der Norwegischen Nebenlande folgen. Es ist aber

70) Heimskr. c. 65—7, S. 264—5; c. 68, S. 266 u. c. 71, S. 268.
71) Ebenda, c. 72—6, S. 270—4.
72) Ebenda, c. 81—3, S. 277—80.
73) Ebenda, c. 84, S. 280 u. c. 94, S. 291—2.
74) Ebenda, c. 100, S. 299.
75) Heimskr. c. 113, S. 326; vergl. jüngere Ol. S. Tr. c. 224, S. 219.

zunächst klar, daß die Bekehrung der Orkneys dem Frühjahre 995 angehört, indem dieselbe auf der Reise Olafs von England nach Norwegen erfolgte; die um ein Jahr differirende Angabe des Odd hängt mit einem bereits gerügten Irrthume desselben zusammen[76]). Hinsichtlich der Färöer steht fest, daß Olaf den Sigmund Brestisson nach Norwegen berief, „als er zwei Winter König gewesen war in Norwegen, und den Winter über ganz Norwegen bekehrt hatte“[77]), also im Frühjahre 997. Denselben Sommer kam Sigmund, und traf den Olaf in Sunnmäri, auf der Reise nach Viken begriffen[78]); alsbald wurde er bekehrt, und „als es zu herbsten begann“, heimgeschickt[79]). Denselben Herbst noch versucht er die Inseln zu bekehren, was indessen mißlingt[80]); im Frühjahr darauf, also 998, erneuert er seine Bemühungen, bezwingt den Þrandr, und die Bekehrung gelingt[81]). In Bezug auf Grönland heißt es, daß Leifr Eiriksson vierzehn Jahre nach dem Beginne der Ansiedelungen daselbst nach Norwegen kam, als eben Olaf aus Halogaland nach Throndheim gekommen war, also im Herbste 999, daß er sich gleich bekehren ließ und beim Könige überwinterte[82]); gleichzeitig mit der Abreise des Gizur und Hjalti nach Island, also im Sommer 1000, ging Leif dann heim nach Grönland, und verkündigte dort den Glauben[83]). Endlich hinsichtlich Islands ist zwar bereits gelegentlich das Nöthige auch in chronologischer Beziehung bemerkt worden, indessen mag doch hier der Uebersichtlichkeit wegen nochmals wiederholt werden, daß die Ankunft Hallfreds in Throndheim in den Sommer 996 fiel, denn er traf daselbst König Olaf, der nach dem vergeblichen Versuche auf Halogaland dahin zurückgekommen war[84]); wenig später kamen Kjartan

---

76) Oben, Anm. 65—6.

77) Färeyinga S. c. 28, S. 130—1; jüngere Ol. S. Tr. c. 187, S. 117.

78) Fär. S. c. 29, S. 131; Ol. S. c. 189, S. 120.

79) Ol. S. c. 190, S. 123; Fär. S. c. 30, S. 139, wo freilich die Variante at vera für at hausta zu bemerken ist.

80) Ol. S. c. 190, S. 124—5; Fär. S. c. 30, S. 140—3.

81) Ol. S. c. 191, S. 125—6; Fär. S. c. 31, S. 144—7.

82) Jüngere Ol. S. Tr. c. 221, S. 215; Heimskr. c. 93, S. 291; Eiriks þ. rauða, c. 2, S. 15—6; vergl. oben, §. 33, Anm. 3.

83) Jüngere Ol. S. Tr. c. 231, S. 245—6; Heimskr. c. 104, S. 303—4; Kristni S. c. 11, S. 82.

84) Jüngere Ol. S. Tr. c. 154, S. 17.

Olafsson und Kalfr Asgeirsson ebendahin, während andere Isländer in Nidaros schon lagen[85]). Auf Weihnachten desselben Jahres erfolgt die Bekehrung Kjartans und der übrigen Isländer[86]). In demselben Jahre 996 hatte Olaf aber auch den Stefnir Þorgilsson nach Island geschickt; dieser war den Winter 996–7 über daselbst geblieben, im folgenden Sommer aber wieder heimgegangen[87]). In demselben Sommer berief König Olaf den Dankbrand zu sich nach Throndheim, und sandte ihn von da weg nach Island[88]); dieser bleibt daselbst bis in den Sommer 999, und in eben diesem Sommer erfolgt die Aechtung des Hjalti, und dessen und Gizurs Reise nach Norwegen[89]). In eben diesem Sommer waren ferner Haldor Gudmundarson, Kolbein Thordarson, Sverting Runolfsson nach Norwegen gekommen, als der König eben von Halogaland aus nach Throndheim zurückgekehrt war[90]); an ihnen will Olaf seinen Zorn über das Mißlingen der Mission auslassen, wird aber von Gizur und Hjalti beschwichtigt, und die Isländer überwintern bei ihm in Throndheim[91]). Im Jahre 1000 endlich fahren diese Letzteren hinaus nach Island, und setzen am Allding die Annahme des Christenthums durch; König Olaf erhält von dieser noch kurz vor seinem Tode Nachricht[92]).

---

85) Ebenda, c. 159, S. 26; Laxdäla S. c. 40, S. 166; Oddr, c. 36, S. 294.

86) Jüngere Ol. S. Tr. c. 163—4, S. 36—9; Laxdäla S. c. 40, S. 174—6; Oddr, c. 36, S. 295—6. Snorri und die Kristnisage lassen die Bekehrung um Michaelis erfolgen, und irren überdieß im Jahr; vergl. unten, Anm. 90.

87) Jüngere Ol. S. Tr. c. 142, S. 283—6; die Kristni S. c. 6, S. 34 verlegt die Reise des Stefnir schon in das Jahr 995, und seine Rückkehr demnach in das Jahr 996; vergl. unten, Anm. 89.

88) Jüngere Ol. S. Tr. c. 188, S. 119 u. öft.

89) Siehe oben, §. 31, S. 406-8, wo auch nachgewiesen ist, daß die Kristni S. irrthümlich den Dankbrand drei statt zwei Winter in Island zubringen läßt, und ebendarum die Mission des Stefnir um ein Jahr zu früh ansetzen muß.

90) Siehe oben, §. 32, Anm. 2. Es ist bei dieser Gelegenheit und öfter schon darauf hingewiesen worden, daß Snorri und die Kristnisage diese Ankunft Isländischer Männer mit der früheren Ankunft Hallfreds und Kjartans zusammenwerfen.

91) Oben, §. 32, Anm. 3.

92) Oben, §. 32, Anm. 42.

3. Die Lebensgeschichte König Olaf Haraldssons.

Als Hauptstützpunkt für die Berechnung der chronologischen Daten in des dicken Olafs Lebens- und Regierungsgeschichte dient die Zeit seines Todes; diese muß demnach vor Allem von uns festgestellt werden[93]). Nun berichtet aber zunächst Ari þorgilsson, daß Olaf Haraldsson dreißig Winter nach dem Tode Olaf Tryggvasons gefallen sei, in demselben Jahre, in welchem Skapti þoroddsson nach siebenundzwanzigjähriger Führung des Gesetzsprecheramtes gestorben sei[94]). Da derselbe Ari die Svoldererschlacht richtig in das Jahr 1000 n. Chr. setzt[95]), ergibt sich hiernach für die Schlacht bei Stiklastaðir das Jahr 1030, und hiemit stimmt auch die Berechnung der Regierungszeiten der verschiedenen Gesetzsprecher recht wohl überein, indem deren erster, Hrafn Hängsson, sein Amt sechzig Jahre nach dem Tode des Englischen Königs Eadmund, also im Jahre 930, angetreten, und sodann zwanzig Jahre lang geführt, von seinen Nachfolgern aber þorarinn Ragabroðir zwanzig, þorkell mani fünfzehn, þorgeirr þorkelsson siebenzehn, Grimr Svertingsson zwei, endlich Skapti selbst, wie bemerkt, siebenundzwanzig Jahre im Amte gewesen sein soll[96]). Mit dieser Angabe des ältesten und verlässigsten der Isländischen Geschichtschreiber stimmen aber nicht nur die Isländischen Annalen völlig überein, sondern auch, was viel bedeutsamer ist, die Angelsächsische Chronik, also die ursprünglichste der Englischen Quellen für die einschlägige Zeit[97]). Auf dasselbe Jahr führt die Angabe einer weiteren Quelle, nach welcher der heilige Magnus auf den Orkneys vierundsiebenzig Jahre nach Olafs Fall erschlagen wurde, während dessen Tod zugleich in das Jahr 1104 n. Chr. gesetzt wird[98]); ebenso die Nachricht, daß die Schlacht

---

93) Vergl. übrigens Munch, I, 2, S. 489—94, Anm. u. S. 786—8, Anm.

94) Islendingabok, c. 8, S. 13.

95) Oben, Anm. 21.

96) Ang. O. c. 3, S. 6; c. 5, S. 9 u. c. 8, S. 13. Daß die Summirung jener Amtsperioden um ein Jahr zuviel ergibt, kann darum als unerheblich bezeichnet werden, weil Bruchtheile von Jahren eine verschiedene Berechnung zulassen.

97) Chron. Anglosax. a. 1030, S. 429; danach auch Florent. Wigorn. S. 595; Simeon. Dunelm. (bei Twysden, S. 178); Radulfus de Diceto (ebenda, S. 469), u. s. w.

98) Magnuss S. hins helga, c. 25, S. 500; vgl. mit c. 26, S. 504.

zu Haugsnes auf Island zweihundertundsechszehn Jahre nach Olafs Tod geschlagen worden sei, während man nicht nur nach der übereinstimmenden Angabe der Isländischen Annalen, sondern auch nach zahlreichen sonstigen Notizen deren Zeit mit aller Bestimmtheit auf das Jahr 1246 festzustellen vermag[99]). Diesem übereinstimmenden Zeugnisse der verschiedensten und zuverlässigsten Quellen gegenüber hat es wenig Bedeutung, wenn anderwärts das Jahr 1029[100]), 1028[101]), oder gar 1024[102]) als Olafs Todesjahr genannt wird, zumal da, wie wir sehen werden, die sämmtlichen sonstigen chronologischen Angaben mit der obigen Zeitbestimmung sich vollständig in Einklang bringen lassen. Offenbar liegt jenen Abweichungen eine irrthümliche Berechnung von anderweitig gegebenen Anfangspunkten aus, oder eine irrthümliche Feststellung dieser Anfangspunkte selbst zu Grunde, theilweise vielleicht auch wohl ein bloßer Lese- oder Schreibfehler.

Neben dem Todesjahre wird uns aber auch noch der Todestag König Olafs angegeben; die auf diesen bezüglichen Angaben sind aber weit schwerer ins Reine zu bringen. Die Isländischen Annalen lassen den König Mittwoch den 29. Juli 1030 fallen; die jüngere Sage sowohl als Snorri nennen denselben Wochen- und Monatstag, ohne doch das Jahr seines Todes anzugeben[103]). In der That stimmt diese Angabe des Wochen- und Monatstages mit dem Ergebnisse einer für das Jahr 1030 zu ziehenden Berechnung völlig überein; wenn dagegen der Mönch Theodorich an demselben Wochen- und Monatstage festhält, während er doch Olafs Tod in

---

99) Sturlunga S. VII, c. 45, S. 92.

100) So Theod. Mon. c. 19, S. 329; Agrip, c. 27, S. 400; ältere Ol. S. h. h. c. 101, S. 75. Die letztere Quelle bemerkt übrigens, c. 53, S. 38, ganz richtig: „so sagen auch die Leute, daß dreißig Winter inmitten lägen zwischen dem Falle der beiden Olafe.“

101) So die Legenda de S. Olavo, De S. Olavo, das Lübische Passionale und das Brev. Nidros., bei Langebek, II, 532, 534, 538, 543; ferner das Brev. Scarense, ebenda, III, 641, und das Fornsvenskt Legend. I, 863.

102) So die Homilie im Oldnorsk Läsebog, S. 103.

103) Jüngere Ol. S. h. h. c. 219, S. 93; Heimskr. c. 248, S. 378. Dieser Zeitbestimmung entsprechend, lassen ferner beide Quellen den þorir hundr an einem Donnerstage von der Verfolgung der Ueberbleibsel von Olafs Heer zurückkommen, jüngere Sage, c. 221, S. 97; Heimskr. c. 250, S. 380.

das Jahr 1029 verlegt, so ist klar, daß, nachdem der 29. Juli in diesem letzteren Jahre auf einen Dienstag, nicht auf einen Mittwoch fiel, bei ihm ein Irrthum bezüglich des Jahres neben einer richtigen Angabe des Tages vorliegen muß. Ganz dasselbe muß auch von denjenigen Legenden gelten, welche Mittwoch den 29. Juli 1028 nennen, indem der angegebene Monatstag in diesem Jahre auf einen Mondtag fiel[104]); wenn dagegen die angeführte Homilie das Jahr 1024, und dazu den Mittwoch und den Tag nennt, an welchem seitdem die frühere Olafsmesse gefeiert werde, d. h. wieder den 29. Juli, so stimmen zwar für das angegebene Jahr Wochen- und Monatstag wieder überein, aber die Jahresangabe liegt von den Berichten der sämmtlichen übrigen Quellen allzuweit ab, als daß sie richtig sein könnte[105]). Daß die Schlacht auf einen Mittwoch fiel, wird ferner auch von der älteren Olafssage bestätigt[106]); daß sie am 29. Juli stattfand, durch die Thatsache, daß gerade dieser Tag kurz nach Olafs Tod zu dessen Fest erhoben wurde[107]). Nur zwei Legenden, also völlig unzuverlässige Quellen, gehen in der Bestimmung des Todestags von den obigen Angaben weiter ab. Die eine derselben nennt nämlich Dienstag den 29. Juli 1028[108]); da aber im angegebenen Jahre der 29. Juli auf einen Mondtag fiel, bleibt diese Zeitbestimmung völlig unerklärlich, wenn man nicht eine falsche Berechnung des Jahres aus Wochen- und Monatstag, oder des Wochentages aus Jahr und Monatstag annehmen will: Munchs Annahme, daß IV. Kal. Aug. irrig auf den 4. August bezogen worden sein möge, erklärt Nichts, da dieser Tag zwar im Jahre 1030, nicht aber im Jahre 1028 auf einen Dienstag fiel. Die

---

104) Leg. de S. Olavo; De S. Olavo; Breviar. Nidrosense.

105) Vielleicht hat Adam von Bremen, der dem Olaf nur eine zwölfjährige Regierung zugestehen will, auf die Notiz eingewirkt, und wurde das Todesjahr nur aus dem einmal überlieferten Wochen- und Monatstage berechnet.

106) Aeltere Ol. S. h. h. c. 93, S. 70; vergl. auch c. 86, S. 65, wonach Olaf, freilich im Widerspruche mit den übrigen Quellen, die drei vorhergehenden Tage, und zwar Sonntag, Mondtag und Dienstag, still gelegen haben sollte.

107) Auch Adam. Brem. II, c 59, S. 327 setzt die festivitas Olafs bereits auf diesen Tag; aber allerdings läßt sich daß gerade die passionis festivitas gemeint sei nur aus späteren Handschriften direct herauslesen.

108) Fornsvenskt Legendarium, ang. O.

andere Legende gibt dagegen als Olafs Todestag einen Freitag im Monat August des Jahres 1028 an[109]); im August des bezeichneten Jahres fielen aber die Freitage auf den 2., 9., 16., 23. und 30., und die Zeitbestimmung erweist sich somit als falsch. Munch hat den dabei obwaltenden Verstoß indessen gewiß richtig erklärt durch die Annahme, daß in dem Ausdrucke feria quarta IV. Kal. Aug. die Worte IV. Kal. ausgefallen oder übersehen, die Worte feria quarta aber irrthümlich statt als vierter Wochentag, d. h. Mittwoch, als Freitag verstanden worden seien! — Zu dem für den Tod Olafs nunmehr ermittelten Zeitpunkte stimmt übrigens auch vollkommen gut, was wir über die Zeit seiner Translation erfahren. Nach der einen unserer Quellen soll diese ein Jahr nach des Königs Fall stattgefunden haben[110]); andere bestimmen den Zeitabstand genauer auf ein Jahr und fünf Tage[111]). Da andererseits wieder Olafs Translation auf denselben Tag gesetzt wird, an welchem die Inventio S. Stephani gefeiert wurde[112]), und da in der That die ihr zu Ehren gestiftete spätere Olafsmesse zugleich mit dieser am 3. August gefeiert wurde, so ist klar, daß auch diese Angaben auf der Annahme beruhen, daß der König am 29. Juli gefallen sei.

Gegen diese überraschende Uebereinstimmung der Quellen in Bezug auf Olafs Todesjahr und Todestag erhebt sich nun aber allerdings ein sehr gewichtiges Bedenken, durch welches sich neuerdings auch Munch hat bestimmen lassen, die Schlacht bei Stiklastaðir statt auf den 29. Juli erst auf den 31. August 1030 zu setzen. Keine Bedeutung dürfte zwar den Vermuthungen beizulegen sein,

---

109) Lübisches Passionale, ang. O.

110) Fagrsk. §. 110.

111) Theod. Mon. c. 20, S. 330; ältere Ol. S. h. h. c. 100, S. 74; jüngere Sage c. 228, S. 105; Heimskringla, c. 258, S. 388; Geisli, V. 25.

112) Aeltere Ol. S. h. h. ang. O.; Breviar. Nidros. S. 548. Die erstere Quelle irrt übrigens darin, daß sie den Leichnam Olafs ein Jahr und fünf Tage in der Erde liegen läßt, ehe er erhoben und zur Clementskirche gebracht wurde, dann aber eine weitere Frist von neun Tagen ansetzt, während deren er zum zweitenmale begraben lag, und erst nach Ablauf dieser letzteren die eigentliche Translation Olafs und die Inventio Stephani eintreffen läßt. Der Irrthum ist indessen leicht erklärlich; jene neun Tage wurden eben nur zu der Frist von einem Jahr und fünf Tagen hinzugerechnet, statt von derselben abgezogen.

welche Munch auf den Zeitaufwand gründet, den Olafs Zug aus Rußland über Schweden nach Norwegen wohl werde erfordert haben. Ebensowenig kann gegen die obige Zeitbestimmung eine Anekdote beweisen, welche von einer eigenthümlichen Verletzung der Fastengebote durch den Dichter Þormoðr Kolbrunarskald kurz vor der Schlacht erzählt wird[113]); nirgends wird nämlich genau angegeben, wie viele Tage zwischen dem Freitage, an welchem Thormod durch Speckessen seine Fasten brach, und dem Schlachttage in Mitte lagen. Endlich möchten wir auch dem Umstande kein Gewicht zugestehen, daß das Breviar von Nidaros in seiner Ueberschrift die Worte führt: in natalicio S. Olavi regis; der Text des Breviars nämlich verlegt trotz dieser Ueberschrift ganz entschieden die Passion und nicht die Geburt Olafs auf Mittwoch den 29. Juli, und überdieß ist ja bekannt, daß der Ausdruck natalitium im Lateine des Mittelalters ebensogut auf den Tag der Passion, ja sogar der Translation, als auf den Tag der Geburt Anwendung findet[114]). Dagegen erwächst in der That ein im höchsten Grade erhebliches Bedenken gegen die obige Zeitbestimmung aus der übereinstimmenden Aussage unserer verlässigsten Quellen, daß am Tage der Schlacht zu Stiklastadir eine totale Sonnenfinsterniß eingetreten sei, sowie aus einer Reihe anderer Notizen derselben über natürliche Erscheinungen, welche den Kampf einer späteren als der oben angegebenen Jahreszeit zuweisen, während durch astronomische Berechnungen hergestellt ist, daß am 31. August 1030 in der That eine Sonnenfinsterniß eingetreten war, welche den Angaben der Sagen vollständig entsprochen haben muß[115]). Stünde nun der Bericht unserer Quellen über die Sonnenfinsterniß und die sonstigen Naturereignisse am Schlachttage über alle Anfechtung erhaben, so wäre natürlich klar, daß trotz aller Uebereinstimmung derselben der von ihnen angegebene Schlachttag nicht der richtige sein könnte; einer

113) Aeltere Ol. S. h. h. c. 83, S. 63; Fostbrǽðra S. c. 46, S. 194 der älteren Ausgabe.

114) Hiemit dürfte sich erledigen, was Munch, I, 2, S. 316, Anm. 1, S. 494, Anm. 1 u. S. 788, Anm., hierüber bemerkt hat.

115) Vergl. die verdienstvolle Abhandlung von Chr. Hansteen, Om det rette Aar og Dagen, da Slaget ved Stikklestad blev holdet, im Bd. I. der Samlinger til det Norske Folks og Sprogs Historie, S. 452—77 u. Bd. II, S. 157—65.

um so schärferen Prüfung muß aber eben darum die Stichhaltigkeit jener Voraussetzung unterzogen werden.

Es erzählt aber die jüngere Sage, und mit ihr übereinstimmend Snorri, gleich beim Beginne des Kampfes[116]): „Das Wetter war hell, und die Sonne schien am klaren Himmel; als aber der Kampf begann, da erhob sich eine Röthe am Himmel und an der Sonne, und ehe derselbe endete, wurde es dunkel wie in der Nacht.“ Und wiederum[117]): „Da geschah Das, was früher gesagt wurde, daß der Himmel heiter war, die Sonne aber dem Gesichte entschwand, und daß es finster wurde; dessen erwähnt der Dichter Sighvat: die Männer halten es nicht für ein kleines Wunder, daß die Sonne wolkenlos nicht zu leuchten vermochte den Männern der Schiffe[118]); ein gewaltiges Schrecknіß ergab sich an dem Tage: der Tag erlangte nicht sein schönes Aussehn. Von Osten her (d. h. aus Norwegen) erfuhr ich den Vorgang des Königskampfes. — In diesem Augenblicke kam Dag Ringsson mit seiner Schaar, und er begann da seine Leute in Schlachtordnung zu stellen und erhob seine Fahne; darum aber, weil die Finsterniß groß war, ging es nicht schnell mit dem Angriffe, denn sie wußten nicht gewiß, was vor ihnen war“, u. s. w. Endlich wird noch bemerkt[119]): „König Olaf fiel Mittwoch IV. Kal. Aug.; es war nahezu Mittag, als sie auf einander trafen, und der Kampf begann eher früher als mitten am Tage, der König aber fiel vor non, und die Finsterniß hielt von miđmunda bis non“, d. h. von etwa $1^1/_2$ bis 3 Uhr unserer Rechnung. Nun ist, wie bemerkt, hergestellt, daß Mondtag den 31. August 1030, aber auch nur an diesem Tage, eine jener ganzen Beschreibung vollkommen entsprechende Sonnenfinsterniß für den Ort Stiklastadir eintrat, und zwar gerade in der angegebenen Tageszeit; die völlige Uebereinstimmung der astronomischen Berechnung mit den Quellenangaben möchte demnach allerdings bestimmen, die Schlacht um einen Monat später

116) Jüngere Ol. S. h. h. c. 211, S. 77; Heimskr. c. 238, S. 365.

117) Jüngere S. c. 211, S. 81; Heimskr. c. 239, S. 368.

118) skorđu skenjörđungum; ich übersetze die mir nicht recht klaren Worte nach der in Bd. XII. der F. M. S. u. Bd. VI. der Heimskr. gegebenen Deutung der Strophe.

119) Jüngere S. c. 219, S. 93—4; Heimskr. c. 248, S. 378. Auch Geisli, V. 19 gedenkt der Sonnenfinsterniß, aber in keiner für uns besonders erheblichen Weise; über die ältere Olafssage siehe unten.

anzusetzen, als oben geschehen. — Ueberdieß wird auch noch erzählt [120]), wie nach der Schlacht die Verfolgung des fliehenden Dag nicht sofort energisch betrieben werden konnte, weil es der Nacht wegen nicht hell genug gewesen sei zum Kampfe (var eigi vigliost fyrir nätur sakir), daß dagegen ein weiterer Angriff in Aussicht stand, sowie es hell werden würde. Ferner soll „am Abend, als es finster geworden war", Þorgils Almuson die Leiche Olafs gesucht haben; der Blinde, der in der ersten Nacht nach der Schlacht durch Olafs Blut sein Gesicht wieder erlangte, soll dieß daran gemerkt haben, daß er, „zuerst die Gestalt seiner Hände sah, und Alles was ihm so nahe war, daß er es wegen des Nachtdunkels sehen mochte" [121]). Als kurz darauf derselbe Thorgils Olafs Leiche nach Nidaros bringt, kommt er dort an „gegen Abend, als es finster zu werden begann"; er begräbt die Leiche in der Nähe, „ehe es tagte" [122]). Aus der Stunde des Sonnenunterganges und Aufganges ist nun aber nachgewiesen worden, daß am 29. Juli am Orte der Schlacht die Nacht überhaupt nicht eintrete, sondern nur eine gewisse Dämmerung, daß dagegen einen Monat später allerdings ungefähr sechs Stunden lang Nacht daselbst sei; auch hierin ließe sich demnach eine Bestätigung der auf die Berechnung der Sonnenfinsterniß gegründeten chronologischen Bestimmung finden. Man müßte, hierauf fußend, annehmen, daß die sämmtlichen Quellen, welche Olafs Tod auf einen Mittwoch und auf den 29. Juli verlegen, zu dieser Angabe lediglich durch den Irrthum verführt worden seien, daß sie die frühere Olafsmesse auf die Passion Olafs fälschlich bezogen hätten, ohne daß dieselbe doch mit dieser irgend zusammengehangen hätte, — daß sie ferner den Wochentag erst aus dem so gewonnenen Monatstage in Verbindung mit der bei Ari vorgefundenen Jahresangabe berechnet hätten.

Offenbar ist nun aber eine solche Annahme ihrerseits wieder gar sehr bedenklich. Von vornherein erscheint schwer glaublich, daß bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vergessen sein sollte, welches die Bedeutung der kaum hundertundfünfzig Jahre früher gesetzlich eingeführten, und seitdem alljährlich mit aller Andacht

120) Fostbräðra S. c. 49, S. 204 der älteren Ausgabe. Die Nachricht stimmt übrigens nicht zu den Angaben der übrigen Quellen.

121) Jüngere S. c. 220, S. 95—6; Heimskr. c. 249, S. 379—80.

122) Jüngere S. c. 222, S. 98—9; Heimskr. c. 251, S. 382—3.

gefeierten Olafsmesse gewesen sei, — daß der Todestag des ein Jahr nach seinem Ableben heilig gesprochenen Königs sollte vergessen worden sein, während die Nekrologien den Sterbetag so vieler verhältnißmäßig unbedeutender Menschen treu bewahrten. Unglaubhaft erscheint ferner, daß der angegebene Wochentag lediglich auf einer nachträglichen Berechnung beruhen sollte, zumal da eine unserer ältesten Quellen, der Mönch Theodorich, den Wochen- und Monatstag bereits in Verbindung mit einem Jahre nennt, zu welchem dieselben gar nicht passen. Wiederum müßten bei jener Annahme die sämmtlichen Angaben über die Zeitfrist, um welche die Translation Olafs von dessen Passion abstehen sollte, gleichfalls als lediglich aus einer irrthümlichen Berechnung hervorgegangen gelten. Auffallen müßte ferner, wenn man ohne irgend welchen inneren Grund die beiden Olafsmessen so angesetzt hätte, daß nur ein Abstand von fünf Tagen zwischen denselben liegt, während, bestimmte chronologische Anhaltspunkte vorausgesetzt, die Anordnung aus der Scheu von diesen abzuweichen sich völlig genügend erklärt. — Eine anderweitige Erklärung des zwischen der astronomischen Berechnung und den chronologischen Angaben der Quellen bestehenden Zwiespaltes erscheint hiernach wünschenswerth; eine solche scheint sich aber in der That auch in befriedigender Weise geben zu lassen. Es scheint nämlich allerdings möglich, daß die um einen vollen Monat auseinanderliegenden Thatsachen der Schlacht bei Stiklastadir und des Eintrittes jener Sonnenfinsterniß bereits frühe mit einander in eine Verbindung gebracht wurden, welche denselben doch an und für sich keineswegs zukam, sei es nun, daß dabei die Sage unbewußt ihren poetischen Gang genommen, oder daß dabei eine bewußte Verfälschung der Geschichte zu Zwecken politischer oder religiöser Art stattgefunden habe. Von vornherein fällt auf, daß zumal die ältere Sage, neben Snorri, der jüngeren Olafssage und dem ziemlich späten geistlichen Ehrengedichte Geisli die einzige Quelle welche überhaupt der Sonnenfinsterniß gedenkt, einen gewissen salbungsvollen Anstrich nicht verleugnen kann, und daß namentlich ein Herübertragen der von dem Tage der Kreuzigung Christi berichteten Wunder auf den Tag der Passion Olafs ziemlich klar zu Tage liegt[123]); wir haben bereits zu bemerken

123) Nach der älteren Ol. S h. h. c. 91, S. 68 sagt nämlich zunächst Kalfr Arnason: „Kampfröthe (vígroðe, hier wohl Blutröthe) zeigt sich am

Gelegenheit gehabt, daß eine spätere Legende in dieser Richtung noch viel weiter geht, und geradezu Olafs Passion dem Leiden Christi völlig gleichzustellen sucht[124])! Bei der bloß mündlichen Ueberlieferung nimmt ohnehin die trockene Geschichte in überraschend kurzer Zeit ein sagenhaftes Gewand an[125]), und wir wissen überdieß, wie viel im gegebenen Falle der antidänischen Parthei, wie viel der Norwegischen Geistlichkeit daran gelegen war, ihren eifrigen Patron und neuen Heiligen nach Kräften verherrlicht zu sehen; leicht genug konnte sich hiernach in der Erinnerung des Volkes das Andenken an die grausenhafte Sonnenfinsterniß mit dem Andenken an die große, nur um einen einzigen Monat hinter derselben zurückliegende Schlacht vermischen, oder auch eine bewußt und absichtlich vorgenommene Vermischung beider Ereignisse in der Ueberlieferung Eingang finden. Allerdings weiß schon Sighvat, also ein gleichzeitiger Zeuge, von der am Schlachttage eingetretenen Sonnenfinsterniß; allein er erzählt nur vom Hörensagen, — zur Zeit der Schlacht war er auf einer Pilgerfahrt nach Rom, und erfuhr das Geschehene, wie er selbst sagt, außerhalb Norwegens. Wie leicht mochte da schon bei ihm ungenau Berichtetes oder ungenau Aufgefaßtes in das Gedicht übergegangen, wie leicht die Sage schon thätig gewesen sein, ehe er noch seine Nachrichten einholte? Aber auch noch ein weiterer Umstand ist zu beachten. Der Dichter Sighvat war einer der getreuesten Anhänger des erschlagenen Königs, und nach seiner Wallfahrt und den über sie mehrfach gemachten Aeußerungen ein streng kirchlich gesinnter Mann; er erscheint hiernach in einer Angelegenheit, von welcher wir anderweitig ohnehin wissen, daß sie als reine Partheisache behandelt wurde, keineswegs als ein unverdächtiger Zeuge, und es ließe sich

---

Himmel, ehe noch Blut auf die Erde fällt, und gewaltige Schrecknisse erscheinen, und nicht vermag die Sonne zu leuchten; große Erdbeben und Schrecknisse sind uns genaht"; später heißt es aber, c. 93, S. 70, geradezu: „Nun ließ König Olaf da sein Leben; da ereignete sich ein so großes Schrecknis, daß die Sonne ihre Strahlen verbarg, und es finster wurde. Vordem aber war das Wetter schön. Nach Dem, wie es damals war, als der Schöpfer selber aus der Welt ging. Gott erzeigte da gewaltige Schrecken."

124) Siehe oben, §. 46, Anm. 73.

125) Vergl. z. B. die rasche Entstehung der Sagen über Olaf Tryggvasons letzte Schicksale, die Aufzählung der Wunder des dicken Olafs schon bei **Þorarinn loftunga**, u. dergl. m.

vielmehr geradezu die Frage aufwerfen, ob nicht eben er es gewesen sei, der die Verbindung jenes Naturereignisses mit König Olafs Tod zuerst geschaffen, oder doch, um dessen Heiligkeit in ein helleres Licht zu setzen, unter dem Volke verbreitet habe? Wenn Einarr þambaskelfir, wenn þorir hundr, wenn Bischof Grimkell keinen Anstand nahmen, aus politischen Motiven die Heiligsprechung Olafs zu betreiben, und zu solchem Ende erlogene Wunder feierlich zu constatiren, so darf wohl auch dem Hofdichter Sighvat, bei aller sonstigen Ehrenhaftigkeit des Mannes, allenfalls zugetraut werden, daß er es im gleichen Interesse mit der Chronologie nicht werde zum Schärfsten genommen haben. Freilich wird von Snorri sowohl als von der jüngeren Sage der Finsterniß ein Einfluß auf den Gang der Schlacht zugeschrieben, indem dieselbe bereits am Anfange des Kampfes die Bauern in Verwirrung gebracht, später aber den Angriff des Dag Ringsson verzögert habe; hierauf ist indessen keinerlei Gewicht zu legen, da beide Wirkungen aus ganz anderen Ursachen, nämlich dort aus einem Mißverständnisse hinsichtlich des Feldgeschreies, hier aus der Nothwendigkeit das neuangekommene Heer aus der Marschordnung in die Schlachtordnung übergehen zu lassen, sich genügend erklären, und demnach die Bezugnahme auf die Sonnenfinsterniß recht wohl von dem späteren Aufzeichner der Sage seinerseits beigefügt worden sein kann, der dieselbe einmal mit der Schlacht in Verbindung gesetzt fand. In der That erwähnt die ältere Sage nicht des mindesten Einflusses der Finsterniß auf das Gefecht. — Aber auch darauf glauben wir ein entscheidendes Gewicht nicht legen zu sollen, daß wiederholt von einem Einbrechen der Nacht, von einem Dunkelwerden u. dergl. die Rede ist, während die auf den 29. Juli folgenden Nächte mit Rücksicht auf den Breitengrad, unter welchem der Ort des Kampfes liegt, zu voller Finsterniß es nicht bringen konnten. Die von den Quellen gebrauchten Ausdrücke sind unbestimmter Art, und brauchen nicht nothwendig auf ein vollständiges Nachtdunkel im strengsten Sinne des Worts, sondern mögen allenfalls auch auf eine bloße, dem klaren Sehen hinderliche Dämmerung bezogen werden; auch eine solche kann es schon räthlich machen, einen Kampf aufzuschieben, kann ein genaueres Besehen selbst der eigenen Glieder ausschließen, kann endlich einer Arbeit, die heimlich verrichtet werden soll, günstig sein. Dagegen glauben wir schließlich

Digitized by Google

noch auf den Umstand hinweisen zu dürfen, daß von den älteren Quellen nur die drei Olafssagen überhaupt von einer am Schlachttage eingetretenen Finsterniß etwas wissen, während weder Fagrskinna, noch Agrip, noch endlich der Mönch Theodorich einer solchen Erwähnung thut. Offenbar wußten die Verfasser entweder von der dort mitgetheilten Sage Nichts, oder sie hielten dieselbe, was für uns ziemlich auf dasselbe hinausläuft, für unbegründet, und darum der Erwähnung nicht werth!

Ist aber in obiger Weise der Endpunkt des Lebens und der Regierung Olafs bestimmt, so hält es nicht schwer, von hier aus auch die beiden anderen Hauptpunkte in dessen Geschichte festzustellen, den Zeitpunkt nämlich seiner Geburt und den seiner Ankunft in Norwegen. Die jüngere Olafssage, mit welcher Snorri völlig übereinstimmt, läßt den König bei seinem Tode fünfunddreißig Jahre alt sein, und bezieht sich für diese Angabe auf das Zeugniß des Ari Thorgilsson [126]); dieselbe Angabe, nur ohne Bezugnahme auf diesen Gewährsmann, wiederholen auch einige andere Quellen [127]). Rechnet man nun von dem oben gefundenen Todesjahre um fünfunddreißig Jahre zurück, so ergibt sich für Olafs Geburt das Jahr 995, und wirklich setzen nicht nur die Isländischen Annalen dieselbe in dieses Jahr, sondern es stimmt auch vollkommen mit dieser Zeitangabe überein, wenn es anderwärts heißt, Olaf sei im Winter 997—8 von Olaf Tryggvason in einem Alter von drei Jahren getauft worden [128]). — Unter Bezugnahme auf den Dichter Sighvat wird ferner von der

126) Jüngere Ol. S. h. h. c. 232, S. 114; Heimskr. c. 260, S. 394.

127) Aeltere Ol. S. h. h. c. 101, S. 75; Agrip, c. 27, S. 400. Beide Quellen setzen freilich Olafs Fall in das Jahr 1029.

128) Jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 194, S. 129—30; Heimskr. c. 67, S. 265; Theod. Mon. c. 13, S. 321; Islenzk. Annal. a. 998. Die ältere Ol. S. h. h. c. 6, S. 4 läßt den Olaf bei seiner Taufe schon fünf Jahre alt sein; da sie dessen Tod in das Jahr 1029 setzt, und ihn ebenfalls fünfunddreißigjährig sterben läßt, würde hiernach seine Geburt in das Jahr 994, seine Taufe in das Jahr 999 fallen; im Widerspruche hiemit läßt sie aber, c. 9, S. 7, den Olaf Haraldsson sieben Jahre alt sein, als Olaf Tryggvason fiel, wonach dessen Geburt schon dem Jahre 993 angehören müßte. Auf ein ähnliches Ergebniß weist die Vorrede des Oddr in Munchs Ausgabe, wenn sie den dicken Olaf im fünften Regierungsjahre Olaf Tryggvasons, also 999—1000, getauft werden lassen will; aber freilich fehlt hier das für uns Wichtigste, die Angabe des Alters des Ersteren.

jüngeren Sage und von Snorri berichtet, daß Olaf fünfzehn Winter über Norwegen geherrscht habe, von der Zeit an gerechnet, da Svein Jarl aus dem Lande floh, und daß er um ein Jahr zuvor in den Hochlanden den Königsnamen angenommen habe[129]); an einer anderen Stelle wird, hiemit übereinstimmend, unter Bezugnahme auf Ari Thorgilsson erzählt, daß Olaf in dem Jahre, in welchem er aus Norwegen nach Schweden floh, fünfzehn Jahre geherrscht gehabt habe, wenn man den Winter mit einrechne, den er mit Svein Jarl zugleich regiert habe, während jener erste Winter, wenn man dem Olaf von seinem Tode an rückwärts gerechnet eine fünfzehnjährige Regierung zuschreibe, dem Svein und nicht ihm zugerechnet werden müsse[130]). Hiernach würde sich ergeben, daß Olaf im Jahre 1014 nach Norwegen gekommen und in den Hochlanden zum Könige gewählt worden wäre, daß er den Svein Jarl im Jahre 1015 aus dem Lande vertrieben, im Jahre 1029 aber sich selbst nach Schweden geflüchtet hätte. Damit stimmt ganz unzweideutig überein, wenn eine andere Quelle bemerkt, daß Olafs Ankunft in Norwegen vierzehn Jahre nach der Svolderer Schlacht, also im Jahre 1014, stattgefunden habe[131]); aber freilich finden sich auch wieder Angaben, welche mit den eben gewonnenen Ergebnissen sich nicht so leicht vereinigen lassen. Nach einigen Quellen soll nämlich Olaf Alles in Allem nur fünfzehn Jahre lang den Königstitel geführt haben, und somit seine Regierung um ein volles Jahr kürzer gewesen sein[132]); aber freilich setzen die einschlägigen Quellen Olafs Tod irrthümlich schon in das Jahr 1029, und kommen demnach mittelst ihrer Berechnung seiner Regierungszeit ebenfalls auf das Jahr 1014 als das Jahr seiner Ankunft in Norwegen hinaus. Wiederum findet sich die Notiz, daß Olaf bei seiner Landung in diesem Reiche in einem Alter von zwanzig Jahren gestanden sei[133]), und hiernach fiele, von dem Jahre 995 als dem wahren Geburtsjahre des Königs an ge-

---

129) Jüngere Ol. S. h. h. c. 232, S. 113—4; Heimskr. c. 260, S. 393—4.

130) Jüngere Ol. S. h. h. c. 171, S. 23; Heimskr. c. 189, S. 312—3.

131) Jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 270, S. 36.

132) Aeltere Ol. S. h. h. c. 101, S. 75; Agrip, c. 27, S. 400; vergl. auch Konungatal, V. 32 u. Geisli, V. 14.

133) Agrip, c. 22, S. 397; ältere Ol. S. h. h. c. 29, S. 21.

rechnet, seine Ankunft in das Jahr 1015; allein die betreffende Quelle setzt irrthümlich das Jahr 994 als das richtige Geburtsjahr voraus, und damit weist auch diese ihre Altersangabe entschieden auf das Jahr 1014 hin. In der That sagt dieselbe Quelle anderwärts gerade heraus, daß Eirikr jarl und dessen Sohn Hakon vierzehn Jahre lang Norwegen beherrscht hätten[134]); sollen aber nur vierzehn Jahre zwischen der Svolderer Schlacht und dem Ende der Jarlsherrschaft liegen, so muß Olafs Ankunft in Norwegen nothwendig bereits dem Jahre 1014 angehören. Aus demselben Grunde läßt sich auch die Angabe des Mönchs Theodorich anfechten, welche dem Olaf eine fünfzehnjährige Regierungszeit anweist, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß derselbe nur dreizehn Jahre allein regiert habe, indem in seinem ersten Jahre Svein Hakonarson, in seinem letzten aber Svein Knutsson neben ihm den Thron behauptet habe[135]); auch er verlegt nämlich Olafs Tod in das Jahr 1029 und läßt somit der Vermuthung Raum, daß er dessen Regierungsperiode nur darum um ein Jahr verkürzt habe, um in Bezug auf deren Anfangspunkt von der auf das Jahr 1014 hinweisenden Ueberlieferung nicht abweichen zu müssen[136]). Wenn ferner anderwärts die Schlacht bei Nesjar um dreizehn Winter vor der Flucht Olafs nach Schweden angesetzt wird[137]), so würde auch hiedurch Olafs ganze Regierungszeit auf fünfzehn Jahre verkürzt werden; aber auch dieser Angabe mag ein ähnlicher Irrthum in der Ansetzung seines Todesjahres zu Grunde liegen, obwohl hier in Ermangelung aller sonstigen chronologischen Notizen ein solcher sich nicht bestimmt nachweisen läßt. Ohne alle Bedeutung ist endlich die Angabe Meister Adams, welcher dem Olaf nur eine zwölfjährige Regierungszeit beilegen will[138]); hervorzuheben ist dagegen, daß dieser Geschichtschreiber mit aller Bestimmtheit ausspricht, daß Olaf bereits vor dem Beginne der Unter-

134) Ebenda, c. 20, S. 396.

135) Theod. Mon. c. 20, S. 330.

136) Auch darauf dürfte Gewicht zu legen sein, daß Theod. Mon. c. 15, S. 323 den Knut die Eroberung Englands erst unternehmen läßt, nachdem Olaf von dort nach Norwegen abgegangen war; doch sind allerdings seine Worte nicht ganz bindend.

137) Fagrsk. §. 108.

138) Adam. Brem. II, c. 59, S. 327; die Stelle fehlt übrigens in manchen Handschriften, und zumal auch in der ältesten.

nehmung König Knuts gegen England den Norwegischen Thron bestiegen habe[139]). Man hat wohl auch versucht, aus den Angaben über das Alter des Harald Sigurdarson, des Halbbruders König Olafs, einen Schluß auf die Zeit der Ankunft dieses Letzteren in Norwegen zu ziehen. Es wird nämlich berichtet, daß Harald fünfzehnjährig in der Schlacht bei Stiklastadir gewesen sei[140]), daß er in einem Alter von fünfzig Jahren gefallen sei, und daß zwischen seinem und Olafs Tod fünfunddreißig Jahre in Mitte lagen, ebensoviele als Olaf selbst gelebt habe[141]); da nun Harald bekanntlich im Jahre 1066 in England fiel, würde hiernach seine Geburt dem Jahre 1015 angehören, womit auch ganz wohl übereinstimmt, daß derselbe in der Wiege gelegen haben soll und noch nicht reden konnte, als Olaf seinen ersten Winter bei Sigurðr syr zubrachte[142]). Hiernach müßte allerdings der Winter 1015—6 als der erste angenommen werden, welchen Olaf in Norwegen zubrachte; indessen ist leicht ersichtlich, daß die Unbestimmtheit aller hier vorliegenden Altersangaben nicht geeignet ist, wo es sich nur um die Differenz eines einzigen Jahres handelt, eine sichere Entscheidung zu bringen. Ist doch der Abstand der Schlacht bei Stamfordbridge von der bei Stiklastadir um ein volles Jahr zu kurz gemessen; warum sollte nicht etwas Aehnliches auch in Bezug auf das Alter Haralds stattgefunden haben können? Von Haralds Wiege aber weiß eben die Sage zu erzählen, die Olafs Ankunft in Norwegen mit aller Bestimmtheit in das Jahr 1014 verlegt. — Bei der Bestimmtheit der auf Ari hinn froði und zum Theil selbst auf den gleichzeitigen Dichter Sighvat zurückzuführenden Angaben, und im Zusammenhalte mit dem weiteren Umstande, daß die abweichenden Nachrichten anderer Quellen meist nur in Folge einer irrthümlichen Berechnung des Todesjahres Olafs dessen Regierungszeit verkürzt zu haben scheinen, während sie von dem von ihnen aufgestellten Endtermine aus rechnend ebenfalls auf das Jahr

---

139) Ebenda, II, c. 50, S. 324.

140) Jüngere Ol. S. h. h. c. 217, S. 88; Heimskr. c. 245, S. 374; ältere S. c. 86, S. 64; Agrip, c. 25, S. 399; Fagrsk. §. 109; Theod. Mon. c. 18, S. 327; Haralds. S. harðraða, c. 124, S. 430; Heimskr. c. 104, S. 175.

141) Haralds S. harðr., ang. O. u. c. 114, S. 402; Heimskr. ang. O. u. c. 83, S. 150.

142) Jüngere Ol. S. h. h. c. 49, S. 83.

1014 dessen Ankunft in Norwegen ansetzen, dürfte sich es rechtfertigen, wenn wir, von Munch hierin abgehend, an diesem Jahre statt an dem Jahre 1015 festhalten zu sollen meinen[143]).

Wollen wir nun, von diesen als feststehend angenommen Daten ausgehend, zunächst die Chronologie der Jugendgeschichte Olafs etwas genauer ins Auge fassen. Wir erfahren aber, daß Olaf zwölf Jahre alt war, als er seine Heerfahrten begann[144]); er verließ somit seine Heimat im Jahre 1007, und in die nächsten sieben Jahre von da an gerechnet müssen alle die Kämpfe und Abenteuer fallen, welche von ihm erzählt werden. Die mehrfachen Kämpfe in den östlichen Gewässern, deren bereits die gleichzeitigen Skaldenlieder gedenken, setzen mindestens einen Aufenthalt von einem Jahre in jenen Gegenden voraus, und wirklich lassen einige Sagen den Olaf daselbst einen Winter zubringen[145]); vor dem Jahre 1008 kann Olaf somit unmöglich nach England gekommen sein. Aus der Ostsee ging der König aber zunächst nach Dänemark; ein paar Heerzüge nach Suðrvik und Kinlimasiða, d. h. nach Synderwig in Nordjütland und dem Friesischen Kennemerlande, folgen nun, und zwar, wie es scheint, in Gesellschaft mit þorkell hafi, dessen Bekanntschaft Olaf in Dänemark gemacht hatte[146]). Von hier aus erfolgte dann der Uebergang nach England; wenn aber bis auf diesen Punkt die Herstellung der Chronologie keine besonderen Schwierigkeiten bietet, so ist von jetzt an das gerade Gegentheil der Fall, und zwar liegt der Grund hievon in einer durchgreifenden Verwirrung in den Zeitbestimmungen bezüglich der Dänischen und Englischen Begebenheiten.

---

143) Die Isländischen Annalen schwanken zwischen den Jahren 1014 und 1015; sie schöpfen indessen offenbar nur aus den oben besprochenen Quellen, und sind demnach ohne alle selbstständige Bedeutung.

144) Aeltere Ol. S. h. h. c. 8, S. 6; jüngere S. c. 26, S. 39; Heimskr. c. 4, S. 3.

145) Jüngere Ol. S. h. h. c. 27, S. 42—3; Heimskr. c. 6—7, S. 6—7; Histor. Norveg. S. 16—7.

146) Heimskr. c. 9—10, S. 9—10; dagegen weiß die jüngere S. c. 27, S. 45 nur von den Heerzügen, nicht von der Bekanntschaft mit Thorkel, und ebenso Fagrsk. §. 86. Die ältere S. c. 9, S. 7 weiß von der Verbindung mit Thorkel; sie läßt diese indessen irrthümlich erst in England eingehen, und ist darum genöthigt, auch Suðrvik und Kinnlimasiða dahin zu versetzen.

Wiederholt schon ist darauf hingedeutet worden, daß die Nordischen Quellen sammt und sonders den Dänenkönig Svein um eine Reihe von Jahren zu früh sterben lassen, und dadurch den Zusammenhang und die Reihenfolge der mit dessen Tod in Verbindung stehenden Thatsachen völlig verwirren; der Gang, welchen die einzelnen Sagen dabei einschlagen, ist aber ein verschiedener, und es müssen darum die verschiedenen Sagengruppen einzeln besprochen werden. Die jüngere Sage von Olaf Haraldsson und Snorri lassen den König Svein in eben dem Jahre sterben, in welchem Jener nach England kommt, also im Jahre 1008 oder 1009[147]), und hiemit stimmt die Angabe einer anderen Quelle überein, welche dessen Tod um neun Jahre nach der Svolderer Schlacht ansetzt[148]). Sofort habe sich Olaf dem von der Flucht heimkehrenden Englischen Könige Aedelred angeschlossen, und ihm wiederum zu seinem Reiche verholfen. Eine Reihe von Kämpfen wird berichtet, in welchen derselbe für die Engländer gegen die Dänen gestritten haben soll, und wenn es von ihm heißt: „er nahm Geld von den Leuten, oder heerte widrigenfalls"[149]), so ließe sich dieß allenfalls auf die noch Dänischen Theile des Reiches beziehen; auffallend ist aber, daß die Skaldenlieder, auf welche die Sagen Bezug nehmen, offenbar in manchen Punkten von deren Darstellung abweichen. Offenbar lassen nämlich diese Lieder zwar allerdings den Olaf eine Zeit lang auf Seiten der Engländer gegen die Dänen kämpfen, und sie sprechen bestimmt aus, daß er es gewesen sei, der dem Aedelred wieder zu seinem Reiche geholfen habe[150]); andererseits aber kennen sie ihn nicht minder bestimmt als Verbündeten der Dänen gegen die Engländer, und namentlich steht er nach ihnen in der Schlacht auf Hringmaraheiði und bei dem Sturme auf Canterbury auf Dänischer Seite[151]): die bezüglich der von Olaf genommenen Schatzung angezogene Strophe des Dichters Sighvat nennt ausdrücklich die Engländer als die zahlenden. Drei Winter

147) Jüngere Ol. S. h. h. c. 31, S. 48; Heimskr. c. 11, S. 10.

148) Jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 265, S. 29.

149) Jüngere Ol. S. h. h. c. 33, S. 53; Heimskr. c. 14, S. 15.

150) Jüngere S. c. 31, S. 50; Heimskr. c. 12, S. 12—3; Fagrsk. §. 86; Knytlinga S. c. 7, S. 185; der in Bezug genommene Dichter ist Ottarr svarti.

151) So Ottar und Sighvat; jüngere Ol. S. h. h. c. 32, S. 51—2, u. c. 33, S. 52; Heimskr. c. 13, S. 13—4 u. c. 14, S. 14—5.

soll nun Olaf in England bleiben (also 1008—11 oder 1009—12; der weitere Verlauf wird zeigen daß die letztere Art der Berechnung gemeint ist); im dritten Frühjahre sei König Aedelred gestorben, und darauf habe Jener das Land verlassen, und sich auf die Heerfahrt nach Frankreich begeben[152]; zwei Sommer und einen Winter habe er so zugebracht, „und da waren seit dem Falle des Olaf Tryggvason dreizehn Winter verflossen“[153]. Im Herbste 1013 sei Olaf in die Normandie gekommen, und habe dort den Winter (1013—4) zugebracht[154]; in demselben Jahre, in welchem Aedelred starb, also 1012, sei aber König Knut nach England gegangen, wohin er auch den Eirik, der damals zwölf Winter über Norwegen geherrscht gehabt habe, entboten habe, — im folgenden Jahre, also 1013, sei Eirik gestorben und habe Knut sich mit Eadmund vertragen, nach dessen baldigem Tode aber seine Brüder alsbald vertrieben. Diese seien nach Rouen geflohen, wo sie zugleich mit Olaf überwintert hätten; sie hätten mit diesem gemeinsame Sache gemacht, und zu Anfang des Jahres 1014 einen gemeinschaftlichen Angriff auf England unternommen. Dieser blieb indessen ohne rechten Erfolg, und als die Söhne Aedelreds nun nach Frankreich zurückgingen, trennte sich Olaf von ihnen, und wandte sich zunächst nach Northumberland[155]. Nach einer kurzen Heerfahrt in Irland, bei welcher der hohe Thorkel auf einmal wieder in seiner Gesellschaft erscheint, geht aber Olaf von hier aus hinüber nach Norwegen[156]. — Eine theilweise Bestätigung der hier befolgten Chronologie gewährt das Konungatal, soferne dasselbe den Eirik nach zwölfjähriger Regierung Norwegen verlassen, und dann den Svein und Hakon noch zwei Winter daselbst herrschen läßt[157]; eine weitere Quelle läßt den Eirik Jarl im Jahre 1013, nach einer anderen Handschrift 1014, sterben, und zwei Jahre vorher, also 1011 oder 1012, Norwegen verlassen[158].

---

152) Jüngere S. c. 34, S. 53—4; Heimskr. c. 14—5, S. 15—6.

153) Jüngere S. c. 38, S. 59; Heimskr. c. 19, S. 18.

154) Jüngere S. c. 38, S. 61; Heimskr. c. 19, S. 19.

155) Jüngere S. c. 40, S. 61—65; Heimskr. c. 23—6, S. 22—5; vergl. auch die jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 266, S. 30—2.

156) Jüngere S. c. 41—2, S. 65—6; Heimskr. c. 27, S. 26, wo indessen das Abenteuer in Irland fehlt.

157) Konungatal, V. 26 u. 28; ähnlich Agrip, c. 18, S. 395.

158) Fagrsk. §. 88.

Anders lautet die Darstellung der älteren Sage. Nach ihr starb Svein sechs Jahre nach der Svolderer Schlacht, also im Jahre 1006, oder wenn man annimmt, daß die Quelle diese Schlacht bereits in das Jahr 999 verlegte, im Jahre 1005. Gleich nach Sveins Tod soll Olaf dem flüchtigen König Aedelred wieder zu seinem Reiche verholfen haben, und damals dreizehn bis vierzehn Jahre alt gewesen sein; soferne die Sage dessen Geburt in das Jahr 993—4 versetzt, würde sich hieraus etwa das Jahr 1007—8 berechnen. Es soll aber Olaf mit Thorkel in England sich verbündet haben, als dieser dort seinen Bruder rächen wollte; derselbe muß hiernach Anfangs als Feind der Engländer aufgetreten sein, ohne daß doch erklärt würde, wie er später dazu kam, auf ihre Seite überzutreten. Drei Winter nach Sveins Tod, also 1008 oder 1009, sei König Knut nach England gegangen, und habe mit Eadmund, Aedelreds Nachfolger, gekämpft; ganz England habe er gewonnen, nur London lange vergebens belagert, endlich aber mit ihm einen Vergleich geschlossen. Nach Eadmunds Ermordung habe er dann ganz England sich unterworfen, und von da an noch vierundzwanzig Jahre geherrscht [159]. Mit Hilfe Olafs sei nun auch die Eroberung von London gelungen, bei welcher Thorkel und Eirik Jarl mit betheiligt gewesen sein sollen, und es wird eines Liedes gedacht, welches Olaf auf diese Begebenheit gedichtet habe, das aber anderwärts den liđsmenn oder Kriegern überhaupt zugeschrieben wird [160]; eine Zeit lang sei nun Olaf bei Knut gewesen, habe sich aber dann von ihm getrennt, und als Gegner der Dänen auf Ringmararheiđi, bei Canterbury, u. s. w. gestritten [161]. Weiter wird nun der Heerzüge Olafs in Frankreich gedacht; dann läßt ihn die Sage nach Schweden gehen, von hier aus aber nach England zurückkehren, wo er sofort mit Thorkel sich verbindet. Nach einem vergeblichen Versuche, den Njörvasundr zu passiren, kehrt er nach der Normandie zurück, unternimmt nochmals einen Heerzug nach England, und heert dann mit Thorkel in Irland [162]. Von da aus geht Olaf nach Norwegen, von wo Hakon Eiriksson auf das Gerücht von seiner bevorstehenden Ankunft hin nach Eng-

159) Aeltere Ol. S. h. h. c. 9, S. 7.
160) Ebenda, c. 10, S. 7—9; vergl. Knytlinga S. c. 14, S. 197.
161) Aeltere S. c. 11—2, S. 9—10.
162) Aeltere Ol. S. h. h. c. 12—7, S. 10—3.

land eilt, bei Knut Hilfe zu suchen; nach Anderen hätte Eirik selbst, der also auf einmal nach Norwegen zurückversetzt wird, die Rüstungen gegen ihn betrieben[163]). — Zum Theile schließt sich an diese Darstellung auch ein Zusatz ein, welchen die jüngere Sage in der Flateyjarbok erfahren hat. Nach der Schilderung der Heerzüge Olafs in Frankreich wird nämlich hier berichtet, wie Knut damals mit Thorkel nach England gegangen sei, gegen Eadmund gekämpft und ganz England mit Ausnahme von London erobert habe; Thorkel aber habe damals seinen Bruder Hemingr gerächt. Da habe Olaf sich wieder in England eingefunden, habe sich durch Thorkel mit Knut vergleichen lassen, und zur Eroberung der Londoner Brücken verholfen; dann folgt der Vergleich mit König Eadmund, nach dessen Tod Knut die Alleinherrschaft über England gewinnt, die er vierundzwanzig Jahre behauptet. Bald überwirft sich indessen Olaf mit Knut; er setzt dann seine Heerfahrten im Süden fort, von wo er wie oben nach Schweden übergeht[164]).

Zum Theil berührt sich mit diesen Darstellungen auch die der Knytlinga Saga. Nach dieser hätte Olaf gleich nach Sveins Tod dem Aedelred zu seinem Reiche verholfen[165]); damals erst zehn Jahre alt, habe Knut drei Jahre lang ruhig in Dänemark gesessen, dann aber, begleitet von Thorkel und Anderen, einen Zug dahin unternommen, und zu diesem auch den Eirik Jarl aufgeboten[166]). In demselben Jahre, in dem Knut nach England kam, sei Aedelred gestorben[167]); eine Reihe von Schlachten, darunter die von Assatun, wird gegen Eadmund geschlagen, und endlich London angegriffen: um diese Zeit kommt Eirik Jarl nach England[168]). London wird nicht genommen, aber mit Glück schlägt Eirik mehrere Schlachten, darunter eine auf Hringmaraheiði[169]); Knut wird auch bald darauf

163) Ebenda, c. 19—20, S. 15.

164) Zusatz A zur jüngeren Ol. S. h. h. S. 155—65; Zusatz B, S. 166—8; die Islenzkir Annalar folgen theils der Chronologie der älteren, theils der der jüngeren Sage.

165) Knytlinga S. c. 7, S. 184—5.

166) Ebenda, c. 8, S. 185—7.

167) Ebenda, c. 9, S. 189.

168) Ebenda, c. 13, S. 195.

169) Ebenda, c. 15, S. 198; eine Strophe von Þorðr Kolbeinsson stützt die Angabe.

in Folge eines Vergleiches mit Eadmund und des baldigen Todes dieses Letzteren Herr über ganz England. Gestorben aber sei Knut in einem Alter von siebenunddreißig Wintern, nachdem er siebenundzwanzig Winter über Dänemark geherrscht habe, aber vierundzwanzig über England und sieben über Norwegen[170]).

Endlich ist noch zu erwähnen, daß Adam von Bremen den Olaf den König Svein und dessen Sohn Knut auf seinem Eroberungszuge gegen England begleiten läßt[171]), und daß eine andere Quelle, freilich geringeren Werths, ihn ebenfalls beiden Königen in der Eroberung jenes Landes beistehen, dann aber, als Knut nach Sveins Tod heimging, in der Bretagne und in Spanien heeren läßt. Von dort sei Olaf dann nach Dänemark zurückgekehrt, habe Knuts Zug nach England als dessen geschworener Bruder mitgemacht, und dabei vorzüglich bei dem Angriffe auf die Themsebrücken sich ausgezeichnet; schließlich wird dann noch berichtet, wie Knut mit Eadmund sich verglichen, Olaf aber nach Norwegen sich aufgemacht habe[172]).

Soll nun diesen verschiedenen Angaben der Quellen gegenüber der wahre geschichtliche Sachverhalt ermittelt werden, so muß vor Allem die Darstellung der den Ereignissen am Nächsten stehenden und völlig verlässigen Englischen Quellen zu Grunde gelegt werden. Diese zeigen uns aber, daß König Svein erst im Frühjahre 1014 starb, daß aber andererseits bereits im Jahre 1009 þorkell hafi, und zwar um seinen Bruder zu rächen, einen Angriff auf England unternahm, im Jahre 1010 einen Sieg bei Ringmere erfocht, und im Jahre 1011 Canterbury mit Sturm nahm; sie zeigen uns ferner, daß diesem Häuptlinge im Jahre 1012 der Frieden abgekauft wurde, worauf er in Aedelreds Dienst übertratt[173]). Im Kampfe gegen Svein (1013—4) steht demgemäß Thorkel auf Aedelreds Seite, während er nach Sveins Tod erst sich wieder auf die Seite seines Sohnes Knut schlägt[174]). Von hier aus ergibt sich mit ziemlicher

170) Ebenda, c. 18, S. 202—3; dieselbe Angabe über die Regierungszeit Knuts findet sich in der Heimskr. Magn. S. goð. c. 6, S. 7.

171) Adam. Brem. II, c. 49, S. 324.

172) Histor. Norveg. S. 17—8. Ganz verwirrt, aber auch ohne alle chronologische Angaben, ist, was Theod. Mon. c. 15, S. 323 vorbringt.

173) Oben, §. 35, Anm. 17; ferner Anm. 6 u. 9—12.

174) Ebenda, Anm. 16—8 u. 25.

Sicherheit, daß Olaf bereits bei Lebzeiten Sveins nach England hinüberging, und zwar mit Thorkel, den ja auch die Nordischen Sagen als seinen Heergesellen kennen; mit diesem kämpfte er zunächst gegen die Engländer, und die Schlacht bei Ringmere sowohl als den Sturm auf Canterbury machte er in dieser Partheistellung mit; im Jahre 1012 aber trat er mit Thorkel zu Aedelred über, und kämpfte demnach von jetzt an auf Seiten der Engländer gegen die Dänen. Als Aedelred vor Svein in die Normandie floh (1013), begleitete er ihn; nach dem Tode Sveins ging er mit ihm nach England zurück, und „verhalf ihm zu seinem Reiche." In die Zeit der Landflüchtigkeit Aedelreds müssen aber die Heerfahrten Olafs in der Bretagne, u. s. w. fallen, von denen zum Theil die festländischen Quellen wissen; gleich nach seiner Rückkehr nach England muß derselbe aber, als Aedelred wieder fest auf dem Throne saß und demnach für ihn nichts mehr zu thun war, dieses Land verlassen und sich nach Norwegen gewandt haben. — Vergleicht man nun mit diesem Ergebnisse zunächst die Darstellung der jüngeren Sage und Snorri's, so ist klar, daß die Dauer von Olafs Aufenthalt in England hier völlig richtig angegeben ist, daß aber die allzufrühe Ansetzung des Todes Sveins in die Reihenfolge der Begebenheiten die größte Verwirrung gebracht hat. Es war nämlich einmal richtig überliefert, daß Olaf dem Aedelred nach Sveins Tod zum Reiche verholfen habe; da aber in Folge jenes chronologischen Verstosses diese Thatsache an den Anfang statt an das Ende von Olafs Aufenthalt in England gestellt wurde, so ließ sich einerseits in den Wechsel in der Partheistellung Olafs unmöglich mehr Klarheit und Zusammenhang bringen, und andererseits mußte, damit dessen Heerfahrten im Süden und dessen kurze Rückkehr nach England motivirt erschienen, der Heerkönig den Söhnen Aedelreds gegenüber ziemlich dieselbe Rolle nochmals spielen, die er ihrem Vater gegenüber wirklich gespielt hatte, d. h. sie von der Normandie nach England zurückzuführen wenigstens versuchen. Da mußte also auch, damit Olaf einen Anlaß habe aus England sich zu entfernen, König Aedelred im Jahre 1012 sterben; damit er einen Anlaß habe dahin zurückzukommen, König Knut, dessen Kampf und Vergleich mit Eadmund unvergessen war, im Jahre 1012 nach England gehen, und im folgenden Jahr Eadmunds Brüder von dort verjagen, und hiedurch mußte

hinwiederum auch Eiriks Berufung und Reise nach England um ein paar Jahre verfrüht, seine Regierung um ein paar Jahre verkürzt werden. Die Angabe der Regierungsjahre Knuts endlich, wie solche bei Snorri sowohl als in der Knytlinga Sage sich findet, scheint lediglich von jenen Daten aus berechnet worden zu sein, und somit auf selbstständigen Werth keinen Anspruch zu haben. — Die ältere Olafssage setzt dem gegenüber den Tod Sveins um drei Jahre früher an; auch sie sieht sich demnach genöthigt, die von Olaf dem Aedelred geleistete Hilfe an den Anfang seines Aufenthaltes in England zu versetzen, und muß überdieß dessen Ankunft in England, und damit auch dessen Geburt, um einige Jahre zu früh ansetzen. Der Zwischenraum zwischen Olafs Ankunft in England und dessen Fahrt nach Norwegen, welche letztere auch diese Quelle in das Jahr 1014 setzt, wird hiernach ein größerer; durch das Einschieben weiterer Heerzüge in der Ostsee wird die dadurch entstehende Lücke zu füllen gesucht, die Rückkehr aber nach England bleibt hier völlig unmotivirt, da die Quelle von einer Verbindung Olafs mit Aedelreds Söhnen Nichts weiß und Nichts wissen kann. Durch den noch weiter hinaufgerückten Tod Sveins muß nämlich hier auch Knuts Zug um ein paar weitere Jahre verfrüht angesetzt werden, und es ergibt sich demnach für eine längere Reihe von Jahren ein gleichzeitiger Aufenthalt Olafs und Knuts in England. Die Verwechslung einer früheren und einer späteren Belagerung von London hat dabei zur Folge, daß Olaf erst als Bundesgenosse Knuts auftreten muß, und in ähnlicher Weise scheint auch eine spätere Schlacht bei Ringmere, an welcher Eirik Jarl Theil nahm, mit jener früheren vermischt zu sein; daß Olaf später als Gegner der Dänen, also Knuts, in England kämpft, muß durch einen erfundenen Zwist desselben mit diesem Könige motivirt werden, welcher seinerseits um so eher angenommen werden mochte, als sich dadurch die später noch fortwährend bemerkbare Feindseligkeit zwischen beiden Herrschern drastisch erklären ließ. Der Zusatz der Flateyjarbok zur jüngeren Sage ist lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen, die Berichte der älteren mit denen der jüngeren Sage zu verbinden; die Knytlingasage aber folgt wieder, bei aller Selbstständigkeit im Detail, wesentlich der jüngeren Sage, indem auch sie den Svein um 1008 sterben, den Knut aber um 1011 nach England gehen und hiernach Olafs Geschicke sich wie dort bestimmen

läßt. Man sieht, den beiden im Bisherigen sich gegenübergestellten Hauptdarstellungen ist eine ziemlich richtige Ueberlieferung der Vorgänge gemeinsam, ebenso aber auch eine durch zu frühe Ansetzung des Todes Sveins völlig verrückte Chronologie hinsichtlich derselben; soferne sodann beidemale diese verwirrte Chronologie mit den sonstigen wohlbegründeten chronologischen Notizen über König Olafs Lebensgeschichte zusammentrifft, ergibt sich überdieß beidemale eine völlige Verwirrung in Bezug auf das Verhältniß Olafs zu jenen Englisch-Dänischen Vorgängen, die hinwiederum durch das natürliche Bestreben der Sage, ihren Helden nach Kräften als den Hauptfactor bei allen Begebnissen hinzustellen, gesteigert wird. Der Unterschied in der Darstellung beider Sagen liegt aber lediglich darin begründet, daß die ältere den Svein in den Jahren 1005—6, die jüngere dagegen erst 1008—9 sterben läßt, und daß, zum Theil hiedurch bedingt, die Verknüpfung Olafs mit den Begebenheiten in England da und dort eine wesentlich andere wird.

Wodurch kann nun aber jenes verfrühte Datum für König Sveins Tod veranlaßt worden sein? Munch hat sich bemüht mit dem sorgsamsten Fleiße darzuthun[175]), wie aus einer Reihe kleiner Mißverständnisse jener Irrthum habe entstehen können; eine Verwechslung des Heerzuges des þorkell hinn hasi mit der Unternehmung Knuts, des früheren Sturmes auf London mit dem späteren, der beiden Schlachten auf der Haide von Ringmere, ein völliges Mißverstehen des in der Partheirolle Thorkels und damit auch Olafs eingetretenen Wechsels, eine vielleicht aus Meister Adam entlehnte Notiz über die Verbindung Olafs mit dem Dänenkönige Knut gegen die Engländer, u. dergl. m. soll zusammengeholfen haben jene falschen Daten in die Chronologie der Sagen zu bringen. Wir möchten indessen in diesen gehäuften kleinen Mißverständnissen nur ein Beförderungsmittel und theilweise selbst nur eine Folge, nicht aber den erschöpfenden Grund der Begehung jenes Verstoßes finden, in Bezug auf diesen letzteren dagegen mit einer, freilich etwas gewagten, Vermuthung uns helfen. Wir wissen, daß Svein um das Jahr 985—6 seinem Vater Harald folgte, um 998—9 aber vor dem Schwedischen Eirik aus dem Lande weichen mußte, und erst um 995

175) Munch, I, 2, S. 491—3, Anm.

sein Reich wieder gewann[176]); je nachdem man demnach bei der Berechnung der Regierungszeit Sveins die Periode dieser seiner Landflüchtigkeit mit einrechnet oder nicht, ergibt sich für jene eine Mehrung oder Minderung um sieben Jahre. Möglich wäre nun, daß unseren Sagenschreibern oder ihren Gewährsleuten eine Notiz über die Regierungszeit Sveins vorgelegen hätte, welche diese, mit Abzug der Dauer seiner Landflüchtigkeit, auf zweiundzwanzig bis dreiundzwanzig Jahre angesetzt hätte, und daß nun Jene, die von Sveins Exil ja ohnehin Nichts wußten, von hier aus im Zusammenhalte mit dem ihnen anderweitig bekannten Jahre seines Regierungsantritts das Todesjahr Sveins berechneten, welches dann natürlich um etwa sieben Jahre zu früh fallen mußte; war aber dieser Verstoß erst einmal begangen, so mochten nun allerdings alle jene Verwechslungen und falschen Deutungen im Detail hinzukommen, und dem einmal eingeschlagenen Irrwege Zeit und Richtung des Näheren anweisen. Eine geringe Abweichung bezüglich des Todesjahres Haralds, eine kleine Verschiedenheit in der Berechnung der nur nach Wintern angegebenen Zeitfristen, zumal aber der auf verschiedenem Wege angestellte Versuch, das für den Tod Sveins anzuwendende Datum mit den anderweitig überlieferten Thatsachen in eine wenigstens leidliche Harmonie zu bringen, mochte den einzelnen Sagenmeister bald für das Jahr 1005—6, bald für das Jahr 1008—9 sich entscheiden lassen. Adam von Bremens kurze Notiz beruht aber lediglich auf einer Verwechslung der Unternehmung Sveins mit der um mehrere Jahre früheren Heerfahrt Thorkels, welche bei ihm um so weniger auffallen kann, als er offenbar alle die Dänischen Raubzüge aus den ersten Jahren des 11. Jahrhunderts als unter des Dänenkönigs Leitung unternommen betrachtet; die Darstellung der Historia Norvegiae endlich ist augenscheinlich nur aus dem Bestreben hervorgegangen, Adams Bericht mit dem der älteren Olafssage oder einer ihr ähnlichen Quelle zu vereinigen.

Eine eigenthümliche Schwierigkeit machte bei der unter solchen Umständen angenommenen Chronologie die Bestimmung der Regierungszeit des Jarles Eirik. Einerseits nämlich stand fest, daß Olaf nicht vor dem Herbste 1014 nach Norwegen kam, andererseits wußte

176) Vergl. oben, §. 21, Anm. 16, 33 u. 45.

man nicht minder, daß Knut den Eirik zu seinem Unternehmen gegen England aufgeboten, und daß dieser daselbst an des Dänenkönigs Seite gefochten hatte; mochte man nun Knuts Zug in das Jahr 1008—9, oder erst in das Jahr 1012 setzen, immer ergab sich ein längerer Zwischenraum zwischen Eiriks Abreise und Olafs Ankunft in Norwegen. Die jüngere Sage und Snorri, dann auch Konungatal und Fagrskinna, helfen sich dadurch, daß sie den Eirik nur zwölf Jahre, dann aber den Svein und Hakon noch zwei weitere Jahre regieren lassen; auf dieselbe Zeitrechnung kommt ferner auch die Grettissage hinaus, wenn sie den Svein Jarl noch drei Winter, nachdem Eirik das Land verlassen hatte, dieses regieren, nach dem dritten Winter aber in Folge der verlorenen Schlacht bei Nesjar aus Norwegen fliehen läßt[177]). Wie die ältere Sage jene Lücke ausgefüllt wissen wollte, läßt sich nicht bestimmen; bedeutsam aber ist, daß sie, während sie bereits um 1009 den Eirik an den Kämpfen in England Theil nehmen läßt, später kurz vor Olafs Ankunft in Norwegen ihn wieder in diesem Lande weiß: unwillkührlich wird damit der Bericht des Mönches Theodorich unterstützt, welcher den Eirik schlechtweg fünfzehn (vierzehn) Winter regieren, also erst im Jahre 1014 Norwegen verlassen läßt[178]). Von den Schwierigkeiten endlich, welche die Vergleichung der Isländischen Angaben über die Schlacht von Clontarf mit denen über Sveins Tod und Eiriks Aufenthalt in Norwegen bereitet, ist bereits früher die Rede gewesen[179]); sie sind nicht dazu angethan, irgend etwas an den bisher gewonnenen Ergebnissen zu ändern.

Wenden wir uns aber nunmehr zu der **Regierungsgeschichte** König Olafs, so ist vor Allem klar, daß wir auch bezüglich der einzelnen Begebenheiten, welche in diese fallen, ganz vorzugsweise der Chronologie des Snorri und der jüngeren Olafssage uns anzuschließen haben. Setzen wir aber die Ankunft König Olafs in Norwegen in den Herbst des Jahres 1014, so ist klar, daß die Schlacht zu Nesjar auf den Palmsonntag (3. April) des Jahres 1015 fallen muß; dem-

177) Grettis S. c. 19, S. 39—40; vergl. c. 20, S. 48 u. c. 21, S. 53; ferner c. 22, S. 56—7; endlich c. 37, S. 87.

178) Theod. Mon. c. 14, S. 323.

179) Oben, §. 40, Anm. 12.

selben Jahre gehört Svein Jarls Tod[180]), und Olafs Anerkennung als König in Throndheim an[181]). In den Winter 1015—6 fällt die Abweisung und Mißhandlung der Schatzung fordernden Schwedischen Gesandten in Throndheim[182]). Im nächsten Frühjahre, also 1016, zieht der König wieder südwärts, findet an allen Landsdingen Anerkennung, und vergleicht sich mit Erling Skjalgsson; er unterwirft sich Vikin, und läßt einen der Schwedischen Amtleute tödten; er legt endlich Sarpsborg an und überwintert da[183]). Im Winter 1016—7 wird der Norwegische Gesandte, der in Jämptaland Schatzung fordert, von den Schweden erschlagen; im Frühjahre 1017 umgekehrt der zweite Schwedische Syßelmann in Ranriki, und bald darauf wird von Norwegischen Vikingern der im Herbste vorher an einem Compagnon König Olafs begangene Raub gerächt: „Da war Olaf drei Winter König gewesen in Norwegen"[184]). Denselben Sommer schickt Olaf den Hjalti Skeggjason und Björn stallari mit einer Friedensbotschaft nach Schweden[185]), und unterdrückt die Uppländischen Könige[186]); den folgenden Winter (1017—8) stirbt Sigurðr syr, und seitdem ist Olaf Alleinherrscher in Norwegen. Denselben Winter bringt Björn stallari bei Rögnvaldr jarl in Götaland zu; im Frühlinge 1018 aber zieht er nach Schwedland[187]); in demselben Sommer folgt das Ding zu Upsala, und im Herbste sollten die Könige an der Landesgrenze zum Hochzeitsmahle zusammenkommen[188]).

180) Jüngere Ol. S. h. h. c. 57, S. 106; Heimskr. c. 53, S. 58; vergl. ältere Sage, c. 27, S. 21 u. Fagrsk. §. 93.

181) Jüngere Sage, c. 57, S. 107; Heimskr. c. 54, S. 59.

182) Jüngere Sage, c 61, S. 112; Heimskr. c. 57, S. 62.

183) Jüngere Sage, c. 62—3, S. 115—21; Heimskr. c. 58—9, S. 65—70. Die Fagrsk. §. 93 läßt den Olaf den ersten Winter nach der Schlacht bei Nesjar in Vikin zubringen, d. h. sie zieht die Vorgänge dieses und des vorhergehenden Jahres in ein Jahr zusammen, und bringt damit das Jahr ein, um welches sie dessen Regierungszeit verkürzt; ihr folgt Munch, 1, 2, S. 537—9.

184) Jüngere Sage, c. 64—5, S. 123—6; Heimskr. c. 61—4, S. 71—3.

185) Jüngere Sage, c. 67—8, S. 127—30; Heimskr. c. 67—8, S. 75—8.

186) Jüngere Sage, c. 73, S. 144—52; Heimskr. c. 72—4, S. 89—95.

187) Jüngere Sage, c. 76, S. 156; Heimskr. c. 78, S. 99.

188) Jüngere Sage, c. 79, S. 164; Heimskr. c. 82, S. 106.

Anfangs Winters geht, da der Schwedenkönig ausbleibt, Sighvatr nach Götaland[189]; nach Weihnachten, also Anfangs 1019, gehen weitere Boten an den Jarl Rögnvald[190], und es erfolgt in demselben Frühjahre Olafs Hochzeit mit Astrid[191]. In dasselbe Jahr fällt der Aufstand der Schweden gegen ihren König, und der durch diesen erzwungene Frieden mit Norwegen zu Konungahella; im Herbste aber geht Olaf nach Throndheim und überwintert hier[192]: „da war Olaf fünf Jahre König gewesen“[193]. Im Frühjahre 1020 geht es nach Naumudalr und Halogaland[194]. Nun folgen die Opfer der Innerthrönder zu Anfang Winters und zu Mittwinter; nach Ostern des folgenden Jahres, also 1021, erfährt der König von dem Opfer zu Anfangs Sommers in Märi, geht dahin und läßt den Ölver zu Eggja erschlagen[195]: „da war Olaf sieben Winter König über Norwegen gewesen“[196]. Jetzt folgt die Bekehrung der Thallande und der Hochlande, sowie die Einsetzung des Eiðsifjaþing; darüber ging auch noch der Winter 1021—2, in welchem der Schwedenkönig Olaf starb, guten Theils hin, den Frühling aber und Sommer war der König in Vikin[197]. Auf Ostern des zweitfolgenden Jahres, also 1023, finden wir den König zu Ögvaldsnes[198]; von da geht er nach Hörðaland, Vors und Valdres, und überwintert in Niðaros: „das war der zehnte Winter seines Königreichs“[199]. Im Sommer 1024 geht es südwärts bis an die Reichsgrenze[200]; überwintert wird in den Hochlanden[201]. Im Frühjahre 1025 kommen

189) Jüngere Sage, c. 86, S. 191; Heimskr. c. 92, S. 128.

190) Jüngere Sage, c. 87, S. 193; Heimskr. c. 93, S. 130.

191) Jüngere Sage, c. 87, S. 196; Heimskr. c. 94, S. 131.

192) Jüngere Sage, c. 90, S. 211; Heimskr. c. 98, S. 143.

193) Jüngere Sage, c. 99, S. 230; Heimskr. c. 110, S. 161.

194) Jüngere Sage, c. 100, S. 232; Heimskr. c. 111, S. 163.

195) Jüngere Sage, c 104, S. 236-8; Heimskr. c. 115, S. 167-9.

196) Jüngere Sage, c. 106, S. 239; Heimskr. c. 117, S. 170.

197) Jüngere Sage c. 109—10, S. 250—1; Heimskr. c. 120—1, S. 179—80.

198) Jüngere Sage, c. 113—4, S. 261—2; Heimskr. c. 124—5, S. 188—9.

199) Jüngere Sage, c. 118, S. 273; Heimskr. c. 129, S. 198.

200) Jüngere Sage, c. 121, S. 279; Heimskr. c. 133, S. 203.

201) Jüngere Sage, c. 125, S. 286; Heimskr. c. 137, S. 209.

die Gesandten des Dänenkönigs, um Unterwerfung zu begehren[202]; im Herbste und Winter unterhandelt Olaf sowohl als Knut mit dem Schwedenkönige, und ersterer überwintert in Sarpsborg[203]). Im Frühjahre 1026 treffen sich Olaf und Oenund in Konungahella, und schließen ihren Bund[204]); dennoch schickt Ersterer Anfangs des nächsten Winters Boten nach Jämptaland, Schatzung zu fordern[205]). Im Frühjahr 1027 erläßt Olaf sein Aufgebot und zieht südwärts[206]); in dieses Jahr fällt die Schlacht an der Helgaa, und der Rückzug Olafs zu Land: er überwintert zu Sarpsborg[207]). Im Jahre 1028 erobert Knut Norwegen; an der þomasmessa fyrir jol, d. h. den 21. December, fällt Erling Skjalgsson[208]). Nach Weihnachten verläßt Olaf seine Schiffe, um über die Hochlande nach Schweden zu gehen, und dieser Winter war der fünfzehnte seit seiner Ankunft in Norwegen[209]); im Sommer 1029 geht er nach Rußland[210]), und gleich nach Weihnachten beginnt er sich zur Rückkehr nach Norwegen zu rüsten, und fährt im Frühjahre von Rußland ab, sobald das Eis sich löst[211]). In Norwegen eingedrungen, fällt er dann endlich am 29. Juli 1030 in der Schlacht zu Stiklastadir.

Die erheblicheren Abweichungen in der Reihenfolge, und damit auch in der Chronologie der einzelnen Thatsachen aus Olafs Regierungsgeschichte, wie solche zumal die ältere Olafssage hin und wieder bietet, wurden bereits früher gelegentlich besprochen, und können darum hier umsomehr übergangen werden, als es sich dabei

202) Jüngere Sage, c. 127, S. 290; Heimskr. c. 140, S. 213.

203) Jüngere Sage, c. 128—9, S. 294—6; Heimskr. c. 141—3, S. 216—7.

204) Jüngere Sage, c. 130, S. 305; Heimskr. c. 144, S. 225.

205) Jüngere Sage, c. 137, S. 332; Heimskr. c. 151, S. 247.

206) Jüngere Sage, c. 138, S. 341; Heimskr. c. 152, S. 254.

207) Jüngere Sage, c. 156, S. 373; Heimskr. c. 169, S. 282; vgl. auch Islenzkir Annal., a. 1027. Die Angelsächsische Chronik setzt die Schlacht, falls es sich bei ihr nicht etwa um einen ganz anderen Kampf handeln sollte, schon in das Jahr 1025.

208) Jüngere Sage, c. 168, S. 10; Heimskr. c. 185, S. 301; Chron. Anglos. a. 1028, S. 429 u. s. w.

209) Jüngere Sage, c. 171, S. 23; Heimskr. c. 189, S. 312—3.

210) Jüngere Sage, c. 172, S. 25; Heimskr. c. 191, S. 314—5.

211) Jüngere Sage, c. 181, S. 41; Heimskr. c. 203, S. 329.

nur um offenbare Irrthümer zu handeln pflegt[212]); wohl aber mag noch in Kürze der Norwegischen Nebenlande gedacht werden und der auf ihre Geschichte bezüglichen Zeitbestimmungen. Hinsichtlich der Orkneys erfahren wir zunächst, daß, nachdem die Schlacht zu Clontarf im Jahre 1014 geschlagen worden war, þorkell fostri im Jahre 1019 nach Norwegen ging, und bei König Olaf in Throndheim überwinterte[213]); danach fällt des Jarles Thorfinn erste Reise nach Norwegen in das Jahr 1020, dem Herbste desselben Jahres gehört die Ermordung des Jarles Einar an, dem Jahre 1021 aber die Unterwerfung der Jarle Brusi und Thorfinn. Hinsichtlich der Färöer erfolgt im Jahre 1024 die Berufung der Häuptlinge nach Norwegen und deren Huldigung[214]); im Jahre 1026 kommt þoralfr Sigmundarson nach Norwegen und wird dort erschlagen, und im Jahre 1027 übernimmt Karl hinn Märski die Sendung nach den Inseln, welche ihm im folgenden Jahre, also 1028, den Tod bringt. Nach Island aber sendet Olaf zunächst im Jahre 1016 eine Botschaft, welche die gesetzliche Beseitigung der Ueberreste des Heidenthums zur Folge hat[215]); im Jahre 1024 folgt die Absendung des þorarinn Nefjulfsson dahin, und im Jahre 1025 die durch dieselbe veranlaßte Ankunft Isländischer Gesandten in Norwegen. Im folgenden Jahre, also 1026, wird Gellir þorkelsson nach der Insel geschickt, und in demselben Jahre noch kehrt derselbe unverrichteter Dinge nach Norwegen zurück. Bezüglich Grönlands endlich fehlen alle und jede einer chronologischen Erörterung bedürftigen oder fähigen Nachrichten.

212) Vergl. z. B. §. 39, Anm. 12.
213) Die Belegstellen siehe oben, §. 40.
214) Die Belegstellen siehe im §. 41.
215) Vergl. §. 42.

Anhang III.

Die Bischofsreihen der späteren Norwegischen Kirchenprovinz.

Mehrfache treffliche Untersuchungen über die äußere Geschichte des älteren Nordischen Episkopates liegen bereits vor[1]; doch erscheinen deren Ergebnisse theils noch allzu wenig erschöpfend, theils auch noch allzu wenig bekannt in Deutschland, als daß eine nochmalige Erörterung des Gegenstandes überflüssig genannt werden dürfte. Es soll demnach hier nochmals der Versuch gemacht werden, zunächst in die chronologische Reihenfolge der einzelnen Bischöfe, welche in den verschiedenen Ländern Norwegischer Zunge gewirkt haben sollen, feste Ordnung zu bringen, sodann aber von hier aus bestimmte Schlüsse auf den Gang zu ziehen, welchen die allmählige Organisation des Episkopates in jenen Landen genommen hat; als Schlußpunkt unserer Untersuchung darf dabei die Errichtung des erzbischöflichen Stuhles zu Nidaros betrachtet werden, als mit welcher die Ordnung des Episkopates der Nordleute ihren letzten Abschluß erreicht, während zugleich die Chronologie der Bischofsreihen von demselben Zeitpunkte an keine Schwierigkeiten mehr macht. Die einzelnen, zu der späteren Kirchenprovinz Nidaros gehörigen Lande sollen dabei einzeln betrachtet und besprochen werden.

1. Norwegen.

Sehen wir von denjenigen Männern ab, welche nur ganz vorübergehend der Bekehrung Norwegens ihre Thätigkeit zugewendet

1) Lappenberg, über die Chronologie der älteren Bischöfe der Diöcese des Erzbisthums Hamburg, in dem Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von Pertz, Bd. IX, zumal S. 426—37 (1847); Munch, Undersögelser om de äldste kirkelige Forhold i Norge, in der Norsk Tidsskrift for Videnskab og Litteratur, udg. af Lange, Bd. V, S. 1—45 (1851); Munthe, Bidrag til de osloiske Biskopers Historie indtil Reformationen, in den Samlinger til det Norske Folks Sprog og Historie, Bd. I, S. 264—304 (1833).

haben[2]), so haben wir den Johannes oder Sigurd, mit dem Beinamen der Mächtige (hinn riki), als den ersten Norwegischen Bischof zu bezeichnen; zur Predigt unter den Heiden geweiht, war er als König Olaf Tryggvasons Hofbischof aus England herübergekommen, nach der Svolderer Schlacht aber nach Schweden hinübergegangen, wo er, mit St. Siegfried, dem Apostel Schwedens, identisch, nach längerem segensreichem Wirken endlich sein Grab fand[3]). An des dicken Olafs Hofe haben wir ferner einen zweiten Bischof Sigurd oder Siegfried gefunden, welcher bis in die Zeit Meister Adams gelebt haben soll; einen Bischof Grimkel, welcher ein Schwestersohn jenes Johannes Sigurd war und noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Norwegen wirkte; einen Bischof Rudolf, der bis in dieselbe Zeit hinein im Norden thätig war; endlich ist auch bereits von zweien oder dreien Bischöfen Bernhard die Rede gewesen, welche theils in der ersten, theils in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Dänemark, Norwegen und Island auftraten. Nicht minder wurde bereits erwähnt, daß Erzbischof Adalbert I. den Thoolf und Siegward für Throndheim weihte, und zwar erst nach dem Tode Grimkels und des jüngeren Sigurds; daß derselbe ferner auch anderwärts und zumal vom Papste geweihte Bischöfe, wenn sie sich ihm unterwarfen, anerkannt habe, und daß Asgot und Bernhard, Osmund, Meinhard und Albert zu diesen gezählt haben. Dabei bemerkt Meister Adam, daß Johannes der erste, Grimkel der zweite, Siegfried der

---

2) Einen Bischof aus England soll König Hakon der Gute bei sich gehabt haben (Bd. I, S. 160); Bischof Liafdag von Ribe soll auch in Norwegen thätig gewesen sein (S. 118—9, Anm. 31, sowie S. 169, 175, 189, ebenda), und ein Gleiches wird von den Dänischen Bischöfen Poppo und Odinkar berichtet (S. 119, Anm. 31, S. 485, Anm. 70 u. S. 486, Anm. 76, ebenda). Bischof Folkward von Aldenburg und Bischof Gotebald von Schonen finden wir ebenfalls daselbst (S. 487, Anm. 79—80 u. S. 506, Anm. 5, ebenda), und von König Harald eingeladen soll auch Bischof Adalward dahin gegangen sein (Schol. 68. zu Adam. Brem. S. 341), offenbar derselbe, der eine Urkunde vom 21. April 1060 noch als Dekan in Bremen unterschreibt (Lappenberg, Hamburg. Urk.-B. nro. 82.), dann aber zum Bischof für Schweden geweiht wird, wo er, anfänglich durch die Umtriebe Osmunds verjagt, später erfolgreich wirkt (Adam. Brem. III, c. 14—5, S. 340—1; III, c. 70, S. 366 u. Schol. 94; IV, c. 23, S. 378; die erstere Stelle findet sich Bd. I, S. 501—2, Anm. 132 abgedruckt). Nur Liafdag und jener ungenannte Engländer fallen übrigens in eine frühere Zeit als Jon Sigurðr.

3) Vergl. Bd. I, S. 282—3, Anm. 3, S. 493—8 u. S. 590—2.

dritte Bischof in Norwegen gewesen sei, während eine andere Quelle den Jon Sigurðr zum ersten, den Grimkel zum zweiten, den Asgaut zum dritten, endlich einen Bischof Jon zum vierten, nach einer Variante zum achten, Bischofe in Throndheim macht, und dabei je den Nachfolger den Schwestersohn seines Vorgängers, und den Jon noch etwa einen Zeitgenossen des dicken Olafs sein läßt[4]). Weitere Aufschlüsse gewähren aber zumal zwei altnordische Bischofsverzeichnisse, welche Munch in seinem angeführten Aufsatze, S. 41—5 mitgetheilt hat; wir werden sie neben Adam als die Hauptgrundlage unserer Untersuchung zu betrachten haben[5]).

Vergleichen wir die Bischofsreihen, wie sie in diesen beiden Verzeichnissen sich finden, mit den Angaben Meister Adams und unserer übrigen Quellen, so zeigt der erste Blick, daß zwar hier wie dort großentheils dieselben Namen wiederkehren, daß aber nicht nur

4) Siehe Bd. I, S. 586—601 u. S. 494.

5) Die Bedeutung beider Verzeichnisse für unsere Untersuchung und die geringe Verbreitung der Norsk Tidsskrift bei uns in Deutschland läßt es räthlich erscheinen dieselben bis zu der von uns einzuhaltenden Zeitgrenze, d. h. dem Jahre 1152, hier abzudrucken. Es sagt aber das Verzeichniß A.: I þrandheimi var fyrstr lydbyskup. Sigurdr. þa Grimkell. þa Jon. þa Rydulfr. þaa Ragnarr. þa Ketill. þaa Asgautr. þa Sigurðr. þa Sigurdr monacus. I Nidarose var fyrstr Adalbertr. þaa Simon. hann kom fyrstr tiund aa Noregh. Hreidarr var hinn fysti erkibyskup j Noregs konungs riki. hann kom aeigi til stols sins. þui at hann andadiz j sudrlondum. þa er hann for heim fra vislu. Jon var fyrstr erkibyskup j Nidarr ose, u. s. w. I Oslo var fyrstr Asgautr byskup. þa þorhallr. þaa Aslackr. þa Geirardr. þa Kolr. þa Petr. þa Vilhiaalmr, u. s. w. I Selju var fyrstr Biarnardus byskup. þa Magni. þa Sveinn. þa Ottarr Islendingr. þa Sigurdr. þa Nicholaas. (I) Byorgyn var fyrstr Paall byskup, u s. w. — Das Verzeichniß B., welches bereits Langebek, VI, S. 615—20, hatte abdrucken lassen, und mit welchem auch Peder Clausen in seiner Norges Beskrivelse, S. 26, 61 u. 75 (als Anhang zu Snorri Sturlesens Norske Kongers Krönike, Kopenhagen, 1757, gedruckt) mit einer einzigen Abweichung, deren seiner Zeit gedacht werden soll, übereinstimmt, lautet aber: I Nidaros þesser hafua byskupar verit i Nidarose. Sigurdr. Grimkell. Jon (diese Beiden in einer Linie). Rodulfuer. Ragnar. Ketil (diese Beiden auch in einer Linie). Asgautr. Sigurdr. Sigurdr. Adalbrigttr. Simon. Iwar. Raeidar. hedan fra aerkibyskupar. Jon aerkibyskup, u. s. w. I Oslo. Asgautr. þorolfuer. Aslakr. Geirardr. Kollar. Peter. Vilialmer, u. s. w. I Biorgwin. Biernardr. Magne. Ottar. Sigurdr. Nichulas. Pall, u. s. w. Die beiden später erst gegründeten Bisthümer zu Stafangr und zu Hamar mögen hier einstweilen unberücksichtigt bleiben.

daneben auch Namen in der einen Quelle sich finden, welche der anderen fremd sind, sondern überdieß die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Männer aufgezählt werden, hier und dort eine durchaus verschiedene ist. Wollen wir diese letztere Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen suchen, so müssen wir uns vor allen Dingen daran erinnern, daß nach Meister Adam zu seiner Zeit, also im dritten Quartale des 11. Jahrhunderts, noch keine feste Diöcesaneintheilung in Norwegen bestand, sondern eine Mehrheit von Bischöfen, wie von König oder Volk solche gewählt wurden, gemeinsam und ohne bestimmte Abgrenzung von Districten der Kirche pflegte[6]). Hiernach ist nämlich einmal klar, daß die Angabe einer bestimmten Provinz oder eines bestimmten Sitzes bei den früheren Bischöfen nur den Sinn haben kann, daß sie an dem genannten Orte sich am öftesten aufgehalten, in der genannten Landschaft am Meisten gewirkt haben, und es darf uns somit nicht wundern, wenn wir demselben Namen in verschiedenen Bischofsreihen, ja wenn wir einem für Norwegen genannten Namen wieder in Island, auf den Orkneys u. dergl. begegnen. Sodann aber leuchtet auch ein, daß wir daraus, daß verschiedene Bischöfe in einer Reihe hinter einander aufgezählt werden, keineswegs sofort schließen dürfen, daß dieselben in der angegebenen Ordnung auf einander gefolgt seien; es können vielmehr recht wohl auch mehrere derselben gleichzeitig gewirkt haben, und in solchem Falle darf es keinen Anstoß erregen, wenn etwa in verschiedenen Quellen die Reihenfolge bezüglich einzelner Namen eine verschiedene ist[7]).

Dieß vorausgeschickt, ergibt sich nun zunächst für die Throndheimer Bischofsreihe Folgendes. Johannes Sigurd, welcher anderwärts übereinstimmend als der erste Bischof von Norwegen überhaupt und von Throndheim insbesondere bezeichnet wird, scheint in den beiden Bischofsverzeichnissen ganz übergangen zu sein; sie mochten ihn wie seine Vorgänger als bloßen Missionsbischof betrachten, und einen eigentlichen Landesepiskopat erst von der Zeit des dicken Olafs

6) Siehe Bd. I, S. 588, Anm. 7.

7) Dem kann natürlich nicht widersprechen, daß die beiden Bischofsverzeichnisse die einzelnen Namen mit „dann" verbinden; es kann sich dieses „dann" auf die bloße Reihenfolge der Aufzählung beziehen, oder allenfalls auch auf die Zeit der Ankunft in Norwegen, wie denn Meister Adam in der That auf diese letztere das Gewicht zu legen scheint.

an als gegeben annehmen. Dagegen darf man wohl annehmen, daß der von Adam wie von den Nordischen Sagen am Hofe des letzteren Königs genannte zweite Bischof Sigurðr oder Siegfried mit dem Sigurde der Verzeichnisse identisch sei; da derselbe einerseits den Erzbischof Libentius (1029—32) besucht, andererseits bis in Adams Zeit herein lebt, muß derselbe mit Grimkel, der als Gesandter zu Unwan (1013—29) geht und um 1046 noch in Norwegen auftritt, sowie mit Rudolf, der ebenfalls den Libentius besucht und erst gegen 1050 nach England heimkehrt, gleichzeitig gelebt und gewirkt haben, und es ist somit gleichgültig, daß Adam den Grimkel an zweiter, den Siegfried an dritter Stelle, den Rudolf aber gar nicht nennt, während die beiden Verzeichnisse umgekehrt den Sigurd zuerst, dann den Grimkel, den Rudolf aber erst an der vierten Stelle nennen[8]). Der späteren Lebenszeit der genannten drei Männer müssen nun aber auch noch einige andere Bischöfe angehört haben; so namentlich Bischof Jon, welchen die Flateyjarbok als einen Bruder oder Geschwisterkind eines Schwagers des dicken Olafs bezeichnet, und als vierten Bischof von Throndheim zählt, während ihn die Bischofsverzeichnisse, welche den Jon Sigurðr außer Ansatz lassen, übereinstimmend an dritter Stelle nennen, Adam aber seiner gar nicht erwähnt: daß die beiden Verzeichnisse denselben noch vor Rudolf einschieben, bürgt ebenso für die Gleichzeitigkeit Beider, wie jene genealogische Notiz[9]). An dritter Stelle, also zwischen Grimkel und Jon, nennt ferner dieselbe genealogische Notiz den Asgautr, und schon seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen nach muß dieser mit Beiden gleichzeitig sein; da die Verzeichnisse ihn als den siebenten, beziehungsweise achten Bischof von Throndheim nennen, und zwischen ihn und Jon nicht nur den Rudolf, sondern auch noch Ragnarr

8) Daß die genealogische Notiz der Flateyjarbok den Rudolf sowohl als den Siegfried völlig übergeht, kann nicht auffallen, weil sie eben nur genealogische Notiz sein will; daß sie den Grimkel unmittelbar auf Jon Sigurðr folgen läßt, hat sie mit Adam gemein; daß sie den Asgautr und Jon als dritten und vierten Bischof unmittelbar dem Grimkel anreiht, erklärt sich daraus, daß auch diese wesentlich gleichzeitig mit allen übrigen Bischöfen des dicken Olafs lebten.

9) Die Variante, welche den Jon zum achten statt zum vierten Bischofe von Throndheim machen will, verdient keine Beachtung; an eine Identificirung mit dem gelegentlich Islands zu nennenden Isländer dieses Namens zu denken, verbieten die verwandtschaftlichen Verhältnisse.

und Ketill, zwei sonst nirgends genannte Männer, einschieben, ist klar, daß auch diese der späteren Lebenszeit des dicken Olafs, oder doch der Zeit unmittelbar nach seinem Tode angehören müssen. Nun kommt aber ein Asgautr wieder an der Spitze der Osloer Bischofsreihe vor, und Adam weiß auch seinerseits von einem Bischofe dieses Namens zu erzählen, der von England aus nach Norwegen gekommen war, in Rom vom Papste die Bischofsweihe empfangen hatte, auf dem Heimwege von da aber von Erzbischof Adalbert (1043—72) gefangen genommen und zur Unterwerfung gezwungen worden war, während Harald Hardradi regierte (1046—66). Es ist sehr wahrscheinlich damit immer dieselbe Person gemeint; da nämlich Grimkel um 1046 noch lebte, konnte der bald darauf geweihte Asgaut recht wohl als ihm gleichzeitig behandelt werden, und es kann andererseits nicht auffallen, wenn derselbe bald in Vikin, bald in Throndheim wirkte, und darum auch in beide Bischofsreihen eingestellt wurde. Vielleicht läßt sich die Vielheit der für jene Zeit nach Throndheim versetzten Bischöfe überhaupt daraus erklären, daß man, so lange eine Diöcesaneintheilung sich noch nicht einmal auch nur ganz im Groben festgestellt hatte, und somit die Bischöfe sich zunächst an den König halten und in dessen Auftrag bald dort bald da wirken mußten, ihnen sämmtlich ihren Sitz in Throndheim als dem Hauptsitze dieses Letzteren anweisen zu sollen glaubte[10]).

Von jetzt an wird die Reihenfolge der Bischöfe eine geordnetere. Unter dem Sigurðr, welchen die beiden Verzeichnisse an achter Stelle nennen, dürfen wir wohl den von Erzbischof Adalbert geweihten Sigvardus verstehen; seine Weihe fällt in die Zeit nach dem Tode Grimkels und jenes anderen Sigurds[11]). Zunächst nach diesem

10) Manche Ungenauigkeit in den chronologischen Angaben mag sich auch daher erklären, daß derselbe Mann, der als Bischof da oder dort im Norden wirkte, schon vor dem Empfange dieser Würde ebenda als Priester thätig gewesen war; es mochte dann ein solcher als Zeitgenosse manches Anderen behandelt werden, der doch lange vor ihm die bischöfliche Weihe empfangen hatte, und vielleicht bereits verstorben war, als Jener zur gleichen Würde emporstieg.

11) Es scheint unbegründet, wenn Munch, II, S. 185, Anm. 4 diesen Siegwart mit dem Hofbischofe des Königs Svein Alfifuson identificiren will (vergl. über ihn Bd. I, S. 633, 640 u. 641, Anm. 4); die Chronologie dürfte entgegenstehen, und überdieß ist nicht wahrscheinlich, daß der Dänische Eindringling in den Norwegischen Verzeichnissen sollte Aufnahme gefunden haben.

Sigurde nennen ferner beide Verzeichnisse einen zweiten Bischof desselben Namens; da dieser in dem einen Texte als monachus bezeichnet wird, liegt es nahe, in ihm den Sigefridus Norwegensis episcopus, monachus Glastoniae, zu erkennen, von dessen Todestag das Nekrologium von Glastonbury Bericht gibt[12]. Von dem Thoolf oder Tholf, welchen Erzbischof Adalbert für Norwegen geweiht haben soll, wissen dagegen die Nordischen Quellen sammt und sonders Nichts; vielleicht hat derselbe, wie in jener Zeit Aehnliches ja öfter vorkommt, die ihm anvertraute Diöcese nicht einmal besucht: mit dem Thiadulfus episcopus, dessen Todestag ein Lüneburgisches Nekrologium verzeichnet, mag er eine und dieselbe Person sein[13]. Zweifelhaft erscheint ferner, wieferne Bischof Adalbert, welchen die beiden Bischofsverzeichnisse zunächst nach dem zweiten Sigurde aufzählen, auch in den Deutschen Quellen sich nachweisen läßt. Meister Adam erzählt, daß Erzbischof Adalbert einen Bischof dieses Namens nach den Orkneys oder sonst in den Norden geschickt habe, und sein Scholiast nennt einen Albert unter den Bischöfen, welche derselbe, obwohl sie auswärts geweiht waren, dennoch nach Norwegen und den Inseln des Oceans gesandt habe[14]; nun scheint Albert, da er

---

12) Gulielmus Malmesburiensis, de Antiquit. Glaston. Ecclesiae (bei Gale, Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores XV; Oxon. 1691), S. 325: Qui sequuntur fuerunt Episcopi tempore Edgari Regis in diversis locis. — — Nonas Aprilis obiit Sigefridus Norwegensis Episcopus Monachus Glastoniae. Hic misit quatuor cappas, II. cum leonibus et II. croceas. Daß in König Eadgars Zeit (959—75) der Bischof nicht gelebt haben kann, ist klar, und somit eine Rückversetzung desselben um etwa ein Jahrhundert anzunehmen; der Name Siegfried, nicht Siegwart, schließt die Verwechslung dieses Bischofes mit dem von Erzbischof Adalbert geweihten aus, und überhaupt ist nicht anzunehmen, daß ein Englischer Mönch vom Deutschen Metropolitane sich hätte sollen weihen lassen: der Beisatz monachus in dem einen Nordischen Verzeichnisse stimmt mit jener Folgerung überein und gibt ihr weitere Wahrscheinlichkeit.

13) Vergl. Lappenberg, ang. O. S. 434; ihm folgt Munch, ang. Abh. S. 28—9, Anm. 3, und det Norske Folks Historie, II, S. 193, Anm. 3. Der Eintrag lautet bei Wedekind, Nekrologium Monasterii S. Michaelis (Braunschweig, 1833), S. 30: Thiadulfus episcopus, und zwar zu X. Kal. Mai, d. h. 22. April; in demselben Nekrologium kommen auch sonstige Bischöfe der Nordischen Mission vor, z. B. unterm 19. März Gottschalk, unterm 24. März Thorgaut, Beide von Schweden; unterm 2. August Ekkehard von Schleswig, u. dgl.

14) Adam. Brem. III, c. 70, S. 366 fährt nach den Bd. I, S. 589, Anm. 9 abgedruckten Worten fort: Praeterea Thurolfum quendam posuit

in den Nordischen Quellen nicht als Bischof der Orkneys erwähnt wird, diese überhaupt nicht oder doch nur auf sehr kurze Zeit besucht zu haben, und es steht demnach Nichts der Annahme im Wege, daß er nach Norwegen hinübergegangen und das Bisthum Nidaros übernommen haben möge: streng erweisen läßt sich der Umstand aber freilich nicht[15]). Jedenfalls muß der nach Adalbert genannte Simon, da ihm die Einführung des Zehnts zugeschrieben wird, welche unter König Sigurd Jorsalafari (1103—30) stattfand, dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehören. Nach ihm nennt das Verzeichniß A. unmittelbar den Hreiðarr, während das Verzeichniß B. zwischen Beide noch den Ivarr einschiebt; durch die Königssagen wird die letztere Angabe bestätigt, und zugleich näher dahin festgestellt, daß dieser erst nach dem Jahre 1139, aber doch nicht lange nachher die bischöfliche Würde erlangte[16]). Von Ivars Nachfolger, Hreiðarr, sagt aber das Verzeichniß A., daß er der erste Erzbischof von Norwegen gewesen, aber nicht zur Besteigung des erzbischöflichen Stuhles gelangt, vielmehr auf einer Reise, welche er nach dem Süden, d. h. wohl nach Rom, zur Erlangung der Weihe unternommen habe, verstorben sei; die Isländischen Annalen bestätigen diese Angabe, indem sie zum Jahre 1151 den Tod des Erzbischofs Hreidar berichten,

---

ad Orchadas. Illuc etiam misit Johannem in Scotia ordinatum et alium quendam Adalbertum, cognominem suum. Isleph ad Island insulam; vergl. ferner das ebenda abgedruckte Schol. 142.

15) So auch Munch, in der Tidsskr. S. 11—2, Anm. 3, und Norske Folks Historie, II, S. 420.

16) Es wird nämlich nicht nur gelegentlich einmal von einem Jon kauða oder Joann kuza gesprochen als von einem Sohne des Kalfr hinn rangi und Bruder des Bischofs Ivarr, sondern überdieß erzählt, wie in der bei holminn Gra im Jahre 1139 geschlagenen Schlacht „Ivarr skrauthanzki (Prachthandschuh), ein Sohn des Kalfr hinn rangi, der nachdem Bischof wurde in Throndheim, er war der Vater des Erzbischofs Eirikr“, auf das Schiff eben jenes Jon kauða, seines Bruders, sich rettete, und dabei auf einen Bericht Bezug genommen, den Bischof Ivarr selbst der Guðriðr Birgisdottir, einer Schwester des Erzbischofs Jon, gegeben habe; Inga S. Haraldssonar, c. 8, S. 217 u. c. 11, S. 223—4; Heimskr. c. 7, S. 340 u. c. 10, S. 345—6; Sigurðar S. slembidjakns, c. 7, S. 346 u. c. 9, S. 350—1. Hiernach ist klar, daß Ivar zwar im Jahre 1139 noch nicht Bischof war, aber auch nicht allzulange darauf es geworden sein kann, da sein Sohn Eirik schon um das Jahr 1181 als Bischof von Stavanger auftritt, und Jon, mit dessen Schwester er gesprochen, um 1152 Erzbischof wurde.

während sie doch zum folgenden Jahre mit den übrigen Quellen übereinstimmend die Errichtung des Erzbisthumes Nidaros, und die Einsetzung des Jon als ersten Erzbischofes daselbst erzählen[17]). Da überdieß bekannt ist, daß bereits König Sigurðr Jorsalafari die Errichtung eines Erzbisthumes in seinem Reiche beabsichtigte, und die schon aus politischen Gründen den Norwegischen wie Schwedischen Königen erwünschte Maßregel jedenfalls schon vor 1152 vorbereitender Schritte bedurfte, erscheint jene Nachricht trotz des Schweigens aller anderen Quellen durchaus glaubhaft; nicht dem mindesten Zweifel kann vollends unterliegen, daß der in beiden Verzeichnissen unmittelbar nach Hreidar genannte Jon Birgisson, bisher Bischof von Stafangr, im Jahre 1152 zum ersten wirklich fungirenden Erzbischofe von Nidaros gemacht wurde. Mit der Errichtung seines Erzbisthumes ist dann die Ausbildung des Norwegischen Episkopates vollendet, und braucht darum auf seine Nachfolger nicht weiter eingegangen zu werden.

Wenden wir uns von der Throndheimischen zu der für Oslo aufgestellten Bischofsreihe, so begegnet uns an deren Spitze der Name Asgautr. Es wurde bereits bemerkt, daß der gleichnamige Bischof des Throndheimer Verzeichnisses und der Asgoth Meister Adams mit diesem Bischofe von Oslo identisch sein dürften; gelebt und gewirkt scheint derselbe übrigens noch zu der Zeit zu haben, da Adam seine Geschichte schrieb, also um 1075. Als sein Nachfolger wird Þorhallr oder Þorolfr genannt, und man könnte in der That, an die letztere Namensform sich haltend, mit Munthe und Munch an den Thurolfus episcopus denken, welchen Erzbischof Adalbert nach den Orkneys sandte[18]); auch dieser wird nämlich in den Nor=

---

17) Islenzkir Annalar, a. 1151: Andaðist Reiðar erkibiskup; bezüglich der Einsetzung des Jon Birgisson durch den Cardinal Nikolaus von Albano siehe unten das Nähere. Ob jener Heinrich, welchen Du Breul, Théâtre des antiqq. de Paris, 1612, S. 434 als Norwegischen Erzbischof und wahrscheinlichen Schenker einer St. Olafs=Reliquie auf Grund des Kapitelbuches von St. Victor bezeichnet, mit Hreidar identisch sei oder nicht, wage ich um so weniger zu entscheiden, als das Buch mir unzugänglich blieb; Munch, II, S. 864, Anm. 3, dem ich die Notiz entlehne, hält die Identität für zweifellos.

18) Vergl. die oben, Anm. 14 angeführte Stelle, und Adam. Brem. IV, c. 34, S. 384: Ad easdem insulas Orchadas, quamvis prius ab Anglorum et Scothorum episcopis regerentur, noster primas iussu papae

dischen Quellen nicht als Bischof der Orkneys genannt, und dürfte sich demnach jedenfalls nur ganz kurz auf denselben aufgehalten haben. Die beiden nächsten Bischöfe, Aslakr also und Geirarðr, sind wieder sonst völlig unbekannt; dagegen finden sich über Bischof Kolr wieder anderweitige Nachrichten, welche eine etwas genauere Bestimmung seiner Lebenszeit erlauben. Es wird nämlich erzählt, daß Bischof Kol, dessen Sitz „in Vikin südlich" war und der ebendarum auch wohl der Bischof der Vikländer heißen mochte, bei Bischof Isleif, seinem Verwandten, in die Schule gegangen sei[19]); danach muß derselbe, obwohl uns nur sein Todestag, nicht aber sein Todesjahr angegeben wird[20]), jedenfalls etwa dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts angehört haben. Von Bischof Peter sind wieder keine weiteren Nachrichten erhalten; dagegen berichten von Wilhelm die Isländischen Annalen wenigstens soviel, daß er im Jahre 1157 oder 1158 starb[21]). Da sein Tod somit nach der Errichtung des Norwegischen Erzbisthums fällt, glauben wir seine Nachfolger nicht weiter verfolgen zu sollen.

Unter den Bischöfen von Selja oder Bergen wird uns in den beiden Verzeichnissen zuerst Bernhard genannt. Wir haben früher schon Gelegenheit gehabt zwei verschiedene Bischöfe dieses Namens zu unterscheiden, deren einer zu des dicken Olafs Zeit in Norwegen und Island, vielleicht auch noch in Schonen und Schweden wirkte, während der andere unter König Magnus dem Guten in Norwegen und unter Harald Hardradi in Island thätig war, nach dem Tode des letzteren Königs aber nach Norwegen zurückkehrte, in Olaf Kyrri's Auftrag nach Rom ging, dann das Bisthum zu Selja übernahm,

---

ordinavit Turolfum episcopum in civitatem Blasconam, qui omnium curas ageret. An den bereits besprochenen Thoolf Adams darf jedenfalls nicht gedacht werden, da beide Namen dicht neben einander stehend vorkommen, offenbar verschiedene Personen bezeichnend.

19) Islendingabok, c. 9, S. 14; Hungurvaka, c. 2, S. 18—20; Jons biskups S. c. 3, S. 153; Kristni S. c. 12, S. 108; Sturlunga S, Anhang zu III, c. 2, S. 203; seine Stammtafel siehe in der Landnama, V, c. 12, S. 313. Die drei letzten Quellen bezeichnen den Mann als Vikverja biskup, die andern setzen ihn als Bischof i Vik austr.

20) Necrol. Islando-Norveg. Julii 5 (bei Langebek, II, S. 512).

21) Islenzkir Annalar, a. 1157 (1158): Andaðist Jon erkibiskup. Vilhjalmr biskup i Oslo.

und schließlich nach Bergen zog, wo er starb[22]). Offenbar ist dieser letztere Bernhard derjenige von welchem Meister Adam berichtet, daß er in Rom geweiht, aber von Erzbischof Adalbert zu Gnaden angenommen und wieder nach Norwegen entlassen worden sei, und zugleich derselbe, welchen unsere Bischofsverzeichnisse im Sinne haben. Von seinem Nachfolger, Magni, erfahren wir, daß er dem Könige Sigurðr Jorsalafari († 1130), als dieser in seinen letzten Jahren seine Königinn verstoßen hatte und eine zweite Ehe eingehen wollte, unerschrocken und würdevoll entgegentratt[23]); auch er scheint sich übrigens in Bergen, nicht in Selja aufgehalten zu haben. Als seinen Nachmann setzt aber das Verzeichniß A., welchem hierin auch Peder Clausen folgt, den Sveinn, und nach diesem den Isländer Ottarr an, während in dem Verzeichnisse B. der erstere ausgelassen ist; von beiden Männern ist sonst keine Spur zu finden. Dagegen wird von Sigurðr, dem Nachfolger Ottars, berichtet, daß er, damals noch Priester, bei jenem Zusammentreffen des Bischofs Magni mit König Sigurd anwesend war[24]); im Jahre 1139 erscheint derselbe schon als Bischof von Bergen auf einem Provinzialconcile zu Lund[25]), und besucht im Jahre 1146 das Cistercienserkloster Fountain (de fontibus) in England, welcher Besuch ihm zur Stiftung des Lyse-Klosters (coenobium vallis lucidae) bei Bergen den Antrieb gab[26]); im Jahre 1156 oder 1157 endlich starb er[27]). Bezüglich seiner nächsten Nachfolger erfahren wir, daß in Folge eines Zwiespaltes unter den gemeinsam regierenden Königen die Besetzung des Bisthumes zunächst eine streitige war; König Eysteinn ernannte seinen Caplan Paul zum Bischofe von Bergen, König Ingi aber vertrieb diesen, und ernannte

22) Bd. I, S. 593—6.

23) Sigurðar S. Jors. c. 52, S. 171-3; Heimskr. c. 39, S. 290-3.

24) Siehe die in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen.

25) Urkunde vom 8. August 1139, bei Thorkelin, Diplom. Arna-Magn. I, S. 245—6; vergl. S. 317, ebenda; ferner Hamsford, Chronol. secunda (bei Langebek, I, S. 273) u. Hvitfeld, Danmarckis Rigis Krönick, I, S. 103.

26) Siehe die Historia fundationis monasterii Lysensis, bei Langebek, IV, S. 407—9, und die ebenda angeführte Stelle des Hugo von Kirkstall; detaillirtere Quellennachweise und Erörterungen siehe bei Lange, De norske Klosteres Historie, S. 545—6.

27) Islenzkir Annalar, a. 1156 (1157): Deyði Sigurðr biskup í Björgvin.

statt seiner den Nikolaus Petersson aus Sogn[28]). Da indessen Paul im Jahre 1170 die Reliquien der Sunnifa aus Selja nach Bergen hinüberschafft[29]), und im Jahre 1178 bei der Weihe des Isländischen Bischofs þorlakr þorhallsson assistirt[30]), da er im Jahre

28) Anekdoton Sverreri, 17—8, S. 186; die in mehrfacher Hinsicht interessante Stelle lautet: „Denn wir sind wohl unterrichtet über die Gewohnheit, die vordem hier in diesem Lande bestand, denn die Gewohnheit bestand da, daß die Könige jede Kirche aus eigener Macht Dem gaben, dem sie dieselbe gegeben haben wollten. So ging es auch mit den Bischöfen und Aebten, da wählten sie Die dazu, die ihnen gefielen, und wiesen sie zu den Bisthümern, zu denen sie wollten, ohne alle Rücksprache mit den Geistlichen. Und da war zu jener Zeit bei den meisten Bischofsstühlen keine Menge von Geistlichen und Chorbrüdern zu solcher Rücksprache, und darum bestimmten die Könige wie sie wollten, und diese Gewohnheit währte ganz vom Anfange des Christenthums; danach ging es in den Tagen des heiligen Königs Olaf, und von da an immer fort bis zu den Tagen der Haraldssöhne, Eysteins und Sigurds und Ingi's. Nachher aber als das Pallium nach Norwegen kam mit dem Rathe der Könige, die eben genannt wurden, und der erzbischöfliche Stuhl errichtet wurde in Norwegen, da wurden bei den Bischofsstühlen Präbenden errichtet, und Chorbrüder angesetzt. Und man erbat sich von den Königen die Gunst, daß sie Beides die Kirche und die Wahl so ähnlich als möglich gehen lassen sollten Dem, was man finden möge in den heiligen Schriften, und zu allermeist wurde darum aus dem Grunde gebeten, weil da drei Könige im Lande waren, und es wahrscheinlich war, daß Zwiespalt unter ihnen entstehen möchte, wie es sich später erprobte, und es schien dieß weisen Männern gefährlich, wenn irgend ein Bischofsstuhl erledigt würde, daß da jeder der Könige seinen Kleriker zum Bischofe auf diesen Sitz wähle, und da drei Häuptlinge für einen Sitz gewählt würden, und jeder mit Gewalt aufrecht gehalten, wenn unter den Königen keine Eintracht herrschte, wie es sich später erprobte und ein Beispiel sich ergab in Bergen, als Eystein den Paul, seinen Caplan, zum Bischofe wählte nach dem Tode Bischof Sigurds. Ingi aber trieb den Paul von dem Sitze, und wählte zu ihm den Nikolaus Petersson in Sogn. — — Das ist aber doch ein Beweis dafür, daß die Könige keine Gewalt von sich abtraten, darin worüber sie einig wurden, denn da als Ingi allein lebte nach dem Tode seiner Brüder, und Erzbischof Jon in Nidaros gestorben war, da wählte Ingi den Eystein, seinen Caplan, zum erzbischöflichen Stuhle und der Vermögensverwaltung, so daß er keinen der Geistlichen darum fragte, die in Throndheim waren, und die Chorbrüder nicht mehr als die andern, und da trieb er den Bischof Paul von dem Bischofsstuhle zu Bergen, und setzte auf den Sitz den Nikolaus Petersson." Es fiel aber König Eystein im Jahre 1157, und König Ingi im Jahre 1161; in die Zwischenzeit muß somit Pauls Absetzung fallen.

29) Breviarium Nidrosiense, bei Langebek, IV, S. 20.

30) þorlaks S. c. 11, S. 101: „Bei dieser Weihe war Eirikr, Bischof von Stafangr, der nachher Erzbischof in Throndheim wurde, nach Erzbischof

1184 bei dem Begräbnisse des Königs Magnus Erlingsson als Bischof auftritt, und im Jahre 1194 als solcher stirbt[31]), muß er auf diesen seinen Sitz zurückgekehrt sein und auf demselben sich behauptet haben: erst nach seinem Tode erfolgt die Wahl des nächsten Bischofes, Martin. Vielleicht war Nikolaus inzwischen gestorben, und dadurch die zwiefältige Besetzung des Bisthumes gehoben worden.

Fassen wir nun die Hauptpunkte der bisherigen Detailuntersuchung zusammen, so gelangen wir zu einem für unseren Zweck nicht unwichtigen Ergebnisse. Mit ziemlicher Bestimmtheit ergibt sich für die drei bisher besprochenen Bisthümer zunächst das Ende des 11. Jahrhunderts, oder genauer gesprochen, die Regierungszeit des Königs Olaf Kyrri (1066—93) als Anfangspunkt einer festeren Organisation. Wir erfahren von Bernhard, daß er zwar bereits unter Magnus dem Guten in Norwegen und unter Harald Hardradi in Island als Bischof wirkte und somit seine Weihe nicht erst bei Gelegenheit seiner späteren Romreise erlangt haben konnte; ein bestimmtes Bisthum aber erhielt er erst unter Olaf Kyrri, während er bis dahin in unstäterer Weise die Mission betrieben hatte, und erst mit ihm beginnt die Reihe der Bischöfe von Selja und Bergen. Ebenso erlangt Asgaut zwar schon unter Harald Hardradi die bischöfliche Würde; da aber sein Name unter den Throndheimer wie unter den Osloer Bischöfen genannt wird, scheint auch er zunächst kein bestimmtes Bisthum gehabt und erst später das von Oslo erhalten zu haben, als dessen erster Bischof er genannt wird, und was wir über seine Lebenszeit wissen, gestattet durchaus die Annahme, daß auch bei ihm diese Veränderung in die Regierungszeit desselben Königs falle. Die Throndheimer Bischofsliste endlich zeigt bis zu dem ebengenannten Asgaut eine Reihe von Bischöfen, welche ohne chronologische Ordnung aufgeführt sind und von denen sich sogar ausdrücklich nachweisen läßt, daß ihrer jederzeit mehrere zu gleicher Zeit thätig waren; von den beiden sich folgenden Sigurds an, deren erster von Erzbischof Adalbert geweiht und zur Zeit da Adam von Bremen schrieb noch thätig war, beginnt dagegen eine geordnete und einheitliche Reihenfolge auch für dieses Bisthum. Man sieht, erst

Eysteinn. Als der dritte war bei der Weihe Bischof Thorlaks Pall, der Bischof von Bergen", u. s. w.

31) Sverris S. c. 97, S. 236, c. 120, S. 287 u. c. 123, S. 296.

seit Olaf Kyrri treten Bischöfe mit bestimmten Sprengeln auf, während bis dahin eine Reihe von Bischöfen gleichzeitig für das ganze Reich wirkte, welche, als man Bischofsverzeichnisse anzufertigen begann, ohne genaue Chronologie und ohne Ausscheidung einzelner Bisthümer nur dem Lande im Ganzen, oder, was dasselbe ist, dem Hauptlande, Throndheim, zugewiesen werden konnten[32]). Die Neuerung König Olafs bestand aber unverkennbar darin, daß man für jeden der drei großen Dingverbände, in welche Norwegen sich damals theilte[33]), ein eigenes Bisthum errichtete; für das Frostuþing entstand demnach das Bisthum Throndheim, für das Gulaþing das Bisthum zu Selja, für das Eiðsifjaþing endlich das Bisthum von Vikin[34]). —

32) Meister Adam kann somit noch mit vollem Rechte sagen, daß zu seiner Zeit keine Diöcesaneintheilung in Norwegen durchgeführt sei; die Aenderung, welche unter Olaf Kyrri eintrat, mag nicht den ersten Jahren seiner Regierung angehören, oder nicht sofort durchgegriffen haben, oder dem immerhin entfernt wohnenden Geschichtschreiber noch unbekannt geblieben sein. Daß er von zwei Bischöfen erzählt, die Erzbischof Adalbert für Throndheim (in civitate Trondemnis) geweiht habe, thut der Richtigkeit seiner Angabe keinen Abbruch, bestätigt vielmehr nur das oben Gesagte: alle für Norwegen bestimmten Bischöfe mochten, so lange eine Diöcesaneintheilung noch nicht bestand, auf den Namen von Throndheim geweiht worden sein. Zugleich erklärt jene Verwirrung, warum sowohl Adam einzelne Bischöfe nennen kann, von denen die Nordischen Verzeichnisse Nichts wissen (Bernhard, Tholf, Meinhard), als umgekehrt diese solche die ihm fremd sind (Jon, Ragnar, Ketil).

33) Vergl. Bd. I, S. 544, Anm. 37. Noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts bestehen nur drei lögþing im Reiche, Sigurðar S. Jorsalaf. c. 33. S. 139; wenn demnach unter Harald Hardradi vom Borgarþing bereits die Rede ist, Haralds S. harðr. c. 40, S. 233, so muß dieses doch zu jener Zeit dem Eiðsifjaþing noch untergeordnet gewesen sein.

34) Vor Olaf Kyrri kann ich von einer Ordnung der Bisthümer, oder auch nur von einer kirchlichen Sonderung des nördlichen und südlichen Norwegens d. h. des Frostu- und Guladingsbezirkes gegenüber Vikin und den Hochlanden, wie solche Munch durchzuführen sucht (z. B. in der Tidsskr. S. 2 — 10), nicht das Mindeste bemerken. Allerdings ist richtig, daß sich in Norwegen Englische und Deutsche Missionäre und Bischöfe begegneten, und es mag auch sein, daß die Wirksamkeit der letzteren in den Deutschland näher gelegenen und zumal auch durch den Handel verbundenen Provinzen am Größten war; von irgend einer Abgrenzung aber der diesen und jenen überwiesenen Gebiete ist keine Spur zu finden, vielmehr läßt sich im Gegentheile nachweisen, daß Deutsche wie Englische Geistliche gleichmäßig in allen Theilen des Reiches thätig waren. Bischof Sigurd tritt in des dicken Olafs Umgebung in den Hochlanden auf, aber auch zu Oegvaldsness im Guladingsbezirke, und später an den Grenzen von Schweden

Eine weitere und etwas später eintretende Neuerung scheint ferner die Verschiedenheit der Titel anzudeuten, welche den älteren und neueren Bischöfen zum Theil beigelegt werden[35]). Die Bischofsliste A. bezeichnet die Bischöfe von dem ersten Sigurde an bis zum Mönche dieses Namens als Bischöfe von Throndheim, die folgenden aber als Bischöfe von Nidaros; ebenda heißen die Bischöfe von Bernhard an bis zu Nikolaus Bischöfe zu Selja, die folgenden aber Bischöfe von Bergen, und für Bernhard selbst bestätigt den Titel eines Bischofs zu Selja die Hungurvaka; endlich den fünften Bischof der Osloer Reihe, Kolr, bezeichnen Isländische Quellen als Bischof von Vikin, nicht von Oslo, und es dürfte jenes wohl überhaupt der ältere, wie dieses der neuere Titel sein. Für die Throndheimer Bischöfe fällt somit der Wechsel des Titels in das Ende des 11., oder den Anfang des 12. Jahrhunderts, für die von Oslo nicht vor die zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts, für die von Bergen endlich nicht vor die Mitte desselben Jahrhunderts, und für die beiden ersteren Bisthümer ergibt sich überdieß übereinstimmend zwischen dem älteren und neueren Titel die Differenz, daß jener von einer Provinz, dieser von einer Stadt hergenommen ist. Munch hat nun bereits darzuthun versucht, daß der Wechsel des Titels der Bisthümer mit der Begründung einer festen Residenz für die Bischöfe, und diese wieder

---

in welch' letzterem Lande er nach Meister Adam ohnehin wirkte (vergl. z. B. jüngere Ol. S. h. h. c. 107, S. 242 u. 246; c. 115, S. 266 u. c. 116, S. 268; Anhang M. S. 190, Q. S. 196—7, S. S. 199); er war ein Angelsachse. Bischof Grimkel, ein anderer Engländer, hat zu Nidaros im Königshofe seinen Hochsitz, hilft zu Mostr im Guladinge das Kirchenrecht ordnen, geleitet den König auf seiner Flucht nach Schweden und hält sich dann in den Hochlanden auf, leitet in Nidaros Olafs Heiligerklärung, und tritt im Jahre 1046 nochmals in den Hochlanden auf (ebenda, c. 58, S. 108; c. 227, S. 104; c. 228, S. 104—6; Theodor. Mon. c. 27, S. 335). Der Engländer Rudolf tritt außer in Norwegen auch in Island auf, wo vor ihm der Sachse Friedrich gewirkt hatte; Bernhard „der Sächsische", also ein Deutscher, wenn auch in Rom geweiht, ist erst in Norwegen ohne bestimmten Sprengel thätig, dann in Island, und erhält endlich das Bisthum zu Selja. Umgekehrt wird der Angelsachse Asgaut nach früherer minder bestimmter Thätigkeit zuletzt Bischof von Oslo, u. dergl. m. Der Kampf des Englischen und Deutschen Klerus um die Herrschaft in Norwegen, den wir keineswegs leugnen oder zu gering anschlagen wollen, wurde eben unseres Erachtens im ganzen Reiche gleichmäßig durchgekämpft, und nicht in der Art, daß Landschaft gegen Landschaft gestanden hätte.

35) Vergl. Munch, in der Tidsskr. S. 11—23.

mit der Vollendung des Baues der betreffenden Kathedralkirchen in Zusammenhang stehe, und dieser Nachweis scheint in der That von ihm erbracht zu sein. Wir wissen, daß König Olaf Kyrri bereits in Throndheim eine Christskirche baute, in welche er des dicken Olafs Reliquien transferirte und welche seitdem als Kathedrale galt[36]; hiemit stimmt, daß Bischof Adalbert, welcher eben jener Zeit angehören muß, als der erste den Titel eines Bischofes von Nidaros führt. Wir erfahren ferner, daß derselbe König in Bergen, der von ihm angelegten Kaufstadt, die alte hölzerne Christskirche vollendete, und zu einer neuen, steinernen den Grundstein legte, deren Bau indessen unter ihm nicht weit gedieh[37]. Da Haraldr gilli († 1136) und Sigurðr munnr († 1155) noch in der alten Christskirche beerdigt wurden[38], ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die neue Kirche erst später vollendet wurde; da andererseits König Magnus Erlingsson im Jahre 1184 in der steinernen Christskirche begraben wurde[39], ist klar, daß diese dazumal fertig war. Da nun im Jahre 1170 die Reliquien der Sunnifa von Selja nach Bergen herübergebracht wurden[40], liegt es nahe anzunehmen, daß eben diese Translation die Vollendung der Kathedrale bezeichne, und hiemit stimmt wiederum überein, daß derselbe Bischof Paul, welchem jene zugeschrieben wird, auch als der erste Bischof von Bergen genannt wird. Aehnlich muß sich die Sache aber auch mit dem südlichsten Bisthume verhalten haben. König Harald Hardradi hatte, und zwar wohl um das Jahr 1050, zuerst in Oslo eine Kaufstadt erbaut, während vordem daselbst nur ein Königshof gestanden hatte[41]; er hatte damit, wie

36) Vergl. Bd. I, S. 648—9.

37) Magnuss S. ok Olafs kyrra, c. 3, S. 440; Heimskr. c. 2, S. 180.

38) Haralds S. gilla, c. 20, S. 205; Heimskr. c. 16, S. 326; Fagrsk. §. 255, sowie Inga S. Haraldss. c. 25, S. 245; Heimskr. c. 28, S. 371.

39) Sverris S. c. 97, S. 236. Eine Variante bemerkt, S. 237, Anm. 10: „König Magnus ruht in der nämlichen Kirche, in welcher er geweiht wurde"; diese Angabe scheint indessen, da des Magnus Krönung schon in das Jahr 1164 fällt, auf einem Irrthume zu beruhen.

40) Jüngere Ol. S. Tr. c. 107, S. 230—1, und mit interessanten Zusätzen bei Langebek, IV, S. 12—3; Brev. Nidros. ebenda, S. 20; Islenzkir Annalar, a. 1170.

41) Der dicke Olaf kann allenfalls schon ein paar Nächte zu Oslo herbergen.

Olaf Tryggvason und wieder der dicke Olaf durch die Gründung von Nidaros für Throndheim gethan hatte, und wie später Olaf Kyrri durch die Anlage von Bergen für den Guladingsbezirk that, dem dritten Dingbezirke seines Reiches einen festen Mittelpunkt gegeben. Auch ein zweites, früher bereits erprobtes Mittel wandte er an, um Vikin fester an sich zu knüpfen; wie nämlich das Gulading in den Reliquien der Sunnifa zu Selja, Throndheim aber in dem Körper des dicken Olafs zu Nidaros ein gemeinsames Nationalheiligthum besaßen, sollte auch die südlichste Landschaft des Reichs ihren Heiligen erhalten, und zwar wurde hiezu, nachdem Aehnliches schon früher sich practisch gezeigt hatte, Hallvarðr ausersehen, ein Geschwisterkind Haralds und des dicken Olafs[42]). Mit der Gründung von Oslo mag Hallvards Heiligsprechung in Zusammenhang gestanden sein, jedenfalls dachte aber Harald Hardradi, der eine feste Diöcesanordnung in seinem Reiche weder kannte noch wollte, noch entfernt nicht an den Bau einer Kathedrale; dagegen läßt sich wohl annehmen, daß Olaf Kyrri wie in Nidaros und Bergen, so auch in Oslo

ältere Ol. S. h. h. c. 39, S. 28; König Harald aber hält sich oft und lange in der von ihm erbauten Kaufstadt auf, Haralds S. harðraða, c. 44, S. 247, not. 1; c. 71, S. 296 und c. 83, S. 326; Heimskr. c. 60, S. 117 u. c. 70, S. 132. Da er schon um 1050 daselbst gewesen sein soll, und der Bau der Kaufstadt im Zusammenhange mit Begebenheiten der Jahre 1050—1 erzählt wird, ergibt sich die obige Zeitbestimmung wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit.

42) Die Quellen der Geschichte Hallwards finden sich bei Langebek, III, S. 601—7 gesammelt. Seine Mutter, mochte sie nun Ulfhildr, wie die ältere Ol. S. h. h. c. 1, S. 1, oder Þorny heißen, wie der Eymundar þ. c. 1, S. 267, das Fragm. histor. S. Hallvardi, bei Langebek, S. 603, die Histor. Vitae et Passionis S. Hallvardi, S. 604, und das Breviarium Nidros., S. 606, ebenda, sagt, war eine Tochter des Guðbrandr kula, und somit eine Schwester der Asta, deren Söhne der dicke Olaf sowohl als Harald Hardradi waren; nur das Fragm. cit. steht an, ob es dieselbe zu einer Tochter oder Tochtertochter Gudbrands machen soll. Die Islenzkir Annalar, a. 1043 berichten Hallvards Märtyrertod; Adam. Brem. III, c. 53, S. 357 weiß schon nach Berichten des Dänenkönigs Svein Ulfsson († 1076) von den Mirakeln zu erzählen, welche sich bei seinen Gebeinen ereignen: die Zeitbestimmung seiner Heiligsprechung ergibt sich hieraus wenigstens annähernd. Die erhaltenen Gesetze kennen sämmtlich die Hallvardsmesse als ein gebotenes Fest, und zwar wird dieselbe vom Gula þ. L. §. 18 zu den kleineren, vom Frostu þ. L. II, §. 24, Borgar þ. L. I, §. 14 (III, §. 19) und Eiðsifja þ. L. I, §. 9 (II, §. 8) aber zu den größeren Festen gezählt.

den Bau einer solchen begonnen haben werde, und da im Jahre 1130 die steinerne Hallvarðskirkja, welche fortan als Kathedrale gilt, jedenfalls beendigt ist[43]), stimmt die Zeit der Vollendung des Kirchenbaues auch hier wieder recht wohl mit der Thatsache überein, daß Bischof Kolr noch im Anfange des 12. Jahrhunderts Bischof von Vikin, nicht von Oslo heißt: es ist wohl nur zufällig, daß das Bischofsverzeichniß A. bei den Osloer Bischöfen nicht zwischen der älteren und neueren Benennung scheidet.

Durch das Bisherige ist nunmehr festgestellt, daß bis zum Tode Harald Hardradi's in Norwegen nur Bischöfe vorkamen, welche ohne bestimmten Sitz und Sprengel ganz allgemein für die Nordische oder doch Norwegische Mission geweiht waren; daß sodann unter Olaf Kyrri den drei Dingverbänden des Landes entsprechend drei Diöcesen gebildet wurden, und zugleich der Bau von drei Kathedralen begann, um für jedes der drei Bisthümer einen festen Sitz zu gewinnen; daß endlich nur die Kathedrale zu Nidaros noch unter eben diesem Könige, die zu Oslo dagegen erst unter Sigurd dem Jerusalemsfahrer, die zu Bergen gar erst unter Magnus Erlingsson fertig wurde, und daß mit der Vollendung jeder einzelnen Domkirche eine Veränderung in der Bezeichnung des betreffenden Bisthumes zusammenhängt[44]). Damit ist indessen die Entstehungsgeschichte der

---

43) In diesem Jahre wird nämlich König Sigurðr Jorsalafari in derselben beerdigt, Sigurðar S. Jorsalaf. c. 53, S. 174; Heimskr. c. 41, S. 294; Fagrsk. §. 251; Agrip, c. 50, S. 419. Wenige Jahre später (1137) wird die Hallvardskirche von den Dänen verbrannt, der Schrein des Heiligen aber einstweilen nach Raumariki geflüchtet; Inga S. Haraldss. c. 4, S. 211—2; Heimskr. c. 3—4, S. 332; Sigurðar S. slembidjakns, c. 4, S. 338; Fagrsk. §. 257; Knytlinga S. c. 102, S. 345; Islenzkir Annalar, a. 1137; Saxo Grammat. XIV, S. 662; Fragm. Island. bei Langebek, II, S. 430.

44) Warum das dritte Bisthum von Anfang an nicht nach einer Landschaft, sondern nach einer Ortschaft bezeichnet wurde, ist schwer mit Sicherheit zu bestimmen; vielleicht, weil im Gulaðingsbezirke ein gleich hervortretender Landschaftsname fehlte, wie Throndheim für das Frostuding, Vikin für das Eidsifjading war, — vielleicht, weil hier das Bisthum sich früher als anderwärts an den, älteren und nicht wandernden, Reliquienschatz anknüpfte. Munch sucht, in der Tidsskr. S. 18—20, nachzuweisen, daß der Ausdruck Kristskirkja auf die Eigenschaft einer Kirche als Kathedrale schließen lasse, und will demnach, da auf der Insel Selja nach der älteren Ol. S. Tr. c. 20, S. 26 (Munchs Ausgabe) eine Christskirche stand, dem Gulaðingsbezirke schon vor dem Baue

Norwegischen Bisthümer noch keineswegs völlig erledigt; vielmehr ergeben sich auch später noch Veränderungen bezüglich derselben, und zwar hat es mit diesen folgende Bewandtniß.

Ordericus Vitalis berichtet in seinem Geschichtswerke, daß König Sigurd der Jerusalemfahrer zuerst in Norwegen Klöster nicht nur, sondern auch Bisthümer eingerichtet habe[45]). Diese Angabe ist nun allerdings nach Dem, was wir soeben über des Olaf Kyrri Anordnungen erfahren haben, entschieden irrig; immerhin läßt sie indessen wenigstens auf irgend eine bedeutsame Thätigkeit jenes Königs für die Regelung des Norwegischen Episkopates schließen. Die Hallvardskirche zu Oslo scheint von ihm beendigt, der Bau der Christskirche zu Bergen von ihm fortgesetzt worden zu sein; aber auch die neue Stiftung wenigstens eines Bisthumes dürfte auf ihn zurückzuführen sein. In Stavanger nennen uns als den ersten Bischof unsere beiden Bischofsverzeichnisse einen gewissen Reinald[46]), und wir erfahren anderwärts, daß ein Bischof von Stafangr, der kein anderer als eben dieser Reinald sein kann, dem Könige Sigurd um Geld die von Bischof Magni pflichtgemäß verweigerte Bigamie verstattete[47]); wiederum erfahren wir, daß Bischof Reinald ein Engländer war, und, was zu dem Obigen sehr wohl stimmt, äußerst habsüchtig: er

---

der Bergener Steinkirche eine Kathedrale zusprechen. Jener Nachweis scheint mir indessen nicht erbracht; wir finden in Bergen zwei Christskirchen neben einander, was sich kaum in der Weise erklären läßt, wie Munch, det Norske Folks Historie, II, S. 427—8, will, daß nämlich die ältere Kirche dieses Namens vor der Vollendung der neueren als Kathedrale gegolten und doch wieder nicht gegolten habe. Ob übrigens das von Erzbischof Landfrank zu Canterbury im Jahre 1075 wieder hervorgesuchte und eingeschärfte kanonische Verbot, daß Bischöfe nur in Städten, nicht auf dem Lande wohnen sollten, mit jener Fixirung bestimmter Bischofssitze in den Nordischen Landen zusammenhängt, wie dieß Munch, ang. O. S. 423—4 darzuthun sucht, ist wohl kaum mit Bestimmtheit zu ermitteln; im höchsten Grade wahrscheinlich scheint mir indessen Munchs Vermuthung.

45) Orderici Vitalis ecclesiast. histor. X, S. 767 (bei Duchesne, histor. Normann. script. antiqu.): Qvi defunctis fratribus superstes diu regnauit, et Episcopatus ac Coenobia Monachorum, qvae antecessores eius non nouerant, in regno Nordico constituit.

46) Das Verzeichniß A. sagt: I Stafangri uar fyrstr Reinhallr byskup, þaa Jon, u. s. w; das Verzeichniß B.: I Stafuangre. Reinaldr. Jon, u. s. w. Auch Peder Clausen, S. 52 stimmt.

47) Die Belegstellen siehe oben, Anm. 23.

wurde als ein Vertrauter des Königs Magnus blindi von König Haraldr gilli beargwöhnt dessen Schätze verborgen zu halten, und da er sich um seinen Stuhl nicht arm zu machen weigerte die vom Könige über ihn verhängte schwere Geldbuße zu entrichten, zu Bergen gehängt[48]). Die Isländischen Annalen setzen seinen Tod in das Jahr 1135[49]); sein Nachfolger war Jon Birgisson, der im Jahre 1152 als der Erste den erzbischöflichen Stuhl zu Nidaros bestieg. Es kann hiernach wohl keinem Zweifel unterliegen, daß König Sigurd, unter dessen Regierung der erste Bischof von Stafangr zum erstenmale auftritt, das neue Bisthum gestiftet habe; er mag denn auch den Bau der Kathedrale daselbst, der Svithunskirkja, begonnen oder auch vollendet haben[50]), wie er ja auch sonst für kirchliche Interessen, z. B. die Einführung des Zehnts in Norwegen, die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles daselbst, u. dergl., theils mit theils ohne Erfolg thätig wurde. — Als endlich im Jahre 1152 der erzbischöfliche Stuhl in Nidaros gegründet wurde, wurde zugleich auch noch ein weiteres Bisthum für die Hochlande gestiftet, und dessen Sitz nach Hamar verlegt; besetzt wurde das neue Bisthum mit Arnold, dem bisherigen Bischofe von Grönland. So die Annalen der Isländer, mit welchen auch die Bischofsliste B. stimmt, während die Liste A. der Bischöfe von Hamar überhaupt nicht gedenkt[51]); anderwärts

48) Haralds S. gilla, c. 9, S. 185—6; Heimskr. c. 8, S. 306—7; Fagrsk. §. 254; vergl. auch Roger. de Hoveden, Annales, S. 599 (Rerum Anglicarum Scriptores post Bedam praecipui; edd. Henr. Savile, Francof. 1601): Defuncto autem Comite Herlingo Magnus filius ejus successit ei in Comitatu: et paulo post orto inter illum et Haroldum gravi dissidio, praefatus Haroldus cepit eum in bello et excaecavit et ementulavit, et Reginaldum Bergensem suspendit. Munch hat, Tidsskr. S. 11, Anm. 2, bereits bemerkt, daß Hoveden den Reginald fälschlich zum Bischof von Bergen macht, wo er doch nur gehängt wurde.

49) Islenzkir Annal., a. 1135: Liflat Reinalds biskups af Stafangri.

50) Nachzuweisen ist diese Kirche, welche sonst auch als Trinitatiskirche, d. h. Christskirche, bezeichnet wird (Munch, Tidsskr. S. 18, und det Norske Folks Historie, II, S. 615, Anm. 1), freilich erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts, Hakonar S. Sverrissonar, c. 5, S. 12 u. 223; jedenfalls ist indessen schon zu Sigurds Zeit von einer bischöflichen Diöcese und einem Bischofssitze (biskupssysla, biskupsstaðr) in Bezug auf Stafangr die Rede, und war somit auch dieses Bisthum damals gehörig organisirt (siehe die oben, Anm. 23 angeführten Stellen).

51) Islenzkir Annalar, a. 1152: „Da wurde auch ein Bischofs-

wird uns noch Arnalds Geburtstag (18. Januar) und Todestag (20. Mai) berichtet[52], aber weder das Jahr seiner Geburt noch seines Todes ist bekannt. Mit der Gründung dieses weiteren Bisthumes fand aber die Diöcesanverfassung des Reiches ihren definitiven Abschluß.

Geographisch stellt sich hiernach die Diöcesanverfassung Norwegens in ihrer Vollendung folgendermaßen dar. Während anfänglich den drei großen Dingbezirken des Reichs je ein eigenes Bisthum entsprochen hatte, wird nunmehr das Gulading sowohl als das Eidsifjading in je zwei Bisthümer zerfällt; im Einzelnen ergeben sich aber theils durch diese Theilung, theils auch durch die Beiziehung der politisch noch unverbundenen Landschaften zu der kirchlichen Verfassung manche Unregelmäßigkeiten. An das Bisthum Bergen kamen die Landschaften Hörđaland, Sogn und Firđafylki, also die drei Fylkir, welche den ursprünglichen Bestand des Guladings ausgemacht hatten[53], an Stafangr dagegen Agđir und Rogaland; zu dem letzteren Bisthume wurden auch die noch unverbundenen Landschaften Valdres und Haddingjadalr geschlagen, obwohl dieselben mit dem Haupttheile des Bisthumes nicht einmal geographisch zusammenhingen: wohl nur darum, weil man die Ausdehnung der beiden Bisthümer etwas gleichförmiger machen wollte[54]. Bei dem Bisthume Oslo beließ man ferner Vikin in der Ausdehnung, in welcher das Borgarding dasselbe umfaßte, d. h. Ranriki, Vingulmörk und Vestfold, wie es scheint sammt dem Grönafylki; dazu kam aber noch das eigentlich zu den Hochlanden gehörige Raumariki sammt einigen

stuhl aufgerichtet in der Kaufstadt Hamar, und es war da Arnald der erste Bischof darüber von Grönland." Verzeichniß B.: I Hamre. Arnaldr, u. s. w.; Peder Clausen, S. 29.

52) Nekrolog. Islando-Norveg. bei Langebek, II, S. 504 u. 10.

53) Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 340—1; siehe oben, Bd. II, S. 220, Anm. 120.

54) Das Landrecht des Königs Magnus Lagabätir schlug Valdres und Haddingjadal auch in politischer Hinsicht zum Gulادinge, und auch die Historia Norvegiae, S. 3, zählt beide dahin. Um eine Verbindung mit dem übrigen Bisthume herzustellen, wurde ein zu Hördaland gehöriges Kirchspiel an Stafangr, dagegen ein zu Rogaland gehöriges an Bergen abgetreten; Norges Beskrivelse (gedruckt in Snorre Sturlesens Norske Kongers Krönike, overs. af Peder Clausen; 1757), c. 16, S. 59.

angrenzenden Bezirken, während der Bischof von Hamar das Heina- und Haðafylki, die Guðbrandsdölir und Eystridölir, endlich Numadalr und den oberen Theil von þelamörk erhielt. Man sieht, das Eidsifjalag greift weit über den Sprengel von Hamar hinaus und in den von Oslo hinüber, nachdem das Borgarthing sich doch bereits von demselben unabhängig gemacht hatte[55]); auch hier möchte aber lediglich das Bestreben, die auf das eine und andere Bisthum fallenden Antheile an Umfang sich gleicher zu machen, die Abweichung von der weltlichen Bezirksverfassung veranlaßt haben. Aber auch sonst kamen noch einzelne ähnliche Abweichungen vor, deren Entstehungszeit nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Sunnmöri, eine Landschaft welche jedenfalls seit der Zeit König Olaf Kyrri's zum Guladinge zählte[56]), gehört ebenso wie Raumsdalr und Norðmäri, die schon früher dem Frostudinge sich angeschlossen zu haben scheinen, zur Diöcese von Nidaros; ebendahin wurden die Herdölir und der nördliche Theil der Eystridölir geschlagen, welche man doch eher zu dem Bisthume Hamar gezählt erwarten sollte. Nationelle und vielleicht noch mehr Verkehrsverhältnisse mochten den Grund zu dieser Abweichung gegeben haben; vielleicht mag auch hier sowohl wie bei der Abgrenzung des Bisthumes Hamar von dem zu Oslo die Reichstheilung zwischen den königlichen Brüdern Eystein und Sigurd dem Jerusalemfahrer (1115) in einzelnen Punkten eingewirkt haben[57]).

2. Island.

Wie in Norwegen, so finden wir auch in Island zunächst eine Reihe von Bischöfen thätig, welche ohne festen Sitz und ohne auch nur für Island speciell geweiht zu sein, der dortigen Mission obliegen. Es sind uns zwei Verzeichnisse der ausländischen Bischöfe, welche Island besuchten, erhalten, deren erstes nur diejenigen Männer aufzählt, welche in der eben angedeuteten Weise in Island wirkten, während das zweite, im Uebrigen jenem folgend, überdieß noch einige

55) Die für das Borgarding bestimmte Ausfertigung des allgemeinen Landrechtes wurde darum nur dem Bischofe von Oslo, die für das Eidsifjading bestimmte dagegen sowohl dem von Oslo als dem von Hamar mitgetheilt.

56) Früher freilich dürfte dieselbe mit Norðmäri verbunden gewesen sein; vergl. Munch, I, 1, S. 98 u. 713, sowie in der Tidsskr. S. 24.

57) Vergl. hierüber Munch, II, S. 613—4, Anm. 3, S. 659 u. S. 867—8.

Bischöfe von Grönland aufnimmt, welche in späterer Zeit auf der Durchreise oder besuchsweise die Insel berührten[58]); in den für uns erheblichen Punkten stimmen beide Verzeichnisse völlig überein, und hat offenbar das ältere dem jüngeren als Quelle gedient. Soll aber die Zeit bestimmt werden, in welcher jeder einzelne der in diesen Verzeichnissen genannten Bischöfe in Island sich aufgehalten hat, so ist vor Allem zu beachten, daß Ari ausdrücklich sagt, daß nur Bischof Friedrich, von welchem in unserem ersten Bande bereits genugsam

---

58) Islendingabok, c. 8, S. 13: „Dieß sind die Namen der Bischöfe, welche als Ausländer in Island gewesen sind, nach dem Berichte des Teitr: Friþrecr kam im Heidenthume her; aber diese waren seitdem da: Bjarnharþr enn bocvisi fünf Jahre; Colr wenige Jahre; Hroþolfr neunzehn Jahre; Johann enn irsci wenige Jahre; Bjarnharþr neunzehn Jahre; Heinrecr zwei Jahre. Noch kamen hieher andere fünf, die behaupteten Bischöfe zu sein: Oernolfr und Goþiscolcr, und drei Armenische (ermscir): Petrus und Abraham und Stephanus.“ Landnama, Viðb. I, S. 331—2: „Dieß sind die Namen der ausländischen Bischöfe, die in Island gewesen sind: Friðrekr, Bjarnarðr, Olafr Gränlendingabiskup, Kolr, Roðolfr, Jon, Bjarnarðr, Heinrekr, Arnaldr Gränlendingabiskup, Jon Gränlendingabiskup und Helgi Gränlendingabiskup; es sind deren noch mehrere gewesen, die Bischöfe zu sein behaupteten: Guþiskolkr, Oernolfr, und drei aus Armenia: Petrus, Stephanus und Abraham.“ Wir werden sehen, daß Bischof Arnold von Grönland um 1126 in Island war, und daß Jon, der zweite Grönländische Bischof dieses Namens, zuerst im Jahre 1188 oder 94, dann zum zweitenmale im Jahre 1202—3 auf Besuch dahin kam. Die Isländischen Annalen lehren ferner, daß Helgi etwa 1212—30 Bischof in Grönland war, und ein Besuch desselben in Island wird zwar nicht erwähnt, hat aber um so weniger Unwahrscheinlichkeit als nach der Sturlunga S. III, c. 3, S. 124 dessen Vater, Oegmundr rafakollr, öfters in Island, wenn nicht ein geborener Isländer war. Endlich Olaf wurde im Jahre 1246—7 zum Bischofe von Grönland geweiht, und kam 1262 nach Island, das er 1264 wieder verließ, und von der Zwischenzeit mag es darum heißen, es seien damals drei Bischöfe in Island gewesen; Islenzkir Annalar, a. 1246, 1262—3 u. 1264; Hakonar S. Hakonarsonar, c. 257, S. 24; Sturlunga S. X, c. 12, S. 299 u. c. 18, S. 307. Daß dieser Olaf, obwohl der letzte unter den aufgezählten Grönländischen Bischöfen, doch zuerst genannt ist und an ganz unpassender Stelle, kann daher kommen, daß derselbe erst von späterer Hand am Rande nachgetragen, und dann von einem Abschreiber ungeschickt eingerückt wurde; daß Eirikr, der erste Bischof in Grönland fehlt, mag auf einem Versehen beruhen oder darauf, daß nur fremde, d. h. nicht in Island geborene Bischöfe genannt werden wollten. Jedenfalls hat Munch, II, S. 211, Unrecht, wenn er den Olaf für einen nach Grönland bestimmten älteren Bischof hält, welcher um 1022 auf der Durchreise Island besucht haben müsse.

die Rede war[59]), „im Heidenthume", d. h. vor der gesetzlichen Einführung des Christenthums im Jahre 1000, nach Island gekommen sei; eine Angabe der Hungurvaka stimmt hiermit vollkommen überein, während diese Quelle die übrigen Bischöfe zugleich sammt und sonders in die Zeit des Bischofs Isleif versetzt[60]), d. h. in dessen Lebenszeit, nicht in die Zeit seiner Amtsführung, also in die Jahre 1006—80[61]). Sodann aber lassen sich unter den genannten Männern einige wiederfinden, von welchen wir schon früher Gelegenheit hatten die Lebenszeit festzustellen. Von dem buchgelehrten Bernhard wurde bereits wahrscheinlich gemacht, daß er auf des dicken Olafs Geheiß in den Jahren 1016—21 in Island sich aufhielt, und von seinem späteren Namensvetter bewiesen, daß seine Wirksamkeit daselbst in die Jahre 1047—66 fällt[62]); auch von Bischof Rudolf wurde schon dargethan, daß sein Aufenthalt in Island den Jahren 1030—50 angehören muß[63]). So bleibt demnach nur für drei Bischöfe noch die Prüfung der Zeitangaben ausständig, nämlich für Kolr, Jon und Heinrekr.

Hinsichtlich des Kolr, den die obigen beiden Verzeichnisse gleich hinter dem ersten Bernhard einreihen, erzählt die Hungurvaka, daß er zu Bischof Isleifs Zeit nach Island gekommen, und dort verstorben sei[64]); ein Anhang zur Landnama bestätigt den letzteren

---

59) Bd. I, S. 224—5 wurde festgestellt, daß Friedrichs Aufenthalt in Island den Jahren 981—5 angehört.

60) Hungurvaka, c. 3, S. 28—30: „Es wird erzählt, daß Bischöfe in den Tagen Isleifs hieher nach Island kamen; aber Friðrekr allein kam früher hieher, so daß man Bericht davon hätte, diese aber sind so hieher gekommen, daß man rechtes Verständniß darum hätte: Bischof Jon der Irländer", u. s. w.

61) Diese Bedeutung der Worte: um daga Isleifs biskups hat Munch, II, S. 186, Anm. 1 mißverstanden; sie ergibt sich klar aus Hungurv. c. 4, S. 34, wonach der Tod des dicken Olafs und des guten Magnus erfolgt sein soll a dögum Isleifs biskups, aber aðr enn Isleifr varð biskup.

62) Siehe Bd. I, S. 593—6.

63) Ebenda, S. 597—8.

64) Hungurvaka, c. 2, S. 18: „Um die Tage Bischof Isleifs kam ein Bischof hieher, der Kol (al. Ketill) hieß, und er starb hier im Lande; er wurde in Skalaholt begraben, und diese Kirche wurde hier zu Land zuerst durch das Begräbniß eines Würdenträgers geschmückt"; und c. 2, S. 24 heißt es noch von Isleif selbst: „er wurde begraben bei dem Grabhügel des Bischofs Kol." Zu beachten ist, daß die erstere Stelle sich unmittelbar an die Bd. II, S. 439, Anm. 72 mitgetheilten Worte schließt, so daß man annehmen möchte,

Umstand, und fügt bei, daß Kol bei Hallr im Haukadalr gewohnt habe[65]). Andererseits berichtet eine andere Sage, daß Kol bereits im Jahre 1003 in Island gewirkt habe[66]), was nicht nur jener ersten, sondern auch dieser zweiten Angabe wiederspricht, da wir wissen, daß Hall im Haukadal im Jahre 996 geboren war, und erst im Jahre 1026 sich im genannten Thale niederließ[67]). Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt dem Berichte, nach welchem der Bischof schon im Jahre 1003 gekommen sein sollte, lediglich ein Schreibfehler zu Grunde[68]); erst nach dem Jahre 1026 ist dessen Ankunft anzusetzen, und Munchs Vermuthung, daß derselbe mit dem um das Jahr 1025 vom dicken Olaf nach Island gesandten Þorarinn Nefjulfsson dahin abgegangen sein möge, hat in der That viel Wahrscheinliches[69]). — Die Fahrt des Irländers Johann nach Island setzt dagegen Ari

---

es falle Kols Aufenthalt in Island in die Zeit, da Isleif bereits Bischof war; daß ferner die Hungurvaka in ihrem dritten Capitel, in welchem sie speciell von den Bischöfen spricht, die zu Isleifs Zeit nach Island gekommen seien, Kols nicht gedenkt, obwohl sie den weit früheren Friedrich beiläufig nennt.

65) Landnama, Viðb. I, S. 332: „Kol wenige Jahre; er war bei Hall im Haukadal, und ist begraben zu Skalaholt als der erste Bischof, sagt die Hungurvaka"; einige Texte haben dazu noch die, offenbar der Vigaglums S. entlehnte, Glosse: „im Jahre 1003 kam Bischof Kol nach Island, und war hier im Lande", oder etwas Aehnliches.

66) Vigaglums S. c. 28, S. 397: „Als aber das Christenthum hieher kam, da nahm Glumr die Taufe, und lebte nachher noch drei Winter, und wurde in seiner Todeskrankheit von Bischof Kolr (al. Kolbeinn) gefirmelt, und starb in den weißen Gewändern."

67) Vergl. Islendingabok, c. 9, S. 15.

68) Da Glum im höchsten Alter gestorben sein, und sein Vater bei seiner Ankunft in Norwegen den König Hakon Haraldsson an der Regierung getroffen, (934—61), dann vier Jahre geheert und erst nach deren Ablauf die Astriðr Vigfussdottir geheirathet haben soll, und Glum erst dessen drittes oder viertes Kind war (Vigaglums S. c. 2, S. 326, c. 4, S. 331, c. 5, S. 334; dann c. 26, S. 392 u. c. 28, S. 397), ist klar, daß derselbe länger als bis zum Jahre 1003 gelebt haben muß, und steht Nichts der Annahme entgegen, daß er bis um das Jahr 1030 gelebt haben könne. Die Chronologie, welche G. Petersen in seiner Ausgabe der Sage, S. 181—3, aufgestellt, und in deren Vorrede, S. XII—IX zu rechtfertigen versucht hat, beruht, wie dieß auch Munch, I, 1, S. 776, Anm. 1 annimmt, auf falschen Ansätzen späterer Isländischer Annalen; vergl. auch Guðbrandr Vigfusson, Safn til Sögu Islands og Islenzkra Bokmenta, S. 394—9.

69) Munch, II, S. 186 u. 211.

erst nach dem Aufenthalte Bischof Rudolfs daselbst an, während die Hungurvaka denselben nicht nur vor Rudolf, sondern sogar noch vor dem älteren Bernhard dahin gehen läßt. Die letztere Angabe ist entschieden irrig, um so werthvoller aber die Nachricht, daß der Irische Bischof später als Missionär ins Wendenland gegangen sei, und dort den Märtyrertod erlitten habe[70]); dieselbe genügt nämlich um ein weiteres Verfolgen des Mannes möglich zu machen. Meister Adam nämlich erzählt von einem Johannes Scotus, welchen Erzbischof Adalbert zum Bischof von Magnopolis oder Mecklenburg gemacht habe[71]), und welcher von den Slaven genau in derselben Weise, wie dieß die Hungurvaka von ihrem Bischofe Jon Irski berichtet, zu Tod gemartert worden sei[72]); bedenkt man dabei, daß diesem Geschichtschreiber Irland und Schottland für vollkommen identisch gelten[73]), so kann die Identität dieses Johannes Scotus

70) Hungurvaka, c. 3, S. 30: „Bischof Jon Irski, und manche Leute betrachten für gewiß, daß er hernach nach Vindland gefahren sei, und dort viele Leute zu Gott bekehrt habe; und er ward später gefangen genommen und geschlagen, ihm wurden sowohl die Hände als die Füße abgehauen, und zuletzt der Kopf, und mit diesen Martern fuhr er zu Gott.“ Landnama, Viđb. I, S. 332—3 ist diese Nachricht einfach ausgeschrieben; wenn dabei Jon als ein Sachse, nicht als ein Irländer bezeichnet wird, erklärt sich dieß daraus, daß er von Sachsen aus und im Auftrage des Sächsischen Erzbischofs nach Island kam.

71) Adam. Brem. III. c. 20, S. 343; derselbe Bischofsitz wird ebenda, c. 32, S. 347, unter dem Namen Michilinburg aufgeführt.

72) Ebenda, c. 50, S. 355: Johannes episcopus senex cum ceteris christianis in Magnopoli civitate captus servabatur ad triumphum. Ille igitur pro confessione Christi fustibus caesus, deinde per singulas civitates Sclavorum ductus ad ludibrium, cum a Christi nomine flecti non posset, truncatis manibus ac pedibus, in platea corpus ejus proiectum est, caput vero eius desectum, quod pagani conto praefigentes in titulum victoriae, deo suo Redigast immolarunt. Ebenda, c. 70, S. 367 heißt es von dem Manne: Alter erat Johannes, qvidam Scotorum episcopus, vir simplex et timens Deum, qui postea in Sclavaniam missus ibidem cum principe Gotescalco interfectus est. Vgl. auch das Schol. 81 zu ersterer Stelle: Johannes iste peregrinationis amore Scotiam egressus, venit in Saxoniam, et clementer ut omnes a nostro susceptus archiepiscopo, non multo post in Sclavaniam ab eo directus est ad principem Godescalcum. Apud quem illis diebus commoratus, multa paganorum milia baptizasse narratur.

73) Ebenda, IV, c 10, S. 372: Hyberniam, Scotorum patriam, quae nunc Irland dicitur.

mit dem Jon Irski der Nordischen Quellen umsoweniger zweifelhaft erscheinen, als überdieß von Ersterem noch ausdrücklich berichtet wird, wie er von Adalbert auch nach den Inseln des Nordens gesandt worden sei[74]). Es fällt aber der Tod dieses Mannes in das Jahr 1066[75]), und die Stiftung des Bisthumes Mecklenburg muß, wenn sie sich auch auf ein bestimmtes Jahr nicht mit Sicherheit feststellen läßt, ungefähr um die Jahre 1050—4 erfolgt sein[76]); da Johann erst unter Erzbischof Adalbert, also nach 1043, überhaupt nach Sachsen kam, und in dessen Auftrag die nördlichen Inseln besuchte, muß demnach sein Aufenthalt in Island in die letzten Jahre des fünften Decenniums des 11. Jahrhunderts fallen; die Ordnung, in welcher Ari denselben zwischen Bischof Rudolf, der Island um 1049 verließ, und den jüngeren Bernhard einstellt, der um 1047 dahin ging, ist somit völlig richtig, während die Reihenfolge der Hungurvaka in diesem Punkte sich als falsch erweist. — Von Bischof Heinrich endlich, der nur zwei Jahre in Island geblieben sein soll[77]), und welchen Ari unmittelbar nach, die Hungurvaka aber unmittelbar vor dem jüngeren Bernhard nach Island kommen läßt[78]), darf man

74) Ebenda, III, c. 70, S. 366; siehe oben, Anm. 14. Das Schol. 94 hat diese Angabe, offenbar verleitet durch Johanns Thätigkeit im Wendenlande, irrig auf die Inseln des Baltischen Meeres bezogen: Johannes ad insulas Baltici maris destinatus est. Wie aber Lappenberg in der Anm. 86 zu dieser Stelle auf den Einfall kommt, es möchte der spätere Bischof Jon Oegmundarson von Holar darin gemeint sein, ist mir unbegreiflich; Munch hat, in der Tidsskr. S. 34—5, Anm. 1, den Irrthum bereits berichtigt.

75) Ueber die Zeitbestimmung vergl. Giesebrecht, Wendische Geschichten, II, S. 106.

76) Jedenfalls ist dieselbe vor dem Jahre 1062 erfolgt, da eine Urkunde dieses Jahres das gleichzeitig gegründete Bisthum Ratzeburg nennt; Lappenberg, Hamb. Urk.-B. nro. 90. Woher Lappenberg, im Archiv, IX, S. 394, das Jahr 1052 hat, weiß ich nicht anzugeben; der Zusammenhang in welchem Meister Adam die Stiftung der Bisthümer erzählt, läßt übrigens auf jene Zeit schließen, und jedenfalls durfte Grünhagen, Adalbert, Erzbischof von Hamburg, S. 79—80, Anm. 1, das Jahr 1048 nicht unter Berufung auf die von Leibnitz, Script. rer. Brunsv. II, S. 748, mitgetheilten Excerpte aus Hermann Corner festhalten wollen, nachdem Lappenberg im Archiv, VI, S. 596—603 die Unglaubwürdigkeit derselben längst dargethan hatte.

77) So auch die Hungurvaka, c. 3, S. 30: „Als der fünfte kam nach Island Bischof Henrik, und war zwei Winter in Island"; Landnama, Viðb. I, S. 333: Heinrekr 2 ar.

78) Auf die Umsetzung Johanns und Heinrichs, sowie auf die Auslassung

wohl annehmen, daß sein Aufenthalt daselbst in die Zeit fiel, in welcher auch dieser Letztere dort wirkte, indem unter dieser Voraussetzung die Reihenfolge beider Quellen eine gleich richtige wäre. Bedenkt man ferner, wie unstät damals die zur Nordischen Mission verwandten Bischöfe überhaupt herumzuwandern pflegten, so liegt es nahe in diesem Heinrich den Bischof dieses Namens wiederzufinden, von welchem Adam berichtet, daß er zuerst in England Caplan des Königs Knut († 1035) gewesen, dann Bischof der Orkneys geworden, endlich aber von König Svein Ulfsson (1047—76) bei der Errichtung der beiden Schonischen Bisthümer, also um 1060, zum Bischofe von Lund ernannt worden sei, und als solcher durch seine Trunksucht den Tod gefunden habe[79]).

Außer den wirklichen Bischöfen, welche Island besuchten, nennt aber Ari noch fünf andere Männer, von welchen er sagt, daß sie sich für Bischöfe ausgegeben hätten. Zwei von diesen bezeichnen ihre Namen, Arnulf und Gottschalk, als Deutsche; die drei Anderen nennt Ari ermscir, was der ihm folgende Anhang zur Landnama durch af Armenia, aus Armenien, gibt, und da noch das um hundert Jahre spätere Kirchenrecht auf Armenische und Griechische Bischöfe Rücksicht nimmt, „welche nicht die Lateinische Zunge gelernt haben"[80]), so hat diese eigenthümliche Berührung der Insel mit der orientalischen

---

des ihr doch sonst bekannten Kol, beschränken sich die Abweichungen der Hungurvaka von Ari; dort folgen sich nämlich Friedrich, Johann, Bernhard I., Rudolf, Heinrich, Bernhard II., hier dagegen Friedrich, Bernhard I., Kol, Rudolf, Johann, Bernhard II., Heinrich.

79) Adam. Brem. IV, c. 8, S. 371: Nuper vero mortuo Avocone, rex Suein parrochiam Sconiensem in duos episcopatus segregavit, unum, id est Lundensem, Heinrico tribuens, alterum, id est Dalboiensem, Egiuoni. Verum istum ordinavit archiepiscopus. Heinricus apud Orchadas ante fuit episcopus, isque in Anglia sacellarius Chnud regis fuisse narratur. Cuius thesauros in Daniam perferens, luxuriose vitam exegit. De quo narrant etiam, quod pestifera consuetudine delectatus inebriandi ventris, tandem suffocatus crepuit. Ebenda, c. 9, S. 371 ist von ihm als dem pingui Heinrico die Rede, und auch bei Saxo Grammt. XI, S. 548—9 wird seiner Erhebung auf den Stuhl zu Lund und seines unwürdigen Todes gedacht. Nach einer oben, Anm. 18, mitgetheilten Stelle Adams sollte man übrigens vermuthen, daß Heinrich noch von einem Englischen Erzbischofe nach den Orkneys geschickt worden wäre.

80) Kristinrettr hinn gamli, c. 17, S. 74 (bei Vilhjalmr Finnsson, c. 6, S. 22).

Kirche nichts Anstößiges. Was es aber mit diesen angeblichen Bischöfen auf sich hatte und welcher Zeit dieselben angehörten zeigt die Hungurvaka, indem sie berichtet[81]), wie viel Bischof Isleif von solchen Leuten zu leiden hatte, bis endlich Erzbischof Adalbert sich ins Mittel legte, und den Empfang gottesdienstlicher Functionen von solchen untersagte. Man braucht nicht eben an nationale Eifersüchteleien oder ängstliches Festhalten an den Gerechtsamen des eigenen Stuhles zu denken, um dieses Eingreifen des Erzbischofes erklärlich zu finden; sehr wahrscheinlich waren vielmehr jene angeblichen Bischöfe wirkliche Betrüger, oder doch, wenn auch mit jener Würde bekleidet, verkommene Subjecte, die bei dem neubekehrten Volke durch größere Nachsicht und etwa auch durch ihre, vielleicht erlogene, Herkunft aus weit entlegenen, märchenhaften Landen den wirklichen Glaubensboten in eigenem Interesse erfolgreiche Concurrenz zu machen suchten.

Bei dieser wenig geordneten Thätigkeit wandernder Missionsbischöfe konnte es nun aber in Island so wenig als in Norwegen auf die Dauer sein Bewenden haben; ein weiterer Schritt zu einer festeren Organisation der Kirche erfolgte auch hier, und zwar, früher als in Norwegen, bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da der jüngere Bernhard, und außer ihm vielleicht auch noch Heinrich, in Island wirkten[82]). Gizurr hinn hviti, derselbe der mit seinem Schwiegersohne Hjalti Skeggjason die gesetzliche Annahme des Christenthumes in Island durchgesetzt hatte, hatte mit seiner dritten Frau, einer Tochter des Goden þoroddr zu Hjalli, neben mehreren anderen Kindern auch einen Sohn Namens Isleifr; diesen sandte er nach Hervorden in Westphalen[83]), und ließ ihn bei

81) Oben, Bd. II, S. 439, Anm. 72. Auf die oben besprochenen Bischöfe können diese Worte nicht gehen, da diese ausdrücklich als wirkliche Bischöfe bezeichnet und zum Theil nachweisbar auch vom Hamburger Metropoliten als solche anerkannt waren. Mit Unrecht will Munch, II, S. 216 die Stelle auch auf Bischof Heinrich bezogen wissen.

82) Das Folgende nach der **Hungurvaka**, c. 2, S. 10—6, sowie S. 20—4; ferner **Islendingabok**, c. 9, S. 14 u. 15, welcher die **Sturlunga** S. III, c. 2, S. 203 fast wörtlich folgt; **Kristni** S. c. 12, S. 106—8; **Isleifs** þ. S. 130—8; **Jons** S. **helga**, c. 1, S. 151—2; vergl. endlich **Islenzkir Annalar**, a. 1056. Die Berichte sind allzu umfangreich, um hier, wo es sich ohnehin fast nur um die Chronologie handelt, vollständig mitgetheilt werden zu können.

83) **Herfurda**, nach der Hungurvaka, Jonssage und Kristnisage, sowie nach

einer dortigen Aebtissinn erziehen. Wohlgelehrt und als Priester kam Isleif heim; da er zwar liegendes Gut und ein Godord, aber wenig bewegliche Habe besaß, suchte er sich durch eine gute Heirath aufzuhelfen, und erhielt wirklich die Dalla, eine Tochter des Þorvaldr zu As, zur Ehe. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Gut zu Skalaholt; angesehenster Abkunft und mit den besten Häusern Islands und Norwegens verwandt oder verschwägert[84]), war derselbe überdieß rechtschaffen und tüchtig, ein schöner Mann und bei allem Volke wohl gelitten: so kam es, daß, als die Isländer eines eigenen Bischofes für ihre Insel begehrten, die allgemeine Wahl auf Isleif fiel, der denn auch über Deutschland nach Rom reiste, um vom Papste sich die Bestätigung und Weihe zu erbitten. Im Auftrage des Papstes ertheilte Erzbischof Adalbert von Bremen ihm diese letztere, und zwar gehört dieses Ereigniß dem Jahre 1055 an[85]);

---

der Landnama, Viðb. I, S. 324; daß darunter Hervorden in Westphalen und nicht Erfurt in Thüringen zu verstehen sei, hat unter Bezugnahme auf eine Abhandlung von E. F. Mooyer in den Westphälischen Provinzialblättern, Bd. I, Hft. 4, Petersen in der Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, Bd. I, S. 444—6 und Munch, II, S. 213, Anm. 2 hervorgehoben. Unter den Gründen für diese Annahme ist schon der entscheidend, daß nur der erstere, nicht der letztere Ort ein Frauenstift hatte.

84) Ketilbjörn, des weißen Gizur Großvater, war mit dem mächtigen Geschlechte der Norwegischen Jarle von Hlaðir verwandt; dessen Frau, Helga, war eine Tochter des Þorðr skeggi gewesen, eines Enkels des Björn buna, von welchem Ketill flatnefr mit seiner in Island so weit verzweigten und mächtigen Descendenz, dann Heyangrbjörn und damit die mächtigen Freysgyðlingar und so manche andere große Häuser abstammten. Ketilbjörns Sohn, Gizurs Vater, hatte die Alöf geheirathet, die Tochter des Böðvarr, eines Sohnes des berühmten Vikingakari; durch sie war Gizur mit König Olaf Tryggvason, dann aber auch mit dem mächtigen Hause der Eyfirðingar in Island verwandt. Durch Gizur selbst war Isleif mit dem einflußreichen Hjalti Skeggjason verschwägert, und durch seine eigene Mutter Þordis dem ansehnlichen Godengeschlechte der Oelvusingar verwandt. Endlich stammte Dalla von dem Englischen Jarle Hundasteinarr und selbst von dem Heldenkönige Ragnarr loðbrok ab, und andererseits von dem ansehnlichen Hause der Vatnsdälar; sie war ferner Nachgeschwisterkind mit der Asta, der Mutter des dicken Olafs und des Harald Hardradi. Man bemerke ferner, wie gerade der weiße Gizur bei der Bekehrung der Insel die Hauptrolle gespielt hatte!

85) Die Reise Isleifs, der als ein Fünfziger die Bischofsweihe empfangen haben soll, wird in die Zeit Kaiser Heinrichs III. (1039—56), Leos IX. (1049—54; Leo VII., 936—9, bei Ari ist offenbar nur ein Schreibfehler, und von der Sturlunga S. richtig verbessert), Harald Hardradi's (1047—66), endlich Erz-

den folgenden Winter brachte der neue Bischof in Norwegen zu, und kam demnach erst im Jahre 1056 nach Island heim[86]). Hier hatte

bischof Adalberts (1043—72) gesetzt; genauer sagt die Hungurvaka, er sei an einem hvítdrottinsdagr, d. h. Pfingstsonntage, geweiht worden, vier Nächte vor der Columbamessa. Nun fällt der Tag des heiligen Kolumkilla oder Kolumba auf den 9. Juni (Kristnirettr hinn gamli, c. 22, S. 106), und es mußte somit der Pfingsttag, an welchem Isleif geweiht wurde, auf den 5., oder wenn man die Vigil mit einrechnet, auf den 4. Juni fallen, was voraussetzt, daß im betreffenden Jahre Ostern am 16. oder 17. April gefeiert wurde. Da nun Ostern im Jahre 1055 auf den 16. April fiel, während außerdem erst wieder im Jahre 1066 und andererseits 1020 ein entsprechendes Datum sich findet, ist hiedurch mit Bestimmtheit das Jahr 1055 als das Jahr der Bischofsweihe Isleifs bezeichnet; die Jahresangabe der Annalen muß demnach berichtigt werden und das Gleiche gilt von der Angabe der Jonssage, welche den Jon zweiundzwanzig Jahre nach dem Falle des dicken Olafs, also 1052, geboren werden, und bei Isleifs Weihe vier Jahre alt sein läßt. Daß Papst Leo IX. am 19. April 1054 bereits starb, also noch ehe Isleif seine Weihe erhielt, widerspricht jener Zeitangabe nicht, da Letzterer nach der Hungurvaka ehe er in Bremen geweiht wurde, erst den Kaiser und den Papst besuchte; der längere Aufenthalt desselben bei Erzbischof Adalbert, von welchem Meister Adam spricht, dürfte ebenfalls noch vor die Bischofsweihe fallen, und somit recht wohl mehr als ein Jahr zwischen dieser und der Romreise Isleifs in Mitte liegen. Wenn Munch, II, S. 214—5, vermuthet, daß Isleif zugleich mit dem Dänenkönige Sveinn Ulfsson, der nach Hermann. Augiens. Chron. a. 1053 (Pertz, VII, S. 132) bei dem Kaiser in Merseburg war, diesen Letzteren besucht habe, nachdem er mit dem Irländischen Bischofe Johann nach Deutschland gegangen sei, u. dergl. m., so mag dieß bei seinem Werthe verbleiben; doch sehe ich keinen Grund zu der Annahme, daß Isleifs Besuch beim Papste vor dessen Gefangennehmung durch die Normannen, also vor Ende Juni 1053 fallen müsse, da Leo auch während dieser seiner Gefangenschaft so ehrenvoll gehalten wurde, daß durch dieselbe der Empfang so unverfänglicher Besuche wie des eines Isländischen Priesters unmöglich ausgeschlossen sein konnte. Vgl. Hermann. Aug. a. 1053—4.

86) So erzählt Ari, die Jonssage und die Kristnisage, während die Hungurvaka den Isleif noch desselben Jahres nach Island fahren läßt. Die erstere Nachricht ist vorzuziehn, theils weil Ari, der seine Angaben über den Bischof aus dem Munde des Sohnes desselben, Teitr, erhalten hatte, überhaupt glaubwürdiger ist, theils auch weil seine Erzählung mit der sonstigen Chronologie besser übereinstimmt. Aus der Jonssage und Landnama, Viðb. I, S. 323—4 erfahren wir, daß mit dem Winter des Jahres, in welchem Isleif die Weihe empfing, also 1055—6, in Island ein schweres Mißjahr begann; offenbar ist dieß dasselbe Jahr, nämlich das Jahr 1056, in welches die Isländischen Annalen ein „Mißjahr in der ganzen Christenheit“ setzen, und bezüglich dessen auch Deutsche Quellen von einer weit verbreiteten Hungersnoth melden, z. B. Ekkehard, Chron. Wirciburg. a. 1056 (Pertz, VIII, S. 31), An-

Isleif, von dessen Weihe übrigens auch Adam von Bremen einen mit dem obigen ziemlich übereinstimmenden Bericht gibt[87]), und der wiederholt als der erste Bischof von Island oder von Skalholt bezeichnet wird[88]), nun freilich einen ziemlich harten Stand. Vor Allem fehlte dem neuen Bisthume noch ein fester Sitz und eine bestimmte Dotation; auf seinem väterlichen Hofe zu Skalaholt saß der Bischof, und wir erfahren, daß es knapp genug bei ihm herging, da die kirchlichen Einkünfte sehr gering waren und seine Frau auf die Hälfte des Privatvermögens Anspruch hatte[89]); ob ein etwaiger Nachfolger auch wieder in Skalaholt residiren, und wie ein solcher sich etwa seinerseits fortbringen würde, war noch in keiner Weise entschieden. Auch sonst hatte Isleif seine liebe Noth mit seinem Bisthume; das christliche Wesen wollte schwer Wurzel schlagen in

---

nalista Saxo, h. a. (ebenda, S. 691), Annal Berthold. h a. (ebenda, VII, S. 270), während Adam. Brem. III, c. 15, S. 341 um dieselbe Zeit von einem Mißjahre in Schweden weiß, — dasselbe Jahr ferner in welchem König Harald Hardradi den hungernden Isländern großmüthig ein Geschenk an Lebensmitteln machte und sonst zu helfen suchte, Haralds S. harðr. c. 54, S. 266; Heimskr. c. 36, S. 96. In Folge dieses Mißjahres entstand im folgenden Winter, also 1056—7 das große Sterben in Island; eben dieser Winter wird aber in dem angeführten Anhange zur Landnama als der erste bezeichnet, den Isleif als Bischof in Island zubrachte, was völlig mit der Angabe Ari's harmonirt. Die Isländischen Annalen setzen Isleifs Rückkehr natürlich um ein Jahr zu spät wie dessen Weihe; daß sie aber damit auf das Jahr 1057 kommen, entspricht der Chronologie Ari's: dasselbe gilt von der Jonssage, die des Mißjahres in gleicher Weise erwähnt.

87) Adam. Brem. IV, c. 35, S. 385: Itaque petentibus illis ordinavit quendam sanctissimum virum nomine Isleph. Qui ab eadem regione missus ad pontificem, aliquandiu retentus est apud eum cum ingenti prorsus honore, discens interea qvibus noviter conversos ad Christum populos salubriter posset informare. Per quem transmisit archiepiscopus suos apices populo Islanorum et Gronlandorum, venerabiliter salutans eorum ecclesias et pollicens eis propediem se venturum usque ad illos, ut gaudio simul pleno fruantur. Auch die oben, Anm. 14 mitgetheilte Stelle gedenkt der Weihe Isleifs durch Erzbischof Adalbert.

88) Z. B. Rymbegla, III, c. 3, §. 6; in dem mehrangeführten Norwegischen Bischofsverzeichnisse B., u. dgl. m. Genauer sagt die Jons S. helga, c. 1, S. 151: „Er war zuerst hieher für das Land geweiht unter den Bischöfen, die hier auf dem Stuhle saßen. Viele Bischöfe waren vorher in dieses Land gekommen, die doch nicht hieher für das Land geweiht gewesen waren; Einige waren hier sehr viele Winter, Einige aber nur kurze Frist."

89) Siehe Bd. II, S. 460, Anm. 62.

Island, und zudem machten ihm auch noch auswärtige Bischöfe, oder Leute die sich für solche ausgaben, zu schaffen[90]). Doch wirkte derselbe trotz aller Ungunst der Umstände mit allem Eifer für die Interessen der Kirche, und es wird namentlich hervorgehoben, mit welchem Erfolge er der Erziehung jüngerer Priester sich widmete[91]); eine Thätigkeit, auf welche jedenfalls mehr Gewicht zu legen ist als auf die sämmtlichen Wunder, welche er in seiner späteren Lebenszeit verrichtet haben soll[92]).

Nach vierundzwanzigjähriger Amtsführung starb Isleif im Jahre 1080[93]). Zu seinem Nachfolger hatte er selbst den Priester Guðormr

---

90) Siehe S. 423, Anm. 10 u. 439, Anm. 72 ebenda.

91) Islendingabok, c. 9, S. 14: „Als aber die Häuptlinge und tüchtige Leute sahen, daß Isleif viel tüchtiger war als andere Geistliche, die man in diesem Lande haben konnte, da gaben ihm Viele ihre Söhne zum unterrichten, und ließen sie zu Priestern weihen; von denen wurden später zwei zu Bischöfen geweiht, Colr, der südlich in Vikin war, und Joan zu Holar." Hungurvaka, c. 2, S. 18—20: „Viele Leute gaben ihm ihre Söhne zum Unterrichten, und die wurden später tüchtige Geistliche, zwei aber wurden Bischöfe, Kolr in Vikin südlich in Norwegen, und Jon, Bischof zu Holar." Kristni S. c. 12, S. 108: „er lehrte viele angesehene Männer, und ließ sie zu Priestern weihen, und von denen wurden seitdem zwei Bischöfe, Jon Oegmundarson der Heilige, und Kolr, der Bischof der Leute von Vikin." Isleifs þ. S. 138—40: „Er war der ausgezeichnetste Mann in seinen Sitten. Bei ihm wurde aufgezogen Jon, der später Bischof wurde zu Holar; er sprach immer mit solchen Lobesworten von Bischof Isleif, daß, wenn man über Leute sprach, die schön waren oder verständig oder sonst tüchtig, er immer sagte: so war Bischof Isleif, mein Erzieher; er war der schönste Mann und der verständigste Mann. Dann sagten wohl Die, die mit ihm redeten: wer sprach jetzt von ihm? Er antwortete: er kommt mir jedesmal in den Sinn, wenn ich von einem guten Manne sprechen höre, denn als einen solchen haben wir ihn kennen gelernt"; vergl. Jons S. helga, c. 3, S. 153—4. Jener Bischof Kol von Vikin, derselbe dessen oben, S. 568 schon gedacht wurde, war übrigens nach Landnama, V, c. 12, S. 313 ein Verwandter Isleifs.

92) Siehe Bd. II, S. 430, Anm. 46.

93) Ari, der selber als zwölfjähriger Knabe anwesend gewesen war, setzt Isleifs Tod achtzig Jahre nach der Svolderer Schlacht an, also in das Jahr 1080; den Todestag bezeichnet er als einen Sonntag sechs (sieben in der Sturlunga S. ist eine Corruptel) Nächte nach Peter und Paul (29. Juni), und wirklich fiel der hiernach sich ergebende 5. Juli im angegebenen Jahre auf einen Sonntag. Die Kristnisage wiederholt dieselben Angaben, nur daß sie den Todestag direct als III. Non. Jul. bezeichnet; die Hungurvaka läßt den Isleif an einem Sonntage, vier Nächte vor der Seljumannamessa (8. Juli) sterben, was ebenfalls stimmt, wenn man den Todestag Isleifs einerseits und das Fest der

Finnolfsson vorgeschlagen, und wirklich wurde dieser am nächsten Alding (1081) von den Häuptlingen des Landes gewählt; als aber um dieselbe Zeit Gizurr, ein Sohn des verstorbenen Bischofs, von weiten Reisen nach Island heimkam, bezeichnete Gudorm selbst diesen als geeigneter zu der Würde, und alles Volk fiel ihm bei[94]). In Sachsen erzogen und in jungen Jahren zum Priester geweiht, hatte Gizur sich in Island verheirathet; weite Reisen hatte er gemacht, und als ein tüchtiger Mann allerwärts Anerkennung gefunden[95]), — selbst in Rom war er mit seiner Frau gewesen, und von allen Seiten wurde er nunmehr bestürmt, neuerdings hinauszufahren, um sich die Bischofsweihe für Island zu erholen. Nach langem Wider-

---

Heiligen zu Selja andererseits in die Frist mit einrechnet; die Islenzkir Annalar bestätigen das Jahr, das Isländisch-Norwegische Nekrologium, bei Langebek, II, S. 512, den Tag des Todes, endlich die Jons S. Holabiskups setzt Isleifs Tod auf einen Sonntag, III. Non. Jul., den Tag vor der Octav der Apostel Peter und Paul, achtzig Jahre nach dem Falle Olafs Tryggvasons, 1080 n. Chr. Dem widerspricht nun freilich, daß die Hungurvaka sowohl als ein Text der Jonssage, das Todesjahr 1073 angeben; indessen hat bereits Bischof Jon Finnsson überzeugend dargethan, daß jener Verstoß in der Jahrzahl, welcher durch die sämmtlichen chronologischen Angaben der Hungurvaka, Pals biskups S., Jons S. Holabiskups (jedoch wie aus deren neuer Ausgabe zu sehen, nur in ihrem späteren Texte), Þorlaks S. hins helga und der dem Breviar. Nidaros. entnommenen Legende von Thorlak ganz consequent sich durchzieht, an allen einzelnen Stellen gleichmäßig berichtigt werden muß, wenn nicht jene Quellen mit allen übrigen geschichtlichen Zeugnissen, und theilweise sogar mit sich selbst in Widerspruch gerathen sollen (siehe Anm. 14 zur Hungurvaka, S. 24—29; vergl. auch Finn. Johannäus, hist. eccl. Island. IV, Praef. u. III, S. 201, not.). Wenn übrigens Ari sowohl als die Kristnisage, Jonssage und Hungurvaka den Isleif vierundzwanzig Jahre Bischof sein lassen, so ist dabei eben nicht von dem Empfange der Weihe, sondern von dem wirklichen Antritte des Amts, also von der Ankunft in Island an gerechnet; eine Handschrift der letzteren Quelle, welche fünfundzwanzig Jahre gibt, rechnet augenscheinlich von jenem früheren Termine an. Möglicherweise ist durch eine falsche Deutung eben dieser Angabe in die Annalen das Jahr 1056 für Isleifs Weihe gekommen.

94) Das Folgende nach der Hungurvaka, c. 5, S. 36—44; Jons S. helga, c. 6, S. 158; Islendingabok, c. 10, S. 15 u. 17—8, welche die Sturlunga S. III, c. 3, S. 203—4 wieder ausschreibt; Kristni S. c. 12, S. 108—10; Islenzkir Annalar, a. 1082—3.

95) Siehe Bd. II, S. 469, Anm. 102, was König Harald Hardradi von dem Manne zu rühmen weiß. Die Jons S. helga, c. 3, S. 153 läßt übrigens auch den Gizur in Hervorden erziehen.

streben willigte er endlich ein gegen das ausdrückliche Gelöbniß der sämmtlichen Häuptlinge, ihm hinsichtlich aller Gebote Gottes die er verkünden werde, den vollsten Gehorsam erweisen zu wollen[96]); er fuhr hinaus und wandte sich, als er den Erzbischof Liemar von Bremen im Banne fand, an Papst Gregor VII., wurde von diesem

96) Diesem Vorgange hat man mehrfach eine eigenthümliche Deutung gegeben. In dem Kristinnrettr hinn nyi, c. 9, S. 54—6 wird nämlich gesagt: „Es wurde gesetzlich versprochen und vollkommen festgestellt in Island, daß wo immer Gottes Rechte von den Landrechten abgingen, Gottes Rechte entscheiden sollten, als verflossen waren seit der Geburt unseres Herrn Jesu Christi tausend Winter, zweihundert Winter, fünfzig und drei Winter"; dazu findet sich, während andere Handschriften die Jahre 1252, 1244, 1256 geben oder auch die Jahrzahl ganz auslassen, in einigen das Jahr 1053 statt 1253 angegeben. Offenbar nur auf diese letztere Lesart gestützt stellte Arngrimr Jonsson in seiner Crymogaea, S. 110 (ed 1610), und früher schon in seinem, mir nicht zugänglichen, Commentarius de Islandia (ed. 1592) die Behauptung auf, daß bereits um das Jahr 1050 durch förmliches Gesetz in Island die Präcedenz des kanonischen vor dem Landrechte anerkannt worden sei; Finn Jonsson, Hist. eccl. Isl. I, S. 133—4, not. u. S. 263, welchem sich auch Thorkelin in not. 71 zum Kristinnr. hinn nyi, und Jon Finnsson in not. 11 zur Hungurvaka anschließen, hat die Sache näher dahin ausgeführt, daß bereits Isleif die Annahme der Bischofswahl von dem Zustandekommen jenes Gesetzes abhängig gemacht habe, und daß das oben erwähnte Gelöbniß der Häuptlinge an Gizur nur eine Wiederholung und Bestätigung jenes früheren Vorganges enthalte. Dem steht nun aber entgegen, vor Allem die übereinstimmende Lesart der besten und meisten Handschriften des neueren Kirchenrechtes, welche 1253 nicht 1053 gibt; dann aber auch die Erzählung der Arna biskups S. c. 28, S. 47: „so wollte auch der Herr Bischof vollständig daran halten, wie in der gesetzgebenden Versammlung für das ganze Land anno domini 1253 gesetzlich angenommen worden war, daß da wo Gottes Rechte und die Landrechte auseinander gingen, da sollten immer die Gottes Rechte entscheiden", und der Eintrag der Flateyjer Annalen, a. 1253: „Als Gesetz angenommen, daß Gottes Rechte entscheiden sollten, wenn sie und die Landrechte auseinander gingen." Es wäre auch in der That unbegreiflich, wenn ein derartiger Beschluß, 1053 gefaßt, weder in den Sagen noch in dem älteren Kirchenrechte irgend erwähnt sein sollte; überdieß zeigt der Inhalt dieses älteren Kirchenrechtes sowohl als die ganze kirchenrechtliche Praxis, daß bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts den Vorschriften des kanonischen Rechtes in Island dem Landrechte gegenüber keine Folge gegeben wurde und gegeben werden wollte. Wenn sich im Verlaufe des großen Streites der beiden Schwerter die Bischöfe hin und wieder auf die guðslög berufen, so ist damit doch keineswegs gesagt, daß deren Vorrang vor den landslög durch das Landrecht selbst anerkannt war; allerwärts wird dieser von der Kirche als selbstverständlich prätendirt, nur selten war aber der Staat schwach genug, ihn ihr förmlich zuzugestehen.

an Erzbischof Hartwig von Magdeburg gewiesen, und empfing von ihm die bischöfliche Weihe im Jahre 1082[97]. — Auch Gizur nahm seinen Sitz zu Skalaholt, und auch er hatte Anfangs in Folge der Ansprüche, welche seiner Mutter an der Hälfte seines Erbgutes zustanden, ein nur dürftiges Einkommen; ihm gelang es aber theils durch Opfer die er aus seinem eigenen Privatvermögen brachte, theils durch Beschlüsse des Aldings, die seine große Beliebtheit durchzusetzen ihm möglich machte, die Organisation des Episkopates seiner Heimat definitiv zu regeln[98]. Als er nach dem Tode seiner Mutter freie Verfügung über sein gesammtes Gut erlangte, stiftete er dieses zu der Kirche zu Skalaholt, die er selber hatte bauen lassen, und bestimmte diese auf alle Zukunft zur Kathedrale seines Bisthums; er wußte ferner am Alding ein Gesetz durchzubringen, durch welches in Island der Zehnt als eine allgemeine Last übernommen wurde, und sicherte dadurch der Kirche überhaupt und seinem bischöflichen Stuhle insbesondere eine reichliche Quelle selbstständigen Einkommens: er errichtete ferner, dem Wunsche der Nordisländer nachgebend, für ihr Landesviertel ein zweites Bisthum, dessen Sitz zu Holar im Hjalta-

97) Nach Ari, der Jonssage und der Kristnisage fällt Gizurs Weihe in das Jahr 1082; die Hungurvaka läßt dieselbe vier Nächte vor der späteren Marienmesse (d. h. Mariä Geburt, 8. September) erfolgen, also am 4. September, und wirklich fiel dieser im Jahre 1082 auf einen Sonntag und war somit zur Vornahme der Feierlichkeit geeignet. Auch die Annalen stimmen mit dieser Chronologie überein, und wenn dieselben Gizurs Rückkunft auf das Jahr 1083 setzen, paßt dieß zu der Angabe der Kristnisage, nach welcher derselbe auf der Rückreise einen Winter in Dänemark sich aufgehalten haben soll. Auch die übrigen geschichtlichen Daten stimmen; so die Regierung des stillen Olafs (1066-93) und Papst Gregors VII. (1073-85). Erzbischof Liemar (1072-1101) war, wie wir noch nachzuweisen Gelegenheit finden werden, schon 1074 von seinem Amte suspendirt worden, und wenn er auch im Jahre 1077 zugleich mit dem Kaiser von dem Banne losgesprochen wurde, macht doch seine treue Partheinahme für denselben wahrscheinlich, daß er ihm alsbald wieder mit diesem verfiel. Hartwig endlich war 1079—1102 Erzbischof von Magdeburg, und einer der verlässigsten Partheigänger des Papstes.

98) Das Folgende nach der Hungurvaka, c. 5—6, S. 44—54; Jons S. helga, c. 6—10, S. 158—62; Islendingabok, c. 10, S. 16—7; Sturlunga S. III, c. 3, S. 203—4; Kristni S. c. 12—3, S. 110—4; Islenzkir Annalar, a. 1097; Kristinrettr hinn gamli, c. 36, S. 140, Anm. a. Vergl. Bd. II, S. 460, Anm. 63. Eine Bd. I, S. 389, Anm. 14 mitgetheilte Stelle des Theodor. Mon. schreibt den Bau und die Dotation der Kathedrale bereits dem Isleif zu.

dalr sein sollte. Die Einführung der Zehntlast gehört aber dem Jahre 1097, die Errichtung des zweiten Bisthumes dagegen den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts an; Jon Ögmundarson, der erste Bischof zu Holar, erhielt im Jahre 1106 zu Lund die bischöfliche Weihe[99]). So war demnach die Begründung fester Bischofssitze und damit zusammenhängend der Bau eigener Kathedralen, dann auch die Einführung des Zehnts nach dem Muster der Kirche des Festlandes in Island bereits um mehrere Decennien früher erreicht als in Norwegen; die Ordnung des Isländischen Episkopates ist damit im Wesentlichen vollendet, und es darf nicht übersehen werden, wie die Erziehung Isleifs und Gizurs in Sachsen diesen von Anfang an in eine engere Verbindung mit der Deutschen Kirche bringt; dem heiligen Petrus, nicht wie in Norwegen zu geschehen pflegte einem beliebigen Heiligen der Englischen Kirche, weiht dem gemäß Bischof Gizur seine Domkirche.

Von dem Anfange des 12. Jahrhunderts an haben wir statt einer einzigen eine zweifache Bischofsreihe zu verfolgen. In Skala-

99) Die Hungurvaka läßt die Nordleute um einen eigenen Bischof bitten, als Gizur ungefähr zwanzig Jahre sein Amt verwaltet hatte; die Islendingabok, c. 10, S. 18, Jons S. c. 9, S. 162, Sturlunga S. III, c. 3, S. 204 u. Kristni S. c. 13, S. 116 lassen denselben vierundzwanzig Jahre im Amt sein zu der Zeit, da Jon die Weihe erhielt, während die Isländischen Annalen diesen letzteren Act verschiedentlich in die Jahre 1104—6 setzen. Den Ausschlag gibt, daß die Hungurvaka und Jonssage den Tag der Weihe auf zwei Nächte vor Philippi und Jakobi, also auf den 29. April setzt, welcher im Jahre 1106 wirklich auf einen Sonntag fiel und somit zur Vornahme des Actes qualificirt war. Die Jonssage fügt überdieß ausdrücklich bei: þat er þriðja Kalendas Maii. Sonst wird noch angegeben, daß die Weihe auf Befehl des Papstes Paschalis (II, 1099—1118) und durch Erzbischof Oezur (1104—37) ertheilt worden sei, was zu der obigen Zeitbestimmung recht wohl paßt. Immerhin setzte diese indessen, was die Lebensbeschreibung Jons ausdrücklich bestätigt (vergl. not. 32 zur Hungurvaka) eine Reihe vorbereitender Schritte und Verhandlungen voraus. Die Jons S. weiß von Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf die Dotirung des neuen Bisthumes mit Grundstücken erhoben, die übrigen Quellen aber deuten an, daß der Errichtung desselben eine Zählung der zehntpflichtigen Bauern in Island vorhergegangen sei. Wahrscheinlich sollte durch diese constatirt werden, wiefern die aus dem Zehntrechte fließenden Einkünfte zur Dotation zweier statt eines Bisthumes genügten; eine neue Regulirung der Zehntlast mochte mit derselben verbunden sein, und hierauf sich beziehen, wenn die Annalen zum Jahre 1102 von einer nochmaligen gesetzlichen Annahme des Zehnts sprechen.

holt zunächst sehen wir den Bischof Gizur, schwer erkrankt, im Jahre 1117 sich den Priester Þorlakr Runolfsson zum Nachfolger ausbitten; auf Gizurs Empfehlung hin weiht ihn Erzbischof Oezur „drei Nächte vor dem Feste Philippi und Jakobi", d. h. Sonntag den 28. April 1118, nicht zwar für das Bisthum Skalaholt, das ja noch nicht erledigt war, aber für einen beliebigen anderen Ort in Island, und noch in demselben Sommer kehrt der neue Bischof nach Island heim[100]). Schon dreißig Tage nach Thorlaks Weihe, also am 28. Mai 1118 starb Gizur[101]); Thorlak Runolfsson, sein Nach-

100) Hungurvaka, c. 7, S. 54, c 10—1, S. 72—4, sowie c. 12, S. 80—2; ferner Islendingabok, c. 10, S. 18; Jons S. hins helga, c. 19, S. 173; Sturlunga S. III, c. 3, S. 204; Kristni S. c. 13, S. 118; Islenzkir Annalar, a. 1118. Wenn gesagt wird, daß Thorlak zwölf Jahre nach der Weihe Jons geweiht worden sei, und nachdem Gizur sechsunddreißig Jahre Bischof gewesen war, so paßt dieß vollkommen; ebenso stimmt die Angabe, daß er unter Papst Gelasius (II, 1118—9) und zur Zeit der Könige Eysteinn (1103—21) und Sigurðr (1103—30) geweiht worden sei.

101) So die Hungurvaka, Ari, die Kristnisage und die Annalen. Ari berichtet überdieß, daß Gizur am Dienstag Kal. Junii verstorben sei, was nach der Jonssage und Kristnisage in V. Kal. Jun. zu verbessern ist; wirklich fiel dieser Monatstag im angegebenen Jahre auf einen Dienstag. Ebenso stimmt das alte Nekrologium (Langebek, II, S. 511), und wenn es in der Hungurvaka, c. 7, S. 58 heißt, Gizur sei Dienstags, zwölf Nächte vor der Columbamesse gestorben, so führt dieß auf dasselbe Datum: wenn demnach dieselbe Quelle ihn nur zweiunddreißig Jahre Bischof sein läßt, ist dieß ein Schreibfehler, und mit ihrem gesammten chronologischen Systeme hängt es zusammen, wenn sie seinen Tod auf das Jahr 1111 statt 1118 setzt. Ein Irrthum ist es ferner, wenn ein Annalentext IV. Kal. Maj., also den 28. April, als den Todestag bezeichnet. Theils die oben angeführten Quellen, theils die Hungurvaka, c. 8, S. 60, bezeichnen aber das Jahr, in welchem Gizur starb, und Thorlak die Weihe erhielt noch durch eine Reihe als gleichzeitig aufgeführter Ereignisse. Es sollen nämlich in demselben Jahre verstorben sein Papst Paschalis II., König Baldwin von Jerusalem, Patriarch Arnaldus (Arnulf) von da, Kaiser Alexius von Konstantinopel und König Philipp. Des Patriarchen Todesjahr zwar weiß ich nicht sicher zu verificiren, und von König Philipp, unter welchem nicht mit der Hungurvaka und Sturlunga S. der Französische, sondern mit der Jonssage der Schwedische König Philippus Hallsteinsson verstanden werden muß, ist ebenfalls das Todesjahr nicht genau bekannt (vgl. Reuterdahl, I, S. 367); die übrigen genannten Männer verstarben aber insgesammt im Jahre 1118. Ari fügt ferner bei, daß zwei Jahre später das aldamot eintratt, d. h. ein (Groß=) Hundert von Jahren ablief, daß ferner damals Eysteinn und Sigurðr siebzehn Jahre Könige waren in Norwegen nach ihrem Vater Magnus Olafsson († 1103), und daß hundertundzwanzig Jahre verlaufen gewesen seien seit dem Tode Olaf Tryggvasons,

folger, erkrankte in einem Alter von siebenundvierzig Jahren, also im Jahre 1132 [102]), und starb, nachdem er fünfzehn Jahre lang sein Amt verwaltet hatte, am Tage vor der Brigittenmesse, d. h. am 31. Januar 1133 [103]). Noch in demselben Jahre wurde Magnus Einarsson als dessen Nachfolger erwählt; doch kam er, durch widrigen Wind zurückgetrieben, erst im Jahre 1134 nach Norwegen, in demselben Jahre, in welchem die Schlacht bei Fyrisleifr zwischen den Norwegischen Gegenkönigen Haraldr gilli und Magnus Sigurðarson geschlagen wurde, und erhielt am Simonstage vom Erzbischofe Oezur († 1137) die Weihe; im Sommer 1135 kam er nach Island heim [104]). Im Jahre 1148 verunglückte aber Bischof Magnus mit einer ziemlichen Anzahl von Gefährten durch einen Brand im Hytardalr [105]);

---

und zweihundertundfünfzig Jahre seit dem Tode des Angelsächsischen Königs Eadmund († 870), sowie fünfhundertundsechzehn Winter seit dem Tode des Papstes Gregorius, der nach England das Christenthum brachte († 604); Ari selbst berechnet hiernach richtig das Jahr 1120 n. Chr. Endlich spricht noch die Hungurvaka, c. 8, S. 60—4 und die Kristni S. c. 14, S. 120—2, sowie die Landnama, Viðb. I, S. 328—9 von einem gewaltigen Sturme der in demselben Jahre gewüthet und zumal bei den Eyjafjöll einem Schiffe den Untergang gebracht habe, und auch dafür findet sich in den Islenzkir Annalar, a. 1118 der entsprechende Eintrag.

102) Hungurvaka, c. 12, S. 80; bei seiner Wahl war er zweiunddreißig, bei seiner Weihe dreiunddreißig Jahre alt gewesen, ebenda, c. 10, S. 70 u. c. 12, S. 82. Die Islendingabok, c. 10, S. 18 u. Kristni S. c. 13, S. 118 lassen ihn bei seiner Weihe erst zweiunddreißig Jahre alt sein; eine unerhebliche Abweichung.

103) Hungurvaka, c. 12, S. 82—6. Das hier angegebene Jahr, 1126, führt in Berücksichtigung des durchgehenden Grundirrthums auf 1133, welches Jahr auch die Annalen bestätigen. Das Nekrologium, bei Langebek, II, S. 505, weicht um einen Tag ab, und nennt den 1. Februar. In demselben Jahre soll Sämundr hinn froði gestorben sein, was die Annalen wieder bestätigen, u. dergl. m.

104) Hungurvaka, c. 13, S. 88—92; das Jahr der Weihe bestätigen die Islenzkir Annalar, h. a., und es stimmt auch, daß die Weihe zur Zeit des Papstes Anaklet (1130—8) erfolgt sein soll. Unter der Simonsmesse ist aber weder der Tag Simonis episc. (18. Februar) noch Simonis stylit. (5. Januar) zu verstehen, sondern der Tag Simonis et Judae (28. October), der im angegebenen Jahre wirklich auf einen Sonntag fiel.

105) Hungurvaka, c. 15, S. 100—2 u. S. 106—8. Die Jahrzahl lautet hier 1141, was berichtigt 1148 gibt, und von den Annalen mit geringen Abweichungen bestätigt wird; auch die Þorlaks S. c. 3, S. 91, vergl. mit c. 1, S. 89, stimmt hiemit, da sie den Thorlak Thorhallsson, der im Todes-

im folgenden Jahre wurde Hallr Teitsson auf den erledigten Stuhl gewählt, derselbe starb jedoch auf der Reise zu Utrecht, ehe er noch die Weihe erhalten hatte, im Jahre 1150[106]). Als die Nachricht hievon nach Island gelangte, schritt man zu einer zweiten Wahl, welche auf Klängr Þorsteinsson fiel; noch in demselben Sommer (1151) fuhr dieser hinaus zum Erzbischof Askell nach Lund, und dieser weihte ihn zwölf Nächte nach der Marienmesse im Frühjahre (d. h. Mariä Verkündigung) also am 6. April 1152, und noch desselben Sommers kehrte Kläng nach Island heim[107]). Als Kläng alt und schwach wurde, bat er den Erzbischof Eysteinn von Nidaros um die Erlaubniß abzudanken, und sich einen Nachfolger wählen zu lassen; nicht zwar das Erstere, aber doch das Letztere wurde ihm verstattet, und sofort Þorlakr Þorhallsson, bisher Abt zu Þykkvabär. gewählt: am 28. Februar 1176 starb Kläng[108]), während Thorlaks,

jahre Thorlak Runolfssons geboren war, fünfzehn Jahre alt sein läßt, als Magnus starb. Magnus soll vierzehn, nach andern Handschriften dreizehn Winter Bischof gewesen sein, was Beides richtig ist, wenn man dort von seiner Weihe, hier von seiner Heimkunft an rechnet; wenn daneben gesagt wird, daß bei seinem Tode zwölf Winter seit dem Tode Bischof Thorlaks verflossen gewesen seien, so ist dieß ein Schreibfehler, und ist statt dessen zu lesen fünfzehn Winter. Der Todestag war der Tag nach der Michaelsmesse, d. h. der 30. September; an der Dionysiusmesse, d. h. den 9. October, wurde die Leiche nach Skalaholt gebracht, und am Gereonstage, d. h. am 10. October, beigesetzt; daß der Todestag des Bischofs ein Donnerstag gewesen sein soll, trifft bei obigem Jahre zu.

106) Hungurvaka, c. 16, S. 112; Islenzkir Annalar, a. 1149—50. In Folge dieses Zufalles blieb der Bischofsstuhl längere Zeit unbesetzt, und mußte darum, weil der Priester zu wenige zu werden drohten, der Bischof Björn von Holar die Priesterweihen vornehmen; Þorlaks S. c. 4, S. 91.

107) Hungurvaka, c. 16—17, S. 112—4; Islenzkir Annalar, a. 1151—2; der angegebene Kalendertag fiel im bezeichneten Jahre wirklich auf einen Sonntag. Nach der Hungurvaka, c. 19, S. 132 erfolgte die Weihe unter Papst Eugen (III, 1145—53) und den Norwegischen Königen Sigurðr (munnr, 1136—55) und Eysteinn (1142—57). Einzelne Annalentexte weichen zwar hier wie öfter um ein Jahr ab; solche Differenzen haben indessen bei deren Beschaffenheit Nichts auf sich.

108) Hungurvaka, c. 19, S. 128—32, wo die Jahrzahl 1169, gehörig berichtigt, das Jahr 1176 gibt, sowie Islenzkir Annalar, h. a. Kläng soll vierundzwanzig Jahre Bischof gewesen sein, was von seiner Weihe an gerechnet stimmt; sein Tod soll ferner auf einen Samstag fallen, in den Quatembern der langen Fasten, drei Nächte nach der Matthiasmesse, so daß sein Gedächtnißtag durch ein Schaltjahr um einen Tag weiter hinausgerückt werde.

seines Nachfolgers, Wahl von den Annalen ziemlich übereinstimmend in das Jahr 1174, dessen Weihe aber erst in das Jahr 1178 versetzt wird. Im Jahre 1193 erwähnen dieselben auch seinen Tod [109]).

Gehen wir von den Skaltholter Bischöfen auf die von Holar über, so hören wir zunächst, daß der am 29. April 1106 geweihte erste Bischof, Jon Ögmundarson, am 23. April 1121 starb [110]). Auf ihn folgte Ketill þorsteinsson; noch im Jahre 1121 gieng er nach Dänemark, erhielt zehn Nächte nach Kyndilmessa (Lichtmeß), d. h. am 12. Februar, von Erzbischof Oezur die Weihe, und kehrte noch im Jahre 1122 heim [111]). Ketill starb im

---

Der Matthiastag fällt aber bekanntlich auf den 24., in Schaltjahren auf den 25. Februar; der dritte Tag nachher ist also der 27., in einem Schaltjahre der 28. Februar. In dem Schaltjahre 1176 fiel aber der 28. Februar richtig auf einen Samstag, und der Aschermittwoch auf den 18. Februar, sodaß der Ausdruck ymbrudagar auf die Woche vom 22.—9. Februar paßt; vergl. Finn. Johann. hist. eccl. Isl. I, S. 167. Vgl. þorlaks S. c. 9—11, S. 98—101, woselbst die Weihe Thorlaks auf die dritte Nacht nach dem Peterstage, d. h. den 2. Juli verlegt wird, der im Jahre 1178 auf einen Sonntag traf; auch was c. 7, S. 96, ebenda, über die Zeit gesagt wird, während deren Thorlak im Kloster war, stimmt zur Chronologie der Annalen, und daß er nach c. 21, S. 115 an der Petersmesse gewählt sein soll, widerspricht nicht. Eine auf dessen Wahl bezügliche Urkunde Erzbischof Eysteins siehe bei Finn. Johann. hist. eccl. Island. I, S. 236—9.

109) Islenzkir Annalar, h. a. Nach der þorlaks S. c. 18, S. 112 starb Thorlak Donnerstag, eine Nacht vor Christabend, sechzig Winter alt, nachdem er fünfzehn Jahre Bischof gewesen war, d. h. Donnerstag den 23. December 1193; wenn die Quelle das Jahr 1186 angibt, so hängt dieß mit ihrem und der Hungurvaka Grundfehler zusammen.

110) Die Hungurvaka, c 11, S. 74—6 läßt denselben im dritten Jahre des Bischofs þorlakr Runolfsson von Skalholt sterben, was, von dessen Weihe an berechnet, obiges Jahr gibt; genauer nennt die Jons S. hins helga, c. 22, S. 176 und die Landnama, Viðbätir, I, S. 330 das Jahr 1121 n. Chr. oder das dritte Jahr nach Gizurs Tod, und bezeichnet zugleich den Todestag als 9. Kalend. Maji; ebenso die Kristni S. c. 14, S. 124, nur daß sie irrthümlich den Todestag auf die Kalend. Maji selbst setzt. Nach der Jonssage wurde Jon mit vierundfünfzig Jahren geweiht, war fünfzehn Jahre im Amt, und starb mit neunundsechzig Jahren, während der Regierung des Papstes Calixtus II (1119-24) und der Norwegischen Könige Eysteinn (1103-21) und Sigurðr (1103-30). Das Jahr des Todes bestätigen mit einer unbedeutenden Abweichung die Annalen; der Tag setzt außer Zweifel, daß der 23. April als das Fest des später heilig gesprochenen Mannes gefeiert wurde.

111) Hungurvaka, c. 11, S. 76; Kristni S. c. 14, S. 126;

Jahre 1145 [112]); Björn Gilsson, der zu seinem Nachfolger gewählt wurde, fuhr im Jahre 1146 nach Dänemark, wo er von Erzbischof Askel den Tagnach der Kreuzmesse im Frühjahr, d. h. Sonntag den 4. Mai 1147, geweiht wurde, und kehrte desselben Sommers nach Island heim [113]). Nach fünfzehnjähriger Amtsführung, im zehnten Jahre des Bischofs Kläng starb Björn, zwei Nächte nach der Lucasmesse, d. h. den 20. October 1162 [114]); im folgenden Jahre, also 1163, wurde Brandr Sämundarson gewählt, und an der späteren Marienmesse desselben Jahres, d. h. Sonntag den 8. September 1163, von Bischof Eystein geweiht: im folgenden Sommer kam er heim [115]). Er war achtunddreißig Jahre lang Bischof, und starb am Sixtustage (6. August) des siebenten Jahres des Bischofs Paul von Skalholt, d. h. im Jahre 1201 [116]).

Weiter herunter haben wir nach der uns einmal gesteckten Zeitgrenze weder die Skalholter noch die Holer Bischöfe zu verfolgen [117]).

3. Grönland.

Adam von Bremen weiß zwar zu erzählen, daß die Grönländer wie die Isländer von Erzbischof Adalbert Missionäre verlangt und erhalten hätten, und daß dieser Letztere ihnen so gut wie den Isländern durch einen dem Bischofe Isleif mitgegebenen Brief seinen Besuch

---

Islenzkir Annalar, a. 1122. Wirklich war der 12. Februar im Jahre 1122 ein Sonntag.

112) Islenzkir Annalar, h. a. Als Todestag nennt das Nekrologium bei Langebek, II, S. 512 den 7. Juli, die Hungurvaka, c. 14, S. 98, vergleiche S. 94, dagegen einen Freitag um die Seljumannamessa (8. Juli), was, da im bezeichneten Jahre dieses Fest auf einen Sonntag fiel, den 6. Juli geben würde. Vielleicht starb der Bischof in der zwischen beiden Tagen liegenden Nacht.

113) Hungurvaka, c. 14, S. 100; Islenzkir Annalar, a. 1146-7.

114) Hungurvaka, c. 18, S. 126, wonach c. 14, S. 100 zu bessern ist; Islenzkir Annalar, a. 1162; das mehrangeführte Nekrologium, S. 516.

115) Hungurvaka, c. 18, S. 126—8; Islenzkir Annalar, a. 1163—4. Vergl. Sturlunga S. III, c. 1, S. 114.

116) Pals biskups S. c. 10, S. 190—2; Islenzkir Annalar. a. 1201; Nekrologium, S. 513.

117) Das mehrerwähnte Norwegische Bischofsverzeichniß B., dann aber auch die Rymbegla, III, c. 3, §. 6—7 geben die Reihenfolge der Bischöfe genau wie solche oben belegt wurde; doch fehlt in beiden Listen unter den Skalholter Bischöfen jener Hallr Teitsson, der noch vor dem Empfange

versprochen habe [118]); von Bischöfen aber, die nach dem fernen Lande gegangen wären, berichtet er Nichts, und die zweideutige Art, in welcher er der Bekehrung Grönlands gedenkt [119]), zeigt wie wenig bekannt die dortigen Zustände ihm waren. Messenius zwar und auf seine Autorität manche Andere wollen den Erzbischof um das Jahr 1055 einen Bischof Albert dahin schicken lassen [120]); es beruht indessen diese Annahme sicherlich nur auf einem Mißverständnisse [121]), und ist demnach mit Recht von neueren Schriftstellern aufgegeben worden [122]).

Dagegen wird uns in etwas späterer Zeit in Isländischen Quellen ein Bischof Eirikr von Grönland genannt; wir erfahren von ihm, daß er Isländischen Geschlechts und ein Abkömmling jenes Örlygr war, den wir unter den ersten christlichen Einwanderern in Island gefunden haben [123]), daß er im Jahre 1112 oder 1113 eine Fahrt

---

der Weihe verstorben war, und in der ersten haben überdieß die Bischöfe Þorlakr Runolfsson und Magnus Einarsson ihre Stelle vertauscht.

118) Vergl. die Bd. I, S. 585, Anm. 22, und oben, Anm. 87 mitgetheilten Stellen.

119) Vergl. die Bd. I, S. 585, Anm. 23 abgedruckten Worte Adams.

120) Messenius, Scondia illustrata, I, S. 86; Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, I, S. 410; Pontoppidan, Annal. eccles. Dan. I, S. 202; Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, I, S. 557; doch nimmt Letzterer, II, S. 100, Anm. 1 diese seine Ansicht als irrig zurück.

121) Nach Adam. Brem. III, c. 70, S. 366 (oben, Anm. 14), sandte der Erzbischof den Thorolf nach den Orkneys; dahin (illuc) auch den Schotten Johann und den Adalbert, den Isleif nach Island. Das illuc muß hier in weiterem Umfange auf die nördlichen Lande überhaupt bezogen werden, und da Johann in Island nachzuweisen ist, hat man wohl geglaubt den dritten Bischof auf Grönland beziehen zu sollen, weil ja wiederholt von Gesandten die Rede ist, die gerade für die Orkneys, Island und Grönland Missionäre erbitten sollten (Bd. I, S. 585, Anm. 22). Das Schol. 142 (Bd. I, S. 589, Anm. 9) nennt den Albert ebenfalls nur unter mehreren nach Norwegen oder den Inseln des Oceans gesandten Bischöfen, und gewährt somit der Annahme des Messenius ebenfalls keine festere Stütze. Die Vermuthung, daß Messenius für uns verlorene Nachrichten, etwa einen vollständigeren Text Adams, gehabt haben werde, wie solche in den Grönl. hist. Mind. Märk. III, S. 424 ausgesprochen wird, ist einem so leichtfertigen Schriftsteller gegenüber weder nöthig noch statthaft.

122) So schon von Finn. Johann., hist. eccl. Isl. I, S. 220; Lappenberg, im Archiv, IX, S. 437; am Besten, unter Ausführung obiger Gründe, Munch, II, S. 212, Anm. 3.

123) Landnama, I, c. 13, S. 46: „Valþjofr, ein Sohn des Oerlygr enn gamli von Esjuberg, — — Signy war seine Tochter, die Mutter des

unternahm, deren Richtung wir nicht kennen [124]), im Jahre 1121 aber als erster Bischof für Grönland geweiht wurde, und sofort in See ging um Vinland zu suchen [125]). Doch scheint zunächst ein Grönländisches Bisthum noch nicht förmlich organisirt worden zu sein, und Eirik mag demnach nur als ein für den Missionsdienst im Norden überhaupt geweihter, wenn auch vorzugsweise in Grönland thätiger Bischof zu betrachten sein; wenige Jahre später erfolgte indessen auch bereits jener zweite Schritt, und zwar nicht ohne Einfluß des Norwegischen Königthums. Als zweiten Bischof in Grönland nennen uns die wiederholt angeführten Verzeichnisse einen Mann Namens Arnold, und die Annalen berichten zu den Jahren 1123—25 seine Weihe, und erwähnen, daß in demselben oder in dem folgenden Jahre drei Bischöfe in Island am Alding gewesen seien [127]), nämlich außer den beiden Isländischen eben dieser Arnold. Genaueren Bericht gibt aber eine eigene auf Grönland bezügliche Sage [128]). Nach dieser wurde

---

Gnupr, des Vaters des Birningr, des Vaters des Gnupr, des Vaters des Eirikr, des Bischofs der Grönländer."

124) Islenzkir Annalar, a. 1113 (1112): ferð Eiriks biskups; daß der Mann hier schon den Bischofstitel beigelegt erhält, während er doch erst später geweiht wurde, beruht auf einer leicht erklärlichen Anticipation des Annalisten.

125) Ebenda, a 1121 (1123): „Bischof Eirikr (einige Texte fügen den Beinamen upsi, der Dorsch, bei) von Grönland fuhr Vinland zu suchen; Eirik geweiht, der erste Bischof der Grönländer." Der letzte Satz findet sich freilich nur in einem Texte; dagegen nennen auch die Rymbegla, III, c. 3, §. 5 und die beiden Norwegische Verzeichnisse, sowie Peder Clausen, S. 144 den Eirik als ersten Bischof in Grönland. Vergl. übrigens über den Mann Münter, I, S. 562—3; Antiqu. Americ. S. 258—9, 261—2 und 452—3; Grönl. hist Mind Märk. III, S. 42—4; Munch, II, S. 618—9.

126) Sie nennen ihn Arnaldr oder Arnhaldr; in der Rymbegla steht Harolldur, offenbar nur in Folge einer Verwechslung des im Norden fremden Namens mit einem geläufigeren. Vergl. auch Peder Clausen, ang. O.

127) Islenzkir Annalar, a. 1124: Vigðr Arnaldr biskup til Grænlands; wenn ein Text zum Jahre 1150 den Eintrag hat: Vigðr Arnhaldr Grænlendinga biskup, so ist dieser auf die spätere Beförderung des Mannes auf das Bisthum Hamar zu beziehen. Ebenda, a. 1126: þrir biskupar a Islandi (a alþingi); wozu ein Text (Grönl. hist. Mind. Märk. III, S. 6): þorlakr, Ketill ok Arnaldr Grænlendinga biskup. Vergl. oben, Anm. 58.

128) Einars þ. Sokkasonar, c 1, S. 680—4: „Sokki hieß ein Mann, und war ein Sohn des þorir; er wohnte zu Brattahlið in Grönland; er war hoch geachtet und beliebt. Einar hieß sein Sohn, und war ein sehr ansehnlicher Mann. Vater und Sohn hatten große Gewalt in Grönland, und sie waren da ziemlich die obersten über die Leute. Einstmals ließ Sokki ein

Digitized by Google

nämlich zunächst auf Antrieb eines der mächtigsten Häuptlinge ein förmlicher Dingbeschluß dahin gefaßt, daß ein Bischofsstuhl im Lande

---

Ding berufen, und eröffnete den Leuten, daß er nicht wünsche daß das Land länger ohne Bischof sei, und daß er wünsche, daß alle Landsleute ihre Unterstützung dazu geben, daß ein Bischofsstuhl zu Stande gebracht würde. Dem stimmten die Bauern sämmtlich bei. Sokki hieß den Einar, seinen Sohn, diese Fahrt nach Norwegen fahren, und sagte, er sei der geschickteste Mann, solchen Auftrag auszurichten; er sprach, er wolle fahren, wie er es wünsche. Einar nahm mit sich viele Zahnwaaren und Pelzwerk, um sich damit bei den Häuptlingen voran zu helfen. Sie kamen nach Norwegen; da war **Sigurđr Jorsalafari** König über Norwegen. Einar suchte den König auf, und half sich voran mit werthvollen Gaben, und eröffnete dann sein Gesuch und sein Anliegen, und bat den König dazu um seine Unterstützung, damit er Solches erlange wie er dem Bedürfnisse des Landes gemäß fordere. Der König sagte, das werde ihnen gewiß von Vortheil sein. Dann rief der König einen Mann zu sich, der **Arnaldr** hieß; er war ein tüchtiger Gelehrter und zum Geistlichen wohl geeigenschaftet. Der König bat ihn, diese Mühsal um Gottes und seiner Bitten willen auf sich zu nehmen; und ich werde dich nach Dänemark senden zum Erzbischof Oezur in Lund, mit meinem Briefe und Insiegel. Arnold erklärte dazu keine Lust zu haben, erstlich um seiner selbst willen, weil er wenig dazu geeigenschaftet sei, dann auch wegen der Trennung von seinen Freunden und Verwandten (hiernach scheint Arnold ein Norweger gewesen zu sein; der Name ließe eher auf einen Deutschen schließen), drittens auch wegen des Verkehres mit einem unzugänglichen Volke. Der König antwortete, er werde um so größeren Lohn empfangen, je mehr er von den Leuten werde auszustehen haben. Er erklärte, daß er nicht gewillt sei seine Bitte abzuschlagen; wenn es aber bestimmt ist, daß ich die Bischofsweihe empfangen soll, da will ich, daß Einar mir darüber einen Eid schwört, daß er das Recht des Bischofsstuhles stützen und aufrechthalten wolle, und die Besitzthümer, die Gott gegeben werden, und Die strafen, die dagegen auftreten, und daß er in allen Dingen ein Vertheidiger des Stuhles sein wolle. Der König sagte, Das solle er thun. Einar sagte, Dem wolle er sich unterziehen. Dann fuhr der erwählte Bischof zum Erzbischofe Oezur, und sagte ihm sein Anliegen, zugleich mit den Briefen des Königs. Der Erzbischof nahm ihn wohl auf und erprobte seine Sinnesart; und da der Bischof sah, daß dieser Mann zu der Würde wohl geeignet war, weihte er den Arnold zum Bischof, und entließ ihn ehrenvoll. Dann kam Bischof Arnold zum König, und der nahm ihn gut auf. Einar hatte einen Bären aus Grönland mitgebracht, und den schenkte er dem Könige Sigurd; dagegen empfing er vom Könige ansehnliche Geschenke und Ehrenbezeigungen. Dann fuhren sie auf einem Schiffe ab, der Bischof und Einar; auf einem anderen Schiffe fuhr **Arnbjörn Austmađr** aus, und Norwegische Männer mit ihm, und sie wollten hinausfahren nach Grönland. Dann gingen sie in See, und der Wind war ihnen nicht sehr günstig, und der Bischof und Einar kamen nach **Holltavatsos** unter den **Eyjafjöll** in Island." Ferner S. 686: „Den Sommer darauf fuhren der Bischof und Einar von Island ab, und kamen nach Grönland in den **Eiriks-**

errichtet werden solle; dann wurde ein Gesandter nach Norwegen geschickt, um bei dem dortigen Könige die Sache einzuleiten. König Sigurd der Jerusalemfahrer (1103—30, aber erst seit 1121 Alleinherrscher), ohnehin für die Organisation der Kirche thätig, nimmt sich des Gesuches gerne an, bestimmt einen seiner Kleriker, eben jenen Arnold, das mühsame Amt zu übernehmen, und schickt ihn mit Empfehlungsschreiben an den Erzbischof von Lund, der ihm dann auch sofort die Weihe ertheilt. Ueber Island, wo überwintert wird, geht es dann nach Grönland, und der bischöfliche Stuhl wird in Garðar, der alten Dingstätte der Grönländer[129]), aufgerichtet. Später hören wir noch, wie Bischof Arnold in einen ziemlich schmutzigen Handel sich einläßt, und wie Einar, der mächtigsten Grönländer einer, ihm heraushelfen muß, weil er bei Stiftung des Bisthums ihm ein für allemal seine Unterstützung versprochen hatte[130]); endlich finden wir

---

fjörðr, und die Leute nahmen sie sehr gut auf; da erfuhren sie noch Nichts von Arnbjörn; da entstand nun viel Gerede darüber, daß sie wohl umgekommen sein würden. Der Bischof richtete seinen Stuhl in Garðar auf, und zog dahin; Einar aber und dessen Vater waren ihm die mächtigsten Helfer; sie waren auch unter allen Leuten im Lande vom Bischofe am Meisten geschätzt."

129) Fostbræðra S. c. 32, S. 143 der älteren, c. 9, S. 86 der neueren Ausgabe, sowie Einars þ Sokkas. c. 3, S. 694. Daß die Rymbegla den Eirikr bereits als einen Bischof von Garðar bezeichnet, ist wohl nur eine Ungenauigkeit des Ausdrucks.

130) Der Sachverhalt war folgender. In einer unbewohnten Bucht hatte der Grönländer Sigurðr Njalsson Leichen gefunden und nach Garðar gebracht, in welchen man die Ueberreste des oben genannten Arnbjörn und seiner Genossen erkannte; das bei ihnen gefundene Gut schenkte er, soweit es ihm zufiel, an den Bischofsstuhl, während das Uebrige wie Rechtens von seinen Genossen unter sich vertheilt wurde. Die Sache wird indessen in Norwegen ruchbar, und sofort melden sich die Erben der Verunglückten um deren Nachlaß. „Der Bischof sagte, er habe das Gut empfangen nach Grönländischem Rechte in solchen Fällen; er sagte, er habe darin nicht eigenwillig gehandelt; er sagte, es sei am Passendsten daß das Gut den Seelen derer zu Gute komme, die es erworben hätten, und zu der Kirche, bei der ihre Gebeine begraben seien; er sagte, es sei eines Mannes unwürdig, jetzt das Gut heimzufordern" (Einars þ. Sokkas. c. 3, S. 694). Die Sache kommt ans Gericht; da hindert Einar im Interesse des Bischofs den Fremden an der Verfolgung derselben. Zornig zerstört einer der Erben ein zum Nachlasse gehöriges und mit diesem an den Bischof gelangtes werthvolles Schiff; der Bischof aber reizt den Einar durch heftige Vorwürfe zu blutiger Rache an, und obwohl Letzterer selbst bemerkt, der Fremde sei in seinen Rechten gekränkt und darum dessen Zorn entschuldbar, läßt er sich doch endlich verleiten

ihn in Norwegen wieder, wo er im Jahre 1152 als der Erste den bischöflichen Stuhl zu Hamar einnimmt[131]). Uebrigens scheint Arnold bereits etwas früher sein Bisthum verlassen zu haben, da schon im Jahre 1150 die Weihe seines Nachfolgers, Jon kutr oder knutr, erfolgte[132]); sein Tod fällt in das Jahr 1187 oder 1188[133]). Auf diesen Jon knutr folgt sodann im Jahre 1188 ein zweiter Bischof Jon, welcher im Jahre 1209 starb[134]); derselbe wird in den Bischofsverzeichnissen und bei Peder Clausen an vierter Stelle aufgezählt,

---

ihn zu erschlagen. Jetzt will der Bischof die That zwar nicht loben, aber auch nicht scharf tadeln, und nur auf Einars Bitten verstattet er dem Erschlagenen auch nur das kirchliche Begräbniß. Der weitere Verlauf der Sache, wie Einar der Blutrache erliegt und mit Mühe schließlich ein Vergleich geschlossen wird, gehört nicht hieher; als Beleg für die Rohheit des Bischofes selbst und der Grönländischen Zustände überhaupt mag die Erzählung indessen immerhin dienen. Aufzeichnungen des Grönländischen Rechtes fehlen zwar; indessen haben wir allen Grund anzunehmen, daß dieses mit dem Isländischen Rechte übereinstimmte, und die analogen Bestimmungen der Gragas, Landsleigu B. c. 71, S. 387—92 über das Strandgut zeigen, daß zwar der Besitz und Genuß des gefundenen Gutes auf den Finder überging, die Verpflichtung aber anerkannt wurde, dem sich meldenden Erben den Capitalwerth hinauszuzahlen: die gewöhnlichen Leichenkosten mochten zwar von letzterem abgezogen werden (vgl. auch Kristinrettr hinn gamli, c. 7, S. 34), weitere Munificenz aber konnte auf Kosten der Erben vom Finder nicht geübt werden. Von Anfang an war demnach das Auftreten des Bischofs in dieser Sache nicht nur ein unbilliges, sondern sogar ein durchaus widerrechtliches, und Einars Benehmen zeigt, daß dieser seinerseits dieß recht wohl fühlte; daß er den weit billiger und milder denkenden Einar zur blutigen Rache hetzt, und dessen That, wenn auch nicht billigt, so doch auch nicht tadelt, daß er selbst die Leiche seines Gegners noch mit Gleichgültigkeit und feindseliger Verachtung behandelt, läßt deutlich die furchtbare Habsucht, Gewaltthätigkeit und rohe Rachsucht des christlichen Bischofes erkennen.

131) Siehe oben, Anm. 51—2.

132) Islenzkir Annalar, a. 1150: Vigðr Jon kutr (knutr) biskup til Gränlands; auch die Norwegischen Bischofsverzeichnisse und Peder Clausen nennen den Jon als Arnolds Nachfolger, und die Rymbegla bezeichnet ihn dabei als Jon krare oder knare.

133) Islenzkir Annalar, a. 1187 (1188): Andaðist Jon knutr (kutr), Gränlendinga biskup; auch die Sturlunga S. III, c. 4, S. 125 weiß von der Zeit, „als Bischof Jon der Frühere, welcher knutr genannt wurde, in Grönland starb."

134) Islenzkir Annalar, a. 1188: Vigsla Jons, Gränlendinga biskups; ebenda, a. 1209: Andaðist Jon Gränlendinga biskup.

und führt in der Rymbegla den Beinamen smirill, d. h. Habicht [135]), und nach der Sturlungasage, welche ihn Sverrisfostri, Sverrirs Pflegesohn, nennt, wäre er im Jahre 1188 in Norwegen geweiht worden und hätte das folgende Jahr in Island zugebracht [136]). Nur auf diesen letzteren Bischof kann es sich beziehen, wenn die Annalen zu den Jahren 1188, 89 oder 94 von der gleichzeitigen Anwesenheit dreier Bischofe in Island sprechen [137]); eine andere Quelle weiß nur von einem einzigen Grönländer Bischofe dieses Namens, der Island besuchte [138]), während zugleich feststeht, daß ein solcher zu Anfang des 13. Jahrhunderts, also längst nach dem Tode des ältern Jons, dahin kam [139]); jeden Zweifel heben die Annalen, indem sie zu den Jahren 1202—3 seiner Anwesenheit mit dem Beisatze gedenken, daß er die Insel nunmehr zum zweitenmal besucht habe [140]). Von jetzt an

135) Nach den Grönl. hist. Mind. Märk. III, S. 896, Anm. 4 soll die Flateyjarbok zwischen die beiden Jone einen Bischof Eirikr und Haraldr einschieben; der Text wird indessen nicht mitgetheilt.

136) Sturlunga S. III, c. 6, S. 127: „Das Frühjahr darauf zog Gudmundr nach Miklabär zur Wohnung; da wohnte damals Biörn enn audugi; und er blieb da zwei Winter, und den ersten Winter den er dort war da starb Erzbischof Eysteinn, da hatte er vorher den Jon Sverrisfostri zum Bischofe geweiht für Grönland. Da war Gudmund siebenundzwanzig Winter alt. Aber den zweiten starb König Heinrich in England; den Winter war Jon, der Grönländerbischof, in Island im Ostviertel.“

137) Islenzkir Annalar, a. 1186: þrir biskupar a Islandi: vgl. a. 1194.

138) Landnama, Viðb. I, S. 331—2; oben, Anm. 58.

139) Pals biskups S. c. 9, S. 186—8: „In den Tagen Bischof Pauls kam von Grönland heraus Bischof Jon, und war den Winter über im Ostviertel, und kam nachher gegen Ende der Langefasten nach Skalaholt zum Bischof Paul und kam dahin am Gründonnerstage, und sie weihten Beide viel Chrisma, und sie hatten viele wahre und kluge Unterredungen mit einander. Bischof Paul nahm ihn mit der größten Achtung auf, und hielt ihm ein herrliches Gastmahl so lange er da war, und entließ ihn mit großer Freigebigkeit, Beides in Geschenken und anderer Werthhaltung. Bischof Jon gab den Leuten Anweisung dazu, wie sie aus Schwarzbeeren Wein machen sollten, nach Dem, wie ihm König Sverrir vorgesagt hatte. — — Aber Bischof Jon fuhr nach Norwegen, und später nach Rom, und sprach überall wohin er kam von der Herrlichkeit und dem Ansehn Bischofs Pauls.“

140) Islenzkir Annalar, a. 1202 (1200): „Jon der Grönländer Bischof kam zum zweiten Male nach Island“; a. 1203: „da trafen sich drei Bischöfe im Ostviertel, Bischof Paul, Bischof Gudmund und Jon, der Grönländer Bischof.“ Auch des Beerenweines ist in den Annalen nicht vergessen.

läuft die Reihe der Bischöfe zu Gardar in regelmäßiger Ordnung fort; sie kann uns aber hier nicht weiter mehr beschäftigen [141]).

4. Die Färöer.

Seit Leifr Özurarson den alten Þrandr Þorbjarnarson gestürzt und die Insel von König Magnus zu Lehen empfangen hatte, bleibt deren politische Unterwerfung unter Norwegen unangefochten [142]); eben damit ist aber auch der kirchlichen Verbindung mit diesem Reiche eine feste Stütze gesichert. Die Stiftung eines eigenen Bisthums für die Inseln, die dem Ende des 11. und dem Anfange des 12. Jahrhunderts anzugehören scheint, geht dem entsprechend von Norwegen aus.

Die Norwegischen Bischofslisten nennen uns aber als den ersten Bischof auf den Färöern den Gudmund, als den zweiten den Matthäus, als den dritten den Hroi [143]); die Isländischen Annalen stellen fest, daß Bischof Matthäus von den Färöern im Jahre 1157 oder 1158 gestorben, und Bischof Hroi im Jahre 1162 oder 1163 als dessen Nachfolger geweiht wurde [144]); einen Orm Faröensis episcopus endlich finden wir unter den Unterzeichnern einer auf dem Lunder Provincialconcile von 1139 ausgestellten Urkunde [145]), und es mag dessen Nichteinstellung in die Bischofsverzeichnisse sich vielleicht durch die Annahme erklären lassen, daß derselbe kurz nach seiner Weihe verstorben und demnach nicht auf seinen Sitz gelangt sei.

Mit diesen dürftigen Notizen ist Alles erschöpft, was die streng geschichtlichen Quellen über den ältern Episkopat der Inseln berichten; dagegen ist aber eine Färöische Volkssage erhalten, welche deren In-

141) Ein chronologisches Verzeichniß derselben geben Grönl. hist. Mind. Märk. III, S. 896–7; wegen eines ohne allen Grund angenommenen zweiten Bisthums vergl. dagegen Münter, II, S. 100, Anm. 6.

142) Siehe Bd. I, S. 565.

143) In dem Verzeichnisse A heißt es: I Färeylum var fyrstr Gudmundr biskup. þa Matheus. þaa Hroi, u. s. w.; im Verzeichnisse B: I Färäylum. Gudmundr. Martein (offenbar irrig). Roe, u. s. w. Peder Clausen, S. 121, gibt die Namen Gudmund, Mattis, Kroi, u. s. w.

144) Islenzkir Annalar, a 1157: (andaðist) Matheus biskup i Färeyjum; a. 1162: Vigðr Roi biskup til Färeyja. Auch die Sturlunga S. III, c. 1, S. 114 hat den Eintrag: þa var vigdr Hroi biskup til Färeya; vergl. ferner Sverris S. c. 1, S. 7 u. 9; c. 6, S. 15; c. 93, S. 227.

145) Siehe oben, Anm. 25; vergl. unten, Anm. 152.

halt, freilich nur als Sage, weiter ausführt [146]). Nach dieser wäre kurz nach der Annahme des neuen Glaubens auf der Insel Straumsey eine Kirche sammt Kirchhof erbaut worden, in geringer Entfernung von dem Hofe, welcher später den Namen Kirkjubär erhielt [147]); auf diesem Hofe wohnte Äsa, eine überaus reiche Wittwe, und ihren Gaben verdankte die Kirche einen ziemlich ansehnlichen Schmuck. Ständige Priester gab es damals noch nicht auf den Inseln, vielmehr nur herumreisende Kleriker, und zumal hielten sich Geistliche die auf der Reise nach Island die Färöer berührten, nicht selten eine Weile daselbst auf und warteten vorübergehend des Gottesdienstes; Aesa zumal habe solche fahrende Priester gastlich aufgenommen, und hiedurch wie durch ihre reichen Geschenke an die Kirche dieser allmählig die Geltung einer Hauptkirche auf den Inseln, sich selbst aber große Achtung bei dem Klerus verschafft. Als dann später von Norwegen aus ein eigener Bischof nach den Färöern gesandt worden sei [148]), seien dessen Einkünfte zunächst nur gering gewesen, und wenn derselbe zwar von jedem Hofe und von jeder Kirche ein Gewisses bezogen habe, so habe doch eine feste Dotation des Stuhles mit Grundbesitz gefehlt; auf die Gastfreiheit der Bauern angewiesen, nahm der Bischof seinen Winteraufenthalt zumeist bei der Aesa, die ihn am besten bewirthete und durch reiche Geschenke zu öfterem Halten der Gottesdienste zu bestimmen suchte. Als er alt und gebrechlich wurde, war es wiederum Aesa, die den Bischof pflegte; so wurde ihr in Anbetracht dieser ihrer mannigfachen Verdienste mancher Verstoß gegen die kirchlichen Fastengebote, mancher Ausbruch ihres zwar wohlwollenden, aber auch stolzen und hochfahrenden Sinnes nachgesehen, oder doch nur mit mäßiger Kirchenbuße bestraft. Eines Tages hatte nun Aesa

---

146) Mitgetheilt von Pastor J. H. Schröter, in der Antiquarisk Tidsskrift, Jahrgang 1849—51, S. 147—55.

147) Die Ruinen der Kirche sollen noch zu sehen sein, und die Stätte den Namen við Likhus, beim Leichenhause, tragen.

148) Die Sage führt diese Sendung auf König Olaf Kyrri zurück, der nach der Schlacht bei Stamfordbridge, also im Jahre 1066, nach den Färöern gekommen sei; die geschichtlichen Quellen wissen indessen hievon Nichts, lassen vielmehr den Olaf von England weg nach den Orkneys fahren, dort überwintern, und im Sommer 1067 nach Norwegen gehen. Haralds S. harðr. c. 123, S. 427—8; Heimskr. c. 103, S. 171; Fagrsk. §. 209; Orkneyinga S. S. 94.

einer Bettlerin, die sich der ihr angewiesenen Arbeit nicht unterziehen wollte, dieß streng vorgehalten; da jene ihr unverschämt entgegnete, sie könne wohl selber auch noch an den Bettelstab kommen, hatte sie sich von ihrem Stolze soweit hinreißen lassen, daß sie einen Goldring vom Finger zog, und mit den Worten in die See warf: „so wenig mir dieser Goldring zurückgebracht wird, so wenig kann ich je verarmen!“ Das Wort wurde bekannt und galt allgemein als Lästerung; doch begnügte sich der Bischof damit der Aesa eine geringe Buße aufzulegen, und strafte selbst jene Bettlerin mit einer solchen, weil sie selbst gesündigt und Andere zum Sündigen verleitet habe. Bald wurde aber der alte Bischof zur ferneren Verrichtung seines Amtes völlig unfähig; er erhielt als Coadjutor einen jungen Mann, der theils aus eifriger Fürsorge für die Beobachtung der äußerlichen Kirchengebote, theils aus Habsucht alsbald ein anderes Verfahren gegen Aesa einschlug. Zuerst forderte er sie auf, ihren ganzen Hof zur Dotation des bischöflichen Stuhles herzugeben; da sie dieß verweigerte und sich nur dazu erbot, ihm bereits bei Lebzeiten des alten Bischofs dasselbe Maß von Einkünften zu verschaffen, welches dieser bezogen hatte, warf er seinen Haß auf sie und beruhigte sich nicht einmal bei einer letztwilligen Zuwendung des Hofes an seine Kirche. Die zahlreichen Neider der Aesa benützten diese Mißstimmung; ihre Anklagen gaben dem Bischofe Gelegenheit, diese wegen ihres Hochmuthes zurechtzuweisen, der Andern zum Aergerniß gereiche. Sogar mit ihren Dienstleuten setzte sich der Bischof in Verbindung, um von ihnen Denunciationen anzunehmen, und vor Allem war es dabei auf Uebertretungen der Fastengebote abgesehen, deren Beobachtung den Leuten vorzugsweise schwer fiel. Wirklich gelang es die Frau erst zum Fleischessen zu verleiten, und dann eben dieses Verstoßes zu überführen; da die Kirche nur liegendes Gut als Zahlmittel annahm, kostete sie die Buße einen guten Theil ihres Grundbesitzes. Vorsichtig gemacht, bot jetzt Aesa drei Jahre lang keinen Anlaß mehr zur Auflegung einer Buße; endlich aber ereilte sie dennoch das Schicksal, das sie in ihrem Uebermuthe herausgefordert hatte. Erst wurde ein Dorsch gefangen, in dessen Magen sich jener Goldring fand; durch die Vermittlung jenes Bettelweibes wird er der Aesa zugestellt, und stürzt diese ebensosehr in Bekümmerniß, wie dadurch alles Volk aufgeregt wird, das in dem wiedergefundenen Ringe ein Gottesurtheil

über Aesa's Blasphemie sehen will. Der alte Bischof war inzwischen gestorben und sein Nachfolger gegen die allgemein verhaßte Wittwe immer strenger geworden, sodaß diese nirgends mehr eine Stütze, oder auch nur freundlichen Umgang fand. Endlich gab eine neue Anzeige ihrer eigenen Dienstmagd, daß Aesa am Charfreitage Fleisch gegessen habe, die längst ersehnte Gelegenheit zu neuerlichem und strengstem Einschreiten. Wohl konnte die Uebertretung nicht genügend nachgewiesen werden, und beharrlich behauptete Aesa ihre Unschuld; dennoch wurde sie aber verurtheilt, und zwar wurde ihr als einer verhärteten Sünderin ihr gesammtes Vermögen abgesprochen: zu ihrem Aufenthalte wurde ihr die wüste Insel Kolter angewiesen, und zu mehrerem Hohne die Tochter eben jener Bettlerin ihr zur Pflege beigegeben, und alle Morgen mußte ihr diese die Worte zurufen: „Gott widersteht den Hoffärtigen; dein Hochmuth kam vor dem Falle." Aesa wurde alt, und ertrug ihr hartes Schicksal in Geduld und Gottesfurcht; wer mit ihr in Berührung kam, gewann sie lieb, und sogar jenes Bettelkind wurde ihr anhänglich. Der Bischofsstuhl aber erlangte auf diese Weise seinen großen Besitz auf Sydströmö. Weiter wird noch erzählt, wie sich der Bischof mit der Zeit durch seine Habsucht und seinen Hochmuth allgemein verhaßt gemacht habe. In seinem Uebermuthe habe er einmal gesprochen: „diesen guten und großen Bischofsstuhl habe ich erhalten, indem ich an Gottes Statt Vergebung der Sünden ertheilte, wofür mich meine Nachfolger noch in tausend Jahren preisen sollen"; Aesa aber habe, als sie davon gehört, gesagt: „Jesu fünf Wunden haben Erlösung gebracht für meine Sünden, aber das sage ich, und man soll daran denken, daß ehe noch die halbe Zeit verlaufen ist, die der ungerechte Bischof festsetzen will, mein Gut nicht mehr ein Bischofsstuhl ist[149]; aber mein erlittenes Unrecht wird lange besprochen werden und dem Andenken des Bischofs zur Unehre gereichen!" Als dieß dem Bischofe zu Ohren kam, da regte sich sein Gewissen und er wurde schwermüthig, so daß er fortan nur wenig Freude mehr hatte; er erkrankte, und mußte zwanzig Jahre lang das Bett hüten, und von seinem Nachfolger genoß er noch geringere Achtung als welche er selbst seinem Vorgänger erwiesen hatte. Es wird erzählt, daß sein Nachfolger in der Leichenrede auf

149) Eine Hindeutung auf die Reformation und deren Folgen!

seinen Vorfahren geradezu ausgesprochen habe, er könne diesen unmöglich wie man wohl erwarten würde loben, und müsse vielmehr gestehen, daß er den Bischofsstuhl mit bekümmertem Herzen bestiegen habe, indem ihm zweifelhaft sei, ob das Gut demselben rechtmäßig zugewandt sei; ein alter Vers, der zur Bekräftigung eben dieser Erzählung angeführt wird, gibt derselben für uns ganz besondern Werth, weil er uns die Namen der drei sich folgenden Bischöfe nennt: Gudmund, Matthäus, Hroi[150]).

Man sieht, die nunmehr siebenhundertjährige Tradition hat die Namen der drei ältesten Bischöfe richtig bewahrt, und die Glaubwürdigkeit der Sage wird hiedurch um so mehr verstärkt, als Gudmund's Name nur in den beiden Norwegischen, nicht von den Färöern stammenden und wenig bekannten Bischofsverzeichnissen, der des Matthäus aber außerdem nur noch in den Isländischen Annalen genannt wird. Hinsichtlich der Chronologie leidet dieselbe allerdings an einigen Mängeln[151]); indessen ist einige Ungenauigkeit in den Zeitbestimmungen gerade Das, was man einer Sage am Ersten zu Gute halten kann, und auch der Umstand, daß im Widerspruche mit den geschichtlichen Nachrichten König Olaf Kyrri nach den Färöern gekommen sein soll, ist nicht anstößig, wenn man bedenkt, wie sehr die Sage es liebt, den Einfluß, welchen eine Person von der Ferne her geübt hat, auf ein persönliches Erscheinen und Eingreifen derselben zurückzuführen. Im Großen und Ganzen läßt sich denn auch selbst die Chronologie der Sage recht wohl hören. Im Jahre 1157 starb Matthäus, wie wir aus den Annalen wissen; zwanzig Jahre, also 1137—57, war er bettlägerig. Andererseits legt die Sage dem

---

150) Er lautet: af goðari grund segði hann Gudmundar lund,
men kaldur sum is gav hann Mattisi pris,
ti ikki vildi Roji tala um hann logið;
d. h. von gutem Grund nannte er Gudmunds Gemüth, aber kalt wie Eis gab er dem Matthäus seinen Preis, denn nicht wollte Roi Gelogenes über ihn sagen.

151) So soll der zweite Bischof, also Matthäus, „da man die Jahrszahl nach Christi Geburt mit vier Strichen neben einander schrieb", also im Jahre 1111, eine weitere Kirche gebaut und dem heiligen Magnus geweiht haben, während wir doch wissen, daß dieser erst im Jahre 1115 erschlagen und erst etwa zwanzig Jahre später als Heiliger anerkannt wurde. So kann ferner Matthäus, der im Jahre 1157 starb, nicht schon eine Reihe von Jahren vor 1111 Bischof gewesen sein, u. dergl. m.

Gudmund eine dreißigjährige Amtsführung bei, und mehr als die Hälfte dieser Zeit soll verstrichen sein, ehe der Bischof krank wurde, und einige Jahre war er krank, ehe er einen Coadjutor erhielt; so konnte demnach, wenn wir annehmen, daß Gudmund erst in den letzten Regirungsjahren König Olafs († 1093) nach den Färöern hinübergegangen sei, seine Amtsperiode recht wohl bis gegen oder in die zwanziger Jahre des zwölften Jahrhunderts sich erstrecken, was für die anfänglich harte und kräftige Regierung seines Nachfolgers, der erst nach einer Reihe von Jahren bettlägerig wurde, keinen zu großen Zeitraum übrig ließe [152]). In der That stimmt es recht wohl mit dem, was wir von der sonstigen Thätigkeit des stillen Olafs für die Organisation der Kirche wissen, daß er den ersten Bischof nach den Färöern geschickt haben soll, sowie andererseits die feste Begründung und Dotation des dortigen Bischofsstuhles sehr wohl in die Zeit König Sigurds des Jerusalemfahrers paßt. Hinsichtlich des Ortes endlich, an welchem derselbe errichtet wurde, mag noch bemerkt

152) Vielleicht läßt sich durch Benützung einer weiteren Angabe sogar noch eine genauere Zeitbestimmung gewinnen. Die Sage läßt gleich nachdem der Aesa alles ihr Vermögen abgenommen worden war, ein schweres Unwetter und diesem nachgehend ein schweres Viehsterben einfallen. Nun ist bekannt, daß in Island im Jahre 1118 gewaltige Stürme herrschten, mit welchen ebenfalls eine Theuerung zusammenhing (Hungurvaka, c. 8, S. 62—4; Kristni S. c. 14, S. 120—2; Landnama, Viðb. I, S. 328—9; Islenzkir Annalar, a. 1118), und man möchte wohl die beiderseitigen Berichte auf dasselbe Jahr zurückführen. Hiernach hätte Gudmund etwa um 1086 sein Amt angetreten, und wäre um 1116 gestorben; um 1118 hätte Aesa ihre Güter verloren, Matthäus aber den bischöflichen Stuhl etwa einundvierzig Jahre eingenommen. Wenn Munch, II, S. 618 auf die Verbindung Gewicht legen will, welche zwischen dem Färöischen Bisthume und dem Bischofe und Capitel zu Bergen bestand, und vermöge deren Letztere den Bischof der Färöer zu wählen hatten, so erscheint seine Argumentation denn doch etwas problematisch; Motive die bei dem bevölkerten Bisthume Stafangr nicht anschlugen, mochten bei der entlegenen und dünnbevölkerten Inselgruppe die Unterordnung unter das fremde Bisthum möglich oder selbst wünschenswerth machen, und es kann demnach daraus, daß das Ausscheiden des Stafangerer Bisthums aus der Bergener Diöcese ein vollständiges, das des Färöischen ein unvollständiges war, noch nicht geschlossen werden, daß ersteres früher als letzteres stattgefunden haben müsse. Schwer läßt sich das oben, Anm. 145 erwähnte Auftreten eines Bischofs Ormr im Jahre 1139 mit den obigen Annahmen vereinigen; indessen ist die einfache Nennung seines Namens doch nicht geeignet, anderweitigen Schlüssen in den Weg zu treten.

werden, daß derselbe, ähnlich wie in Grönland, in nächster Nähe der althergebrachten Dingstätte der Inseln, þorshöfn. auf Straumsey sich befand [153]); also auch hier die Anknüpfung der kirchlichen an die weltliche Verfassung.

5. Die Orkneys.

Wir haben bei anderer Gelegenheit gesehen [154]), wie die Orkneys noch zur Zeit des dicken Olafs ein ziemlich unsicherer Besitz der Norwegischen Krone waren. Seit dem Jahre 1021 hatte þorfinnr Sigurðarson ein Drittel der Inseln, dessen Bruder Brusi das zweite Kraft eigenen Rechts, wenn auch als Norwegischer Dienstmann, in Besitz, während das dritte Drittel, dem Könige Olaf gehörig, dem Brusi nur amtsweise übertragen war; doch hatte Letzterer schon im Jahre 1029 auch das zweite Drittel an Ersteren übertragen, und als er im Jahre 1034 starb, fiel dem Thorfinn vollends die ungetheilte Herrschaft über die Inseln zu, welche er durch glückliche Kriege noch über die Hebriden, einen großen Theil von Schottland und ein Stück von Irland zu erstrecken wußte [155]). Später (1035) belehnt indessen Magnus der Gute den Rögnvaldr, jenes Brusi Sohn, mit dem Jarlthume seines Vaters [156]); als mit der Zeit Thorfinn diesen des erhaltenen Antheils an den Inseln berauben will (1045), findet der Angegriffene bei dem König Unterstützung [157]), und in der Schlacht bei den Rauðabjörg geschlagen flüchtet er sich wieder zu diesen und erlangt zum zweitenmale Hülfe an Mannschaft [158]), freilich umsonst, indem er schließlich dem Thorfinn unterliegt und durch dessen An-

153) Vergl. Färeyinga S. c. 24, S. 113 u. c. 41, S. 118; ferner c. 25, S. 119 u. c. 45, S. 210; zuweilen wird das Ding ohne genauere Bestimmung kurzweg nach Straumsey verlegt, c. 26, S. 124, c. 30, S. 140, c. 48, S. 226, und auch wohl als Straumseyjarþing bezeichnet, c. 5, S. 20 u. c. 26, S. 127.

154) Bd. 1, S. 562.

155) Orkneyinga S. S. 86; jüngere Ol. S. h. h. c. 98, S. 230; Heimskr. c. 109, S. 161.

156) Orkneyinga S. S. 48—50; Fagrsk. §. 131; jüngere Ol. S. h. h. c. 253, S. 141; Magnusar S. goða, c. 23, S. 45; Heimskr. c. 37, S. 50.

157) Orkn. S. S. 62; Magnusar S. h. g. c. 23, S. 45—6.

158) Orkn. S. S. 70—2.

hänger den Tod findet[159]). So war demnach der treue Dienstmann der Norwegischen Krone gefallen; doch scheint auch Thorfinn die Dienstpflicht gegen diese nicht völlig abgeworfen zu haben: der Versuch zwar mit König Magnus sich zu versöhnen scheitert (1047)[160], dagegen weiß der Jarl mit Harald Hardradi seinen Frieden zu machen, und zumal diesem Könige gegenüber kann dieß unmöglich ohne ausdrückliche Anerkennung der Unterwürfigkeit geschehen sein[161]). Auch nach Thorfinns Tod, der in den letzten Regierungsjahren des Königs eintraf[162]), sehen wir den Harald Hardradi sich als den Oberherrn der Orkneys benehmen; auf seiner Heerfahrt nach England berührt er die Inseln, bietet deren Bewohner zum Heerdienste auf, und läßt sich sogar von Thorfinns Söhnen, Pall und Erlendr, die Heeresfolge leisten[163]). Später wendet sich, da neuerdings Zerwürfnisse in der Jarlsfamilie entstanden waren, Hakon Palsson an den König Magnus Barfuß, und sucht ihn zur Heerfahrt nach dem Westen zu bestimmen; der König geht auf den Plan ein, weist aber zugleich auch darauf hin, daß fortan seine Herrschaft über die Orkneys strenger angezogen werden solle[164]). Als dann wirklich der Zug unternommen wird, schaltet Magnus auf den Inseln wieder völlig als Herr (1098—9)[165]); nach seinem Tode machen seine Söhne, Eystein, Sigurd und Olaf, den Hakon Palsson zum Jarle

---

159) Ebenda, S. 76.

160) Ebenda, S. 80—4.

161) Ebenda, S. 84. Adam. Brem. III, c. 16, 341 u. Schol. 141, S. 382 berichtet ausdrücklich die Unterwerfung der Orkneys durch König Harald; freilich zugleich auch die Unterwerfung Islands, welche doch nicht statt hatte.

162) Orkn. S. S. 86—8.

163) Ebenda, S. 92—4; Magnuss S. hins helga, c. 3, S. 436; Fagrsk. §. 202; Haralds S. harðr. c. 115, S. 405; Heimskr. c. 86, S. 153; auch das Chron. Anglosax. a. 1066, S. 462 nennt in der Schlacht bei Stamfordbridge den eorl of Orcanege als anwesend.

164) Orkn. S. S. 104—6; Magnuss S. h. h. c. 5, S. 446; Magnuss S. berf. c. 14, S. 28—9; über des Königs Magnus Westfahrten siehe Näheres unten, gelegentlich der Besprechung der Hebriden.

165) Orkn. S. S. 108 u. 116; Magnuss S. h. h. c. 7, S. 452 u. c. 8, S. 456; Fagrsk. §. 229 u. 239; Magn. S. berf. c. 20, S. 40—1 u. c. 34, S. 67; Heimskr. c. 9, S. 208 u. c. 25, S. 226; Theodor. Mon. c. 31, S. 339; Agrip. c. 43, S. 414.

der Orkneys[166]), und König Eystein entscheidet bald darauf einen Streit über die Theilung dieser Würde zu Gunsten des Magnus Erlendsson[167]). Doch ist auch jetzt noch die Abhängigkeit der Inseln eine ziemlich lose; als Hakon den Magnus ums Leben bringt (1115) hören wir nicht, daß die Norwegischen Könige sich der Sache annehmen, und ebensowenig scheinen sie von Hakons Söhnen, Paul und Harald, Huldigung erlangt oder gefordert zu haben. Erst im vorletzten Jahre seiner Regierung (1129) greift König Sigurd einmal wieder in die Geschicke der Insel ein, indem er dem Kali Kolsson, einem Schwestersohne des Jarles Magnus, die Jarlswürde und die Hälfte der Orkneys verlieh, wie solche dieser letztere besessen hatte[168]). Doch erschien ein ernstlicher Versuch, die durch solche Verleihung erlangten Ansprüche zu realisiren, erst räthlich, nachdem der erschlagene Magnus (1135) zum Heiligen gemacht und damit der Glanz seines Hauses in eben dem Maße wie die Mißstimmung gegen den Sohn seines Mörders gemehrt worden war, und zudem Haraldr gilli, dem Kali von früher her befreundet und zu Dank verpflichtet, den Norwegischen Thron bestiegen hatte (1130; seit 1135 Alleinherrscher); auf einem ersten Zuge zwar gelingt nur die Unterwerfung Shetlands (1135), eine zweite, von König Harald unterstützte Unternehmung hat dagegen besseren Erfolg, und die Gefangennehmung und Beseitigung des Jarles Paul durch anderweitige Gegner entscheidet definitiv zu Gunsten Kali-Rögnvalds, (1136)[169]). Später sehen wir den Jarl mit dem jungen Haraldr Maddaddarson, einem Schwestersohne des Jarles Paul, den er inzwischen zum Mitregenten angenommen hatte[170]), den Norwegischen König Ingi dessen Einladung folgend besuchen (1150)[171]); wahrscheinlich erfolgte bei dieser Gelegenheit die Belehnung beider Jarle, obwohl die Quellen derselben

166) Orkn. S. S. 118; Magnuss S. h. h. c. 11, S. 460; Sigurðar S. Jorsalaf. c. 1, S. 75; Heimskr. c. 2, S. 232.

167) Orkn. S. S. 120; Magnuss S. h. h. c. 12, S. 462.

168) Orkn. S. S. 168—70. Bemerkenswerth ist, daß Kali dabei seinen Namen wechseln mußte: „er gab ihm den Namen des Jarles Rögnvaldr Brusason, denn Gunnhildr seine Mutter sagt, daß Rögnvald der angesehnste aller Jarle auf den Orkneys gewesen sei, und es schien dieß glückverheißend."

169) Ebenda, S. 226.

170) Ebenda, S. 230.

171) Ebenda, S. 258.

nicht gedenken. Ein Kreuzzug, zu dem Unterredungen am Königshofe den Rögnwald bestimmen, und welcher, nachdem der Jarl im Jahre 1152 Norwegen zum zweiten Male besucht hatte, im folgenden Jahre von den Orkneys aus unternommen wurde[172]), kann uns ebensowenig wie die späteren Schicksale des Jarles und seiner Inseln hier weiter beschäftigen.

Waren in politischer Beziehung die Orkneys nach dem Bisherigen die längste Zeit ein unsicherer Besitz der Norwegischen Krone, so konnte es nicht fehlen, daß dasselbe Schwanken auch bezüglich der kirchlichen Zustände der Inseln sich geltend machte. Wie König Olaf Tryggvason dieselben bekehrte, wie später König Olaf Haraldsson um die Befestigung des Christenthums auf denselben sich bekümmerte, ist bereits anderwärts berichtet worden[173]); es war aber auch bereits darauf hinzuweisen gewesen, daß neben der heidnischen Einwanderung aus den Nordlanden zugleich auch eine Keltische Urbevölkerung existirt hatte, für deren christlichen Glauben schon der ihr beigelegte Name der Papar, Pfaffen, spricht[174]), und kaum läßt sich bezweifeln, daß der Verkehr mit den benachbarten christlichen Reichen der Schotten, Irländer und Angelsachsen nicht weniger für die Bekehrung der Orkneys gethan haben werde als der Glaubenseifer der Norwegischen Könige. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts waren die Inseln durch die vereinigte Einwirkung dieser verschiedenen Einflüsse jedenfalls ebenso weit im Christenthume befestigt als dieß von den übrigen Nordlanden gesagt werden kann, und an Kirchen sowohl wie an Priestern scheint es nicht gefehlt zu haben[175]); mit der Ordnung des Episkopates wurde aber begreif-

---

172) Ebenda, S. 270 u. 276; vergl. Inga S. Haraldssonar, c. 17, S. 231 u. Heimskr. c. 17, S. 353.

173) Bd. I, S. 336—9, dann S. 562 u. S. 568—9.

174) Ebenda, S. 45—6.

175) Wenn z. B. der Jarl Rögnvald, von Thorfinn überfallen, sich um davonzukommen für einen Diakonus ausgibt (Orkn. S. S. 76), so zeigt dieß, daß damals (1045) das Auftreten von Geistlichen auf den Orkneys nichts Ungewöhnliches hatte; nur darf man nicht, mit Munch, II, S. 145, Anm. 2, in diesen gerade Ueberreste der Papar sehen wollen. Da Rögnvalds Leiche zu derselben Zeit nach dem größeren Papey gebracht wurde, um dort bestattet zu werden, muß wohl eine Kirche sich daselbst befunden haben, und auf eine zweite läßt der jetzt schon vorkommende Ortsnamen Kirkjuvogr, d. h. Kirchenbucht, schließen, S. 76 u. 74, ebenda.

lich erst später auch nur begonnen, und legt derselben eben jenes schwankende politische Verhältniß mannigfache Hindernisse in den Weg.

Meister Adam erzählt[176]), daß zum Erzbischof Adalbert von den Orkneys ebenso wie von Island aus Gesandte gekommen seien um sich von ihm Missionäre zu erbitten, und daß der Metropolitan, obwohl jene Inseln ursprünglich dem Englischen und Schottischen Episkopate zugehörten, dennoch im Auftrage des Papstes einen Bischof Turolfus, d. h. þorolfr, für dieselben geweiht habe. Mit dieser Nachricht läßt sich treffend combiniren, was eine Nordische Quelle über eine Romreise des Jarles Thorfinn und den nach dessen Rückkunft unternommenen Bau eines Münsters im Birgisherað berichtet, woselbst dann der Bischofsstuhl für die Orkneys errichtet worden sei[177]). Offenbar hat nämlich die Vermuthung Munchs die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Jarl selbst es gewesen sei, der die Bitte um deutsche Missionäre gelegentlich seiner Romreise an den Erzbischof richtete, und der wenig später in Rom die Autorisation für die Inseln einen Bischof zu weihen demselben auswirkte[178]); in der That hatte Thorfinn, der mit dem Jarle Sigurd von Northumberland in

---

176) Siehe Bd. I, S. 585, Anm. 22; ferner oben, Anm. 14 u. 18. Vergl. übrigens bezüglich des Episkopates der Orkneys des Thormod. Torfäus Orcades, S. 157—61.

177) Orkn. S. S. 84—6 heißt es, nachdem von Thorfinns Reise nach Norwegen zu Harald Hardradi gesprochen worden war, weiter: „Von da fuhr der Jarl dem Lande entlang südwärts, und so nach Dänemark; dort fuhr er im Lande herum, und traf den König Sveinn in Alaborg. Der lud den Jarl zu sich ein, und gab ihm ein köstliches Gastmahl; da gab der Jarl bekannt, daß er südwärts wolle nach Rom. Als er aber nach Sachsen kam, da fand er den Kaiser Heinrich, und der nahm den Jarl ausgezeichnet wohl auf, und gab ihm viele große Geschenke. Er verschaffte ihm viele Pferde; da ritt der Jarl auf die Südfahrt, er fuhr da nach Rom und traf den Papst, und da erhielt er für alle seine Sünden Ablaß. Von da wandte sich der Jarl zur Heimfahrt, und kam glücklich wieder in sein Reich heim; da gab er die Heerfahrt auf, er wandte seinen Sinn auf die Regierung von Land und Leuten und die Gesetzgebung; er saß gewöhnlich im Birgisherað, und ließ da eine Kristskirkja bauen, ein köstliches Münster; dort wurde zuerst der Bischofsstuhl aufgerichtet auf den Orkneyjar."

178) Munch, II, S. 216—9. Die Zeit der Reise Thorfinns läßt sich nicht genau bestimmen; dieselbe scheint indessen ungefähr in das Jahr 1050 zu fallen, und gehört jedenfalls den nächsten Jahren nach dem Tode des Königs Magnus des Guten an († 1047).

gespannten Verhältnissen stand [179]), allen Grund seine Lande von der kirchlichen Unterordnung unter England frei zu machen zu suchen, und es ist im höchsten Grade bezeichnend, daß seine Hinneigung zum deutschen Erzbischofe mit seiner Unterwerfung unter den Norwegischen Oberherrn geradezu zusammenfällt.

Es begreift sich übrigens leicht, daß der neue Episkopat sich nicht sofort und mit einem Schlage befestigen konnte; der Erzbischof von York konnte nicht gewillt sein, die ihm einmal zukommenden Rechte so leichten Kaufes aufzugeben, und die Beziehungen der Orkneys zu Norwegen besaßen selbst zu wenig Festigkeit um der kirchlichen Unterordnung unter den Bremischen Stuhl als genügende Stütze dienen zu können. Nicht nur den früheren Caplan König Knuts, Heinrich, sehen wir, offenbar von England aus geschickt, auf den Orkneys als Bischof figuriren, ehe er (um 1060) zum Bischofe von Lund gemacht wurde und wohl auch ehe er Island besuchte [180]), sondern wir erfahren auch, daß, während Thorolf später nach Norwegen hinübergegangen und dort zum Bischofe von Vikin gemacht worden zu sein scheint [181]), um 1081—5 von Erzbischof Thomas von York ein Bischof Rodolf für die Orkneys geweiht wurde, und zwar auf besonderes Ansuchen des Jarles Paul selbst [182]). Auch

179) Vergl. Munch, II, S. 265—9.

180) Siehe oben, Anm. 77—9.

181) Oben, Anm. 18.

182) Stubbs, Actus pontificum Eboracensium (Historiae Anglicanae Scriptores X, edd. Twysden), S. 1709, erzählt zunächst, wie Foderoch, episcopus sancti Andreae de Scotia, auf Befehl des Schottenkönigs Mälkolm und seiner Königinn Margaretha sich dem Erzbischofe Thomas unterworfen habe (mit Unrecht bezieht Munch, II, S. 621 jenen Auftrag auf Rodulfs Weihe), und fährt dann fort: Orchadensium etiam electum Rodolphum idem archiepiscopus sacravit, facta, lecta et tradita professione, quae sic incipit, In aspectu Dei et hujus ecclesiae Ego Rodolphus, etc. Lanfranci archiepiscopi Epist. 11, S. 306 (Lanfranci opera omnia, edd. Dacherius, Paris, 1648), bietet ein Schreiben des Erzbischofs Thomas, worin er sich von Lanfrank auf den 3. März (quinto nonas martias) die Bischöfe von Worcester und Dorchester zur Assistenz bei einer Bischofsweihe ausbittet: Siquidem venit ad nos Clericus quidam, quem misit Paulus Comes cum literis sigillatis de Orchadum partibus, significans in eis Episcopatum suae terrae eidem Clerico se concessise; at ille Antecessorum suorum ordine custodito postulat a nobis Episcopum se consecrari; Epist. 12, S. 307 gibt sodann den auf jenes Gesuch hin von Lan-

dießmal fällt wieder die Schwankung auf dem kirchlichen Gebiete mit einer solchen auf dem politischen zusammen; seit der stille Olaf die Orkneys verließ (1067), bis kurz vor dem Tode der Jarle Paul und Erlend (1098), ist von der Norwegischen Oberherrlichkeit über die Inseln nichts zu verspüren. Doch scheinen Heinrich und Rodolf daselbst ebensowenig etwas Erhebliches gewirkt zu haben als Thorolf; die uns erhaltenen Norwegischen Bischofsverzeichnisse übergehen alle drei Männer mit Stillschweigen [183]), und der spätere Bischof Wilhelm, den sie an die Spitze der Orkadischen Bischofsreihe stellen, wird auch anderwärts als der erste Bischof dieser Inseln bezeichnet [184]). — Auch später noch tritt, offenbar nicht ohne Zusammenhang mit dem Streite über die Metropolitanrechte, eine Mehrheit von Bischöfen der Orkneys neben einander auf; während Erzbischof Girardus von York (1100—1108) als Nachfolger Rodolfs einen Bischof Roger, Erzbischof Thomas der Jüngere (1108—14) aber einen zweiten Bischof des Namens Rodolf (Radulf?) für die Inseln weiht [185]), tritt zugleich

---

frank an die genannten Bischöfe gerichteten Erlaß. Die Gesta Lanfranci, S. 179 (Gibson, Chronicon Saxonicum; Oxon. 1692) setzen den Vorgang in das Jahr 1081. Das Jahr 1085 geben die Annales Bartholin., bei Langebek, I, S. 339, freilich ungewiß auf welche Gewähr; daß der 3. März nicht in diesem, aber in dem nächstvorhergehenden Jahre auf einen Sonntag fiel, dürfte eher für das Jahr 1084 sprechen. Wenn Munthe, in den Samlinger til det Norske Folks Sprog og Historie, I, S. 467, Anm. 3 dabei die Hungurvaka, S. 30 citirt, und somit an den in Island und Norwegen thätigen Bischof Rudolf denken will, so ist dieß unzulässig, wie dieß schon das Todesjahr des Letzteren, 1052, zeigt; vergl. Bd. I, S. 598, Anm. 40.

183) Nur Peder Claussön, in seiner Norges Beskrivelse (Anhang zu Snorre Sturlesons Norske Kongers Krönike, S. 116 der Ausgabe von 1757), setzt den Radulff als den ersten Bischof der Orkneys an.

184) Orkn. S. S. 136 und Anhang zur Magnuss S. helga, S. 536 (unten, Anm. 186); nicht aber, wie Munch, II, S. 217, Anm. 4 angibt, in den Islenzkir Annalar, a. 1168. Ueber die von Munch, ebenda, angeführte Bleiplatte an Bischof Wilhelms Grab vergl. auch Norsk Tidsskr. V, S. 3, Anm.; ihre Inschrift lautet: hic requiescit Willelmus senex felicis memorie primus episcopus.

185) Stubbs, S. 1710: Iste Girardus archiepiscopus, — — Ipse etiam Rogerum Rodolfi successorem Orcadensium ordinavit episcopum, accepta ab eo prius professione quae sic incipit, Ego Rogerus Orcadensis ecclesiae sanctae nunc ordinandus episcopus, etc.; ferner S. 1713: Radulfum etiam urbis Eboracensis presbyterum in ecclesia sancti Petri ab Orcadensibus electum idem Thomas Orcadum insularum ordinavit

eben jener Bischof Wilhelm auf denselben auf, von welchem die Nordischen Quellen allein wissen und welchen sie als den ersten Bischof der Orkneys bezeichnen. Wir erfahren aber von diesem Letzteren, daß er um die Zeit auf dem bischöflichen Stuhle saß, da der Jarl Magnus Erlendsson erschlagen wurde, daß er sechsundsechzig Jahre lang Bischof war und an der Fahrt des Jarles Rögnvald nach Jerusalem Antheil nahm, endlich daß er im Jahre 1168 starb[186]). Nach der letzteren Nachricht, in Verbindung mit der Angabe über Wilhelms Regierungszeit, deren Richtigkeit wir um so weniger zu bezweifeln Veranlassung haben, da wiederholt der Bischof als „der alte" (senex. hinn gamli) bezeichnet wird[187]), fällt dessen Amtsantritt in das Jahr 1102, und es war derselbe demnach vielleicht noch mit Bischof Rodolf dem Aeltern, jedenfalls aber mit Roger und dem jüngeren Rodolf gleichzeitig im Amte; da die Englische Quelle nur von diesen letzteren weiß, während in den Nordischen Aufzeichnungen umgekehrt nur des Bischofs Wilhelm gedacht wird[188]), ist klar, daß der Grund des

---

episcopum, qui ei professionem fecit et scriptam tradidit, quae sic incipit, Ego Radulfus Orcadensis sanctae ecclesiae etc. Es ist dieß derselbe Bischof Radulfus Novellus, der in Vertretung des hochbetagten Erzbischofes Thurstein von York vor der berühmten Standartenschlacht (1137) die Normännisch-Englischen Krieger zum Kampfe anfeuerte; vergl. Lappenberg, Geschichte von England, II, S. 321. Peder Claussön, ang. O., nennt übrigens nach Radulf einen Rodserning (Roger?), und läßt dann ohne Weiters die beiden Wilhelme folgen.

186) Orkn. S. S. 136: „In dieser Zeit war Vilhjalmr Bischof auf den Orkneys; er war der erste Bischof, da war der Bischofsstuhl bei der Kristskirkja im Birgisheraď; Wilhelm war Bischof sechsundsechzig Winter; er beanstandete lange die Heiligkeit des Jarles Magnus, bis seine Würdigkeit so sehr offenbar wurde, daß Gott seine Heiligkeit um soviel höher wachsen ließ, je mehr sie erkannt wurde, und hievon erzählt das Buch seiner Wunder." Anhang zur Magnuss S. hins helga, S. 536: „Wilhelm war der erste Bischof auf den Orkneys, und er regierte sechsundsechzig Winter." Islenzkir Annalar, a. 1168: andaďist Vilhjalmr enn gamli biskup i Orkneyjum. Die Belegstellen für Wilhelms Theilnahme an der Jerusalemsfahrt sind die in Anm. 172 angeführten.

187) Die Gründe, aus welchen Munch, II, S. 622 dem Bischofe eine Regierungszeit von nur sechsundfünfzig statt sechsundsechzig Jahren einräumen will, scheinen nicht stichhaltig.

188) Darauf, daß Peder Claussön den einen Rodulf und vielleicht auch den Roger kennt, ist kein Gewicht zu legen; seine Nachricht kann aus der fremden Literatur stammen, da er erst um 1599 seine Schrift ausarbeitete. Sonst ließe sich höchstens noch eine Variante der Orkn. S. S. 228 auf den Mann be-

zwiespältigen Epiſkopates in dem Streit der Engliſchen und Deutſch-Däniſchen Kirche über die Metropolitanrechte zu ſuchen ſein muß. In Wilhelm hätten wir demnach, obwohl deſſen Name auf Engliſche Abkunft hinzudeuten ſcheint, den vom Deutſchen und Nordiſchen Erzbiſchofe geweihten und beſchützten Biſchof zu ſehen, womit recht wohl beſtehen kann, daß derſelbe zu Paris auf der Schule geweſen ſein ſollte [189]); weiterer Vermuthungen über deſſen Herkunft ſowohl als über den Zuſammenhang der Spaltung im Epiſkopate mit den politiſchen Zuſtänden der Inſeln enthalten wir uns, da alle quellenmäßigen Anhaltspunkte zu ſolchen fehlen [190]).

Trotz jenes Zwieſpaltes erfolgte übrigens bereits zu Ende des 11. Jahrhunderts der erſte Schritt zur dauernden Begründung des Biſthums auf einen beſtimmten Ort und eine beſtimmte Kathedrale. Wir haben geſehen wie Meiſter Adam den Biſchof Thorolf in civitatem Blasconam weihen läßt, und wie im Zuſammenhange damit der Jarl Thorfinn in Birgisherað eine Chriſtskirche baute, an

---

ziehen; während es nämlich in den meiſten Handſchriften daſelbſt heißt: „ein Mann der Rolfr hieß und ein Hofcaplan des Jarles war (hirðprestr jarls, d. h. des Rögnwald)", leſen zwei Handſchriften hirðbiskup, Hofbiſchof. Von Intereſſe iſt dagegen, daß durch ein Schreiben des Papſtes Calixtus II. vom Jahre 1119 ein Biſchof R. (Radulf) von den Orkneys zur Unterwürfigkeit unter den Erzbiſchof von York ermahnt, und zugleich den Norwegiſchen Königen Eyſtein und Sigurd empfohlen wird, und daß ein Schreiben des Honorius II. von 1125 den König S. (Sigurd) anweiſt, den Biſchof Radulf der Orkneys gegen einen ſich widerrechtlich eindrängenden anderen Biſchof zu ſchützen; Monasticum Anglicanum, edd. Dugdale, III, S. 144—6.

189) Orkn. S. S. 270.

190) Munch, II, S. 622—3 möchte die Biſchofsſpaltung mit der Theilung der Orkneys unter Hakon und Magnus in Verbindung bringen. Biſchof Wilhelm ſoll aus dem Schottiſchen Kloſter Melros geweſen ſein, weil dieſes etwas ſpäter den Orkneys einen Abt lieferte und ſeinerzeit wieder als Abt für ſich ſelbſt den dahin Gelieferten wählte, ſomit in beſonderer Verbindung mit den Inſeln geſtanden habe. Derſelbe ſoll ferner in Eigilsey, welches nach Orkn. S. S. 126 damals ſchon eine Kirche beſaß, oder allenfalls auch in Kirkjuvogr ſeinen Sitz gehabt, und erſt nach des Jarles Magnus Tod denſelben nach dem Birgisherað verlegt haben; als Beweismittel hiefür muß aber lediglich dienen, daß nach Orkn. S. S. 192, 222 u. 230 der Biſchof wiederholt in Eigilsey ſich aufhielt, wobei aber überſehen wird, daß alle drei Stellen auf eine ſpätere Zeit ſich beziehen, in welcher derſelbe nach Munchs eigener Behauptung bereits in Birſay reſidiren mußte. Nicht ſicherer ſind die übrigen Aufſtellungen begründet.

welche sich fortan der Bischofsstuhl anknüpfte[191]); wie es auch mit dem Namen Blaskona sich verhalten möge, gewiß ist, daß beide Angaben auf einen und denselben Ort sich beziehen müssen, und daß dieser zum Bischofssitze darum gewählt wurde, weil an demselben oder doch in nicht zu großer Entfernung von demselben die Dingstätte der Inseln sich befand[192]). Im Birgisherad sehen wir den Bischof Wilhelm zunächst noch residiren, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß er in den früheren Jahren seiner Amtsführung diesen seinen Sitz jemals verändert habe[193]); erst in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts tritt eine Verlegung des Bischofsitzes ein, und zwar hat es mit ihr folgende Bewandtniß. Um das Jahr 1115 hatte Hakon Jarl den Jarl Magnus Erlendsson ermorden lassen[194]);

191) Oben, Anm. 18 u. 177; über die Namen Blascona und Birgisherað vergl. Munch, II, S. 217, Anm. 1, und vorher schon in der Norsk Tidsskr. V, S. 4 u. 33.

192) In der Christskirche im Birgisherad wurde nicht nur deren Gründer, Thorfinn Jarl, begraben, Orkn. S. S. 88, sondern auch der Jarl Magnus Erlendsson, Magnuss S. h. h. c. 28, S. 508 u. Anhang, S. 536; nach Orkn. S. S. 134 stand aber die von Thorfinn erbaute Christskirche, in welcher Magnus sein Grab fand, auf der Insel Brossey, und hieran reiht sich wieder die Nachricht, daß auf Hrossey die Dingstätte der Orkneyinger sei, ebenda, S. 122 und Magnuss S. h. h. c. 21, S. 484. Später wird freilich auch zu Kirkjuvogr Ding gehalten, S. 224, ebenda; aber auch das Bisthum war kurz zuvor eben dahin verlegt worden.

193) Oben, Anm. 186, vgl. Anm. 190.

194) Die Feststellung der Todeszeit des Magnus hat ihre besonderen Schwierigkeiten, und bei den Widersprüchen in den Quellenangaben kann dieselbe nicht mit voller Sicherheit gelingen; am Meisten scheint indessen das Ergebniß Munchs, II, S. 675—7, Anm. für sich zu haben, welches auf folgenden Erwägungen im Wesentlichen beruht. Die Magnuss S. helga, welche sich, c. 26, S. 506, auf einen nur zwanzig Jahre nach des Magnus Tod geschriebenen Lateinischen Bericht zu stützen behauptet, läßt den Jarl sterben am Mondtag, 16. Kal. Maji, 1104 n. Chr., c. 26, S. 504; dieser Tag, der 16. April nämlich, fiel aber im angegebenen Jahre nicht auf einen Mondtag, sondern auf einen Samstag. In c. 25, S. 500 setzt dieselbe Quelle den Todestag des Jarles auf einen Mondtag, zwei Nächte nach dem Feste des Tiburtius und Valerianus (14. April), drei Wochen nach dem Marienfeste in der Fasten (25. März), vierundsiebzig Winter nach dem Falle des heiligen Olafs; wir erhalten hier wieder wie oben Mondtag den 16. April 1104, und gilt demnach auch hier wieder das obige Bedenken. Die Orkneyinga S. S. 134 setzt den Tod des Jarles ebenfalls zwei Nächte nach Tiburtius und vierundsiebzig Jahre nach Olafs Fall, fügt aber bei, daß derselbe hiernach in das Jahr 1091 n. Chr. zu stehen komme.

zwanzig Jahre später war die Translation der Gebeine des Letzteren durch Bischof Wilhelm vorgenommen worden[195]). Schon bei dieser Gelegenheit scheint Kali-Rögnwald, oder vielmehr dessen verschlagener Vater, Kolr, die Hand im Spiele gehabt zu haben; als ein Jahr später der Zug nach den Inseln gegen Paul Jarl unternommen wird, gelobt Rögnwald auf den Rath seines Vaters dem Jarle Magnus, seinem Mutterbruder, den Bau eines Münsters zu Kirkjuvogr, sowie die Verlegung des Bischofsstuhles an dasselbe, und wirklich läßt er nach erlangter Herrschaft den Bau beginnen[196]). Wann die neue

---

In den bestimmtesten Widerspruch mit diesen sämmtlichen Angaben treten nicht nur die Isländischen Annalen, welche den Jarl in dem Jahre 1115 oder 1116 sterben lassen, sondern auch die Aussage der Orkn. S. S. 134 und Magnuss S. h. h. c. 25, S. 500—2 selbst, nach welcher damals in Norwegen die Könige Sigurðr (1103—1130), Eysteinn (1103 - 21) und Olafr (1103 bis 15) regierten, Papst Paschalis II. Papst war (1099 — 1118) und der heilige Johann auf dem Stuhle zu Holar saß (1106—21). Wir wissen überdieß mit Bestimmtheit, daß der barfüßige Magnus im August 1103 fiel, daß erst einen oder zwei Winter später von seinen Söhnen Hakon Paulsson die Jarlswürde erhielt, daß Magnus erst nachdem König Sigurd seine Pilgerfahrt angetreten hatte (also nach dem Herbste 1107) von Eystein mit einem Antheile an der Jarlswürde belehnt wurde. Jedenfalls haben ferner Hakon und Magnus einige Zeit, nach der Orkn. S S. 134 sieben, nach der Magnuss S. h. h. c. 25, S. 500 gar zwölf Winter, gemeinsam regiert, und der Tod des Letzteren kann somit unmöglich vor das Jahr 1114 fallen, während er andererseits nicht wohl später als 1115 angesetzt werden darf, als in welchem Jahre König Olaf bereits starb; es mag sein, daß der Widerspruch zwischen beiden Quellen darauf beruht, daß die letztere von dem Regierungsantritte Hakons, bei welchem ja bereits dem Magnus sein Antheil an den Orkneys vorbehalten wurde, die Regierung Beider berechnet, die erstere aber erst von dem wirklichen Regierungsantritte des Magnus selbst, der recht wohl um fünf Jahre später fallen mochte. Ist hiernach das Todesjahr des Jarles mit den Annalen übereinstimmend auf 1115—6, oder in Berücksichtigung des Todesjahres König Olafs auf 1115 zu setzen, so ist andererseits auch als sicher anzunehmen, daß dessen Todestag der 16. April war, zumal da dieser Tag seit der Heiligsprechung des Jarles als das Fest seines Todes gefeiert wurde (Magnuss S. h. h. c. 26, S. 502—6, und Anhang, S. 536); aber freilich fiel dieser Tag im angegebenen Jahre auf einen Freitag, nicht auf einen Mondtag, und nicht in die Osterwoche, wie die Orkn. S. S. 124 sagt, sondern in die Woche vor Ostern, also auf den Charfreitag.

195) Anhang zur Magnuss S. h. h S. 536.

196) Orkn S. S. 200: „Da stand Kolr auf, und sprach: wir haben von den Orkneys erfahren, daß dort alle Leute gegen euch aufstehen und mit Paul Jarl euch euer Reich verwehren wollen; schwer wollen sie von der Feindschaft

Kathedrale fertig wurde, erfährt man freilich nicht; doch wird bereits 1157 eine Vergleichsverhandlung in der Magnuskirche gepflogen, und bald darauf der Jarl Rögnwald in derselben begraben [197]): daß um dieselbe Zeit auch die Verlegung des Bischofsstuhles vollzogen gewesen sein wird, kann kaum bezweifelt werden.

Die Verlegung des Bischofsstuhles sowohl als die Einverleibung der Orkneys in die neugegründete Norwegische Kirchenprovinz war noch unter Bischof Wilhelms langer Amtsführung erfolgt; nach ihm bestieg den bischöflichen Stuhl ein zweiter Bischof Wilhelm, welcher im Jahre 1188 starb [198]), und auf welchen ein Bischof Bjarni folgte, dessen die Orkneyinga Saga wiederholt gedenkt und welcher im Jahre

---

ablassen, die sie gegen eure Verwandtschaft gefaßt haben; nun ist mein Rath, da Hilfe zu suchen, wo deren genug ist, daß Der euch das Reich gönne, dem es von Rechtswegen gehört, das ist aber der heilige Jarl Magnus, euer Mutterbruder; ich will, daß du ihm gelobest, damit er euch dein Erbgut und seinen Nachlaß gönne, daß du ein Steinmünster zu Kirkjuvogr auf den Orkneys bauen lassest, wenn du das Reich gewinnst, so daß kein anderes in dem Lande köstlicher sei, und es dem Jarle Magnus, deinem Verwandten, heiligen lassest, und Gut dazu stiftest, sodaß diese Stätte emporgebracht werde, und dahin seine Reliquien und zugleich der Bischofsstuhl gebracht werden möge." Ferner S. 226–8: „Und nicht lange nachher wurde der Grundstein gelegt zur Magnuskirche, und Bauvolk dazu besorgt, und das Werk wurde in den Halbjahren so beschleunigt, daß es in vieren oder fünfen später weniger vorrückte; Kol war da zumeist der Beförderer des Baues, und hatte am Meisten dabei zu sagen. Als es aber mit dem Baue weiter ging, wurden dem Jarle die Kosten zu schwer, und das Material ging sehr zu Ende; da zog der Jarl seinen Vater zu Rathe, Kol aber gab den Rath, daß der Jarl ein Gesetz darüber einführen solle, daß die Jarle alles Odal der Leute geerbt hätten, die Erben aber es für sich einlösten, und das schien ziemlich hart; da ließ der Jarl Rögnwald ein Ding berufen und bot den Bauern an das Odal so zu kaufen, daß es nicht mehr eingelöst zu werden brauchte, und man kam mit ihnen so überein, daß Alle zufrieden waren, daß sie aber dem Jarle auf allen Inseln eine Mark von jedem Pfluglande (af hverju plogslandi) zahlen sollten, und von da an fehlte es nicht mehr am Geld zum Kirchenbau, und dieser Bau ist überaus vortrefflich." In meinen Beiträgen, Hft. I, S. 29—30 wurde erzählt wie der Jarl Torfeinar alles Stammgut auf den Inseln erwarb und wie Jarl Sigurd Lödvesson dasselbe später den Bauern zurückgab; daß diese Zurückgabe keine vollständige war, zeigt aber diese Stelle.

197) Orkn. S. S. 376 u. 394—6.

198) Orkn. S. S. 406; Islenzkir Annalar, a. 1188; das Norwegische Bischofsverzeichniß B. nennt den Bischof ebenso wie Peder Claussen, während er in A. fehlt.

1222 starb[199]; der späteren Bischöfe braucht hier nicht weiter gedacht zu werden.

6. Die Hebriden.

Man erinnert sich, daß seinerzeit erzählt wurde[200], wie bereits seit dem Ende des 8. Jahrhunderts von Nordischen Heerfahrten nach den Inseln des Westens die Rede ist und wie Harald Harfagrs Auftreten in Norwegen zu massenhafter Auswanderung dahin den Anstoß gibt; wie die Feindseligkeiten, welche die Auswanderer von hier aus gegen die Heimath übten, den König zu einem Kriegszuge bestimmten, welcher mit der, freilich nur nominellen, Unterwerfung der Inseln unter dessen Oberhoheit endigte; wie in der späteren Zeit die Häuptlinge der Inseln bald an die Jarle der Orkneys oder deren Oberherrn, die Norwegischen Regenten, Schatzung zahlen, bald auch zu der Englischen Krone in Verhältnissen der Abhängigkeit stehen; wie endlich von dem Ende des 10. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 11. alle und jede Nachrichten über die Zustände der Inseln fehlen. Von dem Jarle Thorfinn von den Orkneys wissen wir zwar, daß er über die Hebriden herrschte[201], und wir erfahren überdieß, daß König Harald ihm einmal eine Flotte gegen die Engländer zu Hülfe schickte, in welcher Norweger, Orkneyische und Hebridische Männer, endlich auch Nordleute von Dublin vereinigt auftreten[202]; in der Schlacht von Stamfordbridge (1066) scheinen ferner Leute von den Hebriden unter König Harald selbst gefochten zu haben[203]; Genaueres über die Schicksale der Inseln ist indessen erst seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu erfahren. Aus der eben genannten Schlacht ward Guðröðr crovan geflohen; bei dem Könige der Insel Man, Guðröðr Sigtryggsson, hatte er freundliche Aufnahme gefunden, nach dessen Tod aber seinen Sohn Fingal verdrängt und selbst die Insel in Besitz genommen. Von hier aus unterwarf sich Gudröd Theile von Irland und Schottland, und starb nach sechszehnjähriger

199) Orkn. S. S. 396, 404, 406; Islenzkir Annalar, a. 1222; die Bischofsliste B. u. Claussen nennen den Mann, der in A. gleichfalls fehlt.

200) Vergl. Bd. I, S. 82—8, 146—8, 261—2, Anm. 4 u. 562.

201) Siehe oben, Anm. 155.

202) Annales Tigernach. a. 1058, S. 301; vgl. Annal. Cambr. a. 1056, S. 840 u. Brut y Tywysogion, a. 1056, S. 855.

203) Vergl. Bd. I, S. 262, Anm. 4.

Regierung; seine Söhne waren Lagman (Lögmaðr), Haraldr und Olaf [204]). Da Irländische Quellen im Jahre 1075 einen Gudröd, des Rögnwald Enkel und König von Dublin, sterben lassen [205]), und andererseits schon im Jahre 1060 einen mit diesem offenbar identischen Enkel Rögnwalds durch den Irischen König Murchad in Man unterwerfen und zinsbar machen lassen [206]), ist klar, daß Guðröðr Sigtryggsson zugleich ein Enkel eines Rögnvaldr sein, und neben der Insel Man auch auf Dublin Anspruch haben mußte; es wird kaum zu gewagt sein, wenn wir in seinem Großvater jenen Rögnwald Ivarsson wieder zu erkennen meinen, der im Jahre 993 im Kampfe um den Besitz von Dublin den Tod fand [207]). Guðröðr crovan dagegen, der als ein Sohn des Haraldus niger de Iselandia (d. h. von der Insel Islay) bezeichnet wird, mag wohl ein Enkel jenes Guðröðr Haraldsson gewesen sein, welcher als König der Inseln im Jahre 989 in Nordirland erschlagen wurde [208]); er ist offenbar mit dem Guðröðr Meranach identisch, welchen die Irischen Annalen im Jahre 1094 als Häuptling der Fremden in Dublin erschlagen lassen [209]), nachdem im Jahre 1087 die Enkel Rögnwalds in Man gefallen waren [210]). Um den Besitz der Insel Man sowohl als Dublins stritten sich demnach Abkömmlinge des alten Hebridischen und eines der Norwegisch-Irländischen Königshäuser; wenn daneben noch ein Somairle (Sumarliði) als König der Inseln genannt wird [211]), so mag dieser über die

---

204) So das Chronicon regum Manniae, bei Langebek, III, S. 212—5; des Lögmaðr Guðrauðarson Suðreyjakonungs gedenken auch die Nordischen Quellen; vergl. Anm. 212.

205) Annal. Ulton. a. 1075, S. 344; Annal. Tigern a. 1075, S. 309.

206) Annal. IV. Magistr. a. 1060, S. 619.

207) Siehe Bd. I, S. 263. Dieser König Gudröd ist übrigens offenbar der Gothricus rex Hiberniae, an welchen Erzbischof Landfrank von Canterbury um das Jahr 1074 schrieb; siehe den Brief in Lanfranci opera omnia, edd. D'Achery, Paris, 1648, S. 318—9, oder bei Baronius, Annal. ecclesiast. XI, S. 640—1. Vergl. unten, Anm. 236.

208) Siehe Bd. I, S. 148 u. S. 261—2, Anm. 4.

209) So die Annal. Ulton. a. 1094, S. 356—7; nach den Annal. IV. Magistr. a. 1094, S. 663 u. a. 1095, S. 666 wäre er nicht nur Herr Dublins, sondern auch der Inseln gewesen und im Jahre 1094 nur vertrieben worden, dagegen im folgenden Jahre an der Pest gestorben.

210) Annal. Ulton. a. 1087, S. 352.

211) Annal. IV. Magistr. a. 1083, S. 646.

mehr nordwärts gelegenen Inseln geherrscht haben, die ja auch schon früher ihren eigenen Herrn gehabt hatten. Fest steht jedenfalls so viel, daß die Hebriden zunächst noch der Schauplatz fortwährender Unruhen und Fehden waren, und weder zu den Jarlen der Orkneys noch vollends zu den Norwegischen Königen in irgend welcher thatsächlich fühlbaren Abhängigkeit standen.

Wesentlich neue Zustände wurden aber für die Inseln begründet während der Regierung und durch die Thätigkeit des Königs Magnus berfättr (Barfuß). Schon im ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung (1093—4) scheint dieser einen Heerzug nach dem Westen unternommen, und bereits auf diesem den Lögmaðr, einen Sohn des Hebridenkönigs Guðröðr, welcher mit der Vertheidigung der nördlichen Inseln beauftragt war, gefangen genommen zu haben[212]); unter welchen Bedingungen seine Freilassung erfolgte, wird nicht berichtet, indessen läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß die Inseln, auf welche die Norwegischen Könige von Alters her Ansprüche machten, damals deren Oberhoheit anerkennen mußten. — Lagmann folgte seinem Vater Gudröd in der Regierung (1094); als er aber seinen Bruder Harald, der sich gegen ihn empört hatte, grausam hatte verstümmeln lassen, nahm er um die That zu sühnen das Kreuz und starb auf der Fahrt. Der dritte Bruder, Olaf, war minderjährig; da wandten sich die Vornehmen der Inseln an den Irischen König Muirkertach um Bestellung eines Vormundes. Dieser sandte einen Prinzen seines Hauses, Donald; aber der harte Druck, welchen er übte, veranlaßte bald eine Empörung, die mit seiner Vertreibung endigte. Der Norwegische König hatte einen gewissen Ingimundr geschickt, und man war nahe daran diesen als König anzunehmen; da kosteten ähnliche Gründe auch ihm das Leben[213]). Theils diese Ermordung seines Dienstmannes, theils die Zusprache des ehrgeizigen

212) Magnuss S. berfätts, c. 21, S. 43—4 u. Heimskr. c. 10, S. 210—1, deren Angaben sich auf gleichzeitige Skaldenlieder stützen; ferner Fagrskinna, §. 230; Orkneyinga S. S. 108 u. Magnuss S. helga, c. 7, S. 452, wo indessen der Name Laugmaðr irrthümlich als Amtsbezeichnung genommen ist. Die Quellen scheiden übrigens nicht genug zwischen den verschiedenen Westfahrten des Königs; vergl. Munch, II, S. 470—80.

213) Chron. reg. Manniae, S. 215—6; die Chronologie dieser Quelle ist freilich völlig unrichtig, und vielleicht auch sonst Manches sagenhaft ausgeschmückt.

40*

Hakon Palsson, welcher sich auf die Jarlswürde über die Orkneys Hoffnung machte, bestimmten nun den König Magnus, der ohnehin schon mit dem Plane umgieng sein Reich im Westen zu erweitern, zu einer neuen Heerfahrt (1098—9)[214]. Zunächst wendet er sich nach den Orkneys, die er zur Unterwerfung bringt; dann geht der Zug nach der Insel Lewis, die für Ingimunds Ermordung schwer büßen muß, und in rascher Folge werden sodann die Inseln Uist, Skye, Tiree, Mull, Ikolmkill, Islay, sowie die Halbinsel Kentire besucht und erobert. In Irland wie in Schottland wird geplündert, und bis nach Man erstreckt sich die Heerfahrt[215]; die letztere Insel findet der König durch innere Kämpfe erschöpft und wenig bevölkert, aber so passend gelegen, daß er auf derselben Befestigungen errichtet und einen Theil seiner Leute ansiedelt. Aehnliches geschah auch auf andern Inseln. Von hier wandte sich Magnus sodann nach Wales, das damals eben mit den Englisch-Normännischen Gränzgrafen im Kampfe lag; er unterwarf sich Anglesey[216], und Graf Hugo von Shropshire blieb im Kampfe, aber freilich verloren auch die Norweger

---

214) Die Quellen für die Geschichte dieses zweiten Zuges sind: Magnuss S. berfätts, c. 20, S. 41-2 u. c. 22-5, S. 44-50; Heimskr. c. 9-12, S. 208—13; Fagrsk. §. 229—35; Orkneyinga S. S. 108—16 und Magnuss S. helga, c. 7—8, S. 450—6; Agrip, c. 43, S. 414; Theodor. Mon. c. 31, S. 339. Ferner Chron. reg. Manniae, S. 216-20; Ordericus Vitalis, histor. eccles. X, S. 767—8, vgl. S. 581 (bei Duchesne, Histor. Normann. Scriptor.); Chron. Anglosaxon. a. 1098, S. 317 (ed. Ingram, 1823); Willielm. Malmesbur. IV, S. 125 (bei Savile, Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui, Frankfurt, 1601); Florent. Wigorn. Chron. S. 648 (ed. Frankfurt, 1601; hinter den Flores historiarum des Matthäus Westmonasteriensis); Joh. de Fordun, Scotichronicon, V, c. 24, S. 433; c. 26, S. 437 u. Supplem. S. 676 (edd. Hearne); Giraldus Cambrensis, Itinerarium Cambriae, II, c. 7, S. 867 (bei Camden, Anglica, Normannica, Hibernica, Cambrica a veteribus scripta, Frankfurt, 1603); endlich Caradoc von Llancarvan, dessen Geschichte von Wales ich freilich nur in einer Deutschen Uebersetzung (Coburg, 1725) benützen konnte, auf deren S. 313 das hieher Gehörige sich findet. Vergl. Munch, II, S. 505—29, und oben, Anm. 164—5.

215) Bei dieser Gelegenheit mag es geschehen sein, daß drei Nordische Schiffe mit hundertundzwanzig Kriegern den Angriffen der Irländer erlagen; vergl. die Annal. Ulton. a. 1098, S. 360.

216) Schon vordem hatte der Angleseyer Sund als die Südwestgrenze des Norwegischen Reiches gegolten; ältere Ol. S. h. h. c. 40, S. 28 u. Zusatz F. F. zur jüngeren Sage, S. 238—9.

manchen tüchtigen Mann. Jetzt gieng der Zug gegen Schottland; indessen wurden bald alle Feindseligkeiten dadurch abgeschnitten, daß der Schottenkönig vertragsweise die sämmtlichen Inseln des Westens an Norwegen abtrat, zwischen denen und dem Hauptlande man mit einem ordentlichen Seeschiffe durchfahren konnte[217]). Ruhig mochte König Magnus nunmehr auf Man überwintern, und im folgenden Frühjahre über die Orkneys nach Norwegen heimkehren; über hundertundfünfzig Jahre, nämlich bis zum Jahre 1266, blieben fortan die Inseln im rechtlichen Besitz der Norwegischen Krone.

Noch eine dritte Westfahrt unternahm König Magnus[218]). Auch dießmal gieng der Zug zunächst nach den Orkneys und nach Man, wo neue Befestigungen angelegt wurden; wesentlich aber war derselbe gegen Irland gerichtet. Ein Friedensschluß mit dem Irischen Könige Muirkertach führte bald zur Verlobung seiner Tochter mit Sigurd, dem Sohne des König Magnus, und bei dieser Gelegenheit wurde Letzterer von seinem Vater förmlich zum Könige von Man und den übrigen Westlanden erhoben[219]); Dublin wenigstens, und wahrscheinlich alle von den Nordleuten besetzte Theile Irlands, wurden jetzt an Magnus abgetreten, und nicht unglückliche Kämpfe mit

217) Durch eine List soll sich dabei König Magnus auch die Halbinsel Kentire zugeeignet haben, indem er sich auf seinem Schiffe über den dünnen Hals ziehen ließ, welcher sie mit dem Hauptlande verbindet. Indessen wird dieses Auskunftsmittel schon einem mythischen Könige Beitir nacherzählt, **Hversu Noregr bygðizt**, c. 1, S. 4—5, und später erscheint die Halbinsel als Schottischer Besitz, **Hakonar S. Hakonarsonar**, c. 167, S. 420—2 u. c. 320, S. 126—8.

218) Als Quellen dienen: **Magnuss S. berf.** c. 34—7, S. 66—73; **Heimskr.** c. 25-7, S. 226-30; **Fagrsk.** §. 239-40; **Orkn. S.** S. 118 und **Magnuss S. helga**, c. 8, S. 456; **Agrip**, c. 44, S. 414—5; **Theodor. Mon.** c. 32, S. 339. Ferner **Chron. reg. Mann.** ang. O.; **Orderic. Vital.** XI, S. 812; **Roger. de Hoveden, Annales**, S. 599 (bei Savile, ang. O.); **Caradoc von Llancarvan**, S. 317—8; **Annal. Ulton.** a. 1102, S. 365 u. a. 1103, S. 368; **Annal. IV. Mag.** a. 1101, S. 679—80; a. 1102, S. 681; a. 1103, S. 684; **Annal. Buell.** a. 1104, S. 20; **Annal. Inisfal.** a. 1085, S. 94 u. a. 1086, S. 95, **Cod. Bodl.** Auch die **Jons S. hins helga** enthält nach Munch Manches hieher Gehörige; der gedruckt vorliegende Text gibt nichts Dergleichen. Vgl. Munch, II, S. 539-60.

219) Mit Unrecht knüpfen die Nordischen Sagen Sigurds Verlobung sowohl als dessen Königstitel schon an die frühere Westfahrt des Magnus statt an diese letzte.

einer einheimischen Gegenparthei geführt. Allein im Begriffe nach Norwegen heimzukehren wurde der König, wie es scheint in verrätherischer Weise, von den Iren überfallen und nach tapferer Gegenwehr erschlagen (24. August 1103); die überlebenden Häuptlinge aber kehrten alsbald mit dem jungen Sigurd über Man nach den Orkneys, und von da nach Norwegen heim, und von dessen Heirath mit der Irischen Königstochter ist weiter nicht mehr die Rede. — Die Häuptlinge von Man sandten nun, ermuthigt durch den eiligen Rückzug ihres Oberherrn, um den Olaf bitlingr, den Sohn des Guðröðr crovan, welcher sich damals an dem Hofe des Englischen Königs Heinrich aufhielt, und erhoben ihn zu ihrem Könige[220]. Ein friedfertiger und zumal der Kirche gefälliger Regent[221], vermochte dieser, obwohl mit den Schottischen sowohl als den Irischen Königen befreundet, doch die Ruhe in seinem Lande nicht aufrecht zu halten, und zumal die Berichte der Orkneyingersage zeigen, wie zahlreich die Privatfehden einzelner Häuptlinge während seiner Regierungszeit waren, und wie sehr die Unruhen in den benachbarten Landen auch auf die Inseln herüberwirkten; hiemit mag es zusammenhängen, daß Olafs Sohn, Guðröðr, im Jahre 1152 zu König Ingi Haraldsson nach Norwegen hinübergieng und ihm huldigte. In demselben Jahre wurde König Olaf von den Söhnen seines Bruders Harald, welche Antheil an der Herrschaft forderten, bei einer Vergleichsverhandlung hinterlistig erschlagen; als aber im folgenden Jahre Gudröd heimkam, unterlagen ihm sofort seine Vettern, und seit 1154 wird er als der König der Inseln genannt, die er dreiunddreißig Jahre lang, nämlich

---

220) Chron. reg. Mann. S. 221—2; siehe auch die Orkneyinga S. S. 138 u. 382; Hakonar S. herðibreiðs, c. 18, S. 276; Heimskr. c. 17, S. 401. Vergl. Munch, II, S. 755—6 u. 813—29.

221) Das Chron. reg. Mann. sagt von ihm: Olavus dedit Yuoni Abbati de Furnes partem terrae suae in Mannia ad Abbatiam construendam in loco, qvi dicitur Russin. Et rem ecclesiasticam in Insulis et redditibus ditavit et liberalitatibus dotavit. Im Monast. Anglic. I, S. 710—1 wird das Kloster Russyn, in Mannia, Sodorensis dioecesis, demgemäß als ein unmittelbar von Furnes ausgegangenes Tochterkloster besprochen, und in einem Schreiben des Papstes Eugenius III. an den Abt Serlo von Savigny aus dem Jahre 1148 zählt hinwiederum zu den von dem Kloster Savigny abhängigen Abteien neben der abbatia de Furum auch die abbatia Insulae de Man. (Martene et Durand, Thesaur. nov. Anekdot. I, 405).

bis zu seinem im Jahre 1187 erfolgten Tode, unter Norwegischer Oberhoheit beherrschte[222]).

Weiter hinab in die spätere Zeit haben wir die Geschichte der Inseln an dieser Stelle nicht mehr zu verfolgen; dagegen soll sofort nachgewiesen werden, wie der Gang der politischen Ereignisse auf deren kirchliche Zustände bestimmend einwirkte. — Es war aber die Bekehrung der Hebriden mit der Bekehrung Norwegens wohl von Anfang an wenig in Zusammenhang gestanden[223]); Schotten und Iren, später vielleicht auch Engländer waren es gewesen, welche die zerstreuten Nordischen Ansiedler auf den Inseln zum neuen Glauben herüberführten. Dem entspricht nun auch die Geschichte des Episkopates jener Lande. Sehen wir von einzelnen sagenhaften Berichten ab[224]), so werden uns als die ersten Bischöfe der Inseln Rolf, Wil-

222) Das Chron. reg. Mann. fehlt auch hier wieder entschieden in der Chronologie. Nach ihm soll Gudröds Reise nach Norwegen, dann die Ankunft der Haraldssöhne in Man, dem Jahre 1142 angehören, Gudröds Heimkehr dem Jahre 1143. Daneben aber meldet die Chronik (bei James Johnstone, Antiquitates Celto-Normannicae, containing the chronicle of Man and the Isles; Kopenhagen, 1815, S. 14; bei Langebek fehlt die Stelle) als dem Tode Olafs um ein Jahr folgend den Tod des Bernhard von Clairvaux und des Königs David, welche Beide im Jahre 1153 starben, und läßt überdieß den Gudröd, der doch dreiunddreißig Jahre regiert haben soll, erst im Jahre 1187 sterben. Danach muß wohl mit Munch statt 1142 und 1143 das Jahr 1152 und 1153 gesetzt werden. Freilich stimmt damit wieder nicht, daß König Olaf im Jahre 1102 zur Regierung gekommen, und nach vierzigjähriger Regierung gestorben sein soll; sein Regierungsantritt, der ohnehin unmöglich vor Ende 1103 fallen kann, mag noch weiter hinauszuschieben sein. Wenn übrigens die Islenzkir Annalar den Gudröd erst im Jahre 1160 den Thron besteigen lassen, so liegt dieser ihrer Angabe offenbar ein Mißverständniß zu Grunde; die zweite Anwesenheit Gudröds in Norwegen, von welcher die oben, Anm. 220 angeführte Stelle der Hak. S. herðibr. und das Chron. reg. Mann. a. 1158, S. 223 (Langebek) spricht, ist mit jener ersteren verwechselt.

223) Vergl. indessen, was Bd. I, S. 339 u. 463 über einen angeblichen Antheil Olaf Tryggvasons an der Bekehrung der Inseln gesagt wurde.

224) Dahin z. B., was Bd. I, S. 98 über einen Bischof Patrik zu sagen war, welcher zu Ende des 9. Jahrhunderts auf den Hebriden gelebt haben soll. Vergl. übrigens über den Episkopat der Inseln Munch, II, S. 623 u. 862—3, sowie Worsaae, Minder om de Danske og Nordmändene i England, Skotland og Irland, S. 343, 356 u. 359. Woher der Letztere seine, übrigens auch bei anderen Schriftstellern wiederkehrende Nachricht, über eine frühere Trennung des Bisthums der Hebriden mit dem Sitze zu Jona (Ikolmkill) von dem zu Man hat, ist mir unbekannt.

helm und Hamund genannt, von denen wenigstens der erste und dritte ihrem Namen nach Nordleute gewesen zu sein scheinen; dann soll ein Engländer, Gamaliel, gefolgt sein, und erst vom fünften Bischofe, Rögnwald, heißt es, daß er Norwegischen Geschlechtes gewesen sei [225]). Da Hamund noch der Zeit des Guðröðr crovan, also dem Ende des 11. Jahrhunderts angehört haben soll, muß Rögnwald in die Regierungszeit des Sigurðr Jorsalafari (1103—30) fallen, also kurz nach der Vereinigung der Inseln mit Norwegen und unter einem Könige gelebt haben, der überhaupt für die Organisation der Norwegischen Kirche ganz vorzugsweise thätig war. Beides würde zu seiner angeblichen Herkunft aus Norwegen sehr wohl passen, dagegen widerspricht, daß nach andern Nachrichten sein unmittelbarer Vorgänger, Gamaliel, erst in den Jahren 1154—81 auf dem bischöf-

225) Die Anm. 222 angeführte Ausgabe Jonstone's (ein Nachdruck des Orginales, das im Jahre 1786 erschienen war), deren Benützung ich, nachdem sich verschiedene verehrte Männer vergebens bemüht hatten mir dieselbe zu verschaffen, der freundlichen Vermittlung des Herrn Bibliothekars und Privatdocenten Dr. Th. Möbius in Leipzig verdanke, enthält ein bei Langebek fehlendes Bischofsverzeichniß (S. 43—7), welches ich, soweit solches hier in Betracht zu kommen hat, der Seltenheit des Werkes wegen hier abdrucke. Hi fuerunt Episcopi qvi episcopalem cathedram in Mannia susceperunt a tempore Godredi Cronan, et aliqvanto tempore ante. 1. Primus extitit anteqvam Godredus Cronan regnare coepisset Roolwer Episcopus qvi jacet apud ecclesiam Scti Machuti. Multi qvidem a tempore beati Patricii, qvi primus fidem catholicam predicasse fertur Mannensibus, extiterunt episcopi sed ab ipso sufficit episcoporum memoriam inchoasse. Sufficit dicimus qvod qvi vel qvales ante ipsum episcopi extiterunt penitus ignoramus qvia nec scriptum invenimus, nec certa relatione seniorum didicimus. 2. Post Roolwer extitit Wilhelmus Episcopus. 3. Post Wilhelmum in diebus Godredi Cronan Hamondus filius Jole, Mannicus genere Episcolam suscepiit cathedram. 4. Huic successit in episcopatum Gamaliel Anglicus genere qvi jacet apud Petarborch in Anglia. 5. Post hunc Ragnaldus Norwegus genere Mannensem ecclesiam gubernandam suscepiit. Huic primo tertiae ecclesiarum Manniae personis concessae fuerunt ut deinceps liberi ab omni episcopali exactione fore potuissent. 6. Huic successit in Episcopatum Christinus Archadiensis genere qui jacet in Benchorensi monasterio. 7. Post hunc Michael Mannensis genere vir vitae venerabilis, et clarus mitis monachus qvidem actu et habitu pontificatum susceperat; et hic ultimum vitae diem in bona senectute finiens apud Fontanas honorifice jacet. 8. Huic successit Nicolaus Archadiensis genere qvi jacet in monasterio Benchorensi. 9. Post hunc Reginaldus vir nobilis de regali genere consecutus episcopus. U. s. w.

lichen Stuhle gesessen sein soll[226]; vielleicht ist die Differenz durch die Annahme zu lösen, daß Gamaliel in dem Man'schen Bischofsverzeichnisse irrthümlich vor statt nach Rögnwald angesetzt sei. Weiterhin läßt dasselbe Verzeichniß einen Bischof Christin, einen gebornen Schotten, dann den Michael, der aus Man selbst gebürtig gewesen sein soll, folgen; des Letzteren Tod berichtet die Chronik selbst zum Jahre 1193 oder 1203, und läßt auf ihn den Nikolaus folgen[227], welcher wieder im Jahre 1217 starb und den Reginald zum Nachfolger hatte[228]. Neben der hier mitgetheilten Bischofsreihe finden sich nun aber gleichzeitig noch andere Bischöfe, deren Vorkommen wohl nur aus Streitigkeiten über den Metropolitanverband oder aus sonstigen Unregelmäßigkeiten zu erklären ist. Einmal nämlich tritt, während sich in der oben angedeuteten Weise eine Verbindung der Hebridischen mit der Norwegischen Kirche schon seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts angeknüpft zu haben scheint, ganz wie in Bezug auf die Orkneys auch der Erzbischof von York mit Ansprüchen auf die Metropolitanrechte hervor. Erzbischof Thomas der Jüngere (1108—14) weihte den Vigmund, Mönch zu Savigny und Priester zu Skye, zum Bischofe der Inseln, denselben, welcher später unter dem Namen Mälkolm Mac Heth als angeblicher Sohn des Jarles von Angus Ansprüche auf Murray, vielleicht selbst auf den Schottischen Thron, erhob[229]. Auf ihn folgte

226) So erzählt Suhm, Historie af Danmark, VII, S. 653 unter Berufung auf den von Hearne herausgegebenen, mir aber nicht zugänglichen Benedict von Peterborough.

227) Der Text bei Johnstone, S. 24 gibt das Jahr 1193, der bei Langebek, S. 225 das Jahr 1203.

228) So nach beiden Texten.

229) Stubbs, Actus pont. Eborac. S. 1713 (bei Twysden, Hist. Angl. Script. X): Wymundum quoque Insularum episcopum idem Thomas ordinavit, qui ei professionem scriptam tradidit, quae sic incipit: Ego Wymundus sanctae ecclesiae de Schid, etc. Chronica Normanniae (bei Duchesne, Script. histor. Normann.) S. 986: Joannes Monachus Saglensis fit Episcopus secundus insulae maris, quae est inter Angliam et Hiberniam, propinquior tamen Angliae quam Hiberniae: vnde et Episcopus eius subiacet Archiepiscopo Eboracensi. Primus ibi fuerat Episcopus Wermundus Monachus Sauignensis, sed propter crudelitatem expulsus fuit et privatus oculis; ebenso Matthäus Paris, hist. Angl. a. 1151, S. 71 (edd. Wats, Lond. 1686). Gulielmus Neubrigensis, rer. Anglic. I, c. 23, S. 57—65 (Antverp. 1567) nennt ihn einen Mönch zu Furnes und läßt ihn auf Begehren der barbari zum

Johannes, Mönch des gleichfalls Normännischen Klosters Seez[230]), dann Nikolaus[231]); daß der Letztere mit dem im Jahre 1217 verstorbenen Bischofe gleichen Namens nicht identisch ist, ergibt die Chronologie. Endlich wollen auch noch die Isländischen Annalen von einem Hebridischen Bischofe Reinarðus oder Nemar wissen, welcher um das Jahr 1170 verstorben sei, und nach dessen Tod die Inseln vierzig Jahre lang ohne Bischof geblieben seien, bis endlich im Jahre 1210 Koli für dieselben geweiht worden sei[232]); es mag sein, daß diese dritte Angabe nicht ohne Zusammenhang mit den Ansprüchen ist, welche von den Dublin'schen Erzbischöfen auch ihrerseits auf die Hebridische Kirche erhoben worden sein sollen[233]). Rechtlich wurde übrigens die kirchliche Stellung der Inseln jedenfalls bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts entschieden. Als nämlich im Jahre 1152 die Norwegische Erzdiöcese errichtet wurde, waren die Inseln in poli-

Bischofe weihen, dann als Prätendent auftreten und mit einer kleinen Provinz abfinden, endlich aber seiner Bedrückungen wegen von seinen eigenen Untergebenen fangen, blenden und castriren. Auch Joh. de Fordun, Scotichron. V, c. 41, S. 469—70, vergl. mit S. 693—4, weiß, daß der angebliche Mälkolm M'Heth ein Pseudoepiscopus war; andere Quellen schweigen hievon ganz. Vergl. Munch, II, S. 823. Wenn das Man'sche Verzeichniß den Wigmund gar nicht aufführt, und umgekehrt das Chron. Norm. ihn als den ersten Bischof von Man bezeichnet, so kann dieser Widerspruch wohl nur aus dem Streite über das Recht den Stuhl zu besetzen erklärt werden.

230) Siehe Chron. Norm. u. Matth. Paris in der vorigen Anmerkung.

231) Einen auf seine Wahl bezüglichen Brief des Olavus Insularum rex an das Capitel zu York siehe im Monast. Anglic. III, S. 145 (ed. 1673); ein ebenda abgedrucktes Schreiben desselben Königs an den Erzbischof von York bezieht sich ebenfalls auf eine Bischofswahl, ohne indessen den Gewählten zu nennen.

232) Islenzkir Annalar, a. 1210: „Bischof Koli für die Suðreyjar geweiht; da war man vierzig Winter ohne Bischof gewesen, seitdem Reinarðus (al. Nemar) da war."

233) So gibt Worsaae, ang. O., S. 427—8 an, unter Berufung auf P. Chalmers, im Journ. of the Brit. Archaeol. Assoc. Octbr. 1850, pag. 323 ff. Ein Journal des angegebenen Titels ist mir nicht bekannt; The Archaeological Journal, publ. by the Central Committee etc. enthält den Aufsatz nicht. Ebensowenig weiß ich von einem angeblichen Schreiben des Papstes Honorius „aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts", welches die Weihe eines Bischofs von Man und der Hebriden durch den Erzbischof von Dublin bezeugen soll, irgend welche Spur zu finden. Worsaae's Angaben über die Verbindung der Dubliner und Man'schen Kirche muß ich demnach in ihrem Werthe dahingestellt sein lassen.

tischer Hinsicht nicht nur im rechtlichen, sondern zufolge der damals erfolgten Huldigung Gudröds auch im thatsächlichen Besitze der Krone, und sie wurden darum auch in kirchlicher Beziehung der neuerrichteten Provinz zugewiesen. Bei dieser verblieben sie fortan, unter dem Namen des episcopatus Sodorensis, d. h. Suđreyinga biskupsdämi, und selbst als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die politische Verbindung derselben mit Norwegen gelöst wurde, blieb doch deren kirchliche Unterordnung unter den Erzbischof von Nidaros zunächst noch unerschüttert[234]); erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kam es auf, daß sich die Bischöfe der Hebriden unmittelbar am päpstlichen Hofe weihen ließen[235]), und im Gefolge dieser Neuerung ergab

234) Ein Schreiben des Papstes Innocenz IV. v. Jahre 1244 (Diplom. Norveg. I, num. 28) weist zwar auf Bitten des Klosters Furnes, welchem die Bischofswahl zustand, den Erzbischof von York an den gewählten Bischof von Man zu weihen, allein nur in Anbetracht der Beschwerden und Gefahren der Reise nach Nidaros, und nur vorbehaltlich der Zustimmung des dortigen Erzbischofs; eine Bulle desselben Papstes vom Jahre 1253 (ebenda, III, num. 3) bestätigt dem Stuhle zu Nidaros in der That ausdrücklich die Ausdehnung seines Sprengels über die insulas Siterhale. Laurentius, zum Bischofe von Man gewählt, suchte wirklich im Jahre 1247 zu Nidaros die Weihe, Chron. reg. Mann. S. 232, not. c bei Langebek, oder S. 35—6 bei Johnstone, und auch von Simon († 1274) erzählt das Man'sche Bischofsverzeichniß, S. 45, daß er von dem Erzbischofe zu Nidaros geweiht worden sei. Ein Vergleich zwischen dem Erzbischofe und dem Capitel zu Nidaros vom Jahre 1297 (Diplom. Norv. III, num. 39) behält dem letzteren seinen Antheil an der Besetzung des Hebridischen Bisthumes bevor, dessen Verhältniß zum Wahlrechte der Mönche zu Furnes freilich nicht klar ist. In der That war das Recht der Kirche zu Nidaros über den Bischof und die Kirche von Man in dem Vergleiche zwischen dem Schottenkönige Alexander III. und König Magnus Lagabätir vom Jahre 1266 ausdrücklich vorbehalten worden (siehe die Urkunde bei Thormod. Torfaeus, Orcades, S. 199—202, und danach bei Johnstone, S. 52—5).

235) Das Bischofsverzeichniß, S. 46 bei Johnstone (vgl. Langebek, S. 238, Anm. 1) sagt: Anno Domini 1348 Wilhelmus Russel natione Mannicus Abbas monasterii Stae. Mariae de Russin electus est per clerum insulae Manniae in pastorem ecclesiae Sodorensis, in ecclesia cathedrali Sti. Germani in Mannia in Holm. Consecratus est Avinione a Clemente Papa VI[to], atqve primus electus Sodorensis ecclesiae fuit consecratus per sedem apostolicam et confirmatus; nam omnes sui antecessores ab archiepiscopo Nidrosiensi videlicet Metripolitano confirmari et consecrari assueverunt.

sich dann mit der Zeit deren völlige Lostrennung von dem Stuhle zu Nidaros.

Anhangsweise mag es gestattet sein hier auch noch über die Schicksale der Nordischen Kirche in **Irland** einige Andeutungen zu geben, obwohl diese als zur Kirchenprovinz Nidaros nicht gehörig unser Thema streng genommen nicht berührt. Seit König Magnus in Ulster gefallen war, wurde von Norwegen aus kein weiterer Versuch gemacht die Landsleute in Irland zu unterwerfen; demgemäß wird auch ihre Kirche bei der Einweihung des erzbischöflichen Stuhles zu Nidaros nicht zu dessen Provinz geschlagen. Es ist hier nicht der Ort nachzuweisen, wie die Besitzungen der „Ostmänner" in Irland in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zugleich mit den Reichen ihrer Keltischen Nachbarn in die Hände der Englischen Könige fielen, und wie von da an die Irländischen Nordleute allmählich ihrer Nordischen Nationalität völlig entfremdet wurden[236]); erwähnt mag dagegen werden, daß bereits lange vor jener Zeit die Norwegische Colonie in Irland in kirchlicher Beziehung in England ihre Stütze gesucht und gefunden hatte. Von dem im Jahre 1042 verstorbenen Könige Sigtryggr Olafsson[237]), demselben der im Jahre 1028 nach Rom pilgerte[238]), erfahren wir, daß er dem ersten Bischofe zu Dublin, Dunan oder Donatus, den Platz zu einer Cathedrale sammt einiger Dotation für diese geschenkt habe[239]); wo dieser erste Bischof seine

---

236) Vergl. hierüber Munch, II, S. 950—6; Worsaae, S. 400—2. u. 430—7.

237) Annal. Tigern. a. 1042, S. 289; Annal. IV. Mag. a. 1042, S. 595; vergl. über ihn Bd. I, S. 263—4 u. S. 549 flg.

238) Siehe Bd. II, S. 424, Anm. 18.

239) Waraeus, De Hibernia et Antiquitatibus ejus disquisitiones, c. 24, S. 116—7 (ed. Lond. 1654) sagt: Anno 1042 (aliis 1041) Sitricus Aulavi filius, rex Ostmannorum, Dublinii decessit. Hic fuit (ut reor) Sitricus ille, quem liber niger Ecclesiae S. Trinitatis Dublinii Sitricum filium Ableb appellat, de qvo ibidem haec legimus: „Sitricus rex Dublin. filius Ableb Comitis Dublin, dedit Sanctae Trinitati et Donato primo Episcopo Dublin. locum ad aedificandam Ecclesiam S. Trinitati, ubi fornices, sive voltae sunt, cum terris subsequentibus, viz. Bealdulek, Rechen, Portrahern, cum villanis et vaccis et bladis, nec non aurum et argentum, sufficienter ad aedificandam Ecclesiam, cum tota curia, contulit" Vergl. überhaupt Worsaae, S. 425—8, und allenfalls Munch, I, 2, S. 827 u. II, S. 423, Anm. 2.

Weihe empfangen habe, wird nicht berichtet, wahrscheinlich ist aber, daß er sie auswärts gesucht habe, da der nach Rom wallfahrende König schwerlich seinen Bischof von dem der Römischen Kirche abgewandten Irischen Episkopate weihen lassen mochte. Im Jahre 1074 starb dieser „Dunan, Erzbischof der Fremden"[240]; zu seinem Nachfolger wurde Patrik gewählt, welcher sofort von König Gudröd an den Erzbischof Landfrank von Canterbury gewiesen und von diesem gegen Ausstellung der in solchen Fällen üblichen professio obedientiae geweiht wurde[241]. Als Bischof Patrik, oder wie er auch genannt wird, Gillpatrik, im Jahre 1084 ertrunken war[242], wurde von Erzbischof Landfrank Donnghus oder Donatus geweiht, und wir erfahren, daß ihm der Erzbischof mancherlei Geschenke an Büchern, Gewändern und sonstigem Schmuck zum Besten seiner Kirche machte[243];

240) So die Annal. Ulton. a. 1074, S. 344; in den Annal. Tigern. a. 1074, S. 309 u. Annal. IV. Mag. a. 1074, S. 636 heißt er Erzbischof von Dublin.

241) Siehe das Schreiben des Klerus und Volks von Dublin an den Erzbischof, und dessen Antwort an König Gudröd, Lanfranci Epist. 36—7, in dessen Opera omnia, S. 318—9 (vergl. oben, Anm. 207); die professio obedientiae siehe ebenda, S. 370. Die beiden Briefe stehen auch bei Usserius, veterum epistolarum Hibernicarum sylloge (Paris, 1665), S. 48—9, und die professio, zugleich mit den Professionen der Bischöfe Donat, Samuel und Gregor von Dublin, Malchus von Waterford und Patrik von Limmerik, ebenda, S. 88—9. Landfranks Briefe an den Irischen Bischof Domnald und an den Irischen Oberkönig Terdeluach (Epist. 33, S. 316—7 und Epist. 38, S. 319—20; vergl. Usser. S. 50—2) gehen die Nordische Niederlassung höchstens insoferne an, als sie das Bestreben des Erzbischofs erkennen lassen, auch über die Irische Kirche eine Obergewalt an sich zu reißen, und zugleich zeigen, wie Bischof Patrik dabei als Werkzeug dienen mußte. Die Gesta Lanfranci, S. 178 (in Gibson, Chronicon Saxonicum, Oxon. 1692), sagen: Quarto anno (d. h. 1074) Patricium Dubliniae civitati, in Hibernia sacratum Episcopum Lundoniae, a quo et professionem accepit; et literas ei deferendas regibus Hiberniae, dignas valde memoriae contradidit; ferner S. 179: Eo quoque tempore (d. h. 1081) misit in Hiberniam Domnaldo Episcopo literas, sacrae doctrinae pinguedine refertas.

242) Annal. Ulton. a. 1084, S. 349; Annal. IV. Mag. eod. ann., S. 646.

243) Gesta Lanfranci, S. 179: Sexto decimo anno (1086) sacravit Donatum monachum suum Cantuariae, ad regnum Dubliniae, petente Rege, clero et populo Hiberniae, qvibus etiam literas exhortatorias misit. Ueber Landfranks Geschenke gibt die Epist. Anselmi Cantuar. Archiep. ad Samuelem Dublin. Episc., bei Usser, S. 69, Aufschluß.

er starb im Jahre 1095 an der Pest[244]), und an seine Stelle wurde von Erzbischof Anselm von Canterbury Samuel, ein Verwandter des Verstorbenen, geweiht[245]). Dieß ist der Bischof Samuel O'Hanly, welchen die Irischen Annalen im Jahre 1121 sterben lassen, und nach dessen Tod sie dem Celsus, dem Vicarius des St. Patrik, von den Iren sowohl als von den Nordleuten das Bisthum Dublin übergeben lassen[246]); da sie indessen diesen Letzteren gelegentlich seines im Jahre 1129 erfolgten Todes als den Erzbischof des westlichen Europa's als das einzige Haupt der Iren und der Fremden bezeichnen[247]), ist klar, daß es sich bei jener Wahl weniger um eine Wiederbesetzung des Dubliner Bisthums, als um eine Unterwerfung der Nordischen Kirche in Irland unter das Oberhaupt der Keltischen Christenheit handelt. Diesem Sachverhalte entspricht denn auch vollkommen, wenn wir anderwärts erfahren, daß alsbald nach dem Tode Samuels die Nordleute von Dublin einen neuen Bischof, den Gregorius, wählten, und an den Erzbischof Radulf von Canterbury sandten, mit bitteren Klagen über den Irischen Erzbischof zu Armagh, welcher die dem Stuhle zu Canterbury gebührenden Metropolitanrechte über sie an

---

244) Annal. Ulton. a. 1095, S. 358; Annal. IV. Mag. a. 1095, S. 665.

245) Eadmer, histor. novor. II, S. 34—35 (ed. Selden, Lond. 1623): Revocato post haec praedicto Baldvino in Angliam, et rebus aliquanta pace sopitis, venit ad Anselmum qvidam Monachus Coenobii sancti Albani, natione Hibernensis, nomine Samuel. Hic defuncto bonae memoriae Donato Dublinae Civitatis Episcopo, a Rege Hiberniae, Murierdach nomine, necne a Clero et populo in Episcopatum ipsius Civitatis electus est, atque ad Anselmum, juxta morem antiquum, sacrandus cum communi decreto directus. Quorum electioni et petitioni Anselmus annuens, hominem aliquandiu secum honorifice detentum, necne qualiter in domo Dei conversari deberet diligenter instructum, sumpta ab eo de Canonica subjectione sua ex antiquo more professione, promovit in Episcopatus officium Wintoniae, octava die subsequentis Paschae, ministrantibus sibi in hoc officio quatuor Episcopis suffraganeis suis. Qui novus Pontifex tanti Principis benedictione, ac literarum praefato Regi, Clero quoque ac plebi Hiberniae pro testimonio suae consecrationis scriptarum astipulatione roboratus, in patriam suam cum gaudio revertitur, atque in sedem suam cum honore pro vsu suscipitur terrae.

246) Annal. Ulton. a. 1121, S. 385—6; Annal. IV. Mag. eod. a. S. 708.

247) Annal. Ulton. a. 1129, S. 395; Annal. IV. Mag. eod. a. S. 722.

sich zu reißen suche[248]). Wirklich wurde Gregor sofort geweiht[249]); er starb im Jahre 1162, und überlebte somit die gleich zu erwähnende neue Organisation des Irländischen Episkopates[250]). Man sieht, während eine Parthei in Dublin dem Irischen Kirchenobern sich unterwarf, suchte eine Andere an den überlieferten Beziehungen zu dem Englischen Metropoliten festzuhalten; es ist begreiflich, daß die Irischen Quellen vorzugsweise die Vorgänge nach jener ersteren, die Englischen dagegen vorzugsweise die nach dieser zweiten Richtung hin erfolgten Schritte ins Auge fassen. — Während in der angegebenen Weise für die Nordleute in Dublin ein Bisthum begründet und erhalten wurde, wußten aber auch die bei-

248) Bei Usser, S. 70—1, findet sich folgendes Schreiben des Klerus und des Volks zu Dublin an Erzbischof Radulf: Cum te, Sancte Pater, pro merito summae pietatis plurimi venerentur; et omnibus fidelibus, causa magnae fidei et sanae doctrinae, honorabilis atque amabilis existas: congruum esse judicamus, ut Gregorium nostrum electum, Dei gratia, ad vos mittamus. Antecessorum enim vestrorum magisterio semper nostros libenter subdimus, a quo recordamur nostros accepisse dignitatem Ecclesiasticam. Sciatis vos revera, quod Episcopi Hiberniae maximum zelum erga nos habent, et maxime ille Episcopus qui habitat Ardimachae; quia nos nolumus obedire eorum ordinationi, sed semper sub vestro dominio esse volumus. Iccirco vestra suffragia supplices petimus, quatenus Gregorium ad sacrum ordinem Episcopatus promoveatis; si amplius illam parochiam, quam multo tempore vobis servavimus, retinere volueritis. Vale. Ebenda, S. 71, findet sich ein Erlaß König Heinrichs I. an denselben Erzbischof, worin er denselben anweist den Gregor zu weihen.

249) Der Fortsetzer des Florentius Wigorniensis sagt a. 1121, S. 659 (in der oben, Anm. 214 angeführten Ausgabe): Clericus quidam natione Hiberniensis (nomine Gregorius) a rege Hiberniae, clero et populo in episcopatum Dublinae civitatis electus, Angliam venit antiquo pro more ordinandus ab archiepiscopo Cantuariensi, Anglorum primate. Quem ex praecepto ejusdem archipraesulis, Rogerus Saresberiae episcopus apud castellum suum quod vocatur Divisio 8. Cal. Octob. Sabbato, ad diaconatus et ad presbyteratus promovit gradum. Ordinatus est autem episcopus 6. Non. Octob. Dominica, apud Lambhitham a Radulfo Cantuariorum pontifice. Ejusque consecrationi interfuere episcopi, Ricardus Lundoniae, Rogerus Saresberiae, Robertus Lincolniae, Euerardus Norwicensis, et David Bangornensis.

250) Annal. IV. Mag. a. 1162, S. 808; der „Erzbischof der Fremden" heißt hier Greine. Usher läßt denselben unter Berufung auf ein Nekrologium der Dubliner Trinitatiskirche VIII. Id. Octobr. 1161 sterben.

den anderen mächtigeren Colonien in Irland ihren eigenen Episkopat zu gewinnen. Um das Jahr 1096 wurde die Errichtung eines eigenen Bisthums zu Waterford beschlossen, und zwar mit Zustimmung des Oberkönigs und einer Reihe Irischer Bischöfe; Malchus, auf welchen die Wahl fiel, wurde zu Erzbischof Anselm von Canterbury gesandt, und von diesem wirklich geweiht[251]). Er starb

251) Eadmer, II, S. 36—7: Quo cum demoraretur, Rex Hiberniae Murchertachus nomine, et Dofnaldus Episcopus cum caeteris Episcopis, et quique Nobiles cum Clero et populo ipsius Insulae miserunt nuncios ac literas ad Anselmum, innotescentes ei Civitatem quandam Wataferdiam nomine, in una suarum Provinciarum esse; cui ob numerosam Civium multitudinem expedire Episcopum institui, simulque petentes, ipse quatenus Primatus quem super eos gerebat potestate, et qua fungebatur vicis Apostolicae authoritate, sanctae Christianitati ac necessariae plebium utilitati instituendo eis Pontificem subveniret. Jam enim saecula multa transierant, in quibus eadem Civitas absque providentia et cura Pontificali consistens, per diversa temptationum pericula jactabatur. Elegerant autem idem ipsi in hoc officium quendam suae gentis virum vocabulo Malchum, eumque sacrandum cum communi Decreto ad Anselmum transierunt. Decretum autem hoc est. Anselmo Dei gratia Anglorum Archiepiscopo, Clerus et populus oppidi Wataferdiae, cum Rege Murchertacho, et Episcopo Dofnaldo salutem in Domino. Pater sancte, coecitas ignorantiae nos diu detrimenta salutis nostrae sustinere coegit, quod magis eligimus serviliter Dominico jugo colla subtrahere, quam liberaliter Pastorali obedientiae subesse. Nunc autem quantum proficiat Pastorum causa agnovimus, cum aliarum rerum similitudines ad mentem revocamus, quia sine regimine nec Exercitus bellum, nec Navis marinum audet attemptare periculum. Navicula ergo nostra mundanis dedita fluctibus sine Pastore contra callidum hostem qua ratione pugnabit? Propterea nos et Rex noster Murchertachus, et Episcopus Dofnaldus, et Dermeth Dux noster frater Regis eligimus hunc Presbyterum Malchum, Walkelini Wintonensis Episcopi Monachum nobis sufficientissime cognitum, natalibus et moribus Nobilem, Apostolica et Ecclesia disciplina imbutum, fide Catholica prudentem, moribus temperatum, vita castum, sobrium, humilem, affabilem, misericordem, literatum, hospitalem, suae domui bene praepositum, non neophytum, habentem testimonium bonum in gradibus singulis. Hunc nobis petimus a vestra Paternitate ordinari Pontificem, quatenus regulariter nobis praeesse valeat et prodesse, et nos sub ejus regimine salubriter Domino militare possimus. Vt autem omnium nostrorum vota in hanc electionem convenire noscatis, huic Decreto Canonico promptissima voluntate singuli manibus propriis roborantes subscripsimus. Ego Murchertachus Rex Hiberniae subscripsi. Ego Dermeth Dux Frater Regis subscripsi. Ego

im Jahre 1135[252]; im folgenden Jahre soll ein Bischof Tosti (Tostius, Tuistius) an seine Stelle getreten sein. Ein drittes Ostmännisches Bisthum endlich hatte seinen Sitz in Limmerik; dieses nimmt Gillibert ein, welcher der erste päpstliche Legat in Irland gewesen sein soll[253]), dann Patrik, welchen Erzbischof Theobald von Canterbury (1138—60) weihte, endlich ein Bischof Harald, welcher im Jahre 1151 starb[254]).

Man sieht, der nationelle und politische Gegensatz, in welchem die Ostmänner in Irland zu den Eingebornen standen, machte sich als Jene erst einigermassen gründlicher zum Christenthum bekehrt waren alsbald auch in kirchlicher Beziehung geltend; ihre eigenen Bischöfe mußten Jene haben, und es war nur natürlich, daß sie, wie dieß ja auch Seitens der Nordleute auf den Orkneys und auf den Hebriden wenigstens zeitweise geschah, an die nahe gelegene und sie zunächst doch nicht bedrohende Englische Kirche sich wandten, zumal da England seit dem Tage bei Senlac unter Normännischer, also stammlich verwandter Herrschaft stand. Andererseits konnte es den Erzbischöfen von Canterbury, welche nicht nur den Primat über ganz England, sondern auch über Schottland, Irland und die um-

Dofnaldus Episcopus S. S. Ego Idunan Episcopus Midiae S. S. Ego Samvel Dunelmensis (bei Usher, S. 64, richtig Dublinensis) Episcopus S. S. Ego Ferdomnachvs Laginiensium Episcopus S. S. Subscripserunt his multo plures quos nos brevitati studentes notare non necessarium duximus. Igitur Anselmus considerans et intelligens eos justa et vtilia petere, petitioni eorum libens annuit. Electum ergo Pontificem diligenter in his quae sacra jubet auctoritas examinatum, ac multorum cum vitae suae testimonio, dignum Episcopatu comprobatum, sumpta ab eo ex more de subjectionis suae obedientia professione, sacravit eum Cantuariae quinto Kl. Januarii, assistentibus et cooperantibus sibi in hoc Ministerio suo, duobus Episcopis suis Radvlfo scilicet Cicestrensi, et Gvndvlfo Roffensi. Nach der Vita S. Malachiae des Bernhard von Clairvaux, c. 5, S. 97 (bei Surius, de probatis Sanctorum historiis, Bd. VI; Kölln, 1581) wäre Malchus Bischof von Lismore gewesen.

252) Annal. IV. Mag. a. 1135, S. 735, wo sein Name Maollosa lautet.

253) So die Vita S. Malachiae, c. 11, S. 101; vgl. c. 21, S. 106.

254) Die Annal. IV. Mag. a. 1151, S. 769 nennen den letzteren Bischof Erolbh. Im Uebrigen sind die obigen Nachrichten von Worsaae, S. 427 entlehnt, welcher einfach den Waraeus, De Hibernia et Antiquitatibus ejus disquisitiones, S. 122—3 ausgeschrieben hat; die Quellen, aus welcher dieser Letztere geschöpft haben mag, wußte ich nicht aufzufinden.

liegenden Inseln für sich in Anspruch nahmen[255]), nur erwünscht sein, dem widerspenstigen Keltischen Episkopate gegenüber in derartigen Sympathien der eingewanderten Nordleute einen Stützpunkt zu finden; Erzbischof Anselm (1093—1109) namentlich scheint nach den zahlreichen Briefen, welche er mit den Königen sowohl als den Bischöfen wechselte, Alles aufgeboten zu haben, um vermittelst des Ostmännischen Episkopats auch den Irischen Klerus zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bringen. Allerdings ließen sich indessen derartige Ansprüche in die Dauer nicht behaupten. Die Häupter der Dubliner Kirche werden nicht nur auch ihrerseits hin und wieder als Erzbischöfe bezeichnet[256]), sondern es muß auch wohl einmal von Erzbischof Anselm darüber Klage geführt werden, daß ein solcher feierlich das Kreuz vor sich hertragen lasse, was doch nur den von Rom aus mit dem Pallium bekleideten Erzbischöfen zustehe[257]); andererseits spricht auch wohl der Irische Erzbischof von Armagh einmal mit mehr oder minder günstigem Erfolge die Oberhoheit über dieselben an[258]), und um dieselbe Zeit, in welcher das Erzbisthum Nidaros errichtet und damit den Ansprüchen der Englischen Kirche auf den Primat über die Orkneys und die Hebriden ein Ende gesetzt wurde, erfolgte von Rom aus auch die Verleihung des Palliums an die vier Irischen Erzbischöfe. Malachias, ein Zögling des oben genannten Bischofs Malchus von Waterford, und ein getreuer Anhänger des Römischen Stuhles, hatte bereits vordem als Bischof von Downpatrik sich nach Rom begeben, um für die Irischen Erzbisthümer sich das Pallium zu erbitten; Papst Innocenz II. (1130—43) hatte ihm indessen diesen seinen Wunsch zunächst nicht gewähren zu sollen geglaubt, obwohl er ihn selbst anstatt des bereits altersschwa-

---

255) Bei Eadmer, histor. nov. I, S. 14 z. B. wird die Ecclesia Cantuariensis geradezu als mater Angliae, Scotiae, et Hiberniae, necne adjacentium Insularum bezeichnet, und derselbe Verfasser legt, IV, S. 93, dem Erzbischof Anselm die Worte in den Mund: Archiepiscopus Cantuariensis primas est totius Angliae, Scotiae, Hiberniae, et adjacentium Insularum; andere Belegstellen hat Selden zu der ersteren Stelle, S. 202, beigebracht.

256) Vergl. oben, Anm. 240.

257) Siehe Anselms Schreiben an Bischof Malchus von Waterford, und an Bischof Samuel von Dublin (Usser, Epist. 38—9, S. 68—9); der Letztere hatte sich den Verstoß zu Schulden kommen lassen.

258) Siehe oben, Anm. 247—8, und unten, Anm. 260.

chen Gillebert mit der Würde eines päpstlichen Legaten zu bekleiden für gut fand[259]). Später hatte Malachias den Versuch bei Papst Eugen III. (1145—53) zu erneuern beschlossen; auf der Reise hatte ihn aber zu Clairvaux der Tod überrascht[260]). Doch sollte der Tod des eifrigen Mannes seine Bestrebungen nicht um ihren Erfolg bringen. Bereits drei Jahre später, nämlich im Jahre 1151, sandte der genannte Papst wirklich durch einen Legaten vier Pallien nach Irland, und fortan theilte sich dieses in die vier Erzdiöcesen von Armagh, Dublin,

---

259) Vita S. Malachiae, c. 19, S. 104—5: Romam proficisci deliberat; maximeque quod metropolicae sedi deerat adhuc, et defuerat ab initio pallii vsus, quod est plenitudo honoris. Et visum est bonum in oculis eius, si Ecclesia, pro qua tantum laborarat, qvem hactenus non habuerat, suo acquireret studio et labore. Erat et altera metropolica sedes, qvam de nouo constituerat Celsus: primae tamen sedi, et illius Archiepiscopo subdita, tanquam primati. Et huic quoque optabat nihilominus pallium Malachias, confirmariqve authoritate sedis Apostolicae praerogatiuam, quam beneficio Celsi adipisci meruerat. Ferner c. 21, S. 106: Post haec petit Malachias confirmari nouae metropolis constitutionem, et vtriusqve sedis pallia sibi dari. Et confirmationis quidem priuilegium mox accepit: De palliis autem (ait summus Pontifex) oportet solennius agi. Conuocatis Episcopis, et Clericis, et majoribus terrae, celebrabis generale concilium: et sic conniuentia et communi voto vniversorum per honestas personas requiretis pallium, et dabitur vobis.

260) Ebenda, c. 45, S. 116: Aegre satis ferebat, Hyberniam vsque adhuc pallio caruisse, vtpote aemulator sacramentorum: qvorum ne vno qvolibet gentem suam vellet omnino fraudari. Et recordatus sibi a Papa Innocentio fuisse promissum, inde magis tristari, quod dum adhuc ille superfuit, non fuit missum pro eo. Et nactus occasionem, quod Papa Eugenius summam regiminis teneret, et eo temporis vsque in Franciam appropiasse nunciaretur, opportunitatem reqvirendi se inu·isse gavisus est. Praesumebat autem de illo, vtique viro tali, et de tali assumpto professione. Magis vero, quod suae Claraevallis specialis filius extitisset, nec timeret apud illum se vllam sustinere difficultatem. Itaque conuocantur Episcopi, concilium cogitur: tractata triduo, quae tempori imminerent: die quarto aperitur consilium de pallio requirendo. Placet, sed si per alium requiratur, u. s. w. Uebrigens gedenken auch die Annal. Buell. a. 1148, S. 24 u. Annal. IV. Mag. eod. a. S. 761—2 des Todes des Malachias zu Clairvaux; die letztere Quelle weiß auch von der Synode, welche derselbe kurz zuvor hielt, und bezeichnet ihn mit Rücksicht auf das eine Zeit lang von ihm geführte Erzbisthum Armagh als den obersten Hirten von Westeuropa, welchem die Fremden sowohl als die Iren untergeben gewesen seien.

Cashel und Tuam[261]); doch muß auch jetzt noch ein gewisser Primat dem Stuhle zu Armagh gegenüber den drei übrigen Erzdiöcesen vorbehalten geblieben sein, da wir kurze Zeit nach jener Vertheilung der Pallien von dem dortigen Erzbischofe die Weihe eines Dubliner Collegen vornehmen sehen[262]), und der langjährige Streit endigt somit im Wesentlichen zu Gunsten des Keltischen Episkopates. Die ursprünglich von den Nordischen Colonien ausgegangenen Bisthümer mußten aber begreiflich, mit Keltischen zu einer und derselben Kirchenprovinz verbunden, ihre Eigenthümlichkeit bald einbüßen, und zwar um so mehr, je entschiedener einerseits die Nationalität der eingewanderten Nordleute sich verwischte, und andererseits die früher so selbstständige Irische Kirche sich unter das Joch des Römischen Stuhles beugte. Für die Norwegische Kirchenprovinz kommen dieselben begreiflich gar nicht in Betracht, außer etwa insofern, als dieselben, etwa neben den Bisthümern der Normandie, diejenigen Diöcesen von Christen Norwegischen Stammes sind, welche dem erzbischöflichen Stuhle zu Nidaros nicht untergeben wurden.

---

261) Annal. Buell. a. 1151, S. 24: Cardinalis S. Johannes Papiron venit ad partes Hiberniae secum ferens IVor Pallia, und ähnlich die Annal. IV. Magistr. eod. a., S. 770. Ferner Chronica de Mailros, a. 1151, S. 167 (bei Fell, Rerum Anglicarum Scriptorum veterum Tom. I.; Oxon., 1684): Papa Eugenius quatuor pallia per legatum suum Johannem Papirum transmisit in Hiberniam, quo nunquam antea pallium delatum fuerat. Rogeri de Hoveden Annal. S. 490 (bei Savile, ang. O.): Anno gratiae 1151 qui est annus 16 regni regis Stephani, Papa Eugenius 4. pallia per legatum suum Johannem Papirum in Hyberniam transmisit, quo nunquam antea pallium delatum fuerat, et in 4. locis, 4. constituit archiepiscopos: unum apud Armarc; alterum apud Cassel; tertium apud Diuelinе; quartum apud Connath. Matthäus Paris, hist. Angl. a. 1151, S. 71 (edd. Wats; Lond. 1686): Johannes Papiro Cardinalis, legatione fungens in Hybernia, quatuor ibi constituit Archiepiscopos. Endlich vergl. auch Johannes Hagustaldensis (bei Twysden, S. 279): His diebus appulit apud Tynamutha in Northymbria Johannes presbyter Cardinalis directus Apostolicae sedis legatus cum palliis Hybernensibus directis. — — Profectus inde in Hyberniam quatuor pallia certis sedibus distribuit.

262) Vita S. Laurentii, c. 10, S. 347 (bei Surius, VI): a Gelasio totius Hyberniae primate, in ipsa Dublinensi Ecclesia, multis Episcopis praesentibus, gratias agente populo, consecratus est. Die Weihe des Lorenz fällt aber nach den Annal. IV. Mag. S. 808 in das Jahr 1162.

7. Das Erzbisthum.

Nachdem die Geschichte der einzelnen Bisthümer des Norwegischen Stammes im Bisherigen bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts herabgeführt worden ist, bleibt uns noch übrig, auch der Geschichte des Erzbisthums einen Blick zuzuwerfen, und auch sie bis zu dem Zeitpunkte zu verfolgen, in welchem die Organisation der Norwegischen Kirche soweit deren höhere Spitzen in Frage sind als beendigt angesehen werden darf.

Im Jahre 831 war das Erzbisthum Hamburg begründet, und der gesammte Germanische und Slavische Norden demselben untergeordnet worden; Anskar, des Nordens Apostel, war zugleich dessen Erzbischof gewesen, und überdieß vom päpstlichen Stuhle mit der Würde eines Legaten in seiner Kirchenprovinz bekleidet worden[263]). Im Jahre 847 war die Vereinigung des Bisthums Bremen mit dem neuen Erzbisthume beschlossen und im nächstfolgenden Jahre ausgeführt worden; nur wenige Jahre später, jedenfalls noch vor 850, hatten die Verhältnisse zu dem benachbarten Bisthume Verden ihre definitive Regelung erhalten. Die zu solchem Ende nöthige Abtrennung des Bremischen Bisthums von der Köllnischen Kirchenprovinz, zu welcher dasselbe bisher gehört hatte, führte zwar zu einer Einsprache des dortigen Erzbischofes; indessen wurde der hierüber entstandene Streit bereits im Jahre 858 durch einen Ausspruch des Papstes Nikolaus I., auf welchen beide Theile compromittirt hatten, zu Gunsten Hamburgs entschieden[264]). Anskars Nachfolger, Rimbert (865—88), hatte sich die Nordische Mission, die auch ihm vom päpstlichen Stuhle besonders anempfohlen worden war, gleichfalls angelegen sein lassen[265]), und auch dessen Nachmann, Adalgar (888—909), scheint dieselbe wenigstens nicht völlig liegen gelassen zu haben, wenn er ihr auch nicht gerade mit besonderem Eifer und Erfolge oblag[266]). Mit dem Köllner

263) Vergl. Bd. I, S. 22—3.

264) Ebenda, S. 27—9. Es mag hier ein für allemal bemerkt werden, daß eine Abhandlung von Cramer, de eccles. Metropolit. Coloniensis in Bremensem jure metropolitico primitivo, Bonn. 1792, von mir nicht eingesehen werden konnte.

265) Ebenda, S. 38—9.

266) Ebenda, S. 40—1. Adalgar war von König Arnulf belehnt und von dem Mainzer Erzbischofe Sundrold geweiht worden; das Pallium hatte er von Papst Stephan VI. erhalten; Adam. Brem. I, c. 48, S. 301; Lappenberg, Hamburg. Urk.-B. nro. 24.

Stuhle gerieth Adalgar neuerdings in Streit hinsichtlich der Selbstständigkeit seiner Diöcese. Erzbischof Hermann von Kölln hatte, wie es scheint gleich bei Gelegenheit der Bestätigung Adalgars, die älteren Ansprüche seines Stuhles auf die Metropolitanrechte über das Bremische Bisthum erneuert, und die Sache scheint zunächst von Papst Stephan V. in Rom verhandelt, aber weil Erzbischof Hermann sich nicht einfand, nicht entschieden worden zu sein (891)[267]; von hier wurde dieselbe an eine Synode verwiesen, welche unter dem Vorsitze des Erzbischofs Fulko von Rheims als päpstlichen Commissäres am 15. August 892 zu Worms eröffnet werden sollte[268]). Wirklich wurde im angegebenen Jahre ein Concil, nicht zwar in Worms, aber in Frankfurt gehalten, und die sämmtlichen Suffragane des Köllner Stuhles bezeugten hier, daß Adalgars Vorgänger diesem jederzeit unterthänig gewesen seien; jetzt wurde die Sache, welche nur zur Untersuchung, nicht aber zur Entscheidung an die Synode gewiesen worden war, von dieser an die Curie gebracht, und der Papst entschied sofort dahin, daß die Vereinigung des Bremischen Bisthums mit dem Erzbisthum Hamburg zwar fortbestehen solle, allein nur vorübergehend, und auf solange, als nicht der Hamburger Bischof durch die Bekehrung annoch heidnischer Lande seinen Sprengel genügend zu erweitern vermocht haben würde, — daß ferner bis dahin dieser Erzbischof für

267) Hamburg. Urk.-B. nro. 22, b, S. 777; vergl. ebenda, nro. 24, S. 34 die Bestätigung der Hamburger Privilegien, welche sich indessen mit Vermeidung aller streitigen Punkte nur auf die unzweifelhaften Rechte des Erzbisthumes erstreckt. Daraus, daß im Jahre 890 und 891 die Entscheidung des Streites noch nicht erfolgt war, erklärt sich übrigens auch die Verschiedenheit der einstweilen von Adalgar geführten Titel; bei der Mainzer Synode von 888 unterzeichnet dieser als Adalgarius Ecclesiae Hammaburgensis Archiepiscopus, bei der zu Forchheim von 890 nur als Adalgarius Episcopus (siehe Hartzheim, Concil. Germ. II, 379 u. 384).

268) Schol. 11. Adam. Brem. S. 302. Der Annalista Saxo, a. 885, S. 586 (bei Pertz, VIII) wiederholt die Stelle, mit dem Beisatze, nec tamen finiri; dieselbe findet sich gleichlautend auch in dem dem Liutprand untergeschobenen Liber de pontificum Romanorum vitis, c. 112, S. 283 (Opera, edd. Hieron. de la Higuera et Ram. de Prado; Antverp. 1640), und ist wohl daher entlehnt. Vergl. ferner Hamburg. Urk.-B. nro. 23, b, und nro. 24, b, S. 778—80; die letztere Urkunde, ein Erlaß des Papstes Formosus, nennt statt des Fulko von Rheims den Erzbischof von Mainz als Vorsitzenden der zu berufenden Synode, und läßt deren Ort unbestimmt.

Bremen dem Köllner Stuhle zwar nicht förmlich subjicirt, aber doch immerhin in milderer Form untergeben sein, von da an aber Bremen dem alten Metropolitanverbande wieder völlig anheimfallen solle (893)[269]. Wir hören sodann noch von einer Synode zu Tribur, welche mit Gutheißung des Papstes Formosus (891—6) und des Königs Arnulf die Privilegien der Hamburger Kirche förmlich cassirt haben soll, und zwar wie es scheint auf Grund eines für sie unglücklich ausgefallenen Kampfurtheiles; die Acten dieser Synode finden wir von Adalgar unter anderen Suffraganen als Bremensis episcopus unterzeichnet[270]. Doch hatte die Hamburger Kirche nicht lange solche Ungunst zu dulden. Bereits im Jahre 905 cassirte Papst Sergius III. die Entscheidung der Synode von Tribur, dann seines Vorfahrers Formosus und des Königs Arnulf als ungerecht erlassen, und sprach neuerdings die Einheit des Hamburg-Bremischen Sprengels aus, indem er diesem die sämmtlichen früher verliehenen Privilegien bestätigte; die Erzbischöfe von Mainz und Kölln wurden wegen ihrer Umtriebe gegen den Hamburgischen Stuhl suspendirt, und zugleich die fünf benachbarten Bischöfe von Halberstadt, Verden, Paderborn, Osnabrück und Minden angewiesen, den Erzbischof einstweilen, nämlich insolange er zu solchem Behufe verwendbare eigene Suffragane noch nicht habe, bei der Weihe von Bischöfen für seine eigene Diöcese zu unterstützen[271]. Wie weit freilich diese für Hamburg so günstige Entscheidung thatsächlich zur Geltung gebracht worden sei, muß dahingestellt bleiben; berichtet doch Meister Adam selbst, daß nach der Ansicht Mancher Bremens Unterordnung unter Kölln die ganze Regierungszeit Adalgars und seines nächsten Nachfolgers hindurch gewährt habe[272].

Von Adalgars Nachfolgern, Hoger (909—16) und Reginward (916—7), ist uns, abgesehen von einigen Urkunden, welche dem ersteren die sämmtlichen Rechte seiner Vorfahren bestätigen und dabei

269) Hamb. Urk.-B. nro. 25, S. 34—5 u. nro. 24, c, S. 780—1; die erstere Urkunde muß, wie Lappenberg, S. 780, Anm. 1, nachträglich bemerkt, dem Jahre 893 statt 895 zugewiesen werden.

270) Adam. Brem. I, c. 51, S. 301. Die Concilunterschriften siehe bei Pertz, III, S. 561; auf sie bezieht es sich, wenn Adam sich beklagt, daß sein Erzbischof in cauda concilii gesetzt worden sei.

271) Hamb. Urk.-B. nro. 26; Adam. Brem. I, c. 52, S. 302.

272) Adam. Brem. I, c. 51, S. 301.

der Nordischen Mission ausdrücklich gedenken[273]), nur so viel bekannt, daß sie diese letztere völlig eingehen ließen[274]). Lebhaftere Bewegung sahen wir dagegen unter Erzbischof Unni (918—36) in das Bekehrungsgeschäft kommen, welcher persönlich sich bemühte König Heinrichs Siege für dasselbe auszubeuten, und auf einer Missionsreise in Schweden starb[275]). Nicht weniger eifrig zeigen sich die nächstfolgenden Erzbischöfe, Adaldag (936—88) und Libentius I. (988—1013)[276]). Unter der Amtsführung des Ersteren bot die Errichtung von Suffraganbisthümern in den Dänischen und Slavischen Landen dem Köllner Stuhle neuerdings Gelegenheit, seine Ansprüche auf die Diöcese Bremen geltend zu machen, und die Sache erschien um so bedenklicher, weil eben Bruno, König Otto's I. Bruder, das Köllner Erzbisthum inne hatte; dennoch erledigte sich indessen der Streit zu Gunsten Hamburgs, indem weder der König noch der Papst die Köllnischen Forderungen unterstützen wollte, und Bruno selbst scheint dieselben nicht besonders eifrig verfochten zu haben[277]). Libentius I., der erste Hamburger Erzbischof, welcher von seinen eigenen Suffraganen geweiht werden konnte[278]), hatte den Unwan (1013—29)[279]), und dieser den Libentius II. (1029—32) zum Nachfolger; beide Männer betrieben auf das Eifrigste die Nordische Mission, und sind uns darum bereits wiederholt in unserer Darstellung des geschichtlichen Verlaufes derselben begegnet. Von Erzbischof Herimann (1032—5) und Becelin Alebrand (1035—43) erfahren wir weniger für unsern Zweck Erhebliches; doch soll der Letztere zur Förderung der kirchlichen Interessen eine Zusammenkunft mit König Magnus dem Guten ver-

---

273) Hamb. Urk.-B. nro. 27 u. 28. Auf die Verdächtigkeit der meisten auf den Norden bezüglichen Clauseln in den älteren Diplomen ist bereits oben, Bd. I, S. 23—4, Anm. 21 hingewiesen worden; hervorzuheben ist dagegen die in nro. 28 enthaltene ausdrückliche Garantie gegen die Köllner Ansprüche.

274) Siehe Bd. I, S. 40—1.

275) Siehe ebenda, S. 108 u. 113—4; die päpstliche Bestätigung der Rechte seines Stuhles siehe im Hamb. Urk.-B. nro. 29.

276) Auch ihnen wurden die hergebrachten Rechte ihres Stuhles bestätigt, ang. O. nro. 33, 34, 35, sowie nro. 52 u. 53.

277) Adam. Brem. II, c. 5, S. 307. Sonst vgl. über Adaldag Bd. I, S. 115, Anm. 17 u. S. 117, Anm. 25.

278) Adam. Brem. II, c. 27, S. 316; vergl. c. 1, S. 306.

279) Die früheren Rechte des Erzbisthums werden ihm bestätigt, Hamb. Urk.-B. nro. 64.

anstaltet, und auch sonst der Mission sich ernstlich angenommen haben [280]), während andererseits Bischof Hermann von Kölln die alten Ansprüche seines Stuhles, wiewohl ohne Erfolg, erneuert haben soll [281]). Um so ausführlicheren Bericht erhalten wir von Becelins Nachfolger, Adalbert I. (1043—72), unter dessen gewaltiger Regierung das Bremisch-Hamburgische Erzbisthum, wenn auch nicht ohne auf mannigfachen Widerstand zu stoßen, die größte Fülle seiner Macht entfaltete; auf ihn soll darum hier etwas genauer eingegangen werden [282]).

Wir haben gesehen, wie von Anskar angefangen in ununterbrochener Reihenfolge den Hamburger Erzbischöfen die Rechte ihres Stuhles über den Norden, sowie die päpstliche Legation in diesen Landen bestätigt worden war. Auch Adalbert erhielt solche Bestätigungen ausgefertigt [283]), und mochte sich darum unbedenklich den Titel eines apostolicae sedis legatus, eines universarum septentrionalium nationum archiepiscopus, u. dergl. beilegen [284]). Adalbert, von welchem Adam rühmt, daß er eifriger als irgend Jemand der Mission im Norden sich hingegeben habe [285]), suchte gleich nach der Besteigung des erzbischöflichen Stuhles durch Gesandschaften mit den Königen des Nordens freundliche Verbindungen anzuknüpfen, und erließ zugleich an die Bischöfe und Priester jener Lande eigene Schreiben, in welchen er sie zu eifriger Förderung der Mission ermahnte [286]);

---

280) Adam. Brem. II, c. 75, S. 333 u. c. 70, S. 332.

281) Schol. 56, Adam. Brem. S. 331.

282) Man vergl. über ihn Dr. Colmar Grünhagen, Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats; Leipzig, 1854. Die Schrift läßt übrigens, und zwar zumal was die kirchlichen Zustände im Norden betrifft, gar Vieles zu wünschen übrig.

283) Hamb. Urk.-B. nro. 71, 72, 75 u. 77 aus den Jahren 1044, 47, 53 u. 54.

284) Ang. D. nro. 80, 81, 82, 83, 86, 99, 101, 102, aus den Jahren 1059, 60, 61, 65, 69, 72. Auch Adam. Brem. III, c. 70, S. 367 legt darauf Gewicht, daß der Papst dem Adalbert und seinen Nachfolgern die Ausübung aller päpstlichen Rechte, und insbesondere des Rechtes neue Bisthümer zu errichten und zu besetzen übertragen habe. Der Papst selbst nennt ihn, ebenda, S. 365, seinen vicarius.

285) Adam. Brem. III, c. 1, S. 335: Praeterea in legatione gentium, quod primum est Hammaburgensis ecclesiae officium, nemo unquam tam strenuus potuit inveniri.

286) Ebenda, c. 11, S. 339: Metropolitanus statim ut ingressus

mit aller Energie, deren sein ebenso ehrgeiziger als leidenschaftlicher Charakter fähig war, wandte er sich der Erweiterung und Befestigung seines Sprengels zu. In Augenblicken, da ihm die Nichtigkeit der Welt und seines eigenen weltlichen Treibens schwer aufs Herz fiel, wünschte er wohl selbst, wenn nicht Mönch, so doch Missionär in Slavonien, in Schweden oder in Island zu werden [287]; andere Male reizte es auch wohl seinen Ehrgeiz, während die meisten seiner Vorgänger nur durch Andere für die Heidenbekehrung thätig wurden, diese seinerseits in eigener Person zu fördern, und neben Anskar, Rimbert und Unni sich den Namen eines vierten Evangelisten des Nordens zu verdienen [288]. In der That versprach er nicht nur den Isländern und Grönländern brieflich seinen baldigen persönlichen Besuch [289], sondern beabsichtigte sogar seine ganze Erzdiöcese in der Art zu bereisen, daß er von Dänemark aus über Schweden nach Norwegen, und von hier dann weiter über die Orkneys nach Island

---

est episcopatum, ad reges aquilonis pro amicitia legatos misit. Epistolas quoque commonitorias sparsit per omnem Daniam sive Nortmanniam ac Svediam, et usque ad fines terrae, exhortans episcopos et presbyteros in illis partibus degentes, ut ecclesias domini nostri Jesu Christi fideliter custodirent, atque ad conversionem paganorum accederent intrepidi.

287) Ebenda, c. 68, S. 364: Haec et alia nos in illo compunctionis tempore lamenta saepe contemplati sumus, adeo ut monachus multotiens fieri desideraverit. Aliquando etiam optabat, ut in ministerio legationis suae aut in Sclavania vel in Suedia sive in ultima Island obire mereretur. Saepe vero talis erat voluntas eius, qui pro veritate vel decollari malle non dubitaverit in Christi confessione.

288) Adam. Brem. III, c. 70, S. 364—5: In legatione autem Hammaburgensis ecclesiae, quae ad gentes fieri solet, quamvis magnus pontifex Adalbertus vigilanter omnes decessores suos laborasse cognoverit, ipse tamen magnificentius quam ceteri, potentiam archiepiscopalem longe lateque in exteras protendebat nationes. Quamobrem tractavit sedulo per se ipsum ingredi legationem illam, si quam nedum conversis posset gentibus afferre salutem aut iam conversis addere perfectionem. Ad quod laboriosum iter peragendum, solita gloriari coepit iactantia: Primum fuisse Ansgarium, deinde Rimbertum, postea Unni, se vero quartum euangelistam postulari, quia ceteros decessores suos viderit per suffraganeos, non per se tanto oneri insudasse.

289) Ebenda, IV, c. 35, S. 385: Per quem (d. h. den Isleif) transmisit archiepiscopus suos apices populo Islanorum et Gronlandorum, venerabiliter salutans eorum ecclesias et pollicens eis propediem se venturum usque ad illos, ut gaudio simul pleno fruantur.

ginge. Mit Mühe nur brachte ihn der befreundete Dänische König von dem Plane ab, indem er ihm begreiflich machte, daß die Mission am Besten durch Leute betrieben werde, welche der Landessprache und der Landessitten kundig seien, und daß der Erzbischof für dieselbe am Erfolgreichsten dadurch wirke, daß er solche Missionäre durch Freundlichkeit und Freigebigkeit zu gewinnen sich bestrebe[290]). Mit der äußersten Eifersucht, mit der unbeugsamsten Strenge suchte der Erzbischof dabei die Metropolitanrechte seines Stuhles, und die Rechte und Satzungen der Kirche überhaupt zu wahren[291]), so sehr er andererseits geneigt war durch freundliches Entgegenkommen und versöhnliche Behandlung Derjenigen, welche diesem seinem Streben in den Weg traten, allem Wiederstande vorzubeugen oder den bereits erhobenen zu bewältigen. — Aber freilich schwer genug hielt es, die Ansprüche, welche Adalbert als Metropolitan an die ihm untergebenen Kirchen zu machen berechtigt und verpflichtet war, auch thatsächlich zur Geltung zu bringen. Die Norwegische Kirche, und das Gleiche gilt guten Theils auch von der Dänischen und bis zu einem gewissen Grade sogar von der Schwedischen, war nur zum Theil von Deutsch-

290) Die in Anm. 288 mitgetheilte Stelle fährt fort: Itaque iam certus eundi, vitam suam disposuit taliter finire, ut circuiens latitudinem septentrionis, hoc est Daniam, Svediam et Nordmanniam pertransiens, inde ad Orchadas extremamque orbis patriam Island posset attingere. Illi enim suo tempore et suo labore conversi sunt ad fidem christianam. A cuius profectione itineris, quod iam publice moliebatur, dehortatu prudentissimi regis Danorum commode deflexus est, qui dixit ei, barbaras gentes facilius posse converti per homines suae linguae morumque similium quam per ignotas ritumque nationis abhorrentes personas; itaque nil illi opus esse, nisi ut sua largitate et affabilitate redderet illos benivolos et fideles, quos ad praedicandum gentibus verbum Dei paratos inveniret. In qua exhortatione metropolitanus noster orthodoxo regi consentiens, ea largitate, quam in omnes habuit, multo indulgentius uti coepit in episcopos gentium et legatos orientalium regum. Quos tanta hilaritate singulos recepit, tenuit dimisitque, ut eum, posthabito papa, quasi patrem multorum populorum ultro universi expeterent, ingentia viro munera offerentes, eiusque benedictionem reportantes pro munere.

291) Vergl. z. B. Adam. Brem. III, c. 70, S. 367: Apparuit hoc in fide viri, quam ita integram servavit utrisque (Kaiser und Papst), ut auctoritati apostolicae nichil praeponens, antiqui honoris privilegia sedi apostolicae contenderet integra servari debere, eiusque legatos summo recipiendos amore censeret.

land aus, zum Theil aber, und sehr vorwiegend, von England aus gepflanzt worden, und wenn der Deutsche Klerus sich darauf berufen mochte, daß von ihm durch Ansfar, Rimbert, Unni, Adaldag und die unter ihnen wirkenden Missionäre die ersten Schritte zur Bekehrung der Nordlande geschehen seien[292]), so ließ sich von der andern Seite wohl entgegnen, daß nicht durch diese, sondern erst durch die in größerer Zahl und in engerem Anschlusse an das Königthum wirkenden Englischen Bekehrer einigermaßen ausgiebige Resultate erreicht worden seien. Wenn sich unter diesen Verhältnissen eine sehr erklärliche Eifersucht unter den der einen und der anderen Nationalität angehörigen Missionären ergeben[293]), und Seitens der Engländer wenig Lust zeigen mußte zur Unterwürfigkeit unter den fremden Erzbischof, so machte sich bald noch der weitere Umstand geltend, daß den Nordischen Königen die ganz von ihrer Willkühr abhängigen Angelsächsischen Missionäre besser zusagen mußten, als die durch ihren Metropoliten geschützten und gestützten Deutschen. Schon Erzbischof Unwan war mit dem Dänenkönige Knut darüber in Conflict gerathen, daß dieser Englische und in England geweihte Bischöfe in Dänemark zu verwenden liebte; er hatte den Bischof Gerbrand von Seeland auf der Rückkehr von England gefangen setzen lassen, und sich erst dann mit ihm versöhnt, als sich derselbe ihm förmlich unterwarf[294]). Mit dem dicken Olaf hatte er sich allerdings leichter verständigt, weil dieser, aus politischen Gründen vor allen Dänisch-Englischen Einflüssen besorgt, die aus England mitgebrachten Kleriker von Unwan ausdrücklich anerkennen und weitere Missionäre von ihm sich erbitten

292) Schol. 142, Adam. Brem. S. 383: Possumus hoc dicere, quod nostri laboraverunt, et Angli in labores eorum introierunt.

293) Man vergl. z. B. Adam. Brem. II, c. 35, S. 319: Alii dicunt, olim et tunc ab Anglia quosdam episcopos vel presbyteros euangelizandi gratia egressos a domo, ab eisque Olaph baptizatum et ceteros; quorum praecipuus esset quidam Johannes episcopus, et alii postea dicendi. Si hoc verum est, non invidet, inquam mater Hammaburgensis ecclesia, si filiis suis benefecerint etiam extranei, dicens cum apostolo (Philipp. 1, 15—8.): Quidam praedicant per invidiam et contentionem, quidam autem propter bonam voluntatem et karitatem. Quid enim? Dum omnimodo sive per occasionem, sive per veritatem Christus annuncietur, et in hoc, inquit, gaudeo et gaudebo.

294) Siehe Bd. I, S. 488, Anm. 83.

ließ [295]), und ebenso hatte der Schwedische Olaf, Englischen Einwirkungen ohnehin weniger ausgesetzt, mit demselben das beste Einvernehmen gepflogen [296]). Jetzt aber brach der längst vorbereitete Zwiespalt um so entschiedener aus, je mehr nach glücklich gesichertem Bestande der Bekehrung darauf ankommen mußte, die Wirksamkeit der glücklich gegründeten Kirche sofort auch durch angemessene Ordnung ihrer Verfassung und Verwaltung zu sichern, — je selbstwilliger, herrschsüchtiger und energischer überdieß die Persönlichkeiten waren, welche eben jetzt als Inhaber der königlichen Gewalt einerseits, der erzbischöflichen Würde andererseits sich gegenüberstanden.

Zunächst ergab sich ein Conflict mit dem Dänenkönige Sveinn Ulfsson. Den kanonischen Verboten zuwider hatte dieser eine Verwandte geheirathet; der Erzbischof hatte ihn, nachdem die Ermahnungen seiner Dänischen Bischöfe erfolglos geblieben waren, darüber zur Rede gestellt, und schließlich mit der Excommunication bedroht. Durch ein päpstliches Schreiben war der aufs Aeußerste erbitterte König zwar dahin gebracht worden, die verbotwidrig Geheirathete wieder von sich zu thun; sein Lebenswandel aber ward dadurch nicht gebessert, und sein Verhältniß zum Erzbischof blieb zunächst ein feindliches [297]). Ebenso verschlimmerten sich die Beziehungen zu Schweden. Dem eifrig christlichen Könige Oenund-Jakob war Emund der Alte gefolgt, welcher als ein Verächter des Christenthums bezeichnet wird, und von welchem wenigstens soviel gewiß ist, daß er, von dem Angelsächsischen Bischofe Osmund unterstützt, den Metropolitanrechten

---

295) Siehe Bd. I, S. 586, Anm. 2; vergl. S. 587, Anm. 3.

296) Bd. I, S. 500, Anm. 127.

297) Adam. Brem. III, c. 11, S. 339. Ueber Sveins Liederlichkeit vergl. auch c. 20, S. 343 u. Schol. 73, S. 343; Knytlinga S. c. 23, S. 212; Aelnoth. S. 335 (bei Langebek, III.); Saxo Gramm. XI, S. 557–9; von der Menge seiner — unehelichen — Kinder hieß er geradezu der Königsvater, Svend Aagesen, bei Langebek, I, S. 56. Saxo gedenkt auch der Zerwürfnisse wegen Sveins Heirath, läßt aber irrthümlich bei dieser Gelegenheit aus Furcht vor der Dänischen Seemacht den erzbischöflichen Stuhl von Hamburg nach Bremen verlegen. Wolter, Chronica Bremensis, S. 39 (bei Meibom. Rer. Germ. II.), theilt ein Bruchstück eines Schreibens Adalberts an Svein mit, dessen Aechtheit aber freilich mehr als verdächtig scheint. Von einem anderen Conflicte Sveins mit seinem Bischofe Wilhelm, welcher ebenfalls mit des Königs Nachgeben endigte, weiß Saxo Gramm. XI, S. 561—5 zu berichten.

des Deutschen Erzbischofs schroff entgegen trat[298]). Unter seinem Nachfolger, Stenkill, besserte sich die Lage der Kirche allerdings wieder, und damit mag es zusammenhängen, daß jener Osmund von Adalbert zu Gnaden angenommen und bei der Schwedischen Mission belassen wurde; sowie aber Stenkill starb (um 1066), ging es auch mit dem Christenthume wieder rückwärts in Schweden: die Bischöfe wichen aus Furcht vor der drohenden Verfolgung aus dem Lande, in dem nur noch ein einzelner Häuptling, von dem benachbarten Schonischen Bischofe unterstützt, den Glauben aufrecht hielt[299]).

---

298) Siehe Bd. I, S. 501—3.

299) Adam. Brem. III, c. 52, S. 356: In Sueonia per idem tempus christianissimus rex Stinkel defunctus est, post quem certantibus de regno duobus Hericis, omnes Svedorum potentes feruntur occubuisse in bello. Nam et reges ambo ibi perierunt. Ita prorsus deficiente omni regali prosapia, et status regni mutatus, et christianitas ibi turbata est valde. Episcopi, quos illuc metropolitanus ordinavit, persecutiones metuentes, domi sederunt. Solus episcopus Sconiae procuravit ecclesias Gothorum. Et quidam Sueonum satrapa Gniph ad christianitatem populum confortavit. Schol. 85. zu dieser Stelle sagt: Duobus Hericis in praelio interfectis, Halzstein, filius Stenkel regis, in regnum levatus est. Quo mox pulso, accersitus est Amunder a Ruzzia, et illo nichilominus amoto, Sueones quendam elegerunt Haquinum; und Schol. 136, S. 379: Nuper autem rex Sueonum christianissimus Anunder, cum sacrificium gentis statutum nollet demonibus offerre, depulsus a regno, dicitur a conspectu concilii gaudens abisse, quoniam dignus habebatur pro nomine Jesu Christi contumeliam pati. Magnuss S. berfätts, c. 26, S. 52: „Der Schwedenkönig Steinkell starb nahezu um den Fall der beiden Haralde, aber sein Sohn Ingi wurde König in Schweden, da als Magnus König war über Norwegen"; Heimskr. c. 13, S. 214: „Der Schwedenkönig Steinkell starb nahezu um den Fall der Haralde. Hakon hieß der König, der zunächst war in Schweden nach König Steinkel. Dann war König der Sohn König Steinkels, Ingi, ein guter König und ein mächtiger, und der größte und stärkste aller Männer; er war da König in Schweden, als Magnus König war über Norwegen." Hervarar S. c. 20, S. 511—2, Anm.: „Steinkell war ein großer Häuptling; er hatte die Tochter des Königs Eyvindr; er erlag einer Krankheit in Schweden, nahe um die Zeit, da König Harald in England fiel. Ingi hieß ein Sohn Steinkels, den die Schweden zum Könige nahmen, zunächst nach Steinkel; Ingi war da lange König und beliebt, und ein guter Christ; er vertilgte die Opfer in Schweden, und hieß dort alles Volk christlich werden; aber die Schweden hatten zu großen Glauben an die heidnischen Götzen, und hielten an den alten Sitten. König Ingi ging ein Weib zu heirathen, das Mär hieß; ihr Bruder hieß Sveinn; dem König Ingi war kein Mann so werth, und darum wurde Svein der mächtigste Mann in Schweden. Den Schweden

So schwierig es ist, die verschiedenen sich mehrfach widersprechenden Nachrichten über die zunächst folgenden Könige unter sich zu vereinigen[300]), so läßt sich doch mit Bestimmtheit aus denselben entnehmen, daß eine Mehrheit von Kronprätendenten um den Thron stritt, und daß bei diesem Streite einerseits die schon früher öfter sich geltend machende nationale Eifersucht zwischen dem Götischen und Schwedischen Stamme, andererseits aber auch der großentheils mit der stammlichen Sonderung zusammenfallende Gegensatz einer heidnischen und einer christlichen Parthei sehr wesentlich mit im Spiele war. Wenn hiernach die

schien König Ingi ihr altes Landrecht zu brechen, weil er an vielen Dingen Anstoß nahm, die Steinkel, sein Vater, hatte bestehen lassen. An einem Dinge, das die Schweden mit König Ingi hatten, ließen sie ihm eine doppelte Wahl, ob er lieber ihnen gegenüber das alte Recht halten wolle, oder vom Königthume lassen. Da sprach König Ingi, und sagte, er wolle nicht den Glauben verwerfen, der der rechte wäre; da schrieen die Schweden auf, und bedrängten ihn mit Steinen, und trieben ihn von dem gesetzlichen Dinge. Svein, des Königs Schwager, blieb zurück am Dinge; er bot den Schweden an, die Opfer für sie zu verrichten, wenn sie ihm die Königswürde geben würden; das sagen sie alle dem Svein zu; da wurde er zum König erhoben über ganz Schweden; da wurde ein Roß vorgeführt am Dinge, und entzwei gehauen, und zum Essen vertheilt, und mit dem Blute bestrichen sie den Opferbaum; da warfen alle Schweden das Christenthum ab, und die Opfer begannen; und sie trieben den König Ingi fort, und er fuhr nach Vestra-Gautland. Blot-Sveinn war drei Winter König über die Schweden. König Ingi fuhr mit seinen Dienstleuten und einigen Hausen, und hatte doch ein kleines Heer; er ritt ostwärts durch Smaland und nach Eystra-Gautland, so nach Schwedland, er ritt Beides Tag und Nacht, und kam unversehends über Svein, früh am Morgend. Sie fanden sie in einem Haus, und warfen Feuer hinein, und verbrannten den Haufen, der darinnen war; þjofr hieß ein Lehnsmann, der da drinnen verbrannte; er war vordem dem Blot-Sveinn gefolgt; Svein ging heraus, und wurde erschlagen. Ingi nahm so neuerdings das Königthum über die Schweden, und er richtete da wieder das Christenthum auf, und regierte das Reich bis an seinen Todestag, und starb an einer Krankheit. Hallsteinn hieß ein Sohn König Steinkels, ein Bruder König Ingi's, welcher König war mit König Ingi, seinem Bruder. Hallsteins Söhne waren Philippus und Ingi, der das Königthum nahm nach König Ingi dem Alten.“ Auch die Legenda S. Eskilli, S. 393 (bei Fant, II, 1) nennt in einer von der obigen unabhängigen, aber mit ihr völlig übereinstimmenden Darstellung den vertriebenen König Ingi, und weiß auch von dessen Nachfolger Blot-Svein. Die bei Fant, I, 1, mitgetheilten Königsverzeichnisse endlich geben sowohl unter sich als von den obigen mehrfältig abweichende Nachrichten über die Reihenfolge der Schwedenkönige zunächst nach Stenkil.

300) Vergl. Reuterdahl, I, S. 357—61 u. 364—72.

Schwedischen Zustände dem Erzbischofe genug zu schaffen machen mußten, so stand die Sache mit Norwegen wenig besser. Wenige Jahre nachdem Adalbert den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, war der gute König Magnus gestorben (1047); damit war Harald Hardradi Alleinherrscher geworden, welcher sofort dieselbe Unbeugsamkeit wie in allen anderen Dingen auch gegen die Kirche und deren Metropolitan bewies. Bitter klagt Meister Adam über den Druck, welchen der König gegen das Christenthum geübt habe, und wenn zwar die Uebertreibung in seinen Worten deutlich genug zu erkennen ist, so geht doch so viel aus denselben als Thatsache hervor, daß Harald das zum Schreine des dicken Olafs gestiftete Gut willkührlich zu Kriegszwecken verwandte, und daß derselbe seine Bischöfe in England oder Frankreich lieber weihen ließ als von dem nach der kirchlichen Ordnung hiezu allein berufenen Deutschen Erzbischofe [301]). Wohl beschwerte sich Adalbert über beide Punkte in einem eigenen Schreiben; allein zornig entgegnete der eigenwillige König, er wisse von keinem Erzbischofe oder sonstigen Herrn in seinem Reiche außer seiner eigenen Person, und unverrichteter Dinge mußten die Gesandten des Metropolitans wieder heimkehren. Wohl wandte sich jetzt Papst Alexander II. mit einem Schreiben an den König, worin er ihn unter Bezugnahme auf eine Beschwerde des Erzbischofs anwies, nach der kirchlichen Ordnung sich diesem zu unterwerfen, und weder ungeweihte noch auswärts geweihte Bischöfe bei sich aufzunehmen. Aber auch damit wurde Nichts gebessert, vielmehr scheint der König von da ab nur um so bockbeiniger geworden zu sein; es blieb dem Erzbischofe Nichts übrig, als einzelne Bischöfe, wie den Asgaut und Andere, gelegentlich abzufangen, und zur Unterwerfung unter seine Gewalt zu nöthigen oder zu überreden [302]). — Neben allen diesen Schwierigkeiten hatte Adalbert endlich auch noch mit der Trägheit und den Unsitten der neubekehrten Völker, ja seines eigenen Sächsischen Klerus zu kämpfen. Ein Theil der von ihm zur Mission bestimmten Männer zeigte sich lässig oder furchtsam [303]); ein

301) Siehe Bd. I, S. 658, Anm. 4.

302) Siehe Bd. I, S. 588, Anm. 7 u. S. 589, Anm. 9—10.

303) So die Schwedischen Bischöfe nach Steinkels Tod, Adam. Brem. III, c. 52, S. 356 (oben, Anm. 299); so Gottschalk und Acilin, ebenda, IV, c. 23, S. 378.

anderer war in Folge anderer Gebrechen zu seinem Berufe unfähig[304]), und überhaupt fehlte es an dem gehörigen Ernste in der Handhabung der kirchlichen Vorschriften. Entwirft doch Meister Adam ein schauderhaftes Bild von der Aufführung des Klerus in Bremen selbst[305]), von seinem Saufen und Raufen, von seinen fleischlichen Sünden, seinen Meineiden und seinem leichtfertigen Blutvergießen, von der Entweihung der Feste und Fasten, und der Nichtachtung aller übrigen kirchlichen Speisegebote, endlich auch von gar mancherlei Ueberresten des Heidenthums[306]); wenn Solches schon in längst christlichen Landen und in der nächsten Umgebung des Erzbischofes vorkam, um wieviel schlimmer mußte es erst in den neubekehrten Ländern stehen, welche nur durch die außerordentlichsten Anstrengungen dem materiell noch immer sie beherrschenden Heidenthume abgerungen werden konnten! Wohl rühmt Meister Adam von den Schweden, welch' große Achtung das Volk den Missionären beweise, wenn sie anders persönlich tüchtige Männer seien, und wie man den Bischöfen sogar den Zutritt zum Ding und die Predigt an demselben verstattete; er muß aber auch sofort beifügen, daß schlechte Sendboten gar vielfach die Verbreitung des Glaubens in dem Lande hemmten[307]). Auch von

304) So die Säufer Avoco und Heinrich, Beide Bischöfe im Dänischen Reiche, ebenda, IV, c. 8, S. 371; vergl. oben, S. 468—9.

305) Adam. Brem. III, c. 55, S. 357—8.

306) In dem letzteren Punkte war freilich der Erzbischof selbst nicht ganz sauber; wenigstens stand derselbe in dem Rufe daß er mit magischen Künsten sich abgebe, Adam. Brem. III, c. 62, S. 360—1, und Adam selbst, der ihn gegen diese Anschuldigung in Schutz nimmt, gibt wenigstens zu daß er an Weissagungen und mancherlei Vorbedeutungen glaubte, ebenda, c. 38, S. 350; c. 61—5, S. 360—2; vergl. auch Schol. 91, S. 362 und Schol. 78, S. 349, nach welcher letzteren Stelle Adalbert auch einen Alchymisten an seinem Hofe hatte. Offen schalten ihn seine Gegner einen Häretiker, einen Zauberer und Verführer, ebenda, III, c. 46, S. 353—4.

307) Adam. Brem. IV, c. 21, S. 377: **Praedicatores autem veritatis, si casti prudentesque ac ydonei sunt, ingenti amore fovent, adeo ut concilio populorum communi, quod ab ipsis warph vocatur, episcopos interesse non renuant ubi de Christo et christiana religione crebro audiunt non inviti. Et fortasse facili sermone ad nostram fidem illi persuaderentur, nisi quod mali doctores, dum sua quaerunt, non quae Jesu Christi, scandalizant eos, qui possent salvari.** Wenn derselbe Gewährsmann anderwärts (siehe die Stelle oben, S. 195—6, Anm. 29) darüber klagt, daß die Schwedischen Christen von der Theilnahme an den großen Opfer-

den Norwegern wird berichtet, wie sehr sie das Christenthum gebessert habe, wie sie, mit Ausnahme etwa der Bewohner des äußersten Nordens, alle Zauberkünste aufgegeben haben, im Glauben wie in den Sitten ächt christlich und dabei voll Achtung und Freigebigkeit gegen die Kirche und deren Diener seien; aber auch hier muß zugegeben werden, wie sehr der Fortschritt des Volkes durch den Geiz und die Habsucht der Priester gefährdet werde[308]). Theils um die mißbräuchliche Erhebung von Stolgebühren abzustellen, theils auch um der ärgerlichen Trunkenheit und fleischlichen Unenthaltsamkeit des Klerus zu steuern, beabsichtigte Adalbert eine Synode in Dänemark zu halten, zu welcher alle Bischöfe des Nordens zusammentreten sollten; die Sache scheiterte inzwischen trotz mehrjähriger Verhandlungen an dem Ausbleiben der überseeischen Bischöfe, obwohl der Papst selbst die Schritte des Erzbischofes kräftig unterstützte[309]).

---

festen sich loskaufen müßten, so ist dieß in der That nicht so schlimm als es aussieht; die Opferfeste waren zugleich nationale und politische Versammlungen, und es mußten sicherlich in der älteren Zeit wie in der späteren Alle aus irgend welchem Grunde Ausbleibenden eine Zahlung entrichten.

308) Siehe oben, S. 437, Anm. 66, S. 412, Anm. 76, S. 432, Anm. 12, S. 451—2, Anm. 20. Das höchste Lob spendet Adam. Brem. IV, c. 35, S. 385 den Isländern, sowohl ihrer Sitten, als auch insbesondere der unbegrenzten Verehrung wegen, welche sie gegen ihre Bischöfe zeigten.

309) Adam. Brem. III, c. 70, S. 365—6: Quorum speciosa multitudine tandem exhilaratus pontifex, primus omnium statuit in Dania synodum celebrare, cum suffraganeis suis, quoniam et temporis opportunitatem habuit, et quoniam illud regnum sufficientibus habundaret episcopis, et quoniam multa corrigi necesse fuerat in novella plantatione, sicut hoc, quod episcopi benedictionem vendunt, et quod populi decimas dare nolunt, et quod in gula et mulieribus enormiter omnes excedunt. Ad quae omnia Romani papae fultus auctoritate, regisque Danorum promptissimum sperans auxilium, magnificum prorsus, ut semper solebat, concilium fieri voluit omnium aquilonalium episcoporum. Soli diucius expectabantur transmarini. Ea res hactenus synodum remorata est; ad cujus rei fidem praesto sunt epistolae, quas papa in Daniam legavit episcopis ad synodum rebellibus; et ipsius archiepiscopi litterae aliis directae. Es folgt sofort ein Schreiben des Papstes Alexander II., worin er sich beschwert, daß Edbertus, Farriensis episcopus, seit drei Jahren säume zu der Synode zu kommen, vor der er sich gegen mancherlei Beschuldigungen zu verantworten habe, und die Dänischen Bischöfe insgemein abmahnt, ihn in seiner Widerspenstigkeit zu unterstützen; ferner ein Schreiben des Erzbischofes Adalbert selbst an Bischof Wilhelm von Roeskild, worin er diesen

Trotz aller dieser mannigfachen Schwierigkeiten erkaltete indessen Adalberts Eifer für die Nordische Mission nicht; unter den Slaven sowohl als, was uns hier allein berührt, unter den Nordgermanen war er für dieselbe selbst dann noch rastlos thätig, als er unter der Last seiner weltlichen Sorgen erdrückt alle sonstigen geistlichen Interessen bei Seite liegen ließ. Von Island, Grönland und den Orkneys erschienen Gesandte an seinem Hofe, um sich Missionäre von ihm zu erbitten, die er denn auch sandte[310]; nicht minder sandte er solche nach Schweden und Norwegen[311], und für alle Lande Nordischer Zunge weihte er zahlreiche Bischöfe, von welchen Meister Adam, außer zahlreichen zerstreuten Erwähnungen, ein vollständiges Verzeichniß zusammenstellt[312]. Ganz besonders hebt dieser sein Biograph hervor, wie des Erzbischofs Freundlichkeit, Freigebigkeit und Gastfreiheit von allen Seiten her, zumal aber aus den Nordlanden, Leute an seinen Hof zog; in solcher Masse seien Diese seinem Sitze zugeströmt, daß Bremen für die Nordische Christenheit ein Mittelpunkt geworden sei, wie dieß Rom für die gesammte Kirche sei[313].

---

ermahnt zur Synode nach Schleswig zu kommen, und zugleich Unordnungen im Schwedischen Episkopate berührt, gegen welche er sich veranlaßt sehe einzuschreiten. Ueber Bischof Eadbert siehe Bd. I, S. 489, Anm. 85; unter Farria ist die Insel Helgoland zu verstehen, welche zum Sprengel von Fühnen geschlagen war, nicht wie Lappenberg, Archiv, IX, S. 412 will, die Färöer; vgl. Schol. 104, S. 369 u. Adam. Brem. IV, c. 3, S. 369.

310) Siehe Bd. I, S. 585, Anm. 22.

311) Adam. Brem. III, c. 24, S. 345: Tunc etiam pontifex noster in Suigiam vel Norvegiam et in insulas maris ad messem dominicam operarios misit.

312) Ebenda, III, c. 70, S. 366, und dazu Schol. 94; vergl. auch die folgende Anmerkung.

313) Die oben, Anm. 288 u. 290 mitgetheilte Stelle fährt fort: Archiepiscopus itaque in legatione sua talis erat, qualem et tempora et mores hominem mallent habere, ita affabilis, ita munificus, ita hospitalis erga omnes homines, ut parvula Brema ex illius magnitudine instar Romae divulgata, ab omnibus terrarum partibus catervatim peteretur, maxime a septentrionalibus populis. Inter quos extremi venerant Islani, Gronlani, Gothorumque et Orchadum legati, petentes, ut illuc praedicatores dirigeret; quod et statim fecit. Nam et in Daniam, Suediam et Norwegiam et in insulas maris ordinavit episcopos multos; de quibus et ipse gaudens dicere solebat: „Messis quidem multa, operarii autem pauci. Rogate ergo Dominum messis, ut mittat operarios in messem

Eigenthümliche Verhältnisse, die für uns hier von Bedeutung sind, ergaben sich aber zunächst in Bezug auf Dänemark.

Adalbert hatte seit er mit König Harald sich entschieden verfeindet wußte, um so mehr Gewicht darauf gelegt den Dänenkönig zu gewinnen, der ihm noch immer wegen der Trennung seiner Ehe zürnte. Durch freigebige Geschenke, durch reiche Gastereien, die er bei einer persönlichen Zusammenkunft in Schleswig ihm zu Ehren veranstaltete, wurde das gute Einvernehmen bald wieder hergestellt, und sicut mos est inter barbaros das Friedensfest durch ein achttägiges Gelage gefeiert; über den Frieden der Christen, die Bekehrung der Heiden und manche andere kirchliche Angelegenheiten wurde hier berathen. Bald wußte der Erzbischof auch zwischen dem Kaiser Heinrich III. und Svein ein Bündniß zu vermitteln, und von da an blieb dieser der Hamburger Kirche geneigt, und ein eifriger Beförderer der Nordischen Mission[314]). Auch später kam Adalbert noch wiederholt mit Svein zusammen, und es wird bemerkt, daß dieser die kirchlichen Lehren, welche der Erzbischof ihm ertheilte, sorgfältig beherzigt habe; nur von der Schlemmerei und von den Weibern habe er nicht lassen können, weniger aus persönlicher Schwäche als vermöge eines allgemeinen Fehlers seiner Nation[315]). Noch in den späteren Jahren des Erzbischofs war Svein für die Verbreitung des Christenthums thätig, und sandte seine Kleriker nach Schweden, Norwegen und den entfernten Inseln; Meister Adam selbst besuchte ihn, und wurde wie andere Bremische Geistliche freundlich von ihm aufgenommen: aus König Sveins Mund hatte er die meisten Nachrichten erhalten, die er in seinem Werke über die Zustände des Nordens mittheilt[316]). — Trotz alles Eifers, welchen König Svein für den

suam" (Evang. Matth. 9, 37—8.). Auch fremde Bischöfe und päpstliche Legaten sah der eitle Mann gerne um sich, ebenda, S. 366—7.

314) Adam. Brem. III, c. 17, S. 342; auch Saxo Gramm. XI, S. 557 u. Aelnoth, c. 2, S. 333 u. c. 4, S. 340 (bei Langebek, III.) rühmen den Eifer Sveins für die Kirche.

315) Adam. Brem. III, c. 20, S. 343 u. Schol. 73.

316) Ang. O. III, c. 53, S. 356—7: Christianitas ab illo Suein rege in exteras nationes longe lateque diffusa est. Et cum multis virtutibus polleret, sola aegrotavit luxuria. Novissimis archiepiscopi temporibus, cum ego Bremam venerim, audita eiusdem regis sapientia, mox ad eum venire disposui; a quo etiam clementissime susceptus, ut omnes, magnam

Glauben bewies, und vielleicht sogar in Folge desselben ergab sich inzwischen bald ein Streben desselben, welches zur Losreißung der Nordischen Kirche vom Hamburgischen erzbischöflichen Stuhle führen sollte. Bereits in König Svein regte sich nämlich, nachdem der Glauben im Norden festen Fuß gefaßt hatte, der Wunsch, es möchte für sein Reich ein eigenes Erzbisthum begründet werden. Er wandte sich deßfalls an den Papst, und erhielt die Zusicherung, daß dieser sein Wunsch, die nach kanonischem Recht erforderliche Zustimmung des Hamburgischen Erzbischofes vorausgesetzt[317]), erfüllt werden solle. Hier nun begegnete sich des Königs Plan mit einem von dem ehrgeizigen Erzbischofe gehegten Projecte. Adalbert gab seine Zustimmung, aber nur unter der Bedingung, daß der erzbischöfliche Stuhl zu Hamburg die Patriarchenwürde über den Norden erlangen würde; zugleich hatte er vor, seine Deutschen und Slawischen Bezirke in zwölf Bisthümer zu vertheilen, sodaß es ihm an Suffraganen auch nach der Abtrennung der Nordischen Bisthümer nicht fehlen würde[318]).

---

huius libelli materiam ex eius ore collegi. Erat enim scientia litterarum eruditus, et liberalissimus in extraneos, et ipse direxit praedicatores suos clericos in omnem Suediam, Nortmanniam et in insulas, quae sunt in illis partibus. Cuius veraci et dulcissima narratione didici, suo tempore multos ex barbaris nationibus ad christianam fidem conversos, aliquos etiam tam in Suedia quam in Norvegia martyrio coronatos.

317) Vergl. hierüber Lappenberg, im Archiv, VI, S. 803.

318) Adam. Brem. III, c. 32, S. 347: Metropolitanus igitur his rerum successibus elatus, et quod papam vel caesarem suae voluntati pronos videret, multo studio laboravit in Hammaburg patriarchatum constituere. Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum, christianitate iam in fines terrae dilatata, desideravit in regno suo fieri archiepiscopatum. Quod tamen ut perficeretur, ex auctoritate sedis apostolicae, convenientibus canonum decretis, prope sancitum est, sola expectabatur sentencia nostri pontificis. Quam rem ille, si patriarchatus honor sibi et ecclesiae suae Romanis privilegiis concederetur, fore ut consentiret, promisit, quamlibet invitus. Disposuit vero patriarchatui subicere 12. episcopatus, quos ex sua divideret parochia, praeter eos suffraganeos, quos in Dania ceterisque gentibus nostra tenet ecclesia, ita ut primus esset in Palmis iuxta Egdorem fluvium, secundus in Heiliganstade, tercius in Razzispurg, quartus in Aldinburg, quintus in Michilinburg, sextus in Stade, septimus in Lismona, octavus in Wildishusin, nonus in Bremis, decimus in Ferde, undecimus in Ramsola, duodecimus in Fresia. Nam Ferdensem episcopatum se facile posse adipisci, non semel gloriatus est.

Gerne ließ sich der eitle Erzbischof bereits von seinen Schmeichlern einen Patriarchen von Hamburg nennen[319]), und noch in den letzten Jahren seines Lebens mühte er sich ab, die Sache durchzusetzen[320]); nicht minder scheint aber auch die von König Svein mit dem größten Eifer und den schwersten Opfern betriebene Vermehrung der Bisthümer in seinem Reiche mit seinem Wunsche zusammenzuhängen, für Dänemark ein eigenes Erzbisthum errichtet zu sehen. Nach dem Tode des Bischofs Wal von Ribe wurde dessen Diöcese im Einverständnisse mit dem Erzbischofe in vier Bisthümer zerlegt, Ribe, Aarhus, Wiborg und Wendel, und daneben werden uns noch, abgesehen von Schleswig, Bischöfe genannt von Fühnen und Helgoland (Farria), von Seeland und von Schonen[321]). Für die letztere Provinz war am spätesten gesorgt worden. Anfänglich waren nur reisende Bischöfe vorübergehend dahin gekommen; dann war Schonen von den Seeländischen Bischöfen mitregiert worden. Nach Avocos Tod aber trennte König Svein Schonen nicht nur von Seeland ab, sondern er zerlegte dasselbe sofort auch gleich in zwei Diöcesen, Lund und Dalby; dort wurde Heinrich, hier Egino als Bischof angesetzt, nach Heinrichs Tod indessen auch sein Bisthum dem Egino übergeben, so daß fortan

319) Ebenda, III, c. 38, S. 350: iam publice divinantes Hammaburgensem patriarcham, sic enim vocari voluit, cito papam futurum, u. s. w. Gualdo, de vita S. Anskarii, S. 565—6 (bei Langebek, I) redet den Adalbert an:

Haec super urbs Romana tibi sacravit honorem,
Legatum terram qvem fecit in ulteriorem
Sedis Apostolicae primaeque Vicarius urbis
Castra Dei metator habes in finibus urbis
Si tua maiestas adeoque potentia crevit
Ut rerum Dominae, qvae mundi regna subegit,
De solio Romae confidat Episcopus in te,
Qui coelos reserat, qvi vincula cuncta resolvit,
Auspiciis, Patriarcha, tuis ad tegmina surgit,
Ergo tuae, petimus, memor esto senilis alumnae,

u. s. w.

320) Adam. Brem. III, c. 58, S. 359: Postremo in Hammaburc iam aperte laboravit patriarchatum efficere, aliaque magna et incredibilia, de quibus supra nimis dictum est.

321) Ebenda, III, c. 24, S. 345; c. 70, S. 366; IV, c. 2—3, S. 369, und dazu Schol. 98—103 u. Schol. 106, 108, 110, S. 370; vergl. auch Bd. I, S. 485—90.

nur noch ein Schonisches Bisthum, mit dem Sitze zu Lund, bestand[322]). Offenbar handelte es sich bei dieser reichlichen Gründung neuer Bisthümer einfach darum, für das projectirte Erzbisthum die nöthige Zahl von Suffraganen zu gewinnen; in den Quellen freilich findet sich hierüber keine ausdrückliche Angabe[323]). — War das Streben des Dänenkönigs nach möglichster Unabhängigkeit von dem auswärtigen Metropoliten ein an sich natürliches, so erklärt sich der Wunsch Adalberts, ein Patriarchat für seine Kirche zu gewinnen, nicht minder leicht aus der ungemessenen Eitelkeit des Mannes und seiner leidenschaftlichen Sorge für den äußeren Glanz seines Stuhles. Eitel auf seine vornehme Abkunft[324]), und überhaupt den Ehren dieser Welt in allen und jeden Beziehungen nachjagend[325]), richtete

322) Ebenda, IV, c. 8—9, S. 371; Saxo Gramm. XI, S. 548—9; auch in dem bei Adam. Brem. III, c. 70, S. 366 mitgetheilten Schreiben Adalberts kommt ein Bischof von Dalby vor. Da berichtet wird, daß Egino nach zwölfjähriger Amtsführung in demselben Jahre mit Erzbischof Adalbert starb, muß die Errichtung seines Stuhles in das Jahr 1060 fallen; den Todestag des Mannes, den 19. October, lernen wir aus dem Necrol. Lundense und dem Liber daticus Lund. vetust., bei Langebek, III, S. 460 u. 563 kennen.

323) Messenius, Scandia illustr. I, S. 88 spricht freilich jenen Causalnexus direct aus, und Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. I, 433, und Pontoppidan, Annal. eccl. Dan. I, S. 205 schließen sich ihm ohne Weiters an. Der Letztere erzählt ferner, I, S. 341, was Münter, Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, I, S. 9 und Kirchengesch. von Dänem. u. Norw. II, S. 79—80 wiederholt, der päpstliche Stuhl habe erklärt, daß von der Errichtung eines Erzbisthumes nur unter der Bedingung die Rede sein könne, daß ihm mindestens fünf Bisthümer untergeben werden würden. Diese Angabe ist indessen an sich unglaubhaft, da einerseits in den kanonischen Rechten eine entsprechende Satzung nicht zu finden ist, und andererseits damit nicht erklärt würde, warum der König, der bereits für Schleswig, Ribe, Fühnen und Seeland seine Bischöfe hatte, statt des noch fehlenden einen fünf neue Bisthümer (Aarhus, Wendel, Wiborg, Lund und Dalby) gegründet haben sollte. Die Autorität Hvitfeld's, auf welche der Bericht sich stützt, scheint zu schwach um gegen diese inneren Gründe aufzukommen.

324) Adam. Brem. III, c. 31, S. 347 u. c. 68, S. 363.

325) Vergl. z. B. ebenda, III, c. 30, S. 347; c. 36, S. 349, u. dgl. m. War er doch zu stolz als daß er auch nur seinen Einfluß am kaiserlichen Hof und bei der Curie zu Gunsten der Seinigen hätte geltend machen mögen; er meinte, er könne diesen selbst ebenso viele Vortheile gewähren, als Kaiser oder Papst, ebenda, c. 35, S. 348.

derselbe doch alle seine Bestrebungen weniger noch auf die Erhebung seiner eigenen Person als auf die seiner Kirche, welche er zur reichsten und mächtigsten von allen zu machen sich bemühte[326]), und für die er selbst noch auf seinem Todbette zu sorgen suchte[327]). Wie er für diese die in seiner Erzdiöcese belegenen Comitate mit den äußersten Anstrengungen zu erwerben suchte[328]), so hoffte er auch durch den Erwerb der Patriarchenwürde ihren Glanz zu erhöhen, und um dieses seines Lieblingsplanes willen schlug er selbst die päpstliche Würde aus, als ihm dieselbe offen stand[329]). Die Freundschaft des Papstes Clemens II. (1046—7), welcher selbst Capellan der Bremischen Kirche gewesen war[330]), sowie des Papstes Leo IX. (1048—54)[331]), Kaiser Heinrichs III. Vertrauen, endlich sein Einfluß auf dessen jungen Sohn, Heinrich IV., ließen das Beste für Adalberts Projecte hoffen. Unter den Stürmen, welche Heinrichs III. und Leos IX. Tod folgten, ging indessen, von wenigen und rasch vorübergehenden Erfolgen abgesehen, für Bremen wieder Alles hinter sich[332]), und bei des Erzbischofs Tod war von seinen zahlreichen und weitausgreifenden Planen Nichts erreicht, wohl aber der Stuhl zu Hamburg völlig verarmt. Tiefe Reue über sein eitles und verfehltes Streben verdüsterte die letzten Tage des gewaltigen und keineswegs unedlen Mannes[333]).

Das Project eines Nordischen Patriarchates wurde seit Adalberts Tod nicht mehr weiter verfolgt; wohl aber wurden die Verhandlungen über die Errichtung eines eigenen Erzbisthums für den Norden auch später noch fortgesetzt. Papst Alexander II. hatte zwar Adalberts Nachfolger, Liemar (1072—1101), die erzbischöfliche Gewalt und das Legatenamt über den ganzen Norden bestätigt, wie Beides bei seinem Stuhle hergebracht gewesen war[334]); nichtsdestoweniger scheint indessen auch mit ihm von Dänischer Seite fortwährend verhandelt

326) Ebenda, III, c. 26, S. 345—6; c. 27, S. 346; c. 58, S. 359.
327) Ebenda, III, c. 63, S. 361.
328) Ebenda, III, c. 45, S. 353.
329) Ebenda, III, c. 7, S. 337—8.
330) Ebenda, II, c. 66, S. 330.
331) Ebenda, III, c. 28, S. 346.
332) Ebenda, III, c. 33, S. 347—8.
333) Vergl. z. B. III, c. 64, S. 362; c. 68, S. 363—4, ebenda.
334) Hamb. Urk.-B. nro. 103.

worden zu sein[335]), und gewiß ist jedenfalls, daß gleich in den ersten Jahren der Regierung Gregors VII. (1073—85) die Frage wieder aufgenommen wurde, und zwar unter den Dänen äußerst günstigen Umständen. Papst Gregor hatte beabsichtigt, durch eigene Legaten in Deutschland eine Synode halten zu lassen, angeblich um verschiedene Mißbräuche in der Deutschen Kirche abzustellen; an dem offenbar gegen die hergebrachte Freiheit der Deutschen Kirche und gegen die wohlbegründeten Rechte des Deutschen Königs gerichteten Concile war aber Liemar klug und muthig genug gewesen geltend zu machen, daß kraft alter Privilegien der Erzbischof von Mainz ständiger Vicar des Papstes in Deutschland sei, und daß somit die Befugniß hier Synoden zu halten keinem Legaten zustehen könne. An dieser Einsprache waren die Verhandlungen gescheitert; aufs Höchste erbittert hatten die Legaten den Liemar suspendirt, und der Papst hatte dessen Suspension bestätigt[336]). Allerdings wird nun berichtet, daß der Erzbischof diesem Spruche sich unterworfen, vor dem Papste Buße gethan und hierauf seine Würde zurückerhalten habe[337]); da er inzwischen als kaiserlicher Gesandter in Rom auftritt[338]), und im Jahre 1077 in des Kaisers Umgebung in Italien genannt wird[339]), auch überhaupt jederzeit als dessen treuer Anhänger erscheint, so kann jene Unterwerfung wohl nur gelegentlich der in eben diesem Jahre erfolgten Lösung des Kaisers selbst vom Banne erfolgt sein[340]), und wird demnach bei dem sofortigen Wiederausbruche des Zwiespaltes zwischen dem Kaiser und dem Papste auch Liemars Suspension wieder erneuert worden sein. Noch im Jahre 1083 schenkt Diesem Kaiser Heinrich eine Abtei, und bezeichnet ihn dabei ausdrücklich als einen

---

335) Vergl. unten, Anm. 344—5. Doch könnten die Verhandlungen, auf welche dabei Bezug genommen wird, allenfalls auch noch in Adalberts Amtsperiode fallen.

336) Bonizo, Liber ad amicum, S. 811 (bei Oefele, Script. rer. Boicar. II.); Hamb. Urk.-B. nro. 105 (vom 12. December 1074); vergl. auch Lambert. Hersfeld. a. 1074, S. 215—6 u. Annal. Berthold. a. 1074, S. 277 (Beide bei Pertz, VII.).

337) Bonizo, S. 819.

338) Ebenda, S. 817.

339) Lambert. Hersfeld. h. a. S. 262; Annal. Berth. h. a. S. 290.

340) Vergl. zumal Annal. Berthold. a. 1077, S. 290 u. Lamb. Hersf. S. 259.

seiner treuesten Anhänger[341]), und ähnliche Schenkungen wiederholen sich in den Jahren 1085 und 1096[342]); Isländische Quellen berichten geradezu, daß noch im Jahre 1082 Liemars Suspension fortwährte, und daß darum der Isländische Bischof Gizur auf päpstliche Weisung hin von einem anderen Erzbischofe seine Weihe empfangen mußte[343]). Offenbar mußte nun dem Papste jede Gelegenheit erwünscht sein, dem mißliebigen Erzbischofe zu drohen oder auch zu schaden; als ein willkommenes Mittel hiezu diente die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen über das in Dänemark aufzurichtende Erzbisthum. In einem Schreiben vom 25. Januar 1075 fordert bereits Papst Gregor den König Svein auf, die mit Papst Alexander über diesen und andere Punkte angeknüpften Verhandlungen mit ihm fortzusetzen, und erbittet sich zugleich dessen Kriegshülfe[344]). In einem weiteren Schreiben vom 17. April desselben Jahres fordert derselbe Papst den König unter freundlicher Anerkennung seines Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl nochmals auf sich darüber zu erklären, ob er die dem Papste Alexander vorgetragenen Wünsche noch hege[345]). Nach Sveins Tod wird dessen Nachfolger, Harald Hein, durch ein Schreiben vom 6. November 1077 aufgefordert, Gesandte nach Rom zu schicken[346]); unter dem 15. October 1079 wird ferner derselbe König ersucht, einen unterrichteten Geistlichen nach Rom zu senden, um mit dem Papste Rücksprache zu pflegen und dessen Weisungen in Empfang zu nehmen[347]). Doch scheinen alle diese Versuche, dem unbotmäßigen Erzbischofe in der Fremde einen Gegner zu erwecken, ohne rechten Erfolg geblieben und später ganz aufgegeben worden zu sein; in einem Schreiben vom 19. April 1080 dringt Papst Gregor nur noch auf die Abschaffung einzelner abergläubischer Gebräuche beim Dänischen Volke, ohne jener

341) Hamb. Urk.-B. nro. 114.

342) Ebenda, nro. 116 u. 121.

343) Hungurvaka, c. 5, S. 42, und eine Reihe anderer Quellen; vergl. oben, S. 593—4.

344) Hamb. Urk.-B. nro. 106.

345) Ebenda, nro. 107.

346) Ebenda, nro. 108.

347) Ebenda, nro. 110. Aehnliche Ansuchen ergingen auch an König Olaf Kyrri von Norwegen, und an König Ingi von Schweden; nro. 109 u. 112, ebenda.

Organisationsprojecte noch weiter zu gedenken[348]), und ebensowenig ist in der zunächstfolgenden Zeit noch von diesen die Rede. — Erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts wurde die Errichtung eines Dänischen Erzbisthums neuerdings auf die Bahn gebracht, und auch dießmal war die Veranlassung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wieder eine ganz persönliche. Eirikr goði, welcher damals in Dänemark herrschte, war mit dem Erzbischofe Liemar zerfallen, und von ihm mit dem Banne sei es nun belegt oder doch bedroht worden, ohne daß man recht wüßte aus welchen Gründen[349]). Alsbald wandte sich der König nach Rom, und erlangte sofort nicht nur eine günstige Entscheidung hinsichtlich seiner Irrungen mit dem Erzbischofe, wie es scheint auf dem Concile zu Bari (1098), sondern es wurde ihm auch die sofortige Errichtung eines Erzbisthums für Dänemark von dem Papste förmlich zugesagt[350]). Bald nach

348) Ebenda, nro. 111.

349) Saxo Gramm. XII., S. 605 sagt: ob inanes et falsas suspiciones. Vielleicht mochte der in geschlechtlicher Beziehung sehr anstößige Lebenswandel des Königs hiezu die Veranlassung gegeben haben, vielleicht dessen Grausamkeit gegen gefangene Seeräuber; von Beidem berichtet Saxo XII., S. 602—3, und 605, allein erst Messenius, Scandia illustr. I., S. 92 gibt diese Gründe zuversichtlich als die bestimmenden an. Münter, der sich im Magazin, I., S. 10 noch vorsichtiger geäußert hatte, fügt, Kirchengesch. II., S. 83—4, denselben ebenso unbegründet noch ein paar weitere an.

350) Saxo Gramm. XII., S. 605—6: Interea, defuncto Egino, Ascerus, clarissimo inter Jutos loco natus, Lundense sacerdotium sumpsit. Forte autem Hamburgensis antistes ob inanes et falsas suspiciones Ericum execratione mulctandum censuerat. Quod veritus rex appellatione sententiam praecucurrit, Romamque e vestigio petivit; ubi causae suae examine diligentius habito, pontificis accusationem potenter repulit, cunctisque defensionis partibus actore superior rediit. Nec contentus efficacissimum causae dictionis suae propugnatorem egisse, adversariae partis odio penetralium sacrorum decus externo sacerdotio subjectum habere passus non est. Quamobrem Romam regressus, tum se, tum etiam patriam ac domestica sacra Saxonica praelatione liberari petivit, ne religionis ratione exteris admodum obsequi cogeretur aut ejus disciplinam ab alienigenis petere necesse haberet. Nec difficilem curiae consensum habuit. Quae ne clarissimum virum repulsa afficeret, tum dignitatis, tum etiam fatigationis ejus intuitu mota, petitioni annuit, seque regnum ipsius summi sacerdotii insignibus adornaturam spopondit, atque ea promissorum spe regem a se exhilaratum dimisit. Die Knytlinga S. c. 74, S. 299—300, erzählt, wie der König über Venedig nach Bari wallfahrtete, dann nach Rom zurückging, wo er wohl aufgenommen wurde,

seiner Rückkehr nach Dänemark schickte Eirik Gesandte, um an die Erfüllung dieses Versprechens zu mahnen, und wirklich wurde jetzt ein päpstlicher Legat, der Cardinal Alberich, abgeschickt, um das Dänische Erzbisthum zu errichten, und einen Sitz für dasselbe auszusuchen. Als der gelegenste Ort schien diesem Lund, und der dortige Bischof zugleich als der passendste Mann für die neue Würde. Dem Egino war nämlich Richvald, und diesem Özurr nachgefolgt, ein vornehmer Mann von ausgezeichneten Sitten[351]; ihm wurde das Erzbisthum sofort anvertraut, zu dessen Provinz übrigens außer Dänemark auch Schweden und Norwegen, und wohl überhaupt der Germanische Norden geschlagen wurde[352].

---

und fährt dann fort: „In dieser Zeit war Paskalis Papst in Rom, welcher der zweite gewesen ist mit diesem Namen (ein Irrthum; Paschalis II. wurde erst im August 1099 erwählt, während mit König Eirik noch Urban II. zu thun hatte); er empfing den König Eirik höflich und machte ihn sich sehr werth in Freundschaft. Eirik empfing das Versprechen vom Papste, daß ein erzbischöflicher Stuhl sein solle in Dänemark, vordem aber war keiner nördlicher gewesen als in Bremen im Sachsenlande. So sagt Markus: Eirik erlangte heraus zu bringen den erzbischöflichen Stuhl aus der Sachsen Grenze; wir erlangen das was unsere Zustände bessert nördlich hieher von des Königs Worten." Die in einer Anmerkung zu der ersteren Stelle mitgetheilte Angabe aus Labbei hist. concil. XII., S. 711 ist wohl nur aus Saxo geflossen.

351) Saxo Gramm. XII., S. 599 schiebt zwischen Egino und Oezur (Ascerus) den Richvaldus ein, während er in der in der vorigen Anmerkung mitgetheilten Stelle den Oezur unmittelbar auf Egino folgen läßt; auch eine Urkunde vom 21. Mai 1085 (bei Thorkelin, Diplom. Arna-Magn. I, S. 1—2) nennt den Bischof Richwald, dessen Existenz somit über jeden Zweifel erhoben ist. Es war übrigens Oezur ein Brudersohn der Bothildr, der Gemahlinn des Königs Eirik; vergl. den Stammbaum bei Langebek, III, S. 154.

352) Schreiben Anselms von Canterbury an Asker von Lund, vom Jahre 1106 (Hamb. Urk.-B. num. 130): Quod me rogastis de domno Alberico, cardinali Romanae ecclesiae, libenter feci tum propter honorem Romanae ecclesiae, tum propter amorem vestrum, pro quo libenter facere volo, si quid quod placeat sanctitati vestrae intelexero. Gratias agimus Deo, qui in regno Danorum vestram religiosam prudentiam et prudentem religionem ad archiepiscopatum sublimavit. Saxo Gramm. XII, S. 609—10: Sed neque Ericus patriae, quam deseruit, curam abjecit. Ne enim Dani sub externo pontifice sacrorum munera celebrarent, missis ad curiam legatis, in ornamentum domesticae religionis maximi sacerdotii insigne expetendum curavit. Nec enim Romanae promissionis fides fefellit. Profectus enim a curia legatus, qui sacri insignis praerogativa nostrae gentis sacerdotium adornaret, cum, celeberrimis Danorum urbibus inspectis, cuncta curiosissime col-

So war demnach nunmehr (1104) die Skandinavische Kirche aus ihrer vieljährigen Verbindung mit Hamburg geschieden, um in dem Erzbisthume Lund einen neuen Mittelpunkt zu finden; der Me-

lustrando non minorem personarum quam civitatum respectum egisset, Lundiae, ob egregios Asceri mores, tum quod ad eam e finitimis regionibus terra marique transitus abunde pateat, hunc potissimum honorem deferendum existimavit. Nec solum eam Saxonica ditione eruit, sed etiam Suetiae Norvagiaeque, religionis titulo, magistram effecit. Nec parum Dania Romanae benignitati debet, qua non solum libertatis jus, sed etiam exterarum rerum dominium assecuta est. Knytlinga S. c. 80, S. 313 – 4: „In dieser Zeit war Oezur, ein Sohn des Sveinn Þorgunnuson, Bischof in Lund in Schonen; er war mächtig und vornehmen Geschlechts, und ein gewaltiger Häuptling; er hatte eine ansehnliche Verwandtschaft, und er erschien vielen Leuten wohl zum Erzbischof geeignet, und mit der Zustimmung König Eiriks und der Gutheißung Aller in Dänemark, da wurde Oezur gewählt zum Erzbischofe in Dänemark, und der erzbischöfliche Stuhl sollte in Lund sein, und dem sollten alle Dänen dienen. So sagt Markus: Der treffliche Beherrscher der Erde ließ einen erzbischöflichen Stuhl setzen den Schaaren in Dänemark, den alles Volk der Dänischen Zunge verehrt. Der König förderte das heilige Reich; man kann erfahren wie Oezur zum Bischofe geweiht wurde; der Grundherrn Beherrscher weist ihm den Himmelsweg." Ferner c. 83, S. 319: „Nikolaus Sveinsson nahm nun das Königthum in Dänemark nach König Eirik, seinem Bruder; da waren alle Söhne König Sveins gestorben. In diesem nämlichen Sommer sandte Papst Paschalis dem Erzbischof Oezur das Pallium auf Bitten und Antrieb des Königs Eirik. Oezur war seitdem lange Erzbischof in Lund; er war ein mächtiger Häuptling." Anonym. Roskild. Chron. (bei Langebek, I, 382): — — Ascero tunc Archiepiscopo existente. Iste primus Archiepiscopus in Dania et in Svethya et in Norvegia exstitit. Chron. Sialand. a. 1101 (ang. O. II, S. 606): obiit VI. Idus Julii Ericus Rex, qui cognominatus est Egothe, cum Bothilda Regina, uxore sua legitima, in itinere Hierosolymitano, in Cypro insula. De ipso ita refertur, quod cum Romam pervenisset, patriae suae consulens libertati, a Domino Papa Pallium impetravit; und a. 1103, S. 608: Ascerus Episcopus Lundensis factus est Archiepiscopus Daciae primus. Hoc autem privilegium a Paschali Papa, procurante illustri Rege Danorum Erico Bono acquisitum est. Unde refert in Gestis Danorum Sexo, u. s. w. Die folgende Anführung der Worte Saxo's ist darum von Interesse, weil sie den Namen des Legaten, Albericus, nennt, welcher in unseren Ausgaben desselben fehlt. Reuterdahl, I, S. 473, Anm. 1, irrt demnach, wenn er meint, es beruhe dieser nur auf einer auf den obigen Brief Anselms gestützten sehr unsicheren Vermuthung. Die Islenzkir Annalar, a. 1104, haben den Eintrag: „Der erzbischöfliche Stuhl in Dänemark wurde errichtet." Zwei Abhandlungen von Sommelius, de initiis archiepiscopatus Lundensis, und eine weitere von J. Neumann, historia primatus Lundensis, habe ich mir nicht verschaffen können.

tropolitan von Lund übt von jetzt an ganz in derselben Weise die erzbischöflichen Rechte über den gesammten Norden aus, wie dieß vordem von den Hamburgischen Erzbischöfen geschehen war. So sehen wir bereits den Erzbischof Oezur zunächst in Dänemark unbedingt als solchen anerkannt, wie er denn im Jahre 1123 als solcher seine Kirche zu Lund weiht und im Jahre 1133 über deren Güterbesitz eine Urkunde ausstellt[353]), dann als Lundensis archiepiscopus im Jahre 1135 unter den Zeugen einer Dänischen Königsurkunde fungirt[354]); auch einen Bischof Gunnarr von Schleswig soll er geweiht haben[355]). Nicht weniger wird derselbe aber auch in Island als Metropolitan geehrt; bei der Abfassung des älteren Isländischen Christenrechtes wirkte er mit[356]), und für Skalholt weiht er die Bischöfe þorlakr Runolfsson und Magnus Einarsson, für Holar den Jon Ögmundarson und Ketill þorsteinsson[357]). Auch in Norwegen und in Grönland wurde die gleiche Anerkennung nicht verweigert; den für Grönland bestimmten Bischof Arnaldr sandte der Norwegische König nach Lund, damit er vom dortigen Erzbischofe die Weihe empfange[358]). Ja sogar die Deutsche Kirche ehrte die erzbischöflichen Rechte Oezurs, wie dieß aus den Berichten über dessen Berührungen mit dem Bischofe Otto von Bamberg zu entnehmen ist[359]). Bischof Otto hatte um das Jahr 1128 eine zweite Missionsreise nach Pommern unternommen, und beabsichtigte von hier aus auch nach Rügen hinüberzugehen; da aber diese Insel von den Dänen unterworfen, und somit auch zum Sprengel des archiepiscopus Danorum gezogen worden war, glaubte er nicht ohne dessen Zustim-

---

353) Diplom. Suec. I, nro. 28.

354) Ebenda, nro. 33.

355) So berichtet Suhm, Historie af Danemark, V, S. 148; Pontoppidan, I, S. 313—4; Münter, II, S. 277; die Angabe beruht aber freilich nur auf der zweifelhaften Auctorität des Hamsfort und des Cypräus.

356) Hungurvaka, c. 11, S. 76; Kristinr. hinn gamli, c. 35, S. 140.

357) Siehe oben, S. 596—7 u. 599.

358) Siehe oben, S. 603—4.

359) Vergl. wegen der Chronologie Giesebrecht, Wendische Geschichten, II, S. 307 u. 329, wegen der Quellen aber denselben, III, S. 340—4. Wir folgen im Obigen den bei Langebek, IV, S. 216—24 abgedruckten Lebensbeschreibungen des Ebbo und Sefrid.

mung daselbst thätig werden zu dürfen. Eine Gesandschaft wurde darum mit Briefen und Geschenken an den Erzbischof geschickt und von Diesem, der als ein tüchtiger Mann geschildert wird, freundlich aufgenommen; da der Erzbischof sich nicht getraute ohne die weltlichen Fürsten zu befragen das an ihn gerichtete Gesuch zu verbescheiden, entließ er zunächst die Boten mit Geschenken und Briefen für Otto, und versprach durch eigene Gesandte zu antworten. Da sich die Ankunft dieser Letzteren verzögerte, und zugleich Otto selbst dringend in sein Bisthum zurückgerufen wurde, unterblieb die beabsichtigte Missionsreise; jene Gesandschaft ist aber für uns ein willkommener Beweis für die Anerkennung, welche die Rechte des Dänischen Metropolitan auch bei dem Deutschen Episkopate fanden. — Erzbischof Oezur starb im Jahre 1137 [360]); sein Nachfolger war Eskill, der Sohn seines Bruders Christian. In früher Jugend auf der Schule zu Hildesheim erzogen, und bei dieser Gelegenheit mit vornehmen Jünglingen aus aller Welt bekannt geworden [361]), hatte dieser später das Bisthum Roskild erhalten. Als Oezur starb, wählte ihn das Volk in Schonen zu dessen Nachfolger, damit das Erzbisthum nicht aus der Familie gehe [362]); König Eirik III. und dessen

360) Das Chron. Erici, bei Langebek, I, S. 161, die Annal. Laurentii Strai, ebenda, III, S. 303, und die Chronol. vetus, bei Fant, I, 1, S. 48 geben das Jahr 1137, dagegen die Annal. Esrom, bei Langebek, I, S. 240, das Jahr 1136, und andererseits die Annal. minor. Wisby., ebenda, I, S. 252, die Chron. Dan., ebenda, II, S. 170, und das Chron. Sialand., ebenda, II, S. 612, das Jahr 1138; dieselbe Verschiedenheit der Zeitangaben kehrt auch in den Islenzkir Annalar wieder. Den Todestag setzt das Necrolog. Island. Norveg., bei Langebek, II, S. 510, auf den 5. Mai, und damit übereinstimmend das Necrolog. Lundense, ebenda, III, S. 446, auf III. Non. Maji. Auch der Liber daticus Lundensis, ebenda, III, S. 512 stimmt hiemit überein; dagegen ist es ein Irrthum, wenn der Anonym. Roskild., ebenda, I, S. 385, dafür III. Idus Maji nennt. Langebek hat zur letzteren Stelle bereits bemerkt, daß Oezurs Tod, welcher vor dem des Königs Eirik III. eingetreten sein soll, auf den 5. Mai 1137 zu setzen sei; die Knytlinga S. c. 105, S. 349, läßt denselben freilich vierunddreißig Jahre lang Erzbischof sein und erst ein Jahr nach dem Könige sterben, und bringt damit sein Todesjahr auf 1138 herunter.

361) Exordium magnum Cisterciensis ordinis, im Auszuge mitgetheilt von Langebek, II, S. 638.

362) Ne pontificium a familia discederet, sagt Saxo Gramm. XIV, S. 664; vergl. S. 667. Vergl. auch den Anonym. Roskild., bei Langebek, I, S. 386, u. dergl. m.

Nachfolger, Eirik IV., waren Anfangs der Wahl des bereits früher aufrührerischen Bischofs entgegengetreten, fügten sich aber später dem energisch ausgesprochenen Willen des Volkes. Die hiedurch und durch die sonstigen politischen Verhältnisse veranlaßten Schicksale Eskills, dann auch dessen Sorge für die Bereicherung seines Stiftes, für die Gründung von Klöstern, für die kirchliche Gesetzgebung Schonens u. dergl. m., können uns hier nicht weiter beschäftigen[363]); dagegen müssen diejenigen Vorgänge wenigstens kurz berührt werden, welche auf die Behauptung der erzbischöflichen Gewalt in ihrer vollen Ausdehnung einen Schluß erlauben. Wir sehen aber den Eskill in seinen Urkunden den erzbischöflichen Titel führen[364]), wie ihm derselbe von den Nordischen Historikern beigelegt wird. Schwedische Bischöfe unterzeichnen als Zeugen seine Urkunden, wie dieß bei Suffraganen üblich ist[365]). Er hält im Jahre 1139—40 zu Lund eine Synode, auf welcher nicht nur die Bischöfe von Roskild, Wiborg, Ribe, Börglum und Schleswig, sondern auch der Schwedische Bischof Gisli von Linkjöping und die Norwegischen Bischöfe Sigurðr von Bergen und Ormr von den Färöern erscheinen, und was nicht minder wichtig ist, der päpstliche Legat Deodignus[366]). Er weiht ferner den Bischof Klängr Þorsteinsson für Skalholt und den Björn Gilsson für Holar[367]), u. dergl. m.

363) Vergl. hierüber Reuterdahl, I, S. 452—80 u. II, 1, S. 95—8; Münter, II, S. 285—318.

364) Diplom. Suec. I, nro. 34-7, u. öft.; Thorkelin, Diplom. Arnamagn. I, S. 12—3.

365) Diplom. Suec. I, nro. 35; Regest. Diplom. hist. Dan. I, nro. 195.

366) Thorkelin, Diplom. Arnamagn. I, S. 245—6, wozu bezüglich des Datums zu vergleichen S. 317. Im Uebrigen beruhen die obigen Angaben zwar nur auf Hamsfort, Chronol. II, S. 273 (bei Langebek, I.), also einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts; derselbe beruft sich indessen auf ihm vorliegende und detaillirt bezeichnete Urkunden. Matthiä, in seiner Episcoporum Eccles. Lundens. series, und Hvitfeld, in seiner Bispe Krönike, scheinen nur aus Hamsfort geschöpft zu haben. Ein im Jahre 1146 im Norden anwesender Cardinal Hubaldus scheint blos in Angelegenheiten der Kreuzzüge gekommen zu sein; vergl. Hamsfort, S. 274, welcher sich auch hier wieder auf Urkunden bezieht. Münter, Magazin, I, S. 16 ist danach zu berichtigen.

367) Hungurvaka, c. 17, S. 114, und c. 19, S. 132; Islenzkir Annalar, a. 1152; ferner Hungurv. c. 14, S. 100; daß er auch einen Grönländischen Bischof im Jahre 1150 geweiht habe, wie Münter, Kircheng. II,

Wenn hiernach das neue Erzbisthum von dem Augenblicke seiner Errichtung an unzweifelhaft im Besitze der Metropolitanrechte über den gesammten Skandinavischen Norden sich befand, so muß indessen doch beachtet werden, daß die Hamburgische Kirche ihre althergebrachten Rechte über diesen keineswegs ohne Wiederstand aufgegeben hat. Von Liemars Nachfolgern, Humbert (1101—4) und Friedrich (1104—23), sind freilich keine deßfallsigen Schritte nachzuweisen; dagegen wird der Kampf von Adalbero (1123—48) alsbald aufgenommen und mit allem Nachdruck geführt. Schon im Jahre 1123, als er sich persönlich in Rom das Pallium holte, wußte Adalbero durchzusetzen, daß die an die Dänen übergegangenen erzbischöflichen Rechte vom Papste auf Grund einer gerichtlichen Verhandlung vor einer Synode ihm zurückgegeben wurden [368]); ein Cardinal soll ihn auf der Heimreise begleitet haben, um die Angelegenheit mit den Dänischen Bischöfen zu ordnen [369]). Später sandte Papst Honorius II. (1124—30) nochmals einen Cardinal nach Deutschland, um den Streit zu schlichten [370]), und der Cardinal Gregorius de Crescentio, welchen derselbe Papst auf Bitten des Dänenkönigs zu Ende des Jahres 1129 in den Norden schickte [371]), hatte unzweifelhaft ebenfalls mit jenen Zerwürfnissen zu thun; weit entschiedenere Schritte erfolgten aber unter dem Papste Innocenz II. (1130—43). Auf die wiederholten Beschwerden des Erzbischofes Adalbero erläßt Dieser unterm

S. 296, Anm. 1 angibt, läßt sich nicht beweisen, da die Isländischen Annalen zwar die Weihe des Jon kutr in dieses Jahr setzen, aber nicht angeben, von wem dieselbe vollzogen worden sei. Uebrigens wurde Eskil, der im Jahre 1178 resignirte und vier Jahre später als Mönch in Clairvaux starb, auch auswärts fortwährend als Erzbischof betrachtet; wie dieß z. B. die Briefe des Abtes Peter von St. Remi, des Papstes Alexander III. u. s. w. bezeugen; Diplom. Suec I., nro 42, 45, 46, 47, 77 und 79, dann nro. 57 und 58.

368) Annal. Hildesheim. a. 1123, S. 115 (bei Pertz, V).

369) Annalista Saxo, a. 1123, S. 759—60 (ebenda, VIII). Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört hieher auch eine dem Stader Registranten entnommene kurze Notiz über einen Brief des Papstes Calixtus II. (1119—24) an Kaiser Heinrich V. über die Nordischen Bisthümer; siehe Hamb. Urk.-B. nro. 134.

370) Hamb. Urk.-B. nro. 140; es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Papst in seinem Schreiben dem Lunder Prälaten den erzbischöflichen Titel unbedenklich beilegt.

371) Ebenda, nro. 141.

27. Mai 1133 ein Schreiben an denselben, worin er, gestützt auf die Entscheidung seiner Bischöfe und Cardinäle, das Bisthum Lund sowohl als die übrigen Dänischen und überhaupt Nordischen Diöcesen dem Metropolitansprengel von Hamburg zurückgibt, und dessen frühere Ausdehnung neuerdings wiederherstellt[372]), und unter demselben Datum ergingen sofort auch an die Könige von Dänemark und Schweden, dann an den „Bischof" von Lund und die Schwedischen Bischöfe, päpstliche Schreiben, durch welche dieselben zur Unterwerfung unter den Stuhl zu Hamburg ernstlich aufgefordert wurden[373]). Es ist schwer zu erklären, wie der Papst so mit einem Male die von seinen Vorgängern ausgegangene Gründung des Erzbisthums Lund rückgängig machen konnte; indessen reicht diese Schwierigkeit keineswegs hin, einen Zweifel an der Aechtheit der durchaus unverdächtigen Urkunden zu begründen. Praktisch freilich war, wenn auch einmal ein Bischof Siwardus von Upsala, oder ein Bischof Occo von Schleswig Adalbero's Urkunden mitunterzeichnet[374]), von einem Subjectionsverhältnisse des Nordischen Episkopates unter Hamburg Nichts zu verspüren, und hieraus ist es zu erklären, daß Adalbero's Nachfolger fortwährend über die Nichtbeachtung ihrer Rechte zu klagen haben. Gleich nach der Besteigung des Hamburger Stuhles scheint Erzbischof Hartwig I. (1148—68) Schritte zu deren Geltendmachung gethan zu haben[375]), und auch später noch, nachdem durch gleich zu erörternde Vorgänge die erzbischöfliche Gewalt über den Germanischen Norden noch weiter getheilt worden war, werden die

---

372) Ebenda, nro. 144.

373) Ebenda, nro. 145—8; vergl. S. 781. Münter, Magazin, I., S. 14—5, meint, der Ueberbringer dieser Schreiben möge der Cardinal Martin Cibo gewesen sein, welcher zwischen den Jahren 1130—4 als Legat im Norden thätig war. Da die Quellen hierüber Nichts berichten, mag die an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung dahingestellt bleiben.

374) Ebenda, nro. 163 und 166.

375) Wenigstens liegt es nahe, hierauf ein Schreiben des Kaisers Konrad III. an Papst Eugen III. vom Jahre 1151 zu beziehen, in welchem derselbe diesen ersucht, einen dem Erzbischofe Hartwig pro conservanda ecclesiae Bremensis dignitate angesetzten Termin zu verschieben; siehe Pertz, IV., S. 88—9, und Hamb. Urk.-B. nro. 196, woselbst auch, in Anm. 2, der vom Papste erfolgten Bewilligung gedacht wird. Vergl. übrigens auch Helmold, Chronica Slavorum, I, c. 69, S. 594 (bei Leibnitz, Script. Brunsvic. II.)

Ansprüche Hamburgs von ihm wiederholt erneuert. In einer feierlichen Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 16. März 1158 sehen wir dem Hamburger Stuhle unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die älteren Privilegien Kaiser Ludwigs des Frommen und Kaiser Ottos alle seine früheren Rechte und Besitzungen bestätigt, und darunter insbesondere auch die erzbischöfliche Gewalt super omnes ecclesias Danorum, Sueonum, Norwegiorum, Farriae, Grunlandonum, Halsingolandonum, Islandonum, Scredeuindonum et omnium septentrionalium parcium[376]). Freilich war auch mit dieser Bestätigung praktisch wenig gewonnen; sogar eine Urkunde des von der kaiserlichen Parthei aufgestellten und somit den Ansprüchen Hamburgs jedenfalls günstigen Papstes Victor IV. aus dem Jahre 1160 gedenkt bei Bestätigung der dem Stuhle zustehenden Rechte nur der drei Slavischen Bisthümer Altenburg, Mecklenburg und Ratzeburg[377]),

376) Hamb. Urk.-B. nro. 208. Aus den desfallsigen Streitigkeiten mag es sich auch erklären, warum Kaiser Friedrich einmal den Eskil auf einer Reise gefangen nehmen, oder doch den von Anderen gefangen Genommenen nicht frei geben ließ. Ein Brief, welchen Eskil aus der Gefangenschaft heim schrieb, sagt geradezu daß ihm der Kaiser vorwerfe, nos sui regni et suae coronae diminutionem fecisse, und daß der Grund seiner Leiden sein Streben für Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltationem sei (siehe das Schreiben bei Arild Hvitfeld, Danmarckis Rigis Krönicke, I, S. 276 der Ausgabe von 1652, woselbst es nur irrig einem Erzbischofe Erlandus und dem Jahre 1275 zugewiesen wird; oder auch bei Münter, II, S. 314—5, Anm.). Anderwärts erfahren wir, daß Eskil im Jahre 1156 auf der Heimkehr von Rom in Burgund von nicht genannten Personen geplündert, gefangen und in Hoffnung eines schweren Lösegeldes eingesperrt gehalten wurde. Der Kaiser hatte die That unbestraft gelassen; da sandte der Papst im Jahre 1157 auf den Reichstag Legaten mit einem Schreiben, welches uns Radewig aufbewahrt hat, und welches seiner Fassung wegen gewaltigen Spectakel machte; vergl. Ottonis de S. Blasio Appendix ad Ottonis Frisingensis Chron. c. 8, S. 199—200 (bei Urstisius, German. histor. I, 1670); Radevicus, de gestis Friderici I. imperat. I, c. 8—9, S. 480—1 (ebenda). Aus der ersteren Quelle hat Günther. Ligurin. VI, 265, S. 600 (bei Reuber, Vet. script.; 1726) geschöpft, nur daß er den Bischof von Lund in Folge der irrigen Beziehung seines Titels auf London zu einem Engländer macht; auch die Annal. Barthol. a. 1156—7, S. 340 (bei Langebek, I) sind wohl daher geflossen. Da übrigens Eskil nach den Anonym. Roskild. S. 386 (ebenda) den König Waldemar I. noch im Jahre 1157 in Dänemark krönte, muß wohl das Schreiben des Papstes insoweit doch gefruchtet haben.

377) Hamb. Urk.-B. nro. 221; der Name Herseveldе für das früher Rosenvelde genannte Kloster scheint nicht zu genügen um die Urkunde zu ver-

und wenige Jahre später sehen wir den Erzbischof Hartwig auf einem Reichstage zu Besançon neuerdings darüber Klage führen, daß die Königreiche Schweden, Norwegen und Dänemark sich gewaltsam von seiner Provinz abgetrennt hätten, welcher sie doch von Rechtswegen angehörten[378]). — Hartwigs nächste Nachfolger, Baldwin (1168—78) und Bertold (1178) scheinen sich um die Ansprüche ihrer Kathedrale nicht bekümmert zu haben, und auch Erzbischof Siegfried (1178—84) scheint hinsichtlich ihrer unthätig geblieben zu sein[379]); dagegen lebte unter Hartwig II. (1184—1208) der alte Streit noch einmal auf. Eine Urkunde des Papstes Lucius III. vom 4. Mai 1185 beantwortet ein Gesuch des Erzbischofs um Vorladung der Bischöfe von Schweden, Norwegen und Dänemark, damit sie sich wegen der ihm verweigerten Unterwürfigkeit verantworten möchten, vorläufig abschlägig, weil es nicht räthlich sei die zur Zeit in den Nordischen Reichen ohnehin schon herrschende Verwirrung noch mehr zu vermehren[380]); indessen bestätigte auch Clemens III., unterm 25. September 1188, wieder nur die Rechte über die drei Slavischen Bisthümer, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, sowie über das neugegründete Liefländische Bisthum Uexküll[381]), und überhaupt scheint jenes der letzte Versuch

---

dächtigen, vergl. Lappenberg, Anm. 2. Die drei Bisthümer waren übrigens von Erzbischof Adalbert organisirt worden; Adam. Brem. III, c. 20, S. 343; vergl. c. 32, S. 347.

378) Albertus Stadensis, Chronicon, a. 1163, S. 289 (in des Aeneae Silvii Historia rerum Friderici III., edd. Böclerus; Argentor. 1685).

379) Albert. Stadensis, a. 1184, S. 295, hat den Eintrag: Frondonen, Episcopus, Sueciae regionis, Johannes, Bremam veniens, fecit obedientiam Sifrido Archiepiscopo, und Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, S. 186—7, Anm. möchte darunter den Jon Birgisson, den ersten Erzbischof von Nidaros, verstehen. Mit Unrecht; dieser Letztere war bereits im Jahre 1157 verstorben, Magnuss S. Erlingssonar, c. 8, S. 299; Heimskr. c. 16, S. 429; Islenzkir Annalar, a. 1157, und könnte überdieß auch nicht wohl als Schwede bezeichnet werden. Gemeint ist vielmehr offenbar der zweite Erzbischof von Upsala, Johannes, an welchen unterm 5. November 1185 eine päpstliche Bulle erging, Diplom. Suec. I, nro. 96, welcher im Jahre 1187 von den Heiden erschlagen wurde; vgl. die Chronologieen bei Fant. I, 1, S. 24, 40, 48, 52 u. 84. Es mag übrigens sein, daß Albert Upsala mit Throndheim verwechselt, und darum den Johannes als ep. Frondonensis, leg. Trondonensis, bezeichnet hat.

380) Hamb. Urk.-B. nro. 268.

381) Ebenda, nro. 278.

gewesen zu sein, welchen die Hamburger Erzbischöfe machten, um ihre früheren Gerechtsamen wiederzuerlangen. In den zahlreichen Schreiben des Papstes Innocenz III. an die Erzbischöfe des Nordens wird deren erzbischöfliche Würde jederzeit als eine unzweifelhafte vorausgesetzt, und es handelt sich in denselben höchstens noch um Streitigkeiten, welche zwischen den Erzbischöfen zu Lund und den später errichteten erzbischöflichen Stühlen zu Upsala und Nidaros sich ergaben[382]).

Mit der Gründung dieser neuen erzbischöflichen Stühle zu Nidaros und Upsala hatte es aber folgendes Bewandtniß. Ziemlich gleichzeitig mit der Errichtung des Dänischen Erzbisthums hatte sich bereits in Norwegen, und Aehnliches mochte wohl auch in Schweden der Fall gewesen sein, der Wunsch geregt, ein solches auch für sich zu erhalten. Wir haben gesehen, wie König Sigurðr Jorsalafari während seines Aufenthaltes im gelobten Lande (1110) einen feierlichen Eid dahin ablegte, daß er einen erzbischöflichen Stuhl nach Norwegen zu bringen versuchen wolle[383]); doch scheint die Sache damals nicht weiter verfolgt worden zu sein, und jedenfalls zeigt die Thatsache, daß Sigurd selbst den zum Bischof von Grönland gewählten Arnald in Lund sich die Weihe holen hieß[384]), wie die Metropolitanrechte der dortigen Kirche von den Norwegischen Königen anerkannt wurden. Auch später noch wurden offenbar Schritte gethan, um für Norwegen ein eigenes Erzbisthum zu erhalten, da Hreiðarr uns ausdrücklich als der erste Erzbischof in diesem Lande bezeichnet wird[385]), und es ist blos der Dürftigkeit unserer Quellen zuzuschreiben, daß wir nichts Näheres über die Umstände erfahren, unter welchen derselbe zu dieser Würde gelangte. Jedenfalls ist es indessen erst die Sendung des Cardinals Nikolaus von Albano, auf welche die schließliche Organisation der Norwegischen Kirchenprovinz zurückzuführen ist.

Nikolaus war der Sohn eines armen Englischen Geistlichen, der zu St. Albans ins Kloster ging; an den Thüren dieses Klosters pflegte seitdem der Knabe sein Brod zu erbetteln. Später war Ni-

382) Vergl. unten, Anm. 403--10.
383) Siehe oben, S. 461.
384) Siehe oben, S. 604.
385) Oben, S. 566--7.

kolaus nach Frankreich gegangen; im Kloster des heiligen Rufus in der Provençe hatte er Aufnahme gefunden, den Habit genommen und rasch in den Studien Fortschritt gemacht. Als der dortige Abt starb, wurde er einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt; bald aber gab es Zerwürfnisse, so daß das Kloster seinen Abt beim Papste Eugen verklagte. Der Papst, der einsah, daß der Frieden im Kloster nicht mehr herzustellen sei, andererseits aber auch die hervorragenden Eigenschaften des Nikolaus erkennen mochte, erlaubte den Mönchen sich einen neuen Abt zu wählen, den Nikolaus aber machte er zu seinem Cardinalbischofe von Albano [386]). Dieser Mann wurde nun in den Norden abgeschickt, um die Verhältnisse der dortigen Kirche als päpstlicher Legat zu ordnen. Eine Nordische Sage berichtet über ihn [387]): „Der Cardinal Nikolaus von Rom kam nach Norwegen in den Tagen der Haraldssöhne [388]). Der Papst hatte ihn nach

---

386) Gulielmus Neubrigensis, Rerum Anglicarum Liber II, c 6, S. 102—4 (Antw. 1567); Matthaeus Paris, Hist. Angl. a. 1154. Bei Hamsfort, Chronol. secunda, a. 1152, S. 275 (bei Langebek, I,) wird der Familienname des Cardinals, Brecspeare, angegeben; seinen Beinamen, de Albano oder Albanensis, mochte er ebenso wohl von dem Englischen Kloster, bei dem er aufwuchs, als von seinem Cardinalbisthume haben. Vergl. über ihn Reuterdahl, I, S. 508; Münter, II, S. 94; Finn. Johann. I, S. 231—2, u. s. w.

387) Inga S. Haraldssonar, c. 22, S. 240—1; Heimskr. c. 23, S. 362—3. Die Fagrskinna, §. 260 sagt: „In dieser Zeit kam der Cardinal Nikolaus der Gute nach Norwegen, und gab dem Jon Birgisson das Pallium, und er war der erste Erzbischof in Norwegen; als aber Nikolaus nach dem Süden kam, da wurde er Papst, und da hieß er Adrianus.“ Die Islenzkir Annalar, a. 1152, haben, mit geringen Abweichungen im Einzelnen oder auch in der Jahrzahl, folgenden Eintrag: „Nikolaus, Albanensis episcopus, der Cardinal, kam nach Norwegen. Da wurde ein erzbischöflicher Stuhl in Norwegen aufgerichtet, und Bischof Jon von Stafangr war der erste Erzbischof in Nidaros; da wurde auch ein Bischofsstuhl errichtet in der Kaufstadt zu Hamar, und da war der erste Bischof Arnaldr von Grönland. Das Waffentragen wurde abgeschafft in den Kaufstädten in Norwegen“; gelegentlich des Jahres 1154 wird dann auch noch der Papstwahl gedacht. Saxo Gramm. XIV, S. 697 erzählt: Per eadem tempora Nicolaus, urbis Romae cardinalis, Britannicum permensus oceanum, Norvagiam, Lundensium adhuc ditioni parentem, immunitate concessa, maximi pontificatus titulis insignivit. Auch Gulielmus Neubrigensis, II, c. 6, S. 104—5 gedenkt der Legation; vergl. unten, Anm. 398. Vergl. auch Munch, II, S. 863—74.

388) D. h. der drei Söhne des im Jahre 1136 verstorbenen Königs Haraldr

Norwegen gesandt. Der Cardinal war erzürnt wider den Sigurd und Eystein, und sie mußten sich erst mit ihm versöhnen; dagegen war er dem Ingi von Anfang an wohlgesinnt, und nannte ihn seinen Sohn. Als sie aber Alle mit ihm befreundet waren, da weihte er ihnen zu Gefallen den Jon Birgisson zum Erzbischof von Throndheim, und gab ihm das Pallium, und ordnete an, daß ein erzbischöflicher Stuhl in Throndheim bei der Christskirche sein sollte, da wo der heilige König Olaf ruht: bis dahin waren nur Suffraganbischöfe in Norwegen gewesen. Der Cardinal brachte es dahin, daß Niemand ungestraft in Kaufstädten Waffen tragen sollte, außer den zwölf Männern, welche den Dienst um den König hatten[389]. In vielen Stücken verbesserte er die Sitten der Norweger, während er im Lande war. Niemand ist je nach Norwegen gekommen, den alle Leute so hoch geschätzt hätten, oder der mit dem ganzen Volke so viel hätte ausrichten können, als er. Er kehrte wieder südwärts zurück nach Rom mit großen Freundesgaben, und erklärte, er werde jederzeit ein Freund der Nordleute bleiben. Als er aber südwärts nach der Stadt Rom kam, da starb plötzlich der Papst, der bis dahin gewesen war; da wählte alles Römervolk den Nikolaus zum Papst, und er wurde zum Papste geweiht, unter dem Namen Adrianus. So sagten Leute, die in seinen Tagen nach der Stadt Rom kamen, daß er nie so nothwendig mit anderen Leuten zu sprechen hatte, daß er nicht immer zuerst mit den Nordleuten gesprochen hätte, wenn solche mit ihm zu sprechen verlangten. Er war nicht lange Papst, und nun wird er ein Heiliger genannt." Die Stiftungsbulle des neuen Erzbisthums ist uns leider nicht erhalten; doch wird dieser Mangel durch einige spätere Urkunden, welche über deren Inhalt ziemlich genaue Auskunft geben, einigermaßen ersetzt. Vorerst ist uns nämlich, freilich nur in einer im Jahre 1429 von einigen Prälaten zu Nidaros genommenen officiellen Abschrift, eine im Jahre 1154 vom Papste Anastasius IV. ausgestellte Bestätigungsurkunde erhalten,

velli; es wurde aber von ihnen Sigurðr munnr im Jahre 1155, Eysteinn im Jahre 1157, endlich Ingi im Jahre 1161 erschlagen.

389) Wahrscheinlich steht damit in Verbindung, daß wenig später ein ähnliches Verbot auch in Island erfolgte; Islenzkir Annalar, a. 1154: „Das Waffentragen am Alding in Island abgeschafft." Freilich hatte hier schon Bischof Gizur das Waffentragen zu beschränken gewußt; Kristni S. c. 13, S. 116; vergl. c. 14, S. 124 u. Landnama, Viðb. I, S. 330.

welche zumal die Ausdehnung der neuen Kirchenprovinz deutlich und genau bezeichnet[390]; erhalten ist ferner eine Bulle des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1206[391]), sowie auch eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1253[392]), welche bezüglich der Grenzen des Metropolitansprengels durchaus mit jener Urkunde übereinstimmen. Wir sehen aus diesen verschiedenen Documenten, daß die Nidarosische Kirchenprovinz aus den Norwegischen Bisthümern Nidaros, Bergen, Stafangr, Oslo und Hamar, von welchen das Letztere erst jetzt neu errichtet wurde, ferner aus den Bisthümern der Norwegischen Schatzlande, also der Färöer, der Orkneys und der Hebriden, endlich aus dem Grönländischen und den beiden Isländischen Bisthümern gebildet wurde; wie dort die politische, so mochte hier die nationelle und commercielle Verbindung der kirchliche als Stützpunkt dienen, während die Irländisch-Nordischen Bisthümer ohne politische Verbindung mit Norwegen, überdieß der Nordischen Nationalität schon halb entfremdet und mit ihrem Verkehre wesentlich

---

390) Diplom. Arnamagn. II, S. 3—7, oder Norges gamle Love, I, S. 439—41. Die bedeutsamsten Worte lauten: Inter caetera vero, quae illic ad laudem nominis Dei et ministerii sui commendationem implevit, juxta quod praedictus antecessor noster ei praeceperat, pallium fraternitati tuae indulsit. Et ne de caetero provinciae Norvegiae Metropolitani possit cura deesse, commissam gubernationi tuae urbem Thrudensem ejusdem provinciae perpetuam Metropolim ordinavit; et ei Asloensem, Hammarcopiensem, Bergenensem, Stawangriensem, Insulas Orcadas, Insulas Guthraie (lies Suthraie), Insulas (hier fehlt offenbar: Fareyjae, wie sowohl der Zusammenhang zeigt, als die Vergleichung der übrigen Urkunden) Islandensium et Greenlandiae Episcopatus, tanqvam suae Metropoli perpetuis temporibus constituit subjacere, et earum episcopatus sicut Metropolitanis suis tibi tuisqve successoribus obedire. Nicht zu übersehen ist dabei, daß die Prälaten, von welchen die Abschrift herrührt, sich ausdrücklich auf gleichlautende Bullen der Päpste Adrian IV., Clemens III., Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV. und Clemens V. beziehen, welche sie sämmtlich eingesehen hätten, und von welchen wenigstens einige noch erhalten sind.

391) Hamb. Urk.-B. nro. 202; als Suffraganbisthümer bezeichnet der Papst dabei Asloensem, Amatripiensem (lies: Hamarcopiensem), Bargensem, Stavangriensem, insulas Orcades, insulas Fareiae, Suthraiae et Islanden et Grenelandiae episcopatus.

392) Diplom. Arnamagn. II, S. 41—4, oder Diplom. Norveg. III, nro. 3; diese Urkunde führt auf Aslohensem, Hamarcopiensem, Bargensem, Stavangriensem, insulas Oreades, insulas Farele, Sitheraie et Isladensem et Grenelandiae Episcopatus.

an das Keltische Irland gewiesen, um dieselbe Zeit statt dem Norwegischen den verschiedenen Irländischen Metropoliten untergeben wurden [393]).

Nachdem die Norwegischen Könige dem Cardinale eidlich angelobt hatten, die mit ihm verabredeten Bestimmungen getreulich halten zu wollen [394]), wandte sich dieser nach Schweden, um dort die Zustände der Kirche in ähnlicher Weise zu ordnen [395]). Ein Erzbisthum

---

393) Vergl. oben, Anm. 261.

394) Siehe die Urkunde König Hakon Sverrissons vom Jahre 1202 im Diplom. Arnamagn. II, S. 18—9. Die Erörterung der einzelnen Neuerungen, welche der Cardinal etwa neben der Ordnung des Archiepiskopates noch in Norwegen einführte, gehört nicht hieher, und mag nur bemerkt werden, daß eine Bulle Gregors IX. vom Jahre 1237 von Nikolaus der Norwegischen Kirche verliehene libertates et immunitates bestätigt, Diplom. Norveg. I, nro. 21, und daß eine Bestätigung von König Hakon Hakonarson einer Bestimmung über gjafir mit dem Bemerken erwähnt, daß dieselbe später am Borgarding förmlich in das Landrecht aufgenommen worden sei, Norges gamle Love, I, S. 447—8. Manches läßt sich auch einer im Jahre 1153, oder vielmehr, nach Jaffe, Regesta pontif. Rom., S. 658, im Jahre 1154, an Schweden ergangenen Bulle des Papstes Anastasius IV. entnehmen (Diplom. Suec. I, nro. 38 u. 820), in welcher die Rede ist von statuta de libertate ecclesiarum, matrimonio, armis non portandis, dann aber auch von einem census beato Petro de terris singulis annis persolvendus, d. h. von dem berüchtigten Peterspfenning. Die Aechtheit der Urkunde scheint unverdächtig; eine weitere, mit der obigen nahezu gleichlautende Bulle an die Schwedischen Bischöfe, welche Messenius, Scandia illustr. XII, S. 93 mittheilt, ist nach Reuterdahl, I, S. 511 verdächtig, und wohl darum in das Diplom. Suec. nicht aufgenommen worden.

395) Die oben, Anm. 387 mitgetheilte Stelle des Saxo Gramm. fährt fort: Quod in Svetia quoque legationis potestate peragere cupiens, Sveonibus et Gothis de urbe et persona tanto muneri idonea concordare nequeuntibus, certamini decus negavit, rudemque adhuc religionis barbariem summo sacrorum honore dignatus non est. Verum inspecto temporis habitu, cum per oceanum reverti hibernae navigationis metu in periculis duceret, Daniam reditui suo percommodam arbitratus, offensam ejus ex Norvagiae promotione contractam beneficii delinimento sedare constituit. Eskillum igitur mandatis aggressus, plus novae dignitatis, quam veteris amiserit, recepturum promittit, definiens, se ereptae Norvagiae damna Svetici primatus munere pensaturum. Rapuit promissum Eskillus, cupideque legati copiam flagitat. Qui veniens apud ipsum futurum Svetici sacerdotii insigne deposuit, dandum ei, in quem concors Sveonum Gothorumque suffragium convenisset. Statuit quoque, ut, quicunque maximi Sveonum pontifices creandi essent, pallio a

aufzurichten war er hier freilich zunächst nicht im Stande, weil ihm die Stammeseifersucht der Schweden und Göten weder hinsichtlich der Person noch des Ortes eine Uebereinstimmung zu erzielen verstattete; dagegen wußte er allerdings sofort eine Reihe kirchenrechtlicher Anordnungen mit Erfolg durchzusetzen. Eine Reihe Schwedischer Chronologieen erwähnt einer zu Linkjöping von dem Cardinale gehaltenen Synode[396]; daß sie dieselbe bereits in das Jahr 1148 setzen, kann wohl der Glaubwürdigkeit ihrer Angaben im Uebrigen keinen Abbruch thun, und es ist somit anzunehmen, daß auf dieser Versammlung jene kirchenrechtliche Satzungen erlassen, und jene erfolglosen Verhandlungen über das zu errichtende Bisthum gepflogen wurden. Von Schweden aus ging der Cardinal sodann nach Schonen hinüber, wo er den Erzbischof Eskil von Lund besuchte, und über den Verlust eines beträchtlichen Theiles seiner Provinz dadurch zu trösten suchte, daß er ihm den Primat über Schweden versprach; ihm hinterließ er zugleich das für den Schwedischen Erzbischof bestimmte Pallium, mit dem Auftrage, dasselbe demjenigen zu verleihen, über dessen Person die Schweden und Göten sich einigen würden. — Auch für Schweden besteht hiernach die Bedeutung der Sendung des Cardinals Nikolaus, dessen weitere Verhandlungen mit König Svein von Däne-

---

curia dato per Lundensem insignirentur antistitem, eamque sedem perpetuo venerarentur obsequio. In hoc privilegio dato, confirmationem a curia adsciscendam promittit; quod effectu perfacile fuit. Siquidem Romam reversus, decedente Eugenio, maximus pontifex subrogatus est, peregitque publicae religionis praesul, quod privatae legationis minister annuerat. Qui mos, usurpatione posterorum firmatus, sub hoc usque tempus antiqui tenoris observatione perfruitur. Uebrigens war bekanntlich Hadrian IV. nicht, wie Saxo meint, der unmittelbare Nachfolger Eugens III. (1145—53); zwischen Beiden stand Anastasius IV. (1153—4) in der Mitte. Vergl. ferner die in der vorigen Anmerk. angeführten Bullen des Papstes Anastasius IV.

396) Bei Fant, I, 1, S. 23, 48 u. 61; die zweite Stelle, welche auch bei Langebek, II, S. 167, sich findet, gibt statt des Jahres 1148 das Jahr 1168, offenbar nur in Folge eines Schreibfehlers, indem LX statt XL geschrieben wurde. Es ist hiernach nicht richtig, wenn Munch, II, S. 871, Anm. 3, meint, die Nachricht von dem Concile zu Linkjöping beruhe lediglich auf der zweifelhaften Auctorität des Johannes Magnus, Gothorum Sueonumque historia, XVIII, c. 18, S. 594 (Rom, 1554). Eine Abhandlung über diese Synode von G. Broome, De concilio Lincopensi, Lund 1812, habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

mark über rein politische Fragen hier ebensowenig zu verfolgen sind, als dessen spätere Geschicke, wesentlich darin, daß er für die Organisation des Episkopates, dann allenfalls auch für die Abstellung einzelner, wirklicher oder vermeintlicher, Mißbräuche im kirchlichen Leben erfolgreich wirkte; daneben soll derselbe auch schriftstellerisch für das Wohl der Nordischen Christenheit thätig geworden sein, indem er nicht nur eine Schrift über seine Gesandschaft im Norden, sondern auch Katechesen für das Norwegische und Schwedische Volk verfaßt haben soll[397]). Jedenfalls ist es völlig verkehrt, wenn einige spätere Autoren durch die bombastischen Phrasen einzelner älterer Geschichtschreiber[398]) oder auch einzelner päpstlicher Urkunden[399]) sich verleiten lassen, die Bekehrung der Nordischen Lande selbst auf den Cardinal Nikolaus zurückzuführen[400]).

Uebrigens dauert es, obwohl Papst Anastasius IV. und bald darauf Cardinal Nikolaus selbst, nachdem er als Hadrian IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die obigen Anordnungen ihrem vollen Umfange nach bestätigte, noch volle zehn Jahre, bis das

397) Manrique, Cisterciensium sev verius ecclesiasticorum Annalium Tom. II. (Lugdun. 1642), S. 46; Vitae et res gestae Pontificum Romanorum, Alphonsi Ciaconii et aliorum opera descriptae ab Augustino Oldvino recognitae, Tom. I. (Rom. 1677), pag. 1044—5 u. 1062; Natalis Alexandri, Histor. Ecclesiast., Tom. VI. (Paris, 1699), S. 453.

398) Z. B. Gulielm. Neobrig. II, c. 6, S. 104: Albanensem ordinavit Episcopum, ac non multo post sumtis industriae ejus experimentis ad gentes ferocissimas Dacorum et Norrensium cum plenitudine potestatis direxit legatum. Quo ille officio in barbaris nationibus per annos aliquot sapienter et strenue administrato, Romam cum salute et gaudio remeavit.

399) Vergl. z. B. Diplom. Suec. I, nro. 38: qui de tenebris et umbra mortis vos vocavit in admirabile lumen suum, u. s. w. Baronius, Annal. eccles. a. 1154 (XII, S. 398), führt ferner aus einem Vaticanischen Codex die Worte an: Processu vero modici temporis, cognita ipsius honestate, et prudentia, de latere suo ad partes Norvegiae Legatum Sedis Apostolicae destinavit, quatenus verbum vitae in ipsa Prouincia praedicaret, et ad faciendum omnipotenti Deo animarum lucrum studeret. Ipse vero tanquam minister Christi, et fidelis ac prudens dispensator mysteriorum Dei gentem illam barbaram et rudem in lege Christiana diligenter instruxit, et ecclesiasticis eruditionibus informauit: Diuina itaqve dispensatione Apostolatus sui diem praeueniens, u. s. w.

400) Vergl. Bd. I, S. 10—1, Anm. 15.

Schwedische Erzbisthum wirklich aufgerichtet wurde[401]). Eine Bulle Alexanders III. vom 5. August 1164 erzählt[402]), wie Bischof Stephanus zu ihm (nach Sens) gekommen sei, und auf Bitten des Schwedenkönigs Karl, des Herzogs Ulf und der Schwedischen Bischöfe die Zusage des Palliums auf Grund der bereits früher getroffenen, aber noch nicht vollzogenen Anordnungen erhalten habe; Upsala wurde sofort zum Metropolitansitze erhoben, und die Bisthümer Skara, Linköping, Aros und Strengenäs dem neuen Erzbisthume als Suffragane untergeben. Der Primat von Lund wurde indessen dabei ausdrücklich gewahrt[403]), und aus der Hand des dortigen Erzbischofs hatte Stephan sein Pallium empfangen müssen; ebenso sollte es mit seinen Nachfolgern gehalten werden. Von jetzt an bildete demnach wie die Norwegische so auch die Schwedische Kirche eine besondere Provinz, welche ihren eigenen Metropoliten an ihrer Spitze hatte; aber freilich war die Stellung des erzbischöflichen Stuhles zu Nidaros und zu Upsala keineswegs eine völlig gleiche. Ueber Schweden behauptete der Erzbischof von Lund die Rechte eines Primaten und päpstlichen Legaten; er führt den entsprechenden Titel[404]), und sieht

401) Noch in einer Urkunde vom 6. Juli 1161, welche mancherlei kirchliche Gebote den Schweden einschärft, wendet sich Papst Alexander darum nur an den König und die Bischöfe dieses Landes; Diplom. Suec. nro. 41.

402) Ebenda, nro. 49; vergl. nro. 110, 117, u. dergl. m., woselbst ebenfalls des Vorganges zu Sens Erwähnung geschieht. Eine weitere Bulle des obigen Datums, nro. 50, ebenda, gibt den Schwedischen Bischöfen von den in Bezug auf stephanum olim vpsalensis ecclesie electum, nunc vero archiepiscopum, getroffenen Anordnungen Kenntniß; auch mehrere Dänische und Schwedische Chronisten erwähnen der Weihe des Stephanus zu den Jahren 1163 oder 1164, und bemerken dabei allenfalls auch, daß derselbe vordem Mönch zu Alwastr gewesen sei. Vergl. Fant, I, 1, S. 23; S. 48 (Langebek, II, S. 166); S. 51 (Langebek, I, 388—9) u. S. 52, a. 1181; S. 61; Petri Olai Annal. Dan. a. 1164 (Langebek, I, S. 177); die interessanteste Angabe lautet, bei Fant, I, 1, S. 83 (Langebek, IV, S. 589): Venit primum palleum in Sweciam, cum qvo palliatus fuit Stephanus, primus Archiepiscopus Upsaliensis, temporibus Regis Karoli regni ejusdem anno V, et eodem anno consecratus fuit Stephanus archiepiscopus Upsaliensis, presidente Alexandro Papa III.

403) Ausdrücklich wird lundensis episcopi debita justicia et reverencia vorbehalten, und der Erzbischof von Upsala angewiesen, ihm tamqvam proprio primati obedienciam et reverenciam zu erweisen.

404) Apostolicae sedis legatus, Daciae et Suethiae primas; vergl.

seine Rechte fortwährend vom päpstlichen Stuhle anerkannt[405]), er wird vom Papste angewiesen dafür zu sorgen, daß der Erzbischof von Upsala mit seinen Suffraganen einer Ladung zu einem Concile Folge leiste[406]), er nimmt neben dem Schwedischen Könige und Erzbischofe Antheil an der Regelung der Schwedischen Diöcesen[407]), und in seine Hand resignirt allenfalls auch einmal ein Schwedischer Bischof[408]), er verklagt allenfalls auch einmal den Erzbischof und die Bischöfe von Schweden beim päpstlichen Stuhle, wenn sie, gleichviel ob aus eigenem Antrieb oder auf Geheiß ihres Königs, seinen Ladungen nicht Folge leisten[409]), u. dergl. m. Dagegen war die Norwegische Kirchenprovinz einem solchen Primate von Anfang an nicht unterworfen; schon die Bulle des Papstes Anastasius IV., und ebenso die bestätigende Bulle des Innocenz IV.[410]) weisen die Erzbischöfe von Throndheim an, ihr Pallium unmittelbar aus der Hand des Papstes selbst zu erholen, und behalten nur die Rechte des Römischen Stuhles und die Unterwerfung unter diesen vor. Bereits in einer dem Jahre 1174 angehörigen Urkunde führt der Erzbischof

---

z. B. Diplom. Suec. I, nro. 76, 78, 89, 90, 101, u. dergl. m.; ferner Knytlinga S. c. 126, S. 394.

405) Eine Bulle des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1198 (Diplom. Suec. I, nro. 106) gibt z. B. dem neuerwählten Erzbischofe Olaf von Upsala bekannt, daß er sein Pallium aus der Hand des Erzbischofes zu Lund erhalten werde; ein Erlaß aus demselben Jahre (nro. 110, ebenda) bestätigt der Kirche zu Lund in der unzweideutigsten Weise den Primat über Schweden, indem derselbe zugleich der durch den Erzbischof von Lund erfolgten Weihe der Vorgänger Olafs, des Stephanus, Johannes und Petrus, und der Uebergabe des Palliums durch dessen Hand gedenkt; eine ähnliche Bestätigung des Primates und der Legation wiederholt sich in den Jahren 1201, 1212, 1217, u. s. w. (ebenda, nro. 117, 143, 172.)

406) Epistolarum Innocentii Libri XI (edd. St. Baluzius, Paris, 1682), Bd. II, S. 833; das Schreiben ist datirt: IX. Kal Martii, pontificatus nostri anno sextodecimo.

407) Diplom. Suec. I, nro. 58 (1165—81).

408) Ebenda, nro. 57 (1165—81).

409) Ebenda, nro. 104 (1197; Langebek setzt, VI, S. 77 den Brief in das Jahr 1177). Die nähere Ausführung der Geschichte des Lunder Primats und zumal auch der wiederholten Versuche der Schwedischen Erzbischöfe sich demselben zu entziehen gehört begreiflich nicht hieher; man vergl. über dieselbe Münter, II, S. 109—27, und Reuterdahl, II, 1, S. 142—54, 228—32; II, 2, S. 617—22.

410) Siehe oben, Anm. 390 u. 392.

Eystein selbst den Titel eines apostolicae sedis legatus[411]): sonst finde ich diesen Titel in älteren Urkunden von den Erzbischöfen zu Nidaros nicht gebraucht, während Münter allerdings dargethan hat, daß er, und sogar der Primatentitel, im 15. Jahrhundert von denselben geführt wurde[412]). Daß übrigens die Metropolitanrechte des Stuhles zu Nidaros von seiner Errichtung an allgemein, und insbesondere auch in den Bisthümern außerhalb Norwegens, welche demselben untergeben wurden, bereits Anerkennung fanden, ist ebensowohl als die Einschränkung, welche sich bezüglich der Orkneys und der Hebriden dieser Regel gegenüber ergab, bereits anderwärts besprochen worden.

---

411) Diplom. Arnamagn. II, S. 8—10 und Norges gamle Love, I, S. 442—4. Die Urkunde ist datirt MCCLXXVI, X. Kal. Aprilis, und im Contexte stehen die Worte: In hac die gloriosae Resurrectionis; damit wäre der 23. März 1276 bezeichnet, und dieser Tag müßte zugleich der Ostersonntag sein. Eystein hatte aber den erzbischöflichen Stuhl in den Jahren 1161—88 inne, während 1268—83 Jon Erzbischof war; der Inhalt der Urkunde weist überdieß auf den König Magnus Erlingsson (1162—84), nicht Magnus lagabätir (1263—80) hin, und es muß somit ohne allen Zweifel in der Jahrzahl ein C gestrichen werden. Auch so paßt dieselbe inzwischen noch nicht; statt 1176 muß vielmehr 1174, statt dem 23. der 24. März stehen, was indessen ohne allzu gewaltsame Correctur zu erreichen ist, und es muß somit gelesen werden: MCLXXIV, IX. Kal. Aprilis. Vergl. Suhm og Schöning, Forsög til Forbedringer i den gamle Danske og Norske Historie, S. 431—2, Anm. Weder dieser Verstoß in der Jahrzahl, noch ein weiterer, von Thorkelin im Index zum Diplom. Arnam. II, S. 2, erhobener Einwand scheint übrigens zu genügen, um die Urkunde als unächt verwerfen zu lassen.

412) Münter, Kirchengeschichte, II, S. 108.

Anhang IV.

Verzeichniß der benützten Quellenausgaben.

Bezüglich derjenigen Quellen, welche nur ausnahmsweise für die vorliegende Arbeit zu benützen waren, oder deren Bekanntschaft dem Deutschen Leser ohnehin schon zugemuthet werden durfte, genügte es, wenn am betreffenden Orte oder bei deren erster Anführung die gebrauchte Ausgabe bezeichnet wurde. Es versteht sich von selbst, daß die Deutschen Geschichtsquellen soweit möglich, nach den, auf Pertz's Namen citirten, Monumenta Germaniae historica[1]), daß die Dänischen nach den, auf Langebek's Namen citirten, Scriptores rerum Danicarum[2]), Saxo Grammaticus aber nach Velschow's Ausgabe[3]), daß die Englischen Geschichtschreiber nach den bekannten Sammlungen von Petrie, Gale, Twysden, Savile u. s. w., die Irischen Annalen nach O'Connor angeführt wurden, daß Lappenberg's Hamburgisches Urkundenbuch, Liljegren's und Hildebrand's Diplomatarium Suecanum, und Lange's und Unger's Diplomatarium Norvegicum, sowie Thorkelin's Diplomatarium Arnamagnaeanum zur Hand waren, daß die Norwegischen Gesetze nach der unter dem Titel Norges gamle Love erschienenen Sammlung, die Gragas nach Schlegel's, die Jarnsiða nach Th. Sveinbjörnsens, die beiden Isländischen Christen-

1) Der öfter angeführte Adam von Bremen findet sich in deren Band IX, (Scriptorum VII.).

2) Des Mönches Theodorich Geschichtswerk findet sich daselbst in Band V.

3) Saxonis Grammatici historia Danica; recensuit et commentariis illustravit P. E. Müller, opus morte Mülleri interruptum absolvit J. M. Velschow; Havn. 1839. Gesondert mußte auch citirt werden die in Munchs Symbolae ad historiam antiquiorem Norvegiae (Christ. 1850) abgedruckte Historia Norvegiae, sammt der ihr folgenden Genealogia comitum Orcadensium und dem Catalogus regum Norvegiae.

rechte aber nach Thorkelin's Ausgabe angeführt wurden[4]), während für die Schwedischen Gesetze Schlyter's treffliche Ausgaben dienten, u. dergl. m. Zweckmäßig erscheint dagegen, die specifisch Nordischen Quellen, von denen der Natur der Sache nach ganz vorzugsweise Gebrauch gemacht werden mußte, und deren Kenntniß in Deutschland zur Zeit noch keineswegs allgemein verbreitet ist, hier mit Angabe der benützten Ausgaben zusammenzustellen; der kürzlich erschienene vortreffliche Catalogus librorum Islandicorum et Norvegicorum aetatis mediae von Theodor Möbius (Leipz., 1856), wird dabei die Abkürzung der Titelnachweise ermöglichen, und zugleich aus dessen Vergleichung mit dem folgenden Quellenverzeichnisse für den Kundigen die Ueberzeugung sich herausstellen, daß mit wenigen und unerheblichen Ausnahmen die gedruckten Quellen von mir in ihren besten Ausgaben benützt wurden.

Absalons þ. erkibiskups, oder Af agirnd Absalons erkibiskups ok af einum bonda, F. M. S. XI.
Aegisdrekka, E. S.
Agrip af Noregs konunga sögum, F. M. S. X.
Alvissmal, E. S.
Anekdoton Sverreri; der unten anzuführenden Ausgabe der Konungsskuggsja angehängt. Doch wurde auch Werlauff's ältere Ausgabe der trefflichen Einleitung wegen benützt.
Annalar Islenzkir; ed. Legat. Arnamagn. 1847.
Ans S. Bogsveigis, F. A. S. II.
Antiquitates Americanae; Havn. 1837.
Antiquités Russes; II. Vol.; Copenh. 1850 u. 52.
Armans S.; Hrappsey, 1782.
Arna biskups S.; als zweiter Theil des zweiten Bandes der Sturlunga S. gedruckt, Kopenh. 1820.
Asmundar S. kappabana; F. A. S. II.
Atlakviða; E. S.
Atlamal; E. S.

---

4) Doch wurde auch Wilh. Finnssons Ausgabe der Graugans und des älteren Christenrechtes, soweit solche erschienen, benützt, sowie die in Norges gamle Love aufgenommene Ausgabe der Jarnsiða.

Auđunar þ. vestfirzka; ed. B. Thorlacius, Havn. 1818; vergl. Haralds S. harđrađa, c. 72—5, S. 297—307.
Baldrs draumar, E. S.
Bandamanna S.; ed. H. Friđriksson, N. O. S. X.
Barđar S. snäfellsass; bei Björn Marcusson, Nockrer Sögu-þätter Islendinga; Holar, 1756, in 4^to.
Bjarkamal hin fornu; F. A. S. I.
Bjarnar S. Hitdölakappa; ed. H. Friđriksson, N. O. S. IV.
Blođ-Egils þ.; ed. B. Thorlacius, Havn. 1822 (vergl. Knytlinga S. c. 33—40, S. 231—42).
Blomstrvalla S.; ed. Th. Möbius, 1855.
Bragaröđur; Sn. E.
Brandkrossa þ.; ed. G. þorđarson, N. O. S. V.
Brands þ. örva; ed. B. Thorlacius, Havn. 1819 (vergl. Haralds S. harđrađa, c. 96, S. 348—50).
Broddhelga S.; siehe Vapnfirđinga S.
Brynhildarkviđu brot; E. S.
Drap Niflunga; E. S.
Droplaugarsona S.; edd. K. Gislason, N. O. S. II.
Edda Sämundar, oder die ältere Edda (E. S.); edd. Munch, 1847, in 8^o; doch wurde auch die große Kopenhagner Ausgabe, III. Vol., 1787—1828, benützt.
Edda, Snorra, oder die jüngere Edda (Sn. E.); ed. Leg. Arnamagn., Vol. II., Hafn. 1848 u. 52.
Egils S. einhenda ok Asmundar berserkjabana; F. A. S. III.
Egils S. Skallagrimssonar; ed. Leg. Arnamagn., 1809.
Egils þ. illgjarna af Vandilsskaga; ed. B. Thorlacius, 1820.
Egils þ. Siđuhallssonar; F. M. S. V.
Einars þ. Skulasonar; F. M. S. VII.
Einars þ. Sokkasonar; Gr. h. M. M. II.
Eiriksmal; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 114—5.
Eiriks S. viđförla; F. A. S. III.
Eiriks þ. rauđa; Antiq. Amer.
Endriđa þ. ok Erlings; F. M. S. V.
Eymundar þ.; F. M. S. V.
Färeyinga S.; ed. Rafn, 1832.
Fafnismal; E. S.

Fagrskinna; ed. Munch und Unger, 1847.

Finnboga S. ramma; ed. Werlauff, hinter der Vatnsdäla S.

Fjölsvinnsmal; E. S.

Floamanna S.; von dieser vollständig noch nicht gedruckten Sage konnte nur benutzt werden, was sich Gr. h. M. M. II. mitgetheilt findet.

Fornaldar Sögur (F. A. S.); ed. Rafn, III. Vol. 1829—30.

Fornmanna Sögur (F. M. S.); XII. Vol., 1825—37; bei Sagen, die unter gleichem Titel in den F. M. S. und in der Hskr. vorkommen, ist immer der Text jener ersteren Sammlung gemeint, soferne nicht ein Anderes ausdrücklich bemerkt ist.

Fornsvenskt Legendarium; in den Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet, IV, 1—5; 1847—52.

Fostbräðra S.; ed. G. Oddsson, 1822; ferner K. Gislason, N. O. S. XV, 1852. Die ältere Ausgabe gibt einen neueren, die neuere den älteren Text; darum wurden regelmäßig beide citirt.

Fra Fornjoti ok hans ättmönnum; F. A. S. II.

Friðþjofs S. frökna; F. A. S. II, S. 61—100 u. S. 488—503; beide Texte wurden, soweit nöthig, als I. u. II. angeführt.

Fundinn Noregr; siehe Fra Fornjoti.

Gautreks konungs S.; F. A. S. III.

Geisli; F. M. S. V.

Gests S. Barðarsonar; in Björn Markussons angeführter Quartsammlung.

Gisla S. Surssonar; ed. K. Gislason, N. O. S. VIII.; die beiden hier mitgetheilten Texte wurden als I. u. II. citirt.

Gaungu-Hrolfs S.; F. A. S. III.

Grettis S. Asmundarsonar; edd. G. Magnusson und G. þorðarson, N. O. S. XVI.

Grimnismal; E. S.

Grims S. loðinkinna; F. A. S. II.

Grönlands historiske Mindesmärker (Gr. h. M. M.) Vol. III.; Kjöbenh. 1838—45.

Grönlendinga þ.; Antiq. Amer.

Grottasöngr; E. S.

Grogaldr; E. S.

Guðrunarkviða, I—III.; E. S.

Guðrunarhvöt; E. S.
Gunnars þ. piðrandabana; hinter der unten anzuführenden Ausgabe der Laxdäla S.
Gunnlaugs S. ormstungu; Isl. S. (1847) II.; doch wurde auch die Ausgabe des Leg. Arnamagn. von 1775 benützt, zumal der beigefügten trefflichen Anmerkungen wegen.
Gylfaginning; Sn. E.
Hänsa-þoris S.; Isl. S. (1847) II.
Hakonarmal; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 115—7.
Hakonar S. gamla Hakonarsonar; F. M. S. IX. u. X.
Hakonar S. goða; Heimskr. I.
Hakonar S. herðibreiðs; F. M. S. VII., sowie Heimskr. III.
Hakonar S. Sverrissonar, Guðorms Sigurðarsonar ok Inga Barðarsonar; F. M. S. IX. S. 1—56; die nach einem verlorenen ausführlicheren Texte gemachte Uebersetzung des Peter Claussön siehe ebenda, S. 57—213.
Hakonar þ. Harekssonar; F. M. S. XI.
Halfdanar S. Brönufostra; F. A. S. III.
Halfdanar S. Eysteinssonar; F. A. S. III.
Halfdanar S. svarta; Heimskr. I.
Halfs S. ok Halfsrekka; F. A. S. II.
Halldors þ. Snorrasonar; F. M. S. III.
Hamarsheimt; E. S.
Hamðismal; E. S.
Haralds S. Gilla; F. M. S. VII.; vergl. Magnuss S. blinda.
Haralds S. grafeldar; Heimskr. I.
Haralds S. harðraða; F. M. S. VI., ferner Heimskr. III.
Haralds S. harfagra; Heimskr. I.
Harbarðsljoð; E. S.
Harðar S. Grimkelssonar; Isl. S. (1847) II.
Hattatal; Sn. E.
Hauksbok; siehe Landnama, deren eine Recension jenen Namen trägt.
Hauks þ. habrokar; F. M. S. X.
Havamal; E. S.
Havarðar S. Isfirðings (halta); in Björn Markussons Quartsammlung.
Heiðarviga S.; Isl. S. (1847); II.

Fagrskinna; ed. Munch und Unger, 1847.
Finnboga S. ramma; ed. Werlauff, hinter der Vatns
Fjölsvinnsmal; E. S.
Floamanna S.; von dieser vollständig noch nicht
konnte nur benutzt werden, was sich Gr. h
theilt findet.
Fornaldar Sögur (F. A. S.); ed. Rafn, III.
Fornmanna Sögur (F. M. S.); XII. Vol.,
die unter gleichem Titel in den F. M. S.
kommen, ist immer der Text jener erst
soferne nicht ein Anderes ausdrücklich
Fornsvenskt Legendarium; in den Sa
Fornskrift-Sällskapet, IV, 1—5; 1
Fostbräðra S.; ed. G. Oddsson, 1
O. S. XV, 1852. Die ältere A
neuere den älteren Text; darum
Fra Fornjoti ok hans ättmönnu
Friðþjofs S. frökna; F. A. S.
beide Texte wurden, soweit n
Fundinn Noregr; siehe Fra
Gautreks konungs S.; F. A
Geisli; F. M. S. V.
Gests S. Barðarsonar; in
sammlung.
Gisla S. Surssonar; e
hier mitgetheilten Te
Gaungu-Hrolfs S.;
Grettis S. Asmundar
N. O. S. XVI.
Grimnismal; E. S.
Grims S. loðinki ... F. M. S. VII.
Grönlands histor
Kjöbenh. 183
Grönlendinga
Grottasöngr;
Grogaldr; E.
Guðrunarkv

rn Guđbrandr Vigfusson, wenigstens

rđar S. Isfirđings.

openhagner Ausgabe der

d in Kopenhagen
ienen, die erste

n Sigurđsson, in

, 1815 (vergl. Magnuss S. gođa,

i.
847), II.
. XI.
regs konungatal.
a, edd. Keyser, Munch u. Unger, 1848.
a. Leg. Arnamagn., 1832.
. A. S. I.
, ed. Leg. Arnamagn., 1773.
nabok; Isl. S. (1843), I.
a S.; ed. Leg. Arnamagn., 1826.
s þ. Özurarsonar; ed. B. Thorlacius, 1817 (vgl. Färeyinga S.).
osvetninga S.; Isl. S. (1830), II.
Magnuss S. berfötta; F. M. S. VII., sowie Heimskr. III.
Magnuss S. blinda ok Haralds Gilla; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.
Magnuss S. Erlingssonar; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.
Magnuss S. gođa; F. M. S. VI., sowie Heimskr. III.

---

5) Die Abdrücke der Kristni S. und des Isleifs þ., der Hungurvaka und Pals biskups S., dann der þorvalds S. viđförla, vermochte ich nicht mehr in dieser neueren Ausgabe zu benützen, fand aber auch, soweit eine Vergleichung noch möglich war, keine erheblichen Abweichungen von den benützten Texten; vergl. dagegen auch þorlaks S. helga.

Heiðreks konungs S.; siehe Hervarar S.
Heimskringla (Heimskr., Hskr.), des Snorri Sturluson Sammlung Norwegischer Königssagen. Ich benütze die große Kopenhagner Ausgabe in 3 (6) Bänden, 1777—83 (1826), und citire die einzelnen Sagen; das bloße Citat Heimskr. bedeutet, daß eine vorher nach einer anderen Recension citirte Sage gemeint sei; wenn also z. B. citirt war, jüngere Ol. S. h. h. und nun Hskr. folgt, ist unter letzterer Anführung Hskr. Ol. S. h. h. gemeint.
Helgakviða Hjörvarðssonar; E. S.
Helgakviða Hundingsbana, I—II.; E. S.
Helga þ. þorissonar; F. M. S. III.
Helreið Brynhildar; E. S.
Herrauðar S. ok Bosa; F. A. S. III.
Hervarar S. ok Heiðreks konungs, F. A. S. I.; den zweiten hier abgedruckten Text citire ich als Heiðreks konungs S.
Hjalmters S. ok Ölvis; F. A. S. III.
Holmverja S.; identisch mit der Harðar S. Grimkelssonar.
Hrafnagaldr; E. S.
Hrafnkels S. Freysgoða; ed. K. Gislason, N. O. S. I.
Hroa þ. heimska; F. M. S. V.
Hrolfs S. Gautrekssonar; F. A. S. III.
Hrolfs S. kraka; F. A. S. I.
Hromundar S. Greipssonar; F. A. S. II.
Hromundar þ. halta; F. M. S. III.
Hungurvaka; ed. Leg. Arnamagn. 1778.
Hversu Noregr bygðist; siehe Fra Fornjoti.
Hymiskviða; E. S.
Hyndluljoð; E. S.
Illuga S. Griðarfostra; F. A. S. III.
Inga S. Barðarsonar; siehe Hakonar S. Sverrissonar.
Inga S. Haraldssonar ok bräðra hans; F. M. S. VII., sowie Heimskr. III.
Ingvars S. viðförla; Antiqu. Russ. II.
Jons S. helga (Ögmundarsonar). Der älteste Text dieser Sage, welcher soeben mit einigen anderen auf die Kirchengeschichte Islands bezüglichen Sagen unter dem Titel Biskupa Sögur gedruckt wurde, konnte von mir in Folge der ungewöhnlichen Zuvorkommenheit des

gelehrten Isländers, Herrn Guðbrandr Vigfusson, wenigstens theilweise benützt werden[5]).
Isfirðinga S.; identisch mit der Havarðar S. Isfirðings.
Isleifs þ. biskups; gedruckt hinter der Kopenhagner Ausgabe der Kristni S.
Islendingabok; Isl. S. (1843), I.
Islendinga Sögur (Isl. S.); unter diesem Titel sind in Kopenhagen zwei Sagensammlungen in je zwei Bänden erschienen, die erste 1829 u. 30, die zweite 1843 u. 47.
Jatvarðar S. konungs helga; ed. Rafn und Jon Sigurðsson, in den Annal. f. Nord. Oldk., 1852.
Jökuls þ. Buasonar; Isl. S. (1847), II.
Jomsvikingadrapa; F. M. S. XI.
Jomsvikinga S.; F. M. S. XI.
Karls þ. vesäla; ed. B. Thorlacius, 1815 (vergl. Magnuss S. goða, c. 4—9, S. 7—19).
Ketils S. hängs; F. A. S. II.
Kjalnesinga S.; Isl. S. (1847), II.
Knytlinga S.; F. M. S. XI.
Konungatal; siehe Noregs konungatal.
Konungs-skuggsja, edd. Keyser, Munch u. Unger, 1848.
Kormaks S.; ed. Leg. Arnamagn., 1832.
Krakumal; F. A. S. I.
Kristni S.; ed. Leg. Arnamagn., 1773.
Landnamabok; Isl. S. (1843), I.
Laxdäla S.; ed. Leg. Arnamagn., 1826.
Leifs þ. Özurarsonar; ed. B. Thorlacius, 1817 (vgl. Färeyinga S.).
Ljosvetninga S.; Isl. S. (1830), II.
Magnuss S. berfötta; F. M. S. VII., sowie Heimskr. III.
Magnuss S. blinda ok Haralds Gilla; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.
Magnuss S. Erlingssonar; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.
Magnuss S. goða; F. M. S. VI., sowie Heimskr. III.

---

5) Die Abdrücke der Kristni S. und des Isleifs þ., der Hungurvaka und Pals biskups S., dann der þorvalds S. viðförla, vermochte ich nicht mehr in dieser neueren Ausgabe zu benützen, fand aber auch, soweit eine Vergleichung noch möglich war, keine erheblichen Abweichungen von den benützten Texten; vergl. dagegen auch þorlaks S. helga.

Magnuss S. Haraldssonar ok Olafs; identisch mit der Olafs S. kyrra; F. M. S. VI. u. Heimskr. III.
Magnuss S. helga, eyjajarls; hinter der Ausgabe der Orkneyinga S. gedruckt.
Magnuss S. Hakonarsonar lagabaetis; F. M. S. X.
Melabok; so wird eine einzelne Recension der Landnama bezeichnet.
Merlinus spa; siehe Trojumanna S.
Njals S.; ed. Ol. Olavius, 1772; die Lateinische Uebersetzung sammt Varianten und Glossar folgte im Jahre 1809 nach.
Nordiske Oldskrifter (N. O. S.) udgivne af det nordiske Literatur-Samfund; Heft 1—21, 1847—55.
Noregs konungatal; F. M. S. X.
Nornagests S.; F. M. A. S. I.
Oddr; siehe Olafs S. Tryggvasonar.
Oddrunargratr; E. S.
Odds þ. Ufeigssonar; ed. B. Thorlacius, 1821 (vergl. Haralds S. harðraða, c. 106—7, S. 377—84).
Ögisdrekka; siehe Aegisdrekka.
Ölkofra þ.; siehe þorhalls þ. ölkofra.
Örvar-Odds S.; F. A. S. II.; die beiden hier mitgetheilten Texte sind als I. u. II. bezeichnet.
Olafs drapa; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 120—3.
Olafsrima; ebenda, S. 124—8.
Olafs S. hins helga (Ol. S. h. h.), ältere oder legendarische; edd. Keyser u. Unger, 1849.
 jüngere; F. M. S. IV—V[6]).
 in der Heimskr. II.
 paa Swenska Rim; ed. Hadorph.
Olafs S. kyrra; Heimskr. III.; siehe Magnuss S. ok Olafs, Haraldssona.
Olafs S. Tryggvasonar (Ol. S. Tr.); ältere oder legendarische, von dem Mönche Oddr verfaßt, und unter dessen Namen citirt; F. M. S. X., und herausgegeben von Munch, 1853.
 jüngere; F. M. S. I—III[7]).
 in der Heimskr. I.

6) Die Ausgabe von Munch u. Unger, 1853, war mir nicht zur Hand.
7) Die Skalholter Ausgabe von 1689—90 konnte ich leider nicht benützen.

Olafs þ. Geirstaðaalfs; F. M. S. X.
Orkneyinga S.; ed. Jon Jonaeus, Havn. 1780.
Orms þ. Storolfssonar; F. M. S. III.
Pals biskups S.; abgedruckt hinter der Ausgabe der Hungurvaka.
Ragnars S. loðbrokar; F. A. S. I.
Ragnarssona þ.; ebenda.
Rauðulfs þ.; F. M. S. V.
Rigsmal; E. S.
Rimbegla; ed. St. Björnsen, 1780.
Samsons S. fagra; abgedruckt bei Björner, Nordiska Kämpa Dater.
Sigrdrifumal; E. S.
Sigurðarkviða I—III.; E. S.
Sigurðar S. ok Inga ok Eysteins, Haraldssona; Heimskr. III.
Sigurðar S. Jorsalafara; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.
Sigurðar S. slembidjakns; F. M. S. VII.
Sigurðar þ. slefu; F. M. S. III.
Sinfjötlalok; E. S.
Skalda S. Haralds konungs harfagra; F. M. S. III.
Skaldskaparmal; Sn. E.
Skirnismal; E. S.
Snorra Edda (Sn. E.), siehe Edda, Snorra.
Sögubrot, I. u. II.; F. M. S. XI.
Sögubrot af nokkrum fornkonungum; F. A. S. I.
Sörla S. sterka; F. A. S. III.
Sörla þ.; F. A. S. I.
Solarljoð; E. S.
Sturlaugs S. starfsama; F. A. S. III.
Sturlunga S.; ed. 1817—20; I, 1—2 u. II, 1 umfassen die Sturlunga S., II, 2 aber gibt die Arna biskups S.
Styrbjarnar þ.; F. M. S. V.
Svarfdöla S.; Isl. S. (1830), II.
Sverris S.; F. M. S. VIII.
Toka þ. Tokasonar, F. M. S. V.
Trojumanna S. ok Breta Sögur; ed. J. Sigurdsson, in den Annal. for Nord. Oldkynd. og Hist., 1848—9.
Upphaf Gregorii; F. M. S. VII.
Upphaf rikis Haraldar harfagra; F. M. S. X.

Upplendinga konungum, af; F. A. S. II.
Vafþruðnismal; E. S.
Valla-Ljots S.; Isl. S. (1830), II.
Vapnfirðinga S.; ed. G. þorðarson, N. O. S. V.
Vatnsdäla S.; ed. Werlauff, 1812.
Vellekla; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebok, S. 117—9.
Vigaglums S.; Isl. S. (1830), II.; doch wurde auch die Ausgabe des Leg. Arnamagn. 1786 benützt.
Viga-Skutu S.; Isl. S. (1830), II.
Viga-Styrs S. og Heiðarviga; Isl. S. (1847), II.; soweit die Sage nur in einem modernen Auszuge vorhanden ist, wurde dieß bei deren Anführung ausdrücklich bemerkt.
Völsunga S.; F. A. S. I.
Völundarkviða; E. S.
Völuspa; E. S.
Ynglinga S.; Heimskr. I.
þiðriks S. af Bern; ed. Unger, 1853. Auch der altschwedische Text, welchen die Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet, V, 1—2; 1850, geben, wurde benützt.
þorarins þ. Nefjulfssonar; F. M. S. V.
þorbjarnar þ. karlsefnis; vergl. þorfinns S. karlsefnis.
þorðar S. hreðu; ed. H. Friðriksson, N. O. S. VI.
þorfinns S. karlsefnis; Antiqu. Amer.
þorgrims S. pruða; in Björn Markußsons Quartsammlung.
þorhalls þ. ölkofra; ebenda.
þorlaks S. helga; deren älteste Recension ist in den Biskupa Sögur (vergl. Jons S. helga) abgedruckt, und konnte von mir noch theilweise benützt werden.
þorleifs þ. jarlaskalds; F. M. S. III.
þorsteins S. bäarmagns; F. M. S. III.
þorsteins S. Vikingssonar; F. A. S. II.
þorsteins þ. hvita; ed. G. þorðarson, N. O. S. V.
þorsteins þ. skelks; F. M. S. III.
þorsteins þ. stangarhöggs; ed. G. þorðarson, N. O. S. V.
þorsteins þ. uxafots; F. M. S. III.
þorvalds S. viðförla; hinter der Hungurvaka abgedruckt.

Þrandar þ. Upplendings; Gr. h. M. M. II. (vgl. Haralds S. harðraða, c. 21, S. 186—91.)

Um das Nachschlagen der Citate möglichst zu erleichtern und zugleich möglichste Gewähr gegen sich etwa einschleichende Schreib- und Druckfehler bei denselben zu gewähren, wurde der Regel nach zugleich nach Capitel oder Paragraph und nach der Seitenzahl citirt, und nur bei wenig umfassenden Stücken, wie etwa den Paragraphen der Fagrskinna oder den Liedern der älteren Edda, hievon eine Ausnahme gemacht; die Angabe des Bandes durfte dagegen selbst bei solchen Sagen, welche wie die jüngere Ol. S. Tr. oder Ol. S. h. h. durch mehrere Bände sich hindurchziehen, als selbstverständlich der Raumersparniß wegen weggelassen werden. Einzelne Unregelmäßigkeiten in der Citirweise, daß z. B. dieselbe Sage bald als Holmverja S. bald als Harðar S. Grimkelssonar angeführt wird, u. dgl., wird der kundige Leser entschuldigen, und ist bei der Anlage des obigen Verzeichnisses darauf Rücksicht genommen, daß sie auch den unkundigen nicht beirren können[8]).

---

8) Gelegentlich mag hier ein Verstoß, der mehrfach in der Anführung von Munchs Norwegischer Geschichte begangen wurde, berichtigt werden. Bd. II. dieses Werkes wurde nämlich bereits benützt, ehe noch dessen letztes Heft und mit diesem der Titel erschienen war; daraus ist es zu erklären, wenn der Band wiederholt als I, 3, statt als II. citirt sich findet.

Register.

A.

Aarhus; Kirche daselbst, I, 114; Bisthum, I, 116; geht ein, 258; 485; ersteht wieder, II, 662.

Abraham; angeblicher Bischof in Island, II, 581, Anm. 58.

Acht; über Þorvaldr viðförli und Bischof Friedrich wohl aus religiösen Gründen verhängt, I, 220—2.

Adalbero; Erzbischof von Hamburg, II, 673—4.

Adalbert; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 38, Anm. 53.

Adalbert I.; Erzbischof von Hamburg, I, 489; 502, Anm. 132; 585; 588; 591; 593; 596, II, 560; 564—5; 567; 569; 571; 572, Anm. 32; 584—5; 587; 588; 600; 617; seine Fürsorge für die Mission, die er persönlich zu fördern sucht, II, 649—51; Conflicte mit dem Dänenkönige Svein Ulfsson, 653; Schwierigkeiten in Schweden, 653—6; Conflicte mit König Haralt Hardradi, 656; Unsitten seines eigenen Klerus, 656—7; mangelhafte Zustände des Nordischen Christenthumes, 657—8; Versuch eine Synode zu berufen, 658; unermüdete Thätigkeit für die Mission, 659—60; Befreundung mit König Svein, 660; Plan eines zu errichtenden Nordischen Patriarchates, und allseitiges Streben nach Hebung des Hamburger Stuhles, 661—4.

Adalbold; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 38, Anm. 53.

Adalbrecht; Missionsbischof im Norden, I, 118; siehe auch **Albert**.

Adaldag; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 36, Anm. 47.

Adaldag; Erzbischof von Hamburg, I, 115; 117; 258—60; II, 648.

Adalgar; Erzbischof von Hamburg, I, 40—1; II, 645—7.

Adalger; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 36, Anm. 47.

Adalward; Bischof in Schweden, I, 15; 502, Anm. 132.

Adam; der Erzvater; angeblich Bischof in Schweden, I, 9.

Adrianus; Papst, statt Agapitus genannt, I, 40, Anm. 58; II, 504—6; siehe auch **Hadrianus**.

Aeðelstan; Dänenkönig in England; siehe **Guðormr Aeðelstan**.

Afrafasti und Gautaþorir; Brüder und Strauchdiebe; ihre Bekehrung und ihr Glauben, I, 625—6, Anm. 30; 627—8, Anm. 35; 631, Anm. 45.

Agapitus; Papst, angeblich für die Nordische Mission thätig, I, 40; 114; II, 502—6.

Albanus; siehe **Sunnifa**.

Albericus; Cardinal und Legat, II, 668.

Albert; Bischof in den Nordlanden, I, 589; II, 560; 565—6; 574; nicht in Grönland, 601; siehe auch Adalbert, Adalbrecht.
Alebrand (Becelin); Erzbischof von Hamburg, II, 648—9.
Alexander II.; Papst, II, 656; 664.
Alexander III.; Papst, II, 684.
Alfar; ihre Bedeutung und Eintheilung in Lichtelbe und Zwerge, II, 8—11; ihre Gestalt, 15; ihr Verhältniß zu den Göttern, 21; sind den Menschen befreundet, 43—4; ihre Beziehungen zu einzelnen Menschen, 55—8; Glauben an sie in der christlichen Zeit, 401—2. — Alfablot, II, 202, Anm. 54.
Alviss; Zwerg, II, 9—10.
Alþing; dort predigt Þorvaldr viðförli den Glauben, I, 217; ebenso Dankbrand, 398—9; vergl. 402; endlich auch Gizur und Hjalti, 422—3.
Alþjofr; Zwerg, II, 10.
Amerika; Keltische Christen daselbst, I, 46—7.
Anastasius IV.; Papst, II, 679; 683; 685.
Andvari; Zwerg, II, 9, Anm. 20.
Anselm; Erzbischof von Canterbury, II, 638; 640; 642.
Ansfried; Missionär in Schweden, I, 36.
Anskar; Erzbischof von Hamburg, I, 15; II, 645; seine Mission in Dänemark, I, 20—2; in Schweden, 22; wird Erzbischof, 22—3; wieder in Jütland thätig, 25; muß aus Hamburg flüchten, 25—6; erhält das Bisthum Bremen, 27—9; wirkt neuerdings in Dänemark, 29—31, und in Schweden, 31—4; Reaction in Dänemark, doch nur von kurzer Dauer, 35—36; stirbt, 37; sein Charakter, 37—8. Die Norweger, Isländer, Grönländer u. s. w. sind nicht von ihm bekehrt worden, I, 24, Anm. 21.
Ardgar; Missionär in Schweden, I, 27.
Ari Marsson; Isländer, von Keltischen Christen in Nordamerika getauft, I, 47.
Armagh; Erzbisthum daselbst, II, 643—4.
Arman; hilfreicher Riese, II, 62; 246; Glauben an ihn in der christlichen Zeit, 402.
Armenien; Bischöfe von da in Island, II, 586.
Arnljotr gellini; seine Bekehrung und sein Glauben, I, 632.
Arnold (Arnaldr); Bischof in Grönland, dann in Hamar, II, 578—9; 581, Anm. 58; 602—5.
Arnorr kerlingarnef; sein Glauben und seine Bekehrung, II, 255—6; 319.
Arnulf; angeblich Bischof in Island, II, 581, Anm. 58; 586.
Artur; König; dessen angebliche Heerfahrten und Bekehrungen, I, 6—8.
Asen; siehe Götter.
Asgautr; Bischof in Throndheim und Oslo, I, 494; 588—9; II, 560—1; 563—4; 567; 571; 573, Anm. 34.
Asgeirr kneifr; opfert nicht, II, 256.
Askell goði; seine Milde, II, 177—8; 181, Anm. 119; sein Glauben, 255; vergl. auch Eskill.
Askr; der erste Mann, II, 20.
Aslakr; Bischof von Oslo, II, 568.

Asmegin (Asmoðr, Asrikl); die Götterkraft, II, 117, Anm. 57.
Asolfr alskikk; christlicher Einwanderer in Island, I, 101—4.
Atli hinn ramml; seine Bekehrung, I, 218.
Auðhumla; die erste Kuh, II, 18.
Auðr djupauðga; christliche Einwandrerinn in Island, II, 75; 85; 92—4.
Auðr; Frau des Gisli Sursson; in Dänemark bekehrt, I, 195.
Aunundr; siehe Oenundr.
Aussetzung der Kinder; siehe Kinder.
Austrlönd (Austrriki, Austrvegr); Bedeutung des Wortes, I, 3.
Autbert; begleitet den Anskar nach Dänemark, I, 20—1.
Auzurr; siehe Oezurr.
Avoco; Bischof von Roeskild, I, 489; II, 662.

B.

Baldr; ein Gott, II, 16; 22; 27; 93; seine Wiedererstehung, 35—36.
Baldwin; Erzbischof von Hamburg, II, 676.
Barðr digri; seine Bekehrung, I, 301—4.
Barðr Snäfellsass; ein hilfreicher Riese, II, 60—1; 246.
Bartholomäus; nicht Missionär in Norwegen, I, 169—70.
Begraben im Bereiche der Fluth; I, 93—4, Anm. 11.
Beicht; Abneigung gegen dieselbe; II, 275—6; 316, Anm. 114.
Bekehrungen im Auslande, I, 12—4; 39—40; 42; 62—5; 67—70; 81; 88; 122—5; 131; 133; 136—7; 139; 143—4; 172—3; 191—201; 476—9; 480—4; II, 356—65.
Benrögn; Erklärung des Ausdrucks, II, 123.
Berg; Versterben in den, I, 94; 557—8; II, 89.
Bergen, Bisthum; siehe Bisthümer in Norwegen.
Bern (Björn); König von Schweden, I, 22.
Bernhard; als Bischof in Seeland und Schonen thätig, und angeblich von König Svein aus Norwegen berufen, wahrscheinlich aber erst von König Knut. I, 487—90; vergl. 593—6, u. II, 560.
Bernhard, Bischof des dicken Olafs; heißt den Isländern Bjarnvarðr hinn bokvisi, I, 586; 589; 593—6; II, 560; 568; 572, Anm. 32; 582.
Bernhard, Bischof in Norwegen; heißt den Isländern Bjarnvarðr hinn Saxlendski, I, 588—9; 593—6; II, 560; 568—9; 571; 573; 582.
Berserkir; I, 204; 211—3; 401—2; 403—4; ihre Natur, II, 108—10; die Riesen mögen so genannt werden, 113; der berserksgangr gilt nicht für ehrenhaft, 115—7, und in der christlichen Zeit sogar für strafbar, 416.
Bersi goðlaus; dessen Unglauben, II, 250.
Bertold; Erzbischof von Hamburg, II, 676.
Bestattung, heidnische; I, 165—6; 194, Anm. 12; II, 80—1; 227—8.
Bjarni; Bischof der Orkneys, II, 624—5.
Bjarni Sturluson; gelobt des Sieges wegen den Glaubenswechsel, I, 236.
Bjarnheðinn; Erklärung des Namens, II, 110, Anm. 33.
Bilderdienst; I, 174, Anm. 8; II, 194—5; vergl. Götterbilder.

Björn austräni; ungetaufter Sohn des Ketill flatnefr, I, 85.
Björn Gilsson; Bischof von Holar, II, 600.
Birca; Stadt in Schweden, I, 34.
Birgisherað; Bischofssitz daselbst auf den Orkneys, II, 617; 621—2.
Bischof; wie ein solcher den Heiden erscheint, I, 535.
Bisthümer, im Norden; ursprünglich nicht scharf begrenzt, I, 118; 588, Anm. 7; II, 562—4; 571—2; 576.
Bisthum der Färöer; es folgen sich Gudmund, Matthäus, Hroi (Ormr?), II, 607; Sage über die Gründung des Bisthumes, 607—11; deren Würdigung, 611—3.
Bisthum in Grönland; mit Unrecht gilt Albert als der erste Bischof daselbst, II, 600—1, vielmehr war dieß Eirikr, obwohl nur als Missionsbischof, 601—2; als das Bisthum zu Garðar gestiftet wurde, erhielt es Arnold, 602—5; ihm folgt Jon kutr, dann Jon smirill, 605—6. Grönländische Bischöfe, die Island besuchten, sind Arnold, Jon, Helgi, Olaf, II, 581, Anm. 58.
Bisthum der Hebriden (Sodorensis episcopatus); Patrik, ein sagenhafter Bischof, II. 631, Anm. 224; geschichtlich folgen sich Rolf, Wilhelm, Hamund, Gamaliel, Rögnwald, Christin, Michael, Nikolaus, Reginald, 631—3; eine zweite Bischofsreihe, von York aus gesetzt, bilden daneben Wigmund, Johannes, Nikolaus, 633—4; eine dritte, vielleicht von Dublin aus gesandt, Reinarðus (Nemar), und Koli, 634. Die Hebriden gehören zur Erzdiöcese von Nidaros, 634—6.
Bisthümer in Irland; ein Ostmännisches Bisthum in Dublin nehmen Donatus I., Patrik, Donatus II., Samuel, Gregor ein, II, 636—9; ein Ostmännisches Bisthum in Waterford Malchus und Tosti, 640—1; ein solches zu Limerik Gillibert, Patrik, Harald, 641. Verhältniß dieser Bisthümer zum Erzbisthum Canterbury, 641—2; Einrichtung von vier erzbischöflichen Stühlen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam, 642—4.
Bisthümer in Island; als Missionsbischöfe kommen: Friedrich, zwei Bernharde, Kol, Rudolf, Jon und Heinrich, II, 580—6, dann fünf angebliche Bischöfe, 581, Anm. 58 u. 586—7; die Begründung eines bleibenden Bisthums, und Isleifs Wahl, 587—91; ihm folgt Gizur, der den Stuhl zu Skalholt wie zu Holar stiftet, 592—6. In Skalholt folgen sich weiter Þorlakr Runolfsson, Magnus Einarsson, Hallr Teitsson, Klängr Þorsteinsson, Þorlakr Þorhallsson, 596—9; in Holar Jon Oegmundarson, Ketill Þorsteinsson, Björn Gilsson, Brandr Sämundarson, 599—600.
Bisthümer in Norwegen; Bischöfe die nur vorübergehend in Norwegen sich aufhielten, II, 560, Anm. 2; Norwegische Bischofsverzeichnisse, 561, Anm. 5; 577, Anm. 46, u. 579, Anm. 51. Als Bischöfe ohne bestimmte Diöcesen, aber vorzugsweise in Throndheim sich aufhaltend, werden genannt: Jon Sigurðr, der zweite Sigurðr, Grimkell, Rudolf, Jon, Asgautr, Ragnarr, Ketill, ferner Bernhard, Tholf, Meinhard, 560—4. In Throndheim folgen sich sodann Sigurðr, Sigurðr monachus (Tholf?), Adalbert, Simon, Ivar, Hreidar, endlich als erster Erzbischof Jon Birgisson, 564—7; in Oslo: Asgautr, Þorhallr (Þorolfr), Aslakr, Geirarðr, Kolr, Peter, Wilhelm,

567—8; in Selja oder Bergen: Bernhard, Magni, Svein, Ottar, Sigurd, Paul, Nikolaus, Martin, 568—71. Die eigenen Bisthümer für das Frostuding, Gulading und Eidsifjading entstehen in der Zeit des stillen Olafs, 571—2; der Bau der Kathedralen, und der Wechsel in der Benennung der Bisthümer seit deren Vollendung, 573—6. Errichtung der Bisthümer zu Stafangr und Hamar, 576—9; dort folgen sich Reinald und Jon, hier erhält das Bisthum Arnold. Abschluß der kirchlichen Bezirksverfassung in Norwegen, 579—80.

Bisthum der Orkneys; anfänglich gehören die Inseln der Englisch-Schottischen Kirche zu, später wird þorolfr durch den Hamburger Erzbischof für sie geweiht, II, 617—8; von England aus kommt Heinrich, Rudolf, Roger, Rudolf II., endlich vom Norden her Wilhelm, 618—21; der Bischofssitz ist erst im Birgisherað, 621—2, später in Kirkjuvogr, 622—4; auf Wilhelm I. folgen Wilhelm II. und Bjarni, 624—5.

Blamenn; was darunter zu verstehen, I, 303, Anm. 10; II, 113, Anm. 45.

Blascona; angeblicher Bischofssitz auf den Orkneys, II, 621—2.

Bleffen; dessen falsche Angaben über Islands Bekehrung, I, 11—2.

Blutrache; gilt als Ehrenpflicht, II, 168—71; als unchristlich, 272—3; 432—3, Anm. 51; wird aber dennoch von Christen gestattet und geübt, 433—36; vergl. **Rache**.

Bolli þorleiksson; in Norwegen bekehrt, I, 360.

Botwið; Missionär in Schweden, I, 498—9.

Brandr Sämundarson; Bischof in Holar, II, 600.

Bremen, Bisthum; mit dem Erzbisthume Hamburg vereinigt, I, 27—9; II, 645—9.

Brimir; was darunter zu verstehen, II, 35—7.

Broðir; Viking und Apostat, I, 550—1; 553—4; vielleicht mit Gutring identisch, 558, Anm. 24.

Bui hundr; halbheidnischer Sohn eines christlichen Einwanderers in Island, I, 104—5.

Buri; ein Urriese, II, 18.

Burr (Börr); ein Urwesen, II, 18.

C.

Cashel; Erzbisthum in Irland, II, 644.

Celsus; Erzbischof von Armagh, II, 638.

Chochilaich; Dänischer Heerkönig, I, 13.

Christenthum; dessen Kampf mit dem Heidenthum; siehe **Heidenthum**.

Christin; Bischof der Hebriden, II, 633.

Chronologie; Regeln bei der Behandlung der Nordischen, II, 508—9.

Clemens III., Papst; II, 676.

Clontarf; Schlacht bei, I, 551—2.

Cultus; siehe **Religionsverfassung**.

D.

Dänemark; die ersten Bekehrungsversuche Willibrords, I, 14—15; Ebo und Halitgar, von König Harald unterstützt, 18—9; Anskar und seine Gehülfen,

20—5; Unterbrechung der Mission, 25—6; baldige Wiederaufnahme derselben, 29—31; wiederholte, aber nur kurze Unterbrechung, 35—6; Erzbischof Rimberts Wirksamkeit, 39; heidnische Dänenkönige, 39—40; angebliche Thätigkeit des Königs Frodi für die Mission, 40 (vergl. II, 502—7); Zustand des Christenthums zu Anfang des 10. Jahrhunderts, 41—2. Sieg König Heinrichs I. und dessen kirchliche Bedeutung, 110—4; die Ottonischen Feldzüge und deren Wirkung für die Mission, insbesondere die Gründung von Bisthümern, 115—9; Einfluß der Englischen Kirche auf die Mission, 119—21; Reaction gegen das Christenthum unter König Svein, 248; wenig besserer Zustand unter dem Schwedischen Eirik, 254; nach seiner Rückkehr befreundet sich Svein der Kirche, 258—60. Religiöse Zustände der Dänen in England und Dänemark bis zur Vereinigung beider Reiche, 476—9; Einfluß dieser letzteren auf die Dänischen Zustände, 479—80; König Knut eifriger Förderer der Kirche in England, 480—4; Ordnung des Episkopats, 485—90; Thätigkeit der Nachfolger Knuts, 490—2; Zahl der Kirchen in Dänemark, 492. Vermehrung der Bisthümer durch König Svein Ulfsson, II, 661—3.

Dalby; Bisthum in Schonen, II, 662—3.

Dankbrand; seine Jugendgeschichte, I, 382—5; wird mit König Olaf Tryggvason bekannt, 267—8, begleitet ihn nach Norwegen und wird dort für die Mission thätig, 282—3; 286; 385—6; gibt durch Heerzüge Anstoß, und übernimmt zur Buße die Isländische Mission, 386—7; seine Persönlichkeit, 387; seine Mission in Island, 387—408; deren Charakter und Bedeutung, 408—10; klagt in Norwegen über die Isländer, nimmt indessen Gizurs Tadel ruhig hin, und ehrt Hjalti's Hochherzigkeit, 412—6.

David; Missionär in Schweden, I, 498.

Deutschland; Nordische Heerfahrten dahin, I, 126—7.

Dingstätten, mit den Tempeln in Verbindung, II, 218—20; Dingzeiten in Island, II, 237, Anm. 187.

Disir; soviel als fylgjur, I, 230; disablot, II, 202, Anm. 54; 234; disarsalr, II, 191, Anm. 4; disaþing, II, 236, Anm. 183.

Domhringr; Bedeutung des Worts, II, 220.

Donatus I. (Dunan); Bischof von Dublin, II, 636—7.

Donatus II. (Donnghus); Bischof von Dublin, II. 637.

Dorstede; Friesischer Handelsplatz, von Einfluß auf die Bekehrung der Nordlande, I, 13; 30.

Drapa; wie vom flokkr unterschieden, I, 363, Anm. 38.

Dublin; Ostmännisches Bisthum, später Erzbisthum; siehe Bisthümer in Irland. Die Erzbischöfe von da sprechen die Metropolitanrechte über die Hebriden an, II, 634.

Dvergar, d. h. Zwerge; ihre Bedeutung, II, 8—11; vier Zwerge tragen den Himmel, 19; der Zwerge Schöpfung, 20; ihr Verhältniß zu einzelnen Menschen, 53—5 u. 66.

E.

Eadbert (Eilbert); Bischof zu Odense, I, 489; II, 658—9, Anm. 309.

Ebo; Erzbischof von Rheims; seine Mission in Dänemark, I, 18—20; 23; 36.

Egill Skallagrimsson; in England mit dem Kreuze bezeichnet, I, 193—4; kennt und übt den Runenzauber, II, 135, Anm. 156; will lieber rauben als stehlen, 174, Anm. 93.
Egino; Bischof in Schonen, II, 662—3.
Ehehindernisse; im Heidenthume sehr beschränkt, daher die christlichen den Nordleuten zuwider, II, 273, und schwer durchzusetzen, 423.
Eid; dessen Form, II, 221—2.
Eigi einhamr; siehe Vielgestaltige Leute.
Eindriđi ilbreiđr; sein Unglauben und seine Bekehrung, I, 310—3.
Einherjar; wer sie sind, II, 76.
Eirikr barn; siehe Horich der Jüngere.
Eirikr Bjarnarson, Schwedenkönig; besiegt den Styrbjörn und erobert Dänemark, I, 251—3; ist dem Christenthume feind, läßt sich später taufen fällt aber wieder ab, 254.
Eirikr; Bischof in Grönland, II, 581, Anm. 58; 601—2.
Eirikr blođöx; seine Regierung in Norwegen, I, 153—4; flieht vor Hakon nach dem Westen, 155—6; in Northumberland, 134—5; 170—2; daselbst mit seinem Hause getauft, 172—3.
Eirikr jarl Hakonarson; vergl. Hakonssöhne; wird zur Heerfahrt gegen England aufgeboten, I, 471; sein Tod, 507.
Eirikr rauđi; der Entdecker Grönlands, I, 444; dem Christenthume abgeneigt, vielleicht aber doch bekehrt, 449—51; betet einen Bären an, II, 245.
Eirikr viđförli; seine Bekehrung, II, 370, Anm. 33.
Eiriksmal; Ehrenlied auf König Eirikr blođöx, I, 173, Anm. 7.
Eirikssöhne; die Söhne des Eirikr blođöx und der Gunnhildr; fallen in Norwegen ein, I, 164—5; bekämpfen daselbst als Christen den Opferdienst, 174—5: ihre Regierung hat weder allgemeine Geltung noch langen Bestand, 175—80; Chronologie derselben, I, 181; II, 509—16.
Ekkehard; Bischof von Schleswig, vielleicht mit Esiko identisch, I, 259; 485; II, 565, Anm. 13.
Elbe; siehe Alfar.
Embla; das erste Weib, II, 20.
Emundr, Schwedenkönig; der Mission günstig gestimmt, I, 116.
Emundr gamli, Schwedenkönig; dem Christenthume feind, I, 501—3.
England; Norwegische Fahrten und Ansiedelungen daselbst, I, 65—71; 128—37; 245; 254—7; 261; durch König Svein erobert, 465—70, und von König Knut behauptet, 470—6; die Englische Kirche von Letzterem sehr begünstigt, 480—4. Vergl. II, 360—3.
Erbbier; I, 93; 249, Anm. 23; II, 228—9; 428.
Erimbert; Gehilfe Anskars, I, 18; Missionär in Schweden, 31—4; vergl. Herbert.
Erlingr Skjalgsson; mittelst einer vornehmen Heirath bekehrt, I, 286—7; seine Herrschaft in Norwegen, 505, Anm. 1; wird erschlagen, 621.
Erzbisthum Hamburg; dessen Stiftung, I, 22—3; erhält, nicht ohne Widerspruch Seitens des Köllner Stuhles, das Bisthum Bremen, 27—9; neuer Streit mit Költn, 41. Geschichte des Erzbisthums unter Anskar, Rimbert,

Adalgar, Hoger, Reginward, Unni, Adaldag, Libentius I., Unwan, Libentius II., Herimann, Becelin Alibrand, II, 645—9; ferner unter Adalbert I., 649—64; endlich unter Liemar, dessen Conflicte mit dem päpstlichen Stuhle zur Abtrennung des Nordens von der Kirchenprovinz führen, 664—8. Liemars Nachfolger, Humbert, Friedrich, Adalbero, Hartwig I., Baldwin, Bertold, Siegfried, Hartwig II.; vergebliches Ankämpfen gegen die kirchliche Selbstständigkeit des Nordens, 673—7.

Erzbisthümer in Irland, II, 642—4.

Erzbisthum Lund; König Svein Ulfsson beabsichtigt die Stiftung eines eigenen Erzbisthums für Dänemark, II, 661—3; die Verhandlungen darüber mit dem päpstlichen Stuhle werden wieder aufgenommen, 664—6, mit König Harald Hein fortgesetzt, dann aber fallen gelassen, 666—7. König Eiríkr góði setzt die Gründung eines solchen durch, und zu dessen Sitz wird Lund gewählt, 667—8; Oezur ist der erste Erzbischof, 668—71, und Eskill der zweite, 671—2. Der Streit mit Hamburg wird siegreich bestanden, 673—7, dagegen durch die Abtrennung von Norwegen und Schweden die Erzdiöcese geschmälert, 677—83; doch bleibt Schweden, wenn auch nicht Norwegen, dem Primate von Lund unterworfen, 682; 684—6.

Erzbisthum Nidaros; von König Sigurðr Jorsalafari war die Gründung eines erzbischöflichen Stuhles beabsichtigt, und Hreidar wurde später auf den zu errichtenden berufen, II, 677; doch erfolgte dessen wirkliche Gründung erst durch Cardinal Nikolaus von Albano, 677—81; dem Lunder Primate ist die Erzdiöcese nicht unterworfen, 685—6.

Erzbisthum Upsala; errichtet, II, 681—4; dem Primate von Lund untergeben, 682; 684—5.

Eschatologie; siehe Götterdämmerung.

Esja; christliche Einwandrerinn in Island; treibt Zauberei, I, 104—5.

Esiko; Bischof von Schleswig, I, 485; vergl. Ekkehard.

Eskill; Missionär in Schweden, I, 498; 504, Anm. 138.

Eskill; Erzbischof von Lund, II, 671—2; 675, Anm. 376.

Eugen III.; Papst, II, 643.

Eyjulfr Valgerðarson; nimmt die Kreuzbezeichnung, I, 215, Anm. 26.

Eyjulfr Þorðarson; getauft, I, 435, Anm. 41.

Eyvindr kellda; ein böser Zauberer; von König Olaf Tryggvason getödtet, I, 300—1.

Eyvindr kinnrifa; von Jugend auf den Göttern geweiht, oder auch ein böser Geist in Menschengestalt, wird er zum Märtyrer für den heidnischen Glauben, I, 294—5.

Eyvindr Loðinsson; verehrt Steine, II, 243.

Eysteinn; Erzbischof zu Nidaros, I, 648; II, 598, 600; 606, Anm. 136.

F.

Färeyjar (Färöer); Keltische Urbevölkerung der Inseln, I, 43—5; diese werden ein Norwegisches Schatzland, 88; spätere Schicksale derselben, 148—50; ihre Bekehrung, 339—46; 506, Anm. 2; ihre Beziehungen zum dicken Olaf,

563—5; 568; 570; 578. Sie bleiben im Besitz von Norwegen, II, 667. Vergl. Bisthum der Färöer.
Fahne; zauberkräftige, I, 504—5.
Farria, d. h. Helgoland, II, 659, Anm. 309.
Fastenbrechen; aus Aberglauben gelobt, II, 421—2, Anm. 5.
Fenrir; der Wolf, II, 23, Anm. 4; 28—30.
Feste und Fasten; deren Haltung, I, 158, Anm. 16; 159; 160; Bedenken gegen dieselben, 160 — 1; wann in Island eingeführt, 433—4, Anm. 36; den Heiden anstößig, II, 274—5; Schwierigkeit ihrer Durchführung, 421—2.
Feuerweihe; bei der Landname, I, 95; II, 229.
Fimbultyr; ein Name Odins, II, 35; 39, Anm. 34.
Fimbulvetr; II, 29; 34.
Finnbogi hinn rammi; in Griechenland mit dem Christenthume bekannt geworden; in Island getauft, I, 198; glaubte vordem nur an sich selber, II, 251.
Finnför; was darunter zu verstehen, II, 104; 417; 419.
Finnr Sveinsson; verachtet die Götter; seine Bekehrung und sein Fanatismus, I, 304—10; II, 319—20.
Fjörbaugsgarðr; II, 220, Anm. 118.
Flosi þorðarson; nimmt die Kreuzbezeichnung, I, 394; bleibt aber ziemlich wild, II, 433—4.
Folkbrecht; Missionsbischof im Norden, I, 118.
Folkward; Bischof von Aldenburg; Missionär in Schweden und Norwegen, I, 487; 506, Anm. 5.
Fostbräðralag; dessen Eingehung und Bedeutung, II, 170—1; 182—3; 223, Anm. 123; 229; 273, Anm. 33; 434.
Frankreich; Norwegische Heerfahrten und Ansiedelungen daselbst, I, 12—4; 48—65; 121—6; vergl. II, 357—60.
Freyja; eine Vaninn, II, 6—7; Herrinn der Valkyrjen, und selbst am Walfalle betheiligt, 77—8.
Freyr; ein Vane, II, 6—7; 22; 30; Landesgott von Schweden; Erinnerung an ihn in der christlichen Zeit, 400, Anm. 34; vergl. 78, Anm. 37.
Frieden; beim Fischfange nützlich, II, 209, Anm. 83.
Frieden und Jahr; Opfer darum, I, 157, Anm. 15; 158, Anm. 16; 162; auch noch im Christenthume, I, 159, Anm. 17; vergl. Opferdienst.
Friedensgelöbnisse; Formeln dafür, II, 430—1, Anm. 47.
Friedrich; fälschlich als Missionär in Schweden genannt, I, 36, Anm. 47.
Friedrich; angeblich ein Sächsischer Bischof; tauft den þorvaldr viðförli, I, 204—5; geht mit ihm als Missionär nach Island, 205—23; ist der erste Bischof, der dahin kommt, 225; vergl. II, 581—2.
Friedrich; Erzbischof von Hamburg, II, 673.
Frostuþing; Dingversammlung der Thrönder, I, 160.
Frotho (Froði); angeblicher Dänenkönig; in England getauft und für Dänemarks Bekehrung thätig, I, 40; 114; Erklärung der Entstehung der Nachrichten über ihn, II, 502—7.
Fylgjur (hamingjur, hamir, dísir, mannahugir); tödten den þiðrandi, I, 229—30; Fylgjen des Olaf Tryggvason, 266; 321, Anm. 14; des Hallfreðr

Ottarsson, 371, Anm. 64; Schutzengel, 393, Anm. 20. Ihre Natur und Bedeutung, II, 67—71; vergl. 102, Anm. 16 u. 103, Anm. 18; ferner 120—1; 123—4; 125; 126, Anm. 108; 128, Anm. 120; 129; in der christlichen Zeit erhält sich der Glauben an sie, 402.

G.

Galdra-Heðinn; ein Zauberer; sucht dem Dankbrand zu schaden, findet aber darüber selber den Tod, I, 394—5.

Gamaliel; Bischof der Hebriden, II, 632—3.

Gandreið; was darunter zu verstehen, I, 583—4, Anm. 19; II, 104; 123; 126; 404, Anm. 52.

Garðar; Dingstätte und Bischofssitz in Grönland, II, 604.

Garmr, der Hund; was darunter zu verstehen, II, 30.

Gastfreiheit; II, 184—5, Anm. 129.

Gautaþorir; siehe Afrafasti.

Gauzbert; Bischof von Schweden, I, 24—5; dann von Osnabrück, 31; sein Tod, 36.

Gebet; im Heidenthume, II, 203—4; wunderliche Gebetformel, 423—4, Anm. 15.

Gefjon; eine Göttinn; zu ihr versterben die Jungfrauen, II, 78.

Geirarðr; Bischof von Oslo, II, 568.

Gelübde; im Heidenthume, II, 201—3.

Gerbrand; Bischof von Roeskild, I, 488—9; 593, Anm. 25.

Gesetz gegen Gotteslästerung, I, 376—9.

Gestr; glaubt an den Schöpfer der Sonne, II, 256.

Gestr Barðarson; nimmt in Norwegen erst die Kreuzbezeichnung, dann die Taufe, die ihn aber das Leben kostet, I, 348—50.

Gestr Oddleifsson; der Zukunft kundig; deutet einen Traum auf den Glaubenswechsel, I, 227; getauft, 401—2, oder doch mit dem Kreuze bezeichnet, 403—4; 406, Anm. 52; erbietet sich zum Siegesopfer, 428; ist der Zukunft und der Traumdeutung kundig, II, 130; 410, Anm. 69.

Gilden; heidnische, I, 528—9; im Heidenthume und Christenthume, 285—6; christliche, 159; ihre Beibehaltung im Christenthume, II, 338; 425—9. Vgl. auch Minne.

Gillibert; Bischof in Limmerik, II, 641.

Gimli; II, 35; 37.

Girardus; Erzbischof von York, II, 619.

Gislemar; Missionär in Dänemark, I, 22.

Gisli Sursson; in Dänemark mit dem Kreuze bezeichnet, I, 195; ein guter Träumer, II, 127, Anm. 117.

Gizurr hinn hvíti; von Dankbrand getauft, I, 387—9, Anm. 14; 398; geht mit Hjalti nach Norwegen, 399—400; 406; wird dort gut aufgenommen, bittet seine Landsleute vom Zorne des Königs los, und übernimmt die Mission nach Island, 411—16; deren Ausführung, 412—6, Anm. 3, und 416—43; vergl. 463.

Gizurr Isleifsson; Bischof von Island, II, 592—6; vergl. 460 u. 462—3.

Glamr; ein übler Christ; hat mit Gespenstern zu thun, II, 85; mag vom Fasten Nichts wissen 274, und ist überhaupt ohne Glauben, 395.
Glaubenslose Leute, I, 158, Anm. 16; 160; 163; II, 247—53; deren Verhalten zur Mission, 316—9.
Glocken; den Heiden ein Gräuel, I, 36; II, 291—2.
Goði, goðorð; was darunter zu verstehen, II, 210—3.
Goðreið, I, 584, Anm. 19; II, 104, Anm. 20.
Goðvegr, II, 73, Anm. 6.
Götter; ihr Auszug aus Zorn über das Abbrechen ihres Tempels, I, 232—3; gelten den Christen als Teufelsmasken, I, 296, Anm. 31; vergl. 330—1. Ihre Auffassung im Heidenthume, II, 6—8; ihre Natur und Namen, 11; Einfluß des Dualismus auf ihre Auffassung, 13—4; ebenso des Anthropomorphismus, 14—7. Wieferne sie Weltschöpfer sind, 20—1; das Verhältniß der Asen zu den Vanen, und der Götter überhaupt zu den Elben und Riesen, 21—4; ihre Stellung zu der Weltregierung und zu den Nornen, 24—7; ihr Untergang und ihre Verjüngung, siehe Götterdämmerung. Nichtbefriedigung des Volks bei seiner Götterlehre, 41—2. Sie sind Schützer der Menschen, 43—4; ihre Verhältnisse zu diesen menschlich gedacht, 44—5; besondere Beziehungen einzelner Götter zu einzelnen Ländern, 45, oder Menschen, 46—51; Feindschaft von Menschen gegen einzelne Götter, 51—3; sie bedürfen menschlicher Hilfe zum letzten Kampfe, 96—7. Wieferne ihnen Zauberei zugeschrieben werden kann, 145—7; Annäherung der Menschen an die Götter, 147—8; Herabsinken der Letzteren zu Dämonen, 246—7; 399—400.
Götterbilder; hundert in einem Tempel, I, 188; deren Beschaffenheit, II, 192—5; aus Teig und Thon gemachte, 418.
Götterdämmerung (ragnarökr); ihre Beschreibung und Bedeutung, II, 27—33; Wiedererstehung nach derselben, 33—41; Erinnerung an dieselbe, I, 167, Anm. 27; 173, Anm. 7.
Gormr hinn gamli; Stifter der Alleinherrschaft in Dänemark, I, 109; von König Heinrich I. besiegt, 110—3.
Gotbald; Bischof in Schonen, und Missionär in Schweden und Norwegen, I, 487; 489; 506, Anm. 5.
Gottesdienst, der christliche; wirkt auf die Heiden, I, 207; II, 328—9.
Gottesurtheil; II, 222—3; entscheidet über die Bekehrung, 322—3; von der Kirche unter ihre Obhut genommen, 431.
Gottfried; Dänenhäuptling, auf der Heerfahrt vorübergehend bekehrt, I, 39; 56.
Gottschalk; Bischof in Schweden, I, 15; 499; II, 565, Anm. 13.
Gottschalk; angeblich Bischof in Island, II, 581, Anm. 58; 586.
Gregor II., Papst; soll für die Schwedische Mission gesorgt haben, I, 15.
Gregor VII., Papst; II, 665—7.
Gregor; Bischof von Dublin, II, 638—9.
Gregorius de Crescentio; Cardinal und Legat, II, 673.
Grima; halbchristliche Grönländerinn, I, 583—5.
Grimkell; Bischof in Norwegen, I, 494; 586; 588—90; 593; 596—7; 641; 644—5; 650; II, 560—1; 563—4; 573, Anm. 34.
Grimkell goði; auf seine Götter zornig, II, 52.

Grimr zu Mosfell; getauft, I, 435, Anm. 41.
Groa bin kristna; I, 197.
Grönland; seine Entdeckung und Bevölkerung, I, 443—4; einzelne Christen daselbst, 445—8; in König Olaf Tryggvasons Auftrag durch Leifr Eiriksson bekehrt, 448—52; Beziehungen zum dicken Olaf, 570; 572; 578—85; vgl. auch Bisthum in Grönland.
Gründe der Bekehrung; siehe Heidenthum.
Gudmund; Bischof auf den Färöern, II, 607—12.
Guðbrandsdalr; dessen Bekehrung, I, 532—7.
Guðlaugr Snorrason; ernstlicher Christ, II, 432—3, Anm. 51.
Guðniðingr, d. h. Apostat, I, 189; 553; II, 280, Anm. 75; 398, Anm. 28.
Guðormr-Aeðelstan (Goðrum); Dänischer Heerkönig; in England getauft; mit Hrolfr Rögnvaldsson befreundet, I, 59; 61; 68—9; stirbt, 128.
Guðormr Finnolfsson; zum Bischof von Island gewählt; macht die Wahl rückgängig, II, 591—2.
Guðriðr Þorbjarnardottir; wirkt in Grönland bei einem zauberischen Acte mit, obwohl Christinn, I, 447—8; vergl. 580—1; wird fromm, II, 423, Anm. 14.
Guðrun Gjukadottir; erscheint, II, 167, Anm. 70; 402.
Guðrun Osvifsdottir; ihr Traum, I, 227; wird fromm, II, 423.
Gullveig; eine Riesinn, II, 24, Anm. 7.
Gunnhildssöhne; siehe Eirikssöhne.
Gutring; Dänischer Heerkönig; zum Diakon geweiht, später Apostat, I, 479; vielleicht mit Broðir identisch, 558, Anm. 24.

H.

Hadrianus IV., Papst; II, 679; 683; vergl. Adrianus.
Hakon der Gute; in England erzogen und getauft, I, 151—3; wird König von Norwegen, 154—6; versucht das Christenthum daselbst einzuführen, 157—64; sein Tod und Begräbniß, 164—6; Beurtheilung seines Strebens, 166—8; Chronologie seiner Regierung, 156, Anm. 14 u. 168.
Hakon jarl; succedirt seinem Vater Sigurd in Throndheim, I, 177; Zerwürfnisse mit den Eirikssöhnen, die er endlich mit Dänischer Hilfe vertreibt, 177—81; wird Dänischer Jarl über einen Theil von Norwegen, 181—83; bringt den Opferdienst wieder auf, 183—5; kämpft am Dannewirke mit gegen die Deutschen, wird in Folge der Niederlage gezwungen die Taufe zu nehmen, sagt sich aber alsbald wieder vom Glauben los wie von der Dänischen Oberhoheit, 185—90; besiegt die Jomsvikinger, 248—50; macht sich in seinen späteren Jahren verhaßt, 278—80; sein Untergang, 281; Chronologie seiner Regierung, II, 509—16.
Hakonarmal; Ehrenlied auf König Hakon den Guten, I, 166—7, Anm. 27.
Hakonssöhne; lassen Jeden glauben was er will, I, 345; 505—7; unterliegen dem dicken Olaf, 515—8; vergl. Eirikr jarl Hakonarson.
Halbchristen, II, 309—15; vergl. 331—7.
Halbgötter und Halbwichte; II, 98—100.

Halfdan; heidnischer Dänenhäuptling, I, 39.
Halfdan; bekehrter Dänenhäuptling, I, 57.
Halitgar; Bischof von Cambray; Ebo's Genosse in der Dänischen Mission, I, 18—20.
Halldorr Guđmundarson; in Norwegen als Geisel zurückbehalten, I, 411—6; 417, Anm. 6.
Hallfređr Ottarsson, Vandræđaskald; kommt nach Norwegen, I, 352; läßt sich taufen, weil ihm König Olaf zu Gevatter steht, 361—2; wird von diesem beauftragt den Þorleifr spaki zu blenden, 300; seine Sinnesart nach der Taufe, 362—73; glaubt nicht an König Olafs Rettung aus der Svolderer Schlacht, 461.
Hallr im Haukadalr; von Dankbrand getauft, I, 396—8.
Hallr gođlaus; II, 250.
Hallr von Siđa; von Dankbrand getauft, I, 387—9, Anm. 14 u. 389—93; von den Christen zum Gesetzsprecher gewählt, vergleicht er sich mit dem Gesetzsprecher Þorgeirr, 424—5; erbietet sich zum Siegesopfer, 428; seine Achtung vor dem Landfrieden, 440—1, Anm. 47; II, 179.
Hallr Teitsson; zum Bischof von Skalholt gewählt, II, 598.
Hallsteinn Hromundarson; in Norwegen bekehrt, I, 347.
Hallvarđr; seine Heiligsprechung, II, 575.
Hamar; Bisthum; siehe Bisthümer in Norwegen.
Hamburg; siehe Erzbisthum Hamburg.
Hammer; dient zu religiösen Weihen, I, 163; II, 226 u. 227.
Hamr, hamingjur, hamför u. dergl.; siehe Fylgjur und Vielgestaltige Leute.
Hamund; Bischof auf den Hebriden, II, 632.
Haraldr (Heroldus, Herioldus, u. dergl.); Kleinkönig in Jütland; seine Bekehrung und Wirksamkeit für den Glauben, I, 18—21; fällt ins Heidenthum zurück, 55—6.
Haraldr (Hagroldus); Dänischer Heerkönig, I, 122.
Haraldr blatönn; Dänenkönig; dem Christenthume günstig, I, 113; läßt dasselbe in seinem Reiche zu und nimmt die Taufe, 116; unterstützt den Styrbjörn, 251—3; sein Tod, 246—7.
Haraldr grafeldr; siehe Eiriksföhne.
Haraldr harđrađi; König von Norwegen; Feind der Hierarchie, und darum des Heidenthumes verdächtigt, I, 657—8; II, 656.
Haraldr harfagr; sein Glauben, II, 257—8.
Harald; Bischof von Limmerik, II, 641.
Harekr; ein Norweger; betet ein Rind an, II, 244—5.
Harekr von Þjotta; durch König Olaf Tryggvason bekehrt, I, 294—5.
Harig; Missionsbischof im Norden, I, 118.
Hartwig I.; Erzbischof von Hamburg, II, 674—6.
Hartwig II.; Erzbischof von Hamburg, II, 676—7.
Hausgeist (armađr, spamađr) des alten Kodran, I, 207—10.
Havarđr; gelobt in der Noth die Taufe zu nehmen, I, 235—6; erfüllt sein Gelübde, 351.

Hebriden (Suðreyjar); Norwegische Ansiedelungen daselbst, I, 83—8; Norwegische Jarle eingesetzt, 87—8; spätere Geschichte der Inseln, 146—8; 261—2, Anm. 4; 516, Anm. 7; 562; II, 625—7; insbesondere des Königs Magnus Barfuß Heerfahrten dahin und deren nächste Folgen, 627—31. Ein Christ von da dichtet die Hafgerðingadrapa, I, 192; vielleicht gewann König Olaf Tryggvason Einfluß auf die Bekehrung der Inseln, I, 339 u. 463. Vergl. auch Bisthum der Hebriden.

Heðinn von Svalbarðr; tritt am Alding der Missionspredigt entgegen, I, 217; von Þorvaldr víðförli erschlagen, 223.

Heiden; im christlichen Heere nicht geduldet, I, 627.

Heidenthum; dessen Zustand zur Zeit des Eindringens des Christenthums, II, 260—4. Widerstandspunkte desselben gegen das Christenthum. Geringer Eindruck des letzteren bei der ersten Berührung, 265, und Abneigung dagegen, 265—7; Neugier veranlaßt die fremden Gebräuche anzusehen, 267. Die neue Lehre kein Bedürfniß, und abstoßend durch die Fremdartigkeit ihres Dogmas, 267—9. Gleichgiltigkeit gegen dieselbe; auch Abneigung wegen ihres Mangels an Poesie, 269, wegen der Weichlichkeit ihrer Ethik, 270—1, oder wegen der äußeren Zucht der Kirche, 271—6. Furcht vor der Rache der eigenen Götter, 276—8, und Scheu vor einzelnen christlichen Gebräuchen, 278—9. Festhalten am Alten, 279—80, zufolge der Macht der Gewohnheit, 280, oder aus Treue gegen die alten Götter, 280—1, und die eigene Verwandtschaft, 281—3; Einfluß der nationalen Traditionen, 283—5. Die Unduldsamkeit der Christen hat die völlige Absonderung der Christenwelt von der Heidenwelt zur Folge, 285—8, und obwohl das Heidenthum duldsamer ist, 288—9, tritt doch auch in ihm jenes Gefühl der Scheidung hervor, das sich selbst in der Sage ausprägt, 289—92. Recapitulation der starken Seiten des Heidenthums, 292-3. Schwache Seiten des Heidenthums. Seine Duldsamkeit, 294—6, gestattet den Christen die Beibehaltung und Verbreitung ihres Glaubens, solange sie dabei nur einigermaßen Frieden halten; so in Island, 296—9, Norwegen, 300—1, Schweden, 301—3, Dänemark, 303—5. Den Christengott lassen die Heiden als Gott gelten, und umgekehrt halten die Christen die heidnischen Götter für Dämonen, 306—9; daher Erschütterung des Heidenthums, und vielfache Mischung beider Religionen, 309-10, in den Norwegischen Landen, 310—2, wie in Dänemark, 312, und Schweden, 312—5; jene Erschütterung von Außen her verbindet sich mit dem inneren Verfalle des Heidenthums, 315—20. Die Mission kann Dem gegenüber auf dem Wege der Belehrung, 320—2, oder auf dem der Wunder vorschreiten, 322—4. Würdigung der schwachen Seiten des Heidenthumes in ihrem Verhältnisse zu den starken, 324—7. Günstige Beschaffenheit des mittelalterlichen Christenthumes. Gleichzeitige Wirkung der Idealität des wahren, und der Sinnlichkeit des getrübten Christenthumes, 327—8, seiner Milde, 328, der Pracht des Kultus, 328—9, des Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienstes, sowie der Mirakel, 329—31. Genügsamkeit der Kirche in ihren Anforderungen an die Neubekehrten, 331—2, insbesondere der Mißbrauch der Kreuzbezeichnung, 332—5; Bedeutung dieser Genügsamkeit für den Bekehrungsproceß, 336—7. Schonung der ererbten Ueberlieferungen, 337—9.

Aeußerliche Motive der Bekehrung geben den Ausschlag, 339–40, und zwar theils Lockmittel, 340—3, theils Zwang und List, 343—6; der Zwang erbittert zwar vielfach, 347—9, greift aber, während edlere Motive nur ausnahmsweise wirken, 349—50, schließlich doch durch, 349—51. Oft fördern verwandtschaftliche oder dienstliche Rücksichten den Glaubenswechsel, oder hemmen doch den Widerstand, und schließlich werden gerade die Conservativen dem neuen Glauben geneigt, 351—5. Verschiedene Gruppirung der Motive für und gegen den Glaubenswechsel. Die massenhaften Bekehrungen im Auslande zumeist rein äußerlich, 356—65; deren erste Rückwirkungen auf die Heimat wenig ausgiebig, wiewohl keineswegs ohne Bedeutung, 365—70. Die ersten Missionen in Schweden, 371–2, Island, 372—4, Norwegen, 374—8; die gesetzliche Einführung des Christenthums durch Olaf Tryggvason in Norwegen, 378—83, auf den Orkneys und Färöern, 383—4, in Grönland, 384, und Island, 384—6; dessen Befestigung durch Olaf Haraldsson in Norwegen, 386—8, und den Nebenlanden, 388—9; deren Bedeutung, 389—90. Ueberblick über den ganzen Gang der Bekehrung, 390—1, u. 473—8.

Heiðr; eine weise Frau, II, 133.

Heimdallr; Wächter der Götter, II, 29—30; hat neun Mütter, 268, Anm. 17.

Heinrich I.; Deutscher König; Sieger über Dänemark, I, 110—3.

Heinrich; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 38, Anm. 53.

Heinrich; Bischof auf den Orkneys, in Island und in Lund, I, 598; II, 585—6; 618—9.

Hel; Beherrscherinn der Todtenwelt, II, 12—3; 23, Anm. 4; Beschreibung ihres Reiches, 72—5; ob ein Strafort, 74, Anm. 14—5; sie wählt sich die Sterbenden, 82, Anm. 65, oder umarmt sie, 83, Anm. 73; wie sich bestimmt, wer zu ihr kommt, 91—7; ihren Namen trägt des dicken Olafs Streitart, 400, Anm. 34.

Helgi; Bischof von Grönland, II, 581, Anm. 58.

Helgi bjola; christlicher Einwanderer in Island, I, 92.

Helgi goðlaus; II, 250.

Helgi hinn magri; halbchristlicher Einwanderer in Island, I, 75-85; 94-6.

Helvegr; Weg ins Todtenreich, II, 72—3.

Heming; bekehrter Dänenhäuptling, I, 57.

Heraðsþing; dem fylkisþing entgegengesetzt, II, 447.

Herbert; seine angebliche Mission in Schweden, I, 17–18; vgl. Erimbert.

Herfjötr; eine Walkyrje, II, 401.

Heridag; Priester in Nordalbingien, I, 22.

Herigarius (Hergeirr); christlicher Häuptling in Schweden, I, 22; 26-7; II, 313—4.

Herimann; fälschlich als Missionär in Schweden genannt, I, 38, Anm. 53.

Herimann; Erzbischof von Hamburg, II, 648.

Herivens; Erzbischof v. Rheims; für die Bekehrung der Normandie thätig, I, 60.

Hjalti Skeggjason; von Dankbrand getauft, I, 387–9, Anm. 14; 398; wegen Gotteslästerung geächtet, geht er nach Norwegen, 399—400; 401, Anm. 39; 404—6; 412—3, Anm. 3; wird dort gut aufgenommen, bittet

seine Landsleute von des Königs Zorn los, und übernimmt die Mission in Island, 411—6; deren Ausführung, 412—6, Anm. 3, und 416—43; vergl. 463; kommt zum dicken Olaf, 569; 571.
Hjaltland; siehe Shetland.
Hildir hinn gamli; bekehrt, I, 394.
Hjörleifr; will nicht opfern, II, 249—50.
Hlenni hinn gamli; durch Bischof Friedrich bekehrt, I, 215; erbietet sich zum Siegesopfer, 428; seine verwandtschaftlichen Beziehungen, II, 284—5, Anm. 100; vergl. 221, Anm. 121.
Hochlande; ihre Bekehrung durch den dicken Olaf, I, 523—7.
Hochsitzpfeiler (öndvegissulur); deren Auswerfen, I, 93, Anm. 10; 98, Anm. 21; 100—1.
Höðr; Baldrs Mörder, II, 27; 93; seine Wiedererstehung, 35—6.
Hönir; ein Ase, II, 20; 23; seine Wiedererstehung, 35—6.
Hörðr Grimkelsson; von Odin begünstigt, II, 50.
Höskuldr; seine Milde, II, 433, Anm. 52.
Hof und hörgr, siehe Tempel.
Hofshelgi, II, 207.
Hoftollr, II, 212.
Hoger; Erzbischof von Hamburg, I, 40; II, 647—8.
Holar, Bisthum; siehe Bisthümer in Island.
Honorius II.; Papst, II, 673.
Horich (Horicus, Horichus, Oricus; auch Harekr, Eirikr); König in Jütland; dem Christenthume erst feind, dann freund, I, 29—31.
Horich der Jüngere (Eirikr barn, Harekr); König in Jütland; dem Christenthume erst feind, dann dessen Bekenner, I, 35—6; fällt wieder ab, 39.
Horit (Hared); Bischof von Schleswig, I, 117.
Hrälog; wunderbares Licht, II, 124, Anm. 93.
Hräsvelgr; ein Windriese, II, 12.
Hrafn hinn rauði; christlicher Isländer, I, 504—5.
Hrafnkell Freysgoði; Freys Freund, später ein glaubensloser Mann, II, 47; 51; 252—3.
Hrappr; ein Isländer; zündet einen Tempel an, II, 52—3; bekennt sich zu seinen Thaten, 173, Anm. 92; fordert Aufnahme bei einem Häuptlinge, 184, Anm. 128; kommt nicht nach Valhöll, 207—8, Anm. 81; 251—2.
Hreiðarr; zum Erzbischof von Nidaros gewählt, II, 566—7; 677.
Hrimþursar; Reifriesen, II, 11.
Hroaldr; Märtyrer für den heidnischen Glauben, I, 297, Anm. 32.
Hrol; Bischof auf den Färöern, II, 607.
Hrolfr Rögnvaldsson (Rollo); seine Heerfahrten; gewinnt die Normandie, und bekehrt sich, I, 58—62.
Hrossey; Dingstätte auf den Orkneys, II, 622, Anm. 192.
Hrugnir; ein Riese, II, 22.
Hrymr; der Führer der Frostriesen, II, 29.
Huliðshjalmr; die Tarnkappe, den Zwergen eigen, II, 10; doch auch manchen Menschen, 121—2.

Humbert; Erzbischof von Hamburg, II, 673.
Hundert Silbers; was darunter zu verstehen, I, 425, Anm. 22.
Hunedeus; bekehrter Dänenhäupling, I, 57.
Hunröðr Vefreyðarson; kommt in Schweden mit Bischof Sigurd in Berührung, I, 199—200.
Hyrningr und dessen Bruder þorgeirr; mittelst einer vornehmen Heirath bekehrt, I, 284.

J.

Iðunn; eine Göttinn, II, 16.
Illugi Asmundarson; will seinen Bruder nicht ungerächt lassen, II, 169.
Ingjaldr þorkelsson; bekehrt, I, 395.
Ingimundr Hafrsson; als Knabe von Bischof Friedrich getauft, I, 219.
Ingimundr hinn gamli; seine Milde, II, 176—7; 254.
Innocentius II.; Papst, II, 642; 673—4.
Innocentius III.; Papst, II, 677; 680.
Innocentius IV.; Papst, II, 680; 685.
Jökull Ingimundarson; seine Milde, II, 176.
Jörmungandr; die Weltschlange, II, 23, Anm. 4; 28—30.
Jörundr hinn kristni; christlicher Einwanderer in Island, I, 101.
Jötnar (þursar, u. dergl.); Natur der Riesen, II, 11—3; sie sind menschlich gebildet, aber oft mit mehrfachen Gliedmaßen, 15; ihr Verhältniß zu den Göttern, 21—4; zu den Menschen, 43; ihre Beziehungen zu einzelnen Menschen, 58—62; wünschen sich dem Christenthume zu befreunden, können aber nicht, I, 233—4; II, 291.
Jötunmoðr; II, 117, Anm. 57.
Johannes; Bischof auf den Hebriden, II, 634.
Johannes Papiro; Cardinal und Legat, II, 644, Anm. 261.
Jomsvikingar; ihr Einfall in Norwegen, I, 248—50.
Jon; Bischof in Norwegen, I, 494; II, 561; 563; 572, Anm. 32.
Jon; Bischof in Island, I, 598; II, 566, Anm. 14; 582—5.
Jon Birgisson; Bischof in Stafangr, dann Erzbischof von Nidaros, II, 567; 568, Anm. 21; 578; 679.
Jon kutr (knutr); Bischof von Grönland, II, 605.
Jon Oegmundarson; Bischof zu Holar, II, 595; 599.
Jon smirill (Sverrisfostri); Bischof von Grönland, II, 581, Anm. 58; 605—6.
Irland; Norwegische Heerfahrten und Ansiedelungen daselbst, I, 71—81; 137—44; 262—4; 549—59; vergl. II, 363—4; des König Magnus Barfuß Heerzüge dahin, II, 627—30; vergl. auch Bisthümer in Irland.
Island; christliche Urbevölkerung, I, 43—4; christliche Einwanderer, und Schicksale ihres Glaubens, I, 90—107; im Auslande bekehrte Isländer, 191—201; die erste Mission durch þorvaldr viðförli und den Deutschen Bischof Friedrich unternommen, 201—26; deren Chronologie, 205—6, Anm. 10, und 224—5; Bedeutung dieser Mission, 225—6; religiöse Zustände zunächst nach derselben, 226—42. Einzelne Isländer in Norwegen durch König Olaf

Tryggvason bekehrt, 346—73; Mission des **Stefnir þorgilsson**, 373—82; des Dankbrand, 382—410; endliche Annahme des Christenthums zufolge der Mission des **Gizurr** und **Hjalti**, 411—3; Abschaffung der gesetzlich vorbehaltenen Ueberreste des Heidenthums, 434; 568—70. Versuche der Norwegischen Könige, die Insel zu unterwerfen, 442, Anm. 48; 566—8; deren Beziehungen zum dicken Olaf, 566—77; Vertrag mit Norwegen, 572—4; vergebens die Unterwerfung angesonnen, 575—7; die beiden Bernharde, 594—6; Rudolf, 597—8; Jon, Kol, Heinrich, 598. Vgl. auch **Bisthümer in Island**.

Isleifr; Bischof von Island, II, 566, Anm. 14; 582; 587—91.

Jütland; seine Könige keine Ynglinger, I, 49—55; erhält Bisthümer, I, 116; Aenderungen in deren Bestand, I, 258—9, und II, 662.

Julfest; in Norwegen auf Weihnachten verlegt, I, 159. Vergl. auch **Opfer**.

Ivarr (Imar); Norwegischer Häuptling; empfängt in Island die Taufe, I, 76; 81.

Ivarr; Bischof von Throndheim, II, 566.

K.

Karl der Große; sein Einfluß auf die Bekehrung des Nordens, I, 16—8; sein angeblicher Plan, ein Nordisches Bisthum zu stiften, 22.

Kathedralen in Norwegen gebaut, II, 573—6; ob die Bezeichnung als Christskirchen für sie technisch sei, 576—7, Anm. 44.

Keltische Urbevölkerung im Nordwesten, I, 42—8.

Kentigern; Bischof; soll Missionäre nach dem Norden gesandt haben, I, 8.

Ketill; Bischof in Norwegen, I, 598; II, 564; 572, Anm. 32.

Ketill flatnefr; Stammvater eines christlichen Hauses in Island, I, 75; 84—5; 92—7.

Ketill hinn fifiski; christlicher Einwanderer in Island, I, 96—7; seine Nachkommenschaft bleibt christlich, 394.

Ketill þorsteinsson; Bischof in Holar, II, 599—600; seine Versöhnlichkeit, II, 433, Anm. 52.

Kjartan Olafsson; kommt nach Norwegen, I, 352—3; versucht sich mit König Olaf Tryggvason im Schwimmen und wird von ihm beschenkt; 353—5, räth den König in seinem Hause zu verbrennen, 355—6, wird aber von diesem, weil er sich offen dazu bekennt, begnadigt, 356—8; findet Gefallen am christlichen Gottesdienste und läßt sich taufen, 358—60; lehnt den Antrag als Missionär nach Island zu gehen ab, 382; wird als Geisel in Norwegen zurückbehalten, 413—4; 416—7, nachdem er für seine Landsleute gebeten hatte, 414; geht nach Island heim, 436; seine Fasten daselbst, 433, Anm. 36.

Kinder; von Vikingern gespießt, I, 203, Anm. 5; II, 172; ungetaufte Kinder kommen in die Hölle, II, 287—8, Anm. 122; Aberglauben bezüglich ihrer, 292, Anm. 147; Aussetzung derselben, I, 433, Anm. 34; II, 181—2; dem Christenthume zuwieder, II, 273; 275.

Kirchen, in Dänemark; deren Zahl, I, 492; in Norwegen, II, 448—9, Anm. 15; auf den Färöern, 453, Anm. 22; in Grönland, 453, Anm. 23; in Island, 456—7; auf den Orkneys, 616, Anm. 175.

Kirchenverfassung; Nothwendigkeit der Trennung der geistlichen Verfassung

von der weltlichen, II, 442—3. Kirchengründung in Norwegen; höfuðkirkjur (fylkiskirkjur), heraðskirkjur, högindiskirkjur, 443—6; Zusammenhang mit der heidnischen Tempelverfassung, 446—8; einzelne Kirchen, 448—9, Anm. 15; Kirchenfrieden, 448, Anm. 14; mangelhafte Dotation der Kirchen und des Klerus in Norwegen, 448—53. Kirchen auf den Färöern, 453; in Grönland, 453. Kirchengründung in Island; alle Kirchen Privatkirchen, 453—4; ihre Dotation, 454—5; erst allmählich bilden sich wahre Gemeinden, 455; Kirchenfrieden, 455, Anm. 26; einzelne Kirchen in Island, 456—7; deren dürftiges Aussehen, 457, und ungenügende Zahl, 457—8. Ordnung des Episkopates; Anfangs nur Missionsbischöfe, erst allmählich geregelte Sprengel, 458—9; Art der Ernennung und Einkünfte der Bischöfe, 459—60; vergl. 570, Anm. 28; Einführung des Zehnts in Norwegen, 461—2, und in Island, 462—4; Mangelhaftigkeit des Klerus hinsichtlich seiner Bildung und Sitten, bedingt durch dessen dürftige oder halbweltliche Stellung, 464—9. Eine geistliche Gerichtsbarkeit besteht nicht, oder fast nicht, 469—70; die kirchliche Gesetzgebung liegt wesentlich in der Hand des Staats, 470; kein Cölibat, 470; angesehene zwar, aber nicht herrschende Stellung der Bischöfe, 470—1; spätere Kämpfe des geistlichen und weltlichen Schwerts, 471—2. Ob das kanonische Recht in Island dem Landrechte vorging, 593, Anm. 96.

Kirkjuvogr; Bischofssitz auf den Orkneys, II, 623—4; zugleich auch Dingstätte, 622, Anm. 192.

Klängr Þorsteinsson; Bischof von Skalholt, II, 598.

Knutr hinn riki; Dänenkönig; behauptet England, I, 470—6; fördert eifrig die Kirche in England, 480—5, und in Dänemark, 485—90; wird König von Norwegen, 620.

Koðran; Vater des Þorvaldr viðförli, und von diesem bekehrt, I, 206—11.

Kolbeinn Þorðarson; als Geisel in Norwegen zurückbehalten, I, 411—6; 417, Anm. 6.

Koli; Bischof auf den Hebriden, II, 634.

Kolr; Bischof in Island, I, 435, Anm. 41; 598; II, 582—3.

Kolr; Bischof von Vikin, II, 568; 573; 576.

Kolr Þorsteinsson; wird bekehrt, I, 394.

Kolskeggr Hamundarson; wird in Folge eines Traumes in Dänemark bekehrt, kehrt aber nicht nach Island heim, I, 196—7.

Kolumba; als Heiliger in Island verehrt, I, 98—9; 100, Anm. 27.

Kopf eines Feindes an den Steigbügel gebunden, I, 87; II, 172; noch in der christlichen Zeit, 436.

Kosmogonie des Heidenthums, II, 18—21.

Krakubeinn (Gragabal); Norwegischer Viking in den Westlanden, I, 79; vergl. 80; Beinamen König Olaf Tryggvasons, 320, Anm. 13.

Kreuzbezeichnung; siehe Primsigning.

Kreuzeszeichen; I, 163; 164; 213; 268—9; 335, Anm. 42; II, 413.

L.

Landass; in Norwegen Þorr, in Schweden Freyr, II, 45.

Landfrank; Erzbischof von Canterbury, II, 637.

Landvättir, ihre Bedeutung, II, 62—66; genießen gesetzlichen Schutzes, 231, Anm. 161; ihr Auszug zeigt den nahen Glaubenswechsel an, I, 230.
Leifr Eiriksson; bekehrt Grönland, I, 448—52.
Liafdag; Bischof von Ribe; Missionär in Schweden und Norwegen, I, 117; 118; 169; 175; 189.
Libentius I.; Erzbischof von Hamburg, I, 117; 248; 259—60; 486—7; II, 648.
Libentius II; Erzbischof von Hamburg, I, 489; 586—7; 590—1; 597; II, 563; 648.
Liemar; Erzbischof von Bremen, II, 593—4; seine Conflicte mit dem päpstlichen Stuhle, 664—7.
Lif und **Lifþrasir**; die Götterdämmerung überdauernde Menschen, II, 34.
Limmerik; Ostmännisches Bisthum; siehe **Bisthümer in Irland**.
Litr; ein Zwerg, II, 66.
Liudger; nicht für die Dänische Mission thätig, I, 17.
Loðurr; ein Ase, II, 20; 23.
Lögþing; deren sind drei in Norwegen, II, 572, Anm. 33; vergl. auch **Heraðsþing**.
Lofn; eine Göttinn, II, 7.
Loki; wird zu den Elben gezählt, II, 10, Anm. 25; dessen Verhältniß zu den Asen, und dessen Natur, 22—4; seine Strafe, 28, und seine Rolle bei der Götterdämmerung, 29—30.
Lucius III.; Papst, II, 676.
Ludwig der Fromme; seine Bedeutung für die Nordische Mission, I, 18—26.
Luithar; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 38, Anm. 53.
Lund; Bisthum, II, 662—3; Erzbisthum, siehe **Erzbisthum Lund**.

M.

Magni; Sohn des **Þorr** und der **Jarnsaxa**, II, 22; überdauert die Götterdämmerung, 34.
Magni; Bischof von Bergen, II, 569; 577.
Magnus berfättr; König von Norwegen; seine Heerzüge im Westen, II, 627—30.
Magnus Einarsson; Bischof von Skalholt, II, 597.
Magnus Erlendsson; Jarl der Orkneys, und als Heiliger verehrt; die Zeit seines Todes, II, 622—3, Anm. 194.
Magnus Olafsson; zum Könige von Norwegen erhoben; ein eifriger Christ, I, 646—7; 657.
Malachias; Bischof von Downpatrik, dann Erzbischof von Armagh; erbittet in Rom die Pallien für Irland, II, 642—3.
Malchus; Bischof von Waterford, II, 640—1.
Man; siehe **Hebriden**.
Mani hinn kristni; von Bischof Friedrich getauft; seine Milde, I, 219—20.
Marmennil; ein solches weissagt, II, 56—7.
Marr Sämingsson; angeblich in Konstantinopel mit dem Christenthume bekannt geworden, I, 198.

Martin, der heilige; erscheint dem König Olaf Tryggvason, I, 285—6.
Martin; Bischof von Bergen, II, 571.
Matthäus; Bischof auf den Färöern, II, 607.
Meinhard; fälschlich als Missionär in Schweden genannt, I, 38, Anm. 53.
Meinhard; Missionsbischof im Norden, I, 589; II, 560; 572, Anm. 32.
Menschen; Vergötterung von solchen, I, 32—3; II, 77; 245—6; deren Schöpfung, II, 20; geschlechtliche Verbindungen mit Göttern und Wichten, II, 98—100; künstlich erzeugte Menschen, 100—1, Anm. 15; übernatürliche Eigenschaften einzelner Menschen, 100—1, zumal Vielgestaltigkeit, 101—18 (vergl. Vielgestaltige Leute und berserkir), Unverwundbarkeit, 118, Vertragen von Gift, 119, übernatürlicher Blick, 119—20, Verstehen der Vögelsprache, 120, besonderes Glück, 120—1, Weissagung, 122, aus Vorzeichen, 122—4, Träumen, 124—8, Beschauen oder Betasten des Leibes, 128—9, Ahnungen, 129—31, Anfragen bei den Göttern, 131—2, oder mittelst Zauberei, 132—4; die Zauberei selbst, 134—47. Bedeutung solcher Vorkommnisse für die Stellung der Menschen zu den Göttern, 147—8. Im Christenthume erhält sich der Glauben an Dergleichen, zumal an ein besonderes Glück, bedeutsame Träume, Kenntniß der Vögelsprache, 406—7, an Weissagungen, 407—10, Zauberei, 410—2, und Aehnliches, 412—3.
Menschenopfer; II, 196—8.
Merka; Missionsbischof im Norden, I, 118.
Michael; Bischof auf den Hebriden, II, 633.
Michael; des Erzengels Competenz, I, 393, Anm. 20.
Mimir; ein Wasserriese, II, 12; sein Haupt, 29; 142.
Minnetrinken; im Heidenthume, I, 157, Anm. 15; 249, Anm. 23; 250, Anm. 24; 285—6; II, 200—1; im Christenthume, I, 250, Anm. 24; 285—6; II, 338; 425—9.
Mißwachs; im Heidenthume den Königen Schuld gegeben, I, 174—5; 184—5; 319, Anm. 12; II, 197—8; im Christenthume noch hin und wieder den Königen oder Priestern, II, 413.
Moði; überdauert die Götterdämmerung, II, 34.
Mörðr Valgarðsson; dem Christenthume feind, I, 396; fügt sich ihm später, 437, Anm. 46.
Möndull; ein Zwerg, II, 54, Anm. 32; 66.
Muspellssynir; die Feuerriesen, II, 11.
Mutterbruder; ihm schlagen die Kinder nach, II, 106, Anm. 24; 116.
Mystische Richtungen in der heidnischen Zeit, II, 253—8; deren Verhalten zur Mission, 319—20.

N.

Naglfar; was darunter zu verstehen, II, 29.
Namen; wer eines Anderen Namen trägt, nimmt an dessen Glück Antheil, I, 233—4; II, 121, Anm. 77; daher ist der Namen bedeutsam für das Glück seines Trägers, 412—3. Menschennamen werden nach Götternamen gebildet, 49—50, oder nach Elbennamen, 58, seltener nach Riesennamen, 62; oder sie

werden auch wohl vom Opfersteine und Opferkessel hergenommen, 196, Anm. 31. Zauberkraft des Namens Gottes, I, 301—2.
Nanna; des Gottes Baldrs Frau, II, 27; 93.
Narrheit; wird den Christen vorgeworfen, II, 266.
Naströnd; was darunter zu verstehen, II, 36—7; 38, Anm. 27.
Naturdienst; I, 174, Anm. 8; II, 242—3; 215, Anm. 105.
Natturur, d. h. Naturgeister, I, 447; II, 10.
Nemar (Reinarðus); Bischof auf den Hebriden, II, 634.
Njall; dem Glaubenswechsel geneigt, I, 235; getauft, 395—6; der Zukunft kundig, II, 130; 131, Anm. 139; 410, Anm. 69; will seine Söhne nicht ungerächt lassen, 169; 433—4.
Niðaros; Bisthum und Erzbisthum; siehe Bisthümer in Norwegen und Erzbisthum Nidaros.
Niðstöng; ihre Bedeutung, II, 64—5, Anm. 66.
Niflheimr (Nifhel); die Nebelwelt, II, 11; 18; 37—8, Anm. 27; 74, Anm. 15; 91.
Nikolaus V.; Papst; irrt hinsichtlich der Zeit der Bekehrung Grönlands, I, 10.
Nikolaus Albanensis; Cardinal; seine Thätigkeit für die Gründung des Erzbisthumes in Norwegen, II, 677—81, und Schweden, 681—2; Bedeutung seiner Wirksamkeit; 682—3; ihm wird irrig die Bekehrung Norwegens zugeschrieben, I, 10—1.
Nikolaus; Bischof von Bergen, II, 570—1; 573.
Nikolaus; Bischof auf den Hebriden, II, 633; ein zweiter Bischof desselben Namens ebenda, 634.
Njörðr; ein Vane, II, 6—7; 22; ersteht wieder nach der Götterdämmerung, 35, Anm. 21; 36, Anm. 25.
Nithard; Missionär in Schweden, I, 26.
Nordmanni, Nordmannia; Bedeutung des Namens, I, 49—52.
Nornagestr; sein Halbchristenthum und seine volle Bekehrung, I, 335—6, Anm. 42.
Nornen; ihre Bedeutung, II, 19; 25—7; und Wiedererstehung, 34.
Norwegen; Auswanderung von da, durch Harald Harfagrs Auftreten veranlaßt, I, 82—3; Anfänge des Christenthums daselbst, 89; Liafdags Mission, I, 118; 169; 175; 189; König Hakons Bekehrungsversuch, 157—68; die Eiriksöhne bekämpfen den Opferdienst, 174—5; Reaction gegen das Christenthum unter Hakon Jarl, 183—5; in Folge der Niederlage am Dannewirke muß dieser sich taufen lassen, fällt aber alsbald wieder ab, und stellt in Viken das Heidenthum mit Gewalt wieder her, 185—90. Gesetzliche Einführung des Christenthums durch König Olaf Tryggvason, 282—96; einzelne Norweger durch denselben bekehrt, 297—313; von ihm an mag das Land christlich heißen, 313—6; Mittel deren er sich zur Bekehrung bedient, 322—4; seine Bedeutung für die Bekehrung des Nordens, 335—6. Der jüngere Odinkar, Folkward, Gotbald als Missionäre, 486—7; Rückfall ins Heidenthum unter den Hakonssöhnen, 505—7; Erneuerung des Christenthums durch den dicken Olaf, 523—40; Mittel, die dabei dienen müssen, und deren Erfolg, 540—2; Organisation der Kirche, 543—8; des dicken Olafs Gehilfen in der

Mission, 586—601. Vergl. auch Bisthümer in Norwegen, und Erzbisthum Nidaros.
Nothhemd; II, 119, Anm. 61.

O.

Oðal; auf den Orkneys eingezogen, II, 624, Anm. 196.
Oddamessa; Bedeutung des Ausdrucks, II, 305—6, Anm. 65.
Oddbjörg; eine weise Frau, II, 133.
Oddr sindri; Freys Freund, II, 48—9, Anm. 13.
Odense (Fühnen); Bisthum, I, 117; 488—9; II, 662.
Odinkar der Aeltere; Missionär im Norden, I, 117; 259.
Odinkar der Jüngere; Bischof in Ribe, und Missionär im Norden, I, 119, Anm. 31; 259; 485—6; 587.
Oðinn; II, 6--8; 18; 20; 23; ist nicht der Gott der Zukunft, 38—9; seine Zauberkünste, 141—3; erscheint noch in der christlichen Zeit, 399—400.
Oegir (Aegir, Gymir, Hler); ein Wasserriese, II, 12; 22; 82.
Oegishjalmr; II, 121.
Oenundr im Reykjadalr; durch Bischof Friedrich bekehrt, I, 215.
Oenundr-Jakob; christlicher Schwedenkönig, I, 500—1.
Oerlygr Hrappsson; christlicher Einwanderer in Island, I, 97—101.
Oervar-Oddr; ein ungläubiger Heide, später äußerlich bekehrt, I, 89—90, Anm. 1; II, 359—60, Anm. 5.
Oezurr Hroaldsson; nimmt die Kreuzbezeichnung, I, 394, Anm. 22.
Oezurr; Erzbischof von Lund; seine Wirksamkeit, II, 668—71.
Olaf (Olef); König in Schweden, I, 33—4.
Olaf (Anlaf); König in Irland; in Northumberland getauft, I, 133; stirbt gläubig, 141.
Olaf (Onalaf); heidnischer Nordmannenhäuptling in England; lästert die Reliquien des St. Cuthbert, I, 130.
Olaf; Bischof von Grönland; II, 581, Anm. 58.
Olaf Eiriksson, der Schooßkönig, von Schweden; macht Frieden mit König Svein von Dänemark, I, 257—8; durch Bischof Sigurd bekehrt, 494—8; langsame Fortschritte des Christenthums unter ihm, 499—501.
Olaf Geirstaðaalfr; seine Erscheinung, I, 508.
Olaf zu Haukagil; sein Gastmahl und seine Taufe, I, 211—4.
Olaf hinn helgi, Haraldsson; seine Jugendgeschichte, I, 507—14, insbesondere seine Taufe, 513—4; vergl. 293; geht nach Norwegen, 514—6; besiegt die Hakonssöhne, 516—8; unterwirft sich die Hochlande, 517, und ganz Norwegen, 518—9; Conflicte mit Schweden, 519—22; sorgt für die Befestigung des Christenthums in den einzelnen Dingverbänden, 523—40; Mittel die dabei dienen müssen, und deren Erfolg, 540—2; Organisation der Kirche, 543—8. Beziehungen zu den Orkneys, 548—62; zu den Färöern, 563—5; zu Island, 566—77; zu Grönland 578—85. Olafs Gehilfen in der Mission, 586—601. Seine Persönlichkeit, 601—11, und deren Auffassung in der Legende, 611—5; seine Bedeutung im Verhältniß zu der des Olaf Tryggvason, 315—6, Anm. 4; 334. Sein Untergang, 615—39; seine

Heiligsprechung, 639—53; seine Gebeine und Kirchen in Nidaros, 648—9; weite Verbreitung des Olafsdienstes, 651—2. Chronologisches, II, 530—58.

Olaf kyrri; organisirt die drei Landesbisthümer in Norwegen, II, 571—2; baut für dieselben Kathedralen, 574—6.

Olaf Tryggvason; seine Jugendgeschichte, I, 264—78; von Jugend auf dem Heidenthume abgeneigt, 266—7; in Dänemark mit dem Christenthume bekannt geworden, 267—9; hat einen vorbedeutenden Traum, 269—71; soll in Griechenland die Kreuzbezeichnung genommen und dann für die Bekehrung Rußlands gewirkt haben, 271; wird auf den Syllingar getauft, 272; in England gefirmt, 276; macht mit König Aedelred Frieden, 276—7; Meister Adams Bericht über seine Bekehrung, 278. Geht nach Norwegen und wird dort zum König gewählt, 280—2; betreibt mit Erfolg die gesetzliche Einführung des Christenthums daselbst, 282—96; sucht einzelne Norweger einzeln zu bekehren, 297—313; von ihm an wird mit Recht die Bekehrung des Landes datirt, 313—6. Seine Persönlichkeit, 316—9; Mängel seines Christenthums, 319—22; Mittel, deren er sich bei der Bekehrung bedient, 322—4; seine Auffassung in der Legende, 325—35; seine fylgjur, 266; erscheint im Traume, 301; 307—8; 370; 371. Bekehrt die Orkneys, 336—9, und läßt die Färöer bekehren, 339—46; bekehrt einzelne Isländer in Norwegen, 346—73, und schickt nach Island den Stefnir, 373—82, Dankbrand, 382—410, endlich den Gizur und Hjalti, durch die er seinen Zweck erreicht, 411—43; läßt durch Leif Grönland bekehren, 448—52. Olafs Bedeutung für die Bekehrung des Nordens, 335—6; 461—4; sein Untergang, 452—6; Sagen über seine Rettung, 457—61. Er wird fälschlich in die Ottonenkriege hineingezogen, II, 494—5; Chronologisches, 519—29.

Opferdienst; I, 157, Anm. 15; 158—9; 162—4; 195, Anm. 15; 213; 231—2; 290—1; 427, Anm. 24; 528—30; Beschreibung desselben, II, 195—201; 230; 232—7; kirchliche Verbote gegen denselben, 417—9.

Opfer gegen die Missionspredigt gesetzt, I, 214.

Orkneyjar (Orkneys); Papar daselbst, I, 45—6; Norwegische Einwanderung, I, 83; die Jarlswürde über die Inseln geschaffen, 87; deren Geschichte, 144—7; werden durch König Olaf Tryggvason bekehrt, 336—9; ihre Beziehungen zum dicken Olaf, 548—62; 568; 570; 578, und zu den späteren Norwegischen Königen, II, 613—6, vergl. 625—30; ihre kirchlichen Verhältnisse, 616—7. Vergl. auch Bisthum der Orkneys.

Ormr; Bischof auf den Färöern, II, 607.

Ormr Koðransson; läßt sich nicht mit seinem Hause taufen, I, 207, Anm. 12; 211; erbietet sich später, obwohl nur mit dem Kreuze bezeichnet, zum Siegesopfer, 428—9.

Ormr Storolfsson; in Dänemark mit dem Kreuze bezeichnet, in Island getauft, I, 196.

Oslo; Bisthum; siehe Bisthümer in Norwegen.

Osmund; Bischof in Schweden, I, 501—3; 588—9; 591; II, 560.

Ospakr; ein tüchtiger Heide, später bekehrt, I, 550; 553—4.

Ottarr; Bischof von Bergen, II, 569.

Otto; Bischof von Bamberg und Heidenbekehrer, II, 670—1.
Ottonische Feldzüge gegen Dänemark, I, 115—7; 185; II, 481—507.

P.

Palna-Toki; eine sagenhafte Persönlichkeit, I, 244—5.
Papar; Keltische Ureinwohner in Island, I, 43—4, auf den Färöern, 44—5; auf den Orkneys und in Shetland, 45—6; wo sie gewohnt haben, dürfen Heiden sich nicht niederlassen, II, 267.
Patrik; Bischof auf den Hebriden, I, 98; II, 631, Anm. 224.
Patrik; Bischof von Dublin, II, 637.
Patrik; Bischof von Limmerik, II, 641.
Paul; Bischof von Bergen, II, 569—71; 574.
Paul; Bischof von Skalholt, II, 600; 606, Anm. 139.
Peter; Bischof in Oslo, II, 568.
Petrus; angeblicher Bischof in Island, II, 581, Anm. 58.
Pferde, gespenstige, II, 47, Anm. 12; 244, Anm. 14.
Pferdfleisch; dessen Essen, I, 433, Anm. 34; II, 421; durch den Opferdienst bedingt, 198; den Christen verboten, 274—5.
Poppo der Jüngere, Missionär im Norden, I, 119, Anm. 31; Bischof von Schleswig, 485; seine Eisenprobe, II, 489, Anm. 30.
Priester; Mangel an solchen und schlechte Beschaffenheit der vorhandenen in den ersten christlichen Zeiten, II, 392; 464—9; vergl. auch Kirchenverfassung.
Priesterstand; kein eigener im Heidenthume, II, 210—1; 216—7; Bedeutung dieses Umstandes für die Bekehrung, 299—300, Anm. 34.
Primsigning; dessen Bedeutung, I, 30—1; 193—4; 195; 335—6, Anm. 42; 349; 541, Anm. 28; II, 332—5.

R.

Rache; christliche Ansicht über dieselbe, I, 218; 223; nach heidnischem Recht zulässig um Spottverse, 221; gilt als unchristlich, II, 272; vgl. Blutrache.
Radulf; Erzbischof von Canterbury, II, 638; vergl. Rudolf.
Ragenbert; nach Schweden als Missionär geschickt, I, 36.
Ragnarökr; siehe Götterdämmerung.
Ragnarr; Bischof in Norwegen, I, 598; II, 563; 572, Anm. 32.
Ran; eine Wasserriesinn, II, 12; nimmt die Ertrinkenden zu sich, 82—4; wie sich bestimmt, wer zu ihr kommt, 91—7.
Rauðr von Goðey; Märtyrer für den heidnischen Glauben, I, 295—6.
Rauðr Rögnvaldsson; eifriger Heide; später bekehrt, I, 297—300.
Rauðulfr; ein Norwegischer Christ, der Zukunft kundig, II, 409—10.
Reginald; Bischof auf den Hebriden, II, 633.
Reginbert (Rimbert); Priester in Ribe, I, 36; von anderen Männern gleichen Namens zu scheiden, 36—7, Anm. 48; wird Erzbischof in Hamburg, und wirkt für die Nordische Mission, 38—9; II, 645.
Reginbert; Bischof von Odense, I, 488—9; 599.
Reginbrand (Rimbrand); Bischof von Aarhus, I, 117.

Reginbrecht; Missionär in Island, I, 599.
Reginward; Erzbischof von Hamburg, I, 40—1; II, 647—8.
Reinald; Bischof von Stafangr, II, 577—8.
Reinarðus (Nemar); Bischof auf den Hebriden, II, 634.
Religionsverfassung des Heidenthums; complicirter Kultus, II, 188—90; Tempel, 190—2; Götterbilder, 192—5; Opfer, 195—201; Weihgeschenke und Gelübde, 202—3; Gebet, 203—4. Anthropomorphistische Grundlage des Kultus, 204—5; daneben aber Heiligkeit der geweihten Orte und Zeiten, 205—8, freilich auch in anthropomorpher Fassung, 208—9. Zusammenhang mit der Staatsverfassung; insbesondere in Island die Bezirksverfassung abhängig von der Tempelverfassung, 209—13, und ähnlich in Norwegen, 213—7. Die Dingstätten in Verbindung mit den Tempeln, 218—20; Eid, 221—2, Gottesurtheil, 222—3, Zweikampf, 223—5, und Opfer und Weihen bei verschiedenen anderen öffentlichen Acten, 225—6. Zusammenhang mit dem Privatleben; insbesondere Wasserweihe der Kinder, 226, Weihe der Ehe, 226—7, Bestattung, 227—8, Erbmahl, 228—9, Landname, Weihe beim Umzug, fostbräðralag, Friedensgelöbniß, u. dergl., 229; Segenswünsche, Opfer, Gebet und Orakel, 230—1. Gesetzlicher Schutz des Kultus, 231; die drei großen Jahresopfer, 232—7; jener Zusammenhang mit dem Staats- und Privatleben des Volkes eine Hauptstütze des Heidenthums, 237—8.
Reliquien; von den Heiden mißachtet, I, 130; noch von Christen beanstandet, II, 414—5.
Ribe; Kirche daselbst, I, 36; wiederhergestellt, 39; zum zweitenmale erneuert, 114; Bisthum, 116; 485—7; II, 662.
Ricdag; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 38, Anm. 53.
Richwald; Bischof in Lund, II, 668.
Riesen; siehe Jötnar.
Rimbert; Missionär in Schweden, I, 36—7; vergl. Reginbert.
Ring; Schwedenkönig, der Mission günstig, I, 114.
Rögnvaldr (Regnald); Heerkönig, in Northumberland gefirmelt, I, 133.
Rögnvaldr; Bischof auf den Hebriden, II, 632—3.
Rögnvaldr Loðinsson; wird bekehrt, I, 297—300.
Roeskild (Seeland); Bisthum, I, 488—9; II, 662.
Roger; Bischof der Orkneys, II, 619.
Rolf; Bischof auf den Hebriden, II, 631.
Rollo; siehe Hrolfr Rögnvaldsson.
Rorich; Nordischer Häuptling; auf der Heerfahrt wiederholt getauft, I, 56.
Rudolf (Ruodolf, Ruodold); Nordischer Häuptling; auf der Heerfahrt getauft, I, 56.
Rudolf; Missionsbischof in Norwegen und Island, I, 103; 586—7; 589; 597—8; II, 560; 563; 573, Anm. 34; 582.
Rudolf; Bischof der Orkneys, II, 618—9.
Rudolf II. (Radulf); Bischof der Orkneys, II, 619; 620—1, Anm. 188.
Rudolf; Bischof von Schleswig, I, 485; 488, Anm. 82.
Runolfr Ulfsson; dem Christenthume feind, I, 404; 420; 421, Anm. 10; vergl. 437; schließlich doch getauft, 435.

Russin; Abtei auf der Insel Man, II, 630, Anm. 221.
Rußland; angeblich von Olaf Tryggvason bekehrt, I, 271; dessen Beziehungen zum Norden, 273—4; wirkliche Geschichte seiner Bekehrung, 274—5.

S.

Samuel, Bischof von Dublin, II, 638.
Schätze; vergraben, II, 185.
Schicksal; siehe Verhängniß.
Schleswig; Bau einer Kirche daselbst, I, 30; geschlossen und wiedereröffnet, 35—6; zum zweitenmale, 114; Bisthum, 116; 485; II, 662.
Schonen; Bisthum, I, 487; 489—90; getheilt, II, 662—3.
Schweden; die erste Mission dahin von Anskar unternommen, I, 22; Gauzbert, 24—5; durch eine Verfolgung unterbrochen, 26—7; Ardgar, 27; Anskar zum zweitenmale, mit Erimbert, 31—4; Ansfried, 36 (Ragimbert, 36); Rimbert, 36—7; Erzbischof Rimbert, 39. Zustand des Christenthums zu Anfang des 10. Jahrhunderts, 41—2; Wirksamkeit Unni's, 114; Milde König Emunds, 116; Betrieb der Mission von Dänemark aus, durch Odinkar den Aelteren, u. s. w., 117—8; Odinkar der Jüngere, Folkward, Gotbald, 486—7; Zustand des Christenthums gegen Ende des 10. Jahrhunderts, 492—3. Bekehrung des Olaf Schooßkönig durch Bischof Sigurd, 494—8; die Missionäre Wulfred, David, Eskill, Botwid, 498—9; die Bischöfe Siegfried, Þorgautr, Gottschalk, 499; langsame Fortschritte des Christenthums unter König Olaf und König Oenund-Jakob, 499—501; Zustand unter deren Nachfolgern, 501—4; Bischof Osmund, 501—3; Missionäre, 586—7, zumal Siegfried, 587; 588, Anm. 7, von dem auch in Schweden wirkenden Jon Sigurðr zu scheiden, 590—1; Bernhard, 593. Ueberreste von Heidenthum, II, 394; Schwierigkeiten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, 653—6.
Selbstmord; um nach Valhöll zu kommen, II, 79; 183; gilt als unchristlich, 272.
Selja; Bisthum; siehe Bisthümer in Norwegen.
Shetland (Hjaltland); Papar daselbst, I, 45; gehört zum Jarlthume der Orkneys, 87; bekehrt, 339; durch den dicken Olaf im Glauben befestigt, 568; 570; 578.
Siðu-Hallr; siehe Hallr von Siða.
Siegfried; Erzbischof von Hamburg, II, 676.
Siegfried; Dänenhäuptling; auf der Heerfahrt vorübergehend bekehrt, I, 39; 57.
Siegfried; Missionär in Schweden, I, 499; vergl. Sigurðr.
Sigfroðr; statt des Frotho genannt, I, 40, Anm. 58; siehe Frotho.
Sigmundr Brestisson; in Norwegen getauft, I, 339—42; bekehrt im Auftrage König Olaf Tryggvasons die Färöer, 342—6.
Signy; Frau des Grimkell goði; ihr Traum, I, 227.
Sigriðr; Frau des Rögnvaldr Loðinsson; ihre Bekehrung, I, 297—8.
Sigriðr storraða; ihre Heirathen, I, 257; König Olaf Tryggvasons vergebliche Freierei um sie, 452—3.
Sigtryggr (Setricus); heidnischer Heerkönig, I, 122.
Sigurðr Hlaðajarl; eifriger Opferer, I, 157; vermittelt zwischen König Hakon und dem Volke, 162—4; sein Tod, 177.

Sigurðr Hlöðvesson; Jarl der Orkneys; durch König Olaf Tryggvason bekehrt, I, 337—8.
Sigurðr Jorsalafari; König von Norwegen; seine kirchliche Thätigkeit, II, 461; 577—8; 604.
Sigurðr hinn riki (Siegafried, Johannes); Hofbischof König Olaf Tryggvasons; soll diesen getauft haben, I, 278, Anm. 34; begleitet ihn nach Norwegen, 282—3; geht nach der Svolderer Schlacht nach Schweden, 460, seine Thätigkeit daselbst, 493—8, vergl. 199—200; ist von dem jüngeren Sigurðr oder Siegfried zu scheiden, 588—93. Vgl. ferner II, 560—1; 562—3.
Sigurðr (Siegfried); Hofbischof des dicken Olaf, I, 586—93; 625, Anm. 30; 645, Anm. 15; II, 560; 563; 572—3, Anm. 34; 573.
Sigurðr; Dänischer Bischof in Norwegen; I, 592—3; 633; 640—1; II, 564, Anm. 11.
Sigurðr monachus; Bischof in Norwegen; I, 593, Anm. 23; II, 565; 573.
Sigurðr; Bischof von Bergen, II, 569.
Siegward; Bischof in Norwegen, I, 588—9; II, 560; 564.
Simon (Gauzbert); Bischof in Schweden; siehe Gauzbert.
Simon; Bischof von Throndheim, II, 566.
Sindri; ein Zwerg, II, 66.
Sjöfn; eine Göttinn, II, 7.
Sittenlehre, heidnische; Klugheitslehren, II, 149—62; der Fatalismus als Grundlage der Sittenlehre, 162—5; Unabhängigkeitssinn und Trotz, 165—71, zuweilen zur wildesten Grausamkeit ausartend, 171—2; doch immer ehrenhaft, 172—5, und Milde nicht ausgeschlossen, wenn nur der Verdacht der Feigheit fern bleibt, 175—80. Harte Lebensgewohnheiten, 180—3; Treue, 183—4; Gutmüthigkeit und Ehrenhaftigkeit, 184—6. Wir kennen die Sitten des Nordens gerade von ihrer rauhesten Seite her, 186; Charakteristik derselben, 186—8.
Skaldenkunst; aufs Engste mit dem Heidenthume verbunden, II, 269, Anm. 23; 305.
Skalholt; Bisthum; siehe Bisthümer in Island.
Skallagrimr; ist vielgestaltig, II, 106—7.
Skara; Bisthum, I, 500, Anm. 127; II, 684.
Snorri goði; ist als Heide frei von allem Fanatismus, I, 423; 439; ein eifriger Beförderer des Christenthums, 435, Anm. 41.
Solatius; fälschlich als Missionär im Norden genannt, I, 38, Anm. 53.
Speiseverbote, die kirchlichen; den Heiden anstößig, II, 274—5.
Spotten über die Missionspredigt, I, 214—5.
Spottverse; gegen Þorvaldr viðförli und Bischof Friedrich, I, 217; gegen Dankbrand, 388, Anm. 14; 395.
Stafangr; Bisthum; siehe Bisthümer in Norwegen.
Stefnir Þorgilsson; dessen Jugendgeschichte, I, 373—4; wird von König Olaf Tryggvason als Missionär nach Island geschickt, 374—80; dessen spätere Geschicke, 380—2.
Steinrauðr Þorisson; ein menschenfreundlicher Zauberer, II, 146.

Steinvör (Steinunnr); sucht den Dankbrand zum Heidenthume zu bekehren, I, 400—1; 403; 406, Anm. 52.
Stephanus; angeblicher Bischof in Island, II, 581, Anm. 58.
Stephanus; Erzbischof von Upsala, II, 684.
Sterkolf; Missionsbischof im Norden, I, 118.
Stiklastaðir; Schlacht bei, I, 634—7.
Stolgebühren; in Norwegen erhoben, II, 451—2.
Strandgut; dessen Behandlung, II, 605, Anm. 130.
Straumseyjar þing; auf den Färöern, II, 613.
Styrbjörn; dessen unglücklicher Versuch auf den Schwedischen Thron, I, 251—3.
Suðreyjar; siehe Hebriden.
Suðrferð (suðrgangr); Bedeutung des Wortes, I, 381, Anm. 25.
Suðrlönd, d. h. Deutschland, I, 3; vergl. 50.
Sündenbekenntnisse; wie sie die Kirche forderte, den Heiden zuwider, II, 276.
Sunnifa, und deren Bruder Albanus; deren angebliche Mission in Norwegen, I, 8—9; ihre Reliquien werden entdeckt, 287—9; verlegt, II, 570; 574.
Surtr; ein Feuerriese, II, 12; 29—30; ist nicht der Gott der Zukunft, 38—9.
Svarthöfði; der Stammvater aller Hexenmeister, II, 100.
Svartr Asbjarnarson; ein christlicher Nachkomme des Ketill hinn flatski, I, 394.
Sveinn Alfifuson; König in Norwegen, I, 639—47.
Sveinn Tjugguskegg; seine Jugendgeschichte; Zerwürfnisse mit seinem Vater, König Harald, die mit des Letzteren Tod endigen, I, 243—7; reagirt gegen das Christenthum, 248; bestimmt die Jomsvikinger zu einem Einfalle in Norwegen, 248—50; wird vom Schwedenkönige Eirik vertrieben, 253; ist zum zweitenmale auf der Heerfahrt, 254—7; kehrt nach Eiriks Tod heim und macht mit dessen Sohn Frieden, 257—8; fortan ist er ein Beförderer des Christenthums, 258—60; er erobert England, 465—70.
Sveinn Ulfsson; Dänenkönig; seine Conflicte mit Erzbischof Adalbert, II, 653; später mit diesem befreundet, 660; wünscht ein eigenes Erzbisthum für Dänemark errichtet, und gründet darum fleißig neue Bisthümer, 661—3; die Verhandlungen über das Erzbisthum werden wieder aufgenommen, 664—6.
Sveinn jarl Hakonarson; siehe Hakonssöhne.
Sveinn und dessen gleichnamiger Sohn; ihre Bekehrung, I, 304—6.
Sveinn; Bischof von Bergen, II, 569.
Svertingr Runolfsson; als Geisel in Norwegen zurückbehalten, I, 411—6; 417—8.
Svöldr, Schlacht bei, I, 456.

T (siehe auch þ).

Taufe; von den Heiden gefürchtet oder verachtet, II, 278—9.
Tempel (hof) und Opferstätten (hörgar); deren Aussehen, II, 190—2; Tempelverfassung in Island, 209—13; in Norwegen, 213—7; der Tempel ist nach Art des Privathauses gebaut, 231; Zusammenhang der späteren Kirchenverfassung mit der Tempelverfassung, 446—8.

Tempelheiligkeit; verbietet Waffen in den Tempel zu bringen, I, 292; vergl. hofshelgi.
Tempelzoll; von den Christen verweigert, I, 215; 239—40; in der christlichen Zeit den Bischöfen überwiesen, II, 451; 459—60; vergl. hoftollr.
Teufel; ihm werden einmal durch förmlichen Dingschluß die Gegner übergeben, II, 439.
Teufelsopfer; so heißt den Christen der heidnische Cultus, I, 131, Anm. 14; vergl. II, 307—9.
Theobald; Erzbischof von Canterbury, II, 641.
Thiercultus, II, 243—5.
Thomas I; Erzbischof von York, II, 618.
Thomas II.; Erzbischof von York, II, 619; 633.
Thoolf; Bischof in Norwegen, I, 588—9; II, 560; 565; 572, Anm. 32.
Todten, die; kommen zur Hel, II, 72—5; oder nach Valhöll, 75—82; zur Ran, 82—4, oder zu andern Wichten, 84—9; können die Menschenwelt wieder besuchen, und sogar wiedergeboren werden, 90. Wie sich bestimmt, wohin der Einzelne kommt, 91—7.
Tödtung alter Leute, II, 181.
Tofi Valgautsson; seine Bekehrung, I, 335, Anm. 42.
Tosti; Bischof von Waterford, II, 641.
Traum; ein solcher wird zum Grund der Bekehrung, I, 196; 269—71; verkündet den Sieg des Christenthums, 227; 231—2; heidnischer Glauben an Träume, II, 124—8; im Christenthume theilweise erhalten, 407. Traumweiber, I, 195.
Tröll; Bedeutung des Wortes, II, 8; tröll und mennskir menn gegenübergestellt, 15; 113—4; vergl. 403; sie holen Leute, 84—9; wie sich bestimmt, wer zu ihnen kommt, 91—7. Wenn ein Weib beschuldigt wird ein tröll zu sein, 418.
Tröllaukinn; was darunter zu verstehen, II, 107; solche Leute nehmen schwer das Christenthum an, I, 99, Anm. 27; II, 115, Anm. 52; 291.
Tuam; Erzbisthum, II, 644.
Turholt; Kloster; dem Erzbisthume Hamburg zugewiesen und wieder entzogen, I, 26.
Tyr; ein Ase, II, 7; 30.

U.

Ueberreste des Heidenthums in der christlichen Zeit. Im Glauben der Neubekehrten finden sich solche, II, 392—5; in der Dichtersprache nicht nur, 395, sondern auch sonst erhält sich heidnischer Götterglauben und Aberglauben, 395—9, nur daß die Götter jetzt zu den Wichten herabsinken, 399—400; Valkyrjen, Elbe, Fylgjen und Unholde aller Art treten noch auf, 401—4; auch lebende oder verstorbene Menschen erscheinen, 405—6. Auch der Glauben an übernatürliche Kräfte der Menschen erhält sich; insbesondere an ein besonderes Glück, bedeutsame Träume, Kenntniß der Vögelsprache, 406—7, an Weissagungen, 407—10, Zauberei, 410—2, und Sonstiges, 412—3; es vermischt sich der heidnische mit allerlei christlichem Aberglauben, 413—5. Kirch-

liche Strafgesetze gegen Zauberei und Aberglauben, 415—20; Würdigung solcher Vorkommnisse, 420—1. — Heidnische Ueberreste in den Sitten und Gebräuchen. Schwierigkeit, die Beobachtung der kirchlichen Feste und Fasten, sowie der Speiseverbote durchzusetzen, 421—3; die Ehehindernisse, 423; die Formen des neuen Cultus, 423—4; mit den Wallfahrten geht es besser, 424—5, Anm. 18. Manche heidnische Sitte nimmt die Kirche auf, zumal die Trinkgelage, 425—9, und die Weihen, 429—30; überhaupt knüpft sie möglichst an die überlieferten Gebräuche an, 430—2. Ethisch mildernd wirkt das Christenthum nur in Ausnahmsfällen, 432—3; in der Regel erhält sich die alte Wildheit, 433—7, der Fatalismus und der Trotz gegen Gott und Teufel, sowie die äußerste Härte gegen Feinde, 437—9. Unbotmäßigkeit der Isländer gegen ihre Bischöfe, 439—40; warum es auch später mit der Sittlichkeit nicht besser wurde, 441—2. Vergl. auch Kirchenverfassung.

Ulfheðinn; woher dieser Namen, II, 109, Anm. 32.

Ullr; ein Ase, II, 7.

Unduldsamkeit der Christen, I, 193, Anm. 6; 212, Anm. 16; II, 266; 285—8; 416—7.

Unglauben; siehe Glaubenslose Leute.

Unguendus; Dänenkönig, I, 14.

Unkenntniß der Nordischen Sprache; bei Missionären, I, 206; II, 392.

Unni; Erzbischof von Hamburg; in Dänemark und Schweden thätig, I, 15; 108; 113—4; 593—4, Anm. 25; II, 648.

Unservater, das; müssen die Heiden lernen, II, 331—2; 363.

Unwan; Erzbischof von Hamburg, I, 488; 500; 586—7; 597; 600; II, 563; 648.

Urðarmani; was darunter zu verstehen, II, 86; 123.

V.

Vättir, oder Wichte; ihre Bedeutung, II, 8; zu ihnen gehören die Elbe, Zwerge, Riesen, und etwa auch die Todten, 8—13; werden menschenähnlich gedacht, 14—7; die landvättir, 62—6. Dem Christenthume sind die Wichte abgeneigt, 291—2; der Glauben an sie ist den Christen verboten, 415; 417.

Vala (spakona); II, 100; 133; ihr Verhältniß zu den Nornen, 26; im Christenthume, 408. Vgl. Weissagung.

Valgarðr; dem Christenthume feind, I, 396; auch noch nach dessen gesetzlicher Annahme, 437, Anm. 46.

Valgarðr (Valgautr); Jarl in Götaland; durch den dritten Olaf bekehrt, I, 608—9, Anm. 16; 612—3, Anm. 23.

Valhöll; Sterbende werden dahin gewiesen, I, 166; Helden dahin geladen, 166—7, Anm. 27; 173, Anm. 7; Beschreibung des Ortes, II, 75—9; wie die Ladung dahin erfolgt, 79—82; wie sich bestimmt, wer dahin kommt, 91—7; Erinnerung an Valhöll in der christlichen Zeit, 400, Anm. 34.

Vali; Baldrs Rächer, II, 30; überdauert die Götterdämmerung, 34.

Vali; ein Isländer; dessen Milde, II, 433, Anm. 52.

Valkyrjur, I, 166—7, Anm. 27; 556—7; II, 16; 25, Anm. 12; ihre Stellung

in Valhöll, 77—8; 81; 95, Anm. 109; ihre Federkleider, 102, Anm. 17; ihr Reiten, 104, Anm. 20; Erinnerung an sie in der christlichen Zeit, 401.
Vanen; siehe Götter.
Vapnatak; dessen Bedeutung, II, 219, Anm. 116.
Var; eine Göttinn, II, 7—8.
Varðlokkur; was darunter zu verstehen, I, 446.
Ve; Odins Bruder, II, 18; 20.
Vebönd; was darunter zu verstehen, II, 220.
Verfall des Heidenthums; bedingt durch die im Heidenthume von Anfang an liegenden Widersprüche, und zumal durch das Umsichgreifen des mythologischen Prinzipes, II, 238—40. Aeußert sich in der Götterlehre selbst, und in dreifacher Entartung derselben, 240—2, in Aberglauben, Natur-, Thier- und Menschendienst, und Verwirruug zwischen der Verehrung der Götter und Dämonen, 242—7, in Unglauben, 247—53, und in mystischer Speculation, 253—8. Würdigung solcher Vorkommnisse, 258—60; ihre Bedeutung für die Mission, 315—20.
Verhängniß; dessen Verhältniß zu den Göttern und zu den Nornen, II, 25—7; fester Glauben an ein solches, 162—5.
Verwandlung von Männern in Weiber, II, 66—7, Anm. 69.
Vestrlönd; was darunter zu verstehen, I, 3; vergl. 50.
Vetrliði; dichtet Spottverse auf Dankbrand, und wird darum von diesem erschlagen, I, 388, Anm. 14; 395; 399, Anm. 34.
Victor IV.; Papst, II, 675.
Viðarr; Odins Rächer, II, 30; überdauert die Götterdämmerung, 34.
Viðolfr; der Stammvater der weisen Frauen, II, 100.
Vielgestaltige Leute (eigi einhamir), II, 101—18; über eine hamför in christlichem Gewande, 414, Anm. 88.
Vigaglumr; wird bekehrt, I, 435, Anm. 41; wird dem Freyr feind, II, 48.
Vigastyrr; wird bekehrt, I, 435, Anm. 41.
Vigmundr; Bischof der Hebriden, II, 633.
Viken; von Deutschland aus bekehrt, aber bald wieder zum Heidenthume gezwungen, I, 186—9; hier beginnt König Olaf Tryggvason sein Bekehrungswerk, 283—4; ebenso der dicke Olaf, 523.
Vikinger; milde, II, 179—80; ihr Geschäft gilt als unchristlich, 272, es sei denn daß es nur gegen Heiden betrieben würde, 288; 437.
Vili; Odins Bruder, II, 18; 20.
Vilmeiðr; der Stammvater aller Zauberer, II, 100.
Vindalfr; ein Zwerg, II, 9.
Vingolf; der Wohnort der Göttinnen, II, 37, Anm. 27; auch wohl der einherjar, 76 u. 78.
Vobrestir; was darunter zu verstehen, II, 123.
Völundr; heißt der Elbe Genoß, II, 10.
Vorzeichen, II, 122—4.

W.

Waffen; übernatürliche Eigenschaften von solchen, II, 121, Anm. 77; 413.
Wal; Bischof von Ribe, I, 486—7; II, 662.

Wallfahrten, II, 424—5, Anm. 18.
Waterford; Bisthum; siehe Bisthümer in Irland.
Weiber; deren Einfluß auf den Glaubenswechsel, I, 158, Anm. 16; können im Heidenthume veräußert werden, II, 182, Anm. 121.
Weihwasser und Gebet; brennen die Unholde, I, 209.
Weissagung, II, 122; 129—34; auch noch im Christenthume, 407—10, wenn auch unter Umständen strafbar, 416—7.
Welandus; bekehrter Nordmannenhäuptling, I, 57.
Welten; die drei, später neun, des Heidenthums, II, 8; 13; 20, Anm. 8; über neun Welten hat Hel Gewalt, 91; 240, Anm. 3.
Weltende; siehe Götterdämmerung.
Wendel; Bisthum, II, 662.
Werwölfe, II, 102—3, Anm. 17; 109—10.
Westarfold, Westfaldingi; Bedeutung des Namens, I, 52—4.
Wiborg, Bisthum, II, 662.
Wichte; siehe Vättir.
Wiedergeburt Todter, I, 614—5, Anm. 32; II, 90—1, Anm. 93.
Wilhelm; Herzog der Normandie; will ins Kloster, I, 122.
Wilhelm; Bischof der Hebriden, II, 631—2.
Wilhelm I.; Bischof der Orkneys, II, 619—21.
Wilhelm II.; Bischof der Orkneys, II, 624.
Wilhelm; Bischof von Oslo, II, 568.
Wilhelm; Bischof von Roeskild, I, 489.
Willehad; nicht in Dänemark thätig, I, 17.
Willibrord; seine Mission, I, 14—5.
Witmar; Anskars Begleiter nach Schweden, I, 22.
Wittwe; folgt dem Mann in den Tod, II, 182.
Wulfred; Missionär in Schweden, I, 498.
Wunder; durch die Reliquien des St. Cuthbert verrichtet, I, 130; die Heiden legen Gewicht auf solche, 211, Anm. 16; 214; von Bischof Friedrich verrichtet, 911—4. Ein Wunder schützt die Kirche des Þorvardr Spakböðvarsson, 216, sowie den Þorvaldr víðförli und Bischof Friedrich, 222; Wunder Dankbrands, 394; 401—2; 403—4. Wunder sollen auf die Bekehrung wirken, II, 322—4; 330—1; nur ausnahmsweise werden sie angezweifelt, 413; wunderkräftige Weihen, 429—30; zuweilen mißachtet, 415.

Y.

Yggdrasill; der Weltbaum, II, 29; 72.
Ymir (Aurgelmir); der erste Riese, II, 11, 18; und Stammvater aller Riesen, 100.
Ynglingar; die Könige von Jütland sind nicht ihren Stammes, I, 49—55.

Z.

Zauberei; der Verdacht der Zauberei gegen die Christen erhoben, I, 102, Anm. 33; II, 266; sie wird zur Weissagung gebraucht, II, 132—4. Ihre Benennungen und verschiedenen Arten, 134—8; ihre Wirkungen, 138—43;

Natur der Zauberei, 143—5; wieferne sie als verwerflich galt, 145—7. Den Christen ist sie untersagt, 272, wird aber dennoch von ihnen geübt, 410—2; Strafen derselben, 415—9.
Zehnt; er wird durch ein Gelübde übernommen, II, 451; ist in Schweden und Dänemark schwer durchzubringen, 451, Anm. 29; dessen Einführung in Norwegen, 461—2, und in Island, 462—4.
Zweikampf; ist ein Rechtsinstitut, II, 183; seine Formen, 223—5; gilt als unchristlich, 272; wird in Norwegen gesetzlich abgeschafft, I, 506, Anm. 4.
Zwerge; siehe Dvergar.

Þ.

(vgl. Th.)

Þangbrandr; siehe Dankbrand.
Þiðrandi Siduhallsson; von den Disen getödtet, I, 228—9.
Þinghelgi; II, 219.
Þjuðhildr; Frau des Eirikr rauði in Grönland; wird eine eifrige Christinn, I, 451.
Þorarinn Nefjulfsson; kommt nach Norwegen, I, 411; geht in des dicken Olafs Auftrag nach Island, 575—6.
Þorbjörg spakona; in Grönland, I, 445—8.
Þorbjörn; ein Christ in Grönland, will von Zauberei Nichts wissen, I, 448.
Þordis; eine halbchristliche Grönländerin, I, 583—5.
Þordis spakona, II, 146.
Þorðr Freysgoði, II, 49; 252—3.
Þorðr; ruft nach der gesetzl. Annahme des Christenthums den Thor an, II, 396.
Þorgautr; Bischof in Schweden, I, 15; 499—500; II, 565, Anm. 13.
Þorgeirr und dessen Bruder Hyrningr; werden durch die Aussicht auf eine vornehme Heirath bekehrt, I, 284.
Þorgeirr Havarðsson; fürchtet weder Gott noch Teufel, II, 438.
Þorgeirr Ljosvetningagoði; Gesetzsprecher in Island; setzt, obwohl selbst Heide, im Interesse der Staatseinheit die gesetzliche Annahme des Christenthums durch, I, 424—36; Würdigung seines Benehmens, 436—43.
Þorgils von Oelfuss; von Dankbrand bekehrt, I, 389, Anm. 14; 398.
Þorgils orrabeinsfostri; dem Thor feindselig, II, 256; dessen Kämpfe mit Thor nach seiner Bekehrung, 396—9.
Þorgrimr Freysgoði; ein Freund des Freyr, II, 48—9.
Þorgunna; eine Hebridische Christin, aber zauberkundig, I, 448.
Þorhallr knappr; seine Vision und Bekehrung, I, 231—3.
Þorhallr spamaðr; seine Ahnungen und seine Deutung von Erscheinungen, I, 228—30.
Þorhallr veiðimaðr; ein Grönländischer Heide, I, 582—3; II, 46—7.
Þorir hjörtr; ein eifriger Heide, von K. Olaf Tryggvason getödtet, I, 295.
Þorir Ingimundarson; leidet am Berserksgange, II, 116.
Þorir snepill; verehrt einen Hain, II, 243.
Þorkell (Thorkillus); ruft den universitatis deus an, II, 256.
Þorkell hafi; Freys Freund, II, 47—8.

Þorkell krafla; Häuptling im Vatnsdal, glaubt an den Schöpfer der Sonne; mißtraut dem Christenthum, mit dem er sich indessen bald befreundet, I, 211—4; 436, Anm. 41.
Þorkell mani; sein Glauben, II, 253—4.
Þorlákr Runólfsson; Bischof von Skalholt, II, 596—7.
Þorlákr Þorhallsson; Bischof von Skalholt, II, 570; 598—9.
Þorleifr hinn kristni; wegen Nichtbezahlung des Tempelzolls verklagt, I, 239—41; erbietet sich zum Siegesopfer, 427—8.
Þorleifr hinn spaki; in K. Olaf Tryggvason's Auftrag geblendet, I, 300.
Þormoðr (Turmodus); ein Apostat in der Normandie, I, 122.
Þormodr; Priester, begleitet den Olaf Tryggvason nach Norwegen, I, 282; geht mit Gizur und Hjalti nach Island, 412—4, Anm. 3; 417, Anm. 6; 418; 422.
Þormoðr Kolbrunarskald; hält wenig auf Gebet und Wallfahrt, I, 629; 630, Anm. 42; läßt sich die ewige Seligkeit versprechen, 631; fällt, 636; bricht die Fasten, II, 421; seine Gottesfurcht und Wildheit, 438.
Þorolfr (Thurolfus; Þorhallr); Bischof auf den Orkneys und in Oslo, II, 567—8; 565, Anm. 14; 617—8.
Þorolfr Mostrarskegg; Thor's Freund, II, 46; sein Tempelbau, 190, Anm. 4; seine Gerichtsstätte, 206 und 218.
Þorr, II, 7; hat Unholde zu schlagen, 22; 44, Anm. 5; ist Landesgott von Norwegen, 45; fällt, 30; ficht den Þorgils orrabeinsfostri an, 396—9; erscheint in der christlichen Zeit, 399—400.
Þorshöfn; Dingstätte auf den Färöern, II, 613.
Þorsteinn Egilsson; getauft, I, 435, Anm. 41.
Þorsteinn Eiriksson; predigt als Verstorbener, I, 580—2.
Þorsteinn Ingimundarson; hält die Blutrache für nöthig, II, 168, Anm. 72; lobt seinen Vater wegen seiner Milde, 177; will seinen Bruder vom Berserksgange befreien, 203, Anm. 57; 116; glaubt an den Schöpfer der Sonne, 254—5.
Þorsteinn Ketilsson: seine Milde, II, 176.
Þorsteinn rauðnefr; ist der Zukunft kundig, II, 130; verehrt einen Wasserfall, 243.
Þorsteinn skelkr; in Norwegen bekehrt, I, 351.
Þorsteinn svartr; in Grönland; seine religiösen Ansichten, I, 579.
Þorsteinn uxafotr; von einem Erdriesen auf den Glaubenswechsel vorbereitet, I, 233—4; in Norwegen bekehrt, I, 347—8; ist hamrammr, II, 114, Anm. 46; 115, Anm. 52; 111—2; lernt zaubern, 144, Anm. 195.
Þorvaldr tasaldi; seine Begegnung mit Barðr digri, I, 301—3; in Norwegen bekehrt, 347.
Þorvaldr veili; dichtet Spottverse auf Dankbrand, und wird dafür erschlagen, I, 388, Anm. 14; 396—8; 399, Anm. 34.
Þorvaldr viðförli; sein Geschlecht und seine Erziehung, I, 201—2; seine Heerzüge und seine gute Haltung bei denselben, 202—4; woher sein Beiname, 204; in Sachsen von Bischof Friedrich getauft, 204; geht mit diesem als Missionär nach Island, 205—23; seine späteren Schicksale, 223—4.
Þorvarðr Spakböðvarsson; nach Einigen in England, nach Andern von Bischof Friedrich getauft, I, 197; 215; seine Kirche soll verbrannt werden, 216—7; hilft armen Leuten, unter der Bedingung, daß sie sich taufen lassen, I, 237—8; erbietet sich zum Siegesopfer, 428.
Þrandheimr; Norwegische Landschaft; deren Eintheilung, I, 164, Anm. 24; vgl. Bisthümer in Norwegen und Erzbisthum Nidaros.
Þrandr zu Gata; leistet dem Christenthum Widerstand; nimmt gezwungen die Taufe, bleibt aber halbwegs heidnisch, I, 342—6; sein Credo, 346, Anm. 17; seine Todtenbeschwörung, II, 141, Anm. 186.
Þursar; siehe Jötnar.

Digitized by Google

To renew the charge, book must be brought to the desk.

TWO WEEK BOOK

DO NOT RETURN BOOKS ON SUNDAY

DATE DUE

Form 7079 5-53 30M S

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google